276/08

38201, VIII, 9

Stenographisches Protokoll

der

Enquete

über die

Landesfinanzen.

7. bis 12. März 1908.

Wien 1908.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

der

Enquete

über die

Landesfinanzen.

---

7. bis 12. März 1908.

inv. št. 0300036433

Wien 1908.
Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Fragebogen V

Geschäftsordnung XIII

Verzeichnis der Teilnehmer an der Enquete XVII

Rednerverzeichnis XIX

Sachregister XXI

Stenographisches Protokoll:

1. Verhandlungstag (7. März) 1

2. Verhandlungstag (9. März):

Vormittagssitzung 37

Nachmittagssitzung 66

3. Verhandlungstag (10. März):

Vormittagssitzung 99

Nachmittagssitzung 130

4. Verhandlungstag (11. März):

Vormittagssitzung 155

Nachmittagssitzung 177

5. Verhandlungstag (12. März):

Vormittagssitzung 207

Nachmittagssitzung 232

I. Anhang (Gutachten des Experten Dr. Freiherrn v. Wieser) 267

II. Anhang (Überblick über den Stand der Landesfinanzen in Mähren in den Jahren 1896 bis 1908) . . 287

Fragebogen.

I. Die Notlage der Landesfinanzen.

Landeshaushalt, Ausgaben und Einnahmen.

1. Aus welchen Ursachen ist die unerfreuliche Lage der Landesfinanzen zu erklären? Genügt der Hinweis auf die Steigerung der Verwaltungsaufgaben gegenüber dem Zurückbleiben der Einnahmsquellen? Entspringt die dauernde Zunahme der Landesausgaben ausschließlich der Entwicklung der Verwaltungsaufgaben?

2. Gibt es irgend welche Mittel, durch welche das Anschwellen der Ausgaben im besseren Einklange mit der verfügbaren Bedeckung gehalten werden könnte? Inwiefern ist die Finanzverfassung der Königreiche und Länder Ursache, daß den fortwährend steigenden Ansprüchen an den Landeshaushalt nicht wirksam entgegengetreten werden kann?

3. Ist die formelle Gestaltung des Landesfinanzwesens eine befriedigende? Insbesondere die Gestaltung des Voranschlages, der Rechnungslegung, Kontrolle und Genehmigung?

Könnten durch irgend welche Maßnahmen der Landesgesetzgebung auf diesem Gebiete Verbesserungen herbeigeführt werden; wäre in dieser Richtung eine Initiative der Regierung wünschenswert?

4. Worin bestehen in materieller Beziehung die Mängel des Landeshaushaltes in den Königreichen und Ländern? Ist das Gleichgewicht im Landeshaushalte gestört? Erscheint das Defizit schon im Voranschlag oder zeigt es sich erst im Rechnungsabschluß? Ist die Verschuldung eine übermäßige; läßt sich irgend ein Verhältnis zwischen dem Betrage der Einnahmen und dem Schuldenstande als ein normales oder zulässiges bezeichnen? Ist die Höhe der Landesabgaben, insbesondere der Zuschläge, eine übermäßige? (Vergl. Frage 11.)

5. Wie ist die Bestreitung der Investitionen aus den laufenden Einnahmen, insbesondere aus den Abgaben, zu beurteilen? Verdient sie als vorsichtige Finanzgebarung unbedingtes Lob oder bedarf sie im Interesse der Schonung der Steuerkraft eine gewisse Einschränkung? Sind in dieser Beziehung allgemeine gesetzliche Normen zulässig oder erwünscht? In welcher Weise müßte im Falle regelmäßiger Inanspruchnahme des Landeskredites für Investitionen auch für die Schuldentilgung vorgesorgt werden?

6. Welche Aussichten auf die Entwicklung des Landeshaushaltes, insbesondere der Ausgaben, eröffnet die nächste Zukunft?

7. Inwiefern sind die den Ländern zur Verfügung stehenden Einnahmsquellen ungenügend?

8. Läßt sich durch die Ausgestaltung des Gebührenprinzipes auf dem Gebiete der Landesanstalten irgend eine belangreiche Erleichterung schaffen? Könnte eine solche Erleichterung durch Schaffung und Ausgestaltung von Landesunternehmungen erreicht werden?

9. Welche Vorzüge haben selbständige Landesabgaben gegenüber den derzeit überwiegenden Zuschlägen zu den Staatssteuern?

10. Gewähren nicht die Zuschläge den Ländern außerordentliche Vorteile, indem sie denselben große Steuerquellen kostenlos eröffnen und denselben überdies bewegliche Einnahmsquellen zur Verfügung stellen, welche je nach dem Bedarfe in der einfachsten Weise erhöht werden können?

11. Warum werden trotzdem so häufig Angriffe gegen das Zuschlagssystem erhoben? Ist dies nicht nur auf die gegenwärtige Höhe der Zuschläge zurückzuführen? Könnte eine Maximalgrenze der Zuschläge festgestellt werden?

12. Wäre im Falle selbständiger Landesabgaben die allfällige Erhöhung derselben leichter durchführbar als die Erhöhung der Zuschläge?

13. Auf welchen Gebieten könnten solche selbständige Landesabgaben eingeführt werden? Könnten als solche etwa Abgaben aus Anlaß der Ausübung bestimmter Berechtigungen in Betracht gezogen werden?

14. Welche Aussichten eröffnet die Einführung oder Ausbildung von Luxussteuern? (Bediente, Wagen, Kraftfahrzeuge, Jagd- und Fischereikarten, Gewehre, Billards, Klaviere u. ä.)

15. Hat sich das System selbständiger Verbrauchsabgaben beim Bier bewährt? Welche steuer- und verkehrspolitischen Nachteile desselben haben sich ergeben? Verdient nicht der bei der Branntweinsteuer eingeschlagene Weg den Vorzug?

16. Würde die Einführung anderer selbständiger Verbrauchsabgaben nicht eine Störung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder herbeiführen?

17. Empfiehlt sich die Beibehaltung der länderweise verschiedenen Ausgestaltung der Verlassenschaftsabgaben zu Schul-, Kranken- und Armenzwecken? Wäre nicht vielmehr, anknüpfend an die Reform der staatlichen Erbschaftsabgaben, eine Vereinheitlichung der Verlassenschaftsbeiträge für die autonomen Finanzen in Gestalt eines Zuschlages zur progressiven Erbschaftssteuer — unter möglichster Aufrechthaltung des bisherigen Erträgnisses dieser Beiträge — anzustreben?

18. Lassen sich sonstige Maßnahmen treffen, durch welche die den Königreichen und Ländern zustehenden Einnahmen in ihrem Ertrage erhöht, oder durch welche Vereinfachungen des Verfahrens oder Verminderungen der Verwaltungsausgaben erzielt werden können?

II. Abhilfe durch die Staatsfinanzen.

19. Welche Wege bieten sich für die Staatsverwaltung dar, um — bis zu einer eingreifenden Reform der gesamten autonomen und staatlichen Verwaltung — die Lage der Landesfinanzen zu verbessern?

A. Überweisung von Steuern.

20. Wäre den Bedürfnissen der Königreiche und Länder durch Überweisung einer einzelnen oder mehrerer bisheriger staatlicher Steuern abzuhelfen? Welche Steuern kämen hiefür in Betracht und in welcher Form hätte diese Überweisung zu erfolgen?

21. Wäre den Ländern mit der Überweisung von Steuern, auf deren Höhe sie keinen Einfluß haben, gedient? Wenn nicht, würde sich die Notwendigkeit der Beschlußfassung, welcher Prozentsatz der Steuer erhoben werden soll, von der gegenwärtig notwendigen Beschlußfassung über die Höhe der Zuschlagsprozente wesentlich unterscheiden?

22. Ist die Überweisung des Ertrages einzelner oder mehrerer Steuern unter Beibehaltung der staatlichen Gesetzgebung und namentlich der staatlichen Verwaltung auf dem Gebiete dieser Steuern denkbar

und zweckmäßig? Würden nicht die Landesvertretungen auch eine Ingerenz auf die Steuerverwaltung — auf die Höhe der Veranlagung, Gewährung von Ermäßigungen, Abschreibungen aus dem Titel der Elementarschäden u. dgl. — anstreben? In welcher Weise wäre den in diesem Falle drohenden weitläufigen Korrespondenzen, Verrechnungen und sonstigen Schwierigkeiten zu begegnen?

23. Wie wäre die Überweisung von Staatssteuern mit Rücksicht darauf zu beurteilen, daß die einzelnen Steuergattungen für die verschiedenen Länder von sehr verschiedener Bedeutung sind? Erörterung dieses Gesichtspunktes insbesondere bei der Grund-, Gebäudesteuer, den Realsteuern im Verhältnisse zu den Personalsteuern u. s. w.

24. Wie wären insbesondere die Verschiebungen der verhältnismäßigen Anteile zu beurteilen, welche sich für einzelne der Königreiche und Länder bei Überweisung bestimmter Steuergattungen im Vergleiche zu den bisherigen Überweisungen aus den Personalsteuern, aus der Branntweinsteuer und zu dem Ertrage der Landesbierauflage ergeben?

25. Falls etwa mit Rücksicht auf die in Frage 21 und 22 berührten Momente die Übertragung der ganzen Gesetzgebung und Verwaltung der überwiesenen Steuer an die Landtage angeregt werden wollte: in welcher Weise wäre, da die Überweisung aller direkten Ertragsteuern aus budgetären Gründen offenbar ausgeschlossen bleiben muß, die Aufstellung der notwendigen gemeinsamen Grundsätze für die einzelnen Abgaben, sowie die Erzielung der nötigen Übereinstimmung im Verfahren sowohl der Reichs- als auch der Landesgesetzung sicherzustellen? In welcher Weise vermöchten die Landesfinanzen die Lasten zu ertragen, die ihnen aus der Aufstellung eines neuen Verwaltungsapparates für die Veranlagung solcher Steuern erwachsen?

26. Welche Konsequenzen wären aus der verschiedenartigen Entwicklung der direkten Steuern in einzelnen Königreichen und Ländern zu erwarten?

27. Welche Mittel könnten in Aussicht genommen werden, um in den Staatsfinanzen die durch die Überweisung von Steuern an die Länder entstandenen Ausfälle zu decken; in welchem Verhältnisse würden die Königreiche und Länder zu den dadurch geschaffenen Lasten beizutragen haben?

28. In welcher Weise könnte den Rückwirkungen, welche das Herausgreifen und Überweisen einzelner Steuergattungen an die Länder für das staatliche Steuersystem und die Möglichkeit einer organischen Reform desselben ausüben, begegnet werden?

B. Allgemeine Dotationen.

29. Inwiefern vermöchte eine im Staatsfinanzgesetze auszuwerfende Dotation dem unbefriedigenden Zustande der Landesfinanzen abzuhelfen?

30. Wie wäre der Besorgnis, daß eine solche, den Landesfinanzen zugewendete Dotation ein noch rascheres Steigen der Ausgaben gegenüber den Einnahmen bewirken könnte, zu begegnen?

31. Müßte für die Beteiligung der Königreiche und Länder an einer solchen Dotation ein für längere Zeit feststehender Schlüssel gesucht werden oder wäre es zulässig, die Festsetzung der Anteile der Königreiche und Länder der Gesetzgebung von Jahr zu Jahr zu überlassen?

32. Sollen für einen solchen Schlüssel einzelne für die Verhältnisse des Landes charakteristische Momente, wie Bevölkerungszahl, Flächeninhalt, Steuerleistung im allgemeinen oder auf dem Gebiete einzelner Steuergattungen u. s. w. in Betracht gezogen werden? Welche derselben wären auszuwählen oder miteinander zu kombinieren und wie ist die getroffene Wahl zu begründen?

33. Würde sich insbesondere die Höhe der bisherigen Zuschläge absolut oder in Prozenten oder in Verbindung mit der Bevölkerungszahl als Beteiligungsmaßstab eignen?

34. Oder stellt sich die Berücksichtigung des Aufwandes der Königreiche und Länder für bestimmte große Verwaltungsaufgaben als ein geeigneterer Schlüssel für die Beteiligung derselben dar?

35. Welche anderweitige Schlüssel oder Kombinationen solcher Schlüssel werden in Vorschlag gebracht und welche Gründe sprechen für dieselben?

C. Zweckdotationen (Subventionen).

36. Soll eine Verbesserung der Lage der Landesfinanzen durch Übernahme gewisser Verwaltungsausgaben auf den Staat angestrebt werden?

37. Inwiefern würde die Übernahme bestimmter Quoten der Auslagen einzelner Verwaltungszweige durch den Staat den Vorzug vor dem in Frage 34 angedeuteten Vorgange verdienen? Wäre die hiedurch bewirkte Gebundenheit der staatlichen Überweisungen für diese Verwaltungszweige nicht auch im Interesse des Landes selbst gelegen?

38. Wären solche Subventionen vielleicht statt in einem Prozentsatze des betreffenden Landesaufwandes besser nach anderen objektiven Elementen dieser Verwaltungszweige zu bemessen?

39. Könnte speziell der Volksschulaufwand im ganzen oder in bestimmten Zweigen die Grundlage zur Bemessung der Subventionen bilden? Oder wären die Zahl der Schulen, die Zahl der schulpflichtigen, die Schule besuchenden Kinder oder andere der Schulverwaltung angehörige Momente zu berücksichtigen?

40. Welche andere Verwaltungszweige könnten etwa anstatt oder neben der Schulverwaltung zur Grundlage derartiger Subventionen gewählt werden?

III. Erneuerung des Finanzplanes im Jahre 1909.

41. Wäre es nicht empfehlenswert, ohne Schmälerung der bisherigen Überweisungsbeträge, jedoch unter Aufrechterhaltung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer, die Verquickung dieser Überweisungsbeträge mit dem Personal- und Branntweinsteuer-Erträgnisse zu lösen, um dadurch die Landesfinanzen von Schwankungen des Ertrages unabhängig zu stellen und der staatlichen Steuerpolitik größere Bewegungsfreiheit einzuräumen? Wäre dies vielleicht nur bezüglich des einen oder anderen Steuergebietes anzustreben?

42. Was soll mit Rücksicht darauf, daß die Wirksamkeit der Gesetze über die Landesbierauflage in den meisten der Königreiche und Länder mit Ende des Jahres 1909 erlischt, vorgekehrt werden?

43. Wäre der in Frage 41 angeregte Gedanke in der Weise durchführbar, daß die neuen Zuwendungen um den Gesamtbetrag der bisherigen Überweisungen erhöht, aber als ein Ganzes nach dem neu aufzustellenden Schlüssel verteilt würden? Oder wäre es notwendig, neben den neuen Zuwendungen jedem der Königreiche und Länder die bisherigen Überweisungen etwa nach ihrem letzterreichten Ausmaße zu belassen?

44. Könnten die Realsteuernachlässe von der gegenwärtigen Bedingung der Fortdauer der Personaleinkommensteuer-Zuschlagsfreiheit in der Weise unabhängig gestellt werden, daß statt dessen der Gesamtbetrag der bisherigen Überweisungen und der neuen Zuwendungen für jedes der Königreiche und Länder an die Bedingung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer geknüpft werde?

45. Würde unter dieser Bedingung ein Bedenken bestehen, die Realsteuern in dem um die Nachlässe ermäßigten Ausmaße definitiv festzusetzen und hiedurch deren Vorschreibung in einem rein fiktiven Ausmaße zu beseitigen?

46. Wäre es in diesem Falle angemessen, im Wege der Landesgesetzgebung festzusetzen, daß jene Erhöhung der Zuschläge, die erforderlich ist, um auf der ermäßigten Zuschlagsbasis der Realsteuern den bisherigen Zuschlagsbetrag aus denselben zu erzielen, in allen Fällen einzutreten habe? Wäre für diesen Fall auch eine Ausnahme von dem in den Gemeindegesetzen vielfach vorgezeichneten Erfordernisse der gleichmäßigen Höhe der Zuschläge zu statuieren?

Allgemeine Schlußfrage.

47. Welche anderweitigen Bemerkungen und Vorschläge haben die Herren Experten vorzubringen?

Revidierte Geschäftsordnung.

1. Die Enquete wird mündlich abgehalten.

Den Vorsitz führt der k. k. Finanzminister und in seiner Vertretung der Sektionschef im k. k. Finanzministerium Dr. Robert Meyer, in dessen Vertretung aber der Sektionschef im k. k. Finanzministerium Dr. August Ritter Engel v. Mainfelden.

Der Enquete werden die beteiligten Fachreferenten des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums zugezogen; es bleibt auch den anderen Ressorts unbenommen, Vertreter in die Enquete zu entsenden.

2. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung, sorgt für deren geordneten Gang und trifft die zu diesem Zwecke allenfalls erforderlichen Verfügungen.

3. Die Enquete wird — vorbehaltlich einer etwaigen Verlegung auf einen etwas späteren Termin — am 7. März 1908 zusammentreten.

4. Um gegebenenfalls die in den einzelnen Königreichen und Ländern etwa bestehenden Verschiedenheiten sogleich kontradiktorisch ins klare stellen zu können, ist es erwünscht, daß die Experten soweit möglich gleichzeitig anwesend seien.

5. Die Vernehmung der Experten wird — falls nicht in der Enquete eine andere Vorgangsweise vereinbart werden sollte — in der Regel (Punkt 6) länderweise, und zwar in nachstehender Reihenfolge stattfinden: Böhmen, Bukowina, Dalmatien, Galizien, Görz und Gradisca, Istrien, Kärnten, Krain, Mähren, Österreich ob der Enns, Österreich unter der Enns, Salzburg, Schlesien, Steiermark, Tirol, Triest, Vorarlberg.

Die vom Finanzministerium nominierten Experten werden hiebei nach alphabetischer Ordnung eingereiht werden.

6. Sollten einzelne Experten zu jener Zeit, in welcher sie der Reihenfolge nach einvernommen werden sollten, verhindert oder überhaupt außer stande sein, den ganzen Verhandlungen beizuwohnen,

so haben sie dem Vorsitzenden ihre Wünsche über den Zeitpunkt ihrer Einvernahme zur Kenntnis zu bringen; sie werden dann, soweit dies mit Rücksicht auf den ordnungsmäßigen Gang der Verhandlung möglich ist, in dem zu vereinbarenden Zeitpunkte außerhalb der Reihenfolge einvernommen werden.

7. Die zu vernehmenden Experten haben ihre Äußerungen in der Regel in fortlaufender Darstellung unter Einhaltung der Reihenfolge der in den Fragebogen aufgenommenen Fragen abzugeben.

Mit Zustimmung des Vorsitzenden können jedoch behufs Abgabe einer Äußerung Fragen auch gruppenweise zusammengefaßt werden.

Es steht jedem Experten frei, einzelne Fragen unbeantwortet zu lassen. Andrerseits können von den Experten mit Zustimmung des Vorsitzenden auch Umstände, auf welche in den Fragen zwar nicht unmittelbar hingewiesen ist, die aber mit dem Gegenstande der Enquete im Zusammenhange stehen, erörtert werden.

8. Nach Beendigung oder, wenn es im Interesse der Klarstellung gelegen ist, auch im Laufe der Äußerung eines Experten können an diesen in Betreff seiner Ausführungen sowohl vom Vorsitzenden als auch mit dessen Zustimmung von den Experten und den anwesenden Fachreferenten Fragen gestellt werden.

9. Jeder Experte kann einzelne Teile seiner Äußerung als vertraulich bezeichnen. Dasselbe Recht steht dem Vorsitzenden hinsichtlich einzelner Teile der Verhandlung zu.

Die Experten sind verpflichtet, über die als vertraulich erklärten Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten.

Über die als vertraulich erklärten Äußerungen darf eine Veröffentlichung nicht stattfinden.

10. Die Enquete ist nicht öffentlich. Von dem Vorsitzenden wird dafür Sorge getragen werden, daß der Tagespresse fortlaufende Mitteilungen über den wesentlichen Inhalt der Enqueteverhandlungen zur Verfügung gestellt werden.

11. Über die wichtigsten äußeren Vorgänge der Verhandlung wird durch einen vom Vorsitzenden zu bestellenden Schriftführer Protokoll geführt.

Nebstdem werden die Verhandlungen der Enquete stenographisch aufgenommen.

Jedem Experten wird der ihn betreffende Teil des Stenogrammes vor der Veröffentlichung mitgeteilt. Die Veröffentlichung der stenographischen Aufnahme — mit Ausschluß der etwa als vertraulich erklärten Verhandlungen — wird vom Vorsitzenden tunlichst rasch veranlaßt werden.

12. Die Experten, welche außerhalb Wiens wohnen, haben, sofern sie Staatsbedienstete sind, Anspruch auf Ersatz der Reisekosten und auf Diäten

nach Maßgabe der bezüglichen Vorschriften; sofern sie nicht Staatsbedienstete sind, haben sie Anspruch auf Ersatz der baren Reiseauslagen für die einmalige Hin- und Rückreise und auf Diäten im Betrage täglicher 12 K; die Diäten gebühren für die Tage der Reisebewegung sowie für jene Tage der Enqueteverhandlungen, an welchen die Experten den Verhandlungen tatsächlich beigewohnt haben.

Die Reisekosten und Diäten sind bei dem Schriftführer der Enquete von dem Berechtigten anzusprechen.

13. Jeder Experte hat behufs richtiger Nachweisung der Präsenz an jedem Tage, an welchem er bei den Enqueteverhandlungen anwesend ist, dem Schriftführer der Enquete Mitteilung zu machen.

Verzeichnis

der

Teilnehmer an der Enquete über Landesfinanzen.

Vorsitzender: Finanzminister Dr. Witold v. **Korytowski.**

A. Regierungsvertreter:

Vom Finanzministerium:

Sektionschef Dr. Robert **Meyer,** Stellvertreter des Vorsitzenden.

Sektionschef Dr. August **Engel** Ritter v. Mainfelden, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ministerialrat Dr. Eugen **Beck** Ritter v. Managetta.

Ministerialrat Dr. Richard **Reisch.**

Sektionsrat Dr. Leopold **Joas.**

Vom Ministerium des Innern:

Sektionsrat Dr. Robert **Davy.**

Vom Ministerium für Kultus und Unterricht:

Sektionsrat Dr. Josef **Braitenberg** Edler v. Zenoburg.

Vom Ackerbauministerium:

Sektionsrat Dr. Viktor **Deutsch.**

Von der Statistischen Zentralkommission:

Präsident Sektionschef Dr. Franz Ritter v. **Juraschek.**

Schriftführer:

Ministerialsekretär Dr. Paul Edler v. **Möraus,** vom Finanzministerium.

Finanzkonzipist Dr. Paul **Grünwald,** vom Finanzministerium.

B. Delegierte der Landesausschüsse:

1. Böhmen:

Experten: Dr. Karl **Eppinger,** Landesausschußbeisitzer, Mitglied des Herrenhauses.

Dr. Josef **Herold,** Landesausschußbeisitzer, Reichsratsabgeordneter.

2. Bukowina:

Experte: Dr. Johann v. **Walczynski,** Landesausschußbeisitzer, o. ö. Universitätsprofessor.

3. Dalmatien:

Experte: Dr. Vinzenz **Ivčević,** Landtagspräsident, Reichsratsabgeordneter.

Beirat: Peter **Calebich,** Landesrechnungsrat.

4. Galizien:

Experten: Dr. Wladislaw **Jahl,** Landesausschußbeisitzer.

Dr. Josef Ritter v. **Milewski,** Direktor der Landesbank, o. ö. Universitätsprofessor i. P.

5. Görz:

Experte: Dr. Alois **Pettarin,** Landesrat.

Beirat: Eugen **Kaučič,** Landesbuchhalter.

6. Istrien:

Experte: Dr. Anton **Pogatschnig**, Landesrechnungsrat.

7. Kärnten:

Experte: Dr. Josef **Temisch**, Landesausschußbeisitzer.

8. Krain:

Experten: Anton Graf **Barbo**, Landesausschußbeisitzer.

Peter **Grasselli**, Landesausschußbeisitzer.

9. Mähren:

Experten: Karl **Brandhuber**, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister von Olmütz.

Dr. Josef **Koudela**, Landesausschußbeisitzer.

Beiräte: Dr. Konrad **Sachs**, Landesamtsdirektor.
Franz **Schipek**, Landesrat.

10. Niederösterreich:

Experten: Hermann **Bielohlawek**, Landesausschußbeisitzer, Reichsratsabgeordneter.

Dr. Robert **Pattai**, Landesausschußbeisitzer, Reichsratsabgeordneter.

11. Oberösterreich:

Experte: Viktor **Kerbler**, Oberlandesrat.

12. Salzburg:

Experten: Dr. Artur **Stölzel**, Landesausschußbeisitzer, Reichsratsabgeordneter.

Prälat Alois **Winkler**, Landeshauptmannstellvertreter.

13. Schlesien:

Experte: Zdenko Freiherr v. **Sedlnitzky**, Landesausschußbeisitzer, k. u. k. Geheimer Rat.

Beirat: Hermann **Hampel**, Landesrat.

14. Steiermark:

Experte: Dr. Leopold **Tink**, Landesausschußbeisitzer.

15. Tirol:

Experte: Dr. Josef v. **Wackernell**, Landesausschußbeisitzer.

16. Triest:

Experte: Dr. Georg **Pitacco**, Magistratsmitglied.

17. Vorarlberg:

Experte: Jodok **Fink**, Landesausschußbeisitzer, Reichsratsabgeordneter.

C. Von der Regierung ernannte Experten:

Dr. Karl **Brockhausen**, k. k. Regierungsrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Dr. Stanislaus **Głąbinski**, o. ö. Universitätsprofessor, Reichrats- und Landtagsabgeordneter.

Dr. Ernst **Mischler**, o. ö. Universitätsprofessor.

Dr. Friedrich **Ploj**, k. k. Hofrat, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter.

Dr. Josef **Redlich**, a. o. Universitätsprofessor, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter.

Dr. Karl **Renner**, Reichsratsabgeordneter.

Dr. Ferdinand **Schmid**, o. ö. Universitätsprofessor.

Leopold **Steiner**, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Oberkurator der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt.

Dr. Otto **Steinwender**, k. k. Professor, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter.

Dr. Karl **Urban**, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter.

Dr. Friedrich Freiherr v. **Wieser**, k. k. Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Rednerverzeichnis.

[Die Seitenzahlen bezeichnen den Beginn der Reden. Die Erteilungen des Wortes durch den Vorsitzenden sowie kurze Bemerkungen der Experten, die sich nur auf die Geschäftsordnung beziehen, sind nicht aufgenommen.]

Finanzminister Dr. v. **Korytowski**: 1, 8, 22, 29, 101, 195, 219, 256, 264.
Sektionschef Dr. Ritter v. **Juraschek**: 254.
Experte Graf **Barbo**: 96.
„ **Bielohlawek**: 8, 41, 56.
„ Dr. **Brockhausen**: 47, 119, 204, 233.
„ Dr. **Eppinger**: 6, 8, 244.
„ **Fink**: 160.
„ Dr. **Głąbinski**: 191.
„ **Grasselli**: 95, 177.
Beirat **Hampel**: 142.
Experte Dr. **Ivčević**: 155.
„ Dr. **Herold**: 23.
„ Dr. **Jahl**: 58, 248.
Beirat **Kaučič**: 90, 251.
Experte Dr. **Kerbler**: 43.
„ Dr. **Koudela**: 207.
„ Dr. **Lemisch**: 102.
Beirat **Linhart**: 42.
Experte Dr. **Link**: 143.
Experte Dr. Ritter v. **Milewski**: 66.
„ Dr. **Mischler**: 219.
„ Dr. **Pattai**: 27, 29, 37, 54, 97, 236.
„ Dr. **Pekkarin**: 82, 250.
„ Dr. **Pitacco**: 196.
„ Dr. **Ploj**: 150.
„ Dr. **Pogatschnig**: 91.
„ Dr. **Redlich**: 120, 235.
„ Dr. **Renner**: 69, 183, 249.
„ Dr. **Schmid**: 27, 99, 164, 232.
„ Freiherr v. **Sedlnitzky**: 26, 28, 134, 232.
„ **Steiner**: 80.
„ Dr. **Steinwender**: 111, 256.
„ Dr. **Stölzel**: 133.
„ Dr. **Urban**: 28, 177.
„ Dr. v. **Wackernell**: 28, 115.
„ Dr. Freiherr v. **Wieser**: (244), 267.
„ Prälat **Winkler**: 130.
„ Dr. v. **Wolczynski**: 29, 252.

Sachregister.

(Die Seitenzahlen bezeichnen den Beginn der dem betreffenden Gegenstande gewidmeten Ausführungen. Aufgenommen sind nur die Reden des Vorsitzenden und der Experten; bezüglich der gewisse Spezialfragen betreffenden Reden des Präsidenten der Statistischen Zentralkommission, Sektionschefs Dr. Ritter v. Juraschek und der Beiräte Hampel, Kaučič und Tinhart ist auf das Rednerverzeichnis [Seite XIX] zu verweisen. Bemerkungen der Experten, welche lediglich die Zustimmung zu den Ausführungen des zuerst vernommenen Experten Dr. Eppinger beinhalten, sind nicht verzeichnet.)

	Name des Redners												
	Korytowski	Barbo	Bielohlawek	Brockhausen	Eppinger	Fink	Glabinski	Grasselli	Herold	Jovanović	Fahl	Kerbler	Koudela
	Seite des Protokolles												
Ausgaben, Einschränkung der	262	.	.	48	7	160	.	.	.	156	58	.	216
Ausgaben, Steigen der	.	96	.	47	6 9	.	.	.	23	155	.	.	207 212
Autonomie S. auch „Nation" und „Volksschulwesen, Autonomie im"	259	.	41 57	53 233	247	.	191 193	.	.	158	58	.	218
Besoldungssteuer, staatliche	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	217
Bierauflage, Landes-	219 259	.	.	.	12 21 245	163	.	95 96	.	.	60 65	44	217
Biersteuer, Erhöhung der staatlichen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Branntweinsteuer, Erhöhung der	4 196 263	.	.	234	.	161 162	194	95	.	159	58 61	.	217
Branntweinsteuer, Verteilung nach dem Konsum S. auch „Dotationen, allgemeine, Verteilungsschlüssel" und „Überweisungen aus der Branntweinsteuer".	262	.	.	.	.	164	194 196	95	.	159	62	45	217
Budgetierung (formelle Gestaltung im Landeshaushalte)	258	.	.	47 49 204 234	8 9	.	.	.	.	.	59	43	.
Defizit in den Landesvoranschlägen	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	59	43	207
Dotationen, allgemeine	262	.	.	50 51 234	16 245 246	164	.	95	.	158	58 62 63 64	45	217
Dotationen, allgemeine, Verteilungsschlüssel S. auch „Branntweinsteuer, Verteilung nach dem Konsum" und „Überweisungen aus der Branntweinsteuer".	262	.	.	52	16 17 246	164	.	95	.	158	58 62 63 64	45	217
Einnahmen, Beschränktheit der	.	.	.	.	6 10	.	.	.	23	155	59 61	.	208
Einnahmen, Erhöhung der S. auch „Landesabgaben".	.	.	.	.	7	.	.	.	.	157	58	.	.

Name des Redners																			
Demitsch	Link	Milewski	Mischler	Pattai	Pettarin	Pitacco	Ploj	Pogatschnig	Redlich	Renner	Schmid	Sedlnitzky	Steiner	Steinwender	Stölzel	Urban	Wackernell	Wieser	Winkler	Wolčanski
Seite des Protokolles																			
103	.	.	.	.	83 86	198	.	91	120 122 236	.	167	.	.	.	.	.	115 116	.	.	29 30 31
102 103 105	144	66	.	37 38	82 83 84	196 199	150	91	123	.	.	135 138 140	.	.	.	179 182	.	267	130	30 32 33 34
.	145	.	220 226	37 53 54 237 244	.	199	151	.	.	69 70 73 183 186	164	.	81	112	.	.	115 117	283	.	253
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
107 108	149	.	.	40	85 86 89	200 203	.	93 95	.	190	171 176	142	.	.	.	.	116	269 275	132	32 35
111	..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
108	.	68	.	40 241 244	.	198 204	150	.	127	69 79 186 190	.	137 141 142 232	81	113 114 256	.	.	117	272 286	133	33 35 253
.	149	.	229	56 241 244	88	204	.	.	.	189 249	.	137 141 142 232	.	114 256	.	.	117	282 286	133	34 35
103	145 146	.	227	56	.	198	.	91	.	70 77	167	.	.	111	.	.	115	.	.	31
104	144	.	.	.	83	199	.	92	.	.	169	139	.	.	.	.	117	.	.	31
109	148	67	228	39 56 240	86 87 89 250	201 202	150 153	94	121 125 235	78	174	141	.	112	.	.	117	281	132	33
110	148	67	229 230	39 56 240	86 87 89 250	201 202	150	94	121	78	.	141	.	.	.	.	117	282	132	34
104 105	144	66	.	37 38	82	199	150	91	123	.	.	135 138	.	111	.	.	.	270	.	32
.	147	66 67	.	37 38	86	.	.	.	.	.	171	138	.	.	.	180	117	.	.	33

	Name des Redners												
	Korytowski	Barbo	Bielohlawek	Brockhausen	Eppinger	Fink	Głąbinski	Grasselli	Herold	Ivčević	Jahl	Kerbler	Koudela
	Seite des Protokolles												
Erbschafts- und Schenkungsgebühren, Ausgestaltung der staatlichen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	217
Erze, Besteuerung der	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Finanzlage der einzelnen Länder	.	.	.	.	7	.	.	.	.	155	58 59	43	207
Finanz-(Rechnungs-)Kontrolle	.	.	.	47 234	9	160	.	.	.	.	59	.	214
Finanzplan, Erneuerung	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.	.	218
Finanzreform, grundlegende	.	.	.	.	.	.	.	.	26	.	.	.	.
Finanzstatistik	4 257	.	.	.	.	.	192	.	.	.	.	.	.
Finanzverfassung der Länder	5 258	.	.	.	8 9	.	191	.	23	156	.	.	214
Flußregulierungen und Wildbachverbauungen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fondsprinzip im Landeshaushalte	.	.	.	47	.	.	.	.	.	.	.	43	215
Gebührenprinzip, Ausgestaltung im Landeshaushalte	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	60	.	.
Gemeindefinanzen	5	.	.	49	.	.	.	.	26	.	.	46	.
Indirekte Abgaben, Verwendung für Landeszwecke	263	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Investitionen	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	59	.	.
Kohlensteuer	262	.	.	.	.	162	.	.	.	.	.	.	.
Kostendeckung, abgestufte	260	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Name des Redners																				
Demitsch	Link	Milewski	Mischler	Pattai	Pettarin	Pitacco	Ploj	Pogatschnig	Redlich	Renner	Schmid	Sedlnitzky	Steiner	Steinwender	Stölzel	Urban	Wackernell	Wieser	Winkler	Wolczynski
Seite des Protokolles																				
.	.	.	232	.	.	.	152 153	.	.	79 190	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
.	.	.	.	.	.	.	.	.	127 235	.	.	.	.	.	.	.	.	.	133	.
102 103 106	144	.	.	38	82 83	197	.	91	.	.	.	134	.	.	.	.	.	.	130	29 30
.	146	.	.	39 240	.	198	.	.	235 236	70 76 183 188	168 170	139	.	111	.	.	115 116	267	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	121	.	.	142	.	.	.	.	.	.	.	35
.	146	.	.	.	.	.	.	.	121	76 191	.	138	.	.	.	.	.	272	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	120	.	168 176	.	.	.	.	.	.	.	.	.
103	146	.	227	.	.	198	.	.	124	70 72	175	139	.	.	.	179	.	272 273	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135 141	.	.	.	.	.	.	132	.
.	145	.	.	.	.	198	.	92	120	71	168	.	.	.	.	.	115	.	.	31 254
107	.	.	.	.	.	200	.	.	.	.	170	.	.	.	.	.	.	.	.	32
.	.	.	219	.	.	.	153	.	.	76	176	138 140	.	.	133	180	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	72 76 188 250	.	135	81	115	.	.	.	274 281	.	.
105	.	.	224	.	.	199	.	.	.	.	.	.	.	.	.	179	.	.	.	31 253
.	147	.	.	.	.	.	.	.	127 235	187	171	.	.	.	.	181	.	.	133	.
.	.	.	221	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

	Name des Redners												
	Korytowski	Barbo	Bielohlawek	Brockhausen	Eppinger	Fink	Glabinski	Grasselli	Herold	Jvčević	Jahl	Kerbler	Koudela
	Seite des Protokolles												
Kreisverfassung	.	.	.	49 119	.	.	193	.	.	.	.	.	.
Landesabgaben, Ausgestaltung der S. auch „Bierauflage" und „Luxussteuern".	261	.	.	.	7 10 11	163	194	.	24	157	58 60	44	215 216
Landesabgaben, Besoldungssteuer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Produktionssteuer	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	.	.	216
„ Verbrauchsabgaben	.	.	.	.	11	.	.	.	24	157	60	44	216
„ Vermögensübertragungsgebühren	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	58 60 61 65	.	216
„ auf Wasserkräfte	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	.	.	216
„ andere	.	.	.	.	.	.	.	.	.	157	.	44	.
Landesbahnen, Übernahme durch den Staat	262	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.
Landesfinanzen-Sanierung, Methoden der	4	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.
Landeskredit (Landesschulden)	261	.	.	.	7 9	161	.	95	.	156	59	43	208 212
Landesunternehmungen, Vermehrung der	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	44	.
Lizenzsteuer, Einführung einer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Local Government Board	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Luxussteuern	.	.	.	.	12	.	.	.	.	157	.	.	.
Meliorationswesen	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.
Monopole	261	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58 61 62 66	44	.

Name des Redners																				
Lemisch	Linf	Mikewski	Mischler	Pattai	Pettarin	Pitacco	Ploj	Pogatschnig	Redlich	Renner	Schmid	Schulitzky	Steiner	Steinwender	Stölzel	Urban	Wackernell	Wieser	Winkler	Wolfgmsk.
Seite des Protokolles																				
.	.	.	226	.	.	.	.	.	236	74 76 184 185	.	.	.	.	.	.	.	273	.	253
107	147	66	.	40	85	199 200	.	93	.	190	171	.	.	.	.	181	.	275	.	32
.	147	.	.	.	.	.	.	.	.	.	172	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	172	.	.	.	.	181	.	.	.	.
.	.	.	.	.	85	.	.	93	.	.	172	.	.	.	.	.	116	275	.	.
.	.	.	.	41	.	.	.	.	.	.	173	.	.	.	.	.	.	278	.	.
.	147	.	.	.	85	.	.	.	.	.	173	.	.	.	.	.	118	.	.	.
108	147	.	.	.	.	199 200	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.		.	.	.		167	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	37	.	.	.	.	.	.	.	137	.	.	.	.	.	.	.	.
104	.	.	224	.	.	199	.	.	.	.	169	139	.	.	.	.	.	.	.	31
107	.	.	.	.	.	200	.	.	123	.	171	.	.	.	.	.	.	.	.	32
.	.	.	.	.	.	.	.	.	125	.	.	.	.	.	.	180	.	.	.	.
.	.	.	228	.	.	.	.	.	.	77 185	101	.	.	.	.	.	.	.	.	.
108	147	.	.	.	.	199 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	180	.	.	.	32
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
108 109	.	67	.	239	.	.	.	.	127	.	172	.	.	.	.	.	118	.	.	.

	Name des Redners												
	Korytowski	Barbo	Bielohlawek	Brockhausen	Eppinger	Fink	Głąbinski	Grasselli	Herold	Ivčević	Fahl	Kerbler	Koudela
	Seite des Protokolles												
Nation, nationale Autonomie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Personaleinkommensteuer, Ausgestaltung der	23 259 263	.	.	.	20	.	194	.	.	.	.	.	217
Personaleinkommensteuer, Zuschlagsfreiheit der	4 22 258	.	.	.	20 21 245	161	.	96	26	.	65	46	218
Realsteuern, definitive Festsetzung S. auch „Finanzplan".	259	.	.	.	22	.	.	96	.	.	65	46	.
Selbstverwaltung	259	.	.	47 48 49 53 119 233	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Staatsbetriebe, Ausgestaltung der	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Staatsvorschüsse	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Subventionssystem im Landeshaushalte	.	.	57	48 49 53 119 233	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Überweisungen aus der Branntweinsteuer S. auch „Branntweinsteuer, Verteilung nach dem Konsum" und „Dotationen, allgemeine".	.	.	.	.	.	164	195	.	.	.	58 61 62 65	.	217
Überweisungen aus Erträgen des Tabakmonopoles	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58 61 62 66	.	.
Überweisungen, bisherige, Ersatz derselben	260	.	.	.	15 20 21	.	.	96	.	.	65	.	.
Überweisung ganzer Steuerarten an die Länder	261	.	.	50	13 245	163	.	.	.	157	63	45	217
Verlassenschaftsbeiträge, Angliederung an die staatlichen Erbgebühren	.	.	.	.	13	.	.	.	.	.	61	.	.

Name des Redners																			
Lemisch	Link	Milewski	Mischler	Pattai	Pettarin	Pitacco	Ploj	Pogatschnig	Redlich	Renner	Schmid	Sedlnitzky	Steiner	Steinwender	Stölzel	Urban	Wackernell	Wieser	Winkler	Wolcznski
Seite des Protokolles																			
.	.	.	226	.	.	.	.	.	.	73 184 185	.	.	.	.	.	.	.	273 284	.	.
.	.	.	232	39	.	.	152	.	.	79 190	173	.	.	113	.	.	118	280	133	33
111	149	68	.	.	88 89	203 204	.	.	.	79	.	142	.	.	.	182	.	.	.	33 35
111	.	.	.	.	.	204	153	.	.	.	173	142	.	.	.	.	.	.	.	35
.	145	.	220	54 55 237	.	.	.	.	236	70 74 184	99 100	.	.	.	.	.	.	267	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	113	.	.	.	.	.	.
109	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	55 97	.	.	.	.	.	75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
108	.	67	.	.	88 89	.	150	.	.	78	.	137 141 142 232	.	113	.	.	.	277 286	133	34 35
.	.	67	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
111	.	.	.	.	88 89	201 203	.	94	.	.	.	142	.	.	.	.	118	.	.	35
109	.	67	.	.	86	201 204	151	94	125	77	.	141	.	.	.	.	.	279	132	33
108	.	.	.	.	.	.	153	.	.	.	.	.	.	.	.	.	118	278	.	33

	Name des Redners												
	Korytowski	Barbo	Bielohlawek	Brockhausen	Eppinger	Fink	Głąbiński	Grasselli	Herold	Ivčević	Jahl	Kerbler	Koudela
	Seite des Protokolles												
Verwaltungsauslagen, Übernahme gewisser durch den Staat	262	.	41	48 53 119 234	18 245	.	194	96	.	157	61 65	45	.
Verwaltungsauslagen, Übernahme von Quoten durch den Staat S. auch die beiden folgenden Schlagworte und „Zweckdotationen".	.	.	41	.	18 19 245	163	.	95	25	.	64 65	.	.
Verwaltungsauslagen, Übernahme von Quoten durch den Staat beim Volksschulwesen	263	.	41	.	18 19 245	163	194	95	25	158	64 65 248	.	217
Verwaltungsauslagen, Übernahme von Quoten durch den Staat beim Sanitätswesen	.	.	.	.	.	.	194	.	25	.	.	.	.
Verwaltungsreform	258 261	.	.	49 53 54 119 234	245	160 161	.	.	.	.	.	.	.
Verzehrungssteuer, Einhebung der	.	.	.	.	.	.	.	177	.	.	.	.	217
Volksschulwesen, Autonomie im S. auch „Autonomie" und „Verwaltungsauslagen, Übernahme von Quoten durch den Staat beim Volksschulwesen".	.	.	.	.	19 247	163	194	.	25	158	248	.	217
Wahlrecht in die Landtage	.	.	.	.	.	.	192	.	.	.	.	.	.
Wasserkräfte, Ausnützung durch die Länder und den Staat	.	.	.	.	.	.	.	95	.	.	.	44	.
Wasserkräfte, Besteuerung	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	.	.	216
Zuckersteuer, Herabsetzung der	4 195	.	.	.	.	162	193 195	.	.	.	.	.	.
Zuschläge, Erhöhung der	.	.	.	.	7 9 11 245	161	.	.	.	157	58 59	.	208
Zuschlagssystem, Vorteile, Nachteile desselben	259	.	.	.	10	.	.	.	.	.	60	.	215 216
Zweckdotationen (Subventionen) S. auch „Verwaltungsauslagen, Übernahme bestimmter Quoten durch den Staat".	.	.	.	51 52 53	16	163	194	95	.	158	58 64 248	45	.

Name des Redners																				
Lemisch	Linf	Milewski	Mischler	Pattai	Pettarin	Pitacco	Ploj	Pogatschnig	Redlich	Renner	Schmid	Sedlnitzky	Steiner	Steinwender	Stölzel	Urban	Wackernell	Wieser	Winkler	Wolcznski
Seite des Protokolles																				
103 108 110	148	67	220	39 54	87	.	.	94	128	.	174 175	.	.	.	133	.	116	.	133	33 34 35 253
110 111	.	68	224 232	241	87 89 250	202	.	.	128	78 190	.	137 141	81	113 256	133	.	.	.	.	34
110 111	148	.	224 232	241	87 89 250	202 204	.	94 95	128	78 190	174	137 141	81	113 256	133	.	117	283	130	34 253
.	.	.	.	.	.	203	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	146	.	231	54	86	.	.	.	121	74 184 189 191	174	138	.	.	.	178	115	272	.	.
.	.	.	.	.	84 89	.	.	93 95	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	149	.	220 221 226	53 241	.	202	.	94	.	.	.	.	.	.	.	182	117	283	.	34 252
.	.	.	.	.	.	.	.	.	126	71 72 76 186 250	.	.	81	114	.	.	.	281	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	191	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	147	.	.	.	85	.	.	.	.	.	173	.	.	.	.	.	118	.	.	.
.	149 150	.	.	27 28	.	.	.	.	.	69 79 80	.	27 137 141	.	114	.	28	28 118	286	.	29
105	147	.	.	.	83	199	.	93	125 129	69 76	.	138	.	.	.	.	.	274	.	31
105 107	.	.	.	.	84	.	151 153	.	.	.	.	140	.	.	.	181	117	.	132	32 33
109	148	68	.	39 56	87	.	153	94	121 128	78	174	.	81	.	133	181 182	.	281	132	34

Stenographisches Protokoll

der

Enquete über die Landesfinanzen.

1. Verhandlungstag. — Wien, am 7. März 1908.

Vorsitzender: Finanzminister Dr. v. Korytowski.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich heiße die hochgeehrten Herren willkommen und eröffne die Sitzung der Enquete.

Von Seite der Regierung sind folgende Herren erschienen, welche ich hiemit vorzustellen die Ehre habe:

1. Vom Finanzministerium: Die Sektionschefs Dr. Robert Meyer und Dr. R. v. Engel, welche auch die Ehre haben werden, im Falle meiner Verhinderung abwechselnd den Vorsitz zu führen.

Weiters sind vom Finanzministerium erschienen die Ministerialräte v. Beck und Reisch, letzterer ist bekanntlich Referent in den Fragen der autonomen Finanzen, ferner Sektionsrat Dr. Joas und Ministerialsekretär Dr. v. Möraus sowie der Finanzkonzipist Dr. Grünwald. Beide letzteren werden als Schriftführer fungieren.

2. Vom Ministerium des Innern: Sektionsrat Dr. Robert Davy.

3. Vom Ministerium für Kultus und Unterricht: Sektionsrat Dr. Josef v. Braitenberg.

4. Vom Ackerbauministerium: Sektionsrat Dr. Viktor Deutsch.

5. Von der Statistischen Zentralkommission: Sektionschef Dr. v. Juraschek.

Die Enquete ist, wie den hochgeehrten Herren bekannt ist, gebildet teils durch Delegierte der Landesausschüsse, teils durch von der Regierung geladene Experten, welche vorwiegend den Gelehrtenkreisen angehören.

Behufs gegenseitiger Bekanntmachung werde ich mir erlauben, die Namen der verehrten Herren Experten vorzulesen *(liest)*:

„Als Delegierte der Landesausschüsse sind erschienen aus:

1. Böhmen.

Experten:

Landesausschußbeisitzer Dr. Karl Eppinger.
Landesausschußbeisitzer Dr. Josef Herold.

2. Bukowina.

Experte:

Landesausschußbeisitzer Professor Dr. Johann v. Wolczyński.

3. Dalmatien.

Experte:

Landtagspräsident Dr. Vinzenz Ivčević.

Beirat:

Rechnungsrat Peter Calebich.

4. Galizien.

Experten:

Direktor der Landesbank Professor Dr. Josef Ritter v. Milewski.
Landesausschußmitglied Dr. Wladislaw Jahl.

5. Görz.

Experte:

Landesrat Dr. Alois Pettarin.

Beirat:

Landesbuchhalter Eugen Kaučič.

6. Istrien.

Experte:

Rechnungsrat Dr. Anton Pogatschnig.

7. Kärnten.

Experte:

Landesausschußbeisitzer Dr. Josef Lemisch.

8. Krain.

Experten:

Landesausschußbeisitzer Anton Graf Barbo.

Landesausschußbeisitzer Peter Grasselli.

9. Mähren.

Experten:

Landesausschußbeisitzer Dr. Josef Koudela.

Landtagsabgeordneter Bürgermeister von Olmütz Karl Brandhuber.

Beiräte:

Landesamtsdirektor Dr. Konrad Sachs.

Landesrat Franz Schipek.

10. Niederösterreich.

Experten:

Landesausschußbeisitzer, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Dr. Robert Pattai.

Landesausschußbeisitzer, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Hermann Bielohlawek.

Beiräte:

Oberlandesrat Dr. Kostersitz.

Landesrat Linhart.

11. Oberösterreich.

Experte:

Oberlandesrat Viktor Kerbler.

12. Salzburg.

Experten:

Landeshauptmannstellvertreter Prälat Alois Winkler.

Landesausschußbeisitzer Reichsratsabgeordneter Dr. Artur Stölzel.

13. Schlesien.

Experte:

Landesausschußbeisitzer Exzellenz Zdenko Freiherr v. Sedlnitzky.

Beirat:

Landesrat Hermann Hampel.

14. Steiermark.

Experte:

Landesausschußbeisitzer Dr. Leopold Link.

15. Tirol.

Experte:

Landesausschußbeisitzer Dr. Josef v. Wackernell.

16. Triest.

Experte:

Magistratsmitglied Dr. Georg Pitacco.

17. Vorarlberg.

Experte:

Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Jodok Fink.

Von der Regierung sind als Experten geladen worden:

Regierungsrat, Universitätsprofessor Dr. Karl Brockhausen.

Universitätsprofessor, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Dr. Stanislaus Głąbinski.

Universitätsprofessor Dr. Ernst Mischler.

Hofrat, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Dr. Friedrich Ploj.

Universitätsprofessor, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Dr. Josef Redlich.

Reichsratsabgeordneter Dr. Karl Renner.

Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Schmid.

Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Oberkurator Leopold Steiner.

Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Professor Dr. Otto Steinwender.

Reichsratsabgeordneter Dr. Karl Urban.

Hofrat, Universitätsprofessor Dr. Friedrich Freiherr v. Wieser.

Als Experte war weiter geladen Reichsratsabgeordneter Professor Dr. Franz Fiedler, welcher infolge seiner Berufung in den Rat der Krone der Einladung nicht entsprechen kann. An Stelle Seiner Exzellenz habe ich den Herrn Universitätsprofessor Hofrat Dr. Albin Bráf eingeladen, welcher aber infolge Erkrankung im letzten Augenblicke abgesagt hat, so daß es zu meinem Bedauern nicht mehr möglich war, an seiner Stelle einen anderen Experten böhmischer Nationalität zu berufen.

Zu meinem großen Bedauern muß ich auch auf die Mitwirkung meines ausgezeichneten Amtsvorgängers, Seiner Exzellenz des Herrn Professors Dr. Eugen Ritter Böhm v. Bawerk bei der Enquete verzichten.

Ich habe Seine Exzellenz inständig gebeten, an unseren Beratungen teilzunehmen, aber Seine Exzellenz ist gerade mit einer größeren wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt und mußte sich die Freude — wie er sich ausgedrückt hat — versagen, an unseren Verhandlungen teilzunehmen.

Nachdem ich die Herren untereinander bekannt gemacht habe, glaube ich die Formalitäten der Konstituierung der Enquete erledigt zu haben und übergehe nunmehr zu dem meritorischen Teile der Verhandlung.

In diesem obliegt es mir zunächst, Ihnen allen meinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen, daß Sie meinem Rufe gefolgt sind, um durch Ihren erfahrenen Rat die Regierung bei der Lösung einer ungewöhnlich schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Der Gegenstand, hochverehrte Herren, der uns beschäftigen soll, ist ja schwierig und ernst genug. Die Haushalte der meisten Königreiche und Länder haben seit längerer Zeit mit immer zunehmenden Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes in ihrem Haushalte zu kämpfen. Diese Kämpfe bedeuten aber Erschwerung und Beschränkung in der Erfüllung der den Ländern zugewiesenen Verwaltungsaufgaben. Je höher wir die Wichtigkeit dieser Aufgaben schätzen, je größere Bedeutung sie im Rahmen der modernen öffentlichen Verwaltung einnehmen, mit desto größerer Besorgnis muß uns die finanzielle Bedrängnis der Länder erfüllen. Seien es die wichtigen Aufgaben der Landeskultur, der Schulverwaltung, des Sanitäts- oder Irrenwesens, sie alle bedürfen der Entwicklung, der Ausgestaltung, nicht der Einschränkung, die eben durch die finanzielle Bedrängnis der Länder notwendig erscheint.

Ein solcher Zustand, meine hochverehrten Herren, verlangt Abhilfe, darüber kann kein Zweifel bestehen, und die Voraussetzung der Hilfe ist die klare Erkenntnis der Ursachen, die diesen Zustand herbeigeführt haben. Wenn wir uns aber anschicken, die Antwort auf diese Fragen zu suchen, so türmen sich Schwierigkeiten ernstester Art entgegen. Sind doch die aus der historischen Entwicklung hervorgegangenen Einrichtungen unseres Staatswesens ganz verschieden von jenen anderer Staaten und erfordern daher eine spezielle Behandlung.

Ich will mich auch auf eine breitspurige Erörterung nicht einlassen, inwieweit die Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern in gleicher Weise entstanden sind, gleichen Charakter tragen, die gleiche Abhilfe fordern oder zulassen.

Sie eben, meine hochverehrten Herren, diese hohe Versammlung, einberufen teils aus genauen Kennern der Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern, teils aus Männern der Wissenschaft oder Männern, die sich mit all diesen Fragen seit langer Zeit beschäftigt haben, Sie werden in erster Linie berufen sein, uns in diesen Fragen Aufschlüsse zu geben.

Ein Punkt aber läßt leider von vornherein keinen Zweifel übrig. Es muß ein tiefgehendes Übel sein, und die bisherigen Versuche der Abhilfe waren nur von geringem Erfolge gekrönt. Seit fast zehn Jahren sind in stets zunehmendem Maße Anteile staatlicher Einnahmsquellen an die Länder überwiesen worden; die Anteile an dem Erträgnis der Personalsteuern betrugen bisher 6 bis 7 Millionen Kronen, für das abgelaufene Jahr werden sie einen noch höheren Betrag erreichen. Das Erträgnis aus der Überweisung der Branntweinsteuer betrug rund 19 Millionen Kronen, und doch sind diese Zuschüsse von jährlich mehr als 25 Millionen spurlos verschwunden; man merkt in der Wirtschaft der Länder keine Besserung, die Klagen über finanzielle Bedrängnis kommen in immer erhöhtem Maße vor.

Die einfache Übernahme der jeweiligen Fehlbeträge der Landeshaushalte auf die Staatskassa kann meiner Auffassung nach unmöglich der Weg sein, der zum Ziele führt. Sehr treffend hat unlängst ein Mitglied dieser hohen Versammlung in der Publizistik ausgeführt, daß es ja dieselben Steuerträger sind, die einerseits dem Staate, andrerseits dem Lande ihre Steuerkrone zahlen. und ihnen ist nicht gedient, wenn sie dem anderen öffentlichen Körper um so viel mehr bezahlen müßten, als sie der eine verschont.

Es wäre auch offenbar eine unmögliche verfassungsmäßige Einrichtung, der Gesetzgebung eines Gemeinwesens die Verpflichtung aufzuerlegen, für die Bedeckung von Ausgaben zu sorgen, die andere gesetzgebende Körper beschließen.

Diese Ausführungen sind meiner Ansicht nach vollkommen zutreffend. So einfache Formeln werden daher nicht ausreichen, einer gedeihlichen Lösung näher zu kommen.

Die Austragung aller hier mitspielenden zahlreichen Fragen wird sicherlich, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, namhafte Schwierigkeiten bieten.

Dieses erkennend, hat das Abgeordnetenhaus in seiner Resolution vom 28. Juni 1907 die Regierung einstimmig aufgefordert, die angekündigte Gesetzes-

vorlage über die Sanierung der Landesfinanzen vor ihrer Einbringung im Reichsrate sämtlichen Landesausschüssen sowie einer Konferenz der Landesausschüsse behufs Ermöglichung der Stellungnahme der Länder rechtzeitig mitzuteilen.

Um nun dieser Resolution entsprechen zu können, hat die Finanzverwaltung vor allem den Versuch einer einheitlichen Bearbeitung der 17 Landeshaushalte unternommen.

Dieser Versuch, welchen ich wohl als eine interessante Studie auf dem Gebiete internationaler Finanzstatistik bezeichnen darf, ermöglicht auch tatsächlich einen Einblick in die so vielgestaltigen Verhältnisse und dürfte damit eine gewisse Grundlage für die Beurteilung der Höhe des bestehenden Bedürfnisses schaffen.

Die werktätige Beihilfe, welche die geehrten Landesausschüsse und ihre Bureaus an dem Zustandekommen dieses Werkes geleistet haben, ist wohl der beste Beweis dafür, daß an diesen maßgebenden Stellen in der fraglichen Beziehung keinerlei Mißverständnis obgewaltet hat.

Dem gleichen Zwecke dient der Ihnen vorliegende Fragebogen, welcher nichts anderes bezweckt, als auf die verschiedenen Möglichkeiten einer Sanierung hinzuweisen. Schon aus seiner äußeren Einteilung ersehen Sie, meine hochverehrten Herren, daß er die von der Landesgesetzgebung und Landesverwaltung etwa im eigenen Wirkungskreise zu treffenden Maßnahmen an erster Stelle erwähnt, während die weiteren Teile bestimmt sind, jene Modalitäten zur Sprache zu bringen, welche sich für den Fall ergeben, als diese autonomen Maßnahmen als nicht zureichend erkannt werden sollten.

Ich werde den verehrten Herren ihre Aufgabe wohl erleichtern, wenn ich gleich zu Beginn unserer Beratungen die offene Erklärung abgebe, daß ich mich mit der Notwendigkeit bereits abgefunden habe, mit staatlichen Mitteln für die Länder hilfsbereit einzugreifen *(Beifall)* und dem Staatsschatze sogar neue Opfer aufzuerlegen, um den Ländern hilfsbereit unter die Arme greifen zu können. Ich muß aber mit derselben Offenheit erklären, daß die vorhandenen staatlichen Mittel nicht hinreichen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Die Lage der Staatsfinanzen ist, wie die Herren wissen, überdies noch dadurch wesentlich erschwert, daß wir nach der vom Abgeordnetenhause angenommenen Regierungsvorlage über die Ermäßigung der Zuckersteuer einen Ausfall von 28 Millionen Kronen an den bisherigen Einnahmen zu erwarten haben. Es wird daher erst dann möglich sein, den Wünschen der Länder entgegenzukommen, wenn dem Staatsschatze neue Einnahmsquellen erschlossen sein werden.

Es ist nichts neues, wenn ich hier wiederhole, was ich an verschiedenen anderen Stellen, sowohl in den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses als in den Kommissionen des Herrenhauses, bereits gesagt habe, daß ich zunächst die Erhöhung der Branntweinsteuer als diese neue Einnahmsquelle in Aussicht nehme.

Der Branntwein verträgt nach der Ansicht der Regierung noch eine erheblich höhere Belastung und die daraus fließenden Einnahmen sollen die Mittel liefern, den Bedürfnissen der Länder entgegenzukommen. Wohl werde ich — und das muß ich an dieser Stelle offen erklären — von diesem Einnahmenzuwachs einen gewissen Teil für den Staatsschatz vorbehalten müssen, da nicht die Bedürfnisse der Länder allein, sondern auch andere wichtige Ansprüche der Befriedigung harren. Unter allen Umständen aber wird das Zustandekommen des Gesetzes über die Erhöhung der Branntweinsteuer die Voraussetzung für die zu Gunsten der Landesfinanzen in Aussicht genommenen Maßnahmen bilden müssen.

Überdies beabsichtigt die Regierung bei diesem Anlasse auch die Fortdauer der Freilassung der Personaleinkommensteuer von autonomen Zuschlägen sicherzustellen.

Das sind zwei Bedingungen, die ich als conditiones sine qua non bezeichne und die ich schon im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung, um alle Zweifel auszuschließen, sicherstellen möchte.

Unsere gegenwärtige Aufgabe, meine Herren, wird es nun sein, einen Weg zu finden, daß die vom Staate zu bringenden Opfer den Ländern zum Segen gereichen, ohne die Grundlagen der staatlichen Finanzwirtschaft zu erschüttern.

Welch große Vorsicht hier nach vielen Richtungen geboten ist, wurde vor wenigen Tagen von berufener Seite in eingehender Weise publizistisch erörtert.

Es lassen sich zahlreiche Wege denken, auf denen, sei es in der einen, sei es in der anderen Richtung Linderung geschaffen werden kann. Diese Wege sind sowohl im Parlamente und in den Landtagen als auch in verschiedenen Versammlungen und in der öffentlichen Presse wiederholt besprochen und beleuchtet worden.

Die hiebei vorgebrachten Vorschläge lassen sich im allgemeinen in drei Gruppen teilen, nämlich:

1. Überweisung staatlicher Abgaben oder staatlicher Mittel im allgemeinen an die Länder,
2. Übernahme von Verwaltungsaufgaben der Länder durch den Staat,
3. Bestreitung eines Teiles der Kosten einzelner Verwaltungszweige.

Der uns vorliegende Fragebogen zeigt Ihnen, meine Herren, daß die Regierung auf die verschiedenartigsten Vorschläge gefaßt ist, sogar Pläne, die sie derzeit für unausführbar hält, wie die Überweisung von Ertragsteuern, von der Erörterung durchaus nicht ausgeschlossen, im Gegenteile auch diese Frage in den Fragebogen aufgenommen hat.

Es wäre nach meiner Ansicht verfrüht und hieße, was ich auf alle Fälle vermeiden will, den Ergebnissen

der Enquete vorgreifen, wenn ich schon jetzt andeuten wollte, wo nach Ansicht der Regierung der richtige Weg zu finden sein dürfte. Die Regierung will die Beratungen der Enquete vollständig unbeeinflußt lassen, überläßt Ihnen, meine Herren, das erste Wort.

Vielleicht wird die Enquete auch zu dem Ergebnisse führen, daß nicht die Staatshilfe allein die Schmerzen der autonomen Finanzwirtschaft zu heilen vermöge, daß auch für die Selbsthilfe manches zu tun übrig bleibt.

Auch diesen Gedankenkreis finden Sie im Fragebogen berührt. Die Regierung wird sich glücklich schätzen, wenn die Enquete Anregungen für eine wirksame Reform der autonomen Finanzverfassung und Verwaltung geben sollte.

Vielleicht vermissen Sie im Fragebogen eine Erörterung der Gemeindefinanzen. Man würde wohl der hohen Versammlung eine allzugroße Aufgabe zumuten, wollte man im gegenwärtigen Zeitpunkte auch noch die Reform der Gemeindefinanzen zur Erörterung stellen. Die Regierung hat jedoch die Wichtigkeit auch dieses Gebietes keineswegs aus den Augen gelassen.

Wie den verehrten Organen der Landesverwaltungen bekannt ist, hat das Ministerium des Innern im Verein mit dem Finanzministerium und der Statistischen Zentralkommission die eingehendsten Vorbereitungen getroffen, um zunächst einmal erschöpfende Daten über die Gemeindefinanzen zu erhalten.

Ich kann nicht verschweigen, daß der gegenwärtige Zustand auf diesem Gebiete ein höchst unbefriedigender ist und die hochgeehrten Vertreter der Landesverwaltungen, in deren Kompetenz dieses Gebiet in erster Linie fällt, sind ja über die hier zu überwältigenden Schwierigkeiten genau informiert. Sowohl bei diesen vorbereitenden Schritten, als bei den auf Grund derselben anzubahnenden Reformen wird der Landesgesetzgebung und Landesverwaltung die führende Rolle zufallen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Länder, sobald sie in ihrem eigenen Hause einmal die Ordnung hergestellt haben, auch diese wichtige Aufgabe mit um so größerer Intensität der Lösung zuführen werden.

Nun noch eine Bemerkung, welche sich mir aus den Erfahrungen früherer ähnlicher Verhandlungen aufdrängt.

Zwischen den einzelnen Königreichen und Ländern bestehen gewisse Interessengegensätze. Sie treten insbesondere dann zu Tage, wenn irgend ein Vorschlag nur von dem Gesichtspunkte aus beurteilt wird, welcher Vorteil dem Lande aus dessen Durchführung in Aussicht steht. Es ist ja menschlich und selbstverständlich, daß die Vertreter der einzelnen Länder sich diesen Gesichtspunkt in erster Linie vor Augen halten.

Lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Gegensätze durch gegenseitige gerechte Abwägung und Ausgleichung zu einer allseits befriedigenden Lösung gebracht werden.

Zum Schlusse aber gestatten Sie mir, meine hochverehrten Herren, die eindringliche Bitte, sich auch die beschränkten Mittel der Staatsfinanzen vor Augen halten zu wollen, die Verantwortung zu würdigen, welche die Regierung und der Reichsrat auf sich nehmen, wenn sie daran gehen, für den Staat neue Einnahmsquellen in Anspruch zu nehmen.

Die hochverehrten Herren werden es sicher nicht unterlassen, der Lasten zu gedenken, welche der Bevölkerung dadurch aufgebürdet werden. Ich bitte, halten Sie es der Finanzverwaltung zu gute, wenn sie in pflichtgemäßer Sorge für die Staatsfinanzen um Mäßigung und weise Beschränkung Ihrer Wünsche bittet.

Daß dieser Geist Ihre Verhandlung leiten werde, erhoffe ich zuversichtlich von Ihrer Sachkenntnis, Ihrem Pflichtgefühl, Ihrer patriotischen Gesinnung.

In diesem Sinne lade ich Sie ein, in Ihre Beratungen einzutreten.

Wir haben in der Geschäftsordnung einen Vorschlag gemacht, wie die Verhandlung geleitet werden soll. Ich frage, ob diese Anregung den Wünschen der hohen Versammlung entspricht oder ob vielleicht irgend welche Modalitäten gewünscht werden, die von dem Vorschlage der Geschäftsordnung abweichen würden.

In der Geschäftsordnung ist in Aussicht genommen, daß die einzelnen Herren Experten über jede der vorliegenden Fragen angehört werden und daß man alphabetisch nach den Ländern vorgeht. Man würde also mit Böhmen beginnen. Allerdings ist ein derartiger Vorgang dadurch ein wenig erschwert, daß ja einzelne Herren der Gelehrtenwelt und sonst in den autonomen Finanzen bewanderte Männer geladen sind, bei denen es wohl schwer fallen würde, nach den Ländern vorzugehen.

Ich erbitte mir also von der hohen Versammlung Vorschläge, ob dieser oder jener Modus gewünscht wird.

Experte Dr. **Steinwender:** Wenn ich Seine Exzellenz recht verstanden habe, so wird vorgeschlagen, daß die Vertreter der Länder über jeden einzelnen Punkt sprechen sollen. Da würde man ja nie fertig werden. *(Rufe: Nein! So ist es nicht!)* Es werden also die Experten ganz im allgemeinen ihre Meinung aussprechen, ohne dabei auf die einzelnen Punkte eingehen zu müssen?

Experte Dr. **Herold:** Ich möchte den formalen Antrag stellen, daß, wie es in der gedruckten Geschäftsordnung steht, zuerst die Vertreter der Landesausschüsse und dann die Experten aus der Gelehrtenwelt und die übrigen von der Regierung ernannten Experten in beliebiger Reihenfolge ihr Gutachten abgeben.

Experte Dr. **Redlich:** Wenn ich richtig verstanden habe, so sollen die Experten, die nicht den Landesausschüssen angehören, erst nach den Kronländern daran kommen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Nein, so ist das nicht gemeint; ich beabsichtige vielmehr, nachdem die Delegierten je eines Landesausschusses gesprochen haben, immer einen von der Regierung ernannten Experten in der von ihnen zu vereinbarenden Reihenfolge zu Worte kommen zu lassen.

Experte Dr. **Jvčević:** Ich möchte bitten, daß Dalmatien etwas später an die Reihe kommt; vielleicht nach Niederösterreich.

Experte Dr. **Pattai:** Ich wäre auch dafür, daß Niederösterreich ziemlich am Anfang kommt. Ich wechsle mit Dalmatien den Platz, wenns beliebt.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Einverstanden!

Ich würde nur bitten, daß die Herren Redner, damit man sie ordentlich vernehmen kann, immer den Platz mir gegenüber einnehmen. Es wird in allen Ausschüssen so vorgegangen und wir wollen es auch bei dieser Enquete so tun.

Zum Worte gelangt der verehrte Vertreter Böhmens, Herr Dr. Eppinger. Ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Eppinger:** Hochgeehrte Herren! Da ich als erster zum Worte gelange, glaube ich am besten daran zu tun, wenn ich mich doch dem Gedankengange der Fragen anschließe und dieselben zwar nicht wiederhole, aber meine Antwort auf jede einzelne Frage gebe. Bei späteren Einvernahmen ist es ja möglich, daß sich eine Übereinstimmung ergibt und auf die frühere Beantwortung hingewiesen wird.

Für mich als ersten dürfte aber dieser Vorgang unerläßlich sein.

Ich gehe gleich in medias res und konstatiere zur ersten Frage *(liest Frage 1)*, daß sie ja selbstverständlich schon den Hauptgrund anerkennt und dem Beantwortenden gewissermaßen aus dem Munde nimmt. Das ist nämlich die Tatsache, daß die Verwaltungsaufgaben der Länder im Verlaufe von 49 Jahren, seit überhaupt Landesordnungen bestehen, in ungeahnter Weise gewachsen sind und sich auf Gebiete erstreckt haben, von denen man ja früher kaum eine Ahnung hatte. Die Mittel zur Bewältigung dieser Aufgaben sind aber wesentlich dieselben geblieben, nämlich das Zuschlagsrecht zu den direkten Steuern.

Ich beschränke mich bloß auf Böhmen und führe zwei Tatsachen an, um zu zeigen, was dieses Verhältnis bedeutet.

Die Anzahl der Schriftstücke des böhmischen Landesausschusses ist vom Jahre 1863 bis zum Jahre 1906 von 20.546 auf 151.082, somit um mehr als das Siebenfache gestiegen. Die Anzahl der Konzeptsbeamten ist in derselben Zeit von 17 auf 62 gestiegen. Nun könnte man aller dings sagen: die Länder haben aus eigener Initiative mehr getan als das, wozu sie verpflichtet waren.

Es wird immer geklagt, daß der Staat die Länder überlastet, aber die Länder haben sich auch zu vielen Aufgaben freiwillig gemeldet. Ich lasse das als richtig gelten.

Die Länder haben tatsächlich ohne gesetzliche Verpflichtung hiezu sehr viel auf dem Gebiete des Humanitätswesens, des Verkehrswesens, für Kunst, Wissenschaft und dergleichen geleistet, allein man muß auf der anderen Seite auch gelten lassen, daß ja jeder solche Fortschritt tatsächlich die Leistungsfähigkeit und hiemit auch die Steuerkraft des Landes selbst erhöht und daß wir doch aus derartigen Ausgaben den Ländern selbstverständlich keinen Vorwurf machen können.

Zum guten Teile macht sich gerade auf diesen Gebieten, wo die Länder fakultative Ausgaben beschließen und durchführen, die Erscheinung geltend, daß der Staat seine Beiträge zu diesen Zwecken von gewissen Beitragsleistungen der Länder abhängig machte.

Es wurde zum Beispiel auf dem Gebiete des Meliorationswesens festgestellt, daß, wenn das betreffende Kronland mit einem Betrage von so und so viel Prozent der Gesamtkosten sich beteiligt, dann auch der Staat geneigt ist, den gleichen oder einen annäherungsweise gleichen Beitrag zu leisten. Das ist auch auf anderen Gebieten geschehen und es läßt sich gewiß nicht verkennen, daß darin ein ganz bedeutender Anreiz liegt. Auf die Kosten des Staates, so weit sie in solchen Zuwendungen zum Ausdrucke gelangen, kontribuieren alle Länder; diejenigen, welche sich vielleicht scheuen würden, selbst auch etwas beizutragen, um den Staatsbeitrag zu erhalten, würden sich hiedurch doch nur in das eigene Fleisch schneiden.

Auch bei diesen Aufwendungen darf man den Ländern nicht den Vorwurf machen, daß sie sich freiwillig überlastet hätten.

Weiters ist es nicht bloß der Umfang der Verwaltungsaufgaben, der eine Vermehrung des Landesaufwandes zur Folge hatte, sondern auch die Tatsache, daß im Verlaufe von fast anderthalb Jahrhunderten die Lösung dieser Aufgaben an sich kostspieliger geworden ist. Jeder Personal- und Realaufwand drückt sich jetzt in weit höheren Ziffern aus als früher.

Beim Personalaufwande zum Beispiel wissen wir alle, daß im Verlaufe von so und so vielen Jahren die Preise der Lebensmittel, Wohnungen und dergleichen ganz erheblich gestiegen sind, so daß die Länder dort, wo es sich um die Bezüge ihrer Beamten und Angestellten handelte, ihren Aufwand selbst vergrößern mußten.

In Böhmen zum Beispiel hat bloß die Aufbesserung der Bezüge des Lehrerpersonales, die im

Jahre 1903 beschlossen wurde, ein Anschwellen der Landesausgaben um nicht weniger als 12 Millionen Kronen jährlich im Gefolge gehabt. Dieser Schulaufwand ist auch tatsächlich derjenige, welcher gewiß in allen Kronländern den größten Teil des Landeserfordernisses ausmacht.

In Böhmen zum Beispiel betrug er im Jahre 1905 41,473.297 K, also mehr als die Hälfte der Gesamtauslagen für dieses Jahr per 78,517.384 K. Seither hat sich das Verhältnis des Schulaufwandes zum Gesamtaufwande noch ungünstiger gestellt.

Nicht unerwähnt kann schließlich bleiben, daß in Böhmen seit einer Reihe von Jahren zur Deckung des Jahreserfordernisses auch der Landeskredit in Anspruch genommen werden mußte und daß die zur Verzinsung und Amortisation der aufgenommenen Landesdarlehen alljährlich erforderliche Summe naturgemäß in steter Steigerung begriffen ist — nach dem Voranschlage pro 1905 beispielsweise 3,544.447 K betrug und pro 1907 5,024.591 K beträgt — und daß dies einen nicht zu unterschätzenden Faktor beim Anwachsen der Gesamtauslagen bildet.

Ich glaube hiemit die erste Frage im wesentlichen beantwortet zu haben.

Nachdem wahrscheinlich die sofortige Eröffnung einer Diskussion nicht beabsichtigt wird, erlaube ich mir, gleich zur zweiten Frage überzugehen.

Frage 2 lautet *(verliest dieselbe)*.

Theoretisch erörtert gibt es allerdings Mittel, um das Anschwellen der Ausgaben im besseren Einklange mit der verfügbaren Bedeckung zu halten, wenigstens annäherungsweise.

Es ist dies einerseits die Einschränkung der Landesausgaben — soweit dieselben fakultativer Natur sind — bis auf das Maß der verfügbaren Bedeckung, oder Erhöhung der Einnahmen, soweit sie von dem Beschlusse der Landesvertretung abhängen, das ist also im wesentlichen Erhöhung der Umlagen zu den denselben unterziehbaren direkten Steuern bis auf das Maß des Bedarfes, jedoch mit Ausschluß der Investitionsauslagen, deren Deckung im Kreditwege gerechtfertigt ist.

Selbstverständlich ist eine Kombination der beiderseitigen Bestrebungen das für den Ausgleich Ersprießlichste.

Praktisch ist aber das eine wie das andere sehr schwer durchführbar, nachdem auch die fakultativen Auslagen des Landes die verschiedensten Interessen berühren und im Landtage entschiedene Vertretung finden und das Einsetzen mit einer Ersparungsaktion in einem beliebigen Zeitpunkte die Gleichstellung der bisher berücksichtigten Landesteile oder Interessengruppen gegenüber jenen verletzen würde, welche eine solche Berücksichtigung erst anstreben, andrerseits aber schon die jetzt eingehobenen Umlagenprozente als übermäßige Belastung empfunden werden und jeder Antrag auf deren etwaige Erhöhung dem heftigsten Widerstande begegnen würde.

Überdies hängt dies sehr viel mit der Parteigruppierung in den betreffenden Landesvertretungen zusammen.

Oft haben einzelne Landtagsabgeordnete direkte Weisungen aus ihren Wahlbezirken und können sich diesen Einflüssen nicht gut entziehen, daß sie nämlich für gewisse fakultative Auslagen mit allen Mitteln eintreten und Bundesgenossen dafür werben. Auf diese Weise ergibt sich, daß eine Einschränkung der Auslagen, selbst der fakultativen, viel leichter gepredigt als in Wirklichkeit durchgeführt ist.

Wie sieht es nun mit der Erhöhung der Einnahmen aus? Ich bemerkte schon früher, daß im wesentlichen eigentlich die Einnahmen noch immer aus Zuschlägen zu den direkten Steuern bestehen, so daß eine Vermehrung der Landeseinnahmen am ehesten in einer Erhöhung des Umlageprozentes zum Ausdrucke kommt. Dies, wie gesagt, würde auf den heftigsten Widerstand stoßen.

Das charakteristische Merkmal der dermaligen Finanzverfassung der Königreiche und Länder besteht darin, daß dieselben auf die Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, oder richtiger zu gewissen Kategorien der letzteren, als Haupteinnahmsquelle angewiesen sind.

Es entscheidet demnach über die Art und den Umfang der Steuerquellen, zu denen die Landesumlage nur ein Akzessorium bildet, eine andere Körperschaft, nämlich die Reichsvertretung, als jene, welche gesetzlich zur Aufbringung der Mittel für die Bestreitung der Landesausgaben berufen und verpflichtet ist, das ist der Landtag.

Dies hat naturgemäß die finanzielle Abhängigkeit der Länder von der Reichsfinanzpolitik zur Folge, da die Länder für ihre eigenen Zwecke nur einen im prozentuellen Verhältnisse ausgedrückten Anteil dessen in Anspruch nehmen können, was ihre eigenen Steuerträger für Reichszwecke beisteuern. Die Länder sind hiedurch in die Zwangslage versetzt, um nicht ihrer Haupteinnahmen verlustig zu werden, selbst von solchen Steuern, deren Ausmaß schon für Staatszwecke nach der Überzeugung ihrer Vertretungen viel zu hoch ist, wie zum Beispiel von der dermaligen Hauszinssteuer, Umlagen einzuheben und hiedurch die nach ihrer Ansicht bestehende Härte zu potenzieren.

Demgegenüber wäre allerdings, theoretisch nämlich, auch eine Rechtsordnung denkbar, nach welcher die Länder nach Analogie des Deutschen Reiches in der Bestimmung der Steuerquellen und ihres Ausmaßes eine größere Selbständigkeit erhalten und die Einhebung der öffentlichen Abgaben unter Bedachtnahme auf die besonderen Verhältnisse ihres Gebietes, insbesondere auf dessen Leistungsfähigkeit hier und Schonungsbedürftigkeit dort, sowohl für Landes- als auch für Reichszwecke durchführen könnten. Dies hätte aber eine so tiefgehende Änderung in den Grundlagen

unserer gesamtstaatlichen Verhältnisse zur Voraussetzung, daß die nähere Erörterung dessen wohl schwerlich in den Rahmen der Vorarbeiten zu einer Sanierung der Landesfinanzen, die sich ja wohl auf dem Boden der dermaligen Rechtsordnung vollziehen soll, passen dürfte, da die gewünschte Sanierung nicht etwa abhängig gemacht werden soll von irgend welchen grundlegenden Umwälzungen und Reformen im Innern.

Ich glaube daher, über diese Frage auch nichts weiter erwähnen zu sollen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Landesausschuß Bielohlawek zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Experte Landesausschuß **Bielohlawek:** Wir müssen wohl anerkennen, daß der sehr geehrte Herr Referent in ausgezeichneter und detaillierter Weise die einschlägigen Fragen hier zu besprechen die Absicht hat, aber ich bin der Meinung und gestatte mir, sie auch auszusprechen, daß wir über die Ursachen und Gründe der Finanzmisere in den Ländern wohl jeder einzelne genau informiert sind und daß daher ein Spezialvortrag darüber, warum und wieso, wo sie entstanden ist seit Christi Geburt und bis heute nicht notwendig wäre. Tatsache ist: die Länder brauchen Geld. Die Staatsverwaltung soll nun erklären, hat sie ein Geld, welche Mittel stellt sie den Ländern zur Verfügung. Darüber soll sie sich klipp und klar aussprechen.

Wenn aber der Herr Referent die 47 Fragen besprechen und dann jeder einzelne Experte zu diesen Fragen reden wird, so werden wir in Österreich inzwischen eine neue Verfassung notwendig haben, bis die Sache endlich erledigt sein wird.

Über die Art und Weise und die Ursachen der Finanzmisere ist also, glaube ich, jeder Vertreter der Landesausschüsse vollkommen informiert. Hier handelt es sich direkt um die Frage: Durch welche Steuern und auf welche Art soll der Staat den Ländern beispringen und wie sind die Länder geneigt, das entgegenzunehmen oder abzulehnen. Die Ursachen der Finanzmisere aber, glaube ich, kennen wir alle aber auch schon aus dem ff.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich könnte den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Bielohlawek nicht vollständig beipflichten. Es ist wohl sicher, daß die Herren Vertreter der Landesausschüsse über die einschlägigen Verhältnisse genau informiert sind, aber die Regierung hat die Enquete zu dem Zwecke einberufen, um selbst die Auffassung der verschiedenen Herren kennen zu lernen.

Übrigens besteht die Enquete nicht aus lauter Mitgliedern der Landesausschüsse, sondern auch aus Herren, die sich entweder wissenschaftlich mit diesen Fragen befassen oder in dieser oder jener Richtung an den Landesverwaltungen teilgenommen haben. Im Hinblicke darauf halte ich dafür, daß gerade der Modus vorzuziehen wäre, den der sehr geehrte Herr Dr. Eppinger gewählt hat, indem er nicht nur den tatsächlichen Zustand, sondern auch die Gründe und Ursachen, wie dieser Zustand entstanden ist, näher erörtert. Ich bin übrigens der Überzeugung, daß, nachdem von einer Seite eine derartige eingehende Erörterung stattgefunden hat, die übrigen Herren dann in der Lage sein werden, sich viel kürzer zu fassen. *(Zustimmung.)*

Ich möchte es der hohen Versammlung — ich will als Vorsitzender da durchaus nicht irgend welche Vorschriften machen, zu denen ich nicht berufen bin — überlassen, die Angelegenheit so zu behandeln, wie jeder der verehrten Herren es für entsprechend ansieht und ich bin der festen Überzeugung, daß, nachdem einmal der Herr Vertreter Böhmens diese Fragen eingehend erörtert hat, dann die anderen Herren Vertreter der Landesausschüsse es nicht nötig haben werden, in derselben Ausführlichkeit diese Fragen zu behandeln.

Ich bitte Herrn Dr. Eppinger, fortzufahren.

Experte Dr. **Eppinger:** Zu Frage 3 möchte ich bemerken: Die formelle Gestaltung des Landesfinanzwesens in Böhmen ist, wie das Elaborat des hohen Finanzministeriums selbst in Heft XIII anerkennt, im wesentlichen eine befriedigende, da der Verwaltungsvoranschlag dort diese Unterabteilung nach Fonds nicht mehr oder nur zum geringsten Teile aufweist und nachdem sich hier eine systematische, nach der Verwandtschaft der Materien gruppierende, in Erfordernis und Bedeckung übereinstimmende Zusammenfassung findet.

Die Gliederung der Auslagen in „ordentliche" und „außerordentliche" verfolgt im böhmischen Landesbudget zunächst bloß den Zweck, die ein- oder zweijährige Verwendungsdauer der einzelnen Kredite ersichtlich zu machen, läßt sich aber auch ohne Schwierigkeiten nach der Natur der Auslagen — nämlich ob Investitionsaufwand oder Aufwand zu stets wiederkehrenden Zwecken — adaptieren.

Was den Vorgang wegen Prüfung, Genehmigung und Abänderung des Voranschlages anbelangt, so ist derselbe in der Landesordnung vorgesehen und entspricht den konstitutionellen Grundsätzen, vollzieht sich meist in der Budgetkommission. Allerdings wird hier beklagt werden müssen, wie wohl auch in den übrigen Kronländern, daß sich die meisten Arbeiten der Budgetkommission in einer ganz ungeheuren Hast — so gewissermaßen zwischen Tür und Angel — vollziehen und daß da Anforderungen an die Mitglieder der Budgetkommission und des Landtages gestellt werden, denen die Betreffenden auch beim besten Willen nicht gut gerecht werden können. Das hängt selbstverständlich

wieder zusammen mit der kurzen Zeit, welche den Landtagen regelmäßig zur Lösung ihrer Aufgaben vergönnt ist. Das verfehlt selbstverständlich nicht seine Rückwirkung.

Es wurde auch häufig die Frage aufgeworfen, ob für Landeszwecke nicht ein analoges Institut, wie der Oberste Rechnungshof für die Reichshaushaltung besteht, kreiert werden soll. Nun, an sich wäre das ganz gut, aber jedenfalls eine sehr kostspielige Maßregel, welche ihre Aktualität zum Teil auch dadurch einbüßt, daß die Landesbuchhaltungen nach den jetzt bestehenden Instruktionen ja ohnedies verpflichtet sind, jede einzelne Zahlungsanweisung, und zwar nicht bloß ziffermäßig, sondern auch auf ihren Rechtsgrund und auf ihre Zulässigkeit in Bezug auf die Bedeckung im Budget zu prüfen und, wenn etwa dem entgegengehandelt werden sollte, die entsprechende Mängelanzeige zu erstatten.

Eine Initiative der Regierung zu irgend welchen Reformmaßregeln dürfte vielleicht entbehrlich sein, es müßte sich denn um das handeln, was eingangs der Enquete hervorgehoben wurde, eine größere Konformität in den einzelnen Budgets zu statistischen und vergleichenden Studien herzustellen.

Da müßte selbstverständlich die Anregung von einer einheitlichen Stelle ausgehen.

Im übrigen erlaube ich mir jetzt auf Frage 4 überzugehen.

In materieller Beziehung besteht der Mangel des Landeshaushaltes in Böhmen darin, daß die dem Lande zur Verfügung stehenden Einnahmsquellen weitaus zu unzulänglich sind, um auch nur die laufenden, regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben hieraus decken zu können. Infolgedessen zeigt sich seit einer Reihe von Jahren, nämlich seit dem Jahre 1890, schon bei Zusammenstellung des Voranschlages alljährlich ein Defizit, welches nur durch eine sehr wesentliche Erhöhung des Umlageprozentes oder durch Inanspruchnahme des Landeskredites gedeckt werden kann.

Da eine Erhöhung der seit dem Jahre 1899 eingehobenen 55prozentigen Umlage von den Vertretern aller Erwerbsstände und Interessentengruppen für schlechterdings unmöglich erklärt wird und die Erzielung einer Landtagsmajorität für einen bezüglichen Antrag bei der dermaligen Zusammensetzung des Landtages ausgeschlossen erscheint, so erübrigt nichts anderes, als zur Deckung des ganzen jährlichen Fehlbetrages immer neue Landesdarlehen aufzunehmen. Da zu dem normalen präliminierten Landesaufwande in letzter Zeit auch noch Notstandsaktionen hinzugetreten sind — für welche die erforderlichen Mittel eben auch nur im Darlehenswege beigeschafft werden konnten — ist der Landeshaushalt in Böhmen in der allerbedenklichsten Weise gestört worden.

Der Gesamtschuldenstand beträgt gegenwärtig 107,801.796 K und müßte bei Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse alljährlich selbst im günstigsten Falle um zirka 10 Millionen Kronen zunehmen, so daß der Stand als ein geradezu verzweifelter bezeichnet werden muß.

Als finanzpolitisch gerechtfertigt oder zulässig dürfte nur ein solcher Schuldenstand bezeichnet werden können, welchem Investitionen oder Anschaffungen werbenden Vermögens in gleichem Kapitalswerte gegenüberstehen und insoweit sich die Verzinsung und Amortisation dieser Schuldkapitalien aus den gegenwärtigen und voraussichtlichen künftigen ordentlichen Einnahmen bewerkstelligen läßt. Eine sonstige ziffermäßige Grenze der Zulässigkeit zwischen dem Schuldenstande und dem Betrage der Einnahmen zu konstruieren, ist wohl kaum angängig. Die Höhe der Landesabgaben und insbesondere der Zuschläge wird von den legalen Vertretern der Steuerträger so übereinstimmend als eine übermäßige bezeichnet, daß ein Einzelgutachten sich unmöglich hiemit in Widerspruch setzen kann, wenn es nicht den Anspruch auf praktische Beachtung verlieren will.

Ich übergehe zur Frage 5.

Wenn Investitionen aus laufenden Einnahmen bestritten werden, so ist das jedenfalls ein Zeichen einer sehr günstigen Finanzlage, weil im gegenteiligen Falle sich die in Mitleidenschaft gezogenen Steuerträger der Gegenwart dies ganz gewiß nicht gefallen lassen würden.

Unbedingtes Lob verdient aber ein solcher Modus ganz gewiß nicht; denn er widerspricht ganz einfach der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und bedeutet eine übermäßige und darum ungerechtfertigte Inanspruchnahme der gegenwärtigen Steuerkraft. Wenn Unternehmungen mit Investitionsmitteln geplant werden, deren Nutzen ganzen Generationen zu gute kommen soll, so ist es doch ungerecht, wenn schon die jetzt lebende Generation oder die Steuerträger eines Jahres oder weniger Jahre den ganzen Aufwand bestreiten sollen, es empfiehlt sich vielmehr selbstverständlich, die Verteilung der Bedeckungslasten auch auf die ganze Zeit, auf welche der Nutzungseffekt einer solchen Unternehmung berechnet ist. Ein festes System wird sich nicht aufstellen lassen, höchstens das eine, daß Darlehen, welche zur Deckung eines solchen Investitionsaufwandes aufgenommen werden, gleich einen Tilgungsplan erhalten, gemäß welchem die Abstoßung der Darlehen gerade in derselben Zeit bewerkstelligt werden soll, auf welche der Nutzungseffekt des betreffenden Unternehmens berechnet ist.

Ich übergehe zur Frage 6.

Da läßt sich mit voller Bestimmtheit — nicht nur mit Wahrscheinlichkeit — sagen, daß die Landesausgaben immer mehr steigen werden. Nachdem bei dem Zuge der Jetztzeit auf Erweiterung der öffentlichen Fürsorge auf allen möglichen Gebieten auch das Land als hochwichtiger Faktor dieser öffentlichen Ver-

waltung immer mehr in Anspruch genommen wird, wird auch der Aufwand des Landes in stetem Steigen begriffen sein.

Frage 7. Die Haupteinnahmsquelle der Länder ist gegenwärtig, wie bereits ad 1 und 2 bemerkt wurde, das Zuschlagsrecht zu den staatlichen direkten Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer.

Es sind dies im wesentlichen, da die Hausklassen-, die Renten- und Besoldungssteuer eine im Verhältnisse zum ganzen nur untergeordnete Rolle spielen, die Grundsteuer, die Hauszinssteuer, die allgemeine Erwerbsteuer und die Erwerbsteuer öffentlicher Rechnungsleger.

Von diesen Steuerkategorien ist die Grundsteuer und die allgemeine Erwerbsteuer durch Festsetzung von Steuerhauptsummen auf längere Zeit hinaus kontingentiert, so daß diese Einnahmsquellen mit bloßer Ausnahme des gesetzlich festgelegten sogenannten natürlichen Zuwachses von 2·4 Prozent bei der Erwerbsteuer für den Landeshaushalt ohne Rücksicht auf Perioden wirtschaftlichen Aufschwunges stets nur mit demselben Betrage als Umlagenbasis in Betracht kommen.

Ja, bei der Grundsteuer muß sogar mit der ziemlich regelmäßigen Tatsache gerechnet werden, daß die Umlagenbasis wegen Steuerabschreibungen infolge Elementarunfällen der einzelnen Jahre erheblich unter das normale Ausmaß herabsinkt. Von den verbleibenden Steuerkategorien ist aber die Hauszinssteuer — wie allgemein und ausnahmslos anerkannt wird — so übermäßig hoch und unzweckmäßig veranlagt, daß eine Reform derselben unerläßlich und die Belastung derselben mit höheren Landesumlagen ganz ausgeschlossen ist.

Während im Staatshaushalte die indirekten Abgaben von weitaus überwiegender Bedeutung sind und in ihrem Ertrage den Eingang aus den direkten Steuern um mehr als das Doppelte übertreffen (pro 1905: 784,643.002 gegen 302,911.655), während in Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs gerade in diesem Ertrage der Verbrauchssteuern die Ziffern des Voranschlags hinter dem wirklichen Eingange weit zurückbleiben und den Grund zu sehr namhaften Einnahmeüberschüssen abgeben, gehen dieselben Erscheinungen an dem Landeshaushalte mit Hinterlassung nur sehr wenig merkbarer Spuren vorüber.

Es sind eben den Ländern gerade die für den Staat schon weniger ergiebigen, minder elastischen, teilweise sogar ganz unelastischen Steuergattungen als Haupteinnahmsquellen zugewiesen, woraus sich deren Unzulänglichkeit erklären läßt.

Ich übergehe zu Frage 8, betreffend die Ausgestaltung des Gebührenprinzips und Schaffung von Landesunternehmungen.

Wenn man unter Gebührenprinzip — und ich kann das wohl voraussetzen — verstehen will, daß überall dort, wo vom Lande eine Leistung über Antrag und zu Gunsten von Parteien in Anspruch genommen wird, eine Gegenleistung, ein angemessenes Entgelt gefordert werden soll, so möchte ich konstatieren, daß in Böhmen wenigstens bezüglich der Landesanstalten dieses Prinzip bereits durchgeführt ist, denn wer von den Landesanstalten Gebrauch macht und, selbstverständlich, solvent ist, hat hiefür das entsprechende Entgelt zu entrichten. Das bezieht sich zum Beispiel auf die Landes-Humanitätsanstalten, Krankenhäuser, Gebär- und Findelhaus, das bezieht sich sogar auf Besserungsanstalten, sogar auf Kommissionsreisen von Landesbeamten, wenn sie durch Parteienantrag provoziert sind.

Hier gäbe es also nicht viel zu reformieren. Was dagegen die Errichtung von neuen Landesunternehmungen anbelangt, so kommen diese, wenigstens für Böhmen, in der nächsten Zukunft nicht in Betracht, denn, was hier geplant wird, zum Beispiel Versicherungsanstalten von Landes wegen gegen Brandschäden, Hagelschäden, Viehunfälle u. dgl., wird als gemeinnützige Unternehmung geplant und nicht als Erwerbsunternehmung, im Gegenteil, man sieht mit aller Wahrscheinlichkeit in diesen Anstalten, wenn es zu deren Realisierung kommt, eine Quelle zu einer neuen Belastung des Landes, aber ganz gewiß nicht ein Mittel zur Entlastung.

Frage 9. Selbständige Landesabgaben haben, natürlich theoretisch gesprochen, den Vorzug, daß sie sich in ihrer ganzen Veranlagung den konkreten Verhältnissen eines Landes besser akkommodieren lassen.

Man kann dabei auf die Eigenart des Landes, auf seine besondere Schonungsbedürftigkeit hier, die Leistungsfähigkeit dort, Rücksicht nehmen.

Es kann zum Beispiel eine Steuer auf Getränke, welche in einem Lande eigentlich eine Luxusabgabe darstellt, in einem andern schon mehr weniger unter die Rubrik der Besteuerung unentbehrlicher Lebensmittel fallen, je nach der Art der Lebensführung, wie sie sich hier oder dort eingebürgert hat.

Während ferner Zuschläge zu den Staatssteuern wenigstens bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge an dem Übelstande kranken, daß immer nur dieselben Kategorien von Steuerträgern zur Deckung der Landesauslagen herangezogen werden, welche auch zu den Staatslasten, und zwar oft genug schon hier in übermäßiger Weise beitragen, kann eine selbständige Landesabgabe so eingerichtet werden, daß von derselben auch solche Bevölkerungskreise getroffen werden, welche nach dem jeweiligen Stand der Reichssteuerpolitik zu der Tragung der Staatslasten noch gar nicht oder nicht entsprechend in Kontribution gesetzt worden sind.

Frage 10. Diese Frage hätte man ja vielleicht vor 20 oder 30 Jahren bejahen können, als eben die Umlagen nicht jene Höhe erreicht hatten, welche sie jetzt

erreicht haben. Es ist ja selbstverständlich nicht zu verkennen, daß Zuschläge zu den Staatssteuern den großen Vorzug haben, daß die Einhebung durch den Staat erfolgt, daß also dadurch dem Lande keine neuen besonderen Kosten erwachsen. Aber der Vorzug einer beweglichen Einnahmsquelle, welche je nach dem Bedarfe noch dazu in der einfachsten Weise erhöht werden kann, trifft nur insolange zu, als das Ausmaß der Staatssteuer zuzüglich der bisher eingehobenen Landesumlage und der weiteren hiezu für Bezirks- und Gemeindezwecke schon eingeführten Zuschläge nicht schon eine Höhe erreicht hat, welche aus wirtschaftlichen Rücksichten und wegen der hiedurch gebotenen Schonung und Nichtüberspannung der Steuerkraft eine weitere Erhöhung kategorisch ausschließt. Fehlt es aber an dieser Voraussetzung, so ist die Möglichkeit, die Landeszuschläge dem jeweiligen Bedürfnisse anzupassen, eine bloß theoretische und rechnungsmäßige, aber für die Praxis unverwertbare.

Frage 11. „Warum werden trotzdem u. s. w." Ich will keinen Vorwurf machen, aber ich muß sagen, daß das eine Suggestivfrage ist, denn die Antwort wird einem ja direkt in den Mund gelegt. Wenn man aber die Frage 10 anders beantwortet hätte, so würde sich dieses „trotzdem" in Frage 11 ganz kurios ausnehmen.

Die gegen das Zuschlagssystem erhobenen Angriffe verkennen gewiß nicht den Vorteil der kostenlosen Einhebung dieser Einnahme, spitzen sich aber gewöhnlich dahin zu, daß — wie schon ad 9 behandelt — immer nur dieselben Interessentengruppen, nämlich die Träger der direkten Staatssteuern, zur Tragung der Landes- und sonstigen Kommunallasten herangezogen werden, während sie in Wirklichkeit durchaus nicht immer den allein oder weitaus überwiegend leistungsfähigen Teil der Gesamtbevölkerung darstellen. Die Vorwürfe richten sich ferner dagegen, daß unter der Herrschaft des Zuschlagssystems ein bei der gesetzlichen Bestimmung der Staatssteuer einmal unterlaufener Mißgriff oder eine hiebei zu Tage getretene Härte (wie zum Beispiel bei der Hauszinssteuer) sich im schädlichen Effekte kraft der Zuschläge doppelt, ja auch mehrfach fühlbar machen muß. Richtig ist es aber, daß den Hauptbeschwerdepunkt gegen das Zuschlagssystem die gegenwärtige Höhe der Zuschläge bildet, weil dieselbe, wie ad 10 ausgeführt, die sonstigen Vorteile des Systems als illusorisch erscheinen läßt. Eine Maximalgrenze der Landeszuschläge festzustellen, was begreiflicherweise mit einer ähnlichen Begrenzung der Zuschläge zu Bezirks- und Gemeindezwecken Hand in Hand gehen müßte, empfiehlt sich wohl kaum, weil die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in diesen einzelnen Verwaltungsgebieten so viel Ausnahmen von der zu konstruieren versuchten Regel erforderlich machen würde, daß sich letztere selbst als unhaltbar erweisen müßte.

Ich kann auch hier auf einen Präzendenzfall hinweisen. Es wurde seinerzeit seitens der staatlichen Finanzverwaltung versucht, eine Art Tarif für die kommunalen Getränkeabgaben festzusetzen. Die Bewilligung derselben erfolgt bekanntlich durch den Landesausschuß im Einvernehmen mit der Statthalterei. Da wurde einmal der Tarif aufgestellt: Einer Gemeinde, welche bis zu 100 Prozent Gemeindeumlagen einhebt, ist eine Bierabgabe von 2 K pro Hektoliter zu bewilligen, einer solchen, die 100 bis 150 Prozent einhebt, eine Bierabgabe von 3 K und denen die über 150 Prozent einheben, eine Bierabgabe von 3 K 40 h. Man hat das eine Zeit lang praktiziert, man kam aber. wenn ich nicht irre, darauf, daß damit so viel Unfrieden gestiftet wurde, daß man von einem solchen Tarif abgehen mußte.

Zu Frage 12 habe ich folgendes zu bemerken: Ob im Falle selbständiger Landesabgaben eine Erhöhung derselben leichter durchführbar wäre als die Erhöhung der Zuschläge, läßt sich sehr schwer entscheiden, keinesfalls aber unbedingt bejahen oder verneinen. Es hängt dies viel zu sehr von der Zahl und Stärke der Interessentengruppen, welche durch die Erhöhung auf der einen oder anderen Seite in Mitleidenschaft gezogen werden, und von deren parlamentarischer Vertretung ab, so daß mindestens die Art der Landesabgabe bekannt sein müßte, um deren Erhöhung es sich handeln könnte.

Selbständige Landesabgaben könnten von dem Verbrauche solcher Artikel eingehoben werden, in deren Konsum sich regelmäßig, wenn nicht direkter Luxus, so doch ein unzweifelhaft höherer Grad von Leistungsfähigkeit auszudrücken pflegt. Ausgeschlossen bleiben müßten dagegen Artikel, deren Verbrauch zu den unumgänglich notwendigen Lebensbedürfnissen gehört und deren Besteuerung eine merkliche Verteuerung in der Lebensführung der wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsklassen zur Folge haben müßte. Unter diesem Gesichtspunkte kämen als Objekte einer eventuellen Landesabgabe in Betracht und wurden in wiederholten Zuschriften des böhmischen Landesausschusses an das k. k. Finanzministererium namhaft gemacht: Zündhölzchen, Schießpatronen, elektrische und Gasbeleuchtung; in zweiter Linie: Kohlen, Mineralwässer, Fleisch und Wein.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich damit bloß eine Tatsache konstatiere, ich möchte mich aber damit durchaus nicht identifizieren. Zum Beispiel die letzteren Abgaben von Kohle und Mineralwässern wurden vom Landtage angeregt und der Landesausschuß beauftragt, eine Fühlungnahme mit der Regierung zu pflegen. Meine Billigung könnte eine solche Abgabe ganz gewiß nicht finden. Ebenso wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer Einführung einer Landesabgabe von Fleisch nicht zu reden. Das wäre ein reiner Anachronismus.

Wenn unter den in der Frage bemerkten „bestimmten Berechtigungen" besonders die Gast- und Schankkonzessionen gemeint sein sollten und die Abgabe als eine neben der Erwerbsteuer einmal oder alljährlich zu entrichtende Lizenzgebühr gedacht wird, so müßte sich dagegen ausgesprochen werden, weil die Gastwirte durch die Erwerbsteuer, die Landesabgabe von Bier und den Musikalimpost schon genügend belastet sind, so daß eine weitere Belastung nicht empfohlen werden kann.

Frage 14 behandelt die Luxussteuern. Das ist ein Gebiet, auf welchem man die Vorschläge von der verschiedensten Seite gleich dutzendweise bekommt, und welches ein rechter Tummelplatz für gut gesinnte, nicht etwa nörgeln wollende Dilettanten ist.

Der Ertrag der Luxussteuern, die auch nur möglicherweise zu beschließen wären, wird meist weitaus überschätzt. Man überschätzt nämlich den Umfang des Verbrauches dieser Luxusartikel.

Probeweise, annäherungsweise Zählungen führten oft zu einem geradezu verblüffenden Resultate, wie wenig von diesen Artikeln verbraucht wird. Auf der anderen Seite kann natürlich jede Luxussteuer auch eines Rückschlages auf die betreffende Industriegruppe nicht verfehlen, die dadurch getroffen werden könnte.

Auch sind gewöhnlich die Einhebungskosten, die Kosten der Evidenthaltung ziemlich hoch, so daß der Gesamtertrag nicht dafür steht. Nichtsdestoweniger erkläre ich, daß ich wegen des durchaus gesunden Gedankens jeder Luxussteuer für dieselbe bin, nur möchte ich glauben, daß sie passender Weise den Korporationen niederer Einheit, den Bezirken und Gemeinden überlassen werden sollte, nicht aber den Ländern.

Wir haben ja heute schon den Typus einer Luxussteuer, die durchwegs von den Gemeinden eingehoben wird, die Hundesteuer.

Von einer Organisation höherer Art, vom Land eingehoben, würde schon die Hundesteuer unverhältnismäßig große Kosten verursachen und verhältnismäßig wenig betragen. Bei den Gemeinden aber ist die Kontrolle, Evidenthaltung und Einhebung verhältnismäßig billig. So wäre es auch bei den anderen Luxussteuern der Fall.

Zu Frage 15 muß ich ganz besonders pro domo sprechen.

Das System der selbständigen Verbrauchsabgabe beim Bier hat sich in Böhmen bewährt.

Der Ertrag dieser Abgabe von rund zwölf Millionen Kronen jährlich bei einer Höhe der Einhebungskosten von rund 275.000 K hat sich günstiger gestaltet, als man bei Votierung des Gesetzes hierüber annehmen zu können glaubte.

Das System der zentralisierten Einhebung durch eine einheitliche Einhebungsstelle für das ganze Land, die Anwendung der Postsparkassa hiezu und die vereinfachte Art der Buchführung sowie die Anzeigen mittels der Absatzregister der Brauereien sind Einrichtungen, die auch in den übrigen Kronländern Anklang gefunden haben und denen der verhältnismäßig niedrige Betrag der Einhebungskosten zu verdanken ist.

Der verkehrspolitische Nachteil, welchen die Einführung dieser Abgabe mit sich brachte, bestand darin, daß die Überwälzung derselben auf den Konsumenten, welche doch in der Absicht der Gesetzgebung gelegen war, meistens nicht in der gewünschten Weise, zum Teile auch gar nicht gelungen ist. Der Steuersatz von 1 K 70 h pro Hektoliter, welcher, auf das übliche Einheitsmaß des Halbliters aufgeteilt, mathematisch eine Preiserhöhung beim Halbliter um 0·85 h oder verkehrspolitisch wegen Abganges einer solchen Münze und wegen des dem Bierschenker für seine Mühewaltung gebührenden Ersatzes um 1 h gerechtfertigt hätte, gab Anlaß zur Erhöhung des Preises für den Halbliter um 2, 3, ja auch 4 h, so daß in diesen Fällen der Konsument wegen des Bestandes der Landesbierabgabe unverhältnismäßig mehr bezahlt, als dem Lande tatsächlich zu gute kommt.

In anderen Fällen, insbesondere dort, wo organisierte Konsumentenkreise jede Bierverteuerung ablehnten, sahen die Brauereien aus Konkurrenzrücksichten von jedem Überwälzungsversuche ab, so daß hier die Landesabgabe, sei es vom Brauer, sei es vom Wirte, jedesfalls aber von anderen Personen entrichtet wird, als von jenem, welche nach der ausgesprochenen Absicht des Gesetzgebers hievon hätten getroffen werden sollen.

Ein weiterer Nachteil, den die selbständige Landesbierabgabe mit sich bringt, besteht darin, daß das Land bei deren Einhebung nicht bloß in analoger Weise wie der Staat mit dem Brauer zu tun und sich diesem gegenüber für die wirkliche Entrichtung zu sichern hat, sondern meistens mit den den Ausschank gewerbsmäßig betreibenden Personen, das ist nicht nur den Inhabern einer Schankkonzession, sondern auch deren Stellvertretern und Pächtern. Unter den letzteren kommen aber nicht selten auch Personen vor, bei welchen sich die ihnen vorgeschriebene Landesabgabe als uneinbringlich erweist, und da ein Rückgriff auf den Konzessionsinhaber unzulässig erscheint, büßt das Land nicht nur sein Guthaben an rückständigen Auflagebeträgen ein, sondern gibt noch überdies dem reellen, die Auflage ordnungsmäßig bezahlenden Teile der Schenkerschaft nicht unbegründeten Anlaß zur Beschwerde wegen Förderung unlauterer Konkurrenz, indem das Land kein Mittel hat, um diese Abgabe einbringlich zu machen.

In manchen Kronländern mag das besser sein, in denen vielleicht eine gesetzliche Bestimmung besteht, daß ein Rückgriff von dem Pächter oder Stellvertreter auf den Konzessionsinhaber möglich ist. Für Böhmen trifft das aber nicht oder, richtiger gesagt, nur sehr beschränkt zu. Wir hatten Gelegenheit, bei dem Ver-

waltungsgerichtshofe den Fall zur Entscheidung zu bringen und dieser hat tatsächlich entschieden, zwar nicht, wie ausgestreut wurde, daß ein Rückgriff schlechterdings ausgeschlossen ist, sondern daß in jedem einzelnen Falle untersucht werden muß, aus welchen Rechten der Ausschank betrieben wird.

Nun ist es sehr schwer, im konkreten Falle den Nachweis zu liefern, daß der Ausschank auf Rechnung der Brauerei oder eines andern geht und nicht auf Rechnung des vorgeschobenen Pächters, des Faßkellners oder eines Stellvertreters, was nahezu einem Verbote des Rückgriffes gleichkommt. Ein Rückgang des Konsums ist wenigstens nach dem ziffermäßig sukzessive steigenden Ertrage dieser Einnahme in Böhmen nicht eingetreten, obzwar man das vielfach gefürchtet hatte.

Nach den in Böhmen gewonnenen Erfahrungen kann dem bei Einhebung der erhöhten Branntweinsteuer durch den Staat und Überweisung eines Ertragsteiles an die Länder eingeschlagenen Wege der Vorzug nicht eingeräumt werden.

Böhmen würde bei einem solchen Vorgang voraussichtlich weniger durch den Staat überwiesen erhalten, als es bei der derzeitigen Verwaltung der Landesbierabgabe in eigener Regie erhält.

Die nächste Frage, das ist die Frage 16, befaßt sich mit der Einführung andrer selbständiger Verbrauchsabgaben.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die selbständige länderweise Einführung von Verbrauchsabgaben eine Störung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zur Folge hat.

Eine strenge Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebietes ist aber auch schon derzeit nicht vorhanden, nachdem die Länder ihre selbständigen Bierabgaben nicht nach dem gleichen Maßstabe einheben, letzterer vielmehr zwischen 1 K 40 h, 1 K 70 h, 2 K und 3 K 40 h pro Hektoliter variiert, und Vorarlberg sogar keine Landesbierabgabe eingeführt hat, während andrerseits in Tirol ein Getreideaufschlag eingehoben wird, den die übrigen Kronländer nicht kennen.

Allerdings aber müßte bei Einführung neuer Landesverbrauchsabgaben darauf Bedacht genommen werden, daß die Verschiedenartigkeit der Besteuerung keinen allzu merklichen Einfluß auf die Preisbildung und infolgedessen auf die Produktions- und Absatzverhältnisse in den einzelnen Ländern nehmen dürfe.

Die Frage 17 befaßt sich mit der Beibehaltung der länderweise verschiedenen Ausgestaltung der Verlassenschaftsabgaben.

Es ist wohl kein Grund vorhanden, aus welchem die Beibehaltung der länderweise verschiedenen Ausgestaltung der Verlassenschaftsabgaben zu Schul-, Kranken- und Armenzwecken zu empfehlen wäre. Daß zum Beispiel jemand raffiniert genug ist, um sich einen Wohnsitz zum Sterben gerade in jenem Kronlande auszusuchen, in welchem die geringsten Verlassenschaftsgebühren zu zahlen sind, daß er also so weit Rücksicht auf die Erben nehmen würde ist doch nicht wahrscheinlich. Auch dürften die Länder selbst in dieser Richtung schwerlich ein anderes Interesse haben als die Aufrechthaltung und möglichste Erhöhung ihrer auf diesem Rechtstitel beruhenden Einnahmen. Eine an die geplante Reform der staatlichen Erbschaftsabgaben anknüpfende Vereinheitlichung der Verlassenschaftsbeiträge für die autonomen Finanzen in Gestalt eines Zuschlages zur progressiven Erbschaftssteuer wird somit voraussichtlich keinem Widerstande der Länder begegnen, sondern dann, wenn sie eine Vermehrung der bezüglichen Einnahmen zur Folge hat, freudig begrüßt werden.

Daß dies andrerseits vom Standpunkte der staatlichen Finanzverwaltung wünschenswert ist, das unterliegt wohl keinem Zweifel.

Ad 18. Die im böhmischen Landeshaushalte gewonnenen Erfahrungen geben keinen Anlaß zu einer diesfälligen Anregung.

Ich kann dies vielleicht einem anderen Kronlandsvertreter überlassen. Es werden gewiß einzelne derselben Anregungen geben.

Wir kommen nun zum Kapitel II: Abhilfe durch die Staatsfinanzen.

Ad 19. Die Frage 19 ist theoretisch gehalten. Wie schon in dem der Fragestellung zu Grunde liegenden Systeme zum Ausdrucke gebracht erscheint und wie auch Seine Exzellenz bereits in den einleitenden Worten hervorhob, kann die Staatsverwaltung bis zu einer eingreifenden Reform der gesamten autonomen und staatlichen Verwaltung die Lage der Landesfinanzen in dreierlei Weise verbessern, entweder daß sie

1. den Ländern einzelne oder mehrere bisherige staatliche Steuern zur künftigen Verwaltung und Einhebung zu Landeszwecken überweist, oder

2. aus den Staatseinnahmen eine bestimmte Summe als Dotation für Länderzwecke ausscheidet und hieran die Länder nach einem des näheren festzustellenden Schlüssel beteiligt, oder

3. die Länder durch gänzliche oder teilweise Übernahme der auf einzelne Zweige der Landesverwaltung entfallenden Kosten — im letzteren Falle also durch Gewährung von Zweckdotationen — entlastet.

Das ist die Einteilung, zu welcher das System die Fragestellung von vornherein führt und ich begebe mich gerne auf dieses Geleise, weil ich es als gut und richtig anerkenne und weil man damit wirklich zu praktischen Konklusionen kommt.

Ad Frage 20. Durch Überweisung einer einzelnen oder mehrerer bisheriger staatlicher Steuern könnte vielleicht den Bedürfnissen der Königreiche und Länder abgeholfen werden. Formell ist dies ganz selbstverständlich, weil die hiedurch bedingte Erhöhung der Landeseinnahmen den Stand der Landesfinanzen aufbessern muß. Sachlich trifft es aber nur unter der Voraus-

setzung zu, daß der durch eine solche Maßregel entstehende Abgang in den Staatsfinanzen nicht auf eine Weise gedeckt wird, durch welche dieselben Personen, die auf der einen Seite als Landessteuerträger um einen bestimmten Betrag entlastet erscheinen, auf der anderen Seite in ihrer Eigenschaft als Staatssteuerträger mit demselben oder etwa gar einem höheren Betrage neu in Anspruch genommen werden. Während bis vor kurzem bei der Beantwortung der Frage, welche Steuerkategorien sich am ehesten zur Überweisung an die Länder eignen würden, die direkten Steuern und unter diesen wiederum die Realsteuern in den Vordergrund gestellt wurden, scheint man gegenwärtig hievon abgekommen zu sein und reflektiert, wenn dieser Weg überhaupt für gangbar erklärt werden sollte, mehr auf eine oder einzelne der indirekten Steuern, als die einer Fortentwicklung viel fähigeren und elastischeren.

Die geringe Eignung der Realsteuern zu einer Überweisung an die Länder ergibt sich daraus, daß die Grundsteuer, weil kontingentiert, ganz unelastisch und in ihrem Ertrage rückgängig ist, auch wegen der häufigen Abschreibungen infolge Elementarereignissen der Verwaltung durch die Länder größere Schwierigkeiten bieten würde als der Staatsverwaltung und weil die (hier allein noch in Betracht kommende) Hauszinssteuer anerkannt total reformbedürftig ist und überdies mit nahezu der Hälfte von Niederösterreich allein getragen wird (vom Gesamtertrage für das ganze Reich per 76,400.091 K im Jahre 1905 entfielen auf Niederösterreich 37,655.070 K), so daß eine etwaige Überweisung an die Länder mit diesem Umstande als einem kaum zu bewältigenden Hindernisse zu rechnen hätte.

Wenn man eine Staatssteuer überhaupt passiert und den Ertrag länderweise zuweist, so würde ja Niederösterreich mehr als die Hälfte des freigewordenen Betrages bekommen. Das ginge doch wohl nicht.

Zur Beurteilung dessen, welche von den indirekten Steuern am ehesten zur Überweisung an die Länder geeignet wäre, fehlt — abgesehen von allem übrigen — der Ausweis, wie viel von deren Gesamterträgnis für das Reich auf den Verbrauch der einzelnen Länder entfällt.

Ad Frage 21. Mit der Überweisung von Steuern, auf deren Höhe sie keinen Einfluß haben, wäre den Ländern gewiß nicht gedient, da sie hiemit keine Möglichkeit erhalten würden, das Ausmaß der Steuer selbständig mit Bedachtnahme auf die eigenen Bedürfnisse zu regeln.

Die selbständige Beschlußfassung darüber, nach welchem Prozentsatze die Steuer erhoben werden soll, würde allerdings wenigstens nahezu dieselben Schwierigkeiten verursachen, wie die gegenwärtig notwendige Beschlußfassung über die Höhe der Zuschlagsprozente.

Die Überweisung einzelner Steuerkategorien an die Länder in dem Sinne, daß letztere nur den Prozentsatz, nach welchem die Steuer erhoben werden soll, zu bestimmen hätten, daß aber im übrigen die Gesetzgebung über diese Steuer und deren Verwaltung dem Reiche und dessen Organen vorbehalten bliebe, ist aber auch bisher wohl noch von keiner Seite befürwortet worden.

So oft ein solcher Vorgang zur Erörterung gelangte, wurde — wodurch sich auch die Frage 22 beantwortet — wohl vorausgesetzt, daß es sich um eine Überweisung von Steuern zur vollständig autonomen Gesetzgebung und Verwaltung der Länder handle.

Ja, das Hauptargument, mit welchem solche Überweisungen gestützt werden können, daß nämlich eine bestimmte Steuergattung sich leichter und zweckmäßiger den konkreten Verhältnissen eines einzelnen Landes anpassen läßt, während die einheitliche Behandlung derselben Steuer für das ganze Reichsgebiet fast naturnotwendig zu Härten und Unzukömmlichkeiten führen muß, fußt nur auf der Voraussetzung, daß den Ländern nicht nur die Einhebung oder etwa noch die Prozentbemessung, sondern auch die ganze Verwaltung und Veranlagung, insbesondere die Festsetzung dessen überlassen werde, was als Reinerträgnis der steuerpflichtigen Objekte oder der steuerpflichtigen Einnahmsquellen aufzufassen sei. Richtig ist es, daß bei einer solchen Überweisung den Ländern ganz bedeutende, bisher ungekannte Lasten zufallen müßten, und zwar nicht bloß weitläufige Korrespondenzen und Verrechnungen, sondern sogar Neubestellung und Entlohnung von Landesfinanzbeamten, welche fast ausschließlich dasjenige zu besorgen hätten, was gegenwärtig staatliche Finanzbeamten neben ihren sonstigen Funktionen — somit wahrscheinlich objektiv billiger — besorgen.

Gerade hierin sowie in dem weiteren bedenklichen Umstande, daß dann auch die Legitimation zur Gewährung von Steuerermäßigungen und Abschreibungen von der Staatsverwaltung auf die Länder und deren Organe überzugehen hätte, liegt die schwache Seite des ganzen Projektes, welche nicht geleugnet werden soll. Wie es zum Beispiel mit den Steuerermäßigungen bei Elementarunfällen aussehen würde, wenn der Anspruch nicht auf gesetzlich vorgezeichnete Weise, sondern in der Gestalt von Petitionen an den Landtag geltend gemacht würde, kann man sich ziemlich leicht ausmalen.

Ad Frage 23. Da die einzelnen jetzt bestehenden Steuergattungen für die verschiedenen Länder von sehr verschiedener Bedeutung sind, so folgt hieraus, daß beim Herausgreifen einer einzelnen Steuerkategorie und deren Überweisung an die Länder ohne weitere ausgleichende Maßregel große Unzukömmlichkeiten entstehen müßten und daß vielleicht ein Kronland auf Kosten des anderen saniert würde.

Wie aus den Tabellen VII, VIII und IX der statistischen Daten hervorgeht, partizipierte zum Beispiel Böhmen an den Gesamteinnahmen des Staates im Jahre 1905 an der Grundsteuer mit 28·21 Prozent, an der Hauszinssteuer mit 19·11 Prozent und an den Realsteuern mit 22·51 Prozent, während die Anteile Niederösterreichs an denselben Steuergruppen sich mit 13·19, 49·28 und 33·57 Prozent, Galiziens mit 15·02, 7·73 und 11·98 Prozent und Dalmatiens mit 0·98, 0·60 und 0·80 Prozent beziffern.

Der Anteil der Länder an dem durch Überweisungen einzelner Steuerkategorien freiwerdenden Betrage bisheriger Staatseinnahmen würde somit ganz verschiedenartig ausfallen, je nachdem man die eine oder die andere Steuergruppe oder die Realsteuern zusammengenommen zum Gegenstande der Überweisung machen wollte.

Eine gleichzeitig mit der Überweisung in Wirksamkeit tretende Ausgleichungsmaßregel erweist sich somit als unerläßlich. Als solche liegt nun allerdings die Aufhebung der bisherigen Überweisungen von Staatseinnahmen an die Länder aus dem Ertrage der Personalsteuern und der erhöhten Branntweinabgabe sowie eventuell die Aufhebung der bisherigen Landesbierauflagen nahe, da der Ertrag der letzteren dann für Staatszwecke verfügbar werden würde.

In Wirklichkeit muß ich mich aber selbstverständlich, wie schon früher erwähnt, vom Standpunkte Böhmens gegen jede etwa beabsichtigte Inkamerierung der Bierabgabe für den Staat auf das entschiedenste aussprechen.

Ad Frage 24. Dieser Weg dürfte schwerlich als gangbar bezeichnet werden können. Als teilweisen Ersatz des durch die Überweisung einzelner oder aller Realsteuern an die Länder in den Staatsfinanzen entstehenden Ausfalles die bisherige Überweisung aus dem Ertrage der staatlichen Personalsteuern entfallen zu lassen, hätte am ehesten noch eine innere Berechtigung, weil durch die Artikel IX ff. des Einführungsgesetzes zur Reform der Personalsteuern die auf die einzelnen Länder entfallende Quote des Gesamtüberweisungsbetrages mit deren Anteil an dem Ertrage der Realsteuern im Zusammenhang gebracht erscheint. Für die Aufhebung der bisherigen Zuflüsse aus dem Ertrage der erhöhten Branntweinsteuer und vollends der Landesbierauflagen zum Zwecke des gleichen Ersatzes läßt sich aber kein stichhältiger innerer Grund anführen.

Diese Einnahmen der Länder richten sich nämlich in ihrer Höhe nach der Größe des Konsums, mit welchem sie an dem Verbrauche von Branntwein und beziehungsweise Bier partizipieren, also einem Umstande, der außer allem Zusammenhange mit dem Anteile der Länder an dem Ertrage der Realsteuern steht.

Abgesehen hievon geht aber aus den statistischen Daten (Tabelle VII, VIII und IX) hervor, daß die Zuweisung einer oder einzelner Realsteuerkategorien an die Länder bei gleichzeitiger Aufhebung einzelner oder aller bisheriger staatlichen Überweisungen und der Landesbierauflagen weder in dieser noch in jener Kombination zu einem ziffermäßigen Ergebnisse führt, welches auch nur halbwegs als Ausdruck der Billigkeit und wirtschaftlichen Gerechtigkeit gelten könnte.

Während zum Beispiel Böhmen bei Überweisung der Grundsteuer unter gleichzeitiger Einziehung der Überweisung aus den Personalsteuern eine Mehreinnahme von fast 13 Millionen Kronen und bei gleichzeitiger Einziehung des Anteils an der erhöhten Branntweinabgabe eine solche von fast 11 Millionen hätte, würde es bei Einziehung dieser beiden Einnahmsquellen und Aufhebung der Landesbierauflage eine Mindereinnahme von 3,445.406 K jährlich gegenüber dem gegenwärtigen Stande aufweisen, so daß anstatt einer Sanierung eine Verschlechterung des dermaligen Standes eintreten würde.

Niederösterreich würde unter der gleichen Voraussetzung einen Einnahmenausfall von rund 3,200.000 K, Galizien einen solchen von 576.000 K, Schlesien von 661.000 K und Triest von 493.720 K erleiden. Triest würde bei bloßer Überweisung der Grundsteuer wegen deren geringfügigen Betrages dort sogar auch dann schon einen Verlust erleiden, wenn auch nur eine der drei obengedachten bisherigen Einnahmequellen gleichzeitig aufgehoben würde.

Die bloße Überweisung der Hauszinssteuer an die Länder bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Überweisungen aus den Personalsteuern, der erhöhten Branntweinabgabe und der Landesbierauflagen würde zu noch größeren Mißverhältnissen führen, da in diesem Falle Niederösterreich eine Mehreinnahme von 31,747.071 K, nicht weniger aber als neun Kronländer eine Mindereinnahme, hierunter Böhmen eine solche von 1,661.867 K pro Jahr gegenüber dem dermaligen Stande aufzuweisen hätten.

Auch die Überweisung aller Realsteuern an die Länder bei gleichzeitiger Aufhebung der drei mehrerwähnten bisherigen Einnahmequellen oder auch nur einzelner hievon führt nach Ausweis der Tabelle IX zu keinem befriedigenden ziffermäßigen Resultate, da die Prävalenz von Niederösterreich im Ertrage der ihm zufallenden Hauszinssteuer von Wien jede Gleichmäßigkeit der Aufteilung stört. Aber auch abgesehen hievon und für den Fall als man dem Gedanken einer ausnahmsweisen Behandlung der Wiener Hauszinssteuer nähertreten wollte, weist die Berechnung des prozentuellen Anteils, mit welchem die einzelnen Ländern an den ihnen neu zu überweisenden Realsteuern einerseits und an den hiegegen aufzuhebenden bisherigen Einnahmequellen andrerseits partizipieren würden, noch genug Ungleichmäßigkeiten und offenbare Mißverhältnisse auf, so daß schon aus diesem Grunde

die Undurchführbarkeit des Projektes kaum einem Zweifel unterliegen kann.

Gerade darum haben auch die wiederholt zur Erörterung desselben zusammengetretenen Finanzreferenten der Länder sowie die Länderkonferenz selbst die ursprünglich gegebene Anregung wegen Überweisung einzelner Kategorien der direkten Staatssteuern, insbesondere der Realsteuern an die Länder fallen gelassen und sich in dem Wunsche nach einer Überweisung aus der Gesamtheit der Staatseinnahmen ohne Rücksicht auf deren Herkunft geeinigt.

Bei diesem Sachverhalt dürfte auch eine besondere Beantwortung der in dem Fragebogen ad 25, 26, 27 und 28 gestellten Fragen entbehrlich erscheinen, nachdem, wie vorhin erwähnt, meiner Ansicht nach hiemit nur offene Türen eingerannt werden. Es wird nämlich noch auf die weiteren Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Anerkennt man aber die Undurchführbarkeit oder, sagen wir, selbst die Schwierigkeit der Durchführung in eminentem Maße, so sind eigentlich diese weiteren Fragen tatsächlich entbehrlich.

Wir kommen nun zu einem weiteren sehr wichtigen Kapitel, „Allgemeine Dotationen".

Ad Frage 29. Eine im Staatsfinanzgesetze auszuwerfende Dotation wäre dem unbefriedigenden Stande der Landesfinanzen unter der Bedingung abzuhelfen geeignet, daß die Gesamtdotation reichlich genug bemessen wäre, um mindestens dem dringendsten Bedarfe der einzelnen Länder zusammengenommen gerecht zu werden, und daß die Aufteilung nach Grundsätzen distributiver Gerechtigkeit und Billigkeit zur möglichsten Zufriedenheit aller Teile gelingt.

Ad Frage 30. Die Besorgnis, daß eine solche den Landesfinanzen zugewendete Dotation eine allseitige Steigerung der an die Länder gestellten Ansprüche und insbesondere einen Andrang von Gesuchen um Subventionen, Gehaltserhöhungen u. dgl. zur Folge haben könnte, ist allerdings gerechtfertigt.

Diese Konsequenz läßt sich aber wenigstens zur Gänze bei keiner, wie immer gearteten Sanierungsmaßnahme beseitigen. Es muß der Einsicht der Landesvertretungen in jedem Falle überlassen bleiben, daß sie mit der nötigen Festigkeit und Konsequenz die Verwendung der Dotation nur zu solchen Zwecken gestatten und überwachen, welche tatsächlich eine dauernde Verbesserung der Finanzlage und insbesondere die angestrebte Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Erfordernis und Bedeckung im Gefolge haben und daß sie Ansprüchen, die nur wegen der Gewährung der Staatsdotation erhoben werden, nachdrücklich und mit dem Hinweis auf den gedachten Sanierungszweck entgegentreten. Erleichtern ließe sich allenfalls den Landesvertretungen diese Haltung dadurch, daß die staatliche Dotation mit der vorgeschriebenen Widmung für ganz bestimmte Verwaltungsauslagen, und zwar für solche erfolgen würde, welche dem Lande in einer sowohl der Art als auch dem Ausmaße nach gesetzlich festgelegter Weise obliegen und bei denen das fakultative Ermessen keinen oder nur geringen Spielraum hat.

Mit dieser Frage sind wir bereits auf das Gebiet des Aktuellen gelangt und ich betone hier, daß ich diese Erleichterung des Standpunktes der Länder infolge der Widmung nur an zweite Stelle rücke, daß ich an erster Stelle aber hervorheben muß, daß, wenn man den Ländern bestimmte Summen zu Sanierungszwecken überweist, die Vertreter derselben wohl hoffentlich und aller Voraussicht nach so vernünftig und einsichtsvoll sein werden, daß sie sie auch zu diesem Zweck benützen. Es wird eingewendet, erfolgt einmal eine Sanierung und verbreitet sich davon die Kunde in der Öffentlichkeit, so hat das sofort einen Sturm von Petitionen zur Folge. Alle, die vom Lande etwas haben wollen und bisher zurückgehalten haben, melden sich natürlich und weisen auf die Sanierung hin. So hat zum Beispiel die Lehrerschaft gar nicht das Zustandekommen der Sanierung abgewartet, sondern ist auf die bloße Nachricht hin, daß eine Enquete zur Sanierung zusammentreten soll, schon mit neuen Forderungen herausgerückt. Dieser Eventualität zu entgehen, ist nicht möglich; das darf uns aber von einer sonst als gesund anerkannten Idee nicht abschrecken.

Ad Frage 31. Für die Beteiligung der Königreiche und Länder aus der staatlichen Dotation empfiehlt sich jedenfalls die Feststellung eines Schlüssels für längere Zeit und verdient selbe wohl fraglos den Vorzug vor einem Verteilungsmodus, nach welchem die Länderanteile von Jahr zu Jahr durch die Gesetzgebung zu bestimmen wären. Letzterer Vorgang würde ein dem Gesamtinteresse keinesfalls zuträgliches alljährliches Feilschen der Länder um ihre Anteilsquote zur Folge haben und ihnen überdies die Möglichkeit entziehen, mit der Staatsdotation als einer dem Betrage nach feststehenden Einnahmepost auf längere Zeiträume hinaus rechnen zu können.

Die üblen Erfahrungen, welche mit der gegenwärtig gehandhabten Art, die Beitragsquote von Österreich und Ungarn zu den Kosten der gemeinsamen Auslagen zu ermitteln, gemacht wurden und zu dem immer dringender auftretenden Verlangen geführt haben, auch hier einen auf längere Perioden gültigen festen Aufteilungsschlüssel zu entwerfen, dürfen sicher nicht unberücksichtigt bleiben.

Ad Frage 32. Da es sich bei der Zuweisung einer Staatsdotation an die Länder um einen Bestandteil der Gesamteinnahmen des Staates und nicht um einen Ertrag bestimmter Steuerkategorien handelt, würde es wohl den Anforderungen wirtschaftlicher Gerechtigkeit entsprechen, wenn bei Feststellung des Aufteilungsschlüssels in erster Linie auf die Anteile Bedacht genommen würde, mit welchen die Länder an den Erträgnissen aller einzelnen Steuerkategorien partizi-

pieren, soweit letztere überhaupt eine Sonderung nach länderweiser Herkunft gestatten.

Das letztere ist nämlich nicht bei gewissen Arten der indirekten Steuern der Fall. Es ist auch in den statistischen Ausweisen bloß die Gesamteinnahme des Staates angeführt, von einer länderweisen Gruppierung ist aber Umgang genommen, weil sich wohl der Erzeugungs- oder sogar auch der Verkaufsort länderweise gruppieren läßt, keinesfalls aber der Konsumtionsort.

Wie viel zum Beispiel in Böhmen an Zucker versteuert wird, ist kein Maßstab für den wirklichen Konsum an Zucker in Böhmen und doch ist der Grundgedanke, den ich mir zu entwickeln erlaubte: In erster Reihe muß für den Schlüssel maßgebend sein das Verhältnis, in welchem die Länder an der Gesamtheit der Staatseinnahmen partizipieren, in zweiter Linie wäre auf den tatsächlichen Bedarf der einzelnen Länder, also auf ihr Gesamterfordernis oder ihre Gesamtauslagen Rücksicht zu nehmen.

Für dieses Moment ist die Bevölkerungsziffer ein sehr wesentlicher Faktor, weshalb auch der Aufteilungsschlüssel nicht bloß das eine Moment berücksichtigen darf, sondern sich als Resultierende einer ganzen Reihe von Komponenten darstellen muß, indem man genau ausrechnet: wie viel käme zum Beispiel an Prozenten der Gesamtdotation, sagen wir auf Böhmen, einmal nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer, zweitens nach Maßgabe der direkten Steuern, nach Maßgabe der Gesamtsteuern und ähnlicher Momente mehr und daß diese Ziffer beim Entwurfe des Aufteilungsschlüssels berücksichtigt wurde.

Dem Flächeninhalt ist sowohl vom Standpunkte der Steuerleistung als auch von dem des Bedarfes gegenüber den anderen Faktoren nur eine untergeordnete Bedeutung zuzuerkennen, so daß der Flächeninhalt allenfalls in dritter Linie mit dem Werte eines Ausgleichskorrektivs in Betracht kommen könnte.

Ich komme nämlich im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen zu der Konklusion, daß dann schließlich eine Resultierende gefunden wird, welche natürlich nie Anspruch auf mathematische Genauigkeit erheben kann und auch nicht den Anspruch, ideal zu sein, aber mindestens dem Ideal möglichst nahekommt.

Ad Frage 33 komme ich zu folgendem Resultat:

Als alleiniger Beteiligungsmaßstab würde sich die Höhe der bisherigen Zuschläge weder absolut noch in Prozenten noch in Verbindung mit der Bevölkerungszahl eignen. Die Höhe der Zuschläge allein gestattet nämlich noch keinen verläßlichen Schluß auf das Maß des tatsächlichen Bedarfes, weil die einzelnen Länder bei der Deckung der letzteren und der Verwendung der Zuschläge zu diesem Zwecke nicht gleichmäßig vorgegangen sind.

Der Unterschied zwischen Investitionen und ordentlichen, regelmäßigen Auslagen und die Deckung der ersteren durch langsichtige amortisierbare Anlehen und die der letzteren durch Erhöhung der ordentlichen Einnahmen, insbesondere der Zuschläge, ist nicht konsequent durchgeführt.

Wenn, wie dies sicher geschehen ist, in einzelnen Ländern auch Investitionen aus ordentlichen Einnahmen gedeckt und zu diesem Ende die Zuschläge erhöht worden sind, so hatte dies ein Anschwellen der letzteren über das finanzpolitisch gerechtfertigte Ausmaß derselben zur Folge. Und wenn andrerseits, wie dies auch zum Beispiel in Böhmen geschehen ist, laufende ordentliche Ausgaben nicht durch ordentliche, zu diesem Zwecke zu erhöhende Einnahmen, sondern durch Darlehenskontrahierung gedeckt worden sind, so sind hier die Zuschläge hinter jenem Ausmaße zurückgeblieben, das sie bei Einhaltung richtiger finanzpolitischer Grundsätze hätten erreichen müssen.

In Kombination mit anderen Kriterien für die Erschließung des tatsächlichen Bedarfes bildet aber die Höhe der Zuschläge, und zwar in Prozenten der hiemit belegten direkten Steuern ausgedrückt, sicherlich einen belangreichen Faktor zum Entwurfe eines Aufteilungsschlüssels. Die absolute Höhe der Zuschläge dürfte — da es sich um Vergleichungen und Verhältnisrechnungen handelt — von minderem Belange sein.

Ad Frage 34. Der Aufwand der Königreiche und Länder für bestimmte große Verwaltungsaufgaben stellt sich als ein für die Beteiligung der ersteren besser geeigneter Schlüssel, wie die bloße Höhe der Zuschläge, heraus und insbesondere dann, wenn solche Verwaltungsaufgaben in Betracht gezogen werden, welche allen Ländern gleichmäßig und pflichtgemäß obliegen und bei denen die geographischen und ethnographischen Verschiedenheiten der Länder keinen wesentlichen Unterschied begründen.

Durch einen solchen Vorgang würde gewissermaßen die praktische Probe auf die Richtigkeit der sonst mehr weniger theoretisch verbleibenden Berechnungen über die Höhe des Bedarfes der einzelnen Länder, allerdings nur auf einem bestimmten Gebiete, angestellt.

Mit der Frage 35 kommen wir, möchte ich fast sagen, auf den Kern der ganzen Erörterungen:

Neben den in den vorausgegangenen Fragen berührten Aufteilungsschlüsseln, zu welchen die statistischen Daten des Regierungselaborates die ziffermäßige Unterlage bieten, wäre es wünschenswert, und zwar aus dem bei Frage 32 in erster Linie dargelegten Grunde, nähere Daten über die Anteile der Länder an den Reichseinnahmen aus den indirekten Abgaben oder wenigstens der hauptsächlichsten zu erfahren. Es ist zwar richtig, daß sich der Anteil der einzelnen Länder am Verbrauche der besteuerten Artikel nie mit mathematischer Sicherheit ermitteln läßt, weil sich der Ort des Verbrauches jeder Kontrolle entzieht. Wie aber zum Beispiel bei der Haupteinnahmequelle des Staates auf diesem Gebiete, das ist dem Tabakmonopol,

feststellbar erscheint, wie viel Tabak in sämtlichen Trafiken eines Landes im Jahre abgesetzt wird, woraus ein ziemlich verläßlicher Schluß auf den Gesamtkonsum des Landes statthaft ist, so müßten sich wohl auch bei den übrigen wichtigsten indirekten Abgaben (Branntwein, Bier, Salz, Stempel) wenigstens annäherungsweise richtig die Länderanteile am Ertrag abschätzen lassen.

Bei dem kolossalen Übergewichte der indirekten Abgaben in der Bedeutung für den Staatshaushalt gegenüber den direkten Steuern müßten diese — sei es auch nur abschätzungsweisen — Ziffern in jedem Aufteilungsschlüssel Berücksichtigung finden, sofern man wenigstens den Grundsatz als richtig gelten läßt, daß für die Aufteilung einer Dotation aus den Gesamteinnahmen des Staates hauptsächlich das Verhältnis maßgebend sein müsse, in welchem die Länder zu diesen Einnahmen beitragen.

Ad Frage 36. Die Übernahme gewisser Verwaltungsausgaben auf den Staat behufs Verbesserung der Lage der Landesfinanzen wurde im Verlaufe der letzten Jahre so oft und übereinstimmend von den Vertretern der Länder, so auch auf der sogenannten Länderkonferenz angeregt, daß man den Wunsch hienach als feststehende Tatsache bezeichnen muß.

Es gilt dies in erster Linie von solchen Verwaltungsaufgaben, welche ihrem Inhalte nach in den sonstigen Komplex der Landesaufgaben nicht hineinpassen und mit einem dem Staate vorbehaltenen Tätigkeitsgebiete in unmittelbarem oder doch mindestens nahem Zusammenhange stehen, wie die Kosten der Militär- und Gendarmeriebequartierung, die Schubkosten, die Impfauslagen und eventuell auch die Obsorge für Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.

In dieser Richtung wurde wiederholt die Frage gestellt:

Wie sind eigentlich diese Agenden unter die Landesaufgaben hineingeraten? Sie gehören doch offenbar unter den Titel „Öffentliche Sicherheit". Wie kommen die Länder begrifflich dazu, einen Teil der Militärauslagen zu tragen? Es ist rein der Zufall, beziehungsweise der geschichtliche Werdegang, der zu dieser Entwicklung geführt hat. Rein theoretisch wäre es fast unverständlich. Die Schubkosten gehören auch zur öffentlichen Sicherheit, die Impfauslagen bleiben mindestens an der Grenze zwischen Sanität und öffentlicher Sicherheit stehen. Die Zwangsarbeitsanstalten stehen mit dem staatlichen Strafvollzug in einer so nahen Beziehung, daß die Verstaatlichung dieses Gebietes gewiß gerechtfertigt ist. Es sind das Verwaltungsgebiete, auf welchem die Länder kaum um die Geltendmachung ihrer Autonomie besonders besorgt sein würden. Diese Geschäftszweige lassen sie sich recht gerne abnehmen. Anders wird es sich mit anderen Aufgaben verhalten, worauf noch die Rede kommen muß.

Frage 37. Die Übernahme bestimmter Quoten der Auslagen einzelner Verwaltungszweige durch den Staat würde gegenüber der Beteiligung der Länder aus einer allgemeinen Staatsdotation, bei welcher die Höhe des Aufwandes für gewisse Verwaltungsaufgaben nur als Kriterium des Aufteilungsschlüssels in Betracht käme, jenen Vorzug haben, der schon bei Beantwortung der Frage ad 30 angedeutet worden ist. Eine Zuwendung aus Staatsmitteln ohne besondere Zweckbestimmung würde nur allzuleicht als ein zu allen möglichen Zwecken verfügbares Plus in den Landeseinnahmen aufgefaßt und als Grund für Mehransprüche an das Land auf den verschiedensten Gebieten verwendet werden, was einer Vereitelung des Sanierungszweckes gleichkäme.

Ist aber die Verwendung der Staatshilfe zu einem ganz bestimmten Zwecke und insbesondere zu einem solchen von vornherein festgelegt, bei dessen Verwirklichung das Land an feste Normen gebunden ist, so kann unter Hinweis hierauf jeder neuen oder Mehranforderung an das Land erfolgreich entgegengetreten werden.

Ad Frage 38. Wenn die Staatsaushilfe einem Tätigkeitsgebiete zugewendet wird, auf welchem die Länder nach wesentlich gleichen Grundsätzen vorgehen und auf welchem die — sozusagen — Liberalität wenig oder gar keinen Spielraum hat, dann würde die Ausmessung der Staatszuwendung nach einem Prozentsatze des bezüglichen Länderaufwandes wohl genügen und keinem Anstande unterliegen.

Sollte es sich aber um ein Gebiet handeln, auf welchem die Sonderung der Verwaltungsauslagen in unbedingt notwendige und bloß nützliche oder sogar Luxusauslagen möglich und vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit sogar geboten ist, dann würde es sich empfehlen, die Höhe der Staatsaushilfe nach anderen objektiven Elementen dieser Verwaltungszweige zu bemessen.

Ich komme nun zu der so wichtigen und meines Erachtens wichtigsten Frage des Fragebogens, nämlich zur Frage 39.

Der Volksschulaufwand, und zwar in seiner Gänze, eignet sich ganz vorzüglich dazu, um die Grundlage zur Bemessung der staatlichen Subvention zu bilden. Er könnte sogar ganz anstandslos zum Anhaltspunkte für eine staatliche Hilfsaktion in dem Sinne verwendet werden, daß der Staat einfach einen aliquoten Teil dieses Aufwandes zur Deckung aus Staatsmitteln übernimmt. Die Erkenntnis dessen hat sich bereits so verdichtet, daß die Vertreter der Länder das ganz bestimmte Verlangen stellen und wahrscheinlich noch stellen werden, es möge der Staat die Hälfte der Bezüge aller aktiven und pensionierten Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen zur Tragung aus eigenem übernehmen, weil hierin der wirksamste und am einfachsten durchführbare Inhalt der ganzen Sanierungsaktion ersehen wird.

Der Vorzug liegt einmal darin, daß das Volksschulwesen ein solches Tätigkeitsgebiet der Länder darstellt, auf welchem ihr freies Ermessen verhältnismäßig wenig in Betracht kommt, sie vielmehr im ganzen und großen nur dasjenige ausführen, was ihnen die staatlichen Schulbehörden vorschreiben. Weiter würde für andere Verwaltungszweige die Beteiligung des Staates an der Aufwanddeckung auch naturgemäß zur Folge haben, daß der Staat auch ein Mitbestimmungsrecht in diesen Angelegenheiten beanspruchen und hiedurch die Autonomie der Länder über das bisherige Maß einzuschränken trachten würde.

Auf dem Gebiete des Schulwesens ist aber diese Besorgnis von vornherein gegenstandslos, weil der Staat schon nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge eine so intensive Aufsicht und Mitwirkung entwickelt, daß eine Steigerung nicht gut möglich ist.

Ich betone bei dieser Frage, daß ich sie vielleicht etwas mit lokalem Kolorit vom Standpunkte Böhmens aus behandelt habe, denn hier ist die Tatsache feststehend, daß eigentlich die Landesvertretung, insbesondere der Landesausschuß, in Schulsachen so gut wie gar nichts anderes zu tun hat, als zu zahlen, die Mittel beizusteuern. Die Beschlußfassung über alles Übrige ist aber tatsächlich den staatlichen Schulbehörden schon vorbehalten. Von einer zu befürchtenden Einbuße an der Autonomie der Länder kann somit, für Böhmen wenigstens, wenn überhaupt, so doch nur in ganz untergeordnetem Maße die Rede sein.

Vollends die Kombination, daß dem Staate nicht von dem Schulaufwande, sondern von den Lehrerbezügen die Hälfte oder ein sonstiger aliquoter Teil beifällt, scheint eine andere günstige Folgeerscheinung zu haben. Es wird nämlich der Staat mitinteressiert an allen jenen Verfügungen, welche eine Vermehrung der Lehrkräfte im Gefolge haben. Wenn nämlich der Staat die Häfte aller Bezüge mitzuzahlen hat, dann wird er sich selbst sehr darum kümmern, daß nicht überflüssige Lehrerstellen kreiert werden, daß nicht überflüssige Parallel- oder sonstige Klassen oder neue Schulen errichtet werden, weil das natürlich eine Vermehrung der Lehrkräfte im Gefolge hat.

Gegenwärtig ist das Verhältnis so: Die staatliche Schulbehörde erklärt, wir haben bloß über die exakte Erteilung des Unterrichts zu wachen; wir sind mit jeder Maßregel einverstanden, die dem Schulwesen objektiv zu gute kommt. Wenn es nur überhaupt möglich ist, wird empfohlen, Parallelklassen zu errichten, es kommen dann weniger Kinder auf eine Klasse; Aufteilung der Klassen oder vielleicht ex currendo-Stationen oder schließlich — ein hochwichtiges Kapitel — neue Bürgerschulen die staatliche Schulbehörde sagt: ohneweiters errichten. Den Einspruch und die Bedenken geltend zu machen, überläßt sie ruhig den Landesausschüssen, die haben sich um die Kosten zu kümmern, die werden wahrscheinlich den Kostenstandpunkt ins Vordertreffen stellen. So kommt es, daß die Landesvertretungen das Odium auf sich nehmen müssen, daß sie in dieser Richtung zu zurückhaltend, zu sparsam sind, während die Staatsbehörden sich auf die guten und ernsten Protektoren des Schulwesens und seines Aufschwungs, allerdings billigerweise, hinausspielen. Bei dieser Kombination würden aber die Rolle und die Verantwortung gleichmäßig verteilt werden. Ich bitte das nicht aus dem Auge zu lassen.

Ich weiß genau, es werden gegen diese Beteiligung des Staates an dem Schulaufwande Bedenken erhoben, und zwar vom Standpunkte der Autonomie, aber ich kann mir nicht helfen: Wird der Staat zu Landeszwecken Geldmittel beisteuern, so wird er — und man kann das nur als gerecht und billig hinstellen — auch eine gewisse Art der Mitwirkung für sich in Anspruch nehmen. Leitet man die staatliche Mitwirkung auf dieses Gebiet ab, so ist das für die Autonomie gefahrlos, denn hier haben die Länder an Einfluß und Bestimmungsrecht nichts zu verlieren, im Gegenteil, sie erwerben sich an dem Staate bei gewissen Maßregeln, die ich vorher charakterisiert habe, einen willkommenen Mitarbeiter und Bundesgenossen. Ich kann mir nicht helfen; ich weiß im vorhinein, daß mein Standpunkt kein vereinzelter ist, aber ich möchte ihn hier mit aller Entschiedenheit vertreten haben.

Ich übergehe nun zu Frage 40.

Aus den bei Beantwortung der Fragen 38 und 39 entwickelten Gründen kann kein anderes Verwaltungsgebiet anstatt oder neben der Schulverwaltung zur Grundlage staatlicher Subventionen oder — wie nochmals betont wird — zur Übernahme der Aufwandsdeckung zum aliquoten Teile durch den Staat empfohlen werden, ausgenommen die schon vorher erwähnten Agenden, die schon begrifflich zu den Staatsausgaben gehören und die so wie Pontius in das Kredo in die Landesausgaben hineingekommen sind, das sind: Militär- und Gendarmeriebequartierung, Schubkosten, Impfauslagen und die Kosten der Zwangsarbeitsanstalten.

Wir kommen jetzt zum III. Kapitel, zur Erneuerung des Finanzplanes im Jahre 1909, zu Frage 41.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die gegenwärtige Verquickung der den Ländern gebührenden staatlichen Überweisungen mit dem Ertrage der erhöhten Branntweinabgabe und jenem der Personalsteuern einen Übelstand bildet, weil die Länder von den Schwankungen dieses Ertrages abhängig sind und die diesfälligen Einnahmeposten mit keinem festen Betrage in den Voranschlag einstellen können.

Richtig ist es daher, daß die Lösung dieses Abhängigkeitsverhältnisses an sich wohl wünschenswert ist und vollständig begreiflich ist diese Tendenz vom Standpunkte des Staates, der sich hiedurch freie

Hand in der Verwaltung der zwei oben gedachten, überaus wichtigen und einer Erhöhung fähigen Steuerkategorien verschaffen würde.

Der Aufhebung der fraglichen Überweisungen könnte aber selbstverständlich nur unter der Voraussetzung eines vollgültigen Ersatzes an die Länder zugestimmt werden und kann ein solcher darin nicht gefunden werden, daß die bloße Nichtschmälerung der bisherigen Überweisungsbeträge zugesichert wird. Letztere Überweisungen wären nämlich auch bei Fortdauer der hierüber gegenwärtig gültigen Bestimmungen eines Zuwachses fähig, wie zum Beispiel laut Tabelle XX der statistischen Daten der Anteil Böhmens an dem Ertrage der erhöhten Branntweinsteuer in bloß vier Jahren um fast eine halbe Million Kronen gestiegen ist (von 3,349.706 K im Jahre 1902 auf 3,819.502 K im Jahre 1906). Bei Feststellung der Ersatzzuwendungen müßte somit auch auf dieses Moment Bedacht genommen werden.

Das Bestreben der staatlichen Finanzverwaltung, bei Erneuerung des Finanzplanes im Jahre 1909 die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer aufrechtzuhalten, muß für begreiflich anerkannt und kann nicht mißbilligt werden, solange wenigstens die Personaleinkommensteuer ihre gegenwärtige Stellung eines bloßen Suppletoriums und Ausgleichungsmittels neben einer ganzen Reihe von Ertragssteuern beibehält und solange die gesetzlichen Vorschriften über den Ort der Vorschreibung dieser Steuer in Gültigkeit verbleiben.

Wegen des bloß suppletorischen Charakters dieser Steuer ist das Ausmaß derselben ein verhältnismäßig sehr niedriges und auch nur in dieser Höhe gerechtfertigt; gerade deshalb wäre aber der finanzielle Effekt der Unterwerfung dieser Steuer unter die Landesumlagen für die Länder ein ziemlich geringfügiger.

In Böhmen würde zum Beispiel die bestehende 55prozentige Umlage von dem Gesamtbetrage der in Böhmen (im Jahre 1905) eingehobenen Personaleinkommensteuer per 11,242.110 K 6,183.155 K ausmachen. Wenn aber gleichzeitig die staatlichen Überweisungen aus dem Ertrage der Personalsteuern und der erhöhten Branntweinabgabe (aus demselben Jahre 1905 laut Tabelle IV berechnet)

per	1,453.852 K	
und per	3,601.387 „	
zusammen		5,055.239 „

entfielen, so wäre die Mehreinnahme des Landes lediglich ein Betrag per 1,127.916 K, welcher doch offenbar zu geringfügig ist, um etwa den Hauptinhalt der Sanierungsaktion bilden zu können.

Die gegenwärtig gültigen Bestimmungen über den Ort der Besteuerung, daß dies nämlich regelmäßig der Wohnsitz des Steuerpflichtigen sei, bilden einen Hinderungsgrund gegen die Einhebung der Landeszuschläge von der Personaleinkommensteuer, weil dies zur Folge hat, daß fast die Hälfte der in ganz Österreich gezahlten Einkommensteuer auf Niederösterreich als Sitz der Haupt- und Residenzstadt Wien entfällt (von 58,106.122 K Personaleinkommensteuer im Jahre 1905 entfielen auf Niederösterreich 27,394.909 K), so daß bei Ausdehnung der Landeszuschläge auf diese Steuerkategorie Niederösterreich einen unverhältnismäßig großen, die übrigen Kronländer aber einen viel zu geringen Anteil von dieser Maßnahme hätten.

Ich betone nochmals, daß Seine Exzellenz in den einleitenden Worten hier erklärte, daß die Finanzverwaltung großes Gewicht auf die Beibehaltung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer legt. Es ist auch bekannt, daß wenige Jahre nach der Steuerreform eigentlich in allen Kronländern ein großes Raunzen und Nörgeln anging, daß das die Landtage nicht hätten machen sollen, daß das ein großer Fehler war, daß diese Einkommensteuer gerade die leistungsfähigsten Personen trifft; die hätte man unter die Landesumlagen und unter die übrigen Kommunalumlagen subsumieren sollen. Allein eine nähere Erwägung führt dazu, daß das nicht haltbar ist. In ihrem gegenwärtigen Charakter ist die Einkommensteuer auch nicht einmal der Embryo der Steuer der Zukunft, als die sie gerühmt wird, sondern sie ist tatsächlich bloß ein ausgleichendes Mittel und mit einem so niedrigen Satze veranlagt, daß sich für Böhmen eine relativ, ich möchte sagen, verblüffend geringe Summe ergibt.

Auf dieser Grundlage kann sich die Besserung nicht vollziehen. Es muß gleichwohl — das ist allerdings nicht Gegenstand der Aktion zur Sanierung der Landesfinanzen — allmählich angefangen werden, die Einkommensteuer ihrem künftigen Zwecke näher zu bringen; daß sie nämlich der Ersatz für die sukzessive aufzuhebenden Ertrags- und Verbrauchssteuern sein kann, das läßt sich nicht leugnen.

Der Anfang dieses Schrittes, nämlich die Erhöhung der Einkommensteuer insbesondere in den höheren Einkommensätzen und eine etwas intensivere Ausgestaltung — so lautet der finanzwissenschaftliche Ausdruck und ich bleibe dabei — der Steuer in jeder Richtung, das wäre eines der Mittel, um das Loch in den Staatsfinanzen zu stopfen, welches sich bei Zuwendung einer Dotation an die Länder ergeben würde. Seinerzeit war das von der Regierung ausgegebene Schlagwort: neben allen anderen Gründen ist die Umlagefreiheit der Personalsteuern notwendig, um die Steuermoral zu heben oder richtiger, um annäherungsweise richtige Fassionen zu erreichen. Ich traue mir kein Urteil zu, aber ich möchte glauben, daß es mit der gehobenen Steuermoral seine guten Wege hat. Gelogen wird nach wie vor, faustdick

und um die Wette. Wenn einmal Ernst damit gemacht würde, so wäre es auch einer der Vorzüge der reformierten Personalsteuern, daß unter Umständen recht dicke Lügen sich sogar für eine gerichtliche Behandlung eignen würden. Ich wünsche niemandem etwas Böses; wenn aber alljährlich in jedem Steuerbezirke nicht etwa einer eingesperrt, nicht einmal zur Hauptverhandlung geschleppt, sondern nur verantwortlich einvernommen würde, würde sich das Gerücht hievon bald verbreiten und es würde hier eine Besserung der Moral eintreten. Denn was nützt es, theoretisch immer dafür zu schwärmen, daß die Einkommensteuer in der Zukunft das Suppletorium für alle übrigen Steuern bilden soll. Wir haben sie, wir kommen aber über den Ansatz derselben nicht hinaus. Diese Anregung glaubte ich nicht verschweigen zu dürfen.

Frage 42. Hier muß ich selbstverständlich mit aller Entschiedenheit darauf beharren, daß diese Steuer nicht etwa inkameriert werde.

Vom Standpunkte Böhmens aus muß die Weiterbelassung der Bierauflage als selbständiger Landesabgabe auch über das Ende des Jahres 1909 hinaus auf das Nachdrücklichste befürwortet werden. Der einzige Vorteil, den die Verstaatlichung oder sogenannte Inkamerierung dieser Einnahmsquelle für Böhmen haben könnte, das ist die Ersparung an Einhebungskosten, ist an sich nicht allzu belangreich, nachdem — wie bei der Beantwortung der Frage ad 15 ausgeführt — diese Kosten von rund 275.000 K jährlich gegenüber dem Ertrage von mehr als 12 Millionen Kronen ziemlich mäßig sind.

Der Nachteil, der sich dagegen aus einer solchen Verstaatlichung der Bierauflage ergeben würde, ist ein ganz evidenter. Böhmen, welches im Bierkonsum weitaus an erster Stelle steht (sein Anteil am Gesamtbierkonsum Österreichs betrug im Jahre 1905 laut Tabelle X 43·55 Prozent und der des zweitnächsten Konsumenten, das ist Niederösterreichs 19·38 Prozent und Mährens 9·25 Prozent) und diesem Umstande den so hohen Ertrag seiner Landesbierabgabe verdankt, würde bei Aufhebung der letzteren, Erhöhung der staatlichen Biersteuer und Beteiligung der Länder aus dem Ertrage der erhöhten Staatssteuer aller Voraussicht nach keinesfalls so viel aus dieser Steuerquelle zugewendet erhalten, als es bei Ausnützung derselben in eigener Verwaltung und unter gleich hoher Belastung seiner Bierkonsumenten jetzt schon bezieht und mit Rücksicht auf den steigenden Ertrag künftig zu beziehen in der Lage sein wird.

Der in der Frage 41 angeregte Gedanke wäre allerdings in der Weise durchführbar, daß die beabsichtigten neuen Zuwendungen aus Staatsmitteln an die Länder um den Gesamtbetrag der bisherigen Überweisungen erhöht und sodann als Ganzes nach dem neu aufzustellenden Schlüssel verteilt würden. Wenn man sich für die Sanierung der Landesfinanzen durch eine allgemeine Staatsdotation überhaupt entscheidet, so wäre gegen den obigen Vorgang vom Standpunkte Böhmens aus kein Einwand zu erheben.

Böhmen partizipiert nämlich an den bisherigen Überweisungen aus dem Ertrage der Personalsteuern, laut Tabelle XIX der „Statistischen Daten", mit durchschnittlich 23½ Prozent hingegen an jenen aus dem Ertrag der erhöhten Branntweinsteuer, gemäß Gesetz vom 8. Juli 1901, R. G. Bl. Nr. 86, mit 18·8 Prozent. Bei der Aufstellung eines Schlüssels zur Aufteilung einer allgemeinen Staatsdotation, bei welcher im Sinne der Ausführungen zur Frage 32 alle für die Höhe der bisherigen Gesamtsteuerleistung einerseits und den tatsächlichen Bedarf andrerseits maßgebenden Momente in Betracht gezogen werden müßten, würde sich für Böhmen unzweifelhaft ein günstigerer, das ist höherer Prozentsatz der Anteilnahme als 23½ Prozent ergeben.

Infolgedessen hätte Böhmen keinen Anlaß, sich gegen die Einbeziehung der bisherigen Überweisungen unter eine allgemeine Staatsdotation zu wenden.

Ad 44. Der in dieser Frage angedeutete Vorgang hat den leicht ersichtlichen Zweck, der staatlichen Personaleinkommensteuer die Freiheit von kommunalen Zuschlägen für die Dauer zu sichern und ist — wie ad 41 ausgeführt — vom staatlichen Standpunkte aus begreiflich und im allgemeinen zu billigen.

Von den Ländern wird dagegen ein möglichst dauernder Verzicht auf ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht und auf eine Einnahmsquelle verlangt, die bei der gegenwärtigen Höhe der Personaleinkommensteuer zwar in den meisten Fällen noch nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist, bei künftiger Ausgestaltung dieser Steuer aber sehr wesentlich an Belang gewinnen kann.

Es wird darum billigerweise die Zustimmung der Länder davon abhängig gemacht werden müssen, ob die Staatsverwaltung als Ersatz hiefür neue Zuwendungen in solchem Maße anbietet, daß sie als wirkliches Äquivalent für den fraglichen Verzicht in seiner vollen Bedeutung aufgefaßt werden können. Hiebei muß auch darauf Rücksicht genommen werden, daß gerade bei Einführung der Personaleinkommensteuer durch die Steuerreform vom Jahre 1896 den Ländern ein Schaden zugefügt wurde, der durch die seither eingeführten staatlichen Überweisungen noch weitaus nicht gutgemacht erscheint. Die Länder verloren damals infolge der Aufhebung der Erwerb- und Einkommensteuer alten Systems eine Umlagebasis, die den großen Vorzug der Elastizität und Ausdehnungsfähigkeit in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges hatte, während die ihnen als Ersatz neuüberwiesenen und verbliebenen Steuern zum größten Teile im Ertrage stationär, wenn nicht rückläufig sind.

Ad 45. Gegenwärtig wird die Landesumlage von dem vollen Betrage der staatlichen Steuer vor-

geschrieben und die Nachlässe, die durch das Einführungsgesetz zu dem Personalsteuergesetze gewährt sind, werden erst später ersichtlich gemacht; die Steuern werden an das Ärar werden selbstverständlich nur im gekürzten Betrage abgeführt. Da wird nahegelegt, man möge lieber gleich den gekürzten Betrag, der sich doch zum Schlusse ergibt, als Bemessungsgrundlage nehmen, und wenn die Steuerbasis kleiner ist, dafür das Umlageprozent größer erscheinen lassen. Scheinbar ist das einfach und doch komme ich zu einem abweichenden Gutachten.

Die endgültige Herabsetzung der Realsteuern auf jenes Ausmaß, auf das dieselben zufolge der gesetzlich vorgeschriebenen Nachlässe ohnehin herabsinken, wäre unzweifelhaft eine zur Vereinfachung der Steuermanipulation zweckdienliche Maßregel. Es ist auch offenbar, daß die Interessen der Realsteuerträger hiedurch gar nicht berührt werden, ob nun von der ermäßigten Umlagenbasis höhere Zuschlagsprozente oder von der höheren Umlagenbasis ein niedrigerer Prozentsatz an Zuschlägen eingehoben wird, wenn nur die Ziffer des wirklich zu zahlenden Geldbetrages gleichbleibt.

Nichtsdestoweniger ist für den praktischen Gebrauch doch ein Unterschied zwischen dem einen und dem anderen Vorgange vorhanden, der sich auf das sogenannte Gruseln vor der höheren Ziffer zurückführen läßt.

Die Erhöhung einer Umlage, die sich in einer mäßigeren Ziffer ausdrückt, ist erfahrungsgemäß bei den in Frage kommenden Vertretungskörpern leichter durchzusetzen als eine Erhöhung, die ihren Ausdruck in einer höheren Prozentziffer finden muß, wenngleich der finanzielle Schlußeffekt hier und dort der gleiche ist.

Die hohe Ziffer, welche dem Widerstande gegen das ganze Zuschlagsystem die Hauptnahrung zuführt, äußert im politischen Leben und insbesondere in den breiteren Schichten der Steuerträger eine ähnliche suggestive Wirkung, wie das politische Schlagwort überhaupt.

Da nun, solange das Zuschlagsystem an sich in Wirksamkeit bleibt, jedes Land mit einer Erhöhung der Zuschläge als künftigen Möglichkeit rechnen muß, dürfte die Erhaltung einer höheren Umlagenbasis bei den Realsteuern den Interessen der Länder besser entsprechen als der gegenteilige Vorgang.

Ad 46. Falls man sich ungeachtet der ad 45 geäußerten Bedenken für die definitive Festsetzung der Realsteuern in dem um die Nachlässe gekürzten Ausmaße entscheiden wollte, wäre es allerdings angemessen, die sub 46 angeführten Vorkehrungen im Wege der Landesgesetzgebung zu treffen.

Ebenso wäre in diesem Falle auch eine Ausnahme von dem Erfordernisse der gleichmäßigen Höhe der Zuschläge von den einzelnen Gattungen der direkten Steuern, soweit ein solches durch die bezüglichen Gemeindegesetze vorgezeichnet ist, nicht nur angezeigt, sondern nahezu unerläßlich.

Für Böhmen wäre letztere Vorkehrung von minderer Aktualität, da nach § 84 der böhmischen Gemeindeordnung eine Differenzierung der Umlagenprozente zu den einzelnen Steuergattungen mit Zustimmung der Bezirksvertretung zulässig ist.

Frage 47 will ich derzeit noch nicht beantworten, sondern behalte mir weitere Bemerkungen für den Schluß der Enquete nach Maßgabe der im Verlaufe derselben zu Tage tretenden Meinungen vor.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Es wird von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß wir die heutige Sitzung bis etwa 3 Uhr ausdehnen und dann schließen. Einzelne Herren, insbesondere jene aus Böhmen, wollen nämlich angesichts des morgigen Feiertages mit dem Nachmittagszuge wegfahren. Ich entspreche dem Wunsche der verehrten Herren, wir werden in dieser Weise vorgehen, bis 3 Uhr verhandeln und dann die Sitzung schließen. *(Zustimmung.)*

Bevor ich dem zweiten Herrn Vertreter aus Böhmen das Wort erteile, möchte ich mit einigen Worten auf den so außerordentlich erschöpfenden und ausgezeichneten Vortrag des sehr geehrten Herrn Dr. Eppinger zurückkommen; und da möchte ich mir als Vorsitzender vor allem erlauben, dem Herrn Dr. Eppinger unseren wärmsten Dank für diese ebenso ausführliche als erschöpfende Behandlung des Gegenstandes auszusprechen, die es uns — ich will es hoffen — ermöglichen wird, in der weiteren Debatte uns etwas kürzer zu fassen, nachdem eben der Herr Redner es unternommen hat, die Interessen nahezu aller Herren Experten der Landesausschüsse hier zu vertreten.

Bei diesem Anlasse kann ich auch nicht umhin, meinen besten Dank für die Ausführungen ad Frage 41, betreffend die Beibehaltung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer, auszusprechen. Allerdings ist diesfalls bei der Beantwortung der Frage 44 eine kleine Einschränkung erfolgt, aber demungeachtet glaube ich, daß die Anschauung, die da zum Ausdrucke gebracht worden ist: es liege im Interesse der Länder, diese Zuschlagsfreiheit weiter zu erhalten, mich zu Dank verpflichtet, insbesondere da ich in meinen einleitenden Worten der Anschauung Ausdruck gegeben habe, daß die Sanierung der Landesfinanzen, worunter ja jedenfalls die Bewilligung namhafter Zuwendungen an die Länder verstanden werden muß, nur in der Weise und unter der Voraussetzung vom Staate zugestanden werden kann, daß gleichzeitig auf die Belegung der Personaleinkommensteuer mit Zuschlägen seitens der Länder verzichtet wird.

Im Laufe der Debatte sind aber auch einige Worte gefallen, die dahin ausklangen, die Finanzverwaltung habe, was die Personaleinkommensteuer

anbelangt, denn doch nicht so recht ihre Pflicht erfüllt. Bedauerlicherweise kann ich diesen Vorwurf als keinen unbegründeten ansehen.

Es ist uns tatsächlich bis jetzt nicht gelungen, das wirkliche Einkommen vollständig zu erfassen. In sehr vielen Gegenden fatiert man wirklich noch so schlecht, daß die Fassionen dem tatsächlichen Einkommen in keiner Weise entsprechen.

Ich habe schon im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses Anlaß gehabt, mich über diese Frage zu äußern, habe darauf hingewiesen — und das möchte ich hier wiederholen —, daß die Personalsteuergesetzgebung des Jahres 1896 eine vollständige Umwälzung in unserer ganzen Steuergesetzgebung gebracht hat und daß es für das Personal der Finanzverwaltung nicht so leicht war, gleich das Richtige zu treffen, diejenigen Wege und Mittel zu finden, durch welche das wirkliche Einkommen erfaßt werden kann. Es ist auf diesem Gebiete auch etwas gefehlt worden, da wir, vielleicht aus übermäßiger Nachsicht oder um keine grundstürzenden Umwälzungen herbeizuführen, nicht streng genug mit dem Strafverfahren vorgegangen sind, das ja durch das Personalsteuergesetz gewährleistet ist.

Nun, jetzt, nachdem sozusagen das Eis gebrochen ist, nachdem eine zehnjährige Periode der Geltung des Personaleinkommensteuergesetzes vorüber ist, verspreche ich Ihnen, meine Herren, daß wir uns mit aller Entschiedenheit der Aufgabe unterziehen werden, auf dem Gebiete der Personaleinkommensteuer mit dem Strafverfahren so nachdrücklich vorzugehen, daß wir denn doch die unredlichen Fatenten dazu zwingen, in Hinkunft nicht mehr in der bisherigen Weise zum Nachteile aller ehrlichen Zensiten falsch zu fatieren.

Ich hoffe, daß die Maßnahmen, welche die Finanzverwaltung in der letzten Zeit angeordnet hat, geeignet sein werden, solche Herren gründlich zu bekehren und somit Verhältnisse herbeizuführen, daß die ehrlichen Fatenten keinen Grund haben werden, sich weiter zu beschweren.

Seien Sie sicher, meine Herren, daß die Finanzverwaltung von nun an dieser Beziehung ihre Pflichten voll und ganz erfüllen wird.

Das Wort hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Herold.

Experte Dr. **Herold:** Nachdem Herr Dr. Eppinger vom Standpunkte des Königreiches Böhmen die an die Landesausschüsse gestellten Anfragen in ihren Rückwirkungen auf die Landesfinanzen erörtert hat, wird es mir vielleicht zu Gute geschrieben werden, wenn ich nicht mehr darauf eingehe, sondern mich nur sehr kurz mit einigen allgemeinen Gesichtspunkten befasse.

Vor allem betrachte ich es als meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß der Landtag des Königreiches Böhmen seit jeher eine selbständige Steuergesetzgebung hatte, daß daher vom staatsrechtlichen Standpunkte aus meine Beteiligung an dieser Beratung eigentlich gegen mein Gewissen ist und daß ich das nur unter Vorbehalt meines Standpunktes tue.

Die Frage der Sanierung der Landesfinanzen hat aber überdies einen ausgesprochen verfassungsrechtlichen Charakter, denn der Ursprung der heutigen Finanzmisère der Länder liegt nach meiner Überzeugung in der Landesordnung des Jahres 1861, und zwar in dem ganz unklar gefaßten § 22, der von der Deckung des Landeshaushaltes spricht, in dem aber gar nichts darüber gesagt ist, welche Steuergesetzgebung dem Lande zukommt. Seit dieser Zeit hat natürlich die Staatsregierung und auch die Reichsgesetzgebung fast alle Steuerquellen in Anspruch genommen und es dadurch dem Lande tatsächlich unmöglich gemacht, sich mit Ausnahme der Landeszuschläge irgend welche Steuerquellen zu eröffnen. Einerseits ist dies geschehen, andrerseits aber sind den Ländern fortwährend neue Verwaltungszweige auferlegt worden, nicht nur gesetzlich, sondern auch durch die moderne Entwicklung des ganzen Staats- und Verwaltungswesens, und das hat es mit sich gebracht, daß die Ausgaben größer geworden sind.

Und ich glaube, wenn wir auch im gegenwärtigen Momente nur die Schwierigkeiten der Landesfinanzen beseitigen wollen, so bleibt doch noch diese verfassungsrechtliche Frage offen, und man muß sich endlich dazu entschließen, mit Rücksicht auf die Artikel 11 und 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und mit Rücksicht auf die Selbständigkeit der Länder die weiteren Abänderungen der Reichsgesetzgebung und der Landesordnungen für die einzelnen Königreiche und Länder in ein System zu bringen und einmal klar zu sagen, welches Gebiet der Steuerbemessung dem Reiche und welches Gebiet den Ländern zukommt, damit eben diese Körperschaften in ihrer Finanzwirtschaft die nötige Bewegungsfreiheit haben wie jeder Privatmann in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit.

Der Herr Finanzminister hat heute selbst gesagt, daß es nicht angeht, daß in einer Frage der eine das Gesetzgebungsrecht hat, ein anderer aber für die Durchführung sorgt.

Ich will keine staatsrechtlichen Fragen entwickeln; wenn man aber einmal im gegebenen Falle bestimmte autonome Körperschaften, wie es die Länder sind, hat, so muß man auch im Wege der Gesetzgebung ihre Finanzwirtschaft feststellen. Sonst werden sich die Schwierigkeiten wiederholen, man wird nicht weiter kommen und ich bin auch überzeugt, daß sich die Verhältnisse einmal so entwickeln werden, daß man auch mit diesen Palliativmitteln, die Sie heute wählen werden, nicht auskommen wird.

Das wollte ich vorausschicken, ich werde mich weiter mit dieser Frage nicht beschäftigen. Vom Standpunkte der jetzigen Rechtslage muß doch das

Bestreben sowohl der Landesverwaltungen als auch der Staatsregierung dahin gehen, den Ländern vor allem selbständige Einnahmsquellen zu eröffnen. Wenn ich sage „selbständige", so meine ich solche, über deren Höhe, Aufteilung und Durchführung das Land selbst entscheidet, und da halte ich mir drei Typen einer derartigen selbständigen Finanzwirtschaft vor Augen, die schon heute möglich sind:

1. Die Verbrauchsabgaben, 2. die Landesgebühren und 3. die Landesproduktionssteuern.

Die Verbrauchsabgaben entsprechen bereits der historischen Entwicklung aus den alten ständischen Landtagen und hat sich auch die selbständige Landesbiersteuer, respektive Landesbierabgabe im Königreiche Böhmen bewährt.

Es wäre daher zweckdienlich, als Landessteuern neben der Landesbierabgabe eine Branntwein-, Wein- und Mostabgabe, eventuell Zuckersteuer im Königreiche Böhmen als selbständige Steuerquellen einzuführen. Die Ertragsfähigkeit einer solchen Landessteuer hängt jedoch davon ab, daß einesteils die Abgabe in einer hinreichenden Höhe bestimmt werde, andernteils daß aber, um eine gewisse Höhe der Landesverbrauchsabgabe zu ermöglichen, die staatliche Konsum- und Produktionssteuer entweder ganz abgeschafft oder namhaft herabgesetzt werde.

Dieses letztere gilt insbesondere dann, wenn es sich um die Einführung einer Landeszuckersteuer, die gerade für Böhmen die entsprechendste wäre, handelt, welche aber nur dann möglich ist, wenn die staatliche Zuckersteuer gänzlich eliminiert oder herabgesetzt werden könnte.

Seine Exzellenz hat heute von einer Erhöhung der Branntweinsteuer gesprochen und eine solche als Vorbedingung der Sanierung der Landesfinanzen seitens der Staatsverwaltung aufgestellt. Ich glaube, so dezidiert hätte das Seine Exzellenz nicht sagen sollen. Gerade wenn die Branntweinsteuer einer Erhöhung fähig ist — ich gebe das gerne zu —, glaube ich, wäre das ein Gegenstand, der analog der Bierauflage als Landeseinnahmsquelle dienen könnte. Natürlich setzt das immer voraus, daß durch diese Landeskonsumsteuern nicht vielleicht die Produktions-, respektive die Konsumsteuer im allgemeinen so erhöht werde, daß dadurch die Konsumenten erheblich geschädigt würden.

Neben den Landesverbrauchssteuern erscheint es als vollständig begründet, daß gewisse Gebühren als Landessteuern, respektive Landesgebühren eingeführt werden. Dazu gehören: Die Landeserbschaftssteuer, welche statt der bisherigen Erbschaftsgebühr zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen als ausschließliche Landeseinnahme gesetzlich festzusetzen wäre. Natürlich würde das nur unter der Voraussetzung geschehen können, wenn Gegenstand dieser Gebühren nur das im Lande befindliche Vermögen sein würde.

Eben aus demselben Grunde wäre eine Vermögensübertragenssteuer statt der jetzigen Übertragensgebühr als Landessteuer einzuführen.

Diese beiden Arten der Landessteuer tragen schon den essentiellen Charakter einer Landesabgabe, weil sie nur von den im Lande befindlichen Vermögensobjekten eingehoben werden können.

Auf dem Gebiete des Gebührenwesens wären die Gebühren und das Gebührenäquivalent von allen im Lande befindlichen Vermögensobjekten als Landesabgabe zu erklären.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß zum Beispiel heute in einer einzigen Gemeinde in Böhmen, in Karolinenthal, von der Vermögensübertragungsgebühr ein gewisser Prozentsatz zu Gemeindezwecken eingehoben wird.

Diese Gebühren bei Vermögensübertragungen von unbeweglichem Vermögen tragen den Charakter von Gebühren, die eigentlich für das Land bestimmt werden sollten, an sich, denn im Lande wird das unbewegliche Vermögen erworben, es bleibt dort, die Übertragung vollzieht sich in diesem Lande und es ist nicht einzusehen, warum, wenn zum Beispiel der Realitätenverkehr in einem Lande stärker ist als in einem anderen — was manche Nachteile mit sich bringt — die Vorteile der Übertragungen der Reichsfinanzverwaltung zu gute kommen sollen.

Eine dritte Art einer besonderen Landessteuer — solange die verfassungsrechtliche Frage nicht gelöst ist — ist die Landesproduktionssteuer. Schon Dr. Eppinger hat erwähnt, daß als Landesproduktionssteuer jede Besteuerung der aus der Benützung der natürlichen Schätze des Bodens im Lande fließenden Produktion einzuführen wäre. Dazu gehören eine Produktionssteuer von der Kohlengewinnung, von der Gewinnung der Metalle und Mineralien überhaupt, der Mineralwässer, Heilquellen und der Verwendung der Wasserkraft zu Elektrizität und zu Industriezwecken.

Alle diese Gattungen von Landessteuern oder Landesabgaben setzen natürlich voraus, daß dadurch keine weitere Belastung des Konsums und der Produktion eintrete und daß daher eine Besteuerung seitens des Staates nicht erfolge oder die bestehende Besteuerung auf das notwendige Maß herabgesetzt werde, damit die breiten Schichten der Bevölkerung nicht zu sehr belastet werden, allein für die Ausnützung — ich möchte sagen — für die Ausschrotung des natürlichen Reichtums des Landes sollte doch etwas entrichtet werden, weil das Land durch die Exploitierung dieser Schätze ja eigentlich verarmt.

Das wären Dinge, die schon heute im Schoße der Finanzverwaltung erwogen werden sollten und bezüglich deren den Ländern selbständige Einnahmsquellen gewährt werden könnten, ohne daß vorläufig das ganze Steuersystem geändert werden müßte, wo-

bei ich selbstverständlich darauf beharre, was ich früher schon gesagt habe, daß man endlich zu einer regelrechten und ordnungsmäßigen Teilung der Staats- und der Landesfinanzwirtschaft schreite und bei einer eventuellen Reform der Steuergesetzgebung berücksichtige.

Ich weiß, daß es bis zu einer derartigen legislativen Regelung noch seine guten Wege hat. Es wird nach allen Seiten hin erwogen und geht nicht so rasch vom Flecke. Wir aber brauchen momentane Hilfe oder, besser gesagt, die Länder brauchen Geld.

Da scheint es mir denn, daß wieder nach drei Richtungen hin diese Hilfe des Staates gewährleistet werden könnte, ohne daß — ich hebe dies hervor — die heute bereits bestehende, sehr eingeschränkte Länderautonomie geändert werden müßte.

Das eine Mittel wurde bereits genannt, es ist — ich will nicht sagen — die Dotation — ich will nicht sagen — die Subvention des Staates für den Volksschulaufwand. Ich werde das gleich begründen. Der Volksschulaufwand ist ein Aufwand, der — es wurde dies bereits gesagt — durch eine konkurrierende Tätigkeit des Staates, des Landes, der Bezirke und der Gemeinden entsteht. Sowohl die Gemeinden als die Bezirke, als das Land zahlen für das Volksschulwesen. Sie haben eine gewisse Tätigkeit, eine gewisse Mitwirkung, eine mehr weniger entscheidende — das macht nichts — nur der Staat, der den entscheidendsten Einfluß auf das Volksschulwesen ausübt, im Wege der Schulbehörden und auch des Reichsvolksschulgesetzes, welches maßgebend ist für die einzelnen Länder, zahlt zu diesem Zwecke gar nichts. Die Beteiligung des Staates am Volksschulaufwande somit keine Subvention, keine Dotation des Staates für die Länder, sondern ein ganz berechtigter, in der bestehenden Gesetzgebung fußender Konkurrenzbeitrag zu Schulzwecken, wie ihn eben Land, Bezirk und Gemeinde leisten müssen.

Ich glaube, wenn dieser Konkurrenzbeitrag gesetzlich mit 50 Prozent des Volksschulaufwandes überhaupt festgesetzt wäre, so wäre einerseits damit den Landesfinanzen geholfen und der Staat hätte andrerseits damit nicht ein Entgegenkommen gegenüber den Ländern erwiesen, sondern eine alte Pflicht, eine alte Schuld, die, wenn man sie vom Jahre 1873 an aufrechnen würde, sehr hoch wäre, nur teilweise bezahlt.

Man könnte mir einwenden, daß durch diese Art und Weise der Sanierung der Landesfinanzen vielleicht jene Länder, wo der Volksschulaufwand noch nicht die Höhe erreicht hat, wie zum Beispiel in Böhmen oder in Niederösterreich u. s. w., zu kurz kämen. Nein, im Gegenteil! Die werden besser daran sein! Wenn in einem Lande die Entwicklung des Volksschulwesens noch auf einer niedrigeren Stufe steht als in anderen Ländern, so wird sich jetzt in diesen Ländern das Volksschulwesen auf Kosten des Staates, der die Hälfte beiträgt, in der Zukunft entwickeln, wogegen dasjenige, was zum Beispiel das Königreich Böhmen schon seit Geltung der Schutzgesetze für das Schulwesen aus eigenen Mitteln geleistet hat, dem Lande niemals ersetzt werden wird. Und das ist eine einfache Regel, das könnte man durch ein einfaches Gesetz festlegen — ich möchte sagen — durch eine Ergänzung des Reichsvolksschulgesetzes, für welche — glaube ich — alle Parteien im Reichsrate stimmen würden, daß nämlich der Staat verpflichtet ist, 50 Prozent oder irgend einen Prozentsatz zu diesem Aufwande zu leisten, denn die Entscheidung über den Aufwand gehört nicht dem Landtag oder dem Landesausschusse, die Entscheidung über den Aufwand gehört auf Grund der gegebenen Gesetze den Landesschulbehörden und dem Ministerium für Unterricht. Es ist also auch da die Garantie gegeben, daß kein Land einesteils auf Kosten des Staates das Schulwesen außerordentlich verbessern kann, weil das Land ja trotzdem 50 Prozent zahlt, anderenteils ist aber auch die Garantie gegeben, daß der Staat auf dem Gebiete des Volksschulwesens, wenn er von der Gemeinde, vom Bezirke und vom Lande gewisse Pflichten verlangt, sich dessen bewußt ist, daß der Aufwand etwas kostet. Das ist das eine Mittel.

Das zweite Mittel — ich sage, das ist ja nur ein momentanes Mittel, das im gegebenen Augenblicke helfen könnte, das vielleicht für die anderen Länder nicht sehr maßgebend ist, aber für uns in Böhmen doch etwas bedeuten würde — es ist auch bereits im Zuge — das zweite Mittel — sage ich — ist die Übernahme der Lokalbahnen, respektive der Verzinsung der Prioritäten und Stammaktien derselben, weil die Lokalbahnen nichts anderes sind als Sammelmittel für die Staatsbahnen selbst und es wirklich gar nicht begründet erscheint, daß das Land, abgesehen von den Interessenten, die ja ihr Notwendiges beigetragen haben, die Garantie für die Verzinsung des darauf verwendeten Kapitals übernehmen soll.

Und das dritte Mittel, bei dem es sich auch nicht um eine Dotation, auch nicht um eine Subvention, sondern bei dem es sich nur um einen Konkurrenzbeitrag des Staates handeln würde, wäre ein prozentueller Konkurrenzbeitrag für die Ausgaben des Sanitätswesens.

Auch das Sanitätswesen ist ja durch das Reichsgesetz geregelt, auch auf dem Gebiete des Sanitätswesens ist der Staat die maßgebende Persönlichkeit, sowohl die politische Behörde als alle jene Behörden, welche auf diesem Gebiete Anordnungen treffen.

Dann ist es aber ungerecht, wenn all dasjenige, was damit zusammenhängt, einesteils durch private milde Beiträge, die ich nicht weiter nennen will, anderenteils durch Unterstützung des Landes, der Bezirke und der Gemeinden gedeckt werden soll. Dieser Prozentsatz des Staatsbeitrages müßte nicht gar so hoch sein.

Durch diese drei Mittel könnte man im gegebenen Augenblicke bei Festhaltung der bisherigen Überweisungen und des bisherigen Zustandes den Landesfinanzen insofern helfen, als eine weitere Schuldenbildung für den Augenblick nicht mehr notwendig wäre und als man wenigstens für die Zeit, bevor es zu einer Regelung und Feststellung der finanziellen Tätigkeit des Landtages und des Reichsrates, beziehungsweise der Regierung und des Landesausschusses kommt, bevor es zur Einführung neuer Steuern kommt, Vorsorge dafür getroffen hätte, den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen.

Das ist dasjenige, was ich mit Bezug auf die Sanierung der Landesfinanzen sagen wollte; das übrige ist in dem ausführlichen Berichte des Herrn Dr. Eppinger berührt worden.

Seine Exzellenz der Herr Finanzminister hat davon gesprochen, daß ihm hauptsächlich daran gelegen ist, daß die Personaleinkommensteuer auch nach Ablauf des Jahres 1909 von den Zuschlägen freigelassen wird und er hat auch gesagt, daß es nur zu einer Ausdehnung unserer Debatte führen würde, wenn die Frage der weiteren autonomen Finanzen, namentlich der Gemeinden und Bezirke, in Beratung gezogen worden wäre.

Das Zweite gebe ich vollkommen zu. Es würde gewiß außerordentlich schwer sein, über diese sehr schwierige Materie der Gemeindefinanzen zu sprechen. Es fehlen uns vielleicht auch zur Beurteilung dieser Frage die meisten statistischen Daten. Allein so habe ich mir die Geschichte doch nicht vorgestellt, daß es sich im Jahre 1909 nur darum handeln wird, daß die Personaleinkommensteuer weiterhin wieder von Zuschlägen befreit wird.

Ich habe mir doch gedacht, daß der Termin bis zum Jahre 1909 dazu hätte benützt werden sollen, um an eine Reform der Steuergesetzgebung zu denken, bei welcher man natürlicherweise auch die Frage der autonomen Finanzen überhaupt in Erwägung hätte ziehen sollen. Und wir sind heute im Jahre 1908 und ich habe weiter keine Hoffnung, daß man bis zum Jahre 1909 zu dieser grundlegenden Reform der Finanzen kommen wird.

Es wird also die alte Misère noch weiter dauern und deshalb habe ich mir gedacht, es wäre notwendig, auch die Initiative bei einzelnen Landesausausschüssen zu ergreifen, vor allem ein ständiges Landesfinanzbureau mit gemischter Zusammensetzung zu errichten, welches aus Vertretern des Landesausschusses und aus Vertretern der Finanzverwaltung selbst besteht und das sich mit all diesen Fragen befassen und dann für die Regierung das notwendige Material schaffen soll. Wie ich höre, ist eine solche Abteilung bei der Regierung, respektive bei dem Finanzministerium eigentlich schon kreiert. Diese Abteilung sollte einzig und allein all diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit widmen, damit bei einer eventuellen Reform der Steuergesetzgebung die drei großen einschlägigen Fragen, nämlich die Feststellung der Grenze zwischen dem Steuerrechte des Staates und des Landes, zweitens die Frage einer ordentlichen Steuergesetzgebung für das Land selbst und drittens die Frage der übrigen autonomen Finanzen in Erwägung gezogen werden können. Wenn das nicht geschieht, so werden sich diese Erscheinungen fortwährend wiederholen und wir werden kaum zu einem gedeihlichen Ziele kommen.

Als bescheidener Mann würde ich mich aber natürlich für den Augenblick damit begnügen, daß die Regierung, wie ich angedeutet habe, diese Dotationen sofort in Angriff nimmt, die nichts anderes bedeuten, als einen Konkurrenzbeitrag für das Volksschul- und das Sanitätswesen und daß diese Angelegenheit nicht, wie heute schon gesagt wurde, von der Freilassung der Personaleinkommensteuer von Zuschlägen abhängig gemacht werde; denn sonst wird ein ganz gewöhnlicher Handel daraus.

Wenn der Landtag das nicht tut, wird die Regierung jenes nicht machen und da kommen wir in eine Situation, in welcher sich die Landtage immer befinden, in die schwierige Situation, daß sie nachgeben müssen. Sie geben zuerst nach, in der Hoffnung, daß ihnen etwas gegeben wird und dann, wenn sie einmal nachgegeben haben, ergeben sich vielleicht Schwierigkeiten, die nicht überwindbar sind und das Mittel zur Erreichung des Zweckes liegt nicht mehr in der Hand des Landtages selbst.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski**: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Seine Exzellenz Freiherr v. Sedlnitzky: Ich erteile ihm dasselbe.

Experte Freiherr v. **Sedlnitzky**: Meine Herren! Das Land Schlesien kommt noch lange nicht daran, die Anträge des Landesausschusses vorzubringen. Ich habe mir aber doch von Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister das Wort erbeten, um zu einer Angelegenheit etwas zu bemerken, was, wie ich glaube, sämtliche Länder in gleichem Maße interessiert.

Seine Exzellenz der Herr Finanzminister hat gleich anfangs erwähnt, daß er zur Sanierung der Landesfinanzen vorderhand nur jener Betrag in Aussicht zu nehmen geneigt sei, welcher aus der Erhöhung der Branntweinsteuer einfließen wird. Ich fürchte aber, daß dieser Betrag, auch wenn die Erhöhung eine sehr bedeutende sein und bis zu 40 K betragen sollte, noch lange nicht ausreichen wird, um den berechtigten Wünschen der Länder zu entsprechen. Seine Exzellenz hat weiter darauf hingewiesen, daß ein nicht unbedeutender Betrag durch einen Beschluß des Abgeordnetenhauses jetzt zur Verwendung für diesen Zweck fällig geworden ist, nämlich der in Aussicht stehende

Nachlaß bei der Zuckersteuer. Darauf möchte ich ein paar Worte bemerken.

Nach meiner Ansicht — und ich glaube, es wird die Ansicht vieler Herren sein — ist der Nachlaß bei der Zuckersteuer lediglich als ein politisches Moment zu betrachten, um einer gewissen Partei ein Entgegenkommen zu zeigen.

Unter dem Drucke dieser Partei, welcher leider bei uns schon zu wiederholten Malen gewirkt hat, da die betreffenden Personen, welche darüber zu entscheiden hatten, wenig Wiedrstandskraft gezeigt haben, ist auch dieser Antrag im Abgeordnetenhause bereits angenommen worden. Dadurch hat er aber noch nicht Gesetzeskraft erlangt, weil ja auch noch das Herrenhaus darüber zu sprechen hat.

Es handelt sich hier um 28 Millionen Kronen. Wenn diese 28 Millionen dem Finanzminister zu dem in Aussicht genommenen Mehrertrag der Spiritussteuer zur Verfügung gestellt würden, so wäre jedenfalls ein sehr weiter Schritt zur Sanierung der Landesfinanzen damit gemacht.

Ich möchte daher an die Herren den Appell richten, ob sie nicht die Güte haben wollten, etwa in Form einer Resolution oder in einer anderen passenden Form sich dahin auszusprechen, daß das Herrenhaus ersucht werde, diesen Wünschen nicht zu entsprechen, die Zuckersteuer also nicht herabzusetzen, damit dieser Betrag zur Sanierung der Landesfinanzen verwendet werden könne.

Ich glaube, eine weitere Begründung dieses Antrages ist wohl nicht notwendig, denn es wird allen Herren bekannt sein, daß der Hauptanstand einer Sanierung der Landesfinanzen in dem Mangel an entsprechenden Geldmitteln gelegen ist.

Was die Zuckersteuer selbst betrifft, so glaube ich, daß, wenn sich dieser Nachlaß auf so und so viele Millionen verteilt, dies auf die Preisbildung des Zuckers faktisch keinen Einfluß haben wird und ich bin demnach der Ansicht, daß es ohne Schädigung der Konsumenten ganz gut möglich wäre, diesen Betrag dem Finanzministerium zur Sanierung der Landesfinanzen zur Verfügung zu stellen. Ich bitte, meinen Antrag gefälligst in Erwägung ziehen zu wollen und hierüber einen Beschluß oder wenigstens eine Resolution in dem Sinne zu fassen, daß die hohe Enquete diesen Ausführungen zustimme. *(Experte Dr. Schmid: Ich würde den Antrag stellen, daß die Zuckerfabriken in die Staatsverwaltung zu übernehmen wären, dann würden wir gleich Geld genug haben.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Von Seiner Exzellenz dem Herrn Baron Sedlnitzky ist eine neue Anregung vorgebracht worden, die außerhalb unseres Programmes steht. Nachdem sie aber einmal vorgebracht worden ist, erlaube ich mir die Anfrage, ob nicht noch jemand zu diesem Antrage das Wort ergreifen will.

Als erster hat sich Herr Professor Schmid zum Worte gemeldet, das ich ihm hiemit erteile.

Experte Dr. **Schmid:** Ich möchte meine Meinung dahin aussprechen, daß wir nicht dazu da sind, um politische Resolutionen zu fassen, sondern eine wichtige Frage von allgemeinen, namentlich auch von wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu erörtern. Wenn wir einmal solche politische Gesichtspunkte in den Kreis der Beratungen hereinziehen, dann wird die Enquete eine ziemlich verwickelte und gespannte werden und ich glaube nicht, daß dabei der wissenschaftliche Endeffekt ein sehr wertvoller sein wird. Ich muß mich daher mit aller Entschiedenheit gegen die Hereinziehung solcher politischer Gesichtspunkte verwahren und möchte eventuell den Antrag stellen, daß wir die Regierung auffordern, noch in anderer Weise hier vorzusorgen.

Dies könnte am allerbesten dadurch geschehen, daß die Herren Zuckerfabrikanten ihre Fabriken an den Staat übergeben müssen. Dann haben wir Geld genug. Wohin wir aber kommen, wenn wir solche uferlose Resolutionen annehmen, das möchte ich den Herren zur Erwägung anheimstellen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Das Wort hat der geehrte Herr Experte Dr. Pattai.

Experte Dr. **Pattai:** Ich kann den Standpunkt nicht teilen, daß wir lediglich dazu da sind, um eine vielleicht interessante theoretisch-wissenschaftliche Expertise zu halten, sondern wir sind vor allem dazu da, um die Landesfinanzen sanieren zu helfen, wozu uns gewiß auch jeder theoretische Ratschlag willkommen ist. Aber schließlich muß alles, was aus der Expertise hervorgeht, darauf hinauslaufen: Wo sollen die Mittel zu diesem Zwecke hergenommen werden? Nun ist das Moment, daß hier eine Konsumsteuer um den Betrag von 28 Millionen Kronen herabgesetzt werden soll u. s. w. in einem Augenblicke, wo man daran geht, mit aller Mühe andere Quellen zu finden, um die Finanzen der Länder zu sanieren, doch ein sehr bemerkenswertes und ich finde es ganz begreiflich, daß man das in die Debatte zieht und sagt: Warum müssen wir uns den Kopf über neue Objekte zerbrechen, wenn ein Objekt, das schon da war, noch nicht ganz verloren ist?

Eine andere Frage ist freilich die, inwiefern hier eine Abstimmung stattfinden kann. Meiner Meinung nach werden hier ja nur die Meinungen der einzelnen Herren eingeholt.

Eine zweite Frage ist folgende, die auch der Erwägung bedarf: Wir gehören mehr weniger alle politischen Parteien an, die betreffs der Zuckersteuer schon gewisse Meinungen im Abgeordnetenhause abgegeben haben.

Ich möchte aber damit durchaus nicht ausschließen, daß eine Partei, die früher für die Herab-

setzung der Zuckersteuer eingetreten ist, bei neuerlicher Erwägung nicht gerade untröstlich darüber sein würde, wenn dieses Gesetz nicht sanktioniert würde und so das Geld nützlicheren Zwecken zugeführt werden könnte.

Da müßte ich aber, ehe ich darüber ein direktes Votum abgebe, schon mit der Leitung meiner Partei sprechen, von der ich jedoch annehme, daß sie sich diesem Standpunkte anschließen würde.

Ich meine also, wir sollten diese sehr schätzenswerte Anregung Seiner Exzellenz des Herrn Barons Sedlnitzky in der Weise verwerten, daß wir dieselbe als einen von uns selbst aufgeworfenen Fragepunkt betrachten und darüber auch eine Antwort seitens der einzelnen Herren Experten zulassen, wie sie denn darüber denken, wenn glücklicherweise das Zuckersteuer-Nachlaßgesetz nicht sanktioniert würde.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter von Tirol Dr. v. Wackernell.

Experte Dr. v. **Wackernell:** Ich bin der Ansicht, daß es Seiner Exzellenz Baron Sedlnitzky vollkommen ferne gelegen ist, hier eine politische Frage anzuregen. Die Frage, die er aufgeworfen hat, steht ja im engsten Zusammenhange mit der Angelegenheit, mit der wir uns beschäftigen, denn es kann uns ja gar nichts frommen, wenn wir die Regierung angehen, den Ländern Geld zur Verfügung zu stellen, wenn wir aber nicht auch sagen können, auf welche Weise sie sich dieses Geld beschaffen könne. Da teile ich vollkommen die Anschauung des Herrn Dr. Pattai, daß es wohl leichter angeht, eine bestehende Steuer fortbestehen zu lassen, als neue Auflagen einzuführen.

Ich stehe der Anregung Seiner Exzellenz sehr sympathisch gegenüber und habe die Meinung, daß es keinen unglücklicheren Zeitpunkt, eine bestehende Steuer aufzugeben, geben könnte, als jenen, in dem man eben daran geht, die Landesfinanzen zu sanieren, das heißt, den Ländern neue Einnahmsquellen zu eröffnen.

Ich bin aber auch weiter der Anschauung, daß eine bloße private Meinungsäußerung einzelner Herren den nötigen Effekt, den wir uns erwarten und den wir auch wünschen, nicht haben wird.

Ich denke mir allerdings eine Abstimmung, welche hier vorgenommen werden könnte, nicht mit bindender Kraft; allein eine Abstimmung in der Weise, daß die Vertreter der einzelnen Landesausschüsse zu der Anregung, die Seine Exzellenz gegeben hat, Stellung nehmen und ihre Meinung aussprechen und daß dann diese Zustimmung als die Anschauung der Vertreter dieser Länder dem Herrenhause übergeben wird.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich bitte Seine Exzellenz den Herrn Baron Sedlnitzky sich zu den eben gegebenen Anregungen zu äußern.

Experte Freiherr v. **Sedlnitzky:** Ich bin mit diesem Vorschlag, der von Herrn Dr. Pattai und von Herrn Dr. v. Wackernell in der Angelegenheit vorgebracht wurde, einverstanden. Eine Abstimmung wird nicht notwendig sein, es würde vielleicht genügen, wenn dieser Punkt als neuer Fragepunkt aufgestellt würde und wenn über diesen Punkt die Vertreter der einzelnen Länder ihr Votum abgeben würden. Das ist dasselbe, wie wenn eine Abstimmung stattfinden würde. Es ist zwar der Einwurf gemacht worden, daß es vielleicht zu spät ist. Ich glaube nicht. Nachdem Herr Dr. Eppinger die meisten Fragen derart beantwortet hat, daß er die Zustimmung der anderen Experten findet, wird die Verhandlung der Enquete vielleicht nicht so lange dauern, wie sie in Aussicht genommen worden ist.

Ich möchte Seine Exzellenz bitten, diesen Gegenstand als neuen Fragepunkt aufzuwerfen oder ihn bei Frage 47 oder 19 aufzunehmen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** 47 dürfte sich eher empfehlen. Das Wort hat der Herr Experte Dr. Urban.

Experte Dr. **Urban:** Ich glaube nicht, daß es wirklich möglich sein wird, bei dieser Enquete über eine so hochwichtige Frage einen Beschluß zu fassen. Ich stimme vollständig den Ausführungen des Herrn Vorredners zu, der gemeint hat, es müsse den einzelnen Landesausschüssen überlassen werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wenn das geschieht, ist das ein ganz richtiger und korrekter Vorgang. Ich würde es aber für vollständig verfehlt halten, wenn wir heute unsere Enquete in einen Ausschuß verwandeln würden, der sich überhaupt mit der ganzen Finanzlage des Reiches zu befassen hätte. Denn mit demselben Rechte, mit dem die Herren heute über die Herabsetzung der Zuckersteuer sprechen, könnte man über die übrigen Vorgänge, die im Budgetausschusse stattgefunden haben, sprechen; man könnte darüber reden, was für Anträge dort gestellt wurden, deren finanzieller Effekt viel weiter geht als die ganze Herabsetzung der Zuckersteuer. Wenn dieses Beispiel weitere Anwendung finden würde, würden wir eine Art zweiter Budgetausschuß sein.

Von diesem Gesichtspunkte aus würde ich es nicht für empfehlenswert halten, wenn sich diese Enquete als solche mit dieser Frage beschäftigen würde.

Ich muß gestehen, daß mir die Anregung selbst im höchsten Maße sympathisch ist. Ich stimme mit den Anschauungen der betreffenden Herren vollständig überein. Trotz alldem aber und auch aus politischen Gründen möchte ich eher bitten, vielleicht von einer eingehenden Debatte und namentlich von einer Beschlußfassung abzusehen, weil ich fest überzeugt bin

daß eine derartige Beschlußfassung einen Effekt hervorrufen würde, der demjenigen, den der betreffende Herr Antragsteller im Auge gehabt hat, ganz entgegengesetzt wäre.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski**: Ich erteile das Wort zu einer Erwiderung dem Herrn Experten Dr. Pattai.

Experte Dr. **Pattai**: Gerade so gut wie wir hier ein Votum für die Einführung einer Hundesteuer, einer Steuer auf Papageien oder für die Erhöhung einer Branntweinsteuer abgeben, können wir doch jeder einzelne für uns ein Votum abgeben, ob wir nicht dafür sind, daß eine Summe Geldes durch die Herabminderung einer bestehenden Steuer nicht hinausgeworfen werden soll.

Einen Beschluß fassen können wir nicht, aber es kann niemand gehindert werden, darauf Antwort zu geben. Wenn die Expertise schon eine solche Anregung mit sich bringt, wird es sich keiner von den Herren entgehen lassen — wenn er will, kann er es tun — darüber seine Meinung auszusprechen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski**: Als Vorsitzender muß ich vor allem bemerken, daß ich einen Resolutionsantrag zur Abstimmung nicht zulassen könnte schon mit Rücksicht darauf, daß die Enquete nicht berufen ist, Resolutionen zu fassen. Andrerseits glaube ich aber, daß auch der verehrte Herr Dr. Urban sich mit der modifizierten Anregung Seiner Exzellenz des Herrn Baron Sedlnitzky einverstanden erklärt, daß man die Erörterung dieser Frage anläßlich der Besprechung des ganzen Materials durch die einzelnen Herren Vertreter der Landesausschüsse nicht ausschließen kann. Ich kann den Herren nicht verwehren, daß sie auch auf diesen Gegenstand kommen. Damit, glaube ich, dürfte die Angelegenheit als abgetan zu betrachen sein. *(Zustimmung.)*

Zum Worte gelangt der geehrte Vertreter der Bukowina, Professor v. Wolczynski; ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. v. **Wolczynski**: Ich will einleitend hervorheben, daß ich mich in eine akademische Erörterung nicht einlassen will und möchte auf die von den Herren Vertretern für Böhmen abgegebenen Erklärungen hinweisen.

Gleichzeitig möchte ich feststellen, daß nach meiner Überzeugung der Erfolg des Nachlasses der Zuckersteuer für den einzelnen Konsumenten lange nicht die Nachteile eines solchen Ausfalles aus dem Staatshaushalte ersetzen könnte.

Ich übergehe nun zu den eigentlichen Fragen und werde mich bei Beantwortung derselben möglichst kurz fassen.

Ad 1. Die Ursache der unerfreulichen Lage der Bukowinaer Landesfinanzen liegt ausschließlich in dem Umstande, daß das Mißverhältnis zwischen den Verwaltungsausgaben und den Einnahmen des Landes immer größer geworden ist.

Der Hinweis auf die steigende Tendenz der Verwaltungsausgaben, wie sie sich aus der Zusammenstellung des Landeserfordernisses der letzten 20 Jahre ergibt, genügt, um darzutun, wie die Steigerung der Verwaltungsausgaben die Einnahmen überflügelt hat.

Nachfolgende Zusammenstellung der wichtigsten Verwaltungsausgaben sowie des Gesamterfordernisses des Landesfonds und des Landesschulfonds einerseits und der zur Bedeckung dieser Ausgaben zu Gebote stehenden Steuerbasis andrerseits erbringt den ziffermäßigen Beweis für das Gesagte. Die rapide Ansteigung in den letzten fünf Jahren fällt besonders auf. So sehen wir, daß die Ausgaben für die Landesverwaltung im Jahre 1888 53.548 K betrugen, im Jahre 1903 115.471 K, 1908 245.525 K, wobei in diese Zeit die Errichtung der Landesbuchhaltung und Landeskassa sowie die Erhöhung der Beamtengehalte fällt.

Die Landeskulturerfordernisse .	1888	28.556 K	1903	115.471 K	1908	241.081 K
Wasserbauten und Flußregulierungen	1888	0 „	1903	90.702 „	1908	342.163 „
Zuschuß zum Landesschulfonds .	1888	10.200 „	1903	436.443 „ *)	1908	1,848.924 „ *)
Sanitätsauslagen	1888	136.952 „	1903	432.106 „	1908	708.534 „
Gesamterfordernisse der Landesfonds	1888	402.684 „	1903	2,041.956 „	1908	4,966.687 „
Steuerbasis	1888	2,164.000 „	1903	2,507.641 „	1908	2,956.200 „
Umlage in Prozenten	1888	17	1903	32	1908	46
Landesschulfonds-Erfordernis	1888	348.092 K	1903	1,679.902 K	1908	3,189.204 K
Steuerbasis	1888	1,533.600 „	1903	1,687.908 „	1908	2,777.935 „
Umlage in Prozenten	1888	8	1903	50	1908	50

*) In das Quinquennium 1903 bis 1908 fällt die Teuerungszulage und Gehaltsregulierung der Lehrer.

Erfordernis des Landesfonds bei den wichtigsten Titeln	1888	1893	1898	1903	1908	
	Kronen					
Landtag	24.386	21.704	23.938	30.500	40.950	
Landesverwaltung	53.548	68.836	110.218	155.862	245.525	
Landeskultur	28.256	35.116	80.314	115.471	241.081	
Volksschule	Subv. 10.500	Subv. 10.200	Subv. 4.764	436.443	1,848.924	
Sanitätsauslagen einschließlich der Auslagen für die Landesgebäranstalt	136.952	122.380	174.284	432.106	708.534	
Wasserbau und Flußregulierung	.	.	48.202	90.702	342.163	
Gendarmerie	15.652	23.234	26.309	34.804	65.000	
Kleingewerbe	.	.	6.600	10.000	184.064	
Subventionen	16.600	13.600	27.034	65.880	100.000	
Darlehen	91.544	104.448	690.679	724.616	852.015	
Landesfonds.						
Gesamterfordernis	402.684	448.581	1,174.596	2,041.956	4,966.687	12·3mal höher.
Gesamtbedeckung	35.274	49.618	149.524	887.008	1,584.864	44·9mal höher.
Abgang	367.410	398.963	1,025.072	1.154.948	3,381.823	
Steuerbasis	2,164.000	2,252.400	2,422.800	2,507.641	2,956.200	1/3mal höher.
Ertrag der Umlage in Prozenten	(17) 367.880	(18) 405.432	(42) 1,017.576	(32) 802.445	(46) 1,359.852	zur vollen Bedeckung 78·5% erforderlich, respektive 49% ohne Landesschulfonds.
Unbedeckt	.	.	7.506	352.503	2,021.971	
Bei Berücksichtigung der Überweisungen aus dem Propinationsfonds (abzüglich der Regie)	.	.	.	.	1,200.000	
bleiben unbedeckt	.	.	.	.	821.971	
Landesschulfonds.						
Gesamterfordernis	348.192	481.590	866.800	1,679.902	3,184.204	9·1mal höher.
Gesamtbedeckung	225.584	253.106	446.998	306.384	406.269	1·8mal höher.
Abgang	122.608	228.484	419.802	1,273.518	2,777.935	
Steuerbasis	1,532.600	1,670.200	1,666.000	1,687.967	1,868.022	1·2mal höher.
Umlage in Prozenten	8	14	36	50	50	zur vollen Bedeckung 67·5% erforderlich.
Ertrag dieser Umlage	122.608	233.828	599.760	843.983	934.011	
Unbedeckt	.	.	.	429.535	1,843.924	

Ad 2. Bei der wichtigsten und das Land am meisten belastenden Ausgabspost, nämlich jener für das Volksschulwesen, ist es der autonomen Landesvertretung ganz unmöglich, das Anschwellen der Ausgaben in besseren Einklang mit der verfügbaren Bedeckung zu bringen, ohne sich der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung zu entziehen. Das Volksschulwesen wird ja bekanntlich in der Bukowina durch die staatliche Schulbehörde verwaltet und ist die allgemeine Schulpflicht durch ein Reichsgesetz eingeführt; das Land ist sozusagen nur die Zahlstelle der staatlichen Schulverwaltung.

Im letzten Voranschlage wird das Mehrerfordernis des Landesschulfonds von 348.140 K damit begründet, daß die in diesem Voranschlage eingestellten Mehrerfordernisse zum größten Teile in der natürlichen Entwicklung des Volksschulwesens ihre Veranlassung finden.

Die Tragweite dieser Ausgabspost wird aber erst dann erklärlich, wenn berücksichtigt wird, daß die Landesschulfondserfordernisse um 61.441 K größer sind als die des Landesfonds nach Abrechnung des Beitrages des letzteren an den ersteren.

Ein Mittel, um das Anschwellen der Ausgaben in besseren Einklang mit den Einnahmen zu bringen, wäre darin zu suchen, daß einerseits die Landesvertretung sich der tunlichsten Sparsamkeit in den Ausgaben befleißigt, gleichzeitig aber auch die Staatsverwaltung bei Ausübung jener Verwaltungsagenden, welche aus den Landesmitteln bestritten werden, die verfügbaren Mittel des Landes mit in Berücksichtigung ziehen würde.

Das gleiche gilt auch bei den Auslagen für die Impfung gegen Blattern, bei den Gendarmerieauslagen, bei den Ausgaben für Wasserbauten und Flußregulierungen, welche Ausgaben das Land ganz oder prozentuell treffen.

Ad 3. Was nun die formelle Gestaltung der Landesfinanzen anbelangt, so erfolgt die Prüfung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses in dem landtäglichen Finanzausschusse durch einen eigenen Referenten, welcher diese Referate dem Finanzausschusse und namens des Finanzausschusses schriftlich dem Landtage zu erstatten hat. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß in den letzten Jahren den Landtagen nicht die notwendige Zeit für ihre Beratungen gewährt und daß infolgedessen überstürzt gearbeitet wurde. Eigentümlicherweise war der Bukowinaer Landtag vor seiner letzten Tagung im Vorjahre zwei Jahre nicht versammelt.

Im Heft XVII „Bukowina" in dieser ganz vorzüglichen Arbeit: „Die Landeshaushalte der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder", wird vorgehalten, daß noch immer zu viel Fonds ausgewiesen werden und der Voranschlag nach erfolgter Genehmigung nicht gedruckt wird.

Beide Vorhalte sind vollauf begründet. Insbesondere ist die selbständige Führung des Landesschulfonds in der Folge schon aus budgetären Gründen ganz unmöglich, da derselbe so angewachsen ist, daß er größer als der übrige Landesfond geworden und nunmehr der Landesfond als ein Akzessorium des Landesschulfonds angesehen werden kann.

Der Landesfonds mit seinen Erfordernissen pro 1908 beträgt	4,966.687 K
wird davon der Beitrag an den Landesschulfonds mit	1,843.924 „
abgezogen, so bleibt der eigentliche Landesfonds, der alle Landesbedürfnisse mit Ausschluß der Volksschule umfaßt, mit	3,122.763 K
das Landesschulerfordernis pro 1908 beträgt	3,184.204 „
ist demnach um .	61.441 K

größer, als das Landesfondserfordernis.

Die Einbeziehung des Landesschulfonds ist aber schon aus dem Grunde notwendig, weil die aus dem Landesschulfonds ausgeschiedene Landeshauptstadt nunmehr doppelt besteuert ist, indem sie einerseits für ihre Volksschulen allein aufkommen muß, andrerseits aber mit ihrer Steuerleistung an dem Beitrag von 1,843.924 K beteiligt erscheint.

Was nun die Drucklegung des Landesvoranschlages nach erfolgter landtäglicher Bewilligung anbelangt, so ist es leider richtig, daß der Voranschlag nach erfolgter Bewilligung nicht mehr gedruckt wird und daß häufig auch von anderen Ausschüssen Ausgaben beantragt und vom Landtage votiert werden, welche erst mühsam aus den Stenogrammen zusammengesucht und in den Voranschlag aufgenommen werden müssen. Hier muß formelle Ordnung geschaffen werden, der Voranschlag muß nach erfolgter Votierung im Landtage gedruckt und auch veröffentlicht werden, worauf ja doch die Öffentlichkeit ein volles Recht hat.

Ad 4. Die Mängel im Landeshaushalte des Herzogtums Bukowina bestehen — wie schon ad 1 dargetan wurde — darin, daß die Bedürfnisse für einzelne Verwaltungsausgaben, obgleich sie noch lange nicht ihre Befriedigung gefunden haben, schon so angewachsen sind, daß sie durch die dermaligen Umlagen nicht mehr bedeckt werden können und daß, um die Bedeckung zu finden, die Umlagen noch auf das Mehrfache erhöht werden müßten, was einen Steuerdruck erfordern würde, unter welchem die Bevölkerung zusammenbrechen müßte.

Durch das Mißverhältnis zwischen den konstant steigenden Ausgaben und der Unmöglichkeit, die Einnahmen in gleichem Maße zu erhöhen, erscheint das Gleichgewicht im Landeshaushalte gestört und ist diese Störung in den letzten Jahren im Voranschlage als Defizit ersichtlich.

Die Verschuldung des Landes (fundierte Schuld 13,653.049 K, schwebende Schuld 7,008.775 K) muß im Verhältnisse zu den eigenen Einnahmen mit Ausschluß der für die eigentlichen Verwaltungsausgaben bestimmten Umlagen als übermäßig hoch bezeichnet werden, weil die Darlehensrückzahlungen samt Zinsen schon über 80 Prozent der eigenen Einnahmen konsumieren.

Die Höhe der Zuschläge erscheint umso drückender, als außer den landesfürstlichen Steuern der Landesfonds und Landesschulfondszuschlag 96 Prozent, der Bezirksstraßenbeitrag mehr als 20 Prozent, die Gemeindeumlagen durchschnittlich mehr als 67 Prozent betragen, so daß die Zuschläge, mit Einrechnung jener für den Gemeindearzt sowie für Kultuszwecke, zusammen 200 Prozent weit überschreiten, demnach als übermäßig groß bezeichnet werden müssen, zumal alle diese Zuschläge sich auf derselben Basis der direkten Steuern bewegen.

Ad 5. Die Bestreitung der Investitionen aus den laufenden Einnahmen war bis jetzt ausgeschlossen, sie wurden vielmehr durch Aufnahme von amortisierbaren Darlehen gedeckt. Die Investitionen bestanden in der Erbauung der Landeskrankenanstalt, der Landesirrenanstalt und der Landesgebäranstalt, der landwirtschaftlichen Lehranstalten (Czernowitz, Kotzmann,

Radautz) in der Beteiligung an dem Ausbaue der normalspurigen Lokalbahnen, der Flußregulierungen sowie einer Zucker- und einer Zementfabrik.

Daraus geht hervor, daß diese Investitionen teils humanitären Zwecken dienten, teils zur Hebung der Landwirtschaft und Industrie beigetragen haben.

Ad 6. Die Aussichten auf die Entwicklung des Landeshaushaltes der Bukowina gestalten sich für die Zukunft, besonders was die Auslagen anbelangt, nicht sehr erfreulich.

Die Erfordernisse für das Volksschulwesen in der Bukowina übersteigen um 61.441 K die übrigen Gesamterfordernisse des Landes und noch sind zirka 10 neue Schulen und an 100 Klassen zu errichten, um auch nur annähernd den Ansprüchen des Reichsvolksschulgesetzes zu entsprechen.

Die Gemeinden haben sich durch die Schulbauten, welche schon Millionen verschlungen haben, arg verschuldet und das Land hat über eine halbe Million Kronen den Gemeinden für Schulbauten unentgeltlich vorgeschossen.

Alljährlich erhebt die k. k. Schulverwaltung neue Ansprüche und Forderungen nach allen möglichen modernen Ausgestaltungen, welche sicher sehr nützlich und zweckmäßig sind, das Land aber übermäßig belasten.

Die Ausgestaltung der Landeskrankenanstalt, der Landesirrenanstalt und der Landesgebäranstalt ist schwer zu vermeiden, besonders die der Landesirrenanstalt, wo die Räume für 150 Kranke bestimmt sind, oft aber auch mit 350 Kranken belegt werden müssen.

In den Bezirken von Storozinetz, Sereth, Kotzman und Wiżnitz müssen neue Spitäler errichtet werden, zumal die Bevölkerung auch von der Pellagra so schwer heimgesucht wird. Die Bukowina, als Grenzland zwischen Rumänien, Rußland und Ungarn eingeschoben, bildet für allerlei Epidemien und Krankheiten die Einbruchspforte, beherbergt viele durchziehende Fremde und Vaganten, was sich auf verschiedenen Gebieten der Verwaltungsausgaben fühlbar macht.

Die Regulierung des Sereth- und Suczawaflusses sind ebenso dringende Investitionen, weil dadurch Tausende von Hektaren dieser ohnehin bodenhungrigen Bevölkerung erhalten und ebenso viele Tausende von Hektaren der Kultur zugeführt werden könnten, wodurch Tausenden von Familien ihre Lebensexistenz ermöglicht und erleichtert werden könnte.

Wenn aber auch auf die Investitionen jeder Art Verzicht geleistet werden müßte, so müßte das Anschwellen der Ausgaben für das Volksschulwesen und für das Sanitätswesen sowie für die Schuldentilgung zur größten Vorsicht und Sparsamkeit mahnen.

Ad 7. Weil sie zur Deckung der ungeheuer angewachsenen und in fortwährendem Steigen begriffenen Ausgaben nicht hinreichen, zumal die Steuerbasis nicht auch gleichmäßig ansteigt.

Ad 8. Nein. Die Bukowina verfügt über keine Landesunternehmungen, deren Ausgestaltung irgend welchen nennenswerten Ertrag abwerfen könnte, und wäre die Schaffung solcher auf Gewinn abzielenden Unternehmungen sehr zu überlegen, weil sie leicht zu Mißerfolgen führen.

Die Erhöhung der Gebühren bei den Wohlfahrtseinrichtungen (Spitäler, Landesgebäranstalt und Irrenanstalt) wird leider in nächster Zeit erfolgen müssen, doch nur innerhalb jener Grenzen, welche durch die erfolgte Teuerung gezogen sind.

Ad 9. Meines Erachtens nach keine.

Ad 10. Ja. Wegen der Kostenlosigkeit der Eintreibung und der Einfachheit in der Manipulation ziehe ich die Zuschläge zu den Staatssteuern vor.

Ad 11. Vor allem weil sie dieselben Steuerträger treffen und ihre Höhe in den einzelnen Königreichen und Ländern so angestiegen ist, daß sie schon als Maximalgrenze empfunden wird und eher schwebende Schulden aufgenommen werden, als daß diese Grenze überschritten wird, in der Befürchtung, die Steuerkraft der Bevölkerung lahm zu legen.

Ad 12. So allgemein läßt sich wohl diese Frage nicht beantworten, da es doch von der Art der Landesabgabe abhängt, ob deren Erhöhung leicht, schwer oder gar nicht von der Bevölkerung getragen werden könnte.

Ad 13. Es ist mir kein Gebiet und auch keine Berechtigung bekannt, auf welche eine erfolgreiche selbständige Landesabgabe in der Bukowina eingeführt werden könnte, zumal die Schankgebühr nach dem Jahre 1911 bereits gesetzlich festgelegt und das Propinationsrecht bis zum Jahre 1911 bereits von einer 30prozentigen Landesabgabe getroffen ist. Es bliebe noch für die Jahre 1909 und 1910 die Einführung einer Verschleißgebühr für nicht propinationspflichtige geistige Getränke, welche bis jetzt von keiner Art Landesgebühr getroffen sind. Schon in der nächsten Tagung des Landtages wäre ein solches Gesetz einzubringen, das gleichzeitig zum Schutze der durch die 30prozentige Landesabgabe getroffenen Propinationspächter dienen würde.

Ad 14. Eine Luxussteuer in einem so armen Lande wie die Bukowina es ist, dürfte kaum die Kosten, die mit der Eintreibung und Kontrolle verbunden sind, decken.

Die Jagdkartensteuer besteht und könnten die Taxen hiefür beträchtlich erhöht werden. Die Jagdpachtungen könnten ausgiebig besteuert werden, ohne daß man jedoch damit auf nennenswerte Erfolge hoffen dürfte.

Die Einführung von Fischereikarten könnte erst nach Beschließung eines Fischereigesetzes erfolgen.

Ad 15. Ja. (Weil dadurch auch das importierte Bier getroffen wird.)

Keine.

Nein.

Ad 16. Sehr wahrscheinlich ja.

Ad 17. Anknüpfend an die Reform der staatlichen Erbschaftsabgaben wäre eine Vereinheitlichung der progressiven Verlassenschaftsbeiträge für die autonomen Finanzen in Gestalt eines Zuschlages anzustreben und würde dann um so lebhafter begrüßt werden, wenn die bisherigen Erträgnisse für die Länder sich noch erhöhen würden.

Ad 18. Außer der erwähnten Schank- und Verschleißgebühr gibt es kaum nennenswerte Einnahmsquellen, auf die das Land Bukowina greifen könnte und sind die Verwaltungsausgaben beim Zuschlagsprinzip die geringsten, so daß kaum andere Vereinfachungen möglich sein dürften.

Ad 19. Nachdem als Ursache der unerfreulichen Lage unserer Landesfinanzen die im Verhältnisse zu den Einnahmen unverhältnismäßig angestiegenen Verwaltungsausgaben festgestellt wurden, so bleiben der Staatsverwaltung zur Sanierung der Landesfinanzen nunmehr zwei Wege offen, und zwar entweder den Königreichen und Ländern neue Mittel zur Verfügung zu stellen oder aber ihnen Lasten abzunehmen.

Für die Wahl muß entscheidend sein:

1. Vermeidung neuer Verwaltungsausgaben,
2. Beseitigung der den Königreichen und Ländern unberechtigt aufgebürdeten Lasten und
3. die Wahrung der vollständigsten freien Beweglichkeit der Staatsverwaltung auf dem Steuergesetzgebungsgebiete.

Hält man sich diese drei Momente vor Augen, so muß man von allen Überweisungen von Steuern und allen allgemeinen Dotationen absehen und die Finanzen der Königreiche und Länder dadurch sanieren, daß man ihnen ungebührlich auferlegte Lasten abnimmt, sofern solche vorhanden sind. Solche aber sind vorhanden und als solche müssen wir auffassen die Militär- und Gendarmeriebequartierung, die Impfungskosten und die Schubkosten.

Die heute lebende Generation kann diese in den autonomen Schatz der Verwaltungsagenden aufgenommenen Verwaltungsausgaben nicht als dorthin gehörig betrachten und müßten diese Ausgabsposten vorweg aus den Voranschlägen der Königreiche und Länder ausgeschieden werden.

Diese Ausgaben machen für die Bukowina im Präliminare pro 1908 92.100 K aus. Ein Vorteil könnte auch noch darin liegen, daß die Anforderungen der Gendarmeriebequartierung an die Staatsverwaltung sich wahrscheinlich mäßigen würden.

Die restliche und ausgiebigere Sanierung behalte ich mir vor bei Frage 39 in Antrag zu bringen.

Ad 20. Nein!

Ad 21. Nein!

Ad 22. Denkbar und zweckmäßig!

Ja! Hängt von den speziellen Fällen ab und kann man im Bedarfsfalle darüber schlüssig werden.

Ad 23. Nachdem die einzelnen Steuergattungen für die verschiedenen Länder von verschiedener Bedeutung sind, so muß ja auch der Effekt der Zuweisung einer Steuer auf die Landesfinanzen der einzelnen Königreiche und Länder ein sehr verschiedener sein. Wie unzweckmäßig solche Überweisungen wären, hat der Herr Vertreter aus Böhmen treffend dargetan und spreche ich mich nochmals gegen Überweisung von Staatssteuern aus.

In der Bukowina trägt:

die Grundsteuer	878.143 K — h
„ Hausklassensteuer	484.385 „ — „
„ Hauszinssteuer	1,129.821 „ — „
„ Personaleinkommensteuer von 14.507 Zensiten	814.906 „ 08 „
Zuweisung aus den Personalsteuererträgen	90.900 „ — „
Zuweisung aus der Branntweinsteuer	616.600 „ — „
die Verbrauchsauflage für Bier .	253.300 „ — „

Ad 24. Ergibt sich aus den ad 23 angeführten Daten.

Ad 25. Weder die Landesfinanzen noch die Steuerträger könnten diese neuen Verwaltungsauslagen tragen.

Ad 26. Schon die verschiedene Höhe der Landeszuschläge führt zu wirtschaftlichen Verschiebungen. Um so mehr müßte die verschiedenartige Entwicklung der direkten Steuern zu Verschiebungen in den einzelnen Königreichen und Ländern führen, welche sich in mancher Beziehung unangenehm fühlbar machen könnten.

Ad 27. Eine Kompensation für die den Königreichen und Ländern zu gewährenden Dotationen oder aber für die Übernahme ihrer Lasten müßte die Staatsverwaltung in der Erhöhung der Branntweinsteuer — welche zweifellos noch eine bedeutende Erhöhung verträgt — ferner in der Ausgestaltung und Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer sowie in der progressiven Erbsteuer, hauptsächlich aber in der freien durch die Landesgesetzgebung nicht beengten Beweglichkeit ihrer Steuerpolitik suchen. Eine neuerliche finanzielle Heranziehung der Königreiche und Länder aus diesem Anlasse wäre ja nur eine Transaktion, durch welche der angestrebte Zweck — die Sanierung der Landesfinanzen — vereitelt werden würde.

Ad 28. Nach meiner Auffassung darf ein solches Herausgreifen nicht erfolgen und entfallen daher auch etwaige Korrektive.

B. Allgemeine Dotation.

Ad 29. Eine ausgeworfene Dotation könnte dem unbefriedigenden Zustand der Landesfinanzen

nur dann abhelfen, wenn sie für die Landesfonds auskömmlich wäre.

Ad 30. Schon die Besorgnis der Staatsverwaltung allein, daß nach Zuwendung neuer Dotationen ein noch rascheres Ansteigen der Ausgabsposten erfolgen könnte, reicht hin und wäre genügender Grund, um sich gegen solche allgemeine Dotationen auszusprechen.

Um nach erfolgter Sanierung weitere Störungen im Landeshaushalte hintanhalten zu können, müßte — wie schon ad 1 gesagt wurde — auch die Staatsverwaltung bei allen Verwaltungsagenden, die sie besorgt und die die Landesfonds bestreiten, den verfügbaren Mitteln der Länder volle Rechnung tragen, so bei den Ausgaben für das Volksschulwesen, Gendarmeriebequartierung, Impfwesen, sofern sie der Kompetenz der Landtage belassen bleiben sollten. Endlich müßte gründlich mit dem System gebrochen werden, daß die Staatsverwaltung, bei allen ihr zukommenden Ausgestaltungen in der Bukowina die Hilfe des Landes oder der Gemeinden in Anspruch nimmt und so den Landes-, beziehungsweise Gemeindesäckel oft über Gebühr belastet. Es wird keine Bezirkshauptmannschaft, kein Bezirksgericht, kein Kreisgericht, keine öffentliche Staatsschule, keine Eisenbahnbetriebsdirektion, keine staatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalt 2c. errichtet, ohne eine Unterstützung des Landes oder der Gemeinden in Anspruch zu nehmen. Manche Gemeinde hat sich verschuldet und ihren Haushalt in Unordnung gebracht, um ein Gymnasium, ein Bezirksgericht 2c. zu erhalten.

Schließlich müßten die Landtage zeitgerecht ein berufen und ihnen die notwendige Zeit zur Beratung eingeräumt werden.

Außer diesen Maßnahmen muß selbstverständlich von der autonomen Landesvertretung die größte Sparsamkeit geübt und muß von dem System, laufende Ausgaben mit schwebenden Schulden zu decken, dauernd Abschied genommen werden.

Es werden Ausgaben unterlassen, wenn sie zu der unpopulären Zuschlagserhöhung führen und viel leichter Ausgaben gemacht, wenn sie die Wünsche der Wähler befriedigen und — momentan — zu Zuschlagserhöhungen nicht führen.

Ad 31. Nachdem sich kein Wirtschaftsleben in einem starren Rahmen froh entwickeln kann, so sollte der Schlüssel einer solchen Dotation auch dem wirtschaftlichen Leben der Königreiche und Länder angepaßt und die Festsetzung der Anteile der Königreiche und Länder für eine Reihe von Jahren im Gesetzgebungswege festgestellt werden, falls diese Art der Sanierung gewählt wird.

Ad 32. Wenn ein Schlüssel für die Aufteilung einer Dotation überhaupt festgestellt werden sollte, so müßte derselbe unter Bedachtnahme auf die Bevölkerungsziffer der einzelnen Königreiche und Länder und deren Steuerleistung jeglicher Art einerseits und deren Ausgaben andrerseits zur Grundlage genommen werden.

Sollten ausschließlich die Erträge aus der Branntweinsteuer zur Aufteilung gelangen und die ganze Sanierungsaktion darin auslaufen, dann müßten wir, die Vertreter jener Länder, in denen der Branntwein leider noch immer am meisten konsumirt wird, darauf bestehen, daß nur der alte Schlüssel bei der Aufteilung Anwendung finden soll, da wir es als ein Unrecht und eine Schädigung betrachten müßten, daß aus dem Einkommen der ärmsten Länder die Finanzen der reichsten Länder saniert werden sollen.

Ad 33. Nein!

Ad 34. Ja!

Der Aufwand für die größte Verwaltungsausgabe, nämlich für das Volksschulwesen.

Ad 35. Schlüssel und Kombinationen von Schlüsseln gibt es wohl viele, doch wäre der ad 34 bezeichnete Aufwand für das Volksschulwesen der allerbeste Schlüssel.

C. Zweckdotation.

Ad 36. Ja! Durch Übernahme des Aufwandes für die Militär- und Gendarmeriebequartierung, die Impfung und das Schubwesen, wie bereits ad 19 dargelegt wurde.

Ad 37. Die Übernahme bestimmter Auslagen einzelner Verwaltungszweige durch den Staat, beziehungsweise die prozentuelle Beteiligung der Staatsverwaltung an wichtigen Ausgabeposten würde entschieden den Vorzug vor einer Dotation verdienen, und wäre die hiedurch bewirkte Gebundenheit der staatlichen Überweisungen für bestimmte Verwaltungszweige auch im Interesse der Länder selbst gelegen und wäre dann auch eine größere Sparsamkeit auf diesem Gebiete möglich.

Ad 38. Nein!

Ad 39. Eine prozentuelle Beteiligung der Staatsverwaltung an den Lehrergehalteen nach ihrem Einflusse bei der Ernennung, wäre die glücklichste Lösung der Sanierung der Landesfinanzen. Vor allem würde diese Art der Sanierung keine neuen Verwaltungsausgaben erfordern; sie würde ein bei Aufteilung der Verwaltungsagenden an den Königreichen und Ländern begangenes Unrecht wieder gutmachen, denn es läßt sich von gar keinem Gesichtspunkte aus die gesetzlich bestehende Berechtigung der Staatsverwaltung rechtfertigen, die ganze Verwaltung des Volksschulwesens sich vorzubehalten und alle Auslagen, selbst die für die staatlichen Aufsichtsorgane auf die Königreiche und Länder zu überwälzen endlich wäre die freie Beweglichkeit der Staatsverwaltung auf dem steuerpolitischen Gebiete, dem Steuergesetzgebungswege nicht behindert. Diese Lösung entspricht den ad 19 gestellten Bedingungen vollauf und hätte noch den außerordentlichen Vorteil, daß das Reich und die Länder bei der Entwicklung und Ausgestaltung

dieser Agenden die Ausgaben in besseren Einklang mit der verfügbaren Bedeckung bringen könnten.

In diesem Falle wäre die Sanierung der Landesfinanzen das was sie sein soll, eine Verbesserung der seinerzeit bei Aufteilung der Verwaltungsagenden begangenen Fehler.

In der Bukowina betragen die Lehrergehalte dermalen einschließlich der zweimal gewährten Teuerungszulage ohne Rücksicht aber auf die pendente Gehaltsregulierung zusammen 2,169.100 K. Ich empfehle eine 50prozentige Beteiligung der Staatsverwaltung an den Gehalten der aktiven und pensionierten Lehrerpersonen, was für die Bukowina rund 1,084.500 K ausmacht, plus der Hälfte des Zuschusses des Landesfonds an den Lehrerpensionsfonds mit jährlich 29.758 K, zusammen aus diesem Titel 1,114.258 K.

Ad 40. Anstatt des Aufwandes für das Volksschulwesen kann kein anderer Verwaltungszweig zur Grundlage einer solchen Subvention dienen.

III. Erneuerung des Finanzplanes im Jahre 1909.

Ad 41. Nachdem die Königreiche und Länder bemüssigt sind, sich an das Reich um Sanierung der Landesfinanzen zu wenden, so muß bei Beurteilung aller einschlägigen Fragen nicht nur die Sanierung der Landesfinanzen, sondern, wie ich bereits ausgeführt habe, auch die größte Bewegungsfreiheit der staatlichen Steuerpolitik im Auge behalten werden, denn nur so können die Interessen der Steuerträger wirksam gewahrt werden, auch würden alle Fehler, welche auf dem Gebiete der Steuerpolitik gemacht werden — gleichgültig wer sie begeht — doch immer nur den Steuerträger treffen.

Die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer muß daher, um die volle Bewegungsfreiheit der Staatsverwaltung zu wahren, auch ferner gegen Kompensation erhalten bleiben. Ein besonderes Gewicht aber muß ich darauf legen, daß die Überweisungen aus den Branntweinsteuererträgnissen in ihrer jetzigen Höhe aufrechterhalten werden, und daß bei einer Erhöhung der Branntweinsteuer und neuerlichen Zuweisungen diese nach dem gleichen Schlüssel wie seinerzeit erfolgen sollen, wenn der Versuch der Sanierung der Landesfinanzen ausschließlich aus der Erhöhung der Branntweinsteuer erfolgen soll.

Ad 42. Die Landesbieraufläge soll für die Bukowina verlängert, nach Aufhebung der Propination wie in Galizien erhöht werden.

Ad 43. Neben neuen Zuwendungen sind die alten Überweisungen nach ihrem letzterreichten Ausmaße zu belassen.

Ad 44. Es könnte ja der Gesamtbetrag der bisherigen Überweisungen und der neuen Zuwendungen an die Bedingung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer geknüpft werden.

Ad 45. Es könnte nur das Bedenken obwalten, daß die ursprüngliche Steuerbasis für die Landeszuschläge verschwinden würde, die Zuschläge verhältnismäßig größer erscheinen.

Ad 46. Entfällt bei ablehnender Haltung ad 45, wenn aber dennoch die Staatsverwaltung entscheidet, dann wären gesetzliche Vorkehrungen zu treffen.

Im allgemeinen möchte ich sagen, daß, wenn die Sanierung der Landesfinanzen tatsächlich eine ernste und wirkliche sein soll, wodurch die Landesfinanzen dauernd auf eine gesunde Basis gestellt werden sollen, jedenfalls drei Momente hauptsächlich berücksichtigt werden müßten. In erster Reihe müßte berücksichtigt werden, daß die neue Sanierung den Königreichen und Ländern nicht wieder neue Verwaltungsausgaben bringe; zweitens, daß die Königreiche und Länder an und für sich von gewissen Lasten befreit werden, welche sie nach ihrer Ansicht unberechtigt tragen, und drittens, daß die Staatsverwaltung bei dieser ganzen Sanierungsaktion jene vollkommene Freiheit in der Steuergesetzgebung hat, welche unbedingt notwendig ist, wenn die Steuergesetzgebung auf jener Höhe auf der sie heute ist, stehen und entwicklungsfähig bleiben soll.

Wenn man alle diese Momente berücksichtigt, so muß ich sagen, daß ich zu dem einzigen Resultate gelange, daß die Landesfinanzen eigentlich nur im Wege der Übernahme von Lasten zu sanieren wären. Es sind vier Arten von Lasten, welche wenigstens die heute lebende Generation mit der Autonomie in gar keinen Zusammenhang bringen kann; das sind die Ausgaben für Militär- und Gendarmeriebequartierung, die Ausgaben für die Impfung und für das Schulwesen. Gerade auf dem Gebiete des Schulwesens hat die Bukowina nicht den geringsten Einfluß, wir sind nur die Zahlstelle. Der Landesausschuß ist in dem k. k. Landesschulrat durch zwei Mitglieder vertreten, geradeso wie im Landessanitätsrate oder in einer anderen beratenden Körperschaft. Wenn also die Staatsverwaltung in der Lage wäre, diese Lasten dauernd zu übernehmen, so wäre es nach meiner Ansicht der einzige richtige Weg, die Landesfinanzen zu sanieren.

Wie ich aber heute den Eindruck gewonnen habe und wie aus den Stimmungen und halboffiziellen Zeitungen hervorgeht, soll die Sanierung nur in der Weise erfolgen, daß die Branntweinsteuer erhöht und die so erzielten Beträge unter die Königreiche und Länder verteilt werden sollen. Da müßte ich aber auf dem Standpunkte beharren, daß die durch die Erhöhung der Branntweinsteuer erzielte Mehreinnahme unter die Königreiche und Länder nach dem alten Schlüssel aufgeteilt wird, in dem der Konsum die Hauptrolle spielt. Der Branntweinkonsum ist leider gerade in den ärmsten Ländern am größten, wie uns die Erfahrung nicht nur in Österreich lehrt. Wenn also die Sanierung

der Landesfinanzen sozusagen aus dem Säckel der ärmsten Länder erfolgen soll, dann wollen wir wenigstens mit der milden Gabe, die jetzt verteilt werden soll, in angemessener Weise beteilt werden.

Ich möchte also meine Ausführungen mit der Bitte schließen, daß, wenn sich schon die ganze Aktion auf einen so begrenzten Raum beschränken soll, die Länder, die Branntwein produzieren und leider auch konsumieren, nicht verkürzt werden.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Es ist 3 Uhr, wir werden daher schließen. Ich habe erwartet, daß die Verhandlung morgen fortgesetzt wird. Da mir aber von vielen Seiten mitgeteilt worden ist, daß die Herren morgen durchaus nicht arbeiten wollen, werde ich für Montag, 10 Uhr vormittags, bitten. Nachdem Dalmatien den Platz mit Niederösterreich getauscht hat, kommt sodann Niederösterreich an die Reihe.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr nachmittags.

2. Verhandlungstag. — 9. März 1908.

Vorsitzender: Finanzminister Dr. v. Korytowski.

Beginn der Sitzung: Uhr 10 vormittags.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich eröffne die Sitzung. An der Reihe ist Niederösterreich. Zum Worte hat sich der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Pattai gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Pattai:** Ich muß einige allgemeinere Bemerkungen vorausschicken, um daraus unseren prinzipiellen Standpunkt zu entwickeln. Dann wird sich die Beantwortung der Fragen von selbst und in kurzen Thesen ergeben, so daß es nicht notwendig sein wird, auf alle 46 Punkte des Fragebogens einzugehen.

Die Länder haben verfassungsmäßige Aufgaben, deren faktischer Umfang sich im Laufe der letzten Jahrzehnte vergrößert hat. Hingegen nahm der Staat fast alle neu erschlossenen Steuerquellen für sich in Anspruch.

Die Länder appellieren daher nicht an das Wohlwollen, sondern an die Pflicht des Staates, wenn sie die notwendigen Finanzquellen verlangen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ich kann daher die Bemerkung eines Experten, des Herrn Dr. Eppinger, nicht gutheißen, es sei selbstverständlich, daß der Staat, wenn er nun Mittel zur Verfügung stellt, sich auch einen erhöhten Einfluß bedinge.

Wir lassen uns auch nicht den geringsten Teil der Autonomie abkaufen, sondern wir verlangen einfach Geld dazu, daß wir unsere verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen können und daß wir es auf diesem Wege verlangen, ist nur eine Konsequenz davon, daß der Staat bisher alles Geld weggenommen und uns keine genügenden Einnahmsquellen überlassen hat. *(Experte Dr. Renner: Und die Überweisungen aus der Branntweinsteuer? Welche neuen Steuerquellen hat sich der Staat erschlossen, an denen die Länder nicht teilgenommen haben? — Experte Steiner: Aber nicht so schnell dem Staate zu Hilfe eilen, Herr Dr. Renner! — Experte Dr. Renner: Ich eile nicht dem Staate zu Hilfe, sondern nur dem Reichsrate!)*

Meine Herren! Weil hier ein Zwischenruf gemacht wurde, bemerke ich, daß allerdings Überweisungen stattgefunden haben, allein gegen den Verzicht auf Landeszuschläge zur Personaleinkommensteuer; diese Überweisungen haben überdies einen verhältnismäßig geringen Betrag. Die Aufgaben der Länder sind weit größer, als daß diese Überweisungen auch nur einigermaßen im Verhältnis zu ihnen stehen würden, sonst säßen wir ja nicht hier.

Es gibt meiner Meinung nach überhaupt nur zwei Wege: Entweder verzichten die Länder auf einen Teil ihrer Aufgaben, dann sind diese Überweisungen genügend, oder die Länder sagen, diese Aufgaben sind uns durch die Verfassung zugewiesen — denn die Verfassung kennt nicht bloß Rechte des Reichsrates, sondern auch Rechte der einzelnen Länder —, diese werden wir erfüllen und verlangen, daß man uns auch das Geld dazu läßt.

Früher glaubte man, die Beschränkung der Autonomie sei im Interesse der Reichshauptstadt und des Stammlandes gelegen.

Wir, die Majorität des niederösterreichischen Landtages, sind nicht dieser Anschauung, sondern stimmen mit den die Autonomie betonenden Kronländern im wesentlichen überein.

Wir haben die Empfindung, daß uns der entgegengesetzte Standpunkt nur Feinde gemacht und außerdem sehr große Lasten auferlegt hat. Ein Unterschied besteht nur in den Interessen bei der Lösung der aktuellen Frage.

Niederösterreich trägt laut eines Verzeichnisses, das ich mir aus authentischen Ziffern habe herausziehen lassen, 35·3 Prozent an allen direkten Steuern. Werden dem Staate neue Lasten auferlegt oder bestehende Einnahmsquellen weggenommen, so ist Gefahr vorhanden, daß die niederösterreichischen Steuerträger für deren Ersatz abermals in unverhältnismäßiger Weise herangezogen werden.

Die Sanierung der Landesfinanzen wäre sogestalt für uns nur ein scheinbarer Gewinn — tatsäch-

lich aber eine Sanierung der anderen Kronländer auf unsere Kosten.

Böhmen, als gleichfalls hoch steuerkräftig, ist in einer ähnlichen Lage; allein dort ist die momentane Finanznot sehr drückend.

Daher obliegt es gerade uns, den autonomen Standpunkt mit besonderem Nachdruck aufrechtzuhalten und sind wir diesfalls mit unserem Landtage in voller Übereinstimmung, wie insbesondere eine widerspruchslos gebliebene Kundgebung des Führers des niederösterreichischen Großgrundbesitzes in der letzten Session dartut.

Bevor ich hieraus die Konsequenzen für die Beantwortung der einzelnen Fragen ziehe, muß ich noch einem zweifachen Irrtum begegnen.

Er drückt sich einerseits in dem Vorhalte aus, daß die relativ günstige Lage des Landes Niederösterreich auf der Steuerkraft Wiens beruht, die ihre Quellen aus dem ganzen Reiche schöpfe. Dies muß doch einigermaßen eingeschränkt werden. Es wird ja nicht geleugnet, daß die materielle Kraft der Reichshauptstadt auf ihrer Stellung im ganzen Reiche fußt.

Insbesondere wird diesfalls auf die Erwerbsteuer der großen geschäftlichen Unternehmungen hingewiesen. Allein diesfalls haben schon längst getrennte Vorschreibungen stattgefunden, die einen großen Teil der Einnahmen in den einzelnen Kronländern versteuern.

Die Erwerbsteuer der öffentlichen Unternehmungen im ganzen Staate beträgt 56 Millionen Gulden, wovon 38·6 Prozent auf Niederösterreich fallen, also zirka derselbe Prozentsatz wie der allgemeine Durchschnitt.

Viel bedeutender als diese Steuereinnahme ist aber jene aus der Zins- und Ertragsteuer der Häuser. Diese macht im ganzen Reiche 102 Millionen aus, wovon volle 45 Millionen, das sind also 44 Prozent, allein auf uns fallen. Diese Einnahme ist doch eine unmittelbare Wiener Einnahme; sie bewirkt die enorme Teuerung unserer Mietzinse und aller unserer Lebensverhältnisse. Es wäre absolut ungerecht, aus solchen Einnahmen etwa die anderen Kronländer sanieren zu wollen.

Erwägt man noch, daß gerade die Verzehrungssteuer die städtische Bevölkerung im weitaus größten Maße trifft und daß die Einnahme daraus wieder zum größten Teile aus Wien fließt, so muß man wohl sagen, daß die Leistungen der Reichshaupt- und Residenzstadt sehr bedeutende sind, durch welche mehr als reichlich das kompensiert wird, was ihr aus dem Reiche als Unterlage für ihren Wohlstand zufließt.

Bei dieser Gelegenheit muß auch ich die schreiende Reformbedürftigkeit der Hauszinssteuer betonen, die einer teilweisen Konfiskation des städtischen Vermögens gleichkommt. So weit sie auf die Mieter überwälzt wird, wirkt sie aber noch viel schädlicher, denn sie bewirkt die desolaten Wohnungsverhältnisse, besonders der mindergestellten Klassen in Wien und damit schwere sozialpolitische Schäden. Das wäre der eine Irrtum, den ich glaube berichtigen zu müssen.

Nun handelt es sich noch um eine zweite Differenz in den Anschauungen.

Zufolge des enormen Ertrages der Wiener Hauszinssteuer ist der Prozentsatz der Landesumlagen in Niederösterreich ein geringerer als in anderen Kronländern. Er beträgt bei uns durchschnittlich 30 Prozent, während in den anderen Kronländern die Umlagen zwischen 40 und 80 Prozent schwanken. Allein die Schwere der Last, die uns hiedurch und insbesondere unserer städtischen Bevölkerung auferlegt wird, wird deshalb nicht kleiner.

Außerdem besteht in Niederösterreich das besondere Verhältnis, daß der größte Teil der Landeslasten von Wien getragen wird, während die daraus bestrittenen Ausgaben nicht nach Wien zurückfließen. So besorgt zum Beispiel Wien seine Straßen- und Schulauslagen alle selbst, steuert aber zugleich zu jenen des flachen Landes zirka 88 Prozent bei. Es kann daher — und zu diesem Zwecke habe ich das vorausgeschickt — auch bei uns von einer Erhöhung der Landesumlagen nicht die Rede sein, denn sonst würde dieser Interessengegensatz zwischen Wien und dem flachen Lande ein so schreiender werden, daß man einen Ausweg daraus sehr schwer zu finden wüßte.

Zugleich ist aber dieser Zustand, wie ich ihn betreffs Niederösterreichs geschildert habe, ein schlagender Beweis für die Unzulänglichkeit des ganzen gegenwärtigen Umlagensystems, das immer nur jene Steuerträger aufs neue trifft, die vom Staate schon in der empfindlichsten Weise herangezogen wurden.

Unser gegenwärtiges Landesbudget zeigt einen Gesamtaufwand von 39 Millionen, die durch die Einnahmen gedeckt, aber knapp gedeckt werden.

Nach der bisherigen erfahrungsgemäßen Progression wird dieser Anfwand in sechs Jahren nahezu 50 Millionen betragen, er wird also um 11 Millionen wachsen, während die regelmäßige Steigerung der jetzt bestehenden Eingänge kaum ein Drittel davon decken wird. Der Hauptanteil an dieser Steigerung unseres Landesaufwandes liegt aber in den Schullasten und in den Verpflegskosten, wobei insbesondere das neue Heimatsgesetz uns sehr empfindlich trifft. Es ist zu erwarten, daß nach der erfahrungsgemäßen Progression die Schullasten im Laufe von sechs Jahren wohl auf 14 Millionen, die Lasten aus den Verpflegskosten und Wohlfahrtseinrichtungen bis auf 12 Millionen steigen werden. Das sind nun unabänderliche Verpflichtungen, die aus dem Gesetze folgen, an denen können wir nichts ändern, wir müssen daher verlangen, daß uns neue Einnahmsquellen eröffnet werden.

Aus diesen vorausgeschickten Ausführungen ergeben sich nun ganz kurz folgende Konsequenzen:

1. Wir protestieren unbedingt gegen eine Schmälerung unseres verfassungsmäßigen Wirkungskreises.

Es geht absolut nicht an, daß man uns zuerst die Mittel entzieht, den verfassungsmäßigen Wirkungskreis auszufüllen, und sodann diesen Wirkungskreis selbst schmälert.

Ich will dabei nicht ausschließen, daß gewisse Teile des Wirkungskreises, zum Beispiel die Beisteuer zu den Gendarmeriekosten, zu gewissen Militärauslagen, die eigentlich außerhalb der Wirkungssphäre des Landes liegen, vom Staate übernommen werden könnten. Allein diese Auslagen haben nicht einen solchen Umfang, daß daraus an eine Sanierung der Landesfinanzen gedacht werden kann. Es wäre ja an und für sich auch denkbar, daß vielleicht in anderer Richtung das Land einen oder den andern Teil seines Wirkungskreises an den Staat abgibt; es wäre auch das Umgekehrte denkbar. Solches dürfte aber mit der Sanierung der Landesfinanzen absolut nicht auch nur in den entferntesten Zusammenhang gebracht werden, weil wir niemals einem Druck weichen würden, der ein ganz ungerechtfertigter wäre.

2. In der Frage 37 wird uns die Befürchtung suggeriert, als ob eine allgemeine Dotation zu verschiedenen unberechtigten Ansprüchen an das Land Anlaß geben könnte. Diese Befürchtung lehnen wir ab.

Wir trauen uns als autonome Landesverwaltung die Kenntnis der wirklichen Bedürfnisse zu, sowie auch die Festigkeit, unberechtigte Begehren abzuweisen.

Wir haben das bisher schon erprobt und würde sich die Landesverwaltung diese Einsicht nicht zutrauen, so wäre damit über die Autonomie selbst der Stab gebrochen.

Die Kontrolle über unsere Gebarung ist verfassungsmäßig geregelt. Sie liegt in den Debatten und Beschlüssen des Landtages und ihrer kaiserlichen Sanktion.

Jede weitere Bevormundung wäre ein Eingriff in die Autonomie. Dazu würde ich insbesondere auch die Anregung rechnen, eigene staatliche Kontrollsämter über die Verwendung unserer Ausgaben zu schaffen. Außerdem würde gerade eine solche Spezialzuwendung für einzelne Aufgaben die Aspirationen in den betreffenden Kreisen erst recht entfachen.

Es würde, wenn eine Zuwendung für ein gewisses Wirkungsgebiet erfolgt wäre, dann sich erst recht ein Widerstreit der Interessen in diesem Gebiete ergeben, und dieser Kampf wäre viel heftiger als der allgemeine Kampf, der in dem naturgemäßen Herantreten aller Faktoren an die Landesverwaltung besteht, die glauben, unterstützungsbedürftig zu sein.

3. Wir verlangen daher eine allgemeine Zuwendung, lediglich damit wir die Pflichten erfüllen können, die uns obliegen und auf deren Erfüllung durch autonome Organe die Bevölkerung ein Recht hat.

4. Diese allgemeine Dotation darf nicht entnommen werden aus jenen direkten Steuern, die bis jetzt schon durch die Landesumlagen belastet sind und die Mehrlast immer auf dieselben Gruppen von Mitleidenden — das ist ein mittelalterlicher Ausdruck, er ist aber sehr passend — wälzen würden.

5. Eine staatliche Überweisung bestand bisher aus den Mehrerträgen der Personaleinkommensteuer.

Herr Dr. Eppinger, Vertreter von Böhmen, sprach sich dagegen aus, an Stelle dieser Überweisung die Einhebung von Landeszuschlägen zu setzen, mit der Begründung, daß Niederösterreich dann „zu viel erhalten würde".

In dieser Form, glaube ich, ist das Argument unberechtigt. Die Gesamtüberweisung aus der Personalsteuer betrug bisher für alle Kronländer zirka sieben Millionen, wovon Niederösterreich zweieinhalb Millionen erhielt, also 35 Prozent.

Niederösterreich trägt aber an der Personaleinkommensteuer des ganzen Reiches volle 46·8 Prozent. Es ist daher nur bewiesen, daß die bisherige Überweisung eine geringere war, als sie dem natürlichen Verhältnisse der Steuerleistung entsprechen würde.

Dabei möchte ich auch bemerken, daß der große Prozentsatz, in dem Niederösterreich zur Personaleinkommensteuer beiträgt, mir auch ein Beleg dafür zu sein scheint, daß die gerügten Unterfatierungen nicht gerade so sehr unserem Kronlande zur Last fallen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch daran erinnern, daß es hoch an der Zeit wäre, an eine Reform dieser Steuer in der Richtung zu gehen, daß das Erlöschen der Progression bei einem Einkommen von 200.000 K aufwärts entfalle, weil durch den bisherigen Zustand gerade die größten Einkommen geschont werden, statt einer um so stärkeren Heranziehung zu unterliegen.

Das scheint mir einerseits dem Charakter dieser Steuer zuwiderzulaufen, andererseits würden hiedurch der Öffentlichkeit große Mittel gerade dort zugehen, wo eine Steuererhöhung nicht empfindlich wäre. Eine solche grundlegende Reform der Personaleinkommensteuer würde auch zugleich den Weg dafür ebnen, aus einer bloß suppletorischen Steuer eine Hauptsteuer zu machen, als welche sie ja im Anfang, bei ihrer Einführung geplant war.

Die Frage der Erhöhung der Progression wird aber immer wie ein Noli me tangere behandelt, obwohl gerade dieser Punkt derjenige wäre, wo der ganzen Finanznot leicht abgeholfen werden könnte.

Wenn einmal ein Einkommen 100.000 fl. im Jahre übersteigt, dann kann man wahrhaftig nicht

sagen, daß eine höhere Steuer empfindlich wäre; vielmehr wäre gerade hier der Hebel anzusetzen, um sehr bedeutende Erhöhungen der Steuer eintreten zu lassen. Dagegen wird aber stets erwähnt, daß das schließlich zu einer Vermögenskonfiskation führen würde. Ich habe es allerdings nicht berechnet, aber die Grenze, wo das zu einer Konfiskation des weiteren Einkommens führen würde, wäre eine sehr hohe, etwa bei Vermögen von 50 Millionen oder noch mehr.

Ich möchte nun aber nicht behaupten, daß das gerade eine so große Gefahr für den Staat wäre, die Auswüchse des Kapitalismus dadurch zu beseitigen, daß eine gewisse hohe Grenze des Vermögens nicht überschritten werden kann, ohne durch die Steuer das weitere Wachsen des Einkommens zum Stillstand zu bringen.

Denkt man nicht vielmehr darauf, daß es eine viel größere Gefahr für den Staat ist, wenn sich die Vermögen weniger Einzelner ins Ungemessene vermehren und schließlich Zustände entstehen können, die das römische Reich seinerzeit zu Grunde gerichtet haben.

Wenn das ganze Privatvermögen in den Händen einiger Weniger ist, so würde dies doch eine viel weitergehende Erschütterung der Verhältnisse zur Folge haben, als wenn einmal das Unglück einträte, daß jemand, der schon 50 Millionen Vermögen hat, keinen rechten Nutzen von einer weiteren Amassierung mehr hat, weil der Mehrertrag dann durch die erhöhte Steuer aufgezehrt wird.

Bei dieser Gelegenheit — ich habe das auch im Abgeordnetenhause öfter getan — ist immer darauf hinzuweisen, daß hier der eigentliche Hebelpunkt ist, wo wir uns helfen und Staatseinnahmen erschließen können, ohne irgend jemandem wehe zu tun.

Bei einem Einkommen von jener Höhe wird niemand mir sagen, daß ein weiteres Wachsen einem vernünftigen menschlichen Bedürfnisse entspricht.

Eine weitere Überweisung besteht aus der Branntweinbesteuerung und zeigte ein ziemlich günstiges Ergebnis. In Niederösterreich wuchs die Überweisungssumme aus der Branntweinsteuer seit 1901 bis heute um 300.000 K, in Böhmen, wie uns Herr Dr. Eppinger sagte, in den letzten vier Jahren sogar um eine halbe Million. Die Gesamtüberweisungen aus der Branntweinsteuer betragen 17 Millionen. Dies zeigt, daß dieser Artikel noch einer höheren Besteuerung wohl fähig wäre.

Der Schlüssel für die Aufteilung kann natürlich nur im Konsum gefunden werden.

Wir müssen festhalten, daß jedes Land aus seinen eigenen Steuerkräften zu sanieren ist, nicht eines für das andere herangezogen werden darf. Eine erhebliche Erhöhung der Branntweinsteuer mit Verteilung nach dem Konsum der einzelnen Kronländer erschiene daher als ein Mittel, bedeutende Hilfen den Ländern zuzuführen, so daß sie ihr Auslangen auch finden könnten, ohne daß sie von ihren autonomen Aufgaben etwas abzugeben hätten.

Speziell vom Standpunkte Niederösterreichs muß ich hier gleich eine Bemerkung machen, die eigentlich nur pro foro interno ist, betreffs deren ich aber Wert darauf lege, daß sie gleich hier bei der Frage der Branntweinsteuer gemacht werde. Wir haben seinerzeit, wie wir die erste Überweisung bekamen, mit der Stadt Wien ein Abkommen getroffen, daß die Hälfte der Stadt und die Hälfte dem flachen Lande zukommt. Bei einer derartigen Erhöhung der Branntweinsteuer, die aber tatsächlich zur Sanierung der Landesfinanzen, nicht zur Sanierung der Finanzen der Stadt Wien stattfinden soll, welche einer solchen Sanierung nicht bedarf, müßte allerdings der Mehrertrag der erhöhten Branntweinsteuer, wie er nach der Gesamtberechnung des Konsums sich ergibt, auch dem gesamten Lande zu gute kommen, denn sonst wäre es für uns keine Sanierung, sondern wir würden wieder einen erheblichen Teil dieser zur Sanierungsaktion bestimmten Summe verlieren. Das wollte ich sogleich vorgebracht haben, wenn das Projekt der Branntweinsteuer überhaupt ins Auge gefaßt wird.

7. Die Frage, ob neue direkte Landessteuern eingeführt werden sollen, beantwortet sich kurz dahin, daß erstens Steuerobjekte mit wirklich maßgebendem Ertrag noch nicht in Vorschlag kamen und zweitens, daß die direkte Steuereinhebung durch jedes Land unverhältnismäßige Kosten eines besonderen Apparates verursachen würde.

Hingegen muß auf die dauernde Erhaltung der Biersteuer für die Länder gedrungen werden, da sich ihr Einhebungsmodus bewährt und die Sache bereits eingelebt hat und die Einziehung derselben gegen eine fixe Rente durch den Staat dem Zwecke der gegenwärtigen Aktion zuwiderliefe.

Denn dieser hat vorzüglich auch Rücksicht zu nehmen auf die ständig steigenden Bedürfnisse der Länder, die sich aus der Natur der Sache selbst ergibt. Wenn uns nun die Biersteuer, die eine allmählich steigende Tendenz hat, durch eine fixe Rente abgelöst würde, so müßte nach längerer oder kürzerer Zeit wieder diese Diskrepanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben hervortreten. Bedauert muß bei dieser Gelegenheit werden, daß der Gedanke des Staates, die Biersteuer an sich zu ziehen, der jetzt, wie mir scheint, aufgegeben wurde, damals bei der ursprünglichen Veranlagung sehr beeinträchtigend mitgewirkt hat. Insbesondere wurde uns eine gewisse Beschränkung der Biersteuer in ihrer Höhe auferlegt und diese in einer nicht sehr glücklichen Weise nach einem Bruchteil von Kronen berechnet.

Es war vorauszusehen und ist auch eingetreten, daß der Preis des Bieres nicht nach Bruchteilen von Kronen oder Hellern, sondern nach dem nach oben

abgerundeten Steueransatze erhöht wurde, so daß das konsumierende Publikum jetzt schon eine Erhöhung des Preises trägt, die nur zum Teile dem biersteuerberechtigten Lande zufließt. Ob noch eine weitere Erhöhung dieser Steuer wird Platz greifen können, traue ich mir nicht zu entscheiden. Vorläufig wäre das wohl kaum an der Zeit, denn Bier ist ein wichtiger Konsumartikel, der ohnehin durch viele Abgaben schon betroffen ist.

Eine andere Frage von direkten Landessteuern wären die Vermögensübertragungsgebühren. In dieser Richtung besteht in Niederösterreich ein sogenannter Schulbeitrag, welcher durch das Landesgesetz vom 17. Dezember 1905 neu reguliert wurde, und zwar in einer ziemlich glücklichen Weise. Der progressive Charakter dieser Steuer wurde dabei auch kräftiger als früher zum Ausdrucke gebracht. Allein auch hier hat man ähnliche Schwierigkeiten gehabt, wie sie der Staat bei der Einkommensteuer sich selbst macht: die Progression schreitet nicht gegen obenzu vor, sondern wird auf einmal in gewisse Grenzen eingeschlossen. Der Anfall einer Erbschaft von derartigen Summen, wie sie hiedurch geschont werden, wäre aber in der Tat ein Moment, wo ohne Empfindlichkeit auch eine weit höhere Gebühr auferlegt hätte werden können.

Dabei wurde von Seite der Staatsorgane auch erklärt, daß ein Weitergehen mit dem Schulbeitrage schon deshalb nicht ins Auge gefaßt werden könne, weil an eine Reform der Erbgebühren gedacht werden müsse, wobei insbesondere das Erbrecht der Seitenverwandten stärker getroffen oder bei entfernteren Graden ganz ausgeschlossen werde, daß aber der Staat sich diese neue Einnahmsquelle vorbehalte.

Mit Recht wies schon Dr. Herold darauf hin, daß gerade die Vermögensübertragung von im Lande gelegenen Gütern eine natürliche Steuerquelle des Landes wäre.

Es zeigte sich aber auch hiebei das gewohnte Schauspiel, daß der Staat zunächst fast alle Einnahmsquellen für sich in Anspruch nimmt und wenn dann für die Länder nichts übrig bleibt, behauptet, er müsse sie „sanieren". Als ob nicht die Länder jene Faktoren wären, aus denen das Reich entstanden ist und die daher mit Recht ihre Selbständigkeit wahren, wodurch nur das Beste des Ganzen selbst gefördert wird.

Es möge mir erlaubt sein, den Wunsch auszudrücken, daß die gegenwärtige Aktion nicht nur materiell helfen, sondern auch diese meiner Meinung nach richtige Auffassung über das Verhältnis zwischen den Ländern und dem Staate aufs neue bekräftigen und stärken möge.

Ich glaube, daß mit dieser Beantwortung es überflüssig geworden ist, die weiteren Fragen speziell zu beantworten, da sie entweder bereits mit „Ja" beantwortet sind oder eine bejahende Beantwortung ausgeschlossen ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski**: Ich lade nunmehr den zweiten Vertreter von Niederösterreich, Herrn Landesausschußbeisitzer Bielohlawek, zur Abgabe seines Gutachtens ein.

Experte **Bielohlawek**: Ich war Samstag verhindert, den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Herold beizuwohnen. Aber ich habe aus dem Berichte entnommen, daß man sich seitens der Vertreter des Königreiches Böhmen mit der Idee trägt, daß der Staat die halben Schulkosten übernehmen und zu den Sanitätsangelegenheiten Beiträge liefern soll und dergleichen.

Meine Herren! Da will ich die Erklärung abgeben, daß wir zwar nichts dagegen hätten, wenn der Staat die ganzen Schullasten übernimmt, aber was das bedeuten soll, daß er die halben Schullasten übernimmt, weiß ich nicht. Erstens kostet auch das die Länder viel und dann entsteht natürlich ein gemischter Apparat.

Den Staatsapparat aber kennen wir. Er arbeitet ungeheuer langsam. Wir haben es bei den Kliniken, zum Beispiel bei der Gebärklinik gesehen, wie lange es gedauert hat, bis sie bezogen werden konnten, welche Interkalarien da verloren gehen.

Wenn wir nun noch den Staat dreinreden lassen wollen, so geschieht es unter allen Umständen, daß er, wenn er 10 Kreuzer hergibt, für 90 Kreuzer dreinredet. *(Heiterkeit.)* Darüber können Sie beruhigt sein. Es würde dann natürlich ein Gallimathias entstehen, der nicht zu ertragen wäre. Ich muß mich also entschieden dagegen verwahren. Wenn aber der Staat erklärt, er zahlt 50 Prozent und redet nicht ein Wort drein — dann alle Achtung! Aber ich glaube, er wird das nicht tun. Wir haben zum Beispiel heute sehr freiheitlich gesinnte Männer, die Wert darauf legen, daß der Staat aus diesem oder jenem Grunde dreinreden soll. Diese sind aber für uns nicht maßgebend. Wir stehen auf dem Standpunkte der vollen Autonomie und es hat mich gewundert, daß Vertreter Polens und Böhmens, die seinerzeit für die Autonomie im Parlamente sehr stark eingetreten sind, plötzlich die Autonomie in irgend einer Beziehung preisgeben wollen. *(Experte Dr. Ivčević: Polen nicht!)* Auch Polen! Graf Dzieduszycki war der größte Autonomievertreter der Geschichte! *(Experte Dr. Ivčević: Nicht in dieser Frage!)* Er ist Autonomist, das ist genügend, ob in dieser oder jener Frage. Man kann nicht Autonomist sein und den Staat irgendwo dreinreden lassen.

Ich sage das nicht aus dem Grunde, weil ich etwa glaube, daß der Staat böse Absichten hat. O nein! Jeder Minister, auch der schlechteste, strebt das Beste des Reiches an, daran zweifle ich nicht.

Aber bei dem bestehenden Apparate kann er es nicht leisten. Es ist dies nicht möglich, einerseits, weil der Apparat zu verzweigt ist und andrerseits kann

man ja bei einem Parlamente, das für ewige Zeiten mehr oder minder so zusammengesetzt ist wie heute, nichts machen. Das Idealste ist immer noch die Autonomie und sie hat sich auch glänzend bewährt.

Meine Herren! Betrachten Sie es nicht als Selbstlob, wenn ich auf das Land Niederösterreich hinweise. Aber da können Sie sehen, was eine energische Landesverwaltung im stande ist. Natürlich wird man sagen: Niederösterreich hat Wien, also große Einnahmen. Wir können leicht reden. Diese großen Einnahmen sind aber nichts anderes als eine durchlaufende Post in der Bilanz. Die großen Einnahmen werden durch große Ausgaben aufgewogen. Es stehen aber oft in kleinen Ländern den kleinen Einnahmen nicht einmal kleine Ausgaben gegenüber, weil man sich eben vielleicht mit dieser oder jener Angelegenheit gar nicht beschäftigen will.

Ich verweise da auf die Kinderfürsorge, auf die Findlingsanstalten. Da haben die meisten Kronländer gesagt: Wir brauchen keine. Und so sind heute Böhmen und Niederösterreich die einzigen Länder, welche für eine Kinderfürsorge auf diesem Gebiete aufzukommen haben.

Ich weiß nicht, ob es aus purer Nächstenliebe geschieht, daß der Staat sich plötzlich für die Sanierung der Landesfinanzen so interessiert oder ob dabei Hintergedanken bestehen, aber ich wittere solche überall. Entschuldigen Exzellenz, daß ich das so offen ausspreche. Wenn das Land Niederösterreich — das ist wenigstens meine Meinung — irgend etwas bekommen soll, dann muß es das ohne Gegenleistung bekommen, nur die Kontrolle darüber, daß das Geld auch richtig verwendet wird, nur die Verrechnung darf der Staat beanspruchen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Also zahlen und stad sein!

Experte **Bielohlawek:** Da gibt's nichts anderes, dann lieber gar nichts! Ein Danaergeschenk können wir nicht brauchen. Wir wollen ja nicht eine Unterstützung aus Nächstenliebe, sondern der Staat ist verpflichtet, die Länder zu unterstützen.

Er hat viele Auslagen auf die Länder überwälzt, die die Länder heute schon zurückweisen können. Das Land Niederösterreich zum Beispiel baut ununterbrochen Mittelschulen, wozu es nicht verpflichtet wäre, aber es tut dies, weil es im Interesse des Landes und der Bevölkerung gelegen ist.

Meine Herren! Ich will Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen, aber ich könnte auf viele Fälle hinweisen, wo der Staat bisher seine Pflicht vernachlässigt hat.

Mögen nun die Ursachen da oder dort liegen, ich komme immer zu dem Schlusse: Der Staat soll sich darüber klar werden, wie viel Mittel er zur Sanierung der Landesfinanzen aufbringen kann, und die Länder haben durch ihre Vertreter zu erklären, wie die Aufteilung dieser Mittel geschehen soll. Alles andere ist Nebensache. Klipp und klar will ich aber erklären, daß das Land Niederösterreich nicht einen Beistrich von seiner Autonomie hergibt. Ich bin zu Ende.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Das Wort hat Herr Landesrat Linhart aus Niederösterreich.

Beirat **Linhart:** Sehr geehrte Herren! Da mir die Agenden der Landesbierauflage in Niederösterreich übertragen sind, will ich mich bei der Besprechung der Vorschläge zur Sanierung der Landesfinanzen auch nur auf diesen einen Einnahmszweig der Länder beschränken und kann ich mich daher kurz fassen.

Von der Erwägung ausgehend, daß die Konferenz zur Sanierung der Landesfinanzen jedenfalls auch den Zweck hat, daß sich die einzelnen Länder selbst Ratschläge zur Hebung ihrer dermaligen Einnahmen gegenseitig erteilen sollen, will ich vorerst jene Momente betonen, durch welche eine solche Hebung des dermaligen Erträgnisses der Landesbierauflage herbeigeführt werden kann. Hier sind insbesondere zwei Momente von Wichtigkeit.

Vor allem die Verpflichtung der Brauereien zur Ausweisung ihres gesamten Absatzes, wie sie in den in Niederösterreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen normiert ist.

Ein weiteres Moment liegt in der nebst anderen Bestimmungen auch im niederösterreichischen Gesetze neu aufgenommenen äußerst wichtigen Bestimmung, welche bereits Herr Landtagsabgeordneter Dr. Eppinger erwähnte, in der Haftung des Gewerbeinhabers für seinen Stellvertreter und Pächter.

Den besten Beweis dafür, wie ausschlaggebend diese beiden Momente sind, liefert ein Vergleich des Erträgnisses der Landesbierauflage in Niederösterreich mit jenem anderer Kronländer und insbesondere mit dem Böhmens, des Hauptbierlandes.

In Niederösterreich warf die Landesbierauflage im Jahre 1906 bei einer Erzeugung (nach Abzug der Ausfuhr und Zuschlag der Einfuhr) von rund 3,725.000 Hektoliter ein Erträgnis von 6,207.000 K ab, während das Erträgnis in Böhmen bei einer nach denselben Grundsätzen ermittelten Erzeugung von 8,497.000 Hektoliter nur 13,184.000 K betrug, mithin um beinahe eine Millionen Kronen verhältnismäßig weniger als in Niederösterreich. Das gleiche Verhältnis besteht auch für die Jahre 1905 und 1907.

Ich möchte mir daher erlauben, allen Ländern, welche ihr Bierauflagegesetz und die Vollzugsvorschrift hiezu noch nicht in diesem Sinne geändert haben, den Rat zu erteilen, diese gesetzlichen Änderungen, welche sich für den finanziellen Erfolg äußerst wirksam gezeigt haben, auch in ihrem Lande einzuführen. Dadurch würde aber auch eine vollständig gleiche Konkurrenzfähigkeit der Brauereien in allen Ländern herbeigeführt

werden. Während nämlich heute die Brauereien in Niederösterreich auch den Privatabsatz, den Haustrunk und den Ausschank in den eigenen Verschleißstätten verauflagen müssen, mithin bedeutende Beträge an Landesbierauflage abzustatten haben, ist das bei den böhmischen Brauereien insbesondere bei den Apparat brauereien nicht der Fall und diese sind hiedurch auch viel konkurrenzfähiger.

Doch auch die heute in Niederösterreich für die Landesbierauflage geltenden Bestimmungen wären, wie die Praxis zeigt, noch in einigen Punkten verbesserungsbedürftig und ist der wichtigste Punkt insbesondere die Einräumung des gesetzlichen Vorzugspfandrechtes für die Bierauflage, wie es den staatlichen Steuern, insbesondere der Erwerbsteuer zukommt. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung bei einer allfälligen neuerlichen Redigierung der für die Landesauflage geltenden Bestimmungen mehr Entgegenkommen wie bisher erweist.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Der Herr Vertreter von Oberösterreich hat an mich das Ersuchen gestellt, jetzt sprechen zu dürfen, weil er durch einen Krankheitsfall in der Familie möglicherweise genötigt sein wird, heute abzureisen. Wenn die hohe Versammlung nichts dagegen hat, erteile ich ihm das Wort. *(Zustimmung.)*

Experte **Kerbler:** Ich werde dieses Entgegenkommen mit möglichster Kürze zu lohnen suchen und selbstverständlich vermeiden, auf alle theoretischen Erörterungen einzugehen, zu welchen der Fragebogen Anlaß gibt; ebenso werde ich das nicht weiter besprechen, was durch die Ausführungen der Herren Dr. Eppinger und Dr. Pattai mir wenigstens vollkommen klargestellt zu sein scheint. Ich bitte, mir aber zu gestatten, ganz kurz zur Frage 1 einige Daten bezüglich der Sanierungsbedürftigkeit des Landes Oberösterreich anführen zu dürfen.

Die Sanierungsbedürftigkeit von Oberösterreich ergibt sich aus folgenden Ziffern, die ich zur Kenntnis zu nehmen bitte. Im Jahre 1870 betrug das Gesamterfordernis des Landeshaushaltes in Oberösterreich rund 1,600.000, im Jahre 1890 3,900.000, 1900 5,900.000, 1906 8,700.000 K, ist also ganz kolossal angewachsen. Dabei befleißigt sich der oberösterreichische Landtag einer ganz außerordentlichen Sparsamkeit. Wir können darauf verweisen, daß die Lehrergehalte in Oberösterreich bis vor kurzem sehr niedrig waren und Oberösterreich in dieser Beziehung an einer der letzten Stellen rangierte und erst im vorigen Jahre darangegangen ist, die Lehrergehalte zu erhöhen. Im ganzen Bureauwesen in allen Belangen wird sich der tunlichsten Sparsamkeit befleißigt und unter den Kronländern Österreichs dürfte vielleicht nur Vorarlberg noch einen höheren Rekord in dieser Beziehung erreichen.

Nun ist es ganz evident, daß Oberösterreich in einer Weise sanierungsbedürftig ist, daß es eine ganze Reihe von kulturellen Aufgaben, die es bisher nur mangelhaft erfüllen konnte, wird erfüllen müssen, ich meine auf dem Gebiete der Schule, der Wohltätigkeitsanstalten, des Straßenwesens und der Gewässerregulierungen. Nun war Oberösterreich gezwungen, um nur das Nötigste auf diesem Gebiete zu tun, laufende Ausgaben durch Schulden zu decken. Das ist ein Weg, den Oberösterreich nur mit Widerstreben und ganz gegen das Empfinden der Bevölkerung betreten hat. Unsere Bevölkerung ist auf dem Standpunkte, lieber zu entbehren, als sich auf den Weg des Schuldenmachens zu begeben. Sie hat in öffentlichen Angelegenheiten beiläufig jenen Standpunkt, den ein guter Privatwirtschafter anwenden müssen wird. Gleichwohl war es unmöglich, das Gleichgewicht aufrechtzuhalten und man mußte, da eine Umlagenerhöhung ausgeschlossen ist, zur Deckung laufender Auslagen schwebende Schulden kontrahieren.

Ich resumiere: Oberösterreich ist insofern sanierungsbedürftig, als es bisher nicht dazugekommen ist, wichtige kulturelle Bedürfnisse im vollen Ausmaße zu befriedigen.

Zur Frage 3, was die formelle Ausgestaltung des Finanzwesens Oberösterreichs anlangt, glaube ich darauf hinweisen zu können, daß gerade Oberösterreich jenes Land ist, das in Bezug auf die Unifizierung der Fonds am meisten vorgeschritten ist. Während wir in vielen anderen Kronländern eine ganze Musterkarte von Fonds finden, ist es Oberösterreich gelungen, zu einer bedeutenden Unifizierung der Fonds zu kommen. Es ist das Hauptverdienst der k. k. statistischen Zentralkommission und speziell ihres vormaligen Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg, in Bezug auf die Frage der Unifizierung der Fonds in dankenswerter Weise die Bahn gebrochen zu haben. Hiedurch wird eine Menge unfruchtbarer durchlaufender Gebarungsposten zwischen den einzelnen Fonds vermieden und das Land wird dabei gut fahren.

Zur Frage, ob schon im Voranschlage ein Defizit erscheint oder ob es sich erst nachträglich ergibt, verweise ich darauf, daß wir, wie ich bereits bemerkt habe, zur Deckung laufender Ausgaben Schulden machen müssen, das heißt also, den präliminarmäßigen Abgang nicht voll decken, sondern die Deckung nur durch Aufnahme eines Darlehens bewirken können. Ich bemerke überdies, daß, wenn die im Zuge befindliche Aktion zur Sanierung der Landesfinanzen uns Zuschüsse bringen wird, Oberösterreich nicht überhoben sein wird, weitere Maßnahmen zu treffen, um allen Forderungen gerecht zu werden.

Wir werden voraussichtlich die Rückzahlung unseres Landesanlehens, das ist der restlichen Grundentlastungsschuld, hinausschieben müssen, wir werden ein Investitionsanlehen aufnehmen müssen, und dann werden wir vielleicht in der Lage sein, eine Umlagen-

erhöhung zu vermeiden. *(Experte Dr. Redlich: Wie hoch ist der gesamte Schuldenstand Oberösterreichs?)* Vielleicht 15 Millionen Kronen.

Zur Frage 8, inwieweit vielleicht durch gewisse Unternehmungen dem Lande neue Einnahmsquellen eröffnet werden können, glaube ich, mich sehr skeptisch äußern zu dürfen.

Es ist in Vorbesprechungen, die wir unlängst gehabt haben, und auch in der Presse die Rede von einer Überweisung der Wasserkräfte an die Länder gewesen.

Diesfalls muß ich sagen, daß, wenn die Länder derartige Berechtigungen fiskalisch ausnützen wollten, sie einfach die Industrie schädigen würden. Sie würden sie übrigens auch gar nicht fiskalisch ausnützen können, weil sie von den betreffenden Kreisen entschieden daran gehindert würden.

Das ist also etwas, wodurch man die Sanierung der Landesfinanzen absolut nicht herbeiführen kann. Bezüglich der Frage 13, welche neue Steuern vielleicht in den Ländern eingeführt werden könnten, bemerke ich, daß auch von einer Zündhölzchensteuer die Rede war.

Diesfalls dürfte mir die hohe Versammlung beistimmen, daß von der Einführung einer Zündhölzchensteuer und vielleicht des Zündhölzchenmonopols zur Sanierung der Landesfinanzen nicht die Rede sein kann. Unmaßgeblich erlaube ich mir die Bemerkung, daß vielleicht bei der Finanzierung einer sehr weitgehenden Alters- und Invaliditätsversicherung eine solche, die breitesten Massen treffende Steuer angebracht sein dürfte.

Ebensowenig dürfte den Ländern mit der Einführung einer Wertzuwachs- oder Bauplatzsteuer gedient sein, wie sie so vielfach im Zuge der so genannten Bodenreform angeführt wird. Speziell in Oberösterreich sind die Verhältnisse derart einfache, daß von einer so großen Werterhöhung, wie sie etwa in rasch sich entwickelnden Städten, wie Berlin und Hamburg, vorkommen mag, keine Rede sein kann.

Übrigens hat man auch in Berlin die Wertzuwachssteuer abgelehnt. Man würde also auf diese Weise den Ländern statt Brot nur einen Stein geben.

Was die Bierauflage anbelangt, hat allerdings Oberösterreich wie Salzburg einen von anderen Ländern etwas differierenden Standpunkt.

Es ist ganz richtig, selbständige Landesauflagen auf Bier haben einen großen Wert, sie sind, wie sie heute sind und vielleicht in Zukunft noch besser gestaltet werden können, geeignet, den gesamten Konsum zu treffen.

Ich mache kein Geheimnis daraus, daß wir mit unserer selbständigen Landesbierauflage mehr bekommen, den gesamten Konsum besser treffen, als wenn wir uns lediglich auf das beschränken würden, was uns der Staat mitteilt. Die Länder sind in der Lage, auch jenen Konsum zu treffen, der sich dadurch ergibt, daß der Brauer, nachdem der Staat schon die erzeugte Biermenge erhoben hat, durch das sogenannte Anschwänzen, das heißt, durch Zusetzen von heißem Wasser, weitere Biermengen erzeugen kann, die der Konsum, so lange das Anschwänzen nicht zu weit geht, noch aufnimmt, und die Summen, die die Länder dadurch erzielen, daß sie im Wege der Verschleißregister der Bierbrauer diese Biermengen erfahren, sind ganz bedeutend.

Das ist ein Moment, das für die Beibehaltung der selbständigen Bierauflage spricht, ebenso die ungemein billige Regie. Dank dem Entgegenkommen der Staatsverwaltung arbeitet heute kein Kronland mit einem größeren Regieprozent als höchstens 3 bis 4 Prozent. Ebenso ist es nicht ohne Belang, daß auch der Zuwachs beim Konsum durch die selbständige Landesbierabgabe so gut getroffen werden kann; ferner hat sich diese Abgabe schon eingelebt; das ist auch ein hochwichtiges Moment. Ebenso ist es ein wichtiges Moment, daß die Länder schon heute die Möglichkeit besitzen, auch für die Gemeinden die Biersteuer einzuheben.

Die Herren erinnern sich gewiß noch der Zeit, wo die meisten Gemeinden die Bierumlage lediglich auf dem Papier hatten, im Wege der Abfindung nur einen ganz geringen Bruchteil des bewilligten Prozentes hereinbringen konnten und in jeder Richtung gehindert waren, Maßnahmen zu treffen, durch welche der tatsächliche Konsum herangezogen werden konnte.

In dieser Beziehung ist heute zum Beispiel in Oberösterreich durch ein Landesgesetz die Möglichkeit gegeben, für sämtliche Gemeinden, die sich darum bewerben, die Gemeindebierauflagen durch die Organe für die Landesbierauflage einzuheben; dies hat sich als eine sehr dankenswerte Maßnahme erwiesen.

Nun komme ich zu dem Punkte, in dem Oberösterreich und, ich glaube, auch Salzburg geschädigt ist, nämlich zur Höhe des Steuersatzes. Oberösterreich konnte seinerzeit von der Staatsverwaltung keine höhere Bierauflage zugestanden erhalten als 1 K 40 h pro Hektoliter, während andere Kronländer sofort 1 K 70 h erhalten haben. Nun wird erklärt, es stehe seitens der Staatsverwaltung selbstverständlich nichts im Wege, daß nun auch Oberösterreich 1 K 70 h Bierauflage einhebt. Das ist nun sehr schön gesagt, aber schwer durchgeführt. Als die Bierauflage mit 1 K 40 h eingehoben wurde, ist sofort eine Erhöhung des Schankpreises in einem solchen Ausmaße eingetreten, als wenn eine Bierumlage von 4 K eingeführt worden wäre. Nun haben es die Gemeinden, ich möchte sagen instinktiv, herausgefühlt, wo sie einzusetzen haben, damit nicht die Wirte allein den ganzen Vorteil erhalten und haben sofort in größerem Umfange eine Bierumlage im Betrage von 2 K ein-

geführt, so daß wenigstens ein Teil dieses unrechtmäßigen Gewinnes, der den Wirten zugeflossen wäre, den Gemeinden zugekommen ist.

Immerhin ist aber noch diese Differenz zwischen 1 K 40 h und 2 K vorhanden und um diesen Betrag ist nun Oberösterreich geschädigt, da es heute absolut nicht angängig ist, die Landesbierauflage zu erhöhen, weil das sofort wieder zu einer neuen Regelung des Schankpreises führen würde und die Wirte sofort wieder die Detailpreise sogar pro halben Liter erhöhen würden.

Das würde zu einem Aufruhr führen, den das Land, abgesehen von allen politischen Rücksichten, absolut nicht riskieren kann. In dieser Beziehung erlaube ich mir zu bemerken, daß Oberösterreich durch das seinerzeitige geringe Entgegenkommen der Regierung sehr geschädigt wurde.

Ich sehe aber ein, daß uns dieser spezielle Standpunkt wohl nicht bestimmen kann, zu verlangen, es sei von den selbständigen Landesbierabgaben abzugehen und sie seien zu inkamerieren, damit dann Oberösterreich vielleicht aus dem Vollen schöpfen und bei einer gleichmäßigen Verteilung diesen Fehler wettmachen kann.

Was die Überweisung von Steuern anbelangt, so ist über dieses Thema schon so gründlich gesprochen worden, daß es überflüssig wäre, es weiter auszuführen. Es ist das, was sich schließlich auf diesem Gebiete ergeben hat, wieder nur ein Beweis, daß manches von Ferne sehr verlockend ist, daß aber die Sache, wenn man sie in concreto ins Auge faßt, sofort ein anderes Bild gewährt.

Was die Frage anbelangt, ob den Ländern eine allgemeine Dotation zu geben wäre, so steht der oberösterreichische Landesausschuß ganz auf demselben Standpunkt wie Niederösterreich und es ist daher ganz überflüssig, daß ich das näher ausführe. Auch wir sind der Meinung, daß, wenn Zwecksdotationen gegeben werden, diese Dotationen in den beteiligten Kreisen, heißen sie nun Lehrer oder wie immer, so aufgefaßt würden, daß nunmehr dieser ganze Betrag als Plus zu dem, was heute schon das Land für diese Kreise leistet, gegeben werden muß und wir würden wahrscheinlich in Kürze ganz auf demselben Fleck stehen, wie heute und die Sanierungsbedürftigkeit würde keinesfalls eine geringere werden.

Zu der Frage 31, betreffend den Schlüssel für die Verteilung einer solchen allgemeinen Dotation, möchte ich im Auftrage des oberösterreichischen Landesausschusses folgendes bemerken. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß ein gerechter Schlüssel ein solcher Schlüssel ist, der auf die direkte eventuell auch indirekte Steuerleistung, auf die Bevölkerungszahl, auf den Aufwand für gewisse notwendige, in den Landesordnungen vorgesehene Erfordernisse, insbesondere Schulwesen, Landeskultur, Wohltätigkeitsanstalten und Sanitätswesen Rücksicht nimmt.

Was den Schlüssel der Aufteilung nach dem Branntweinsteuerkonsum anbelangt, so ist es selbstverständlich, daß wir Oberösterreicher als eine mostkonsumierende Bevölkerung uns gegen einen solchen Schlüssel ganz entschieden wehren müßten.

Wenn die Mittel zur Sanierung der Landesfinanzen größtenteils im Wege der Erhöhung der Branntweinsteuer aufgebracht würden, so würde bei der Anwendung eines solchen Schlüssels bei uns die Empfindung vorherrschen, daß durch solche Maßnahmen der oft betonte Gegensatz zwischen den aktiven und den passiven Ländern noch vermehrt wird zum Schaden des österreichischen Staatsgedankens.

Unsere Bevölkerung würde sich sagen und sagt es auch oft: Wir wehren uns heute nicht, durch unsere direkten Steuern für eine ganze Reihe nicht aktiver Länder beizutragen. Wenn endlich einmal Gelegenheit wäre, daß diese Länder durch ihren größeren Branntweinkonsum auch etwas für die Gesamtheit der Länder beitragen sollen, dann kommt natürlich sofort ein anderer Schlüssel in Anwendung als sonst. Das wäre beiläufig so, wie man sagt, daß der Bauer die Suppe kalt und die Hand warm bläst.

Zur Frage 31 möchte ich noch eines bemerken. Wenn in einem kombinierten Schlüssel auch die Steuerleistung berücksichtigt wird, und zwar die direkten Steuern und die indirekten Steuern, insofern sie überhaupt bezüglich der einzelnen Kronländer geschieden werden können, und das kann beim Branntweinkonsum bis zu einem gewissen Grade schon geschehen, so würde ohnehin dieses Moment des höheren Konsums zu Gunsten der betreffenden Länder, die einen großen Branntweinkonsum haben, angewendet werden. Überhaupt glaube ich, daß ein solcher kombinierter Schlüssel dem Ideale eines gerechten Schlüssels ungemein nahe kommen würde.

Zur Frage 36 erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Es wurden einige Erfordernisse erwähnt, die vom Staate übernommen werden sollen, wie zum Beispiel die Militärbequartierung, die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, das Schub- und Impfwesen.

Was speziell die Zwangsarbeitsanstalten und die Besserungsanstalten anbelangt, so erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß in letzter Zeit und ich betone ausdrücklich, glücklicherweise, seitens der Justizverwaltung die Anregung gegeben worden ist, daß die Bezirksgerichte sich weit intensiver mit der Waisenpflege beschäftigen sollen. Nun hat das eine für die Länder sehr fühlbare Konsequenz. Die Ansinnen an die Länder, Beträge zur Unterbringung von Kindern in Besserungsanstalten herzugeben, mehren sich in ganz unglaublicher Weise. Bei uns vergeht kaum ein Tag, daß nicht von irgend einem Bezirksgerichte das Ansuchen kommt, es möge dieses oder jenes Kind in einer Besserungsanstalt untergebracht werden. Nun wird diesen Ansuchen in den meisten Fällen Folge gegeben werden müssen im

Interesse der Allgemeinheit und des Staates, damit diese Kinder zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden. Das führt aber zu einer ganz neuen Belastung der Länder und es ist hier wieder eine Quelle für den Abfluß von Mitteln der Länder in ganz erheblichem Maße eröffnet.

Gegenwärtig haben allerdings die Länder noch nichts von der Sanierung ihrer Finanzen verspürt, dagegen ist von Seite der Staatsverwaltung wiederholt redlich dazu beigetragen worden, daß die Landesfinanzen noch schlechter geworden sind. Das geschah in jenen Fällen, in welchen die Staatsverwaltung Leistungen für bestimmte kulturelle Zwecke speziell für Aufgaben der Landeskultur von den Leistungen des Landes abhängig gemacht hat, so daß das Land in eine Zwangslage gebracht wurde.

Ferner verweise ich bei dieser Gelegenheit darauf, daß gerade in der neuesten Zeit die Staatsverwaltung daran geht, die Besorgung gewisser Geschäfte für die Länder durch die Steuerämter abzulehnen, das ist die Zahlung von fixen Gebühren und auch von veränderlichen Gebühren auf den verschiedenen Gebieten der autonomen Landesverwaltung.

Bisher waren die Steuerämter zugleich auch die Kassen für die Landschaft. Das soll nun, nachdem die Staatsverwaltung, wie ich glaube, mit gutem Grunde daran geht, sich der Postsparkasse in ausgedehnterem Maße zu bedienen, anders werden. In Oberösterreich, aber auch in anderen Kronländern ist man an die Landesausschüsse herangetreten, sie mögen so freundlich sein und sich, was bis jetzt kostenlos der Staat besorgte, selbst besorgen. Es ist klar, daß das mit einer ganz enormen Personalvermehrung verbunden ist, ich glaube, in Niederösterreich hat sie zirka 20 Beamte betragen.

Das ist wieder eine Mehrbelastung. Das muß ich erwähnen, weil das eine Sanierung im umgekehrten Sinne ist.

Zu Frage 45 möchte ich noch eines bemerken — ich komme dann gleich zum Schlusse. Es betrifft dies das Projekt der Vorschreibung der Realsteuern im Nettobetrage. Bekanntlich werden nach dem Personalsteuergesetze den Realsteuerträgern Nachlässe gewährt und zwar bei der Grundsteuer in maximo 15 Prozent, bei der Gebäudesteuer 12½ Prozent. Diese Maximalnachlässe sind bereits längst erreicht. Gleichwohl wird die staatliche Realsteuer noch im Bruttobetrage vorgeschrieben.

Nun glaubt man, und es ist diese Frage einer Suggestivfrage ähnlich, daß in Hinkunft die Vorschreibung gleich im Nettobetrage stattfinden sollte, damit die staatlichen Bemessungsämter, welche heute diesfalls eine immerhin zeitraubende Manipulation haben, entlastet werden. Nun ist das anscheinend nur eine rechnungsmäßige Sache. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß dem nicht so ist. Wir glaubten im Jahre 1897 auch, daß es für den Steuerträger einerlei sei, ob er von der geringeren Steuerbasis die Umlage mit einem höheren Prozentsatze oder ob er von der größeren Steuerbasis die Umlage nach einem geringeren Prozentsatze zahlt, von Belang sei nur die Summe, die er zahlt. Wir haben aber gesehen, daß es absolut unmöglich ist, der Bevölkernng das mundgerecht zu machen und sie zu bestimmen, das richtig zu verstehen. Dann ist noch ein anderer Umstand in Betracht zu ziehen, das ist der nicht wegzuleugnende Kampf der politischen Parteien. Die gegnerische Partei, die Minoritätspartei, hat immer ein Interesse daran, den Mangel des Verständnisses auf Seite der Bevölkerung auszunützen.

Es wird immer, um die Mehrheitspartei zu schädigen, eingewendet werden: Ihr zahlt mehr, wenn die Erwerbsteuerträger, wenn auch nur im Hinblicke auf die Verringerung der Umlagsbasis mit höheren Prozenten belegt werden.

Das hat seinerzeit dazu geführt, daß man lieber auf die volle bisherige Einnahme bei der Erwerbsteuer verzichtet und in Oberösterreich wieder das gleichmäßige Prozent aufrecht erhalten hat.

Freilich verhehle ich mir nicht, daß, wenn es wirklich zu einer Reform der Gebäudesteuer kommen sollte, die allerdings, wie es bisher nie bei einer Steuerreform der Fall war, zu einer Ermäßigung führen würde, wohl eine Differenzierung des Umlageprozentes unvermeidlich sein würde, aber wir in Oberösterreich müssen auf dem Standpunkte stehen, daß solange als möglich die Differenzierung des Umlageprozentes vermieden werden soll.

Was schließlich die Zuschlagsfreiheit zur Personaleinkommensteuer anlangt, so kann ich mich nur auf das beziehen, was die geehrten Herren Vorredner schon gesprochen haben. Bei dieser Frage kommen aber nicht nur die Landesfinanzen in Betracht, sondern auch die Gemeindefinanzen. Von einer auf längere Zeit hinaus festgesetzten Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer kann eigentlich doch nur dann die Rede sein, wenn von Seite der Staatsverwaltung ernstlich auch der Sanierung der Gemeindefinanzen in dem einen oder dem anderen Sinne, sei es durch Entschädigung für die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises oder durch Dotationen u. s. w. nahe getreten wird, wenn mit einem Worte das geschieht, was uns als Ideal vorschweben soll, daß der Staat die gesamte öffentliche Verwaltung als ein zusammengehöriges Ganzes betrachtet und unter diesem Gesichtspunkte auch in finanzieller Beziehung seine Maßnahmen trifft.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich glaube, meine Herren, daß unsere Verhandlungen an Interesse gewinnen werden, wenn wir nach den Vertretern der einzelnen Länder immer einen Herrn Vertreter der Wissenschaft einschieben, wenn ich mich so ausdrücken darf. *(Zu-*

stimmung.) Wenn die hohe Versammlung also nichts dagegen hat, werde ich jetzt das Wort dem Herrn Professor Brockhausen erteilen.

Experte Dr. **Brockhausen:** Meine Herren! Als das Finanzministerium eine Enquete einberief, um die Ursachen der Notlage der Landesfinanzen und die Mittel zur Sanierung derselben zu besprechen, wurde die Vorfrage nicht berührt, ob denn auch wirklich eine echte Finanznot der Länder gegeben sei. Sie werden sich vielleicht etwas wundern, wenn ich diese Vorfrage überhaupt, wenn auch nicht sofort, aber bald berühre. Ich will mir dafür ersparen, die mannigfachen Ursachen, die hier angeführt wurden, neu zu gruppieren oder zu wiederholen. Nur eines möchte ich bemerken: die Steigerungen der Aufgaben und der Ausgaben, welche die Frage 1 zu beantworten verlangt, bildet nicht den ausschließlichen Grund für die Finanznot der Länder. Ich behaupte vielmehr, es liege zum großen Teile in dem, was Sie Finanznot nennen, eine Verwaltungsnot vor *(Zustimmung)* und als Verwaltungsrechtslehrer möchte ich gerade diesen Standpunkt etwas mehr betonen. In zwei Richtungen sind die Länder den Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, nicht mehr voll gewachsen. Die eine liegt darin, daß die modernen Kulturerfordernisse, welche gleichmäßig und umfassend in allen Kulturstaaten auftreten, zur Großstaaterei drängen, ja daß sie selbst in den staatlichen Grenzen nur schwer empfundene Schranken finden, was häufig nach internationaler Lösung drängt und daß demgegenüber die Kronländer sich in einem Zustande der Kleinstaaterei mit all ihren Nachteilen befinden. Dazu kommt noch, daß eine etwas unglückliche und einseitige Auslegung des Staatsgrundgesetzes gerade die modernsten Aufgaben, die man damals nicht kannte *(Zustimmnng)*, den Kronländern zuwies.

Der zweite Mangel liegt in umgekehrter Richtung. Die Kronländer haben ihre Vertretungen, ihre Ausschüsse, die die Aufgabe zugleich einer Zentralverwaltung und mangels eines geigneten Unterbaues zugleich eine Lokalverwaltung bilden sollen. *(Zustimmung.)* Aus diesen beiden Gründen, meine Herren, treten die Schattenseiten, welche jeder Selbstverwaltung notwendig innewohnen, gerade bei den österreichischen Kronländern etwas schärfer hervor. Die persönliche Seite dieses Übels empfinden ja die Herren Landesvertreter an ihrem eigenen Leibe. Es werden Forderungen an ihren Intellekt, an ihre Vielseitigkeit, an ihre Fachkenntnisse gestellt, die einfach unerfüllbar sind. *(Zustimmung.)* Die ganze Kronlandsverwaltung in Österreich ist eingestellt auf Verwaltungsgenies und auf ebenso viele Fachmänner, als in allen Ministerien zusammengenommen vorhanden sind.

Das ist natürlich eine sehr schwere Sache. Betrachten wir: Wie ist der Erfolg? Es läßt sich das in formaler Richtung am leichtesten prüfen und ein Beispiel gibt uns die formale Ausgestaltung des Landesfinanzwesens, wie es in den Fragen heißt: „Budgetierung, Fondsgebarung" ꝛc. ꝛc. Da haben Sie Voranschläge, die alle untereinander verschieden angelegt sind. Was bei dem einem im Ordinarium ist, steht bei dem anderen im Extraordinarium u. s. w. Das hat Heft 1 des Operates in anschaulicher Weise gezeigt. Mit den trockenen Daten, die da gegeben sind, sind sie hier mehr weniger ironisiert, natürlich mit der gegenüber Landesvertretern gebotenen Vorsicht. Nun könnte man sagen, jeder dieser Voranschläge ist für das spezielle Kronland angepaßt; aber das ist gar nicht der Fall. Sie können die Budgetierungsgrundsätze von der Bukowina auf Vorarlberg, jene von Schlesien auf Istrien u. s. w. übertragen, Nord und Süd, Ost und West untereinanderwerfen, ohne besonderen Schaden, allerdings aber auch ohne besonderen Vorteil. Es ist ein ähnliches Resultat hiebei zu tage getreten, wie ich das einmal auseinandergesetzt habe, nämlich bei unserer Gemeindeverwaltung. Da sind auch von einem Grundgedanken 17 Varianten gemacht worden und es ist schon ein Glück, wenn von diesen 17 Varianten bloß 16 minderwertig sind.

Ein zweites Beispiel zeigt nun die Fondswirtschaft; deren Mißstände hat ja auch das Operat in sehr eindringlicher Weise berührt. Ich glaube, bei der ganzen Fondswirtschaft genügt es, sie genau zu kennen, um sie zu verurteilen. Das Buch von Mischler, das soeben erschienen ist, die Abhandlung über „Selbstverwaltung" zeigt das in sehr eingehender Weise.

Die Fondsverwaltung ist historisch begründet, aber nur in wenigen Kronländern hat sich jemand gefunden, um mit dieser Fondswirtschaft zu brechen, es wäre auch für das einzelne Kronland eine sehr schwere Sache. Mähren ist verhältnismäßig am besten daran. Jedenfalls versteckt die Fondswirtschaft jene Übel der mangelhaften Budgetierung, sie hilft verschleiern, sie begünstigt, wenn ich mich so ausdrücken darf, orientalische Zustände, wo jeder seine Schätze verbirgt und seine Blößen zeigt. *(Zustimmung.)*

Und da kommt nun das dritte Moment, die sogenannte politische Selbstkontrolle, das heißt das Fehlen einer unabhängigen Kontrolle. *(Sehr richtig!)* Natürlich sprechen Sie alle, meine Herren, ja von sehr braven Landesbuchhaltern, die Sie haben, von einer ausgezeichneten Revision, aber, meine Herren, daß diese Leute den mächtigen Landesausschüssen wirksam entgegentreten könnten, das ist doch nicht zu erwarten! Diese Trias sich selbst wechselseitig verstärkender Übel bildet den Mangel in der formalen Gestaltung, sie sind einmal da — das läßt sich nicht leugnen — sie schaden auch, sie lassen sich allerdings beheben. Den Weg hiezu hat das Finanzministerium in diesem großen Operate gezeigt und die Frage ist nun: Soll diese klassische Vorarbeit lediglich ephemeren Zwecken dienen, soll sie schätzbares Material werden?

Meine Herren! Ich begreife die Ungeduld der Vertreter der Länder. Der Herr Vertreter des Landes

Niederösterreich, Herr Landesausschuß Bielohlawek, hat es ja vorhin bemerkt: Wir wollen einfach Geld sans phrase. *(Experte Landesausschuß Bielohlawek: Eine Staatswirtschaft unter gar keiner Bedingung. Den Apparat kennen wir bereits und die Art seiner Arbeit!)* Nun, der Herr Finanzminister hat, bevor er die Fragen wegen der Staatszuschüsse uns vorgelegt hat, quasi als Eingang, als Fegefeuer, eine gewissenhafte Gewissenserforschung verlangt, eine Vorprüfung, ob denn nicht in jedem einzelnen Landeshaushalte selbst vorher etwas zu ändern sei, bevor man an den Staat herantritt.

Wichtiger natürlich als die formelle ist die materielle Seite der Frage: kann man Ersparungen machen oder nicht?

An eigentliche Ersparungen glaube ich nicht. Nicht eine Sparsamkeit, welche die Entwicklung hindert, sondern die Entwicklung selbst muß das Programm sein. Wir stecken in Bezug auf unsere Verwaltung eigentlich noch in den Kinderschuhen. Was über Militär, Rechtsprechung, öffentliche Sicherheit, Linderung größter Not, Abwehr von Unglücksfällen hinausgeht, erscheint noch als ein Gebiet, das wir zweifelnd betreten, das ist schon eine Leistung, von der wir uns einbilden, man könnte eventuell einmal zurücktreten; aber das geht doch nicht. Es bleibt also nur die Entfernung gewisser Lasten übrig, die eigentlich gar nicht Auslagen der Länder sind, sondern aufgezwungene, oktroyierte, falsche Lasten.

Da gibt es nun zwei Gruppen, eine größere und eine kleinere.

Bezüglich der kleineren scheinen die Herren sich schon geeinigt zu haben. Daß sind die Beiträge zu Staatsaufgaben — auf diese haben bereits alle Länder hingewiesen und darüber möchte ich daher nicht weiter sprechen — diese Lasten sind verfehlt aus zwei Gründen: erstens, weil ein anderer zahlt als der, der verwaltet — ein Zustand, der der Selbstverwaltung widerspricht und ungesund ist — und zweitens, weil — und das wurde nicht betont — dabei sehr viele tote Kosten eintreten; Kosten einer kleinweisen, hellerweisen Verrechnung.

Ich möchte also meinen, daß der Grundsatz einmal ordentlich durchgeführt werde; jedes Land revidiere sein ganzes Budget auf die falschen Ausgabeposten. Das wird nun neben finanziellen auch wirtschaftliche Erfolge haben und da möchte ich Ihnen, meine Herren, ein kleines Beispiel sagen.

Der hydrographische Dienst ist Staatsaufgabe, es ist auch nicht möglich, daß die Kronländer die Fachmänner hiefür aufbringen. Nun arbeitet der Staat nur dann, wenn die Kronländer Beiträge leisten. Istrien, ein armes Land, zahlt nichts, Böhmen zahlt 16.000 K, eine gewiß lächerliche Summe. Tatsache ist, daß Böhmen einen ausgezeichneten hydrographischen Dienst hat, welcher speziell in Deutschland als mustergültig anerkannt wird. Und Istrien? Ich glaube, daß wir eher die Nilquellen erforschen werden als die Wasserläufe in Istrien, wo dieses kostbare Naß in die Adria fließt, so zwar, daß die Temperatur des Meeres stellenweise um einige Grade abnimmt, während das Land verschmutzt, verdorrt und verfiebert.

Das ist aber eine Kleinigkeit gegenüber der weit größeren Gruppe von Ausgaben, der wir jetzt gegenüber stehen, welche die Länder tatsächlich auf sich genommen haben.

Und da möchte ich an die Herren Vertreter der Länder ein Wort richten.

Sie haben in hochherziger Weise begonnen, Unternehmungen, die von allgemeinem Nutzen sind, zu subventionieren, wenn ihnen das kleinere Selbstverwaltungsorgan sagte: Aus eigenen Mitteln können wir das nicht. Das ist nun außerordentlich schön und verdienstvoll. Aber, meine Herren! Indem Sie sich gewöhnten, so zu handeln, haben Sie auch die Bevölkerung daran gewöhnt, Subventionen von ihnen zu verlangen. Sobald einmal der A subventioniert wurde, kommt selbstverständlich auch der B und der C u. s. w. und lassen sich nicht zurückweisen. Das geht ins Uferlose. Damit ist eine Bettelpolitik eröffnet, welche den Geber ruiniert und den Empfänger verleitet, unwirtschaftlich zu sein. Im großen führt es zum Ruin und im kleinen steht es auch nicht besser.

Ich habe gesehen, daß da Subventionen von 100 K, von 60 K, ja sogar eine Subvention von 40 K vorkommen. Da muß ein Ausschuß zusammentreten, um zu petitionieren. Der Landesausschuß revidiert, es werden Erhebungen gepflogen durch die Bezirkshauptmannschaft, durch die Gendarmerie u. s. w. und das ganze geht dann zurück, es wird neuerlich begutachtet, durchmanipuliert und verrechnet. Ist denn Ihre Zeit und Arbeitskraft gar nichts wert und die Ihrer Beamten auch nichts, daß so viel Tinte und Arbeit verzettelt wird, wie die Ausgabe selbst beträgt?

Das ist nur eine Seite des Unglücks; die zweite ist noch viel bedenklicher. Es wird überhaupt, wenn einmal das Subventionssystem herrscht, nichts gemacht, solange keine Subventionen gegeben werden. Das ist eine kulturelle Lahmlegung, die eintritt. Immer wird gewartet, bis die Subvention kommt. Das führt dazu, daß nur derjenige als verdienstvoller Bürgermeister gilt, der im Vorzimmer des Landesausschusses so lange harrt, bis er Geld nach Hause bringt.

Ich meine, daß die wahre Selbstverwaltung auf diesem Wege den Leuten ausgetrieben wird. Und dabei ist dieses ganze Subventionssystem eine innerliche Unwahrheit; denn das Land ist kein Erwerbsunternehmen, das seine Überschüsse edelmütig verteilt. Es bezieht seine Mittel aus Subventionen von denen, die es wieder subventioniert, es ist also nur eine Geldverteilungsmaschine und — wie ich gleich bemerke — eine korrumpierende, es ist ein — ich möchte

sagen — wechselseitiges Sich-übers-Ohr-Hauen. Eine subventionierte Selbstverwaltung kommt mir so vor, wie ein souteniertes Weib *(Heiterkeit)*; das ist nicht eine Hausfrau, die wirtschaftet, das ist eine Kurtisane, die einerseits erpreßt, andrerseits verschwendet. *(Zustimmung.)*

Erst wenn unsere Verwaltung und unser Voranschlag formal geordnet und das wuchernde Material — das Unterholz so zu sagen — ausgeholzt ist, dann können wir aus den Budgets der Länder alle Posten ausscheiden, welche der Landesverwaltung fremd sind, weil sie Beiträge für Staatszwecke, Subventionen für andere als Landeszwecke darstellen.

Sie werden mir aber jetzt die Frage vorwerfen: Ja, das ist sehr einfach, zu sagen: Fort mit dem Subventionssystem! Aber wie kann man das? Natürlich, meine Herren, kann man nicht morgen die Subventionen einstellen.

Ich muß nun sagen, es liegt gar kein subjektives Verschulden der Landesvertreter vor, daran ist kein Zweifel. Innerhalb unserer heutigen Verwaltungsorganisation konnten Sie, meine Herren, ja gar nicht anders vorgehen, die Schuld liegt an den Organisationsverhältnissen.

Das Subventionssystem ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, die finanzielle Seite einer fehlerhaften Organisation der Selbstverwaltung. Die Idee der Selbverwaltung beruht darauf, daß man mit eigenen Mitteln eigene Aufgaben erfüllt, in der Ablehnung fremden Dreinredens und in der Ablehnung fremden Geldnehmens.

Wenn Sie mich fragen: Ist Selbstverwaltung gut, so antworte ich: Ja; fragen Sie mich: Haben wir eine gute Selbstverwaltung, so antworte ich: Nein; und zwar weshalb? Da haben wir zwei Organe; das eine ist das Land, und das andere ist die Gemeinde, welche zu schwach ist, und was in der Mitte ist, ist zersplittert, schwächlich und ungenügend. Man müßte also alle diese unteren Kreise subventionieren, wenn man von ihnen Leistungen erwartete, denn sie sind zu schwach für ihre großen Aufgaben und zwischen Land und Gemeinde fehlt etwas, welches die mittleren Aufgaben der Selbstverwaltung, allerdings nicht auf dem Wege der Subvention, sondern selbst machen würde. Das ist natürlich der Kreis. Nun weiß ich sehr gut, daß wir nicht hier sind, um eine Verwaltungsreform zu machen, ich muß mich daher in dieser Richtung beschränken, allein ich wollte doch beweisen, daß unsere sogenannte Finanznot in letzter Linie Verwaltungsnot ist. *(Sehr richtig!)*

Ich schätze auch wieder im Gegensatze zu einem Herrn Vorredner, den ich vorhin genannt habe, unsere Enquete viel höher ein, als daß ich sage, sie soll nichts als eine momentane Geldverteilungsmaschine sein. *(Zustimmung.)*

Das bißchen, was da herauszuschauen scheint, wird uns unter den Händen zerrinnen. Böhmen hat neulich bemerkt, daß es in einer verzweifelten Lage sei, mir scheint, bei der Bukowina wurde Ähnliches gesagt. Der Erfolg könnte also nicht der sein, daß die Landesfinanzen saniert werden und überhaupt auch nicht die autonomen Finanzen, denn es stehen hinter den Ländern noch die Gemeinden und wenn Sie diese auch aus der Debatte hier ausschließen, im Leben werden Sie ihnen doch wieder begegnen.

Der sichere Erfolg ist, daß dasselbe System, welches die Länder zum Ruine gebracht hat, auch den Staat ergreifen wird. Schwache untere Organe könnte natürlich das Land subventionieren, die schwachen Länder soll nun der Staat subventionieren und wenn der Staat schwächlich ist, dann wird uns wahrscheinlich der liebe Gott helfen müssen. Diesem finanziellen Erfolge dürfte aber auch ein politischer entsprechen. Politisch sind die Gemeinden in eine Abhängigkeit geraten und zwar in eine solche, die mir die bedenklichste zu sein scheint und welche ich als korruptive Abhängigkeit bezeichnen möchte, während sie nach dem Gesetze als freie Gemeinden gedacht waren; ich würde es sehr bedauern, wenn nun die Länder in eine korruptive Abhängigkeit vom Staate geraten würden. Ich spreche also keineswegs als Gegner der Selbstverwaltung und ich fürchte, daß, wenn wir diesen Vereinigungsprozeß, von dem ich vorhin sprach, unterlassen, Sie die Länder in eine Hilfsaktion treiben, welche ihre Selbständigkeit vermindert.

Damit, meine Herren, habe ich eigentlich dasjenige gesagt, was ich zum ersten Abschnitte der Fragen vorbringen wollte. Ich unterlasse es, auf einige spezielle finanzrechtliche Fragen einzugehen, weil ich weiß, daß in dieser Hinsicht noch andere Herren sprechen werden und wie ich glaube, nichts so überflüssig ist, als Wiederholungen.

Mich beschäftigt am meisten der Punkt 19: „Welche Wege bieten sich bis .... zu einer eingreifenden Reform?"

Meine Herren! Dieses „bis zur Reform" kommt mir sehr bedenklich vor. Es fehlt hier ein Wort: „Provisorium". Ich halte dieses Provisorium in Österreich für ein Unglück und eine Unwahrheit. Das Provisorium bedeutet das Eingeständnis, daß man einen Weg einschlägt, dessen Minderwertigkeit zugegeben ist, daß man in eine Sackgasse kommt und aus einer Sackgasse kommt man bekanntlich nicht leicht heraus.

Die Beharrungstendenzen der Provisorien sind ja bekannt; aber dies Provisorium ist zugleich eine Unwahrheit. Alle großen Verbesserungen der Verwaltung waren Kinder der Finanznot, denn an jeder Verwaltungsreform hängen so viele Gegnerschaften, daß sie anders als unter dem Drucke des Zwanges sich nicht durchbringen läßt, es stehen ihr menschliche Leidenschaften entgegen, als Ehrgeiz, Machthunger, Habsucht u. s. w., derer, die dabei etwas zu verlieren haben. Beseitigen Sie die Finanznot durch eine provi-

forische Liebesgabe, so beseitigen Sie den Ansporn für die Verwaltungsreform. Die Liebesgabe wird bleiben und die Verwaltungsreform wird ausbleiben. Das Junktim zwischen beiden ist durch die Natur der Dinge gegeben und wer sich hier als Vertreter des Autonomiegedankens fühlt, der sollte meiner Ansicht nach Protest erheben gegen jede Regelung, welche der Staat für die Länder unternimmt, so daß alle anderen Selbstverwaltungen leer ausgehen.

Ich möchte auch an die Regierung den Appell richten, sie möge sich den großen Moment nicht entschlüpfen lassen.

Da ich auf dem Standpunkt stehe, daß mit Geldzuwendungen eine definitive Lösung des Problems nicht gegeben ist und da ich ein Provisorium perphorresziere, so könnte ich die Beantwortung der weiteren Fragen einfach ablehnen. Ich will es jedoch nicht ganz tun. Gleich die erste Frage ist so gestellt, daß sie eine Bejahung direkt fordert, wo es nämlich heißt: Wäre mit der Überweisung von Steuern gedient? Daß mit einer Steuerüberweisung gedient wäre, ist ja so selbstverständlich, daß dies gar nicht in Form eines Fragepunktes gebracht zu werden brauchte. Aber die Frage hat offenbar einen sehr tiefen Sinn als Einleitung zu den folgenden, denn das Finanzministerium zwingt uns mit diesen Fragen, die Sache logisch zu Ende zu denken. Es ist das Verdienst der nun folgenden Fragen, daß sie uns zwingen, lückenlos und logisch die Sache usque ad finem auszudenken. Prüft man nun diese logischen Möglichkeiten, so kommt man auf einen Weg, der zeigt, sie führen zu keinem Ende.

Es sind überhaupt folgende Eventualitäten möglich: Die Steuerüberweisung kann erfolgen mit Einflußnahme der Länder auf deren Verwaltung oder ohne sie, mit Einflußnahme der Länder auf die Steuergesetzgebung und mit Einflußnahme der Länder auf die Höhe oder ohne sie.

Ferner kann die Steuerüberweisung gedacht werden als eine partielle oder als eine allgemeine, so daß einzelne, mehrere oder alle Steuern überwiesen werden. Bei partieller Überweisung wieder kann man unterscheiden, ob jedem Lande die gleiche Steuergattung überwiesen wird oder ob einem Lande diese, einem anderen Lande eine andere überwiesen wird. Bei genereller Überweisung endlich muß man fragen, wovon lebt der Staat? Oder soll er sogleich sein Leben beschließen?

Das ist der logisch geschlossene Kreis, aus dem es kein Entrinnen gibt. Vor allem ist es selbstverständlich, daß mit Steuern, auf deren Höhe die Länder keinen Einfluß haben, ihnen nur beim ersten Zugriff gedient ist, nicht aber auf die Dauer. Ja, wenn die Länder wie pensionierte Beamte leben könnten, denen man ihre Pension vorschreibt und sagt, damit müßt ihr auskommen bis an euer seliges Ende, so wäre das ganz gut. Aber die Länder sind ja nicht Krüppel und Stillstand würde hier den Tod bedeuten. Durch die Überweisung ohne Einfluß auf die Steuerverwaltung würden die Länder in die Stellung von Couponabschneidern geraten, sie würden Rentner und stille Teilnehmer einer Fabrik, aus deren Betrieb sie ausgeschaltet sind. Und umgekehrt, wollte man dies vermeiden, dann geriete man in eine neue Falle. Das ist übrigens in der Enquete der Landesvertreter im Jahre 1905 eingehend auseinander gesetzt worden.

Ohne Ingerenz der Länder wird die Überweisung, je länger sie dauert, immer wertloser, mit Ingerenz der Länder wird sie immer schwieriger und weitwendiger. Man kann eben eine und dieselbe Institution nicht so einrichten, daß man sich nur die Rosinen heraussucht und die Schalen beiseite läßt. Die Überweisung bestimmter Staatssteuern ist eine grasse Ungerechtigkeit gegen einen Teil der Länder. Wenn man Gerechtigkeit üben will, so stehen wir vor einem unmöglichen Problem, das nicht anders zu lösen ist, als daß man Gewalt übt.

Durch alle diese Schwierigkeiten läßt sich jedoch die Fragestellung nicht beirren. Wenn es so nicht geht, so wird weiter gefragt: was geschieht, wenn die ganze Steuergesetzgebung für die Überweisungssteuern den Ländern übertragen wird? Dies führt natürlich in letzter Linie zu dem Kontingentierungssystem; die Länder sollen aus ihren sogenannten Überschüssen den Staat erhalten. Ein gewisser König Lear hat uns das schon vorgemacht. Ich kann da auf Shakespeare verweisen und möchte auch noch den alten Satz wiederholen, daß ein Vater eher sieben Söhne ernähren kann als sieben Söhne einen Vater.

Die Kontingentierung wäre speziell für Österreich die Auflösung in Kleinstaaten. Die Balkanstaaten, welche um jeden Preis, unter blutigen Bandenkämpfen aus der Kleinstaaterei heraus wollen, sie würden uns lächelnd gratulieren, wenn wir sehenden Auges in diesen Zustand zurück wollen.

Wenn der Staat seine Einnahmsquellen an die Länder verschenkt hat, ist das eigentlich die Umkehrung des früheren; weil wir keinen rechten Schlüssel gefunden haben, drehen wir die Geschichte um und sagen: Die Länder sollen dem Staate geben. Mir kommt das vor wie eine Kulissenschieberei, ein Dekorationswechsel, der viel kostet.

Die letzte Frage 28 lautet *(liest dieselbe)*.

Die Frage, wie den notwendigen Rückwirkungen begegnet werden soll, ist die Suche nach einem Gegengift bei eintretender Vergiftung. Zuerst versetzt man dem Staat einen Schlangenbiß, der seine Kräfte lähmt und dann sucht man nach Alkohol, um der Lähmung abzuhelfen. Da ist der Rat doch zulässig, lieber das erste Gift zu vermeiden, dann ist das Gegengift nicht nötig.

Wenn ich gegen Steuerüberweisung bin, darum bin ich noch durchaus nicht für das Dotationssystem. Die

Steuerüberweisung ist unmöglich, gewiß, aber hundert mal besser als das Dotationssystem.

Die Steuerüberweisung ist wenigstens ehrlich, sie gibt den Kronländern Gelder, die aus den Ländern ommen.

Der Dotation ermangelt auch das Moment der Ehrlichkeit, sie nimmt dem einen, um dem andern zu geben, sie hat zur Voraussetzung, daß man andere täusche oder sich selbst.

Sie ist unehrlich auch nach einer anderen Richtung. Sie täuscht die Bevölkerung über die Person desjenigen, der ihr nimmt und der ihr gibt. Der Racker Staat soll die Bevölkerung mit neuen oder erhöhten Steuern heimsuchen, das Geld bekommen wir Länder und teilen damit Wohltaten aus. Nur so kann ich mir die Vorliebe der Vertreter auch solcher Länder für das Subventionssystem denken, deren Bevölkerung dabei schlecht fährt.

Erlauben Sie, daß ich einige Sätze aus einem Artikel zitiere, den ich vorigen Dienstag schrieb, als ich glaubte, hier am Erscheinen verhindert zu sein. Im Jahre 1905 fand eine Konferenz der Landesvertreter statt, die von Mähren angeregt wurde und in Wien tagte.

In diesem Artikel heißt es *(liest)*:

„Mähren hatte sie angeregt und beantragt, die Länder mögen vom Staate die Abtretung der Grund- und Gebäudesteuern, also der Realsteuern verlangen. Dieser Gedanke fand anfangs Anklang, zunächst natürlich bei jenen, die sich davon einen besonderen Vorteil versprachen; aber die Stimmung schlug bald um, als die Landesvertreter sich sagten, daß sie mit der Übernahme der Steuern auch das Odium der Steuerverwaltung gegenüber der Bevölkerung auf sich nehmen müßten. Die Herren waren unter sich und „in camera caritatis“ — meinte einer der Landesausschußbeisitzer — „kann ich das ja zugestehen.“ Obwohl anerkannt wurde, daß gerade die Realsteuern sich zu einer länderweisen Verwaltung am ehesten eignen, schien es den Landesvertretern doch angenehmer, von einer Übergabe dieser Staatssteuern in die Landesverwaltung abzusehen und lieber auf die Erträgnisse aller Staatseinkünfte zu greifen; der Staat möge das Odium der Bevölkerung gegenüber tragen, die Länder das bare Geld bekommen.

„Um den Staat soll man sich in diesem Saale (Landhaus) überhaupt nicht kümmern“ erklärte ein anderer Landesausschuß, und „die Sorge, wo der Staat die Mittel hernehmen soll, solle uns überhaupt nicht beschleichen.“

Das Programm der Landesvertreter von 1905 lautet daher, wenn man von einzelnen Details absieht: Vor allem Geld, und zwar viel Geld vom Staate, wobei diesem die Sorge der Geldbeschaffung zu überlassen sei. Also: Finanzorgan, Steuerexekutor und Drangsalierer der Bevölkerung soll der Staat bleiben; er mag es sogar infolge neuer Steuerquellen, die er sich suchen möge, in erhöhtem Maße werden. Dagegen darf er auf die Verwendung der an die Länder zu verteilenden Hilfsgelder keinen Einfluß nehmen; das lassen die Landesausschüsse sich nicht gefallen.

Neue Verwaltungsaufgaben endlich darf der Staat schon gar nicht übernehmen; die Bevölkerung soll gar nicht sehen, hier arbeitet der Staat, hier leistet er uns etwas; wo geholfen, geleistet, geschaffen wird, da geschieht dies von Landes wegen! Die Wohltaten teilt das Land aus; dem Staate die Peitsche, dem Lande die Zuckerln — das ist der Inhalt dieses Programms.

Vom Standpunkte des Staates betrachtet, bedeutet also dieses Programm wirklich die seinen Edelmut ehrende Zumutung, mit dem Gelde zugleich die Macht aus der Hand zu geben, und durch erhöhte Steuern sich die Bevölkerung zu entfremden. Ob gerade der österreichische Staat eine solche Unterhöhlung seiner Stellung auf die Dauer vertragen kann, ist doch fraglich; gewiß ist es, daß Worte, die man im Gefühle der Sicherheit im Reichszentrum sich noch erlauben darf, anders klingen an den Reichsgrenzen.“

Das ist der Inhalt dieses Programms.

Nun muß ich noch auf die Frage der Zweckdotationen etwas eingehen.

Die ganz allgemein gehaltene Frage, ob den kranken Landesfinanzen abgeholfen werden könne, wenn sie genügend staatliche Dotationen bekommen, ist natürlich zu bejahen. Geldnot kann natürlich mit Geld behoben werden.

Wenn der gute Onkel Staat alle Schulden zahlen würde, wäre der Neffe momentan schuldenfrei, aber umso gewisser kommt er wieder; er wäre ein Narr, wenn er es unterließe.

Ich glaube aber nicht an Dotationen von solcher Größe, daß sie die Länder wirklich aus dem Sumpfe ziehen. Ich vermute eher, die Dotationen werden so gering sein, daß sie an dem bestehenden Zustand wenig ändern. Sie würden sich so ausnehmen, wie eine Teuerungszulage, die man dem Beamten zukommen läßt, wenn die Lebensmittelpreise gestiegen sind. Dann ist die Dotation kein Prinzip, sondern eine Illusion.

Aber alles das sind nur die Präludien der Bedenken. Die wahren Bedenken treten erst auf, wenn die Frage der Verteilung dieser Gelder auftaucht. Was mich so ungemein wundert, ist nicht nur, daß man im Jahre 1905 sich um diese Frage herumgedrückt hat, sondern daß sie auch jetzt nicht zur Geltung kommen will. Diese Frage darf nicht umgangen werden, wenn man nicht falsches Spiel treiben will.

Auch hier hat die Fragestellung in so feiner Form alle Eventualitäten ins Auge gefaßt, daß sie uns zwingt, den Gedanken logisch zu Ende zu denken.

Man kann verteilen ohne jedes Prinzip, bloß nach Gutdünken, nach der Gewalt der Majoritäten,

wobei den Minoritäten im Parlament die Obstruktion als Waffe dient, oder man kann Prinzipien für die Verteilung suchen.

Wenn es heißt *(liest)*:

„Die Festsetzung der Anteile ist der Gesetzgebung von Jahr zu Jahr überlassen," so heißt das so viel, wie vorläufig ohne Prinzip vorgehen. Der Finanzminister sagt: „So viel kann ich austeilen, rauft Euch um die Beute."

Aber auch die Festsetzung für einen längeren Zeitraum heißt eigentlich nichts anderes, als diejenigen für längere Zeit mundtot machen wollen, die zu Anfang zurückgesetzt wurden.

Wenn zugegeben werden muß, daß ein jährlicher Ausgleich ein unmögliches parlamentarisches Schauspiel bedeutet, so bedeutet eine dauernde Quote, — für längere Zeit, zum Beispiel zehn Jahre — einen Ausgleichskampf von 17 Paziszenten, richtiger Konkurrenten (denn eine Friedensverhandlung wird das nicht sein), demgegenüber der ungarische Ausgleich ein Kinderspiel sein wird, eine Obstruktion mit 17 Unabhängigkeitsparteien im Rücken.

Die wiederkehrende Ausgleichsfrage hat einen Sprengstoff in die dualistische Monarchie getragen, jetzt bekommen wir eine solche in unserer Reichshälfte.

Hier müssen Einspruch erheben nicht nur die Anhänger eines föderalistischen Systems sondern auch die Anhänger eines mehr zentralistischen Systems, denn diese Dotationen sind Zankäpfel, unter die Verbündeten geworfen. Die Sage von dem Erisapfel, der zwischen eine Kriegerschar geworfen wurde, damit sie sich wechselseitig umbringen, sollte doch nicht ganz vergebens erfunden sein.

Diesem voraussichtlich wilden Kampfe soll also ein Prinzip abhelfen — ein Schlüssel wird gesucht. Bevor ich auf die Schlüsselfrage eingehe, eine Vorbemerkung: Ich erwarte von dem Schlüssel nur eine Verdoppelung des Kampfes. Ein großer Teil der Länder wird schon mit dem Schlüssel unzufrieden sein und so oft Gelegenheit sich bietet, den Schlüssel abändern zu wollen, wird der zweite Kampf sich innerhalb des Schlüssels abspielen.

Jede künftige Tätigkeit des Staates, mag er Straßen bauen oder ein Gerichtsgebäude errichten, wird eine Verschiebung des Schlüssels zu Ungunsten aller übrigen Länder bedeuten oder doch als solche angesehen werden, auch der sogenannte ewige Schlüssel wird eine unaufhörliche Revision erfordern. Nun aber zum Schlüssel selbst.

Schon die Fragestellung zeigt, daß die heterogensten Schlüssel möglich sind, wobei jeder die Negation des andern ist.

Meine Herren! Das sind die größten Gegensätze, die hier nebeneinander als Basis für die Quote aufgezählt werden: Bevölkerung, Bodenfläche, Armut oder Reichtum, Einnahmen oder Ausgaben, Kraft oder Schwäche sollen ausgewählt oder „miteinander kombiniert" werden.

Hinter der ersten diesbezüglichen Frage (32) steckt ein ganz dunkles Gefühl, als ob es für inkommensurable Größen eine gemeinsame Steuer gäbe. Man sucht nach etwas, was ich „Verwaltungswert" einer Verwaltungseinheit nennen möchte.

Die Kronländer sind freilich Verwaltungseinheiten, aber in einem ganz anderen Sinne wie in anderen Staaten, zum Beispiel in Frankreich. Das hat schon Landesausschuß Dr. Pattai gesagt. Der österreichische Staat ist nicht in annähernd gleichwertige Verwaltungsgebiete eingeteilt, sondern aus ungleichartigen Verwaltungsgrößen zusammengesetzt, und hier wollen Sie kurzer Hand einen gemeingültigen Schlüssel für die Geldverteilung finden, der auf der Verwaltungswertigkeit von 17 inkommensurablen Größen aufgebaut ist, das heißt einer gemeinsamen Nenner für inkommensurable Zähler.

Es kommen nun noch zwei, die zwei letzten denkbaren Möglichkeiten zur Auswahl: Soll man die Einnahmen oder deren direktes Gegenteil, die Ausgaben als Schlüssel benützen? Mir scheint das eine ganz verzweifelte Alternative zu sein. Beides sind ganz willkürliche Annahmen. Ich möchte sie vergleichen mit dem Linnéschen Pflanzensystem, bei welchem man die Pflanzen nach den Staubgefäßen einteilt; einmal paßt es, einmal paßt es nicht.

Nun kommt noch eine letzte Frage des Finanzministeriums: Wissen Sie vielleicht, meine Herren, einen Schlüssel? *(Heiterkeit.)*

Ich kann diese Schlüsselsucherei nur als eine statistische Vorarbeit für die einstige Auflösung der Monarchie, als die Vorarbeit für eine Verlassenschaftsabhandlung eines sterbenden Staates betrachten, und weil ich an Österreich glaube, so warne ich vor dieser ganzen Schlüsselspielerei. Allerdings, es kommt ein Kampf Aller gegen Alle, der vielleicht gemildert wird durch ganz widernatürliche Verbindungen. Vielleicht verbindet sich in diesem Kampfe Vorarlberg mit der Bukowina, Istrien mit Tirol oder treten sonstige Kompartisane zusammen. Das wird die Zukunft zeigen. Es liegt eine große Gefahr darin, daß sie zuerst diese Gefahr gar nicht merken, das heißt, daß sie beim ersten Zugriff möglicherweise eine gewisse Einigkeit herstellen. Wenn jeder heute ein bißchen nach Hause bringt, dann beruhigen Sie sich darüber, daß das ganz prinzipienlos gemacht worden ist. Damit ist aber ein Weg ins Verderben gewählt, aus dem man nicht mehr herauskommen wird.

Nun wäre noch die Frage der Zweckdotationen zu besprechen. Ich gehe auf diese Frage auch nicht weiter ein. Ich sehe darin nur die unentwegte Zähigkeit, mit der das Finanzministerium dazu geführt wird, wenn der eine oder andere Weg nicht zum Ziele führt. Es schaut da nicht viel heraus. Ein großer

Unterschied ist nicht da, ob ich sage: ich gebe im vorhinein Geld in die Wirtschaft oder ich will nachträgliche Rechnungen bezahlen. Das ist kein so gewaltiger Unterschied, aber dennoch hat dieses letzte Auskunftsmittel zwei Vorteile. Es wird damit der Streit um den Schlüssel ein bißchen ausgeschaltet und es tritt eine Kooperation ein, die vielleicht noch besser ist, als reine Unterstützungen es sind. Da wird der Volksschulaufwand als Grundlage für die Bemessung dieser Art Subvention genommen. Es mag darin allerdings ein Ansporn für die Erhöhung des Schulaufwandes liegen. Denn dann bekommt das betreffende Land auch etwas.

Ich schließe nun. Weil ich mir aber erlaubt habe, viele Fragen nicht zu beantworten, so bitte ich um Nachsicht, wenn ich zum Schlusse einige allgemeine Bemerkungen mache.

Niemand wird mir widersprechen, wenn ich sage, daß unser heutiges Verwaltungssystem schwere Gebrechen aufweist. Zeugnis davon gibt der jahrzehntelange Ruf nach Verwaltungsreform. Jede Regierung, die heutige nicht ausgeschlossen, hat sie in ihr Programm aufgenommen. Daß dieses System auch finanziell nicht klappt, dafür ist die gegenwärtige Enquete der sinnfällige Ausdruck. Abhilfe aber kann nicht gewährt werden durch solche Mittel, welche die Ursachen des Übels fortbestehen lassen. Das wäre Aushilfe, aber nicht Abhilfe.

Die Ursachen aber kennen wir. Sie liegen einmal zum geringeren Teile in der formell bedenklichen Gestaltung der Landesfinanzen und zweitens sind sie materieller Art. Relativ am leichtesten lassen sich die formellen Mängel beheben. Hier genügt etwas guter Wille, eine nicht einmal große Zurückstellung von Sonderinteressen, Wahrheitsliebe und eine größere fachmännische Arbeitsleistung, für die zum Teil das Finanzministerium vorgearbeitet hat und gewiß weiterarbeiten wird und wenn die Länder es wünschen sollten, wird es gewiß auch über Verlangen Informationen gratis erteilen.

Es braucht dadurch keine Staatseinmischung in die Sache zu kommen. Dieser sichere Erfolg der Enquete beseitigt schon einige finanzielle Mängel. Ich glaube, er wird auch dazu dienen, den Kredit der Länder zu erhöhen. Die alles verschleiernde Mystik ist eine Feindin des kaufmännischen Kredits.

Schwieriger natürlich ist die materielle Seite. Die Not der Länder beruht hier zum größten Teil auf einer Überlastung mit fremden Aufgaben, die ihr aufgebürdet wurden durch eine fehlerhafte Organisation der Selbstverwaltung.

Gesund ist eine Selbstverwaltung, die ihrem Begriffe entspricht. Statt juristischer Auseinandersetzungen genügt der Hinweis auf die Bedeutung des Wortes. Eigene Angelegenheiten selbst, mit eigenen Mitteln verwalten, das heißt: 1. Ausscheidung fremder Angelegenheiten, 2. Ablehnung fremder Unterstützung.

Könnte man den Ländern die falschen Lasten, die im Widerspruch mit der Selbstverwaltung stehen, abnehmen, so wären sie innerlich gesund; sie sind gar nicht innerlich bankerott, sondern äußerlich überlastet.

Die Hauptsache aber ist folgende: Als das Volksschulwesen reorganisiert wurde, hat sich der Staat der Zahlung entzogen — allerdings war er damals schwach nach den Aderlässen der Kriege — und hat die ganze Last der Selbstverwaltung den Ländern auferlegt. Das hat sich furchtbar gerächt; die Selbstverwaltung hat dies nie verwunden.

Wenn hier eine vollständige Remedur einträte und der Staat die ihm zukommende Lehrerbesoldung übernähme, dann könnte die gesamte Selbstverwaltung, nicht bloß die der Länder, aufatmen, dann könnte sie sich selbst reorganisieren, dann wären die Mittel da für Land, Gemeinde und Kreis. Dann würde auch die mittlere autonome Verwaltung nicht mehr im Subventionswege bestritten zu werden brauchen; dann könnte die gesamte Bettelpolitik der Subventionswirtschaft aufhören, dann hätten wir eine wahre und gesunde Selbstverwaltung. Und politisch hätte das die große Bedeutung, daß die Selbstverwaltung nicht mehr um ihre Selbständigkeit zittern muß, indem sie vom Staate Geschenke annimmt.

Aber, meine Herren, in dem Augenblicke, wo das ganze Subventionssystem nicht nur verwaltungsrechtlich, sondern auch finanziell Schiffbruch gelitten hat, in diesem Augenblicke — scheint es mir — schicken wir uns an, dieses System nicht etwa aus der Welt zu schaffen, sondern ihm durch Staatssubventionen an die Länder eine gewaltige Ausdehnung zu geben, denn, so heißt es: Es ist der Wunsch der Länder.

Ich aber behaupte, es ist eigentlich nicht der Wunsch der Länder, es ist in Wahrheit mehr der Wunsch der jedesmaligen Machthaber in den Ländern; denn einen großen Vorteil hat dieses widersinnige System: es gibt ungeheure Machtmittel in die Hand derer, die jeweils an der Spitze der Landesverwaltung stehen, sie können unerschöpfliche Gnaden austeilen.

Man bezeichne es nicht als einen Angriff auf die Autonomie, was ein Angriff auf die jeweils herrschenden Parteien ist; es ist auch kein Angriff gegen eine bestimmte herrschende Partei, denn auch eine künftige Partei wird, wenn sie ans Ruder kommt, nicht anders handeln können, wenn die Einrichtungen fortbestehen, welche sie depravieren.

Und darum möchte ich doch noch einen Appell an die Herren Landesvertreter richten: Weisen Sie den Betrag, der Ihnen hier als Taschengeld geboten wird und der Ihnen doch nicht hilft, zurück; nehmen Sie Stellung gegen die provisorische Aushilfe mit der Motivierung, daß Sie die Bettelpolitik auch im Lande aufgeben wollen.

Verlangen Sie die großen Kosten der Schullehrer gegen das, daß zugleich die Verwaltungsreform in Staat und Land gemacht werde.

Und den gleichen Appell möchte ich an die hohe Regierung richten: Versagen Sie die kleine Unterstützung, um die große zu gewähren, mit dem Junktim der Verwaltungsreform, der doch unausbleiblichen Verwaltungsreform, die wir zwar erwarten, aber niemals sehen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Experte Dr. Renner zum Worte gemeldet. Ich will nicht unterlassen, ihm das Wort zu erteilen. Vorher möchte ich aber die Bemerkung machen, daß die Herren Vertreter des Landes Niederösterreich den Herrn Professor Dr. Brockhausen als Wiener Professor zu Niederösterreich gehörig betrachten und gegenüber dessen Ausführungen sofort einige Worte der Erwiderung vorbringen möchten.

Wenn die hohe Versammlung zustimmt, so werde ich zuerst dem Herrn Experten Dr. Renner zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort erteilen, hierauf dem Herrn Landesausschuß Dr. Pattai und sodann dem Herrn Landesausschuß Bielohlawek. *(Zustimmung.)*

Der Herr Experte Dr. Renner hat das Wort.

Experte Dr. **Renner:** Ich möchte mir die Anregung erlauben, daß den Mitgliedern der Enquete die Ausführungen der einzelnen Referenten tunlichst bald in Bürstenabzügen zugestellt werden. Denn es ist außerordentlich schwer, auf längere und so gehaltvolle Ausführungen, wie die des unmittelbaren Herrn Vorsprechers zu antworten, ohne irgend ein Substrat außer ganz flüchtigen Notizen zu haben.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich habe die Vorkehrung getroffen, daß die Staatsdruckerei ebenso arbeitet, wie bei den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses. Das Protokoll vom Samstag liegt schon im Bürstenabzuge vor. Es wird selbstverständlich den einzelnen Herren zugestellt werden, nur bitte ich bei der Korrektur des übertragenen Stenogrammes möglichst schnell vorzugehen.

Das Wort hat Herr Dr. Pattai.

Experte Dr. **Pattai:** Meine Herren! Man kann einen Staat regieren und die auftretenden Fragen lösen, entweder nach einer im allgemeinen ausgedachten Theorie oder nach den praktischen Verhältnissen, wie sie sich herangebildet haben. Der Herr Vorsprecher Professor Brockhausen hat sich als Freund der Selbstverwaltung erklärt und in der Ausführung dieser Erklärung von uns allen verlangt:

1. Wir sollen das Taschengeld, das uns jetzt gegeben wird, zurückweisen, und die Bettelpolitik aufgeben, wie er sich ausgedrückt hat.

2. Wir sollen dafür eine Reform der ganzen Verwaltung verlangen und außerdem begehren, daß der Staat gewisse große Auslagen von ganzen Verwaltungsgruppen, die heute den Ländern zur Last fallen, übernehme. Das Letztere ist gewissermaßen die Lockpfeife für die Vertreter der Länder, welche die Sorge der gegenwärtigen Verwaltung zu tragen haben, und die sich natürlich zunächst erleichtert fühlen, wenn ihnen eine große Auslage abgenommen wird. Allein das ist nicht der Weg, wie wir unsere Aufgaben zu erfüllen haben. Nicht ein theoretisches Gebilde von Selbstverwaltung, sondern jene Selbstverwaltung, wie sie sich auf Grund der gewordenen Verhältnisse herausgebildet hat, ist der Weg, auf dem wir fortzuschreiten haben. *(Beifall.)*

Ich sage „fortzuschreiten" haben, denn Stillstand wäre Rückschritt. Wir wollen aber unsere weitere Entwicklung auf der historisch gewordenen Grundlage, auf den gegebenen Verhältnissen weiter bauen.

Es ist bezweifelt worden, daß die Aufrechthaltung dieser Art der Autonomie der Wunsch der Länder selbst sei, es sei vielmehr der Wunsch der gegenwärtigen Machthaber. Immer wohl werden diejenigen, die momentan eine Verwaltung führen, auch die Macht, die damit verbunden ist und auch die damit verbundenen Aufgaben lieben. Auch Mißbräuche einer Macht sind zu allen Zeiten vorgekommen. Es wird mir aber niemand einreden, daß diese Mißbräuche weniger gefährlich werden, wenn die Macht an einer einzigen Hand und Zentralstelle vereinigt ist, als wenn sich verschiedene Faktoren in die Verwaltung teilen. Im Gegenteil, das ist ja eben der Wert eines nicht zentralisierten, sondern auf autonomer Grundlage ruhenden Staatswesens: Erstens, daß es, sowie das unsrige, an das Gewordene anknüpft, und zweitens, daß zwar einzelne Fehler und Mängel vorkommen können, weil alles, was menschlich ist, dem Irrtum unterliegt, daß aber diese Fehler nicht von der enormen Tragweite sind, wie wenn sie von einer allein- und allmächtigen Stelle ausgehen. Vorausgesetzt einen ausgezeichneten und alles überblickenden Monarchen, wäre es das einfachste System, wenn die ganze Welt nur ein Staat und dieser diesem einen Übermenschen unterworfen wäre.

Allein solche Vorbedingungen bestehen eben nicht. Die vorhandenen Mächte und Verhältnisse müssen sich gegenseitig korrigieren. Und das ist der große Wert, wenn ein Reich wie das unsere an den historischen Bildungen festhält, aus denen es entstanden ist.

Das Unglück, das aus dem entgegengesetzten Vorgang entstehen kann, können Sie an Frankreich sehen, das, seit es seine alte Provinzialverfassung zerstörte, von einem Extrem ins andere stürzt *(Zustimmung)*, das in der großen Revolution dazu gelangte, daß ein willkürlich zusammengelaufener Straßenpöbel von Paris das ganze Land tyrannisierte,

ein Reich, dessen Leben seitdem dem eines Fieberkranken gleicht, der von Hitze in Frost und von einem Schauer in den anderen bis zur Todesermattung herumgeworfen wird. Hätte Frankreich heute noch seine Provinzialverfassung, würde es sich wahrscheinlich in einer stetigeren Weise entwickeln.

Wir wollen uns daher unsere Landesverwaltung nicht nehmen und daher vor allem auch nicht kürzen lassen. Verkürzt aber wird sie, wenn man uns auf den allerdings bequemen Ausweg führt, daß der Staat eine ganze Gruppe von Leistungen und insbesondere eine so wichtige Gruppe wie die Schule an sich nimmt, damit aber auch der alleinige und ausschließliche Machtfaktor auf diesem Gebiete wird.

Das hätte ich vom allgemein politischen Standpunkte zu sagen.

Was nun die Behauptung betrifft, daß für die Aufrechterhaltung der Autonomie nur der Wunsch der momentanen Machthaber, nicht aber der der Bevölkerung spreche, so kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung wohl sagen, daß wir in Niederösterreich in diesem Wunsch die ganze Bevölkerung hinter uns haben.

Denn es gewährt demjenigen, der an die Verwaltung herantreten muß, eine viel größere Beruhigung, wenn er die Entscheidung in den Händen der selbstgewählten Machthaber sieht.

Diese selbstgewählten Vertreter genießen den ungeheuren Vorteil der unmittelbaren Berührung mit der Bevölkerung; sie stehen ihr nicht fremd oder als Herren gegenüber.

Richtig ist, daß sie manchmal hiedurch in einer schwierigeren Lage sind, indem sie nicht so leicht einzelnen Sonderansprüchen entgegentreten können. Aber die Schwierigkeit dieser Aufgabe wird unendlich aufgewogen dadurch, daß die Bevölkerung mit dem vollsten Vertrauen an die autonome Verwaltung herantritt, ein Vertrauen, das — man kann es ruhig sagen — meines Wissens noch in keinem Lande Österreichs mißbraucht wurde. Denn über die Leistungen der Landesverwaltung als solche ist mir eine lebhafte Klage nicht bekannt geworden, im Gegenteil, jedermann aus der Bevölkerung verkehrt viel lieber mit der autonomen Landesvertretung, die seine Verhältnisse durch unmittelbare Anschauung kennt, als mit den Staatsorganen, die ihm als fremde Obrigkeit gegenüberstehen.

Dabei will ich nicht leugnen, daß auch die staatliche Verwaltung gewisse Vorteile bietet, allein diese wiegen weitaus nicht die gesunden Verhältnisse der Selbstverwaltung auf.

In dieser Richtung möchte ich nur auf eines hinweisen.

Die ganze Frage, ob die parlamentarische Verfassung einen Wert hat, hängt mit der Frage der Selbstverwaltung zusammen. Wir in Österreich sind so glücklich, eine sehr ausgedehnte Selbstverwaltung zu besitzen, ausgedehnter vielleicht als in England. Es ist wahr, daß die Verschiedenheit der Kronländer große Ungleichheiten mit sich bringt, das liegt aber in der Natur unseres Reiches.

Das sind historisch gewordene Einrichtungen, die sich von selbst ergeben haben, und in diesem Punkte liegt auch ein nicht zu unterschätzendes Imponderabile für den wahrhaften Patriotismus. Jeder in Österreich versteht den Patriotismus so, daß er zunächst die Anhänglichkeit an sein Stammland ins Auge faßt. *(Experte Dr. Renner: Ungarn!)* Ungarn gehört gegenwärtig nicht zu uns.

Und daraus, daß dieses Stammland seine geschätzte Stellung einnimmt, und aus seiner Anerkennung im Staatsganzen erwächst der Patriotismus für das ganze Reich. Nie könnten Sie dieses durch einen zentralistisch geleiteten Staat ersetzen und gerade in Österreich, wo das Staatsgefühl nicht zugleich durch das Nationalgefühl zusammengehalten wird, sondern wo die verschiedenen Nationen dem Staate gegenüberstehen, gibt die Liebe zu der engeren Heimat die unerläßliche Grundlage für die Liebe zum Ganzen.

Was die einzelnen Details betrifft, so ist zuerst längere Zeit von den Subventionen gesprochen worden, die die einzelnen Länder erteilen. Ich bin mit der Landesverwaltung in Niederösterreich ziemlich vertraut, aber mir ist eine Subvention, die das Land einer Gemeinde als solcher erteilt hat, nicht bekannt geworden. Unser ganzes Subventionskonto beläuft sich bei einem Budget von nahezu 40 Millionen auf 225.000 K. Die Subventionen, welche Professor Brockhausen bei uns findet, betreffen allerdings zum Teil nicht direkte Landesaufgaben, sie rühren aus alten Gepflogenheiten her.

Man unterstützt den einen oder den anderen gemeinnützigen Verein, Feuerwehr oder dergleichen. Aber in ihrer verschwindend kleinen Summe, die kaum ein Hundertfünfzigstel des ganzen Landesbudgets ausmacht, kommt diesen Subventionen keine Bedeutung zu. Alle großen Auslagen aber rühren aus den großen Verwaltungsaufgaben her. Man kann ja fordern, der Staat solle das Volksschulwesen ganz allein übernehmen und alle Lasten dafür tragen.

Aber das Volksschulwesen ist doch so herangewachsen, daß es in Österreich von den Ländern in erster Linie besorgt und getragen wurde, und ich sehe nicht ein, warum wir als Vertreter eines autonomen Landes verlangen sollen, daß uns eine so wichtige Aufgabe entzogen werde.

Schauen Sie, meine Herren, gerade das Budget von Niederösterreich an — ich spreche jetzt vielleicht von einem landesegoistischen Standpunkte —, so werden Sie aber sehen, daß die Summen, welche hier für das Schulwesen aufgewendet worden sind, außerordentlich groß sind und mit einer außerordentlichen Munifizenz gewidmet worden sind, sowohl von der Gemeinde Wien als vom Lande selbst. Es ist für uns von ungeheurer Bedeutung, daß sich dieses Schul-

wesen in derselben Weise fortentwickle. Wir verlangen aber vom Staate nicht Bettelbotationen, sondern wir erfüllen seit jeher gewisse Aufgaben und wollen daher solche Einnahmen, daß wir diese Aufgaben auch weiter erfüllen können.

Nun komme ich noch mit einigen Worten auf die Frage: ob Zweckbotationen, ob allgemeine Überweisungen. Auch ich habe ja die Anschauung vertreten, daß die Überweisung aus den Steuern der richtige Weg ist, weil es einem gesunden Prinzipe der Selbstverwaltung entspricht, daß sie dasjenige, was ihr zu leisten obliegt, aus ihren eigenen Kreisen entnimmt. Da ich daher nicht für die Dotationen aus allgemeinen Mitteln bin, ist für mich auch die Frage des Schlüssels ziemlich leicht zu lösen.

Wenn Steuereinnahmen überwiesen werden, so muß dies nach dem Maßstabe geschehen, in dem die Steuer aufgebracht wurde. Deswegen habe ich auch vertreten, daß, wenn die Besteuerung des Branntweins zur Tragung des Landesaufwandes verwendet wird, die Verteilung nach dem Konsum erfolgen muß. Das ist die einfache Lösung des ganzen Rätsels.

Wenn aber Herr Dr. Brockhausen weiters ausführte, daß die Budgets in den einzelnen Ländern nach 17 verschiedenen Arten aufgestellt werden und daß der Bericht des Finanzministeriums hierüber eine köstliche Ironisierung der Landesverwaltungen bilde, so nehme ich den Titel eines ironisierten Landesvertreters, da uns wenigstens die bona fides gütigst zugestanden wurde, geduldig auf mich. Aber wer beweist mir denn, daß, wenn von diesen 17 verschiedenen Arten der Budgetierung abgegangen wird, gerade die eine Art, welche der Staat einführt, die richtige sein muß? Sie wird wieder nur nach der dort hergebrachten Gewohnheit erfolgen oder vielleicht nach der Lehrmeinung der einen oder der anderen wissenschaftlichen Autorität abgeändert werden. So wie wir irgend eine Art der Budgetierung akzeptieren, die eine Autorität empfiehlt, so werden sich gewiß wieder zahlreiche andere Autoritäten finden, die diese Budgetierung als eine minderwertige und die ihrige als mehrwertig bezeichnen.

Da ist es mir doch lieber, wir schöpfen aus dem Borne der eigenen Erfahrung. Wir sind gerne bereit, wenn man uns Fehler in unserer Budgetierung nachweist, eine praktische Änderung vorzunehmen. Aber die Praxis, sei sie auch noch so vielgestaltig, birgt immer geringere Gefahren in sich, als theoretische Änderungen, besonders wenn diese gleich im ganzen Staatsgebiet nach einer Lehrmeinung eingeführt werden, um von einer anderen wieder verworfen zu werden.

Ich möchte das Gesagte in folgendem zusammenfassen: Der Großstaat hat gewiß Vorteile gegenüber der Kleinstaaterei, aber auch den kleinen Staaten wohnen Vorzüge inne, die ein Großstaat nie gewähren kann.

Ich verweise diesbezüglich auf ein sprechendes Beispiel aus der Geschichte der Neugründung des Deutschen Reiches. Damals waren die preußischen Waffen so allgewaltig, daß es nur des energischen Willens Bismarcks und des von ihm beratenen Kaisers bedurft hätte, die Kleinstaaten vielleicht ganz hinwegzufegen und alles in ein ungeteiltes Ganzes zu verschmelzen. Damals tat Bismarck den denkwürdigen Ausspruch, daß er den einen weiteren Schritt in dieser Richtung seinem König nie vorgeschlagen haben würde, „weil in dem Bewußtsein der Angehörigkeit der einzelnen Bewohner des deutschen Bodens an ihre engere Heimat und in der Anhänglichkeit an ihre Fürsten ein unschätzbares Gut liege, das sich zum Wohle des Reiches durch nichts besseres ersetzen lasse".

Das Deutsche Reich arbeitet mit diesen Kleinstaaten fort, es arbeitet zum großen Teile mit einem Kontingentierungssystem, mit den Matrikularbeiträgen. Und ist die Macht dieses glänzenden Reiches deshalb etwa nach außen hin eine geschwächte, oder ist es nicht vielmehr eine Bürgschaft seiner naturgemäßen Fortentwicklung, daß es die einzelnen Staaten nicht vertilgte, sondern den einzelnen Individualitäten Raum zur Betätigung ihrer eigenen Art und ihrer Wünsche wahrte? Das gilt von dem Deutschen Reiche mit einer Nation. Verschonen Sie uns mit dem zentralistischen Gedanken, aber auch mit all dem, was dazu führen würde, in unserem vielgestaltigen Reiche.

In der Mannigfaltigkeit der Länderorganisation liegt die Stärke des Reiches. Wir müssen die Schwierigkeiten einer solchen Organisation mit in den Kauf nehmen für den viel größeren Gewinn. Lassen wir uns aber doch jetzt nicht einreden, daß es für uns bequemer wäre, nach Hause zu gehen und zu sagen, die Schullasten hat der Staat übernommen, damit aber auch den alleinigen Einfluß auf die Schule, deren Verwaltung ja doch den Verhältnissen der einzelnen Länder angepaßt sein soll und die diejenigen am besten kennen, die aus dem Lande selbst als seine Mandatare hervorgegangen sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich erteile das Wort dem Herrn Experten Bielohlawek.

Experte **Bielohlawek:** Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß ich eine lange Rede halten und die ausgezeichneten Ausführungen meines Kollegen abschwächen werde, sondern ich will nur eines sagen: Wenn ich heute ein junger Student gewesen wäre, so wäre ich von den geistreichen Ausführungen des Herrn Professors Brockhausen entzückt. Vom Standpunkte eines Dozenten war seine Rede mit geistreichen Aperçus gewürzt, großartig. Ich glaube aber nicht, daß der Herr Professor Brockhausen jemals auch praktisch an einer Landesverwaltung teilgenommen, daß er auch nur eine Idee von der Praxis hat, welche

sich aus der Landesverwaltung selbst ergibt. Und das ist der große Unterschied. *(Experte Dr. Renner: Diese Praxis ist der Bankerott!)* Das werden wir erst sehen, wenn Sie zur Regierung kommen! *(Heiterkeit. — Experte Dr. Renner: Darum sind Sie ja heute hier!)* Wir brauchen das gar nicht.

Gestatten Sie mir folgendes: Aus den Ausführungen des Herrn Professors ist klipp und klar eine bestimmte Absicht hervorgegangen. Man merkt aber die Absicht und wird als Verwalter verstimmt. Der Herr Professor Brockhausen hat großartig und sehr eingehend und von seinem Standpunkt als Theoretiker mit großer Sachkenntnis gesprochen. Aber wie ein roter Faden ist durch seine Ausführungen gegangen die Beschneidung der Autonomie. Er hat zwar einige Worte hinzugefügt: ich bin ein Freund der Autonomie — wie die Redner im Parlament sagen: ich berichtige tatsächlich und reden ganz etwas anderes. Das kennen wir schon. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube nicht fehlzugehen, oder ich bitte um Entschuldigung, wenn ich sage, daß mehr oder minder die ganze Geschichte denn doch gegen unser Niederösterreich ihre Spitze richtet.

Man sieht die Verwaltung des Landes Niederösterreich genau und selbst unser Todfeind kann nicht sagen, daß sie schlecht ist. Es muß selbst unser Todfeind anerkennen, daß wir gut verwalten, daß wir Großartiges leisten. Darüber ist kein Zweifel. Man sieht aber und hat es auch gehört, es wird hier zu viel Großstaaterei getrieben. Der Staat kann es auf die Dauer nicht vertragen, daß sich so große Kreise entwickeln und selbständig werden. Man spricht auch von der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die schon einem Herzogtume gleichsteht und immer größer und größer werde. Es gibt ja eine Menge Republikaner, da steht gleich einer hinter mir. Warum soll er sich nicht für so etwas interessieren.

Meine Herren! Erlauben Sie mir folgendes zu sagen: Ich bin Sekretär der Kaiser Franz Josephs-Stiftung. Diese verwaltet zirka 5/4 Millionen für die Gewerbeförderung und hat 4700 K Verwaltungsspesen.

Die zentrale Staatsverwaltung hat eine Gewerbeförderung, die 900.000 fl. ausmacht und die Verwaltungsspesen betragen 600.000 K. Das wollen die geehrten Herren Dozenten vom grünen Tisch aus einführen.

Das ist ja der Fehler in Österreich, an diesem zentralistischen System, daß, — und ich will da gar nicht von einem Übelwollen reden — wenn ein Beamter einen Bleistift braucht, ein ganzer Apparat, der bis ins Parlament geht, in Bewegung gesetzt, Enqueten abgehalten werden müssen ꝛc. Was ist das großartige an der Verwaltung Niederösterreichs? Daß wir einen Verwaltungsapparat haben, der prompt funktioniert. Wir wollen zum Beispiel jetzt nach den glänzenden Erfolgen, die wir in London gehabt haben, im Interesse der Gewerbetreibenden eine Modeausstellung veranstalten. Wenn wir dabei nach dem Verwaltungsapparat der Zentralgewalt vorgehen müßten, könnten wir vor 5 Jahren nicht eine Vitrine hinstellen, weil das durch so und so viel Ministerien gehen müßte und so und so viel Akten gemacht werden müßten. Natürlich, ein paar Professoren hätten eine Freude dabei, weil sie sich unterhalten und studieren könnten, ob die Vitrinen aus geschliffenen oder aus Solinglas sein sollen.

Das Volk will das aber nicht, sondern wünscht eine prompte, glatte Erledigung und die Gewerbetreibenden wollen die Beamten und diejenigen, von denen sie etwas zu fordern haben, in ihrer Nähe haben und sie treten auch an uns heran.

Wenn gesagt wurde, es werden Subventionen von 40, 60 K gegeben, so mag das für einen k. k. Universitätsprofessor sehr wenig sein, für eine Schuhmachergenossenschaft aber, die eine Vereinskassa gründen will und zu diesem Zwecke etwas braucht, ist das sehr viel. Man muß hinabgestiegen sein oder teilweise wenigstens aus diesen Kreisen hervorgegangen sein, um die Freuden und Leiden derer, welche uns als frei gewählte Vertreter entsendet haben und welche auch die Gehalte der Herren Professoren zahlen müssen, zu kennen, dann werden Sie auch eine andere Meinung vom Volk bekommen. Das Volk will eine prompte Erledigung, es will eine praktische Erfassung seiner Wünsche.

Wenn hie und da auch eine Entgleisung vorkommt, meine Herren, ist beim Staat noch nie eine Entgleisung erfolgt?

Wollen Sie sagen, daß die Staatsverwaltung so glänzend arbeitet, daß darüber überhaupt nichts zu reden ist? Wir in Österreich können uns selbst beim besten Willen aller derjenigen, welche in der Regierung sitzen, dessen nicht rühmen, weil der Apparat an und für sich nicht funktionieren kann, wenn er zu groß. Ich habe das auch in Paris gesehen, als ich die Assistance publique bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen studiert habe.

Ich habe es gesehen, wie man in Frankreich unter dieser schrecklichen Zentralgewalt laboriert, und die Folge davon ist, daß in den Spitälern die Kranken von Ratten angefressen werden. Das ist die zentralistische Verwaltung. Wir in Niederösterreich kennen jedes Spital, jedes Krankenhaus, und ich selbst kann als Referent hinausgehen und sagen, diese Wand wird weggerissen, dieser Saal wird neu gebaut. Das ist ein kurzer Weg, der nützt der Sache. Bis das aber zum Sanitätsministerium hinaufkommt und die Gelehrten sich ausgeleert haben, ob die Wand wegkommt oder nicht, gehen die Kranken zu Grunde.

Ich könnte noch eine Stunde so fort reden, aber ich sage nur, wir bleiben bei der Autonomie und werden sie verteidigen bis aufs Messer. *(Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Nach der in der Geschäftsordnung vorgesehenen

Reihenfolge gelangen jetzt die Herren Vertreter Galiziens zum Worte. Ich bitte Herrn Dr. Jahl, seine Äußerung abzugeben.

Experte Dr. **Jahl:** Eure Exzellenz! Meine hochverehrten Herren! Bevor ich zur Beantwortung einzelner Punkte des uns vorgelegten Fragebogens schreite, erlaube ich mir vor allem, einige kurze Bemerkungen über die Lösung der Sanierungsfrage der Landesfinanzen im allgemeinen vorauszuschicken.

Man darf nämlich auch bei der Prüfung dieser Frage, das ist der Notlage unserer Landesfinanzen, nicht außer acht lassen, daß die Länder unserer Monarchie selbständige, besondere Organismen bilden, jedes fast eine eigene Geschichte, Kultur und Traditionen hat, und sie daher auch ganz richtig Kronländer heißen und nur schlechtweg Provinzen genannt werden. Sie haben sich auch meistens selbständig politisch und wirtschaftlich entwickelt, denn sie waren auch ganz verschieden und ungleichmäßig von der Zentralregierung in kultureller und wirtschaftlicher Richtung behandelt, und es ist kein Wunder, daß manche von ihnen ohne ihr Verschulden auf diesen Gebieten zurückgeblieben sind.

Sie haben demnach auch ihre eigenen Verwaltungsaufgaben und Bedürfnisse und ebenso sind bei ihnen die Einnahmsquellen wesentlich verschieden, respektive die Ertragsfähigkeit der letzteren ist keineswegs eine gleiche.

Sie dürfen daher auch bei der Abhilfe ihrer finanziellen Notlage nicht schablonenmäßig und nach einem Muster behandelt werden, es soll vielmehr jedes Kronland auch auf dem finanzpolitischen Gebiete immer die vollste Autonomie genießen und sich auch weiterhin möglichst selbständig entwickeln.

Dies hätte aber andrerseits zur Folge, daß ein jedes Kronland

1. vor allem und in erster Linie zu jenen Mitteln griffe, welche es im eigenen Wirkungskreise und auf dem Gebiete der eigenen Landesgesetzgebung zu votieren berechtigt ist und auf diese Art seine Verwaltungsauslagen mit eigenen Einnahmsquellen deckte, und

2. wenn es schon in zweiter Linie an den Staatssäckel appellieren muß, nur jene staatlichen Einnahmsquellen in Anspruch nähme, zu deren Ergiebigkeit es selbst wesentlich und reichlich beiträgt, und in dieser Weise seine eigenen Bürger am meisten belastete, folglich sich selbst gewissermaßen besteuerte.

Mein Standpunkt wäre demnach eigentlich: Keine Abhilfe seitens des Staates, vielmehr Selbsthilfe, und zwar ad 2 durch Vermittlung des Staatsärars, jedoch aus eigenen Mitteln. Es ist das meiner Ansicht nach ein wahrer autonomer, der Autonomie einzig und allein würdiger Standpunkt.

Als solche der obgenannten Einnahmsquellen möchte ich bezeichnen:

ad 1 im Wege der Landesgesetzgebung das bis jetzt fast gar nicht betretene Gebiet der Landesgebühren und speziell der Landesgebühr bei den Vermögensübertragungen, respektive eines Landeszuschlages zu der bestehenden staatlichen Vermögensübertragungsgebühr und zu dem Äquivalente (Tarifpost 106a bis f des allgemeinen Gebührengesetzes), und

ad 2 im Wege der Staatsgesetzgebung die Überweisung von Verzehrungssteuern, und zwar der zu diesem Zwecke entsprechend zu erhöhenden Branntweinsteuer und des Tabakmonopols.

Von diesem Standpunkte, daß nämlich die Frage der Sanierung der Landesfinanzen praktisch nur mit den sub 1 und 2 angegebenen Mitteln zu lösen wäre, ausgehend, erkläre ich mich prinzipiell gegen jede Zweckdotation, respektive Subvention als die Finanz- und Wirtschaftsautonomie der Länder einschränkend und würde für eine allgemeine Dotation nur bedingterweise, das ist unter Voraussetzung der Anwendung eines gerechten und richtigen Aufteilungsschlüssels stimmen.

Dies vorausgeschickt und unter Vorbehalt einer näheren Begründung des hier Angeführten bei den betreffenden einschlägigen Stellen des Fragebogens, übergehe ich zur Beantwortung einzelner Punkte desselben, und um einem Wunsche Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers nachzukommen, werde ich in allen jenen Punkten, in welchen ich mit den Herren Vorrednern übereinstimme, das gleich eingangs erwähnen und mich nur auf die Ausführungen derselben berufen.

Ad 1: Analog wie Dr. Eppinger, jedoch mit dem Beifügen, daß wir in Galizien, um mit der fortdauernden, ja sogar jährlich immer stärker wachsenden Steigerung unserer Ausgaben Schritt zu halten, immer mit ebenfalls fort steigenden Zuschlägen arbeiten müssen.

Erst vor zwei Jahren haben wir, an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit unserer Steuerträger angelangt (72 Prozent Real- und 78 Prozent Personalsteuer-Landeszuschlägen nebst der gesetzlichen Schulauflage per 6 Prozent, respektive 9 Prozent und den durchschnittlich über 60 Prozent betragenden Bezirks- und eben so hohen Gemeindezuschlägen), schwebende Schulden aufnehmen müssen, und zwar im Jahre 1906 2,225.000 K, im Jahre 1907, 3,908.342 K und in dem uns schon bewilligten Provisorium für das Jahr 1908: 7,900.000 K.

Diese schwebende Schuld muß auch in der Zukunft jahrjährlich immer höher werden, nachdem wir einerseits Verwaltungsauslagen, wie zum Beispiel für Schul-, Sanitäts-, Industrie- und Gewerbezwecke ꝛc. haben, welche von selbst automatisch von Jahr zu Jahr auf über 4,170.000 K steigen werden, andrerseits aber eine weitere Erhöhung der Landeszuschläge bei der allbekannten ökonomischen Notlage Galiziens gar nicht denkbar ist.

Dem Beispiele des Herrn Dr. Eppinger folgend, erlaube ich mir, um die Vermehrung der Landesagenden

und das Anschwellen der Ausgaben mit einigen Daten zu illustrieren, noch zu bemerken, daß unsere Gesamtauslagen sich im Budget des Jahres 1866 mit 1,490.000 K bezifferten, jetzt nach dem Voranschlag pro 1908 aber 50½ Millionen betragen. Der Gesamtaufwand für das Schulwesen betrug damals 51.000 K und jetzt 20½ Millionen; der Einlauf betrug im Jahre 1866 : 6870 Eingaben und jetzt in den letzten Jahren durchschnittlich bei 140.000 Eingaben. Unsere Konzeptskräfte sind aber nicht wie in Böhmen von 17 auf 62 gewachsen, sondern beinahe dieselben geblieben.

Ad 2 : Analog wie Dr. Eppinger.

Ad 3 : Die formelle Gestaltung unseres Landesfinanzwesens und insbesondere des Voranschlages, die Genehmigung der Rechnungslegung und Kontrolle ist eine vollkommen befriedigende. Im Jahre 1906 haben wir die Bruttobudgetierung in allen Details unseres Voranschlages konsequent, das ist in allen Einnahme- und Ausgaberubriken eingeführt, so daß derselbe vollkommen klar und übersichtlich ist und allen gerechten Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Der Voranschlag selbst wird von dem Landesausschusse sehr genau verfaßt, die Ausgaben und Einnahmen sehr vorsichtig, in der Regel auf Grund des Durchschnittes aus den letzten drei Jahren präliminiert, der Steuerheller meistens unter der ausgewiesenen Ergiebigkeit berechnet, so daß bis jetzt fast immer ein kleiner Kassabestand in dem Rechnungsabschlusse zum Vorschein kam.

Der auf diese Art von dem Landesausschusse verfaßte Voranschlag wird dem Landtage immer bei der Eröffnung desselben vorgelegt und dem Budgetausschusse zugewiesen, welcher für jede Rubrik Referenten wählt, auf Grund spezieller Berichte derselben jede einzelne Post einer eingehenden Prüfung und Diskussion unterzieht und schließlich den Voranschlag dem Landtage zur General- und Spezialdebatte mit einem gründlichen Berichte unterbreitet.

Dasselbe geschieht auch mit dem Rechnungsabschlusse. Derselbe wird von dem Landesausschusse auf Grund spezieller Ausweise des Landesrechnungsamtes verfaßt, dem Landtage in der ersten Sitzung vorgelegt, von demselben dem Budgetausschusse zugewiesen, dort in jeder Detailausgabe genau und streng geprüft; etwaige Überschreitungen, welche jedoch jetzt gar nicht vorkommn, werden gerügt und der Abschluß dem Landtage in einem besonderen Berichte zur Debatte vorgelegt.

Damit ist eine eingehende und strenge Kontrolle vollkommen gesichert. In dieser Beziehung ist daher ungeachtet des Gutachtens des Professors Dr. Brockhausen eine Initiative der Regierung überflüssig, auf diesem Gebiete wären auch weitere Verbesserungen schwer denkbar.

Ad 4. Die Mängel unseres Landeshaushaltes in materieller Beziehung bestehen im Verhältnisse zu den immer steigenden Verwaltungsausgaben, in unzureichenden Einnahmen, wodurch selbstverständlich das Gleichgewicht im Haushalte gestört werden muß.

Das Defizit erscheint angesichts dessen schon im Voranschlage und wir haben bisher dasselbe, wie schon ad Punkt 1 erwähnt wurde, mit Zuschlägen gedeckt.

Nachdem aber dieselben schon die enorme Höhe von 72 Prozent bis 78 Prozent und mit der 6prozentigen bis 9prozentigen gesetzlichen Landesschulauflage 78, respektive 81 Prozent bis 84 Prozent, respektive 87 Prozent erreicht haben, mußten wir uns in den letzten zwei Jahren und auch im Provisorium für das Jahr 1908 mit einer schwebenden Schuld helfen.

Diese schwebende Schuld wird bei dem automatischen Anschwellen mancher Ausgaben, ohne irgend welche frische Auslagen zu rechnen, von Jahr zu Jahr immer höher werden und schon im Budget pro 1908 den Betrag von 10 Millionen erreichen. (Voranschlag 9,638.876 K.)

Außerdem sind wir gezwungen, unsere größeren Investitionen mit Emissionsschulden oder mit Kommunaldarlehen bei unserer Landesbank zu decken. Diese Art Schulden belastet uns schon mit einem Betrage von 67,571.900 K. (Nach dem Stande vom 1. Oktober 1907.) Unsere Verschuldung muß daher eine übermäßige genannt werden.

Dasselbe gilt von unseren Landeszuschlägen, zumal wir noch sehr hohe Bezirks- und Gemeindezuschläge, beide in der Regel über 60 Prozent des Steuerhellers, haben, so daß dieser Steuerheller gewöhnlich mit 180 Prozent bis 250 Prozent und auch mit höheren autonomen Zuschlägen belastet erscheint.

Die Höhe der Landeszuschläge muß somit jedenfalls als eine übermäßige bezeichnet werden. Im übrigen analog mit dem letzten Absatz des Gutachtens des Dr. Eppinger.

Ad 5: Analog wie Dr. Eppinger.

Ad 6: Wie schon oben erwähnt wurde, trachteten wir immer, unsere Verwaltungsauslagen mit Steuerzuschlägen zu decken. Nachdem aber dieselben schon bis zur äußersten Grenze erhöht wurden, mußten wir einerseits für die automatisch wachsenden Ausgaben, andrerseits zur Tilgung der Amortisationsraten der für unumgängliche Investitionen aufgenommene Darlehen schwebende Schulden votieren.

Nachdem aber diese schwebende Schuld jedes Jahr immer höher und progressiv steigen muß, eröffnet uns die nächste Zukunft die ungünstigsten, geradezu katastrophalen Aussichten. Dieselben werden sich im Jahre 1911, in welchem uns neue Mittel von zirka 10,600.000 K jährlich aus den Landesschankgebühren

und der erhöhten Bierauflage zukommen sollen, gar nicht besser gestalten, nachdem der Propinationsreservefonds, aus welchem wir unsere schwebende Schulden pro 1906, 1907 und 1908 decken, nicht einmal mehr für das Jahr 1909 zur vollkommenen Deckung des voraussichtlichen Defizits pro 1909 ausreichen wird und für dieses Jahr so wie auch für das Jahr 1910 (also noch vor dem Inkrafttreten jener Landesschankgebühren) weitere Schulden per 2½ Millionen und 14¾ Millionen werden müssen bezogen werden.

Im Jahre 1911 werden wir zwar die oberwähnten Schankgebühren samt der erhöhten Bierauflage von zirka 10,602.000 K bekommen, nachdem aber unsere Auslagen regelmäßig, wie im Punkt 1 erwähnt wurde, um 4,170.000 K jährlich steigen, während gleichzeitig unsere Einnahmen durchschnittlich nur um 1,050.000 K wachsen, werden wir ungeachtet jener frischen Quelle und bei jetzigen enormen Höhe der Landeszuschläge per 72 bis 78 Prozent, respektive 81 bis 87 Prozent im Jahre 1911 außer der schwebenden Schuld per 2½ Millionen pro 1909, und 14¾ Millionen pro 1910, schon ein weiteres laufendes Defizit per zirka 7¼ Millionen, im Jahre 1912 per zirka 10½ Millionen, im Jahre 1913 per zirka 13¾ Millionen haben, ohne noch einen Heller für frische Investitionen oder andere jetzt noch nicht vorauszusehende Auslagen verausgabt zu haben.

Ad 7: Analog wie Dr. Eppinger.

Ad 8: Analog wie Dr. Eppinger, jedoch mit dem Beifügen, daß für uns, für Galizien, durch die Ausgestaltung des Gebührenprinzipes auf dem Gebiete der Landesanstalten eine belangreiche Erleichterung nicht geschaffen werden würde. Das Land besitzt fast gar keine Großindustrie, Gewerbe und Handel sind auch sehr wenig entwickelt, die Schaffung von Landesunternehmungen, sollten sie auch in der Ausnützung der Wasserkräfte und Verkehrsmittel zu Gunsten des Landes bestehen, dürfte vorläufig keine größere Erleichterung im Landeshaushalte herbeiführen.

Ad 9 bis 12: Den selbständigen Landesabgaben gegenüber den derzeit überwiegenden Zuschlägen zu den Staatssteuern wäre kein Vorzug zu geben; die letzteren bekommen wir kostenlos und tragen kein Odium bei der Eintreibung derselben.

Die Zuschläge bilden für uns wirklich eine sehr einfache und bequeme Einnahmsquelle, welche im Wege eines Landtagsbeschlusses beliebig normiert und erhöht werden kann, während Landesabgaben im Gesetzeswege im festen Satze und auf längere Zeit votiert werden müssen.

Die so häufigen Angriffe gegen die Zuschläge sind daher nicht auf das System derselben, sondern vielmehr auf ihre Höhe zurückzuführen, zumal bei uns in Galizien, wo neben den Landeszuschlägen auch sehr hohe Bezirks- und Gemeindezuschläge bestehen und außerdem noch gesetzliche Zuschläge für spezielle Zwecke im Ausmaße von 6 Prozent respektive 9 Prozent für Schulen, 18 Prozent für Bezirksstraßen 2c. die Steuerträger direkt belasten.

Im übrigen beantworte ich die Fragen 9 bis 12 analog wie Herr Dr. Eppinger.

Ad 13 bis 14. Selbständige Landesabgaben könnten auf dem Gebiete aller Konsumsteuern, wie auch der Gebühren und Taxen, die aus Anlaß der Ausübung bestimmter Berechtigungen zu entrichten sind, eingeführt werden. Manche solcher Taxen bestehen schon bei uns, zum Beispiel von den Jagd- und Fischereikarten; es könnten auch noch weitere von den im Punkte 14 angegebenen Abgaben eingeführt werden, sie würden jedoch alle zusammen wie überhaupt die Luxussteuern bei uns in Galizien keine beträchtlichen Einnahmen bringen.

Auch die Einführung eines Stempels zu Gunsten des Landes bei Eingaben an autonome Behörden würde uns nicht viel nützen, weil derselbe zu Kontrollszwecken von besonderer Art und Form sein müßte und daher große Verwaltungskosten nach sich ziehen würde.

Dagegen erkläre ich mich für die Einführung einer selbständigen Vermögensübertragungsgebühr respektive eines Landeszuschlages auf diesem Gebiete, und werde das bei Besprechung des Punktes 17 näher erörtern und begründen.

Ad 15. Das System der selbständigen Abgaben auf Bier hat sich sehr bewährt und es sind bei uns wegen Einführung derselben keine steuer- und verkehrspolitischen Nachteile zu verzeichnen.

Bei uns sind auch die Verwaltungskosten dieser Abgabe minimal, indem sie einen Betrag von kaum 28.000 K jährlich aufweisen.

Was die Frage der Einführung einer selbständigen Branntweinauflage anbetrifft, so werde ich dieselbe bei Punkt 19 näher besprechen, hier wäre nur zu erwähnen, daß die Eintreibung derselben durch den Staat bei seiner jetzigen Einrichtung auch keine weiteren Kosten für den Staat nach sich ziehen würde. Der bei der Branntweinsteuer eingeschlagene Weg würde dann als für die Länder kostenlos den Vorzug verdienen.

Ad 16. Die Einführung anderer selbständiger Verbrauchsabgaben könnte wirklich eine Störung des einheitlichen wirtschaftlichen Gebietes herbeiführen, jedoch nur dann, wenn in jedem Kronlande andere Abgaben oder Abgaben von anderen Konsumgegenständen eingeführt würden, zum Beispiel in einem Lande vom Zucker im anderen von Fleisch oder Naphtha.

Ich bin überhaupt gegen die Belastung von Zucker, Fleisch und Naphtha mit Landeszuschlägen, nachdem dies Artikel des allgemeinen, alltäglichen, notwendigsten Konsums sind, durch deren Besteuerung die ärmsten Klassen getroffen würden.

Sollten jedoch Landeszuschläge oder Abgaben von diesen Verbranchsartikeln eingeführt werden, so müßten dieselben in allen Kronländern gleichförmig sein.

Ad 17. Die jetzt bestehende verschiedene Ausgestaltung der Verlassenschaftsabgabe für Schulen, Kranken- oder Armenpflege dürfte jedenfalls aufgehoben und schon eher eine solche einheitliche progressive entweder selbständige oder in der Gestalt eines Landeszuschlages eingeführt werden.

Statt dieser Abgabe möchte ich jedoch eine andere anverwandte Gebühr in Vorschlag bringen und komme daher jetzt auf die eingangs erwähnte Einnahmsquelle, und zwar die allgemeine Landes-Vermögensübertragungsgebühr zu sprechen.

Nach meinem Dafürhalten soll nämlich bei Vermögensübertragungen eine selbständige allgemeine Gebühr oder besser noch ein Zuschlag zu der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr auf allen Gebieten derselben zu Gunsten der Länder eingeführt werden.

Diesem Zuschlage müßten nicht nur alle Übertragungen für den Todesfall und unter Lebenden unterliegen, es müßten demselben auch alle unbeweglichen Güter der „toten Hand", also der kirchlichen und Weltgemeinden sowie Stiftungen ꝛc., vielleicht nur mit Ausnahme der Staatsdomänen und des Landeseigentums, in der Form eines Landesäquivalents unterworfen werden. Kurz, es müßte sich dieser Landeszuschlag auf alle in der Tarifpost 106, lit. a bis f, des allgemeinen Gebührengesetzes angegebenen Gegenstände, respektive Rechtsgeschäfte erstrecken und vom Staate analog wie der städtische Zuschlag für Wien laut Gesetz vom 19. Dezember 1890, L. G. Bl. Nr. 45 für Niederösterreich, gleichzeitig mit der unmittelbaren Gebühr durch die Finanzbehörde bemessen und dann auch eingetrieben werden.

Dieser Landeszuschlag zu der allgemeinen staatlichen Übertragungsgebühr und des Äquivalentes würde schon bei einer geringen Höhe desselben von zirka 12 bis 15 Prozent den Kronländern kostenlos ganz beträchtliche eigene Einnahmszuellen eröffnen. Er würde auch gar nicht so schwer die Bevölkerung treffen, und zwar in diesen Kronländern, in welchen zum Beispiel wie bei uns, letzterer Zeit so viel parzelliert wird. Bei Kaufgeschäften u. dgl. würde er nur eine ganz geringe Erhöhung des Kaufschillings bilden und bei Schenkungen und Nachlässen nur ein wenig das vermindern, was man doch umsonst bekommen soll. Dieser Zuschlag würde auch eine ganz richtige und gerechte Grundlage haben, nachdem er nur die Übertragungen innerhalb des diesbezüglichen Kronlandes treffen würde.

Ad 18. Sonst finde ich keine Maßnahme, durch welche im eigenen Wirkungskreise die uns schon zustehenden Einnahmen erhöht oder das Verfahren bei der Verwaltung der Abgaben vereinfacht werden könnte. Dagegen würde für uns eine sehr große Verminderung unserer Verwaltungsausgaben eintreten, wenn der Staat uns von allen jenen Verwaltungslasten entheben würde, welche er auf uns ungebührlicherweise überwälzt hat und welche in seinen eigenen Wirkungskreis fallen.

Zu diesen Lasten gehören vor allem die Bequartierungskosten der Gendarmerie und dann bei uns diejenigen des stehenden Heeres, welche wir wegen zu großer Belastung der Einwohner auf uns nehmen mußten. Hier sind weiter zu nennen Besserungsanstalten, auch die Bau- und Erhaltungskosten der klinischen Anstalten, der keramischen, mechanischen und Naphthaversuchsstationen, der Epidemispitäler, Impfkosten und viele andere, die zum Wirkungskreise des Staates gehören und auf uns entweder jure caduco oder bei gewissen Gelegenheiten überwälzt wurden.

Alle diese Lasten bilden im ganzen einen ziemlich hohen Gesamtbetrag, dessen Übernahme auf den Staat eine beträchtliche Verminderung unserer Verwaltungsauslagen herbeiführen würde.

Ad 19. Jetzt zur Besprechung des zweiten Absatzes des Fragebogens, das ist der Abhilfe durch die Staatsfinanzen, übergehend, will ich wieder gleich im Anfang meinen Standpunkt in dieser Frage präzisieren und schon jetzt mit allem Nachdruck betonen, daß ich von den sub A, B und C vorgeschlagenen Wegen nur den sub A genannten Weg der Überweisung der Steuern und namentlich — wie ich das schon in der Herbstsession des galizischen Landtages bei der Budgetdebatte hervorgehoben habe — 1. der Branntweinsteuer und 2. des Tabakmonopols als zur Abhilfe durch die Staatsfinanzen besonders geeignet erachte.

Selbstverständlich müssen dieselben für diesen Zweck entsprechend erhöht werden, da sonst schwer zu erwarten ist, daß der Staat auch nur etwas von seinen jetzigen eigenen Einnahmen aus diesen Quellen den Ländern abtreten würde. Auf diese Art verweise ich zugleich auf diejenigen konkreten Quellen, aus welchen der Staat die Mittel zur Abhilfe für die Länder schöpfen kann, respektive liefere ich ihm sofort dasjenige, was er uns — ohne die eigenen Mittel zu schmälern — wieder rückersetzen kann.

Ad 1. Was speziell die Branntweinsteuer anbetrifft, muß erinnert werden, daß die jetzige Branntweinsteuer 90 K von jedem kontigentierten und 110 K von jedem nicht kontingentierten Hektoliter beträgt. Dieses Ausmaß könnte nun ohne Schaden für die Produktion und ohne Gefahr für die Verminderung des Konsums um weitere 30 K, das ist auf 120 K von jedem kontingentierten und 140 K von jedem nicht kontingentierten Hektoliter erhoben werden. Der Spiritus ist ja bei uns doch am niedrigsten besteuert, und zwar beträgt die Steuer in Rußland in der Form eines Monopols 510 K, in England 456 K, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas 230 K, in Frankreich 220 K. Durch diese Erhöhung um 30 K pro Hektoliter würde eine frische Einnahme von etwa 29 bis

30 Millionen Kronen den Ländern erschlossen werden.

Dieser ganze Betrag müßte nun denselben überwiesen werden, und zwar nach Maßgabe des Konsums. Hier stimme ich vollkommen mit Herrn Dr. Pattai überein.

Der Konsum ist nämlich der einzig richtige und gerechte Aufteilungsmodus, indem jedes Land das bekommt, was es selbst verbraucht. Hier kann von einer Bevorzugung des einen Landes zum Schaden des anderen keine Rede sein, hier kann man auch niemandem mit dem Vorwurfe entgegentreten, daß er auf Kosten anderer Geschenke aus dem Staatssäckel bekommt.

Hier ist überhaupt jeder Schlüssel ganz entbehrlich und überflüssig, nachdem einfach jedem Lande das angewiesen wird, was es an dieser erhöhten Gebühr verdient.

Es könnte sogar statt der Rückverweisung — bei gleichzeitiger Aufhebung des Zuschlagsverbotes — eine selbständige Abgabe, jedoch in gleicher Höhe für alle Länder zu 30 K von jedem Hektoliter, zu ihren Gunsten eingeführt und vom Staate zugleich mit der Staatssteuer eingehoben werden.

Nachdem das aber vor Ablauf des Gesetzes vom 8. August 1901, R. G. Bl. Nr. 86, also vor dem Jahre 1910 nicht geschehen kann und höchstwahrscheinlich auch künftighin nicht geschehen wird, das heißt das Zuschlagsverbot auch weiter aufrecht bleibt, zumal diese Art der Zuwendung als kostenlos den Ländern am besten entspricht, so verdient auch diese Form der Zuwendung, die der Erhöhung im Reichsgesetzwege, als eine bequemere, den Vorzug.

Formelle Hindernisse gegenüber Ungarn dürften nicht bestehen, nachdem in dem neuen Ausgleiche in dieser Hinsicht unserer Reichshälfte vollkommen freie Hand gesichert ist. Eine solche Erhöhung um 30 K vom Hektoliter dürfte sogar in Ungarn nach meinem Dafürhalten sehr gern gesehen werden.

In Ungarn wird nämlich auch eine weitere Erhöhung der Branntweinsteuer, welche dort ohnehin jetzt schon höher ist, geplant.

Es hat ja schon der ungarische Ministerpräsident Dr. Weckerle in seinem Exposé am 22. Oktober 1907 diese Erhöhung um weitere 20 K vom Hektoliter angekündigt, so daß dort, wenn bei uns eine Erhöhung um 30 K eintreten würde, immer die Spiritussteuer höher als bei uns sein würde.

Ad 2. Auf gleicher Grundlage beruht auch die zweite von mir empfohlene Einnahmsquelle aus dem gemeinsamen Staatsschatze, das ist aus dem Tabakmonopole.

Dasselbe ist im Grunde genommen nichts anderes, als eine Konsumsteuer, und dazu noch eine sehr gerechte, nachdem sie einen Luxusgegenstand trifft.

Wenn wir die jetzigen Preise auch nur um 20 Prozent bei allen Sorten des Rauch- und Schnupftabaks zu Gunsten des Landes erhöhen, was ohne Gefahr für die Verminderung des Konsums geschehen kann, so bekommen wir eine ganz ergiebige Quelle für die Länder.

Dieselbe ist auch im fortdauernden Wachsen begriffen, daher sehr elastisch, nur müßte selbstverständlich der ganze aus dieser 20prozentigen Erhöhung resultierende Ertrag den Ländern voll zugeführt werden.

Der Teilungsschlüssel müßte sich hier gleichfalls nach dem Konsum als dem dafür einzig möglichen Maßstab richten.

Formelle Hindernisse mit Ungarn dürften angesichts des neuen Ausgleiches hoffentlich keine eintreten.

Diese sub 1 und 2 genannten Einnahmsquellen möchte ich nun zur Abhilfe für die Länder empfehlen. Sie verdienen auch, meiner Ansicht nach, einen großen Vorzug vor jeder Dotation, nachdem bei der letzteren die Ausfindung eines gerechten und richtigen Aufteilungsschlüssels fast unmöglich erscheint, hier aber derselbe ganz entfällt, nachdem jedes Kronland das bekommt, was es selbst verbraucht.

Darin liegt auch der wesentliche grundsätzliche Unterschied zwischen der Dotation und der hier vorgeschlagenen Überweisung, indem diese letztere eigentlich keine Abhilfe aus den gemeinsamen staatlichen Mitteln, welche erst gesucht werden müssen, sondern eine Selbsthilfe in der Gestalt der Rückzahlung des eigenen selbst verdienten Mehrbetrages ist, welcher nur aus formellen Gründen nicht im eigenen Wirkungskreise eingehoben werden kann, weil die Länder entweder darauf gesetzlich bis zum Jahre 1910 verzichtet haben oder ihnen durch den Ausgleich mit Ungarn das Recht dazu benommen wurde. Hier wird daher an den Staat nicht mit der Bitte um Hilfe aus der Gesamtkassa oder gar auf Unkosten anderer Kronländer herangetreten, sondern es wird nur das verlangt, was man selbst leisten will.

Ich finde nun in diesen zwei Überweisungen, nebst dem schon sub Punkt 18 genannten Vermögensübertragungs-Landeszuschlage und der sub Punkt 18 erwähnten Enthebung von gewissen Verwaltungslasten, die einzig mögliche praktische Lösung der Landesfinanzen-Sanierungsfrage und bemerke nur beispielsweise, daß Böhmen aus der um 30 K pro Hektoliter zu erhöhenden Spiritussteuer laut Tabelle IV 5,402.080 K und aus der um 20 Prozent zu erhöhenden Tabakseinnahme laut Tabelle I B mit 26 Prozent über 12,000.000 K, zusammen bei 17,500.000 K, jährlich, Niederösterreich: Branntwein 3,092.328 K, 25 Prozent Tabak bei 12,000.000 K, zusammen über 15,000.000 K, Galizien: Branntwein 8,140.632 K, 14 Prozent Tabak 6,524.000 K, zusammen also über 14,664.632 K jährlich bekommen würde.

Nachdem ich nun in dieser Weise meine Ansichten in dieser Beziehung klar präzisiert habe, werde ich die weiteren Fragen nur mehr vom theoretischen Stand-

punkte und rein im akademischen Sinne besprechen, und zwar:

Ad 20. Den Bedürfnissen der Länder wäre durch Überweisung wenn auch mehrerer staatlicher Steuern (mit Ausnahme der oberwähnten zwei Verzehrungssteuern) nicht abgeholfen.

Was speziell die Realsteuern anbetrifft, so sind dieselben in den Kronländern nicht gleichmäßig ertragsfähig. Wenn daher nur eine Steuer überwiesen werden sollte, so müßte das in einem Lande mit der Grundsteuer, im andern wieder mit der Gebäudesteuer geschehen. Und um dem vorzubeugen, müßten diese beiden Steuergattungen überwiesen werden.

Nun sind aber die Realsteuern starr und unelastisch, lassen sich nicht beliebig erhöhen, drängen nach einer baldigsten eingehenden Reform, die immer nur in minus der Höhe und Ertragsfähigkeit geschehen könnte, und die schließlich in der Zukunft vielleicht in der Abschaffung der Realsteuern gipfeln dürfte.

Die Personalsteuern sind zwar schon ausgiebiger und elastischer, hier ist aber das Auffinden eines richtigen Teilungsschlüssels sehr schwierig, zumal die Ergiebigkeit der Erwerbsteuer in einem Lande auch nicht als der richtige Maßstab für die Beteiligung an der Überweisungsquote dienen darf, nachdem die Erwerbsteuer manchmal auf sehr weite Kreise, ja sogar entfernte Länder überwälzt wird.

Wien zum Beispiel ist ein Sitz von vielen großen Fabriken, Warenlagern ꝛc., welche ihre Produkte, respektive Waren bis nach Galizien verkaufen und auf diese Weise mit denselben auch ihre Erwerbsteuer auf uns wälzen.

Wir tragen daher sehr viel zu der Erwerbsteuer der Wiener Fabrikanten und Kaufleute bei.

Der Teilungsschlüssel bei der Zuweisung der Erwerbsteuer könnte sich daher nicht nach der Ergiebigkeit derselben richten. Er wäre auch ganz ungerecht, weil ja, je höher die Erträgnisse der Personalsteuern sind, desto reicher das diesbezügliche Kronland erscheint und es auch in der Lage ist, aus anderen Quellen seine Einnahmen zu decken, respektive zu erhöhen.

Es bleiben demnach nur die Verbrauchssteuern und von denselben vor allem die Spiritussteuer als die den Ländern besonders zu erschließende Überweisungsquelle, nachdem wie schon oben dargetan wurde, andere Verbrauchssteuern, wie jene auf Zucker, Fleisch, Naphtha zu diesem Zwecke nicht erhöht werden dürfen.

Ad 21 bis 28. Mit der Überweisung von Steuern an die Länder müßte selbstverständlich auch das Recht der Votierung und Entscheidung über dieselben auf den Landtag übergehen, um denselben den nötigen Einfluß auf die Höhe der überwiesenen Steuer zu wahren, denn schließlich könnte der Reichsrat dieselben von seinem jeweiligen Beschlusse abhängig machen. Es müßte dann überhaupt nach meinem Dafürhalten auch die ganze Gesetzgebung und Verwaltung, Gebarung, Veranlagung, Gewährung von Ermäßigungen und Abschreibungen, wie auch die Eintreibung auf die Länder übertragen werden.

Folgerichtig müßten dann auch die Verwaltungskosten den Ländern zufallen. Wie schon ad Punkt 20 bei den Realsteuern erwähnt wurde, müßte jedem Lande — da nach Punkt 25 aus budgetären Gründen die Überweisung aller direkten Steuern ausgeschlossen bleiben muß — diejenige Steuer überwiesen werden, welche für dasselbe am ergiebigsten ist und deren Verwaltungskosten am geringsten wären.

Nun wäre das aber aus finanzpolitischen und steuertechnischen Gründen für das Gesamtinteresse der Monarchie unzweckmäßig, ja sogar unmöglich, und es würde das derartige Verschiebungen der Anteile an den bisherigen Überweisungen aus der Personal- und Branntweinsteuer herbeiführen, daß dabei wirklich eine Verwirrung der Zentralverwaltung und der Kontrolle eintreten müßte.

Auch wäre bei der Überweisung von verschiedenen Steuergattungen an die Länder die Aufstellung gemeinsamer Grundsätze und die gewiß nötige Übereinstimmung im Verfahren in der Reichsgesetzgebung und den Gesetzgebungen einzelner Länder fast unmöglich zu erzielen und es würden die Verwaltungskosten (zum Beispiel Evidenz und Revision der Grundkataster, Steuerinspektorate, Eintreibungsauslagen ꝛc.) in manchen Ländern die Einnahmen vielleicht gänzlich aufzehren.

Das Herausgreifen einzelner Steuergattungen würde auch auf das staatliche Steuersystem — wie schon oben erwähnt wurde — sehr schädlich rückwirken müssen. Kurz, es würden solche Schwierigkeiten und solche Nachteile für die Zentralverwaltung wie auch für die Landesverwaltungen entstehen, die weder im Interesse des Staates noch der Länder sein würden, zumal noch bei dem Umstande, als es ganz unmöglich wäre, das richtige Verhältnis zu finden, in welchem einzelne Länder zur Deckung der durch die Überweisung verschiedener Steuergattungen entstandenen Ausfälle des Staatsschatzes beizutragen hätten. Im übrigen kann ich mich den Ausführungen des Dr. Eppinger anschließen.

Ad 29. Meinen Standpunkt, bezüglich der allgemeinen Dotation, habe ich schon bei Punkt 19 präzisiert und mich nur gegebenenfalls, das ist unter Voraussetzung eines reichlichen Zuflusses aus dieser Einnahmsquelle und unter Anwendung eines gerechten Aufteilungsschlüssels, für dieselbe erklärt. Jetzt bemerke ich noch, daß ein jedes Kronland doch auf eine Reihe von Jahren wissen müßte, aus welchen Quellen der Staat diese Dotation schöpfen würde, daß dabei doch nicht ein Mittel in Anwendung kommen dürfte, welches gerade dieses Kronland am schwersten treffen würde. Das ist bei der Dotation doch eine sehr wichtige Frage, welche zuerst entschieden werden müßte.

Ad 30 bis 31. Um der im Punkte 30 erwähnten Besorgnis zu begegnen, müßte in gewissen Zeiträumen eine Revision nach Erhöhung der Dotation stattfinden.

Die Votierung derselben im Wege der Gesetzgebung von Jahr zu Jahr wäre daher nicht wünschenswert, da doch ein jedes Land nach einem auf längere Zeit aufgestellten Wirtschaftsplane arbeiten muß. Im übrigen kann ich mich wieder den Ausführungen des Herrn Dr. Eppinger anschließen.

Ad 32 bis 35. Sollte daher schon überhaupt zur Sanierung der Landesfinanzen im Wege einer allgemeinen Dotation geschritten werden und hier ein richtiges und gerechtes Teilungsmittel gesucht werden, so müßte ich mich in erster Linie für den Bevölkerungsschlüssel entscheiden.

Je mehr Köpfe man nämlich zu ernähren hat, desto mehr Nahrungsmittel braucht man auch dazu.

Nach der Bevölkerungszahl richtet sich auch der Aufwand für den Bau und die Verwaltung von Schulen, für Verkehrsmittel, Sanitätszwecke 2c.

In zweiter Linie wäre der Flächeninhaltsschlüssel zu berücksichtigen, weil derselbe auf Meliorationen, Verkehrsmittel 2c. Einfluß hat und dieselben in progressivem Verhältnisse zu dem Flächeninhalte stehen.

Schließlich wäre noch der Zuschlagsschlüssel in Erwägung zu ziehen — jedoch nicht allein, sondern in Kombination mit der Bevölkerung.

Man könnte zwar dem Anscheine nach den Zuschlagsschlüssel allein — nachdem derselbe das richtige Maß des Aufwandes für die Verwaltungsaufgaben vorstellen sollte — als einen geeigneten Maßstab der Aufteilung annehmen, bei uns wäre das jedoch nicht zutreffend, weil wir neben den Zuschlägen in letzter Zeit auch schwebende Schulden aufnehmen mußten, um unser Erfordernis zu decken.

Auch müßten nur die jetzt geltenden Zuschläge als Grundlage der Aufteilung dienen, nicht aber die zukünftigen, nachdem dann manches Land seine Zuschläge vielleicht nur momentan hinaufschrauben könnte, um seinen Anteilsquotient zu erhöhen und damit vielleicht größere Investitionen zu bestreiten, was gerade eine demoralisierende Wirkung herbeiführen würde.

Der Aufwand für gewisse große Verwaltungsaufgaben wäre gleichfalls kein geeigneter Schlüssel für die Beteiligung einzelner Länder an der Subvention; denn wenn wir in gewisser Richtung auch zu großen Ausgaben gekommen sind, zum Beispiel für Schulzwecke nach der letzten Regulierung der Lehrergehalte, über 20½ Millionen bei 50 Millionen Gesamterfordernis des Voranschlages pro 1908 — also 41 Prozent aller Ausgaben —, so haben wir auf diesem Gebiete noch nicht alles getan. Es harren unser noch sehr viele Aufgaben, nachdem wir erst kaum bei der Hälfte des Weges angelangt sind, und wenn wir bis jetzt nur das zu tun im stande waren, so hat es uns gewiß nicht an gutem Willen gefehlt. Schuld daran waren nur die ungenügenden Mittel und der Mangel an Einnahmen.

Der Steuerleistungsschlüssel wäre aber jedenfalls der unrichtigste und ich müßte mich am entschiedensten gegen denselben verwahren. Derselbe wäre wirklich die höchste Ungerechtigkeit, indem ja gerade die schwächsten und ärmsten Länder das Wenigste bekommen würden und die ökonomische Schwäche des Landes ist ja nicht eine Schuld desselben, sondern vielmehr die Folge der schuldbaren Vernachlässigung früherer Regierungssysteme.

Ad 36. Diese Frage muß ich negativ beantworten und überhaupt der Idee von Zweckdotationen und Subventionen auf das entschiedenste entgegentreten, und zwar aus prinzipiellen Gründen, nachdem die Übernahme einzelner Verwaltungsauslagen durch den Staat auch die Verminderung des Einflusses des Landtages auf den diesbezüglichen Verwaltungszweig nach sich ziehen müßte.

Das wäre ganz gewiß, wenn auch nicht gleich auf der Stelle, so doch mit der Zeit, eine bedeutende Einschränkung der Autonomie der Länder, was doch nicht unsere Aufgabe sein kann.

Aus diesem Grunde kann ich auch grundsätzlich der Übernahme einzelner in die Kompetenz der Länder fallenden Verwaltungszweige durch den Staat im ganzen oder auch nur im gewissen Prozentsatze vor dem im Punkt 34 angedeuteten Vorgang keinen Vorzug geben, denn der jetzt im Punkt 36 angeregte Vorgang würde sicher eine Gebundenheit für die Länder nicht nur an den Staat, sondern auch unter ihnen in einzelnen Verwaltungsausgaben zur Folge haben, was denn wirklich doch eine Einschränkung der Autonomie herbeiführen müßte.

Das in der hier angeregten Weise entstandene Verhältnis zwischen Land und Staat könnte nur dann ohne Einschränkung der Landesautonomie geregelt werden, wenn das Land ganz selbständig die Ausgaben votieren und der Staat dieselben im Wege einer Zwecksdotation im ganzen oder nach einem auf Jahre hinaus zu bestimmenden Prozentsatze zu decken hätte, was jedoch aus Zentralverwaltungsrücksichten schwer zu erwarten wäre.

Ad 38 und 39. Auch ließe sich dieser Prozentsatz schwer auffinden oder nach anderen objektiven Elementen bemessen, nachdem bei uns zum Beispiel der Volksschulaufwand, wiewohl im Verhältnis zu unseren Einnahmen sehr hoch (41 Prozent des Gesamterfordernisses), doch im Verhältnisse zu unseren Bedürfnissen noch immer gering, keineswegs als das richtige Maß des wirklichen Bedürfnisses und der Leistungspflicht gelten kann.

Was den Bau der Volksschulen anbelangt, so sind wir, wie schon erwähnt, erst in der Hälfte des Weges und um die andere Hälfte desto rascher zurück-

legen zu können, mußten wir im Jahre 1906 eine Anleihe von 10 Millionen Kronen votieren.

Ad 39. Sollten jedoch die Schulauslagen, sei es in Gesamtausgabe oder nur in der Auslage für die Lehrergehalte, als Aufteilungsschlüssel dienen, so müßten jedenfalls als Grundlage dazu die Auslagen nach der im Jahre 1907 durchgeführten Gehaltsregulierung, also die jetzigen Auslagen, genommen werden.

Dieselben betragen bei uns jährlich jetzt an aktiven und Pensionsgehalten bei 17 Millionen Kronen und außerdem noch eine Million Kronen, welche die Landeshauptstadt Lemberg für ihr Lehrerpersonal jährlich ausgibt.

Wenn wir auf dem Schulgebiete die Lösung der Frage des Aufteilungsschlüssels suchen wollen, so könnten wir uns noch für den Teilungsschlüssel nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder erklären.

Ad 40. Andere Verwaltungszweige, zum Beispiel Spitäler, Kommunikationsmittel 2c. kann ich auch nicht als Maßstab der Beteiligung an der Investition annehmen, nachdem wir überhaupt auf diesen Gebieten wegen Mangel an Mitteln nicht alles von uns Gewünschte bisher leisten konnten.

Übrigens muß ich noch einmal hervorheben, daß ich alle diese Fragen von 20 bis 40 nur vom theoretischen Gesichtspunkte betrachte und mich für die Dotation und Subvention nur relativ erkläre, nachdem ich meine grundsätzlichen Anschauungen schon bei Punkt 19 präzisiert habe.

Ad 41. In diesem Punkte sind mehrere sehr wichtige Fragen angeregt, und zwar in erster Linie die Nichtschmälerung der bisherigen Überweisungsbeträge, zugleich aber die Aufrechterhaltung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer.

Nun wäre ich entschieden für die Beibehaltung dieser beiden Grundsätze, das ist des bisherigen nicht geschmälerten Überweisungsbeitrages einerseits und der Aufrechterhaltung der Personaleinkommensteuer-Zuschlagsfreiheit andrerseits. Auch hier schließe ich mich im übrigen Herrn Dr. Eppinger an.

Ad 42. Die Landesbierauflage soll unbedingt über das Jahr 1909, wenigstens auf weitere 10 Jahre verlängert werden, selbstverständlich ohne etwas an dem bereits sanktionierten Landesgesetze für Galizien zu ändern.

Ad 43. Nachdem ich schon bei Besprechung des Punktes 19 näher auseinandergesetzt habe, daß den Ländern der ganze aus der um 30 K zu erhöhenden Branntweinsteuer resultierende Ertrag voll überwiesen werden soll und ich von diesem Erträge mehr wie von der heutigen Zuweisung erwarte, so bin ich selbstverständlich dafür, daß uns zuerst die bisherige Überweisung der Branntwein- und Personalsteuer belassen und nach dem jetzigen Schlüssel verteilt werde und uns außerdem noch eine neue Zuwendung jener ganzen um 30 K zu erhöhenden Branntweinsteuer-Mehreinnahme zu teil werde, und zwar nach Maßgabe des Konsums. Jedenfalls soll der bisherige Teilungsschlüssel der Branntweinsteuer, das ist der Konsumschlüssel, beibehalten werden.

Ad 44. Ich erkläre mich für die in dieser Frage angeregte Art der vollkommenen Unabhängigkeit der Realsteuernachlässe von der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer. Es sollen nämlich die bisherigen Überweisungen und neue Zuwendungen für die Länder nur von der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer abhängig gemacht werden, dagegen soll die Abhängigkeit der Realsteuer- und Erwerbsteuernachlässe von dieser Zuschlagsfreiheit vollkommen und unbedingt aufgehoben und auf diese Art das Interesse der Steuerträger von dem Interesse des Landesschatzes unabhängig gemacht werden.

Ad 45. Dies wäre wirklich sehr vorteilhaft für die Landeshaushalte, damit die fiktive Vorschreibung der Realsteuern aufhöre und es würde auch mit derselben eine sicherere Budgetierung der Langeszuschläge eintreten; Bedenken gegen die Vorschreibungen dieser Art dürften, glaube ich, keine bestehen.

Ad 46. Im Wege der Landesgesetzgebung würde man hier nicht vorzugehen brauchen.

Bei uns ist die ungleiche Höhe der Zuschläge schon in der Gemeindeordnung vorgesehen (mit Einwilligung des Bezirksrates, § 85 allgemeine Gemeindeordnung).

Das Landesstatut schweigt hierüber — ergo consentire videtur. Wir votieren daher schon seit dem Jahre 1898 in der Regel höhere Personalsteuer- als Realsteuerzuschläge in unserem Landesbudget.

Ad 47. Ich habe sonst keine weiteren Vorschläge vorzubringen, wiederhole jedoch, daß ich alle Fragen von 20 bis 40 nur vom theoretischen Standpunkte behandelt habe.

Praktisch stelle ich mir nämlich die ganze Sanierung der Landesfinanzen in der Weise vor, daß den Ländern in ihrer Notlage nur dann geholfen wird, wenn

1. vor allem die Länder von denjenigen Lasten enthoben werden, welche ihnen ungebührlicherweise vom Staate auferlegt wurden;

2. im eigenen Wirkungskreise im Wege der Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Gebühren eine allgemeine Landes-Vermögensübertragungsgebühr, respektive ein Landeszuschlag zu der staatlichen allgemeinen Vermögensübertragungsgebühr (Tarifpost 106a bis f des Gebührengesetzes) eingeführt wird und den Ländern keine Hindernisse in Erlangung der kaiserlichen Sanktion in dieser Beziehung entgegengestellt werden;

3. im Wege der Staatsgesetzgebung, respektive aus dem gemeinsamen Staatsschatze auf dem Gebiete der Verzehrungssteuern von

a) der Branntweinsteuer — so lange die Zuschlagsfreiheit der Länder aufrecht bleibt — außer

den schon bestehenden Überweisungen aus dieser Steuer und der Personal(einkommen)steuer und ohne dieselben mit den Realsteuernachlässen zu binden, den Ländern noch weitere bedeutende Zuwendungen überwiesen werden, und zwar in der Art, daß diese Branntweinsteuer um weitere 30 K vom Hektoliter erhöht und der ganze aus dieser Mehreinnahme, respektive Erhöhung resultierende Ertrag den Ländern nach Maßgabe des Konsums zugewiesen wird, schließlich wenn

b) das Tabakgefälle um 20 Prozent erhöht und wieder dieser ganze Mehrertrag einzelnen Ländern nach Maßgabe des Konsums überwiesen wird.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Wenn es den Herren angenehm ist, unterbrechen wir die Verhandlung bis halb 4 Uhr nachmittags.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 10 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um halb 4 Uhr nachmittags:)

Meine Herren! Wir wollen fortsetzen.

Zum Worte gelangt der zweite Herr Vertreter des Kronlandes Galizien, Professor Ritter v. Milewski. Ich erteile ihm dasselbe.

Experte Professor Dr. Ritter v. **Milewski:** Hochgeehrte Herren! Nachdem mein Kollege, Herr Dr. Jahl eingehend auf die einzelnen Fragen des Fragebogens geantwortet hat, werde ich mich darauf beschränken, einige prinzipielle Betrachtungen darüber vorzubringen, wie ich das ganze Problem der Landesfinanzreform auffasse und welche Wege mir als die geeigneten erscheinen, um dieses Problem zu lösen.

Das Finanzproblem der Länder, um damit zu beginnen, liegt meiner Ansicht nach nicht nur in der mangelnden Ausreichendheit der Einnahmen, sondern ebenso in der mangelnden Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung für Landeszwecke.

Es sind nur einzelne Teile des Landeseinkommens, welche durch die Landesumlagen zu Landeszwecken herangezogen werden.

Es war das Ziel der österreichischen Steuerreform von 1896, nicht nur die finanziellen und volkswirtschaftlichen Steuerprinzipien zu realisieren, sondern auch den Gesichtspunkten der Steuergerechtigkeit Geltung zu verschaffen.

Praktische Erfahrungen der Steuerverwaltung haben erwiesen, daß nur eine Kombination von Steuerarten die Realisierung der Steuerprinzipien ermöglicht. Die Länder sind aber bis jetzt nur auf einzelne Kategorien von Steuern angewiesen, sie haben kein vollkommen ausgebildetes Steuersystem, sie haben keine Verkehrssteuern, kein ausgebildetes Verbrauchssteuersystem, infolgedessen sind ihre Einnahmen ungenügend und daher sehr drückend für die für Landeszwecke hauptsächlich in Anspruch genommenen Steuerarten, während andere Steuerarten nichts für das Landesbudget beitragen.

Und diese Lücke im Steuersystem der Länder ist ja nicht ihre Schuld, sondern eine Folge dessen, daß der Staat alle wichtigsten Einnahmsarten vor allem für sich reserviert hat. Das Problem besteht nicht nur in einer Erhöhung der Landeseinnahmen, sondern auch in einer besseren Verteilung der Landeslasten, die meiner Ansicht nach schon bei ihrer jetzigen Höhe nicht mehr den Postulaten der Gerechtigkeit entsprechen.

An eine Möglichkeit der Einschränkung des weiteren Zuwachses der Landesausgaben ist nicht zu denken, denn die Bedürfnisse, Ansprüche, Ansichten drängen zu einer weiteren Entwicklung, so daß die Wissenschaft sogar von einem Gesetze der Ausdehnung der öffentlichen Tätigkeit spricht, und Dicey macht in seinem Buche über das Verhältnis der öffentlichen Meinung zur Gesetzgebung in England im XIX. Jahrhundert darauf aufmerksam, daß jetzt ein allgemeines Drängen zum Fortschritt Platz gegriffen hat. Die öffentliche Meinung steht voll Kritik der Vergangenheit und der Gegenwart gegenüber, hat viele Pläne für die Zukunft, während früher ein Festhalten an den gewohnheitsmäßigen Zuständen, ein Mißtrauen gegen die öffentliche Einmischung und Initiative das charakteristische Merkmal der öffentlichen Meinung bildete.

Es ist nicht nur ein psychologisches, sondern ein politisches Bedürfnis für den Staat und für die öffentliche Verwaltung geworden, mit dieser Ansicht, wie das Wohl der Bürger besser gefördert werden soll, zu rechnen und daraus entsteht ein Drang zur Entwicklung der öffentlichen Tätigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und das läßt sich nicht nur aus finanziellen Rücksichten zurückstellen. Daher glaube ich auch nicht, daß hier in einem propagierten Sparsystem eine Erlösung aus der Finanznot für die Kronländer entstehen könnte. Denn nicht nur die Veränderung der öffentlichen Meinung, sondern auch der Fortschritt der Wissenschaft und die Veränderung der Zustände haben dazu geführt, das quantitativ und qualitativ neue größere Bedürfnisse entstanden sind, von denen ja ein sehr großer Teil bei uns in den Aufgabenkreis der Länder gehört. Daher teile ich auch nicht die Hoffnungen, die auf Ersparnisse durch eine einschneidende Verwaltungsreform rechnen; denn diese will uns eine gute Verwaltung einführen, nicht vor allem eine billige.

Was können nun die Länder allein tun, um ihr finanzpolitisches Problem zu lösen?

Bei der großen Verschiedenheit der Größe, Entwicklung, nationalen und sozialen Zusammensetzung unserer Kronländer ist es nicht angebracht, Schablonen aufzustellen für die Einnahmenverwaltung, Budgetierung, Luxussteuern, spezielle Landessteuern,

Investitionen u. s. w. Hier muß individualisiert werden, daher übergehe ich diese Fragen, ohne jedoch deren Bedeutung bezweifeln zu wollen.

Gestatte mir nur gegenüber der Anregung, neue privatwirtschaftliche Einnahmsquellen in den Ländern zu schaffen, zu betonen, daß ich es nicht für richtig erachte, nur aus finanziellen Rücksichten die öffentliche Tätigkeit des Staates und der Länder zu erweitern. Wenn andere wichtige Gründe dafür sprechen, kann man solche Unternehmungen schaffen, aber nicht aus rein finanziellen Gründen.

Um neue Einnahmen zu schaffen, ist überhaupt für die praktische Verwaltung sowohl des Staates als auch der Länder ein zweifacher Weg offen. Entweder sucht man nur die Einnahmen des Budgets zu erhöhen und da stellt man sich auf den privatwirtschaftlichen Standpunkt: Wir werden das produzieren und dafür so und so viel gewinnen. Oder man stellt sich auf einen anderen Standpunkt, der mir als mehr berechtigt erscheint, die Produktionskraft des Landes zu heben und dadurch seine Steuerkraft und so mittelbar die Einnahmen des Budgets zu erhöhen, aber auch gleichzeitig die Einnahmen des Landes, der Landesbevölkerung.

Das aktuelle Finanzproblem der Länder kann nicht durch Landesgesetzgebung und Verwaltung allein gelöst werden. Als die Grundzüge des Wirkungskreises der Länder und ihrer Einnahmen geschaffen wurden, hat man nicht geahnt, wie ihre Aufgaben zunehmen werden, man hat es vielleicht auch gar nicht gewollt. Durch Staatsgesetze sind den Ländern sogar neue Aufgaben zugekommen, wie die allgemeine Schulpflicht durch das Reichsvolksschulgesetz u. s. w. Der Staat muß daher gemeinsam mit den Ländern ihr Finanzproblem lösen, das ja durch die Macht der tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse, nicht durch irgend welche Fehler der Länderverwaltung entstanden ist. Ich betone aber, ich verlange Mitwirkung des Staates bei der Lösung dieses Finanzproblems, nicht Sanierung aus dem Staatssäckel.

Diese Mitwirkung des Staates sollte zuerst beruhen darauf, daß der Staat die den Ländern zugeschobenen Ausgaben für Gendarmerie, Bequartierungen u. s. w., welche gar nicht in den autonomen Wirkungskreis der Länder gehören, wieder übernehme.

Zweitens wäre die Mitwirkung des Staates nötig in der Richtung, daß der Staat den Ländern ermögliche, prinzipiell ihre Einnahmen aus allen Steuerkategorien -- mit spezieller Ausnahme der Personaleinkommensteuer — aus speziellen Gründen, worauf ich noch später zurückkommen werde — zu beziehen, also neben den direkten Steuern auch aus Verkehrssteuern und Verbrauchssteuern. Dies allein würde uns der Realisierung des Prinzipes der Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung in den Ländern näher bringen — es ist dies auch der Weg, der finanziell wirklich ausreichende Mittel den Ländern zur Verfügung stellt und das Problem löst, ohne Reibungen und Rivalitäten unter den Ländern hervorzurufen, da ja jedes Land das bekommen würde, was es allein in der respektiven Steuergruppe leistet. Ein Anteil der Länder an den Übertragungsgebühren, an der Erbschaftssteuer, an Tabak, Branntwein u. s. w. mit Ausnahme der sogenannten notwendigen Konsumartikel wie Salz, Fleisch, Petroleum — mit gleichzeitiger Belassung der Landesbierauflage — wäre technisch leicht einzuführen und ist sachlich berechtigt. Ohne neue Steuern können den Ländern genügende neue Einnahmen nicht zugeführt werden. Dieser Weg sichert den Ländern das, was sie brauchen, genügende, wachsende, allgemein belastende Einnahmen, benimmt dem Staatsschatz keine Steuerquelle, so daß diese Reform ohne Schwierigkeit durchgeführt werden könnte. Wenn der Staat neue Mittel braucht — worüber ich hier weder entscheiden noch mich aussprechen will — so hat er sie zu beanspruchen, aber nicht anläßlich der Länderfinanzreform, nicht als Folge dieser Reform.

Jeder andere Weg der Sanierung der Landesfinanzen erscheint mir weniger Vorteile, mehr Schwierigkeiten zu bieten. Quieta non movere ist wohl ein richtiger politischer Grundsatz, daher will ich auch bei der Dringlichkeit dieser Sanierung diese Frage nicht belasten sei es mit politischen Schwierigkeiten über eine neue Aufteilung des Wirkungskreises der Länder und des Staates, worüber Wünsche und Befürchtungen laut werden, worin ich vollkommen mit den autonomistischen Äußerungen des Herrn Dr. Pattai übereinstimme, sei es mit den Schwierigkeiten und Reibungen des Aufteilungsschlüssels eines Zuschusses aus allgemeinen Staatsmitteln.

Unter den angeregten anderen Lösungen ist die an erster Stelle genannte Überweisung von einzelnen Steuern für mich schon prinzipiell nicht annehmbar, weil sie die Einseitigkeit der Landesbesteuerung nur noch verschärfen würde, was ja ein Drängen nach Landesausgaben der Nichtbesteuerten und eine grundsätzliche Opposition der Besteuerten gegen jede neue Landesausgabe hervorrufen könnte.

Insbesondere seitens des Herrn Dr. Pattai wurde heute hervorgehoben, daß ja ein gewissenhafter Landesausschuß die Macht haben wird, solcher unberechtigten Opposition oder solchem unberechtigten Drängen entgegenzutreten. Ich will das nicht bezweifeln, konstatiere aber, daß trotzdem eine ungesunde Gärung im Lande aus solchen Entscheidungen der Landesfinanzfrage leicht entstehen könnte.

Eine allgemeine Dotation aus dem Staatsschatze könnte zwar genügende Mittel für eine gewisse Zeit geben, indirekt würde sie auch teilweise eine Allgemeinheit der Besteuerung für Landeszwecke realisieren, sie würde aber leicht große politische Schwierigkeiten hervorrufen, denn erstens könnte durch Entwicklung des in Frage 30 enthaltenen Gedankens ein Kompetenzstreit zwischen der zentralen Regierung und der

Landesverwaltung entstehen, weiter wären wohl große Schwierigkeiten wegen des anzuwendenden Verteilungsschlüssels nicht zu vermeiden. Diese beiden Punkte bergen auch die Gefahr einer Verzögerung des entsprechenden Beschlusses, dessen baldigstes Zustandekommen ja nötig, allgemein erwünscht ist und erwartet wird. Große Fragen sollten ja immer grundsätzlich, absichtlich und nicht okkasionaliter in die Behandlung gezogen werden; ich möchte deshalb nicht anläßlich der Finanzreform das große Problem der Autonomie der Länder auf die Tagesordnung stellen und dadurch das Nichtlösen beider Probleme riskieren.

Eine allgemeine Dotation erfordert einen Verteilungsschlüssel. Eine richtige Basis hiefür gibt die Größe der Aufgaben, die das Land zu erfüllen hat. Und da entstehen Streitpunkte, erstens ob hiefür alle Aufgaben, respektive Ausgaben des Landes, seine obligaten wie fakultativen, oder ob nur die ersten und in welchem Ausmaße zur Basis genommen werden sollen; zweitens entsteht die Frage, wovon abhängt die Größe der Aufgaben.

Prima facie wird sie bestimmt durch Volkszahl und Größe des Landes — aber nicht nur dadurch, denn die Armut des Landes erschwert die Aufgabenerfüllung, macht sie relativ größer und schwieriger.

Die Höhe der Zuschläge gibt hierüber noch gar keine ausreichende Information — manche Aufgaben sind ja infolge der Unzureichendheit der Mittel nicht oder nicht vollkommen erfüllt, erscheinen daher nicht im Budget — Steuerzuschläge geben hierüber keinen Aufschluß und da geraten wir auf den Weg, daß die einen Länder ihre Steuerleistung, die anderen vor allem das Defizit ihrer Steuerkraft hervorkehren und zur Basis der Verteilung verwenden wollen würden. Je größere finanzielle Bedeutung die allgemeine Dotation haben würde — und sie müßte ja bedeutend sein — desto schärfer würden sich Interessengegensätze bilden und entwickeln, ja der Kampf um den Verteilungsschlüssel könnte zur dauernden schädlichen Institution werden, auch wenn man einen feststehenden Schlüssel beschließen würde.

Aus diesen Gründen bin ich auch ein Gegner der allgemeinen Dotation; falls sie jedoch geplant werden sollte, dann müßte nur die Größe der Aufgaben zur Verteilungsgrundlage verwendet werden.

Ebenso kann ich mich nicht einverstanden erklären mit dem System einer Zweckdotation, sei es im engeren oder weiteren Sinne (Frage 37, respektive Frage 34). Abgesehen nämlich von prinzipiellen Bedenken, würde eine feste Summe der Dotation gar nicht dem Interesse einer dauernden Hilfe entsprechen; eine prozentweise Dotation eines oder einiger Verwaltungszweige könnte aber die Gefahr mit sich bringen sowohl einer einseitigen Ausbildung, respektive Mißbildung der Landesbudgets in der einseitigen Richtung der Zweckdotation, wie auch einer Art Konkurrenz unter den Ländern, um durch größere Entwicklung der subventionierten Ausgaben einen größeren Teil der Staatsdotation zu erhalten.

Ich will schon nicht weiter eingehen auf den Komplex der erwähnten politischen Streitpunkte und Schwierigkeiten, die dabei entstehen könnten, was heute schon von zwei Rednern von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet wurde, was uns aber ernstlich warnt, diesen Weg zu betreten.

Das von mir vertretene Programm einer Vervollkommnung des Steuersystems der Länder durch Hinzufügung der Verkehrs- und weitere Entwicklung der Verbrauchssteuern hat den praktischen Vorzug, daß es keine Rivalitäten und Streitigkeiten unter den einzelnen Ländern hervorruft und längere Zeit gelten kann. Weiter eröffnet es eine Quelle, die mit der Steuerkraft des Landes zugleich in ihrer Ergiebigkeit allmählich wächst, wodurch auch einem zu schnellen Anwachsen der Länderausgaben ein Hemmnis gesetzt wird.

Seine Exzellenz der Herr Finanzminister hat uns eine Erhöhung der Branntweinsteuer und deren Zuweisung an die Länder in Aussicht gestellt. Prinzipiell kann ich dieses Projekt akzeptieren. Ich betrachte es aber nur als einen ersten Schritt in der nötigen Richtung, wobei ich überzeugt bin, daß eine weitere Beteiligung jedes der Länder an dem Ertrage seiner Verkehrs- und Verbrauchssteuern nicht nur berechtigt ist, sondern sich auch sofort als notwendig erweisen wird.

Wir müssen damit rechnen, daß der Staat sich ein ziemlich vollkommenes Steuersystem ausgebildet hat. Die wenigsten Schwierigkeiten werden entstehen, wenn dieses Steuersystem in seinen wichtigsten Teilen auch den Ländern zugänglich gemacht würde, dies um so mehr, nachdem die Länder auf Zuschläge zur Personaleinkommensteuer verzichtet haben und auch wohl gesonnen sind, diesen Verzicht aufrecht zu erhalten aus den Gründen, die der hochgeehrte Herr Dr. Pattai vorgebracht hat. Dadurch wird dem Staate eine wichtige Steuer ausschließlich zugestanden, wobei die Zuschlagsfreiheit auch dem Staate vollkommen freie Hand hierin läßt.

Es ist nun Pflicht des Staates, nachdem sein Staatsschatz auf einem richtigen und ausgiebigen Steuersysteme aufgebaut ist, auch den Ländern die möglichst volle Ausbildung ihrer Steuereinnahmen zu ermöglichen durch Eröffnung ihrer Anteilnahme an den Verkehrs- und Verbrauchssteuern.

Staat und Länder dürfen ja nicht als Gegensätze, sondern als Kooperatoren an dem gemeinsamen Werke der Entwicklung des Staates und der Länder betrachtet werden.

Was für die Länder geschieht, darf daher auch nicht als ein Gegensatz des Staatsinteresses aufgefaßt werden.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Wenn es der hohen Versammlung recht ist, so werden

wir jetzt wieder einen der Herren, die vom Finanzministerium eingeladen worden sind, zum Worte gelangen lassen, und zwar den Herrn Abgeordneten Dr. Renner. *(Zustimmung.)*

Experte Dr. **Renner:** Meine Herren Experten! Einer der Herren Vorsprecher, Herr Professor Brockhausen, hat das Unglück gehabt, sich vielleicht ein wenig zu wissenschaftlich auszudrücken und ich möchte mir alle Mühe geben, diesem Verhängnis zu entrinnen. Ich finde dies hauptsächlich aus dem einen Grunde, weil in den Ausführungen des Herrn Professors Brockhausen sehr viel Beherzigenswertes enthalten war, vor allem eine Reihe von Argumenten, welche, wie ich glaube, neu und bestimmt sind, in dieser ganzen Frage in der öffentlichen Diskussion noch eine große Rolle zu spielen.

Ich möchte den Eindruck, den die Debatte bisher gemacht hat, kurz in der Form zusammenfassen, die Debatte beruht auf vier als ganz selbstverständlich geltenden Voraussetzungen, die aber alle miteinander entweder falsch oder schief sind.

Die erste Voraussetzung ist, die Länder können sich selbst nicht helfen, die zweite, der Staat muß ihre Schulden zahlen, die dritte, er darf dabei diejenigen Kreise nicht treffen, welche bisher für die Länder Steuern gezahlt haben und die vierte, der Staat darf nicht den geringsten Einfluß auf die Landesverwaltung als Gegenleistung fordern.

Alle diese vier Voraussetzungen, von denen die Vertreter der Landesausschüsse ausgehen, sind meiner Meinung nach durchaus falsch. Man sagt, die Länder können nicht zahlen, die bisher Steuertragenden können nicht zahlen, also müsse der Staat herhalten. Und was will der Staat heute? Der Staat will eine Branntweinsteuer einführen, die ja wiederum die Leute im Lande tragen sollen. Wozu der weite Umweg? Weil die Vertreter der Landesausschüsse verhüllen wollen, daß die Grundbesitzer, der Gewerbetreibende, der Besitzende überhaupt einen zweiprozentigen Zuschlag zu ihrer Besitzsteuer nicht zahlen wollen, daß aber die Besitzlosen im Lande anläßlich der indirekten Steuern beliebig mehr zahlen können und sollen.

Der Herr Finanzminister hat ausgeführt, der Branntwein verträgt noch etwas. Ja, meine Herren, der Branntwein verträgt natürlich alles, aber es ist doch im Auge zu behalten, daß wir hier Menschen besteuern. Es ist mir nun außerordentlich interessant erschienen, als ein Spiegelbild einer gewissen Auffassung in politischen Dingen, als einer der Herren Vorsprecher von gestern gemeint hat, die Zuckersteuer sei infolge des Einflusses einer gewissen Partei ohne Grund herabgesetzt worden.

Nun will ich den Sachverhalt an einem Beispiele darstellen: Hier Grundbesitzer, hier der branntweintrinkende Taglöhner desselben Grundbesitzers. Der Grundbesitzer kann eine zweiprozentige Erhöhung der Grundsteuer nicht ertragen, der Taglöhner aber soll die Erhöhung seines Konsummittels leichter vertragen können!? Und wenn nun dieser Taglöhner, wenn die Arbeiterschaft im allgemeinen versucht, durch ihre Vertreter einen Einfluß auf die Richtung ihrer Finanzen zu nehmen, so wird das geradezu als Ungebührlichkeit hingestellt, auf die der Finanzminister ganz anders reagieren solle, als er es tatsächlich getan habe. Ich finde darin eine ganz sonderbare Anmaßung, daß man in demselben Momente, wo man sagt, „ich kann keine Steuern mehr zahlen", erklärt: „der da wirklich zahlt, soll keine politischen Rechte, keinen politischen Einfluß haben, der soll als Partei nichts gelten, ich allein habe legitimen Einfluß.". Das ist doch unglaubliche Fälschung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Sie können die Zuschläge erhöhen, das heißt, Sie können die direkten Steuern erhöhen. Das ist finanzpolitisch möglich, aber politisch ist es Ihnen unmöglich und das ist eine ganz andere Frage.

Es ist aber zu erwarten, daß es Ihnen politisch sehr schwer möglich sein wird, die Branntweinsteuer zu erhöhen. Die Herren von den Landesausschüssen meinen, das sei so einfach, das Parlament wird, wenn der Finanzminister kommen und die Vorlagen betreffend die Branntweinsteuer vorlegen wird, nur so bereitwillig diese Steuer votieren. Ich fürchte sehr, daß Sie die Schwierigkeiten der Neubelastung mit indirekten Abgaben in diesem Parlamente sehr unterschätzen.

Nun, meine Herren, eine ebenso falsche Voraussetzung ist, daß der Staat eine Verpflichtung dazu habe. Das ist ganz falsch, im Gegenteil, staatsrechtlich hat der Staat diese Verpflichtung nicht. Die Länder haben ihre Aufgaben und haben dazu ihre finanziellen Mittel. Können sie die Aufgaben mit den Mitteln nicht im Einklang halten, so müssen sie normalerweise auf eine Änderung dieses verfassungsweisen Zustandes dringen. Denn immer, meine Herren Landesausschüsse, immer, wenn Einnahmen und Ausgaben, wenn Aufgaben und Mittel nicht im Einklang stehen, kommt man in die Situation zu betteln. *(Experte Bielohlawek: Aber man darf dann auch für den Staat nichts zahlen!)* Die Länder als solche führen dem Staate nichts ab. Ja wenn die Dinge so liegen würden, daß dieselbe Bevölkerung sich hier in der Gemeinde, dort im Lande, dort für den Staat die Verwaltungsorgane setzt, dann wäre es sehr einfach. Nun verwaltet aber im Staate, im Lande und in der Gemeinde immer eine andere Klasse und andere Menschen und diese Inkongruenz ist es, welche dazu führt, wie ich Ihnen noch zeigen werde, daß sich die einen die Mittel aus den Taschen der anderen bewilligen, wie ich denn überhaupt in meinem leider etwas theoretisch veranlagten Sinne versucht war, mir eine Definition des Wortes Autonomie zu bilden, so wie sie sich hier aus den Verhandlungen ergibt. Danach scheint nämlich die Autonomie aufgefaßt zu

werden als die Kunst, aus den Taschen der andern zu leben, während eine wahre Autonomie doch darin besteht, daß ich die Ziele, die ich mir selbst gesetzt, auch mit eigenen Mitteln erfülle. Wenn ich mir aber Ziele auf Kosten der andern setze, so ist das, wie ganz richtig bemerkt worden ist, ebenso, als wenn der Student auf Kosten seines Vaters Schulden macht oder wie die Courtisane, die erpreßt.

Ich will damit beweisen, daß die Frage, die hier vorliegt, nicht eine bloße Subventionsfrage ist, sondern, wie Herr Professor Brockhausen ganz richtig bemerkt hat, es steckt ein Stück Verfassungs- und Verwaltungsfrage darin.

Ich muß die Mittel mit den Zielen in Einklang setzen und wenn das nicht stimmt, dann muß ich eine fundamentale Veränderung in der Aufgabenverteilung vornehmen. Herr Professor Brockhausen hat gemeint, daß Ihr Vorgehen das Ende der Autonomie sein könnte, und ich glaube, es ist auch wirklich so. Wenn Herr Landesausschuß Dr. Pattai der Autonomie ein Loblied gesungen und gemeint hat, daß man hier Theorien vortrage, er sei Realpolitiker, er richte sich nach der Praxis, und wenn er diese Praxis lobt, so frage ich: wo ist das Ende dieser Praxis? Das Ende dieser Praxis ist der Bankerott sämtlicher Länder. *(Zwischenruf.)*

Die Niederösterreicher sind überhaupt von Haus aus sehr reich, sie dürfen der ganzen Affäre ziemlich ruhigen Blutes zusehen und wenn gar nichts geschieht, so ist es für sie am allerbesten.

Sie habe ich damit gerade nicht gemeint. Aber diese Praxis, wie wir sie heute haben, ist die Überschuldung der meisten Kommunen und der Bankerott der Landesverwaltungen, und wie lange der Staat noch aushalten wird, das wissen wir nicht, denn Sie hören ja, daß dem Fiskus eine Reihe von schweren Aufgaben gestellt sind. Ich bin heute nicht so gewiß, daß dem Herrn Finanzminister die 20 Millionen Kronen frei bleiben werden, wenn er die Militärlasten tragen und jene Summe von Aufgaben erfüllen soll, welche uns bevorstehen. *(Zwischenruf.)* Auf die Zuckersteuer komme ich noch zu sprechen.

Gegen diese Auffassung der Autonomie muß ich nun protestieren und ich fürchte sehr, daß die hier anwesenden autonomistischen Vertreter mit dieser Methode die Autonomie noch mehr diskreditieren als sie es schon bisher getan haben. Ich brauche mich nicht erst als Autonomist vorzustellen; wer meine literarische Tätigkeit kennt, weiß, daß ich von meiner ersten Publikation an bis heute unablässig für die Autonomie eingetreten bin und auch als Sozialdemokrat bin ich Autonomist. Ich bin kein Bureaukratist, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, auch kein Zentralist und ich möchte dem Herrn Landesausschuß Bielohlawek empfehlen, sich darüber Gedanken zu machen, daß es auch eine Selbstverwaltung durch Beamte gibt, daß es auch einen Selbstverwaltungsbureaukratismus gibt, wenn dies auch bei Niederösterreich infolge der allmächtigen Landesausschüsse nicht zutrifft. *(Hört! Hört!)*

Umgekehrt gibt es aber auch eine Staatsverwaltung durch Staatsbürger, nicht durch Beamte, und diese Staatsverwaltung durch Staatsbürger ist vielleicht im stande, die Mängel der staatlichen bureaukratischen Verwaltung zum Teil auszugleichen. Das, was mein Schmerz ist, ist, daß wir eigentlich keine Autonomie besitzen.

Ich will Ihnen das beweisen, meine Herren! Ich will Ihnen beweisen, daß es ein Trugbild ist, dem Sie nachrennen und daß Sie die Bevölkerung nicht länger darüber werden täuschen können, daß das, was uns als Autonomie vorgesetzt wird, in Wahrheit keine Autonomie ist.

Ich will hier auf eine Kritik der Landesverwaltungen etwas näher eingehen. Die Landtage leiden darunter, daß sie kein Budget haben. Sie werden sofort dagegen protestieren und sagen, sie haben doch Voranschläge. Ja, sie haben gewiß eine Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen, aber das nennt man im technischen Sinne nicht ein Budget. Budget im technischen Sinne des Staatsrechtes ist ein Gesetz. Das Budgetrecht des Parlamentes — und darum kämpfen wir ja alle — ist darin begründet, daß wir hier ein Gesetz haben, das den Verwalter bindet, das zu stande gekommen ist durch die Übereinstimmung zweier Kammern und der Krone und welches die Basis für den Rechnungshof bildet, der hinterher prüft. Ich gebe zu, es ist in diesem Punkte im Staate ja manches mangelhaft. Aber die Praktiker des Konstitutionalismus, die 1½ Jahrhunderte gebraucht haben, diese Prinzipien auszubilden, wissen, warum sie ein Budget in der Form eines Gesetzes beschließen und dieses Gesetz dem Minister zur Durchführung übergeben. Der Minister ist verantwortlich. Sie haben nun einen Finanzminister, der die Verwaltung auf Grund eines Gesetzes führt, der einmal politisch kontrolliert wird vom Parlamente und andrerseits durch den Rechnungshof und der drittens einem neutralen Faktor persönlich verantwortlich ist, dem Staatsoberhaupte, sowohl in der Republik wie in der Monarchie.

Das alles haben Sie in den Landtagen nicht, sondern Sie haben einen Finanzreferenten und das ganze Budget, das nur einfach beschlossen und nicht einmal sanktioniert wird ... *(Experte Bielohlawek: Es muß sanktioniert werden!)* Nicht das Budget, sondern die Zuschläge werden sanktioniert, das ist ja tausend und eins! Die Folge davon ist, daß der Finanzreferent nachgeben muß.

Ich glaube, der Herr Budgetreferent im Ministerium ist Realpolitiker genug, um den Unterschied zu kennen, der zwischen seiner Stellung gegenüber dem Budgetausschuß und jener des Finanzreferenten gegenüber den Landtagsparteien besteht. Der Landtagsreferent hat keine Festigkeit gegenüber den An-

sprüchen der Parteien, er kann sie nicht haben, er ist ihnen bedingungslos preisgegeben.

Sie müssen verschwenden, ob sie wollen oder nicht. Es ist Ihnen überhaupt kein Halt geboten. Wollen wir also die Länder finanziell in Ordnung bringen, so ist es eine der ersten Bedingungen, daß wir ein Landesbudget haben, das in allen einzelnen Posten durchgebildet ist, ein Gesetz, das in allen Einzelnheiten der Sanktion der Krone unterworfen ist und der Finanzreferent muß daran gebunden sein und wir müssen einen Rechnungshof haben, der die Dinge überprüft.

Die Länder haben aber auch aus dem Grunde kein Budget, weil ihre Präliminierung auf dem Fondsprinzip beruht. Es ist gesagt worden, das sei nicht mehr wahr, Niederösterreich und Mähren hätten das längst nicht mehr. Das ist nicht richtig, weil ein großer Teil der Fonds juristisch gebunden ist und ein Teil davon ist von Gesetzes wegen so von der Landesverwaltung losgelöst, daß er überhaupt nicht in den betreffenden Landesbudgets erscheint. Seine Exzellenz Dr. Geßmann hat einmal direkt erklärt, man kann das allgemeine Wahlrecht in den Landtagen nicht einführen, weil Gelder ausgegeben werden, über die es überhaupt keine Rechnungslegung gibt. Das ist Tatsache; es gibt Fonds, die technisch nicht einbezogen werden können. Wollen wir also ein Budget im Landtage haben, so müssen wir die gesetzlichen Voraussetzungen dafür haben; die Frage der zivil- und verwaltungsrechtlich gebundenen Fonds kann man durch ein Reichsgesetz lösen. Bis dahin ist überhaupt eine geordnete Finanzverwaltung nicht denkbar, weil irgend ein Zweck zur Hälfte durch die Stiftungen verwaltet wird, zur Hälfte durch die Zuschüsse des Landes, so daß man in den meisten Verwaltungsaufgaben eine direkte persönliche und sachliche Doppelverwaltung hat. Es ist nicht wahr, daß die Landesverwaltung so außerordentlich klappt. *(Experte Bielohlawek: Ausgezeichnet!)* Für Ihre persönlichen Bedürfnisse, das glaube ich wohl. Aber es ist mit den Landtagen überhaupt eine ganz eigenartige Sache. Bedenken Sie, welche sonderbaren und ganz singulären Verhältnisse da vorliegen, nicht etwa, daß ich dies von vornherein mißbilligen würde.

Es ist auf Deutschland und auf Bismarck, den großen Staatenbaumeister, hingewiesen worden, der es verstanden habe, Deutschland aus Einzelstaaten zusammenzufügen und einen gemeinsamen Staat daraus zu bilden. Hier haben wir etwas ganz Eigenartiges in Österreich, was prinzipiell verschieden ist. Überall sonst haben sich die Einzelstaaten die Gesetzgebung und die Exekutive vorbehalten und für das Reich besteht eine bestimmte Gesetzgebung und eine bestimmte Exekutive.

Hier bei uns aber haben wir in den einzelnen Kronländern Republiken — der Ausdruck ist schon öfter gefallen — *(Experte Bielohlawek: Die wollen Sie ja!)* Für eine solche Republik bedanke ich mich. Es sind das Republiken, welche darin bestehen, daß sich das Staatsoberhaupt zwar die Sanktion der Gesetze vorbehalten hat, aber die Verwaltung steht nicht der von der Legislative getrennten Exekutive, sondern der Landesvertretung selbst zu. Aber Gesetze beschließen und verwalten ist etwas durchaus anderes.

Daher kommt es, daß die Aufwendung der Gelder eine republikanische im schlimmen Nebensinne des Wortes, das heißt den Zugriffen der jeweiligen Parteimehrheit ausgesetzt ist.

Darin besteht nicht das Wesen einer guten Republik. Ich bin für eine gute Republik mit der Trennung der Gewalten. *(Experte Bielohlawek: Mit dem Renner an der Spitze!)* Wenn Sie wollen, ja, aber wir können auch tauschen: mit dem Bielohlawek an der Spitze. Aber vorher wünsche ich in beiden Fällen die Trennung der Gewalten.

Überall müssen wir Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung voneinander trennen, dann wird eine geordnete Verwaltung möglich sein.

Die Länder müssen verschwenden, weil der Finanzreferent von der Parteimehrheit, diese von der Gunst der Wählerschaft und besonders der bürgerlichen Wählerschaft abhängig ist, welche ja alle fünf Jahre einem neuen Herrgott folgt. Diese bürgerlichen Wählerschaften müssen immer zusammengekauft werden und da sind diese Mehrheiten immer gebunden, allerlei schöne prächtige Dinge zu versprechen. *(Experte Bielohlawek: Auch beim Staate ist es der Fall!)* In den Staaten ist die Legislative von der Exekutive getrennt. Das ist ein bedeutender Fortschritt. Die Länder haben eine ungeteilte Gewalt und diese ungeteilte und unkontrollierte Gewalt ist eine Eigentümlichkeit des Absolutismus, nicht der Demokratie.

Wir haben in Wahrheit einen Landesausschußabsolutismus und im Staate heute doch schon eine durch das Parlament etwas beschränkte Regierungsgewalt. Es stehen, wenn man die Dinge genau untersucht, die Verhältnisse nicht zu Gunsten der Landesverwaltung, wie es den Herren scheint.

Der erste Anreiz, die Gelder zu verschwenden, liegt darin, daß Steuerbewilliger und Steuerträger prinzipiell nicht identisch sind. Ich habe unlängst darauf hingewiesen, daß unsere ganze Besteuerung seit 50 Jahren eine eigentümliche Entwicklung nimmt. Diese besteht darin, daß in den Fünfzigerjahren noch die Grundsteuer der Grundpfeiler des Budgets ist, in der Epoche der zum Teil berechtigten Vorherrschaft des Großgrundbesitzes.

Die Steuern werden aber von ihm sofort auf das Gewerbe überwälzt, der Grundbesitz hält sich so gut wie steuerfrei und alle neu aufkommenden Lasten werden neuen Klassen zugewiesen. Kaum verbürgerlichen sich die Landtage und das Parlament, so erklären diese neuen Klassen, man könne nicht mehr

direkte Steuern zahlen; die Grundsteuer wird kontingentiert, die Steuerrolle wird geschlossen, die Zuschläge können nicht mehr erhöht werden. Alles, was nun kommt, sollen die indirekten Steuern tragen. Es benützen immer diejenigen, die im Parlamente, beziehungsweise in den Landtagen durch das Kuriensystem in der Macht sind, ihre Macht dazu, die neu hinzukommenden Lasten auf diejenigen zu überwälzen, die unvertreten sind. Heute sind in den österreichischen Landtagen die breiten Massen des Volkes unvertreten und infolgedessen ist es sehr bequem, zu sagen: Ich sperre alle direkten Steuern und überwälze alles, was kommt, auf die indirekten Abgaben. Natürlich wäre das sehr odios, wenn die Landtage es selbst sagen und selbst tun wollten, vor allem in dem Momente, wo sie sich mit dem ganzen Stolze des Steuerzahlers sagen: wer zahlt, der schafft an. Unter diesem Vorwande verweigern sie den Arbeitern das gleiche Wahlrecht für die Landtage. *(Experte Bielohlawek: Bei uns besitzen sie es!)* Es ist aber doch nicht das gleiche! — Es wird also mit dem Stolze des Steuerzahlers diesen Massen das gleiche Recht verweigert in dem Momente, wo man sie hinterrücks besteuern will. Da man das nicht offen tun will, wendet man sich an das Parlament und fordert, dieses neue Volkshaus solle die Branntweinsteuer bewilligen, damit die priviligierten Kreise in den Landtagen, die Herren Großgrundbesitzer u. s. w., die Steuer verwenden.

Zwischen Steuerträger und Steuerzahler entwickelt sich ein immer schreienderer Widerspruch und dieser wird unerträglich. Wir werden es daran nicht fehlen lassen, zu bewirken, daß die öffentliche Meinung sich an diesen Fragen entzündet, daß jeder Mann im Volke weiß, wie hier ein Gegensatz vorliegt, der einmal ausgetragen werden muß.

Ich brauche keine Daten anzuführen. Der Grundbesitz als solcher trägt für den Landesfonds Niederösterreichs 7 Prozent bei, während die Verbrauchsabgaben weit über die Hälfte ausmachen. Das Verhältnis, in dem der Großgrundbesitz allein — ohne Bauernschaft — an der Mitbestimmung des Landeswillens teilnimmt, steht dazu in schreiendem Gegensatz.

Weil man nun nicht selbst zahlt, was man bewilligt, ist man versucht, immerfort zu bewilligen; weil kein festes Verhältnis zwischen dem Bewilligen und den Lasten besteht, so kennt das Bewilligen keine Schranken mehr. So haben die Landtage es sehr leicht, zu verschwenden. Dazu kommt, daß der Steuerverwalter — das ist die herrschende Landtagsmehrheit — gerade mit Rücksicht auf die Aufgaben des Landes gar nicht das unmittelbarste und lebendigste Interesse an den Agenden der Verwaltung besitzt und darum richtig zu verwalten nicht versteht.

Der Großgrundbesitzer entscheidet mit über die Volksschule, in die er niemals sein Kind schickt. Der reiche Bürger entscheidet über die Volksschule und er sendet sein Kind am liebsten in Kloster- oder Privatschulen, so daß in den Städten die Volksschule eine Armenschule wird. Es fehlt hier also der lebendige Kontakt und das Interesse an diesen Verwaltungsagenden.

Wenn ein Großgrundbesitzer irrsinnig wird, kommt er in das Sanatorium. Das ist nur ein Beispiel neben anderen. Genau so ist es bei Armen- und Krankenanstalten.

Es besteht ein großer Unterschied in der Auffassung der sozialen Liebeswerke zwischen den aristokratischen und demokratischen, den romanischen und nördlichen Völkern. Die romanischen Völker lieben die Anstaltspflege, die nördlichen die Familienpflege. Die romanischen Völker sind für den Bau schöner Häuser, während die Nordländer es vorziehen, den Menschen selbst zu sehen und zu würdigen.

Diese Art der Verfassung und die Tatsache, daß diejenigen, die das Land verwalten, nicht ganz unmittelbar mit den Bedürfnissen derjenigen vertraut sind, die der sozialen Hilfe bedürfen, ist mit ein Grund, daß man jetzt Bauten aufführt, die sich von den alten josefinischen Bauten sehr ungünstig unterscheiden, die durch mehr als 100 Jahre uns und anderen Ländern als Muster gedient haben.

Ich möchte einen Vergleich zur Illustration geben.

Die Pharaonen bauten für ihre kleinen armseligen Kadaver ungeheure Pyramiden, und so werden heute Gedenktafelbauten aufgeführt, die einen ungeheuren Apparat zeigen, im Wesen doch nur in dem einen Motiv gipfeln, einen Rahmen für Gedenktafeln zu bilden.

Diese Gedenktafelbauten zeigen, daß man zur Ostentation baut, daß man da politisches Kapital investiert, daß man nicht in erster Linie und ausschließlich die lebendigen Bedürfnisse derjenigen im Auge hat, die in dem Gebäude Hilfe finden sollten. Bezeichnend ist — wie schön und herrlich diese Bauten sein mögen — ein einziger Ausspruch des Londoner Bürgermeisters, der hier in Wien weilte: „Bei uns hätte man diese Gelder den Bedürftigen selbst gewidmet und jeden bei seiner Familie gelassen". Diese Äußerung des Londoner Lordmayors ist überaus beweiskräftig. Ich finde, daß hier, wo die Landtage bauen, prinzipiell immer Verschwendung getrieben wird. *(Experte Bielohlawek: Wer drängt zu diesen Bauten am meisten?)* Wir sind gar nicht die Leute, in diesem Punkte etwa zu knausern. Aber in allem und jeden, was Sie schaffen, drängt sich die Ostentation zu sehr vor gegenüber dem unmittelbaren Bedürfnisse der Verwaltung.

Wenn man schon der Bureaukratie das eine nicht nachsagen kann, daß sie zu produktiv ist und zu rasch arbeitet, so steht doch das eine fest, daß die Bureaukraten, welche öffentliche Angelegenheiten verwalten, in der Regel auch — arm sterben.

Nun aber ein entscheidendes Moment. Die Kronländer sind die Träger der Autonomie und die Kronländer sind — das gilt wieder nicht für alle ausnahmslos, weil wir sehr verschiedenartige Kronländer haben — keine fähigen Träger der Autonomie aus dem Grunde, weil sie in der Regel aus zwei Nationen bestehen, und das ist ein Verhältnis, das auch auf das ungesündeste auf die Landesfinanzen gewirkt hat. Wir haben zum Beispiel in Böhmen, also innerhalb eines Kronlandes, innerhalb eines Verwaltungskörpers ja doch schon effektiv eine Doppelverwaltung, *(Experte Bielohlawek: Das mußte der Staat auch machen!)* ... ich komme noch darauf — eine Doppelverwaltung, die das doppelte Geld kostet. Die Doppelverwaltung ist auch eine Konkurrenzverwaltung, das heißt das Geringste, was dem einen gegeben wird, wird dem anderen wegen der ausgleichenden finanziellen Gerechtigkeit auch gegeben, auch wenn er das Bedürfnis nicht hat, und so bedeutet diese Konkurrenzverwaltung einen ständigen Ansporn dazu, Gelder über das Maß hinaus auszugeben. Das ist nicht das Einzige.

Wir haben in Böhmen eine deutsche und eine tschechische Schulverwaltung, das heißt doppelte Auslagen. Wir haben in Mähren daneben dasselbe. Wir haben also da schon vier Verwaltungen und wir könnten zwei haben, das heißt es könnten zum Beispiel die tschechischnationalen Schulverwaltungen in Böhmen und Mähren eine sein, das wäre den Tschechen höchst erwünscht. Noch mehr. Diese Vielheit der Verwaltungen, diese fortwährende Häufung von Personal, von Anstalten und Verwaltungsagenden zeigt sich durch alle siebzehn Kronländer. Die Deutschen haben keine nationale Schule.

Wir haben eine niederösterreichische, eine oberösterreichische, eine salzburgische, eine mährische, eine schlesische, eine böhmische Schule und in jedem einzelnen Kronlande steht die nationale Schule unter anderer Abhängigkeit, unter anderen Verhältnissen. Ich rede nun nicht etwa zu Gunsten des Staates und ich will nicht, daß der Staat die Schulverwaltung bekomme; es könnte ja den Anschein erwecken *(Zwischenruf)* — aber Sie werden gleich sehen, in welchem Sinne ich rede.

Ich will als Anwalt der Nationen auftreten und sagen, die Nation hat ein Recht auf ihre Schule und es wird da den Deutschen nicht möglich sein, ihre Schule in einem entlegenen Kronlande ganz abseits und unnational sich entwickeln zu lassen, oder wo eine nichtdeutsche, zum Beispiel tschechische Mehrheit besteht, sie dieser unterzuordnen. Dasselbe gilt für die Slawen. Die Nationen haben ein Interesse, ihre Schule auszulösen nicht nur aus dem Ganzen des Staates, sondern auch aus den Umklammerungen des einzelnen Kronlandes und aus den zufälligen nationalen Verhältnissen im Kronlande.

Wir brauchen eine nationale Schulverwaltung, die sowohl Kronland als Reich schneidet. Das verstehen wir unter nationaler Autonomie, daß diejenigen Agenden, die der Nation zugehören, die national sind, auch der Nation unterstellt werden, daß wir also einen Ausweg finden — er wurde heute schon angedeutet — um zwischen der Kronlands- und der Staatsverwaltung eine wirkliche nationale Selbstverwaltung zu begründen.

Es hat mich aber sonderbar berührt, daß der Herr Landesausschuß Pattai so für die Kronlandsautonomie geschwärmt hat und das als Vertreter einer Reichspartei! Was für Erfahrungen eine Reichspartei einst mit der Kronlandsautonomie gemacht hat, das sollte man nicht erst in Erinnerung bringen müssen. Daß dieses Schlagwort dem „Reiche" so ziemlich Ungarn gekostet hat, das scheinen die Herren von der Reichspartei ganz vergessen zu haben. Daß das Schlagwort von der Kronlandsautonomie eine ständige Zerfällung Österreichs bedeutet, daß man Böhmen und die böhmischen sowie die galizischen Länder im Wege der Kronlandsautonomie loslösen will, ist sattsam bekannt. Ich fürchte, diese autonomistische Kronländerreichspartei würde mit Niederösterreich zu guter Letzt allein sein, das Erzherzogtum Niederösterreich als letzter autonomer Rest und Erbe des Namens Österreich.

Nun sind die Landtage aber historisch geradezu das Unglück des österreichischen Staates und seiner Nationen gewesen. Die Landtage sind es, welche seit 40 Jahren ständig die ganze politische Entwicklung gefährden. Sie sind auch die Herde des nationalen Streites, wo er sich immer entzündet, oder der nationalen Unterdrückung dort, wo eine nationale Mehrheit eine Minderheit umklammert und nicht zu Atem kommen läßt. Die Kronländer als die Träger des österreichischen Staatsgedankens sind die ständige Quelle des österreichischen Streites und Jammers. Man hat diesen Kronländerautonomismus, diesen Föderalismus, gerade in dem Momente betont, wo alle Ursache gewesen wäre, darüber nicht so viele Worte zu machen.

Der Herr Experte Bielohlawek hat gemeint: Da hat man selbstgewählte Machthaber, die mit dem Volke in unmittelbarer Beziehung stehen. Nun ist das für die Landtage nicht wahr; das ist jetzt wahr für den Reichsrat. Dort haben wir ein von der Gesamtheit der Bevölkerung gewähltes Parlament; wir haben ein Volkshaus, wir haben sogar ein parlamentarisches Ministerium. Diese direkte Beeinflussung des Reichsrates ist nicht nur jetzt für alle Länder gegeben, sondern auch für alle Klassen, was man von den Landtagen nicht sagen kann; im Gegenteil, das Parlament ist ein Volkshaus, die Landtage sind der Ausfluß eines engherzigen Klassenregimes und die österreichische Bevölkerung ist weit davon entfernt, in diesen Klassenparlamenten, in diesen Landtagen irgend eine Panazee oder irgend einen Vorteil zu sehen.

Wenn ich vom Staate rede und den Staat verteidige, meine ich natürlich nicht die Bureaukratie, sondern das Volkshaus im Gegensatz zu den reaktionären Landtagen. *(Widerspruch.)*

Ich habe das Haus des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes vor Augen, das doch immerhin von den Volksstimmungen beeinflußt ist und in dem es hoffentlich gelingen wird, dieses neuerliche Attentat auf die Taschen des Volkes abzuschlagen. *(Experte Abgeordneter Bielohlawek: Eine Resolution zu Gunsten der Branntweiner!)* Aber nicht zu Gunsten der Landtagscliquen. Ich meine also unter Staat das Volkshaus, das dem Volkshaus verantwortliche Ministerium und die dadurch geführte Verwaltung, im Gegensatz zu den Landtagsmehrheiten und den Landesausschüssen, welche in demselben Momente die Arbeiterschaft von der Beeinflussung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes fernhalten wollen, wo sie sie gerade zum ausgiebigsten Steuerobjekte erwählen.

Ich bitte, in dem Vorgebrachten nicht ein taktisches Auskunftsmittel für meine Stellung zu sehen. Ich habe meine Auffassung schon wiederholt niedergelegt und reproduziere sie hier nur des Zusammenhanges wegen. Wir sind keineswegs Gegner einer wahren Autonomie der Kronländer, aber diese kann sich nicht auf nationale und solche Angelegenheiten erstrecken, die nicht wirklich dem ganzen Kronlande gemeinsam sind.

Es ist der Begriff der Selbstverwaltung der, daß ein Körper mit gleichen Interessen, mit eigenen Mitteln sich selbst verwaltet. Ich kann aber nicht ein Kronland als Selbstverwaltungskörper ansehen, daß so ausgedehnt ist, daß es staatsgleich ist. Infolgedessen ist die Kronlandsverwaltung in der Regel keine Autonomie, sondern Heteronomie, Herrschaft der einen über die anderen. Das ist so oder wenigstens versucht man es so in allen Ländern. So beklagt sich zum Beispiel Ostgalizien — ich weiß nicht, ob mit Recht oder Unrecht, das ist hier gleichgültig — über Vernachlässigung, weil die Polen, die Westgalizien bewohnen, den Landtag beherrschen.

Tatsache ist, daß diese Möglichkeit der Ausbeutung des einen durch den anderen, der Regierung des einen über den anderen, eben das Zerrbild der Autonomie ist.

Autonom kann nur ein Körper sein, der in sich eine gewisse Homogenität der Interessen enthält und nur in den Angelegenheiten, worin diese Homogenität dieser Interessen besteht. Nehmen Sie zum Beispiel den Fall an, es würde in Böhmen bedingungslos die Landtagsmehrheit entscheiden; das hätte zur Folge, daß die Deutschen zur Verzweiflung kämen. Nennen Sie das noch Selbstverwaltung oder Herrschaft des einen über den anderen? Das ist doch nicht Selbstverwaltung!

Dasselbe trifft in Tirol, Kärnten und anderen Kronländern zu. Wir haben es auch im Kronlande Niederösterreich, wo das Waldviertel nicht ohne Grund klagt, in Bahnbauten ꝛc. von Land und Staat vernachlässigt worden zu sein. Wo das möglich ist, haben wir keine Autonomie, sondern einfach Herrschaft des einen über den anderen und eine solche Autonomie können und werden wir nicht unterstützen.

Eine solche Form ist territoriale Heteronomie. Dazu kommt noch die soziale Heteronomie, das heißt daß in den Landtagen immer eine Klasse über die anderen ohne Rücksicht herrscht und sie ausbeutet. Diese letztere Ausbeutung ist überall vorhanden infolge des Privilegienwahlrechtes.

Wir haben diese Ausbeutung in Niederösterreich, wo das Flachland Wien gewiß in der ausgiebigsten Weise auszunützen sucht. *(Experte Dr. Steinwender: Herr Kollege, zur Sanierung der Landesfinanzen!)* Ich komme zur Sanierung der Landesfinanzen. Denn das ist der Kernpunkt dieser finanziellen Misére, daß der eine Teil des Landes den anderen ausbeutet und keine Schranken in den eigenen Mitteln findet, infolgedessen das Leben auf Kosten der anderen zur hervorragenden Kavaliers-tugend der Landtagsmehrheit geworden ist.

Wir müssen die Autonomie erst begründen und der Weg dazu ist klar dadurch gegeben, daß uns das historische Mittelglied zwischen örtlicher und Landesverwaltung fehlt. Historisch überliefert ist uns aus der theresianischen Zeit die erst nach 1848 beseitigte Kreisverfassung und Kreiseinteilung. Wir brauchen diese Kreisverfassung, weil die Kreise für die Kronlands- und Staatsorganisation gleichsam das gemeinschaftliche Maß darstellen und leistungsfähige, finanziell und politisch ausreichend ausgestattete Gebilde sein könnten, um die lokale Verwaltung zu führen. Das ist die Dreidimensionalität unseres Verwaltungsaufbaues, von der ich einmal gesprochen habe: Die Kreise sind erstens zu Kronländern zusammengefügt und Kreise und Kronland zusammen für rein territoriale gemeinsame Angelegenheiten ein geeignetes Substrat der Verwaltung; Kreis und Nation, das heißt Zusammenfassung aller Kreise derselben Nationalität, sind das Substrat für die nationale Verwaltung. Wir können die nationale Autonomie dadurch begründen, daß wir sämtliche Kreise auf Basis einer Vertretungskörperschaft zur nationalen Autonomie zusammenfassen durch Nationalräte, welche für die Schulverwaltung und die nationalen Angelegenheiten gebildet werden.

Die Zusammenfassung der Kreise zum Staat bietet drittens die Möglichkeit einer autonomisierten Staatsverwaltung, denn nicht nur die autonome Verwaltung ist im höchsten Grade mangelhaft, auch die staatliche Verwaltung, die landesfürstliche Verwaltung mit ihren kolossalen inneren Inkongruenzen schreit nach Reform.

Wir haben Mittelstellen der Landesverwaltung mit drei, vier Fachreferenten. Daneben haben wir

Mittelstellen, wie die Statthalterei des Königreiches Böhmen oder Galiziens, die allein viel größer und ungeheuerlicher ist als größte Ministerium. Wenn ich also von irgendeinem kleinen Kronlande den Instanzenzug in irgendeiner Verwaltungsangelegenheit durchgehe, habe ich — etwa bei dem Lande Salzburg — kaum die Möglichkeit, einen tüchtigen Spezialreferenten zu finden. In Böhmen dagegen gehe ich zur Mittelstelle, finde dort einen Fachreferenten, der weitaus spezialisierter sein kann als beim Ministerium. Appelliere ich dann von der groß ausgestalteten Landeszentralstelle zum Ministerium, so entscheidet in letzter Instanz vielleicht wieder ein ganz untergeordneter Beamter.

Wir leiden also — das diene nur zur Illustration — an einer vollständigen Inkongruenz unserer staatlichen Verwaltung. Dies nebenbei; aber dadurch, daß die bureaukratisch-landesfürstliche und die autonome Verwaltung getrennt sind, besteht immer eine Doppelorganisation der Verwaltung, außerdem spaltet sich in der autonomen Verwaltung in allen gemischtsprachigen Kronländern die autonome Organisation wieder nach der Nationalität. Sie sehen also, statt daß die Bevölkerung ihre Angelegenheiten im Kreis, Land und Reich einheitlich verwaltet, haben wir einen zwei- bis vierfachen Verwaltungsaufbau in den Königreichen und Ländern und dieser bezweckt in letzter Linie, daß man vor lauter gemischten Kommissionen zu keiner raschen Entscheidung gelangt. Es ist nicht die Schuld des einzelnen Bureaukraten in abstracto, daß nicht rasch verwaltet wird, sondern die Schuld dieser unglückseligen Kompetenzverteilung, der Spaltung in landesfürstliche und autonome Verwaltung und der Unterspaltung der autonomen Verwaltung in nationale Subverwaltungen.

Das bewirkt, daß unsere ganze Verwaltung teuer und kostspielig ist, daß sie eine große Summe von sachlichen und persönlichen Aufwendungen erfordert und unsere ganzen Finanzen so rasch konsumiert, daß wir immer vor einer Finanznot stehen.

Wir können die Landesfinanzen gar nicht sanieren, indem wir jetzt irgend eine Summe hinausgießen, denn sobald wir sie hinauswerfen, ist sie morgen von den Ländern aufgefressen und ein Jahr darauf haben sie wieder nichts.

Wie die Erhöhung der Branntweinsteuer hinausgegeben wurde, hat zum Beispiel der mährische Landtag ein Jahr kein Darlehen aufgenommen. In diesem Jahre, 1903, fehlt bei den Schuldausweisen der Kronländer in Mähren eine neue Verschuldung. Im nächsten Jahre und in allen folgenden Jahren erscheint die Schuldpost sofort wieder. *(Experte Dr. Redlich: Wir haben die Lehrergehalte erhöht!)* Es ist einerlei, was Sie getan haben. In einem Jahre wird das Geld wieder verpulvert sein. Sie haben ja noch vieles anderes zu tun und wenn man noch mehr Geld hätte, so würde man immer etwas zu tun haben.

Man muß die Ausgaben immer mit den Einnahmen ins Gleichgewicht bringen und die Landesverwaltungen tragen nicht in sich die Garantie dafür, daß sie das im stande wären.

Ich bitte das eine zu bedenken; der Herr Finanzminister hat vor wenigen Tagen erklärt: der Staat sieht ein, daß die Eisenbahner des Staates Ursache haben, über schmale Bezüge zu klagen. Aber die notwendige Einheitlichkeit und Aktivität des Budgets fordert, daß ich diese 20 Millionen Kronen zu zahlen ablehne. Der Staat kann also selbst seine Angestellten nicht ausreichend zahlen und soll nun den Ländern dieselben 20 Millionen, die ihm für die Staatsangestellten fehlen, hingeben für fremde Zwecke!

Warum soll nun das Volkshaus im ganzen — Sie sehen, ich spreche nicht als Parteimann — die Odiosität dieser Maßregel auf sich nehmen, damit die Länder sagen können, wir zahlen alles, damit die Landesausschüsse draußen immer Subventionen ausstreuen können?

Die Kompetenzverteilung ist im Jahre 1861 und 1867 so geregelt worden, daß sich der Staat in seiner außerordentlich „selbstlosen Weise" alles vorbehalten hat, was das sogenannte Imperium betrifft.

Der Staat wollte die Polizeihoheit, die Militärhoheit haben und hat sich überall das Imperium vorbehalten, um die sozialen Dinge hat er sich nicht gekümmert. Offenbar, weil er annahm, daß die Länder die soziale Verwaltung kaum zu führen bereit sein würden, hat er sie den Ländern übertragen.

So kommt es heute, daß die sogenannte landesfürstliche Verwaltung und ihre Beamtenschaft auf dem Lande draußen und in der Bevölkerung derjenige Teil der öffentlichen Administration ist, der immer das Unangenehme fordert. Er kommt mit der Steuervorschreibung, mit der Rekrutenaushebung, Statistik u. s. f. Daneben erscheinen die Herren vom Landesausschusse immer mit rosiger Miene, immer auf den Geldsack klopfend.

Wenn die Landesausschüsse Subventionen verteilen, so wäre unter Umständen auch der Bezirkshauptmann dazu berufen, bei dieser Verteilung mitzuwirken. *(Experte Bielohlawek: Er wirkt auch mit!)* Das geschieht in der Regel in der Weise, daß der Herr Landesausschuß den Bezirkshauptmann in die Ecke stellt — nicht ganz mit Unrecht — und der Herr Landesausschuß als derjenige erscheint, der die Subvention gibt.

Dies folgt aus dem Dualismus der Verwaltung. Nun ist es vielleicht nicht angenehm, der Bevölkerung immerfort mit dem Imperium entgegenzutreten; aber ein gesunder Verwaltungsorganismus wird eben das Angenehme mit dem Unangenehmen vereinigen, das heißt, der Landesausschuß wird natürlich unter der Kontrolle

der höheren Körper auch das Unangenehme der staatlichen Verwaltung auf sich nehmen müssen.

Ich bin also geradezu für die Autonomisierung der landesfürstlichen Verwaltung, aber nicht für eine Spaltung der Verwaltung in zwei Hälften. Jede Autonomie erfordert eine Kontrolle, es gibt keine Autonomie ohne Kontrolle. *(Experte Bielohlawek: Die haben wir selbst durch frei gewählte Vertreter!)*

Die frei gewählten Vertreter des Parlamentes werden die Landtage ganz gut kontrollieren. *(Widerspruch.)* Das ist Ihnen halt unangenehm!

Die autonome Verwaltung besteht darin, daß man auch die Hoheitsrechte des Staates ausübt im Auftrage des Staates und auf Grund des Gesetzes. Aber so, wie man es heute machen will, daß man dem einen das Angenehme, dem anderen das Unangenehme überläßt, das ist in meinen Augen keine auf die Dauer mögliche Organisation. Wir brauchen eine Fortbildung der Autonomie in dem Sinne, daß die autonomen Organe auch die odiosen Aufgaben des Staates mit übernehmen.

Eine Finanzreform ist daher meiner Meinung nach gar nicht anders möglich, als daß wir die schon durch Jahre angekündigte Verwaltungsreform damit verbinden. Die Kreisorganisation muß geschaffen werden, und zwar nicht nur in den Wenzelsländern, sondern in allen Ländern, damit wir die historischen Grundlagen des Staates wieder gewinnen. Zugleich muß für die Nationen Raum geschaffen werden.

Wenn die Regierung selbst ihre Kreisanträge noch ernst nimmt — und es scheint, daß es außer mir noch andere Leute, ja ganze Nationen gibt, welche darauf bestehen — (es ist ein Interesse der Deutschen in Österreich, daß sie ihre Minoritäten im Wege der Kreisorganisation schützen) . . . *(Experte Bielohlawek: Wir warten die nächste Woche auf die Sozialdemokratie, was sie dazu sagen wird!)* Ich sage es Ihnen schon heute, damit Ihre Ungeduld nicht auf die Folter gespannt wird . . . so müssen wir die Finanzreformfrage so stellen: Welche finanzielle Basis sollen die Gemeinden, die Kreise erhalten, welche finanzielle Basis soll den Nationen, welche den Kronländern vorbehalten werden?

Diese Fragen werden wir Sozialdemokraten aufrollen. Da wird die Finanzreform in anderem Lichte erscheinen, es wird zugleich eine vollständige Neuregelung der Kompetenzen notwendig sein.

Letzteres scheint mir ein unbedingtes Erfordernis einer geordneten Verwaltung überhaupt. Und wenn nun die Länder, die dem Staate schon in so vielen Dingen historisch ein Hindernis waren, . . . *(Experte Dr. Steinwender: So!)* Jawohl, von allem Anfang an! . . . wenn nun diese Länder, welche der Gesamtheit der Völker Österreichs fortwährend Entwicklungsschwierigkeiten boten, selbst als Petenten kommen. . . . *(Experte Dr. Steinwender: Als fordernde!)* Entschuldigen Sie, wenn jemand nicht ganz schuldloser Weise Bankrott macht . . . *(Experte Graf Barbo: Die Länder müssen für den Staat zahlen!)* Wenn die bürgerlichen Klassen die Umlagen zu erhöhen nicht imstande und infolgedessen gezwungen sind, abzudanken, so kommen sie hieher als Petenten und nicht mit dem Rechte, zu fordern. *(Experte Bielohlawek: Wenn man die Umlagen erhöht, schreien die Sozialdemokraten!)* Erhöhen Sie nur die Grundsteuer! — Es wird nicht leicht sein, den Fragen der Verwaltung und der Finanzreform aus dem Wege zu gehen.

Es kann sich aber im gegenwärtigen Moment nur darum handeln, ein vorübergehendes Auskunftsmittel zu finden. Was immer jetzt geschieht, wird nur ein Tropfen auf die heiße Herdplatte sein und in zwei Jahren stehen Sie wieder da, wo Sie heute stehen, Sie werden wieder saniert werden wollen.

So handelt es sich um ein augenblickliches Auskunftsmittel, um der vorübergehenden Finanznot zu entrinnen, und dieses wäre das einfach Natürliche: Erhöhen Sie die Zuschläge zu den direkten Steuern und zahlen Sie die Schulden, die Sie gemacht haben! Wollen Sie aber auf die indirekten Steuern greifen, dann trachten Sie, daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht in den Landtagen eingeführt wird. *(Experte Bielohlawek: Ist schon!)* Ja freilich. *(Experte Bielohlawek: Die Lehrbuben freilich haben das Wahlrecht noch nicht!)* Trachten Sie, daß das gleiche Wahlrecht in die Landtage eingeführt wird und ich kann Sie versichern, daß die Vertreter der breiten Massen, welche darin sitzen werden, für die Finanznot der Länder auch ein entsprechendes Organ haben werden. In demselben Momente aber, wo Sie den Arbeitern den Eintritt in den Landtag versagen und auf die indirekten Steuern rekurrieren wollen, begehen Sie eine politische Unaufrichtigkeit.

Was könnte nun im Augenblicke geschehen, um der Notlage der Landesfinanzen abzuhelfen, da es schon einmal dazu kommt? Ich sehe schon voraus, daß Sie die direkten Steuerzuschläge nicht erhöhen werden, Sie werden unbedingt an den Staat kommen und es fragt sich nun, was muß der Staat Ihnen gegenüber tun? Da mache ich nun auf Folgendes aufmerksam: Die Regierung steht zu den Ländern in einem ganz bestimmten Verhältnisse. Es gibt gewisse Landtagsbeschlüsse, welche sanktioniert werden müssen und welche der Kontrasignatur des Ministers bedürfen.

Die Regierung hat auch eine ganz bestimmte Initiative in Landesangelegenheiten und diese Initiative wird in den meisten Fällen durch das Ministerium des Innern ausgeübt. Es zeigen sich ferner Ansätze von Seite der Landesverwaltungen selbst, daß man gewisse Angelegenheiten der Länder gemeinsam im Wege der Vereinbarung, gemeinsamer Konferenzen, statistischer Konferenzen u. s. w. regeln will. Das sind Veranstaltungen, welche durchaus nicht die Autonomie der Länder aufheben, ebensowenig als

das Selbstbestimmungsrecht irgend eines Kassenvereines dadurch aufgehoben wird, daß er einem Verein von gleichen Kassen beitritt, die sich gemeinsam eine fachmännische Instruktion und Kontrolle bestellen.

Das versteht man sehr wohl. Es ist also daran zu denken, daß die Länder, um budgetär in eine bessere Ordnung zu kommen, gewisse Angelegenheiten gemeinsam besorgen und daß hier das Ministerium den Ländern zu Hilfe kommt. Es ist ja auch die heutige Enquete eine derartige Veranstaltung.

Dieselbe Tendenz hat sich auch bei der Entwicklung der Grafschaften in England gezeigt und das englische Local government board ist ein Zentralamt, das anregend und fördernd neben der Lokalverwaltung im Kreise steht, ohne ein direktes Befehlsgebungsrecht gegenüber den autonomen Körpern zu haben. Wenn die Länder zu einer geordneten Finanzwirtschaft und zu einer einheitlichen Statistik kommen wollen, was höchst wichtig ist, wenn sie sich gegenseitig durch Anregungen befruchten wollen, so ist es notwendig, daß eine autonome, also nicht im Rahmen der landesfürstlichen Verwaltung stehende autonome Zentralstelle besteht, die ich vielleicht Lokalverwaltungsministerium oder Ministerium der autonomen Verwaltung nennen möchte. Ein solches Ministerium wäre also durchaus nicht gedacht als eine Körperschaft, welche von oben herab befiehlt, sondern als ein organisatorischer Behelf, welcher im stande ist, für unsere ganze Verwaltung bahnbrechend zu wirken. Was wäre nun die Aufgabe eines solchen Ministeriums, das sich die Länder, wenn sie autonomistische Bedenken haben, auch selbst bezahlen könnten? Dieses Ministerium hätte zunächst im Einvernehmen mit den einzelnen Landtagen und Landesausschüssen einheitliche Grundsätze der Budgetierung festzusetzen. Es wurde vormittags gesagt, wir haben 17 Budgets, die weichen von einander ab und alle sind falsch, was werden wir nun davon haben, wenn von oben herab ein 18. Budget dekretiert wird, das auch falsch ist? Diese 17 Budgets sind nicht alle falsch, sondern es ist eines dem andern vollständig ähnlich, sie weichen nur in vielen, allerdings fatalen Details ab, wobei nicht die Budgetierungstechnik die Hauptursache ist, sondern die juristischen Schwierigkeiten hauptsächlich in Bezug auf die Fonds.

Es würde sich nun darum handeln, daß einheitliche Budgetierungsgrundsätze vereinbart werden, und daß dieses Ministerium bevollmächtigt werde, Fonds, welche privat- und verwaltungsrechtlich gebunden sind, soweit als möglich zu lösen, damit wir wirklich zu vergleichbaren Landesbudgets kommen. Ferner müßten die Finanzreferenten der Landtage genau so diesen autonomen Ministern — verstehen Sie wohl, das ist keine landesfürstliche Stelle — verantwortlich sein und seiner Kontrolle unterworfen werden, wie etwa das Finanzministerium dem Parlamente. *(Experte Bielohlawek: Das ist Absolutismus! Was brauchen wir darüber noch lange zu reden?)* Wenn ich es Ihnen schon autonomistisch herrichte! Ebenso wie der Rechnungsführer jeder einzelnen Krankenkasse von dem Revisor geleitet wird, die Krankenkasse aber dadurch noch nicht ihre Autonomie aufgibt, ebenso ist es möglich, daß der Landesfinanzreferent gleichsam ein Rückgrat erhält gegenüber dem Ansturme der Forderungen, der Petitionen um Subventionen von Seite der einzelnen Parteigenossen des Landes, daß er in ein Abhängigkeitsverhältnis von diesem zentralen Selbstverwaltungsministerium kommt. Von dort aus könnte auch eine Inspektion der lokalen Finanzen besorgt werden, von dort aus ließen sich auch durch ein Rechnungsamt, das unerläßlich ist, — natürlich versehen mit den konstitutionellen Kautelen — die lokalen Verwaltungen in Ordnung halten. Eine solche Zentralstelle würde im wesentlichen dem Local government board in England entsprechen, es wäre keine bureaukratische Organisation, sondern alle einzelnen Vorkehrungen könnten durch Delegierungen aus sämtlichen Landesausschüssen getroffen werden, wie es bei statistischen Angelegenheiten schon der Fall ist, und ein solches Ministerium hätte nur die Aufgabe, die Landesverwaltungen in Ordnung zu bringen, ihnen ein Rückgrat gegenüber dem Ansturm neuer Forderungen in den einzelnen Ländern zu geben und es könnte die staatliche Ingerenz in jenen Angelegenheiten vermitteln, wo heute schon der Minister entscheidet und wo der Staat infolge seiner finanziellen Beteiligung in Hinkunft ein Recht erwirbt, auf die Länder einzuwirken.

Sie erscheinen nun vor dem Parlamente und wollen von demselben Geld haben. Es ist nun keine Frage, der Finanzminister wird es Ihnen zusagen und wird es auf sich nehmen, das Zugesagte im Parlamente durchzusetzen. Das Parlament wird also über diese Angelegenheit richten, dem können Sie nicht entrinnen, und es wird gesorgt werden, daß man ausführlich zu dieser Frage Stellung nimmt.

Was uns und wahrscheinlich auch eine Reihe anderer anbelangt, die nicht unmittelbar in unserem Verbande stehen, so werden wir den Standpunkt einnehmen: Laßt Euch diese durchaus autonomistische Kontrolle, diese Konrolle und Beeinflussung gefallen, dann kann davon die Rede sein, daß Ihr aus Staatsmitteln Gelder überwiesen bekommt, — ohne das, mit unserer Zustimmung oder wenigstens ohne unsere energische Gegenwehr niemals!

Was wäre also den Kronländern zu überweisen? Ganze Steuerkategorien, glaube ich, unmöglich. Man kann aus dem Steuersystem, aus den Realsteuern keine einzelne herausbrechen, man kann aus den Verkehrssteuern keine einzige herausnehmen, man kann aus dem System der indirekten Steuern keine einzelne lösen, ohne das ganze Steuersystem vollständig zu lockern. Es kann also nur eine Anteilnahme an den staatlichen Finanzen und eine suppletorische Mit-

wirksamkeit an der staatlichen Finanzwirtschaft in Frage kommen. Indirekte Steuern aber den Landtagen zu überweisen halte ich für ausgeschlossen und ich möchte mir an die Herren Regierungsvertreter, welche ja als Fachmänner diese Sachen genau verfolgen, die Frage erlauben: Wie vollzieht sich außerhalb Österreichs die Entwicklung, wird die Lokalbesteuerung und die Einzelstaatenbesteuerung wachsend auf den direkten oder auf den indirekten Steuern aufgebaut? Ist es Entwicklungsgrundsatz, daß die indirekten Steuern immer mehr inkammeriert werden, und daß die Selbstverwaltungskörper die direkten Steuern im ganzen zugewiesen erhalten oder nur daran beteiligt sind? Vollzieht sich also in diesem Punkte eine merkliche Entwicklung? Das zu erfahren, wäre von Bedeutung nicht so sehr für diesen konkreten Zweck, sondern zur Frage der Sanierung und Neuregelung unserer ganzen finanziellen Verteilung zwischen Staat, Land, Kreis, Nation und Gemeinde. Ich aber glaube, es werden von den indirekten Steuern, soweit sie von den Ländern und Gemeinden bis jetzt eingehoben worden sind, die meisten in der Regel inkameriert und die Länder und Gemeinden durch andere Steuern begabt.

Die Art und Weise, wie man aber die Branntweinsteuer diesmal zu überweisen gedenkt, weicht ganz und gar ab von dem bisher Üblichen. Die Länder haben sich seinerzeit, noch vor zehn Jahren, sehr energisch dagegen gesträubt, vom Staat einfach Steuern sich überweisen zu lassen. *(Zwischenrufe.)*

Ich bitte, die Überweisungen, die Nachlässe aus den Realsteuern sind in der Form juristisch formuliert worden, daß nicht der Staat dem Lande Steuern überweist, sondern, daß er nur die Nachlässe restituiert, das heißt daß die Länder vom Staate nichts bekommen. Die Personaleinkommensteuerüberweisung haben die Länder in der Form erhalten, daß sie ein Äquivalent dafür gegeben haben — sie waren zu stolz, um sich irgend etwas schenken zu lassen.

Die erste Branntweinsteuerüberweisung kam so zu stande, daß ursprünglich unter dem Ministerium Koerber beabsichtigt war, 17 Landesgesetze zu geben, und erst als dies scheiterte, hat man suppletorisch ein Reichsgesetz gemacht und da haben die autonomistischen Bedenken nicht aufgehört; bis dorthin waren die Länder zu autonomistisch, um Geld zu nehmen und es ist ja faktisch die Aufhebung der Autonomie, wenn man auf fremde Kosten wirtschaftet.

Es ist die Autonomie des Schuldners gegenüber seinem Gläubiger, wenn man da überhaupt noch von einer Autonomie sprechen kann. Sie haben sich immer gewehrt, aber diese Scheindeckungen des Prinzips haben nichts genützt. Heute sieht man, daß alle Autonomisten ganz bedingungslos und ungeniert sich auf das Nehmen einrichten. Dieses Leck, das die Autonomie hier erfährt, werden die Länder nicht überwinden und Herr Regierungsrat Brockhausen hat vollständig recht, wenn er sagt, daß hierin eine Gefahr für die Autonomie selbst gelegen ist. Sie werden den Vorwurf nicht mehr los werden, daß sie vom Staate ausgehalten sind, und darum halte ich das Prinzip der Steuerüberweisungen oder der allgemeinen Dotationen für unmöglich, insbesondere der allgemeinen Dotationen auf Grund eines Schlüssels, denn dann haben wir 17 Schlüssel, das heißt also 17 Mal das Quotenverhältnis, wie wir es zu Ungarn haben, also 17 Mal das unsinnigste Verhältnis, das zwischen Finanzkörpern bestehen kann.

Es bliebe also nur die Zweckdotation und nun komme ich dorthin, wo ich mit vielen Experten übereinstimmen werde. Wenn den Ländern vom Staate Aufgaben zugewiesen sind, wenn der Staat diese Aufgaben mitverwaltet, dann muß der Staat diese Auslagen mittragen. Sie werden zugeben, daß das vollständig konsequent aus meiner ganzen Auffassung fließt. Wer anschafft, soll zahlen, wer verwaltet, soll zahlen, wer mitverwaltet, soll mitzahlen. Das ergibt sich aus meiner ganzen Auffassung, und somit kann ich zu folgender Konklusion kommen.

Soweit der Staat den Ländern Aufgaben zugewiesen hat, die ihnen nicht zukommen, oder soweit er den Ländern verfassungsmäßig zugewiesene Aufgaben mitverwaltet, soweit läßt sich nichts dagegen einwenden, daß der Staat für diese speziellen Aufgaben Aufwendungen macht. *(Experte Bielohlawek: Na also!)* Sie sehen also, daß wir uns verständigen. Der Staat verwaltet nun mit in den Schulsachen, und darum hat er die Pflicht, die Schullasten mitzutragen — das ist für mich ganz zweifellos — und Sie werden mir keinen einzigen Punkt nennen können, wo das mit meiner ganzen Auffassung von der Autonomie irgendwie in Widerspruch steht. Es ist also billig, daß der Staat zur Schulerhaltung den Ländern einen Beitrag zuwendet, und hier einen Schlüssel zu finden, wird sehr einfach sein; es wird kein anderer sein, als der, zu sagen: Für jeden Lehrer, den das Land anstellt und erhält, bekommt das Land eine bestimmte, festgesetzte Summe. Da haben Sie einen Schlüssel, und dieser Vorgang ist weder kompromitierend für den Staat, noch kompromitierend für die Länder.

Ein solches Prinzip der Zweckdotation, der Zuwendung ganz bestimmter Beträge nach einem bestimmten Maßstabe an die Länder in solchen Angelegenheiten, wo ja der Staat tatsächlich mitverwaltet, und wo er mit Einfluß nimmt, ein solches Prinzip ist unanfechtbar.

Ich glaube, das ist auch der einzige Ausweg, um diese unglückliche Finanznot der Länder, soweit der Ruf nach ihrer Beteiligung wirklich berechtigt ist, zu bannen: Für jeden Lehrer pro Kopf ein bestimmter fester Betrag des Staates.

Aber der Punkt, wo wir sofort auseinandergehen werden, ist:

Aus welchen Quellen soll der Staat die Deckung für diese Neubelastung schöpfen? Diese Neueinnahmen kann der Staat nicht von den Armen, sondern er muß sie von den Reichen schöpfen; er kann sie nicht schöpfen vom täglichen Brot und von der Not des Lebens des gemeinen Mannes, sondern von demjenigen, der außer seiner Arbeit auch etwas besitzt. *(Experte Bielohlawek: Von den Arbeiterführern!)* Sehr gut — überhaupt von den Politikern, die ja alle sehr gut gedeihen! *(Heiterkeit.)* Diese Summe muß er also zu schöpfen suchen durch — es geht nicht anders, es ist anders nicht billig und gerecht — direkte Steuern — ich kann Ihnen in dem Punkte nicht helfen. Es wird niemand da sein, der im stande ist, mir Einwendungen zu machen, wenn ich frage, ob eine Mehrbelastung derjenige leichter verträgt, der besitzt, oder derjenige, der nicht besitzt, und wenn ich schließe, daß die indirekten Steuern mit der ganzen Schärfe denjenigen treffen, der nicht besitzt, so ist der Gedanke, von dem Sie ausgehen: Daß man diese Mehrbelastung von den indirekten Steuern nehmen soll, von vornherein ganz auszuschließen. Ich hoffe in dieser Frage wird sich die ganze Bevölkerung Österreichs politisch orientieren können. *(Experte Bielohlawek: Dann gibt es auch kein allgemeines Wahlrecht!)*

Wir tragen schon so viel indirekte Steuern, daß zwei Drittel des Staatsbudgets von den indirekten Steuern bestritten sind. So viel mir bekannt ist, besitzt die Vertretung der besitzlosen Klassen im Parlamente noch lange nicht die gebürende Zweidrittelmehrheit.

Nun gibt es aber solche Quellen, woraus wir diese direkten Steuern schöpfen können. Ich glaube, wir haben die Möglichkeit, die Personaleinkommensteuer so auszugestalten, daß sie wirklich ihrem Namen entspricht. Unsere Personaleinkommensteuer ist, wie Professor v. Wieser und eine ganze Reihe von anderen nachgewiesen haben, zu Ungunsten der städtischen Bevölkerung aufgebaut und läßt die ländlichen Einkommen zu einem großen Teile frei. Wenn wir die Personaleinkommensteuer gleichmäßig in die Breite ausdehnen, so werden wir ein gewisses, allerdings nicht allzugroßes finanzielles Ergebnis davon haben. Aber diese Personaleinkommensteuer ist in anderem Sinne einer Ergänzung und Verbesserung fähig; diese Personaleinkommensteuer ist nach oben, wie auch heute von Herrn Landesausschuß Dr. Pattai erwähnt wurde, nicht wirksam genug, und zwar deshalb, weil bei der Einführung der Personaleinkommensteuer die begreiflichen Bedenken gegen die allzustarke Anspannung des Veranlagungsverfahrens vorwiegten.

Nun ist aber das Personaleinkommensteuergesetz seit über zehn Jahren in Wirksamkeit, die Bevölkerung hat sich daran gewöhnt, die Menschen haben, wenn nicht das Fatieren, so doch das Nichtfatieren in hohem Maße gelernt. *(Experte Bielohlawek: Die Sozialdemokraten haben es sehr gut gelernt, zu fatieren und nichts zu zahlen!)* Das Veranlagungsverfahren bei der Personaleinkommensteuer kann strenger gestaltet werden, natürlich, wenn dies plötzlich geschieht, wenn plötzlich Straffanktionen, wenn plötzlich die Eidespflicht eingeführt, wenn plötzlich mit aller Strenge das Gesetz gehandhabt wird, so werden wir eine ganze Reihe von Straffällen haben; denn plötzliche strengere Handhabung bei früherer Nachlässigkeit rechtfertigt sich nicht.

Ich glaube, daß wir ein Gesetz, welches die Veranlagung unter strenge Straffanktion stellt, zugleich erlassen müßten mit Strafnachsicht für alle Fälle bis zu einem bestimmten Tage. Alle diejenigen, welche bis dorthin nicht ordnungsgemäß fatiert haben, würden rasch nachfatieren, ohne einen Nachteil befürchten zu müssen. Dadurch hätten wir beträchtliche Steuerzuflüsse. Dazu kommt noch, daß die Progression nach oben keine energische genug ist, das heißt, die Progression ließe sich einheitlich und stark nach oben ausgestalten.

Dazu käme noch die Erbschaftssteuer. Soll die staatliche Erbschaftssteuer wirksam sein, so ist es notwendig, daß die Landesfonds auf ihre Gebühren verzichten, selbstverständlich nicht ohne ein entsprechendes Präzipuum, das dem besonderen, von ihnen zu empfangenden Betrage entspricht. Es ist unmöglich, eine Erbschaftssteuer entsprechend auszugestalten, wenn sie nicht gleichmäßig wirken soll.

Was nun die Frage betrifft, ob Überweisung aus diesem Betrage an die Länder oder direkte Zuschlagspflicht der Personaleinkommensteuer und der Erbschaftssteuer, so besteht, wenn der Vorgang gewählt wird, daß man zu den Schullasten beiträgt, für die Überweisung kein inneres, meritorisches Hindernis, dann kann man bei ihr bleiben. Wenn aber diese Modalität der Sanierung der Landesfinanzen nicht gewünscht wird, so würde ich schon vorziehen, daß die Personaleinkommensteuer, nachdem man das Existenzminimum etwas erhöht hat, dem Zuschlagsrechte der Landtage unterworfen wird, so daß diese im stande sind, mit ihren eigenen Mitteln die ihnen zukommenden Aufgaben zu lösen.

Die Branntweinsteuer aber zu erhöhen, das wird große Schwierigkeiten bereiten und noch größere Schwierigkeiten dürfte es mit sich bringen, wenn man, wie von einem Redner hier angedeutet wurde, darauf einwirken wollte, daß ein rechtmäßig gefaßter Beschluß des Abgeordnetenhauses durch das Herrenhaus annulliert wird. Dem betreffenden Experten hat es beliebt zu sagen, daß die Zuckersteuerherabsetzung vorwiegend dem Einflusse einer politischen Partei zu danken sei.

Ich weise darauf hin, daß für diese Zuckersteuerherabsetzung ein nahezu ganz einmütig gefaßter Beschluß des Abgeordnetenhauses vorliegt. Mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Steinwender hat alles

für die Zuckersteuerherabsetzung gestimmt. Das bedeutet also die Insinuation, daß das Abgeordnetenhaus oder die Mehrheit der Parteien diesen Beschluß nur etwa gefaßt hat, um ihn hinterher vom Herrenhause beseitigen zu lassen. Das ist, glaube ich, ganz unzulässig. Denn wir dürfen nicht so viele Parteien des Abgeordnetenhauses einer derartig verlogenen Politik beschuldigen. Das ist ausgeschlossen. Zudem scheint der Herr Experte keine rechte Vorstellung davon zu haben, unter welchen Bedingungen die Zuckersteuerherabsetzung im Abgeordnetenhause beschlossen wurde. Sie erfolgte gegen den lang währenden energischen Widerstand des Herrn Finanzministers endlich mit seiner Zustimmung im letzten Momente im Zusammenhange mit der ganzen Ausgleichsaktion als ein wesentlicher Bestandteil derselben, sie erfolgte mit Rücksicht darauf, daß der Ausgleich seinerzeit unter Thun-Szell auf Grund der § 14-Verordnungen beschlossen wurde. Wenn nun diese im Parlament nicht zur Verhandlung gelangt sind, wenn man diesen Mangel des ganzen Ausgleichwerkes gleichsam in der Form zu sanieren versucht hat, daß man die § 14-Grundlage in dieser Form hinübernimmt, so bildet in der ganzen Aktion die Herabsetzung der Zuckersteuer einen integrierenden Faktor. Diesen Beschluß umzustoßen, würde nach meiner Meinung bedeuten, die Debatte über alle diese Dinge wieder heraufzubeschwören.

Was es bedeuten würde, die Debatte über die Legalität von ein paar Dutzenden der einschneidendsten § 14-Verordnungen im Hause heraufzubeschwören, kann ich nicht absehen. Ich glaube, diese Enquete, die doch zur Beantwortung ganz anderer Fragen berufen ist, täte gut, an einem derart schwierigen Problem des österreichischen Abgeordnetenhauses und Herrenhauses vorüberzugehen, ohne sich in dasselbe einzumengen. *(Experte Bielohlawek: Es gibt auch andere Parteien, die gegen gewisse Dinge Einspruch erheben, nicht nur Sie!)* Ich bin davon überzeugt, diese Insinuation ist vollständig unzulässig gewesen. Damit schließe ich. Ich glaube, daß die Frage nicht nur eine Frage der Finanztechnik, sondern eine eminent politische Frage ist und daß in ihr der Widerspruch der gegenwärtigen Landesverfassungen und der ganzen breiten Masse des Volkes mit zum Ausdruck kommt.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich erteile nunmehr das Wort dem von der Regierung ernannten Experten Herrn Oberkurator Steiner.

Experte **Steiner:** Die Versammlung ist hier aus dreierlei Mitgliedern zusammengesetzt. Ein Teil sind die Organe des Staates, ein Teil sind die Herren Vertreter der Landesausschüsse und der dritte Teil besteht aus von der hohen Regierung ernannten Mitgliedern. Ich habe dies vorausgeschickt, weil meine zwei Vorredner, welche ebenfalls ernannte Mitglieder der hohen Regierung sind, direkt oder indirekt, verhüllt oder unverhüllt, die autonomistische Verwaltung angegriffen haben und auch indirekt der Regierung hier zuhilfe geeilt sind. *(Zustimmung.)* Nachdem ich aber als langjähriges Mitglied eines Landesausschusses die im Interesse der Bevölkerung gelegene wohltuende Tätigkeit der Landesverwaltungen kenne, so erkläre ich hier ganz offen, daß ich mich nicht auf Seite der hohen Regierung stelle, sondern dorthin, wohin ich als gewählter Vertreter gehöre, und mich den frei gewählten autonomistischen Vertretern anschließe. *(Beifall.)*

Es hat der unmittelbare Herr Vorredner, als er begonnen hat, eine Bemerkung gemacht, von der ich bedauere, daß sie gefallen ist, eine Bemerkung, die dahin ging: wenn man schon den Organen des Staates den Vorwurf macht, daß sie etwas langsam arbeiten, so bleiben sie doch ehrliche Leute und sterben arm. Es war das eine indirekte Verdächtigung der autonomen Verwaltungen und deren Vertreter, die ich mit voller Entschiedenheit zurückweisen muß. *(Bravo!)*

Er hat weiters bemerkt, es habe am Vormittag ein Redner — er hat sich wörtlich so ausgedrückt — das Unglück gehabt, einen etwas wissenschaftlich hochstehenden Vortrag zu halten. Ich erlaube mir, als einfacher praktischer Mensch zu bemerken, daß wir sehr viel über Sozialpolitik gelesen, sehr viele Vorträge gehört haben, daß diese zwar kein Unglück anrichten, aber auch die Landesfinanzen nicht sanieren. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, daß die hohe Regierung einen so langen Termin zur Abführung der Diskussion hier gesetzt hat, weil sie der Meinung ist, es werde sich das Schauspiel wiederholen, welches im Abgeordnetenhause öfter eintritt, daß, je länger die Debatten dauern, desto mehr parteipolitische und nationale Gegensätze an einander prallen, die ganze Aktion verflacht, im Sande verlauft und die hohe Regierung ihr Geld behält und den Ländern nicht zu helfen braucht. Ich glaube aber, daß hier geschulte Parlamentarier und Männer sitzen, die auf dieses Gebiet nicht übergehen, sondern nur im Interesse der Länder, die sie hieher geschickt haben, die Forderungen stellen werden, die, soweit ich sie von den Vertretern der einzelnen Länder gehört habe, vollständig gerecht sind.

Der Herr Vorredner hat der Meinung Ausdruck gegeben und erklärt, ja die Finanzreferenten der Landtage unterliegen dem Drucke ihrer Kollegen, weil sie gewählte Mitglieder sind und es kann nie eine Ordnung in die Finanzgebarung der Länder kommen. Gerade die Finanzreferenten setzen den Forderungen der Abgeordneten einen starken Widerstand entgegen.

Hochgeehrter Herr Abgeordneter Renner! Wenn in den Gemeinde- und Landesverwaltungen die Forderungen der Sozialdemokraten berücksichtigt werden, dann sind alle Länder und Gemeinden

bankrott — darüber sind wir einig — und zwar in einem Jahre! *(Lebhafte Zustimmung.)*

Weiters hat der geehrte Herr Vorredner der Meinung Ausdruck gegeben, daß es nicht angeht, die breiten Massen durch die Erhöhung der Branntweinsteuer wieder zu belasten. Er hat ferner der Meinung Ausdruck gegeben, daß rund 7 Prozent der indirekten Steuern, das sind die Überweisungen durch den Staat an die Länder — denn sonst zahlen sie ja nichts — die Arbeiter zahlen. Darunter ist die Bierumlage.

Nun, meine sehr verehrten Herren, ich glaube, daß zu dieser Belastung auch die anderen, auch die bürgerlichen Kreise herangezogen werden.

Und das gleiche gilt auch von der Personaleinkommensteuer u. s. w. Wenn die Branntweinsteuer erhöht wird, so ist das — ich möchte sagen — eine freiwillige Beitragsleistung eines jeden einzelnen zur Sanierung der Landesfinanzen. *(Zustimmung.)*

Denn ich gestehe es offen, ich würde uns wünschen, daß die Menschen überhaupt keinen Branntwein trinken, weil ich, als langjähriger Referent über das Irrenwesen, die Verheerungen auf diesem Gebiete kenne und weiß, wie sehr die Länder durch die Verpflegskosten belastet sind.

Ich möchte weiters auf die Bemerkung des verehrten Herrn Vorredners zurückkommen, welcher gemeint hat, es wäre vielleicht gut, wenn man zwei Kammern hätte und vielleicht auch eine Art autonomischer Minister oder die Kontrolle des Reichsrates. Meine Herren, da steht mir die Autonomie doch noch höher, denn ich stehe auf dem Standpunkte der Majestät des Volkes und glaube, daß die Selbstverwaltung noch immer viel besser ist als die Kontrolle des Staates.

Es wurde vom Herrn Vorredner auch bemerkt, er wäre für die Zweckdotation, wenn der Staat einen Teil der Lehrergehalte zahlen würde. Nun, entweder muß der Staat die ganzen Auslagen für das Volks-, Bürger- und Mittelschulwesen übernehmen, wie es in Niederösterreich ist, oder nichts. Denn da ziehen ja wir den kürzeren. *(Zwischenruf des Experten Dr. Renner.)* Herr Kollege, ich weiß als langjähriges Mitglied des Landesausschusses, daß zum Beispiel in Niederösterreich eine Dotation von 200.000 K jährlich als Subvention für die Gemeindeärzte eingestellt war und nach dem Sanitätsgesetz für das flache Land hat sich der Staat die Abberufung oder Ernennung der Ärzte vorbehalten, aber keinen Heller zu der Dotation beigetragen. Es könnte uns also passieren, daß wir die Hälfte zahlen und das Selbstbestimmungsrecht verlieren. *(Sehr richtig.)*

Außerdem haben wir ja auch mit den Unternehmungen, die in staatlicher Verwaltung stehen, nicht so besonders gute Erfahrungen gemacht. Ich nenne da nur das Telephonwesen. Wenn das Telephonwesen bei den autonomen Verwaltungen so geleitet und geführt würde, wie es der Staat tut, dann würden die Landesausschüsse in einer Wahlperiode weggeschwemmt sein und — ich kann das ja offen sagen — darum ist ja die autonome Verwaltung eine so ausgezeichnete, weil die Bedürfnisse der Bevölkerung rasch erfaßt und erledigt werden.

Meine Herren! Was hätte denn der Staat gemacht zu jener Zeit, als die Obstruktion die verfassungsmäßige Tätigkeit der Volksvertretung lahmgelegt hat? War es denn nicht ein Glück, daß die Autonomie gearbeitet hat, daß die Vertreter der Bevölkerung in lebendem Kontakte mit derselben wenigstens Gemeindenotwendigkeiten befriedigen konnten, daß die Bevölkerung nicht zur Verzweiflung und Rebellion kam. Es war notwendig und hat sich glänzend bewährt.

Seit 1905, seit jener Zeit, als sich über Einladung des mährischen Landesausschusses zum erstenmal die Landesausschüsse der Königreiche und Länder in Wien vereinigten, um über ihre wirtschaftlichen Interessen zu beraten, seit jener Zeit existiert auch schon der Entwurf der Regierung bezüglich der Reform der autonomistischen Verwaltung. Der Staat ist nämlich eifersüchtig geworden, weil die Landesausschüsse immer mehr Vertrauen gewannen, weil die autonomen Verwaltungen schneller und präziser arbeiten, weil der bureaukratische Apparat zum größten Teil dort fehlt, wo die Landesausschüsse in den Königreichen und Ländern, wenn es nötig ist, an Ort und Stelle in engem Kontakt mit der Bevölkerung diese oder jene Angelegenheit erledigen. Denn das alles ist ein Vorteil der autonomen Verwaltung; daß aber die Herren, welche in der „Neuen Freien Presse" sehr geistreiche Abhandlungen schreiben und mein unmittelbarer Herr Vorredner einen Sturmlauf gegen die Autonomie der Länder unternehmen, das begreife ich vollkommen.

Der geehrte Herr Vorredner wäre nicht so scharf gegen die Landtage aufgetreten, wenn das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht dort eingeführt wäre und die Sozialdemokraten dort die Majorität hätten. *(Beifall.)*

Er tut dies nur, weil sie das Wahlrecht nicht haben, nur, weil sich dort die Bürgerschaft, und zwar die produzierenden Stände, zusammenschließen und die Sozialdemokraten nicht eindringen konnten. *(Lebhafte Zustimmung. — Experte Dr. Renner: Dann sollen sie auch selbst zahlen!)* Ich bitte, Herr Kollege, ich habe hier eine ziffernmäßige Aufstellung; was zahlen Sie dazu?

Das Landesbudget beträgt rund 36 Millionen, davon ist die Überweisung von der Branntweinsteuer 1,113.000 K, von der Bierauflage 1,530.000 K, zusammen also 2,643.000 K; und das ganze Budget beträgt 36 Millionen!

Nun will ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Ich will auf die Verpflegskosten nicht eingehen, ich will auch heute die einzelnen Materien nicht

besprechen, aber ich könnte eine ganze Reihe von Kapiteln anführen, die der Staat zu übernehmen verpflichtet wäre, deren Lasten die Länder aber tragen müssen, weil der Staat eben nichts macht.

Ich fürchte, wenn der Staat das Schulwesen in die Hand bekäme, würde es nicht so blühen, wie es jetzt blüht; so zum Beispiel haben wir bei den Kliniken in Wien, die zu errichten und deren Lasten zu tragen der Staat verpflichtet wäre, die traurigsten Erfahrungen gemacht.

Ebenso könnte ich auch auf das Gebiet des Volksschulwesens eingehen. Ich weiß sehr wohl, daß heute hin und wieder eine Stimme laut wird, die Schule sei kein Politikum; dies geschieht aber deshalb, um sie mehr in die Hand zu bekommen; denn die Gegner der jetzigen Verwaltung wissen sehr gut, daß, wer die Volksschule in die Hand bekommt, durch dieselbe ganze Generationen einer bestimmten Parteirichtung zuführen kann. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Ich sage ganz offen meine Meinung, ich halte damit nicht hinter dem Berge. Zum Schlusse möchte ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, die Debatte möge sich nicht zu lange hinausziehen.

Das Wirksamste ist, daß uns der Herr Finanzminister sagt, wo er die Mittel hernimmt, wie hoch die Beträge sind, die er den Ländern zuwenden will und die Form angibt, in der sie überwiesen werden sollen. Wir werden hier jetzt nicht eine Ersetzung der Landesfinanzen beraten und beschließen können, zu diesem Zwecke sind wir nicht einberufen.

Ich erkläre aber nochmals, daß ich, weil ich die Tätigkeit in der autonomen Landesverwaltung kenne, voll und ganz mit den Herren Vertretern der Länder übereinstimme. *(Lebhafter Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Eine Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners veranlaßt mich, in die Debatte einzugreifen. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Steiner hat nämlich gemeint, die beiden, von der Regierung geladenen Herren Experten, Professor Brockhausen und Abgeordneter Dr. Renner, seien der Regierung indirekt zu Hilfe geeilt.

Ich wüßte nicht, in welcher Weise dies geschehen wäre. Ich möchte die hochverehrte Versammlung darauf aufmerksam machen, daß es mir selbstverständlich ferne gelegen ist, die Herren Experten, die ich geladen habe, in welcher Weise immer zu beeinflussen, daß ich vielmehr den Herren ebenso wie den Vertretern der Landesausschüsse vollkommen freie Hand lasse.

Ich zweifle auch gar nicht daran, daß einzelne Äußerungen gerade von dieser Seite mir nicht besonders gefallen, für meine Zwecke nicht besonders gut zu adaptieren sein werden; ich glaube also nicht, daß die beiden geehrten Herren, die früher gesprochen haben, in irgend welcher Weise der Regierung zu Hilfe geeilt wären. Ich glaube es um so weniger, als die Regierung sich ja vollständig freie Hand behalten hat, als sie durch meinen Mund hat erklären lassen, daß sie die Enquete in gar keiner Hinsicht beeinflussen will, sondern im Gegenteil sich in den Hintergrund zurückzieht und den verehrten Herren, ob sie nun Vertreter der Landesausschüsse oder von der Regierung geladene Experten sind, das erste Wort überläßt. Dies zur Aufklärung.

Es gelangt jetzt das Land Görz-Gradiska an die Reihe und ich erteile dessen Vertreter, Herrn Landesrat Dr. Pettarin, das Wort.

Experte Dr. Alois **Pettarin:** Nachdem die einzelnen Fragen des Fragebogens in so ausführlicher Weise vom Delegierten des böhmischen Landesausschusses beantwortet worden sind, unter vielfacher Beachtung der in den übrigen Kronländern obwaltenden Verhältnisse, glaube ich, der Aufforderung Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers Folge leistend, mich der Mühe entziehen zu dürfen, in vortrefflicher Weise bereits Hervorgehobenes zu wiederholen.

Auf gewisse Fragen des Fragebogens ist jedoch die Präzisierung des Standpunktes des Görzer Landesausschusses unerläßlich, damit einesteils die Besonderheiten der Görzer Finanzverwaltung zur Kenntnis des hohen k. k. Finanzministeriums gelangen und andernteils um den in gewisser Beziehung vom böhmischen abweichenden Standpunkt des Görzer Landesausschusses näher zu beleuchten.

Es sei mir somit erlaubt, mich zu den Fragen Nr. 1, 4, 6, 9, 10, 13, 15, 16, 18, 20, 21, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 44 des näheren auszusprechen:

Ad Frage Nr. 1. Die ungünstige Lage der Landesfinanzen entspringt tatsächlich aus der Steigerung der ordentlichen Ausgaben, verursacht ausschließlich durch die Entwicklung der Verwaltungsaufgaben und aus dem Zurückbleiben der Einnahmen. Letzteres ist eine Folge des Mangels jeder Elastizität der Umlagebasis und der von der k. k. Staatsverwaltung sehr oft abweislich erledigten Anträge der Landesverwaltung, betreffend die Erschließung neuer Einnahmequellen für das Land.

Die Landesausgaben sind in Görz-Gradiska in den Jahren 1899 bis 1907 um 275 Prozent gestiegen und beträgt das unbedeckte Defizit des Landesbudgets im Jahre 1907 17 Prozent aller Ausgaben.

Gestiegen sind die Ausgaben für die Landeskultur, Humanitätsauslagen, Sanitätsauslagen, Auslagen für Unterricht, Straßen, Brücken, Flußregulierungen, Landesschulden, Landtagsauslagen, allgemeine Verwaltungskosten, Pensionen 2c.

Die Steuerumlagebasis der direkten Steuern ist in den Jahren 1899 bis 1906 um 9 Prozent gestiegen, die Landeszuschläge mußten daher auf das Doppelte hinaufgeschraubt werden.

Die Umlagebasis der Verzehrungssteuer erhöhte sich in den Jahren 1899 bis 1907 um 47 Prozent des Ertrages; um den vermehrten Auslagen des

Landesbudgets Deckung zu verschaffen, mußte jedoch der Zuschlag zur Verzehrungssteuer von 20 Prozent auf 120 Prozent gebracht werden, was einer Erhöhung des Zuschlagsprozentes um 500 Prozent gleichkommt.

Ebenso mußte die Bierauflage um das Vierfache erhöht werden, um nichtsdestoweniger zum Resultate zu gelangen, daß im Jahre 1907 17 Prozent sämtlicher Auslagen unbedeckt bleiben mußten.

Während ich mir vorbehalte, die spezielle Bewandtnis mit der Verzehrungssteuer in Görz-Gradiska weiter unten zu besprechen, erlaube ich mir hier sofort die Angelegenheit der Branntweinabgabe vom Standpunkte der Provinz Görz zu erläutern.

Der Abgabesatz der selbständigen Landesauflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten war im Jahre 1899: 20 h pro Liter Branntwein unter 45 Prozent, 36 h pro Liter Branntwein über 55 Prozent und Liköre, somit ein Durchschnitt von 28 h pro Liter gebrannter geistiger Flüssigkeiten.

Dadurch, daß die Erhöhung der ärarischen Branntweinsteuer mit dem Gesetze vom 8. Juli 1901, R. G. Bl. Nr. 86, um 20 h pro Hektoliter vorgenommen wurde, ist in unserem Kronlande tatsächlich der Branntweinverbrauchsabgabesatz bei Annahme eines 45gradigen Branntweines von früher 28 auf 9 h pro Liter reduziert.

Der Branntweinkonsum betrug in Görz-Gradiska im Jahre 1899 3320 Hektoliter Alkohol, wie aus den amtlichen statistischen Daten zu entnehmen ist; bei Annahme nun eines Konsums von 4000 Hektoliter Branntwein à 45 Grad und eines solchen von 3000 Hektolitern an Likören (versüßte geistige Getränke über 45 Grad), hätte das Land Görz-Gradiska bei Weitereinhebung der selbständigen Auflage eine jährliche Einnahme von

4000 Hektoliter à 20 h = 80.000 K,
3000 „ à 36 „ = 108.000 „
zusammen 188.000 K,

während durch die Überweisung
dem Lande nur zufallen . . . . 62.000 K,

woraus sich ergibt ein jährlicher
Verlust von . . . . . 126.000 K.

In 10 Jahren wächst die Verlustsumme auf 1,260.000 K, was beinahe der Ausgabensumme eines Jahresbudgets gleichkommt.

Aus dem ebenangeführten Sachverhalte wird weiter unten bei entsprechender Gelegenheit die sich für unser Land notwendigerweise ergebende Konsequenz gezogen werden.

Ad Frage Nr. 4. Das Gleichgewicht im Landeshaushalt ist faktisch gestört. Das Defizit erscheint schon im Voranschlage und beträgt, wie ad Frage 1 ausgeführt, im Jahre 1907 17 Prozent sämtlicher Ausgaben.

Eine Einschränkung der Ausgaben erscheint unmöglich, vielmehr muß mit einer sogar bedeutenden Erhöhung derselben in nächster Zukunft gerechnet werden.

An eine weitere Erhöhung der Zuschläge kann nicht gedacht werden, da schon die Maximalgrenze erreicht wurde.

Letzterer Umstand springt in die Augen, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt:

Die Gesamtbelastung für autonome Zwecke beträgt:

I. Bei den Zuschlägen zu direkten Steuern im Jahre 1903 135 Prozent und im Jahre 1905 sogar 166 Prozent, wobei auf die Zuschläge für Kultuszwecke und auf die Gemeinde- und Straßenfondszuschläge in natura keine Rücksicht genommen wird.

Bei der Grundsteuer bekommen von 100 K Reinertrag:

der Staat rund . . . . . 22 K,
die autonomen Fonds . . . . 36 „
zusammen . 58 K.

Bei der Hauszinssteuer bekommen von 100 K Mietzins (Parifikationszins):

der Staat . . . . . 22·66 K,
die autonomen Fonds . . . 37·61 „
zusammen . 60·27 K,

somit 60 Prozent des Bruttomietzinsertrages.

II. Bei der Verzehrungssteuer beträgt die Gesamtbelastung für autonome Zwecke im Durchschnitte 208 Prozent.

Der Wein ist belastet:

	pro Hektoliter
ärarische Steuer (im Durchschnitte)	5·03 K,
nichtärarische Zuschläge (im Durchschnitte) 208 Prozent	10·47 „
zusammen	15·50 K.

In einigen Gemeinden beträgt die Gesamtbelastung des Weines für öffentliche Zwecke sogar 25 K pro Hektoliter.

Hiebei muß bemerkt werden, daß der Wein in Görz-Gradiska als eines der agrarischen Hauptprodukte angesehen werden muß, dessen Produktion aber durch die ungeheuerliche, infolge des Abganges sonstiger öffentlicher Einkommensquellen jedoch notgedrungen eingeführte Belastung fast unmöglich gemacht wird, was vom volkswirtschaftlichen Standpunkte als ein Mißgriff ernstester Art angesehen werden muß.

III. Das Bier ist belastet:

	pro Hektoliter
für das Ärar mit	3·40 K,
„ „ Land „	4·— „
„ die Gemeinden (im Durchschnitte) mit	2·61 „
zusammen	10·01 K.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die unverhältnismäßig höhere Belastung des Weines gegenüber dem Biere in der Provinz Görz-Gradiska als eine vom ökonomischen Standpunkte folgenschwere, ungerechtfertigte Maßregel zu bezeichnen, welche daraus entspringt, daß die Staatsverwaltung, im

Bestreben, für die Bierversteuerung im ganzen Reiche möglichst einheitlich gültige Umlageprinzipien aufrechtzuerhalten, dem Lande Görz-Gradiska die Einhebung einer höheren Bierauflage zur Erleichterung der Weinverzehrungssteuer verhindert.

Vom volkswirtschaftlichen, auf das Gedeihen der Landesproduktion Rücksicht nehmenden Standpunkte muß ich betonen, daß nicht die gleichmäßige Behandlung des Ungleichen seitens der Staatsverwaltung dem Prinzipe der Gerechtigkeit entspricht, welche durch die billige Berücksichtigung des volkswirtschaftlich Ungleichen und die demgemäße Anpassung der finanzpolitischen Grundsätze an die einzelnen Territorien besser zum Ausdrucke gelangen würde.

Nebst dem Biere könnte nur noch der Branntwein, wie oben ad Frage 1 ausgeführt, eine Mehrbelastung für Landeszwecke vertragen, was jedoch infolge des Gesetzes vom 8. Juli 1901 bis Ende des Jahres 1909 leider ausgeschlossen ist.

Ad Frage 6. Für die nächste Zukunft ist eine bedeutende Steigerung sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Ausgaben zu gewärtigen, und zwar:

Für den Nachtragsbaukredit und die Regie der Landesirrenstalt;

für den Umbau und die Neuorganisation der Landesackerbauschule;

für die für das Wohl des Volkes berechnete Ausbildung der Landesviehversicherungsanstalt;

für die bedeutende Erhöhung des Lehrerpensionsfonds;

für die Wildbachverbauungen und Flußregulierungen;

für den Bau eines Landes- und eines Militärspitals;

für die Reorganisation der Straßenkonkurrenz;

für die Organisation des Sanitätswesens;

für die Erhöhung der Dotation für die unverzinslichen Vorschüsse für die Wiederherstellung der durch die in der ganzen Provinz verwüstend aufgetretenen Reblaus zerstörten Weingärten;

für Entsumpfungs- und Bewässerungsanlagen;

für die Wiesen- und Alpenkultur;

für die Durchführung der ökonomischen Aktion zur Ausrottung der Pellagraendemie;

für den Ausbau von Eisenbahnen; für die Ausbildung von Eisenbahnverbindungen; für die Hebung des Ackerbaues, des Handels und Gewerbes ꝛc. ꝛc.

Ad Frage 9 und 10. Allerdings erfolgt die Einhebung von Landeszuschlägen durch den Staat zu Gunsten des Landes kostenlos, allein diese Einhebungsart gibt Anlaß zu schweren Bedenken aus dem Grunde, weil das mitinteressierte Land, und auch die Bezirke und Gemeinden, auf die Verminderung und Einbringung derselben keinen wie immer gearteten Einfluß nehmen kann, während die Zuschläge selbst allen Veränderungen der Staatssteuer unterworfen sind.

Die Bedenken sind noch gewichtiger in jenen Fällen, in welchen die Finanzverwaltung auch die Einhebungsart der Steuer, wie bei der Verzehrungssteuer, frei wählen kann, während Land und Gemeinden sich der von der Staatsverwaltung getroffenen Wahl, ob dies ihnen zum Vorteile oder Nachteile gereicht, fügen müssen.

Vom Standpunkte des Landes Görz-Gradiska, welcher von den Vertretern mehrerer südlicher Provinzen, so Krain, Kärnten, Istrien, Salzburg, Vorarlberg, geteilt wird, bedarf die Angelegenheit der Einhebung der Verzehrungssteuer näherer Erläuterung, namentlich da ja das Land Görz-Gradiska bei der Verzehrungssteuer, auf welche das Land einen Zuschlag von 120 Prozent einhebt und die übrigen autonomen Körperschaften einen solchen von 90 Prozent bis 200 Prozent umlegen, in höchstem Maße finanziell mitinteressiert ist und es auch dann sein wird, wenn durch die erhoffte Zulassung einer Mehrbesteuerung des Bieres eine Erleichterung in der autonomen Belastung des Weines wird eintreten können.

Die Verzehrungssteuer wird auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften bekanntlich entweder im Wege der Abfindung der verzehrungssteuerpflichtigen Parteien oder im Wege der Verpachtung oder endlich im Wege der tarifmäßigen Besteuerung durch die Bestellten der Finanzverwaltung (Eigenregie) eingehoben.

Die Abfindungen haben, im Sinne des Gesetzgebers, den Zweck, die steuerpflichtigen Parteien durch die Entrichtung eines angemessenen Abfindungsbetrages von der Kontrolle durch die Bestellten der Finanzverwaltung freizulassen, damit sie ihr Gewerbe in freier und unbehinderter Weise ausüben können. Nun hat es sich gezeigt, daß dieser dem Gesetzgeber vorschwebende Zweck nicht nur nicht erreicht worden ist, sondern daß vielmehr von Spekulationsfirmen die gütige Intention des Gesetzes zur eigenen Bereicherung ausgenützt und konsequenterweise ausgebeutet worden ist.

Es wurden, wie es sich nachweisen läßt, unter der Leitung erwähnter Spekulationsfirmen, Scheinabfindungen abgeschlossen, es wurde seitens der Spekulationsfirmen der Abfindungsbetrag an die Staatskassa und an die autonomen Verwaltungen einbezahlt, und es wurde dann fast ausnahmslos von der Firma selbst die tarifmäßige Gebühr von den Verzehrungssteuerpflichtigen zum eigenen Nutzen eingehoben.

Es ist selbstverständlich, daß die Abfindungssummen weit hinter dem tatsächlichen Ertrage zurückblieben und daß die Spekulationsfirmen sehr bedeutende Erträgnisse zum eigenen Nutzen erzielten.

Ganz ähnliche Mängel hat die Einhebungsart der Verpachtung aufzuweisen und es wurde nicht nur

der Staat, sondern auch das Land und die Gemeinden an ihrem Einkommen stark geschädigt.

Es hat sich mit einem Worte herausgestellt, daß der schwer ersparte und vom Steuerträger tatsächlich eingezahlte Steuerpfennig nicht den öffentlichen Verwaltungskörperschaften (Staat, Land, Gemeinden), um für öffentliche gemeinnützige Zwecke verwendet zu zu werden, sondern zum großen Teile Spekulationsfirmen zu gute kam.

In Erwägung obangeführter Umstände hat das Land es durchgesetzt, daß seit dem Jahre 1905 die Einhebung der Verzehrungssteuer in staatlicher Eigenregie vorgenommen wird.

Diese Ergebnisse der Jahre 1905, 1906 haben nun gezeigt, daß die Maßregel eine dringend notwendige war, nachdem die Eigenregie ein um 45 Prozent günstigeres Ergebnis als die Abfindungen und die Verpachtungen ergab, welches dem Staate und verhältnismäßig dem Lande und den Gemeinden zustatten kommt.

Nachdem aus der von der staatlichen Finanzverwaltung eingeführten, nicht auf die Dauer berechneten, sondern den Charakter des Provisoriums an sich tragenden Verzehrungssteuereinhebungsorganisation hervorgeht, daß möglicherweise, trotz der vom Landesausschusse und vom Landtage dagegen erhobenen Verwahrung, zu dem Systeme der Abfindungen, beziehungsweise Verpachtung vielleicht demnächst wird zurückgegriffen werden, muß vom Standpunkte des Landes Görz-Gradiska bei diesem Anlasse betont werden, daß, wenn schon an eine Sanierung der Landesfinanzen gedacht wird, auch darauf geschaut werde, daß das vollständige Erträgnis der bestehenden Einnahmsquellen auf die Dauer sichergestellt werde.

Dies kann entweder dadurch geschehen, daß die provisorische Einhebungsorganisation der Staatsverwaltung in eine, mit genügender Anzahl von Angestellten versehene, dauernde umgewandelt wird oder daß die Durchführung der Einhebung an das an der Sache bedeutend mitinteressierte Land zu billigen Bedingungen abgetreten wird.

Vom gesetzlichen Standpunkte stehen dem gar keine Hindernisse im Wege, da ja vom Gesetze die Eigenregie als „die durch Bestellte der Finanzverwaltung vorgenommene Besteuerung der einzelnen steuerbaren Handlungen" bezeichnet wird und wohl nirgends eine gesetzliche Bestimmung dafür ausfindig gemacht werden kann, welche den Landesausschuß verhindern würde, die Aufgaben eines Bestellten der Finanzverwaltung zu übernehmen.

Dieses Postulat, welches für die Görzer Landesfinanzen von größter Bedeutung ist, soll hier mit der Bitte an die Finanzverwaltung zum Ausdrucke gebracht werden, in der Angelegenheit mit dem Görzer Landesausschusse, welcher die Sache bereits wiederholt erfolglos angeregt hat, Verhandlungen gütigst anzubahnen.

Diese Bitte wird auch mit Rücksicht auf die ebenfalls sehr stark mitinteressierten Gemeindeverwaltungen, die ansonsten den Spekulanten auf Gnade und Ungnade preisgegeben sind, gestellt.

Besondere Wichtigkeit dürfte die Angelegenheit dann erlangen, wenn, wie es in Kärnten und in Salzburg bereits geschehen ist und in Vorarlberg unmittelbar bevorsteht, eine selbständige Landesauflage vom Weine im Privatverbrauche eingeführt werden sollte, wo dann in sehr ökonomischer Weise und ohne mehrseitige Kontrolle die Wein-Verzehrungssteuereinhebung vom Lande für alle mitinteressierten Faktoren eingehoben werden könnte.

Ad Frage 13. Selbständige Landesverbrauchsabgaben könnten auf den Konsum von Bier, Branntwein, Wein (sobald die Einhebung der staatlichen Verzehrungssteuer in anderer Weise als in eigener Regie zur Einhebung gelangen würde) eingeführt, respektive weiter eingehoben werden.

Als Abgabe für die Ausübung von Berechtigungen könnte jene betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte bezeichnet werden, worüber seitens des Görzer Landtages ein der hohen Regierung bereits mitgeteilter Beschluß vom 16. März 1907 besteht.

Ad Frage 15. Die Einhebung der Landesbierauflage in Landesregie hat sich durchaus bewährt und es hat sich in dieser Hinsicht keinerlei Schwierigkeit ergeben, noch wurden irgendwelche Nachteile für den Bierhandel im allgemeinen konstatiert. Nachdem obige Einhebungsart auch die kostenlose Einhebung der Gemeindebierauflage in eigener Regie der Gemeinden ermöglicht und überdies infolge obiger Organisation auch die Erfassung des Bierkonsums in jeder einzelnen Gemeinde erfolgt, was behufs Verteilung und Überweisung eines Teiles des Ertrages an der Landesbierauflage an die Bezirksschulfonds unbedingt erforderlich ist, so wird eine Änderung der besprochenen Einhebungsart nicht angestrebt, weil durch die Einhebung eines Bierzuschlages zur staatlichen Bierproduktionssteuer obige Vorteile verloren gehen würden.

Falls die Bierauflage durch den Staat gleichzeitig mit der Produktionsabgabe zur Einhebung gelangen würde, so müßte der Staatszuschlag mindestens 4 K pro Hektoliter betragen, damit kein Land geschädigt werde. Etliche Länder (Böhmen, Mähren 2c.) würden einer derartigen Erhöhung aber kaum beipflichten; überdies müßte die Finanzverwaltung auch den Konsum in den einzelnen Ländern genau erheben, beziehungsweise verfolgen, da die Aufstellung eines für mehrere Jahre gültigen Verteilungsschlüssels mit Rücksicht auf die bedeutenden Schwankungen des Bierkonsums nicht möglich ist.

Ad Frage 16. Durch Einführung (oder Fortbestand) der Landesverbrauchsabgaben ist eine Störung des Wirtschaftsgebietes der einzelnen Länder wohl nicht zu befürchten, da ja das Wesen der Verbrauchsabgaben selbst eine Lokalisierung derselben verlangt.

Auch eine Differenzierung in der Höhe der Abgaben könnte obige Störung nicht bewirken, denn schon gegenwärtig gelangt die Bierauflage in verschiedenen Sätzen zur Einhebung. Noch größer sind die Unterschiede bei den Verzehrungssteuerzuschlägen, welche in einigen Ländern in recht geringen, in anderen in horrend hohen Prozenten (Görz 120+88 Prozent = 208 bis 320 Prozent), schließlich in mehreren Kronländern überhaupt nicht eingehoben werden (Nieder-, Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Vorarlberg).

Trotz dieser Verschiedenheiten der einzelnen Verbrauchsabgaben wurde eine Störung des Wirtschaftsgebietes der einzelnen Länder nicht nur nicht konstatiert, sondern infolge des besprochenen Systems ist es möglich, bei der Besteuerung gedachter Konsumartikel die verschiedene Bedeutung, welche dieselben für die einzelnen Länder haben, entsprechend zu berücksichtigen, was beim Bestande einer für alle Länder gleich hohen Abgabe ausgeschlossen wäre.

Bezüglich der Besteuerung des Bieres vom Standpunkte der Landesverwaltung von Görz wird auf das ad Frage 4 Auseinandergesetzte hingewiesen.

Ad Frage 18. Eine Erhöhung der Einnahmen des Landes, respektive die Stabilität des gegenwärtigen Ertrages der Verzehrungssteuerzuschläge könnte erreicht werden durch Zession der Einhebung der gedachten Steuer an das Land.

Eine weitere Erhöhung der Einnahmen würde für unser Land durch angemessene Korrektur des Verteilungsschlüssels für die Branntweinsteuerüberweisungen bewirkt werden (Gesetz vom 8. Juli 1901), falls bei diesem Anlasse der wirkliche Branntweinkonsum und die bis 31. August 1901 bestandenen Landesabgabesätze berücksichtigt würden.

Die Verminderung der Landesausgaben außer durch Übernahme einzelner derselben auf den Staatsschatz, wie ad Frage 36 seitens Böhmens beantragt wird, ist völlig ausgeschlossen.

Ad Frage 20. (Siehe auch Frage 32 und 35.)

Zur Überweisung eignen sich nur sämtliche Realsteuern nach dem Gesamtertrage pro 1905 mit . . . . . 146.000.000 K
oder mindestens mit 80 Prozent hievon mit . . . . . 116.000.000 „

Einzuziehen wären die Personalsteuerüberweisungen per . . . . . 6,500.000 K
und Branntweinsteuer per . . . 19.500.000 „ 26,000.000 „

den Ländern könnten . . . . 120,000.000 K
oder mindestens . . . . . 90,000.000 „
überwiesen werden.

Die Landesbierauflage müßte fortbestehen und in Landesregie eingehoben werden aus den ad Frage 9 und 10 entwickelten Gründen.

Die Überweisung obiger Summe könnte bei dem Umstande, als der Ertrag der Realsteurn für die einzelnen Länder von verschiedener Bedeutung ist, auf Grund eines Verteilungsschlüssels erfolgen, bei dessen Aufstellung außer dem Realsteuerertrage in erster Linie die Zahl der Bevölkerung in Berücksichtigung zu ziehen wäre.

Aus den vom Istrianer Landesausschusse in seinem Promemoria am 13. Juni 1905 dargelegten Gründen würde daher für die Realsteuerüberweisung ein auf Grund des Realsteuerertrages und der Bevölkerungsanzahl entworfener Schlüssel am meisten entsprechen. (Schlüssel II, Seite 87.)

Die Veranlagung würde dem Staate zu überlassen sein.

Ad Frage 21. Bis zur Durchführung der eingreifenden Reform der autonomen staatlichen Verwaltung (Frage 19), respektive jener der bereits im Projekt stehenden Gebäudesteuer, wären die Realsteuern in der gegenwärtigen Höhe und Weise weiter zu erheben.

Die Reform genannter Steuern oder einer derselben müßte selbstverständlich auch die Neuregelung der Überweisungen an die Länder zur Folge haben.

Ein Einfluß der Landesverwaltung auf die Höhe der Steuer wäre hiedurch vermieden.

Ad Frage 35 (siehe 32).

Die oben entwickelten Grundsätze für die Aufstellung eines allgemeinen Verteilungsschlüssels dürften für alle Fälle genügen, da dieselben alle wichtigeren Momente berücksichtigen.

Allerdings sind die auf diese Weise entworfenen Schlüssel für die einzelnen Länder noch immer nicht von gleicher Bedeutung.

Beispielsweise wäre für die Länder Oberösterreich, Istrien, Görz, Galizien, Bukowina und Dalmatien die Verteilung von Überweisungen nach dem Realsteuerertrage und Bevölkerung (Schlüssel II, Seite 87) am vorteilhaftesten, während die Länder Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Mähren die Anwendung des Schlüssels III (Realsteuerertrag, Verzehrungssteuer, Bier-, Branntweinkonsum und Bevölkerung) vorziehen würden.

Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg dürfte der Schlüssel IV (alle direkten Steuern, Verzehrungssteuer, Bier, Branntwein und Bevölkerung) am besten konvenieren, schließlich Triest, Böhmen und Schlesien wären am besten daran, wenn als Verteilungsmaßstab die Proportion zwischen allen direkten Steuern, den indirekten Steuern und Abgaben und der Bevölkerung gewählt werden würde (Schlüssel V).

Wollte man alle Verschiedenheiten in den Ländern und gleichzeitig die Bedeutung der einzelnen Steuern berücksichtigen, so müßte ein Schlüssel gesucht werden, welcher die wichtigste Steuerart jedes einzelnen Landes umfassen würde.

Vorausgesetzt, daß insbesondere folgende Daten als:

a) der Realsteuer- und Personalsteuerertrag,
b) der Verzehrungssteuerertrag,
c) der Bier- } Konsum und
d) der Branntwein- }
e) die Bevölkerungszahl die Eignung besitzen, als Grundlagen für einen kombinierten Verteilungsschlüssel zu dienen, so könnte derselbe derart konstruiert werden, daß aus obigen Daten jenes höchste Anteilsprozent herausgegriffen werde, mit welchem jedes einzelne Land an dem Gesamtbetrage, beziehungsweise Gesamtkonsum, respektive an der Gesamtbevölkerung partizipiert.

Diesem nach wären für die Länder.:

I. Niederösterreich, Steiermark, Triest und Görz-Gradiska die Anteilsprozente am Verzehrungssteuerertrage,

II. Oberösterreich, Salzburg und Böhmen jene des Bierkonsums,

III. Kärnten, Krain, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina jene des Branntweinkonsums,

VI. Schließlich für Istrien, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien das Anteilsprozent der Bevölkerungszahl die günstigen.

Diese verschiedenartigsten Anteilsprozente (177 Prozent) zusammen, respektive auf 100 umgerechnet, ergeben die im Schlüssel VI enthaltenen Quoten.

Schlüssel für die proportionelle Aufteilung von Steuerüberweisungen, Staatsdotationen und Subventionen.

Postnummer	Land	Von je 100 K würden entfallen auf die einzelnen Länder im Verhältnisse der							Anmerkung
		Realsteuern	Realsteuern und Bevölkerung	Realsteuern, Verzehrungssteuer, Bierkonsum, Branntweinkonsum und Bevölkerung	Realsteuern, Personalsteuern und Bevölkerung	Realsteuern, Personalsteuern, Verzehrungssteuer, Bierkonsum, Branntweinkonsum und Bevölkerung	höchsten Anteilsprozente an Realsteuern, Personalsteuern, Verzehrungssteuer Bierkonsum, Branntweinkonsum und Bevölkerung		
		Kronen — Prozente					von	Kronen — Prozent	
		I	II	III	IV	V	VI		
1	Niederösterreich ..	33·57	22·86	23·84	24·66	24·56	Verzehrungssteuer	43·35	24·40
2	Oberösterreich....	4·18	3·61	3·22	3·19	3·05	Bierkonsum	5·65	3·18
3	Salzburg.....	0·92	0·84	1·—	0·82	0·99	"	2·29	1·29
4	Steiermark.....	5·40	5·26	5·63	5·23	5·62	Verzehrungssteuer	8·63	4·86
5	Kärnten.....	1·29	1·33	1·66	1·29	1·65	Branntweinkonsum	3·02	1·70
6	Krain.....	1·26	1·58	2·27	1·56	2·27	"	4·52	2·55
7	Triest.....	1·90	1·30	1·78	1·35	1·80	Verzehrungssteuer	5·24	2·95
8	Istrien.....	0·69	1·—	0·73	0·93	0·69	Bevölkerung	1·32	0·74
9	Görz u. Gradiska	0·62	0·76	0·73	0·71	0·71	Verzehrungssteuer	1·51	0·85
10	Tirol	2·45	2·84	(*) 2·85	2·83	(*) 2·86	Bevölkerung	3·23	1·82
11	Vorarlberg.....	0·34	0·42		0·45		"	0·50	0·28
12	Böhmen.....	22·51	23·24	24·13	23·57	24·27	Bierkonsum	43·55	24·52
13	Mähren.....	9·02	9·13	9·72	8·85	9·60	Branntweinkonsum	15·78	8·88
14	Schlesien.....	1·74	2·19	2·65	2·44	2·75	"	5·31	2·99
15	Galizien.....	11·98	20·05	17·15	18·75	16·63	"	28·34	15·95
16	Bukowina	1·33	2·07	1·75	1·95	1·70	"	3·15	1·77
17	Dalmatien	0·80	1·52	0·89	1·42	0·85	Bevölkerung	2·25	1·27
	Zusammen..	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	.	177·64	100·—

*) Der Verzehrungssteuerertrag ist für beide Länder zusammen angegeben, während der Bierkonsum in Vorarlberg nicht bekannt ist.

Ad Frage 36. Die Übernahme gewisser, den Ländern aufgebürdeter Lasten müßte ohne Rücksicht auf die Aktion zur Sanierung der Landesfinanzen erfolgen.

Ad Fragen 37 bis 39. Die Übernahme von Quoten einzelner Verwaltungsausgaben erscheint nicht als empfehlenswert; es wären daher allgemeine Überweisungen nebst Annahme des Antrages Böhmens ad Frage 36 in jeder Richtung vorzuziehen.

Eine eventuelle Subvention für Volksschulausgaben wäre am besten und richtigsten auf Grund der Zahl des gesamten aktiven Lehrpersonals der allge-

meinen Volks- und Bürgerschulen aufzuteilen. (Tabelle XVI, Seite 53 der statistischen Daten.)

Die Verteilung oberwähnter Subventionen nach anderen Momenten als nach dem Personalaufwande würde den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, da der Gehalt der Lehrer in den einzelnen Provinzen sehr verschieden bemessen ist, während die Anzahl der schulpflichtigen Kinder nicht bekannt ist, daher ein Vergleich in dieser Richtung nicht durchführbar ist.

Ad Frage 40. Als Grundlage für die Verteilung von Zwecksdotationen würde sich neben dem Schulaufwande etwa auch jener für die Landeskultur eignen, da die Förderung dieses Verwaltungszweiges zu den wichtigsten Aufgaben der Landesverwaltung gehört. Jedoch auch bezüglich dieses Aufwandzweiges — wie bei allen anderen — dürften gewichtige Bedenken gegen deren Annahme als Verteilungsmaßstab von Dotationen gelten, weil eben der Landeskultur in den einzelnen Ländern verschiedene Bedeutung zukommt und dieser Zweig auch nicht überall gleichmäßig entwickelt ist.

Ad Frage 41. Personalsteuerüberweisungen (Tabelle XIX, Seite 59 der „Statistischen Daten"). Die Loslösung dieser Überweisungen vom jeweiligen Steuerertrage wäre unter der Bedingung annehmbar, daß die fixe Überweisungsquote in einer derartigen Höhe festgesetzt wird, daß die autonomen Körperschaften durch den Verzicht auf die Einhebung ihrer Zuschläge zur Personaleinkommensteuer vollständig entschädigt werden und die so ermittelte Überweisungsquote jährlich um jenen Betrag erhöht wird, welcher dem für die staatliche Steuerhauptsumme jeweilig geltenden natürlichen Zuwachsprozente entspricht.

A. Görz-Gradiska.

Personaleinkommensteuerertrag 1905 (Tabelle I, Seite 3, Kolonne 8)		248.000 K
Belastungsprozente aller autonomen Zuschläge 1905 (Heft I, Seite 175) 166 Prozent, Ertrag derselben im Falle deren Umlegung auf die Personaleinkommensteuer rund		412.000 „
Personalsteuerüberweisungen 1905		40.148 K
Steuernachlässe:		
a) Grundsteuer . .	87.064 K	
b) Gebäudesteuer .	74.251 „	165.315 „
Erwerbsteuerherabsetzung 25 Prozent (1905 Nettoertrag 162.000 K)		54.000 „
Zusammen .		255.463 K
Bei Vergleich des Zuschlagsertrages		412.000 „
ergibt sich ein Ausfall von jährlichen		156.537 K

B. Für das ganze Reich:

Gesamter Personaleinkommensteuerertrag		58,100.000 „
Ertrag der autonomen Zuschläge à 127 Prozent		73,800.000 K
Überweisungen 1905 . .	7,961.000 K	
Steuernachlässe . . .	23,282.000 „	31,243.000 „
	Ausfall .	42,557.000 K
Allgemeine Erwerbsteuer 1905 . .	35,600.000 K	
Volle Erwerbsteuer . .	47,600.000 „	
	Nachlaß .	12,000.000 „
	Nettoausfall .	30,000.000 K

jährlich.

Um daher den autonomen Körperschaften für den Verzicht auf die Umlegung ihrer Zuschläge auf die Personaleinkommensteuer vollständig zu entschädigen, müßten die gegenwärtigen Überweisungen von rund 8 Millionen Kronen um volle 30 Millionen, daher auf jährlich 38 Millionen erhöht werden.

C. Branntweinsteuerüberweisungen. (Tabelle XX, Seite 61.)

Diese Überweisungen wären unbedingt neu zu regeln, schon weil der mit Gesetz vom 8. Juli 1901 aufgestellte Konsumschlüssel einer gründlichen Revision bedarf.

Aus der Antwort ad Frage 1, ist ersichtlich, welch enormen Ausfall der Görzer Landesfonds erleiden mußte, einzig und allein, weil dem Landesfonde ex lege 8. Juli 1901 nicht jene Quote überwiesen wurde, welche sich bei Annahme des von den Finanzorganen erhobenen Branntweinkonsums und mit Berücksichtigung des bis 1901 geltenden Abgabesatzes ergeben hätte.

Übrigens sind die amtlichen Konsumdaten Variationen unterworfen, die nicht konstatiert wurden, da nach dem Jahre 1901 derlei Erhebungen nicht mehr stattzufinden scheinen.

Angesichts des Umstandes, daß sich der faktische Branntweinkonsum wegen des Mangels von verläßlichen Daten überhaupt nicht konstatieren läßt und mit Rücksicht darauf, daß die Unverläßlichkeit der pro 1896 bis 1899 gelieferten Konsumdaten außer Zweifel steht, wäre es gerecht und muß unbedingt angestrebt werden, daß, sei es die gegenwärtige oder jede zukünftige Überweisungsquote aus dem Branntweinsteuerertrage nicht nach oben erwähntem unrichtigen Verteilungsschlüssel, sondern nach jenem der ad Frage 35 entwickelten kombinierten Schlüssel erfolge.

Ad Frage 42. Die Wirksamkeit des mit Ende 1909 ablaufenden Landesgesetzes über die Einhebung der Landesbierauflage müßte unbedingt verlängert werden und zwar bis zur Durchführung der projektierten eingreifenden Reform der gesamten autonomen und staatlichen Verwaltung.

Der Ertrag der gegenwärtiger Landesbierauflage schwankt in Görz zwischen 160.000 bis 200.000 K und ist zur Deckung von ordentlichen Verwaltungsausgaben, darunter Landeskontribution für Volksschulzwecke (40.000 bis 50.000 K für Volksschulen) bereits gebunden.

Ad Frage 43. Die Verwirklichung des hier angeregten Gedankens käme den allgemeinen Überweisungen bei gleichzeitiger Einziehung jener aus dem Personal- und Branntweinsteuerertrage gleich und wäre daher diesbezüglich der ad Frage 35 besprochene Vorgang einzuhalten.

Durch die Zusammenlegung der in Aussicht gestellten neuen fixen Zuwendungen aus dem Staatsschatze mit den obgedachten Überweisungen würden jedoch die Länder der jährlichen Erhöhung der Überweisungsquoten aus der Personal- und Branntweinsteuer verlustig werden; es müßte demnach dieser Umstand bei Feststellung der Zuwendungen entsprechend berücksichtigt (Tabelle XIX und XX) oder besser noch die bereits bestehenden Überweisungen aus dem Personalsteuerertrage unberührt, respektive auf die Höhe von 38 Millionen Kronen gebracht werden, während jene aus der Branntweinsteuer aus der ad Frage 41 entwickelten Gründen neu geregelt werden müßte.

Ad Frage 44. Gegenwärtig sind nur die Personalsteuernachlässe an die Bedingung der Personaleinkommensteuer-Zuschlagsfreiheit geknüpft, während die Branntweinsteuerüberweisungen unter dem Vorbehalte angewiesen werden, daß während dieser Zeit der Branntweinkonsum durch Landesabgaben nicht belegt werde.

Die Ausdehnung obiger Bedingung der Zuschlagsfreiheit auf die Branntweinsteuerüberweisungen und auf die neuen Zuwendungen wäre vollkommen überflüssig außer im Falle die im Branntweinsteuerüberweisungsgesetze vom 8. Juli 1901 vorgesehene Beschränkung würde aufgehoben und den Ländern gestattet werden, den Branntweinkonsum mit eigenen Verbrauchsabgaben zu belegen.

Auch der Fortbestand der Personaleinkommensteuer-Zuschlagsfreiheit wäre an die Bedingung zu knüpfen, daß die autonomen Körperschaften für den durch obige Zuschlagsfreiheit bewirkten Ausfall jährlicher 30 Millionen Kronen entschädigt werde.

Es sei also der Standpunkt des Landes Görz-Gradiska in folgenden zusammenfassenden Schlußworten zum Ausdrucke gebracht:

1. Die allgemein als dringend notwendig anerkannte Sanierung der Landesfinanzen kann nur dadurch erzielt werden, daß den Ländern die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Es ist außer den von der Staatsverwaltung in Aussicht genommenen Vorkehrungen vom Standpunkte Görz-Gradiskas die Gewährung von allgemeinen Überweisungen aus Staatsmitteln, unter billiger Verteilung derselben, nebst der Übernahme seitens des Staates der von Böhmen ad Frage 36 angeführten zur Landesverwaltung nicht gehörigen Ausgaben, am besten zu empfehlen.

3. Die Verteilung der zur Überweisung gelangenden Summe müßte derart erfolgen, daß wie ad Frage 35 auseinandergesetzt, nach einem, den Anforderungen der Billigkeit entsprechenden Schlüssel zur Aufteilung der Staatssubvention geschritten wird.

4. Dieser billige und gerechte Verteilungsschlüssel wäre auch für den eventuellen Fall der Zuwendung von Dotationen für bestimmte Verwaltungszweige beizubehalten, während bei Gewährung von Subventionen für Volksschulzwecke dieselben nach der Anzahl der aktiven Lehrkräfte aufzuteilen wären.

5. Sollte die Zuweisung irgend eines Mehrerträgnisses aus der zu erhöhenden Branntweinsteuer in Aussicht genommen werden, so muß das Land Görz-Gradiska darauf bestehen, daß die Aufteilung der Überweisungssumme mit Rücksicht auf das ad Frage 1 und 41 Auseinandergesetzte nach dem ad 35 erwähnten Schlüssel erfolge, wobei noch hinzugefügt wird, daß auch die bereits bestehende Überweisung aus der erhöhten Branntweinabgabe für das Land Görz-Gradiska, mit Rücksicht auf den vor 1901 bestandenen Abgabesatz der selbständigen Landesbrantweinauflage, unter Berücksichtigung der finanziellen Interessen Görz-Gradiskas einer Neuregelung bedarf.

6. Der ad 35 proponierte Schlüssel wäre auch dann zur Anwendung zu bringen, wenn die gegenwärtigen Überweisungen aus der Personal- und Branntweinsteuer auf die ad Frage 43 berührte Art um die neuen Überweisungssummen erhöht werden würde.

7. Absolut muß darauf gedrungen werden, daß die für die Finanzverwaltung des Landes überaus wichtige und vitale Frage der Einhebungsart der Verzehrungssteuer im Sinne der Einführung einer auf die Dauer berechneten Eigenregie des Staates geregelt werde.

Sollte dies untunlich sein, wird die Anforderung gestellt, es möge die Einhebung der Verzehrungssteuer in der ad Frage 9 und 10 berührten Art der Landesverwaltung übertragen werden.

Diese auf die Erhaltung einer schon bestehenden Einnahmsquelle, beziehungsweise auf die Erfassung der ganzen finanziellen Ertragfähigkeit derselben abzielende Anforderung wird auch im Interesse der Bezirks- und Gemeindefonds dringend der gütigen Berücksichtigung der hohen Regierung anempfohlen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Herr Landesbuchhalter Kaučič aus Görz wünscht die Ausführungen des Herrn Experten Pettarin in gewisser Richtung zu ergänzen; ich erteile ihm hiezu das Wort.

Beirat **Kaučič:** Anschließend an die Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners und mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Görzer Landesausschuß von allen behufs Sanierung der Landesfinanzen in Aussicht genommenen Maßregeln allgemeine Überweisungen aus dem Staatsschatze vorzieht, erlaube ich mir in aller Kürze folgenden für die Verteilung der gedachten Überweisungen nach Ansicht des Görzer Landesausschusses am besten geeigneten Schlüssel näher zu beleuchten. *(Schlüssel ad Frage 35, pag. 87.)*

Ich muß vorausschicken, daß sowohl in den Länderkonferenzen vom Jahre 1905 als auch in den im Jahre 1907 und im März 1908 abgehaltenen Konferenzen der Delegierten der Landesausschüsse anerkannt wurde, daß die Verteilung allgemeiner Staatsüberweisungen an die Länder nach einem kombinierten Schlüssel zu erfolgen hätte, welcher die gesamte Belastung der Länder auf dem Gebiete der direkten und indirekten Steuern berücksichtigen müßte, während die Bevölkerungsziffer lediglich als Korrektiv mitzuspielen hätte.

Es ist jedoch selbstverständlich, daß hiebei außer den gesamten direkten Steuern (Real- und Personalsteuern) wohl nur jene indirekten Staatssteuern gemeint sein konnten, deren Ertrag sich für jedes einzelne Land genau erfassen läßt.

Als solche kämen daher wohl nur die staatliche Verzehrungssteuer auf Wein und Fleisch und die Bier- und Branntweinkonsumsteuer in Betracht.

Bezüglich der Verzehrungssteuer stehen mir die Ertragsdaten pro 1905 leider nicht zur Verfügung.

Zu dem Zwecke, um einen Überblick über die Konsequenzen der Verteilung von Überweisungen nach dem berührten Prinzipe zu gewinnen, habe ich daher in meine Berechnung die pro 1907 veranschlagten Ertragsdaten dieser Steuer aufgenommen.

Der Bierkonsum pro 1905 erscheint schon in den vom Finanzministerium zusammengestellten statistischen Nachweisungen wiedergegeben, mit Ausnahme jenes von Vorarlberg, wo bis nun eine Landesauflage auf Bier nicht zur Einhebung gelangte und daher der Bierkonsum nicht verfolgt wurde.

Hinsichtlich des Branntweinkonsums fehlt eigentlich eine verläßliche Grundlage, da derselbe seit dem Jahre 1899 nicht erhoben wurde.

Es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als diesbezüglich die im Motivenberichte zum Reichsgesetze vom 8. Juli 1901 enthaltenen, allerdings nicht für alle Länder vollständig zutreffenden Konsumdaten zur Grundlage zu nehmen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Es ist ein Präzipuum gewährt worden.

Experte **Kaučič:** Jawohl, jedoch weder die einzelnen der oberwähnten Steuerertrags-, beziehungsweise Konsumdaten für sich noch in Verbindung mit anderen haben für alle Länder die gleiche Bedeutung.

Zweifellos muß daher der verschiedenen Bedeutung, welche die mehrfach besprochenen Daten für die einzelnen Königreiche und Länder haben, bei der Zusammenstellung des Verteilungsschlüssels gebührende Rechnung getragen werden.

Dies würde nach meiner bescheidenen Ansicht in dem Falle wenigstens annähernd erreicht werden können, wenn der Verteilungsschlüssel auf Grund des höchsten Anteilprozentes, mit welchem jedes Land an dem Real-, Personal- und Verzehrungssteuerertrage, dann am Bier- und Branntweinkonsum, beziehungsweise an der Gesamtbevölkerungsziffer partizipiert, aufgebaut werden würde.

Nach den mir vorliegenden Daten ist für Böhmen, Oberösterreich und Salzburg die Prozentualquote des Bierkonsums, für Kärnten, Krain, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina jene des Branntweinkonsums, ferner für Niederösterreich, Steiermark, Triest und Görz-Gradisca das Anteilprozent am Verzehrungssteuerertrage und schließlich für Tirol, Vorarlberg, Istrien und Dalmatien die Prozentualquote an der Bevölkerungsziffer die günstigste.

Um den obbesprochenen Zweck zu erreichen, wäre es daher notwendig, sämtliche oberwähnten höchsten Anteilsprozente herauszuziehen und auf Grund derselben den Verteilungsschlüssel zu konstruieren.

Auf diese Weise bekäme aus der erhofften Staatsüberweisung jedes der Länder jene proportionelle Quote, welche dem für selbes günstigsten Anteilsprozent am Ertrage der berührten Steuerkategorien, respektive am Bier- und Branntweinkonsum, beziehungsweise an der Bevölkerungsziffer entspricht, und es wäre hiedurch auch der Vorwurf vermieden, daß sich ein Land auf Kosten eines andern bereichern wolle.

Ich erlaube mir daher im Namen des Landesausschusses in Görz den so erläuterten Verteilungsschlüssel der hohen Regierung, beziehungsweise den Herren Landesvertretern zur wohlwollendsten Erwägung anzuempfehlen.

Zum Schlusse möchte ich noch betonen, daß sich eben anläßlich der Aufstellung des Verteilungsschlüssels die Gelegenheit bieten wird, die in den Länderkonferenzen seitens der Herren Vertreter der steuerkräftigeren Länder wiederholt zum Ausdrucke gebrachte Absicht, die ökonomisch schwächeren Länder entsprechend zu berücksichtigen, zu verwirklichen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich lade nunmehr den Herrn Vertreter von Istrien

ein, zur Abgabe seines Gutachtens das Wort zu ergreifen.

Experte Dr. A. **Pogatschnig:** Ad 1. Ich schließe mich den Ausführungen Dr. Eppingers mit der Bemerkung an, daß die jetzige unerfreuliche Lage der Landesfinanzen nicht etwa internen Gebarungsgebrechen oder autonomen Mißgriffen, sondern einzig und allein der Reichsgesetzgebung zuzuschreiben ist, welche den autonomen Körperschaften übermäßige Lasten aufgebürdet hat, ohne zugleich zu deren Gunsten neue, entsprechend elastische Deckungsquellen zu eröffnen.

Die Frage der dauernden Sanierung der Landesfinanzen wird somit zu einer Frage der Reichsverfassung; denn wenn solche Zustände gezeitigt wurden, während die Wahlbasis des Reichsrates und der Landtage beinahe die gleiche war, so ist zu gewärtigen, daß, da nunmehr dieser enge Zusammenhang gelöst ist, die Zukunft in dieser Hinsicht keine besseren Zustände schaffen wird.

Was die materielle Seite anbelangt, so ist noch zu bemerken, daß das Schulwesen, erst nachdem die diesbezüglichen Kosten den autonomen Körperschaften aufgebürdet wurden, seinen Aufschwung genommen hat und daß der immer intensivere Zuspruch zu den Humanitätsanstalten seitens der unbemittelten Volksklassen mit der Verbreitung der demokratischen Ideen Hand in Hand gegangen ist, was zugleich das Verschwinden der früheren Abneigung gegen die Spitalsverpflegung zur Folge hatte. Für Istrien mögen folgende Ziffern die Richtigkeit obiger Behauptungen beweisen:

Im Jahre 1880 betrug der Aufwand für Volksschulen 232.719 K und derjenige für das Humanitäts- und Sanitätswesen (insbesondere für arme Kranke und Irrsinnige) 102.232 K (zusammen also 334.951 K); im Jahre 1907 war dieser Aufwand auf 720.739 K, beziehungsweise 571.204 K (zusammen 1,291.943 K) gestiegen.

Die Vorschreibung der ärarischen direkten, mit Zuschlägen belegbaren Steuern betrug für Istrien im Jahre 1880 1,199.620 K und im Jahre 1907 1,856.646·15 K.

Während also im Jahre 1880 die Kosten für das Volksschul-, Humanitäts- und Sanitätswesen mit einem Zuschlage von 28 Prozent zu den direkten Steuern gedeckt werden konnten, wäre hiezu im Jahre 1907 ein Zuschlag von 70 Prozent erforderlich gewesen.

Die übrigen Ausgaben des Landes betrugen im Jahre 1880 336.620 K (darunter 12.568 K für Straßen- und Wasserbauten) gleich einem 28 prozentigen Zuschlage zu den direkten Steuern, und im Jahre 1907 842.265 K (darunter 175.947 K für Straßen- und Wasserbauten) gleich einem 46 prozentigen Zuschlage zu den direkten Steuern.

Um die daraus entstandene übermäßige Belastung des Landesfonds zu reduzieren, hat man die Gemeinden zur Tragung eines weiteren Teiles der Auslagen für die Volksschulen und der Krankenverpflegskosten herangezogen. So wurde mit dem Landesgesetz vom 7. August 1896, G. u. V. Bl. f. d. K. Nr. 25, das Schulgeld (6 K pro Kind jährlich) eingeführt; dasselbe ergibt eine jährliche Einnahme von zirka 200.000 K und wird meistens mittels eines besonderen Zuschlages zu den direkten Steuern der betreffenden Ortsgemeinden eingehoben; und mit dem Gesetze vom 9. Jänner 1900 wurde der Rückersatz der Krankenverpflegskosten zu Lasten der Heimatsgemeinden von einem Fünftel auf die Hälfte erhöht.

Noch sei erwähnt, daß, was das Schulwesen anbelangt, die Gemeinden auch andere Auslagen, die in den obigen Ziffern nicht enthalten sind, bestreiten müssen: so die Quartierbeschaffung für die Lehrer, beziehungsweise die Entrichtung des normierten Quartiergeldes, und die Kosten für die sachlichen Bedürfnisse, mit Ausnahme der Anschaffung der vorgeschriebenen Lehrmittel.

Der Herr Professor Brockhausen hat gegen eine angebliche Verschwendung der Länder mittels Gewährung von Subventionen gesprochen; für Istrien ist diese Rüge absolut gegenstandslos; jedenfalls wäre das Subventionierungssystem keinesfalls eine spezifische Erscheinung des Haushaltes der Länder; im Gegenteile, meines Wissens hat damit der Staat den Anfang gemacht, und der Staatsvoranschlag stützt sich im großen und ganzen auf das Subventionierungsprinzip. Ja, um gewisse Staatssubventionen dem Ermessen der autonomen Körperschaften nicht zu überlassen, hat man gewisse Zwittergebilde ins Leben gerufen, die weder autonom noch vollkommen staatlich sind, so die Landeskulturräte, die Aufforstungskommissionen u. dgl. Das Subventionierungssystem ist also nicht von den Ländern erfunden, sondern vielmehr vom Staate als eine halbe Maßregel angewendet und konsequenterweise, auch im Gesetzeswege (Meliorationen, Wasserregulierungen Bahnbauten ꝛc.) ausgebildet.

Der Herr Dr. Renner hat gesagt, wir hätten kein Budget, weil die Länderbudgets nicht die Form eines Gesetzes haben. Ich glaube aber, daß die Autonomie eben darin besteht, daß die Landesbudgets keine Gesetze sind, und daß die betreffenden Posten der Prüfung der Regierung nicht unterstehen wie die einzelnen Paragraphen eines Gesetzes. In dem Augenblicke, in dem man den Landesbudgets die Form eines Gesetzes geben würde, würde man die Landesautonomie für immer vergraben.

Ad 2. Da es die notwendigen, kulturellen oder von der Humanität gebotenen Auslagen sind, welche das Anschwellen der Länderbudgets verursachen, so ist es klar, daß eine Reduzierung dieser Auslagen mit der Hemmung des modernen Fortschrittes identisch sein

würde. Im übrigen schließe ich mich den Ausführungen des Dr. Eppinger an.

Ad 3. Die formelle Gestaltung des Landesfinanzwesens Istriens ist meines Erachtens eine vollkommen befriedigende. Ich bin nämlich kein Anhänger des Unifikationssystems und erblicke in der Verquickung sämtlicher landschaftlichen Agenden zu einem einzigen Fonds keinen technischen Fortschritt.

Das Finanzwesen ist nicht bloß der Statistik wegen da, und Einfachheit und Genauigkeit sind Begriffe, die sich nicht immer decken.

Die Verteilung des Landeshaushaltes Istriens in verschiedene Fonds, beruht auf folgenden Kriterien:

1. Wo verschiedenen Korporationen das Anweisungsrecht zusteht, da müssen auch getrennte Fonds gebildet, beziehungsweise beibehalten werden; aus diesem Grunde dürfen die Gelder, über die nicht der Landesausschuß, sondern der Landesschulrat, der Landeskulturrat, die Karstaufforstungskommission u. s. w. verfügen, nicht mit dem Landesfonds verschmolzen werden, sondern sie müssen in separaten Fonds (Schulfonds, Agrorfonds, Aufforstungsfonds) verrechnet und verwaltet werden;

2. eine separate Verrechnung ist auch da geboten, wo besondere Erträgnisse von besonderen Kapitalien oder auch besondere Kapitalien zu einem bestimmten Verwendungszwecke gewidmet sind, ohne daß ein eventueller Abgang oder Überschuß den Landesfonds berühre; auf diesem Grunde beruht die separate Verrechnung des Kaiser Franz Josefs-Jubiläumsfonds für Gewährung von Darlehen an Raiffeisenkassen, des Bruderschaftsfonds und des Feuerwehrfonds;

3. Positionen, bei denen die Möglichkeit und die Notwendigkeit eines Voranschlages ausgeschlossen ist, dürfen nicht mit einem Fonds verschmolzen werden, welcher einen Voranschlag erheischt; aus diesem Grunde wird zum Beispiel das Stammvermögen des Landes separat vom eigentlichen Landesgebarungsfonds verrechnet. Hiezu kommt noch ein weiteres Moment mehr formeller Natur, nämlich die Verschiedenheit des Buchhaltungssystems, während nämlich sich die kameralistische Buchhaltung bloß für diejenigen Fonds eignet, welche die Verwendung von Einnahmen auf Grund eines Voranschlages zum Gegenstande haben, ist bei anderen Gebarungen, insbesondere bei Fonds, welche die Verwaltung von Kapitalien besorgen, eines der kommerziellen Buchhaltungssysteme mehr am Platze.

Seit dem Jahre 1900 kommt noch ein weiterer Umstand bei der formellen Gestaltung des Istrianischen Landesfonds in Betracht. Bis dahin hatte man nämlich, im Falle bestimmte außerordentliche Posten innerhalb des Gebarungsjahres nicht realisiert wurden, deren Verwendungsdauer verlängert; dieser Usus hatte aber eine unangenehme Unsicherheit in der Beurteilung der Jahresresultate zur Folge. Um dies zu vermeiden, wurde vom Jahre 1900 angefangen die strenge Solargebarung eingeführt und zugleich beschlossen, daß, wenn einzelne außerordentliche Ausgabsposten, insbesondere für Straßen- und Wasserbauten innerhalb des Jahres nicht zur ordentlichen Abstattung gelangen, die entsprechenden Beträge vom Landesfonds, insofern derselbe einen Überschuß aufweist, auszuscheiden und in den sogenannten Depositenfonds in Empfang zu stellen sind, und zwar mit Beibehaltung ihrer speziellen Zweckbestimmung. Durch dieses System, welches sich ganz gut bewährt hat, vermeidet man die Notwendigkeit, die Post für ein nicht rechtzeitig ausgeführtes Werk ein zweites oder gar ein drittes Mal präliminieren zu müssen, oder deren Verwendungsdauer ins unendliche zu verlängern; wird dann schließlich das betreffende Werk nicht ausgeführt, so kehrt der diesbezügliche Betrag aus dem Depositenfonds in den Landesgebarungsfonds als außerordentliche Einnahme zurück. Der Landesgebarungsfonds ist der eigentliche Landesfonds auf Grund des Voranschlages; derselbe beginnt in seinem Kassastande jedes Jahr mit Null. Hat er am Ende des Jahres einen Überschuß, so fließt letzterer, insofern er von den in den Depositenfonds zu leitenden Beträgen nicht erschöpft wird, dem Patrimonialfonds zu; hat er einen Abgang, so wird letzterer vom Patrimonialfonds ersetzt.

Der Patrimonialfonds gestaltet sich somit zu einer Art Reservefonds; sein Rechnungsabschluß hat kaufmännische Form; in der Bilanz erscheint unter den Aktiven der Wert der Mobilien, Immobilien und Effekten, der Stand an Darlehen und Vorschüssen und die schließlichen aktiven Rückstände des Gebarungsfonds; unter den Passiven erscheinen die Landesschulden, die für bestimmte Werke vom Landesausschusse zugesicherten, aber noch nicht angewiesenen oder deponierten Subventionen und die schließlichen passiven Rückstände des Gebarungsfonds.

Eine Verbesserung dieses Systems ist dermalen nicht erwünscht; höchstens könnte man für die Rubrizierung des Landesgebarungsfonds ein gemeinschaftliches Muster ausarbeiten und anwenden.

Ad 4 und 6. Das Gleichgewicht im Landeshaushalte Istriens ist dadurch gestört, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht mehr hinreichen. Insbesondere infolge der unumgänglich notwendig gewordenen Erhöhung der Lehrergehalte, weist der Landesvoranschlag pro 1908 ein Defizit von 197.200 K auf, welches laut Landtagsbeschlusses vom 15. Oktober 1907 durch ein Landesdarlehen zu decken ist. Das Defizit pro 1908 wird sich aber gewiß noch höher gestalten, da der Ertrag des Zuschlages zu der Verzehrungssteuer zu hoch präliminiert wurde, weil man hoffte, daß in den zwei bedeutenden Bezirken von Pola und von Capodistria die ärarische Verzehrungssteuer durch Finanzorgane werde eingehoben werden, was sich leider nicht ereignete. Für das Jahr 1909

ist auch derselbe provisorische Ausweg zur Deckung des noch höheren Defizits in Aussicht genommen. An eine Erhöhung der bestehenden Zuschläge ist nicht zu denken; obwohl die Landeszuschläge zu den direkten Steuern nicht übermäßig sind (35 Prozent zu den Real- und 45 Prozent zu den belegbaren Personalsteuern), so darf man nicht übersehen, daß die meisten Gemeinden einen Gemeindezuschlag von zirka 100 Prozent haben; dazu kommen die Zuschläge für das Schulgeld, für den Ersatz der Hälfte der Krankenverpflegskosten an den Landesfonds; normale Zuschläge für die Bezirksstraßenkomitees; spezielle Bezirkszuschläge für Straßenbauten (Pinguente, Cherso, Lussino) und für die Lokalbahn Triest—Parenzo, Zuschläge zur Verzinsung und Tilgung von seitens den Gemeinden empfangenen Vorschüssen und Darlehen, so daß im allgemeinen der jetzige Zustand nicht nur keine Erhöhung der Zuschläge duldet, sondern vielmehr eine dringende Hilfe benötigt. Wenn man nun die indirekten Abgaben betrachtet, so ist der Anblick noch trostloser. Die Landesbierauflage beträgt seit jeher K 3·40 pro Hektoliter, und ebensoviel beträgt meistens auch die Gemeindebierauflage; ja in einigen Bezirken hat eine solche Auflage auch der Bezirksstraßenausschuß. Der Landeszuschlag zu der Wein- und Fleischverzehrungssteuer beträgt 115 Prozent; die meisten Gemeinden haben einen solchen Zuschlag ebenfalls von 100 Prozent, einige sogar 150 Prozent, 200 Prozent und darüber; dazu kommt in einigen Bezirken auch ein Zuschlag zu Gunsten des Bezirksstraßenkomitees. Das Maß dieser sämtlichen Zuschläge und Abgaben erhellt in allen Details aus besonderen Tabellen, welche dem jährlichen Berichte des Landesausschusses über seine Tätigkeit im ersten Bande der Landtagsakten beigelegt sind.

Die nächste Zukunft eröffnet eine noch schlimmere Aussicht. Die beschlossene Erhöhung der Lehrergehalte wird jedes Jahr einen fortwährend höheren Beitrag des Landesfonds beanspruchen; die Verpflegskosten für Kranke und Irre befinden sich in steter Zunahme; das Landesspital in Pola kann sein Bedürfnis durch die eigenen Einnahmen nicht decken (so betrug schon Ende 1906 das unbedeckte Defizit des betreffenden Fonds 79.131·32 K) und erfordert auch eine Sanierungsaktion, welche nur auf Kosten der Landesfinanzen erfolgen kann; die neuerrichtete Landesviehversicherungsanstalt wird auch gewiß die Kontribution des Landesfonds immer mehr in Anspruch nehmen.

Bedeutende Werke zu Meliorationszwecken und zur Hebung des Verkehres und der allgemeinen Wohlfahrt harren ihrer Verwirklichung; so hat der Landtag in der letzten Session das Quietotalregulierungsgesetz beschlossen, welches das Landesbudget durch eine Reihe von Jahren mit einer bedeutenden Post belasten wird; die Anlage neuer Straßen und und die Korrektur der bestehenden, eine intensivere Unterstützung der Bodenkultur und des kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, die Errichtung einer Korrigendenanstalt, eines Siechen- und eines Irrenhauses, sind durchwegs Aufgaben, welche eine baldige Lösung erheischen und zugleich nennenswerte Belastungsposten unseres Budgets bilden werden. Hiebei bleibt noch außer Betracht das umfangreiche Projekt einer allgemeinen Wasserversorgung des Landes, welches nur mit staatlichen Mitteln verwirklicht werden kann.

Was die Fragen 5, 6 bis 15 anbelangt, so stimme ich den Ausführungen des Dr. Eppinger zu. Bezüglich der Frage 9 sei bemerkt, daß an Stelle des Zuschlages zu der Wein- und Fleischverzehrungssteuer eine selbständige Landesabgabe besser am Platze sein würde, da letztere die Ungleichheiten und Unbilligkeiten der ärarischen Steuer (insbesondere der auf veralteten Normen beruhenden Weinverzehrungssteuer) vermeiden würde.

Was die Bierauflage anbelangt (Frage 15), so hat sich das jetzige Einhebungssystem vollkommen bewährt, weshalb an eine Inkamerierung derselben (nach Analogie der Branntweinsteuer) gar nicht zu denken wäre. Istrien würde dabei gewiß einen Nachteil haben, da es seither das Ausmaß von 3 K 40 h pro Hektoliter einhebt. Im Jahre 1907 hat die Landesbierauflage in Istrien über 200.000 K abgeworfen.

Ad 16, 17. Ich schließe mich den Ausführungen des Dr. Eppinger an.

Ad 18. In dieser Beziehung wäre von großem Interesse insbesondere für die südlichen Länder eine bessere intensivere Ausnützung der Wein- und Fleischverzehrungssteuern, sei es durch Einhebung derselben mittels staatlicher Finanzorgane, sei es durch Abtretung der Eigenregie an die Länder.

Für Istrien, wo die Zuschläge zu den Verzehrungssteuern ein so hohes Ausmaß erreicht haben, bedeuten dieselben eine der Hauptquellen des autonomen Budgets und sollte daher keine Mühe gespart werden, damit aus dieser Quelle der ergiebigste Ertrag erzielt werde. Die Solidarabfindungen sind meistens Gesellschaften, in denen die großen Gewerbetreibenden auf Kosten der kleinen spekulieren; die Pachtungen haben weder dem Staate noch dem Lande und am wenigsten den Gemeinden gedient. Nur die eigene Regie, wo sie durch tüchtige Beamte gehandhabt wird, entspricht ihrem Zwecke, und wir haben in Istrien gesehen, daß überall da, wo sie eingeführt wurde, der Ertrag namhaft gestiegen ist. Dem kann nicht entgegengesetzt werden, daß die eigene Regie nicht eo ipso eingeführt werden kann, weil das Gesetz den vorherigen Versuch der zwei übrigen Einhebungsmodalitäten vorschreibt; die Sache kann sehr einfach auf das gewollte Ziel — durch entsprechendes Erhöhen des Abfindungsbetrages, beziehungsweise des Pachtschillings — geleitet werden, was für ganz Istrien schon ab 1. Jänner 1909 erfolgen sollte. Es handelt sich hiebei auch darum, eine feste Grundlage für die Verteilung des Ertrages zwischen den einzelnen

Katastralgemeinden und für eventuelle künftige Abfindungen und Pachtungen zu gewinnen.

Ad 19 bis 28. Ich schließe mich in dieser Beziehung den Ausführungen des Dr. Eppinger an. Was Istrien anbelangt, so könnte, wenn die Frage auch die indirekten Steuern betrifft, die Überweisung der ärarischen Wein- und Fleischverzehrungssteuer an das Land mit Beibehaltung der jetzigen Zuschlagsmöglichkeit, in Betracht kommen. Ja, dieses Mittel würde vielleicht einer dauernden Sanierung unserer Landesfinanzen gleichkommen.

Ad 29 bis 35. Durch eine allgemeine Dotation wäre den Landesfinanzen nur dann geholfen, wenn dieselbe nicht nur im genügenden Ausmaße erfolgen, sondern auch die notwendige Elastizität besitzen würde, um dem fortwährenden Anwachsen der Landesausgaben standzuhalten. Die Besorgnis, daß eine allgemeine Dotation ein noch rascheres Steigen der Ausgaben bewirken könnte, ist für Istrien gar nicht begründet.

Selbstverständlich müßte für die Beteiligung der Königreiche und Länder an einer solchen Dotation ein für längere Zeit feststehender Schlüssel gesucht werden. Bei der Feststellung dieses Schlüssels müßten jedenfalls solche Momente außer Betracht bleiben, welche mit der hiezu erhöhten Staatssteuer im engeren Zusammenhange stehen, und bloß Kriterien allgemeiner Natur maßgebend sein. Wenn nämlich die Regierung zur Verwirklichung dieser Aktion die Branntweinsteuer zu erhöhen gedenkt, so sollte für die Verteilung der allgemeinen Dotation in keinem Falle der jeweilige Konsum in den einzelnen Ländern maßgebend sein, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen:

1. weil es sich hier bloß um die gleichmäßige Sanierung der Landesfinanzen und nicht um den Erlös einer bestehenden Landesabgabe handelt;

2. weil bisher weder der Staat noch die Länder irgend eine Einrichtung besitzen, wodurch der Konsum an Branntwein in den einzelnen Ländern — auch nur approximativ — ermittelt werden kann; die Fehler können 100 Prozent und mehr betragen; insbesondere in den südlichen Ländern, wo so viele Hausbrennereien bestehen; nicht einmal die Gemeinden sind in der Lage zu erfahren, wie viel Branntwein in ihrem Gebiete verbraucht wird, weil die Gemeindebranntweinabgabe gewöhnlich verpachtet oder abgefunden wird.

Für eine allgemeine Dotation würde ich einen Schlüssel vorschlagen, in dem der Ertrag der Realsteuern und die Einwohnerzahl als ebenbürtige Faktoren auftreten. Beide Faktoren lassen eine länderweise Teilung zu; die Realsteuern repräsentieren die Beteiligung der Länder an den streng lokalisierten Einnahmen des Staates; die Bevölkerungszahl bildet die einzige Grundlage, nach welcher der Ertrag der Personalsteuern, der Verzehrungssteuer und der Staatsmonopole länderweise verteilt werden kann.

Die Begründung dieses Schlüssels habe ich schon in der Länderkonferenz vom 9. Juni 1907 gegeben.

Ad 36. Das Staatsärar müßte den bisher von den Landesfonds bestrittenen Aufwand für die öffentliche Sicherheit, für das Impfungswesen, für die Gendarmerie- und Militärbequartierung sowie für die Spitalsverpflegung ausländischer Kranker und Irrsinniger übernehmen.

Was diesen letzteren Punkt anbelangt, welcher für Grenzprovinzen eine nicht zu vernachlässigende finanzielle Bedeutung haben kann, ist folgendes zu bemerken: Nach den gegenwärtigen Bestimmungen (Punkt II des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. März 1855, Z. 6382 ex 1854, und § 6 des Gesetzes vom 17. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 22) werden derlei Verpflegsgebühren vom Landesfonds des Kronlandes, in welchem die Anstalt sich befindet, bezahlt. In Grenzgebieten zweier Kronländer kann es nun leicht vorkommen, daß ein Kranker, beziehungsweise Irrsinniger, der kein österreichischer Staatsbürger ist, von dem Lande, in dem er bisher gewohnt hat, in die Anstalt eines anderen Kronlandes überbracht wird; diese einfache willkürliche Tat eines Dritten hat nun zur Folge, daß die Tragung der Verpflegskosten dieses Ausländers auf den Landesfonds desjenigen Kronlandes, in dem sich die Anstalt befindet, überwälzt wird. Dies hat der Gesetzgeber gewiß nicht gewollt, aber das geschieht fortwährend, ohne daß sich die interessierten Landesfonds dagegen wehren können.

Die einfachste und passendste Lösung dieser Frage wäre die, daß auch diese Kosten dem Staatsärar zur Last fielen: Diese Lösung fände ihre Rechtfertigung auch in der Erwägung, daß, da das Reziprozitätsverhältnis in den Staatsverträgen geregelt wird und da diese Verträge vom Staate abgeschlossen werden, es auch vollkommen billig erscheint, daß die aus diesen Staatsverträgen für das Inland entstehenden Mehrkosten von dem Paziszenten, das heißt vom Staate, getragen werden.

Ad 37 bis 40. Am meisten eignet sich der Volksschulaufwand dazu, die Grundlage zu einer staatlichen Subvention zu bilden. Diese Subvention wäre auch durch den enormen Einfluß gerechtfertigt, welcher dem Staate auf dem Gebiete des Volksschulwesens zusteht. Eine staatliche Subvention zur Erhaltung der Volksschulen wäre somit kein Geschenk des Staates an die Länder, sondern ein billiges Entgelt für seine Ingerenz auf diesem Gebiete. Ich schließe mich daher dem Vorschlage, nach welchem der Staat die Hälfte sämtlicher Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrpersonen zu tragen hätte, an. Die Grundlage für diese Zuwendung könnte eventuell auch von der Anzahl der Lehrer gebildet werden.

Ad 41 und 43. Ich halte die Verquickung der neuen Dotation mit dem bisherigen Überweisungsbetrag aus dem Personal- und Branntweinsteuererträgnisse nicht für empfehlenswert; jede Überweisung hat ihren besonderen Entstehungsgrund und Zweck.

Die Überweisung aus der Personalsteuer stellt sich als Ersatz dar für den entgangenen Ertrag des Zuschlages und müßte daher entsprechend erhöht werden; die Überweisung aus der Branntweinsteuer repräsentiert ebenfalls einen Ersatz für die seinerzeit bestandenen Landesverbrauchsabgaben, auf die die Landtage bedingt verzichtet haben; der diesbezüglich seinerzeit kombinierte Schlüssel entspricht nicht einmal dem wirklichen, überhaupt nicht eruierbaren Verbrauche, sondern berücksichtigt auch den früheren Mehrertrag mancher Länder aus der Branntweinabgabe; die nunmehr angestrebte Dotation entspringt einem ganz anderen Bedürfnisse allgemeiner Natur und sollte daher mit den bisher bestandenen speziellen Überweisungen nicht verquickt werden.

Ad 42. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Geltung der betreffenden Landesgesetze auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Der Istrianer Landesausschuß hat schon in der vorigen Session vorsichtshalber einen solchen Beschluß gefaßt, welcher im gegebenen Zeitpunkte der Regierung behufs Erlangung der Allerhöchsten Sanktion vorgelegt werden wird.

Was die Fragen 44 und 45 anbelangt, so schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Dr. Eppinger an.

Die Forderungen des Landesausschusses Istriens bezüglich der Sanierung der Landesfinanzen konzentrieren sich demnach in folgenden Petita:

1. Die Landesfonds sollen die gegenwärtigen Ertragsquellen ungeschmälert beibehalten (Zuschläge, Bierauflage, besondere Einnahmen der Schulfonds, Überweisungen aus der staatlichen Personaleinkommen- und Branntweinsteuer);

2. die Staatsverwaltung hat zur Entlastung der Landesfonds sämtliche Ausgaben zu übernehmen, welche eigentlich ihrer Natur nach die Staatsressorts betreffen (öffentliche Sicherheit, Gendarmerie, Militär, Impfung, auswärtige Kranke und Irrsinnige);

3. das Staatsärar sollte den Landesfonds eine Dotation in der Höhe der Hälfte des jeweilgen Aufwandes für die Volksschulen zuwenden,

und 4. — speziell für Istrien — ist, ohne jedwede Zögerung die Einhebung der Verzehrungssteuern in eigener Regie in sämtlichen Bezirken einzuführen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Der Herr Vertreter von Kärnten, der fortgehen mußte, hat sich entschuldigt.

Es gelangen die Herren Vertreter des Landes Krain zum Worte.

Experte **Grasselli:** Verehrte Herren! Ich werde auf die Fragen 1, 2, 3, die allgemeiner Natur sind, und von den Herren vielfach schon besprochen wurden, mich nicht näher einlassen, weil die Gründe, die von ihnen angeführt worden sind, auch bei uns ganz genau zutreffen.

Ich werde mich daher bei Punkt 4 nur darauf beschränken, mitzuteilen, daß auch wir uns, was die Landesfinanzen anbelangt, sehen lassen können. Im Jahre 1905 betrug die Landesschuld 8,700.000 K, in den Jahren 1906 und 1907 haben wir 4,700.000 K neue Schulden gemacht, worunter sich allerdings 4,000.000 K für den Meliorationsfonds befinden, zu dessen Dotierung dieser Betrag aufgenommen worden ist. Daraus erhellt, daß für die Zahlung der Schuldzinsen bei 4prozentiger Verzinsung ein Jahreserfordernis von 520.000 K notwendig ist, was also zirka 14 Prozent sämtlicher Auslagen des Landes repräsentiert.

Die Dringlichkeit, daß dem Schuldenmachen ein Ende gemacht und das Gleichgewicht in den Finanzen hergestellt wird, ist, glaube ich, also aus diesen wenigen Ziffern zur Genüge ersichtlich.

Bezüglich der Frage 8 erlaube ich mir zu bemerken, daß wir die Ausnützung der Wasserkräfte des Landes zu einer Einnahmsquelle für die Länder ebenfalls befürworten, weil wir die Wasserkräfte als einen Teil des Besitzes des Landes ansehen und daher mit Recht verlangen zu können glauben, daß die Ausnützung dieser Wasserkräfte auch dem Lande direkt zum Nutzen gereicht.

Zu Punkt 9 bemerke ich nur im allgemeinen, daß wir mit den selbständigen Landesauflagen sehr gute Erfahrungen gemacht haben, daß sich speziell die Bierauflage sehr gut bewährt und wir keinen Grund haben, eine Änderung zu wünschen; doch sind wir prinzipiell nicht gegen den Weg, der bei der Branntweinsteuer eingeschlagen worden ist. Aber wir sind für diese Modalität nur in dem Falle und nur in der Voraussetzung, daß die Länder hiebei nicht zu kurz kommen.

Das zweite Kapitel des Fragebogens betrifft die Abhilfe durch die Staatsfinanzen und in dieser Beziehung äußere ich mich dahin, daß wir in Krain in erster Linie für eine allgemeine Dotation sind, für eine allgemeine Dotation, die durch Erhöhung der Spiritussteuer aufzubringen wäre, und daß wir eine Verteilung des Ertrages der erhöhten Verzehrungssteuer, womöglich nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel, anstreben. Allerdings werden es vielleicht Gerechtigkeitsgründe und Rücksichten erheischen, daß auch andere Momente hiebei in Betracht kommen und berücksichtigt werden. Eventuell befürworten wir die Verteilung dieses Mehrertrages nach Maßgabe des Konsums.

Sollte es zu einer allgemeinen Dotation, die aus einer Erhöhung der Branntweinsteuer oder auf irgend eine andere Weise resultieren würde, nicht kommen und sollte eine anderweitige Aushilfe an die Länder in Form von Zweckdotationen gewählt werden,

so glaube ich im Namen unseres Landes erklären zu können, daß wir, obwohl wir Autonomisten sind, und zwar Autonomisten, die die Tradition für sich haben, doch nicht das geringste dagegen haben, daß der ganze Volksschulaufwand vom Staate übernommen wird. Die Bedenken, die gegen die Übernahme des Volksschulaufwandes durch den Staat geltend gemacht worden sind, beruhen hauptsächlich auf dem Wunsche, die Autonomie der Länder zu wahren, die Autonomie der Länder nicht schmälern zu lassen.

Nun, wir haben keinen Grund dazu, diesen Standpunkt einzunehmen; denn wir können auf dem Gebiete des Volksschulwesens an Autonomie nichts verlieren, weil wir nichts haben. Wir haben im Volksschulwesen nichts dreinzureden, infolgedessen erheben wir auch keine Einwendung, wenn das gesamte Volksschulwesen in die Verwaltung des Staates übergeht.

Gegen die zweite Variante, die gelegentlich der Debatten schon angeregt worden ist und die darauf hinausgeht, daß der Staat die Hälfte der Lehrergehalte und Pensionen übernehmen würde, hätten wir nichts einzuwenden unter der Voraussetzung, daß neben dieser Übernahme der Hälfte der Gehalte und Pensionen für die Lehrpersonen den Ländern auch noch eine andere allgemeine Subvention gewährt wird, weil mit der bloßen Übernahme der halben Auslagen für die Gehalte und Pensionen dem Lande immerhin noch nicht geholfen ist, selbst nicht vorübergehend.

Wir glauben, daß den Ländern auch in anderer Weise ihre finanziellen Lasten dadurch erleichtert werden könnten, — und wir schließen uns in dieser Hinsicht den von allen Seiten bereits geäußerten Wünschen an — daß die schon wiederholt genannten gewichtigeren speziellen Verwaltungsauslagen, die in erster Linie Staatsangelegenheiten betreffen, vom Staate übernommen und dadurch die Länder entlastet werden. Es ist dies, wie bereits wiederholt gesagt wurde, die Militär- und Gendarmeriebequartierung, das Schubwesen, die Impfung u. s. w.

Was die Frage 41 anbelangt, so hat das Land Krain, wenn der Staat ernst macht und den Ländern genügend unter die Arme greift, gegen die Aufrechthaltung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer nichts einzuwenden.

In Bezug auf Frage 42 äußere ich mich dahin, daß das Land Krain die Beibehaltung der Landesbieranlage wünscht.

Hinsichtlich der Frage 43, betreffend die bisherigen Überweisungen und neuen Zuwendungen, sind wir in Krain der Ansicht, daß die bisherigen Überweisungen zu belassen und nach dem bisherigen Schlüssel aufzuteilen wären und daß, wie ich bereits früher bemerkte, die neuen Überweisungen ebenfalls, wenn irgend möglich, unter Aufrechthaltung des alten Schlüssels zur Verteilung gelangen sollen, andernfalls aber der Konsum als Maßstab angenommen werden soll.

Zu Frage 45 habe ich noch kurz zu bemerken, daß der Landesausschuß von Krain bezüglich der Vorschreibung der Realsteuern der Ansicht ist, es möge beim bisherigen Usus verbleiben.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Das Wort hat der zweite Herr Vertreter von Krain, Graf Barbo.

Experte Graf **Barbo:** Meine Herren! Ich war der Ansicht, daß die Enquete von Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister einberufen worden ist, um über die Sanierung der Landesfinanzen zu beraten. Seine Exzellenz hat dies auch in seiner Eröffnungsrede hervorgehoben und anerkannt, daß die Länder einer Sanierung bedürfen. Es ist dies, möchte ich sagen, für einen Finanzminister immerhin eine dankenswerte Anerkennung, daß er es selbst einsieht, daß die Länder einer Sanierung bedürfen und ich quittiere dies mit Dank.

Diese meine Ansicht wurde aber im Laufe der Debatte etwas erschüttert, und zwar durch die Ausführungen eines vom Finanzministerium eingeladenen Experten. Dies war Herr Abgeordneter Dr. Renner. Seine Ausführungen waren in einer Weise abgegeben, daß man die Ansicht hegen konnte, die Vertreter der Länder erscheinen hier als Kridatare *(Sehr richtig!)*, um um Gnade zu betteln, und zwar als schuldbewußte Kridatare, und die Erteilung der Gnade hänge von dem Herrn Abgeordneten Dr. Renner, respektive von seiner Partei ab. *(Sehr gut!)*

Er hat sich in diese Rolle so hineingedacht, daß er, wie es in der Art manches Gnadenverteilers gelegen ist, meinte, den lästigen Bettlern bei dieser Gelegenheit vor allem ordentlich die Leviten lesen zu müssen.

Er hat in diesem seinem Eifer ganz vergessen, daß nicht etwa die Länder an ihrer Finanzmisere schuld sind, sondern daß die Schuld hauptsächlich darin liegt, daß der Staat Verwaltungsaufgaben, für welche er aufzukommen hat und welche in seinem Pflichtenkreise gelegen sind, ganz auf die Länder überwälzt hat und daß es daher auch die Pflicht des Staates ist, den Ländern, wenn sie durch seine Schuld in eine Finanzmisere gekommen sind, aufzuhelfen.

Noch eine zweite Meinung wurde durch die Äußerungen der Herren Dr. Renner und Brockhausen etwas geändert. Wir Österreicher sind Pessimisten und schimpfen gern, namentlich auf Regierung und Staat, nun haben wir aber erfahren, daß die staatliche Verwaltung eine so vorzügliche ist, daß aller Finanznot der Länder ein Ende bereitet wäre, wenn die autonome Verwaltung eingeschränkt und die staatliche erweitert würde. Es scheint daher die staatliche Verwaltung eine geradezu musterhafte zu sein, was mich mit lebhafter Freude erfüllen

müßte, wenn ich eben durch die Ausführungen der beiden auch tatsächlich überzeugt worden wäre.

Herr Dr. Renner hat auch im Eingange seiner Ausführungen gesagt, Herr Professor Brockhausen habe das Malheur gehabt, sich etwas zu sehr auf den theoretischen Standpunkt zu stellen, er wolle sich mehr auf den praktischen Standpunkt stellen.

Nun, meine Herren, das ist ihm vollkommen gelungen. Er hat sich auf den rein praktischen Standpunkt seiner Partei gestellt. *(Sehr gut!)* Nachdem ich ihm jedoch auf dieses Gebiet, auf das parteipolitische Gebiet, nicht folgen will, will ich meine Ausführungen gegenüber Herrn Dr. Renner hiemit schließen.

Im übrigen habe ich dem, was mein verehrter Herr Kollege aus Krain, Herr Abgeordneter Grasselli, vorgebracht hat, nichts weiter hinzuzufügen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich werde wohl einem allgemeinen Wunsche entsprechen, wenn ich nunmehr die Sitzung schließe.

Vorher hat sich jedoch noch Herr Abgeordneter Dr. Pattai zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet.

Experte Dr. **Pattai:** Über Ersuchen des Herrn Professors Brockhausen berichtige ich nicht so sehr eine Tatsache als eigentlich ein Mißverständnis, das sich zwischen uns in der Debatte ergeben hat.

Herr Dr. Brockhausen hat darauf hingewiesen, daß aus den Landesfinanzen bedeutende Subventionen erteilt werden. Ich habe erwidert, daß die Gesamtsumme der Subventionen laut Kapitel XIII unseres Budgets in ganz Niederösterreich nur 230.000 K, also einen verschwindenden Teil der Gesamtausgaben ausmacht.

Herr Dr. Brockhausen hat mich nun dahin aufgeklärt, daß er unter den Subventionen nicht jene Zuwendungen gemeint habe, die unter diesem speziellen Titel im Budget vorkommen, sondern vielmehr jene Unterstützungen, welche für Aufgaben gewisser Flußregulierungen, Wasserbauten, Straßenbauten u. s. w. gegeben werden. Diese erreichen nun allerdings eine bedeutend höhere Summe. Betreffs derartiger Kosten nun war Herr Dr. Brockhausen der Ansicht, daß sie nicht vom Lande, sondern von den Bezirken oder Kreisen, in die sie fallen, aus ihrer Mitte aufgebracht werden sollen.

Nachdem ich nunmehr die Differenz in unserer Auffassung klargestellt habe, erübrigt mir aber noch hinzuzufügen, daß ich in meiner Konklusion nichts zu ändern habe. Denn ich bin der Meinung, daß gerade die erwähnten Ausgaben solche sind, die nicht einem einzelnen kleinen Kreise auferlegt werden können, sondern daß es eine Wohltat für diese Kreise ist, daß ein größerer Körper, das Land, hier die Lasten zum Teil auf sich nimmt. Denn es wäre ja doch zum Beispiel ganz unbillig, wenn in einem Distrikt ein Wildbach alles verwüstet und in diesem Distrikte nur wenige Behausungen und Wirtschaften wären, daß man diesen Wald- oder Gebirgsdistrikt darauf hinweisen würde, er müsse allein sich wieder helfen, sich selbst mit der eigenen Hand am Schopfe aus dem Sumpfe herausziehen. Hier muß ein größerer Körper eintreten, es ist dann eben Landesaufgabe, zu helfen.

Würde man aber diese Hilfe, die der Bezirk sich nicht selbst leisten kann, statt dem Lande dem Staate übertragen, würde einerseits ein noch viel größerer Kreis herangezogen werden, was ja noch weiter von der Absicht des Herrn Dr. Brockhausen läge. Andrerseits würde der Staat weit weniger als das Land in der Lage sein, die Notwendigkeit der Abhilfe zu beurteilen. Die autonome Landesverwaltung wird diese Aufgabe jedenfalls besser lösen, da sie der Sache viel näher steht und auch zweckmäßiger eingreifen wird, als die der Bevölkerung fern und kühl gegenüberstehenden Organe des Staates.

Somit meine ich, dem Wunsche des Herrn Dr. Brockhausen in sachlicher Beziehung entsprochen zu haben, während ich meine Meinung nach wie vor aufrechthalte.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Wir werden morgen um 10 Uhr vormittags beginnen, und zwar beabsichtige ich, zunächst die Herren Vertreter Kärntens zum Worte kommen zu lassen, worauf ich dem Herrn Dr. Steinwender als von der Regierung geladenen Experten, der mit den Kärntner Verhältnissen besonders vertraut ist, das Wort erteilen werde.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 40 Minuten abends.

3. Verhandlungstag. — 10. März 1908.

Vorsitzender: Finanzminister Dr. v. Korytowski.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski**: Ich eröffne die Sitzung.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Experte Herr Professor Dr. Schmid zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Schmid**: Meine sehr geehrten Herren! Wir stehen jetzt inmitten der Enquete, haben gewisse Eindrücke in uns aufgenommen und mancher hat sich natürlich auch ein gewisses Urteil darüber gebildet, wie die Dinge bisher verlaufen sind. Ich muß sagen, daß diese Eindrücke, soweit ich in Betracht komme, bisher keine vollständig günstigen gewesen sind. Gleich bei der Eröffnung der Enquete ist mir aufgefallen, daß derjenige, der eigentlich an erster Stelle das Wort hätte ergreifen sollen, überhaupt nicht erschienen ist; das wäre meines Erachtens Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident gewesen.

Wenn man eine Enquete machen will — das hat schon Lorenz v. Stein gesagt —, so muß man auf Seite der Regierung bis zu einem gewissen Grade sich darüber klar sein, was man will. Das ist die erste Voraussetzung. Man muß ein Programm für die Zukunft, unter Umständen für Dezennien hinaus haben.

Dieses Programm hätte von Seite des Herrn Ministerpräsidenten und von Seite des Herrn Ministers des Innern, der jetzt, wie es scheint, auf etwas weicheren Polstern zu ruhen pflegt, entwickelt werden müssen, dann erst hätte die Finanzverwaltung zum Worte kommen und uns sagen sollen, was sie eigentlich für die Zukunft plant. Statt dessen haben wir hier eigentlich bisher nur Andeutungen gehört.

Der zweite Eindruck, den ich gewonnen habe, ist der, daß wir eigentlich keine Enquete abhalten, sondern uns in einer politischen Debatte bewegen, in einer politischen Generaldebatte, wie sie so häufig im Parlamente abgehalten wird. Es wird hier über die Vorzüge und die Nachteile der staatlichen Verwaltung einerseits und der Selbstverwaltung andererseits geredet. Das ist ein echt professorenhaftes Problem, darüber kann man interessante Bücher schreiben und lange, sehr lange reden.

Die Selbstverwaltung hat ja ihre Vorzüge und die Niederösterreicher sind sehr stolz darauf. Diese haben es allerdings sehr leicht. Wien und Niederösterreich nähren sich ja vom Fett des ganzen Reiches. Schon, wenn ich die Herren von Niederösterreich ansehe, fällt mir auf, daß sie eine ziemlich behäbige Gestalt haben. Sie, die Niederösterreicher, schwelgen in vollem Gelde und können uns die Vorzüge der Selbstverwaltung leicht anpreisen. Das genügt aber noch nicht.

Wir sind ein Staat und müssen die Sache nicht bloß von der Spitze des Stephansturmes aus betrachten. Halten wir Umschau an der Peripherie unseres Reiches, so kommen wir zu ganz anderen Anschauungen über die Selbstverwaltung, über ihre Segnungen und Vorzüge. Da finden wir, daß in einzelnen Kronländern die ersten Kulturbedingungen bis heute überhaupt noch gar nicht erfüllt sind. Da gibt es weite Striche, wo noch jahraus jahrein Hungersnot herrscht, siehe Ostgalizien; da haben wir weite Gebiete im Süden, alte Kulturstätten, die derzeit nichts anderes als Wüsteneien sind, siehe Karst. Das sind die Segnungen der Selbstverwaltung.

Aber nicht allein die Selbstverwaltung der Länder bietet häufig ein so trauriges Bild, auch die Selbstverwaltungskörper anderer Kategorien zeigen ganz ähnliche krankhafte Erscheinungen.

Nehmen wir zum Beispiel die Handelskammern oder die Landeskulturräte; wenn Sie einen Blick auf die Tätigkeit dieser Korporationen in der äußeren Peripherie des Reiches werfen, so werden Sie sich bald davon überzeugen, daß die Tätigkeit dieser Korporationen sich fast auf Null reduziert. Nehmen wir eine ganz moderne Einrichtung: die Unfallversicherungsanstalten. Auch diese sind heute bankerott und sind doch Selbstverwaltungskörper!

Sie haben über die staatliche Verwaltung geklagt und ihr zum Vorwurfe gemacht, daß sie nicht modern genug sei und nicht rasch genug arbeite. Diese Anklagen sind ohne Zweifel in gewissem Umfange richtig. Ich selbst habe sie häufig mit voller Schärfe vertreten.

Aber anderseits muß ich doch betonen, daß an diesen Übelständen der staatlichen Verwaltung auch die Vertreter der bürgerlichen Klassen selbst schuld sind. Sie haben vor allem die staatliche Gesetzgebung seit den Sechzigerjahren desorganisiert, während wir in den Fünfzigerjahren noch eine einheitliche Reichsgesetzgebung hatten. In der heutigen Landesgesetzgebung dagegen kennt sich niemand mehr aus, weder ein Gelehrter noch ein Referent.

Sie haben auch die staatliche Verwaltung desorganisiert und unterwühlt. Vor allem dadurch, daß sie jenes eigentümliche System der parlamentarischen Beeinflussung der staatlichen Verwaltung eingeführt haben. Unsere Zentralstellen sind förmliche Bastionen, die den ganzen Tag von Parlamentariern belagert sind. Wegen der einfachsten Sache wird da gebettelt und Protektion geübt, so daß die staatlichen Beamten der Zentralstellen häufig gar nicht zur ruhigen Tätigkeit gelangen können. Sie, die Vertreter der bürgerlichen Klassen — ich meine selbstverständlich nicht etwa die Anwesenden, sondern die Vertreter der bürgerlichen Klassen im allgemeinen — haben weiters die Verwaltungsstellen dadurch desorganisiert und schwer geschädigt, daß sie jenes eigentümliche Protektionssystem eingeführt haben, wodurch es möglich geworden ist, daß überhaupt eine ganze Reihe von Luxusbeamten existiert. Wenn dieser Zustand geändert werden sollte, dann müßte man eigentlich zunächst ein Gesetz machen, das folgende Bestimmungen enthielte:

Wer gegenüber den staatlichen Verwaltungsstellen Protektion zu üben versucht, wird mit sechs Monaten bestraft; ein Parlamentarier, welcher es versucht, Protektion in dieser Weise zu üben, wird mit zwei Jahren bestraft, bringt er aber einen Sohn oder Verwandten in diese staatlichen Zentralstellen, so wird er mit sechs Jahren bestraft.

Hier gilt es vor allem erst wieder eine freie Bewegung für die staatlichen Verwaltungsstellen zu gewinnen. Die Macht der staatlichen Verwaltung ist heute vielfach bis auf den Gefrierpunkt gesunken und deshalb kann sie so wenig leisten.

Dazu kommt noch etwas anderes. Bedenken Sie, meine Herren, wie leicht sich die Herren der Selbstverwaltung in Niederösterreich, die ganz autokratische und absolutistische Machthaber sind, auf ihrem nur einsprachigen Gebiete bewegen. Wie schwierig ist aber die Lage der staatlichen Verwaltungsbehörden, bei denen in so vielen Landessprachen amtiert werden soll, wo jede Angelegenheit, auch die kleinste Sache, wegen der Sprachenfrage zu einer politischen Affäre ersten Ranges wird. Wenn ein Nachtwächter in Časlau angestellt werden soll — Pardon; das ist eine geheiligte Stadt — sagen wir lieber, wenn ein Wächter in Popokatepetl *(Heiterkeit)* angestellt werden soll, so ist das eine ungeheure politische Affäre, über die ein Ministerium stürzen kann. Wenn die Macht der Staatsverwaltung auf einzelnen Gebieten so tief gesunken ist, kann sie nicht gut verwalten.

Wo die Zustände anders sind, haben wir auch in Österreich eine ganz vortreffliche staatliche Verwaltung. Blicken Sie nur auf unsere Gendarmerie. Wenn wir unsere staatliche Gendarmerie nicht besäßen, hätten wir schon längst im Bereiche der unteren politischen Verwaltung abdanken müssen. Wie vortrefflich arbeitet unsere staatliche Verwaltung in Bosnien! Sie arbeitet zwar nicht immer mit Glacéhandschuhen, ich möchte nicht in ihre Fangarme kommen *(Heiterkeit)*, aber was sie geleistet, hat vielfach in der europäischen Kulturwelt Anerkennung gefunden. Vergleichen Sie damit die Verwaltung unseres benachbarten Dalmatien! Wie tief steht hier die Selbstverwaltung und wie tief stand hier bisher auch die staatliche Verwaltung!

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich noch einige Worte spreche. Ich weiß, es ist das eigentlich keine Bemerkung zur Geschäftsordnung, aber wir haben bisher auch keine eigentliche Enquete gehabt, sondern zumeist nur politische Debatten.

Es wurden Vergleiche zwischen Österreich, Frankreich, Deutschland u. s. w. angestellt. Diese Vergleiche sind sehr schön, aber sehr theoretisch und sehr gewagt. Es wurde über Frankreich gesprochen. Wir alle wissen, daß, als Napoleon I. die französische Verwaltung in stark zentralistischem Sinne organisierte, Frankreich infolgedessen einige Dezennien hindurch an der Spitze der Kulturwelt marschierte. Der Fehler war allerdings, daß Frankreich es noch immer nicht über sich gewinnen konnte, in diesem Zentralismus die richtige Mäßigung eintreten zu lassen.

Sie sehen, solche Vergleiche hinken immer und sind darum recht gewagt. Sie sind aber auch ganz überflüssig. Die ganze politische Debatte über die Vorzüge und Nachteile der Staatsverwaltung einerseits und der Selbstverwaltung andrerseits ist überflüssig. Wir kommen damit nicht weiter. Diejenigen Herren und Parteien, die sich im Besitze der politischen Macht befinden, werden niemals freiwillig davon etwas abgeben. Selbst wenn die Sozialisten heute in die festen Burgen der Landesverwaltungen einziehen, werden sie es genau so machen und sich in diese Vewaltung nichts dreinreden lassen. Es ist also überflüssig, wenn wir uns hier über solche allgemeine Fragen ereifern oder uns darüber unterhalten.

Das wichtigste ist vielmehr, daß einerseits die staatliche Verwaltung sich selbst ein klares Programm

zurechtlegt und offen sagt, was sie anstreben will und welchen Reformplan sie in ihrer Brust trägt. Wir, die Experten, sollten hingegen hier über die Detailmittel dieser Reform beratschlagen und im Wege einer wirklichen Enquete festzustellen versuchen, inwieweit sich solche Mittel auffinden lassen.

Es wird gar nichts helfen, wenn wir uns über die großen prinzipiellen Fragen der Autonomie oder Selbstverwaltung zu belehren versuchen. Auf dem Wege solcher Belehrungen werden wir in Österreich nicht einmal ein Local Government Board zu stande bringen. Die Mittel für die wirkliche Lösung der Frage werden ja zuletzt doch anderswo von der Staatsregierung hergeholt werden müssen. Diese Mittel sind Belagerungsmittel. Wir müssen die Selbstverwaltungskörper aushungern *(Widerspruch)* und zwingen, modernen Auffassungen über den Staat und sein Verhältnis zur Selbstverwaltung zu huldigen. Die jetzigen Auffassungen der Landesvertretungen hierüber sind nicht modern. Der Zug der Zeit geht überall dahin, größere, mächtigere Staatsgebilde zu schaffen. Wir müssen die Vertreter der Autonomie erst an modernere Staatsauffassungen gewöhnen.

Die Auffassung, die hier bisher von ihnen vertreten wurde, ist, wie gesagt, nicht die moderne Staatsauffassung. Selbstverwaltung ohne Staatskontrolle ist ein mittelalterlicher Herrschaftstypus. Der moderne Staatstypus besteht darin, daß nur eine Staatsgewalt herrscht, und sie muß schon darum die Kontrolle über die untergeordneten Gebilde, die Selbstverwaltungskörper, haben.

Aus diesen Gründen möchte ich also an Sie die Bitte richten — auch an den verehrten Herrn Vorsitzenden —: Lassen wir die politischen Debatten, beschließen wir diese politische Generaldebatte und gehen wir ein in die sachliche Erörterung der Details. Nur auf Grund solcher sachlicher Erörterungen können wir zu einem wirklichen, gedeihlichen Resultate kommen.

Wenn wir von diesem Ziele abschweifen, so wird es in den ernsten Kreisen, und zwar nicht etwa bloß in den Kreisen der Wissenschaft, sondern in allen ernst denkenden Kreisen heißen: Wir armen Österreicher sind nicht einmal fähig, eine Enquete ordentlich durchzuführen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski**: Der Herr Professor Schmid hat sich das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung, beziehungsweise zu einer tatsächlichen Berichtigung, wie er sich auszudrücken beliebte, erbeten. Die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Professors haben aber, wie mir die geehrte Versammlung wohl zugeben wird, weit das Maß und die Formen einer Erörterung über formale Geschäftsbehandlung, beziehungsweise einer tatsächlichen Berichtigung überschritten. Wollten wir dem Beispiele des sehr geehrten Herrn Professors, der ja nicht nur unsere Verhältnisse, sondern auch die Verhältnisse des Auslandes in den Kreis seiner Erörterungen einzubeziehen für gut befunden hat, folgen, so würde sich die Debatte noch weit mehr ausdehnen, als dies bis jetzt bereits geschehen ist.

Ich persönlich bin sicherlich nicht für sehr breite, über das Maß des Notwendigen hinausgehende und, wenn ich mich so ausdrücken darf, wirklich zu keinem positiven Resultate führende Debatten, aber ich muß denn doch bemerken, daß es wohl kaum angeht, in einer Enquete über die Sanierung der Landesfinanzen die tatsächlichen Verhältnisse und die daraus fließenden Folgen des Zentralismus oder der autonomen Verwaltung aus dem Kreise der Erörterungen auszuschalten.

Ich glaube im Gegenteil, es ist unvermeidlich, wenn man über die Sanierung der Landesfinanzen spricht, daß man auch über die Ursachen der Finanznot der Länder, das ist über die Verwaltung, ob sie nun zentralistisch oder autonomistisch ist, spricht und dieselbe in die Erörterung einbezieht. Ich vermöchte daher nicht zuzugeben, daß die Enquete den ihr gezogenen Rahmen überschritten hätte, wie es der Herr Vorredner behauptete. Die Erörterung der sogenannten Professorenprobleme, wie sich der Herr Vorredner auszudrücken beliebt hat, darf gerade in dieser Enquete denn doch nicht als das Alleineigentum der Herren Vertreter der Theorie angesehen werden.

Weiters hat der sehr geehrte Herr Professor sich veranlaßt gesehen, der Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie nicht sofort mit einem ausführlichen, erschöpfenden und entscheidenden Regierungsprogramm vor die Enquete getreten ist. Meiner Ansicht nach ist eine Enquete — und ich verletze da wohl nicht im mindesten die Hochachtung für die hier tagende hohe Versammlung — am allerwenigsten der richtige Ort für die Entwicklung von entscheidenden Regierungsprogrammen. Dazu haben wir das Parlament. Unsere Enquete ist dazu einberufen worden, um die Regierung über die Auffassung, die in den maßgebenden autonomen Kreisen, in den Landesausschüssen, über die uns beschäftigenden Fragen herrscht, genau zu unterrichten und die Erörterungen, die hier sowohl seitens der Vertreter der Landesausschüsse als auch seitens der Herren, die die Regierung einzuberufen sich veranlaßt gesehen hat, zum Ausdrucke kommen, sollen und werden für die Regierung ein überaus wertvolles Material, ja den Wegweiser bilden, wie sie in der so wichtigen Frage der Sanierung der Landesfinanzen vorzugehen hat.

Würde die Regierung auf die ausgezeichneten Ausführungen, welche wir von so mancher Seite hier vorgebracht hören, kein Gewicht legen, wäre sich die Regierung längst vollkommen darüber klar, wie sie die Frage der Sanierung der Landesfinanzen zu lösen hat, dann wäre doch wohl die Einberufung der Enquete überhaupt nicht nötig gewesen. Dieser Ansicht bin ich

aber nicht. Wenn seitens des sehr geehrten Herrn Vorredners weiters dem Herrn Ministerpräsidenten der Vorwurf gemacht wurde, daß er nicht persönlich hier erschienen ist, und auch dem Herrn Minister des Innern vorgeworfen wurde, daß er sich hier nicht gezeigt habe, so glaube ich, ist auch dieser Vorwurf ganz unbegründet.

Vor allen Dingen glaube ich, daß zur Leitung einer Enquete derjenige Minister berufen ist, dessen Ressort dieselbe angeht. Die Sanierung der Landesfinanzen geht in erster Linie den Finanzminister an, folglich habe ich die Herren zu dieser Enquete eingeladen und habe die Ehre, in dieser Enquete den Vorsitz zu führen.

Bei dem überaus großen Interesse, welches mein sehr geehrter Chef, der Herr Ministerpräsident, der ganzen staatlichen Verwaltung, ja allen, selbst den minutiösesten Verhältnissen und Gestaltungen derselben entgegenbringt, ist es wohl gewiß, daß er auch hier erschienen wäre und seine Auffassung über verschiedene Dinge, die hier erörtert werden, der geehrten Enquete mitgeteilt hätte. Der Herr Ministerpräsident ist aber gegenwärtig mit den Delegationen, wo sich schwierige Fragen ergeben haben, dann mit der Ordnung der Sprachenfrage in Böhmen, überdies mit den Vorbereitungen für die bevorstehende Eröffnung des Reichsrates in dem Maße beschäftigt, daß es ihm schon physisch ganz unmöglich ist, auch in dieser Enquete zu erscheinen.

Ebenso ist mein Kollege, der Herr Minister des Innern, gerade gegenwärtig außerordentlich stark beschäftigt und ich wiederhole, die Auffassung der Regierung ist, daß in einer Enquete immer dasjenige Mitglied der Regierung die Leitung zu übernehmen und die Gesamtregierung zu vertreten hat, welches ressortmäßig dazu berufen ist. Ich hoffe, der geehrte Herr Professor Schmid wird in der Lage sein, im weiteren Verlaufe der Enquete sich die Überzeugung zu verschaffen, daß die Regierung durch meine bescheidene Person in entsprechender Weise hier vertreten ist.

Ich würde selbstverständlich ein großes Gewicht darauf legen, daß sich die Debatte nicht übermäßig ausdehnt, daß wir möglichst bald zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangen. Ich wiederhole aber, ich würde es als nicht meines Amtes betrachten, wenn ich die Erörterungen der Herren über Angelegenheiten der Autonomie oder der zentralen Verwaltung u. s. w. abkürzen wollte. Ich glaube vollends, daß alle diese Fragen in dieser Enquete erörtert werden müssen. *(Zustimmung.)*

Und wenn der sehr geehrte Herr Professor seine Rede, die ich doch wohl nur als einen Vorboten seiner weiteren Ausführungen und Erörterungen, die wir in der Folge zu vernehmen in der Lage sein werden, betrachten darf, als zum Gegenstande vollkommen gehörig gehalten hat, so müssen wir dadurch — und die meisten Herren der Enquete werden mir wohl zustimmen — denn doch die Grenzen dessen, was er selbst einleitend als zur Enquete gehörig bezeichnete, überschritten sehen. Die Ausführungen des Herrn Professors sind überdies weit über das hinausgegangen, was als eine tatsächliche Berichtigung, wie sich der Herr Professor ausgedrückt hat, oder als etwas zur formalen Geschäftsbehandlung Gehöriges angesehen werden kann.

Wir schreiten zur Tagesordnung; der Vertreter des Landes Kärnten, Herr Dr. Lemisch, hat das Wort.

Experte Dr. **Lemisch:** Ich beschränke mich darauf, die Besonderheiten von Kärnten anzuführen; ich gehe dabei nach dem Fragebogen vor.

Zu Frage 1. Die Ausgaben für die Aufgaben, welche dem Lande gesetzlich obliegen, weisen alljährlich eine Steigerung auf.

Die Kosten für die Erhaltung der Landesstraßen, welche in Kärnten, wo keine Bezirksstraßen bestehen, vollständig vom Lande bestritten werden müssen, sind ganz außerordentlich. Das kleine Land hat 30 Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von 700 Kilometer zu verwalten und nebstdem für ein Drittel der Erhaltungskosten der Bahnhofzufahrtsstraßen aufzukommen.

Hiezu kommen noch die Landesbeiträge für die subventionierten Gemeindestraßen. An ordentlichen Erhaltungskosten waren eingestellt in runder Summe:

für Landesstraßen:

im Jahre 1906	273.000 K
„ „ 1907	293.000 „

ein Drittel der Erhaltungskosten der Bahnhofzufahrtsstraßen:

im Jahre 1906	3.500 K
„ „ 1907	3.900 „

an Beiträgen für die subventionierten Straßen:

im Jahre 1906	26.700 K
„ „ 1907	28.300 „

somit zusammen:

im Jahre 1906	303.200 K
„ „ 1907	325.200 „

In diesen Summen sind die Erfordernisse für die außerordentlichen Straßenbauten nicht inbegriffen.

Der Aufwand für die öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen betrug

im Kalenderjahre 1901 . . .	1,388.791 K
„ „ 1902 . . .	1,445.207 „
„ „ 1903 . . .	1,522.266 „
„ „ 1904 . . .	1,560.639 „
„ „ 1905 . . .	1,632.647 „
„ „ 1906 . . .	1,717.084 „
1907 (Voranschlag)	1,977.435 „
1908 „	2,188.586 „ ,

das sind in den Jahren 1901, 1902 und 1903 je 37 Prozent, 1904 38 Prozent, 1905 und 1906 je 39 Prozent, 1907 40 Prozent und 1908 46 Prozent der Gesamtausgaben überhaupt.

Für die Bauten an Volks- und Bürgerschulgebäuden hat das Land seit der Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes bis Ende 1903 207.236 K beigetragen. Diese Auslagen vermehrten sich bis 1908 auf 529.770 K. Der Landtag gewährt nämlich einzelnen Gemeinden, vorzüglich den ländlichen, die Zinsen für die zu Schulhausbauten aufgenommenen, in gleichen Jahresbeträgen rückzahlbaren Darlehen, und zwar für die jeweilig verbleibenden Kapitalsreste, aus dem Landesfonds.

Neben den eigentlichen Aufgaben der wirtschaftlichen Verwaltung obliegt dem Lande auch die Beisteuer wirtschaftlicher Mittel zu einer großen Anzahl von Verwaltungsaufgaben des Staates, an deren Durchführung das Land zum Teile überhaupt nicht, zum Teile nur mittelbar beteiligt ist. Hieher gehören die Bestreitung der Kosten der Militäreinquartierung, die Bequartierung der Gendarmerie, die Bestreitung eines bestimmten Teiles der Schubkosten, Beiträge zu den Vorspannskosten, die Bestreitung der Impfauslagen, die Ersatzleistung von Krankenverpflegskosten und von Zwänglings- und Besserungsanstalts-Verpflegskosten. Weiters betragen die Aufzahlungen für die Militäreinquartierungen im Jahre 1905 3080 K 45 h, in dem Zeitraume von 1886 bis 1905 114.029 K 29 h, die gezahlten Vorspannsvergütungszuschüsse im Jahre 1905 16.387 K 94 h, in dem Zeitraume von 1894 bis 1905 141.324 K 74 h, die Schubkosten im Jahre 1905 16.850 K 86 h.

Die Steigerung der Verwaltungsaufgaben in allen diesen Richtungen läßt die unerfreuliche Lage der Landesfinanzen allein schon erklären, da die bisherigen Einnahmsquellen bleibend sind und ohne Beihilfe des Staates keiner Erhöhung zugeführt werden können.

Darüber, was als Landesaufgaben gegenüber Bezirks- und Gemeindeaufgaben zu betrachten ist, herrschen verschiedene Ansichten.

In Kärnten, wo keine Bezirksvertretungen bestehen, hat ohne Zweifel durch den Einfluß der Entwicklung der sozialen Gesetzgebung des Staates rücksichtlich der Aufgaben des Staates auch eine bedeutende Steigerung der Verwaltungsaufgaben des Landes und damit die dauernde Zunahme der Landesausgaben stattgefunden. In Kärnten sind immer Ausgaben, die anderwärts den Gemeinden oder Bezirken überlassen sind (die Ärzte, Hebammen), zu überwiegendem Teile vom Lande übernommen worden.

So werden die Krankenverpflegskosten zum größten Teile, die Irrenverpflegskosten ganz vom Lande getragen. Die Straßenerhaltung trifft das Land, die Schullasten das Land, während dem Landesschulrate die Vorschreibung zusteht. Die vorhin erwähnte Zinsenvergütung des Landes für Schulhausbaudarlehen an Gemeinden ist eine kärntnerische Eigentümlichkeit. Bei der dünn verteilten Bevölkerung bestehen eine Menge von Schulen, die nach dem Gesetze vorhanden sein müssen, während viele Schulen erst noch errichtet werden müssen.

Das Streben nach Verländerung von Anstalten ist sehr stark. Man sucht vielfach andere Landesanstalten nachzuahmen.

Der Mangel der Elastizität im Landesbudget gegenüber dem Anschwellen des Landesschulfonds-Voranschlages ist besonders auffallend. Eine neue Regelung der Bezüge der Beamten und Diener sowie der Distriktsärzte, für letztere auch die Einführung einer Altersversorgung, steht dem Lande noch bevor.

Zu Frage 2. Mittel, durch welche das Anschwellen der Ausgaben im besseren Einklange mit der verfügbaren Bedeckung gehalten werden könnte, gibt es nicht, wenn nicht die gedeihliche Entwicklung der dem Lande obliegenden wirtschaftlichen Aufgaben beeinträchtigt und auf allen Gebieten der Landesverwaltung ein Rückschritt verzeichnet werden soll.

Der Mangel des Verantwortlichkeitsgefühles, der bei der zunehmenden Demokratisierung der Vertretungskörper sich darin zeigt, daß sich die Landtagsmitglieder mehr als Bezirksabgeordnete denn als Landtagsabgeordnete fühlen und im Landesfonds einen unerschöpflichen Geldschatz erblicken, macht ein wirksames Entgegentreten äußerst schwierig. Die Finanzverfassung der Länder hat auf diese Erscheinung keinen Einfluß.

Die Finanzverfassung der Königreiche und Länder — insofern darunter das der Landesvertretung gemäß der Landesordnung zustehende Recht, den Voranschlag festzustellen, für die Erhaltung des Landesvermögens zu sorgen und über die Aufbringung der zur Erfüllung ihrer Wirksamkeit für Landeszwecke erforderlichen Mittel zu sorgen, verstanden wird — kann nicht als Ursache bezeichnet werden, daß den fortwährend steigenden Ansprüchen an den Landeshaushalt nicht wirksam entgegengetreten werden kann.

Zu Frage 3. Die formelle Gestaltung des Landesfinanzwesens muß um so mehr als befriedigend bezeichnet werden, als die Art und Weise der Buchführung an den Tatsachen, das ist dem Ergebnisse des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, nichts zu ändern geeignet ist.

Dem Vorschlage der Regierung, die Voranschläge für den Landeshaushalt gemäß dem vorgelegten Muster einheitlich zu gestalten, kann jedoch vorbehaltlich der Genehmigung durch den hohen Landtag zugestimmt werden. Der Landesausschuß wird den Voranschlag für 1909 in der gewünschten Weise entwerfen.

Zu Frage 4. Als Mangel des Landeshaushaltes in materieller Beziehung muß der Vorgang bezeichnet werden, daß bei dem Fehlen genügender Einnahmsquellen selbst die Bedeckung der notwendigsten, dem Lande gesetzlich obliegenden Aufgaben schon seit einer Reihe von Jahren auf die Kassenbestände verwiesen wird.

Die folgende Nachweisung der im Voranschlage des kärntnerischen Landesfonds in den Jahren 1880 bis einschließlich 1906 ausgewiesenen Abgänge und Überschüsse gibt darüber Aufschluß.

Jahr	Abgang	Überschuß
	Kronenwährung	
1880	18.916	.
1881	.	.
1882	5.794	.
1883	5.434	.
1884	265.326	.
1885	55.414	.
1886	149.296	.
1887	.	42.012
1888	.	36
1889	138.184	.
1890	43.488	.
1891	66.360	.
1892	.	866
1893	9.316	.
1894	78.766	.
1895	143.804	.
1896	244.516	.
1897	35.918	.
1898	106.656	.
1899	65.622	.
1900	.	39.110
1901	.	3.201
1902	87.172	.
1903	52.558	.
1904	32.593	.
1905	.	34.531
1906	121.780	.
Summe .	1,726.913	119.756

Für 1908 ergab sich nach dem Antrage des Finanzausschusses ein Gesamtabgang von 467.397 K

Außerhalb des Rahmens des genehmigten Voranschlages hat der Landtag schon bewilligt . . . . . 164.769 „

Zusammen . 632.166 K

Im dritten Abschnitte der laufenden Tagung dürfte der Landtag sicher noch 50.000 K bewilligen, so daß 682.166 K, rund also 700.000 K Abgang für 1908 zu decken kommen.

Das Defizit erscheint schon im Voranschlage. Die Verschuldung kann zwar nicht als übermäßig bezeichnet werden, wird aber doch infolge der Verringerung der Einnahmen, welche in Verbindung mit der Schuld an den Domestikalfonds stattfindet, schwer empfunden.

Der Schuldenstand des Landes Kärnten betrug mit Ende des Jahres 1905:

Zusammenstellung	Ganz anfängliche Schuld	Hierauf wurde bezahlt	Rückständige Schuld mit Ende 1905	Bis Ende 1905 fällige und nicht bezahlte Teilzahlungen
	Betrag			
	Kronenwährung			
I. Schuld an den Staat	4,623·732·14	242.788·—	4,380.944·14	619.808·—
II. Schuld an den Domestikalfonds . . .	2,851.272·—	397.568·30	2,453.703·70	—
III. Schuld an die kärntnerische Sparkasse .	120.000·—	10.000·—	110.000·—	110.000·—
Zusammen .	7,595.004·14	650.356·30	6,944.647·84	729.808·—

Der Domestikalfonds ist übrigens ein geduldiger Gläubiger und seine Forderung gleichsam wie ein Geschäft „in sich" zu betrachten.

Der Schuldenstand entspricht etwa den zweijährigen Einnahmen.

Die Höhe der Zuschläge muß für die Realsteuerträger als empfindlich bezeichnet werden. Sie ist beträchtlich, wenn sie auch im Verhältnisse zu manchen anderen Ländern, die günstigere Erwerbsverhältnisse haben und nicht unter einer solchen Abwanderung in benachbarte Länder, ja sogar ins Ausland leiden, für den ersten Anschein nicht als übermäßig betrachtet werden könnte.

Eine Verhältniszahl, welche den Schuldenstand mit Rücksicht auf den Betrag der Einnahmen als einen normalen oder zulässigen bezeichnen würde, läßt sich wohl nicht aufstellen.

Die Höhe der Zuschläge, und zwar sowohl derjenigen auf die direkten Steuern als auch jener auf die Verzehrungssteuer, muß, wenn auch nicht als übermäßig, so doch als sehr empfindlich bezeichnet werden, und zwar um so mehr, als schon die Staatssteuer in Kärnten sehr drückend ist. Insbesondere ist die Grundsteuer im Verhältnisse zu andern Ländern sehr drückend. Eine Besteuerung der nur mit ganz außerordentlichem Aufwande an Zeit und Arbeit zu bewirtschaftenden Gebirgsäcker auf stark geneigten Flächen erscheint an und für sich unbillig. Bei der Gebäudesteuer sind die besonders hohen Erhaltungskosten nicht entsprechend berücksichtigt.

Zu Frage 5. Die Bestreitung der Investitionen aus den laufenden Einnahmen, besonders aus den Abgaben, muß, wenn sie in mäßigen Beträgen erfolgt, als zulässig erklärt werden und es zeigt besonders in Kärnten die Erfahrung, daß die Bevölkerung selbst hohe Umlagen einer Verschuldung vorzieht. Die Erlassung allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen hierüber hält der Landesausschuß dermalen nicht für erwünscht. Ein Beispiel bieten die Wildbachverbauungen, wo, wenn ein Bach verbaut ist, wieder ein anderer, von dessen Eigenschaften früher nichts bekannt war, neu dazu kommt.

So wie aber die private Einzelwirtschaft in Fällen außerordentlichen Bedarfes außerordentliche Bedeckungsmittel in Anspruch nehmen muß, so wird und muß wohl auch das Land zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben auf außerordentliche Einnahmsquellen greifen, also, da eine übermäßige Erhöhung der Steuern und Abgaben nicht zulässig ist, eine Veräußerung von Vermögensbeständen aber naturgemäß sich nur in einem sehr beschränkten Maße durchführen läßt, zur Aufnahme öffentlicher Schulden schreiten.

Für diese Zwecke kämen nur solche Schulden in Betracht, welche mit regelmäßiger Zinsenzahlung an bestimmte Rückzahlungsfristen gebunden sind, wobei aber selbstverständlich die freie Schuldentilgung dem Lande nicht geschmälert werden darf.

Zu Frage 6. Die Aussichten auf die Entwicklung des Landeshaushaltes, besonders der Ausgaben, müssen mit Rücksicht auf das zu den Fragen 1, 2 und 4 Gesagte als trüb bezeichnet werden.

Zu Frage 7. Dem Lande Kärnten stehen wie den meisten Ländern an Einnahmsquellen zu Gebote:

a) die Zuschläge zu den direkten Steuern und zur Verzehrungssteuer;

b) die eigenen Abgaben, als Landesbierauflage, Weinauflage, Feuerwehrbeiträge, Schulbeiträge von Verlassenschaften, die Jagdkartentaxen und die Abgaben von der Ausübung des Jagdrechtes;

c) die Überweisungen aus der Personalsteuer und der Branntweinsteuer.

Die übrigen in dem Mustervoranschlage unter II, III, V B, C, D, E, F, G angeführten Einnahmen kommen teils wegen ihrer Geringfügigkeit, teils aber deswegen nicht in Betracht, weil sie nur Ersätze für einen gemachten Aufwand sind.

Die Einkünfte aus dem Landesvermögen, aus Unternehmungen u. s. w. fallen gleichfalls nicht ins Gewicht.

Diese Einnahmsquellen müssen als ungenügend bezeichnet werden aus folgenden Gründen:

a) Die Zuschläge zu den direkten Steuern können, ohne die ackerbautreibende Bevölkerung und den Gewerbestand zu schwer zu schädigen, nicht so hoch bemessen werden, um ein reichliches Einkommen zu erzielen. Auch haften den Zuschlägen zu den direkten Steuern alle die Mängel an, welche den direkten Steuern: der Grundsteuer, Gebäudesteuer und Erwerbsteuer, als Ertragssteuern anhaften.

Die Steuerkraft des Landes, beziehungsweise die Umlagenbasis, ist in den letzten zehn Jahren bloß um fünf Prozent gestiegen, während die unbedeckten Ausgaben des Landeshaushaltes, das sind die Auslagen, die durch Umlagen gedeckt werden müssen, in den letzten zehn Jahren um 86½ Prozent gestiegen sind.

Die folgende Nachweisung gibt hierüber Aufschluß.

Jahr	Gesamterfordernis	Durch die eigenen Einnahmen nicht bedecktes Erfordernis	Landesumlage Prozent	Der Landesumlage unterliegende landesfürstliche direkte Steuer	Erträgnis der Landesumlage	Verzehrungssteuerzuschlag auf		Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten	Jagdkartentaxen	Zuweisung Artikel IX P. St. G.	Bierauflage	Auf die Kassabestände verwiesen
						Wein u. s. w.	Fleisch					
	Kronen			Kronen								
1895	2,295.168	1,886.292	46	3,048.000	1,402.080	20 Prozent 75.682		236.726	28.000	—	—	143.804
1896	2,541.810	2,149.068	51	3,070.000	1,565.700	76.796		246.656	15.400	—	—	244.516
1897	2,588.034	2,259.918	60	3,078.000	1,846.800	82.082		279.718	15.400	—	—	35.918
1898	2,744.302	2,400.920	60	2,914.100	1,748.468	88.646		302.244	16.000	82.386	—	106.656
1899	3,079.162	2,473.672	60	3,014.600	1,808.760	82.640		418.134	16.000	82.516	—	65.622
1900	3,465.888	2,864.780	65/60	3,033.500	1,956.818	83.556		630.000	16.000	82.516	135.000	39.110
1901	3,466.755	2,897.380	65/60	3,079.000	1,986.350	85.006		und Bier brutto 730.709	16.000	82.516	siehe Branntwein	3.201
1902	3,741.990	3,101.738	65/60	3,165.000	2,042.250	86.179		Staatszuweisung 580.000	17.000	114.183	174.954	87.172
1903	3,804.826	3,140.029	65/60	3,165.000	2,042.250	88.931		543.000	19.000	92.492	301.798	52.558
1904	3,768.757	3,099.765	65/60	3,125.000	2,016.250	88.931		543.500	19.000	92.491	307.000	32.593
1905	4,018.651	3,312.760	65/60	3,141.000	2,026.650	120 Prozent 283.800	20 Prozent 43.486	571.140	20.000	90.215	312.000	34.531
1906	4,193.270	3,512.383	65/60	3,195.000	2,061.750	300.437	40.190	572.967	23.000	78.259	314.000	121.780

b) Die Bierauflage leidet an dem Mangel, daß die Wirte diese Auflage willkürlich in einem viel höheren Betrage auf die Konsumenten überwälzen, als die von dem Lande eingehobene Auflage beträgt. Die Einhebung bringt eine doppelt so große Belastung der Bevölkerung mit sich, als der Nutzen beträgt, der dem Lande zugeführt wird. Infolgedessen tritt eine große Unzufriedenheit in der Bevölkerung ein, welche die Schuld an der besonderen Teuerung nicht dem Wirt, sondern dem Lande zuschiebt. Abgesehen hievon tragen die Länder auch noch das Gehässige der Einhebung und unnütze Ausgaben, die durch die eigene Regie bei der Einhebung erwachsen.

Das gleiche gilt von der Weinauflage und der Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes.

Zu Frage 8. Durch die Ausgestaltung des Gebührengrundsatzes auf dem Gebiete der Landesanstalten läßt sich eine Erleichterung überhaupt nicht schaffen.

Die Einführung von Gebühren zu Gunsten der Länder erscheint schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil diejenige Amtstätigkeit des Landesausschusses und der ihm unterstehenden Landesanstalten, für deren Inanspruchnahme ein besonderes Entgelt nach Maßgabe der veranlaßten und verschuldeten Leistung einseitig bemessen und erhoben werden kann, überaus beschränkt ist.

Die Verwaltungsgebühren (und nur um solche kann es sich handeln), welche tatsächlich einen Ertrag abwerfen, wie zum Beispiel Anstellungsgebühren, Gebühren für Prüfungen, für Verleihung besonderer Rechte, Konsulatsgebühren, Paßgebühren, Gebühren des Gesundheitswesens, Eichgebühren, Aufsichtsgebühren u. s. w. fallen mit Rücksicht darauf, daß die Amtstätigkeit, für welche diese Gebühren erhoben werden, von den staatlichen Behörden ausgeübt werden, dem Staate zu. Mit diesen Gebühren ist aber der Kreis der Verwaltungsgebühren so ziemlich erschöpft.

Die weitere Schaffung von Landesunternehmungen kann nicht befürwortet werden. Schon die dermalen bestehenden Landesunternehmungen, Landes-Hypothekenanstalt, Landes-Brandschadenversicherungsanstalt, Landes-Viehversicherungsanstalt, Landes-Versatzamt, das einst vom Staate übernommen werden mußte, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, haben dem Lande große Kosten verursacht und werden, was die ersten zwei anlangt, einen nennenswerten Ertrag erst nach einer Reihe von Jahren abwerfen, während die Viehversicherungsanstalt und das Versatzamt ständigen Zuschuß brauchen.

Zu Frage 9. Selbständige Landesabgaben empfehlen sich nicht.

Die in Kärnten dermalen zu Recht bestehenden Abgaben auf den Verbrauch von Bier, auf den zum Privatverbrauche eingeführten Wein, Kunst- und Halbwein und Weinmost sowie die erst seit einem Jahre bestehende Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes beweisen dies zur Genüge.

Die Einhebung der Bierauflage kämpft, obgleich sowohl das Gesetz als auch die Durchführungsverordnung wiederholt abgeändert wurden, noch immer mit Schwierigkeiten. Die Einhebung der Weinauflage ruft im Lande Mißvergnügen hervor und gibt reichen Anlaß zur Einbringung von Gesuchen um Befreiung. Hinterziehungen und die verschiedenartigsten, nicht zu kontrollierenden Umgehungen der Auflage gehören fast zur Tagesordnung. Die Einhebung dieser Auflagen in eigener Regie des Landes bewirkt unnütze Ausgaben.

Die Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes hat einen großen Sturm von Beschwerden entfesselt, so daß schon in der Landtagssession des Jahres 1907 eine weitgehende Änderung des Gesetzes in Antrag gebracht werden mußte, während viele ländliche Vertreter sich für die gänzliche Aufhebung dieser Abgabe aussprachen.

Zu Frage 10. Die Vorteile, welche die Zuschläge zu den direkten und indirekten Steuern den Ländern gewähren, müssen anerkannt werden, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die einfache Art der Einhebung als auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit der beliebigen Erhöhung der Zuschläge, wenn auch nicht verkannt wird, daß das Zuschlagssystem an großen Mängeln leidet.

Zu Frage 11. Die Angriffe gegen das Zuschlagssystem sind sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Finanzwirtschaft begründet.

Die Höhe der gegenwärtigen Zuschläge, welche doch nur eine unabweisbare Folge des Bedürfnisses ist, hat hierauf keinen Einfluß. Es kann daher auch eine oberste Grenze der Zuschläge, so lange das Land nicht über genügend andere Einnahmsquellen verfügt, nicht festgestellt werden. Auch wäre diese Feststellung nur im Wege der Änderung der Landesordnung möglich.

Zu Frage 12. Die Erhöhung selbständiger Landesabgaben wäre mit Rücksicht auf die Ausführung zur Frage 9 unter allen Umständen schwerer durchführbar als die Erhöhung der Zuschläge.

Zu Frage 13. Durch die Einführung der Auflage auf den Verbrauch von Bier und Wein, der Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes erscheint das Gebiet, auf welchem selbständige Landesabgaben eingeführt werden können, nahezu erschöpft.

Eine „Sparkasseabgabe", wie zum Beispiel in Niederösterreich und Steiermark, eine „Versteigerungs-

abgabe" wie in Steiermark werden in Kärnten kein nennenswertes Erträgnis liefern. Die „Musikabgaben" sind den Gemeinden überlassen. Abgaben für die Aufstellung von Reklametafeln, wie solche zum Beispiel in der Schweiz bestehen, kommen in Kärnten nicht in Betracht und wären überdies auch den Gemeinden zu überlassen.

Dagegen bieten in einem von vielen und starken Gebirgswässern durchflossenen Alpenlande wie Kärnten die Wasserkräfte Gelegenheit, um für die Benützung der in dem fließenden Wasser aufgespeicherten lebendigen Triebkräfte Abgaben einzuheben.

Zu Frage 14. Die Einführung von sogenannten Luxussteuern empfiehlt sich kaum für den Staat, noch weniger aber für das Land.

Die Notwendigkeit von wirksamen Maßregeln für die Sicherstellung derartiger Abgaben, die fortwährende Überwachung und Überprüfung der Steuerobjekte, das oft unvermeidliche lästige Eindringen in die Privatwohnungen, der infolgedessen verhältnismäßig unerhebliche Ertrag gegenüber den beträchtlichen Kosten lassen die Luxussteuer als Landessteuer schon im allgemeinen nicht als empfehlenswert erscheinen. Es mag wohl zugegeben werden, daß Luxussteuern des öffentlichen Gewissens halber beibehalten oder eingeführt werden können, aber dann bloß als Gemeindesteuern.

Gegen eine Mietsteuer als Aufwandsteuer insbesondere sprechen alle Bedenken, die sich gegen die Besteuerung eines notwendigen Lebensbedürfnisses überhaupt geltend machen. Abgesehen davon, wird der beabsichtigte Erfolg nicht erreicht werden, weil es nicht richtig ist, daß bei steigenden Einnahmen die Aufwendung für die Bedürfnisse der Unterkunft in gleichem Maße wächst. Auch die Mietsteuer läßt sich daher, gleichwie die Hundesteuer, Wagen- und Pferdesteuer, Billardsteuer, Steuer von geselligen Vereinen, Bedientensteuer, Klaviersteuer, Fahrradsteuer u. s. w. nur als Gemeindesteuer rechtfertigen.

Dagegen wäre die Einführung einer Steuer von Automobilen zu Gunsten der Länder zu empfehlen. Die Einhebung wird aber sicher zweckmäßiger durch den Staat erfolgen.

Eine Gewehrsteuer wird wegen der oft schwer kämpfenden Gewehrindustrie in Ferlach, die vom Staate und Land unterstützt wird, nicht leicht einzuführen sein.

Zu Frage 15. Das System selbständiger Verbrauchsabgaben beim Bier hat sich, wie aus den Ausführungen zu Frage 9 hervorgeht, nicht bewährt.

Es empfiehlt sich daher nur die Einhebung einer erhöhten staatlichen Biersteuer und die Zuweisung des Mehrerträgnisses an die Länder unter Berücksichtigung des Konsums der einzelnen Länder, weil nur die hierauf gegründete Verteilung als billig und der wirtschaftlichen Gerechtigkeit entsprechend bezeichnet werden kann.

Zu Frage 16. Die Einführung anderer selbständiger Verbrauchsabgaben für die Länder läßt sich, da der Verbrauch und Genuß von Sachgütern aller Art (Salz, Zucker, Öl, Spielkarten u. s. w.) schon zu Gunsten des Staates genügend besteuert ist, nicht rechtfertigen.

Die Einführung eines Zündholzmonopols könnte mit Rücksicht darauf, daß die Ausfuhr infolge Monopolisierung der Zündhölzchen in manchen Staaten abgenommen hat und der überwiegende Teil der Erzeugung ohnedies von einem gemeinschaftlichen Verkaufsbureau geregelt wird, in der Form des Verkaufsmonopols unter der Bedingung angestrebt werden, daß der Ertrag zum Teile an die Länder überwiesen wird.

Zu Frage 17. Gegen die Zuschläge zur progressiven Erbschaftssteuer wäre, obgleich die Bemessung der Schulbeiträge von Verlassenschaften durch die Gerichte bisher keinen Anlaß zu Beschwerden ergeben hat, mit Rücksicht auf die einfachere Art der Einhebung nichts einzuwenden, sofern nur das bisherige Erträgnis dieses Beitrages aufrecht erhalten bleibt.

Zu Frage 18. Da, wie im Staatshaushalte, so auch im Haushalte der Länder die möglichst wenig kostspielige Einhebung der Abgaben aller Art das Erträgnis der Abgaben erhöht, so sind alle Maßnahmen, welche die den Königreichen und Ländern zustehenden Einnahmen in ihrem Ertrage erhöhen können, anzustreben.

Es muß daher das Begehren als gerechtfertigt anerkannt werden, daß der Staat alle durch die Landesvertretungen beschlossenen Abgaben durch seine Organe kostenlos für die Länder einhebt. Dies gilt sowohl für die Bier- und Weinauflage, die Zuschläge zu der Verzehrungssteuer, als auch für die Abgaben von der Ausübung des Jagdrechtes.

Zu Frage 19. Die Verbesserung der Lage der Landesfinanzen kann erfolgen:

1. durch die Übernahme aller schon in der Beantwortung zur Frage 1 erwähnten Auslagen für die Angelegenheiten, welche dem Staate in erster Linie zufallen;

2. durch die Erhöhung der staatlichen Branntweinsteuer und Überweisung des eintretenden Mehrertrages an die Länder;

3. durch die Erhöhung der staatlichen Biersteuer und Überweisung des eintretenden Mehrertrages an die Länder, zum mindesten aber, falls dieses für die nächste Zeit nicht zulässig erscheinen sollte, die sofortige Besorgung der Einhebung der selbständigen Landesbierauflage durch staatliche Organe;

4. durch die Besorgung der Einhebung der Landesweinauflage und der Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes durch die staatlichen Organe;

5. durch die Zuwendung von unverzinslichen Staatsvorschüssen;

6. durch die Zuwendung von Subventionen:

a) für die Erhaltung der Landesstraßen,

b) für den Volksschulaufwand.

Zu Frage 20. Durch die Überweisung einer einzelnen oder mehrerer der bisherigen staatlichen Steuern könnte den Bedürfnissen der Königreiche und Länder allerdings, jedoch nur unter der Voraussetzung abgeholfen werden, daß:

a) den Ländern die ihnen gegenwärtig zukommenden Einnahmen aus der Überweisung der Personalsteuer, der erhöhten Branntweinabgabe und die Einnahmen aus der Landesbierauflage nicht entzogen werden, und

b) der Staat die Veranlagung und Einhebung der Steuern unter allen Umständen behält, weil sonst die Gefahr vorliegt, daß in einzelnen Landesvertretungen radikale Elemente eine ungleiche Verteilung der Steuern beschließen und vornehmen können.

Bei der Überweisung würden wohl nur die Realsteuern in Betracht kommen. Die Überweisung hätte nach aliquoten Teilen der Steuern zu erfolgen.

Zu Frage 21. Die Überweisung von Steuern, auf deren Höhe das Land keinen Einfluß hat, erscheint nicht empfehlenswert.

Die Beschlußfassung würde sich von der gegenwärtigen nicht unterscheiden.

Es würde sich hiebei nur mehr um Quoten und nicht mehr um Zuschläge handeln.

Zu Frage 22. Die Überweisung des Ertrages einzelner oder mehrerer Steuern unter Beibehaltung der staatlichen Gesetzgebung, namentlich der staatlichen Verwaltung auf dem Gebiete dieser Steuern erscheint zwar denkbar, jedoch nicht zweckmäßig. Befürchtungen dagegen sind sehr begründet.

Eine solche Überweisung ist daher von vornherein unbedingt abzulehnen.

Zu Frage 23. Eine Überweisung einzelner Steuern kann der Landesausschuß nicht befürworten.

Eine Überweisung von Prozenten sämtlicher Steuern wäre möglich.

Arge Interessengegensätze können jedoch, wie im Falle zu Frage 20, heraufbeschworen werden, weil das Gnadenausteilen herausgefordert wird.

Zu Frage 24. Da der Landesausschuß, wie zu Frage 20 bemerkt wurde, die Ansicht vertritt, daß bei der Überweisung einzelner oder mehrerer staatlichen Steuern die den Ländern gegenwärtig zukommenden Einnahmen aus der Überweisung der Personalsteuer, der erhöhten Branntweinabgabe und aus den Landes-Bierauflagen nicht eingezogen werden sollen, so entfällt eine besondere Beurteilung der in der Frage 24 erwähnten Verschiebungen.

Zu Frage 25. Die Beantwortung dieser Frage entfällt mit Rücksicht auf die zu den Fragen 21 und 22 gegebenen Antworten.

Zu Frage 26. Die Folgen, welche aus der verschiedenen Entwicklung der direkten Steuern in den einzelnen Königreichen und Ländern zu erwarten sind (das ist dann, wenn die Übertragung der ganzen Gesetzgebung und Verwaltung der überwiesenen Steuern an die Landtage erfolgen würde), sind derzeit nicht abzusehen. Als günstig können sie gewiß nicht bezeichnet werden.

Möglicherweise könnte eine Abwanderung der Industrie und eine Auswanderung von Personalsteuerträgern eintreten.

Zu Frage 27. Die Ausfälle, welche in den Staatsfinanzen durch Überweisung von Steuern an die Länder entstehen, könnten allenfalls gedeckt werden durch Ausgestaltung des Systems der Staatsmonopole, hauptsächlich für die Branntweinerzeugung die steuertechnischen Schwierigkeiten könnten in mannigfacher Hinsicht vereinfacht und der Ertrag am leichtesten gesteigert werden, wenn der Staat selbst die Produktion oder wenigstens den Verkauf in die Hand nehmen würde.

Zu Frage 28. Den Rückwirkungen, welche das Herausgreifen und Überweisen einzelner Steuergattungen an die Länder für das staatliche Steuersystem und die Möglichkeit seiner organischen Reform ausüben würde, könnte nach Ansicht des Landesausschusses nur durch Schaffung neuer Steuerquellen begegnet werden.

Zu Frage 29. Allgemeine Dotationen ohne Gewährung der bei der Beantwortung der Frage 19 erwähnten Aushilfe wären nicht in der Lage, dem unbefriedigenden Zustande der Landesfinanzen abzuhelfen.

Die Dotationen, die nicht unveränderlich, sondern beweglich sein, also von Fall zu Fall in Zwischenräumen von fünf oder zehn Jahren bemessen werden müßten, würden für sich allein nicht hinreichen, es würden noch andere Überweisungen notwendig sein. In der Voraussetzung, daß noch andere Quellen erschlossen werden, werden die Dotationen nach Ansicht des Landesausschusses zur Abhilfe beitragen.

Zu Frage 30. Der in der Frage 30 ausgesprochenen Besorgnis ist gar nicht zu begegnen, weil das Verantwortlichkeitsgefühl immer geringer werden würde.

Zu Frage 31. Für den Fall der Zuwendung von Dotationen wäre ein für längere Zeit feststehender

Schlüssel schon mit Rücksicht auf den Landesvoranschlag festzusetzen.

Zu Frage 32. Als Gesichtspunkt für die Aufstellung dieses Schlüssels verdienen besonders Berücksichtigung:

1. Die bestehende Notlage des betreffenden Landes;

2. die Bevölkerung im Verhältnis zum Flächenmaße;

3. Vorwiegen der agrarischen Produktion, Mangel an industriellen Unternehmungen und die Schwierigkeiten, solche, zum Beispiel in Kärnten, ins Leben zu rufen;

4. das Erträgnis der einzelnen Steuergattungen.

Bei Feststellung des Schlüssels ist jedoch einem einfachen Schlüssel der Vorzug zu geben.

Zu Frage 33. Die bisherige Höhe der Zuschläge würde sich weder absolut, noch in Prozenten oder in Verbindung mit der Bevölkerungszahl als Beteilungsmaßstab eignen, weil sie zu sehr verschieden ist.

Zu Frage 34. Der Aufwand der Königreiche und Länder für bestimmte große Verwaltungsaufgaben kann nicht als geeigneter Schlüssel für die Beteilung anerkannt werden, weil die Größe des Aufwandes für Verwaltungsaufgaben in den einzelnen Königreichen und Ländern ganz verschieden ist.

In Kärnten insbesondere hat das Land viele Ausgaben, welche sonst den Gemeinden oder Bezirken zufallen, übernommen.

Zu Frage 35. Als anderweitige Schlüssel könnten in Betracht kommen:

1. der Aufwand für die Erhaltung der Landesstraßen im Verhältnis zur Anzahl der Bevölkerung und der Länge der Straßen;

2. die Notwendigkeit und die Häufigkeit der Flußregulierungen;

3. die Ausgaben für das Schub- und Vorspannswesen;

4. die Ausgaben für das Volks- und Bürgerschulwesen;

5. die Ausgaben für die Sanitätspflege.

Dünn bevölkerte Länder arbeiten schwerer. Straßen zum Beispiel werden in dünn bevölkerten Ländern, auf den Kopf der Bevölkerung oder den Steuerertrag berechnet, in größerer Länge erhalten werden müssen als in dicht bevölkerten. Ämter müssen im Verhältnisse zur Einwohnerzahl in größerer Zahl bestehen, wegen der größeren Entfernungen zu den Amtsorten. Flußregulierungen kommen in dünn bevölkerten Ländern teuerer zu stehen. Desgleichen verursachen die Kosten für das Schub- und Vorspannswesen und die Errichtung von Gendarmerieposten größere Lasten. Ich erwähne, daß Kärnten ein Grenzland ist und daß daher in neuerer Zeit sehr viele neue Gendarmerieposten errichtet worden sind.

Zu Frage 36. Eine Verbesserung der Lage der Landesfinanzen durch die Übernahme verschiedener Verwaltungsaufgaben auf den Staat muß unter allen Umständen angestrebt werden.

Der Staat soll, wie schon in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 19 bemerkt wurde, die Auslagen für alle jene Aufgaben übernehmen, für welche das Land derzeit wirtschaftliche Mittel beisteuert, an deren wirklicher Ausführung das Land aber überhaupt nicht oder doch nur mittelbar beteiligt ist.

Nebst der Übernahme der Sanitätsauslagen, der Kosten der Gendarmeriebequartierung, der Vorspann- und der Zwänglingskosten wären auch Schulkosten zu übernehmen, und zwar nicht bloß diejenigen der Aufsicht, sondern auch die der Bürgerschulen als Ersatz der Mittelschulen und der sachlichen Erfordernisse für die Mittelschulen (zum Beispiel der Realschule in Klagenfurt, deren Gebäude landschaftlich ist, des botanischen Gartens daselbst). Auch wären ausgiebige Beiträge zur Armenpflege, für Siechenhäuser u. s. w. zu leisten.

Zu Frage 37. Die Übernahme bestimmter Quoten der Auslagen einzelner Verwaltungszweige durch den Staat verdient den Vorzug vor der Zuweisung einer Dotation unter bloßer Berücksichtigung des Aufwandes der Königreiche und Länder für die bestimmten Verwaltungsaufgaben.

Für die Übernahme bestimmter Quoten der Auslagen einzelner Verwaltungszweige durch den Staat sollte im allgemeinen der Gedanke bestimmend sein, einen Maßstab für eine Wechselbeziehung zwischen der staatlichen Geldaushilfe und den Verwendungszwecken zu finden. Die finanzielle Unterstützung des Staates müßte davon abhängig gemacht werden, daß die Ausgaben, zu welchen der Staat beizusteuern gewillt ist, solche sind, bei denen das Staatsinteresse mitbeteiligt ist und wobei dem Staate ein Recht zusteht, bei Feststellung des Aufwandes mitzuwirken und die Bedürfnisfrage zu prüfen.

Auf dem Gebiete der Selbstverwaltung gehört hieher in erster Linie das der Schulverwaltung, weil hier staatliche und autonome Organe zusammenwirken. Der Staat übt nicht nur die Schulaufsicht aus, sondern nimmt auch auf die Bestimmung der Höhe der Schullasten großen Einfluß. Die Lasten der Volksschule werden aber von den Selbstverwaltungskörpern getragen. Der Staat sorgt nur für die Lehrerbildung und Bestreitung eines ganz geringen Teiles der Kosten der Schulaufsicht. Die Verwaltung des Landesschulfonds steht den staatlichen Behörden zu, der Landesschulrat stellt fest, welche Bezüge aus Landesmitteln zu gewähren sind.

In Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen und Hessen werden die Volksschulen vom Staate subventioniert.

In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien und England sind Staatsbeiträge normiert.

Die Feststellung der finanziellen Anteilnahme des Staates zugleich mit den Ländern bezüglich der Schulen liegt auch im Interesse der Entwicklung des Volksschulwesens selbst.

Zu Frage 38. Die Subventionen wären mit Ausnahme derjenigen für das Volksschulwesen am geeignetesten in einem bestimmten Prozentsatze des betreffenden Landesaufwandes zu bemessen.

Zu Frage 39. Unter Bezugnahme auf die zu der Frage 37 gemachten Bemerkungen glaubt der Landesausschuß, daß bei Bemessung der Subvention für den Volksschulaufwand der gesamte hiefür von dem Lande gemachte Aufwand oder der Grundgehalt der Lehrer geeignet wäre, eine entsprechende Grundlage zu bilden.

Zu Frage 40. Neben der Schulverwaltung würde für Kärnten die Straßenverwaltung in Betracht kommen, weil der Aufwand hiefür mit Rücksicht darauf, daß Kärnten ein strategisch wichtiges Grenzland ist, sich von Jahr zu Jahr steigert.

Zu Frage 41. Wenn die bisherigen Überweisungsbeträge nicht geschmälert werden, besteht kein Anstand, unter Aufrechthaltung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer die Verquickung der Überweisungsbeträge mit dem Personal- und Branntweinsteuererträgnis zu lösen.

Zu Frage 42. Bei Erlöschen der Gesetze über die Landesbierauflage wäre, wie bei Beantwortung der Fragen 15 und 19 erwähnt wurde, die Erhöhung der staatlichen Biersteuer und die Überweisung des gesamten Mehrertrages an die Länder notwendig.

Dies erscheint für Kärnten um so mehr notwendig, als dem Herzogtume Kärnten eine Bierauflage von 1 K 40 h vom Hektoliter als höchstes Ausmaß zugestanden worden ist, während andere Länder bedeutend höhere Auflagen haben.

Zu Frage 43. Der Landesausschuß hält es für zweckmäßig und notwendig, daß neben den neuen Zuwendungen jedem der Königreiche und Länder die bisherigen Überweisungen nach ihrem letzten erreichten Ausmaße belassen werden.

Zu Frage 44. Der Landesausschuß hat nichts dagegen einzuwenden, daß der gesamte Betrag der bisherigen Überweisungen und der neuen Zuwendungen an die Bedingung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer (die für das Land Kärnten aufrecht erhalten bleiben soll) geknüpft werde.

Zu Frage 45. Obwohl bei definitiver Herabsetzung der Realsteuern auf das um die Nachlässe ermäßigte Ausmaß keine tatsächliche Erhöhung der Zuschläge eintreten würde, werden doch bei einer solchen Änderung demagogische Umtriebe die Parteigegensätze verschärfen.

Zu Frage 46. Die gesetzliche Feststellung, daß in dem in der Frage 45 erwähnten Falle die zur Erzielung des bisherigen Zuschlagsbetrages erforderliche Erhöhung der Zuschläge einzutreten habe, erscheint nicht angemessen.

Die Festsetzung der in den Gemeindegesetzen vorgezeichneten Erfordernisse der gleichmäßigen Höhe der Zuschläge gehört in das Gebiet der Landesgesetzgebung, die Frage muß daher an dieser Stelle mit Nein beantwortet werden.

Ich bin fertig und bin bereit, Auskünfte zu geben, wenn ich gefragt werde.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Gemäß des am Schlusse der vorigen Sitzung entwickelten Programms erteile ich jetzt dem verehrten Herrn Professor Dr. Steinwender das Wort.

Experte Dr. **Steinwender:** Mein sehr geehrter Herr Landtagskollege Dr. Lemisch hat über die speziellen Verhältnisse Kärntens ausführlich Auskunft gegeben. Ich hätte dem vielleicht nur noch hinzuzufügen, daß bei uns wegen der Beschränktheit der Mittel verschiedene Auslagen einfach unterbleiben müssen. Das ist eine Post, die in keinem Voranschlage vorkommt.

Wir können Flußregulierungen, Wildbachverbauungen nicht vornehmen, weil der dem Lande zukommende Beitrag von 20 Prozent für uns unerschwinglich ist. Ich hebe das hervor, um darauf hinzuweisen, daß die Notlage des Landes sich aus jenen Ziffern besser bestimmen ließe, die im Budget nicht erscheinen, aus jenen Auslagen, die unterbleiben müssen und das ist bei uns sehr oft der Fall.

In dieser Beziehung sind wir aber nicht allein. Ich darf daher wohl etwas allgemeiner sprechen. Es sind von mehreren Seiten gegen die Wirtschaft der Länder heftige Angriffe erfolgt. Ich will auf Angriffe, die so weit gegangen sind wie heute vom Herrn Professor aus Innsbruck, nicht erwidern. Ich glaube, mit dieser seiner Auffassung, daß die Länder ausgehungert, daß überhaupt die Organe der Selbstverwaltung umgebracht werden müssen, ist gar niemand einverstanden, darüber brauchen wir uns in keine Debatte einzulassen. Es sind aber ernstere Einwendungen gemacht worden.

So hat ein Kollege aus dem Reichsrate gesagt: Die Länder haben gar kein eigentliches Budget; es fehlt die gesetzliche Genehmigung für die Ausgaben, es fehlt die Verantwortlichkeit einer Regierung und es fehlt ein Oberster Rechnungshof.

Nun, meine Herren, vergleichen wir das Budget der Länder und seine Behandlung mit dem Budget des Reiches und seiner Behandlung, so zeigt sich doch ein bedeutender Unterschied — aber nicht zu Ungunsten der Länder.

Die Länder haben ihre Budgets, allerdings einige mit Provisorium, aber sehr viele immer vollständig erledigt, es stimmt der Voranschlag in der Regel vollständig mit der wirklichen Gebarung —

wenigstens bei uns sehr genau —, es wird bei uns jeder Rechnungsabschluß sofort im nächsten Jahre tatsächlich geprüft, während wir im Reichsrate 17 Jahre keinen Rechnungsabschluß geprüft haben *(Sehr richtig!)*, und die Kontrolle des Obersten Rechnungshofes ist nicht ausreichend; der Oberste Rechnungshof hat zum Beispiel sehr oft Ausgaben passieren lassen, sehr oft unter dem Druck der Regierung, der Umstände, der Obstruktion, die eine strengere Auffassung wahrscheinlich beanständet hätte.

Nun wurde auch behauptet, die Länder verschwenden. Das kann nur jemand sagen, der von der Wirtschaft der Länder wahrscheinlich keine rechte Vorstellung hat. Ich kenne die Wirtschaft zum Beispiel meines Landes ziemlich genau und kann Ihnen nur sagen, daß wir höchstens an dem entgegengesetzten Fehler leiden, nämlich daß wir zu sehr sparen. Wir haben zu wenig Beamte und infolgedessen wird auch zu wenig gearbeitet, weil wir die Mittel weder für die Beamten noch für die Arbeiten aufbringen können.

Nehmen Sie unsere Landesausschüsse: Da bezieht einer 1200 fl. und rechnet niemals Diäten; das sind wahrscheinlich die Bereicherungen, zu denen wir Anlaß geben.

Meine Herren! Wir wurden verglichen mit leichtsinnigen Studenten, mit femmes entretenues. Das ist ja alles nicht wahr! Es könnte vielleicht so sein, es ist aber nicht so, es ist ganz das Gegenteil richtig. Wenn Sie sagen wollen, die Länder sollen sparsam wirtschaften, so geschieht das ja also, wenigstens in den allermeisten, in denjenigen wenigstens, wo nicht die nationale Konkurrenz das Niveau der Auslagen hebt, in den meisten Ländern wird also gespart, während wir im Reichsrate das Geld oft mit vollen Händen — nämlich, wenn wir es haben — hinauswerfen, und wenn wir es nicht haben, Schulden machen.

Nun, es wurde aber nicht etwa bloß die Wirtschaft der Länder angegriffen und, wie ich glaube, mit vollem Unrecht, sondern auch das ganze System der Landesautonomie. Allein, die Herren, die dieselbe angegriffen haben, sehen offenbar von den historischen Voraussetzungen ganz ab; sie scheinen trotz ihrer Gelehrsamkeit nicht zu wissen oder sich nicht zu erinnern, wie denn dieser Staat entstanden ist.

Ich bin nicht berufen, Ihnen ein historisches Kolleg zu lesen, aber ich möchte Sie erinnern an ein Wort der heiligen Schrift; da heißt es: Ehe denn Abraham war, bin ich! Ehe der Staat war — kann jedes Land sagen — bin ich; ich bin das prius! Die Länder sind Organismen mit ganz bestimmten Zentren, mit besonderen Blut- und Nervenbahnen, mit einer erfreulichen Mannigfaltigkeit des Lebens im Gegensatze zu der langweiligen und ästhetisch unausstehlichen Vereinfachung der Theorie. *(Zustimmung.)* Man kann das alles einfach darstellen, aber so langweilig, so abscheulich, so ekelhaft ist das praktische Leben nicht, wie die Gelehrten es uns hier vorstellen wollen. *(Heiterkeit.)* Dieser eigene Organismus der Länder entspricht aber auch der Verfassung und das scheinen die Herren auch ganz zu vergessen. Das ist unzweifelhaft. *(Experte Dr. Schmid: Das ist nicht unzweifelhaft!)* Lesen Sie doch die Dezemberverfassung; das können doch die Staatsrechtslehrer und die werden es gewiß schon getan haben, vielleicht haben sie es aber vergessen. *(Heiterkeit.)*

Die Kompetenz der Landtage ist die Regel und die Kompetenz des Reiches ist die Ausnahme. *(Zustimmung.)* Die Kompetenzen des Reiches sind taxativ aufgezählt, das sind also Ausnahmen, während die primäre, die allgemeine Kompetenz die der Landtage ist. Diesem verfassungsrechtlich unzweifelhaften Zustande widerspricht aber vollständig die politische Praxis. Das Reich nimmt den Ländern alles, was wertvoll ist, nämlich Zeit und Geld. Das Reich nimmt den Ländern Zeit, indem der Reichsrat durch seine überflüssigen und auch nicht immer sehr gescheiten Redereien und Debatten den Landtagen die Möglichkeit, zusammenzukommen und ihre Arbeiten ordentlich zu machen, zum großen Teil benimmt. Also die Zeit nimmt ihnen das Reich. *(Experte Dr. Schmid: Trennung der Mandate!)* Trennung der Mandate — das wollen Sie natürlich haben! Sie wollen es so einteilen, daß jeder Mensch auf eine einzige mechanische Funktion reduziert werde, aber den organischen Zusammenhang zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen, zwischen Land und Reich, den kennen Sie nicht!

Da sollte man hier viel lieber einen naturwissenschaftlichen Gelehrten haben, der würde das kapieren *(Heiterkeit)*, aber diese Einteilung in verschiedene Schachteln, das ist eine juristische Einteilung, die dem Leben absolut nicht entspricht.

Das Geld aber nimmt das Reich den Ländern, indem es einfach alles, was etwas trägt, für sich in Anspruch nimmt. Darin liegt der wahre Grund der Finanznot der Länder, nicht in dem Übermaße der Autonomie, nicht im Mißbrauch der Autonomie, sondern im Unterbinden der Autonomie. Daher werden wir eine gründliche Änderung in den Finanzfragen nur dann vornehmen können, wenn wir den tatsächlichen Zustand der Verkürzung der Länder durch das Reich in allen diesen Beziehungen beseitigen, wenn wir die Autonomie der Länder tatsächlich, nicht bloß gesetzlich, wieder hergestellt haben. So lange können wir aber nicht warten, bis wir das getan haben, und daher müssen wir uns also mit vorübergehenden oder mit provisorischen Maßregeln begnügen.

Nun, meine Herren, hätten wir in der Staatswirtschaft Überschüsse, dann könnten wir auch suchen, nach welchem Schlüssel wir diese Überschüsse verteilen; wir haben aber keine Überschüsse, die „ausgezeichnete Finanzwirtschaft" des Staates, von der immer die Rede war, wird durch die Abgeordneten fortwährend ruiniert und durch Nachgiebigkeit der Regierung natür-

lich auch; ich erinnere daran, wie sie die Zuckersteuer ohneweiters herabsetzte, aber dann ein paar Wochen später mit der Ankündigung der Erhöhung anderer indirekter Steuern kommen mußte.

Wir haben also keine Überschüsse; hätten wir diese, so könnten wir nach einem Schlüssel suchen. Der Schlüssel des Bedürfnisses wäre eigentlich der richtige, aber er ist kaum anzuwenden, oder wir könnten von dem Bedürfnis absehen und suchen, wie sich der Staat an der Bestreitung gewisser ihn sehr interessierenden Auslagen beteiligen soll, ich sage aber nur „ihn interessierenden", nicht „in seine Kompetenz fallenden". Das Volksschulwesen gehört nicht in die Kompetenz des Staates, sondern in die Kompetenz der Länder, aber der Staat ist interessiert daran, daß die Länder ein gutes Volksschulwesen haben und deswegen kann er ihnen dazu helfen; das wäre also die Berechtigung dieser Forderung.

Nun könnten wir allerdings solche Überschüsse mit der Zeit schaffen. Es ist schon von vielen Seiten angedeutet worden, daß wir das Personaleinkommensteuererträgnis steigern könnten, es könnten die Staatsbetriebe mehr tragen, es wird die höchste Zeit sein, daß das Eisenbahnwesen mehr trägt, wir können neue Monopole einführen, das braucht aber alles sehr viel Zeit und wir haben keine Zeit, und so sind wir daher vom Herrn Finanzminister auf die Branntweinsteuer verwiesen worden.

Da hilft aber nicht der Staat den Ländern, da helfen offenbar die Länder sich selbst; der Staat kann höchstens behilflich sein, daß sie es bequemer haben. Wenn also eine solche einzelne Einnahme gesteigert wird, dann gibt es keinen anderen gerechten Schlüssel als den des Konsums.

Diejenigen Länder, die eine neue Einnahme aufbringen, wollen sie für sich aufbringen und für niemand anderen; es kann den Schnapsländern doch nicht einfallen, dem Staate zu helfen. Hätte der Staat selbst mit der Ermäßigung der Zuckersteuer u. dgl. die Länder nicht in die Notwendigkeit versetzt, sich zu helfen! Möge er sich nun in anderer Weise helfen! Noch weniger werden die armen Länder den reichen helfen wollen, denn die Schnapsländer sind leider die armen Länder. Sie werden vielleicht auch sagen, Bier trinken sei tugendhafter als Schnapstrinken; nein. Saufen ist in gleicher Weise anstößig und körperlich nicht nützlich. Die Leute in Galizien und den Alpenländern würden auch lieber Wein und gutes Bier trinken, wenn sie es hätten. Es ist aber nicht möglich.

Wir sagen also: Wenn Sie eine solche einzelne Einnahme steigern wollen, wie die aus dem Branntwein, dürfen Sie sie nur denjenigen Ländern lassen, aus denen die Einnahmen kommen. Einen Schlüssel zu finden ist nicht schwer. Wir haben den Schlüssel von der früheren Zuweisung, der sich bis auf weiteres anwenden läßt, bis man durch neue Erhebungen festgestellt hat, wie gegenwärtig der wahre Konsum ist. Für diese kurze Zeit, bis die Feststellungen erfolgen, kann man ganz gut den alten Schlüssel anwenden.

Nun fragt es sich — und da möchte ich auf die Äußerungen des Herrn Dr. Renner reflektieren —, ob denn die Steigerung von Einnahmen aus den indirekten Steuern für die Länder berechtigt ist oder nicht?

Schauen Sie sich in den Publikationen des Finanzministeriums eine Tabelle an, welche prozentmäßig feststellt, wie viel die Länder zuzüglich der Bezirke für Schullasten ausgeben.

Wenn Sie die Bezirke einbeziehen — und es ist ja alles eins, ob in dieser oder jener Form gezahlt wird — und wenn Sie die Pensionen dazuschlagen, so werden für Bildungszwecke 45 Prozent, für Sanitätszwecke 16½ Prozent ausgegeben. Nun frage ich, wem kommen diese 61½ Prozent zu gute? Kommen die bloß den großen und reichen Leuten, der „satten Bourgeoisie" zu gute? Die kommen allen zu gute; die allgemeinen Kosten für diese Art Volksbildung kommen allen zu gute, desgleichen kommt der Aufwand für Sanitätszwecke vorwiegend den Armen zu gute. Also der Aufwand von 61½ Prozent für diese zwei Kategorien von Ausgaben kammt ganz gewiß der großen Masse und nicht den Privilegierten zu gute. *(Zustimmung.)*

Sie sagen, diese Länder sind Überreste, in welchen die Agrarier die Macht ausüben. Nun frage ich: Wie viel verwenden diese mächtigen Agrarier für Landeskulturzwecke? 4½ Prozent. Das ist der Mißbrauch, den die Agrarier mit ihrer Macht in den Ländern treiben.

4½ Prozent für sich und 61½ Prozent für die große Masse. Sie sehen also, die Masse der Landesauslagen kommt der Allgemeinheit zu gute. Für die eigentlichen Zwecke der Landeskultur kommt fast nichts heraus. Wie steht nun das Verhältnis der Einnahmen? In den Ländern wird nach dem Ausweise des Finanzministeriums an Zuschlägen zu direkten Steuern und an Überweisungen aus direkten Steuern aufgebracht ein Betrag von 135½ Millionen. Die Zuschläge zur Verzehrungssteuer betrugen nur 53 Millionen. Das sind die Zuschläge der Landesbiersteuer, die Überweisung aus der Branntweinsteuer u. s. w. Sie sehen also, 135 Millionen werden aus direkten Steuern genommen und 53 Millionen aus indirekten Steuern, also das Verhältnis ist fast genau verkehrt wie im Reiche, welches Sie uns fortwährend als Muster vorwerfen. Im Reiche werden mehr als doppelt so viel indirekte Steuern, in den Ländern nur ein starkes Drittel von indirekten Steuern gegenüber den direkten .... *(Experte Dr. Renner: Und die Hauszinssteuer?)* Das ist eine direkte Steuer. *(Experte Dr. Renner: Die wird aber doch von den Mietern, nicht von den Hausbesitzern gezahlt!)* Das gestehe ich teilweise zu; korrigieren Sie danach und Sie werden doch zu einem Verhältnisse kommen, welches ergibt, daß die

Länder den größten Teil ihrer Ausgaben für die Bedürfnisse der Massen verwenden und aus der Besteuerung der Massen durch indirekte Abgaben nur sehr wenig nehmen. Daher ist eine Erhöhung der indirekten Steuern ganz gewiß berechtigt.

Die Herren Sozialdemokraten sagen ja auch: Die entrechtete Menge zahlt es. Erstens ist die Menge nicht entrechtet, sie bekommt im Gegenteil immer mehr Rechte und der Fortschritt der Ausdehnung des Wahlrechtes in die Landtage und auch weiter läßt sich nicht aufhalten. Wir wollen es nicht so im Galopp nehmen, wie es hier geschehen ist, aber wir werden es machen. *(Experte Dr. Renner: Von Ihnen in Kärnten glauben wir es, nicht aber von Böhmen!)* Dann ist es bei uns in den Alpenländern absolut nicht richtig, daß die entrechtete Masse es zahlt. In Kärnten zum Beispiel zahlen die Branntweinsteuer durchaus nicht die Arbeiter, sondern die Bauern. *(Experte Dr. Renner: Es ist ein Teil des Lohnes!)* Es hat sich leider so entwickelt, daß die Dienstboten — und die machen im Lande den vierten Teil der ganzen, nicht bloß der erwerbsfähigen Bevölkerung aus — im Tage einmal, in vielen Gegenden zweimal Branntwein bekommen. Das ist kein Suff, der den Leuten geboten wird, das ist eine Notwendigkeit, die sich entwickelt hat, die mit der Zeit sich vielleicht ändern wird, die wir leider noch verstärkt haben durch die sehr hohe Besteuerung des Weines, indem wir dadurch den billigen Wein aus Tirol, der angefangen hat, den Branntwein zu verdrängen, wieder zurückgedrängt haben.

Bei uns zahlt die Landwirtschaft und der bäuerliche Besitzer diese Steuer; sie ist mir daher auch gar nicht sympathisch und diejenigen aus den Alpenländern, die für die Erhöhung der Branntweinsteuer stimmen werden, werden gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung einen schweren Stand haben und nur der Notstand kann uns entschuldigen. Es ist nicht so wie bei einem freien Arbeiter, in dessen Belieben es steht, ob er Branntwein trinken will oder nicht, bei uns ist es einfach ein Zwang.

Wenn die Branntwein konsumierenden Länder die Erhöhung der Branntweinsteuer für sich nehmen, was geschieht mit den anderen Ländern? Das sind im allgemeinen die reicheren. Wenn die armen Länder sich selbst helfen, werden sich die reicheren auch zu helfen wissen, aber sie werden es auch nur durch Selbsthilfe tun können, mögen sie besteuern was sie wollen.

Ich habe gesagt: Die Ängstlichkeit vor der Besteuerung des Bieres ist lächerlich. Es wird viel zu viel Bier getrunken. Daß Bier ein Nahrungsmittel ist, das ist alles Mumpitz. *(Heiterkeit.)* Es ist ein so furchtbar teures Nahrungsmittel, daß man nicht sagen kann, es sei wünschenswert, daß die Menschen anstatt Speck, Butter oder Fleisch Bier genießen. Also genieren Sie sich nicht, die reicheren Länder werden, wenn sie wollen, die Biersteuer erhöhen, unter der Voraussetzung allerdings, daß der Staat seinerseits auf die weitere Erhöhung der Biersteuer verzichtet. *(Experte Dr. Renner: Warum?)* Weil wir es brauchen, wir waren zuerst auf der Welt, dann kommt erst der Staat. Wir werden besteuern und trotz der Einschränkung des Konsums wird für uns etwas übrig bleiben. Übrigens kommt die Einsicht, daß der Biergenuß schädlich ist, den meisten Menschen in einem so späten Alter, daß ich nicht glaube, daß die Minderung des Konsums so schnell erfolgen wird. Ich wenigstens müßte 60 Jahre alt werden. *(Heiterkeit.)*

Ich stelle mir daher die Sache sehr einfach vor. Eine gründliche Reform des Finanzwesens ist für die nächste Zeit ausgeschlossen aus den Gründen, die ich teilweise angedeutet habe, die aber auch schon eigentlich in dem Fragebogen darin liegen. Wenn das alles vorangehen soll, wonach hier gefragt wird, brauchen wir eine viel längere Zeit als wir zur Verfügung haben. Wir können also nur ein Provisorium schaffen. Nachdem solche Änderungen auf dem Gebiete der direkten Besteuerung ungeheuer langsam wirken, bleibt uns leider nichts anderes übrig. Das ist also nicht etwas, wofür wir mit Begeisterung eintreten können, wir müssen es, weil wir nichts anderes haben.

Ich resumiere also:

1. Erhöhung der Branntweinsteuer, und zwar eine ausgiebige Erhöhung, mindestens um 40 Heller pro Liter Alkohol und natürlich ausschließlich zu Gunsten der Länder nach dem Konsum. Beim Staat ist es nicht so eilig; der kann noch ein halbes oder ganzes Jahr warten.

So gut steht die Staatswirtschaft denn doch noch und unterdessen kann er für eine Erhöhung seiner Einnahmen auf anderen Gebieten sorgen. Daß aber auf der einen Seite der Zucker entlastet wird und zu Gunsten des Staates der Branntwein herangezogen wird, das können wir nicht zulassen. Vielleicht wird es nicht leicht möglich sein, die Ermäßigung der Zuckersteuer noch im Herrenhause zum Falle zu bringen.

Würde die Vorlage aber noch einmal in das Abgeordnetenhaus zurückkommen, so wäre ihr Schicksal wahrscheinlich entschieden. Denn wir haben die Eigenschaft, uns belehren zu lassen. Wir sind keine Theoretiker. Wir haben eingesehen — das heißt ich habe es schon früher eingesehen —, daß ein Nachlaß der Zuckersteuer eine sehr überflüssige Liberalität war. Aber Sie können doch nicht in demselben Moment, möchte ich sagen, zu Gunsten des Staates die Branntweinsteuer erhöhen. Was hieße das? Das hieße: Die Städte, in denen ja mehr Zucker konsumiert wird, werden entlastet, die Landwirtschaft aber, die weniger Zucker braucht, wird belastet..

Die armen Länder, wie zum Beispiel Galizien, wo 4 Kilogramm Zucker auf den Kopf kommen, gewinnen durch die Ermäßigung der Zuckersteuer nichts. Es gibt aber Länder, wo wir 20 Kilogramm Zuckerkonsum pro Kopf haben, das sind die reicheren Länder

und die Städte; die wollen Sie entlasten und die Landwirtschaft und die armen Länder aber wollen Sie belasten.

Das geht nicht. Da müssen Sie andere Mittel suchen, deren es ja viele gibt und worin ich dem Herrn Finanzminister mit meiner Phantasie nicht zu Hilfe kommen brauche. Natürlich muß dann der Staat auch auf die Erhöhung der Biersteuer verzichten; denn den Ländern Böhmen und Mähren, vor allem aber Böhmen, ist mit der Erhöhung der Branntweinsteuer allein nicht gedient. Im ganzen aber ergänzen sich diese Konsumartikel so ziemlich; daher auch die Eingänge aus der Besteuerung derselben, bloß mit Ausnahme der südlichen Länder, namentlich Görz, Gradisca, Istrien und Dalmatien. *(Ruf: Die bekommen nichts?)* Wir sind nicht so theoretisch; sie sollen auch etwas bekommen.

Wir haben bei der letzten Überweisung der Branntweinsteuer für Krain, Steiermark und Kärnten ein Präzipuum gegeben. Natürlich wird diesen drei Ländern kein neuerliches Präzipuum gegeben werden. Warum soll dann nicht den armen Ländern Görz, Gradisca, Istrien und Dalmatien ein Präzipuum gegeben werden?

Das macht für die anderen Länder zusammen fast nichts aus. Wir können mit demselben Rechte, mit dem wir damals die anderen drei Länder begünstigt haben, diese drei Kronländer begünstigen. Es ist das eine Affäre, die ganz unbedeutend ist, wenn man das auf das ganze Reich aufteilt.

Diese Ungenauigkeit wird die Theorie entschuldigen müssen. Das Leben ist nicht genau. Ohne ein bischen Nachgiebigkeit und Ungenauigkeit kann man nicht existieren. Die meisten Menschen würden überhaupt nicht existieren, wenn ihre Eltern immer genau und vorsichtig vorgegangen wären. *(Schallende Heiterkeit.)*

Ich habe meine Meinung heute nicht zum ersten Male, sondern früher schon öfters publizistisch vertreten. Ich glaube, daß man auf meinen Vorschlag kommen wird und daß die reichen Länder darauf verzichten werden, sich von Galizien und den Alpenländern soutenieren zu lassen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Der geehrte Vertreter von Tirol hat an mich das Ersuchen gerichtet, ihn jetzt zum Worte gelangen zu lassen, weil er genötigt ist, heute fortzureisen. Ich erteile also Herrn Dr. v. Wackernell das Wort.

Experte Dr. v. **Wackernell:** Ich schicke das Versprechen voraus, daß ich mich möglichst kurz fassen und hüten werde, bereits Gesagtes zu wiederholen. Vor allem aber möchte ich, und zwar im Namen des gesamten Landesausschusses von Tirol, den Standpunkt vertreten, daß wir uns eine Sanierung der Landesfinanzen bei etwaiger Schmälerung der bestehenden Landesautonomie nicht gefallen lassen könnten.

In dieser Beziehung stehen wir auf dem Standpunkte, der bereits gestern und am Samstag prägnant hervorgehoben worden ist. Wir müssen auch entschiedene Verwahrung dagegen einlegen, daß etwa infolge einer zu teil werdenden Staatshilfe eine Kontrolle der Gebarung der Landesfinanzen seitens der Reichsvertretung erfolge. Eine gewisse Kontrolle seitens der Regierung besteht ja schon, und zwar darin, daß das Landesbudget der kaiserlichen Genehmigung vorgelegt wird und daß die Regierung auch stets Gelegenheit hat, in die Rechnungsabschlüsse Einsicht zu nehmen.

Ich verkenne nicht, daß eine Reform der Verwaltung eine notwendige Voraussetzung einer gründlichen Sanierung der Landesfinanzen ist. Allein wir können, wie schon wiederholt bemerkt worden ist, auf dieselbe nicht warten, denn die Not ist groß. Andrerseits kann ich mir aber auch nicht verhehlen, daß eine bedeutende Reduktion der Ausgaben, welche den Notstand in den Ländern herbeigeführt haben, durch die bloße Reform der Verwaltung nicht erzielt werden kann. Bei uns in Tirol sind die größten Auslagen diejenigen für die Humanitätsanstalten, für die Sanitätspflege, für Verzinsung der Landesschuld, für öffentliche Bauten, namentlich für die Regulierung der Gewässer und für die Wildbachverbauungen und endlich die Schulauslagen. Betreffs der letzteren stehen wir neuerdings vor einer gewiß nicht unbedeutenden Erhöhung. Denn mit Ausnahme des Nachbarlandes Vorarlberg dürften die Gehalte der Lehrer in keinem Kronlande so niedrig bemessen sein wie in Tirol. In Tirol zahlt das Land 50 Prozent der Lehrergehalte, es zahlt sämtliche Dienstalterszulagen, die gesamten Pensionen und außerdem haben wir noch drei Gebietsschulfonds, welche die Sprengel der Finanzbezirksdirektionen Innsbruck, Brixen und Trient umfassen, und diese Schulgebiete zahlen gleichfalls 20 Prozent der Kosten der Schule. Ich glaube nun, daß sich alle diese Auslagen selbst durch die gründlichste Reform der Verwaltung nicht namhaft werden reduzieren lassen, und daß in dieser Richtung eine Verminderung der Belastung der Länder nicht wird eintreten können.

Ich möchte auch an dieser Stelle dem Vorwurfe begegnen, daß die Länder keine ordentlichen Budgets haben. Ich gebe zu, daß die Budgetierung keine einheitliche ist. Das hängt aber mit gewissen Verhältnissen und Verschiedenartigkeiten in den einzelnen Ländern wenigstens teilweise zusammen. Wir in Tirol zum Beispiel sind gezwungen, den Getreideaufschlag, der ein Spezifikum von Tirol ist, aus rechtlichen Gründen — er haftet nämlich für die Verzinsung und Amortisierung der Landesschuld — separat zu budgetieren.

Die Kontrolle über den Landesausschuß, liegt in der Rechnungslegung an den Landtag, und ich kann die Herren versichern, daß die Kontrolle, die der Landtag übt, eine sehr scharfe ist. Wir haben es erlebt, daß einmal, weil der Landesausschuß bei einer geringfügigen Post von einem Virement Gebrauch gemacht hat, das ihm nicht eingeräumt war, ein ordentlicher Spektakel im Landtag losgegangen ist. Es ist aber auch eine weitere Kontrolle da, die nicht unterschätzt werden darf, und das ist die Landesbuchhaltung. Diese hat die Pflicht, sobald eine Post erschöpft ist, den Landesausschuß, beziehungsweise den Referenten davon zu verständigen und es wird dann eine Ausgabe nicht mehr bewilligt, wenn nicht vorher der Landesausschuß durch einen Sitzungsbeschluß gegenüber dem Landtage die Verantwortung für eine solche Überschreitung übernommen hat. Das wollte ich im allgemeinen vorausschicken. Es wäre verlockend, auf die Ausführungen des Professor Schmid, der ja gleich mir aus Innsbruck hiehergekommen ist, weiter einzugehen, allein ich habe versprochen, kurz zu sein und ich werde es mir daher versagen.

Wenn ich die Frage stelle, wie sollen die Landesfinanzen saniert werden, finde ich das Mittel zuerst in der Verminderung der Lasten und da möchte ich auf die Anregung des Herrn Professor Brockhausen zurückkommen, der betont hat, daß eine Reihe von Agenden den Ländern übertragen wurden, die eigentlich strenge genommen mit der Landesverwaltung nichts zu tun haben.

Ich rechne dazu die Militär- und Gendarmeriebequartierung. Diese beiden Posten belasten Tirol ganz ausnehmend. Ich darf in ersterer Richtung nur auf die exponierte Lage des Landes hinweisen, auf die unhaltbaren Zinsklassen bei der Militäreinquartierung, so daß das Land den Gemeinden, die Kasernen bauen, einen Beitrag leisten muß, damit sie eine 3·79prozentige Verzinsung des Anlagekapitales herausbringen. Ich muß ferner darauf hinweisen, daß die Gendarmeriebequartierungskosten ganz enorm steigen und in jüngster Zeit gerade in den Grenzorten neue Posten errichtet wurden, von denen der Landesausschuß die Meinung hat, daß sie nicht so sehr für die öffentliche Sicherheit im Innern des Landes als vielmehr für die Überwachung der Reichsgrenzen gegen das Ausland zu dienen haben. Diese Kosten könnte somit samt und sonders der Staat übernehmen. Ich rechne weiter dazu die Irrenanstalten, die Gebär- und Findelanstalten. Diese Humanitätsinstitute wurden erst zu Beginn der 1860er Jahre den Ländern oktroyiert. Früher waren sie staatliche Einrichtungen. Ich entsinne mich, daß an der Landesirrenanstalt in Hall bis vor wenigen Jahren sogar noch das Amtsschild „K. k. Landesirrenanstalt" angebracht war. Ich zähle weiter zu diesen Auslagen die Sanitätsauslagen. Der Staat ist ja Herr und Schaffer über das Sanitätswesen und speziell in Tirol muß ich großes Gewicht darauf legen, weil wir mit Rücksicht auf die territoriale Beschaffenheit des Landes auf dem flachen Lande einen ganz enormen Ärztemangel haben. Es gibt ganze Täler, die keinen Arzt mehr besitzen und die ärztliche Hilfe von weither holen müssen. Es kann hier nur dadurch abgeholfen werden, daß den Ärzten ein gewisser fixer Bezug von Seite des Landes, respektive des Staates gegeben wird. Dann gehören wohl auch die Schubkosten und die Zwangsarbeitsanstalten in dieses Gebiet und ich habe die Überzeugung, daß die Abnahme dieser Lasten, die mit der Länderautonomie nichts zu tun haben, seitens des Staates bereits eine ganz bedeutende Entlastung für die Länder wäre.

In zweiter Linie möchte ich den Anspruch erheben, daß die bisherigen Einnahmen der Länder nicht geschmälert werden sollen. Dazu muß ich vor allem unseren Tiroler Getreideaufschlag rechnen, der dem Lande über eine Million Kronen Ertrag liefert; wenn wir diesen nicht besäßen, so hätte dies die Folge, daß wir heute statt 40 Prozent Landesumlagen deren 58 bis 59 Prozent einheben müßten. Es ist dies eine Auflage, die sich eingelebt hat und deren Beseitigung der Bevölkerung, wenn ich von den Getreidehändlern und den Großfuhrwerksbesitzern absehe, nicht den geringsten Vorteil bringt, weil die Einheitssätze des Getreideaufschlages so niedrige sind, daß sie sich im Kleinverschleiße, speziell beim Brode, in der kleinsten Münze gar nicht mehr ausdrücken lassen.

Dann wünsche ich auch die Beibehaltung der Landesbierauflage, über die wir keine andere Klage haben, als daß sie bei der Einführung im Jahre 1904 von Seite der Regierung in einem viel zu geringen Maße, nämlich mit 1 K 70 h pro Hektoliter zugestanden wurde. Der Effekt dieser Bierauflage war die Steigerung der Bierpreise nicht bloß beim halben Liter um 2 h, um 1 kr., sondern auch beim kleinen Glase von 0·3 Liter.

Die Bevölkerung wurde mit 4 K pro Hektoliter belastet. Der Nutzen, den das Land daraus zieht war 1 K 70 h; 2 K 30 h fließen in die Taschen der Brauereibesitzer und Wirte.

Ich habe die Überzeugung, daß die Bevölkerung diese Mehrbelastung leichter ertragen hätte und leichter ertragen würde, wenn wenigstens ein großer Teil derselben der Allgemeinheit, dem ganzen Lande zu gute gekommen wäre, und ich möchte bitten, daß die Maximalgrenze der Bierauflage erhöht werde, und zwar so, daß innerhalb der Maximalschranke die Festsetzung der Bierauflage von der jährlichen Budgetierung abhängig gemacht wird. Das würde nach meiner Auffassung die Möglichkeit schaffen, daß der Landtag sukzessive die Bierauflage steigern könnte, ohne daß eine neue namhafte Erhöhung der Bierpreise eintreten würde, die sicher eintreten müßte oder eintreten würde, wenn eine plötzliche Steigerung der Bierauflage Platz greifen würde.

Ich muß mich auch für die Beibehaltung des Umlagensystems aussprechen und ich verkenne dabei die Klagen nicht, die gegen dasselbe erhoben werden; allein nach meiner Erfahrung beziehen sich dieselben mehr auf die Gemeindeumlagen, die bei uns bis gegen 1000 Prozent gehen, als gegen die Landesumlagen. Die Überlassung bestimmter Steuergattungen könnte ich im Namen des Landesausschusses nicht befürworten, weil zweifellos ein Riß in das staatliche Steuersystem gemacht würde, dann aber auch, weil es aussichtslos ist, daß auf diesem Gebiete die verschiedenen Länder sich je verständigen könnten, und weil schließlich eine derartige Überlassung bestimmter Steuerkategorien zur Folge hätte, daß nur die Träger dieser Kategorien sich als diejenigen betrachten würden, die die Landeslasten zu leisten haben.

Damit allein aber wären die Landesfinanzen nicht saniert. Es müssen den Ländern, damit sie ihre stets steigenden Ausgaben für die ihnen wirklich zukommenden Agenden tragen können, auch neue Einnahmen eröffnet werden und die werden sich wohl am besten, wenigstens nach Auffassung des Tiroler Landesausschusses, durch eine allgemeine Staatsdotation finden lassen; eine Zweckdotation würde von Seite des Tiroler Landesausschusses nicht befürwortet werden können. Es wurde hier speziell angeregt, daß der Staat einen entsprechenden Prozentsatz der Kosten der Lehrergehalte und der Pensionen der Lehrer übernehmen soll. Das ist ja wunderbar schön und ich verkenne auch nicht, daß der Staat ein Interesse an dem Volksschulwesen hat. Allein andrerseits könnte ich nicht zustimmen, daß die Volksschule von der Gemeinde, der sie gehört, und von dem Lande losgelöst wird.

Wir würden darin einen Eingriff in die Autonomie erblicken; denn eine bedeutende staatliche Subvention auf diesem Gebiete, ohne daß der Staat noch mehr seine Hand auf das Volksschulwesen legt als es bisher schon geschieht, halte ich geradezu für ausgeschlossen. Dazu kenne ich die Bestrebungen der Regierung speziell auf dem Gebiete des Schulwesens nur zu gut. Man hat geltend gemacht, daß das eine Ausgabe sei, bei der die Länder nur Zahlmeister sind und die Regierung eigentlich der Herr der Schule ist; allein diese Einwendung führt nur zur Konsequenz, daß man daran eine Änderung vornehmen muß, die den Ländern und den Gemeinden einen größeren Einfluß auf die Schule geben soll als sie bisher gehabt haben, aber nicht, daß man die Sanierung dieses unrichtigen Zustandes in dem vorgeschlagenen Wege erblickt, denn ich bin überzeugt, daß in dem Augenblicke, wo für einen bestimmten Zweck, und sei es auch für die Schule, eine namhafte Staatsdotation gegeben wird, die Ansprüche, die gegenwärtig schon in einer nach meiner Anschauung maßlosen Weise gestellt werden, noch erhöht werden. Herr Dr. Eppinger hat darauf hingewiesen, daß in Böhmen, als es kaum bekannt war, daß eine Aktion zur Sanierung der Landesfinanzen eingeleitet werde, die Ansprüche der Lehrer schon gekommen sind. Wie würde das erst sein, wenn die Lehrer wüßten, daß speziell auf dem Gebiete der Volksschule die Sanierung der Landesfinanzen in Angriff genommen werden soll.

Was den Schlüssel anbelangt, so möchte ich die Anschauung vertreten, daß, um eine Ausgleichung herbeizuführen, der Schlüssel möglichst kombiniert sein soll: einerseits die gesamte Steuerleistung, wobei bei Tirol aber auch der Getreideaufschlag nicht übersehen werden könnte, weil derselbe, wie ich erwähnt habe, über eine Million Ertrag liefert und einem Steuerzuschlage von 18 bis 19 Prozent gleichkommt, dann die Bevölkerungsziffer und — ich bitte es nicht für unbescheiden zu halten — auch das Flächenmaß. Man wird mir sagen: das Flächenmaß hat ja mit der ganzen Sache gar nichts zu tun; allein das ist nicht richtig. Bei den großen Auslagen, die wir für Wasser- und Straßenbauten u. s. w. haben, kommt gerade das Flächenmaß in Betracht. Diese Regulierungsarbeiten müssen durch lange Strecken geführt werden, wo eigentlich gar kein Konkurrenzgebiet ist, wo man nur verbauen muß, um eine schädliche Wirkung auf das eigentliche Kulturgebiet abzuhalten. In dieser Richtung kommt dann bei uns auch der ärztliche Dienst in Betracht, der ja ein um so schwierigerer und kostspieligerer ist, je zerstreuter und voneinander entfernter die einzelnen Gemeinden sind. Ich bitte also, diesen Schlüssel zu akzeptieren.

Was die vorgeschlagenen neuen Einnahmequellen für den Staat betrifft, so möchte ich selbstverständlich in aller Bescheidenheit und ohne den Entschließungen der Staatsverwaltung vorzugreifen, in erster Linie mich für die Erhöhung der Branntweinsteuer verwenden. Ich halte sie mit der Verteilung nach dem Konsum in den einzelnen Ländern für möglich und durchführbar.

Ich möchte aber auch hier einen Wunsch äußern, und das ist der, daß man besonders den auf kaltem Wege erzeugten und vorwiegend gesundheitsschädlichen Branntwein etwas schärfer unter die Zange nimmt; dann aber auch, daß man die kleinen bäuerlichen Brenner möglichst schont. Es hat Herr Professor Steinwender bereits erwähnt, daß für einen großen Teil der Bevölkerung der Branntwein — und es ist das bei uns in Tirol der sogenannte Kirschgeist, der Branntwein, der aus den sogenannten Vogelbeeren, Moosbeeren u. s. w. gewonnen wird —, besonders auf den Einzelhöfen, in Gebieten, die von Gasthäusern entfernt sind, der einzige Alkoholgenuß ist, den sie kennt.

Das sind auch ganz unbedeutende Brennereien, wo, glaube ich, die Kontrolle dem Staate im Verhältnisse zum Ertrag viel zu große Kosten machen würde. Das gilt auch für die Brennereien im weinbautreiben-

den Landesteile. Die Leute müssen unter den heutigen Verhältnissen, wo sie mit der Reblaus so zu kämpfen haben, das Produkt der Rebe möglichst ausnützen können und das ist nur dann denkbar, wenn sie die Trebern, die nach der Gewinnung des Weines übrig bleiben, durch Destillierung zu diesem Weinbranntwein verwerten können.

Wenn aber dieses Produkt mit einer allzudrückenden Steuer belegt wird, so rentiert sich für die Leute, namentlich bei der Konkurrenz des auf kaltem Wege erzeugten Branntweins, die Produktion nicht mehr.

Ich habe auch gegen eine richtige Ausgestaltung der Personaleinkommensteuer und gegen die progressive Erhöhung, aber nur von einer gewissen Einkommensgrenze hinauf, nichts einzuwenden und bin sehr dafür, daß die Maximalgrenze endlich fallen gelassen werde.

Was die Verlassenschaftsgebühren anbelangt, so ist das ja vollkommen richtig, was hier dafür geltend gemacht wurde. Es ist ja nicht einzusehen, warum einer, wenn er der Erbe eines bedeutenden Nachlasses ist, nicht höhere Gebühren bezahlen soll, als derjenige, welcher nur einen geringen Nachlaß auf sich übergehen sieht. Allein auch das hat seine Schattenseiten. Bei uns in Tirol auf dem Lande, bei unseren bäuerlichen Verlassenschaften ist in der Regel der ganze Nachlaß nichts anderes als das bißchen Grund und Boden, das der Bauer hinterläßt und der dazu gehörige fundus instructus; Kapitalien gehören zu den Seltenheiten, Wertpapiere werden Sie unter tausend Bauernhöfen nicht in einem finden.

Nun muß der Mann heute schon die Übertragungsgebühr, und zwar vom Werte der Realität ohne Abzug der Schulden bezahlen, er muß die Erbgebühr bezahlen und hat kein Geld, um das leisten zu können. Er muß schon für diese Zahlungen Schulden kontrahieren, und dort, wo bei uns noch die bäuerliche Erbfolge besteht, hat der besitzübernehmende Sohn noch die Verpflichtung, alle seine Geschwister, deren Zahl oft keine unbedeutende ist, mit Erbentrichtungsgeldern abzufertigen. Wir erleben es daher, daß der Besitzer gerade infolge dieser Verhältnisse sich nicht lange auf dem Besitze halten kann und daß der Hof entweder freiwillig zum Verkaufe kommt — übrigens auch nicht ganz freiwillig, es ist auch ein Zwangsverkauf — oder daß er im Wege der Zwangsversteigerung in andere Hände übergeht.

In jedem Falle aber schiene es mir ungerecht, wenn der Erbübergang von Eltern auf Kinder, von Aszendenten auf Deszendenten oder von Deszendenten auf Aszendenten, auf die Ehegattin und auf die Geschwister, die man doch nicht zu den sogenannten lachenden Erben zählen kann, schwer belastet würde.

Es wurde bei uns in Tirol sehr viel von der Besteuerung der Wasserkräfte gesprochen und ich habe selbst einmal umfassende Erhebungen darüber veranlaßt; das Ergebnis aber war, daß ein großer Teil der Wasserkräfte dazu dient, um die kleinen Bauernmühlen zu treiben, irgend einem Schmied die nötigen Kräfte zu liefern, ein kleines Sägewerk, das nur für die Zwecke der betreffenden Gemeinde dient, zu treiben u. s. w.

Die größeren Wasserkräfte, die wir haben, sind entweder schon ausgebaut und von einer einmaligen Gebühr für die Verleihung könnte daher hier gar keine Rede sein, teilweise rentieren sich diese ausgebauten Kräfte noch gar nicht. Das große Sillwerk der Stadt Innsbruck dürfte jetzt anfangen, etwas rentabler zu werden, weil die Stadt in der Lage ist, die noch nicht verwendeten Kräfte zur Erzeugung von Salpetersäure abzugeben, aber jetzt setzt die Aktion der Staatsverwaltung wegen des elektrischen Betriebes ein und hier werden die großen Wasserkräfte — ich möchte sagen — in Bann und Schonung gelegt für diese künftige Staatsaktion.

Eine große Rentabilität aus diesen Einnahmequellen kann ich mir daher nicht denken. Aber eines möchte ich vielleicht wenigstens anregen, und das ist eine Erhöhung der Preise der feinen Tabak- und Zigarrensorten. Ich bin selbst ein starker Raucher und ich bekenne, ich habe mich köstlich gefreut, wie weiland Seine Exzellenz der Herr Finanzminister Dunajewski in geradezu genialer Weise die Erhöhung der Tabakpreise durchgeführt hat.

Ich betrachte das Rauchen — verzeihen die Herren — als eine Torheit. Denn wer raucht, betreibt geradezu eine törichte Unterhaltung *(Heiterkeit)* und ich hätte nichts dagegen, wenn aus diesem reinen Luxus, namentlich bei den feinen Tabaksorten eine neue Einnahmequelle für den Staat geschaffen würde. *(Experte Dr. Redlich: Der Konsum ist sehr stark gesunken!)* Er ist momentan gesunken und ist dann doch gestiegen.

Wo die menschliche Leidenschaft einmal Platz greift, bilden die Kosten gar keine Grenzen mehr. Bei uns hat man auch gesagt: Infolge der Landes-Bierauflage wird der Bierkonsum sinken. Er ist gestiegen. Momentan haben einige Kreuzköpfe geglaubt, sie werden die ganze Umlage rückgängig machen, wenn sie einmal ein paar Wochen kein Bier mehr trinken. Es hat aber nichts geholfen, die Biersteuer ist gekommen und heute trinken die Leute mehr Bier als früher.

Ich möchte mich noch einmal — ich habe es schon am Samstag getan — sehr dafür aussprechen, daß die Anregung, welche Seine Exzellenz der Herr Delegierte von Schlesien gegeben hat, nämlich mit aller Kraft dahin zu wirken, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Zuckersteuer nicht herabgesetzt werde, auf fruchtbaren Boden falle.

Die bisherigen Überweisungen wünschte ich beibehalten, das Umlagensystem — das habe ich bereits gesagt — ebenfalls.

Übrigens, meine Herren, um ganz aufrichtig und ehrlich zu sein, kann ich mir nicht verhehlen, daß eine

bedeutende Ursache der heutigen traurigen Finanzlage darin liegt, daß die Abgeordneten sich immer mehr und mehr abgewöhnen, Vertreter des ganzen Landes zu sein *(Zustimmung)* und ihre Hauptaufgabe darin erblicken, für ihren Wahlbezirk möglichst viele Vorteile herauszuschlagen. *(Zustimmung.)* Diese Popularitätssucht ist in meinen Augen eine der Hauptwurzeln der heutigen trostlosen Lage der Landesfinanzen.

Es tut das der Eine, der Zweite muß ihm nachfolgen, sonst ist er auch nicht mehr der tüchtige, brave und erprobte Abgeordnete und wenn in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden könnte, so glaube ich, wäre ein bedeutender Schritt zur Sanierung der Landesfinanzen geschehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich das Wort dem Herrn Experten Professor Brockhausen.

Experte Dr. **Brockhausen** *(zur tatsächlichen Berichtigung):* Meine Herren! Es sind auf meine Bemerkungen so viele Entgegnungen gefallen, daß ich darauf nicht schweigen möchte. Ich will Sie allerdings — ich schätze mich auf zwei bis drei Minuten ein — nur ganz kurz in Anspruch nehmen.

Eine ganz merkwürdige Erfahrung habe ich gemacht bezüglich des Unterschiedes zwischen einem gewöhnlichen und dem politischen Echo. Das gewöhnliche Echo arbeitet so, daß, wie man in den Wald hineinruft, es wieder zurücktönt. Das politische Echo aber tönt ganz anders zurück.

Es wird mir vorgeworfen, ich wollte die Selbstverwaltung in meinen Vorschlägen zu Gunsten der Staatsverwaltung verkürzen. Gesagt habe ich: Lassen Sie sich die Selbstverwaltung nicht verkürzen auf dem Gebiete, welches Ihnen gehört. Sie geraten in diese Verkürzung, wenn Sie sich subventionieren lassen und wenn Sie die Gefahr auch momentan nicht merken, so ist sie doch da. Darauf hat das Echo geantwortet: Der Mann will, daß wir nichts bekommen sollen.

Die wahre Behauptung war: Die Selbstverwaltung ist stark, wenn sie echt ist und das gilt nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für das Land. Darum möchte ich warnen vor falschen Ausgaben und vor falschen Aufgaben, die Ihnen aufoktroyiert wurden. Das Echo sagte wieder: Aha! Der Mann will uns unsere Kompetenz beschneiden.

Nun, meine Herren, auch ein falsches Echo hat eigentlich ein kurzes Leben. Heute habe ich zu meinem Vergnügen selbst Vertreter der Länder ausführen hören: Wir sind ja alle damit einverstanden, daß uns eine Reihe uns nicht gehöriger Staatsausgaben abgenommen werde.

Nun habe ich allerdings einen großen Faktor genannt, der ihnen nicht so geschmeckt hat. Bezüglich der Schule habe ich gemeint, daß die Besoldung der Lehrer dem Staate zufallen solle. Das ist mir sehr verübelt worden. Da möchte ich doch bemerken: Seit dem Jahre 1869 gibt es fast keinen Landtag, in dem nicht unaufhörlich über das große Unrecht geklagt würde, das den Ländern zugefügt wurde, als der Staat erklärte: Schule muß sein, aber zahlen will ich nicht dafür. Und merkwürdig ist, daß in der Versammlung von 1905, jener Enquete, welche Sie selbst veranstaltet haben, der Grundton in den Worten gipfelte: „Organisieren tut der Staat die Schule und wir können dafür zahlen."

Ich habe allerdings gewünscht, daß die Verwaltungsreform einer, wie ich glaubte, unzureichenden Finanzsubvention vorangestellt werden sollte und ich wünschte eine Stärkung der Selbstverwaltung durch den ordentlichen Unterbau der Kreise. Nun ist es richtig, diese Kreise werden immer von den Minoritäten verlangt. Ich verweise auf Böhmen, wo vor 30 Jahren die Tschechen danach riefen, als sie in der Minorität waren. Jetzt sind es die Deutschen, da sie in der Minorität sind *(Ruf: In Tirol nicht!)*; ich weiß, das ist leider ein politisches Moment, was ich hier nicht weiter ausführen will, aber daran ist kein Zweifel, daß die große Verwaltungsreform unausweichlich ist. Das behauptet jeder, der ein offenes Auge hat, nur wird sie immer mehr verschoben und hier wäre ja eine Verbindungsmöglichkeit dieser beiden Elemente gegeben.

In einem einzigen Jahre kann diese Arbeit durchgeführt werden und ob Sie die verlangten Subventionen vorher nach Hause bringen oder nicht, scheint mir für die ganze Frage nicht entscheidend zu sein. *(Widerspruch.)*

Noch eine mehr persönliche Bemerkung. Herr Landesausschuß Dr. Pattai hat mich ein bißchen lächerlich zu machen versucht, indem er, als ich von Subventionen sprach, die relativ geringfügige Summe von 250.000 K erwähnte. Er war nun so loyal, das richtig zu stellen, daß es sich um eine ganz anders geartete Materie handle, hat aber in dieser Richtigstellung doch einen ganz kleinen Kreis der Aufgaben genannt. Ich möchte darauf hinweisen, daß nach meinen Ausführungen die gesamte der Kreisverwaltung gebührende Tätigkeit nicht mehr im Wege von Subventionen ausgeführt werden soll.

Von anderer Seite, ich glaube vom Herrn Grafen Barbo, wurde gesagt, er habe hier etwas ganz Neues gelernt, nämlich, daß die Staatsverwaltung bedeutend besser sei als die Selbstverwaltung. Das hätte ich gesagt und andere haben das wiederholt.

Meine Herren! Ich habe das Protokoll nochmals durchgelesen, was ich selbst gesagt habe und finde darüber kein Wort. *(Experte Graf Barbo: Aber die Konklusion ging dahin!)* Jede dieser Verwaltungen ist berechtigt — auf Ihrem Gebiete. Eine andere Bemerkung habe ich allerdings gemacht wesentlich in Bezug auf die formale Seite der Budgetierung, des

Fondswesens, der Kontrolle und von dieser kann ich auch nicht abgehen.

Daß hier vieles verbesserungsfähig ist, das werden Sie, wenn Sie dieses große Operat des Finanzministeriums durchstudiert haben, kaum bezweifeln. Und noch etwas möchte ich bemerken, weil Sie gar so viel Gewicht darauf legen, daß die Kontrolle viel kosten würde.

Wenn es Ihnen gelingen sollte, mit Ausscheidung der Fondswirtschaft und wesentlich formaler Verbesserungen ein kristallklares Budget zu bekommen, in dem jeder schwarze Fleck sofort bemerkt wird, dann haben Sie eine kostenlose, wenn auch vielleicht unbequeme Kontrolle, nämlich die der Öffentlichkeit von selbst gegeben.

Und nun noch eine Schlußbemerkung. Es wurde vom Experten Landesausschuß Bielohlawek mir gesagt, man merke, was dahinter steckt, indem ich eigentlich nur die niederösterreichische Landesverwaltung angreifen wollte, die sei so gut und ich möchte ihr gern einen kleinen Stich versetzen.

Darauf will ich sagen: Die Herren von Niederösterreich haben mehr auf dem Gebiete der Selbstverherrlichung als dem der Selbstverwaltung geleistet.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich möchte jetzt wieder einen der von der Regierung einberufenen Vertreter der Wissenschaft zur Abgabe seines Gutachtens einladen und erteile somit Herrn Professor Redlich das Wort.

Experte Dr. **Redlich:** Meine Herren! Ich möchte, bevor ich mit dem meritorischen Teile meiner Ausführungen beginne, zunächst ein paar Worte über diese Enquete selbst sagen.

Ich möchte dabei etwas zum Ausdrucke bringen, was, glaube ich, alle Mitglieder dieser Enquete empfinden und vielleicht doch bisher noch nicht so zum Ausdrucke gebracht haben, wie wir dies alle wünschen.

Ich möchte vor allem den Ausdruck meiner Bewunderung und meines Dankes hier vorbringen für die großen Leistungen, die die Grundlage unserer Beratungen bilden.

Ich habe die Empfindung, daß noch nicht deutlich genug hervorgehoben worden ist, was für eine hervorragende wissenschaftliche Leistung uns in den Materialien der Enquete gegeben worden ist.

Ich darf vielleicht darüber sprechen, weil ich in der Lage bin, diese Leistung mit dem Stande der kommunalen Finanzstatistik in anderen Ländern zu vergleichen und ich kann, glaube ich, ruhig aussprechen, daß wir mit diesen Materialien, wie sie uns das Finanzministerium vorgelegt hat, mit in die erste Reihe der Staaten treten, die eine wirklich wissenschaftliche, grundlegende, für die Erkenntnis der modernen Kommunalfinanzstatistik im weitesten Sinne oder — sagen wir — der modernen Statistik der Selbstverwaltung Ersprießliches geleistet haben.

Ich möchte das ganz nachdrücklich ausgesprochen haben und daran zugleich einen Wunsch knüpfen, den Wunsch nämlich, meine sehr verehrten Herren, daß das Finanzministerium von uns selbst ersucht werde, diese Arbeit nicht als ein abgeschlossenes Ganzes zu betrachten, sondern fortzuführen, daß das Normaljahr 1905 nur den Ausgangspunkt bilde für weitere Untersuchungen des Finanzministeriums, daß uns auch vielleicht nach rückwärts zu weitere Materialien geboten werden, damit wir die Gesamtentwicklung unserer Selbstverwaltungsfinanzen seit dem Jahre 1861 in ihrem historischen Aufbau noch deutlicher erkennen, als es bisher der Fall ist.

Ich glaube, meine sehr verehrten Herren, daß jetzt schon eine Erleichterung für uns vorhanden und mit diesen Materialien gegeben ist, daß wir von jetzt ab im stande sind, mit einer gewissen Sicherheit über den Zustand unserer Landesfinanzen zu urteilen und daß diese Sicherheit zunehmen wird, wenn die Arbeit des Finanzministeriums, die wir alle als Theoretiker und Politiker anerkennen und bewundern, ebenso fortgesetzt wird.

Im Zusammenhange damit möchte ich nun einen zweiten Wunsch vorbringen. Wir haben seit ungefähr einem Jahrzehnt eine durch den früheren Präsidenten der zentralstatistischen Kommission begonnene Publikation über die Finanzen der autonomen Verwaltung in Österreich, ein Werk, das anfangs manches zu wünschen übrig gelassen hat — was ich offen sagen will — das sich aber im Laufe der Jahre wesentlich gebessert hat. Das meiste zur Verbesserung dieses Werkes können die Länder selbst beitragen und ich würde den Wunsch aussprechen, daß erstens die Länder die Beschickung der Jahreskonferenz als eine Pflicht und Ehrensache ansehen, daß sie ferner den Vorschlag, der, wenn ich nicht irre, in letzter Zeit ergangen ist, annehmen, nämlich, daß das dieser Enquete zu Grunde liegende Formular zum allgemeinen Formular der Rechnungsabschlüsse unserer Länder gemacht werde, wobei die einzelnen Fondswirtschaften auch noch ihren Raum finden können.

Ich spreche hier als Theoretiker, zugleich aber auch als Politiker, und in beiden Eigenschaften als warmer Freund der Autonomie, als ein Mann, der von der Wichtigkeit, von der Unerläßlichkeit der Erhaltung und Entwicklung unserer Autonomie felsenfest überzeugt ist. Wir dürfen aber keine falsche Autonomie als unseren Fetisch verehren, wir dürfen nicht in jeder der Gemeinsamkeit und dem Staate dienenden, mit der autonomen Verwaltung zusammenhängenden Sache gleich eine Gefährdung der Autonomie erblicken.

Vor allem aber müssen die Landesverwaltungen erkennen, daß die Schaffung vollster Klarheit und die Kenntnis der Zustände in den Ländern im Zentrum des Reiches eine Lebensnotwendigkeit gerade für die gesunde Entwicklung der Autonomie unserer Landes-

verwaltungen, unserer Gemeindeverwaltungen und auch Vorbedingung eines weiteren sanierenden Eingreifens des Staates in dieser Materie ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich also als Einleitung gesagt haben: Wir alle danken und bewundern das ausgezeichnete Werk, das das Finanzministerium geleistet hat, wir bitten die Regierung — und ich glaube das, ohne Widerspruch zu finden, im Namen der gesamten Anwesenden sagen zu dürfen —, daß sie dieses Werk fortsetze, daß sie weder die Kräfte noch die große Mühe scheue, die damit verbunden ist, daß aber auch die Länder alles tun, um eine fortlaufende Jahresstatistik auf Grund gemeinsam formulierter Jahresabschlüsse durchführen zu helfen.

Nun lassen Sie mich zur Sache selbst übergehen. Auch da möchte ich zunächst ein Wort vorausschicken, das den allgemeinen Charakter dieser Enquete betrifft.

Ich habe die Enquete im Reichsrate zu fördern gesucht und ihre Einberufung, als sie von Seiner Exzellenz versprochen wurde, lebhaft begrüßt, und zwar nicht bloß wegen der unmittelbar für unsere Länder zu erhoffenden Vorteile, sondern auch als einen vorbereitenden Schritt zu einer größeren Aktion.

Wir haben der augenblicklichen Finanznot in Österreich zu steuern. Aufgabe der Enquete ist es, in dieser Hinsicht zu einem praktischen Schlusse zu kommen, ihn der Regierung zu erleichtern.

Wir haben, meine Herren, durch diese Enquete auch ein zweites vorzubereiten, eine dauernde, möglichst definitive, auf lange Sicht hinausgehende Regelung unseres gesamten Steuerwesens; das heißt, meine Herren, wir haben die Vorbereitung, die wissenschaftliche und politische Vorbereitung für die Schaffung eines neuen Finanzplanes zu treffen. Ich glaube, daß es nicht unpraktisch erscheinen wird, eventuell den im Jahre 1909 fällig werdenden Finanzplan für ein Jahr hinauszuschieben, damit wir Zeit gewinnen und damit dieser neue Finanzplan auf Grund der genauen Kenntnis der Zustände erfolge, wie sie in dieser Enquete der Regierung nahegebracht wird.

Ich habe, meine Herren, aber noch ein drittes Stadium unserer Reformtätigkeit vor Augen.

Nicht nur die Reform unseres Steuerwesens ist notwendig, wenn ich mich selbst rein auf den finanzrechtlichen Standpunkt stelle. Sie allein kann uns nicht alles bringen, was wir wollen, die gesunde Entwicklung unserer Landesfinanzen ohne Beeinträchtigung der Staatsfinanzen. Dazu ist noch ein weiteres erforderlich, und zwar eine großzügige, auf tiefgründige Untersuchungen hin vorgenommene Reform unserer gesamten Verwaltung. *(Sehr richtig!)*

Zu diesem Zwecke, meine Herren, habe ich schon früher dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß wir zurückgreifen auf eine sehr gesunde und leider in Verschollenheit geratene Einrichtung unserer altösterreichischen Verwaltung, daß wir nämlich eine kaiserliche Kommission bekommen, die, mit großen Vollmachten versehen, in fleißiger, intensiver, ruhiger und sachlicher Arbeit den Zustand unserer gesamten Staatsverwaltung, die gesamte Tätigkeit der öffentlichen Gewalt, vor allem auch von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, nicht wie in kleinlichem Sinne — wir haben diesbezüglich in den Sechzigerjahren traurige Erfahrungen gemacht — Ersparungen gemacht werden können, sondern wie diese Verwaltung dadurch, daß sie eine andere Organisation erhält, produktiver wird und doch mit einem geringeren Kostenprozent arbeiten kann, als es heute der Fall ist. Dadurch, meine Herren, und im Hinblick darauf, daß wir gleichzeitig eine produktive Finanzpolitik betreiben, werden wir Mittel frei bekommen, denen gegenüber die Anforderungen, die gerechten und billigen Anforderungen, die wir ja an die Landesverwaltung stellen, gering erscheinen.

Nach diesen einleitenden Worten, meine Herren, möchte ich nun zum Thema selbst übergehen und folgendes sagen: Es sind vier Hauptpunkte, vier große Fragen, meine Herren, die uns hier vorliegen.

Die erste Frage ist die Ursache der Finanznot, die zweite Frage geht dahin, welche Mittel wir zur Abhilfe gegen diese Finanznot im eigenen Wirkungsbereiche der Länder finden, die dritte Frage geht dahin, ob wir, wenn wir die Staatshilfe anwenden, Überweisungen von Staatssteuern vornehmen oder allgemeine Dotationen und Subventionen verlangen. Die vierte Frage, möchte ich sagen, ist dann eine Unterfrage und geht dahin: Sollen wir im Falle von Anwendung allgemeiner Dotationen diesen oder jenen Schlüssel anwenden oder wenn wir Zweckdotationen, also Subventionen einzelner Verwaltungszweige — dieser oder jener — anwenden, welchen Verwaltungszweig sollen wir hier wählen?

Nun, meine Herren, ich möchte zunächst die erste Frage kurz berühren, die Ursache der Finanznot.

Diese Frage — ich möchte dabei bemerken, daß der Fragebogen wissenschaftlich geradezu ein Meisterstück ist und daß ich mich immer freue, ihn zu lesen, weil man in diesem Fragebogen einen sehr klugen, scharfsinnigen und selbst einen des Humors nicht ganz entbehrenden Geist findet — diese Frage, meine Herren, nach den Ursachen der Finanznot, welche ungefähr die ersten sieben Punkte der einzelnen Fragen in Anspruch nimmt, enthält eigentlich die Frage nach unserer gesamten Finanz- und Verwaltungsentwicklung. Diese allgemeinen Fragen in allen ihren Einzelheiten zu beantworten, würde zu einer Diskussion führen, die weit über das Maß einer Enquete über die Landesfinanzen hinausgeht. Und diese Gefahr oder, wenn Sie wollen, dieses Glück ist uns schon beschieden gewesen.

Ich kann, nachdem bereits in diese verfassungsrechtlichen Grundlagen der Finanznot eingegangen worden ist, nicht ganz schweigen und da möchte ich folgendes sagen:

Ich möchte vor allem als Theoretiker, meine Herren, sagen, daß es nicht die inhärente Eigenschaft

der österreichischen Staatsrechts- und Verwaltungsrechtslehrer ist, daß sie mit unfreundlichen Augen oder mit besonderer Besorgnis die Entwicklung unserer Autonomie betrachten. Es gibt auch Theoretiker, die anderer Meinung sind und ich gehöre dazu.

Ich erblicke in der Österreich eigentümlichen Ordnung des Verhältnisses unserer Länder zum Staate eine vielleicht unbewußt uns gegebene, aber tatsächlich für uns zu einer Art Rettung gewordene Einrichtung, die allein es uns ermöglicht hat, daß das moderne Österreich trotz der ungeheuren politischen Kämpfe und Schwierigkeiten immerhin eine aufsteigende Entwicklung genommen hat.

Ich bin ein fester und überzeugter Anhänger der Auffassung, daß ein Reich, das aus so verschiedenen nationalen und kulturellen Elementen zusammengesetzt ist wie Österreich, daß ein Reich, das so verschiedenartige wirtschaftliche Faktoren in sich birgt wie Österreich, nicht regiert werden kann nach jenem Rezepte, das uns in neuerer Zeit nach dem Muster der preußischen Verwaltung die deutsche Staatsrechtswissenschaft an die Hand gibt. Wir haben hier, meine Herren, — und eine nähere Untersuchung zeigt uns das sehr genau — unbewußt einen Weg eingeschlagen, der tatsächlich den Bedürfnissen Österreichs entspricht.

Damit möchte ich, wenn Sie mir gestatten, einige kleine historische Reminiszenzen verbinden.

Im Jahre 1849 ist, wie Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus, in Österreich die Selbstverwaltung aus der Revolution entsprungen. Der Mann, der diesen Gedanken in Österreich durchgeführt hat — so lange es ein Österreich geben wird, werden die Nachwirkungen davon zu spüren sein — war Graf Stadion. Der Mann, der — man weiß nicht genau wieso — zu den begeistertsten und scharfsinnigsten Kennern der freien Selbstverwaltung seiner Zeit geworden war, war Statthalter des Küstenlandes und — es ist dies bezeichnend für die Francisceische Verwaltung — hatte vermocht, dort durch Dekret eine Gemeindeordnung zu schaffen, die unter den Gemeindeordnungen jener Zeit geradezu als ein Muster der Selbstverwaltung und politischen Freiheit dasteht. Dieser Keim, der in dem berühmten Gesetz vom 17. März 1849 in Österreich in die Erde gesetzt wurde, ist mit dem Jahre 1849 zurückverschwunden und verschwunden sind auch die bekannten Bachschen Statute für die autonomen Länder, die merkwürdigerweise ganz knapp vor der Erlassung an höchster Stelle annulliert worden sind.

Damals waren aber doch die altertümlichen Einrichtungen der Länder noch da, denn diese letzteren waren ja immer verfassungsrechtlich selbständige Rechtssubjekte.

Die Länder standen bis dahin unter ständischer Verwaltung. Diese ständische Verwaltung war zwar durch § 77 der 49er Reichsverfassung abgeschafft worden, aber man mußte doch jemand haben, der die bestehenden Verwaltungseinrichtungen der Länder provisorisch leitete. Demzufolge hat dann zunächst die sogenannte Verordnetendeputation die Verwaltung geführt.

Im Jahre 1852 ist nun der entscheidende Schritt geschehen. In diesem Jahre ist das geschaffen worden, was wir seither Landesfonds und Landesverwaltung nennen. Da ist nun ein sehr merkwürdiges Quidproquo zu verzeichnen. Die Bachsche Regierung hat einen Begriff der Landesverwaltung aufgestellt und auch die Kremsierer und die 49er Verfassung enthielt ihn; aber dieser Begriff hatte nichts zu tun mit unserem gegenwärtigen Begriffe der Landesverwaltung. Damals waren die ausschließlichen Träger der Exekutive und der Verwaltung die Statthalter, die als Beamte im Namen des Kaisers administrierten. Diese waren in den Ländern die Chefs, die dem Landtage verantwortlichen Organe der gesamten Verwaltung. Der parlamentarische — oder sagen wir — der konstitutionelle Charakter der bisherigen Verwaltung wurde dadurch hergestellt, daß die in den Ländern, Kreisen und Bezirken zu wählenden Vertretungen die Kontrolle über die Verwaltung führen sollen. Nun bestanden überall die Domestikalfonds, die bis in das XVIII. und XVII. Jahrhundert zurückreichen. Als man nun die Landesfonds als Inbegriff der Rechts- und Finanzobjektivität der Länder errichtete, übertrug man auf diese das längst schon ausgeübte Recht der Zuschläge auf die direkten Steuern und damit übertrug der Staat auch eine Reihe von kleinstaatlichen Aufgaben der sogenannten inneren Landesverwaltung auf die Landesfonds. Darin liegt nun der letzte Grund für jene Erscheinung, die wir alle beklagen, daß eine Reihe von Aufgaben heute noch die Länder zu vertreten haben, die mit dem Lande an sich nichts zu tun haben.

Im Jahre 1861 tat man nun folgendes: Nach den alten Landesordnungen gab es auch Landesausschüsse. Diese hatten aber kein Recht, ein Budget zu machen. Sie hatten nur das Budget über die Kosten des Landtages und die Abhaltung desselben zu machen. Im übrigen hatte der Statthalter das Budget zu machen und es dem Landtage vorzulegen. Nun gab man dem Landesausschusse weit mehr; man gab ihm die gesamte, bisher vom Statthalter geführte Landesverwaltung, wie sie 1852 auf die Landesfonds nebst den Domestikal- und Humanitätsfonds gelegt worden war.

So sind die Landesausschüsse als reine parlamentarische Exekutivkomitees zu Nachfolgern in der Führung der staatlichen Aufgaben mit Beziehung auf das betreffende Kronland geworden. Das ist der Ausgangspunkt und das ist die Grundlage unserer gegenwärtigen Doppelorganisation der inneren Verwaltung, eine Grundlage, über die man theoretisch verschiedener Meinung sein kann, über die wir aber in Österreich faktisch nicht mehr

hinauskommen werden und die dauernd unsere Ordnung beeinflussen wird. Wir haben damit tatsächlich eine Summe von Freiheit in der Verwaltung, ein Maß von Selbstverwaltung gewonnen, das in Europa einzig dasteht, ja selbst in Amerika und auch in England. Sie würden sich sehr täuschen, wenn Sie zum Beispiel glauben, daß in den englischen Städten und Grafschaften eine derartige Autonomie besteht wie bei uns. Sie besteht schon aus dem einzigen, rein juristischen Grunde nicht, weil nach englischer Rechtsanschauung eine Korporation nie allgemeine Rechte auf Verwaltung, nie eine generelle Kompetenz hat, sondern nur die ihr speziell übertragenen Rechte auf Administration. Während bei uns allgemeine Verwaltungsfunktionen in begrifflicher Definition übertragen sind, muß in England jede einzelne Verwaltungsfunktion ihre spezielle legale Grundlage haben. Ich werde auf diesen Punkt vielleicht noch zurückkommen, weil es für die Verschiedenheit unserer Rechnungsrevision von der Rechnungsrevision in England, die uns manchmal als Muster hingestellt wird, von Bedeutung ist.

Wir müssen also festhalten: die Landesverwaltung, wie wir sie jetzt haben, ist eine in den verfassungsrechtlichen Fundamenten, aus welchen sie hervorgegangen ist, festverankerte Tatsache.

Wir können sie nicht abschaffen, wir können nur ihre Fehler konstatieren, aber wir müssen damit rechnen, daß wir sie nur fortbilden, nicht abschaffen können, wozu auch nur die wenigsten unter uns Lust haben werden.

Ich bitte, mir nun zu gestatten, daß ich anknüpfend an die Fragen 1 und 3 einige spezielle Bemerkungen mache.

Die Landesfinanznot hat, wie gesagt, zwei Quellen. Die eine Quelle ist diejenige, die daraus hervorgeht, daß bei der von mir gekennzeichneten Art und Weise der Begründung unserer Landesautonomie der Staat, das heißt die zentralistische Regierung beabsichtigte, die eigenen Aufgaben möglichst zu verringern und daher eine Reihe von Aufgaben auf einen anderen Rechtskörper übertrug, daß aber hiebei den Ländern vom Staate völlig unzureichende Mittel an die Hand gegeben wurden, nämlich die Zuschläge zu den direkten Steuern.

Wenn Sie die alten Protokolle nachsehen, so werden Sie finden, mit wie lächerlich geringen Beträgen von Zuschlägen man damals gearbeitet hat. Man hielt in der Regierung diesen ganzen Verwaltungsapparat für nebensächlich, denn damals hat man in Österreich nur daran gedacht, große äußere Politik zu machen.

Aber an der Entwicklung der inneren Kräfte, der finanziellen Kräfte zu arbeiten, war eine Aufgabe, die von 1860 bis 1867 keinen Minister lockte.

Aus dem Gesagten ergibt sich folgender Schluß. Wir haben Verwaltungszweige zugewiesen erhalten, welche rein staatlichen oder gemischtstaatlichen Charakters sind und unter welchen jene Verwaltungsaufgaben sind, die wir im modernen Staate als die eigentlichen Objekte der inneren Verwaltung ansehen, das heißt jene Aufgaben, deren Entwicklung und deren Ausbau im eigensten Interesse der gesamten Gesellschaft, des ganzen Staates liegen, wie zum Beispiel das Humanitätswesen, das Meliorationswesen, das allgemeine und fachliche Unterrichtswesen, der gesamte Inbegriff der Landeskultur. Alle diese Dinge hat der Staat von sich abgewälzt.

Damals hat man dahin gearbeitet, soviel als möglich von diesen unangenehmen kostspieligen Aufgaben los zu werden und auf die Länder zu übertragen.

Was haben nun die Länder getan? Jahrzehntelang nichts. Erst in den Achzigerjahren beginnt in dieser Richtung eine Tätigkeit in Österreich. Es wurde ein gewaltiger kostspieliger Apparat staatlicher Lokalverwaltung in Kraft erhalten, der hauptsächlich für die dazu noch mangelhafte administrative Rechtsprechung und für Polizeipflege diente, gleichzeitig aber auch eine Reihe von Funktionen diesen staatlichen Lokalbehörden anvertraut, die vielfach nur als Fragmente erschienen, weil ein wesentlich anderer Teil derselben Verwaltungszwecke von autonomen Körperschaften gefördert wird.

Aber die wahre innere Verwaltung, die Errichtung und Leitung von Spitälern, die Kinderpflege, Waisenfürsorge, Irrenpflege, kurz alles, woraus in altkultivierten Ländern die Verwaltung besteht, die besorgt der Staat nicht, die müssen die Länder besorgen. Sie sind als Appendix der 1852 geschaffenen Landesfonds und der übrigen Spezialfonds mit diesen im Jahre 1861 den Ländern überantwortet worden.

Nun aber mußte das erfolgen, was wirklich geschehen ist. In dem Augenblicke, wo wir auch in Österreich ein soziales Gewissen bekommen haben, gleichviel wie die Wahlrechte beschaffen gewesen sind, haben wir die Lasten auf uns genommen und die Folge davon ist — ich vermeide das häßliche Wort „Bankerott" — der traurige Zustand, in dem sich gerade die Finanzen jener Länder befinden, die nicht nur für den Staat Österreich, sondern auch für sich selbst die größten natürlichen Hilfskräfte besitzen.

Der geehrte Vertreter von Böhmen hat geklagt, die böhmische Schuldenlast beträgt schon 100 Millionen Kronen. Das Königreich Böhmen, eines der reichsten, dichtbevölkertsten Länder, mit herrlichem Boden, mit der gewaltigsten Industrie Österreichs ist 100 Millionen Kronen schuldig. Und Mähren, das fleißige, wohlhabende Mähren, schuldet 41 Millionen! Ist das nicht furchtbar!

Die Gemeinde Wien aber wird nach der letzten Anleihe 970 Millionen Kronen schuldig sein. Wenn Wien mit so und so viel Anlagen und Grundbesitz und Unternehmungen der Kommune als Deckungen 970 Millionen Kronen schuldig sein kann — übrigens haben ja die Länder auch Lokalbahnen — so kann am

Ende doch Böhmen auch vielleicht ruhig noch mehr als 100 Millionen Kronen schuldig sein.

Daß diese Anlehenssumme bereits als furchtbarer Druck empfunden wird, das ist eben ein erbärmlicher Zustand, demgegenüber jede theoretische Erwägung wegfallen muß.

Ein Staat, der Länder hat wie Böhmen und auch Mähren, darf sie nicht in einem Zustand lassen, daß sie bei einem Budget von 70 Millionen Kronen in Böhmen und von 35 Millionen Kronen in Mähren in eine jährliche Finanznot, in endlose Defizitwirtschaft geraten, daß man mit mährischen Landespapieren herumhausieren und versuchen muß, ob man ein paar Sparkassen oder ein paar reiche Leute findet, die eine größere Post abnehmen. Da liegt ein organischer Grundfehler vor. Dieser ist historisch tief begründet und wir haben darum allen Anlaß, ihn auch gründlich zu kurieren.

Dazu soll die Enquete, wenn ich so sagen darf, die Gemüter präparieren. Der unerhörte Zustand, der hier vorliegt, muß beseitigt werden.

Ich schließe mich dem verehrten Kollegen Herrn Dr. Steinwender an, wenn er sagt: Bei uns in den Kronlandsverwaltungen wird nicht verschwendet. Jedenfalls nicht in solchem Maße, daß wir unter Kuratel kommen müßten!

Wir werden den Staat als unseren Vater oder — Vater wäre nicht das passende Wort nach der richtigen historischen Auffassung — sagen wir als unseren Onkel achten und bitten, daß er uns als liebe Neffen weiter entwickeln lasse und uns helfe, wie es ihm als kinderlosen Onkel gebührt. *(Heiterkeit.)*

Wenn ich diesen Standpunkt so allgemein zum Ausdrucke gebracht habe, möchte ich nun gewiß nicht verhehlen, daß in der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Stellung der Länder gewisse Mängel und Schwierigkeiten bestehen, die mitschuldig an der Finanznot sind.

Ich will aber ableugnen, daß diese Mängel etwa die eigentliche Ursache unserer Finanznot bilden. Es ist aber gewiß nicht ein guter Zustand, wenn das Landesbudget so gemacht wird, wie wir es machen.

Es fehlt vor allem ein Organ, welches verantwortlich ist für die Leitung der Finanzen des Landes. Ich komme da mit einem konkreten Vorschlage. Es fehlt uns in den Ländern, wie erwähnt, das Organ, welches wir, was den Staat betrifft, in unserem geehrten Vorsitzenden, dem Herrn Finanzminister, vor uns sitzen haben. Es gibt keine verantwortliche Gewalt, die zwischen den, der steuert, und den, der Ausgaben beschließt, tritt. Es ist daher notwendig, daß hier ein möglichst objektives Element eingeschaltet wird. Das haben wir nicht in unserer Landesverwaltung.

Im englischen Unterhause besteht bekanntlich eine alte Standing Order, wonach kein Abgeordneter einen Antrag auf Erhöhung der Ausgaben stellen darf; ein solcher Antrag darf nur von der Krone ausgehen. Ich möchte wünschen, daß in unseren Ländern eine Art solcher Regel beschlossen werde, wonach nur der gesamte Landesausschuß berechtigt sein soll — eventuell mit qualifizierter Majorität —, die Ausgaben zu erhöhen.

Ich möchte vermeiden, wie das sehr häufig geschieht, daß da eine Art Popularitätshascherei eintritt, die sich in gegenseitigen kleinen, aber in summa für die Finanzen sehr wirkungsvollen Anträgen äußert. Wir sollten es abschaffen, daß mit dem einzelnen Abgeordneten ein doch für das Ganze unverantwortliches Element in die Finanzverwaltung eingreift. Mein Vorschlag könnte direkt zu einer praktischen Wirkung führen, wenn die Landtage diesen Grundsatz in ihre Geschäftsordnung aufnehmen.

Es ist aber da noch ein anderes zu beachten. Ich würde wünschen, daß in der Organisation unserer Länderverwaltung eine Amtsstelle geschaffen werde, ein Beamter bestünde, der sozusagen als technische Aufgabe die fortlaufende Besorgung der Finanzgeschäfte einheitlich auf sich nimmt. Das wäre vielleicht nicht für die kleineren Kronländer notwendig, aber wohl für die größeren.

Wenn ich, meine Herren, auf die Ursachen der Finanznot nicht weiter eingehe, so tue ich es deshalb, weil darüber bereits genug gesprochen wurde. Mir lag vor allem daran, festzustellen, daß politisch gar kein Grund vorliegt, Kapital aus unserer Finanznot gegen die verfassungsrechtliche Stellung unserer Kronländer zu schlagen. Sie sind die lebendigen Teile des gesamten Staatsorganismus und müssen als solche behandelt werden. Darum freue ich mich ganz besonders, daß bei diesem Anlasse von deutschen Abgeordneten für den autonomistischen Standpunkt gesprochen worden ist, wie es seitens des Abgeordneten Dr. Pattai, des Abgeordneten Steiner und des Abgeordneten Dr. Steinwender geschehen ist und, wenn ich zwischen den Zeilen lesen kann, auch seitens des Dr. Eppinger.

Es war ein Fehler unserer deutschen Politik, daß die guten Ansätze deutscher Autonomiepolitik im Kronlande Steiermark, die in den Sechzigerjahren vorhanden waren, verdorrt sind. Wenn wir bedenken, daß wir eine gut fortschrittliche autonomistische Partei gehabt haben, muß man bedauern, daß wir darin heute zum Teile von neuem anfangen müssen.

Nun bitte ich mir zu gestatten, daß ich auf den zweiten Punkt übergehe. Wenn die Finanznot im Wesentlichen in einem organischen Fehler besteht, in einem nicht adäquaten Verhältnisse der Ausgaben der Länder und ihrer Einnahmen, kann eine Kur nur erfolgen, wenn dieses Verhältnis in organischer Weise rektifiziert wird, das heißt, eigentlich nur so, daß den Ländern für ihre wachsenden Aufgaben entsprechende elastische Mittel zur Verfügung stehen. Das Nächste,

woran man da denkt, wäre die Entwicklung der eigenen Kräfte. Nun haben wir die Zuschläge und es frägt sich — der verehrte Herr Hofrat Reisch hat es in dem Fragebogen klar zum Ausdrucke gebracht —, es frägt sich, warum wir denn diese Zuschläge gar so perhorreszieren gelernt haben.

Wenn ich die bisher abgeführte Debatte richtig verstehe, ist die communis opinio die, daß eine Steigerung der Zuschläge in vielen Kronländern überhaupt nicht mehr möglich sei. Über das Mögliche oder Unmögliche in der Politik läßt sich eben streiten. Ich weiß nicht, ob sich nicht in Österreich ein bißchen zu viel Wehleidigkeit in Bezug auf die direkten Steuern entwickelt hat. Ich glaube ferner, daß in Österreich durch unsere schlechte Steuerpolitik viel gegen die produktive Kraft der Nationen gesündigt worden ist.

Aber ich glaube nicht, daß, wie die Dinge, zumal in den Ländern, auf die es hauptsächlich ankommt, stehen, eine etwas starke Anspannung der Steuerkraft, der direkten Steuerträger, gar so furchtbare Folgen nach sich ziehen wird. Ich leugne ja nicht, daß in Böhmen und Mähren die Entwicklung der Industrie dadurch gehemmt werden wird, daß wir außerordentlich hohe Landeszuschläge erheben. Das kommt davon her, daß die Erwerbsteuer als Staatssteuer ein recht mangelhaftes Werkzeug ist und wenn ich da einen Wunsch äußern dürfte, so wäre es der, daß die allgemeine Erwerbsteuer falle und in diesem Punkte Preußen nachgeahmt werde, so daß diese Steuer tatsächlich vom Staate zu Gunsten der Länder aufgegegeben werde.

Ich halte unsere allgemeine Erwerbsteuer überhaupt für eine unglückselige Steuer. Denn die jetzige Kontingentierung der Erwerbsteuer hat schon rein finanziell den Nachteil, daß sie selbst mit der Entwicklung der Industrie nicht Schritt hält und darum dem Staate aus der Entwicklung der Industrie keine entsprechenden Einkünfte sichert. Dazu kommt die sehr ungerechte Verteilung der Kontingente innerhalb der einzelnen Kronländer und der einzelnen Klassen von Gewerben.

Daher ziehe ich die Idee einer Lizenzsteuer, wie sie in England besteht und welche die Erwerbsteuer beseitigt, vor. Man müßte auf Grund der Erfahrungen anderer Staaten glauben, daß auch bei uns die Lizenzgewerbesteuer an Stelle der allgemeinen Erwerbsteuer dem Staate gute Dienste leisten und vielleicht die heute bestehenden wirtschaftlichen Härten beseitigen würde.

Ich möchte aber bei diesem Anlasse hervorheben, daß nach meiner Erfahrung speziell in Mähren die Erhöhung der Umlagen, die uns leider wegen unserer finanziellen Zustände im Budget vor Augen steht, vor allem die Gebäudesteuerträger und sodann unsere Aktiengesellschaften sehr stark und hart treffen wird.

Ich weiß, daß beides ein sehr unpopuläres Thema ist, die Hausbesitzer und die Aktiengesellschaften; aber — ich hoffe, an einem anderen Orte darüber sprechen zu können — hier ist der Punkt, wo unsere gegenwärtige Besteuerung mit den Zuschlägen viel zu tief in den Prozeß der kapitalistischen Wirtschaft eingreift, ohne die wir doch alle nicht leben können. Darüber wird, wie gesagt, noch in einem anderen Zusammenhange öffentlich im Reichsrate zu reden sein.

Ich resumiere. Ich glaube, man kann ein wenig von dem Wehgeschrei bezüglich der direkten Steuern bei uns absehen; es wäre ganz gut möglich, eine höhere Last mit Zuschlägen zu ertragen, aber sicherlich kann man nicht auf die Dauer die jährlich wachsenden Bedürfnisse mit diesem Mittel bestreiten.

Nun ist die Frage der Überweisung angeregt worden. Die Überweisung von Steuern perhorresziere ich durchaus; so sehr ich wünsche, daß wir durch eine geregelte Verteilung der Steuerkraft die entsprechenden Anteile erhalten, so sehr wünsche ich, daß die Finanzverwaltung zentralisiert bleibe. Ich bin daher seit jeher auch — das sage ich offen — ein Gegner der selbständig eingehobenen Bierauflage. Ich bin der Meinung, daß wir in dieser Hinsicht das englische Beispiel nachahmen sollten, in welchem die strengste Zentralisierung der gesamten Einkünfte des Staates, mit Ausnahme der uralten Lokalsteuern, vorhanden ist, wo aber das Dotationsprinzip im reichsten Ausmaße mit Hilfe dieser gefüllten Staatskassen seine Verwirklichung findet.

Ich bin ferner gegen jede Steuerüberweisung an die einzelnen Kronländer, weil sie unmöglich ist. Mit der Erwerbsteuer könnte man uns in Böhmen und Mähren etwas, aber auch nicht allzuviel helfen. Es ist aber ganz ausgeschlossen, daß man auf diesem Wege eine die gesamte Autonomie unserer Kronländer befriedigende Maßregel schaffen kann.

Nun komme ich zum dritten Punkte, zur Frage der Dotation. Darüber muß ich zunächst allgemein reden.

Der darinliegende finanzpolitische Gedanke enthält gewiß nichts Neues. Ich möchte betonen, wir insbesondere mit unserer autonomen Finanznot sind nicht ganz besondere Kapitalverbrecher.

In ganz Europa sehen Sie, meine Herren, ungefähr seit 1870 die Ausgaben für das, was wir lokale oder autonome Verwaltung nennen, unablässig anschwellen.

Die Dotationen sind dort am Platze, wo sie gewiß noch in ihrer Gesamtheit geringer sind als ihr Bedarf, denn, wenn man einem Verwaltungskörper seinen gesamten Bedarf in Form einer Dotation geben würde, dann würde aus diesem Verwaltungskörper eine administrative Hölle, dann würde einfach gewüstet und nicht mehr verwaltet. Diese Dotationen müssen nach dem Verteilungsprinzip gegeben werden, nach dem Prinzip, daß der Staat Dotationen

votiert, wo schon etwas gemacht wird und wo er helfen kann.

Unter Umständen kann später durch Subvention eine notwendige Verwaltungsexistenz vom Staate ins Leben gerufen werden.

Diesbezüglich möchte ich mir, um so mehr, als mein verehrter Freund Dr. Renner eine Anfrage gestellt hat, erlauben, einige Ziffern vorzubringen, welche zeigen, in welchem Maße die Dotation in den Ländern angewendet wird.

In England sind im Jahre 1906/07 rund nicht ganz 17 Millionen Pfund Dotationen gegeben worden. Das sind beiläufig 340 Millionen Mark oder 408 Millionen Kronen. Diese Dotationen werden gegeben für Elementarschulen für Volksschulen, für eine ganze Reihe von Leistungen der lokalen Verwaltungen, welche staatlicher Natur sind. Es ist sehr interessant, zu beobachten, wie England eine ganz gleiche Entwicklung in dieser Hinsicht genommen hat wie wir. In England mußten die Grafschaften gewisse Kosten für Gerichtshaltung, Strafverfolgung u. s. w. leisten. Der Staat sah ein, daß das nicht angeht und hat die Last auf sich genommen. Aber die größten Posten sind die für die Irrenhäuser, für gewisse Spitäler, besonders die Infektionsspitäler, für die Volksschule, das mittlere Unterrichtswesen, insbesondere das Gewerbeschulwesen, für das Straßenwesen, mit einem Wort, für alles das, was eine moderne Verwaltung ausmacht, darunter auch die Personalkosten für das Polizeiwesen, das ähnlich wie in Österreich in den Händen kommunaler Körperschaften liegt. Nun muß ich noch das Verhältnis der Steuerleistungen für die Lokalverwaltung zum Ertrag der eigentlichen Lokalsteuer anführen. Das Verhältnis ist so, daß ungefähr 20 Prozent der gesamten wirklichen Verwaltungskosten, insbesondere die der kommunalen Verwaltung, aus Staatsbeiträgen bestritten werden. Wir sehen, daß immerhin noch ein sehr hoher Betrag auf der eigentlichen Kommunalsteuer liegt, welche eine Art Mietsteuer ist, einen sehr merkwürdigen Charakter trägt und in ihrer Wirkung unsere Erwerbsteuer mit der Hauszinssteuer verbindet.

Es ist auch sehr interessant, die Sache in Frankreich zu verfolgen. In Frankreich ist gleichfalls wie bei uns in Österreich die Volksschule eine unerträgliche Last für die Departements. Da finden Sie folgende Entwicklung. Seit 1881 beginnt man dort, eine starke Staatshilfe für die Volksschule zu geben. Im Jahre 1892 zahlte in Frankreich der Staat von den gesamten Ausgaben des Volksschulwesens, die dort 280 Millionen Franken betragen, schon 126 Millionen und im Jahre 1902 zahlte er 132 Millionen Franken. Das sind Summen, mit denen man in dem Haushalt der Kommunen rechnen kann.

In Preußen hat sich die Verwaltung und damit die gesamte Finanzordnung des Staates seit dem Jahre 1870 außerordentlich geändert durch die Verwaltungsreform, die in den Jahren 1871 bis 1875 durchgeführt wurde. In Zusammenhang damit wurde auch eine Reihe von sogenannten Dotationsgesetzen geschaffen. Ich gestatte mir, da einige Zahlen anzuführen. Im Jahre 1901 hat der preußische Staat über 35 Millionen, das heißt insgesamt 46 Prozent der Provinzauslagen gedeckt — die Provinzen entsprechen unseren Ländern —, im Jahre 1902 sind weitere 10 Millionen dazu gekommen und gegenwärtig beträgt die Dotation für die Provinzen 48 Millionen. Im Jahre 1902/03 beträgt der Staatsbeitrag für die Volksschule 41 Prozent, nämlich 77·8 Millionen.

Man sieht, alle großen Staaten Europas haben sich verpflichtet gefühlt, ihren Provinz-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen Zuschüsse aus den Staatskassen zu geben. Das ist selbstverständlich, denn der Staat hat in den letzten vier Jahrzehnten gelernt, riesige Summen mittels der indirekten Steuern an sich zu ziehen, mittels der Personaleinkommensteuer bis an das Herz der Steuerkraft zu greifen. Vom Staate allein lassen sich große Summen gewinnen.

Daraus will ich folgern, daß wir denselben Weg zu gehen haben. Wenn ich verfolge, wie wir diesen Weg gegangen sind, will ich anerkennen, daß, als wir den Weg betreten haben, unsere Finanzen ein starkes Eingreifen nicht zugelassen haben. Heute steht die Sache ganz anders. Heute ist bis zur vollen Evidenz hervorgetreten, daß die kostspielige wirkliche innere Verwaltung den Ländern obliegt, der sie sich absolut nicht entschlagen können, nicht bloß deshalb, weil wir Landtagsabgeordnete von unseren Wählern entsendet wurden, sondern weil jede moderne Volksgemeinschaft heute diese Aufgaben erfüllen muß, wenn sie überhaupt eine staatliche Kulturgemeinschaft vorstellen will.

Was die Frage des Wahlrechtes und den Zusammenhang derselben mit den Landesfinanzen betrifft, so ist es nach meiner Ansicht ganz verfehlt, zu glauben, daß wir durch die Einführung eines breiteren oder eines allgemeinen Wahlrechtes eine billige Verwaltung bekämen. Wir würden teurer verwalten, weil selbstverständlich mit aller Wucht gewiß sehr berechtigte, teilweise auch weniger berechtigte Masseninteressen zum Ausdruck kämen und weil eine Demokratie niemals billig verwaltet.

Diese beiden Dinge, Demokratie und billige Verwaltung, sind bisher mit Ausnahme vielleicht der Schweiz und Norwegens noch nicht in organische Verbindung gebracht worden. Ich fürchte, bei uns in Österreich würde die Demokratie gewiß keine sehr billige Form der Verwaltung sein.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Frage-punkte. Ich habe die Überweisungen von Steuern abgelehnt. Ich bin der Meinung, daß wir Dotationen bekommen sollten. Es entsteht nun die Frage, wie der Staat die Mittel für diese Dotationen für sich gewinnen soll.

Es wurde hier die Lösung vorgeschlagen: Erhöhung der Branntweinsteuer. Der große Schweigsame in der europäischen Finanzpolitik ist der Branntweintrinker, auf dessen Rücken so viele Staatsausgaben gelegt werden! Ich bin kein Verehrer dieses Steuergedankens und möchte die Erhöhung der Branntweinsteuer nur als Expediens für den Augenblick dulden.

Lassen Sie mich nun etwas sehr unangenehmes tun, nämlich einen konkreten Vorschlag zu neuen Staatseinkünften machen. Ich will zunächst einen Gedanken äußern, der dem Staate große Mittel für die Länder zur Verfügung stellen würde. Wir haben nur dort größere Mittel zu erwarten, wo große Massen irgend einer Ware abgesetzt werden, wie eben zum Beispiel Branntwein. Ein zweiter derartiger Konsumartikel ist die Kohle. Wir können in Österreich sehr gut und meines Erachtens ohne Bedenken eine Kohlenabgabe einführen und nicht nur eine Abgabe von der Kohle, sondern auch von allen Erzen. Wir können von der Produktion oder Konsumtion sämtlicher Mineralien und Erze eine kleine Abgabe einheben.

Gestatten Sie mir, daß ich diesen Gedanken mit etwas Material belege. Wir haben in Österreich im letzten Jahre insgesamt 134 Millionen Meterzentner Steinkohle und 241 Millionen Meterzentner Braunkohle produziert. Wenn Sie nun auf die 134 Millionen Meterzentner Steinkohle pro Meterzentner nur 10 h legen — bei der Braunkohle höchstens 3 bis 5 h — dann bekommen Sie eine Summe heraus, die eben so viel bringen wird als die Erhöhung der Branntweinsteuer.

Ich will nun im vorhinein die Einwendungen, die erhoben werden könnten, zerstreuen. Sie werden natürlich sagen, daß sich in gewissen Kreisen großes Geschrei gegen meinen Vorschlag erheben wird. Das geniert mich aber gar nicht. Bei uns wird immer geschrien, mögen Sie machen, was Sie wollen.

Die Gefahr wäre hier nun die, daß wir tatsächlich den Ofen des armen Mannes und die industrielle Produktion verteuern. Ersteres ist bei der bezeichneten Abgabe von 10 h nur in sehr geringem Maße der Fall, was aber die Industrie betrifft, so bin ich in den Stand gesetzt, in den wirklichen Gang unserer Industrie einigen Einblick zu gewinnen. Wenn Sie bedenken, daß der Kohlenpreis in den letzten zwei Jahren durch das Kohlenkartell und durch die Konjunktur um 60 bis 70 Prozent gestiegen ist, so machen die 10 h pro Meterzentner sehr wenig aus. Die Preissteigerungen der Kohle in den letzten 20 Jahren — der verehrte Herr Experte aus Schlesien wird mir das bestätigen — waren vielmals größer als der Betrag, den diese 10 h ausmachen würden.

Wenn Sie zum Ausgleiche auch noch auf die Kohle aus Preußen 10 h Konsumabgaben legen, so bekommen Sie eine Riesensumme, die schmerzlos gewonnen wird; denn bei der nächsten Baisse auf dem internationalen Kohlenmarkte werden die 10 h — die Komponenten, aus welchen sich der Kohlenpreis zusammensetzt, sind ja sehr zahlreich — im Preise ganz, oder großenteils verschwinden, und wenn der Preis der Kohle fällt, wird die Kohle nicht gerade um diese 10 h teurer bleiben, wenn wirklich eine Konjunktur im entgegengesetzten Sinne — ich meine eine solche für die Konsumenten — anhebt.

Ich bitte die Regierung, diesen Gedanken zu studieren und ich übernehme gerne die Unannehmlichkeit, eine neue Steuer vorgeschlagen zu haben.

Dasselbe gilt vom Erz. Aus dem Erz wird durch das Eisenkartell ein so ungeheurer Gewinn gezogen, daß eine Steuer von einigen Hellern darauf gelegt, den Eisenpreis gewiß nicht steigert, zumal, da das Kartell stets bis an die Grenze der Zollparität seine Preise erhöht. Ich würde auch der grünen Steiermark sehr gerne einen ganz besonderen Anteil aus dem Riesengewinn, den andere von ihren Naturschätzen machen, vergönnen.

Ich möchte auch noch einen zweiten Vorschlag machen. In Österreich besteht kein Dynamitmonopol und es wäre wünschenswert, daß wir ein solches Monopol einführen. Es werden große Gewinne, die mit dem internationalen Kartelle zusammenhängen, daraus gezogen und ich sehe vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht die Notwendigkeit ein, daß diese Gewinne zum großen Teil ins Ausland gehen. Ein Dynamitmonopol könnte — ich will gegenüber den Vertretern unseres Finanzministeriums nicht mit bestimmten Summen kommen — eine bedeutende Summe bringen und es ließe sich durch die vorgeschlagenen neuen Abgaben alles das und noch mehr beschaffen, was durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer beschafft werden kann. Sie könnten sich dadurch die Erhöhung dieser Konsumabgabe ersparen.

Ich glaube auch, daß vielleicht ein Zündhölzchenmonopol in Österreich ganz gut am Platze wäre, insbesondere weil damit ein Wunsch, den ich mit allen sozialpolitisch Denkenden gemeinsam hege, den ich für eine direkte Kulturforderung halte, erfüllt werden könnte, daß nämlich endlich die Phosphorfrage gelöst werden könnte. Es ließe sich durch dieses Monopol großer sozialpolitischer Gewinn erzielen und man könnte dadurch auch für die Staatskasse Erträge gewinnen.

Ich bitte diese Anregungen, besonders die der Kohlensteuer, in Erwägung zu ziehen und sich von den landläufigen Phrasen, wie wir sie oft in den Zeitungen finden, nicht abschrecken zu lassen. Ich möchte speziell in Hinblick auf die „schwarzen Diamanten" den römischen Dichter zitieren und sagen: Hic niger est, hunc tu Romane, caveto! Etwas frei übersetzt: „Da ist die Kohle, da gib acht Finanzminister, da ist etwas zu holen für den Staat."

Hier, meine Herren, sind praktische Winke. Ich habe — wie Sie sehen — mir erlaubt, rasch von der Theorie wegzukommen.

Was die Frage betrifft, ob sich unserer Finanznot dadurch abhelfen ließe, daß der Staat einen Verwaltungszweig übernimmt, so möchte ich sagen, daß ich gegen solche Übernahme seitens des Staates bin. Ich bin nicht der Meinung, daß unsere Staatsverwaltung sich in der letzten Generation das Prestige erworben hat, als beste und mustergültige Verwaltung angesehen zu werden. Unsere Staatsverwaltung arbeitet teuer, mit einer großen Last von toten Verwaltungskosten und ist insbesondere durch die Entwicklung unserer politischen Verhältnisse in Beziehung auf Personalaufwand einem Ansturm ausgesetzt, dem sie nicht gewachsen ist. Jede neue Staatseinrichtung bedeutet bei uns Anstellung zahlloser Schreiber mit sogenannter juristischer Vorbildung und ohne solche und sie bedeutet die Schaffung vieler Weitläufigkeiten. Das führt natürlich wieder zur „Nummervermehrung", zur Steigerung des Aktenwustes in den Behörden und führt durch eine Art Urzeugung zur Schaffung neuer systemisierter und nichtsystemisierter Stellen.

Ich habe also gar keine Lust, durch Übernahme von neuen Verwaltungszweigen durch den Staat einen neuen großen Personalaufwand zu veranlassen.

Nun ist angeregt worden, uns dadurch zu helfen, daß unser Volksschulwesen finanziell vom Staate übernommen wird. An eine Verstaatlichung des Volksschulwesens kann kein vernünftiger Mensch in Österreich denken. Ich weiß nicht, ob die Herren folgende Anekdote kennen: Ein bedeutender französischer Unterrichtsminister sagte zu seinem englischen Kollegen: „Sehen Sie, jetzt drücke ich auf diesen Knopf und jetzt wird dasselbe Gedicht an allen Volksschulen Frankreichs womöglich mit derselben Betonung gelesen."

Eine solche Schule können wir nicht brauchen, das kann man sich vielleicht in einem national so einheitlichen und zentralisierten Lande wie Frankreich erlauben, bei uns muß die Volksschule streng autonomistisch bleiben. Das hat natürlich nichts damit zu tun, daß wir im Wege der Dotationen unterstützt werden, daß uns der Staat 50 Prozent unseres Personalaufwandes abnimmt, die ungefähr dem entsprechen, was Preußen oder Frankreich für ihr Volksschulwesen tun.

Lassen Sie mich hier eine theoretische Bemerkung einstreuen. Die Theorie sieht bei allen diesen Fragen ein großes Problem. Der moderne Staat ist längst nicht mehr diese einfache, rohe, brutale Maschine, wie er es früher gewesen ist, sondern der Staat ist ein unendlich kompliziertes Gebilde der verschiedensten Organisationen, freiwilliger, halbfreiwilliger, autonomer, also damit doch auch staatlicher — denn ich verstehe unter Staat nicht bloß, was in einem Ministerium kulminiert — zentralisierter, dezentralisierter Einrichtungen. Die große Frage, die heute besteht, ist die: Lassen sich theoretische Argumente finden, wonach bestimmte Aufgaben lokalen Charakters, bestimmte Aufgaben provinzialen Charakters — womit ich unsere Kronländer nicht zu Provinzen herabsetzen will — als rein staatliche bezeichnet werden?

Das ist die schwierige Aufgabe. Bei der großen wissenschaftlichen Untersuchung, die über die Frage der lokalen Finanzen aufgenommen wurde — in einer Enquete in England im Jahre 1902 ist diese Frage von großen Theoretikern wie Marshall gründlich erörtert worden — hat man die Frage aufgeworfen: Gibt es eine ratio, welche zwischen lokalen und staatlichen Aufgaben unterscheiden läßt? Nein, es gibt keine. Aber etwas anderes gibt es. Es besteht heute das Prinzip der Beteiligung. Es müssen eben die verschiedenen Faktoren nach verschieden abgestuften — oft durch politische Einflüsse abgestuften — Maßstäben miteinander arbeiten.

Und nun sage ich: Volksschule ist keine Reichssache im Sinne der Organisation. Volksschule ist aber Reichssache in dem Sinne, daß der Staat das größte Interesse an einer guten Schule hat. Infolgedessen weiß ich gar nichts, wofür der Staat so sehr verpflichtet wäre, beizutragen, wie für die Volksschule, und zwar speziell für den Personalaufwand, der eine Voraussetzung guter Schulen ist, denn wenn wir die Lehrer nicht ordentlich stellen können, können wir auch keine gute Schule haben. Es bleibt bei einer solchen Beteiligung des Staates noch die Errichtung und Erhaltung der Gebäude — das macht noch sehr viel aus — und die weiteren 50 Prozent und die sonstigen Schulbehelfe werden noch genug Lasten lassen. Der Staat könnte diese Sache in Form einer Dotation übernehmen, damit jeder Gedanke eines Eingreifens in unsere Schulgesetzgebung ausgeschlossen erscheint, er könnte uns den Betrag der halben Personalkosten unseres Volksschulwesens geben.

Nun sehe ich schon die Einwendung, die mir von sehr geehrter Seite gemacht wird: Ja, die Länder werden ihren Volksschulbedarf ins Ungemessene steigern. Erstens scheitert das an einer natürlichen Tatsache, an der gegebenen Zahl der Kinder und Lehrer sowie an der Baulast der Gemeinden. Ich kann Ihnen aber noch einen Behelf geben. Machen Sie es so wie Preußen, geben Sie eine Höchstzahl von Lehrern in den Gemeinden!

Preußen hat eine Bestimmung, wonach in den Gemeinden nicht mehr als 25 Lehrstellen gezahlt werden. So etwas Ähnliches, für uns Passendes, werden unsere Herren des Finanzministeriums sehr leicht herausfinden. Das ist auch ein Weg. Aber machen Sie etwas Gründliches!

Seien wir auch in Provisorien gründlich insofern, als wir zwei oder drei Jahre brauchen, um einen neuen Finanzplan nicht nur finanzpolitisch, sondern auch allgemein politisch zu fundieren. Dieser neue Finanzplan kann dann vielleicht an Stelle einer solchen

provisorischen Dotation eine andere Verteilung der Steuerkraft bringen. Vielleicht — darüber wollen wir im einzelnen nicht reden, dazu ist unsere Enquete zu groß und die Sache ist nicht so aktuell, wie die sofortige Abhilfe gegen die Defizitnot der Länder.

Ich muß aber speziell als Vertreter Mährens wünschen, daß Sie gründlich eingreifen. Wir haben uns in Mähren ein sehr ausgezeichnetes Material geschaffen, das wir unserem Landesausschusse verdanken, und daraus können Sie ersehen, was es zum Beispiel heißt: Kosten und Entwicklung des modernen Schulwesens.

Im Jahre 1871 machten die Lehrergehalte im Kronlande Mähren, das immer schulfreundlich war, 2·3 Millionen Kronen aus. Sie wuchsen bis zum Jahre 1882 auf 4 Millionen, also fast auf das Doppelte. Ich will Ihnen die einzelnen Stufen ersparen, wir haben im Jahre 1908 18 Millionen Kronen! Denken Sie einmal, was das heißt! Und Mähren hat damit noch immer nicht das Letzte getan, was es tun muß, denn manche Lehrergehaltskategorien und Pensionen werden noch einer Erhöhung bedürfen.

Ja, meine Herren, das sind Ausgaben, die im gesamtstaatlichen Interesse liegen. Wir liefern dem Gesamtstaate tüchtige Leute, wir wollen sie ordentlich ausbilden, denn der Staat braucht tüchtige Menschen; aber der Staat soll dafür auch etwas zahlen.

Wenn wir diese Defizitposten beseitigt haben, dann wird die Finanznot tatsächlich bis zu einem gewissen Grade gebannt sein. Dann werden wir wieder ruhiger arbeiten und auch das tun können, was der preußische Finanzminister Miquel als Notwendigkeit unserer modernen Finanzpolitik bezeichnet hat, nämlich die pflegliche Behandlung der Steuern. Dann werden wir mit den Steuermitteln pfleglich vorgehen können, wenn wir nicht immer unter dem Drucke stehen, jetzt müssen wir ein 10- oder 15-Millionenanlehen aufnehmen, das wir mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes eventuell nicht einmal unterbringen können.

Diese Zustände bedürfen einer vollständigen Reform, zunächst aber einer gründlichen provisorischen Abhilfe. Bedenken Sie, daß Mähren — ich habe die Sache ausgerechnet — ungefähr 79 Prozent seines Gesamtbudgets für Dinge hergibt, die absolut nicht Landescharakter tragen!

Unsere Humanitätsanstalten sind in Mähren trotz der großen Aufwendungen in den letzten Jahren in einem Zustande, daß sie einer Erweiterung unbedingt bedürfen. Ich habe selbst an der Schaffung eines neuen Sanitätsgesetzes teilgenommen, wir sind in Bezug auf das Sanitätswesen manchen Kronländern vorangegangen. Wir hatten die traurigsten Zustände in Bezug auf die Ärztegehalte und Pensionen, es gab Pensionen von 50 K für einen Arzt. Wir haben nun ein neues Gesetz gemacht, das den Ärzten ein leidliches Auskommen sichert, das aber unser Land mit 600.000 K belastet. Denken Sie nun, in welcher Lage ich als Österreicher und mährischer Landtagsabgeordneter bin! Man soll und muß diese Dinge machen und weiß ganz bestimmt, daß man seine eigenen Wähler und die ganze Bevölkerung damit beschwert, dort, wo sie es am meisten fühlen, wo die Stelle am Rücken wund ist, weil sie die Last längst zu stark auferlegt haben. Ich denke da speziell an unsere Industrie, welche, mit diesen Zuschlägen belastet, einfach nicht mit der Industrie glücklicherer Länder konkurrieren kann; das ist keine Phrase, sondern Tatsache.

Wenn Sie Unternehmungen von derselben Größe und Art in Österreich und in einem anderen Lande vergleichen — ich zitiere sonst Ungarn nicht gerne, wenn es sich um einen Fortschritt in einer Sache handelt, es ist dort keiner — aber wenn Sie eine große Fabrik derselben Industrie in Österreich und Ungarn vergleichen, so macht die Erwerbsteuer mit Zuschlägen in zehn Jahren mit Zinsen einen Betrag von Hunderttausenden Kronen aus, die der Ungar erspart. Auf diese Weise können wir nicht viel zu stande bringen. Wenn Sie den Kapitalbildungsprozeß hindern und hemmen, so hemmen Sie damit die volkswirtschaftliche Entwicklung und vom finanzpolitischen Standpunkt die Entwicklung unserer Steuern. Das sind die Einwendungen und Bedenken, die ich hinsichtlich einer dauernden weiteren Erhöhung unserer Zuschläge habe.

Ich habe diese Erfahrung in anderen Ländern auch machen können. Eine kurzweilige, kurzzeitige, scharfe Anspannung der Steuerkraft verträgt ein Land von der industriellen Entwicklung, wie sie Österreich heute schon hat, ganz gut. Eine Kriegssteuer sozusagen, die man ein paar Jahre tragen muß, die erfordert, daß jeder 10, 12 und 15 Prozent seines Einkommens hergibt, verträgt man, denn jeder weiß, daß nach einer gewissen Reihe von Jahren abgespannt wird. Das ist das ausgezeichnete Merkmal der englischen Steuerverfassung, weil die englische Einkommensteuer beweglich ist und dem Bürger die Hoffnung gibt, daß diese Steuer in einer gewissen Zeit hinuntergeht. Das Schreckliche aber ist die tote Last der Steuern, wenn man weiß, es wird nie besser werden.

Es fehlt uns das elastische Moment in unserer Besteuerung, zumal in unserer Kommunalbesteuerung, weil wir unser Budget seit Jahren so angespannt halten, daß an ein Herabgehen nicht gedacht werden kann.

Zum Schlusse möchte ich sagen: Diese Enquete kann folgende Dinge praktisch leisten: Sie kann und muß unseren Kronländern eine sofortige ausgiebige Hilfe durch Überweisung einer Summe schaffen. Ich sage „einer Summe" deshalb, weil damit alle noch zu überlegenden Bedenken, Streitfragen in

Bezug auf Überweisung von Steuern und theoretische Probleme zunächst beseitigt sind. Zweitens soll diese Enquete in einer Resolution — und ich hoffe, daß es möglich ist, daß diese Enquete am Schlusse eine Resolution faßt — dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß das Finanzministerium um einen neuen, unter voller Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Länder und Gemeinden gearbeiteten Finanzplan für den Ablauf der gegenwärtigen Periode von 1909 ab vorbereite und denselben auch den Landesausschüssen vorher zur Begutachtung mitteile.

Dabei muß das Prinzip zur Durchführung gebracht werden, daß in Zukunft der gesamte Finanzplan Österreichs nicht mehr ohne gründliche, eingehende Berücksichtigung der Bedürfnisse der Länder und Gemeinden ausgearbeitet wird. Mit diesem Wunsche schließe ich meine Ausführungen. *(Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich glaube, wir werden jetzt schließen, meine Herren, und nachmittags 1/24 Uhr wieder fortsetzen. Zum Worte gelangt dann der Herr Vertreter des Landes Salzburg.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 40 Minuten nachmittags:)

Wenn es den Herren angenehm ist, so setzen wir fort.

Zum Worte gelangt als Vertreter des Landesausschusses von Salzburg, der hochwürdigste Herr Prälat Winkler.

Experte **Winkler:** Nachdem alle Angelegenheiten bereits im Fragebogen vorkommen und hier sehr weitläufig, ich muß sogar sagen breitspurig, behandelt sind, so werde ich mich so viel als möglich recht kurz fassen.

Zwei Umstände sind es, die, seitdem diese Enquete hier tagt, zum Vorschein gekommen sind. Davon ist der eine etwas tröstlich für das Land Salzburg; ich habe nämlich gefunden, daß die meisten Länder noch mehr verschuldet sind als das Land Salzburg. Das ist ein etwas tröstlicher Gedanke, obwohl auch die Angelegenheiten in Salzburg nicht gar so rosig stehen.

Das zweite ist aber, daß wir schon mit geringer Hoffnung hiehergekommen sind, daß überhaupt eine Aushilfe zur Sanierung der Landesfinanzen werde gegeben werden, und je mehr die Enquete vorwärts schreitet, desto mehr erreicht dieser mein Gedanke den Gefrierpunkt.

Denn die Länder sind sehr notleidend, sie haben so und so viele Millionen Schulden und machen alle möglichen Ansprüche, Seine Exzellenz der Herr Finanzminister hat uns aber noch nie eine Summe genannt, welche den Ländern überwiesen werden könnte, damit wir den Schlüssel finden könnten, nach welchem in gerechter Ausgleichung die Länder beteiligt werden könnten.

Nun möchte ich nur vergleichsweise anführen, wie im Lande Salzburg seit einigen Jahrzehnten die Ausgaben gestiegen sind. Im Jahre 1878 hatte ich die Ehre, in den Landtag einzutreten und da hat das ganze Budget für das Land Salzburg 654.000 K — davon für die Schule 330.000 K — ausgemacht. Die Umlagebasis hat damals 1,600.000 K betragen; davon wurden 54 Prozent für den Landesfonds und 15 Prozent für die Grundentlastung genommen. Die Grundentlastung ist bereits abgeschlossen worden. Gegenwärtig beträgt das Budget des Landes Salzburg 3,194.000 K, davon jenes der Schule 1,300.000 K. Die Umlagebasis ist seitdem auf 2,291.000 K gestiegen und hat noch steigende Tendenz. Die Umlage beträgt im Lande Salzburg bereits 65 Prozent und kann nicht mehr gesteigert werden. 65 Prozent ist schon eine ziemlich hohe Ziffer, die deswegen nicht mehr gesteigert werden kann, weil im Lande Salzburg kleine Besitzer, arme Besitzer wohnen, welche durch schwere Arbeit sich ihren Lebensunterhalt erwerben müssen, so daß es wohl schwer gehen würde, noch eine Steigerung des Umlageprozentes eintreten zu lassen. Das gegenwärtige Defizit des Landes Salzburg beträgt jährlich 300.000 bis 350.000 K.

Ich muß auch bedauern und es wird von sehr vielen Abgeordneten bedauert, daß der Landtag so unregelmäßig, hie und da nur auf ganz kurze Zeit, einberufen wird, so daß es beinahe unmöglich ist, das Budget des Landes eingehend zu beraten, wie es eigentlich notwendig und sehr erwünscht wäre.

Nun möchte ich bezüglich der Schule etwas sagen. Alle Länder klagen, daß die Schulauslagen in ungemessener Weise anwachsen, so daß sie eigentlich den völligen Ruin der Länder herbeiführen müssen. Nach meiner Ansicht ist das Gesetz an und für sich daran schuld. Das Gesetz ist als Reichsgesetz gemacht worden und die Länder wurden dann verpflichtet, alle Schulauslagen zu bestreiten.

Dieses Gesetz ist gleichmäßig für alle Klassen der Bevölkerung gemacht worden, ob es nun Kinder aus der Stadt oder aus Märkten oder aus Landgemeinden sind. Das ist aber meiner Ansicht nach nicht richtig. Denn in den Städten sind die Eltern oft sehr froh, wenn die Kinder aus dem Hause sind und etwas lernen, wenn sie auch etwas länger in die Schule gehen, auf dem Lande aber steht die Sache nicht so.

Meine Herren! Ich bin über 30 Jahre in die Schule gegangen, es kann mir also niemand vorwerfen, daß ich etwa mit dem Schulwesen nicht vertraut bin. Ich bin in den Ortsschulräten gesessen, dann in den Bezirksschulräten und jetzt bin ich schon die dritte Periode im Landesschulrat, weiß also sehr genau, wie die Schulverhältnisse in unserem Lande beschaffen sind.

Nun hat man im Jahre 1883 anerkannt, daß für die Landgemeinden dieses Gesetz ziemlich drückend sei und da haben wir die sogenannte Schulnovelle, die sogenannten Schulbesuchserleichterungen geschaffen.

Meine Herren! Ich kann Ihnen versichern: Die ganzen Schulbesuchserleichterungen sind keinen Schuß Pulver wert — aber gar keinen! — und zwar deswegen nicht, weil die Behörden durch die Schulbesuchserleichterungen nur belästigt, in ungemessener Weise belästigt werden und für die Kinder dabei absolut nichts herauskommt.

Nur eine einzige Schulbesuchserleichterung möchte ich goutieren und das ist der Separatunterricht. Auf den Separatunterricht gehen aber die Lehrer in der Regel nicht ein, und zwar deswegen nicht, weil sie den Tag, den sie sonst in der Woche frei haben, separat unterrichten, zum Separatunterricht verwenden müssen. Dieser Tag wird ihnen weggenommen. Der Lehrer weiß also den Ortsschulrat zu bewegen, auf diesen Separatunterricht nicht einzugehen und die Kinder im 13. und 14. Lebensjahre gehen mit den anderen Kindern zusammen 3 oder 4½ Tage in der Woche in die Schule; sie sagen, sie wissen alles schon, haben keinen Ernst und werden eine Last für den Lehrer und für die anderen Kinder, welche sie nur stören.

Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn das Schulausmaß für die Landgemeinden auf sieben Jahre beschränkt würde und dann durch drei Jahre nicht fakultativ, sondern als Pflichtschule eine Fortbildungsschule angeschlossen würde, in welcher die Kinder, welche die Schule sechs Jahre schon besucht haben, einheitlich fortgebildet werden und wirklich etwas lernen können. Jetzt gehen solche Kinder, wenn sie faul sind, in die Schule, weil dort nichts zu tun ist; wenn sie aber zu Hause notwendig sind, gehen sie ungern in die Schule und lernen auch nichts. Das ist meine Erfahrung und die Erfahrung vieler, welche sich mit Schulangelegenheiten beschäftigt haben.

Durch das Festhalten an der achtjährigen Schulpflicht werden die Gemeinden gezwungen, so viele neue Schulhäuser zu bauen und ich kenne in unserem Lande Gemeinden, welche dadurch finanziell vollständig ruiniert wurden. Wenn eine Gemeinde mit 300 bis 400 Seelen eine Schule um 20.000 bis 30.000 K bauen muß, so ist das eine furchtbare Last.

Weiter bedauere ich, daß man in entlegenen Gebirgsgegenden wahre Schulpaläste baut. In Schweden und Norwegen sind die schönsten Schulhäuser aus Holz. Bei uns nehmen sich die Schulpaläste neben den armseligen Hütten der Bauern kurios aus und manche Gemeinden sind schon an den Landesausschuß um Subvention herangetreten, um die großen Zimmer heizen zu können. Es ist ja nicht notwendig, daß die Zimmer in diesen Tälern drei Meter hoch sein müssen, wo die Luft von allen Seiten herpfeift. Holzbauten würden den Gemeinden viel billiger kommen, weil die Bauern das Holz haben, während sie die Steine weit herbringen müssen. Holzbauten ließen sich schön ausgestalten, sie sind im Sommer luftig und im Winter warm und entsprechen den Kindern.

In die Schule, an der ich als Katechet wirkte, müssen die Kinder 2 und 2½ Stunden im Winter gehen, um die Schule zu erreichen, so daß die Eltern sie von den höchsten Bergen zur Straße begleiten und dort abholen müssen. Diese Kinder müssen bei finsterer Nacht vom Hause weggehen und kommen, erst wenn es schon ganz dunkel ist, wieder nach Hause.

Deshalb wäre es sehr angezeigt, das Kind, wenn es das sechste Lebensjahr erreicht, nicht zu zwingen, sofort in die Schule einzutreten. Die Schule beginnt im September und ein Kind, welches Ende August das sechste Lebensjahr vollendet hat, muß schon in die Schule gehen, wozu es im Winter oft 1 bis 2 Stunden braucht. Da könnte man schon ein halbes Jahr warten, bis das Kind körperlich mehr erstarkt. Solche Kinder müssen aber jetzt in die Schule gehen, werden oft krank dabei und bei uns sind Fälle vorgekommen, daß Kinder bei großen Schneefällen rheumatische Kontrakturen in allen Gliedmaßen bekamen.

Ich habe einmal den Schulinspektor gefragt, was er als Vater von fünf oder sechs Kindern täte, wenn er sie 2½ Stunden weit in die Schule schicken müßte. Er antwortete, er würde sie einfach nicht schicken. Wenn die Bauern aber die Kinder nicht in die Schule schicken, werden sie gestraft. *(Experte Dr. Schmid: Das steht alles nicht in dem Programm der Enquete!)* Der Schulaufwand ist unsere größte Auslage und ich kann auch über die Schule weiter reden. Wenn der Herr Professor nicht weiter abgeschweift wäre, wäre es besser gewesen. Ich bin vom Thema nicht abgeschweift.

Eine Aufklärung über die Verhältnisse in Salzburg und auch in anderen Gebirgsgegenden ist aber meiner Ansicht nach notwendig, denn sie illustrieren die Belastung nicht bloß des Landes, sondern auch der Gemeinden. Wenn also Holzbauten gestattet würden, so würden die Gemeinden und das Land entlastet werden. Hiezu kommt, daß gegenwärtig alles angewendet wird, um die Schulklassen, manchmal künstlich, zu vermehren. Ich gebe zu, daß der Erfolg ein größerer sein wird, aber man drängt dahin, daß der Lehrer Oberlehrer wird, eine größere Funktionszulage bekommt. Man läßt die Kinder nicht in die dritte Klasse, weil sie das Lehrziel nicht erreicht haben, in der zweiten Klasse muß eine Parallelklasse errichtet werden, neue Klassen kommen dazu.

Deshalb möchte ich einen Punkt, den Herr Dr. Eppinger erwähnt hat, goutieren, daß nämlich der Staat zu den Lehrergehalten Subventionen geben soll. Ich glaube zwar nicht, daß sich der Staat in diesem Falle jedes Einspruchs enthält und das Land allein verwalten läßt, aber dies hätte doch den Vorteil, daß der Staat genauer untersuchen

würde, ob es notwendig ist, neue Schulen zu errichten, neue Klassen zu gründen. Er würde den Sachen besser nachgehen und das wäre eine Ersparnis für das Land. Dieser Punkt würde mir vielleicht gefallen.

Weiter möchte ich auf die Biersteuer hinweisen und bedauern, daß den einzelnen Ländern ein so ungleichmäßiger Steuersatz bewilligt wurde. Salzburg hat 1 K 40 h, andere Länder 1 K 70 h, sogar 2 K. Jedenfalls stehe ich auf dem Standpunkte, daß das Land gegenwärtig die Biersteuer unmöglich entbehren kann, nachdem sie ziemlich große Summen hereinbringt.

Ich bin dagegen, daß Steuergattungen, wie die Grundsteuer oder die Hauszinssteuer, die Hausklassensteuer oder Erwerbsteuer den Ländern überwiesen werde. Wir haben mit unserem Umlagensystem bis dato ganz gute Erfolge erzielt und ich glaube, daß der Staat auch gar nicht in der Lage wäre, irgend eine Kategorie dieser Steuern den Ländern zu überlassen und wenn der Staat es täte, so müßte das Land wieder dafür sorgen, daß diese Steuern ein gehoben werden. Und wenn — sagen wir — zum Beispiel die Grundsteuer den Ländern überwiesen wird, so würde der Staat sagen: Gut, wenn dann aber an Grund und Boden Schäden entstehen, so mußt du, nachdem du die Grundsteuer einhebst und für dich behältst, auch für diese Schäden aufkommen. Das Land würde dabei wahrscheinlich gar nicht gut fahren.

Eine große Auslage für das Land Salzburg bilden auch die Wildbachverbauungen und ich muß sagen, daß das Ackerbauministerium in dieser Beziehung den Ländern wirklich in brillanter Weise entgegenkommt und daß es uns manchmal völlig in Verlegenheit setzt. Wenn Wildbäche verbaut werden sollen, so sagt das Ackerbauministerium, daß der Meliorationsfonds 50 Prozent übernehmen wird und daß das Land 40 Prozent und allenfalls die Gemeinden 10 Prozent aufbringen sollen. Wenn man sich aber unser Budget ansieht, so sieht man, daß das Land die 40 Prozent nicht übernehmen kann, während das Ackerbauministerium so munifizent ist und gleich 50 Prozent geben will. Wir haben im Lande Salzburg gegenwärtig über 600 solche Flußläufe, welche unter der Kategorie „Wildbachverbauungen" aufscheinen. Einige davon sind schon verbaut und zwar ganz regelrecht. Sie aber nach den Projekten zu verbauen, die die Kommission vorgelegt hat, dazu ist das Land nicht in der Lage; denn das würde 20 bis 30 Millionen kosten, was für ein so kleines Land absolut unmöglich ist. Es werden solche Wildbachverbauungen überhaupt nicht recht möglich sein, wenn nicht das Meliorationsgesetz dahin geändert wird, daß der Staatsbeitrag auf 75 Prozent erhöht wird und daß das Land 20 Prozent und die Gemeinden nur 5 Prozent beitragen sollen.

Wir sehen, daß die Gemeinden, die von solchen Katastrophen betroffen werden, oder in denen sich Wildbäche befinden, die größten Schwierigkeiten haben, die 10 Prozent aufbringen zu können. Die meisten solchen Gemeinden sind sehr notleidend und wenn man sie sich ansieht, so sind es Dörfer, wo da ein Haus nach dem anderen auf Schutthügeln aufgebaut ist, woraus man ersieht, daß da schon öfter Überschwemmungen stattgefunden haben. Und kaum hat sich das Dorf erholt, ist wieder eine solche Katastrophe eingetreten. In der Regel sind es arme Leute, die natürlich ihre Beiträge nicht mehr erhöhen können, weil sie ohnedies schon ungeheuer in Anspruch genommen werden. Eine Änderung ist nur dadurch möglich, daß der Staat das Meliorationsgesetz ändert und seinen Beitrag auf 75 Prozent erhöht.

Weiter ist es noch ein großer Nachteil, daß man, wenn eine solche Wildbachverbauung durchgeführt wurde, sagt: Jetzt muß das die Genossenschaft übernehmen. Wir haben da sehr traurige Erfahrungen gemacht. Die Gemeinden sind absolut nicht in der Lage, das zu tun. Nach dem Meliorationsgesetz sollte ein Fonds gegründet werden und aus diesem sollten die Erhaltungskosten bestritten werden. Das ist aber ganz ausgeschlossen. Wenn eine Wildbachverbauung mit Hilfe des Staates und des Landes durchgeführt worden ist, so liegt es, glaube ich, im Interesse dieser zwei Faktoren, daß sie auch für die Erhaltung der Verbauungsanlagen sorgen und dazu beitragen. Sonst gehen sie wieder vollständig verloren und Hunderttausende sind ins Wasser geworfen und die letzten Katastrophen sind oft ärger als die ersten. Wenn nicht immer nachgesehen und verbessert wird, dann werden die Schäden immer größer und wenn dann eine Katastrophe eintritt, so ist der Schaden noch viel größer als vor der Verbauung. Es sind leider in früheren Zeiten die Gehänge und Gruben, wo sich Wildbäche befinden, ausgeholzt worden. Infolgedessen sind die Wurzelstöcke verfault und diese verfaulten Wurzelstöcke rutschen dann, wenn eine Katastrophe kommt, mit dem herabgewälzten Schotter, den Steinen, Wurzeln und Bäumen herab und richten alles zu Grunde. Ich glaube, es wäre bei solchen Wildbachverbauungen auch sehr notwendig, daß man das größte Augenmerk darauf lenkt, daß die Lehnen durch solche Bepflanzungen verzäunt werden, die leicht wachsen, wie zum Beispiel Weiden, Erlen und dergleichen. Wenn diese Lehnen ruhig sind, wird auch das Niederschlagsgebiet ruhig und dadurch kann mit der Zeit Ruhe herbeigeführt werden.

Bezüglich des Schlüssels der Aufteilung stehe ich auf dem Standpunkte aller der Herren, die keine Zweckdotation wollen, sondern diesen Schlüssel aus der Steuerleistung, aus den allgemeinen Bedürfnissen des Landes und allenfalls auch aus der Bevölkerungszahl gefunden wissen wollen.

Ich glaube, daß der Herr Finanzminister diesen Schlüssel nach dem Bedürfnis der Länder auch finden wird.

Sehr viele Redner haben auch davon gesprochen, daß manche Lasten, die gegenwärtig die Länder tragen, auf den Staat überwälzt werden; dahin gehören namentlich die Kosten der Militär- und Gendarmeriebequartierung, die Schubkosten, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, Irrenanstalten und das Sanitätswesen.

Diese Angelegenheiten berühren den Staat sehr und es wäre daher zu wünschen, daß endlich einmal solche Agenden, die wirklich den Staat mehr angehen als das Land, von ihm tatsächlich übernommen werden.

Damit sich der Staat die entsprechenden Einnahmen verschaffe, soll er, ich stimme da völlig zu, die Personaleinkommensteuer ausgestalten. Sie soll, glaube ich, allerdings erst bei einem Einkommen von 3000 K beginnen. Denn daß einer, der 1200 K Einkommen hat, schon Personaleinkommensteuer zahlen soll, ist zu viel verlangt. Man soll aber nicht bei den großen Vermögen gleichsam aufhören und dann schließlich sagen: Jetzt ist Schluß, mehr darf ich nicht nehmen. Gerade die, die das meiste Vermögen, die Millionen besitzen, sind heranzuziehen.

Daß die Kohle, wie ein Vorredner vormittags angedeutet hat und auch Mineralien mit einer Abgabe seitens des Staates belegt werden sollen, damit bin ich einverstanden, wenn nur der Staat geneigt ist, die Summen, die er da herausschlägt, an die Länder zu überweisen. Ich will nicht mehr viel hinzufügen, die anderen Redner haben per longum et latum dargelegt, wie die Verhältnisse tatsächlich sind.

Ich hoffe nun, daß der Herr Finanzminister dann in der Lage sein wird, nicht nur den Ertrag der erhöhten Branntweinsteuer, sondern auch alle anderen Eingänge, die ich angedeutet habe, und die einen größeren Ertrag bilden, in gerechter Weise zu verteilen.

Wenn man bloß die Verteilung nach dem Branntweinkonsum zur Grundlage nehmen würde, so würden natürlich manche Länder dabei schlecht, andere aber, wie Galizien, Mähren u. s. w., gut fahren. Es wird sich auch diesbezüglich noch ein Schlüssel finden lassen, der sich mit dem von der Branntweinsteuer vereinbaren lassen wird. Auf diese Weise werden sich die Landesfinanzen wenigstens einigermaßen sanieren lassen.

So können wir auf die Biersteuer absolut nicht verzichten und wünschen, daß dieselbe einen höheren Ertrag abwerfe. Wenn wir in der Lage gewesen wären, statt 1 K 40 h 2 K einzuheben, hätte unser Land jährlich 300.000 K gewonnen und es könnte noch mancher Anregung, die für das Land notwendig ist, entsprochen werden. Ich schließe mit der Hoffnung, daß diese Sanierung für die Länder gut ausfallen möge.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Für das Land Salzburg ist noch der Herr Abgeordnete Dr. Stölzel, der laut seiner Angabe vom Landesausschusse delegiert worden ist, hier erschienen. Ich erteile ihm das Wort.

Experte Dr. **Stölzel:** Ich habe den Ausführungen unseres Finanzreferenten im Landesausschusse, Herrn Prälaten Winkler, eigentlich nur sehr wenig beizufügen. Ich möchte nur in einem kleinen Punkte einer Anschauung Ausdruck geben, die etwas von der seinigen abweicht und das betrifft die Frage, ob der Staatsbeitrag als Zweckdotation oder ohne eine solche Zweckwidmung gegeben werden soll. Da wäre ich doch dafür, daß für die Schulauslagen, die tatsächlich die Länder ganz bedeutend bedrücken, die aber andrerseits im Interesse der kulturellen Entwiklung der Länder und des Staates unbedingt nötig sind, vom Staate ein angemessener Beitrag gegeben wird. Ich will nicht so unbescheiden sein, von den ganzen Schulauslagen der Länder zu sprechen, obwohl sie sehr bedeutend sind. Ich würde zufrieden sein, wenn die Hälfte der Lehrergehalte vom Staate den Ländern zur Erhaltung der Schule beigetragen würde. Es scheint mir nämlich, daß das Verlangen, das von der Lehrerschaft wiederholt ausgesprochen wurde, ihre Bezüge zu verbessern und womöglich den Staatsbeamten gleichgestellt zu werden, seine Berechtigung hat, allein wir müssen uns sagen, daß die Länder absolut nicht in der Lage sind, diesem Wunsche insolange nachzukommen, als wir nicht ausgiebige Hilfe vom Staate bekommen. Wenn der Staat tatsächlich einen so maßgebenden Einfluß auf unser Schulwesen ausübt, wie er es tut — und wir wollen ihm da gewiß nicht entgegentreten —, muß er uns auch behilflich sein, diese Lasten zu tragen.

Weiters möchte ich erwähnen, daß es dem Staate immerhin möglich wäre, den Ländern und Gemeinden — das hängt innig miteinander zusammen — schon dadurch bedeutende Erleichterungen zu gewähren, wenn er ihnen einige Lasten abnehmen würde, insbesondere solche, die lediglich im Staatsinteresse von den Ländern getragen werden müssen, denn wenn auch zweifellos zum Beispiel die Gendarmerieeinquartierung etwas ist, was auch dem Lande zu gute kommt, so liegt es doch auch im Staatsinteresse. Ebenso verhält es sich mit dem Vorspanndienst u. s. w.

Sehr wichtig wäre es — ich möchte es nicht unterlassen, das hier zu erwähnen —, daß den Gemeinden die Lasten des übertragenen Wirkungskreises von den Schultern genommen und der Staat für diese Agenden, zu welchen er nach dem Gesetze verpflichtet erscheint, die Gemeinden entsprechend entschädigen würde.

Ich möchte also die Ausführungen des Herrn Prälaten Winkler vollinhaltlich als den Intentionen des Landesausschusses von Salzburg entsprechend bezeichnen, füge aber nur hinzu, daß ich unter allen Umständen die Widmung des Staatsbeitrages im

der Weise, daß die Hälfte der Lehrergehalte vom Staate getragen werden soll, befürworten möchte.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Zum Worte gelangt der Vertreter des Landes Schlesien, Seine Exzellenz Landesausschußbeisitzer Freiherr v. Sedlnitzky.

Experte Freiherr v. **Sedlnitzky:** Ich bitte vorerst um Entschuldigung, wenn ich mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand auf die Materie nicht so eingehend mich einlassen werde und vielleicht auch nicht über die entsprechenden Stimmittel verfüge.

Ich bin mit vielen Ausführungen des Herrn Experten Dr. Eppinger einverstanden und werde mir nur erlauben, jene Punkte zu erörtern, bezüglich welcher Schlesien eine Sonderstellung einnimmt.

Bevor ich aber auf die Beantwortung der einzelnen Punkte eingehe, muß ich aber auch namens des Landesausschusses von Schlesien Herrn Professor Redlich für seine heutigen Ausführungen besten Dank sagen und erklären, daß wir Schlesier seinen Anschauungen vollkommen beipflichten. Bevor ich auf die einzelnen Fragepunkte eingehe, bitte ich mir zu gestatten, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Schlesien konnte sich immer einer sparsamen und vorsichtigen Finanzgebarung rühmen. Trotzdem nimmt dieses Land, was die Höhe der Landesumlage betrifft, mit 69 Prozent Landszuschlägen auf die Realsteuern und 76 Prozent auf die Personalsteuern den zweiten Rang unter den mit Umlagen am meisten belasteten Ländern ein. Die größte Belastung hat, wie den Herren bekannt ist, die Bukowina. Außerdem muß seit etwa 10 Jahren zur Deckung des Ausfalles der laufenden Auslagen jährlich ein Darlehen von fast einer halben Million Kronen (entsprechend einer Umlage von 8 Prozent) aufgenommen werden.

Eine Gruppierung derjenigen Ausgaben, welche den wesentlichsten Anteil an der Gestaltung des Budgets und der fortwährenden Steigerung des Aufwandes nehmen, läßt sofort erkennen, daß es sich hier im überwiegendsten Maße um solche Auslagen handelt, welche gesetzlichen Verpflichtungen oder wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspringen. Der Aufwand für das Volksschulwesen beansprucht mit über 4 Millionen Kronen mehr als die Hälfte der gesamten Auslagen des Landes und entspricht einer Landesumlage von etwa 65 Prozent. In zweiter Reihe stehen die Krankenverpflegskosten für unbemittelte Kranke in Heilanstalten mit über 1 Million Kronen, entsprechend einer Umlage von über 15 Prozent. An dritter Stelle ist der Schuldendienst zu nennen.

Der Aufwand an jährlichen Annuitäten für bereits bewilligte Darlehen beträgt jährlich über eine halbe Million Kronen, entsprechend einer Landesumlage von etwa 9 Prozent. Die Aufnahme der Darlehen erfolgte zum Zwecke der Errichtung von Heilanstalten (Landesirrenanstalt, Krankenhaus), dann für Zwecke der infolge des katastrophalen Hochwassers im Jahre 1903 notwendig gewordenen Herstellungen an den Flüssen, öffentlichen Straßen, Brücken und für weitere notwendige und dringende Investitionen.

Eine Budgetpost, mit welcher Schlesien gegenüber anderen Ländern verhältnismäßig am meisten belastet erscheint, sind die Kosten für Militärbequartierung, beziehungsweise für die vom Lande zu leistende Zinsengarantie für Kasernenbauten. Diese letzteren Auslagen machen die Summe von jährlich etwa 150.000 K aus, entsprechend einer Landesumlage von 2½ Prozent. Bei uns in Schlesien ist der Vorgang folgender: Die Gemeinden bauen die Kasernen aus ihren eigenen Mitteln, respektive aus dem aufzunehmenden Darlehen, und das Land garantiert ihnen für die 25 Jahre, bezüglich derer sie mit dem Staate wegen der Bequartierungszahlung Kontrakt haben, je nach den Verhältnissen, einen 5 bis 5½ prozentigen Ertrag für das zum Baue aufgewendete Kapital. Das Land baut also Kasernen nicht selbst, sondern garantiert der betreffenden Gemeinde, die den Bau unternimmt, durch die 25 Jahre der Vermietung einen gewissen festen Zinsenertrag.

Bezüglich der Steigerung der Ausgaben ist darauf hinzuweisen, daß beispielsweise die Krankenverpflegskosten im Jahre 1870 100.000 K, im Jahre 1895 437.237 K betrugen und daß dieselben gegenwärtig auf über 1 Million Kronen angewachsen sind.

Die Summe der Ausgaben für Unterrichts- und wissenschaftliche Anstalten — das ist ja, wie in den anderen Ländern, auch bei uns der wundeste Punkt, der das Budget am meisten belastet — worunter die Ausgaben des Landesschulfonds inbegriffen sind, betrugen im Jahre 1880 360.000 K, im Jahre 1900, also vor der Übernahme der Lehrergehalte, 1,500.000 K und beziffern sich gegenwärtig, nach der im Jahre 1902 erfolgten Übernahme der Lehrergehalte auf den Landesfonds, auf 4,300.000 K. Das sind Ziffern, die für ein so kleines Land geradezu katastrophal genannt werden müssen.

Die Ausgaben für Humanitätsanstalten beliefen sich im Jahre 1895 auf 11.216 K und machen gegenwärtig über 208.000 K aus. Die allgemeinen Verwaltungsauslagen betrugen im Jahre 1870 85.000 K, heute sind sie auf 380.000 K angewachsen. Dabei muß ich bemerken, daß wir mit der größten Sparsamkeit und mit der größten Rigorosität in der Ausgestaltung der allgemeinen Verwaltungsauslagen vorgehen, die aber trotz alledem nicht zu vermeiden sind. Die Landeskulturauslagen machten im Jahre 1870 22.000 K, heute betragen sie 312.000 K. Die Landesumlagen — ich mache noch darauf aufmerksam, daß hier von den Flußregulierungsangelegenheiten noch nicht die Rede ist, das wird erst später kommen — welche noch im Jahre 1872 bei einer Steuergrundlage von 3½ Millionen Kronen 13·5 Prozent betrugen, stiegen im Jahre 1895 auf 42½ Prozent bei einer Steuergrundlage von 4½ Millionen

Kronen und betragen gegenwärtig 69 Prozent von den Realsteuern und 76 Prozent von den Personalsteuern bei einer Steuergrundlage von 6,300.000 K. Mit der Erfüllung vielfacher den Ländern zustehender Aufgaben, auch wenn sie dringende Kulturbedürfnisse oder die Wohlfahrtspflege betreffen, muß fast ganz innegehalten werden, da hiefür das Geld fehlt.

Ebenso reichlich als die den Ländern überwiesenen Aufgaben und der hiefür sich ergebende unvermeidliche und notwendige Aufwand bemessen ist, ebenso kärglich ist das Einnahmewesen der Länder ausgestaltet. Außer den Umlageeingängen ist zu erwähnen der Anteil an der Überweisung aus der erhöhten Branntweinsteuer mit 1 Million Kronen, aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer mit etwa 100.000 K und der Ertrag aus der Landesbierauflage mit rund 750.000 K. Der Staat behält sich die wesentlichsten und ergiebigsten Einnahmequellen selbst vor. Der Handelsverkehr und die Produktion dürfen durch Landesabgaben nicht getroffen werden. Die sodann noch für die Länder verbleibenden Einnahmen sind einer besonders erträgnisreichen Ausgestaltung nicht gut fähig.

Hervorgehoben muß werden, daß Schlesien an jährlichen staatlichen direkten und indirekten Abgaben über 40 Millionen Kronen leistet. Schlesien ist somit für die Staatswirtschaft ein hoch aktives Land, während es für die eigentlichen Landeserfordernisse auf die schmalste Kost gesetzt ist.

Es ist das ein offenbar ganz ungesundes Verhältnis.

Der größte Teil der Landesauslagen kommt den großen Massen der Bevölkerung zu gute, welche heute fast gar nichts zu diesem Aufwande beitragen, daher die Heranziehung der indirekten Steuern voll gerechtfertigt ist. Anmerkungsweise soll auch angeführt werden, daß selbst bei den nur in sehr beschränktem Umfange möglichen selbständigen Landesabgaben (Bierauflage) eine sehr starke Beeinträchtigung des Erträgnisses durch den trotz wiederholter Vorstellungen zugestandenen, höchst unglücklich gewählten Steuersatz von 1 K 70 h stattgefunden hat.

Alle diese Umstände begründen ganz wesentlich die Forderung nach direkter Beihilfe des Staates an die Länder, da eine Selbsthilfe, sowohl was die zum größten Teile auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Ausgaben als was die Einnahmen betrifft, geradezu ausgeschlossen erscheint. Den allergeringsten Teil der Ausgaben nehmen die freiwilligen Akte der sogenannten Liberalität ein.

Betreffs der mit Sicherheit zu erwartenden Steigerung der Auslagen in den folgenden Jahren wird zunächst wieder auf das Volksschulwesen hingewiesen, dessen Aufwand jährlich um etwa eine Viertelmillion Kronen, entsprechend einer Umlage von vier Prozent, anwächst. Das ist die allgemeine Klage aller Herren, die bis jetzt hier vernommen worden sind, daß nämlich die Auslagen für das Volksschulwesen diejenige Post ist, welche die einzelnen Länder am meisten bedrückt. Bedenken Sie, meine Herren, es ist das nicht pessimistisch genommen; es ist wirklich wahr, daß der Zuwachs an Umlagen pro Jahr nie weniger als vier Prozent ausmacht, eher noch mehr. Denken Sie sich das auf einen größeren Zeitraum verteilt, auf zehn Jahre zum Beispiel, so erreicht man einen Zuwachs von 40 Prozent Umlagen. Wo kommt man dahin? Weiter sind die Krankenverpflegskosten zu nennen, deren Erhöhung sich ganz unabhängig von dem Willen und Einfluß der Landesvertretung durch vermehrte Inanspruchnahme der Heilanstalten und Öffentlichkeitserklärung von derartigen Anstalten in den einzelnen Ländern vollzieht.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß mit der Zunahme der Krankenanstalten das Bedürfnis nach ihnen bei der Bevölkerung größer wird.

Wir hatten beispielsweise in Teschen eine Anstalt der barmherzigen Brüder, die seinerzeit nicht gerade überfüllt war; dann ist eine große Landesanstalt und die Anstalt der Elisabethinerinnen dazugekommen, in Bielitz und Ostrau hat man Krankenanstalten errichtet und die sind jetzt alle so überfüllt, daß man im Lande wieder nach Errichtung neuer Krankenanstalten ruft. Insbesondere handelt es sich hier um die Ausgestaltung der Epidemiespitäler. Das ist übrigens eine Frage, die wir hier noch gar nicht in Betracht gezogen haben; wenn diese Epidemiespitäler aber wirklich so ausgestaltet werden sollten, wie es im Projekte der Regierung vorgesehen ist, so würde uns das wieder ganz fürchterliche Auslagen verursachen.

Eine ganz besondere Rolle spielt für Schlesien aber das Kapitel der Flußregulierungen. Ich möchte die Herren Experten darauf aufmerksam machen, daß jetzt etwas kommt, das unserem Lande besonders großen Schmerz macht, nämlich das Kapitel der Flußregulierungen, welches aber auch das Ministerium des Innern und das Ackerbauministerium, nämlich wegen der uns zu gewährenden Unterstützungen interessiert. Das Land war insbesondere infolge der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1903 und der stets mehr um sich greifenden Verwilderung der Flußläufe genötigt, um die wirtschaftlichen Existenzbedingungen in den einzelnen Landesteilen wieder herzustellen, beziehungsweise sicherzustellen, an die wichtige Frage der systematischen Verbauung der Flußläufe mit allem Ernste heranzutreten.

Das wird den Vertretern der anderen Länder nicht so bekannt sein. Als im Jahre 1902 die riesigen Wasserschäden bei uns in Schlesien stattfanden, sind einzelne Ortschaften — ich übertreibe nicht — stellenweise geradezu weggeschwemmt worden.

Ich war selbst nach dieser Katastrophe an Ort und Stelle und habe mir diese verunglückten Ortschaften angesehen. Flächen, so groß wie hier der Stadtpark und noch größer, waren dort, wo man

faktisch kein Haus gesehen hat und wo die Leute nicht gewußt haben, wo ihre Häuser gestanden haben. Hie und da hat nur der Rest eines Kamines herausgesehen, aus dem man ersehen konnte, daß hier ein Haus stand. Dort, wo der Fluß geflossen, war ein großmächtiger Schotterriegel und dort, wo eine Straße gewesen war, floß ein großer Strom. So waren in einem großen Teile Schlesiens, namentlich im nordwestlichen Teile des Landes die Verhältnisse. In anderen Teilen des Landes hat sich diese Notlage wohl auch sehr fühlbar gemacht, aber nicht in diesem ganz fürchterlichen Umfange wie in dem nordwestlichen Teile von Schlesien. Dadurch wurden aber dem Lande nach vielen Millionen zählende Lasten aufgebürdet, welche schon jetzt mit einem Betrage von über 11 Millionen Kronen bei Durchführung sämtlicher Flußbauten als Anteil des Landes ermittelt werden können, welcher Aufwand selbstverständlich nur durch Darlehen gedeckt werden kann.

Hiezu treten noch die Ausgaben für Hochbauten und Straßenbauten mit über 3 Millionen Kronen. Insbesondere ist auch zu nennen die in Errichtung begriffene zweite Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder in Teschen, welche wieder dem Lande einen ganz bedeutenden dauernden Jahresaufwand auflasten wird.

Bei allen solchen Unternehmungen und Bauten sind eigentlich die Baukosten selbst nicht das ausschlaggebende Moment, sondern die weitere Erhaltung und Ausgestaltung der Anstalt belastet das Land viel mehr als die Annuitäten für das zum Zwecke des Baues aufzunehmende Darlehen. Ich habe früher erwähnt, daß das Land allein über 11 Millionen zu den Wasserbauten beizutragen hat. Das erklärt sich dadurch, daß die Wasserbauten ja viel mehr kosten, daß wir, als wir im Jahre 1902 das Unglück hatten, von Seite der Staatsverwaltung 1 Million oder 1,200.000 K als Zuschuß, als Notstandsunterstützung erhalten haben und daß zu den verschiedenen Kategorien von Bauten, den sogenannten Kanalflüssen und Wildbachverbauungen von Seite der Staatsverwaltung 60 Prozent, respektive 50 Prozent beigetragen werden. Diese Zuschüsse müssen dazugeschlagen werden, wenn man bei Schlesien auf die richtige Ziffer der Ausgaben für die Regulierung der Flußläufe kommen will.

Jetzt kommen wir zu dem heikelsten Punkte.

Außerdem ist nach Herstellung geordneter Verhältnisse in den Flußläufen die hochwichtige Frage der Erhaltung der ausgeführten Flußbauten sicherzustellen.

Nach dem gegenwärtigen Wasser- und Fluß-Polizeigesetze ist die Erhaltung im allgemeinen entweder den Anrainern zugewiesen oder, wo Spezialgesetze vorliegen, wird für die Erhaltung vorgesorgt. Gewöhnlich fällt sie den sogenannten Wassergenossenschaften, den Anrainern, Gemeinden zu, und auch das Land partizipiert daran. In einzelnen Ländern trägt bei den Wildbachverbauungen auch der Staat die Hälfte zur Erhaltung bei. Die Wildbachverbauungen werden aus dem Grunde erhalten, weil die erhaltenden Faktoren, Staat und Land, in Übereinstimmung handeln, weil beide die erforderlichen technischen Organe und auch die Mittel besitzen. Bei anderen Flußläufen ist aber die Erhaltung gleich Null, weil die zur Erhaltung verpflichteten Faktoren weder die technischen Kräfte besitzen noch andrerseits die notwendigen Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachkommen zu können.

Es wird also diese Angelegenheit von Seite der Staatsverwaltung unbedingt einem eingehenden Studium unterzogen und werden die Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die mit so großen Kosten, mit Aufwand an Zeit und Geld durchgeführten Flußbauten auch dauernd zu erhalten.

Die Erfahrungen haben uns leider gelehrt, daß viele regulierte Flußläufe infolge Vernachlässigung derart zu Grunde gegangen sind, daß sie nach einem kurzen Zeitraume von 10 bis 15 Jahren von neuem und frischem hergestellt werden müssen.

Wenn die Erhaltungsfrage nicht geregelt ist, kann ich ohne Übertreibung sagen, daß alles Geld für derartige Bauten geradezu umsonst ins Wasser geworfen wird.

Von Seite des schlesischen Landesausschusses ist diese Angelegenheit wiederholt angeregt worden, es wurde mit der hohen Regierung in Verhandlungen eingetreten, wir haben die Unterstützung der Abgeordneten nachgesucht, wir haben die Unterstützung der verschiedenen anderen Landesausschüsse angesucht und fast ausnahmslos — mir wenigstens ist kein anderer Standpunkt bekannt — die Unterstützung zugesagt erhalten, aber leider ist bis jetzt noch gar nichts geschehen.

Bei den sogenannten Kanalflüssen und Wildbachverbauungen haben wir wenigstens durch unser ewiges Drängen das Recht erlangt, daß bis zum Jahre 1923, wo diese Aktion fertig gestellt werden soll, die jährliche Erhaltung in den Baufonds aufgenommen wird. Was geschieht aber nach dem Jahre 1923? Es ist bis dahin ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum, aber wir — ich schon gar nicht mehr — werden dann nicht am Ruder sein, werden mit der Sache nichts mehr zu tun haben und unsere Nachkommen werden einmal sagen: Ihr habt die Flüsse gebaut, aber nicht für ihre Erhaltung gesorgt, und werden uns mit Fug und Recht vorwerfen, daß wir in dieser Angelegenheit leichtsinnig, ja leichtfertig vorgegangen sind. Dem dürfen wir uns nicht aussetzen.

Wir haben über das zu beachtende Vorgehen in dieser Angelegenheit ein Projekt gemacht und unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß in großen Zügen nach gleichen Grundsätzen vorzugehen sei, wie die Verbauung der Flußläufe stattzufinden habe u. s. w.

Was für Erfolg das haben wird, kann ich selbstverständlich heute nicht sagen, ich möchte aber ein großes Gewicht darauf legen, wenn dieser Frage seitens der Staatsverwaltung die entsprechende Würdigung zu teil würde und eine Abhilfe, die unbedingt notwendig ist, je früher, je besser eintreten würde.

In Betracht kommt auch, daß in Schlesien das Sanitätswesen, beziehungsweise die obligatorische Bestellung von Distriktsärzten und Sanitätsgruppen noch nicht organisiert ist, was wieder ganz bedeutende Mittel beanspruchen wird.

Wird dieses Bild zusammengefaßt, so kann gesagt werden, daß mit einer bloßen Überweisung eines Teilbetrages aus der zu erhöhenden Branntweinsteuer in keiner Richtung dauernd geholfen erscheint und daß eine derartige Zuwendung an sich noch keine vollständige Sanierung der Landesfinanzen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung in den späteren Jahren bedeuten würde. Eine solche Sanierung erheischt vielmehr eine Berücksichtigung des jährlich mit Naturnotwendigkeit sich steigernden Aufwandes.

Als Sanierungsmaßregeln wären zu bezeichnen:

A. Überweisungen aus staatlichen Einnahmsquellen nach einem bestimmten Schlüssel. Wenn lediglich die Überweisung aus der erhöhten Branntweinabgabe in Betracht kommt, so kann selbstverständlich wohl nur der Konsumschlüssel zur Grundlage genommen werden.

Die Begründung dieses Begehrens brauche ich wohl nicht näher anzuführen. Es ist von verschiedenen Herren Vorrednern ganz dasselbe wiederholt erwähnt und auch eingehend begründet worden.

B. Die Übernahme bestimmter, den Interessen der Länder fernstehender Verwaltungsaufgaben und Auslagen durch den Staat und die Beitragsleistung des Staates insbesondere zu den Bezügen der aktiven und pensionierten Lehrer in einem bestimmten prozentuellen Verhältnisse, und zwar mit der Hälfte.

Das ist auch schon wiederholt hier erörtert und begründet worden und ich berufe mich nur auf das, was die Herren Vorredner in dieser Angelegenheit gesagt haben.

Ich möchte aber bei dieser Angelegenheit noch einige allgemeine Bemerkungen machen. Es ist von einem der Herren Vorredner — ich weiß nicht mehr von welchem — ich glaube von Herrn Professor Schmid, bemerkt worden, daß die Staatsverwaltung eigentlich am besten daran täte, wenn sie die Länder aushungerte. Ich glaube, das Wort „aushungern" ist sogar gebraucht worden. Nun, meine Herren! Darauf braucht der Herr Professor nach meiner Ansicht nicht mehr zu warten. Wir, die Länder, hungern bereits alle mehr oder minder und was wird dann die Folge davon sein, wenn man die Länder auf den Hungertyphus brächte. Dann würde der Staat ebenso zu Grunde gehen und ebenso Hunger leiden. Bedenken Sie nun, meine Herren! Was ist denn der Staat? Der Staat ist der Inbegriff der Länder und was dem Kleinen schadet, schadet dem Größeren in vielleicht noch erhöhterem Maße als dem Kleinen.

Weiter möchte ich noch auf eine Bemerkung reflektieren, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Renner gemacht worden ist. Er hat speziell gegen mich einen sehr argen Vorwurf erhoben, weil ich mir erlaubt habe, in der ersten Sitzung darauf hinzuweisen, daß es doch wünschenswert wäre, wenn die Ermäßigung der Zuckersteuer nicht zur Wirklichkeit würde. Nun, er hat mir vielleicht bei diesen seinen Vorwürfen möglicherweise in etwas übereilter Art Motive unterschoben und unterlegt, welche bei mir, weiß Gott, nicht vorhanden waren. Ich habe mich nur auf den einzig logischen Standpunkt gestellt, meine Herren.

Wir stehen hier vor einer außerordentlich schwierigen Frage, vor der Sanierung der Landesfinanzen. Um diese Frage gründlich durchzuführen, ist wohl in erster Linie die Beschaffung der dazu unumgänglich nötigen Mittel erforderlich. Vorgeschlagen wird uns von der Staatsverwaltung die Erhöhung einer Konsumsteuer um einen sehr bedeutenden Betrag. In welchen logischen Zusammenhang läßt es sich denn bringen, daß in demselben Augenblicke, in dem eine Konsumsteuer außerordentlich erhöht werden soll, eine andere Konsumsteuer, die bereits seit Jahren besteht und die vielleicht nur in der Einbildung einzelner Personen eine Verteuerung des Lebenshaltes des kleinen Mannes — gestatten Sie, daß ich mich auch dieses allgemeinen Schlagwortes bediene — zur Folge hätte, um ein so bedeutendes herabgesetzt wird? Ich bin überzeugt, daß der Zucker nicht um ein Jota billiger werden wird. Ich bitte, nur die Zeitungen zu lesen! Jetzt, wo es schon bekannt ist, daß die Zuckersteuer herabgesetzt wird, zeigen sich bereits die Folgen. In Hamburg und überall tritt eine Erhöhung der Zuckerpreise ein. Und warum geschieht das? Nach meiner Ansicht nur aus dem Grunde, damit diese Herren, weil sie nicht ganz sicher sind, ob die Verminderung der Zuckersteuer durchgeführt wird, Gelegenheit haben, wenn sie nicht durchgeführt wird, darauf zu greifen, um zu sagen: Wir können mit den Zuckerpreisen nicht heruntergehen, weil die Steuer nicht erniedrigt wird. Den einzelnen jedoch wird dieser Nachlaß meiner Ansicht nach absolut nicht berühren.

Ich möchte noch einige Ausführungen zu ganz allgemeinen Bemerkungen machen.

Als eine vorläufige Maßregel halte ich jene Maßnahmen, welche jetzt zur Besprechung gekommen sind, vielleicht für ausreichend: eine ständige Sanierung aber, ich möchte sagen, eine Sanierung, welche nicht nur die Gegenwart ins Auge faßt, sondern welche

auch in die Zukunft einen Blick wirft und sich die Aufgabe stellt, diese Maßregel dauernd zu begründen und die Finanznot zu beseitigen, muß weiter gehen und in dieser Hinsicht hat Professor Redlich so schöne Vorschläge gemacht, so schön diese Angelegenheit auseinandergesetzt, daß ich mich im Namen Schlesiens bei ihm für diese Auseinandersetzungen nur bestens bedanken kann. Es muß eine neue Organisation des Steuerwesens im Staate und in den Ländern erfolgen, um die Sache gründlich und auf die Dauer zu sanieren, und Verwaltungsreformen durch Abgrenzung der Kompetenz und der Leistungen der einzelnen Körper werden wohl nicht zu vermeiden sein.

Aber, meine Herren, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß man mit der Sanierung der Landesfinanzen so lange zuwarten solle, bis die Regelung des allgemein staatlichen Steuersystems in Verbindung mit einer eventuellen Regelung oder Neugestaltung der Verwaltung, der ganzen Staats- und Landesverwaltung durchgeführt ist, das heißt doch nichts anderes — ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, wenn ich das sage — als geradezu frozzeln; denn bis dahin wird das wirklich geschehen, was Professor Schmid gesagt hat, werden die Länder an Hungertyphus zu Grunde gehen.

Ich möchte jetzt zur Beantwortung der Fragen übergehen und möchte mir, wenn Seine Exzellenz der Herr Finanzminister es gestattet, erlauben, in der Weise vorzugehen, daß ich diejenigen Fragepunkte, bezüglich deren wir mit den Antworten Böhmens übereinstimmen, nur mit den Nummern bezeichne und dabei sage: Nichts zu bemerken! Nur bei jenen Punkten, bezüglich deren Schlesien besondere Anschauungen hat, möchte ich diese mitteilen.

Punkt 1, Punkt 2, Punkt 3 — nichts zu bemerken!

Zu Punkt 4 hätten wir folgendes zu sagen:

Der Hauptmangel in materieller Beziehung besteht in der Unmöglichkeit der Länder, sich weitere ergiebigere Einnahmsquellen zu beschaffen, welche die bestehende einseitige Belastung einzelner Gruppen der Bevölkerung erleichtern könnten.

Es ist, wie ich mich erinnere, von einem Redner auf die Erhöhung der Umlagen bei den direkten Steuern hingewiesen worden. Nun mag das vielleicht nach Ansicht dieses Herrn das Richtige sein; aber ich sage, das ist heutzutage ganz und gar ausgeschlossen; denn ich bitte, meine Herren, zu bedenken, daß die direkten Steuern an und für sich — ich kann es offen sagen — zwar nicht sehr bedeutend sind; sie lassen sich ertragen und würden sich leichter ertragen lassen, wenn nicht das Umlagensystem sie unerträglich machte; nicht nur das Land deckt daraus als der einzigen Steuerquelle seine Bedürfnisse, sondern man darf nicht vergessen, daß auch die Bezirke und Gemeinden noch in Frage kommen und daß diesen außer wenigen indirekten Steuern, außer wenigen Konsumsteuern, eigentlich gar kein anderes Mittel zur Verfügung steht als die Umlagen auf die direkten Steuern.

Ich will nun das Land Schlesien anführen und bemerken, wie hoch sich die Umlagen im ganzen stellen.

In Schlesien haben wir 69 und 76 Prozent Umlagen auf die direkten Steuern, weil wir sie nach den Realsteuern und Personalsteuern teilen. In den Gemeinden, wo das nicht der Fall ist, und in den Straßenbezirken, wo das auch nicht zutrifft, betragen die Durchschnittsumlagen in den Bezirken 50 Prozent, in den Gemeinden kann man, wenn man eine große Durchschnittsziffer zieht, ganz ruhig 70 Prozent — wegen der runden Ziffer — annehmen. Das macht also 180 Prozent der direkten Steuern, welche die Bewohner unseres Landes aufzubringen gezwungen sind. Und das im Durchschnitte, meine Herren! Es gibt einzelne Gemeinden, welche nicht so viel Umlagen haben, aber es gibt auch einzelne Gemeinden, welche bis zu 300 Prozent Umlagen haben, die sie aufbringen müssen, um den Haushalt des Landes, des Bezirkes und der Gemeinde zu decken.

Die Herren werden vielleicht fragen, woher das kommt, daß einzelne dieser Gemeinden so große Gemeindeumlagen zu tragen haben?

Das kommt wieder von nichts anderem als von den Schullasten und von den Schulbauten. Die Schulgesetzgebung in Schlesien ist derart, daß das Land für den persönlichen Schulaufwand aufkommt, während die Gemeinden für den sachlichen Schulaufwand aufzukommen haben. Als die Regulierung des Schulwesens in Schlesien durchgeführt worden ist, haben die Gemeinden gejubelt, sie haben gesagt, wenn uns die Lasten für die Lehrergehalte abgenommen werden, werden wir in unserem Reichtum schwelgen und ich weiß nicht was für Unternehmungen beginnen können.

Es hat sich aber in der allerkürzesten Zeit gezeigt, daß das eine grundfalsche Auffassung war. Ich selbst habe die Auffassung nicht gehabt und habe auch wiederholt im Landtage vor diesem Vorgehen gewarnt. Ich habe meine Warnung auch begründet und leider habe ich Recht behalten. Früher, wo die Schullasten von den Gemeinden getragen werden mußten, haben sich die Gemeinden sozusagen eine weise Selbstbeschränkung in Bezug auf die Ausdehnung und Erweiterung ihres Schulwesens auferlegt, weil sie sich vor den Kosten gefürchtet haben. Von dem Momente jedoch, wo die Schullasten auf das Land übernommen worden sind — ich will ja nichts bezüglich der Übernahme der Lehrergehalte auf das Land sagen, das war eine Notwendigkeit — von dem Momente an haben die Gemeinden sofort an eine Erweiterung ihres Schulwesens gedacht, in dem Glauben, daß ihnen diese nichts kosten wird. In dieser Auffassung sind sie nun auch von Seite der Schul-

behörden außerordentlich unterstützt worden. Es sind sogar Fälle vorgekommen, in welchen die Bezirksschulbehörden zu solchen Erweiterungen aufgefordert haben mit der Motivierung: Das macht euch ja nichts, das Land zahlt ja für euch.

Das Gleichgewicht im Landeshaushalte ist entschieden gestört. Einerseits wird zur Vermeidung einer Umlagenerhöhung von vornherein ein wahrscheinlicher Kassarest als Einnahme eingestellt, andrerseits aber der trotz der ungewöhnlichen Höhe der Umlagen sich ergebende Abgang bereits seit mehreren Jahren durch Aufnahme eines tilgbaren Darlehens von durchschnittlich 500.000 K gedeckt.

Die Verschuldung des Landes, welche derzeit nach dem Stande der bewilligten Darlehen rund 14 Millionen Kronen beträgt, ist im Verhältnisse zur Steuerleistung von rund $6^1/_2$ Millionen Kronen derzeit schon eine ganz übermäßige, insbesondere da die Darlehen nicht für werbende Auslagen aufgenommen wurden, sondern mehr weniger für solche Zwecke, welche keine Erträgnisse abwerfen und welche aber doch durchgeführt werden mußten, um den kulturellen Bedürfnissen des Landes zu entsprechen, wie zum Beispiel Flußregulierungen, Erbauung von Krankenhäusern, Irrenanstalt, Besserungsanstalt und dergleichen; dieselbe wird sich im Laufe der nächsten Jahre durch die in Aussicht stehenden weiteren Darlehen für bereits beschlossene notwendige Aktionen mindestens noch um etwa 6 Millionen Kronen erhöhen, ohne Rücksichtnahme auf das zur Deckung des Abganges für die laufende Gebarung jährlich erforderliche Darlehen. Die für Tilgung und Verzinsung der bereits bewilligten Darlehen erforderliche Annuität ergibt eine Landesumlage von $8^1/_2$ Prozent und wird diese Umlage bei Zurechnung der neu aufzunehmenden Darlehen auf etwa 12 Prozent steigen, was außer allem Verhältnisse zu den Einnahmen und zur Leistungsfähigkeit des Landes steht.

Schlesien ist unter allen Ländern, was die Höhe der Landeszuschläge betrifft, an der zweithöchsten Stelle mit 69 Prozent, beziehungsweise 76 Prozent Landesumlagen. Wenn man von der Bedeckung durch den Kassastand, durch Darlehen für die laufende Gebarung absieht, wäre eine weitere Steigernng um etwa 15 Prozent Landesumlage notwendig.

Es ist von verschiedenen Herren Professoren den Landesausschüssen der Vorwurf gemacht worden, daß sie Protektionen austeilen, daß sie unvorsichtig vorgehen u. s. w., mit einem Worte, die Landesausschüsse sind in einer Art und Weise angegriffen worden, daß einem, wenn man nicht selbst Landesausschuß ist, wirklich ein Schauer über den Rücken läuft und man glauben muß, sie sind weiß Gott was für Landesverbrecher. Ich dürfte in Österreich vielleicht der älteste Landesausschußbeisitzer sein, nicht allein an Lebensjahren, sondern auch was meine Tätigkeit als Landesausschuß betrifft.

Ich bin nämlich seit dem Jahre 1870, also seit 38 Jahren im Landesausschusse von Schlesien tätig. *(Lebhafter Beifall.)* Ich glaube, daß ich mit Rücksicht darauf wohl das Anrecht habe, zu behaupten, daß ich einige Erfahrungen in der Verwaltung des Landesausschusses gemacht habe. Da kann ich nun den Herren versichern, daß mit einer solchen Rigorosität vorgegangen wird, wie sie größer nicht mehr möglich ist. Es ist von Protektionswesen gesprochen worden, es ist davon gesprochen worden, daß der Landesausschuß die Gottheit im Lande ist, er kann überhaupt machen, was er will u. s. w. Dem, der das behauptet, muß ich ins Gesicht sagen, daß er von der Landesverwaltung und von der Tätigkeit eines Landesausschusses, wenn er pflichtgemäß vorgeht, absolut keine Idee hat. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Denn, meine Herren, jede einzelne Post wird nicht vom Landesausschußbeisitzer bewilligt, sondern vom Landesausschusse als solchem. Sie muß in die Sitzung kommen, muß in der Sitzung geprüft werden und vom gesamten Landesausschusse, respektive von der Majorität desselben, bewilligt werden. Das ist das eine. Wenn also die Ausgabe vom Landesausschusse als solchem bewilligt wird, so kann einem Landesausschußreferenten kein Vorwurf gemacht werden.

Wie ist nun auf der anderen Seite die Verrechnung? Es ist behauptet worden, daß die Verrechnung gleich Null ist; wenn irgend etwas vorgeht, was nicht ganz richtig sein sollte, so kommt das gar nicht zum Vorschein. Die Kontrolle ist eine dreifache. Erstens durch den Landesausschuß selbst. Der Referent beantragt in der Sitzung, der Landesausschuß beschließt. Das ist die erste Kontrolle. Die zweite Kontrolle erfolgt durch die Landesbuchhaltung. Der Akt geht an die Landesbuchhaltung und diese überprüft nun den Akt. Wenn sie findet, daß irgend eine Ausgabe nicht genau mit dem Präliminare in Übereinstimmung ist, so macht sie ihre Randbemerkung und der Akt geht an den Landesausschuß zurück. Dieser muß dann die Sache entweder fallen lassen oder aber, wenn er sie doch beschließen sollte, muß er sie mit der entsprechenden Motivierung in den Rechnungsabschluß einstellen. Die dritte Kontrolle ist bei der Rechnungslegung selbst, die der Landesausschuß vornimmt. Bei der Vorlage der Jahresrechnungen der einzelnen Fonds wird bei jedem Fonds — und wenn es auch nur 10 K ausmacht — mit möglichster Genauigkeit angegeben, wozu der Betrag verwendet worden ist und wie er mit dem bewilligten Voranschlage in Übereinstimmung ist. Wenn er damit nicht in Übereinstimmung ist, so kommt überall eine Bemerkung dazu: Auf Grund des Landesausschußbeschlusses vom sovielten rechtfertigt sich aus diesen und jenen Gründen die Überschreitung oder aus diesen

und jenen Gründen ist der Betrag nicht verwendet worden und wird als unverwendet ausgewiesen. Das ist die dritte Kontrolle.

Endlich besteht die Kontrolle durch den Landtag. Die Finanzausschüsse des Landtages sind ziemlich penibel, wenigstens bei uns, und wenn in irgend einer oder der anderen Weise etwas mit dem Voranschlage nicht ganz genau klappt oder wenn sie die vorgelegten Rechtfertigungen nicht als richtig ansehen, wird der Landesausschuß, nicht der Referent, sofort beim Kragen gepackt und muß sich rechtfertigen. Allerdings muß ich sagen, daß während der ganzen 38 Jahre, da ich als Landesausschuß tätig bin und das Finanzreferat führe, ein solcher Fall noch gar nicht vorgekommen ist.

Damit wollte ich nachweisen, daß, was die Finanzverwaltung und -kontrolle wenigstens in Schlesien betrifft, dieselbe nicht die schlechteste sein dürfte, wenn die Verhältnisse so liegen und daß sie so liegen, dafür kann ich bürgen.

Ich glaube, in anderen Ländern wird es nicht anders sein als in Schlesien, denn die Vorschriften und Grundsätze der Verwaltung in den Ländern mögen vielleicht in Kleinigkeiten von einander abweichen, im großen und ganzen treffen sie im ganzen Reiche auf den gleichen Grundsätzen zusammen.

Jetzt kommen wir zur Frage 6.

Außer der konstanten Steigerung der Auslagen sämtlicher Zweige der Landesverwaltung und dem steten Andrängen aus den Kreisen der Beteiligten nach Verländerung verschiedenartiger Einrichtungen muß namentlich verwiesen werden auf die Schullasten, welche jährlich um etwa 250.000 K regelmäßig sich erhöhen, ferner auf die Steigerung der Krankenverpflegskosten infolge häufigerer Inanspruchnahme und Öffentlichkeitserklärungen von Krankenanstalten im ganzen Reiche, worauf dem Landesausschusse kein Einfluß zusteht, dann auf die Erweiterungsbedürftigkeit der bestehenden Landesheilanstalten, insbesondere der Irrenanstalt und Krankenhäuser, die Errichtung neuer Kasernen, Flußregulierungsaktionen und Wildbachverbauungen, Straßen- und Eisenbahnbauten, Organisationen des ärztlichen und tierärztlichen Dienstes, insbesondere auf dem flachen Lande, und auf das Verlangen nach Verländerung dieses Dienstes, beziehungsweise der Anstellung der Ärzte und Tierärzte als Landesangestellte, ferner auf das Fürsorgewesen für verwahrloste, verlassene und verwaiste Kinder und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung von Besserungsanstalten, auf die Erleichterung der Armenlasten der Gemeinden und Organisation des Armenwesens.

Das ist eine ganze Menge von Aufgaben, welche dem Lande zustehen und welche erst teilweise gelöst sind und deren Lösung, wenn sie einmal wirklich ordentlich durchgeführt sein wird, dem Lande noch bedeutende Lasten und Ausgaben verursachen wird, insbesondere aus dem Grunde, weil, wie auch schon erwähnt worden ist, es oft nicht in der Macht und Gewalt der einzelnen Landesausschußbeisitzer und auch nicht einmal der einzelnen Landtage liegt, solche Ansprüche, wenn sie vielleicht auch nicht ganz gerechtfertigt sind, zurückzuweisen, und zwar wegen des Andrängens aus der Öffentlichkeit, aus den beteiligten Kreisen, welches wieder auf die verschiedensten, teils wirklichen Bedürfnisse, teils politischen Momente zurückzuführen ist. Doch diese will ich nicht erwähnen.

Zu den Punkten 7, 8, 9 und 10 haben wir keine Bemerkung zu machen. Schlesien ist mit dem, was schon Herr Dr. Eppinger ausgeführt hat, einverstanden.

Nun zur Frage 11.

Die Angriffe gegen das Zuschlagssystem sind in erster Linie auf die Höhe der Umlagen zurückzuführen, weil dieses Prinzip nicht nur beim Lande, sondern auch bei den Gemeinden und Bezirken zur Anwendung kommt und eine ungemessene Steigerung der Umlagen schließlich mit Recht einer Konfiskation des Einkommens gleichkäme. Eine Maximalgrenze der Zuschläge könnte jedoch unter den gegebenen Verhältnissen nur dann festgestellt werden, wenn der volle durch die Begrenzung entstehende Ausfall durch Überweisungen vom Staate gedeckt würde.

Für Schlesien muß im Verhältnisse zur Leistungsfähigkeit und bei dem Umstande, als die Bezirke und Gemeinden ebenfalls im Verhältnisse zu den anderen Ländern sehr hohe Umlagen erheben, als Maximalgrenze eine Landesumlage von höchstens 30 Prozent bezeichnet werden. Es ist ja selbstverständlich, daß dieser Satz, daß 30 Prozent als Höchstbetrag für das Land anzusehen seien, nur als rein theoretischer Satz aufzufassen ist. Damit will nur gesagt sein, daß, wenn die Landesumlagen nicht höher als 30 Prozent wären, nach Ansicht des Landesausschusses eine geordnete und sanierte Landesfinanzverwaltung möglich wäre; daß wir darauf hoffen können, daß wir die Sanierung soweit erhalten werden, daß wir mit 30 Prozent Umlagen auskommen, ist selbstverständlich nur ein Ideal, daß uns vorschwebt. Diesbezüglich habe ich übrigens schon eingangs erwähnt, daß es sich nicht bloß um Landesumlagen handelt, sondern daß auch Umlagen der Bezirke in Frage kommen, welche die Steuerträger in gleicher oder noch höherer Weise belasten als die Landesumlagen.

Da möchte ich, an diesen Punkt anknüpfend, an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister das Ersuchen stellen, es vielleicht, wenn es möglich ist, nicht allein bei der Frage der Sanierung der Landesfinanzen bewenden zu lassen, sondern auch die Frage in Erwägung zu ziehen, in welcher Art und Weise auch den Gemeinden und Bezirken Hilfe gebracht werden könnte.

Zu den Punkten 12, 13, 14, 15, 16 und 17 haben wir keine Bemerkung zu machen.

Zu Punkt 18 nur eine ganz kurze Bemerkung. Trotz wiederholter Studien ist man zu keinem befriedigenden Ergebnisse gelangt, außer zu dem Gedanken an Überweisungen aus der staatlichen Branntweinsteuer, bei welchen Erhöhung der Abgabe und die Zuweisung des gesamten Mehrbetrages nach dem Konsum an die Länder angestrebt wird.

Ich habe schon früher bei den allgemeinen Bemerkungen erwähnt und muß es hier wiederholen, daß der Nachlaß der Zuckersteuer sehr zu bedauern ist und daß, wenn es möglich ist, alles anzuwenden wäre, um den Betrag von 28 Millionen, der durch die Herabsetzung der Zuckersteuer flüssig geworden ist, auch zu dem gleichen Zwecke zu verwenden.

Punkt 19 ist damit beantwortet.

Ich komme nun zu Punkt 20. Die Überweisung von einzelnen Steuern erscheint nicht angezeigt wegen des ungleichen Einflusses auf die Finanzbudgets der einzelnen Länder; vom Standpunkte Schlesiens insbesondere, welches nach der Lage seiner Finanzen und der Höhe seiner Landesumlagen eines der hilfsbedürftigsten Länder ist, müßte sich auf das entschiedenste gegen die Überweisung ausschließlich der direkten Steuern, namentlich aber der Realsteuern an die Länder ausgesprochen werden, weil hiedurch gerade die am ungünstigsten gestellten Länder am schlechtesten bedacht würden.

Bei Wegfall der bisherigen staatlichen Überweisungen würden sich aber die Verhältnisse gegen den jetzigen Zustand noch bedeutend verschlechtern.

Zu den Punkten 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 haben wir nichts zu bemerken. Da sind wir mit den Ausführungen des Herrn Dr. Eppinger einverstanden.

Ich komme zu Kapitel B. Allgemeine Dotationen.

Zur Frage 29 möchte ich folgendes bemerken: Eine im Staatsfinanzgesetze auszuwerfende Dotation wäre wohl als die beste Abhilfe zu bezeichnen. Die Staatsdotation müßte aber in einer solchen Höhe ermittelt werden, daß sie tatsächlich dauernde und wirksame Abhilfe schafft. Vom Standpunkte Schlesiens wäre nur dann eine wirksame Sanierung der Landesfinanzen vorhanden, wenn durch die Höhe der Zuweisungsbeträge die Herabsetzung der Landesumlagen auf 30 Prozent sichergestellt würde, wie ich schon früher erwähnt habe.

In absoluter Ziffer würde sich sohin ein Überweisungsbetrag von etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen Kronen jährlich, und zwar außer den bisherigen Überweisungen, sohin eine staatliche Überweisung von mindestens $4\frac{1}{2}$ Millionen Kronen als notwendig ergeben.

Zu den Fragen 30 und 31 ist nichts zu bemerken.

Zur Frage 32 ist auch nichts zu bemerken. Nur würden wir die Verteilung nach dem alten Schlüssel verlangen, mit Ausnahme des von der Kommission in Vorschlag gebrachten Flächeninhaltes, weil die Zugrundelegung des Flächeninhaltes auf unsere Verhältnisse einen sehr schädigenden Einfluß ausüben würde.

Zu den Fragen 33, 34, 35 habe ich nichts zu bemerken.

Ich komme zum Kapitel C. „Zweckdotationen (Subventionen)".

Zu Punkt 36. Vor allem wird angestrebt eine Beitragsleistung zum Schulaufwande, welcher die größte Belastung der Landesfonds aller Länder darstellt, dann zu den das staatliche Interesse vor allem berührenden Auslagen für Schubwesen, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, Gendarmerie- und Militärbequartierung. Weiterhin wäre besonderer Nachdruck zu legen auf eine vermehrte Übernahme der wichtigsten Bezirksstraßen in die Reichsstraßenverwaltung, wodurch auch für die Straßenbezirke eine gewisse und so dringend notwendige Erleichterung eintreten würde.

Nicht zu übersehen ist die bereits in Verhandlung stehende Frage einer quotenmäßigen Beitragsleistung zur Erhaltung der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen — das habe ich auch schon in meinem Vorworte gesagt — um neu bevorstehenden Auslagen der Länder und andrer autonomer Körperschaften tunlichst vorzubeugen.

Zu Frage 37. Es wäre sowohl die quotenmäßige Übernahme der einzelnen genannten Auslagen (Fragepunkt 36), andrerseits als Ausgleich für die dann noch erscheinenden Fehlbeträge zur Erleichterung der Lasten die Überweisung nach dem kombinierten Schlüssel in Anwendung zu bringen.

Zur Frage 38 habe ich nichts zu bemerken.

Zu Frage 39. Als allgemeiner Maßstab für die Zuweisung von Beträgen an die einzelnen Länder könnte wohl nicht allein der gesamte Schulaufwand genommen werden, und zwar wegen der Verschiedenartigkeit der diesbezüglichen, den Schulaufwand in den einzelnen Ländern verursachenden Rechtsverhältnisse. Als gerechter würde sich die Berechnung nach der Zahl der aktiven und pensionierten Lehrpersonen, und zwar mit einem bestimmten prozentuellen Verhältnisse zu den Gehaltsbezügen der einzelnen Lehrer stellen.

Zu Punkt 40 habe ich nichts zu bemerken.

III. Erneuerung des Finanzplanes im Jahre 1909.

Die Frage 41 handelt vom Finanzplan. Wenn die bisherigen Überweisungsbeträge nicht geschmälert werden, so ist es für die Landesfonds wohl gleichgültig, aus welchen Krediten und Einnahmsquellen der Staat sich dieselben verschafft. Jedoch muß ausdrücklich bemerkt werden, daß ohne ganz namhafte

Erhöhung dieser Überweisungsbeträge den Ländern keine wirksame Hilfe geboten würde. Wenngleich auch der schlesische Landesausschuß für die Aufrechterhaltung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer sich aussprechen kann, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die allgemeinen finanzpolitischen und staatsfinanziellen Gründe als auch speziell, was Schlesien betrifft, weil die Vorschreibung der Personaleinkommensteuer in anderen Orten und Ländern erfolgt als dort, wo die Einkommensquellen liegen, so kann hierüber doch eine endgültige Antwort nicht gegeben werden, weil die Beantwortung dieser Frage ausschließlich in die Kompetenz der Landtage fällt.

Die Frage 42 handelt über die Bierauflage. Wir in Schlesien haben uns ursprünglich für eine einheitliche staatliche Bierauflage unter Überweisung der quotenmäßigen Beträge an die Länder ausgesprochen. Im Laufe der Verhandlung darüber in dieser hohen Versammlung sind wir von diesem Standpunkte abgewichen und schließen uns jetzt den Anschauungen des Herrn Experten Dr. Eppinger und andrer Herren Experten an, daß die Bierauflage den Ländern zu verbleiben hätte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch die Bemerkung machen, daß uns die ausgeworfene und nun genehmigte Steuer von 1 K 70 h im höchsten Grade unsympathisch ist, weil sie einerseits für die Länder zu wenig ausgiebig und andrerseits die Spannung zwischen der Preiserhöhung und der zu zahlenden Steuer zu groß ist.

Es kann darauf wohl geantwortet werden: Ja, es steht nichts im Wege, daß ihr euch jetzt die Steuern erhöht, es wird dagegen vom Ministerium keine Einwendung erhoben werden. Das ist praktisch nicht möglich, denn eine neuerliche Erhöhung der Steuern würde wahrscheinlich wieder eine Erhöhung des Detailpreises nach sich ziehen, und das würde Stürme und Unannehmlichkeiten im Gefolge haben, die nicht im Verhältnisse zu dem Erfolge stehen.

Wir müssen uns also wohl oder übel mit den Verhältnissen, wie sie heute sind, abfinden.

Zu Frage 43 bemerke ich folgendes:

Schlesien muß sich für die Belassung der bisherigen Überweisungen, insbesondere aus der Branntweinsteuer, nach dem jetzigen Schlüssel und für die Zuwendung neuer Überweisungen nach dem kombinierten Schlüssel aussprechen, da andernfalls eine starke Beeinträchtigung für das gerade so hoch belastete Land die Folge wäre.

Nun muß ich noch darauf hinweisen, daß, falls nur die Erhöhung der Branntweinsteuer als der Betrag betrachtet wird, welcher zur Sanierung der Landesfinanzen dem hohen Ministerium zur Verfügung steht, Schlesien darauf beharren müßte, daß nach dem gegenwärtigen Schlüssel des Konsums die Aufteilung erfolgt.

Das ist übrigens ein Standpunkt, den nicht ich allein vertrete, sondern der von den meisten Herren Experten bereits hier zur Geltung gebracht wurde.

Zur Frage 44 ist nichts zu bemerken.

Zur Frage 45. Dem Vorschlage könnte aus praktischen Erwägungen zugestimmt werden. Seinerzeit hat auch bereits die schlesische Landesvertretung sich in demselben Sinne ausgesprochen, der Vorschlag drang aber damals wegen der ablehnenden Stellung der Regierung nicht durch.

Zur Frage 46. Eine allgemeine gesetzliche Bestimmung wegen Erhöhung der Zuschläge im Sinne dieser Frage ist wohl nicht angezeigt und müßte es den einzelnen Landesvertretungen überlassen werden, ob sie den Ausgleich für zweckmäßiger erachten, etwa durch eine Herabsetzung der bestehenden Spannung zwischen den Umlagen auf Realsteuern und Personalsteuern, beziehungsweise durch eine gleichmäßige Aufteilung der Umlagen auf alle direkten Steuern.

Das ist ein Wunsch, der schon zu wiederholtenmalen vom Landtag ausgedrückt wurde, man konnte sich aber bisher nicht über die Aufteilung einigen.

Zur Frage 47. Als dringendster Wunsch wird die schleunigste Durchführung der Sanierung ausgesprochen.

Wenn auch eine endgültige durchgreifende Reform, beziehungsweise Sanierung nicht in nächster Aussicht stehen sollte, so muß um so mehr das begründete und dringendste Ersuchen um sofortige, provisorische Aushilfe für die Länder gestellt werden.

Mit der Bitte, daß das wirklich so geschehe, schließe ich.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Das Wort hat Herr Landesrat Hampel aus Schlesien.

Beirat **Hampel:** Aus allen bisherigen Ausführungen ist das eine hervorgegangen, daß der Hauptmangel und Hauptübelstand darin besteht, daß die Konzentration der Einnahmen beim Staate und die Dezentralisation der Ausgaben bei den Ländern in der ausgiebigsten Weise erfolgte. Dieses Mißverhältnis ergab dann eigentlich den jetzigen Zustand.

Die Sanierung müßte in erster Linie nicht auf die augenblickliche Not und den augenblicklichen Aufwand Rücksicht nehmen, sondern, wenn eine wirkliche, wirksame Sanierung durchgeführt werden soll, auf die Steigerung des Aufwandes, da wir ja, wie Exzellenz Sedlnitzky bereits ausgeführt hat, zum Beispiel in Schlesien — in den anderen Ländern dürfte es nicht anders sein — für das Volksschulwesen allein mit einer jährlichen Steigerung der Umlagen von 4 Prozent zu rechnen haben, so daß wir in 10 Jahren auf demselben Punkte stehen werden, wie heute, selbst wenn wir durch eine ausgiebige allgemeine Überweisung aus Staatsmitteln Hilfe bekommen. Gerade

dieses Motiv hat dazu geführt, daß der dringende Wunsch einer großen Anzahl von Ländern, denen sich auch Schlesien angeschlossen hat, dahin geht, daß seitens des Staates eine finanzielle Beteiligung an den Bezügen der aktiven und pensionierten Lehrer erfolge. Der Staat ist heute schon am Volksschulwesen interessiert, er hat hat jetzt schon einen bedeutenden Einfluß und wenn man von einer Beschneidung der Autonomie spricht, so kann ich wohl sagen, daß es sich nicht um eine Restringierung der Autonomie auf diesem Gebiete handelt, sondern lediglich um eine Art billigen Ausgleiches mit Rücksicht auf den jetzt schon der Staatsverwaltung zustehenden Einfluß auf das Volksschulwesen.

Das Wichtigste ist ja doch schließlich die Frage der Schulerweiterungen, welche in allen Ländern, mit Ausnahme eines einzigen Landes, fast ausschließlich in die Entscheidung der Staatsverwaltung, der Landesschulbehörde fallen. In den meisten Ländern ist die Frage so geordnet, daß die Landesschulbehörde die Erweiterung der Schule nach Einvernahme der betreffenden autonomen Landesvertretungen beschließt und daß hiebei die gesetzlichen Bestimmungen in der weitgehendsten Weise ausgelegt werden.

Wenn die Auslagen kontingentiert werden könnten, könnte man auch von einer Kontingentierung der Einnahmen selbst sprechen. Aus diesem Grunde empfiehlt sich wohl nicht die Überweisung einer einzelnen direkten Steuer, namentlich nicht der Realsteuern, weil dies tatsächlich einer Kontingentierung der Einnahmen gleichkäme.

Was speziell Schlesien betrifft, so spricht man immer vom Reichtum Schlesiens.

Es ist richtig, daß Schlesien ein reiches Land ist insofern, als dort große Werte erzeugt werden. Diese Werte bleiben aber nicht in Schlesien, sondern es werden sowohl die produzierten Werte selbst, als auch die Einnahmen aus diesen Werten ausgeführt. Schlesien hat die Auslagen für Schulen und Krankenhäuser, die infolge dieser intensiven Produktion der Werte entstanden sind, zu tragen.

Wenn von der Reform der Verwaltung und der Abgrenzung der Kompetenzen gesprochen wurde, so glaube ich, daß es notwendig sein dürfte, nicht nur an eine Abgrenzung der Kompetenzen zwischen staatlicher und autonomer Verwaltung, sondern auch innerhalb dieser Verwaltungen zu denken. Es muß die eigentliche judizielle, entscheidende Tätigkeit der Verwaltungsbehörden von der wirtschaftlichen, verwaltenden und sozialen Tätigkeit getrennt werden.

Durch die Durchdringung dieser Tätigkeitsgebiete wird vielfach das eine Gebiet zu Ungunsten des andern in Anspruch genommen und belastet und daraus ergeben sich Verhältnisse, daß, wie Herr Professor Redlich es anführte, die Verwaltungsbehörden, welche vielfach berufen sind, in die soziale Tätigkeit einzugreifen, dieser Aufgabe nicht nachkommen können.

Es wurde mir in einem Zwischenrufe bemerkt, daß die Schulbehörden keineswegs vollkommen frei, sondern lediglich auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes vorgehen können. Ich bin mir wohl bewußt, daß die Schulbehörden hinsichtlich der Erweiterung nichts Ungesetzliches beschließen, ich wollte nur sagen, daß heute die Schulbehörden gegenüber dem Lande viel weniger rücksichtsvoll vorgehen, als seinerzeit gegen die Gemeinden, weil sie die Gemeinden als schonungsbedürftiger betrachteten. Es wurde ein gemäßigteres Tempo eingehalten, aber seit der Übernahme der Lehrergehalte durch den Landesfonds wurde dieses Tempo viel schneller, was zu einer Überstürzung in den Schulerweiterungen geführt hat. Besonders ist für die Errichtung der Bürgerschulen im Gesetze keine feste Grenze gegeben, sondern es besteht lediglich die Bestimmung, daß in jedem Bezirke mindestens eine Bürgerschule bestehen soll. Es ist selbstverständlich, daß dem Drängen der Gemeinden nach Errichtung von Bürgerschulen von den Landesschulbehörden sehr ausgiebig nachgegeben wird. Es wäre doch möglich, einerseits durch eine prozentuelle Beteiligung des Staates an den Gehaltsbezügen der Lehrer dieses überstürzte Tempo ein wenig herabzumindern.

Auf der andern Seite könnte aber durch diese prozentuelle Beteiligung an den Gehaltsbezügen auch noch dem Einwand begegnet werden, der hier gemacht wurde, daß gesagt wurde: Ja, wenn den Ländern für das Volksschulwesen ein Beitrag gegeben wird, so werden die Lehrer das sofort benützen, um sich durch den Beitrag, den die Länder erhalten haben, ihre Gehaltsbezüge hinaufregulieren zu lassen. Wenn der Staat zu den Gehaltsbezügen in einem gewissen prozentuellen Verhältnisse beiträgt, so ist er an der Regulierung der Lehrergehalte selbst außerordentlich interessiert und ich glaube, daß dieses Interesse auch dadurch zum Ausdruck kommen wird, daß einer übermäßigen Gehaltserhöhung doch etwas gesteuert und nur den billigen Anforderungen Rechnung getragen werden wird. In weitere Details wollte ich mich bei diesem Gegenstande nicht einlassen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Zur Abgabe seines Gutachtens erteile ich dem Herrn Vertreter des steiermärkischen Landesausschusses Dr. Link das Wort.

Experte Dr. **Link:** Ich werde mich der möglichsten Kürze befleißen und Wiederholungen möglichst zu vermeiden suchen. Feststehend ist die finanzielle Bedrängnis der Länder, das hat die Enquete bisher als Tatsache ergeben.

Die Ursache derselben liegt wohl darin, daß den Ländern durch die Landesordnungen große und umfangreiche Auslagen auf den Gebieten der Landeskultur, der Landesbauten, der Schulverwaltung, des

Wohltätigkeits- und Sanitätswesens übertragen worden sind, während ihnen zur Aufbringung der Mittel nur Einkünfte aus dem Stammvermögen und außerdem Zuschläge zu den direkten Steuern in beschränktem Maße und andere Landesumlagen zugänglich gemacht worden sind. Es ist allerdings richtig, daß der Hauptstock und Hauptpfeiler des Steuersystems damals die Grund- und Gebäudesteuer war.

Die Bedürfnisse auf allen Gebieten der Selbstverwaltung sind im Laufe der Jahre riesig gestiegen. Die Länder haben im Wege der Reichs- und Landesgesetzgebung immer neue Lasten auf sich genommen, und zwar für ideale Zwecke und Güter, namentlich aber auf dem Gebiete der Sanitätspflege und der Wohltätigkeit, halb freiwillig, halb gezwungen. Zu diesen Lasten gehören insbesondere diejenigen, welche sich auf dem Gebiete der Landeskultur und auch auf dem Gebiete der Bildung ergeben haben, wo für eine Landesunternehmung von Seite des Staates bekanntlich eine gewisse prozentuelle Unterstützung bewilligt wurde, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch vom Lande ein entsprechender Beitrag zur Verfügung gestellt wird.

Die Einnahmsquellen sind während einer langen Reihe von Jahren in der Hauptsache eigentlich gleich geblieben. Dessenungeachtet ist es in Steiermark durch eine geregelte, sparsame Verwaltung, insbesondere durch eine vorsichtige Präliminierung, in den späteren Jahren allerdings mit Heranziehung der erfolgten Überweisungen der Personaleinkommen-, der Branntweinsteuer, Bieraufläge u. s. w., gelungen, das Gleichgewicht im Landeshaushalte bis zum Jahre 1907 aufrecht zu erhalten. Es ist sogar möglich geworden, in einzelnen günstigeren Jahren Kassenbestände anzusammeln, die allerdings bis zum Jahre 1904 ganz aufgebraucht worden sind.

Vom Jahre 1904 beginnt die abwärtsgehende Bewegung. Wir hatten Abgänge, die im Wege der Umlagen nicht mehr bedeckt werden konnten, weil eine Erhöhung der Umlagen nicht mehr möglich war, und trotzdem wir eigentliche Auslagen, welche den Charakter von Meliorationen haben, im Wege von Investitionskrediten und -anlehen gedeckt haben, konnten wir doch in der ordentlichen Gebarung das Gleichgewicht nicht mehr herstellen. Ich glaube, daß die Verwaltung im Lande Steiermark gewiß als eine geordnete und musterhafte angesehen werden kann und daß sie ebensosehr als eine sparsame bezeichnet werden muß. Es wird dies auch allgemein anerkannt und wir blicken mit Befriedigung auf unsere Selbstverwaltung. Wir sind uns bewußt, daß wir niemals überflüssige oder verschwenderische Auslagen gemacht haben. Wir haben keine sogenannten Prunkbauten oder Paläste, keine Gedenkbauten gemacht, sondern alles nur zur Wohlfahrt des Landes, nämlich Straßen- und Landeseisenbahnen. Steiermark war ja das Land, welches zuerst infolge eines Landesgesetzes aus dem Jahre 1890 Landesbahnen mit dem Kredit des Landes gebaut hat. Wir haben weiters auf Flußregulierungen bedeutende Mittel verwendet; ich erinnere nur an die Murregulierung, welche bisher allein einen Aufwand von über 10 Millionen erheischt hat, wozu das Land beinahe die Hälfte beitragen mußte. Ich erinnere an die vielen Wildbachverbauungen und darf wohl auch hinweisen auf die Ausgestaltung der Krankenhäuser, auf das allgemeine Krankenhaus in Graz, auf die Landeskrankenhäuser auf dem flachen Lande, auf die verschiedenen Siechenhäuser, Irrenanstalten u. s. w.

Nun muß man sich doch die Frage vorlegen, wie es eigentlich gekommen ist, daß in den letzten zehn Jahren eine so kolossale Steigerung des Aufwandes eingetreten ist, und da möge es mir gestattet sein, diese Steigerung durch ein paar markante Ziffern zur Darstellung zu bringen. Im Jahre 1897 hatten wir einen durch Umlagen zu deckenden Abgang von 6,387.962 K, im Jahre 1907 einen solchen von 12,636.915 K. Dieser Abgang ist im Jahre 1908 bereits auf 13,550.275 K gestiegen. Es ist somit innerhalb dieses zehnjährigen Zeitraumes eine Steigerung des Erfordernisses um 6,248.953 K erfolgt, während in der Bedeckung eine Erhöhung nur um 5,239.772 K eingetreten ist.

Die Abgänge haben sich im Laufe dieser Jahre fort und fort, und zwar in bedeutender Progression gesteigert und erreichen nach dem letzten Voranschlage, der vom Finanzausschusse bereits genehmigt wurde, die Ziffer von 2½ Millionen Kronen, wovon allerdings ein Betrag von zirka 759.000 K auf Flußregulierungen, Wildbachverbauungen und Investitionen entfällt, welcher im Kreditwege zu bedecken sein wird. Es stellt sich also die Sache so, daß, während im Jahre 1897 der Abgang 6,387.062 K, beziehungsweise nach Abrechnung der Auflage auf Bier und Branntwein und der Verzehrungssteuer 5,927.926 K betragen hat, der Abgang im Jahre 1907 12,636.915 K und nach Abzug der Verzehrungssteuer, der Überweisung aus der Personalsteuer und aus der Branntweinsteuer in runder Summe von 3,000.000 K 9,636.915 K betragen hat. Es zeigt sich also, daß die Abgänge im Laufe von zehn Jahren um 88 Prozent gestiegen sind, während die Steuerbasis sich in dieser Zeit nur um 18 Prozent erhöht hat.

Wenn man das Präliminare des Jahres 1907 in die Hand nimmt, so sieht man, welche Gebiete der Landesverwaltung das Landesbudget am meisten belasten.

Es sind das vor allem die Auslagen für die Landeskultur, welche im Jahre 1907 1,695.327 K, das sind 13·42 Prozent, betragen, dann für Bildungszwecke 5,517.166 K, beziehungsweise 43·66 Prozent, und die Beiträge zu den Volksschulen mit 4,782.590 K

oder 37·84 Prozent. Der Aufwand für Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke beträgt 2,745.971 K, das sind 21·72 Prozent. Dabei ist das Landesvermögen von 15,146.654 K auf 14,113.015 K, das ist um 1,033.639 K zurückgegangen, welcher Rückgang sich im Jahre 1906 auf 1,600.000 K erhöht hat, wobei noch zu bemerken ist, daß dieser Fonds mit Rücksicht auf den Besitz von Stammaktien verschiedener Lokalbahnen im Lande eine Verschlechterung dadurch erlitten hat, daß an Stelle mündelsicherer Papiere eben solche Aktien der verschiedenen Landesbahnen getreten sind, welche selbstverständlich dermalen zum größten Teile ein Erträgnis nicht abwerfen.

Dieses Bild der Entwicklung des Landeshaushaltes und Aufwandes, das ich in diesen wenigen Ziffern wiedergegeben habe, beweist und erklärt, daß mit den heutigen Einnahmsquellen des Landes das Auslangen nicht gefunden werden kann und daß auch das Land Steiermark sich nunmehr auf der abschüssigen Bahn befindet, den Abgang aus der laufenden Gebarung im Wege von Schulden decken zu müssen. Gewiß ist jedoch, daß die Autonomie und die Selbstverwaltung daran nicht schuld ist.

Der Staat hat die ganze Steuerkraft für sich in Anspruch genommen und den Ländern nur Brosamen gegeben und als solche muß ich auch die letzten Überweisungen und Zuweisungen ansehen. Denn von diesen 25 Millionen, nämlich 19 Millionen aus der Branntwein- und 6 Millionen aus der Personaleinkommensteuerüberweisung, hat das Land Steiermark schließlich eine Summe erhalten, die für eine Besserung, wie sie notwendig gewesen wäre, absolut unzureichend war.

Noch trüber aber stellt sich für das Land Steiermark der Ausblick in die Zukunft. Es hat schon Seine Exzellenz der Herr Finanzminister darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Volksschule, dann der Landeskultur, der Wohltätigkeits- und Sanitätseinrichtungen jedenfalls weitere und immer steigende Auslagen herbeiführen werden und daß daher der Aufwand, der sich auf diesen Gebieten der Landesverwaltung ergibt, ein noch bedeutend steigender sein wird.

Für das Land Steiermark ist es aber insbesondere noch eine Frage, welche dieses düstere Bild noch düsterer macht, das ist die Frage des Neubaues des Landeskrankenhauses in Graz, welches zu einem dringenden und unabweislichen Bedürfnisse geworden ist. Dieser Bau ist mit einem Kostenvoranschlage von 8 Millionen Kronen präliminiert worden, wovon der Staat mit Rücksicht auf die klinischen Zwecke 2 Millionen übernommen hat, so daß für das Land 6 Millionen übrig blieben. Infolge der Erhöhung der Löhne und Materialpreise haben sich aber bedeutende Überschreitungen dieses Kostenvoranschlages, der zu einer Zeit festgesetzt wurde, wo die Löhne und Preise bedeutend niedriger waren, ergeben. Diese Überschreitungen werden weiters noch dadurch erhöht, daß sowohl vom hygienischen wie vom sanitären Standpunkte und insbesondere auch von Seite des Sanitätsrates und der beteiligten Kliniker weit über das ursprüngliche Programm hinausgehende Forderungen gestellt worden sind. Es darf also mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß das Land mit einem Kapital von 7½ Millionen belastet sein wird.

Wenn man den Schuldendienst, Zinsen und Amortisation für dieses aufzubringende Kapital mit zirka 400.000 K rechnet, so bedeutet das schon eine sehr bedeutende jährliche Belastung. Diese Belastung wird noch dadurch erhöht, daß sich die Regie auch um beiläufig 200.000 K im Jahre erhöhen wird.

Wir stehen also vor einer jährlichen Mehrauslage von beiläufig 600.000 K, welche durch eine vierprozentige Erhöhung der Landesumlagen kaum wird gedeckt werden können. Die Erhöhung der Verpflegskosten, die man für den Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Krankenhauses ins Auge gefaßt hatte, hat man schon früher durchgeführt. Man hat die dritte Klasse auf 2 K erhöht und die zweite Klasse mit 5 K, die erste Klasse mit 10 K festgesetzt. Nun könnte man glauben, daß durch eine Erhöhung der Verpflegskosten wenigstens eine teilweise Entlastung herbeigeführt werden könnte. Das ist aber auch nur in einem sehr minimalen Maße möglich. Erstens ist eine Erhöhung der Verpflegsgebühren über das heutige Ausmaß sehr schwer durchzuführen, weil ja die Krankenhäuser zumeist keine höheren Verpflegskosten haben und die Statthalterei damals schon schwer dazu zu bewegen war, diese Erhöhung auf 2 K zu gestatten, namentlich mit Rücksicht auf den Einspruch der Krankenkassen u. s. w. Würde man aber selbst diese Erhöhung durchführen können, zum Beispiel, sagen wir, eine Erhöhung von einer halben Krone, so würde das auch keinen sehr großen Effekt machen, und zwar aus dem Grunde, weil erstens das Land mit den uneinbringlichen Verpflegskosten zu rechnen hat, und zweitens, weil gerade von den Verpflegskosten der dritten Klasse das Land nahezu 60 Prozent wieder auf den Landesarmenfonds, beziehungsweise auf den Landesfonds übernehmen muß. Es ist also auch auf diesem Wege eine bedeutende und merkbare Entlastung nicht zu erwarten.

Ich möchte nun, bevor ich auf die einzelnen Punkte, die ich zu besprechen mir vorbehalten habe, übergehe, doch noch mit einigen Worten auf die sehr scharfe Kritik und auf die Angriffe, welche gegen die autonome Landesverwaltung im allgemeinen gemacht worden sind, zurückkommen.

Was nun die formellen Mängel betrifft, von welchen gesprochen worden ist, nämlich die sogenannte Fondswirtschaft, wie sie bezeichnet wurde, so kann ich überhaupt nicht zugeben, daß darin ein wesentlicher Mangel liege. Es ist ja gewiß richtig, daß ein ein-

heitliches Schema zergliedert in Einnahmen und Ausgaben übersichtlicher, in der Zusammenstellung und mit Rücksicht auf die Vergleichung mit anderen solchen Fondsvoranschlägen bequemer ist; daß sie aber für die parlamentarische Behandlung nicht günstiger ist, das ist für mich zweifellos. Und warum? Wir zergliedern unseren Voranschlag in sogenannte Fonds: in Anstalten, Stiftungen und Widmungen.

Die Bezeichnung „Fonds" setzt allerdings nicht in allen Fällen den Begriff eines Vermögens voraus, sondern es ist nur ein gewisser selbständiger Körper, der eine selbständige Darstellung im Voranschlage findet.

Für die parlamentarische Behandlung ist es nun mit Rücksicht darauf, daß die einzelnen Kapitel des Voranschlages an die verschiedenen Herren, die im Finanzausschusse sich befinden, zugeteilt werden, von außerordentlichem Werte, daß jeder, der ein solches Kapitel zur Bearbeitung, Prüfung und Beurteilung bekommt, schon aus dem Voranschlage in der Lage sei, sich ein vollständiges Bild über die Entwicklung dieses Fonds und über den derzeitigen Bestand zu machen, zugleich aber auch Vergleiche anzustellen mit den Erfolgen der früheren Jahre in diesem Fonds, mit den Voranschlägen und mit den Abschlüssen u. s. w.

Wenn die Gruppierung so gemacht wird, wie sie eben hier in dem Vorschlage des Ministeriums ausgearbeitet ist, die ja gewiß eine ganz ausgezeichnete ist, so ist sie aber für diesen Zweck gewiß nicht so brauchbar, weil man in diesem Budget die Ausgleichung von Einnahmen und Ausgaben, die Posten, die zusammengehören, die also einen Fonds darstellen sollen, sich erst zusammensuchen müßte.

Ich bin daher der Meinung, daß von Seite des Landtages und der Landesvertretung eine solche Änderung nicht mit Freude begrüßt werden würde, daß aber andrerseits die Umgießung unserer Form des Voranschlages in die Form, wie sie hier in der Umarbeitung des Finanzministeriums vorliegt, keinen Schwierigkeiten unterliegt und das ist ja auch tatsächlich in dieser vorliegenden Bearbeitung geschehen. Natürlich ist der Endeffekt in den Ziffern, weil ja die Ziffern dieselben sind, auch immer derselbe.

Was die Einwendungen betrifft, die gegen die Selbstverwaltung, und zwar in der Richtung gemacht worden sind, daß keine ordentliche oder überhaupt gar keine Kontrolle besteht, daß unverantwortlich gewirtschaftet wird, daß eine Teilung zwischen Verwaltung und Gesetzgebung nicht besteht — was ich übrigens nicht zugeben kann, weil es in der Landesordnung ganz deutlich heißt: Der Landtag ist das gesetzgebende und das eigentlich vollziehende Organ ist der Landesausschuß — so sind alle diese Angriffe schon von den geehrten Herren Vorrednern, so von Herrn Dr. Steinwender und insbesondere auch von Exzellenz Sedlnitzky in einer, wie ich glaube, ganz erschöpfenden Weise beantwortet worden, so daß ich mich gar nicht darauf einlasse. Ich möchte nur eines sagen: Der Landesausschuß ist ja nach der Landesordnung dem Landtage gegenüber verantwortlich; er ist ihm geradeso verantwortlich wie der Minister oder das Ministerium gegenüber dem Parlament. Ein eigentliches Spezialgesetz dafür haben wir nicht; im Parlament besteht ein solches Gesetz für die Ministerverantwortlichkeit, man ist aber bis jetzt in keinem Falle in die Lage gekommen, daß dieses Gesetz je praktische Anwendung gefunden hätte — mir ist ein Fall wenigstes nicht bekannt —; Klagen sind ja schon genug eingebracht worden. Die Frage ist auch schon einmal bei uns im Landtage akut gewesen, wo man auch aus Anlaß einer Überschreitung die Frage aufgeworfen hat, inwieweit der Landesausschuß wegen einer solchen Überschreitung zur Verantwortung zu ziehen wäre, die Sache ist aber nicht zum Austrag gekommen.

Nicht zu empfehlen, ja geradezu unmöglich scheint mir aber unter allen Umständen der Vorschlag, daß dem Landesausschusse als solchem, wenn er einstimmig ist, ein Einspruchsrecht gegen jede Erhöhung des Voranschlages, welchen der Landesausschuß der Landesvertretung vorlegt, eingeräumt werden soll, oder daß mindestens dem Finanzreferenten ein solches Einspruchsrecht gegeben werden soll.

Ich wäre sehr dankbar, halte es aber für ganz ausgeschlossen, daß die Landesvertretung eine solche capitis deminutio vornimmt, insbesondere daß sie heute selbst eine Änderung der Landesordnung in der Weise zulassen würde, wonach der Landesausschuß die Erhöhung einer Auslage, die von irgend einer Seite von der Landesvertretung verlangt und von dieser mit Majorität angenommen wird, inhibieren kann. Die Landesvertretung würde also einfach ein Recht auf Erhöhung von Auslagen nicht haben. Über die Zweckmäßigkeit will ich nicht weiter sprechen, denn die Erfahrung ist die, daß gerade die Voranschläge der Landesausschüsse in den Landesvertretungen niemals heruntergesetzt, sondern nur erhöht werden. Und da nützt die Einsprache der einzelnen gar nichts und der Finanzreferent hat in dieser Hinsicht allerdings eine sehr schwierige Stellung.

Ich will mich hier auch nicht weiter auf die verschiedenen Probleme einlassen, welche aufgestellt worden sind, um eine definitive Sanierung der Landesfinanzen herbeizuführen. Eine definitive, wirkliche Sanierung der Landesfinanzen steht heute nicht mehr, und ich sage leider nicht mehr, auf der Tagesordnung. Es wurde gesagt, daß die Finanznot eine Verwaltungsnot sei, ergo müsse eine Verwaltungsreform, eine verfassungsrechtliche Reform und eine vollständige Reform des ganzen Steuerwesens durchgeführt werden. Wir haben uns heute nur mit einer Hilfsaktion zu befassen. Die Hilfeleistung ist dringend, alle diese Fragen können, so schätzenswerte Vorschläge uns heute vielleicht vorgelegt worden sind, jedenfalls nur

nach Jahren erledigt werden und daher sind dieselben auch schon deshalb hier nicht in Diskussion zu ziehen.

Die zunächst zu erledigende Frage wäre nach meiner Ansicht die, ob eine Erhöhung der Landesumlagen möglich wäre, insbesondere eine Erhöhung der Zuschläge auf die direkten Steuern als auch auf die Verzehrungssteuern. Wir haben heute im Lande Steiermark eine 50prozentige Umlage auf die Grund- und Gebäudesteuer, Erwerbsteuer der rechnungspflichtigen Unternehmungen, Renten- und Besoldungssteuer und eine 56prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer (Hausier- und Wandergewerbesteuer).

Wenn diese Umlage allein bestünde, so wäre jedenfalls eine Erhöhung möglich. Dazu kommt aber noch, daß die Zuschläge seitens der Gemeinden und Bezirke in einem so bedeutenden Maße und in einer so erdrückenden Höhe nicht bloß auf die direkten, sondern auch auf die indirekten Steuern und auf alles, was nur irgend einer Einnahmsquelle ähnlich sieht, eingehoben werden, daß eine Erhöhung der Landesumlagen ausgeschlossen ist. Auch die anderen Vertreter der einzelnen Länder haben, ich kann sagen einstimmig, die Erklärung abgegeben, daß eine Umlagenerhöhung derzeit unmöglich ist. In Steiermark wäre von der Landesvertretung eine solche Erhöhung absolut nicht zu erreichen.

Die Grundsteuerträger würden durch eine Erhöhung der Umlage die Wohltat der Nachlässe verlieren.

Was die Gebäudesteuer betrifft, die die unerträglichste und auch die drückendste aller Steuern ist, so wird mit Recht eine Herabsetzung derselben zur Entlastung des Hausbesitzes verlangt; es kann also unmöglich an eine Erhöhung der Umlagen auf dieselbe gedacht werden. Diese Steuer ist auch die drückendste deswegen, weil sie den Bruttoertrag trifft.

Wenn ich diese Frage dahin als erledigt betrachten darf, daß eine Umlagenerhöhung unmöglich und ausgeschlossen ist, so komme ich zu der weiteren naheliegenden Frage, ob denn keine neuen Landesabgaben, -gebühren und -auflagen eingehoben werden könnten. Und da kann ich im Namen des Landesausschusses Steiermarks nur die eine Erklärung abgeben, daß der Landesausschuß alle Wege, die nur immer gangbar gewesen sind, gegangen ist und daß, wo nur irgend eine Einnahmsquelle zu entdecken war, sie auch bereits der Besteuerung für das Land zugänglich gemacht wurde. In der Richtung hat mich das Ergebnis der Expertise insofern befriedigt, als ich gesehen habe, daß wir in Steiermark schon Gebühren und Umlagen aus verschiedenen Quellen eingehoben haben, welche hier erst von Seite anderer Ländervertreter angeregt worden sind. Ich möchte auf folgendes verweisen.

Wir haben Zuschläge auf die Verlassenschaftsgebühren für den Landesschullehrer-Pensionsfonds, und zwar nicht bloß für Verlassenschaften von Leuten, die in Steiermark gestorben sind, sondern wir haben jetzt auch die Verlassenschaften derjenigen herangezogen, die außerhalb Steiermarks gestorben sind, aber in Steiermark ein Vermögen haben. Wir haben einen Zuschlag zum Gebührenäquivalent, wir haben eine Steuer auf die jährlichen Überschüsse der Sparkassen im Lande, wir haben eine Jagdpachtsteuer, eine Jagdkartensteuer, Musikimpost, Spektakelgelder, eine Mühlauersteuer.

Was nun die Frage der Besteuerung der Kohle und der Mineralwässer betrifft, die heute angeregt wurde, so könnte ich mich dafür vom Standpunkte des Landes Steiermark nicht aussprechen. Ich betrachte die Kohle als einen Lebensbedarfsartikel, und so wenig es angeht, daß man heute die Verzehrungssteuer auf Fleisch, Wein, Most u. s. w. erhöht, so wenig kann es auch angehen, daß man die Kohle besteuert, abgesehen davon, daß auch die Industrie, die ebenfalls hoch besteuert ist, darunter leiden würde. Ähnliches gilt auch von den Mineralwässern, bei denen gewiß auch der sanitäre und hygienische Standpunkt in Betracht kommt.

Was die Luxussteuer betrifft, so haben wir eigentlich einige, denn die Jagdpachtsteuer und die Jagdkartensteuer sind auch eine Art Luxussteuer. Von anderen Luxussteuern ist aber für die Finanzierung des Landes nichts zu erwarten. Das Erträgnis aller dieser Steuern — wir haben Studien nach den verschiedensten Richtungen gemacht — ist ein geringes, dagegen sind die Kosten der Einhebung sehr groß. Ich habe die Auffassung, daß man diese Luxussteuern und darunter auch die Bodenzuwachssteuer den Gemeinden überlassen soll, die leichter in der Lage sind, die Einhebung vorzunehmen und auf dieselben naturgemäß den nächsten Anspruch haben.

Wir haben auch versucht, eine Landesbesoldungssteuer einzuführen. Wir konnten sie nicht durchführen, weil Befreiungen für alle Staats-, Landes-, öffentliche Fondsbeamte u. s. w. verlangt worden sind und sich die Unmöglichkeit herausgestellt hat, die Einhebung mit der staatlichen Steuer zu vereinigen. Der Ertrag war daher ein zweifelhafter und so mußte man auch diese Steuer schließlich fallen lassen. Der Versuch der Einführung einer Besteuerung der Wasserkräfte ist an dem Widerstande der Regierung gescheitert.

Ich komme also zu dem Resumé, daß eine Abhilfe durch Selbsthilfe der Länder im Wege neuer Einnahmsquellen, durch Einführung neuer Steuern, Auflagen und Gebühren nach meiner festen Überzeugung als ausgeschlossen zu betrachten ist.

Es handelt sich jetzt um eine Hilfsaktion durch den Staat, als Sanierung kann ich sie nicht mehr bezeichnen, da der Zweck einer Sanierung, es den Ländern zu ermöglichen, wieder in einen Zustand der

Gleichheit zwischen Einnahmen und Ausgaben zu gelangen, also das Gleichgewicht im Landeshaushalte herzustellen, gegenwärtig fallen gelassen erscheint.

Unter Betonung des Standpunktes der Landesvertretung und des Landesausschusses in Steiermark, daß wir auch fernerhin unentwegt an der ungeschmälerten, verfassungsmäßigen Autonomie und Selbstverwaltung festhalten, möchte ich mir nun erlauben, auf die einzelnen diesfalls noch vorliegenden Vorschläge einzugehen.

Der erste Vorschlag, der in dieser Richtung vorliegt, ist die Entlastung der Länder von Verwaltungsaufgaben und Auslagen, die eigentlich mit der Landesverwaltung in keinem Zusammenhange stehen und naturgemäß dem Staate gehören. Solche Verwaltungsaufgaben und Auslagen sind: Militär- und Gendarmeriebequartierungskosten (80.236 K), Schubkosten (37.000 K). Was die Militär- und Gendarmeriebequartierungskosten betrifft, so gehören sie ganz entschieden zu den Militärlasten und gehen gewiß die Länder nichts an. Die Schubkosten (37.000 K), Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten (75.000 K), diese gehören auf das Gebiet der Fürsorge für die Sicherheit, auf das Polizeiliche und hätten auch den Staat zu treffen. Diese drei Posten wären meines Erachtens aus dem Ausgaben- und Aufgabenkreise der Länder auszuscheiden. Allerdings würde die Entlastung dadurch wohl nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten.

Ich komme nun zu den weiteren Fragen. Zunächst auf die Frage der Zuwendung allgemeiner Dotationen seitens des Staates. Im Namen des Landes Steiermark begehren wir eine solche allgemeine Dotation; dieselbe soll jedoch hinreichend sein, um wenigstens für die größte Not des Landes Abhilfe zu schaffen. Ich stimme in dieser Richtung mit Herrn Professor Dr. Redlich vollkommen überein; allerdings hat der Herr Professor sich über die Art und Weise des Verteilungsschlüssel für eine solche Dotation nicht des näheren ausgesprochen. Meiner Ansicht nach wäre in erster Linie maßgebend die Hilfsbedürftigkeit des betreffenden Landes, in zweiter Linie die Gesamtsteuerleistung für den Staat, der Aufwand des Landes, und zwar insbesondere bezüglich der drei Posten, nämlich Schulaufwand, Aufwand für Landeskultur und Aufwand für das Humanitäts- und Sanitätswesen, welche in den nächsten Jahren das Land Steiermark kolossal belasten werden, wie ich schon nachgewiesen habe.

Bei uns in Steiermark absorbieren die Schulauslagen heute schon über 40 Prozent, die Auslagen für das Sanitätswesen 21·72 und der Aufwand für Landeskultur 13·42 Prozent des ganzen Landesaufwandes. Wenn eine solche allgemeine Dotation bestimmt werden sollte, so müßten die Faktoren, die ich bereits genannt habe und außerdem noch die Bevölkerungszahl und der Flächeninhalt in Rechnung gezogen werden. Der Flächeninhalt ist nicht ohne Belang, weil sich selbstverständlich in gebirgigen Ländern die Verhältnisse bedeutend ungünstiger gestalten als in Ländern, wo eben günstigere Bodenverhältnisse obwalten.

Nach diesem kombinierten Schlüssel, der also aus verschiedenen Komponenten besteht, die in einer Resultierenden zusammenlaufen, soll die Aufteilung vor sich gehen. Denn es unterliegt für mich gar keinem Zweifel, daß, je mehr solche Faktoren zusammengesetzt werden, um so gerechter, um so idealer ein solcher Schlüssel sein wird; vom Standpunkte der Gerechtigkeit und der Ausgleichung müßte also ein solcher kombinierter Schlüssel gewählt werden.

Sollte eine solche allgemeine Dotation nicht erreichbar sein so wäre — und auch dafür würde ich im Namen des Landes Steiermark eintreten — eine prozentuelle Abnahme der Schullasten anzustreben und zwar in der Weise, daß der Staat einen gewissen Prozentsatz der Kosten der Lehrergehalte, und zwar 50 Prozent übernimmt. Diese Übernahme wäre aus dem Grunde einer allgemeinen Dotation vorzuziehen, weil der Sanierungszweck bei ihr auch für die Zukunft fortdauert und fortwirkt, so daß an der weiteren Ausgestaltung des Volksschulwesens und einer fortwährenden Steigerung des Aufwandes auch der Staat in einer entsprechenden Weise partizipiert. Ich halte auch die Gefahr, daß dadurch unsere Autonomie geschädigt wird, nicht für gegeben, weil wenigstens bei uns in Steiermark die Verhältnisse ohnehin schon so sind, daß der Staat verwaltet und wir zahlen. Der Staat verwaltet den Landesschulfonds und wir zahlen.

Es besteht aber keine Gefahr für die Autonomie, weil nach meiner Ansicht durch die Organisation der Schulbehörden und durch die Reichsgesetze und unsere Landesgesetzgebung eigentlich unser Verhältnis und unser Einfluß auf die Schule vollkommen klargestellt und der Autonomie ein bestimmter Spielraum gegeben wird, der nicht vergrößert, aber auch nicht verkleinert werden kann.

Niederösterreich ist allerdings in der Frage in einer etwas anderen Situation. Niederösterreich hat Landesgesetze, welche ihm eine weitaus größere Macht in die Hand geben insbesondere was die Lehrerernennung betrifft und es ist daher ganz begreiflich, daß es diese Macht, die ja eine politische ist, nicht aufgeben will und daher haben sich seine Vertreter für diesen Gedanken der Überweisung eines Teiles der Lehrergehalte nicht erwärmt.

Die ultima ratio ist schließlich der Branntwein. Es ist gar kein Zweifel, daß die Branntweinsteuer eine Erhöhung verträgt und steigerungsfähig ist.

Ich würde mich unter der Voraussetzung, daß die übrigen von mir angeregten Hilfsaktionen nicht durchführbar erscheinen und die Zustimmung der

Regierung nicht finden, auch schließlich für diese Überweisung entschließen. Nur kann ich den Schlüssel nach dem Konsum nicht als einen gerechtfertigten anerkennen, weil die Überweisung der Erhöhung der Branntweinsteuer in dieser Form nicht den Charakter einer Hilfsaktion hätte und es nicht abzusehen ist, warum in diesem Falle nicht auch die Hilfsbedürftigkeit und alle die anderen Faktoren, die bei einer allgemeinen Dotation den kombinierten Schlüssel zu bilden haben, zur Anwendung kommen sollen.

Es ist also nach meiner Ansicht in der Weise vorzugehen, daß besonders jene Länder, die einen geringen Schnapskonsum haben, auch auf diesem Wege eine entsprechende Entschädigung erhalten und dazu gehört auch das Land Steiermark. Das Land Steiermark hat schon bei der ersten derartigen Gesetzesvorlage — es war das meines Wissens im Jahre 1901 — eine bevorzugte Stellung erhalten und namentlich auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Land damals bereits eine selbständige Branntweinsteuerauflage gehabt hat, wurde der Schlüssel auf 4·69 Prozent erhöht.

Ich möchte also das Ministerium, wenn es zu dieser Kombination käme, dringend ersuchen, bei der Verteilung dieser Erhöhung nicht den Konsum allein, sondern in erster Linie auch die Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Länder in den Vordergrund zu stellen. Bei diesem Anlasse möchte ich aber im Namen des Landes Steiermark und des Landesausschusses meiner Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß wir gegen die Ermäßigung der Zuckersteuer uns entschieden verwahren müssen, weil wir darin eine Anomalie sehen, daß bei der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen und der Not der Länder eine Verbrauchssteuer herabgesetzt werden soll, während auf der anderen Seite eine ähnliche Verbrauchssteuer erhöht werden muß.

Ich spreche mich aus diesem Grunde gegen die Herabsetzung der Zuckersteuer aus, weil namentlich in ärmeren Ländern, wo wenig Zucker konsumiert wird, es gilt dies auch von Steiermark, die dortige ärmere Bevölkerung sehr wenig von dem Nachlasse profitiert. Dann haben wir die Anschauung, daß in der Preisbildung die Herabsetzung dieser Steuer, wie wir es in vielen ähnlichen Fällen erfahren haben, keinen Effekt haben wird, der Zucker wird im Handeinkaufe nicht billiger werden und wir werden nur ein Geschenk machen, ich weiß nicht wem.

Was die Frage der Bierauflage betrifft, bin ich in Übereinstimmung mit der von allen Seiten, namentlich von Seite der Vertreter Böhmens und Mährens ausgesprochenen Ansicht und verlange daher für das Land Steiermark, daß die Bierauflage beibehalten werde. Sie ist elastisch, steigerungsfähig, trifft den ganzen Konsum, steigt von Jahr zu Jahr, wir haben also alle Ursache mit dem Ergebnisse dieser Steuer zufrieden zu sein und dabei ist die Regie verschwindend klein. Wir haben es in Steiermark so weit gebracht, daß sie nur 1·9 Prozent beträgt. Das haben wir erreicht durch eine Konzentrierung der ganzen Arbeiten und namentlich durch Einführung des Postscheckverkehres, der die Portospesen wesentlich verbilligt. Nach dem neuen Gesetze, das allerdings noch nicht zur Allerhöchsten Sanktion gelangt ist, werden noch wesentliche Verbesserungen erfolgen, so daß auch der Prozentsatz des uneinbringlichen Teiles dieser Steuer noch wesentlich herunterzusetzen sein wird, und zwar hauptsächlich dadurch, daß in dieses neue Gesetz und zwar mit Zustimmung der Regierung aufgenommen wird, daß der Kommissionär für seinen Stellvertreter und Pächter zu haften hat, daß weiters die Strafen gegen Steuerhinterziehungen wesentlich erhöht werden, und endlich auch in der Richtung, daß eine energische Kontrolle durch Aufnahme der Kellervorräte in den Brauereien durchgeführt werden kann, die früher nicht möglich war. Eine weitere Ausgestaltung dieser Auflage wäre vorzubehalten.

Ich hätte jetzt zu sprechen zur Frage der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer. In dieser Richtung möchte ich mich den Äußerungen, die von anderer Seite abgegeben wurden, anschließen. Der Landesausschuß für Steiermark wird auch für diese Zuschlagsfreiheit eintreten, so lange diese Steuer überhaupt nur einen suppletorischen, beziehungsweise ausgleichenden Charakter an sich hat.

Wir sind eigentlich in einer gewissen Zwangslage in dieser Richtung, weil schließlich die Regierung die Nachlässe aufheben könnte, wenn wir auf diese Zuschlagsfreiheit nicht eingehen und weil noch andere Bedenken sich hier geltend machen, die auch seinerzeit geäußert wurden und zur Anerkennung der Zuschlagsfreiheit führten.

Bedenklich ist die Personaleinkommensteuer insofern, als sie nach dem Orte des Wohnsitzes erhoben wird, daher es kommt, daß zum Beispiel die Hälfte dieser Steuer von ganz Niederösterreich in Wien bezahlt wird.

Bedauerlich ist meines Erachtens nur eines: daß nicht seinerzeit, gelegentlich der Reform der Personalsteuer, die Nachlässe an der Grund- und Gebäudesteuer (Hausklassen- und Hauszinssteuer), statt diese Nachlässe im Wege der Abschreibung durchzuführen, den Ländern zugewendet wurden. Eine solche Maßnahme hätte für die Sanierung der Finanzen einen ziemlich bedeutenden Wert gehabt, während den kleinen Besitzern, also einem großen Teil der Steuerträger, diese Nachlässe ganz und gar nicht fühlbar geworden sind, denn sie gehen bei dem kleinen Grundbesitzer, dem Keuschler und selbst dem mittleren Bauer kaum in Kronen, vielfach in Heller. Sie werden nicht empfunden und die Länder hätten für die Erhöhung ihrer Einnahmen eine nennenswerte Summe bekommen.

Ich habe damit meine Ausführungen erschöpft, da ich nicht die Absicht hatte, auf einzelne Punkte mich einzulassen und vieles zu wiederholen, was schon vorgebracht wurde.

Ich kann nur mit dem Appell an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister schließen, dahin gehend, er möge den einzelnen Ländern zur Abhilfe ihrer dringendsten Not je nach ihrer Dürftigkeit eine möglichst ausreichende Beihilfe zuweisen und er möge, wenn der Nachlaß der Zuckersteuer nicht Gesetz werden sollte, die ihm dadurch zur Verfügung gelangenden Einnahmen ganz oder wenigstens zum Teil zur Erhöhung dieser Hilfsaktion für die Länder verwenden.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Das Wort hat der Herr Experte Hofrat Dr. Ploj.

Experte Dr. **Ploj:** Der unmittelbare Herr Vorredner, der Finanzreferent des steiermärkischen Landtages, hat sich über die Verhältnisse der steirischen Landesfinanzen in ausführlicher Weise verbreitet, so daß ich es mir als Steiermärker versagen kann, auf diese Frage noch einmal zurückzukommen. Bevor ich aber in medias res eingehe, möchte ich mich doch den Worten der Anerkennung anschließen, welche hier gefallen sind in Hinsicht auf die Ausarbeitung des Materials, das uns in dieser hochwichtigen Frage zur Verfügung gestellt wurde.

Ich glaube, im Sinne aller zu sprechen, wenn ich noch einmal konstatiere, daß dieses Material mit großer Sachkenntnis zusammengetragen wurde, nicht allein mit großer Sachkenntnis, sondern auch, wie ich hier betonen möchte, mit einer gewissen Liebe, und gerade dieser Umstand erfüllt mich speziell mit der besten Hoffnung, erweckt in mir das Vertrauen, daß auf Seite der Regierung die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Sanierung der Landesfinanzen in jeder Weise erkannt worden ist und daß die Regierung sich auch bemüßigt fühlen wird, zur Sanierung der Landesfinanzen dasjenige beizutragen, was sie beizutragen in der Lage ist.

Ich habe bereits gesagt, daß dieses Material mit großer Sachkenntnis ausgearbeitet worden ist und daß wir aus allem schließen können, daß die Regierung über alle bei der Sanierung der Landesfinanzen maßgebenden Fragen vollkommen informiert ist.

Nach diesen Worten der Anerkennung muß ich leider auch ein Wort des Bedauerns aussprechen und dieses Bedauern liegt bei mir darin, daß die Regierung sich in ein so pythisches Dunkel über die nach meiner Ansicht hauptsächlichste Frage hüllt, welchen Weg die Regierung zur Erreichung der Sanierung der Landesfinanzen für den praktikabelsten hält und welchen Weg sie mit Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen und auf ihre zukünftige Finanzpolitik einschlagen wird und einschlagen kann.

Solange wir über diese Frage nichts wissen, diskutieren wir eigentlich, um einen wienerischen Ausdruck zu gebrauchen, ins Blaue hinein. Wir antworten auf dieses äußerst umfangreiche, spezialisiert ausgearbeitete Questionnaire, das Punkte enthält, die allen bekannt sind und bezüglich deren die Regierung auch nicht im unklaren ist, wie die einzelnen Vertreter der Länder, die Landesausschüsse, darüber denken. Darüber ist jetzt viel gesprochen worden; die Regierung wird aus dieser Enquete nichts neues erfahren, denn das erlösende Wort kann nicht von den Experten, sondern das erlösende Wort muß und kann nur von der Regierung kommen.

Seien wir ganz aufrichtig und geben wir zu: ohne die Hilfe der Staatsfinanzen ist eine Sanierung der Landesfinanzen vollkommen ausgeschlossen.

Ich werde heute gar nicht darüber sprechen, wieso es gekommen ist, daß die Länder in eine solche finanzielle Not geraten sind; darüber wurde ja bereits viel gesprochen und es wurden sehr interessante historische, allerdings mit der Frage nicht so unmittelbar zusammenhängende Exkurse gemacht; es wurde uch dargetan, daß es nicht die Schuld der Länder ist, da sie allein auf die Zuschlagswirtschaft angewiesen sind und nur solche Steuern exploitieren können, die eigentlich keinen maßgebenden Ertrag abwerfen, die nicht elastisch und steigerungsfähig genug sind, um den von Jahr zu Jahr erhöhten Bedürfnissen der Länder eine Befriedigung gewähren zu können.

In der Eröffnungsrede, die Seine Exzellenz der Herr Finanzminister gehalten hat, hat er den Schleier ein wenig gelüftet, allerdings nur höchst dürftig; er hat uns angekündigt, daß nur eine provisorische Sanierung der Landesfinanzen stattfinden soll und auch diese provisorische Sanierung nur im Wege einer Überweisung von Beträgen, die durch eine weitere Erhöhung der Branntweinsteuer gefunden werden sollen. Über das Ausmaß dieser Erhöhung hat sich Seine Exzellenz nicht ausgesprochen, aber man spricht schon allgemein davon, daß die Steuer um den Betrag von 40 h pro Liter Alkohol erhöht werden und daß diese Erhöhung nicht ganz den Ländern zu gute kommen soll, sondern daß einen Teil von ihr auch der Staat für seine eigenen Bedürfnisse hinwegnehmen soll.

Wenn es sich um die provisorische Sanierung der Landesfinanzen handelt, so habe ich gegen diese Art und Weise der Sanierung nichts einzuwenden; sie kann schnell erfolgen und in diesem Falle heißt es wirklich: Bis dat, qui cito dat; denn die Not der Länder ist tatsächlich schon groß.

Wir können also heute nur den Wunsch aussprechen, daß die Einführung ganz den Ländern zu gute kommt und weiters, daß ein Schlüssel gefunden werde, der nicht allein auf den Konsum beruht, sondern eine Art kombinierter Schlüssel, über den sich ja mein unmittelbarer Vorredner bereits in ausführlicher Weise ausgesprochen hat.

Die weiteste und wichtigste Frage ist aber die Frage der dauernden Sanierung der Landesfinanzen.

Nun gestehe ich aufrichtig, daß ich ohne Kenntnis der künftigen Finanzpolitik der Regierung eigentlich

über dieses Thema auch nur Vermutungen aussprechen und auch nur mit Projekten kommen kann, von denen ich gar nicht sagen kann, ob sie überhaupt realisierungsfähig sind oder nicht.

Ich sage: Eine ausgiebige Sanierung oder eine dauernde Sanierung der Landesfinanzen ist nur möglich, wenn der Staat den Ländern ganz gehörige Beträge oder, um mich anders auszudrücken, ganz gehörige Ressourcen zur Verfügung stellt.

Seien wir aber ganz aufrichtig. Das, was der Staat aus seinem Sack herausnimmt und weggibt, muß er ja wieder nachfüllen, der Sack kann ja nicht leer bleiben. Wenn der Staat auf der einen Seite den Ländern gibt, muß er auf der andern Seite auch dafür sorgen, daß ihm diese Ausgaben in irgend einer Art und Weise ersetzt werden.

Nun meine ich, der gangbarste und richtigste Weg wäre eigentlich, wenn der Staat in der Lage wäre, seine unproduktiven Ausgaben zu verringern. Was ich unter den unproduktiven Ausgaben verstehe, ist nicht unschwer zu erraten, ich meine hier die Militärausgaben, die 25 bis 30 Prozent unseres gesamten staatlichen Budgets, das bereits auf zwei Milliarden gestiegen ist, umfassen. Allerdings bin ich so aufrichtig, zu sagen, daß das einstweilen noch eine Utopie ist. Ich sage auch, daß durch eine Verwaltungsreform in gewisser Beziehung eine Erleichterung geschaffen werden kann. Ich kann aufrichtig erklären, daß heute unsere Landesverwaltung schon gerade so bureaukratisch organisiert ist, wie die staatliche Verwaltung. Wir leiden auch im Lande an einer Hypertrophie an Beamten, Vielschreiberei und Umständlichkeiten, die sich ganz leicht beseitigen ließen. Denn viele Beamten sehen ihre Existenzberechtigung eigentlich nur darin, daß sie Fragen, die ganz einfach und natürlich und schnell zu lösen wären, komplizieren, damit sie dadurch zeigen, daß sie wirklich notwendig sind.

In dieser Beziehung könnte ja sehr viel geleistet werden. Ich gehöre gewiß nicht zu denjenigen, welche so weit gehen, wie der Herr Professor Brockhausen, die nach meiner Ansicht bereits einen Eingriff in die Autonomie vornehmen wollen.

Dagegen bin ich auf das entschiedenste. Über die Entwicklung der Autonomie und dergleichen ist hier viel gesprochen worden; sie ist etwas historisch Gewordenes, aber sie hat ihre Existenzberechtigung nicht allein darin, daß sie etwas historisch Gewordenes ist, daß sie ein historisches Produkt ist, sondern daß sie sich auch vollkommen eingelebt hat, daß sie heute notwendig erscheint und daß sie ganz einfach nicht beseitigt, aber auch nicht eingeengt werden kann, ohne gewichtige nationale, politische, staatsrechtliche oder sonstige Verstimmungen hervorzurufen, die eigentlich nur im Gefolge haben würden, daß die Sanierung der Landesfinanzen unterbleibt. Ich bin hingegen unbedingt dafür, daß der Dualismus in der Verwaltung beseitigt wird; dieses Ineinandergreifen der Kompetenzen, dieses Sich-gegenseitig-alles-schwierigmachen, dieses Komplizieren ist ein Krebsschaden und kann beseitigt werden, ohne daß man im mindesten dabei die Grundfesten der Autonomie angreift.

Nun komme ich zu der Frage, wie ich mir eine dauernde Sanierung der Landesfinanzen vorstelle. Ich bin nach reiflicher Überlegung zu dem Schlusse gekommen, daß eine dauernde Sanierung der Landesfinanzen eigentlich steuertheoretisch und steuerpraktisch am richtigsten stattfinden würde durch eine Überlassung der Realsteuern an die Länder.

Ich bin mir vollkommen bewußt, welche Einwendungen dagegen von anderer Seite erhoben werden, und ich habe ja den äußerst interessanten von Seite des Vertreters Böhmens verfaßten und der vor einigen Tagen stattgehabten Vorkonferrenz der Landesausschüsse unterbreiteten Entwurf der Beantwortung des Fragebogens zur Enquete eingehend gelesen und habe auf Seite 11 alle diese Einwendungen, die gegen diese Form der Sanierung erhoben werden, eingehend studiert. Diese Einwendungen haben mich nicht von der Unrichtigkeit meiner Anschauungen überzeugt. Vom steuertheoretischen Standpunkte wäre es nach meiner Ansicht am allerrichtigsten, die Grundsteuer und die Gebäudesteuer den Ländern zu überlassen, die Grundsteuer schon deswegen, weil die Förderung der Landeskultur eine der Hauptaufgaben des Landes ist und eben mit Rücksicht auf die desolaten wirtschaftlichen Verhltänisse in den Landgemeinden und der Landwirtschaft überhaupt immer größere Posten in den Budgets der Länder einnehmen wird, und die Gebäudesteuer deswegen, weil sie auch die breitesten Schichten der Bevölkerung trifft und nicht so gleichmäßig für alle Länder normiert werden kann, wie es bei einer staatlichen Normierung der Gebäudesteuer der Fall ist. Sehen Sie sich die Verhältnisse in Tirol, Niederösterreich und Galizien an. Das sind doch so ganz verschiedene Verhältnisse, daß man sagen kann, eine uniforme Regelung der Gebäudesteuer liegt nicht im Interesse der Sache und der Steuerträger. Da wäre jedes Land in der Lage, sich seine Gebäudesteuer so auszugestalten, wie es den tatsächlichen Verhältnissen im Lande entspricht.

Darum bin ich auch für die Überlassung der Steuer und gegen die Zuschlagswirtschaft und gegen die Überweisungen, und ich muß sagen, daß Herr Professor Brockhausen vollkommen recht hat. Diese Zuschlagswirtschaft und diese Überweisungen korrumpieren und sind für die Landboten eine sehr bequeme Wirtschaft. Diese wollen absolut nicht das Odium einer Steuerdekretierung, einer Steuerverwaltung übernehmen; sie wollen die Möglichkeit haben, sich immer auf den verflixten Racker „Staat" auszureden, der ganz einfach dem Lande keine neue Steuerquelle läßt, der alle ergiebigen Steuerquellen für sich selbst behält und dem Lande immer nur Brosamen hinwirft. Das ist richtig, das ist bis jetzt geschehen. Machen wir es

einmal anders. Stellen wir das ganze Finanzsystem der Länder auf eine moderne, auf eine vernünftige Grundlage dadurch, daß wir den Ländern selbst gewisse Steuern überlassen und ihnen die Möglichkeit geben, diese Steuern so auszugestalten, wie sie tatsächlich, ich möchte sagen, den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen im Lande entsprechen. Nehmen Sie die Grundsteuer her. Ja, es ist heute ein allgemeines Schlagwort, daß man die Grundsteuer überhaupt ganz aufheben soll. Woher, meine Herren, soll der Staat einen Ersatz für diesen Ausfall nehmen? *(Experte Dr. Redlich: Da müßte eine landwirtschaftliche Ertragsteuer geschaffen werden!)* Jawohl, es müßten an Stelle der Grundsteuer andere Steuern treten. Die Haltung der Landtagsboten wird eine ganz andere sein, wenn die Grundsteuer dem Lande überwiesen wird und wenn das Land aus dieser Steuer seine eigenen Bedürfnisse, insbesondere aber die Bedürfnisse der Landeskultur wird bestreiten müssen.

Ich sage, die Überlassung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer an die Länder. Dadurch verliert der Staat eine ganz kolossale Einnahmssumme, denn das würde bei Zugrundelegung des Erträgnisses der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Jahre 1906 etwas über 130 Millionen Kronen betragen. Wenn wir vom Staate verlangen, daß er uns so viel an Steuern überläßt, so müssen wir uns andrerseits auch darüber klar sein, wie der Staat sich einen Ersatz für diesen Entgang schaffen kann. Da komme ich darauf, daß die Personaleinkommensteuer bei uns in der Entwicklung noch sehr zurückgeblieben ist. Ich möchte in der Personaleinkommensteuer nicht eine ergänzende Steuer, sondern eine Hauptsteuer sehen, darum möchte ich auch die Personaleinkommensteuer reformieren, und zwar in doppelter Hinsicht: Erstens, daß ich den Steuerfuß hinaufsetze. Allerdings möchte ich da nicht, sowie der geehrte Herr Kollege Dr. Pattai beantragt hat, mit der Erhöhung des Steuerfußes erst bei einem Einkommen von 200.000 K beginnen, denn eine solche Erhöhung würde uns einen ganz minimalen Betrag abwerfen *(Zustimmung)*, sondern man müßte mit einer solchen Erhöhung bereits bei einem Einkommen von wenigstens 40.000 K beginnen und den Steuerfuß dann ziemlich hoch gestalten.

Aber in einem Atem mit einer Erhöhung des Steuerfußes müssen auch Garantien dafür geschaffen werden, daß eine Erfassung des steuerpflichtigen Einkommens besser und vollkommener stattfinde als bisher.

Seien wir aufrichtig und gestehen wir uns es ein: die Steuermoral liegt noch auf einem ziemlich tiefen Niveau und es ist unbedingt notwendig, daß diese Steuermoral gehoben wird und die Veranlagungsvorschriften so ausgestaltet werden, daß den Steuerkommissionen die Gewähr gegeben ist, daß die Steuerveranlagung doch in gerechterer Weise stattfindet als sie früher angeblich stattgefunden haben soll. Heute bestimmt ja die Steuerkommission über die Feststellung des Einkommens, nicht mehr der Steuerinspektor, dem man seinerzeit immer einen hochgradigen Fiskalismus vorgeworfen hat. Diese Meinung hat sich schon umgekehrt. *(Heiterkeit und Zustimmung.)*

Man kommt darauf, daß die fiskalischen Steuerinspektoren gerechter vorgegangen sind, als unter Umständen die Steuerkommission und insbesondere die Aufteilung des Kontingentes in der Erwerbsteuer unter den Erwerbsteuerträgern zeigt, welche Vetternwirtschaft in den Kommissionen heute herrscht *(Zustimmung)*, eine Protektion, wie sie seinerzeit unter dem fiskalischen Steuerinspektor nicht stattgefunden hat. Wir müssen einmal aufrichtig darüber reden. Wenn wir Abgeordnete nicht ein offenes Wort über diese Fragen sprechen, wer soll es denn tun?

Selbstverständlich kann man, wenn man von einer Sanierung der Landesfinanzen spricht, nicht einen Antrag stellen, wie er von Seite des Herrn Kollegen Dr. Renner gestellt worden ist, der ganz einfach das steuerfreie Existenzminimum von 1200 K auf 2000 K erhöht — er hat es nicht ausgesprochen, aber es scheint, daß er diesen Betrag meint. Ich werde mir erlauben, Ihnen nur ganz kurz den Effekt einer solchen Maßregel darzustellen. Die Gesamtzahl der Zensiten — ich nehme da die Ergebnisse des Jahres 1906 zur Grundlage, weil mir nur diesbezüglich statistische Daten zur Verfügung gestanden sind — betrugen 987.562. Davon beträgt die Anzahl der Zensiten mit einem Einkommen bis 2000 K zirka 555.000, daher mehr als 50 Prozent der Gesamtzahl. Also mehr als 50 Prozent der Zensiten würden entfallen, wenn der Anregung des Herrn Kollegen Dr. Renner stattgegeben würde. *(Zwischenruf seitens des Experten Dr. Renner.)* Ich bitte, von 1200 auf 2000 ist doch nichts Unmäßiges. *(Erneuerter Zwischenruf des Experten Dr. Renner.)* Da trifft das Gesetz selbst Bestimmungen, welche eine Berücksichtigung dieser Lebensverhältnisse ermöglichen. Das Gesetz selbst ist in dieser Beziehung wohlwollend, insbesondere bei einem Steuereinkommen bis 2000 K. Durch die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums würde sich das Gesamterträgnis der Personaleinkommensteuer um mehr als 11 Millionen Kronen erniedrigen.

Ich möchte den Herrn Dr. Renner darauf aufmerksam machen, daß zum Beispiel in Preußen das Existenzminimum schon bei 900 Mark beginnt. *(Experte Professor Redlich: In Ungarn bei 600 K!)* Von Ungarn will ich gar nicht als Vergleichsmaßstab sprechen. Preußen aber läßt sich in dieser Beziehung doch anführen. In Preußen haben wir einen Steuerfuß bis nur 4 Prozent und doch trägt die Personaleinkommensteuer in Preußen in den letzten Jahren

zirka 200 Millionen Mark, während sie bei uns bei einem Steuerfuße von beinahe 5 Prozent nur 61 Millionen Kronen beträgt.

Meiner Ansicht nach ist die Personaleinkommensteuer äußerst entwicklungsfähig. Es wird nur der notwendigen Energie bedürfen und es werden die wohlhabenden Klassen endlich einmal sich darüber klar werden müssen, daß die Wohlhabenheit auch gewisse soziale Pflichten mit sich bringt, insbesondere die, seiner Steuerpflicht in korrekter Weise nachzukommen!

Meine Herren! Der Staat hat ja weitere Hilfsquellen. Ich möchte hier verweisen auf die Reform der Verlassenschaftsgebühren.

Seine Exzellenz der Herr Finanzminister hat uns im Budgetausschuß darüber schon einige Aufklärungen gegeben und leider — möchte ich sagen — die traurige Aufklärung, daß diese Verlassenschaftsgebühren auch nach ihrer Reform nicht viel mehr tragen werden als bisher. Ich glaube, gerade dieses Gebiet ist dasjenige, welches auch äußerst exploitationsfähig wäre und aus welchem ziemliche Erträgnisse noch herauszubekommen wären.

Es sind auch die Schenkungssteuern da, es sind noch diverse andere Steuern, die die Regierung im Auge hat, denn meiner Ansicht nach muß sich die Regierung doch schon einen Finanzplan zurechtgelegt haben. Wir haben ja vor, eine Alters- und Invaliditätsversicherung zu schaffen. Es liegt doch in der Luft, die zweijährige Militärdienstpflicht einzuführen, die, sowie ich gehört habe, doch zum mindestens 50 bis 60 Millionen Kronen jährlich kosten wird, ganz abgesehen von dem einmaligen Erfordernisse, das, wie mir gesagt wurde, vielleicht den Betrag von 100 Millionen Kronen erreichen wird, wir haben die Offiziersgagenerhöhung, die Erhöhung der Mannschaftslöhnung, mit einem Worte, wir haben eine große Steigerung der Auslagen. Ja, ist denn die Regierung dem gegenüber noch nicht gerüstet? Hat die Regierung noch nicht einen Finanzplan?

Ist es der Regierung nicht möglich, auch über diesen Finanzplan hier schon einiges zu reden, um uns dadurch auch unseren Standpunkt zu erleichtern, wenn wir uns darüber äußern, wie eine dauernde Sanierung der Landesfinanzen stattfinden könne. Ich hätte gewünscht, daß die Regierung in dieser Hinsicht irgendwie den Schleier gelüftet und uns einigermaßen hätte sehen lassen, damit die Anträge, die von uns gestellt werden, nicht Anträge sind, die schließlich nur in den Papierkorb wandern werden und keine Aussicht auf Realisierung haben.

Ich möchte aber, meine Herren, eine Überlassung der Realsteuern an die Länder auch deswegen haben, weil damit für die Länder die Zuschlagswirtschaft beseitigt werden kann und weil durch eine Beseitigung der Zuschlagswirtschaft für die Länder nach meiner Ansicht auch der Weg für eine Sanierung der Gemeindefinanzen freigegeben, zumindest die Sanierung der Gemeindefinanzen bedeutend erleichtert erscheint. Dann wird auch die Frage der Sanierung der Gemeindefinanzen nicht eine Angelegenheit sein, die zwischen den Gemeinden und dem Staate ausgemacht wird, sondern da wird das unterste autonome Organ des Landes sich mit dem obersten autonomen Organe des Landes auseinandersetzen können.

Meine Herren! Das sind im kurzen die Gründe, die nach meiner Ansicht den Weg der Überlassung der Realsteuern für eine dauernde Sanierung der Landesfinanzen am praktikabelsten erscheinen lassen.

Damit habe ich meinen Standpunkt gekennzeichnet und ich glaube, es nicht notwendig zu haben, über die anderen Fragen, allgemeine Dotationen und Zweckdotationen, hier noch weiter zu sprechen.

Bevor ich jedoch schließe, möchte ich nur auf zwei Punkte des Fragebogens zurückkommen und das ist zunächst der Punkt 17, welcher lautet *(liest)*:

„Empfiehlt sich die Beibehaltung der länderweise verschiedenen Ausgestaltung der Verlassenschaftsabgaben zu Schul-, Kranken- und Armenzwecken? Wäre nicht vielmehr, anknüpfend an die Reform der staatlichen Erbschaftsabgaben, eine Vereinheitlichung der Verlassenschaftsbeiträge für die autonomen Finanzen in Gestalt eines Zuschlages zur progressiven Erbschaftssteuer — unter möglichster Aufrechthaltung des bisherigen Erträgnisses dieser Beiträge — anzustreben?"

Darauf möchte ich antworten:

Es empfiehlt sich sehr eine Umwandlung der Fondsbeiträge in Zuschläge zur staatlichen Erbgebühr. Dadurch wäre erstens eine kolossale Erleichterung bezüglich der Veranlagung, eine starke Herabminderung der Regiekosten, der Arbeiten für die Vorschreibung u. dgl. gegeben und dann könnten sich weiters die Fondsbeiträge automatisch an die Vorteile einer Gebührenerhöhung überhaupt anschließen.

Noch eine Frage will ich berühren, meine Herren, das ist die Frage Nr. 45, die hier eigentlich sehr wenig besprochen wurde, die aber nach meiner Ansicht sehr wichtig und von großer Bedeutung ist. Sie lautet *(liest)*:

„Würde unter dieser Bedingung ein Bedenken bestehen, die Realsteuern in dem um die Nachlässe ermäßigten Ausmaße definitiv festzusetzen und hiedurch deren Vorschreibung in einem rein fiktiven Ausmaße zu beseitigen?"

Ich bitte, meine Herren, an eine solche Maßregel würden sich sehr bedeutungsvolle Konsequenzen knüpfen. Die Wahlen in bestimmte Kategorien oder bestimmte Gruppen von Korporationen oder Vertretungen sind ja an einen bestimmten Zensus gebunden. Wir in

Steiermark speziell haben das Institut der Bezirksvertretungen und nach den Bestimmungen über die Bezirksvertretungen ist eine Voraussetzung zur Wahl in der Gruppe des Großgrundbesitzes eine Steuerleistung von zumindest 120 K.

In dem Momente nun, in dem die Vorschreibung nur für den um den Nachlaß verminderten Steuerbetrag stattfindet, verschiebt sich ja auch diese Zensusgrenze und wir haben die Folgen der Nachlässe in Untersteiermark schon empfunden, wo es einem Bezirkshauptmanne eingefallen ist, diese Nachlässe zu berücksichtigen und eine große Anzahl von Wählern des Großgrundbesitzes aus dieser Kurie hinauszubringen. Ich wäre daher der Anschauung, daß die Vorschreibung entweder wie bisher stattfinden soll oder wenn in dieser Beziehung eine Neuregelung stattfindet, auch eine gesetzliche Bestimmung aufgenommen werde, die dahin geht, daß, insofern in anderen Gesetzen auf die Höhe der Grund- und Gebäudesteuerleistungen Bezug genommen wird, als Maßstab für die Berechtigung der Wahl in gewisse Vertretungskörper sich der daselbst vorgesehene Mindestsatz um den Betrag des Nachlasses vermindert.

Mit diesen Ausführungen erlaube ich mir zu schließen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski**: Es wird wohl dem allgemeinen Wunsche entsprechen, wenn wir jetzt die Verhandlung abbrechen und sie morgen um 10 Uhr vormittags fortsetzen. Beginnen werden wir mit dem Lande Dalmatien, um dann das Land Mähren an die Reihe kommen zu lassen und sohin wieder einen der Herren Professoren, Herrn Professor Schmid, einzuschieben.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 5 Minuten abends.

4. Verhandlungstag. — 11. März 1908.

Vorsitzender: Finanzminister Dr. v. Korytowski.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich eröffne die Sitzung. Zum Worte gelangt der Vertreter des Landes Dalmatien, Herr Landtagspräsident Ivčević.

Experte Dr. **Ivčević:** Nachdem mehrere von den Herren Vorrednern und insbesondere der sehr verehrte Vertreter des Landesausschusses des Königreiches Böhmen sich eingehend mit der Beantwortung aller vom k. k. Finanzministerium gestellten Fragen befaßt haben, werde ich mich in meinen Ausführungen darauf beschränken, nur das vom Standpunkte des von mir vertretenen Königreiches Dalmatien Wesentlichste zu besprechen.

Die unerfreuliche Lage der Landesfinanzen in Dalmatien hat ihren einzigen Grund in der Steigerung der Verwaltungsaufgaben gegenüber dem Zurückbleiben der Einnahmsquellen. Was den Haushalt des Königreiches Dalmatien insbesondere belastet, ist die fortwährende Steigerung der Volksschulkosten. Die Ziffern, die ich jetzt anführen werde, sind sehr bescheiden, sie werden aber beweisen, in welcher bedeutenden Progression die Volksschulkosten in Dalmatien steigen.

Nach der Schlußrechnung hat sich der Volksschulaufwand in Dalmatien im Jahre 1896 auf 808.497 K belaufen. Für 1908 sind die Volksschulkosten im Voranschlage mit 1,539.473 K präliminiert. Wir haben also in zwölf Jahren eine Steigerung von 90 Prozent in dem Volksschulaufwande. Die Ausgaben des Landesfonds betrugen im Jahre 1896 1,585.479 K, für das laufende Jahr sind sie auf 2,034.361 K präliminiert. In zwölf Jahren eine Steigerung von 72 Prozent.

Eine stetige Steigerung weisen auch die Gendarmerieeinquartierungskosten auf. Von 47.933 K im Jahre 1896 sind dieselben auf 86.236 K im Jahre 1906 gestiegen und wurden mit 93.299 K für das Jahr 1908 präliminiert. Wir haben also hier in zwölf Jahren eine Steigerung von ungefähr 100 Prozent.

Dasselbe gilt in Betreff der Militäreinquartierung, für welche der Aufwand in zwölf Jahren ebenfalls um mehr als das Doppelte gestiegen ist.

Es steigen in Dalmation auch die Krankenhauskosten kontinuierlich, welche auf den Gemeinden und dem Lande lasten. Es ist also kein Zweifel, daß in Dalmatien die dauernde Zunahme der Landesausgaben ausschließlich der Entwicklung der Verwaltungsaufgaben entspringt, und zwar solcher Aufgaben, die für das Land obligatorisch sind und welchen sich dasselbe nicht entziehen kann. Diese Aufgaben verschlingen den größten Teil der Landeseinnahmen.

Die Landesvertretung Dalmatiens war bisher nicht im stande, auf dem Gebiete der Kultur, der Förderung von Handel und Gewerbe, des Ackerbaues, der Kommunikationen u. s. w. wegen Mangel an verfügbaren Geldmitteln etwas Nennenswertes zu leisten. In diesen Richtungen konnte die Landesvertretung entweder keine oder nur winzige Geldbeträge verwenden. Sie konnte nicht einmal einen großen Teil der durch ein Landesgesetz vom Jahre 1873 festgestellten Landesstraßen zur Ausführung bringen. Erst jetzt, nachdem die Regierung mit einem Beitrag dem Lande entgegengekommen ist, hat es den seit dem Jahre 1873 durch ein Gesetz beschlossenen Bau von Landesstraßen auf den Inseln Brazza, Curzola und Lesina in Angriff nehmen können. Andere Landesstraßen, deren Bau bereits beschlossen wurde, konnten noch nicht zur Ausführung kommen.

Die Landesvertretung Dalmatiens hat sich andererseits immer der größten Sparsamkeit beflissen. Obwohl die Agenden des Landesausschusses sehr stark

gestiegen sind, wie auch aus der Tatsache zu ersehen ist, daß die Zahl der Geschäftsstücke des Landesausschusses von 600 auf über 12.000 gestiegen ist, so hat der Landesausschuß doch erst vor zwei Jahren einen Konzeptsbeamten und jetzt einen zweiten aufgenommen. Trotz alledem sind die Landeszuschläge bis auf 64 Prozent zu der allgemeinen Erwerbsteuer und bis auf 54 Prozent zu allen übrigen direkten Steuern und bis auf 125 Prozent zu der Verzehrungssteuer gestiegen. Diese Zuschläge wären aber nicht hinreichend gewesen, um die Erfordernisse des heurigen Budgets zu bedecken, wenn die Landesvertretung die von der Regierung in den Staatsvoranschlag aufgenommene außerordentliche Staatssubvention für die Hebung des Volksschulwesens in Dalmatien nicht eskomptiert hätte. Ohne diese Subvention wäre die Landesverwaltung Dalmatiens in die größten Verlegenheiten geraten.

Aus den bisherigen Ausführungen erhellt, daß es in Dalmatien kein in der Hand der Landesvertretung liegendes Mittel gibt, durch welches das Anschwellen der Ausgaben im besseren Einklange mit der verfügbaren Bedeckung gehalten werden könnte.

Dieses Anschwellen hat ja in Dalmatien seinen Grund in der Ausführung von Gesetzen, welche vom Lande größtenteils nicht einmal gemacht wurden, und in der Teuerung der Lebensmittelpreise, auf welche die Landesverwaltung nicht einwirken kann, also in obligatorischen und nicht in fakultativen Ausgaben, welche in Dalmatien in überaus bescheidenem Maße vorkommen.

Die Finanzverfassung der Königreiche und des Reiches ist insofern schuld daran, daß den fortwährend steigenden Ansprüchen an den Landeshaushalt nicht wirksam entgegengetreten werden kann, als die Länder nur auf die Zuschläge zu den direkten und auf die Zuschläge zu den Verzehrungssteuern angewiesen sind und diese Zuschläge schon eine Höhe erreicht haben, die für die Steuerträger mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Gemeindezuschläge sehr belastend ist und nicht überschritten werden darf.

Wie die Finanzverfassung der Königreiche und Länder ist aber an der mißlichen Lage der Landesfinanzen besonders in Dalmatien auch die Reichsgesetzgebung schuld, welche auf die Länder Auslagen überwälzt hat, die der Staat hätte wenigstens zum Teile wie die Volksschulkosten, oder gänzlich, wie die Sicherheitskosten tragen müssen.

An Schulden hat Dalmatien gegenwärtig einen Betrag von 1,689.000 K, welcher in 60 Jahren amortisiert wird. In der letzten Session hat überdies der Landtag ein Gesetz beschlossen, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 1,000.000 K, um an die Gemeinden unverzinsliche rückzahlbare Antizipationen und Darlehen zum Zwecke von Schulbauten und anderen öffentlichen Arbeiten zu gewähren.

Ein Defizit ist im Landeshaushalte bis jetzt vermieden worden, weil man sich die größte Beschränkung bezüglich fakultativer Auslagen auferlegt hat. Auf jede Steigerung des Aufwandes ist aber eine Steigerung der Zuschläge gefolgt.

Die Aussichten, die sich dem Landeshaushalte des Königreiches Dalmatiens eröffnen, sind sehr schlecht.

Noch vor der Regulierung der Lehrergehalte hat der Voranschlag des Landesschulfonds eine jährliche Steigerung von ungefähr 60.000 K aufgewiesen. Nach der Regulierung wird diese Steigerung von Jahr zu Jahr größer. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß in Dalmatien noch ein Drittel des Landes ohne Volksschulen dasteht und daß die Aktion der Lgndesvertretung schon kraft des Reichsvolksschulgesetzes immer auf Errichtung neuer Schulen gerichtet ist, bis die Wohltat des Volksunterrichtes sich auf das ganze Land erstrecken wird. Diese Aktion stellt aber an den Landeshaushalt Anforderungen, welchen die autonome Landesverwaltung nicht im stande sein wird, nachzukommen.

Dalmatien hat dringende Bedürfnisse auf dem Gebiete der Krankenpflege zu befriedigen. Das Landeskrankenhaus in Spalato ist zu klein und inmitten der Stadt gelegen. Der Landtag hat sich deshalb veranlaßt gefunden, die Errichtung eines neuen Krankenhauses in Spalato zu beschließen, welches den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen sollte. Der Bau dieses neuen Krankenhauses wird aber dem Lande wenigstens eine Million Kronen kosten. Das betreffende Erfordernis wird durch Aufnahme eines Darlehens gedeckt; das Darlehen muß aber amortisiert werden. Das wird dem Lande auf 60 Jahre eine Mehrbelastung von 60.000 K verursachen. Neue Kosten werden entstehen aus der Administration und Erhaltung dieses größeren Krankenhauses. Es wird bald der Bau eines kleinen Krankenhauses in Cattaro in Angriff genommen werden, an dessen Mangel jene Bevölkerung gelitten hat.

Das Irrenhaus in Sebenico ist zu klein, um alle Irrsinnige Dalmatiens aufnehmen zu können. Dasselbe entspricht überdies nicht den Anforderungen, welche man heutzutage an ein Irrenhaus stellt. Die autonome Landesverwaltung wird also in nicht allzu ferner Zukunft den Bau eines neuen Irrenhauses ins Auge fassen müssen. Auch für diesen Bau wird aber voraussichtlich wenigstens eine Million Kronen und zur Beschaffung dieser Summe wiederum ein Anlehen und die Belastung des Präliminares mit den entsprechenden Zinsen und Amortisationen erforderlich sein.

Es ist eine Aktion im Zuge, um in beschleunigterem Tempo die Verbauung der vielen Wildbäche vorzunehmen, welche das Land verwüsten.

Flüsse sind zu regulieren, Trockenlegungen von Sümpfen und Meliorationen vorzunehmen.

Die Reblaus hat ihre zerstörende Wirkung schon auf mehr als die Hälfte der Weingärten erstreckt und schreitet unbarmherzig immer fort.

Der armen Bevölkerung muß man mit Unterstützungen und mit unverzinslichen Darlehen entgegenkommen. Wenn das Land nicht beiträgt, so kann auch der Staat kraft des bestehenden Gesetzes keinen Heller für unverzinsliche Danlehen geben.

Dem Landeshaushalte des Königreiches Dalmatien steht also ein starkes jährliches Anwachsen der Auslagen bevor, welches die autonome Landesverwaltung absolut nicht im standesein wird zu bedecken.

Das gegenwärtige Ausmaß der Landeszuschläge ist so groß, daß man wohl an eine Herabsetzung, keineswegs aber an eine Erhöhung desselben denken dürfte, besonders wenn erwogen wird, daß die Gemeindezuschläge in Dalmatien eine Höhe erreicht haben, die man im Durchschnitte auf 220 Prozent berechnen kann.

Auf eine Vermehrung der Einnahmen aus den bestehenden Steuerquellen kann das Land nicht rechnen, weil kein Fortschritt im Handel und Gewerbe zu bemerken ist. Im Gegenteil ist eher eine Verminderung der Einnahmen aus dem Grunde zu gewärtigen, weil infolge des Fortschreitens der Reblaus eine bedeutende Steigerung der Grundsteuerabschreibungen stattfinden wird.

Neue Steuerquellen zu erschließen ist dem Lande nicht möglich. Der dalmatinische Landesausschuß hat sich mehrmals mit der Frage beschäftigt, aber immer vergeblich.

Vor ungefähr 15 Jahren hat der Landtag einen Beschluß betreffs Einführung einer Einfuhrabgabe auf Zucker gefaßt; der Beschluß wurde aber von der Regierung nicht genehmigt. Der Herr Professor Milewski hat in seinen sehr interessanten Ausführungen die Einführung von Landesverkehrssteuern angeregt. Der Gedanke ist gewiß erwägungswürdig. Wir haben nun in Dalmatien in unserer Not den Versuch gemacht, eine Verkehrssteuer zu Gunsten des Landesfonds in der Form einer Landesfahrkartenabgabe für Reisen auf Dampfern längs der dalmatinischen Küste einzuführen. Der Versuch ist aber an dem Widerstande des Finanzministeriums gescheitert, welches die betreffende Gesetzesvorlage der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet hat, und ich muß offen gestehen, daß die hiefür vorgebrachten Gründe nicht unzutreffend waren.

Was die Konsumsteuern anbelangt, deren größere Ausgestaltung zu Gunsten der Landesfonds der Herr Professor Milewski ebenfalls angeregt hat, so könnte ich hierin, was Dalmatien anbelangt, keine ergiebige Einnahmsquelle erblicken.

Wir haben in Dalmatien eine Reihe von Orten, in welchen gewisse Waren bei ihrer Einfuhr zum Verbrauche einer Verzehrungssteuer unterliegen; zu dieser Steuer hat das Land einen Zuschlag von 125 Prozent zu Landeszwecken bemessen. Ich bezweifle sehr, daß man mit einer anderen Ausgestaltung der Verzehrungssteuer eine größere Einnahme in Dalmatien erzielen könnte.

Die in Dalmatien bestehende Einfuhrabgabe auf Bier könnte eine Erhöhung von 2 K pro Meterzentner ertragen. Aber wir wissen schon im vorhinein, daß das Finanzministerium, welches durch viele Jahre hindurch sich der Erhöhung des bestehenden Ausmaßes entgegenstellte, diese weitere Erhöhung nicht genehmigen wird. Übrigens würden wir, wenn auch diese Erhöhung zu stande kommen könnte, aus derselben nur eine jährliche Einnahme von 40.000 bis 50.000 K haben, was eine zu kleine Summe wäre, um unseren großen Bedürfnissen entsprechen zu können.

Daß die Luxussteuern, welche auch in reicheren Ländern kein besonderes Erträgnis geben, in Dalmatien fast resultatlos ausfallen würden, brauche ich nicht erst hervorzuheben.

Die Landesfinanzen des Königreiches Dalmatien ebenso wie diejenigen größerer und reicherer Länder bedürfen also dringend einer Staatshilfe.

Die Überweisung der Realsteuer an die Länder, welche gestern Herr Hofrat Dr. Ploj glänzend befürwortet hat, hat viel Bestechendes für sich, ist aber mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß an die Realisierung derselben jetzt wohl nicht gedacht werden kann. Man darf andererseits nicht außer acht lassen, daß die Überweisung der Realsteuer an die Länder solche Ungleichheiten mit sich bringen würde, daß man wohl bezweifeln müßte, ob dieselbe eine glückliche Lösung des finanziellen Problems der Länder wäre. Als die Idee der Überweisung einer Realsteuer populär war, hat auch der dalmatinische Landtag der Regierung gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß dem Lande die Grundsteuer überwiesen werde; im Hinblicke jedoch auf die Nichtelastizität dieser Steuer, auf die Krisis, welche der Ackerbau in Dalmatien wegen der Ausbreitung der Reblaus jetzt durchmacht, und aus anderen Gründen, die ich unerwähnt lasse, wäre der autonomen Landesverwaltung Dalmatiens mit der Überweisung der Grundsteuer nicht gedient.

Das erste Mittel, um den Landesfinanzen zu helfen — und hierin stimmen alle Vertreter der Landesausschüsse überein —, besteht darin, daß der Staat diejenigen Auslagen übernehme, welche mit Staatsaufgaben verbunden sind und vom Staate rechtswidrig auf die Länder überwälzt wurden, wie die Gendarmerie- und Militäreinquartierungskosten, die Impf- und Schubkosten u. s. w.

Außer der Übernahme der vorher erwähnten Auslagen kommen in Betracht entweder allgemeine

Überweisungen aus sämtlichen Staatseinnahmen oder Dotationen zu bestimmten Zwecken.

Wenn erwogen wird, daß ein besonderer Grund des Anschwellens der Auslagen der Länder in der großen Last besteht, welche das Volksschulwesen den Ländern auferlegt; wenn weiter erwogen wird, daß an der Volksbildung der Staat in demselben Maße interessiert ist, wie das Land; wenn endlich in Erwägung gezogen wird, daß die Reichsgesetzgebung eine große Ungerechtigkeit begangen hat, als dieselbe die Volksschulkosten auf die Länder zur Gänze überwälzt hat, so wäre am meisten gerechtfertigt, wenn der Staat den Ländern durch Übernahme eines beträchtlichen aliquoten Teiles etwa der Hälfte der Volksschulkosten entgegenkommen würde. Hiedurch würde der Staat die Tilgung einer wirklichen Schuld übernehmen, von welcher er sich ungerechtfertigterweise befreit hat. Diese Übernahme würde allen Ländern gleichmäßig zu gute kommen und hätte für dieselben den Vorteil, daß der Staatsbeitrag auch auf die für die Volksschulen später entstehenden Kosten sich erstrecken würde.

Gegen die Übernahme eines Teiles dieser Auslagen durch den Staat ist von so mancher Seite Stellung genommen worden. Man hat angeführt, daß hiemit die Länderautonomie verkürzt werden würde und daß der Staat die Hand auf die Volksschule legen würde.

Ich bin ein treuer und überzeugter Anhänger der Länderautonomie, kann aber die Ansicht nicht als richtig anerkennen, daß durch die besprochene Übernahme eines Teiles der Volksschulkosten seitens des Staates die Länderautonomie irgendwie verkürzt würde. Der Staat führt schon jetzt durch seine Organe die Aufsicht über die Volksschulen und leitet dieselben. In dem Landesschulrate, welcher die oberste Schulbehörde des Landes ist und die Errichtung der Schulen, der Parallelklassen, die Ernennung der Volksschullehrer und alle wichtigen Schulangelegenheiten besorgt, haben die Staatsbeamten mit den von der Regierung ernannten Mitgliedern die Majorität. Eine überwiegende, ja entscheidende Einflußnahme auf die Volksschule ist also der Regierung schon jetzt gesichert. Das Land muß nur die Geldmittel hergeben. Ich glaube, daß eben auch deswegen, weil der Staat sich eine solche Einflußnahme gesichert hat, er auch zu den Kosten beitragen muß und daß hierin unmöglich eine Verkürzung der Landesautonomie, wie sie jetzt besteht, erblickt werden kann.

Wie es mit dieser Autonomie bestellt ist, werden Fälle beweisen, welche in Dalmatien vorgekommen sind.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat vor mehreren Jahren die Teilung einer kroatischen Volksschule in Dalmatien in zwei Sektionen, eine mit kroatischer und eine andere mit italienischer Unterrichtssprache, angeordnet. Der dalmatinische Landtag hat die Kosten für eine solche Schule verweigert. Er ist ja berufen, den Voranschlag des Landesfonds zu votieren und ist daher von der Ansicht ausgegangen, daß er für eine Schule die Geldmittel verweigern kann, deren Organisation nach seiner Meinung ungesetzlich verfügt wurde und den Interessen des Landes nicht entsprechend war. Der Unterrichtsminister hat aber das Königreich Dalmatien vor dem Reichsgericht auf Zahlung der Auslagen für die erwähnte Schule belangt und das Reichsgericht hat der Klage stattgegeben.

Die Landesautonomie auf dem Gebiete der Volksschule besteht jetzt bloß vorzüglich in der Zahlungspflicht. *(Sektionsrat Dr. v. Braitenberg: Gezahlt hat das Land noch nicht!)* Nein, wir haben nicht gezahlt. *(Heiterkeit.)*

Ein ähnlicher Fall ist auch später vorgekommen.

Bei dieser Sachlage kann ich die Richtigkeit des Argumentes, daß mit einer Beitragsleistung des Staates zu den Volksschulkosten angeblich eine Beeinträchtigung der Landesautonomie verknüpft wäre, nicht anerkennen.

Ich habe aber auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Sanierung, oder sagen wir besser, die Linderung der Notlage der Landesfinanzen — denn auf das wird die ganze Aktion hinauslaufen — durch allgemeine Dotationen vorgenommen werde, unter der Voraussetzung jedoch, daß ein billiger Aufteilungsschlüssel festgestellt werde.

Die ausgesprochene Besorgnis, daß durch eine allgemeine Dotation ein noch rascheres Steigen der Ausgaben gegenüber den Einnahmen stattfinden könnte, erachte ich aus dem Grunde als unbegründet, weil die Landesumlagen eine solche Höhe erreicht haben, daß die Landesverwaltungen in der Dotation keinen Ansporn zu Ausgaben finden werden, welche das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben stören könnten. Was insbesondere Dalmatien anbelangt, so muß ich hervorheben, daß, wenn die Landesvertretung auch künftighin in der Verwaltung die bisherige Methode anwenden wird, die erwähnte Gefahr für Dalmatien ausgeschlossen bleiben wird.

Für die Beteiligung der Länder an der Dotation wäre ein Schlüssel für längere Zeit, jedoch nicht über zehn Jahre, festzusetzen.

Die jährliche Feststellung dieses Schlüssels wäre mit vielen Unzukömmlichkeiten verbunden und würde die einzelnen Landesvertretungen in Ungewißheit über die Höhe der Dotation versetzen, was auf die Verwaltung hemmend einwirken würde.

Die wichtigste Frage, welche bei der Annahme der allgemeinen Dotationen zu lösen ist, ist die über den Aufteilungsschlüssel. In dieser Beziehung erlaube ich mir hervorzuheben, daß bei der Aufstellung des

Verteilungsschlüssels der Bevölkerungsziffer und dem Flächeninhalt eine besondere Wichtigkeit beizumessen ist.

Im Verhältnisse zu der Bevölkerungszahl stehen die Auslagen, welche das Land für Agenden seiner Wirksamkeit absolut bestreiten muß, wie Schulauslagen, Krankheitskosten u. s. w.

Der Flächeninhalt ist aber für die Feststellung des Schlüssels ein Faktor von großer Wichtigkeit, wie gestern auch der Vertreter Steiermarks, Landesausschuß Dr. Link, und der Vertreter Tirols, Landesausschuß Dr. Wackernell, richtig hervorgehoben haben, denn je ausgedehnter der Flächeninhalt ist, desto größer sind die Kosten, die das Land für Herstellung und Instandhaltung von Landstraßen, für Subventionierung von Gemeindestraßen bestreiten muß, desto zahlreicher sind die Wildbäche, welche das Land verbauen, desto zahlreicher die Bodenmeliorationen, die das Land vornehmen muß, und im allgemeinen desto zahlreicher und kostspieliger die Verwaltungsaufgaben, die das Land zu erfüllen hat. Hiebei denke ich an mein Vaterland, dessen große territoriale Ausdehnung große Forderungen an die Landesverwaltung stellt, welchen nachzukommen dieselbe nicht im stande war und welche im Interesse der Bevölkerung befriedigt werden müssen.

Der Steuerleistung möchte ich kein besonderes Gewicht beilegen, weil sonst die ärmeren Länder, welche wegen ihrer Entfernung vom Zentrum vom Staate vernachlässigt wurden und deren Steuerkraft deswegen zurückgeblieben ist, bei der Sanierung der Landesfinanzen dafür würden bestraft werden, daß sie ohne Schuld zurückgeblieben sind und zu einer weiteren wirtschaftlichen Ohnmacht verurteilt würden.

Nicht die Steuerleistung, sondern der wirkliche Bedarf sollte besonders in Rücksicht genommen werden, und zwar nicht nur der Bedarf, welcher aus den Ziffern der Voranschläge und der Schlußrechnungen und aus den aufgenommenen Anlehen hervorgeht, sondern auch der Bedarf, wie er sich aus den Verwaltungsausgaben ergibt, welche das betreffende Land aus Mangel an Mitteln nicht erfüllt hat, die aber unbedingt zu erfüllen sind.

Zur Vermehrung der Einnahmen des Staates und demnach zur Beschaffung der Geldmittel, um den Ländern beizuspringen, wird, wie schon bekannt, auch die Erhöhung der Branntweinsteuer herangezogen werden.

Es ist nun der Gedanke ausgesprochen worden, es müsse das betreffende Erträgnis unter die Länder nach Maßgabe des Konsums aufgeteilt werden.

Dagegen muß ich mich ganz entschieden aussprechen. Der Branntweinkonsum kann doch keinen Maßstab für die Bedürfnisse der Landesverwaltungen und für die Sanierung der Landesfinanzen abgeben. Bei der ersten Überweisung aus der Branntweinsteuer hat Dalmatien mit einer Bevölkerungszahl von ungefähr 600.000 ungefähr 100.000 K, richtiger gesagt, zwischen 50.000 und 60.000 K bekommen, weil Dalmatien infolge der bestandenen Landeseinrichtungen aus dem Branntwein eine Einnahme von 40.000 bis 50.000 K schon hatte. Die Bukowina mit einer Bevölkerungszahl von 720.000 hat dagegen von der Erhöhung der Branntweinsteuer eine Jahreseinnahme von über 600.000 K gewonnen. Mit der Anwendung dieses Schlüssels wäre also meinem Lande und überhaupt allen Ländern, die keinen Branntwein konsumieren, nicht gedient, und dies sind eben Länder, welche einer kräftigen Staatsunterstützung mehr bedürfen.

Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß bei Aufstellung des Verteilungsschlüssels dieser Weg nicht betreten werden wird und in dieser Hoffnung werde ich durch die Gestaltung des Fragebogens und durch die Erwägung bestärkt, daß in diesem Falle keine Ursache gewesen wäre, die Enquete einzuberufen. Ich kann mir unmöglich denken, daß eine Aktion, welcher so gründliche Studien über die finanzielle Lage der Länder vorangegangen sind und welche mit einem so großen Apparat eingeleitet wurde, mit einem so kläglichen Resultate enden wird.

Ich appelliere an den Billigkeitssinn der Regierung, daß bei der Heilung der Landesfinanzen auf die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Länder und auf die großen Verwaltungsaufgaben, welche die betreffenden Landesvertretungen zu erfüllen haben, billige Rücksicht genommen werde. Der Staat ist ja dazu da, um helfend auf dem Gebiete des öffentlichen Wohles den wirtschaftlich schwächeren Organismen entgegenzukommen. Sozialpolitik muß der Staat üben, nicht nur gegen schwächere Stände der Bevölkerung, sondern auch gegen schwächere und hilfsbedürftige Länder.

Ich bitte zuletzt, die Regierung möge bei der endlichen Erledigung der in Erörterung stehenden Frage den Haushalt der Länder in Betracht ziehen, wie derselbe in dem Voranschlage des laufenden Jahres seinen Ausdruck gefunden hat, weil seit 1905 viele Veränderungen eingetreten sind und die Landesverwaltung Dalmatiens höhere Lasten übernehmen mußte.

Schließlich bemerke ich, daß kein Anstand dagegen vorliegt, daß das Land Dalmatien auf die bestehenden Verlassenschaftsbeiträge verzichtet, wenn durch Zuschläge auf die beabsichtigte Erbschaftssteuer zu mindestens das gleiche Erträgnis gesichert wird.

Vorsitzender Sektionschef Dr. **Meyer:** Es ist gestern in Aussicht genommen worden, auf den Experten des Landes Dalmatien die Herren von Mähren folgen zu lassen. Nun hat der Herr Experte Fink von Vorarlberg mit Rücksicht darauf, daß er nachmittag und morgen verhindert sein wird, sein Votum abzugeben, ersucht, jetzt zum Worte zu kommen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, so bitte ich, diese Veränderung der in Aussicht genommenen Tagesordnung

zur Kenntnis zu nehmen, und lade den Herrn Experten Fink ein, seinen Vortrag zu beginnen.

Experte **Fink**: Sehr geehrte Herren! Schon mit Rücksicht darauf, daß ich quasi außertourlich zum Worte komme, werde ich mich möglichst kurz fassen.

Wenn ich die bisherige Debatte überblicke, so finde ich, daß sich die Experten in zwei Gruppen teilen, nämlich in die Gruppe der Vertreter der Landesausschüsse und in die Gruppe der Vertreter der Wissenschaft — von einigen Ausnahmen abgesehen. Der erste Herr Redner, der Vertreter des Königreiches Böhmen, hat seine Äußerungen an der Hand des Fragebogens abgegeben und hat bemerkt, daß es vielleicht nicht notwendig sein werde, daß die nachfolgenden Redner jede Frage speziell beantworten. Auch die Regierung hat dem zugestimmt und ich habe auch gefunden, daß es zweckmäßiger ist. Ich werde mich daher nicht an den Fragebogen halten, sondern allgemeine Bemerkungen vorbringen.

Zunächst möchte ich ganz kurz ein paar polemische Bemerkungen vorbringen und dann gleich in medias res eingehen. Bezüglich der Vertreter der Landesausschüsse kann man wohl feststellen, daß fast alle übereinstimmend zunächst hervorgehoben haben, daß die größeren Bedürfnisse der Länder größere Einnahmen notwendig machen. Sie haben weiter festgestellt, daß diese Einnahmen entweder dadurch zu beschaffen seien, daß den Ländern neue Einnahmsquellen auf Grund eigener Beschlußfassung gewährt werden, oder aber Überweisungen staatlicher Einnahmen. Nur darin sind einige Verschiedenheiten zu tage getreten, welcher Schlüssel etwa anzuwenden wäre und ob die Zuschüsse seitens des Staates den Ländern nach Zweckdotationen oder im allgemeinen gewährt werden sollen.

Ein Teil der Experten der Wissenschaft hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß in den Ländern nicht in erster Linie eine Finanznot, sondern eine Verwaltungsnot existiere und daß, bevor man an die Regelung der Landesfinanzen schreiten könne, eine Verwaltungsreform durchzuführen sei.

Diesbezüglich möchte ich bemerken, daß ich kein Gegner der Verwaltungsreform bin. Ich bin aber der Meinung, daß die Verwaltungen der Länder doch nicht so schlecht sind, daß man sagen muß, man dürfe die Finanzen der Länder nicht sanieren, bevor nicht die Verwaltungsreform durchgeführt sei.

Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, daß nach meiner Auffassung und nach meiner Kenntnis der Sachlage die Verwaltung der Länder, insbesonders auch der kleineren, keine kostspielige, daß sie eine ziemlich rasche und den Bedürfnissen angepaßte ist. Dagegen wäre wohl eine Reform der staatlichen Verwaltung viel eher am Platze.

Ich möchte nur ein Beispiel anführen. In erster Linie müßte die Vielschreiberei eingeschränkt werden und die Verwaltungsbeamten sollten mehr in einem direkten Kontakt mit der Bevölkerung sein und die unteren Verwaltungsbehörden auch selbständige Entscheidungen treffen können.

Meine Herren! Mich berührt es jedesmal unangenehm, wenn ich zum Beispiel einem Gehilfen ein Gesuch an die Statthalterei verfasse, dahin gehend, es möchten demselben zwei Monate der vorgeschriebenen Gehilfenzeit zum Antritte des Gewerbes nachgesehen werden. Das kann die Bezirkshauptmannschaft im eigenen Wirkungskreis nicht mehr erledigen.

Diese Verwaltungsbeamten, welche juridische Studien haben, welche doch die Gesetze kennen, die mit der Bevölkerung in etwas näherem Kontakt sind und wissen, was in der betreffenden Gemeinde notwendig ist, dürfen diese Dispens nicht erteilen, das muß an die Statthalterei gehen. Die Bezirkshauptmannschaft hat in dem Falle einen Bericht zu erstatten und einen Antrag zu stellen, bei der Statthalterei muß das protokolliert werden, der Chef der Abteilung wird es einem Referenten zuweisen, der muß es behandeln, dann wird die Erledigung ausgefertigt. Nun geht es wieder an die Bezirkshauptmannschaft, diese hat den Erlaß abzuschreiben, dann geht es an die Gemeindevorstehung, die muß es auch abschreiben und dann zustellen. Da könnte man also in erster Linie eine Verwaltungsreform durchführen. Ganz ähnlich ist es bei den Zentralbehörden. Bei den Ländern könnte man zwar da und dort auch etwas machen, aber ich glaube, es ist nicht in erster Linie unbedingt notwendig.

Ich glaube nicht, daß ich selbst durch meine Person provoziere. Nach dem gestrigen Protokolle macht es auf mich beinahe den Eindruck, als ob die Vertreter von Niederösterreich durch ihre Behäbigkeit einen Herrn Experten, Professor Schmid, persönlich provoziert haben. Ich glaube, daß ich das nicht tue. *(Heiterkeit.)*

Wir Landesausschüsse in Vorarlberg haben gewiß auch keine Gelegenheit, besonders im Fett zu schwelgen. Bei uns hat der Landeshauptmann 2000 K und das kann man nicht einmal Gehalt nennen, das ist nur Remuneration; die Landesausschüsse haben, wenn sie zur Sitzung kommen, 5 fl. Diäten, Gehalt oder Remuneration haben sie überhaupt nicht.

Wenn sie ihre Referate zu Hause fertigstellen — wir haben nämlich keine Konzeptsbeamten, sondern die Landesausschüsse müssen alles selbst machen — so können wir zirka 6 K pro Tag aufrechnen. Nach dieser Richtung also kann man von uns nicht sagen, daß wir etwa zu üppig werden. *(Experte Dr. Renner: Sie sind also ein wirklicher Kreis!)*

Wenn weiters gesagt wurde, es könnten Ersparungen gemacht werden oder es sei die Rechnungskontrolle nicht genügend, so will ich das nicht wiederholen, was hiegegen schon andere Herren Landesausschüsse zutreffend gesagt haben. Um Ihnen aber nur zu demonstrieren, wie wenig eigentlich diesbezüglich bei

uns in Vorarlberg gemacht werden kann, will ich Ihnen nur sagen, daß nach unserer Geschäftsordnung das Plenum des Landesausschusses das Recht hat, nur in dringlichen Fällen Ausgaben, welche nicht im Voranschlage sind, zu bewilligen, und zwar nur bis 500 K und gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag. Daraus werden Sie ersehen, daß auch nach der Richtung nicht viel geschehen kann.

Ich möchte nur noch beifügen, daß ich der Meinung bin, daß eine Reform der Verwaltung uns für die Sanierung der Landesfinanzen gar nicht helfen würde. Es würden die Schulauslagen, die Kosten für Wildbach- und Lawinenverbauungen, die Kosten für Straßen und deren Erhaltung nicht kleiner, auch die Kosten für die Irren- und Krankenpflege würden sich nicht verringern. Von einer Verwaltungsreform können wir daher in dieser Richtung keine Hilfe erwarten und es ist auch nicht notwendig, daß man vor allem anderen diese mache und bis dahin die Länder aushungern darf. Das geht nicht.

In Vorarlberg steht nun die Sache so. Wir stehen dermalen vor einer Neuregelung der Lehrergehalte, welche einen Betrag von mehreren hunderttausend Kronen erfordert. *(Experte Dr. Renner: Das muß Ihnen der Staat geben!)* Was das für das Land Vorarlberg bedeutet, ersehen Sie am besten daraus, wenn ich Ihnen sage, daß das ganze Budget zirka 800.000 K ausmacht.

Nun ist von einer Seite gesagt worden, das soll durch weitere Zuschläge zu den direkten Steuern gedeckt werden. Es hat der geehrte Herr Kollege Dr. Renner gesagt, wenn die Länder schon Mehreinnahmen haben müssen, um die Mehrauslagen zu decken, so gibt es nur das eine Mittel, Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern. Nun muß aber doch untersucht werden, ob diese Forderung gerechtfertigt ist oder nicht. Wir in Vorarlberg müßten aus diesem einen Anlasse die Zuschläge mindestens um die Hälfte erhöhen und hätten für weitere Bedürfnisse, die auch noch notwendig sind, noch nichts vorgesehen.

Wir haben, nebenbei bemerkt, nicht einmal eine landwirtschaftliche Winterschule, welche für uns bei dem Umstande, als wir mit der nahen, vorgeschrittenen Schweiz und mit Deutschland zu konkurrieren haben, ein dringendes Bedürfnis ist. Die Errichtung derselben wurde aber verschoben, weil wir die Mittel hiezu nicht haben. Wir haben nicht einmal einen Alpen- und Molkereiinspektor; diese Ausgaben können wir uns nicht leisten. Wir müssen daher unbedingt Mehreinnahmen haben.

Wir haben es bisher nicht so gemacht wie andere Länder, obwohl ich sie deshalb nicht tadeln will, wir haben keine Schulden gemacht. Jetzt stehen wir aber vor der Notwendigkeit: entweder große Schulden machen oder wir müssen Mehreinnahmen erhalten. *(Experte Dr. Renner: Es soll der Volksschulaufwand zum Teile übernommen werden, das wird das Bequemste sein!)* Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Herr Dr. Renner sagt, die Regierung soll uns einen Teil des Schulaufwandes abnehmen, damit nicht alles durch Zuschläge zu decken sei. Das ist schon eine wesentliche Annäherung an den Standpunkt, den wir Landesausschüsse einnehmen. Es wird also auch von dieser Seite anerkannt, man müsse die Länder vom Staate aus unterstützen. *(Experte Dr. Renner: Das ist keine Unterstützung, pardon!)*

Ich möchte aber jetzt auf eines hinweisen. Seine Exzellenz der Herr Finanzminister hat in seiner Eröffnungsrede gesagt, daß die Regierung beabsichtige, den Ländern eine Unterstützung zunächst in der Weise zu gewähren, daß die staatliche Branntweinsteuer erhöht und daß ein Teil der Erhöhung, nicht die ganze Erhöhung, den Ländern zugewiesen werde, er hat aber dabei bemerkt, daß die Regierung beabsichtige, den Ländern bei dieser Gelegenheit wieder eine neue Pistole an die Brust zu setzen, nämlich die Bedingung, daß die Personaleinkommensteuer auch in Zukunft zuschlagsfrei sein solle.

Ich muß jetzt eine Bemerkung vorbringen, mit welcher ich vielleicht von manchen Erklärungen der Landesausschüsse etwas abweiche. Ich kann heute nicht sofort sagen, wir Vorarlberger sind bereit, auf die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer für die Zukunft zu verzichten. Unter Umständen sind wir hiezu bereit, aber nur dann, wenn die Regierung es ermöglicht, entweder durch eigene Landtagsbeschlüsse unsere Einnahmen zu erhöhen in einer Weise, daß wir den Bedürfnissen entsprechen können, oder wenn wir gesichert sind, daß wir nicht bloß aus der Branntweinsteuer — was wir da bekommen werden, genügt uns nicht — sondern auch durch andere Staatszuschüsse genügend Mittel zur Verfügung bekommen. Sonst halte ich nicht dafür, daß es gerechtfertigt ist, daß man so ohneweiters auf die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer verzichtet, nur Zuschläge zu den übrigen direkten Steuern erhebt und nicht auch auf andere Quellen greift.

Ich sage nämlich: Bei der Personaleinkommensteuer ist, wenn sie auch als zweite Steuer gilt, wenn man schon vom Kapital die Rentensteuer entrichtet, wenn man vom Grund die Grundsteuer, wenn man die Häusersteuer oder Erwerbsteuer gezahlt hat, doch zu berücksichtigen, daß sie erstens ein Existenzminimum hat, so daß die Allerkleinsten davon nicht getroffen werden, und daß sie zweitens steigend ist, daß sie eine Progression hat und daß doch das Einkommen getroffen wird. Ich behaupte aber, daß durch die Grund- und Häusersteuer vielfach kein Einkommen getroffen wird, dies insbesondere dann, wenn es sich um vollständig verschuldeten Grund- und Hausbesitz handelt.

Nun könnte ich vielleicht an einem Beispiele am besten und kürzesten klarmachen, welche Auffassung ich diesbezüglich habe. Ich sage nämlich: Wenn ein Familienvater zwei Söhnen 60.000 K hinterläßt, davon dem einen 30.000 K, sagen wir in Pfandbriefen der Hypothekenbanken zu vier Prozent, und dem andern Sohn ein bäuerliches Anwesen mit Haus, mit Grundstücken, mit Waldung und Einrichtung im Betrage von 30.000 K, so zahlt der eine Sohn, der das bare Geld, beziehungsweise die Pfandbriefe bekommen hat, der also ein Einkommen von 1200 K hat, wenn er ein anderes, weiteres Einkommen nicht hat, dem Staate gar keine Steuer; er zahlt nicht einmal eine Rentensteuer, für ihn wird die Rentensteuer, wenn es sich um Hypothekenpfandbriefe handelt, ja von der Hypothekenbank getragen. Er würde aber auch nicht einbezogen, wenn er andere Anlagen hätte, weil er der Personaleinkommensteuer nicht unterliegt. Dieser eine Sohn hat also 1200 K jährlich zur Verfügung und zahlt keinen Kreuzer an den Staat. Der andere aber, der das Anwesen bekommen hat, zahlt zunächst die Grundsteuer und die Häusersteuer und dann verschiedene Zuschläge, aber ich will nicht ins Detail eingehen, kurz, er zahlt bei so einem Anwesen, wenn ich wenig annehme, im Durchschnitt 50 K Staatssteuern. Nun zahlt er aber weiter bei uns in Vorarlberg, selbst im größten Gemeinwesen, nicht etwa in einer Bergparzelle, 300 Prozent Zuschläge zu diesen 50 K, also dreimal 50 K. Dann zahlt er noch einen Landeszuschlag von 45 Prozent und der Mann soll so gleichgestellt sein wie derjenige, der das bare Geld als Erbe bekommen hat! Das ist doch nicht gerecht und ich kann mich daher den Äußerungen jener Landesausschüsse nicht anschließen, die gleich von vornherein bereit waren, zu erklären: Ja wir verzichten auf die Zuschläge zu der Personaleinkommensteuer.

Ich halte die Zuschläge zu der Personaleinkommensteuer doch noch für viel gerechter als eine enorme Erhöhung der Zuschläge zu den anderen direkten Steuern. Der Bauer, der das Anwesen ohne Schulden übernommen hat, ist aber nicht der schlechtest Gestellte; er zahlt nämlich gerade so viel Steuer — da kommt die Progression für den Bauer zum Ausdruck —, wenn dieses Anwesen halb oder ganz verschuldet ist; er muß gerade so viel zahlen an den Staat, das Land und die Gemeinde und daher glaube ich nicht, daß es jemand geben kann, der sagen würde: Man muß die Landesbedürfnisse, die einmal vorhanden sind, durch weitere Zuschläge zu den direkten Steuern decken. Das geht also nach meiner Meinung nicht.

Nun, wenn das also nicht geht, dann muß man zu etwas anderem greifen — das habe ich schon bemerkt. Ich bin ja der Meinung, man kann die Branntweinsteuer erhöhen — dagegen habe ich nichts. Ich bin überhaupt der Anschauung, wenn man schon zu den Verzehrungssteuern greifen muß — wir Vorarlberger haben uns davor gehütet, so lange wir konnten, wir haben bis jetzt nicht dazu gegriffen, aber jetzt geht es nicht mehr ohne Verzehrungssteuern — dann muß man zwischen den Verzehrungssteuern auch einen Unterschied machen; man muß jene Artikel belegen, bei denen es moralisch ist, daß man sie belegt — wenigstens moralischer als bei manchen anderen — und daher glaube ich denn auch, daß in erster Linie da der Branntwein in Betracht kommen kann. Ich halte nämlich dafür, daß, wenn eben eine höhere Steuer beim Branntwein den Effekt haben würde, daß dann weniger Branntwein getrunken würde, das noch nicht das größte Unglück wäre, und in gleicher Weise halte ich es daher dann auch wieder für zulässig, daß man eher auf Bier und Wein Zuschläge legt, als eben auf andere Artikel, zum Beispiel Fleisch oder selbst auch auf Kohle.

Es hat ein sehr geehrter Kollege, Professor Redlich, gestern in dieser Richtung auch die Kohle angeführt. Ich muß sagen, ich bin mit den Ausführungen des Herrn Professors Redlich im großen und ganzen sehr einverstanden; er hat das Historische gelten lassen, er hat an das Bestehende angeknüpft, er hat Theorie und Praxis miteinander zu verbinden gewußt, im großen und ganzen bin ich daher mit seinen Ausführungen ebenso wie mit jenen des Herrn Professors Steinwender einverstanden, aber in dem einen Punkte müßte ich doch sagen, Kohle wäre mir nicht das erste, das man etwa besteuern könnte, selbst dann nicht, wenn es ganz wahr ist, daß diese Besteuerung der Kohle für den einzelnen wenig ausmacht. Sie macht eigentlich bei allen Verzehrungssteuern im Detail, im kleinen nicht viel aus, aber man muß doch einen Unterschied machen. Ich möchte daher sagen: Ich, für meine Person, stimme nur in dem einen Punkte dem Kollegen Dr. Steinwender nicht zu, wenn er meint, das Abgeordnetenhaus würde etwa, wenn man die Frage der Ermäßigung der Zuckersteuer noch einmal in Beratung ziehen würde, einen anderen Standpunkt einnehmen als das erste Mal. Ich gebe sehr gerne zu, daß es leichter ist, eine Steuer zu erhalten als eine neue einzuführen; ich gebe auch zu, daß die Zuckersteuer im Detail für die einzelne Familie nicht viel ausmacht. Das gebe ich alles gerne zu, das ist bei der Zuckersteuer geradeso wie bei der Kohle: für die einzelne Familie, für die arme Familie macht das nicht viel aus. Aber andrerseits müssen die Herren bedenken, daß, wenn man einmal auf ein Lebensmittel, wie es der Zucker ist, greift, zwischen einer Steuer auf diesen und einer solchen auf Branntwein oder Bier keinen Unterschied macht, daß das nicht mehr in Ordnung ist. Diesen Standpunkt muß man doch, glaube ich, auch festhalten.

Was die Landwirtschaft von der Rübe hat, was die landwirtschaftliche Arbeiterschaft hat, was die

Industrie dabei bekommt, was die industrielle Arbeiterschaft verdient, selbst aber mit dem, was das Kartell nimmt, das alles zusammen macht nicht soviel aus wie die staatliche Steuer beim Zucker und das ist nicht in der Ordnung. Das ist also mein persönlicher Standpunkt. Wenn nun aber die Länder zu der Verzehrungssteuer greifen müssen, so würde ich dem Herrn Professor Redlich zustimmen, daß man das vielleicht am besten in der Weise steuerpolitisch regeln könnte, wenn diese Steuer, wie Herr Professor Redlich gesagt hat, vom Staate erhoben und dann teilweise den Ländern zugewiesen würde. Es wäre in einer Hand und man könnte es so machen, wie es die verschiedenen Artikel am besten ertragen würden. Aber leider geht es jetzt bezüglich des Biers nicht mehr, wie auch Herr Dr. Redlich bemerkt hat, weil einzelne Länder ganze Ämter eingerichtet und eine selbständige Bierauflage eingeführt haben. Grundsätzlich wäre es ja sonst richtig.

Wenn nun die Länder dazu greifen, so halte ich doch dafür, daß die Regierung die Länder nicht so sehr bevormunden sollte, daß sie zum Beispiel dem einen Lande nicht gewährt, was sie einem anderen zugestanden hat, dem einen Lande nur 1 K 40 h, einem anderen aber 1 K 70 h und 2 K auf das Hektoliter Bier bewilligt. Unserem Lande zum Beispiel nur 1 K 70 h und nicht 2 K zu gewähren, hielte ich nicht für berechtigt. Sieht man aber schon ein, daß man für die Länder, die Bedürfnisse haben, etwas tun muß und will man nicht einzelne Steuergattungen, zum Beispiel die Biersteuer, den Ländern ganz überlassen, dann muß man aber nicht so knauserig sein und den Ländern einen größeren Spielraum geben.

Das Beste wäre, wenn die Regierung den Standpunkt einnehmen würde, die Länder können Gesetze machen, daß bis zu einem gewissen Maximalbetrage das Bier besteuert werden darf, und der Landtag hat bei der Budgetberatung in jedem Jahre das Recht, innerhalb dieser Grenze zu bestimmen, wie viel in dem betreffenden Jahre eingehoben wird. Das würde am zweckmäßigsten und auch jenes Mittel sein, welches dazu beiträgt, daß nicht bei jeder Erhöhung der Bierauflage eine ganz unverhältnismäßige Erhöhung der Kosten des betreffenden Artikels für den Konsumenten eintritt.

Mir würde am meisten entsprechen, wenn man sagen würde, bis 3 oder 4 K pro Hektoliter können die Länder Auflage auf Bier einheben. Mir persönlich ist das gleich, ob das die Landtage oder der Reichsrat beschließen. Wir brauchen das Geld für unbedingt notwendige Bedürfnisse.

Ich halte es da mit dem Herrn Abgeordneten Seitz, der im niederösterreichischen Landtage gesagt hat: Für die Lehrergehaltsregulierung, beziehungsweise für die Schule könne man jeden Bissen Fleisch und jeden Schluck Bier besteuern.

Wir werden in den Ländern, auch wenn wir neue Zuflüsse bekommen, keine Auslagen machen, die wir nicht rechtfertigen können.

Es ist ja odios, wenn ein Abgeordneter von neuen Steuern redet, aber ich scheue mich nicht, das auch zu tun und sage, daß man in Österreich das Zündhölzchenmonopol ganz gut einführen könnte, das würde die Sache für die Konsumenten nicht oder kaum verteuern und es würde eine wesentliche Einnahme für den Staat bilden, der dann auch in der Lage wäre, die Länder zu beteilen.

Der sehr geehrte Kollege Hofrat Ploj hat dafür plaidiert, daß den Ländern die Grundsteuer und etwa die Häusersteuer überlassen werden soll. Dafür wäre ich nicht.

Bei der Grundsteuer würde schon die Evidenzhaltung den Ländern zu teuer kommen. Die Grundsteuer ist nach meiner Meinung für die Länder auch von dem Gesichtspunkte nicht geeignet, weil sie nicht erhöht werden kann.

Wenn man auch von einer Regulierung der Grundsteuer geredet hat, so möchte ich doch sagen, daß man sie nie so regulieren kann, daß sie eine gute Einnahmsquelle wäre. Das ist schon wegen des verschuldeten Grundbesitzes unmöglich. Eine solche Regulierung — wir können da an die seinerzeitige staatliche Regulierung zurückdenken — würde den Ländern solche Kosten auferlegen, daß sie sie nicht tragen könnten. Da also kann man, glaube ich, nicht einsetzen. Die Hausklassensteuer halte ich für noch ungerechter wie die von allen Seiten als ungerecht anerkannte Hauszinssteuer, schon deshalb, weil sie ganz ungleich trifft und weil diese Steuer für die meisten Länder auch nichts tragen würde. Für Niederösterreich wäre wohl die Hauszinssteuer, nicht aber die Hausklassensteuer recht. Die Hausklassensteuer trifft insofern ungleich, als zum Beispiel eine Villa mit sechs Wohnbestandteilen, die 200.000 K gekostet hat, die ganz gleiche Steuer zu tragen hat wie ein Bauernhaus mit sechs Wohnbestandteilen, welches nur 2000 oder 4000 K Wert ist. Diese Steuer ist also ganz gewiß noch ungerechter als die Hauszinssteuer. Diese Steuern würden also für die Länder ungeeignet sein.

Was die Zweckdotation betrifft, so ist gesagt worden, daß eine bestimmte Quote der Lehrergehalte vom Staate übernommen werden soll. Andere haben gesagt, ein prozentueller Anteil der Schulauslagen soll vom Staate übernommen werden oder die ganzen Schulauslagen, und da ist man dann immer sofort bei der Hand gewesen, auch von Seite der Vertreter der Landesausschüsse, es würde sich die Regierung ein noch größeres Recht auf die Schule anmaßen und die Autonomie würde darunter leiden.

Ich habe keine so große Befürchtung in letzterer Richtung. Denn wir haben doch auch Landesschulgesetze und wenn man diese ändern will, müssen die Landtage auch dabei sein. Diese Befürchtung ist dabei also nicht das Schwierigste.

Ich habe dagegen eine andere Befürchtung. Die ganzen Schulauslagen wird der Staat nicht übernehmen. Wenn er aber einen Prozentsatz derselben übernimmt, so würde das zur Folge haben, daß diese Post noch mehr gesteigert würde, als es sonst schon der Fall ist. Ich traue selbst den Ländern nicht zu, daß sie, wenn 50 Prozent der Schulauslagen vom Staate übernommen wären, nicht leichter die Schulauslagen erhöhen würden, als wenn das nicht geschieht und dem Staate traue ich schon gar nicht zu, daß er etwa Einhalt machen würde. Da hätten wir keine Stütze, sondern es käme nur eine Erhöhung heraus. Es müßte da der ganze Schulaufwand überhaupt in Betracht kommen, denn in manchen Ländern und auch bei uns haben die Gemeinden einen großen Beitrag zu leisten und wir müssen wieder die Gemeinden unterstützen.

Es könnte also nicht das in Betracht kommen, was das einzelne Land als solches zum Schulaufwand beisteuere. Wenn man sagen würde, dieser Schulaufwand wird nur als Grundlage für die Unterstützung der Länder genommen, so wäre das noch der am wenigsten gefährliche, immerhin aber doch nicht ganz unbedenkliche Weg. Auch da würde das Land eher geneigt sein, diese Ausgaben zu erhöhen, indem es sich sagt, ich bekomme davon aus diesem großen Säckel auch noch etwas mehr. Auch dies ist also nicht ganz unbedenklich. Für das Zweckmäßigste halte ich es, wenn man den Ländern zur Sanierung ihrer Finanzen nicht eine Zweckdotation, sondern eine allgemeine Dotation gibt.

Was nun den Schlüssel betrifft, so wird wohl, soweit es sich um die Verzehrungssteuern handelt — und nur die kommen ja da eigentlich in Betracht, jetzt die Branntweinsteuer und dann vielleicht auch noch andere —, der, ich möchte sagen, am wenigsten anfechtbare Schlüssel der sein, daß man den Konsum zur Grundlage nimmt. Ich sage nicht, daß er für Vorarlberg der beste ist — ich selbst würde ja dann vielleicht auch einen anderen Schlüssel wünschen, es kann auch sein, daß man den Nachweis erbringt, daß ein anderer kombinierter Schlüssel gerechter ist —, zumindest aber ist dieser Schlüssel, bei dem der Konsum zur Grundlage genommen ist, der am wenigsten anfechtbare, denn dann kommt bei der Verteilung das in Betracht, was man in dem einzelnen Lande selbst zahlt.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen und der Erwartung Ausdruck geben, daß von Seite der Regierung daran festgehalten wird, daß die Länder unterstützt werden sollen und daß es notwendig ist, daß die Landesfinanzen in ausgiebiger Weise saniert werden. *(Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Zum Worte gelangt der Herr Experte Professor Dr. Schmid. Ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Schmid:** Meine sehr geehrten Herren! Als ich im August des vorigen Jahres die Einladung zu der heutigen Enquete erhielt, wurde ich von großen Erwartungen erfüllt, zumal als ich das ausgezeichnete Elaborat vor mir sah, welches wir hier erblicken und als ich den Fragebogen durchlas, der ja allgemein Beifall gefunden hat. Als ich dann hieher kam, wurde ich allerdings etwas enttäuscht und ich habe auch schon gestern dieser Enttäuschung hier Ausdruck verliehen. Ich war der Meinung, daß eine wirkliche Enquete stattfinden werde, eine Enquete nach englischem Muster, wenn wir schon von England sprechen wollen, eine Enquete mit kontradiktorischer Verhandlung, an welcher sich auch die Vertreter der hohen Regierung, die wir hier ja so zahlreich versammelt sehen, beteiligen würden. Das alles ist nicht eingetroffen. *(Sehr richtig!)* Das umfassende Elaborat, welches ich mir zur Beantwortung der einzelnen speziellen Fragen zurechtgelegt habe, ist daher auch ziemlich wertlos geworden und ich muß mich darauf beschränken, hier einige allgemeine Ausführungen vorzubringen. Ich will dies in streng sachlicher Form tun und mich nicht, wie es einige meiner engeren Kollegen getan haben, dazu verleiten lassen, hier etwa oratorische Prachtleistungen zum besten zu geben, ein Brillantfeuerwerk abspielen zu lassen, ich will nur einige wichtige Punkte herausgreifen und sie, wie gesagt, in streng sachlicher Weise erörtern.

Es kommen hier, wie ich glaube, drei solche Punkte in Betracht. Einmal: Besteht eine Finanznot und welches sind die Ursachen derselben? Zweitens: Welche Mittel lassen sich zur Behebung dieser Finanznot ausfindig machen? und drittens: Welcher Modus ist einzuschlagen, um diese Mittel dem festgestellten Bedarf zugänglich zu machen?

In ersterer Beziehung, meine sehr geehrten Herren, muß ich bemerken, daß die unerfreuliche Lage, in der sich die Finanzen der meisten österreichischen Länder befinden, zum Teile herbeigeführt worden ist durch die eigenartige Stellung dieser Länder zum Reiche, man kann diese Stellung der Länder als die Hauptursache oder primäre Ursache ihrer jetzigen Finanznot bezeichnen, teils durch eine Reihe weiterer Momente, die sich erst im Verlaufe der Entwicklung der Landesverwaltungen geltend gemacht haben und die als sekundäre oder Nebenursachen bezeichnet werden können.

In ersterer Beziehung ist zu sagen, daß die derzeitige Stellung der österreichischen Länder zum Reiche das Produkt eines langen Kampfes zwischen dem Zentralismus und den in allen österreichischen Ländern seit jeher nach Geltung ringenden starken

föderalistischen Bestrebungen ist. Dieser Kampf ist in der Dezemberverfassung des Jahres 1867 durch ein Kompromiß beigelegt worden, wodurch den österreichischen Ländern eine eigenartige verfassungs- und verwaltungsrechtliche Stellung gegeben wurde, wie sie in ganz Europa nicht ihresgleichen hat, auch nicht in jenen Staaten, welche, wie Rußland, Holland, Belgien u. s. w., ihren Provinzen auf Grund der geschichtlichen Entwicklung ein außerordentliches Maß von Autonomie und Selbstverwaltung zugestanden haben.

Die österreichischen Länder sind daher auch nicht mit Unrecht von manchen Juristen als Staatenfragmente oder staatenähnliche Gebilde bezeichnet worden, denn ihre Kompetenzen reichen über jene von bloßen Selbstverwaltungskörpern weit hinaus.

Ein sehr geehrter Herr Kollege hat diese Verhältnisse sozusagen — wenn ich einen fachlichen, einen professorenhaften Ausdruck gebrauchen darf — als organisch hingestellt. Sie seien organisch, das geschichtliche Produkt der Entwicklung, daher vortrefflich, und wir sollen uns daran halten.

Nun, man kann auch anders darüber denken. Ich meine vielmehr, meine Herren, wir sind eben in dem Staatenbildungsprozesse stecken geblieben. Der Staatenbildungsprozeß, durch den anderwärts die ehemaligen Herzogtümer, Grafschaften u. s. w. auf das Niveau moderner Provinzen herabgedrückt worden sind, ist in Österreich bis auf den heutigen Tag noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Wir stehen noch inmitten dieses Prozesses. Man darf diesen Prozeß selbstverständlich nicht nach den Erscheinungen weniger Dezennien beurteilen. Man könnte ja sonst meinen, auch der Dualismus sei eine organische Einrichtung, die nicht anders sein kann und die vielleicht immer so sein wird.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn wir den Zeitgeist richtig verstehen und die Erscheinungen, die sich jetzt jenseits der Leitha abzuspielen beginnen, richtig beurteilen, dann werden wir anders über diese Dinge denken. Und ein in unserer Mitte befindlicher Kollege hat ja bereits in einer sehr interessanten Schrift gerade diese Verhältnisse der ungarischen Reichshälfte behandelt. Der Dualismus, wie er sich in den letzten Dezennien vor unseren Augen entwickelt hat, ist durchaus nicht notwendigerweise eine organische Erscheinung, er ist vielleicht nur eine ganz vorübergehende Episode in der geschichtlichen Entwicklung unseres Donaureiches. Wer hätte vor etwa 50 Jahren geglaubt, daß Italien, dieses ganz zersplitterte Konglomerat von kleinen Ländern, sich zu einem Einheitsstaate, zu einer europäischen Großmacht emporheben werde?

Es liegt also hier nicht ein organischer, vortrefflicher Prozeß vor, sondern ein Prozeß der Rückständigkeit. Wir stehen in Österreich noch mitten im Staatenbildungsprozeß. Wir sind bis jetzt noch niemals dazu gelangt, das zu bilden, was in den westlichen Staaten längst verwirklicht ist, ein kulturelles, politisches oder wirtschaftliches Ganze. Die Differenzen, die wir in Österreich auf diesen verschiedenen Gebieten vorfinden, sind bis zum heutigen Tage horrend, ja, geradezu erschreckend.

Mein sehr geehrter Herr Kollege Dr. Redlich hat uns die Vorzüge dieser „organischen" Landeseinrichtungen warm gepriesen. In Wirklichkeit, meine sehr geehrten Herren, haben wir hier eigentlich nichts anderes als eine Umformung des alten ständischen Staates vor uns. Der ständische Staat bestand ja eben darin, daß zwei Mächte nebeneinander vorhanden waren. Die Gesetzgebung war gleichfalls geteilt, die Stände hatten ihre Statuten — die heutigen Länder haben ihre Landesgesetzgebung. Die Verwaltung war getrennt, es gab eine ständische Verwaltung auf der einen Seite und eine landesfürstliche Verwaltung auf der andern. Und das ist so weit gegangen, daß selbst jener Zweig der Verwaltung, den wir heute als ein Gebiet spezifisch staatlicher Administration zu betrachten gewöhnt sind, nämlich die Militärverwaltung, damals getrennt war. Neben dem kaiserlichen Heere gab es ständische Truppen, die Landesaufgebote, und wenn Sie das erste österreichische Landwehrgesetz lesen, so finden Sie noch manche Überreste dieser alten ständischen Einrichtungen. Da steht zum Beispiel geschrieben, daß die Fahnen der österreichischen Landwehrregimenter mit den Landeswappen versehen sein müssen. Das ist zum Glücke wenigstens auf dem Gebiete der Militärverwaltung anders geworden.

Auf anderen Gebieten der Verwaltung aber ist dieser Dualismus der Verwaltung bis heute bekanntlich in schroffer Weise bestehen geblieben oder, besser gesagt, wieder aufgerichtet worden. Wir sind niemals dazu gelangt, ein einheitliches Herrschaftsgebiet zu sein, eine einheitliche Staatsgewalt in diesem Reiche zu besitzen, wie dies ein moderner Staat haben muß.

Das ist eben der Grundtypus des modernen Staates, daß nur eine Staatsgewalt herrscht und nicht zwei getrennte Gewalten. Neben dem modernen Staat kann kein zweiter Machtfaktor herrschen, keine Kirche und keine Landesverwaltung. Nur die Selbstverwaltung kann zugestanden werden und diese besteht darin, daß, wie sich ein geehrter Kollega ausgedrückt hat, die autonomen Körperschaften die ihnen zugewiesenen Aufgaben auf Grund ihrer eigenen Mittel besorgen. Ich möchte noch ein Moment hinzufügen: „in Unterordnung unter den Staat". Dieses Moment ist wesentlich für den modernen Staat und es muß daher hergestellt werden.

Betrachten wir diese alten ständischen Einrichtungen noch etwas näher, so finden wir bei einem Vergleiche mit den heutigen Landesverwaltungen überall eine ganz merkwürdige Übereinstimmung. Die alten Stände herrschten über andere, die Mittel beschafften diese anderen, über die geherrscht wurde. Die alten Stände wußten sich lange Zeit meist frei von Steuern zu halten. Sie zogen indirekte Steuern ein oder sie

besteuerten mit direkten Steuern nur die Untertanen, die Hintersassen, und dieses Vorrecht der priviligierten Stände ist erst spät gebrochen worden. Werfen wir einen Blick auf die heutigen Zustände, so finden wir ganz ähnliche Verhältnisse. In den heutigen Landesverwaltungen finden wir keine wahre Selbstverwaltung verkörpert, wo die Gesellschaft sich selbst verwaltet, sodaß alle Klassen der Gesellschaft herangezogen werden, wo daher auch ein gewisses Gegengewicht dadurch entsteht, daß derselbe Mann zugleich verwaltet und beiträgt, sondern wir haben, wie schon von anderer Seite hervorgehoben worden ist, eine Herrschaft der einen über die anderen und vorzugsweise auf Kosten dieser anderen. Denn, wenn gesagt wird, die Vertreter der herrschenden Klassen leisten zu Gunsten des Landes die direkten Steuern, so ist das eine ganz formal-juristische Auffassung. Der Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern mag formal-juristisch richtig sein, wirtschaftlich ist er vielfach gar sehr verwischt und gar nicht festzustellen. Wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung richtig organisiert ist, gelingt es ihr gar leicht, einen großen Teil der Grundsteuerlast auf die übrigen Bevölkerungsschichten, auf die Konsumenten, abzuwälzen. Niemand, der wirklich finanzwirtschaftliche Studien gemacht hat, wird behaupten wollen, daß die Hauszinssteuer eine direkte Steuer in dem Sinne sei, daß sie immer oder gar nur vorzugsweise — insbesondere in den Städten — der Hausbesitzer trägt. Die besitzlosen Klassen, die in den Miethäusern wohnen, sie tragen vielmehr in der Hauptsache die Hauszinssteuer. Wir können noch weiter gehen. Auch bei der Erwerbsteuer zeigt sich die gleiche Erscheinung. Es wird geklagt über die ungeheure Belastung der Aktiengesellschaften. Das mag ja wahr sein, aber im letzten Effekt tragen, wenn die Industrie kartelliert ist, die besitzlosen Klassen, welche die Produkte kaufen müssen, die Hauptlast dieser hohen Erwerbsteuer. Es möchte scheinen, daß die Einkommensteuer gegen eine derartige Überwälzung immun sei. Weit gefehlt! Ich weiß es von mancher Seite, daß es Mittel und Wege genug gibt, um selbst die Einkommensteuer auf die besitzlosen Leute zu überwälzen. Als die neue Einkommensteuer eingeführt wurde, hat es mancher Hausbesitzer einfach so gemacht, daß er die Mietzinse um den Betrag der neuen Einkommensteuer gesteigert hat. Nicht er hat also die neue Einkommensteuer getragen und trägt sie auch heute noch nicht, sondern seine Mieter tragen dieselbe.

Gehen wir in unserem begonnenen Vergleiche etwas weiter, so finden wir im alten ständischen Staat, daß die Scheidung der Gewalten in der Art durchgeführt ist, daß die Besitzenden durch ihre Vögte über die Besitzlosen zu Gericht sitzen und über sie Recht sprechen. In der heutigen Landesverwaltung haben wir eine gleiche Erscheinung. Der Landesausschuß, der Vertreter der besitzenden Klassen, übt die Judikatur in vielen Verwaltungssachen selbst. Nicht der Staat übt diese Judikatur, sondern die Vertreter der besitzenden Klasse judizieren. Und so ließen sich noch manche andere Analogien zwischen dem alten ständischen Staat und den heutigen modernen Landesverwaltungen namhaft machen.

Die alten Stände machten fortwährund ihren Landesfürsten Schwierigkeiten, es wurde die Reformation, der Protestantismus als Schiboleth ausgesteckt. Die habsburgischen Fürsten sahen sich genötigt, zur Gegenreformation zu schreiten, um endlich zu einem einheitlichen Staatsganzen zu gelangen. Vielleicht mögen auch andere Motive dabei maßgebend gewesen sein. Jedenfalls haben aber die Stände einen Hauptteil der Schuld auf ihrem Gewissen, wenn wir noch gegenwärtig so sehr unter den Nachwirkungen der Gegenreformation leiden. Wie steht es heute? An Stelle des Glaubensschiboleths ist ein anderes Schiboleth getreten, das nationale, und nicht mit Unrecht hat ein Herr, den wir auch in unserer Mitte sehen, vor einigen Jahren geschrieben: „Die österreichischen Länder sind die Todfeinde der habsburgischen Monarchie, denn sie schaffen die gewalttätigen Majoritäten und die verzweifelten Minoritäten."

Ich wiederhole daher, die Hauptursache der Finanznot der Länder hat darin ihren Grund, daß wir überhaupt bisher nicht zu einem einheitlichen modernen Staate gelangt sind, daß wir noch mitten im Staatenbildungsprozesse drin stehen. Wenn wir das festhalten, können wir unmöglich besondere Freunde der heutigen Landesverwaltung sein und uns unmöglich für diese Landesselbstverwaltung begeistern, die ja in mancher Beziehung, namentlich was die reicheren Länder betrifft, ihre großen technischen Vorzüge haben mag.

Von einer Seite ist auf das patriotische Gefühl angespielt worden, der Patriotismus dieser neuen Façon soll sich mit Landschaftsliebe decken. Untersuchen wir einmal kritisch dieses landschaftliche Gefühl und forschen wir nach, wie dasselbe unter den heutigen modernen wirtschaftlichen Verhältnissen gedeiht. Landschaftliches Gefühl ist ein schönes, edles Gefühl, aber nur für denjenigen, für welchen es einen Wert haben kann.

Welchen Wert hat dieses Landschaftsgefühl für jenen, der der Hauptsache nach leider überhaupt keine Heimat mehr kennt, insbesonders für den Arbeiter?

Der Arbeiter, der heute da, morgen dort der Arbeit wegen sich aufhalten muß, der heute von diesem Lande in jenes zieht, selbst über den Ozean — wo hat er seine Heimat, wo hat er seine Landschaft?

Wo ist die Heimat eines Professors, der heute hier und morgen dort angestellt ist, heute in Wien und morgen in Tirol? Wenn wir uns den wirtschaftlichen Prozeß vor Augen halten und die sozialen

Gesetze heranziehen, so sehen wir gar bald, daß sich eine fortdauernde Abschleifung des landschaftlichen Gefühls in der modernen Zeit entwickelt hat und entwickeln muß. Insbesondere für die großen Massen ist das landschaftliche Gefühl in der Hauptsache abgestorben und muß immer mehr absterben.

Nur zwei Organismen kommen für diese Klasse derzeit ernstlich in Betracht: Der Staat und höchstens noch die Gemeinde. Es war daher ein großes Verdienst, daß durch die neue Wahlreform die besitzlosen Klassen, die das Vaterland so ziemlich bereits verloren hatten, wieder in dieses Vaterlandsgefühl eingesetzt worden sind, und es wird ein noch größeres Verdienst der einzuführenden Alters- und Invaliditätsversicherung sein, daß das Band zwischen diesen Klassen und dem Staate noch mehr gestärkt und gefestigt werden wird.

So viel über die Hauptursache der Finanznot der Länder, und von diesem Gesichtspunkte ist es glaube ich, selbstverständlich, daß ich mich für keine Förderung oder Stärkung der modernen Landesselbstverwaltung oder dessen, was sich so benennt, begeistern kann.

Eine zweite Ursache dieser Finanznot muß ich darin erblicken, daß wir bisher zu keiner strengen Scheidung der Kompetenzen gelangt sind, weder auf dem Gebiete der Gesetzgebung noch auf dem Gebiete der Verwaltung. Wir haben ein Durcheinander, einen Wirrwarr der Kompetenzen auf dem Gebiete der Gesetzgebung; die früher einheitliche Reichsgesetzgebung ist zersplittert und zerspalten in eine Reihe von Landesgesetzgebungen, die niemand mehr übersieht, und sie ist zerspalten nicht nach logischen Gesichtspunkten, sondern nach ziemlich willkürlich herausgesuchten Kategorien, die im Staatsgrundgesetze über die Reichsvertretung niedergelegt sind. Wenn wir des genaueren zusehen, so finden wir, daß die hier herrschende Verwirrung in der letzten Zeit keine Einschränkung, sondern eher noch eine Erweiterung erfahren hat. Insbesondere aus Anlaß der Wahlreform ist auch eine von mir als höchst bedenklich betrachtete Erweiterung der Landeskompetenz eingetreten, über welche die Geschichte vielleicht einstmals strenge richten wird. Diese Verwirrung der gesetzlichen Kompetenzen, die jeder Logik entbehrt, hat dann natürlich auch ein Durcheinander der Verwaltungskompetenzen zur Folge. Dieser Wirrwarr der Verwaltungskompetenzen bewirkt aber wieder, daß vielfach, namentlich von den reicheren Ländern oder von jenen Ländern, in welchen die nationalen Leidenschaften stark entfacht worden sind, Lasten von den Landesverwaltungen übernommen werden, zu denen sie überhaupt nicht verpflichtet sind. In dieser Verwirrung der Kompetenzen oder, milder ausgedrückt, in dieser wenig scharfen Scheidung der Kompetenzen zwischen Reich und Ländern erblicke ich eine zweite grundlegende Ursache der bestehenden Finanznot der Landesverwaltungen.

Neben diesen Hauptursachen wären dann selbstverständlich noch zahlreiche Nebenursachen, sekundäre Ursachen, namhaft zu machen. Ich will hier nur einen Punkt ganz kurz berühren; er betrifft die Frage der Ökonomie und die Frage der Sparsamkeit der Landesverwaltungen.

Man darf hier nicht generalisieren. Wir haben sehr sparsame Landesverwaltungen. Auch meine Heimat Schlesien, wo in dieser Richtung noch fast preußische Traditionen herrschen, gehört zu diesen sparsamen, gut verwaltenden Ländern. Wir haben aber auch Länder, wo nicht so sparsam administriert wird, und hierüber hat uns namentlich ein sehr interessanter Bericht der Abgeordneten Max Graf Zedtwitz und Karl Graf Buquoy aus dem Jahre 1906 informiert, der damals an den böhmischen Landesausschuß über die Sanierung der böhmischen Landesfinanzen erstattet worden ist.

Wenn Sie diesen Bericht in die Hand nehmen, so werden Sie von der Sparsamkeit der böhmischen Landesverwaltung keinen allzu hohen Begriff bekommen. Da wird vorgerechnet, was für den persönlichen Aufwand der Landesverwaltung ausgegeben wird, insbesondere für die Rechnungsbeamten, da wird weiter vorgerechnet, wie wenig sich die Landesvertreter lokalen Wünschen entziehen können, es wird betont, wie selbst der Volksschulaufwand die Neigung zeigt, immer mehr anzuschwellen, weil sich die Landesvertreter eines auf diesem Gebiete ziemlich saturierten Landes nicht mit genügender Steifheit des Nackens dem Ansturme der Interessenten, insbesondere der Lehrer, entgegenstellen können. Es wird dort als eine bedenkliche Erscheinung bezeichnet, daß in der letzten Zeit immer mehr die Gewährung von Subventionen an verschiedene Vereine Platz gegriffen hat, die einen rein lokalen und keinen Landescharakter tragen, ja daß selbst reiche Vereine, die nur der Unterhaltung dienen, unterstützt werden, wobei natürlich infolge der Berücksichtigung beider Nationalitäten die doppelten Ausgaben entstehen müssen.

Eine andere solche sekundäre Ursache haben wir zum Beispiel in der verunglückten Lokalbahnaktion zu erblicken. Jetzt freilich wird die Übernahme dieser Lokalbahnen auf den Staatsetat verlangt. Wenn wir näher zusehen, so werden wir finden, daß hier in manchen Ländern eigentlich ungarische Verhältnisse herrschen, das heißt, ein großer Teil der Lokalbahnen, die ausgebaut worden sind, stellt sich bei genauer Betrachtung als nichts anderes heraus denn als Wahlkosten. Diese Wahlkosten — in Ungarn nennt man das Vizinalbahnen — sollen nunmehr auf den Staatsschatz übernommen werden.

Weitere sekundäre Ursachen der Finanznot der Länder will ich nicht mehr hervorheben, aber doch zu den früher erwähnten Hauptursachen noch einiges hinzufügen. Ein wirklicher Staat hat selbstverständlich ein einheitliches Budget, sei es in dieser oder jener Form, das ist schließlich eine technische und nicht immer

die wichtigste Frage; aber mit aller Schärfe muß betont werden, daß in einem modernen Staate wirklich eine übersichtliche, zusammenfaßbare Gebarung vorhanden sein muß, daß diese Gebarung durchsichtig sein muß, daß sie ferner die Aufstellung, und zwar die leichte Aufstellung einer Statistik ermöglichen muß.

Dieses klare und einfache Prinzip eines Staates ist aber in Österreich bisher für die Landeshaushalte noch nicht erfüllt. Wir haben nichts als ein wüstes Konglomerat von Landesfonds, deren Voranschläge oder Rechnungsabschlüsse nur mit schwerer Mühe und viel Arbeit unter eine einheitliche statistische Haube gebracht werden können. Wenn wir in allen Dingen immer eine so riesige Mühe, einen so kolossalen Aufwand an Arbeit und Geld aufwenden müßten, um zu einer so einfachen Sache, nämlich zu einer statistischen Tabelle über den Landeshaushalt, zu gelangen, dann könnten wir uns wahrlich nicht wundern, wenn wir eben keinen Überschuß haben, keinen Überschuß beim Staate und keinen bei den Ländern. Wenn eine so einfache Verwaltungsaufgabe einen so kostspieligen Apparat erfordert, dann dürfen wir uns freilich nicht wundern, wenn unsere Verwaltung sehr kostspielig ist.

Auch hier stehen wir eben noch im Staatenbildungsprozesse. Auch der frühere Staat hat keinen einheitlichen Etat gekannt, auch dort war nur ein Konglomerat von Haushalten vorhanden. Erst der moderne Staat hat die Etatseinheit geschaffen. Eine Etatseinheit für die Landesverwaltung in diesem scharfen Sinne werden wir natürlich niemals herstellen können, aber wir müssen verlangen, daß eine klare, übersichtliche, durchsichtige Abfassung der Landesbudgets und Landesrechnungsabschlüsse endlich zur Tat werde.

Wenn die Staatsverwaltung so gewaltige Mittel zur Unterstützung der Länder bereit stellen soll, wie sie dieselben zum Teile schon verwendet oder in Zukunft verwenden wird, dann muß ihr die Möglichkeit geboten werden, über die Verwendung dieser Mittel Kontrolle zu üben und wenigstens auf statistischem Gebiete muß sie einen klaren Einblick in die Verwendung dieser Summen gewinnen können; nicht bloß eine klare und einheitliche statistische Bearbeitung der Landeshaushalte, sondern überhaupt der ganzen autonomen Verwaltung ist daher ein unerläßliches Postulat.

In der Durchführung ist diese sehr wichtige Frage freilich so einfach nicht.

Ich selbst, meine Herren, war einer der ersten, die sich eingehender mit den Landesbudgets befaßt haben. Wir haben uns bei der statistischen Zentralkommission redliche Mühe gegeben, durch Verhandlungen mit den Landesausschüssen eine einheitliche Statistik der Landeshaushalte und der autonomen Verwaltung überhaupt zu schaffen. Sehen Sie aber das autonome Jahrbuch der Landesverwaltung sich nur näher an! Wie weit sind wir noch heute von der Erreichung dieses Zieles entfernt!

Ich kann daher auch dem verehrten Herrn Kollegen Redlich nicht zustimmen, wenn er glaubt, daß im Wege eines gemütlichen Einvernehmens mit den Landesverwaltungen auf diesem Gebiete gründlicher Wandel geschaffen werden wird. Nein, auf diesem Wege kommen wir nicht weiter, nicht zu einer gleichartigen Budgetierung und Verrechnung der Länder, ja nicht einmal zu einer einheitlichen und vollständigen Landesstatistik. Hier kann uns nur der gesetzliche Weg helfen.

Das richtige Mittel zur Abhilfe beruht darauf, daß wir einen Paragraphen in unserer Reichsverfassung haben, wo es heißt, daß alle jene Angelegenheiten, welche gemeinsame Interessen sämtlicher österreichischen Länder betreffen, in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehören. Wenn es feststeht, daß die Herstellung vergleichbarer, einheitlicher Landeshaushalte ein Interesse aller Länder ist, dann, meine Herren, darf ich auch ruhig behaupten, daß die Reichsgesetzgebung das Recht und die Verpflichtung besitzt, im gesetzlichen Wege für die einheitliche Regelung dieser ganzen Angelegenheit Sorge zu tragen.

Das ist eine der ersten Grundbedingungen, die erfüllt sein müssen, ehe wir überhaupt in der ganzen Frage weiter kommen können. *(Ruf: Der Staat muß aber vorangehen mit seinen Rechnungen!)* Daß der Staat auf diesem Gebiete auch manche Schuld hat, will ich nicht leugnen. Ich bin durchaus nicht immer ein Lobredner des Staates. Weil ich schon interpelliert worden bin, so will ich klar und offen erklären: Auch der Staat besitzt noch keine volle Etatseinheit, wir haben auch hier eine ganze Reihe von Fonds, die außer Etat stehen und außer Etat verwaltet werden, so den Donauregulierungs-, den Wiener Stadterweiterungs-, den Gefällsstrafengelder-Fonds u. s. w. Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse dieser Fonds werden niemals dem Parlament vorgelegt. Diesen Zustand zu ändern, dazu sind die Herren Abgeordneten berufen, ihre Aufgabe ist es, hier endlich Ordnung zu schaffen. Auch über den Ertrag und die Gebarungsüberschüsse der Schulbücherverläge wird dem Parlamente bis jetzt keine Rechnung vorgelegt. Verlangen Sie, die Herren Abgeordneten, die Rechnungsabschlüsse dieser Fonds und verlangen Sie, daß diese Fonds in den einheitlichen Staatshaushalt aufgenommen werden.

An diese erste grundsätzliche Frage reiht sich im Questionaire sodann eine Anzahl von mehr theoretischen Fragen, die ich hier übergehen will, insbesondere jene über die materiellen Mängel der Landeshaushalte und über die Defizite.

Nur eines will ich hervorheben, daß es sehr merkwürdig ist, daß gerade eine Reihe von reichen Ländern besonders laut den Ruf nach Staatshilfe erschallen lassen, während manche finanziell viel schwächere Länder zum Teile erst später und nur etwas zögernd in diesen Ruf eingestimmt haben. Damit komme ich auf die Defizite zu sprechen.

Auch hier wurde uns ein ganz merkwürdiges Licht durch ein Gutachten enthüllt, welches an den böhmischen Landesausschuß unter dem 5. April 1906 von Dr. Karl Baxa erstattet worden ist. Da bekommen wir einen tiefen Einblick, wie Defizite in den Landeshaushalten zu stande kommen. Der geehrte Abgeordnete Dr. Baxa sagt hier ganz einfach auf die Frage, wie das Defizit des böhmischen Landeshaushaltes zu decken ist, könne er nur die Antwort geben, daß schließlich ein Ausgleich zwischen dem Staate und dem Königreiche Böhmen auf Basis des böhmischen Staatsrechtes zu stande kommen müsse. Einstweilen müßten Schulden gemacht werden und diese Schulden der neuen „böhmischen Landesprovinz" müßte eben dann der Staat, wenn er Sieger bleibe, aus seiner Tasche bezahlen.

Meine Herren! Wenn solche Grundsätze bei Landesvertretern maßgebend sind, dann dürfen wir uns allerdings über das Anschwellen des Defizits gerade in den reichen Ländern nicht wundern. Wenn es sich im Privatleben ereignen würde, daß ein Geschäftsmann, welcher nicht in den besten Verhältnissen sich befindet, im letzten Momente, bevor er in eine gefährliche Situation gerät, noch zu einem derartig großen Griffe ausholt, so würde man darüber nicht bloß sehr scharf urteilen, sondern der Betreffende würde auch wahrscheinlich darnach behandelt werden.

Ich will aber auch hier nicht so einseitig sein und nicht immer bloß den Ländern Vorwürfe machen. Ich verkenne nicht, daß auch die Staatsverwaltung auf dem Gebiete des autonomen Kreditwesens manche Aufgaben zu erfüllen hätte und diese Aufgaben bisher nicht erfüllt hat. Im modernen Staate muß der Staat auch einen Einfluß besitzen auf die Schuldenaufnahme der autonomen Körperschaften. Sie dürfen nicht nach Belieben Schulden aufnehmen. Es bestehen ja in dieser Beziehung einige Schranken, aber diese genügen keineswegs. Es muß vielmehr auch die Verwendung der aufgenommenen Schuld zu den Zwecken, für welche sie aufgenommen wird, von einer höheren staatlichen Instanz kontrolliert werden.

Sie werden sagen, meine Herren, wir kontrollieren ja selbst die Verwendung dieser Schulden. Wenn die Gemeinde Wien ein Anlehen von 360 Millionen Kronen aufnimmt, wird das ja kontrolliert. Das Gesetz kommt im Landtag zu stande. In anderen Fällen ist ja der Landesausschuß die höhere kontrollierende Instanz. Das ist, meine Herren, jedoch lediglich eine politische Kontrolle. Dieselbe Partei, die in der Stadt und im Lande herrscht, kontrolliert sich selbst. Das kann man nicht eine staatsrechtliche, eine verfassungsmäßige Kontrolle nennen. Es muß also eine staatliche Kontrolle über die autonomen Schulden vorhanden sein und ich beklage es, daß auf diesem Gebiete, soviel ich sehe, die Macht des Staates bereits zu erbleichen beginnt.

Und doch hätte er mannigfache Mittel in der Hand, um auch hier seinen koërzitiven und kontrollierenden Einfluß geltend zu machen. Einmal dadurch, daß er solche Vorlagen nicht der Sanktion unterbreitet, Vorlagen, wie wir sie in Betreff der Wiener Anleihe zu sehen bekommen haben, wo gleich auf 90 Jahre hinaus der Kredit der Stadtgemeinde Wien unterbunden wird. Solche Vorlagen, meine sehr verehrten Herren, spotten jeder finanzwissenschaftlichen Charakterisierung. Aber der Staat hat bisher nicht einmal jene Kontrollmittel angewendet, welche er dadurch in der Hand hätte, daß für solche autonome Anlehen in der Regel die Pupillarsicherheit angesprochen wird. Das Parlament muß hier mitwirken und ich vermisse bisher in solchen Gesetzen immer einen Passus, der besagt, daß die Verwendung für die betreffenden Zwecke sicherzustellen und fortlaufend zu kontrollieren ist. Das wird in allen westlichen Staaten so gehalten. Gehen Sie, bitte, nach England, auch dort wird das kontrolliert.

Die Staatsverwaltung sollte sich aber auf einen höheren Standpunkt stellen. Sie sollte nicht vergessen, daß der Kommunalkredit auch einer „pfleglichen Behandlung" bedarf, welches Wort ja gefallen ist. Die reichen Länder können freilich im Wege des Kredites leichter Mittel beschaffen als die armen Länder, aber die Gemeinden, also die schwächeren autonomen Körperschaften, in dieser Frage ihrem Schicksale zu überlassen, ist nicht richtig.

Manche Länder haben das auch eingesehen und für die Gemeinden sogenannte Kommunalkreditanstalten geschaffen. Einzelne Länder sind aber so schwach, daß sie dieser Aufgabe unmöglich nachkommen können. Ich erinnere da nur zum Beispiel an den dalmatinischen Darlehensfonds. Soviel ich weiß, ist er überhaupt noch nicht recht aktiviert worden. Es können ferner Situationen eintreten, wo der Geldmarkt so beschaffen ist, daß selbst die Länder nur zu hohen Summen Kredit finden können und ein solcher Fall war gerade im vergangenen Jahre vorhanden. Blicken Sie auf die westlichen Staaten, so werden Sie finden, daß dieselben auch diese Aufgabe viel ernster und nachdrücklicher angefaßt haben, und blicken Sie auf England, meine Herren, dort ist durch spezielle Gesetze, die mein verehrter Herr Kollege Redlich besser kennen wird als ich, eine eigene staatliche Behörde geschaffen worden, welche die Aufgabe hat, auf dem Gebiete des Kredits den autonomen Körperschaften unter die Arme zu greifen. Blicken Sie auf Frankreich, blicken Sie auf Italien! Da stoßen Sie überall auf Darlehenskassen, Schulbaukassen, Vizinalwegekassen, kurz auf staatliche Kassen, welche die Aufgabe haben, den kommunalen Körperschaften billigen Kommunalkredit zu verschaffen. Ich betrachte diese Einrichtungen als eine wesentliche und höchst wichtige Aufgabe der modernen staatlichen Verwaltung.

Soviel, meine Herren, zum ersten, großen Fragenkomplex.

Der zweite Komplex von Fragen betrifft das Problem: Wie können wir denn die zahlreichen Mittel herbeischaffen, die wir eben brauchen, um die großen Auslagen zu decken, die in den Ländern zu leisten sind und die noch mehr anschwellen werden durch die neuen Anforderungen, die auf vielen Gebieten in der nächsten Zeit zu erwarten sind?

Auch dieser Fragenkomplex ist im Fragebogen sehr eingehend behandelt. Ich will daraus zunächst eine Frage herausgreifen, die leider bisher gar nicht berührt worden ist, nämlich die Frage des Gebührenwesens.

Das statistische Elaborat, welches wir vor uns haben, ist ein ausgezeichnetes. Wiederholt haben wir ihm ja Lob spenden müssen. Nur in einem Punkte bin ich leider nicht in der Lage, dieses Lob zu wiederholen und dieser Punkt betrifft die Darstellung der Gebührensätze, soweit solche Gebühren in den Landesanstalten eingehoben werden.

Wer die Bedeutung des Gebührenwesens in der Landesverwaltung ermessen will, der muß nicht nur über den gesamten Betrag der einfließenden Gebühren orientiert sein, sondern auch über die Höhe der Gebühren selbst. So habe ich es einmal gehalten, als wir eine Publikation über den Schulaufwand von Seite der statistischen Zentralkommission herausgegeben haben. Wir haben damals auch die Höhe der Schulgeldsätze erhoben, soweit es eben möglich war.

Leider vermisse ich hier eine solche Darstellung. Ich glaube aber, es wird sich an diesen Verhältnissen nicht viel geändert haben und aus älterer Zeit haben wir ja mannigfache Quellen und Informationen. Und da muß ich denn sagen, meine Herren, wir finden und können feststellen, daß die Gebührensätze, die in den Landesanstalten gelten, sich auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen. Das hat seine Richtigkeit und ist auch zu rechtfertigen, sofern es sich um Unbemittelte handelt. Die Landesanstalten dienen aber nicht allein den unbemittelten Klassen. Die verschiedenen Schulen, die verschiedenen Landessanitätsanstalten sind — zum Teile wenigstens — auch für die Bedürfnisse der reichen und bemittelten Klassen bestimmt, und wenn Sie diese Sätze näher untersuchen, so werden Sie über die Niedrigkeit derselben überrascht sein. Das erklärt sich allerdings sehr leicht. Einerseits erklärt es sich daraus, daß Gebühren, hohe Gebührensätze bei den besitzenden Klassen ganz besonders unbeliebt sind. Diese Gebühren bleiben eben auf den besitzenden Klassen sitzen. Andrerseits erklärt es sich daraus, daß vielfach das Schlagwort ausgegeben wird, man müsse solche Gebühren im Interesse der Unbemittelten niedrig halten.

Wenn das Schulgeld an den Gymnasien oder an den Universitäten erhöht werden soll, erhebt sich sofort ein lautes Geschrei in der ganzen kapitalistischen Presse. Und doch sind diese Schulgeldsätze in Österreich bisher äußerst niedrig im Verhältnisse zu anderen westlichen und nördlichen Staaten.

Die besitzenden Klassen haben eben hier ihr eigenes Interesse ganz vorzüglich zu wahren gewußt. Es beweist das sehr deutlich die Tatsache, daß wir bisher überhaupt keine progressiven Sätze bei den Gebühren haben — in der Regel wenigstens nicht —, und doch ist nicht nur das Einkommensteuersystem, sondern auch das Gebührensystem gar wohl einer progressiven Ausgestaltung fähig.

Wenn Sie die letzte Militärtaxgesetznovelle vernehmen, so werden Sie finden, daß dieses Gesetz an das Einkommensteuergesetz angelehnt ist. In jenen Staaten, wo eine allgemeine Einkommensteuer besteht, ist es ein Kinderspiel, auch die Gebührensätze progressiv abzustufen und jene Klassen ordentlich zu treffen, welche erhöhter Leistungen fähig sind. Es läßt sich sohin eine ganze Reihe von sehr wichtigen Grundsätzen über die Gebühren namhaft machen und ich will sie kurz zusammenfassen.

Zunächst muß ich natürlich eine eingehende statistische Untersuchung der in Geltung stehenden Landesgebühren als wünschenswert bezeichnen. Zweitens: Die Gebühren der Landeshumanitätsanstalten sind in den oberen Klassen nach Möglichkeit zu erhöhen. Zugleich aber ist auch durch administrative Vorkehrungen Sorge zu tragen, daß die übermäßigen Rückstände, die sich gerade in den Landessanitätsanstalten vielfach bemerkbar machen, auf ein erträgliches Maß herabgemindert werden.

Darüber ist schon viel geschrieben worden. Es ist bekannt geworden, daß wir hier einer hochgradigen Unordnung gegenüberstehen, daß es vielfach Usus ist, daß bei der Aufnahme namentlich der unbemittelten Verpflegten gar keine genaue Feststellung des Nationales stattfindet und erst hinterdrein, wie wir das in Österreich schon so machen, alle möglichen Requisitionen und Nachforschungen vorgenommen werden, wenn der Betreffende schon längst nach einem anderen Lande oder gar nach einem anderen Staate verzogen ist. Und so haben wir hier beträchtliche, in einzelnen Ländern sehr bedeutende Rückstände bei den Humanitätsanstalten zu verzeichnen, welche durch einfache administrative Vorkehrungen bis zu einem gewissen Maße verhütet werden könnten.

Drittens: Die Gebühren an den Landeslehranstalten, namentlich an den Landesmittelschulen und Fachlehranstalten wären unter Zugrundelegung des Prinzips des kostenlosen Unterrichtes für unbemittelte Schüler gleichfalls schrittweise zu steigern und es wäre dabei zugleich das progressive System zur Anwendung zu bringen. An den Volksschulen wird sich allerdings mit Rücksicht auf die praktischen Schwierigkeiten ein Schulgeld dort nicht mehr einheben lassen, wo dasselbe im Laufe der Zeit abgeschafft worden ist.

Viertens: Auch bei den wissenschaftlichen Instituten, bei den Museen, dann bei den Theatern der

Länder könnte das Gebührensystem noch in beträchtlichem Maße, natürlich unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Gesichtspunkte weiter entwickelt werden.

Die Regierung hat weiter gefragt, ob sich nicht Landesunternehmungen ausfindig machen ließen, welche zur Vermehrung der Landeseinnahmen herangezogen werden könnten. Dieses Kapitel ist, soviel ich weiß, bisher auch nur sehr wenig oder fast gar nicht erörtert worden. Viel wird sich auf diesem Gebiete nicht machen lassen, aber einer eingehenden Untersuchung und eines sorgfältigen Studiums wäre dieses Kapitel immerhin doch wohl wert. Wir finden ja, daß einzelne Länder, wie Oberösterreich und Steiermark, landschaftliche Kuranstalten besitzen, daß in anderen Ländern Forste und Landesversatzämter bestehen, daß Galizien und die Bukowina den Verschleiß des staatlichen Salzes übernommen haben.

Der finanzielle Ertrag dieser Landesunternehmungen ist freilich keineswegs immer sehr glänzend, aber im Prinzip dürfte doch keine Einwendung dagegen zu erheben sein, daß auch anderen Ländern nahegelegt dieses Bukett anknüpfen, nicht als ob ich der Meinung werde, den Kreis dieser Landesunternehmungen zu erweitern. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß es gelingt, ein solchen Aufgaben gewachsenes technisches Verwaltungspersonal heranzubilden, ohne welches eine gedeihliche Verwaltung solcher Landesunternehmungen nicht zu gewärtigen wäre. Es kämen da namentlich in Betracht die Erwerbung von Kurorten, beziehungsweise von Kuranstalten, dann die Errichtung von Elektrizitätswerken, deren Bedeutung und Ausdehnung über die einzelnen Gemeindegebiete hinausgeht. Ich erinnere da zum Beispiel an die verschiedenen Versuche und Vorbereitungen, um in Kärnten ein großes Elektrizitätswerk am Millstätter See zu errichten, ich erinnere ferner an das Unternehmen der niederösterreichischen Landesverwaltung, welche ja bereits ein solches Landeselektrizitätswerk zu errichten im Begriffe ist.

Auch die Errichtung von Etablissements für den Fremdenverkehr, wo derselbe ein ausreichendes Erträgnis verspricht, wäre nicht so ohneweiters von jenen Ländern abzuweisen, welche einen ausgedehnten und reichen derartigen Verkehr besitzen.

Viel wird sich freilich aus diesen Einnahmequellen nicht erschließen lassen und es bleibt dann doch in der Hauptsache nichts übrig, als zu Steuern zu greifen.

Das Kapitel der Landessteuern ist bereits reichlich erörtert worden, namentlich in der Korrespondenz, welche zwischen dem böhmischen Landesausschusse und dem Finanzministerium geführt worden ist. Da war ein ganzes Bukett von Landessteuern und sonstigen Landesabgaben namhaft gemacht worden. Ich werde an wäre, daß die betreffenden Steuern gerade oder vorzugsweise sich als Landessteuern eignen, sondern nur, weil mir das der Rahmen sein soll für die weiteren Ausführungen, die ich hier über das ganze Kapitel vorbringen will.

Da ist zunächst einmal eine Landeskonsumsteuer auf Kohlen namhaft gemacht worden. Ich glaube, es bedarf keiner weiteren Ausführungen, wenn ich feststelle, daß eine Landeskonsumsteuer auf Kohle ein unmögliches Ding schon deshalb ist, weil dadurch die Einheit des österreichischen Wirtschaftsgebietes noch mehr erschüttert würde als dies ohnehin schon zu besorgen ist. Eine solche Gefahr besteht nicht bloß gegenüber Ungarn — siehe Überweisungsverfahren, Zuckersurtaxe u. s. w. —, sondern auch im Verhältnisse zwischen den einzelnen österreichischen Ländern selbst.

Als die Landesbierauflage zuerst eingeführt werden sollte, da war die Gefahr sehr nahe, daß man auch eine Absperrung zwischen den einzelnen Ländern durchführen würde. Da war ganz ernstlich von einer Landesfinanzwache die Rede, um zur sicheren Einhebung dieser Landesbierauflage zu gelangen. Nur dem Umstande, daß die neue Landesbierauflage so rasch ihren Siegeszug durch alle österreichischen Länder bis auf Vorarlberg angetreten hat, ist es zu danken, daß wir dieser Beschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit entgangen sind. Ich glaube also, mit einer solchen Landeskonsumsteuer auf Kohle ist es nichts.

Es bleibt daher nur die staatliche Besteuerung der Kohle übrig und von dieser hat ja mein sehr verehrter Herr Kollege Redlich bereits gesprochen. Er hat gesagt, wenn wir wenige Heller darauf legen, so macht das einen großen Betrag aus. Der kleine Mann spürt das gar nicht und auch das Kartell spürt es nicht.

Sehr schön! Ich glaube aber, auf die Dauer wird damit das Auslangen nicht gefunden werden können. Um so ungeheure Bedürfnisse zu decken, wie sie in Österreich aufkommen werden und schon gegenwärtig bestehen, wird man noch viel weiter gehen müssen. Wir werden uns entschließen müssen, dem Monopolgedanken auf manchen neuen Gebieten mit Schärfe und Nachdruck Eingang zu verschaffen und als ein solches Gebiet möchte ich zunächst die Kohle bezeichnen, allenfalls auch das Eisen. Als ein solches Gebiet möchte ich weiter bezeichnen eine ganze Reihe von Produktionen, welche mit den indirekten Steuern im Zusammenhange stehen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß wir hier Erscheinungen gegenüberstehen, die, wenn wir sie ihren Weg so weiter gehen lassen wie bisher, in absehbarer oder späterer Zeit zu amerikanischen Zuständen führen können. Die Kartellbildung ist auf diesem Gebiete so weit vorgeschritten, daß sie vielfach bereits als eine nationale Gefahr betrachtet werden muß. Diesen Kartellen müssen wir einmal ernstlich an den Leib rücken. Das kann, wie manche gesagt haben, dadurch geschehen, daß man die Kartellherren bestraft.

Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Solche Herren, wie es die Kartellherren sind, hat man in früheren Zeiten viel ernster angefaßt. Da gab es ein Verbrechen des sogenannten Dardanariats, des Aufkaufes von unentbehrlichen Lebensmitteln. Solche Herren hat man nicht mit Glacéhandschuhen angefaßt, nicht ins Herrenhaus berufen, sondern man hat dieselben gefänglich eingezogen oder als Wucherer behandelt.

Ich glaube aber nicht, daß mit derartigen Strafmaßregeln viel auszurichten wäre. Wir werden ja schon sehen, welches Schicksal der Passus über die Bestrafung der Kartellverabredungen beim Zucker in der parlamentarischen Behandlung schließlich erleiden wird. Die Theorie hat schon längst festgestellt, daß man den Kartellen nicht auf diesem Wege, sondern nur dadurch ernstlich beikommen kann, daß der Staat selbst sich an der betreffenden Produktion beteiligt oder diese Produktion ganz in seinen Besitz übernimmt. Sie werden sagen, meine Herren, ein Kohlenmonopol ist in Österreich sehr schwierig durchzuführen. Wir haben ja unseren staatlichen Besitz an Bergwerken einmal verkaufen müssen. Allein auch die Bahnen haben wir einmal aus der Hand gegeben. Leicht ist der einzuschlagende Weg nicht, aber wir sind schon auf der richtigen Spur. Diese Spur ist bereits für die Eisenbahnverstaatlichung entdeckt. Es wird ja dem Vernehmen nach für diese ein Einweisungsgesetz vorbereitet.

Warum wenden wir das nicht auch auf die Kohlenwerke an? Lassen wir den Staat zunächst einmal einweisen in eine Reihe von Kohlenwerken, selbstverständlich unter Festhaltung des Prinzips der Entschädigung. Im Rechtsstaat kann und darf von diesem Prinzipe natürlich nicht abgewichen werden.

Aber es wird sich dann noch sehr darum handeln, wie diese Entschädigung im einzelnen ausfällt, wenn ihr nur ein bescheidener bürgerlicher Gewinn zu Grunde gelegt wird. Selbst für den nicht sehr reichen österreichischen Staat wird es auf diese Weise nicht unmöglich sein, diese Entschädigung aufzubringen.

Ganz den gleichen Standpunkt möchte ich auch rücksichtlich der Petroleum-, Zucker-, Branntwein- und Bierproduktion einnehmen. Es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum diese so überaus wichtigen Gebiete der Lebens- oder Genußmittelproduktion nicht auch in Österreich zum Gegenstande eines Monopols gemacht werden sollen. Es wird und muß dazu kommen. Wir sind so arm an finanziellen Hilfsquellen, daß wir früher oder später auf diesen Weg geraten müssen.

Das Deutsche Reich bereitet sich jetzt schon zu ähnlichen Schritten vor; es will, wie man liest, das Tabakmonopol und das Branntweinmonopol einführen.

Warum sollen wir denn immer dem deutschen Bruder erst folgen? Gehen wir ihm einmal voran! Mit dem Tabakmonopol sind wir ihm ja bereits vorangegangen.

Ich bin auch nicht so ängstlich, daß ich andere Verbrauchssteuern oder Monopole verschmähen würde. Ich will damit nicht sagen, daß sie in unserem neuen Volkshause immer leicht durchzubringen sein werden. Ich bin beispielsweise ein warmer Anhänger des Zündhölzchenmonopols. Es wird wenig tragen, werden die Herren von der Finanzverwaltung sagen, allein das reiche Frankreich hat nach dem Kriege vom Jahre 1870, wenn ich nicht irre, auch diesen Weg nicht verschmäht.

Denken Sie ferner an Spielkarten! Warum soll es nicht möglich sein, die wenigen Fabriken, welche Spielkarten erzeugen, in staatliche Regie zu übernehmen und das Spielkartenmonopol einzuführen? Vom Dynamitmonopol ist bereits gestern gesprochen worden. Ich habe dem, was Kollege Redlich darüber gesagt, nichts hinzuzufügen.

Gehen wir weiter! Da geraten wir auf Wein und Weinmost. Diese Getränke sind bekanntlich bereits mit einer staatlichen Verzehrungssteuer belegt. Wir sehen aber daneben nunmehr auch Landessteuern entstehen, welche insbesondere den Wein treffen, der in Privathäusern eingelagert wird, bei den Pfarrern auf dem flachen Lande u. s. w. Solche Gesetze sind in Kärnten unter dem 28. März 1906 und am 7. April 1907 in Salzburg zur Sanktion gelangt und werden sich bald verbreiten.

Ich halte es jedoch nicht für richtig, neben die staatlichen Verzehrungsabgaben eigene Landesabgaben zu stellen, welche zum Teile auf einer anderen Basis aufgebaut sind. Der richtige Weg scheint mir vielmehr der zu sein, daß man die staatliche Steuergesetzgebung auf diesem Gebiete weiter ausgestalte und die Lücken, die in den staatlichen Weinsteuergesetzen vorhanden sind, ausfüllt.

Solche Lücken bestehen auch in anderer Beziehung. Wir kennen in Österreich keine besondere Besteuerung des Schaumweines, während Deutschland ein besonderes Schaumweingesetz besitzt. Warum füllen wir diese Lücken nicht aus oder sollen die Länder ein Schaumweingesetz machen?

Nicht rationell scheinen mir Landesabgaben auf Heilquellen — ich betrachte das als ein Attentat auf die hygienischen Bedürfnisse —, ferner auf natürliche und Mineralwässer zu sein. In einer Zeit, wo wir bestrebt sein müssen und bestrebt sind, den Alkoholkonsum einzuschränken, sollte man doch nicht mit solchen Vorschlägen vor die Öffentlichkeit treten.

Andere Steuern wiederum versprechen, wenn wir sie den Ländern zugänglich machen, keinen besonderen Erfolg, wie beispielsweise die Landesbesoldungssteuer. Auch über dieses Kapitel ist schon viel geschrieben worden; ich möchte mich darauf beschränken, die Ansicht zu äußern, die ja jetzt, wie es scheint, auch die Ansicht der Landesverwaltungen ist, daß man die

autonome Besoldungssteuer lieber den Kommunen überlasse. Gerade in den Kommunen befindet sich regelmäßig eine große Anzahl von Beamten, welche ziemlich reichliche Bedürfnisse und Anforderungen an die kommunalen Verwaltungen stellen, und es ist nur billig und gerecht, daß gerade den Kommunen dafür ein Entgelt geleistet werde.

Vom Landesstempel war auch schon bei den erwähnten Verhandlungen des böhmischen Landesausschusses die Rede. Niemand wird leugnen können, daß es gerecht wäre, wenn den Landes- und Gemeindeverwaltungen dafür, daß sie amtliche Leistungen verrichten, auch ein gewisses Entgelt in Gestalt einer Gebühr oder eines Stempels geboten würde. Rationell wäre aber dieses Vorgehen nicht, und zwar deshalb nicht, weil schon in dem staatlichen Gebührenwesen heute weder ein Gelehrter noch ein Ungelehrter sich auskennt. Zwei Sektionschefs soll es einmal gegeben haben, die das Gebührengesetz kannten. Seitdem sie tot sind, berichtet eine alte Sage des Finanzministeriums, kennt sich niemand mehr in dem Gebührengesetze aus. Berücksichtigt man noch die verschiedenartige Judikatur auf diesem Gebiete, so kommt man zu dem Schlusse, daß bei Einführung von autonomen Stempelabgaben der Wirrwarr und die Unordnung schon infolge der abweichenden Auffassung der verschiedenen Stellen kein Ende nehmen würde. Daraus ergibt sich aber zugleich, daß doch auf irgend einem anderen Wege ein Ersatz für die Länder und sodann auch für die Gemeinden wegen dieses Ausfalles geschaffen werden muß, denn es ist billig und gerecht, daß nicht der Staat allein den ganzen Vorteil einstreife.

Ich könnte noch viel über die Landesabgaben sprechen, deren Einführung bereits ventiliert worden ist. Betrachten Sie beispielsweise nur die verschiedenen Vorschläge, die sich auf die Einführung von Wassersteuern beziehen. Diese Wasserberechtigungen, deren Besteuerung ganz sicher einen ansehnlichen Betrag abwerfen würde, stehen aber meines Erachtens mit der Tätigkeit der Landesverwaltungen in keinem näheren wirtschaftlichen oder juristischen Zusammenhange. Deshalb würde ich es für verkehrt erachten, wenn man gerade den Ländern einen Weg eröffnen würde, auf diese neuen Abgaben zu greifen. Warum aber die staatliche Verwaltung sich bis heute so reserviert auf diesem Gebiete verhält, das habe ich bisher nicht einzusehen vermocht. Vielleicht wird es auch hier wieder einmal so gehen, wie es schon einmal ergangen ist, nämlich bei der Elektrizität. Auch die Besteuerung dieser Kraft ist vom Abgeordneten Neuwirth schon lange der Finanzverwaltung nahegelegt worden; sie hat immer Studien gemacht und wie die Dinge stehen, kann heute hier weder für den Staat noch für die Länder etwas herauskommen, da die Gemeinden dieses Gebiet bereits mit Beschlag zu belegen begonnen haben.

Es dürfte Sie vielleicht interessieren, auch meinen Standpunkt bezüglich der Einkommensteuer kennen zu lernen. Es ist in Betreff dieser Steuer mancher Vorschlag aufgetaucht. Sie soll weiter ausgestaltet und verschärft werden. Wir haben ferner gehört, daß die Steuerdefraudanten härter angefaßt werden sollen. Das letztere ist vollkommen zu billigen. In der ersteren Richtung aber möchte ich doch Bedenken äußern. Ich habe diese Bedenken vor nicht allzulanger Zeit zum Gegenstande ausführlicher Studien gemacht und muß auf Grund derselben folgenden Gedanken vertreten.

Unsere Einkommensteuer, überhaupt unsere direkten Steuern entbehren bis zum heutigen Tage dessen, was wir im Rechtsstaate vor allem brauchen, nämlich eines genügenden Rechtsschutzes. Wir haben noch ein äußerst ungeregeltes Finanzverwaltungsverfahren. So lange dieses nicht modernisiert, weiter ausgestaltet, mit erhöhten Garantien umgeben wird, so lange halte ich es nicht für opportun, mit weiteren Änderungen an dem materiellen Rechte der direkten Steuern und der Einkommensteuer insbesondere herauszurücken. Erst dann, wenn wir die betonte Lücke ausgefüllt haben werden, wird der Zeitpunkt gekommen sein, auch die materielle Gesetzgebung über die Einkommensteuer einer Reform zu unterziehen und namentlich die Einkommensteuersätze zu erhöhen.

Auf diesem Gebiete kann ich also von meinem Standpunkte aus Ihnen, meine Herren, und der Finanzverwaltung keine besonderen Aussichten eröffnen, im Gegenteil, wenn die Idee, die ich mir zu entwickeln erlaubt habe, einmal zur Durchführung gelangen sollte, dann wird zunächst ein gewisser Rückgang in den direkten Steuern und namentlich in der Einkommensteuer zu gewärtigen sein. Ein gewisser Abfall ist unausweichlich, wenn der Rechtsschutz erhöht, wenn das Verfahren mit mehr Garantien umgeben wird.

Ich verlasse dieses ganze zweite Kapitel, das sich mit der Frage beschäftigte, welche neue Steuern man ausfindig machen könne und in welcher Form sie eingeführt werden sollen, und übergehe zu einer weiteren Frage, welche ich nicht berührt hätte, wenn nicht gestern von Seite des Herrn Hofrates Ploj Worte darüber gefallen wären, nämlich zur Frage der Überweisung der Realsteuern.

Ich hätte gedacht, daß gerade diese Frage erledigt sei, und zwar auch bei den Landesverwaltungen selbst. Nachdem aber gestern diese Idee der Überweisung der Realsteuern mit solchem Nachdrucke vertreten worden ist, so möchte ich meinen Standpunkt in dieser Frage dahin skizzieren:

1. Die in Rede stehenden Realsteuern, namentlich die Grundsteuer, sind ziemlich stark unbeweglich, daher keine genügende Basis für die steigenden Forderungen der Landeshaushalte. 2. Dieses Projekt würde die einzelnen Länder, namentlich die ärmeren und speziell die südlichen, wo keine besonders fruchtbaren Gründe bestehen und wo es nicht besonders viel Hauszinssteuer

tragenden Häuser gibt, in ganz exorbitanter Weise schädigen, während in erster Linie Niederösterreich dadurch in ganz ungeheuerer und nicht zu billigender Weise, speziell was die Hauszinssteuer betrifft, profitieren würde. 3. Die Frage, wer im Falle der Überweisung die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer und der anderen Realsteuern durchzuführen hätte, ist nicht so leicht zu lösen, sie ist auch gestern nicht weiter erörtert worden.

Allein diese Momente sind für mich nicht ausschlaggebend, sondern ausschlaggebend ist für mich in erster Linie der Gesichtspunkt, daß der vom Herrn Hofrat Ploj vertretene Standpunkt im höchsten Maße geeignet ist, staatspolitische Bedenken hervorzurufen. Sein Vorschlag ist für mich aus dem Grunde indiskutabel, weil ich überhaupt die Macht der Länder nicht steigern will. Wenn in Preußen die Grundsteuer und andere Realsteuern den Kommunalverbänden überwiesen worden sind, so ist das eine ganz andere Sache. Erstens sind diese Überweisungen nicht an die Provinzen erfolgt, sondern an die Gemeinden. Das kann sehr wohl gerechtfertigt werden und hat viel für sich, wenn man tiefer in die finanzwissenschaftlichen Prinzipien der autonomen Besteuerung eindringt. Ferner besteht aber zwischen dem österreichischen Staatenkonglomerate und dem streng zentralistischen preußischen Staate ein himmelweiter Unterschied. Wenn wir den österreichischen Ländern die Realsteuern und sogar noch die Gesetzgebung und Verwaltung auf diesem Gebiete übergeben, so steigern wir die Macht der Länder in ganz außerordentlicher Weise. Das kann aber jedenfalls nicht die Meinung derjenigen sein, welche in der heutigen Landesselbstverwaltung keine organische Erscheinung, sondern einen rückständigen Zustand erblicken.

Die gleichen Bedenken habe ich aber auch gegen allgemeine Überweisungen und gegen allgemeine Dotationen. Die einen wie die anderen muß ich ablehnen.

Als einziges Auskunftsmittel, und zwar nur als provisorisches, wie ich gleich hier hinzufügen will, kann ich die Zweckdotationen erachten. In dieser Richtung möchte ich mich namentlich dafür aussprechen, daß vor allem das Volksschulwesen jenes Gebiet sein sollte, wo der Staat mit Ernst und Nachdruck Hilfe zu leisten hätte. Diese Auffassung habe ich schon vor vielen Jahren vertreten. Ich glaube mich keiner Überhebung schuldig zu machen, wenn ich behaupte, daß ich einer der ersten war, welcher diese Anschauung vertreten hat. Schon im Jahre 1896 habe ich diese Auffassung mit aller Schärfe betont, mit einer solchen Schärfe, daß man bei meiner Zentralstelle, im Unterrichtsministerium, davon einigermaßen unangenehm berührt war. Es gereicht mir zur Befriedigung, daß heute über diese Frage so allgemein debattiert wird und eine ziemliche Übereinstimmung der Anschauungen sich bereits darin ergeben hat. Ich kann deshalb auch die Begründung dieser meiner Anschauung ziemlich kurz fassen.

Ich halte die Gewährung von solchen Zweckdotationen, oder besser gesagt, die vollständige Übernahme des Volksschulwesens und speziell des Personalaufwandes der Volksschulen auf den Staatsetat aus folgenden Gründen für äußerst wünschenswert und notwendig:

1. Weil die Herstellung eines gewissen Maßes von Elementarschulbildung zu den wichtigsten Aufgaben eines jeden modernen Kulturstaates gehört. Die Errichtung der nötigen Volksschulen ist keine bloße Angelegenheit des Landes oder der Gemeinde, sondern zugleich eine wichtige Aufgabe des Staates. Galt das schon in der früheren Zeit, so gilt es jetzt in der Zeit der allgemeinen Militärpflicht und des allgemeinen Wahlrechtes noch viel mehr.

2. Es muß weiters als eine unerläßliche Forderung bezeichnet werden, daß dieses Ziel, die allgemeine Elementarbildung, in allen Teilen des Reiches endlich einmal wirklich und möglichst gleichmäßig erreicht werde. Von diesem Ziele sind wir gerade in Österreich teilweise noch himmelweit entfernt. Wer in Wien zu leben pflegt, der macht sich keine Vorstellung, wie das Volksschulwesen an der Peripherie des Reiches aussieht. Vor zehn Jahren hatten wir in den östlichen und südlichen Ländern Analphabetensätze, die bis zu 80 Prozent angestiegen sind. Diese Sätze sind seitdem auf 60 und 50 Prozent gesunken. Das ist aber eigentlich doch ein recht bescheidener und kläglicher Erfolg, wenn wir bedenken, daß die Volksschulpflicht in Österreich schon von Kaiser Josef II. im Jahre 1781 eingeführt worden ist.

Seit dieser Zeit haben wir es also noch nicht dazu gebracht, daß in einzelnen Ländern überhaupt nur die Hälfte der über sechs Jahre alten Personen des Lesens und des Schreibens kundig ist. Das Volksschulwesen zeigt in den einzelnen österreichischen Ländern einen ganz außerordentlichen Unterschied in der Entwicklung und diese horrenden Unterschiede sind dem weiteren Staatenbildungs- und Verschmelzungsprozesse im höchsten Maße abträglich.

3. Es kann zur Begründung dieser Forderung auch das Beispiel der übrigen Kulturstaaten herangezogen werden, welche alle das Volksschulwesen in der einen oder anderen Form aus staatlichen Mitteln unterstützen.

4. Der Volksschulaufwand, besonders der Personalaufwand, absorbiert gegenwärtig bereits, wie hier schon wiederholt betont wurde, in allen österreichischen Ländern so beträchtliche und immer steigende Teile der Landeseinnahmen, daß gerade durch die Gewährung von solchen Staatsunterstützungen oder vielmehr durch die Übernahme dieser Selbstverwaltungslast den Ländern außerordentlich unter die Arme gegriffen würde.

Endlich könnte durch die Übernahme der Volksschulausgaben auf den Staat das verhütet werden, was von Anfang an auf diesem Gebiete in immer steigendem Maße eingetreten ist. Wir haben nämlich gerade hier einen ganz eigenartigen Verwaltungsdualismus, über den sich die Landesvertreter mit Recht sehr ereifern. Die staatliche Schulbehörde kommandiert, die Landesvertretung zahlt. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und trotzdem das so gesetzlich festgelegt ist, sehen wir doch auf der anderen Seite, wie der staatlichen Schulverwaltung nach und nach auf diesem Gebiete in den einzelnen Ländern das Heft immer mehr entgleitet. Die Verschiedenheiten, die auf diesem Gebiete in den einzelnen Ländern bestehen, sind nicht mehr ganz unbedeutend. Wir haben eine Reihe von Ländern, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol u. s. w., wo bereits ein großer Teil der Volksschulverwaltung nicht mehr bei der Landesschulbehörde, sondern beim Landesausschuß sich befindet.

Ich halte diesen Zustand nicht für ein Glück, sondern bin der Meinung, daß gerade hier der Staat allen Grund hat, das Heft auch für die Zukunft fest in der Hand zu behalten. Dafür hat er aber nur dann die Sicherheit, wenn er sich entschließt, auch zu den Volksschulkosten beizusteuern oder den Personalaufwand der Volksschulen zu übernehmen.

Es wurde auch bereits auf den fortwährenden Ansturm der Lehrer hingewiesen. Diese Bestrebungen der Lehrer nach Gehaltserhöhungen erklären sich zum Teile wenigstens auch daraus, daß die Landesvertreter nicht genügend Rückgrat haben und haben können, da sie ihren Interessenten zu nahe stehen, um diesen Ansturm abwehren zu können. Wenn jede Landesvertretung einen „Würg"-Engel hätte wie das Finanzministerium *(Heiterkeit)*, dann wäre diesem Ansturm gar bald abgeholfen. Wenn es gelingt, auf diesem Wege die Lehrer an das staatliche Verwaltungssystem anzuschließen, dann wird der die billigen Anforderungen übersteigende Ansturm bald sein Ende finden oder doch in bescheidenere Bahnen gelenkt werden.

So einfach freilich, wie sich das ganze Problem auf den ersten Blick darzustellen scheint, ist es allerdings nicht. Es entsteht sofort die Frage: Was soll im einzelnen vom Staate übernommen werden, oder wenn eine bloße Unterstützung beansprucht wird, nach welchem Schlüssel? Wem soll diese Unterstützung gewährt werden? Sollte letzterer Vorgang vorgezogen werden, so würde ich es als das richtigste erachten, wenn die durch die jeweils letzte Volkszählung festgestellte Zahl der schulpflichtigen Kinder als Maßstab zu Grunde gelegt würde. Dies nämlich aus dem Grunde, weil nur unter dieser Voraussetzung gerade jenen Ländern, die den dringendsten Bedarf auf unserem Gebiete haben, in wirklich werktätiger Weise unter die Arme gegriffen würde.

Ich selbst möchte mich für den anderen Vorschlag entscheiden, daß nämlich der gesamte Personalaufwand der Volksschulen vom Staate übernommen würde, nicht bloß etwa 50 Prozent, und zwar deshalb, weil, wenn wir diese prozentuelle Beteiligung einführen würden, dem Verwaltungsdualismus, über den so viel geklagt wird, nicht beizukommen wäre. Jetzt schon finden fortwährend Korrespondenzen zwischen Landesausschuß und Landesschulrat über die Lehrergehalte, Lehrerstellen u. s. w. statt. Dieses Hin- und Herschreiben ist durchaus unproduktiv und verbraucht, wie der ganze Verwaltungsdualismus, eine ganze Menge Geld und Kräfte. Diese unproduktiven Kosten würden ganz entfallen, wenn der Staat den Personalaufwand der Volksschulen vollständig übernehmen würde. Daß der Staat reichliche Mittel dazu hätte, wenn er sie nur ordentlich ausnützen wollte, davon habe ich schon früher gesprochen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** 120 Millionen Kronen!

Experte Dr. **Schmid:** Die ganze Frage ist auch deshalb nicht so einfach, weil sich an die Volksschule noch manche andere Anstalten anschließen, Anstalten für gewisse schulpflichtige Kinder, die bisher in vielen Ländern mehr oder weniger verwahrlost worden sind.

Ich erinnere Sie da vor allem an die blinden und die taubstummen Kinder. Niederösterreich hat auf diesem Gebiete geradezu Glänzendes geleistet. Blicken wir aber auf die anderen Länder, so finden wir hier vielfach geradezu einen europäischen Skandal! Die Kosten, die aufgewendet werden müßten, um diesen Zustand zu ändern, sind natürlich gar nicht unbedeutend. Ich habe mir von einem Sachkenner ausrechnen lassen, daß, wenn man alle taubstummen Kinder in Galizien auf anständige Weise in Anstalten versorgen wollte, nicht weniger als 2 Millionen Kronen dafür notwendig wären. Wenn in Böhmen dasselbe geschähe, so würde das eine Summe von 700.000 K absorbieren.

En passant noch ein Wort über die Anstalten überhaupt! Solche Anstalten eignen sich, wie ich glaube, ganz besonders für die Länder und aus diesem Grunde vermöchte ich mich nicht dafür zu erwärmen, wenn man einzelne dieser Anstalten, wie etwa die Irrenanstalten, ohneweiters auf den Staatsetat übernehmen wollte. Die Landesverwaltung soll spezifische Funktionen erfüllen und die Leitung von Anstalten ist eine Funktion, für die sie sich ganz besonders eignet und für die sie in der Tat auch in den westeuropäischen Ländern in der Regel in Anspruch genommen wird. Die Einrichtung und Verwaltung von Landes- oder Provinzialanstalten ist technisch eine verhältnismäßig einfache Sache, besonders wenn das Land genügend reich ist. Da schickt man einen Beamten in ein fremdes Kulturland, der studiert die technischen Fragen und entwirft die Muster. Niederösterreich, ein reiches Land, hat sogar einen eigenen Beamten, der

eine gewisse Zeit des Jahres in Westeuropa herumreist, um die neuesten Typen und Vorbilder für die Landesanstalten ausfindig zu machen.

In anderen Ländern aber ist das nicht so einfach. Da gestaltet sich die Errichtung solcher Anstalten zu einer kostspieligen Affäre. Es ist gesagt worden, die Länder sollten dann eben gemeinsame Anstalten errichten. In einem solchen Falle entstünde aber sofort der Streit über den Schlüssel der Beitragsleistung und so geschieht in ärmeren Ländern auf manchem Gebieten oft gar nichts, wie wir dies in einer ganzen Reihe südlicher und anderer Länder erlebt haben.

Ich bin also der Meinung, daß, wenn die Staatsverwaltung den Standpunkt festhalten würde, die Gründung und Verwaltung von Anstalten eigne sich in erster Linie gerade für die Länder, von diesem Prinzipe doch gewisse Ausnahmen gemacht werden könnten, nämlich dort, wo sich diese Anstalten sozusagen an ein anderes Verwaltungsgebiet anschließen, welches der Staat übernehmen kann und soll, daß also zum Beispiel insbesondere die Blinden- und Taubstummenanstalten ganz wohl vom Staate errichtet und verwaltet werden sollten.

Ich bin damit in der Hauptsache mit meinen Ausführungen zu Ende und möchte nur noch in aller Kürze folgendes betonen.

Ich habe schon einmal mit Nachdruck hervorgehoben, daß die von mir vorgeschlagenen Maßregeln nur als Übergangsmaßnahmen betrachtet werden dürfen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt des Kollegen Brockhausen, daß inzwischen gar nichts zu geschehen habe, daß man bis auf die Verwaltungsreform warten müsse. Das ist ein rein theoretischer Standpunkt.

Mit Übergangsmaßregeln müssen wir rechnen und damit werden wir beginnen müssen. Aber das Schwergewicht der ganzen Aktion sollte in Zukunft immer auf die Reform der gesamten Verwaltung gelegt werden. Darum habe ich es beklagt, daß diejenigen Minister, welche die innere Verwaltung repräsentieren, nicht erschienen sind und uns ihr Programm und ihre Gedanken nicht geoffenbart haben. Seine Exzellenz der Herr Finanzminister scheint mir das übelgenommen zu haben. Ich war von der besten Absicht dabei erfüllt. Jedenfalls wird bei dieser großen Aktion auf die übrigen autonomen Körperschaften, insbesondere auf die Gemeinden nicht vergessen werden dürfen. Es ist eine große Aktion, die durch Dezennien hinaus währen wird. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß Preußen, als es dieselben Probleme zu lösen unternahm, mehr als 20 Jahre dazu gebraucht hat. Im Jahre 1872 erfloß die preußische Kreisordnung und erst im Jahre 1893 ist das Kommunalsteuerreformgesetz zu stande gekommen.

Es ist ferner unerläßlich, daß eine so große Aktion in gründlicher Weise vorbereitet werde, einmal durch eine umfassende Statistik der gesamten autonomen Finanzen, für welche eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muß, sodann dadurch, daß die vielen und schwierigen Detailprobleme, die sofort auftauchen, wenn man tiefer in die Sache eingeht, auch wissenschaftlich erörtert werden. Das Deutsche Reich pflegt in solchen Dingen anders vorzugehen, als wir es zu tun gewohnt sind. Da tritt die Regierung mit einem festen Plan hervor, dieser wird im Reichsanzeiger kundgemacht und die wissenschaftliche Diskussion hierüber hervorgerufen. Die großen deutschen Vereine, die sich mit wissenschaftlichen Fragen beschäftigen, der Verein für Sozialpolitik, die Internationale kriminalistische Vereinigung, werden von der Regierung um ihre Mitwirkung angegangen und arbeiten mit Unterstützung der Regierung und im Einvernehmen mit ihr an der Lösung solcher großer Probleme.

Wir aber pflegen solche wichtige Fragen an uns herankommen zu lassen und stehen ihnen dann zumeist ungerüstet gegenüber. Regierung und Parlament gelangen dann über provisorische Lösungen selten hinaus. Solche provisorische Lösungen sind aber sehr geeignet, den größten Schaden zu stiften, wenn die Richtung der künftigen wirklichen Reform nicht von vornherein klar und sicher festgelegt ist.

Es ist nicht unrichtig, sondern häufig das einzig Richtige, daß man sich von vornherein ein großes Ziel steckt, aber dasselbe etappenweise zu verwirklichen sucht. Gegen einen solchen Vorgang ist nicht nur nichts einzuwenden, sondern er ist der oft allein mögliche. Aber nicht richtig ist es, wenn die Regierung mit rein provisorischen Maßregeln, die nur als Flickwerk bezeichnet werden können, kommt und nicht erkennen läßt, worauf sie in Zukunft wirklich hinsteuert.

Dieser Vorgang, wie wir ihn so häufig belieben, schließt deswegen so große Gefahren in sich, weil wir nur selten mehr den Schritt zurückmachen können, den wir einmal nach vorwärts getan haben. Betrachten Sie nur die Landesbierauflage! Diese war gewiß ursprünglich als provisorische Maßregel gedacht, ich glaube aber, kein Vertreter des Finanzministeriums wird sich heute mehr in dem Glauben wiegen, daß wir hier bloß vor einer provisorischen Maßnahme stehen. Die Landesbierauflagen werden den Ländern voraussichtlich für immer verbleiben. Solche große Fragen, wie die, welche uns hier beschäftigt, sollten meines Erachtens großzügig vorbereitet werden. Es sollte die Diskussion hierüber in breitestem Umfang angeregt und durchgeführt werden. Nur dann kann auch eine Klärung in den Details viel leichter eintreten und wir werden uns nicht in so allgemeinen politischen Erörterungen bewegen, wie es vielfach der Fall gewesen ist. Wir werden uns dann namentlich über den Kern klar sein, auf den es hier ankommt, und damit möchte ich auf das Wort zurückkommen, das mir so sehr verübelt worden ist.

Ich habe vom „Aushungern" der Länder gesprochen. Ich vermag an diesem Worte nichts

Schlimmes zu erblicken. Die Länder machen es ja auch nicht anders. Wir haben eben keinen einheitlichen Staat, sondern zwei Mächte stehen sich gegenüber und ringen um die Herrschaft. Es kann nur einer Sieger sein, der andere muß unterliegen. Die Länder sind derzeit in der Offensive und sie sind bisher darin sehr glücklich gewesen. Sie haben einen großen Teil der Gesetzgebung dem Reiche entwunden, sie haben einen bedeutenden Teil der öffentlichen Verwaltung an sich gezogen.

Nunmehr richtet sich der Sturm der Länder gegen jenes festeste Bollwerk der Staatseinheit, das wir in Österreich noch besitzen, gegen den rocher de bronce dieser Einheit, gegen das Finanzministerium. Wenn ich also die Finanzverwaltung darauf aufmerksam gemacht habe, daß sie gegenüber einem so gewaltigen Gegner auch zu energischen Verteidigungsmaßregeln greifen muß — und nichts anderes habe ich gemeint —, so glaube ich, darf mir daraus kein Vorwurf gemacht werden.

Ich möchte im letzten Momente noch einen warmen Appell richten an die Vertreter der hohen Regierung, an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister und insbesondere auch an die Herren Vertreter des Finanzministeriums, sich der ungeheuren Verantwortung bewußt zu sein, die sich an die Lösung des großen Problems knüpft. Es handelt sich hier nicht um eine vorübergehende Maßnahme, sondern vielleicht um den Bestand des ganzen Staates. Ich richte den vorstehenden Appell besonders gerne gerade an die Repräsentanten dieses Ministeriums, weil ich weiß, daß gerade diese Zentralstelle schon bisher den Mut besaß, jenem Ansturm wenigstens einigermaßen entgegenzutreten, dem andere Ministerien fast widerstandslos nachgegeben haben. Ich schließe mit den Worten: Möge die Geschichte, welche einst über diese Enquete richten wird, nicht zu dem Urteile gelangen, daß gerade im Angesichte der Vertreter dieses Ministeriums einige weitere Steine unserer Staatseinheit dahingesunken sind!

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Der Herr Experte Grasselli aus Krain hat sich zur Abgabe einer sein Gutachten ergänzenden Erklärung gemeldet. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Experte Landesausschußbeisitzer **Grasselli:** Meine Herren! Die Vertreter von Görz-Gradisca und Istrien haben bei Besprechung der Mittel, mit denen den Finanzen der Länder geholfen werden könnte, unter die Zahl dieser Mittel auch die Frage der Überlassung der Pachtung der Verzehrungssteuereinhebung auf dem flachen Lande miteinbezogen.

Ich erkläre namens des Landes Krain, daß ich mich den Herren von Istrien und Görz-Gradisca vollinhaltlich anschließe und die Angelegenheit der Beachtung der hohen Regierung auf das wärmste empfehle. Die Angelegenheit ist schon bei früheren Anlässen besprochen und es ist uns immer gesagt worden, daß gesetzliche Bestimmungen der Verwirklichung dieses Wunsches hinderlich im Wege stehen, daß nämlich die gesetzlichen Bestimmungen den Abfindungen den Vorzug vor allen anderen Modalitäten der Verzehrungssteuereinhebung einräumen. Es ist weder an der Zeit, noch bin ich gesonnen, die Geduld der Herren mit einer theoretischen Diskussion über diese Angelegenheit in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte nur eines hiezu bemerken: Angenommen, daß wirklich die Abfindungen der Verwirklichung des von den Vertretern der früher genannten Länder ausgesprochenen Wunsches hinderlich wären, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der gesetzlichen Bestimmung bezüglich der Abfindungen zweifellos die Absicht zu Grunde gelegen ist, den Steuerpflichtigen, und zwar sämtlichen Steuerpflichtigen, auf diese Weise eine Wohltat, einen Vorteil einzuräumen. Wäre das der Fall, so müßte ich sagen, es wäre das Streben nach einer Änderung nicht am Platze. Dem ist aber nicht so.

Die Abfindungen räumen durchaus nicht sämtlichen Steuerpflichtigen einen Vorteil ein, sondern, gerade so wie bei den Pachtungen, nur einzelnen Persönlichkeiten. Es bildet sich bei jeder Abfindung eine gewisse Gruppe von zahlungsfähigen, kapitalskräftigen Personen und die nützen die kleinen Leute lediglich zu ihrem Vorteile aus, während sie sie allerdings zu finden wissen, wenn die Abfindung ungünstig verläuft und mit einem Defizit, mit einem Manko endet.

Es ist also, angenommen, daß den Abfindungen auf Grund der gesetzlichen Bestimmung ein Vorrecht gebührt, wünschenswert, daß in entsprechender Weise eine Änderung dieser gesetzlichen Bestimmungen herbeigeführt und dadurch den Ländern, welche einen Wert darauf legen, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer ihnen überlassen werde, die Möglichkeit zur Verwirklichung dieses Strebens geboten werde. Auf diese wenigen Bemerkungen möchte ich mich beschränken.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Es ist bald 1/2 2 Uhr, wir werden jetzt abbrechen und um 1/2 4 Uhr wieder fortsetzen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten nachmittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 35 Minuten:)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Urban.

Experte Dr. **Urban:** Meine sehr geehrten Herren! In den bisherigen Ausführungen wurden die einzelnen Fragen des vorliegenden Questionärs so eingehend beleuchtet und durchleuchtet, daß eigentlich zu ihrer Ergänzung wenig zu sagen erübrigt. Ich werde mich

daher sehr kurz fassen und mich darauf beschränken, einige kritische Bemerkungen und einige praktische Vorschläge zu machen, und zwar gestützt auf jene Erfahrungen, welche ich seinerzeit im böhmischen Landesausschusse gewonnen habe, werde aber vor allem andern trachten, einige allgemeine Gesichtspunkte, die sich in der Enquete ergeben haben, auf ein höheres Niveau emporzuheben.

Es wurde uns, meine Herren, das Krankheitsbild der autonomen Finanzen geschildert, es wurden auch die Krankheitsursachen ziemlich eingehend beschrieben, nur über die Wahl der Mittel, welche zur Kur führen sollen, scheint hier im Konsilium keine Einigung zu bestehen.

Das liegt, glaube ich, wohl darin, daß einerseits die verschiedenen Anschauungen der Herren Experten mehr oder weniger eine gewisse provinzielle Färbung an sich tragen und daß wir in ihnen andrerseits auch teilweise den Reflex von parteipolitischen Anschauungen erblicken können. Ich will damit niemandem einen Vorwurf machen, denn ich finde es begreiflich, daß jeder Experte nach den Kronlandsverhältnissen urteilt, welche er am besten kennt, und daß er wünscht, daß die künftige Reform diesen Verhältnissen angepaßt werde.

Ich selbst muß gestehen, daß auch ich bei meiner Beurteilung mich nur an die Verhältnisse, wie sie in Böhmen sind, halten kann und daß ich mich nicht berufen erachte, ein Generalvotum über die gesamten Landesfinanzen abzugeben. Nun glaube ich aber, es muß vor allem andern getrachtet werden, bei dieser Reform einen Mittelweg zu finden, und zwar einen solchen, der sich der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Kronländern tunlichst anpaßt, und dazu werden wir nur gelangen, wenn wir uns die realen Verhältnisse vor Augen halten und wenn wir die Dinge rein vom realpolitischen Gesichtspunkte aus beurteilen.

Dazu, glaube ich, kommen wir nur, wenn wir einerseits die Postulate, deren Erfüllung die Not des Augenblickes erheischt, von jenen scheiden, welche zwar von einer richtigen Auffassung der Krankheit der Landesfinanzen zeugen, zu deren Beseitigung jedoch ein längerer Zeitraum notwendig ist.

Vor vier Jahren hat in der Gesellschaft der österreichischen Volkswirte hier in Wien eine ausführliche Debatte über alle diese Fragen stattgefunden und damals war man allgemein der Überzeugung, daß eine Landesfinanzreform ohne eine Verwaltungsreform ganz unmöglich ist. Alle, die wir damals daran teilgenommen haben, waren überzeugt, daß die Schwierigkeiten, unter denen die Länder leiden, nur dann zu beseitigen sind, wenn man die Voraussetzungen und die Gründe dieser Not beseitigt, und diese liegen auf dem Gebiete der Verwaltung. Aber eine solche Verwaltungsreform darf sich nicht bloß auf die autonome Verwaltung, sie muß sich auch auf die staatliche Verwaltung erstrecken.

Eine Meinungsverschiedenheit besteht nur darüber, ob der Staat im gegenwärtigen Augenblick, wo er den Ländern eine Unterstützung gewährt, diese Gelegenheit benützen soll, um eine solche Reform der autonomen Verwaltung durchzusetzen. Nun glaube ich aber, man darf nicht vergessen, daß die Frage der Verwaltungsreform immer einen politischen und nationalen Beigeschmack hat.

Ich möchte nur daran erinnern, wie groß die Kluft der Gegensätze zwischen den einzelnen Anschauungen war, als in den Achtzigerjahren im Parlament die große Debatte über die Verwaltungsreform abgeführt wurde, und wir haben auch gesehen, daß die Koerber'sche Denkschrift über die Verwaltungsreform rein von parteipolitischen Gesichtspunkten aus beurteilt wurde. Wir Deutschböhmen speziell haben genugsam Erfahrungen über die großen Schwierigkeiten, welche die Durchführung einer solchen Verwaltungsreform macht, insbesondere deshalb, weil die Lösung dieser Frage ein Postulat unserer Nation ist, während von anderer Seite dieselbe mit verfassungsrechtlichen Forderungen verquickt wird.

Der ganze deutschböhmische Streit seit 60 Jahren bewegt sich eigentlich nur um diese beiden Fragen, und da werden Sie es jemandem, der mitten in diesem Kampfe steht und diese Verhältnisse kennt, verzeihen, wenn er der baldigen Durchführung einer solchen Verwaltungsreform, wie sie hier in diesem Kreise erörtert wurde, wo man glaubt, es sei möglich, sie vielleicht in einem Zeitraume von ein oder zwei Jahren durchzuführen, skeptisch gegenübersteht. Daraus aber ziehe ich nachstehende praktische Folgerung: daß nämlich der Finanzplan über die Reform der Landesfinanzen in zwei Perioden zerfallen muß. Die erste Periode reicht bis zur Inangriffnahme der Verwaltungsreform, die zweite beginnt in dem Augenblicke, wo die neuen Gesetze über die Verwaltungsreform in Wirksamkeit treten.

Nun, meine Herren, die Hauptfrage, um die es sich handelt, und die vielfach erörtert wurde, ist: Wie soll das Gleichgewicht in den zerrütteten Landeshaushalten hergestellt werden? Bei der Prüfung dieser Frage tritt uns hier sofort als Gegenbild der Staatshaushalt mit seiner festgefügten Ordnung entgegen. Nun wird allerdings eingewendet, es sei ja nicht schwer, im Staatshaushalte die Ordnung beizubehalten, nachdem der Staat den Hebel der Steuerpumpe in der Hand hat, und nachdem ihm jederzeit die Möglichkeit geboten ist, neue Steuerquellen anzubohren. Aber abgesehen davon, daß dieses Aufschließen von neuen Steuerquellen immerhin von gewissen parlamentarischen Konvulsionen begleitet ist, glaube ich, wäre es gar nicht einmal möglich, im Staatshaushalte die Ordnung zu erhalten, wenn nicht, ich möchte sagen, bewußt oder unbewußt, ein ganz bestimmter Verwal-

tungsplan existieren würde; sind doch alle Vorgänge, die sich im Budgetausschuß abspielen, nichts anderes als die Kämpfe der Finanzverwaltung um die Erhaltung eines solchen Verwaltungs- oder Finanzplanes.

Die Finanzverwaltung steht jeden Augenblick vor der Entscheidung, sich zu fragen: Ist eine Frage derart dringlich, daß sie sofort ihrer Erledigung zugeführt werden muß oder handelt es sich um Wünsche, die einen größeren Aufschub vertragen oder ist es möglich, gewisse Postulate auf eine Reihe von Jahren zu vertagen? Ohne eine solche autoritative Instanz, die solche Fragen entscheidet, ist aber eine Führung des Landeshaushaltes absolut unmöglich.

Ich weiß nicht, wie die Verhältnisse in anderen Kronländern liegen, ob dort die Mehrheitsparteien einen genügenden Einfluß haben, um Einbrüche in die finanzielle Ordnung zu verhindern. Ich urteile nach den Verhältnissen in Böhmen und kann nur sagen, daß dort eine derartige Macht nicht existiert. Es hat in der letzten Landtagssession ein hervorragender Sprecher des Großgrundbesitzes das böhmische Budget mit einer Maschine verglichen, welcher die Hemmvorrichtungen fehlen, damit sie in ruhigem Gange bleibe. Das ist ganz richtig. Es fehlt bei uns im böhmischen Landtage die starke Hand, die Exekutive, um allen Extravaganzen dieser geldbewilligenden Körperschaft entgegenzutreten.

Einer der größten Fehler speziell des böhmischen Landeshaushaltes ist der, daß wir keinen ordentlichen Finanzplan haben. Nun wird man allerdings einwenden: Was hat denn ein solcher Finanzplan für einen Sinn bei einem Landeshaushalte, der mit einem chronischen Defizit arbeitet? Das ist ganz richtig. Bei einem solchen System einer ständigen Verschuldung kommt es auf ein Plus oder Minus von Ausgaben nicht an.

Nun aber hoffen und erwarten wir, daß eine Ordnung in diesem Finanzhaushalte hergestellt wird und da ist es nun notwendig, darüber nachzudenken, welche prophylaktischen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um vorzubeugen, daß wieder diese frühere Mißwirtschaft einreißt.

Über den Inhalt eines solchen Finanzplanes möchte ich sprechen, aber darauf will ich noch aufmerksam machen, daß dazu meines Erachtens vor allem anderen ein Investitionsprogramm gehört. So wie wir heute im Staatsvoranschlage sehen, daß größere Bauten auf eine Reihe von Jahren verteilt sind, wofür die entsprechenden Raten eingestellt werden, so müßte auch speziell bei uns in Böhmen für diese großen Bauprojekte, wie für die Ausführung von Meliorationen und Lokalbahnen, ein derartiges Investitionsprogramm festgesetzt werden. Es wäre notwendig, für die Lokalbahnen und auch für die Meliorationsbauten ein solches Investitionsprogramm festzustellen, welches sich auf eine längere Periode erstreckt, und gleichzeitig gesetzlich sicherzustellen, daß diese Auslagen durch Anlehen gedeckt werden müssen; aber dann müßte meiner Ansicht nach dieses große Wunschbuch geschlossen werden. Daß es notwendig ist, bezüglich dieser Investitionen ein gewisses Tempo einzuhalten, geht ja daraus hervor, daß diese Investitionen namentlich bei uns im böhmischen Landeshaushalte eine ganz außerordentliche Rolle spielen. Der Gebarungsabgang der Jahre 1900 bis 1905 stellt sich nach unserem Budget auf 44 Millionen. Wenn man nun davon jene Posten abzieht, welche nach der strengen Auffassung des Finanzministeriums durch Anlehen zu decken wären, so entfallen auf Investitionen ungefähr 25 Millionen. Also man kann ganz bestimmt rechnen, daß ungefähr die Hälfte des ganzen Defizits eigentlich auf Investitionen entfällt und dadurch erscheint natürlich das Defizit des Königreiches Böhmen nicht so erschrecklich, wie man es gewöhnlich darzustellen pflegt.

Wie wäre nun möglich, dafür vorzusorgen, daß diese Budgetmaschine normal arbeitet? Es wurde bereits von dem Mangel unserer Landesordnungen gesprochen, daß in ihnen keine Organe bestellt sind, welche die Verantwortung für die Aufrechthaltung der Ordnung im Landeshaushalte tragen. Es hat Herr Dr. Redlich bereits daran erinnert, daß in früheren Landesordnungen, zum Beispiel in der Stadion'schen und namentlich im Kremsierer Verfassungsentwurfe, diesbezüglich in ausreichender Weise vorgesorgt war. Dieser Gedanke kehrt nun immer wieder, aber seine Verwirklichung ist speziell in Böhmen deshalb so schwierig, weil sie immer mit staatsrechtlichen Nebengedanken verbunden ist und derzeit ist sie vollständig unausführbar.

Man hat nun an etwas anderes gedacht. Bereits vor 20 Jahren hat Dr. Mattuš den Antrag gestellt, man möge den Beschluß über das Budget in die Form eines Gesetzes kleiden. Aber ich glaube, auch damit würde man ein Auskommen nicht finden, denn ein solches Budgetgesetz könnte ja doch nur den Zweck haben, die Regierung zu bestimmen, das Gesetz der Allerhöchsten Sanktion nicht zu unterbreiten. Dafür aber müßte sie die Verantwortung tragen und wir stoßen wieder auf jenen heiklen und epinösen Punkt, wie die Verantwortungsfrage zu regeln wäre.

Es wäre noch ein anderer Ausweg möglich. Ich habe im böhmischen Landtage bereits einmal die Anregung gegeben, ein Landesgesetz zu schaffen, welches sowohl für die Budgetierung wie für die Finanzgebarung feste Regeln aufstellt. Es wäre zum Beispiel möglich, in ein solches Gesetz gewisse Hemmungen aufzunehmen gegen finanzielle Extravaganzen von Seite der Länder, zum Beispiel in der Form, daß bestimmt wird, daß Überschreitungen des Präliminars an eine bestimmte qualifizierte Mehrheit der Budgetkommission gebunden wären, oder daß im Falle von Überschreitungen zunächst das Votum des Landesausschusses eingeholt wird.

Dasjenige, was Herr Dr. Redlich vorgeschlagen hat, daß der Landesausschuß allein über die Zulässigkeit von Budgetüberschreitungen entscheiden soll, würde uns wieder mit der Frage der Verantwortung in Konflikt bringen.

Ein derartiges Gesetz wie ich es vorschlage, ist kein legislatorisches Novum. Wir haben in anderen Staaten, zum Beispiel in Sachsen und Preußen derartige Haushaltungsgesetze und ich glaube, daß uns ein derartiges Gesetz den Weg angeben würde, wie man ohne große staatsrechtliche Umwälzungen und ohne irgend eine Abänderung der Landesordnung zum Ziele gelangt, eine gewisse Regelung und Ordnung im Landeshaushalte herzustellen. Ich glaube auch, nebenbei gesagt, daß es dann möglich wäre, im Rahmen eines solchen Gesetzes auch jene Wünsche zur Erfüllung zu bringen, welche bezüglich der Vereinheitlichung des Budgets und namentlich bezüglich der Organisation der Kontrolle bestehen. Ich muß gestehen, daß ich auf letzteren Punkt gerade nach den Erfahrungen in Böhmen ein besonderes Gewicht lege.

Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß eine Reihe von sehr großen Auslagen in Böhmen ohne irgend eine Zustimmung des Landtages gemacht wurden. So hat zum Beispiel der Landesausschuß in Böhmen eine Reihe von Gebäuden, welche jetzt für die Zwecke des Landesausschusses dienen, angekauft, ohne irgend eine Bewilligung von Seite des Landtages zu haben. *(Hört!)* Die betreffenden Posten kommen lediglich in der Schlußrechnung vor. Nun kann man sich aber denken, wie solche Dinge behandelt werden. Der Herr Referent für die Schlußrechnung hat gewöhnlich seinen Bericht in fünf Minuten abgetan und in einer vielleicht eben so kurzen Zeit wird diese ganze Schlußrechnung auch im Landtage erledigt; es fällt Niemanden ein, sich zu vergewissern, ob und inwieweit man von den früheren Beschlüssen abgewichen ist. *(Ruf: Im Reichsrate ist es ja dasselbe!)* Im Reichsrate ist es allerdings dasselbe und ich glaube auch, es wäre auch im Reichsrate sehr notwendig, auf die Prüfung der Schlußrechnung eine größere Arbeit und größeren Ernst aufzuwenden.

Meine Herren! Was das Problem selbst anbelangt, so glaube ich, daß wir demselben nicht ganz einseitig vom Standpunkte der Landesinteressen aus gegenübertreten können, sondern daß man sich da immer den Zusammenhang vor Augen halten muß, der zwischen der Staatswirtschaft und der Länderwirtschaft besteht.

Und da gestatten Sie mir zunächst, eine kleine Nebenbemerkung zu machen. Die Staatswirtschaft und der Haushalt der Länder und Gemeinden repräsentieren meiner Ansicht nach drei übereinandergelagerte Zonen, jede mit einem besonderen Steuerdruckkoëffizienten. Wenn nun in einer der oberen Schichten irgendeine Änderung, sagen wir zum Beispiel eine Erleichterung des Druckes, eintritt, so hat dies zur Folge, daß umgekehrt in den unteren Schichten der Druck wieder größer wird. Im großen und ganzen bleibt also der Steuerdruck immer derselbe. Ich sage das nur deshalb, weil ich der Ansicht bin, daß eine Reform der Landesfinanzen ohne eine gleichzeitige Reform der kommunalen Finanzen zu keinem endgültigen Abschluß führen kann. Ich betrachte die Reform der kommunalen Finanzen als ein notwendiges Korrolar der Reform der Landesfinanzen.

Bei diesem Zusammenhange ist es schwer über die Aufteilung gewisser Einnahmen zu entscheiden: So findet sich im Fragebogen der Hinweis auf gewisse Einkünfte, wie zum Beispiel die Erwähnung der Luxussteuern, die meines Erachtens besser sich als kommunale Einnahmen eignen. Das gilt wohl auch von den Lizenzabgaben, von denen Dr. Redlich gesprochen hat.

Ich glaube also, es würde sich sehr empfehlen und ich möchte es Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister nahelegen, anschließend an diese Expertise auch eine Expertise über die kommunalen Finanzen zu veranstalten. Erst dann, meine Herren, wenn wir das ganze Material beisammen haben, wird es möglich sein, die entsprechende Grundlage zu finden, um einen großzügigen Neubau unserer gesamten autonomen Finanzwirtschaft nach einem einheitlichen Charakter aufzurichten.

Was nun die Sache selbst, das Hauptproblem anbelangt, so gestatten Sie mir, daß ich hier gleich in medias res gehe.

Ich glaube der Zweck unseres Zusammenseins, wie es sich jetzt nach dem Verlaufe der Debatte ergibt, besteht darin, schlüssig zu werden, wie die Aufteilung jener Summe, welche die Finanzverwaltung zur Sanierung der Landesfinanzen hergeben will, erfolgen soll.

Nun geht mein Vorschlag dahin, es möge als Repartitionsbasis hiefür die Summe des Ertrages der indirekten Steuern mit Ausnahme der Biersteuer und weiters jene einiger Monopole und des Ertrages der Personaleinkommensteuer angenommen werden. Nach dem Anteil, mit dem jedes Land an dem Ertrage der vorerwähnten Staatseinnahmen partizipiert, soll dann die Tangente für die Überweisung an jedes Kronland bestimmt werden.

Das ist die Konklusion, zu der ich gelange. Gestatten Sie mir nun, daß ich sie mit einigen Worten begründe. Ich weise zunächst darauf hin, daß früher das Problem in einer anderen Form gestellt wurde. Man hat nämlich gesagt: Ist es möglich, irgend ein System zu finden, um einerseits für die Ausgaben des Staates und andrerseits für jene der Länder und Gemeinden selbständige Einnahmen sicherzustellen?

Dies wäre vom rein autonomistischen Standpunkte aus natürlich ein höchst ideales System, das aber meiner Ansicht nach nicht zu erreichen ist. Erstens begegnen wir hiebei der Erscheinung, daß sich die Grenzlinien zwischen der autonomen Verwaltung und der staatlichen Verwaltung im Laufe der Zeit an einzelnen Strecken doch sehr verschoben haben.

Wir sehen einerseits — und das wurde ja schon erwähnt — daß von Seite des Staates den Ländern gewisse Zahlungsverpflichtungen übertragen wurden, so bezüglich der Militär- und Gendarmeriebequartierung, denen eigentlich gar kein autonomes Interesse entspricht.

Andrerseits aber sehen wir die Tendenz, daß die autonome Verwaltung immer mehr und mehr auf das staatliche Gebiet übergreift.. Es findet das teilweise bei der Schule, dann auch auf dem Gebiete der Kunst statt und wir finden das auch auf gewissen sanitären Gebieten, zum Beispiel bei Dotierung von Unterstützungen für die Herstellung der Wasserleitungen *(Experte Dr. Redlich: Auch bei der Gewerbeförderung!)* und auch bei der Gewerbeförderung.

Dadurch aber, daß das Land und der Staat gleichzeitig auf demselben Gebiete kooperieren, wird eigentlich die Einheitlichkeit der Verwaltungspolitik gestört. Ich halte es daher für unbedingt notwendig, daß es zu einer Art Grenzregulierung in dieser Richtung kommt oder daß gewisse Einrichtungen geschaffen werden, die es ermöglichen, ein gewisses einverständliches Vorgehen in dieser Beziehung zu erreichen.

Ich habe bereits gesagt, daß ich das Projekt der Schaffung solcher drei koordinierter selbständiger Finanzsysteme für den Staat, die Länder und die Gemeinden für ganz undurchführbar halte, und zwar nicht nur deshalb, weil wir damit den Boden der geschichtlichen Entwicklung unseres ganzen Finanzsystems verlassen *(So ist es!)*, sondern auch hauptsächlich deshalb, weil sich der Ausführung dieses Projektes sehr schwerwiegende finanzpolitische und auch wirtschaftliche Bedenken entgegenstellen.

Betrachten wir zunächst die Zuschläge. Wenn man die finanzpolitische Wirkung der Höhe der Steuersätze bei den direkten Steuern prüfen will, so darf man selbstverständlich die Umlagebasis von den Zuschlägen nicht trennen. Umlagenbasis und Zuschläge bilden in dieser Beziehung eine einheitliche Steuergröße. Der Effekt ist also ganz der gleiche, wenn die staatlichen Steuern eine Herabsetzung erfahren und in dem gleichen Maße die Zuschläge sich erhöhen.

Man hat das auch eingesehen, und es wurde — ich glaube hier im Laufe der Enquete — der Vorschlag gemacht, man möge dem in der Weise begegnen, daß man die Umlagenbasis beibehält und daß man nur innerhalb dieser Umlagenbasis die entsprechenden Nachlässe gibt. Das könnte nach meiner Ansicht höchstens nur einen rechnerischen Effekt haben, aber es ist immerhin die Gefahr vorhanden, daß auch in einem solchen Falle diese Nachlässe durch entsprechend höhere Zuschläge konfisziert werden. Wir sehen somit, daß auf diesem Gebiete, wo historisch ein steuerpolitischer Dualismus besteht, durch diese Konkurrenz der beiden Faktoren eine einheitliche Steuerpolitik ganz unmöglich ist.

Aber noch viel schlimmer wäre es, wenn man daran ginge, selbständige Produktionsabgaben in einzelnen Ländern einzuführen. Und da möchte ich hauptsächlich von einem Projekt sprechen, welches wiederholt im böhmischen Landtage aufgetaucht ist und welches auch von Seite des zweiten Herrn Vertreters des böhmischen Landesausschusses hier besprochen wurde, nämlich von der Landesumlage auf Kohle. Ich möchte dies gewissermaßen als Musterbeispiel für die Unmöglichkeit der Einführung von derartigen selbständigen Auflagen vorführen.

Abgesehen davon, daß gerade eine solche Landesumlage auf Kohle das Bedenkliche hat, daß einzelne Produktionszweige je nach dem Verbrauche der Kohle höher oder niedriger besteuert werden, so würde unbedingt eine derartige einzige Umlage dazu führen, die Konkurrenzfähigkeit der böhmischen Industrie gegenüber jener von den anderen Kronländern wesentlich zu behindern. Sie würde, wenn sie nur einseitig wäre, ebenso wie jede selbständige Produktionsabgabe zur Folge haben, daß die einzelnen Kronländer durch Zwischensteuerlinien abgesondert werden müssen. Anders ist es allerdings, wenn es eine staatliche Abgabe wäre. Das wurde von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Redlich auch angeführt, aber ich muß gestehen, ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir uns über die Frage, wie der Finanzminister diesen Betrag, den er den Landesfinanzen gibt, zu decken hat, nicht den Kopf zu zerbrechen haben, zumal ihm ja, ich glaube im Budgetausschusse, schon eine außerordentlich große Reihe von solchen Ratschlägen zugekommen ist oder noch zukommen würde.

Aber stellen Sie sich vor, meine Herren, wenn zum Beispiel in Schlesien eine derartige Landesumlage auf Kohle eingeführt würde.

Durch ein solches schlesisches Landesgesetz kann nur der Konsum in Schlesien getroffen werden und es ist ganz unmöglich, daß heute der Wiener Konsum an schlesischer Kohle eine derartige schlesische Landesumlage tragen könnte. Das hätte daher zur Folge, daß unter Umständen an der niederösterreichischen Grenze ein eigenes Restitutionsverfahren eingeführt werden müßte. Ich bitte sich ferner daran zu erinnern, welche große Erregung seinerzeit die Einführung der Surtaxe auf Zucker in Ungarn hervorgerufen hat und dies, abgesehen von allem anderen, auch bezüglich der Schwierigkeit, die sich hiedurch dem Übergangsverkehr entgegenstellt. Die Einführung von derartigen selb-

ständigen Landesabgaben würde nur dazu führen, das einheitliche wirtschaftliche Gebiet immer mehr zu durchbrechen.

Ebenso ist, meine Herren, glaube ich, der Gedanke abzuweisen, die Personaleinkommensteuer durch Zuschläge zu alterieren. Ein solcher Vorgang wäre gleichbedeutend mit der Unterbindung ihres Wachstums und gerade diese Steuer bedarf einer gewissen Elastizität. Sie braucht eine gewisse Schonung für ihre weitere Entwicklungsmöglichkeit. Diese würde aber in demselben Augenblicke verloren gehen, wo die autonomen Körperschaften einen derartigen Zuschlag einführen, ganz abgesehen davon, daß ja bekanntlich das mobile Kapital in einem solchen Falle von seiner Freizügigkeit einen sehr weitgehenden Gebrauch machen würde.

Ich habe das, meine Herren, nur angeführt, um zur nachstehenden Schlußfolgerung zu gelangen. Wir sehen, daß das Landesfinanzsystem auf einer ganz schmalen Basis von Ertragssteuern aufgebaut ist und die Erweiterung dieser Basis aus finanzpolitischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Demgegenüber sehen wir, daß der ganze Staatshaushalt auf einem sehr breiten Fundamente einer Kombination von Steuerquellen beruht. Da nun aber der Verwaltung der Länder sehr wichtige Kultur- und Wohlfahrtsaufgaben zugewiesen sind, welche einer immer wachsenden, und zwar intensiven Pflege bedürfen, so müssen die Länder ihren Finanzbedarf durch Einnahmen decken, welche ebenfalls auf einer sehr breiten Basis beruhen.

Nachdem nun, wie gesagt, für das Land ein derartiges Einnahmesystem auf einer solchen breiten Basis zu geben nicht möglich ist, ohne in Kollision mit den Interessen der staatlichen Finanzverwaltung zu kommen, erübrigt nichts anderes, als das Landesfinanzsystem an das Staatsfinanzsystem anzugliedern und dies kann nur in der Weise geschehen, daß der Staat einen Teil der Einkünfte aus Steuerquellen, auf die die Länder notgedrungen verzichten müssen, den Ländern wieder zurückgibt. Das ist der Gedanke des Dotationsprinzips, ich erweitere ihn aber in dem Sinne, daß ich positiv ausspreche, daß es notwendig und wünschenswert ist, daß in diesem Falle den Ländern jene Steuern, die sie aus finanzpolitischen Gründen nicht einführen können, vom Staate refundiert werden.

Ich sage diesbezüglich nichts neues, ich habe diesen Gedanken vor vier Jahren in einem Vortrag entwickelt, den ich in der Gesellschaft der österreichischen Volkswirte gehalten habe und ich kann sagen, der Verlauf der heutigen Enquete hat mich nicht bestimmt, von meinem Standpunkte abzugehen.

Es würde die Sache, um auf das, was ich früher sagte, zurückzukommen, sich in folgender Weise gestalten: Zunächst wäre zu berechnen, wie hoch sich die Einkünfte aus der Branntweinsteuer, aus der Petroleum- und Zuckersteuer, aus dem Salz- und Tabakmonopol und aus der Personaleinkommensteuer stellen. Es wäre dann ferner zu fixieren, wie viel auf jedes einzelne Kronland von diesen Einkünften entfällt. Dadurch wäre der Schlüssel hergestellt.

Nehmen wir zum Beispiel an, es würden diese Gesamteinnahmen 400 Millionen betragen, so würden als Überweisung von, sagen wir, 10 Prozent, 40 Millionen dienen. Aber ich gehe nun weiter, ich sage: Der Schlüssel für die Repartierung muß allerdings für eine längere Periode festgesetzt sein und ich denke, wenigstens für einen Zeitraum, der solange reicht, als der Finanzplan für die direkten Steuern in Kraft bleibt.

Dagegen sollten jene Beträge, die an die Länder überwiesen werden, allmählich eine Progression erfahren, und zwar nach Maßgabe des faktischen Einganges an den oben angeführten teilweise zu überweisenden Steuern, berechnet auf Grund der Schlußrechnungen des Obersten Rechnungshofes. Ich halte es unbedingt für nötig, daß diese Totalüberweisung sich in Progression befindet, weil, wenn wir uns heute darauf beschränken, mit irgend einem fixen Betrag zu rechnen, wir unbedingt in einigen Jahren wieder in ein Defizit hineinkommen.

Es handelt sich weiters um die Frage, ob mit diesen Überweisungen eine gewisse Zweckverwendung verbunden sein soll. Ich habe seinerzeit, als ich den Vortrag in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte gehalten habe, allerdings den Vorschlag gemacht, man möge diesen Betrag zur Deckung eines Teiles des Volksschulaufwandes verwenden. Nur bin ich dabei von den Verhältnissen ausgegangen, wie sie in Böhmen liegen, wo es eigentlich Sache des Staates ist, den Schulaufwand für die Volksschule zu bestimmen und wo der Landesvertretung und den von ihr gewählten Mitgliedern nur ein sehr geringes Mitbestimmungsrecht zusteht. Ich glaube also, daß speziell für Böhmen dieser Vorschlag auch heute noch das Richtige ist; ob er sich für andere Kronländer eignet und welche Bedenken da bestehen, darüber will ich mich nicht äußern. Mit der Überweisung wäre die Einräumung einer solchen größeren Ingerenz an sich noch nicht verbunden, weil der Staat nicht unmittelbar jene Beiträge dem Volksschulaufwande zuwenden würde, sondern nur durch das Medium der Landeskassa.

Ich habe allerdings früher geglaubt, daß mit Rücksicht darauf, als in den Ländern eine Kontrolle nicht besteht, es möglich wäre, durch eine derartige Zweckverwendung der Gefahr zu begegnen, daß nach einer Sanierung der Landesfinanzen wieder die bereits erwähnten finanziellen Extravaganzen der Volksvertretung zum Durchbruche kommen. Aber ich räume ein, daß dieser Zweck damit nicht erreicht wird.

Falls die Landesfinanzverwaltungen saniert sein werden, so wird es, wenn nicht eine feste Hand dafür

sorgt, daß die Ordnung im Landeshaushalte aufrecht erhalten bleibt, wieder zu der früheren Mißwirtschaft kommen. Die Ordnung im Landeshaushalte wird niemals erreicht werden, insolange der Landesvertretung die Wünsche der Wählerschaft höher stehen als die Interessen der Landesvertretung.

Ich hoffe daher, meine Herren, daß sich, wenn es uns gelingen wird, einmal die Sanierung der Landesfinanzen durchzuführen, in jeder Landesvertretung doch Männer finden werden, denen die Interessen des Landes, seine Finanzen und seine Verwaltung so hoch stehen, daß sie den Mut und die Energie finden werden, derartigen Einbrüchen in die einmal hergestellte Ordnung zu begegnen.

Ich hoffe ferner, meine Herren, daß es auch möglich sein wird, einmal die Aktion in Bezug auf die Reform der autonomen Verwaltung kräftig in Angriff zu nehmen, daß es uns dann gelingen wird, jene Form zu finden, welche sowohl der Natur unseres Staates wie auch der Natur der einzelnen Länder am besten entspricht. Damit schließe ich.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Das Wort hat sich erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Renner; ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Renner:** Meine hochverehrten Herren Experten! Ich bin so vielfach durch Erwiderungen beehrt worden, daß ich die Verpflichtung in mir fühle, mit gleichem zu vergelten und ich möchte der Reihe nach auf einzelne Redner zurückkommen, nicht so sehr aus Rechthaberei, um meinen Standpunkt zu wahren, sondern weil ich glaube, daß die Debatte immer schlüssiger wird und daß es an der Zeit ist, zu resumieren, welcher nach meiner Auffassung der Weg wäre, den wir im gegebenen Falle einschlagen haben.

Zunächst möchte ich einmal auf die Äußerung des Herrn Oberkurators Steiner zurückkommen, der meinte, daß ich als ein von der Regierung ernannter Vertreter sofort der Regierung zu Hilfe geeilt sei, und darin einen Vorwurf gesehen hat. Mich hat diese Äußerung außerordentlich verwundert. Ich habe über die Enthüllung, die in dieser Äußerung liegt, nicht wenig gestaunt. Denn sie zeigt doch offenbar, daß zwischen den Christlichsozialen der Regierung und Herrn Dr. Gessmann und den Christlichsozialen des Landes und dem Herrn Abgeordneten Bielohlawek ein sehr bedeutender Interessengegensatz und eine sehr scharfe Zuspitzung von Gegensätzen besteht, so daß meine vorgebliche Hilfeleistung für die Regierung Gessmann sofort als eine Gefahr für Herrn Bielohlawek erschienen wäre.

Ich kann die Herren Christlichsozialen versichern, daß mir die Landchristlichsozialen noch immer lieber sind als die Regierungschristlichsozialen, daß ich aber in der Frage von keinem anderen Gesichtspunkte geleitet war, als meiner persönlichen Auffassung und der Auffassung meiner Parteigenossen Ausdruck zu geben. Ich habe mich so ziemlich gegen alles ausgesprochen, was die Regierung selbst in den einleitenden Worten in Aussicht gestellt hat, so gegen die Branntweinsteuer, ja gegen eine Überweisung unter diesen Umständen überhaupt und ich glaube, daß meine Ausführungen nicht so mißverstanden werden können.

Man hat mir auch vorgeworfen, daß ich ein allzustrenges Urteil über die autonome Verwaltung gefällt habe, daß ich vielleicht auch die Personen der Herren Landesverwalter herabsetzen wollte. Nein, meine Herren, weder die Personen in der Landesverwaltung noch die in der Staatsverwaltung, sind in dem gegebenen Augenblicke an den Mißständen der beiden Verwaltungen schuld. Schuld ist nach meiner Auffassung einzig und allein die Art und Weise, wie unsere Verwaltung organisiert ist, die vollständige Zerlegung unserer Verwaltung in zwei Teile, so daß zwei Männer jedesmal in derselben Sache nur eine Halbheit leisten können. Es kann kein Verwaltungszweig geschlossen und mit Zusammenfassung aller Mittel verwaltet werden. Man denke nur daran, daß viele Stiftungen von der Statthalterei, viele von dem Landesausschusse verwaltet werden. Wenn nun die beiden Stiftungen nicht ausreichen und wenn man eine soziale Aufgabe durchführen will, so muß man noch drittens die Landesfinanzen in Anspruch nehmen und es verwalten drei statt eines Organs.

Wir kommen auf diesem Wege unmöglich zu einer geordneten Verwaltung und ich habe darauf hingewiesen, daß durch die Organisation unserer Verwaltung, durch die Verteilung der Kompetenzen, der Staatsverwaltung in der Regel und von Haus aus nur die Juristengeschäfte zugewiesen wurden, während die materielle Verwaltung die Autonomie bekam. Das Juristengeschäft ist von Natur aus unfruchtbar. Es besteht darin, daß man einen gegebenen Sachverhalt nach Paragraphen prüft; dabei kann sich keine bedeutende Initiative entwickeln. Also nicht die Menschen, weder in der autonomen Verwaltung noch in der staatlichen sind schuld, sondern die Verwaltung überhaupt, der Dualismus der Verwaltung, die ständische Auffassung der Verwaltung in den Ländern, wie heute Prof. Schmid richtig ausgeführt hat, und die rein bureaukratische, die rein juristische Auffassung in den staatlichen Ämtern. Ich habe nicht als Feind der Autonomie, sondern als ihr Freund zum Schlusse verlangt, daß diese beiden Teile wieder vereinigt werden, wobei womöglich der autonome Teil besser fahren soll als der staatliche, daß aber der autonome Teil auch einer Kontrolle unterworfen werden muß. Selbstverwaltung ohne Kontrolle ist undenkbar und unzulässig. Dieser Grundsatz ist in der Wissenschaft ein allgemeiner geworden. Nur bei uns ist er noch heute nicht anerkannt.

Wir kommen also zu keiner Sanierung der Landesfinanzen und zu keiner Sanierung der staatlichen Finanzen in dem Sinne, Verschwendung zu verhüten, wenn wir nicht die Verwaltungsreform früher vornehmen. Die Verwaltungsreform ist die Grundbedingung unserer sämtlichen anderen Reformen und wir haben nun Gelegenheit zu einer Verwaltungsreform, die vom Staate ausgeht, dadurch, daß wir einen großen Teil der Verfassungsfragen, die uns seit 20 Jahren keine Ruhe gelassen haben, die Fragen der Reichsvertretung, auf Dezennien hinaus bahnbrechend und grundlegend gelöst haben. Das neue Parlament hätte Zeit dazu, eine Verwaltungsreform durchzuführen und es sind viele auch aus der Selbstverwaltung hervorgegangene Männer in diesem Parlamente, welche, wiewohl sie nicht berufene Verwalter, nicht Bureaukraten und nicht Juristen sind, ein offenes Auge für eine solche Verwaltungsreform haben.

Diese Verwaltungsreform aber bloß dadurch anzubahnen, daß man für irgendein Kronland unter den äußersten Schwierigkeiten eine Kreishauptmannschaft zu begründen sucht, die nichts anderes ist als eine bureaukratische Expositur mit neuen Angestellten und dem neuen Streit um die Ämter, auf diese Weise die Frage zu lösen, reicht nicht aus, und daher habe ich mir erlaubt, Ihnen den einfachen Plan einer Verwaltungsreform auf Grundlage der Kreiseinteilung vorzulegen. *(Zwischenruf: Eine Trias?)* Ja, eine Trias der Verwaltung, aber zugleich eine Einheit der Verwaltung. *(Zwischenruf: Die wird kostspieliger sein!)* Sie wird nicht kostspieliger sein!

Ich habe gesagt: Wir brauchen für unsere autonome Verwaltung zwei neue Träger — Sie erschrecken schon — zu den drei bestehenden (Gemeinde, Land und Staat) noch zwei neue, nämlich den Kreis und die Nation.

Aber wenn Sie die außerordentlich eingehenden und scharfsinnigen Studien eines begeisterten Autonomisten, eines der hervorragendsten autonomistischen Schriftstellers in Österreich, nämlich des Herrn Professors Brockhausen studieren wollten, so würden Sie als Selbstverwalter außerordentlich viel dabei lernen, Sie würden daraus lernen können, was Sie in den drängenden Geschäften des Tages natürlich übersehen: den ganzen Zusammenhang unserer autonomen Verwaltung, die Tatsache, daß die Gemeindeverwaltung auf durchaus falschen Grundlagen beruht, daß die Landesverwaltung von Haus aus falsch aufgefaßt wird: nicht als die leitende, führende und kontrollierende Mittelstelle, sondern als Träger der ausübenden Verwaltung.

Die Landtage verwalten ein großes Budget, sie verfügen und entscheiden über eine Menge Verwaltungsangelegenheiten, aber wo haben sie ihre lokalen Durchführungsorgane? Die Minister haben ihre Bezirkshauptleute; wo haben die Landtage ihre Hände, ihre Arme, ihre Glieder, die das, was sie wollen, durchführen?

Die Gemeinden, denen sie im Wege des Gesetzes Vorschriften machen, die aber selbst ihren Wirkungskreis so abgegrenzt haben, daß die eine Autonomie für die andere nicht eintreten kann?

Was wir brauchen, ist eine einzige autonome Verwaltung, das ist eine Lokalverwaltung; nicht eine Verwaltung durch eine Mittelstelle, wie es die Landtage sind, sondern die Verwaltung durch den Kreis, wir brauchen die Autonomie des Kreises; deshalb müssen aber die Landtage nicht aufhören zu bestehen, sie sollen die ihnen zukommenden Funktionen einer anregenden, leitenden und kontrollierenden Mittelstelle verrichten. Die Kreise müssen die Arme und Beine des Landes sein und der Landtag nur das Gehirn. Sie haben aber im Landtage eine Menge Detailgeschäfte durchzuführen, haben eine ausgesprochene bureaukratische Verwaltung hergestellt, einen Landeszentralismus, der dem Staatszentralismus in keiner Weise nachgibt. Ich habe ausgeführt, daß wir in Österreich keine Autonomie haben und habe mich zu dieser Überzeugung einerseits dadurch bekehrt, daß ich die Tatsachen in einem gemischtsprachigen Lande, in dem ich geboren bin, nämlich in Mähren, beobachtet habe und andrerseits dadurch, daß ich alles aus den Büchern und den Werken der Forscher geschöpft habe, was mir Licht auf diesem dunklen Wege bieten konnte.

Sie kommen also gar nicht herum um den Kreis und es ist der Kreis nicht nur aus nationalen Gründen notwendig; wir brauchen den Kreis nicht nur in Böhmen, in Galizien, Görz, Tirol, in den meisten gemischtsprachigen Ländern, sondern wir brauchen ihn auch aus rein administrativ-technischen Gründen auch in jedem anderen Kronlande, auch in Niederösterreich.

Wir brauchen nicht eine Kreishauptmannschaft, damit wir ein paar Beamte mehr bezahlen, die nichts anderes tun als Tatbestände nach Paragraphen als Rechtsverständige subsumieren. Wir brauchen eine unmittelbare lebende Verwaltung und ich muß Ihnen sagen, es hat mich heute mit großer Freude erfüllt, hier von diesem Sitze einen Vertreter eines uns gleichsam als Muster vorgeführten Kreises sprechen zu hören, von Vorarlberg. *(Experte Dr. Redlich: Des Kantons Vorarlberg!)* Nennen Sie es wie Sie wollen, auch einen kleinen Staat, das ist ganz gleich. Vor allem aber wird uns dort eine wirkliche Selbstverwaltung geboten. Der Herr Landesausschuß von Vorarlberg hat uns erzählt, sie haben keine Beamten, sie kennen in Vorarlberg keine Bureaukratie; aber in Niederösterreich und Böhmen füllen sich die Landesämter mit Beamtenheeren wie früher und es wird genau so ein papierenes Regiment um sich greifen, wie im Staat und in allen großen Ländern. Das ist nicht mehr Selbstverwaltung. Sie nehmen den Prärogativen der Länder nichts, wenn Sie den Kreis zum Hauptträger der Lokalverwaltung machen; denn die Länder

können sich die Oberhoheit vorbehalten, können alle gemeinsamen Angelegenheiten für sie besorgen.

Der Kreis war es also, für den ich eingetreten bin, schon seit der ersten Zeit meiner literarischen Tätigkeit und ich muß denjenigen Herren, die sich immerfort auf die Geschichte berufen, entgegenhalten: Die eigentliche historische Form der allgemeinen Landesverwaltung in Österreich ist der Kreis. Die Kronländer waren schon längst als feudale Gebilde nahezu abgestorben und der Kreis war in lebendiger Wirksamkeit und an den Kreis knüpfen sich die meisten historischen Erinnerungen unserer Verwaltung, vor allem ihrer größten Ruhmestat, der Bauernbefreiung.

In dem Kreise, wenn er auch damals kein autonomer Kreis war, hat die Staatsgewalt das erstemal im vorigen Jahrhundert soziale Aufgaben erfüllt, und da alle Verwaltungsaufgaben der Zukunft in Österreich nichts anderes sein werden als wieder soziale Aufgaben, da selbst die Länder immer mehr von sozialen Aufgaben gedrängt werden, wird es notwendig sein, daß wir für diese sozialen Aufgaben ein Vollzugsorgan schaffen, eine geordnete Lokalverwaltung durch den Kreis.

Wir brauchen also diesen Kreis, wir brauchen die Verwaltungsorganisationen für den Kreis, wir müssen den Kreis auch als Finanzsubjekt in Aussicht nehmen und darum ist die Finanzreform immer nur ein elendes Provisorium, solange wir nicht diese Verwaltungsreform durchgeführt haben.

Aber noch ein anderes Finanzsubjekt habe ich erwähnt, noch eine andere Frage vor Ihnen aufgerollt, die mir gleich wichtig und notwendig erscheint.

Ich betonte, daß wir bis heute allein es sind, welche fordern: Neben dem Kronlande und neben dem Staate gibt es in diesem Reiche noch andere Faktoren, die rechtliche Machtvollkommenheiten haben wollen, die sich selbst verwalten wollen, Mächte, deren Namen man heute immer eitel nennt, für die man immer einzutreten vorgibt, denen man aber die einfachsten Lebensbedingungen versagt: das sind die Nationen. Diese Nationen müssen selbst ihre bestimmte Verfassung, ihre Finanzen, ihre Verwaltungsbefugnisse bekommen und dafür gibt mir nun der Kreis gleichfalls das passende Substrat.

Ich habe gesagt, die Dreiteiligkeit der Verwaltung wird sich einfach so aufbauen: Alle Kreise eines Kronlandes zusammen bilden und beschicken den Landtag und bilden die Landesverwaltung; alle Kreise einer Nation, einerlei, in welchem Lande sie liegen, bilden zusammen den Nationalrat, die nationale Vertretung, die Nation; und drittens alle Kreise innerhalb der Grenzen des Reiches bilden das Reich und den Reichsrat.

Da aber diese höheren Körperschaften nicht mehr die unmittelbare lebendige Durchführung der Verwaltung innehaben, sondern nur die Vorschreibung der Grundsätze, die Kontrolle, die Überwachung, so schadet diese Dreiteilung nach oben nicht mehr, sie kompliziert die Verwaltung in Wahrheit nicht, da eben die praktische Verwaltung im Kreise geführt werden soll, und da dieser Kreis nun als autonome Einheit einheitlich die Gesamtverwaltung durchführen kann nach Grundsätzen, die ihm von außenher, sei es vom Kronlande oder von der Nation oder vom Staate vorgeschrieben werden. Der Kreis ist das gemeinsame Maß, die Einheit in der Vielheit. Das ist der Gedanke, der uns vorschwebt. Und erst dann, wenn so ein Kompromiß zwischen Nation und Kronland und Staat geschlossen worden ist, wenn die Verwaltung diesen Faktoren angepaßt ist, wenn die Einteilung der Kompetenzen nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger der Staatsverwaltung geregelt ist, können ihm die Finanzen angepaßt werden, erst dann kommen wir zu einer Finanzreform, welche eine wahrhafte Neuordnung unserer ganzen staatlichen Organisation beinhalten wird.

Ich glaube, daß ich in meinen Ausführungen historischer bin als alle diejenigen Herren, die sich auf die Kronländer berufen. Die Kronländer haben früher bei uns keine allgemeine Landesverwaltung geführt, sondern eine ständische Spezialverwaltung. Die allgemeine Landesverwaltung ging nicht von den Kronländern aus, sie wurde ihnen erst später übertragen. Die Kronländer sind — und da stimme ich vollkommen dem zu, was der geehrte Herr Professor Redlich gesagt hat — heute in Wahrheit die Träger unserer inneren Verwaltung, nicht soweit sie eine juristische Verwaltung ist, nicht soweit sie das Imperium, die staatlichen Hoheitsrechte ausübt, sondern soweit sie wirklich verwaltet, gemeinsame Zwecke mit gemeinsamen Mitteln zum Wohle der Allgemeinheit faktisch durchführt. Aber Sie brauchen die autonome Zusammenfassung der Kronländer wieder, weil die innere Verwaltung eines Staates nicht völlig zerflattern kann in 17 verschiedene Teile. Sie brauchen also die autonome Zentralstelle und darum habe ich auf das Vorbild des englischen Local Government Board hingewiesen.

Ich komme zum Schlusse: die Verwaltungsreform voran und die Finanzreform wird sich von selbst daranschließen!

Und nun noch zu den einzelnen Rednern. Der Herr Experte Graf Barbo hat gemeint, ich sei vor allem als Politiker aufgetreten und habe erklärt, die Länder betteln um eine Gnade und die Erteilung dieser Gnade hänge vom Herrn Abgeordneten Dr. Renner, respektive seiner Partei ab.

Meine hochverehrten Herren! Von mir werden Sie nichts bekommen, schon aus dem einfachen Grunde, weil ich Antialkoholiker bin, nicht einen Groschen! Ich habe Ihnen in dieser Beziehung keine Gnaden zu erteilen. Aber an diesem Tische sitzt einer nicht, der bei der Steuerreform wesentlich in Betracht kommt, der

nämlich die Steuer zahlen soll, an diesem Tische sitzt nicht der Vertreter der Konsumenten, es sitzt hier nicht das Opfertier Ihrer staatlichen Politik und doch muß auch der stumme Branntweintrinker hier zum Worte kommen und da absolutes Stillschweigen darüber herrscht, muß ich mich seiner annehmen.

Sie, meine Herren, haben hier alle gesprochen, als ob Sie auf einem Antialkoholkongresse wären. *(Heiterkeit.)* Sie sind von Moral nur so übergeflossen: Die Branntweinsteuer ist im Grunde genommen eine moralische Steuer! Aber, meine Herren, tun Sie doch nicht so! *(Heiterkeit.)* Wollen Sie, daß man Branntwein trinkt oder wollen Sie es nicht? Sie wollen ein Laster besteuern. Dann halten Sie sich doch lieber an die Laster der Besitzenden! Es fehlt auch dort nicht an solchen. Sie wollen also diese Massen unter der Besteuerung unterwerfen, aber Sie wollen sie nicht direkt von Landes wegen befragen, sondern Sie wollen es dem Staate überlassen, sie zu fragen.

Es ist eine schwere Zumutung für einen das Land mitverwaltenden Großgrundbesitzer, sich zu dem Branntweinbruder zu begeben und ihm zu sagen: Lasse mich doch auch aus deinem Branntweinglase trinken. Aber die Abgeordneten des Volkshauses sollen hinausgehen und sollen vor jedem einzelnen Branntweintrinker rechtfertigen, daß die Branntweinsteuer erhöht worden ist.

Meine Herren, es ist nicht wahr, daß der Branntwein nur der Trunk des Lasters ist. In ganzen Teilen des Reiches ist er der Haustrunk der Massen, ist er der Trunk, welchen der Bauer seinen Knechten vorsetzt. In Mähren und in Galizien ist er einfach der Trunk der Masse und nun sollen vielleicht die Vertreter des Volkshauses sich mit dem Manne zusammensetzen und sagen: Zahle etwas von deinem Branntwein für die Länder, die dir Dein Wahlrecht versagen. Es gibt nur eine einzige gerechte Methode in der Besteuerung, der Grundsatz, der das ganze englische Verfassungsleben beherrscht, daß niemand eine Steuer zu zahlen verpflichtet sei, bei deren Bewilligung er nicht mitgewirkt hat. Hier aber versucht man für die Länder bei Leuten eine Steuer fließend zu machen, denen man im Lande zugleich das Recht versagt, an der Gesetzgebung teilzunehmen — in den meisten Ländern, nicht in allen — und dort, wo man es ihnen zugesteht, will man diese neuen Wähler nur in der Gesindestube wohnen lassen, nicht aber im Herrenzimmer und hat man für sie eine eigene Kurie bestellt. Darum ist diese Frage notwendig eine politische und niemand, der über die Finanzreform spricht, kann anders als politisch reden, auch Graf Barbo nicht, denn nachdem er ausgeführt hatte, er wolle nicht politisch reden, schwieg er plötzlich still; ohne politisch zu reden, kann man nicht Fragen des Zentralismus und des Autonomismus, in Fragen des Zentralismus und der ganzen Besteuerung reden. Jede Steuer ist ein Politikum, das ist unzweifelhaft.

Es ist nun nicht so, als ob der Staat, wie der Herr Experte Bielohlawek meinte, die Pflicht hätte, den Landesausschüssen „aufzuhelfen". Ich sage nein. Sie präjudizieren Ihrem eigenen autonomistischen Standpunkte, Sie tun sich selbst Unrecht, wenn Sie immer von einer Staatsunterstützung reden. Eine Unterstützung sollen Sie nicht haben und sollen Sie nicht anfordern. Dort, wo Sie verwalten und der Staat mitverwaltet und der Staat mithereinredet, dort können Sie verlangen. Warum also reden Sie davon, der Staat soll Ihnen ungewisse Beträge, ungewisse Steuern überweisen? Sie arbeiten als Länder zum Teil im allgemeinen Interesse und so ist die Allgemeinheit verpflichtet, Ihnen in diesen Angelegenheiten Hilfe zu leisten, besonders wenn die Allgemeinheit mithereinredet. Ich verstehe nicht, wie Sie als Autonomisten etwas anderes verlangen können, als ein staatliches Mittragen an den Lasten der Volksschule. Es gibt hier nichts anderes. Und da kann Ihnen niemand aus Ihrem Verlangen einen Vorwurf machen.

Ich habe in meinen ersten Ausführungen ausdrücklich gesagt, daß, wenn Sie so vorgehen, Sie bezüglich des Modus, nicht bezüglich der Quellen dieser Sanierung unsere Unterstützung haben könnten. Die Länder gehen aber bei dieser Angelegenheit von einem ganz anderen Grundsatze aus. Sie gehen von dem Grundsatze aus, wir kennen die besitzlosen Klassen nicht, sondern wir wollen fort verwalten wie bisher und der Herr Abgeordnete Steiner, ein Abgeordneter einer demokratischen Partei, hat ausgerufen: wir werden die Länder als Trutzburgen des Bürgertums behaupten — es ist ja nicht das erstemal, daß er so sprach — und alle anderen Herren denken es ohne Ausnahme. Das heißt aber, die Länder nicht populär machen, das heißt, die Autonomie der Länder geradezu diskreditieren. Herr Professor Schmid hat zuvor darauf hingewiesen, daß durch das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht zum Reichsrate der Staatsgedanke in den breiten Massen verankert wurde und da möchte ich auf den „Frack bei Hofe" zurückkommen, von dem der Herr Abgeordnete und Landesausschußbeisitzer Bielohlawek gesprochen hat.

Meine Herren! Dieser Frack bei Hofe ist symbolisch. Die Majestät der Staatsgewalt ist herabgestiegen bis in die letzte Hütte und hat dort jedermann, mag er noch so mühselig und ärmlich sein, aufgefordert, als Gleicher zum Gleichen seine Wohlmeinung über die Interessen des Staates abzugeben. Wundern Sie sich, daß ein gewisses instinktives Gefühl die Vertreter dieser Ärmsten dazu angetrieben hat, den Besuch dort zu erwidern und daß die Vertreter der Hütten und der Armen hinaufgestiegen sind und sich einmal beim Staatsoberhaupte — und für mich ist es ganz gleichgültig, ob ein Monarch oder ein Präsident der Republik Repräsentant der Staatsgewalt ist — eingefunden haben, das selbst für die Rechtsgleichheit eingetreten

ist? Und der Ausdruck der Tatsache, daß einmal andeutungsweise gesagt wurde, die Staatsgewalt stehe über den Klassen, diese einmalige Handlung hat begreiflicherweise tief nachgewirkt.

Wir sind nicht so zimperlich und erkennen sehr wohl die Grenzen solcher Möglichkeiten, wir haben uns entschlossen, auch in diesem Falle *(Experte Dr. Redlich: Das war auch sehr gut!)* Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Nun sehen Sie, meine Herren! Die Dinge lassen sich im Augenblicke ganz anders an. Schaut es denn heute noch so aus, als wenn diese Staatsgewalt eine über allen Klassen stehende Gewalt wäre? Sie kommen hieher — ich mache Ihnen keinen Vorwurf — Sie handeln hier ganz aus Ihren eigenen Intentionen heraus und Sie wollen herrschen. Und was haben denn Sie daran zu denken, welche Grenzen diese Herrschaft hat? Aber Sie kommen alle her, erfüllt und durchdrungen von dem Gedanken, es sei ein Axiom: eine direkte Steuer ist nicht mehr zu ertragen, jetzt sollen indirekte Steuern auferlegt werden, diese sind leichter zu ertragen.

Dieser Gedanke hat bei Ihnen die Festigkeit eines Axioms angenommen und doch drückt sich darin — vielleicht wider Ihr Wissen — das instinktive Streben nach Klassenherrschaft aus. Und derselbe Staat, der uns einmal in einem Momente und in einer Sache, in der Sache des Wahlrechtes, erschienen ist als derjenige, der über den Klassen steht, bekommt sofort wieder den alten Charakter der Klassenherrschaft, indem man prinzipiell und allgemein und bewußt von der Teilnahme an der Bestimmung der öffentlichen Angelegenheiten gerade die besitzlosen Klassen ausscheiden will. Instinktiv spricht er das aus.

Ein sehr verehrter Herr Experte — ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, ich kann es mir denken, daß jeder von Ihnen instinktiv dasselbe fühlt — hat gesagt, daß, wenn einmal die Sozialdemokraten in irgend einer Sache einen geringen Einfluß ausgeübt haben, dieser Einfluß unberechtigt wäre. Ich möchte wissen, aus welchem Grunde?

Nur deshalb, weil es Ihr Instinkt der Klassenherrschaft sagt und aus diesem Grunde ist die Frage der Finanzen für uns nicht nur eine Frage der Technik der Steuergebarung, sondern eine politische Frage, und die Frage, ob die Länder saniert werden sollen aus den Mitteln der breiten Massen, die entrechtet sind, oder aus den Mitteln der besitzenden Klassen, wird für uns das Symptom dafür sein, ob wir noch ferner eine neutrale, über den Klassen stehende Staatsgewalt haben oder einen Klassenstaat im ganz gewöhnlichen Sinne.

Nun will ich auf die einzelnen Fragen näher eingehen.

Ich möchte mich dem sehr geehrten Herrn Professor Redlich in dem Lobe der Arbeit anschließen, die uns hier vorgelegt worden ist.

Derjenige, der in den Fragen der Autonomie und der staatlichen Verwaltung mit aller Inbrunst nach dem Rechten gesucht und nichts gefunden hat außer einzelnen Ansätzen, wird in dieser Arbeit endlich einmal den Anfang zu einer Möglichkeit systematischer Behandlung der Dinge erblicken. Ich kann mich also nicht genug darüber freuen, daß wir in der wichtigsten Frage unseres ganzen Staates nun auf ein solches Standard-Werk hinweisen können.

Leider Gottes wird diese Enquete selbst nicht mehr auf der Höhe ihrer Vorarbeiten stehen.

Ich habe schon viele Protokolle von Enqueten gelesen — ich habe an einigen schon teilgenommen — aber, meine Herren, eine solche Enquete war noch nicht da. Die leitenden Persönlichkeiten einer Enquete gestatten jedem, sich in zusammenhängender Rede zu einzelnen Fragen zu äußern. Wenn Meinungsverschiedenheiten auftauchen, so stellen die Leiter der Enquete Fragen. Der eine Experte richtet durch den Vorsitzenden Fragen an den anderen, die Fachmänner, die berufen worden sind, klären Zweifel und Irrtümer auf. Von all dem ist hier nichts geschehen. Wenn wir die Geschäftsordnung dieser Enquete nicht einfach souverän umgestoßen hätten, wären wir einander nicht nahe gekommen.

Wir haben angefangen, miteinander zu polemisieren, aber das ist nicht Aufgabe einer Enquete, das ist Aufgabe eines Diskutierklubs. Wir kamen notgedrungen dazu, weil die Leitung der Enquete — ich will nicht unbescheiden sein und keine Vorwürfe erheben — uns in dieser Sache vollständig im Stiche gelassen hat.

Nun, meine verehrten Herren Landesvertreter, dazu, daß Sie sich hier nacheinander ausplauschen und dann wieder nach Hause fahren, damit sich einstweilen die hohe Finanzverwaltung ein Urteil bilde, dazu, meine Herren, sind Sie als Vertreter der Autonomie doch zu gut. Was herauskommt, ist doch eine niedliche Expertise, eine niedliche Fragebogenbeantwortung, sonst gar nichts.

Ich würde also wünschen, daß die Herren Experten doch Gewicht darauf legen, daß wir zu einem positiven Resultate gelangen, indem Sie genau erwägen, miteinander erwägen und gegeneinander erwägen, ob es denn nicht besser ist, den autonomistischen Grundsätzen treu zu bleiben und sich zu einigen auf einen Vorgang in dieser Frage, der weder den staatlichen Hoheitsrechten noch den autonomen Rechten widerspricht, auf einen Modus, der für alle gleich gerecht ist und Sie nicht in alle möglichen Abenteuer von Schlüsseln u. s. w. verwickelt.

Herr Professor Redlich hat noch die Kohlensteuer empfohlen. Ich bin ein Bewunderer Professor Redlichs in allen seinen staats- und verwaltungsrechtlichen Forschungen, aber dieser Finanzplan scheint mir denn doch ein wenig bedenklich; denn wie man

durch eine Kohlenproduktionsabgabe wirklich und ernsthaft das Kartell treffen könnte und nicht den Konsumenten, ist mir ganz unerfindlich.

Und noch eines hat mich in den Ausführungen des Herrn Professors Redlich verwundert, nämlich das, daß er sehr geläufig aus allen möglichen Ländern die Dotierung der lokalen und der autonomen Verwaltungen aus staatlichen Mitteln geschildert, nicht aber die Tatsache erwähnt hat, daß jeder Dotation der Vorbehalt der Kontrolle auf dem Fuß folgt. Die Kontrolle kann sein wie sie will, aber sie ist da und die Kontrolle für Gelder, die man weggibt, ist unerläßlich. Es gibt keinen Verwalter der Welt in privaten Angelegenheiten, der es wagen wird, Gelder wegzugeben ohne Kontrolle, außer er gibt Almosen.

Sie aber, meine Herren, müssen diesen Almosenstandpunkt verlassen. Nehmen Sie aber den Standpunkt ein, daß Ihnen etwas gebührt, dann fordern Sie, und darüber, was Ihnen gebührt und was Sie rechtens verwenden, können Sie auch Rechnung legen.

Nun komme ich zu meinem hochverehrten — ich möchte sagen — bewunderten Gegner, Herrn Kollegen Dr. Steinwender. Herr Dr. Steinwender ist der seltene Mann, der den Mut seiner Überzeugung hat. In unserem Parlamente finden wir nicht viele solche Männer und als ein halbes Parlament von der Notwendigkeit der Zuckersteuer wenig überzeugt war und dennoch aus guten Gründen — wie ich meine — sich unterworfen hat: — Professor Steinwender ist festgeblieben.

Ich würde wünschen, daß in allen Landesverwaltungen Finanzreferenten säßen wie Professor Steinwender. Aber Politik verdirbt den Charakter *(Heiterkeit)* und so glaube ich, daß in den Argumenten — nicht in der Haltung — schon ein wenig die Politik sich eingeschlichen hat. Er sagte: Natürlich, Sie wollen Inkompatibilität! Juristisch zerreißen Sie die Dinge! Fragen Sie den Naturwissenschaftler! Da wächst alles Organische aus einem ganzen heraus!

Ja, meine Herren, wenn jemandem die Beine an den Armen festgewachsen sind, so wird er sich schlecht bewegen können. *(Heiterkeit.)* Es ist kein organischer Zusammenhang zwischen Landesverwaltung und Reichsvertretung, und wenn die Herren Landesvertreter, die auch im Reichsrate sitzen, sich über diesen oder jenen Vorgang in Bezug auf die Landesfinanzen entscheiden, so besteht bei jedem eine juristische Pflichtenkollision und in dieser Pflichtenkollision, wenn sie im Privatleben bestehen würde, würde man sagen: in eigener Sache darf man nicht mitstimmen. Bei jedem Gerichte wird man sagen: wo du beteiligt bist, kannst du nicht als Richter fungieren. Hier liegt nun der Fall vor, daß eine große Zahl von Reichsratsabgeordneten beteiligt und direkt an den Landesfinanzen interessiert ist. Zwei verschiedene Körper, zwei verschiedene Pflichten, darüber kommen wir nicht hinaus. Nun ist es wohl denkbar, daß man dort, wo eine Körperschaft von einer anderen abgeleitet ist, die nur eine Nebenexistenz hat, vielleicht als Ausnahme ein derartiges Verhältnis dulden könnte. Heute aber wird diese Frage praktisch für die gesamte österreichische Wählerschaft, für alle Schichten. Die bürgerlichen Schichten wollen, daß die Länder florieren und saniert werden. Auch wir wollen das. Glauben Sie ja nicht, daß wir die Länder an sich aushungern wollen.

Wir wollen aber die Gelegenheit benützen, um eine alte Rechnung zwischen Staat und Ländern zu bereinigen. Wir wollen sie nicht etwa auf den Aussterbeetat setzen oder ärmer machen, wir wollen sie nur gesünder machen, wir wollen sie, wie einmal gesagt wurde, dazu zwingen, frei zu sein, wirklich autonom zu sein, denn heute sind sie es ja nicht, wie auch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Urban bewiesen haben, der betont hat, daß die Länder finanziell gar nicht frei sind. Diese Inkompatibilität besteht also faktisch und es kann für die Wählerschaft selbst die Notwendigkeit eintreten, wenn sich solche Fälle der Pflichtenkollision ergeben, in Hinkunft verschieden zu wählen für den Reichsrat und für den Landtag.

Aber genau so advokatorisch, um mich gemäßigt auszudrücken, schien mir das andere Argument des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender, die Landtage verwenden 60 Prozent und mehr ihrer Ausgaben für soziale Zwecke, für die breiten Massen, und nur 4 Prozent für Agrikulturzwecke. Nehmen wir an, wir könnten dieses Argument gelten lassen, sie verwenden 60 Prozent für die unteren Klassen und diese 60 Prozent würden wirklich von den besitzenden Klassen getragen. Da möchte ich nur fragen: Ja, was meinen die Herren? Wozu haben die vermögenden Leute ihr Geld? Nur dazu, daß sie der Vagabondage von Bad zu Bad fröhnen? Oder wozu hat es ihnen der liebe Herrgott gegeben? Wenn der Besitz keine öffentlichen Pflichten mehr auferlegt, dann brauchen wir nicht mehr vom Sozialismus zu reden, dann müssen wir geradezu von Anarchismus reden. Der Besitz legt Pflichten auf und die erste Pflicht ist die, daß die besitzenden Klassen, denen die arbeitenden Klassen ihre Werke betreiben und ihre Felder pflügen, diejenigen, die in ihren Diensten alt und siech geworden sind, erhalten: Dies ist die Grundauffassung fast aller bürgerlichen Staatsdenker, meine Herren! Die sozialen Verpflichtungen des Besitzes gelten natürlich auch für alle im Landtage. Und nicht nur das; es gibt einen Steuergrundsatz, die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Gesetzt den Fall, auch die Bürgerlichen hätten kein Wahlrecht zum Landtage und es würde die Wahlrechtsfrage ausgeschieden, so müßten doch immer die leistungsfähigeren Elemente stärker besteuert werden als die nicht leistungsfähigen. Und die Besitzenden sind leistungsfähiger.

Aber sehen wir uns diese eingewendeten 60 Prozent und 4 Prozent genauer an. Die Aufwendungen,

welche die Landtage von diesen 60 Prozent für die breiten Massen der Bevölkerung machen, sind ja nicht freiwillig gemachte Ausgaben, sondern eine durch die Reichsgesetze festgestellte Pflicht. Trennen Sie diese Pflichtausgaben der Landtage von jener Sphäre ab, wo die Landesausschüsse völlig frei verfügen, und versuchen Sie dann herauszubekommen, was für die arbeitenden Massen gegeben wird und was für die Angehörigen des Besitzes in dieser oder jener Form, dann werden Sie zu einem ganz anderen Resultate kommen.

Es werden vom Staate und vom Lande Notstandsunterstützungen gegeben. Hat aber die Arbeiterschaft nicht auch ihre Notstände, nicht Perioden der Arbeitslosigkeit, wo die Leute monatelang faktisch hungern müssen?

Eine Notstandsaktion für die Arbeitenden hat man noch nicht kennen gelernt, denn die Arbeitslosigkeit ist eben ein Schicksal, mit dem sich jeder privat abfinden muß — bisher wenigstens. *(Experte Dr. Redlich: Wir werden ja die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit machen!)*

Sie werden! Sie werden es vielleicht im Laufe der Jahrzehnte machen. *(Experte Dr. Redlich: Wo ist sie denn bereits schon gemacht?)* Sie werden sie übrigens auch nicht machen. *(Experte Dr. Redlich: Gegen dieses Argument kann man allerdings nicht ankämpfen.)*

Aus dieser angeblichen Verwendung für die Masse können die Landtage kein besonderes Argument konstruieren. Es kommt aber noch dazu, daß nicht allein das Prinzip der Leistungsfähigkeit in Betracht kommt, sondern es kommt auch in Betracht: wer die Steuer leistet, der muß sie auch bewilligen, das politische Moment.

Darum beweisen diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender nur auf das allerdringendste, daß die Landtage — und er wird persönlich kaum etwas dagegen haben — in ihrem ganzen Aufbau demokratisiert werden. Das ist die notwendige Folge davon und ich kann Sie nur nochmals versichern, wo immer wir sitzen werden, ob im Reichsrate oder in den Landtagen, für die Bedürfnisse der Administration, soweit sie die breiten Massen des Volkes betreffen, werden wir immer ein Organ haben.

Nun zu dem konkreten Modus der Abhilfe. Wir können, solange wir nicht die Verwaltungsreform haben, nicht absolut helfen.

Wenn Sie nun durch die Branntweinsteuer helfen wollen, so täuschen Sie sich, wenn Sie glauben, Sie könnten auf Basis der Branntweinsteuer irgend einen Schlüssel finden für eine gerechte Verteilung. Einmal ist der Branntweinkonsum in den einzelnen Ländern sehr verschieden.

Es ist nicht ganz klar, inwiefern eine Gleichmäßigkeit der Hilfe, eine Gleichmäßigkeit der Sanierung Platz greifen soll, wenn es Länder gibt, mit fast ausschließlichem Branntweinkonsum der breiten Massen, andrerseits wieder Länder mit gar keinem Konsum von Branntwein. Aber gesetzt, Sie kommen dann damit aus, daß Sie diesen Ländern wieder ein Präzipuum geben — wir kennen diese Präzipua. Wir kennen das Präzipuum, das die Ungarn in ihrer Quote haben. Seit 150 Jahren steht es in der staatswissenschaftlichen Literatur fest: In allen Fällen, wo eine solche Verteilung zwischen Finanzkörpern vorgekommen ist, erfuhr man, daß es kein dümmeres und gefährlicheres Prinzip gebe, als die quotenmäßige Beteilung, nicht etwas, was so leicht enden würde in Zank und Streit und Auflösung selbst derjenigen Gemeinschaften, die ihrer Natur nach bestehen könnten. Ich will nur darauf hinweisen, daß zum Beispiel zur Zeit der Begründung der nordamerikanischen Union einmal ein Versuch mit Quoten gemacht wurde und daß die Einzelstaaten, die soeben aus einem Kriege mit England hervorgegangen und mit Blut und Schweiß zusammengefügt worden waren, sofort auseinander zu fallen drohten, weil die Beteilung auf der Basis der Quote beruhte. Lassen Sie sich nicht auf eine Quote ein. Wie wollen Sie dann die Quote gewinnen? Nach dem Konsum? Können Sie mir sagen, wie Sie den Konsum festsetzen wollen? *(Experte Steinwender: Mein Gott!)* Da nützt kein mein Gott! Es wird Ihnen eine approximative Schätzung gegeben werden und wenn ein Land dann kein Geld mehr hat, wird es sagen, wir haben eine schlechte Quote gehabt und wird schauen, daß es sich noch etwas herausfetzt. Einer der Herren Experten hat ja selbst ausdrücklich gesagt, daß sich nicht einmal eine approximative Schätzung geben läßt. Abgesehen davon, daß die Einführung der Steuer die Quote selber verschiebt, so kommt nicht nur ein Getränk in Betracht, sondern die Getränke ersetzen einander. Wenn man mir den Schnaps verbittert — mir ist der Alkohol schon verbittert für alle Zeit *(Heiterkeit)* —, wenn man dieses Getränk den Leuten untrinkbar macht durch eine erhöhte Steuer oder wenn man sie reizt, gehen sie zu anderen Getränken über und der Herr Abgeordnete Steinwender kann selber ein Lied davon singen, welche Veränderung eine zu hohe Weinbesteuerung in Kärnten hervorgerufen hat, indem der Wein aus dem Konsum zurückgedrängt und durch den Schnaps ersetzt wurde. Wenn Sie heute die Steuer durchführen, ist morgen die Quote unrecht, weil die Konsumquanta der verschiedenen Getränke sich verschieben.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß Sie irgend eine Quote finden. Es ist eine ganze Reihe von Schlüsseln genannt worden und man kommt aus dem Staunen nicht heraus! Was alles als Schlüssel angewendet werden soll! Es wurden von dem unmittelbaren Vorredner sämtliche indirekten Abgaben berechnet nach der Produktionsstätte, zusammengeworfen mit den Erträgnissen der Personaleinkommensteuer.

Den Rechtsgrund dieses Schlüssels kann ich mir nicht konstruieren. Wenn man ihn anwendet und zum Schlusse die Summe zieht, kommt vielleicht ein halbes Prozent mehr heraus als bei einem anderen Schlüssel und dieses halbe Prozent ist der Grund. Zum Schlusse wird jedes Land einen anderen Schlüssel aufweisen. Entscheiden wird nicht ein inneres Prinzip, sondern die augenblickliche politische Konstellation da drüben im Parlamentssaal. Der Stachel des Unrechtes, den Sie den Ländern, die an dieser parlamentarischen Konstellation nicht gerade so hervorragend beteiligt sind, zufügen, wird sich gegen Sie selbst wenden.

Es gibt also keinen Konsumschlüssel und alles, was hier vorgeschlagen ist, um einen Modus zu finden, ist nichts, als, wie man es mit einem alten, gut parlamentarischen Ausdruck bezeichnet, ein erbärmlicher Kuhhandel.

Dabei kommt die Sache noch so heraus, daß nach den Äußerungen, die hier gleich am Anfange gefallen sind, es den Anschein hat, daß es sich nur darum handle, dem Finanzminister zu sagen: Wie viel gibst du uns? Wir fragen nicht um das Wie und Woher, sage es und wir werden es verteilen. Es macht uns das den Eindruck einer unwürdigen Teilung einer Beute, die man in unwürdiger Weise gemacht hat.

Diesen Eindruck macht es der Bevölkerung unbedingt und es wird Ihre Position nur erschweren, wenn Sie vor das Abgeordnetenhaus mit der Branntweinsteuer hintreten und kein inneres Prinzip für die ganze Aktion aufweisen werden. Alle die Lücken, welche diese Aktion hat, werden vor der ganzen Bevölkerung bloßgelegt werden und für eine ausreichende Kritik wird gesorgt sein.

Gehen Sie klar und einfach den rechten Weg und dieser ist eben dadurch gegeben, daß Sie die Anteilnahme des Staates an dem Schulaufwande fordern. Ich glaube, hier ist der Schlüssel von der Natur gegeben: Ich habe so viel Lehrpersonen, ich gebe für jede Lehrperson einen bestimmten fixen Betrag; dabei habe ich den großen Vorteil, daß die schwächeren Länder relativ besser gestellt werden. Ich will dann diese Aktion für eine bescheidene und gewiß auch zu rechtfertigende Begünstigung der ärmeren Länder halten.

Ich glaube, Sie dürfen sich vor der großen Gefahr des Defizits daheim und den lockenden Millionen nicht verleiten lassen, ganz und gar den rechten Weg zu vergessen. Wenn Sie Gelder haben wollen, suchen Sie den rechten Weg dazu und Sie können ihn auch finden in der anderen Frage, wie der Staat diese Gelder beschaffen soll.

Geben Sie den Gedanken der Branntweinsteuer völlig auf. Sie haben — ich glaube, es war kein einziger Redner, der sich dagegen gesträubt hätte — alle zugegeben, daß die Personaleinkommensteuer ausbaufähig ist, daß sie ausgeglichen, daß sie nach oben zu gesteigert werden kann. Sie alle haben gehört, daß wir eine Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer bekommen sollen, die das bisherige Erträgnis nicht überschreiten soll. Ich frage, warum soll die Erbschaftssteuer das bisherige Erträgnis nicht überschreiten? Sie können die Erbschafts- und Schenkungssteuer so ausgestalten, daß sie im Zusammenhange mit der Ausgestaltung der Personaleinkommensteuer im stande ist, die notwendig gewordenen Lasten zu tragen.

Wenn Sie das systematisch durchführen, wenn Sie diesen Modus wählen, werden Sie in kürzester Zeit Ihr Ziel erreicht haben, aber Sie werden die ganze Stellung der Länder, ihre ganze verfassungsmäßige Fraglichkeit, die ganze Unmöglichkeit ihrer Verwaltungsorganisation, ihr ganzes Prestige, die Autonomie selbst hineinzerren in politische Debatten und nicht heil heimbringen, wenn Sie es versuchen wollen, von den Landtagen aus indirekt die Arbeiter zu besteuern, um ihnen im selben Momente ihre politischen Rechte derzeit oder vielleicht auf alle Zeit, wie Abgordneter Steiner gedroht hat, vorzuenthalten.

Ich bitte ferner, sehen Sie ab von dem Gedanken, den Ländern eigene indirekten Steuern zuzuführen. Ich habe eine Frage an das Präsidium der Enquete gerichtet. Es sind ausgezeichnete und bewunderte Fachmänner in unserer Mitte, welche die ausländische Gesetzgebung gewiß besser verfolgen können als wir, die wir uns nach jedem Windhauch aus den Wählerkreisen richten müssen, die keine Zeit haben, diese Dinge bis ins Detail zu verfolgen.

Es wäre wertvoll zu erfahren, wohin der Zug der Zeit geht. Gibt man den Gemeinden und den höheren lokalen Verwaltungsorganen, den kommunalen Verbänden die indirekten Steuern?

In mir sträubt sich alles gegen die Überlassung von indirekten Steuern an die Länder. Machen wir lieber Zwischenzollinien. Das ist noch viel einfacher. Setzen wir Zollwächter hin und errichten wir Mautschranken. Wohin kommen wir mit der einheitlichen Gestaltung unseres Wirtschaftssystems? Vergessen wir nicht, daß, wenn das beim Bier möglich ist, das beim Branntwein schon ganz ausgeschlossen ist. Beim Branntwein haben wir Derivatindustrien. Wie wollen Sie da eine gleichmäßige Behandlung, wenn Sie den Branntwein besteuern, und dies in ungleicher Weise, durchführen? Wir können das einheitliche Wirtschaftsgebiet, das wir überkommen haben und das in Österreich durch mehr als 150jährige angestrengteste politische und administrative Arbeit begründet worden ist, doch nicht durch eine Maßregel zu Gunsten der Länder preisgeben!

Das ist auch ganz unnötig. Mit der Hinausgabe der Biersteuer haben wir schon einen Kardinalfehler begangen und wenn eine Rückgängigmachung möglich wäre, wäre es das allergrößte Glück. Die Länder wissen jetzt, was sie bekommen, schreiben wir ihnen den

Betrag zu Lasten des Staates gut, aber die Biersteuer soll dem Staate zurückgegeben und es soll mit dem Versuche, am Beginne des XX. Jahrhunderts kleine Wirtschafts- und Steuergebietlein zu errichten, gebrochen werden. Dies meine Auffassung in dieser Angelegenheit.

Da Sie aber den Staat brauchen und der Staat die Gelegenheit hat, einige Punkte zu bereinigen, die schon lange zwischen Staat und Länder streitig sind, so möchte ich auf eines hinweisen.

Der Herr Eisenbahnminister hat unlängst im Eisenbahnausschusse darauf hingewiesen, daß die Verstaatlichungsaktion fortschreiten soll und daß unsere Eisenbahnen mit Wasserkräften betrieben werden sollen. Die Elektrisierung unserer Eisenbahnen sei ein wichtiges Erfordernis der ganzen staatlichen Verkehrspolitik. Schwere Hindernisse stellen sich dem gegenüber. Kaum ist die Herstellung eines einheitlichen Wasserkatasters möglich.

Die Frage, wem die Benützung der Wasserkräfte zusteht, ist unstreitig eine große Frage der wirtschaftlichen und staatlichen Politik und kann indirekt auch die Länder dadurch berühren, wenn bei diesem Anlasse klipp und klar erklärt wird, der Staat habe die Verfügung der Wasserkräfte und versichere sich alles dessen, was er dazu braucht. *(Widerspruch. — Rufe: Nein!)* Wenn die Herren Landesvertreter Nein sagen, so habe ich die Hoffnung, daß unsere Regierung auch den Mut haben wird, ihr „Nein" klipp und klar zu sagen. Auch hier wird eine Hand die andere waschen.

So komme ich denn zum Schlusse. Ich glaube, daß das Auftreten der Finanznot der Länder im Zusammenhange mit der nationalen Not der Länder und mit der Kronlandsnot der Nationen es dahin bringen wird, daß wir unsere Verwaltung und unser ganzes Finanzwesen reformieren müssen. Wir müssen unsere Finanzen auch den Bedürfnissen der Nationen anpassen. Unser Finanzsystem wird manche Modifikation erfahren müssen, wenn wir es für die besonderen Bedürfnisse der Nationen tragfähig machen wollen. Wenn ich diese dringenden Bedürfnisse sehe, so habe ich die Hoffnung, daß es gelingen wird, durch das einmütige Zusammenarbeiten, das heißt durch den regen und unablässigen Kampf der Meinungen und durch den fortwährenden politischen Streit und die dadurch befruchtete öffentliche geistige Kraft der Bevölkerung es dahin zu bringen, daß wir, so wie wir die Demokratisierung der Gesetzgebung vollzogen haben, auch eine vollständige Demokratisierung und Autonomisierung unserer gesamten Verwaltung im Laufe der Jahre zum Heile aller erringen werden.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Zum Worte gelangt der Herr Experte Professor Dr. Głąbinski. Ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Głąbinski:** Sehr geehrte Herren! Ich habe zwar den Eindruck, daß wir nicht bei einer Enquete, sondern im Parlamente sitzen, ich glaube aber doch, daß wir beinahe an der Neige unserer Beratungen angelangt sind und ich nehme keinen Anstand, der hohen Regierung für die Einberufung dieser Enquete zu danken, obwohl ich weiß, daß ich mich diesbezüglich im Widerspruche mit einigen etwas pessimistisch angelegten Teilnehmern derselben befinde.

Der Regierung gebührt der Dank dafür, daß endlich einmal allen Ländern Gelegenheit geboten wurde, die Zurücksetzung der Landesautonomie in politischer und finanzieller Beziehung gewissermaßen in autoritativer Weise festzustellen und auch auf die Anwürfe der Gegner der Autonomie in freier Aussprache antworten zu können.

Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß es gottlob mehr Autonomisten in Österreich gibt als man glauben konnte. Denn die Länderautonomie ist keine leere Phrase, auch kein vorübergehendes Losungswort, sondern eine ernste, in der Geschichte, den Eigentümlichkeiten und Bedürfnissen der österreichischen Völker und Länder tief begründete Notwendigkeit. Von beinahe allen Mitteln entblößt, hat sie sich ihre Stellung durch ihre innere lebendige Macht schrittweise errungen.

Ihre schöpferische Kraft hat sich stärker erwiesen als der Haß ihrer Gegner und die Unzulänglichkeit ihrer materiellen Mittel. Aus kleinen Anfängen hat sie sich zu einem mächtigen Faktor des gesamten Staats- und Volkslebens herausgebildet und ist im weiteren unaufhaltsamen Aufschwunge begriffen, indem sie die Staatstätigkeit in manchen Belangen ersetzt, die gerade den Kern des modernen Staatslebens bilden, so in der Pflege der allgemeinen Volksbildung, in der Sanitäts- und Armenpflege, in der Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion, in der Erleichterung des Verkehres, in mannigfachen Wohlfahrtseinrichtungen. Es ist eine leere Phrase, wenn behauptet wird, die Länder erfüllen ihre Aufgaben nicht; diejenigen, die solche Phrasen sich zu eigen machen, sollten sich etwas Mühe geben, die autonome Wirtschaft näher anzuschauen. Sie würden sicher zur Überzeugung gelangen, daß sie unüberlegt und ungerecht über eine der wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen im österreichischen Staatswesen ihr Urteil gefällt haben. Eben dadurch, daß die Länder sich ihrer Aufgaben bewußt sind und denselben gerecht zu werden trachten, sind sie in finanzielle Sorgen geraten. Sie brauchen mehr Selbständigkeit und mehr Mittel, um ihren Aufgaben in vollem Maße gerecht zu werden; dies ist das Problem, das uns zur Beratung und Lösung von der Regierung aufgestellt wurde.

Das Problem der sogenannten „Sanierung" der Landesfinanzen in Österreich ist zunächst eine finanzielle, gleichzeitig aber auch eine politische Frage. Nur dadurch hat sie sich zu einem schwierigen Problem gestaltet, daß man an der Schwelle des Verfassungslebens in Österreich es unterlassen hat, die Finanzhoheit und

die Kompetenz der Länder in klarer und unzweideutiger Weise zu regeln. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn gelegentlich unserer Beratung von den Gegnern der Autonomie gerade die politischen Saiten stärker angeschlagen wurden und die Vertreter der Länder sich zur Wehr setzen mußten.

Es gab Redner, die das ganze Problem der Sanierung der Landesfinanzen mit dem allgemeinen Wahlrecht in die Landtage in ursächlichen Zusammenhang brachten. Namentlich einer dieser Redner meinte, die Länderautonomie sei deshalb zu verurteilen, weil die Länder auf Klassenherrschaft beruhen, indem sie kein allgemeines Wahlrecht zu den Landtagen eingeführt haben. Daraus sollte man schließen, daß sonst in Österreich die Klassenherrschaft seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes für das Parlament bereits verschwunden ist und daß die Sozialdemokraten ihre bekannte materialistische, von Marx und Engels begründete Weltanschauung nunmehr aufgeben wollen.

Ich bin, meine Herren, ebenfalls ein Anhänger des allgemeinen Wahlrechtes, ich gebe mich aber keineswegs der Täuschung hin, daß mit dessen Einführung die Klassenkämpfe ihr Ende nehmen werden. Das allgemeine Wahlrecht ist überhaupt kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck, und es kann daher auch die Lösung des Problems der Sanierung der Landesfinanzen durch die Gestaltung des Wahlrechtes nicht beeinträchtigt werden.

Es gab weiters einen geehrten Experten, der die Frage der Länderautonomie auch vom statistischen Standpunkte aufgefaßt und auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, statistische Tabellen bei der Mannigfaltigkeit der autonomen Wirtschaften zusammenzustellen. Allerdings, als man die Verfassung schuf, ahnte man eben nicht, daß die Herren Beamten der statistischen Zentralkommission in der Zukunft viel zu viel zu tun haben werden. Das ist ihr böses Schicksal, dem sie sich aber fügen müssen, insofern sie nicht zu Universitätsprofessoren befördert werden. *(Heiterkeit.)*

Meinen prinzipiellen politischen Standpunkt in der Frage will ich in kurzen Worten zusammenfassen: Anläßlich der Sanierung der Landesfinanzen darf an den autonomen Rechten der Länder absolut und in keiner Richtung gerüttelt werden. Die Vertreter sämtlicher Königreiche und Länder sind nicht zu dem Zwecke hier zusammengekommen, um die geschichtlich begründeten und verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte derselben gegen ein Linsengericht feilzubieten, sondern im Gegenteil, um die Ausübung der autonomen Rechte und Pflichten durch Erlangung neuer Einnahmequellen zu festigen und zu fördern.

Wenn es sich bloß um ein formelles Recht handeln sollte, so brauchten sich die Länder um dasselbe nicht zu kümmern, denn nach meiner Auffassung steht den Ländern formell eine Autonomie auch in Steuersachen zu; leider ist diese Autonomie auf dem Papier geblieben, indem sie dem Rechte des Stärkeren weichen mußte. Der Stärkere ist eben der Staat und dessen oberstes Vollzugsorgan, die Zentralregierung, die mit einer ursprünglich ungeahnten Macht der Autonomie gegenüber gewappnet ist, indem sie als Vertrauensorgan des Monarchen in der Lage ist, die Beschlüsse der Landtage in Finanzangelegenheiten lahmzulegen, falls dieselben dem finanziellen Interesse des Staates zuwiderzulaufen scheinen. In dieser tatsächlichen Abhängigkeit der Landtagsbeschlüsse von der Regierung liegt der Kernpunkt des politischen Problems, das uns beschäftigt. Sonst wäre es nicht zu einem Problem geworden.

Bekanntlich hat das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860 das Prinzip aufgestellt, daß der Schwerpunkt der gesetzgebenden Gewalt den Landtagen übertragen werden sollte. Dieses Prinzip wurde später eingeschränkt, formell aber im § 12 des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung das Prinzip aufrecht erhalten, daß alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in jenem Grundgesetze nicht ausdrücklich dem Reichsrate vorbehalten sind, den Landtagen zugewiesen werden. Auf Grund dieser Verfassungsbestimmung steht den Landtagen in ihrem Bereiche auch die Finanzhoheit, das Steuerbewilligungsrecht zu, indem dieses Recht im § 11, lit. c, nur in Bezug auf jene Finanzangelegenheiten, welche den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gemeinsam sind, dem Reichsrate vorbehalten wurde. Übrigens steht den Landtagen schon auf Grund der Länderstatuten vom Jahre 1861 das Recht zu, „sonstige Landesumlagen" vorbehaltlich der kaiserlichen Genehmigung zu beschließen und einzuheben und in Steuersachen ihre mitwirkende und überwachende Einflußnahme auszuüben, ebenso wie auch der Reichsrat ohne kaiserliche Genehmigung keine Steuer auferlegen kann. Die Landtage haben somit schon jetzt das formelle Recht, Zuschläge zu den direkten Steuern und sonstige Landesumlagen umzulegen und einzuheben; sie haben das formelle Recht, zum Gegenstande der Landesbesteuerung die Einkommen, Erträge, Vermögen, Erbschaften, den Verkehr, den Verbrauch oder sonstige andere Objekte zu wählen, unbekümmert um den Stand und die Tendenzen der Staatsfinanzen und der Staatsbesteuerung. Formell besteht kein gesetzliches Hindernis, daß die Länder ihre selbständigen Steuern einführen oder die bereits vom Staate herangezogenen Steuerquellen ihrerseits erfassen.

Aus dieser Konkurrenz des Staates und der autonomen Körper in Steuersachen ist aber eine wirtschaftliche und finanzielle Kollission entstanden, welche bis heute verfassungsmäßig nicht behoben wurde, die jedoch zur rücksichtslosen Ausnützung der tatsächlichen Überlegenheit des Staates führte.

Es hat sich in der Praxis eine Übung eingebürgert, die nicht vorauszusehen war, indem ursprünglich die Fülle der gesetzgebenden Macht den Landtagen zugedacht war; die Beschlüsse der Landtage in finanzieller Beziehung wurden unter die gestrenge Kontrolle der Regierung gestellt, welche berufen ist, dieselben der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten.

Auf diesem Wege hat sich eine faktische Abhängigkeit und Unterordnung der Landtage herausgebildet, die ihrer verfassungsmäßigen Stellung und ihren Aufgaben geradezu ins Gesicht schlägt; auf diesem Wege ist die Frage der „Sanierung der Landesfinanzen" entstanden, die uns nunmehr beschäftigt und einigen Herren Rednern einen Anlaß zu unbegründeten Ausfällen gegen die Autonomie gab.

Die Bedürfnisse und Aufgaben der Königreiche und Länder sind sicherlich ebenso wichtig wie die des Staates. Die Länder brauchen nicht um Gnade zu bitten, sondern sie suchen ihr gutes, wohlerworbenes, verfassungsmäßig gewährleistetes Recht.

Es ist ein innerer Widerspruch in der gesamten Finanzorganisation des Staates, wenn der Staat in die Lage kommt, Überschüsse zu sammeln und an die Herabsetzung der Zuckersteuer zu schreiten, während die Länder für ihre notwendigsten Bedürfnisse kein Auslangen finden und ihre Volkslehrer verhungern lassen müssen. *(Zustimmung.)*

Ich muß zu meinem größten Bedauern feststellen, daß hier heute von Seite des Herrn Experten Universitätsprofessors Dr. Schmid die Losung gefallen ist, die Länder sollen „ausgehungert" werden. Es ist wirklich originell und überraschend, solche Ratschläge in der Enquete zur Sanierung der Landesfinanzen zu hören zu bekommen. *(Sehr gut!)* Solche Ratschläge werden erteilt unter dem Mantel der Notwehr des Staates gegen die Verschlingungsgefahr seitens der Länder, der Wissenschaftlichkeit, der soziologischen Gesetze u. dgl.

Nun, verehrte Herren, man muß Theorien von der Wissenschaft unterscheiden. Die Wissenschaft muß einen festen Boden haben, die Theorien können grau sein. Nach dem genannten Herrn Experten befinden sich Staat und Länder im unausgesetzten Kampfe auf Leben und Tod, aus dem nach dem „soziologischen Gesetz" nur einer als Sieger hervorgehen wird. Die armen Engländer, Amerikaner, Schweizer und andere ahnen nichts von dieser epochemachenden Erfindung des Herrn Experten, sonst würden sie sich wohl davor hüten, ihre Autonomie zu pflegen und zu fördern. Zum Beispiel die Anfertigung statistischer Daten und Tabellen bereitet in Großbritannien noch größere Schwierigkeiten und mehr Kopfzerbrechen als in der österreichischen statistischen Zentralkommission.

Als der Herr Experte vom „soziologischen Gesetz" sprach, habe ich mir ein Buch in Erinnerung gebracht, welches ebenso an ein „soziologisches Gesetz" des unausgesetzten Kampfes des Mannes mit dem Weib in der Menschen- und Tierwelt gemahnt. Nun kämpfen wir seit dem Anbeginne unseres Daseins gegen die Weiber, und beide Geschlechter existieren noch bis heute, ohne von einander verschlungen worden zu sein. Im Gegenteil, trachten einige unglückselige Selbstmörder vom Männergeschlecht den Weibern die mörderische Waffe in die Hände zu reichen, indem sie für ihre politischen Rechte plaidieren. *(Sehr gut!)*

Ich hoffe, daß es sich ebenso mit dem Verhältnis des Staates zur Autonomie auch weiterhin verhalten werde. Der Staat und die Autonomie führen eben keinen Kampf gegeneinander, sondern sie unterstützen, ersetzen sich gegenseitig zum Wohle und Fortschritte der Bevölkerung und der Kultur. Hie und da gibt es einen Wettbewerb, eine Ämulation, allein im edelsten Sinne dieses Wortes und dieser Wettbewerb gereicht der Gesamtheit zum Segen. Die Autonomie hat ihre Quelle und ihre innere Berechtigung nicht in der Wildheit und im Barbarismus des Menschengeschlechtes, sondern im Gegenteil im Fortschritte, in der wahren Kultur, in den verzweigten Bedürfnissen der Völker. Es gibt soziologische Gesetze der Beharrung, dabei aber auch der Differenzierung, der Spezialisierung, der geschichtlichen Evolution, und die Entwicklung der autonomistischen Tendenzen in jedem Gemeinwesen bildet den Ausdruck solcher sozialen Erscheinungen, der sogenannten „Gesetze".

Von allen Herren Experten, die leichten Herzens von der „Aufhebung" der Länderautonomie, von der Einführung „einer Kreiseinteilung" an ihrer Stelle u. dgl. gesprochen haben, wurde überdies gänzlich übergangen, daß wir auch in Österreich leben, einem geschichtlich gewordenen Länder- und Völkerstaat, einem besonderen Staatsgebilde, das seine besondere Natur und besondere Bedürfnissen hat. Glauben die Herren, daß es in Österreich möglich wäre, nach preußischem Muster einen nationalen Einheitsstaat zu schaffen, eventuell den „soziologischen Gesetzen" zuliebe Enteignungsgesetze gegen die Polen, Böhmen und andere Slawen, in der weiteren Folge gegen die christlichsoziale Partei u. s. w. zu beschließen und durchzuführen?

Das sind, geehrte Herren, Phantome, die man in den Büchern den geduldigen Lesern und Hörern vortragen kann, die aber nichts Gemeinsames mit der wahren Wissenschaft haben. Die Länder in Österreich sind geschichtlich gewordene autonome Gebilde, haben ihre nationalen, sozialen, wirtschaftlichen, ideellen Eigentümlichkeiten, Bedürfnisse, Strömungen und können nur durch Wahrung und Pflege der Autonomie einen lebendigen, aktiven und fördernden Bestandteil des Gesamtstaates bilden. Die Wahrung und Stärkung der Autonomie führt nicht zur Auflösung, sondern zur Kräftigung des Ganzen; hingegen müßte die Auflösung der autonomen Bestandteile ein Siechtum des Gesamtstaates nach sich ziehen. Es ist mir überhaupt

unerfindlich, wieso es kommt, daß historisch geschulte Männer in ihren praktischen Ratschlägen sich über die elementaren Lehren der Geschichte und die Prinzipien der sozialen Evolution leichten Herzens hinwegsetzen und sich vorstellen können, es sei möglich, den geschichtlich gewordenen Staatsorganismus nach Belieben umzuformen.

Vom autonomistischen Standpunkt steht somit den Landtagen in ihrem Bereiche die Autonomie in Finanzangelegenheiten ebenso wie dem Reichsrat die Finanzhoheit für das ganze Reich zu. Von diesem Standpunkte aus schrumpft das ganze Problem zur Frage zusammen, wie die Ausübung dieser Befugnisse der legislativen Körper verfassungsmäßig auszugestalten wäre, um eine Kollision oder eine einseitige Heranziehung einzelner Steuerquellen zu vermeiden. Die Lösung dieser Frage muß der Zukunft vorbehalten werden, hoffentlich der nicht allzufernen Zukunft. Sie hängt mit der Entwicklung des Gesamtstaates innig zusammen.

Ich will dieses Problem nicht weiter verfolgen, indem es wesentlich zur Politik gehört.

Steht man einmal auf dem besprochenen autonomistischen Standpunkte, so kann man sich nur ungern und mit Vorbehalten mit anderen vorgeschlagenen Maßnahmen befreunden. Viel Bestechendes hat die Idee der allgemeinen Dotationen aus dem Staatsschatze.

Dotationen für das Volksschulwesen, für das Sanitätswesen, für die öffentliche Wohlfahrt könnten nicht bloß dadurch gerechtfertigt werden, daß der Staat, wie hervorgehoben wurde, ein Interesse daran hat, daß diese öffentlichen Aufgaben gepflegt werden, sondern auch dadurch, daß der Staat zum größten Teile die betreffenden Angelegenheiten selbst durch seine legislativen und Vollzugsorgane regelt und überwacht. So ist es eine Täuschung, das Volksschulwesen sei in Österreich ausschließlich eine autonome Angelegenheit, wie auch von Autonomisten hier behauptet wurde. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Das Volksschulwesen wurde durch das Reichsgesetz geregelt, das Oberaufsichtsorgan ist das Ministerium, das Verwaltungsorgan ist der Landesschulrat, der keine autonome, sondern eine landesfürstliche Behörde ist, ein wichtiger Faktor ist der k. k. Statthalter u. dgl. Wir haben eben keine autonome, nationale Volksschule, sondern wesentlich eine landesfürstliche Schule trotz des autonomen Anstriches und der autonomen Gründungs- und Erhaltungskosten. Dasselbe läßt sich vom Spital-, Schub- und Wohlfahrtswesen sagen. Will man daher Begründungen für das Dotationssystem finden, so hat man deren in Hülle und Fülle und es wäre sicher kein Vergehen am Staate, wenn der Staatsschatz mit 50 Prozent zu den Volksschulkosten der Länder herangezogen würde.

Hingegen hat das Dotationssystem den prinzipiellen Nachteil, daß ihm die Versuchung innewohnt, das Selbstbestimmungsrecht der Landtage zu kontrollieren, zu fesseln und in den beteiligten Ländern gegenseitig Argwohn zu nähren. Ist daher der Herr Finanzminister in der Lage, ausgiebige Dotationen den Ländern zu gewähren, so bin ich bereit, solche auch für Galizien zu beanspruchen. Allein der Idee der Staatsdotationen kann ich prinzipiell nur unter drei Voraussetzungen zustimmen: wenn solche Zuwendungen nur als vorübergehende Maßnahme gedacht sind und der endgültigen Regelung der Steuerautonomie der Länder nicht präjudizieren und ferner, wenn dadurch die Länder in keiner Weise in der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes eingeschränkt würden. Den Anwurf, daß dann der Staat „sein Geld" verschenken würde, weise ich zurück mit der Bemerkung, daß das Geld von den Steuerträgern herkommt und für die Erfüllung der öffentlichen Zwecke bestimmt ist, ohne Unterschied, wer immer Träger und Förderer dieser Ziele sei.

In finanzieller Beziehung lege ich kein besonderes Gewicht auf die Übernahme gewisser Lasten von den Ländern durch den Staat. Insofern dadurch eine Schmälerung der autonomen Rechte involviert werden müßte, wäre ich ein entschiedener Gegner solcher Maßnahmen; insofern es sich bloß um Entlastung der Länder handelt, erscheint die Forderung in einigen Belangen, zum Beispiel in Bezug auf die Gendarmerie-Einquartierung vollkommen begründet, hat jedoch keine wesentliche finanzielle Bedeutung. Eine solche Bedeutung hätte aber für die Gemeinden die Übernahme der Kosten des übertragenen Wirkungskreises durch den Staat, eine Frage, die außerhalb des Rahmens unserer Erörterungen steht.

Will man nun die weitere Frage beantworten, welche Einnahmen des Staates den Ländern zu übertragen wären, so betritt man einen sehr unsicheren Boden, der nur zum geringen Teile theoretisch unbestritten sein dürfte. So kann man vom theoretischen Standpunkte das Prinzip aufstellen, daß diejenigen Einnahmezweige, die mit der Wirksamkeit und den Aufgaben der Autonomie im Zusammenhange stehen, derselben zugedacht werden sollen. Hieher gehört das autonome Gebührenwesen für die Leistungen und Amtshandlungen autonomer Behörden, Schulen, Anstalten; so kann man für die Länder die Teilnahme an Einnahmen der Verwaltung der Staatsforste und Domänen beanspruchen, welche im Zusammenhange mit der Förderung der Landeskulturaufgaben stehen; hieher wäre der Anspruch der Länder und Gemeinden auf einen Teil der Erbschaftssteuer zu zählen. Unter Hinweis auf die notwendige Ausgestaltung der Personaleinkommensteuer für den Staat sowie auf das Beispiel Englands und Preußens könnte man die Ertragssteuern für die Länder und Gemeinden reklamieren. Allein es wäre

müßig, sich mit solchen theoretischen Ausführungen und Kombinationen zu befassen, indem dieselben für den Augenblick nicht aktuell sind. Die Realsteuern allein tragen dem Staate zirka 150 Millionen Kronen, auf welche der Staat nicht verzichten will, während es den Landesfinanzen schwer fallen würde, als Entgelt hiefür ihren Anteil an den elastischen Getränkesteuern aufzugeben.

Durch die Lage der Staatsfinanzen sowie die Erklärung des Herrn Finanzministers sind wir in unseren praktischen Ratschlägen gebunden. Soll zu Gunsten der Länder die Branntweinsteuer erhöht werden, so ist das nur in der Weise möglich, daß die Verteilung des Ertrages nach dem üblichen Konsumschlüssel erfolgt. Ein anderer Verteilungsschlüssel erscheint mir aus mehrfachem Grunde absolut ausgeschlossen: zuerst aus prinzipiellen autonomen Rücksichten, indem jedes Land für seine eigenen Zwecke beisteuern soll, ferner aus sozialpolitischen Erwägungen, indem die ärmsten, Branntwein konsumierenden Länder nicht zur Beihilfe für die reicheren Länder herangezogen werden können und dürfen. Was würden die südlichen, Wein konsumierenden Länder dann sagen, wenn die Vertreter der nördlichen Länder mit dem Vorschlag kämen, den Konsum des Weines zu Gunsten der Landesfinanzen etwa nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse zu besteuern?

Bei dieser Gelegenheit muß ich mir gegenüber Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister eine Bemerkung gestatten. Nach meiner Auffassung ist die Branntweinsteuer oder auch die Transportsteuer für die ärmste Bevölkerung eine viel lästigere Steuer als die Zuckersteuer. Es wäre daher ungerecht und sozialpolitisch unklug, wollte man mit einer Hand die Zuckersteuer herabsetzen, mit einer anderen Hand aber die Branntweinsteuer auch zu Gunsten des Staatsschatzes noch weiter erhöhen, oder irgend eine andere lästige Steuer, etwa die Transportsteuer, einführen. Ich bitte, daß die Regierung diese Bemerkung beherzigen möge.

Ich schreite zum Schlusse. Im gegenwärtigen Zeitpunkte werden wir schwerlich eine radikale Sanierung der Landesfinanzen durchführen können. Dieselbe ist überhaupt insolange nicht zu erzielen, als sich bei den maßgebenden Faktoren der verfassungsmäßige Gedanke von der politischen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Länderautonomie mit der Staatsgesetzgebung nicht volle Geltung verschaffen wird. Es möge daher die hohe Regierung eine Wandlung in dieser Beziehung in der Weise anbahnen, daß sie die Länderautonomie auch in steuerpolitischer Beziehung respektiert und den diesbezüglichen Landtagsbeschlüssen und Bestrebungen keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg legt. Das ist der gerade Weg, der zur Sanierung der Landesfinanzen schrittweise führen dürfte. *(Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Gegenüber einer Bemerkung des Herrn Vorredners möchte ich mir gleich einige Worte erlauben. Der geehrte Obmann des Polenklubs hat sich veranlaßt gesehen, zu bemerken, daß er eine gewisse Unmöglichkeit darin erblicke, auf dem Gebiete der Verzehrungssteuern mit der einen Hand etwas zu nehmen, mit der anderen Hand etwas zu geben, und er hat darauf hingewiesen, daß es wohl schwer fallen dürfte, bei der Branntweinsteuer eine Mehrbelastung ins Leben treten zu lassen, nachdem doch die Regierung leichten Herzens auf eine Herabsetzung der Zuckersteuer eingegangen ist. Diese Frage ist schon zu wiederholtenmalen in dieser hohen Versammlung berührt worden, insbesondere auch seitens des sehr geehrten Herrn Vertreters von Schlesien, Seiner Exzellenz Freiherrn v. Sedlnitzky.

Nun, meine Herren, den meisten von Ihnen wird es aus der Presse und daher nicht in so ausführlichem Maße wie den Parlamentsmitgliedern bekannt geworden sein, welche Stellung die Regierung seinerzeit in der Frage der Herabsetzung der Zuckersteuer eingenommen hat. Die Herren, welche im Parlamente sitzen, wissen ja ganz genau, mit welcher Kraftanstrengung ich den Standpunkt gewahrt habe, daß die Zuckersteuer nicht herabzusetzen ist. Ich habe es getan, nicht nur mit Rücksicht auf die steigenden Bedürfnisse des Staates und die Unmöglichkeit, angesichts eben dieser steigenden Bedürfnisse des Staates eine Herabsetzung von Steuern ins Werk setzen zu wollen, sondern auch aus dem Grunde, weil ich die sachliche Begründung einer Herabsetzung der Zuckersteuer einzusehen unbedingt nicht in der Lage war. Ich habe bereits zu wiederholtenmalen nachträglich, nachdem das hohe Abgeordnetenhaus die Herabsetzung der Zuckersteuer beschlossen hatte, sowohl im Budgetausschusse als auch im Steuerausschusse und im landwirtschaftlichen Ausschusse, als auch in der Budgetkommission des Herrenhauses die Frage zu besprechen Gelegenheit gehabt und bin immer wieder auf dasselbe zurückgekommen, was ich zu Beginn der Verhandlung im Abgeordnetenhause gesagt hatte.

Wie stehen die Dinge, meine Herren, wenn man sie praktisch nimmt? Die Herabsetzung ist um 8 K erfolgt. Ich habe mir von zwölf meiner Mitarbeiter, deren ich eine so große Zahl habe, von Herren der verschiedenen Rangklassen, zusammenstellen lassen, wie viel Zucker sie in ihrer Familie brauchen, und da variiert der jährliche Bedarf zwischen 36 und 140 Kilo. 140 Kilo im Hause eines Sektionschefs, welcher mit zahlreichen Kindern gesegnet ist und einen größeren Hausstand führt, 36 Kilo bei einem kleineren Beamten.

Was macht das aus, mit acht multipliziert. Rechnen Sie sich das aus. 3 K jährlich bis 11 K 20 h bei 140 Kilogramm, und der Staat verliert bei dieser Gelegenheit 28 Millionen. Eine sachliche Begründung vermöchte ich also da nicht einzusehen und aus diesem Grunde habe ich — der ver-

ehrte Herr Abgeordnete Dr. Steinwender, der mein Parteigenosse in dieser Hinsicht war, wird mir das zugestehen — mit der größten Hartnäckigkeit dagegen gekämpft.

Wie standen aber die Dinge im Abgeordnetenhause? Der Ausgleich war zu beschließen und für den Ausgleich mußte dies als eine Art politische Konzession gewährt werden. Die Position derjenigen Parteien, die diese Herabsetzung der Zuckersteuer verlangt, beziehungsweise in Antrag gebracht hatten, war eine sehr mächtige.

Nun, wir konnten nicht anders, wir mußten das zugestehen, aus politischen Gründen. Irgend eine Inkongruenz zwischen dem derzeitigen Begehren auf Erhöhung der Branntweinsteuer und der Herabsetzung der Zuckersteuer, die die Regierung notgedrungen zugestehen mußte, besteht also tatsächlich nicht.

Ich wiederhole: Ich habe gekämpft bis zum letzten Augenblicke, aber als wir sahen, daß bei der politischen Konstellation der Ausgleich bedroht ist, mußten wir schließlich auf eine Konzession, die im Wege von Verhandlungen mit den Parteien zugestanden wurde, eingehen.

Was die Erhöhung der Branntweinsteuer als solche anbelangt, so vertrete ich auch vor dieser hohen Versammlung die Anschauung, daß die Branntweinsteuer noch sehr entwicklungsfähig ist, daß der Branntwein eine noch viel höhere Besteuerung verträgt als die in Aussicht genommene Erhöhung von 40 h pro Liter absoluten Alkohol.

Wenn wir die Steuersätze anderer Staaten mit unserer Besteuerung vergleichen, so müssen wir zugestehen, daß wir noch außerordentlich tief in der Besteuerung des Branntweins stehen. In anderen Ländern, insbesondere in England, geht die Besteuerung bis über 300 K. Auch Rußland, welches analoge Verhältnisse des Konsums hat wie wir, hat eine Branntweinsteuer von über 300 K im Monopol gerechnet. Wenn wir also die kleine Erhöhung von 40 h in Aussicht nehmen, so ist das nicht allzuviel. *(Experte Dr. Głąbinski: Ja, aber für die Länder und nicht für den Staat!)* Also alles sollen wir den Ländern geben? *(Heiterkeit.)* Ich möchte nicht so weit gehen; ich möchte für mich auch noch etwas behalten. Wenn Sie die Erhöhung der Offiziersgagen und die Verbesserung der Mannschaftsgebühren, ferner die Entschädigung der Reservistenfamilien beschließen, wird es ja nicht möglich sein, das von den normalen Einnahmen, wie wir sie jetzt haben, zu bestreiten. Da muß irgend eine weitere Einnahmsquelle gesucht werden und ich glaube, wir werden den Ländern gerecht werden und aus der Branntweinsteuer doch auch etwas noch für uns behalten können.

Ich glaube auch nicht, meine hochverehrten Herren, daß wir durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer, die ich als eine conditio sine qua non für die Sanierung der Landesfinanzen hingestellt habe, eine übermäßige Belastung des Konsums herbeiführen würden.

Das sind die wenigen Bemerkungen, die ich gegenüber den Ausführungen des sehr verehrten Herrn Professors Głąbiński vorzubringen hatte, und jetzt möchte ich dem geehrten Herrn Vertreter der Stadt Triest, Magistratsmitglied Dr. Pitacco, das Wort erteilen.

Experte Dr. **Pitacco:** Bevor ich zur eigentlichen Beantwortung des Fragebogens schreite, sei mir erlaubt, mich dem Gefühle des innigsten Dankes und der vollsten Anerkennung, das für das so bedeutende Vorbereitungselaborat dem hohen Finanzministerium zum Ausdrucke gelangte, anzuschließen und dabei den Wunsch auszusprechen, es mögen sich auch bei der Beseitigung der Ursachen der Finanznot der Länder derselbe starke Wille und dieselbe tiefe Einsicht bewähren, die bei der Ergründung derselben sich gezeigt haben. Dann wird trotz der nicht günstigen Diagnose die Sanierung doch erreicht werden. Und nun möchte ich an die Beantwortung der einzelnen Fragen schreiten.

Ad Frage 1: Die Ursachen, die die unerfreuliche Lage der Landesfinanzen herbeigeführt haben, sind verschiedener Natur.

Die Zuziehung der Länder — und zwar fast nur im Wege der Kostenbestreitung — zur Mitwirkung bei den Staatsgeschäften, Militärwesen, Schulwesen, öffentliche Sicherheit u. s. w., die durch den Zuwachs der Bevölkerung bedingten höheren Lasten der Volksbildung und des Spitalwesens, die immer größer werdenden Forderungen der breiten Schichten, haben jene Steigerung der Verwaltungsaufgaben verursacht, welche, verbunden mit der Abhängigkeit der Länder von der Finanzpolitik des Staates, wohl als der vornehmliche Grund der finanziellen Beschwerlichkeiten, mit denen alle Länder zu kämpfen haben, zu betrachten sind.

Diese schon bekannten allgemeinen Ursachen der ungünstigen Lage der Landesfinanzen lassen sich auch für Triest leicht beweisen. Es genügt eine nur kurze Anführung der im Jahre 1865, von welchem Jahre auch die für die seinerzeitige Besprechung der Landesausschüsse verfaßte Vergleichstabelle ausgeht, und im Jahre 1902 nötig gewesenen Erfordernisse anzuführen, um sich dessen zu versichern.

Die Zahl der Geschäftsstücke betrug im Jahre 1865 19.402, im Jahre 1905 89.991. Das Gesamterfordernis belief sich im Jahre 1865 auf 5,310.754 K, wogegen jenes des Rechnungsabschlusses des Jahres 1902 11,923.280 K betrug; das Erfordernis des Schulwesens stieg von 275.606 K auf 1,894.518 K und 2,202.000 K im Voranschlage 1908.

Gerade der Vergleich zwischen dem Jahre 1896 und dem Voranschlage für das Jahr 1908 macht den Unterschied noch ersichtlicher.

Die ordentlichen Ausgaben stiegen von 6,116.291 K auf 12,453.500 K, haben sich in den letzten 12 Jahren geradezu verdoppelt. Aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, abzüglich der Zuschläge zu den direkten und indirekten Steuern und der Darlehensaufnahme, ergibt sich ein Abgang von 4,372.977 K im Jahre 1896 und von 9,008.450 K im Jahre 1908, also eine Steigerung um 4,635.473 K. Die Zuschläge sind in dieser Zeit um 35 Prozent gestiegen.

Die Steigerung der Ausgaben läßt sich außer durch die infolge der Zunahme der Bevölkerung (von 107.250 Einwohner im Jahre 1865, 162.606 im Jahre 1896 und 210.000 Ende 1907) nötig gewordenen größeren Verwaltungsaufgaben, auch mit den ganz besonderen Verhältnissen erklären, welche eben aus der Verquickung der Stadt- mit der Landesverwaltung entstehen.

Diese eigentümliche Stellung Triests, nach welcher ihm neben dem Wirkungskreise einer Landesverwaltung auch die kostspieligeren Aufgaben einer Stadtverwaltung zufallen, spielt für die finanzielle Lage der Stadt eine wichtige Rolle.

Für die wiederkehrenden Auslagen blieben auch die Bestimmungen des neuen Heimatgesetzes (5. Dezember 1896, Nr. 222) nicht ohne fühlbaren Einfluß durch welche die Spitalverpflegskosten allein um 160.000 K jährlich sich vermehrten, und das von der Regierung ohne Zuziehung der Stadt beschlossene Übereinkommen (Kaiserliche Verordnung vom 22. Mai 1899, Nr. 102), womit der Kostenaufwand für die im Triester Spitale aufgenommenen italienischen Untertanen mit über 100.000 K jährlich auf das Stadtbudget zu lasten kam.

Damit erklärt sich auch, wieso die Kosten für Sanitäts- und Humanitätsanstalten nach den vom k. k. Finanzministerium bearbeiteten Tabellen in Triest eine Quote von 25·21 Prozent der Gesamtausgaben betragen.

Natürlich ist dabei auch der Umstand in Erwägung zuziehen, daß Triest als Hafenplatz besonders große Aufgaben in sanitärer Hinsicht im Interesse des ganzen Reiches zukommen. Triest muß auf eigene Kosten die ganze Monarchie gegen die Einschleppung von Ansteckungskrankheiten schützen, daher die schon eingetretene Notwendigkeit, für die Stadt ein kostspieliges Pavillonspital für Infektionskrankheiten zu bauen, wodurch sich auch zum Teil die Vermehrung der Ausgaben für das Spitals- und Humanitätswesen von 807.420 K im Jahre 1896 auf 1,443.560 K im Voranschlage des Jahres 1908 erklärt. Die Spitalskosten werden nach der Eröffnung des schon vollendeten Irrenhauses, das über 4 Millionen Kronen gekostet hat, noch weiter erhöht werden müssen. Auch die öffentliche Sicherheit belastet uns mit einer Quote von 10·39 Prozent der Gesamtausgaben, die höchste unter allen Ländern.

Die in den letzten Jahren beträchtlich zugewachsene Bevölkerung und die immer teurer werdenden Lebensverhältnisse haben auch im Haushalte ihre Rückwirkung gefunden. Seit dem Jahre 1896 sind die Gehalte des Lehrpersonals um 439.165 K gestiegen und der Aufwand für das Schulwesen im ganzen ist im Voranschlage des Jahres 1908 mit 1,592.780 K vorgesehen, wobei 600.000 K für den Mittelschulaufwand hinzukommen. Im Laufe der letzten Jahre sind infolge der kommerziellen und industriellen Entwicklung sehr viele und bedeutende Fragen aufgetreten, deren Lösung außerordentlichen Geldaufwand erfordern wird.

Um nur einige der dringenderen öffentlichen Werke, die in nächster Zukunft mit einer wesentlichen Steigerung der Verwaltungsausgaben zur Ausführung gelangen müssen, anzugeben, erwähne ich den Bau der Infanteriekaserne mit einem Kostenaufwande von ungefähr 5 Millionen, die neue Kanalisierung der Stadt mit dem Aufwande von zirka 6,500.000 K; eine zweite Wasserleitung, welche eine Summe von über 12 Millionen beanspruchen wird, die Durchführung des neuen Regulierungsplanes, die Erweiterung der Gas- und Elektrizitätswerke, das neue Siechenhaus mit 720.000 K, die Müllverbrennungsanlage mit 650.000 K, den schon beschlossenen Bau zweier Volksschulgebäude mit ungefähr 1½ Millionen Kronen, die Neubepflasterung und Beleuchtung der durch die Erweiterung der Meeresriven und der Moli neu gewonnenen Plätze im neuen Hafen zu Sant Andrea, die hundert und hunderttausend Kronen beanspruchen, der Bau neuer Straßen und Plätze und die für die Straßenbahnen nötigen Investitionen, die jene Lokalverkehrspolitik ermöglichen, welche zur Dezentralisierung der Wohnstätten und zur Assanierung der Altstadt bestimmt ist und die bereits mit dem Bau der teilweise schon ausgeführten neuen Straßen und Tunnels zwischen Piazza Goldoni und S. Sabba (mit dem veranschlagten Gesamtbetrage von 4,800.000 K) und mit der schon durchgeführten Errichtung der ersten Gemeinde-Arbeiterhäusergruppe (zu der die Gemeinde 400.000 K beitrug) begonnen wurde.

Dazu kommen in einer nicht entfernten Zukunft die Fragen des Baues des neuen Magistratsgebäudes, neuer Museen, neuer Markthallen, für welche beträchtliche Beitragsleistungen schon eingelaufen sind, anderer Erholungsstätten zur Förderung der körperlichen und moralischen Entwicklung der Jugend, deren erste schon fertiggestellt ist u. s. w.

Die Ausführung aller dieser Aufgaben wird die Anfnahme neuer Darlehen erfordern, deren Verzinsung und Amortisierung auf dem ordentlichen Haushalte in beträchtlicher Weise lasten werden.

Aus dem hier Erwähnten und aus der bloßen Aufzählung der schon beschlossenen oder im Zuge sich

befindenden oder nahe bevorstehenden Werke ist leicht zu ersehen, daß die Entwicklung der Verwaltungsaufgaben die dauernde Zunahme der Ausgaben verursacht, mit welcher die Einnahmequellen in keinem Verhältnisse stehen.

Es ist zu verwundern, daß in der von Seite der Regierung mit einsichtsvoller Vorsorge unternommenen Aktion zur volkswirtschaftlichen Hebung des Küstenlandes nicht auch das Land Triest mit inbegriffen ist, und doch wurden gerade Triest durch die im Interesse des ganzen Reiches zur Ausführung gelangte zweite Bahnverbindung und neue Hafenarbeiten außerordentliche und schwere Lasten gebracht. Der Notlage Triests müßte mit Rücksicht auf seine ganz besondere Stellung und auf die ihm bevorstehenden Aufgaben durch eine passende und hinreichende außerordentliche Aktion von Seite des Staates abgeholfen werden. Es sei mir diese Anregung gestattet in einem Momente, wo gleichzeitig mit der Enquete über die mißlichen Finanzen der Länder eine Aktion zur volkswirtschaftlichen Hebung der Südländer und des Küstenlandes unternommen wird, von welcher nur Triest, das einer solchen Aktion nicht weniger bedürfte, ausgeschlossen bleibt.

Ad Frage 2. Eine eventuelle Reduktion der Landesvertretungs- und Landesverwaltungskosten, wie von mancher Seite angeregt, auch wenn hie und da möglich, würde keine hinreichende Hilfe bringen.

Für Triest, wo die Quoten für diese Ausgaben 9·83 Prozent der Gesamtausgaben bilden, muß der Umstand nicht außer acht gelassen werden, daß darin auch die viel beträchtlicheren Gemeindeverwaltungsausgaben inbegriffen sind, die auch nach Beseitigung des übertragenen Wirkungskreises nicht vermindert werden könnten, weil auch der darin noch verbleibende Wirkungskreis der Gemeinde ansehnliche Verwaltungskosten beansprucht — es sind im ganzen für die Gemeinde und für das Land 25 Konzeptsbeamte bestellt — und weil die immer teurer werdenden Lebensbedingnisse in Triest und die Fürsorge, die das Land für die eigenen Angestellten haben muß, namentlich infolge der Gesetzbestimmungen, die es zwingen, was Gehalte und Pensionen anbelangt, mit dem Staate gleichen Fuß zu halten, eine Ersparnis in dieser Beziehung nicht zulassen, ja im Gegenteil infolge der in letzter Zeit stattgefundenen Erhöhung der Gehalte einen Mehraufwand von 164.000 K jährlich erforderten.

Ein Mittel, das Anschwellen der Ausgaben einzuschränken, wäre vielleicht in der Zusammenziehung der verschiedenen Landesfonds gegeben, wodurch neben der größeren Evidenz und der einheitlicheren Budgetierung in manchen Fällen eine Ersparnis durch Beseitigung der separaten Verwaltungskosten herbeigeführt werden könnte.

Ein, wenn nicht für die Gegenwart, doch sicherlich für die Zukunft sehr wirksames Mittel dürfte auch in der strengen Bekämpfung der Trunksucht zu suchen sein, wodurch man den Ländern, namentlich auch Triest, im Spitalswesen und im Humanitätswesen bedeutende Ersparnisse sichern könnte. Die vom Ministerium in Aussicht genommene Branntweinsteuererhöhung dürfte damit im gewissen Zusammenhange stehen und einige Rechtfertigung finden.

Bezüglich der Frage, ob die Finanzverfassung als Ursache anzusehen sei, daß den steigenden Ansprüchen nicht wirksam entgegengetreten werden kann, will ich speziell für Triest die beschränkende Bestimmung hervorheben, nach welcher der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für drei nächstfolgende Verwaltungsjahre auszuarbeiten ist und immer der kaiserlichen Sanktion bedarf. Die finanztechnischen und formellen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, sind leicht zu ersehen und darauf ist hauptsächlich der Umstand zurückzuführen, daß für Triest die Vermehrung der selbständigen Einnahmsquellen und namentlich die Verminderung der außerordentlichen Ausgaben hauptsächlich durch eine kluge, rechtzeitig angewendete Bodenreformpolitik, insbesondere durch die Sicherung der für zukünftige Gemeindezwecke nötig werdenden Bauareale, zu billigen Preisen unmöglich gemacht wurde.

Ad Frage 3. Es wurde schon oft geltend gemacht, daß die Buchführung bei den einzelnen Ländern keine einheitliche ist und daß sie schwerfällig funktioniert.

Auch die bestehende Kontrolle — bei der Kürze der für sie seitens des Landtages zugemessenen Zeit — wurde von mancher Seite bemängelt.

Eine Unifizierung der Voranschläge, wenn sie sich mit der großen Verschiedenheit der darin zum Ausdruck gelangenden lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse vereinbaren könnte, würde vielleicht manche Verbesserung herbeiführen, nur müßte sie der Initiative der Landtage überlassen werden; eine sichere Verbesserung wäre aber durch die Vereinfachung des bestehenden bureaukratischen Überwachungs- und Genehmigungssystems und durch die Überlassung einer größeren Machthabe an die politischen Landesbehörden erreicht, welche die territorialen Bedürfnisse und daher die von der Landesverwaltung getroffenen Maßregeln besser zu erkennen und zu beurteilen in der Lage wären.

Die Schaffung eines dem Obersten Rechnungshof analogen Organes, wie von manchem angeregt, würde, ohne einen gewissen Nutzen zu bringen, die Autonomie der Landesverwaltungen, die im Interesse des Aufschwunges der Länder aufrecht erhalten werden muß, bedeutend schmälern. Ein Kontrollrecht, und zwar kein nur formelles oder theoretisches, besitzt schon der Staat und weiß es namentlich für Triest mit aller Strenge und oft zum Nachteile des Landes geltend zu machen.

Ad Frage 4. Wie schon erwähnt, bestehen die Mängel des Landeshaushaltes vorwiegend in dem Umstande, daß der Staat bereits alle die wichtigsten

Ertragssteuern für sich in Anspruch genommen hat, so daß den Ländern fast nur das sehr begrenzte Gebiet der Luxussteuern freigelassen ist.

Somit ist das Gleichgewicht ganz gestört, was auch aus der Tatsache hervorgeht, daß das Defizit schon im Voranschlage sich zeigt.

Wenn für Triest im Rechnungsabschlusse der letzten Jahre ein Überschuß sich ergab, so ist dieser darauf zurückzuführen, daß die Stadt die Durchführung vieler durch die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung nötig gewordenen Aufgaben wegen der verspäteten Genehmigung der Voranschläge — der Voranschlag pro 1907 wurde erst im Dezember 1907 genehmigt — auf bessere Zeiten aufschieben mußte.

Übrigens mußten, um dem größeren Aufwande nachkommen zu können, die Zuschläge erhöht werden: von 170 auf 200 Prozent der Zuschlag zur Linienverzehrungssteuer für Wein in Gebinden, von 250 auf 290 Prozent jener zur Verzehrungssteuer für Weinmost und Weinmaische, von 250 auf 360 Prozent zur Verzehrungssteuer für Weintrauben, von 160 auf 190 Prozent zur Verzehrungssteuer für Bier, von 21 auf 23 Prozent zur Hauszinssteuer, von 47 auf 60 Prozent zur allgemeinen Erwerbsteuer, zur Erwerbsteuer der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, zur Rentensteuer und zur Besoldungssteuer der Privatbeamten mit einem Gehalt von über 3200 fl. Die Taxen für Amtshandlungen des Stadtmagistrates wurden erhöht, die Mietzinsauflage für die Mieter über 300 K von 3 auf 5 Prozent gebracht. Auch wurde ein neuer Zuschlag von 10 Prozent zu den Übertragungsgebühren von Immobilien unter Lebenden und eine Fahrkartensteuer von 2 h eingeführt.

Die Verschuldung von 35 Millionen Kronen, wenn auch größtenteils für Investitionen, ist ziemlich hoch; der Aufwand für den Schuldendienst beträgt nach Tabelle C eine Quote von 14·05 Prozent der Gesamtausgaben und pro Kopf der Bevölkerung entfällt dafür eine Quote von 8·34 K.

Ad Frage 5. Eine Bestreitung der Investitionen aus den laufenden Einnahmen, insbesondere aus den Abgaben, dürfte bei dem großen Geldaufwande, welchen die an die Länder herantretenden Fragen erfordern, ausgeschlossen sein.

Denn man müßte entweder zur Bildung von Rücklagenfonds schreiten, was bei der finanziellen Notlage der Landesfinanzen kaum erreichbar wäre und was in jedem Falle die Ausführung der vorgenommenen Werke in die Länge hinausschieben, wenn nicht allzu oft sogar unmöglich machen würde, oder man müßte zu einer unerträglichen, ja undurchführbaren Umlagenerhöhung schreiten, welche in den meisten Fällen auch nicht gerechtfertigt wäre, da es sich gewöhnlich um solche außerordentliche Millionenausgaben handelt, die zum Nutzen der künftigen Generationen bestimmt sind, welche somit zur Mitbezahlung billigermaßen zu berufen sind. Eine solche Art der Bestreitung wäre nicht nur im Interesse der Schonung der Steuerkraft einzuschränken — schon die Verzinsung und Amortisierung lasten oft in übermäßiger Weise auf dem Haushalt —, sondern sie wäre auch in den meisten Fällen, da es sich um die Befriedigung außerordentlicher, sehr kostspieliger Bedürfnisse handelt, ganz ausgeschlossen.

Die Wahrung der Autonomie der Länder einerseits und die Verschiedenheit der Verhältnisse und der Bedürfnisse andrerseits lassen die Einführung allgemeiner gesetzlicher Normen weder angeraten noch notwendig erscheinen.

Es wäre somit in den meisten Fällen die Inanspruchnahme des Landeskredits (der Schuldaufnahme) vorzuziehen, wobei die notwendige Berücksichtigung einer zu hohen Belastung der künftigen Generationen in einer entsprechenden nicht lang zu bemessenden Tilgungsperiode zum Ausdruck gelangen müßte.

Ad Frage 6. Die nächste Zukunft eröffnet, wie schon erwähnt, bei der großartigen Erweiterung der Stadt, der Zunahme der Bevölkerung und der damit verbundenen kommunalen Fürsorge auf sozialem Gebiete für den Haushalt Triests keine erfreulichen Aussichten.

Wiewohl auch die Einnahmen in Zunahme begriffen sind, muß doch nicht außer acht gelassen werden, daß dies nicht in einer mit der Steigerung der Ausgaben schritthaltenden Weise geschieht. So vermehrten sich in Triest die Einnahmen aus den Zuschlägen zu den Verzehrungssteuern in den letzten 12 Jahren, 1896—1907, von 2,544.442 K auf 3,350.000 K, während, wie gesagt, die Auslagen von 6,116.291 K auf 12,453.500 K stiegen.

Ad Frage 7. Es wurde schon früher erwähnt, daß der Staat die gesamten Ertragssteuern für sich in Anspruch genommen hat, so daß für eine entsprechende Steuerpolitik der Länder keine hinreichenden Einnahmsquellen übrig blieben.

Dazu kommt noch der Umstand, daß eine eventuelle Erhöhung bestehender Zuschläge oder die Einführung selbständiger Steuern nur zu oft an dem Einspruch der Staatsverwaltung scheitert, welche die hohe Sanktion nicht beantragt, wie zum Beispiel bei der jüngst für Triest beschlossenen Erhöhung des Beitrages zum Normalschulfonds aus Verlassenschaften, wobei das Finanzministerium erklärte, diese Besteuerungsart für sich reservieren zu wollen, und bei einem zu hohen Besteuerungsfuß eine Verminderung der Staatseinnahmen aus den Verlassenschaftsabgaben befürchte.

Auch die Einführung einer selbständigen Fahrkartensteuer in Triest fand anfangs nicht die Genehmigung der Ministerien, welche in der Befürchtung, es könnten hiedurch die Rechte der Triester Tramwaygesellschaft wesentlich berührt werden, die Befür-

wortung der Allerhöchsten Sanktion von dem Zustandekommen eines diesbezüglichen Vertrages mit der Triester Tramwaygesellschaft abhängig machten.

Es ist bekannt, daß auch von der Besteuerung der Kraftfahrzeuge Umgang genommen werden mußte, weil die Regierung diese Art der Besteuerung im Wege eines Reichsgesetzes zu regeln sich vorbehielt.

Ad Frage 8. Die Ausgestaltung des Gebührenprinzipes, das ist die Einführung solcher Auflagen, welche sich an bestimmte Verwaltungstätigkeiten anknüpfen, ist schon von den Gemeinden in Aussicht genommen.

Übrigens sind die wichtigsten Verwaltungszweige der Länder mit der allgemeinen Kultur und Wohlfahrtsförderung so eng verbunden, daß von einer eine direkte Vergeltung verdienenden Berührung der Einzelnen mit der betreffenden Landesanstalt wohl schwer die Rede sein könnte.

Was die von einem Herrn Vorredner angeführte größere Zuziehung der besitzenden Klassen zu den Kosten für das Schul- und Spitalswesen anbelangt, will ich hervorheben, daß, wenigstens was Triest betrifft, diese Art der Gebühren genug ausgestaltet ist und schwerlich eine weitere Ausgestaltung zulassen würde.

Die Schultaxen für das Gemeindegymnasium und für die Gemeinderealschule betragen 60 K jährlich und doch mußten von den dafür veranschlagten 32.700 K 11.620 K beim Gymnasium und von den veranschlagten 55.740 K 27.515 K bei der Realschule für an arme Studenten gewährte Befreiungen abgezogen werden; die Schulgelder für die das städtische Lyzeum besuchenden Mädchen betragen 144 K jährlich.

Beträchtlicher sind die Spitalverpflegstaxen, die für die I. Klasse mit 12 K, für die II. Klasse mit 7 K und mit 2 K 58 h für die III. Klasse festgesetzt sind. Eine weitere Erhöhung dieser Verpflegstaxen, vorausgesetzt, daß dies zugelassen wird — denn es ist wie bekannt nicht dem freien Ermessen der Landesverwaltung gelassen, diese Kosten zu bestimmen —, würde bei uns wenigstens den Abzug der die höheren Taxen entrichtenden Kranken veranlassen, zu Gunsten der viel billigeren Spitäler des Nachbarstaates.

Dagegen könnte, was Triest anbelangt, eine Erleichterung der Landesfinanzen durch die Ausgestaltung der Landesunternehmungen erreicht werden, so zum Beispiel aus dem Betriebe der Kleinbahnen u. s. w. Leider scheitert oft die Schaffung solcher industrieller Unternehmungen der Länder an dem Widerstande der staatlichen Faktoren, welche vielleicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Privatunternehmungen zu große Rücksicht nehmen. Überdies sind diese Erwerbseinkünfte der autonomen Verwaltungen durch die zu bureaukratische Steuerpraxis erschwert und verkürzt.

Die Aktion zur Erwirkung von Steuererleichterungen für die von den Gemeinden betriebenen Unternehmungen — welche oft einen Verhandlungsgegenstand auch der Städtetage bildete — blieb bis jetzt ohne Erfolg.

Es wäre vielleicht ratsam, ein Rahmengesetz zu schaffen, welches die Vorbedingungen und die Voraussetzungen bestimmen würde, unter welchen Bedingungen mit Berücksichtigung der Produktivität, der Sparsamkeit und Billigkeit und hauptsächlich der öffentlichen Zwecke die autonomen Behörden wirtschaftliche Unternehmungen in Bevorzugung vor Privaten betreiben könnten.

Was die Fragen 9, 10, 11, 12, 16, 17, 18, 29, 36 anbelangt, berufe ich mich auf die vom sehr geehrten Herrn Dr. Eppinger abgegebene Antwort.

Ad Frage 13. Aus Anlaß der Ausübung bestimmter Berechtigungen Abgaben einzuführen, wäre nicht leicht möglich. Die Einführung der Stempelgebühren für bestimmte Amtshandlungen dürfte den Städten überlassen bleiben, auch die Schankkonsensgebühren könnten zur Besserung der Städtefinanzen in Betracht kommen.

Eine andere Steuer, die in mehreren Städten Deutschlands bereits eingeführt ist und die in Österreich bereits oft zur Besprechung gelangt ist, ohne bis jetzt die Genehmigung erhalten zu haben, ist die sogenannte Wertzuwachssteuer. Frankfurt soll aus dieser Steuer 2,254.279 Mark vereinnahmt haben. In Köln beträgt die Steuer 10 bis 25 Prozent des eine Wertsteigerung von 10 Prozent überschreitenden Zuwachses. Diese Steuer, wenn in einer entsprechenden Höhe eingeführt, dürfte den Gemeindefinanzen und indirekt den Landesfinanzen beträchtlich zu statten kommen.

Ad Frage 14. Die Luxussteuern können höchstens als Ergänzung hie und da eingeführt werden, namentlich auf Kraftfahrzeuge, auch mit Rücksicht auf die durch sie veranlaßten höheren Kosten der Straßenerhaltung.

Eine Steuer, die jedoch mehr als Gemeindesteuer zur Geltung gelangen könnte und bereits in Deutschland mit einem gewissen Erfolge eingeführt ist, könnte in Erwägung gezogen werden, natürlich nur als Ergänzungssteuer; es wäre dies die sogenannte Lustbarkeitssteuer, die Abgabe von öffentlichen oder durch Vereine oder Gesellschaften in Gast-, Schank- oder Gesellschaftslokalen veranstalteten Aufführungen, Vorträgen, Schaustellungen und Lustbarkeiten, soweit sie nicht unentgeltlich geboten werden oder ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei waltet. Diese Steuereinnahmen betrugen im letzten Jahre für München 45.654, für Köln 320.560, für Breslau 118.121 Mark.

Aber an die Luxussteuern als ein Mittel zur Besserung der Landesfinanzen zu denken, scheint ausgeschlossen, weil sie verhältnismäßig hohe Ein-

nahmskosten verursachen und oft der Einführung und der Entwicklung neuer Industriezweige entgegenstehen.

In Triest trägt die Hundesteuer 18.000 K.

Ad Frage 15. In Triest gibt es keine selbständigen Bierauflagen; die so bezeichnete ist in Wirklichkeit ein Bierzuschlag, der ungefähr 305.000 K jährlich einträgt.

Eigentlich bestehen deren zwei: Der eine ist ein Zuschlag zu dem staatlichen Steuerzuschlag auf das in Triest erzeugte Bier (1 K 90 h per Hektoliter Bierwürze), welcher letztere das Äquivalent für die Linienverzehrungssteuer auf das nach Triest eingeführte Bier bildet; der andere ist der Zuschlag zur staatlichen Linienverzehrungssteuer für Bier, beide seit dem Jahre 1908 in dem Satze von 190 Prozent.

Über die eventuellen verkehrspolitischen Nachteile einer selbständigen Abgabe ist mir nichts bekannt.

Zu Gunsten des bei der Branntweinsteuer eingeschlagenen Weges, den Landesfonds für ihren Verzicht auf die selbständigen Landesauflagen nach einen den Konsumverhältnissen entsprechenden Aufteilungsschlüssel Überweisungsbeträge zu gewähren, wurde seinerzeit vorgebracht, daß durch die Überweisung den Ländern eine sichere Quote zugeführt wäre, daß damit die lästigen Formen der Einhebung der Landesauflagen beim Kleinverkaufe beseitigt würden und daß durch den Wegfall dieser Landesauflagen die Zuschlagswirtschaft wenigstens auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung eingeschränkt gewesen wäre, und zwar im Interesse der Konsumenten. Diese Gründe, die im späteren wohl nicht angenommenen Regierungsprojekte, welches die Zuschlagseinhebung, wenn auch bis zu einer Maximalgrenze in allen Ländern in gleicher Höhe einräumte, doch fallen gelassen wurden, dürften jedoch das System der Überweisungen bei der Branntweinsteuer unter gewissen Bedingungen rechtfertigen.

Zu den Fragen 20 bis 28. Zu den Fragen 20 bis 28 berufe ich mich auf den Entwurf der Beantwortung des Fragebogens zur Enquete, möchte nur hinzufügen, daß Triest mit der Überweisung der Hauszinssteuer, welche als die beweglichste und entwicklungsfähigste anerkannt wurde, auch unter Einziehung der Überweisungen aus der Personalsteuer und der Anteile an der Branntweinsteuer auf sehr lange Zeit geholfen wäre.

Mit der Überlassung der Grundsteuer, die im ganzen den jährlichen Betrag von 24.442 K ausmacht, wäre natürlich gar nicht gedient.

Die Überweisung des Ertrages der Staatssteuer unter Beibehaltung der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung wäre unzweckmäßig und die Landesvertretung könnte auf die ihr gebührende und notwendige Ingerenz nicht verzichten; daher sollte der Staat die nötigen Daten für den Hanssteuerkataster abtreten, damit die Landesverwaltung den Kataster selbst entsprechend ausdehne und die Veranlagung, Vorschreibung und die Zahlungsauflage in eigenen Händen habe und für ihre Zwecke vervollkommne.

Da in Triest die städtische Esattoria civica mit einem jährlichen Aufwande von 124.750 K die Einnahme der staatlichen Steuern schon besorgt, dürfte die Veranlagung der eventuell überwiesenen Steuern keine zu hohen Lasten verursachen.

Übrigens wurde in Triest bis zum Jahre 1881 die ganze Hauszinssteuer von der Gemeinde gegen eine an den Staat geleistete Pauschalsumme von 414.750 fl. veranlagt und eingehoben.

Den Rückwirkungen, die das Herausgreifen und Überweisen dieser Steuergattung an Triest für das staatliche Steuersystem haben könnte, wäre durch eine bessere Ausgestaltung der Personaleinkommensteuer — wobei jedoch von der Idee Abgang genommen werden müßte, die Ausweisung der Handelsbücher als Beweismittel der Fatierung zu verlangen, wie von mancher Seite angeregt wurde — und der Erbschaftssteuer auf neuer Grundlage mit größerer Heranziehung der fremden Erben und entfernteren Verwandten und durch die Erhöhung des Tabakmonopols begegnet werden.

Zu Frage 30. Theoretisch ist wohl richtig, wenn gegen die Dotation, welche den Landesfinanzen nichts kosten würde, das Bedenken geltend gemacht wird, daß sie vielleicht zur Verschwendung führen könnte; in der Tat aber dürfte diese Möglichkeit wohl ausgeschlossen sein, da ein Zweifel an der sparsamen und regelmäßigen Verwaltung der Länder bei der dem Staate zustehenden und — wenigstens für Triest, wo, wie gesagt, der dreijährige Voranschlag der kaiserlichen Sanktion untersteht — streng durchgeführten Kontrolle nicht berechtigt ist. Daher wäre die Einführung neuer Kontrollorgane betreffs der Verwendung der allgemeinen Überweisungen gar nicht gerechtfertigt, um so mehr, als sie eine Verletzung der Autonomie der Länder bedeuten würde.

Zu Frage 31. Damit die Dotation dem Zwecke, den Landesfinanzen hinreichend zu helfen, entspreche, müßte sie selbstverständlich auf längere Zeit nach einem für mehrere Jahre feststehenden Schlüssel gewährt werden, da auch die die Ausgaben der Länder bestimmenden Verpflichtungen auf längere Zeitperioden sich erstrecken und da die Aufgaben der Länder in der Zukunft nicht nur nicht abnehmen, sondern bedeutend sich vermehren werden. Es wäre jedoch angezeigt, den Schlüssel von Zeit zu Zeit zu revidieren; eine Revision des Schlüssels war bereits für den Schlüssel der bisherigen Überweisungen aus der Branntweinsteuer beabsichtigt, und zwar von drei zu drei Jahren,

und wurde nur aus dem Umstande, daß Handel und Verkehr durch die öftere Konstatierung des Konsums hätten leiden können, aufgegeben.

Zu den Fragen 32, 33 und 35. Es gibt mehrere Momente, die für den Schlüssel der Verteilung in Betracht gezogen werden könnten. Es wäre im allgemeinen billig, das Aufteilungskriterium aus der Resultante zwischen der faktischen Steuerleistung, der Bevölkerungszahl und den kulturellen Bedürfnissen zu gewinnen.

Die Bevölkerungszahl steht im direkten Verhältnisse zur Konsumsteuer, die sonst sehr schwer herangezogen werden könnte, und ist auch für die Lasten der Ausgaben von gewisser Bedeutung, wenn auch die kulturellen Bedürfnisse eines Landes und dessen Leistungsfähigkeit oft von der Bevölkerungszahl ganz unabhängig sind.

Für die faktische Steuerleistung sind aber nicht allein die Realsteuern maßgebend, obwohl sie ganz besonders wegen der Lokalisationsfähigkeit ihrer Vorschreibung und ihrer Leistung zur Beurteilung der Steuerleistung und zur Ermittlung des Verteilungsfußes sich eignen. Bestimmend wären hiebei vielmehr die Einnahmen aus der Summe aller Abgaben, weil eben die Gesamtabgaben eine Übersicht der wahren Bedürfnisse gewähren können und weil doch anzunehmen ist, daß die Länder zu den Abgaben nur bei dringender Notwendigkeit greifen, um so mehr, weil sie sonst auf den Widerstand der Steuerträger stoßen würden.

Dagegen steht, abgesehen vielleicht von den Gebirgsländern, der Flächeninhalt in keinem Zusammenhange mit der Steuerleistung und oft auch mit den Auslagen, um so mehr, als seine Bedeutung bereits in dem Schlüssel der Grundsteuer zur Geltung gelangt.

Nicht ohne Einfluß zur Beurteilung der reellen Verhältnisse eines Landes sind weiter die Ausgaben, weil auch in der Gesamtzahl des Aufwandes das Bedürfnis der Bevölkerung zum Ausdrucke gelangt. Diese drei Momente wären daher in Aussicht zu nehmen zur Festsetzung des Verteilungsschlüssels.

Eine Verteilung, die sich nach den in Tabelle XI der vorliegenden „Statistischen Daten" Spalten 4, 7, 8 prozentuell ausgedrückten Gesichtspunkten richten würde, dürfte einem billigen Grundsatze und einer objektiven Auffassung entsprechen und allen Ländern in gleicher Weise zum Vorteile gereichen.

Der Verteilungsschlüssel wäre folgender:

$$\frac{\text{Bevölkerung} + \text{Summe der Abgaben und der Ausgaben.}}{3}$$

Ich will hiebei bemerken, daß damit Triest nicht gerade begünstigt wäre und daß es vielmehr nach dem Schlüssel der Landeszuschläge oder der Summe aller Abgaben oder aller Einnahmen oder nach dem vom Landesausschusse Görz kombinierten Schlüssel bedeutend mehr erhalten würde.

Zu Frage 34. Der Aufwand der Länder für bestimmte große Verwaltungsaufgaben scheint sich zum Schlüssel der Verteilung nicht ganz zu eignen.

Eine Verteilung nach dem Maßstabe des schon Geleisteten würde jene Länder beeinträchtigen, die noch im Rückstande sich befinden, dagegen würde durch die Verteilung nach den reellen Bedürfnissen den fortgeschrittenen Ländern eine Einschränkung zu teil, da sie eben für den schon gemachten Aufwand, der vielleicht die Erhöhung der Zuschläge verursacht hat, keine Unterstützung erhalten würden.

Zu Frage 37. Die Übernahme bestimmter Quoten einzelner Verwaltungszweige durch den Staat könnte nach der Meinung mehrerer auch im Interesse des Landes gelegen sein, da man aus dem Umstande, daß der Staat zu den Kosten herangezogen würde, eine auch die Länder weniger belastende Gebarung der betreffenden Verwaltungszweige sich verspricht.

Abgesehen davon aber, daß die dadurch hervorgerufene Gebundenheit zwischen Staat und Land die Autonomie der Länder noch mehr beeinträchtigen könnte, könnte man sich von dieser Gebundenheit im Interesse des Landes nicht viel versprechen, weil die Durchführung der Verwaltungsaufgaben der Länder nicht von dem Willen der Verwaltungskörper, sondern von der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abhängt, und man nicht glauben darf, daß der Staat als Mitzahler in seinem Verfügungsrechte oder in seiner Kontrollpflicht sich durch finanzielle Rücksichten gebunden fühlen könnte.

Nur beim Volksschulaufwande wäre eine Quotenübernahme möglich, aber auch hier nur unter der Bedingung, daß die bestehenden, wenn auch sehr beschränkten Rechte der autonomen Verwaltungen aufrecht bleiben und der Durchführung der Schulzwecke daraus keine verschleppenden Hindernisse entgegentreten.

Zu den Fragen 38 und 39. Der Volksschulaufwand eignet sich eben, trotz der Verschiedenheit der Verhältnisse im Schulwesen in den einzelnen Ländern und trotz der eventuellen Beeinträchtigung jener Länder, die auf diesem Gebiete nicht weit vorgerückt sind, unter der nun angegebenen Bedingung und namentlich unter Wahrung des den Ländern zustehenden Präsentationsrechtes bei der Lehrerernennung, die Grundlage zur Bemessung des staatlichen Beitrages zu bilden.

Zur Grundlage dieser Bemessung müßte der gesamte Volksschulaufwand dienen, keineswegs die Anzahl der angestellten Lehrer oder die Zahl der schulpflichtigen Kinder oder der schulbesuchenden Kinder, obwohl hiedurch eine strengere Überwachung des Schulbesuches hervorgerufen würde.

Es spielen die Gehalte der Lehrer, die sich den verschiedenen lokalen Verhältnissen anpassen müssen, bei der Zusammensetzung des Aufwandes die größte Rolle.

In Triest ist die Zahl der aktiven Volks- und Bürgerschullehrer gegenwärtig 387, das Gesamterfordernis ihrer Gehalte beträgt 1,046.416 K.

Zu Frage 40. Neben der Schulverwaltung könnte mit Rücksicht auf die besondere Stellung Triests die Spitalsverwaltung die Grundlage einer Zweckdotation bilden, namentlich für Triest, wo die Ausgaben für diesen Zweig der Verwaltung immer mehr zunehmen, sei es, wie schon gesagt, infolge der neuen Heimatsgesetzbestimmungen, sei es wegen der vom Staate mit anderen Staaten abgeschlossenen Reziprozitätsverträge, die dann den autonomen Verwaltungen zur Last fallen. Damit erklärt sich die ziemlich hohe Quote von 25·21 Prozent der Gesamtausgaben Triests für die Sanitäts- und Humanitätsanstalten. Dieses Verhältnis könnte auch zur Richtschnur bei der Berechnung der Subventionen dienen, obwohl die vom Staate zu verlangende Kontrolle der uneinbringlichen Verpflegskosten an manche praktische Schwierigkeiten stoßen würde. In jedem Falle müßte der Staat alle die zur Bekämpfung der Ansteckungskrankheiten durch sanitäre Bestimmungen oder durch Verfügungen der Staatsbehörden entstandenen Kosten bestreiten.

Zu Frage 41. Ich will vorausschicken, daß für Triest die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer an keinen Termin gebunden, und daß sie nicht wie in anderen Ländern nur bis zum Jahre 1909 zugestanden ist.

Ich will vorausschicken, daß diese Zuschlagsfreiheit in keinem Zusammenhange zu den Überweisungsbeträgen aus dem Branntweinsteuererträgnisse stand, und daß der Hauptgrund, warum auf die Zuschläge damals in Triest verzichtet wurde, darin lag, daß wegen der Unbestimmtheit des Ertrages eine Berechnung des Zuschlagsfußes nicht leicht möglich war und schwerlich auch bei einem verhältnismäßig hohen Steuerfuße eine bedeutendere Einnahme dem Landesfonds gesichert gewesen wäre.

Die Zuschlagsfreiheit fand im allgemeinen auch darin Rechtfertigung, daß man die neu einzuführende Steuer durch die Zuschläge nicht allzusehr belasten wollte, was zur wahrheitsgetreuen Fatierung nicht beigetragen hätte und der Entwicklung einer sonst sehr billigen Besteuerungsart hinderlich gewesen wäre.

Abgesehen also von der Aufrechterhaltung der Zuschlagsfreiheit, für welche gegenwärtig nicht alle die früher bestehenden Gründe geltend gemacht werden könnten — die Personaleinkommensteuer ist inzwischen erstarkt, ihr Betrag bekannt, die Steuermoral hat sich trotz der von mancher Seite geltend gemachten Zweifel doch schon eingebürgert — über welche die Landtage zu entscheiden berufen sind, erhellt aus den Tabellen XIX und XX, daß die von der Verquickung der Überweisungsbeträge mit den Erträgnissen der Personalsteuer abhängigen Schwankungen des Ertrages der ersteren den Ländern zum Vorteil gereichten, da sie eine von Jahr zu Jahr, was Triest anbelangt, wenn auch nicht sehr bedeutend aufsteigende Quote der Anteile bezeichnen, wodurch auch für die Zukunft bei den sich vermehrenden Staatseinnahmen eine Erhöhung der Erträge in Aussicht gestellt wird. Die erwünschte Unabhängigkeit der Überweisungsbeträge ist allerdings von Seite des Staates leicht begreiflich.

Es darf nicht vergessen werden, daß seinerzeit die Erhöhung der Branntweinsteuer, welche als Konsumsteuer, als eine Lastenaufbürdung für die ärmeren Klassen angesehen wurde und noch angesehen wird, obwohl ihr ein die Trunksucht bekämpfendes Element nicht abgesprochen werden kann, nur der Notwendigkeit der Sanierung der Landesfinanzen entsprungen ist und daß die Überweisung an Stelle der Zuschlagseinhebung getreten ist. Eine Erhöhung dieser Steuer könnte aber auch jetzt nur zu dem Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen, keineswegs zur Vermehrung der Staatseinnahmen zugelassen werden.

Zur Frage 42. Für Triest bestehen, wie bei Frage 15 schon auseinandergesetzt, keine eigentlichen selbständigen Bierauflagen, sondern nur Bierzuschläge, die eine Gesamteinnahme von jährlich ungefähr 300.000 K gewähren, bis Ende 1908 genehmigt wurden und auf die absolut nicht verzichtet werden könnte; vielmehr müßten dieselben mit Rücksicht auf die Weinproduktion vermehrt werden, wie in früheren Zeiten beantragt.

Zur Frage 43. Für Triest stellen die Einnahmen aus den Überweisungen nach Tabelle C_2 (Heft I der „Landeshaushalte") einen Prozentsatz von nur 2·03 der Gesamteinnahmen dar, die kleinste Quote der Einnahmen, die aus diesem Titel einem der Länder zufließt, obwohl Triest einen größeren Teil der Gesamtlast der Personaleinkommensteuer trägt, als dem Verhältnisse seiner Bevölkerung zu der des Reiches entsprechen würde.

Die Verteilung der Überweisungen aus der Personaleinkommensteuer erfolgt also für Triest in einer nicht billigen Weise; der Schlüssel nach der Realsteuerleistung, der seinerzeit nur im Wege eines Kompromisses erzielt wurde, entspricht nicht, denn die Grundsteuerleistung, eine der Komponenten der Realsteuerleistung, spielt in Triest eine ganz nebensächliche Rolle, 0·005 von je 100 K. Die Verteilung müßte vielmehr, da die Überweisung aus der Einkommensteuerleistung stammt, nach der Einkommensteuerleistung stattfinden.

Aus der Tabelle XXI ist übrigens zu ersehen, daß nach diesem letzteren Schlüssel für Triest der

Anteil an den Personalsteuerüberweisungen im Jahre 1906 anstatt 147.110 K (das ist 1·852 der Gesamtüberweisung), 209.957 K (das ist 2·64 Prozent der Überweisungen) ausgemacht hätte.

Die neuen Zuwendungen müßten in jedem Falle entsprechend erhöht werden — bei der Größe der Budgets der Länder wirken die jetzigen Überweisungen wie ein „Tropfen auf einem heißen Stein" — nach einem neu aufzustellenden Schlüssel, eventuell Personaleinkommensteuerschlüssel, verteilt werden, und dieser Schlüssel müßte auch bei der Festsetzung des bisherigen Überweisungsbetrages angewendet werden.

Zu den Fragen 44 und 45. Die Realsteuernachlässe betragen für Triest nach Tabelle XXII, 383.188 K an der Hauszinssteuer, 2677 K an der Hausklassensteuer und 5172 K an der Grundsteuer; sie haben nur insoweit eine allgemeine Bedeutung, als sie im gesetzlichen Steuerfuße nicht zum Ausdrucke gelangen und einerseits die Staatssteuer zu hoch, andererseits die Zuschlagsprozente zu niedrig erscheinen lassen, ein Zustand, der, wenn er auch wegen der umständlichen damit verbundenen Verrechnung geregelt werden könnte, aus anderen Rücksichten, ins besondere wegen der dadurch entstehenden notwendigen Verschiebung der Wählerlisten, doch beibehalten werden muß.

Rechnet man für Triest zu dem Überweisungsbetrage aus der Personaleinkommensteuer auch die Realsteuernachlässe, so erhält man einen Betrag, der einem 25prozentigen Zuschlage gleich kommt.

Das würde aber noch nicht die Zuschlagsfreiheit rechtfertigen und jede Äußerung über die Lösung dieser so wichtigen Frage wäre jetzt verfrüht, weil eine Reform oder wenigstens eine Vervollständigung der Einkommensteuer bevorsteht, deren Folgen und Weitträgigkeit noch nicht bekannt sind, weil die Landeszuschläge auf alle Bürger verteilt wären und dem Landesfonds und nicht einzelnen Kategorien von Steuerträgern zu Gunsten fallen würden, endlich weil hauptsächlich eine Aktion zur Sanierung der Landesfinanzen nicht von dem Verzichte einer sehr entwicklungsfähigen und billigen Steuerquelle abhängig gemacht werden kann.

Und nun möchte ich den Standpunkt Triests zusammenfassen, wie folgt:

1. Eine endgültige, die Finanzen Triests wirklich sanierende Aktion könnte nur in der Überweisung der staatlichen Hauszinssteuer bestehen;

2. mit der Übernahme durch den Staat eines 50prozentigen Anteiles der Gesamtausgaben für das Volks- und Bürgerschulwesen könnte sich Triest nur unter der Bedingung einverstanden erklären, daß durch die Beitragsleistung des Staates die bestehenden Rechte der autonomen Länder, was die Präsentation und Pensionierung der Lehrer und die durch den lokalen und nationalen Bedarf notwendig werdende Eröffnung neuer Klassen betrifft, keine Verschleppung und Schmälerung erleiden;

3. als provisorische Maßnahme könnte auch die Überweisung aus der erhöhten Branntweinsteuer angenommen werden, vorausgesetzt, daß der Staat zu dieser Verbrauchssteuer nur für die Sanierung der Landesfinanzen griffe, ohne dabei auf eine höhere Staatseinnahme abzuzielen und vorausgesetzt, daß die Erträge nach dem Konsumschlüssel verteilt würden, mit Berücksichtigung der besonderen die Haushalte einzelner Länder belastenden Momente, wie die Spitals- und Sanitätskosten für Triest;

4. in keinem Falle dürfte eine wie immer geartete Dotation oder Überweisung von der Zuschlagsfreiheit zu der Personaleinkommensteuer abhängig gemacht werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vorsitzender Sektionschef Dr. **Meyer:** Der Herr Vertreter von Mähren wird morgen sprechen.

Das Wort hat Herr Professor Dr. Brockhausen zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Experte Dr. **Brockhausen:** Ich möchte die Aufmerksamkeit der geehrten Herren nur für ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen und eine kleine tatsächliche Berichtigung vorbringen. Der Herr Vertreter von Istrien hat mir mitgeteilt, daß dieses Land Beiträge für den hydrographischen Dienst leistet, was ich geleugnet habe. Allerdings erwähnt das Operat des Finanzministeriums dieses Umstandes nicht. Ich habe mich nun gefragt: Woher dieser Widerspruch? Der Herr Experte Pogatschnig hat mir nun einen Rechnungsabschluß gezeigt, in welchem eine derartige Auslage seit einigen Jahren vorkommt. Der Widerspruch erklärt sich dadurch, daß im Voranschlage für Istrien diese Post nicht vorkommt, sondern unter anderen Auslagen verschwindet. Es liegt daher, wenn diese Post nicht zum Ausdruck kommt, durchaus keine Schuld des Operates des Finanzministeriums vor. Der Herr Vertreter von Istrien bat mich, dies vorzubringen und zugleich anzuregen, daß von Seite des Finanzministeriums ein Schema für die Budgetierung der Länder an die Hand gegeben werde. Natürlich entspricht diese Anregung ganz dem Gedankenkreis, den ich wiederholt hier vertreten habe, ich bringe sie also sehr gerne vor, bemerke aber, daß diese Anregung durch das Operat von selbst gegeben ist, da sie ja eigentlich der Zweck dieses Operates ist. Indes hat mich die Anregung sehr gefreut, denn nach einer Reihe von Bemerkungen, die ich hier gehört habe, wird man ja vom Standpunkte des Staatsgedankens hier außerordentlich bescheiden und muß sich schon freuen, wenn sich wenigstens der eine oder der andere Abgeordnete findet, welcher sich sagt, wir möchten in Ordnung kommen und möchten die Fachkenntnis des Ministeriums zu diesem Zwecke auch ganz gerne

in Anspruch nehmen, und wir lehnen sie nicht deshalb ab, weil mit dieser fachmännischen Behandlung zugleich auch eine Spur von Kontrolle über uns verbunden sein könnte.

Von diesem Standpunkte aus begrüße ich diese Anregung und bringe hiemit diese tatsächliche Berichtigung zur Kenntnis.

Vorsitzender Finanzminister Dr. **v. Korytowski:** Es ist kein Redner mehr eingetragen. Mit Rücksicht darauf, daß es ohnehin schon 1/2 7 Uhr ist, schließe ich die Sitzung.

Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr vormittags statt.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten abends.

5. Verhandlungstag. — 12. März 1908.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich eröffne die Sitzung. Zum Worte gelangt der Vertreter des Landes Mähren, Landesausschußbeisitzer Dr. Koudela.

Experte Dr. **Koudela:** Hochverehrte Herren! Um so wenig Zeit als möglich in Anspruch zu nehmen, werde ich mir erlauben, zuerst die Finanzen Mährens im allgemeinen zu besprechen, ohne mich an den Fragebogen zu halten, und dann nur bei jenen Punkten des Fragebogens eine Bemerkung zu machen, wo es für unseren Standpunkt als wünschenswert erscheint, respektive wo unsere Ansicht von den hier ausgesprochenen Ansichten abweicht.

Wenn ich die Finanzlage Mährens besprechen soll, so gestehe ich, daß dies für mich eine sehr schwierige Aufgabe ist, und zwar deshalb, weil man von Mähren überall und allgemein als von einem sehr reichen Lande spricht und weil man es nicht glauben will, daß die Finanzlage Mährens nicht nur so schlecht ist, wie die der anderen Länder, sondern sogar umgekehrt eine noch viel tristere ist, so daß Mähren, was seine Finanzlage betrifft, die letzte Stelle unter allen Ländern einnimmt.

Nach dem Voranschlage für das Jahr 1908 betragen unsere Ausgaben 33,501.252 K und mit Zurechnung nachträglicher, vom Landtage selbst bewilligter Ausgaben von 599.034 K im ganzen 34,100.286 K. Hievon sind durch die eigenen Einnahmen, dann durch die staatlichen Zuwendungen aus der Personaleinkommen- und der Branntweinsteuer und durch den Ertrag der Bierauflage im ganzen 10,336.374 K gedeckt. Es bleibt also unbedeckt ein Betrag von 23,763.912 K. Bis jetzt haben wir bei uns seit dem Jahre 1900 eine Umlage von 57 Prozent zu den Real- und von 63 Prozent zu den Personalsteuern eingehoben. Das Ergebnis dieser Umlage beträgt 15,352.246 K, so daß noch ein Betrag von 8,411.666 K unbedeckt bleibt.

Zur Deckung dieses Defizits ist die Erhöhung des Zuschlages um 31·23 Prozent, respektive 34·52 Prozent notwendig, so daß, wenn das ganze Erfordernis — ich spreche nur vom ordentlichen Erfordernisse — durch Umlagen gedeckt werden sollte, wir heuer eine Umlage von 88·23 Prozent zu den Real- und von 97·52 Prozent zu den Personalsteuern einheben müßten, eine Umlage, wie sie unerhört ist. Wollten wir die Umlage nicht auf diese Höhe bringen, so müßten wir ein Darlehen von 9 Millionen Kronen aufnehmen. Nebstdem haben wir ein außerordentliches Erfordernis, nämlich für Bauten, welches für das Jahr 1908 2,135.339 K beträgt und selbstverständlich durch ein Darlehen gedeckt werden wird.

So, meine Herren, steht die Sache heuer. Im künftigen Jahre wird sich die Sachlage noch bedeutend schlechter stellen, und zwar aus nachfolgenden Gründen: Wir heben bei uns noch das Schulgeld ein; die Einnahmen aus diesem betragen 1,970.000 K, sonach zirka 2 Millionen Kronen rund; die allgemein verlangte Aufhebung des Schulgeldes wird einen Ausfall in gleicher Höhe — 2 Millionen Kronen — zur Folge haben. Nebstdem müssen wir zur Regulierung der Ärztegehalte schreiten. Bei uns haben die Primarärzte in den Krankenanstalten einen Stammgehalt von 3000 K; das ist so niedrig wie sonst nirgends. Die Distriktsärzte haben nur Bezüge von einigen hundert Kronen. Mit Rücksicht auf den Ärztemangel haben wir einen Ärztestreik zu befürchten, wenn wir nicht zur Regulierung der Gehalte schreiten und infolgedessen hat der Landtag schon durch mehrere Sessionen den Landesausschuß beauftragt, ein Gesetz vorzuschlagen, durch welches die Gehalte erhöht werden. Dies wird nach der bisherigen Zusammenstellung die Erhöhung des Budgets um etwa eine Million Kronen zur Folge haben. Hiezu kommt die regelmäßige jährliche Steigerung des Aufwandes für die Lehrerschaft mit 800.000 K, die Mehrverzinsung des Darlehens zur Deckung des außerordentlichen Aufwandes mit 125.000 K, so daß sich die ordentlichen Ausgaben für 1909 um zirka 4 Millionen Kronen erhöhen werden.

Wenn nun diese Ausgaben durch Zuschläge gedeckt werden sollten, so würde dies eine weitere

Erhöhung der Zuschläge um zirka 15 Prozent zur Folge haben, so daß unsere Zuschläge im nächsten Jahre auf 103 Prozent zu den Real- und auf 112 Prozent zu den Personalsteuern steigen würden. Das ist ein Zustand, der zu ernsten Erwägungen zwingt. Für das Jahr 1908 müssen wir entweder die Zuschläge auf 88, respektive 97 Prozent erhöhen oder zur Deckung des ordentlichen Erfordernisses ein Darlehen von 9 Millionen Kronen aufnehmen. Die Lage, in welche der Landtag bei seinem Beschlusse, auf welche Weise das ordentliche Erfordernis gedeckt werden soll, versetzt wird, ist keine leichte.

Es ist wohl leicht zu sagen: Gut, erhöhen wir die Umlage auf 88, respektive 97 Prozent. Der Landtag muß sich aber die Frage stellen, welche Folgen dies haben wird und ob es überhaupt möglich ist, die Umlage so weit zu erhöhen. Wir haben ja bei uns nicht nur Landesumlagen, sondern auch Gemeindeumlagen, die durchschnittlich 80 Prozent betragen. Wir haben in Mähren 3104 Gemeinden. Von diesen heben bereits heute 774 Gemeinden Umlagen im Betrage von 30 bis 50 Prozent, 1159 Gemeinden solche von 50 bis 100 Prozent, 284 Gemeinden Umlagen in der Höhe von 100 bis 200 Prozent und 47 Gemeinden Umlagen über 200 Prozent ein. Außerdem sind in 740 Gemeinden Konsumsteuern eingeführt. Die Gemeindeumlagen machen sonach durchschnittlich 80 Prozent aus. Rechnen wir hiezu die Straßenumlagen von 40 bis 80 Prozent, also in einer durchschnittlichen Höhe von 50 Prozent, und die Landesumlagen von durchschnittlich 60 Prozent, so kommen wir auf Umlagen in der Höhe von 190 Prozent.

Wenn der Landtag nun darüber zu beschließen haben wird, ob er die Umlage erhöhen soll oder nicht, muß er sich diese Ziffer vor Augen halten und sich die Frage stellen, ob es möglich sei, daß die Bevölkerung so hohe Umlagen trage oder nicht. Ich halte dafür, daß der Landtag nicht in der Lage sein wird, die Umlagen auf diese Höhe zu bringen, und zwar deshalb, weil die finanzielle Lage der Bevölkerung dies einfach nicht verträgt. Würde es der Landtag doch tun, so könnte das sehr schwere Folgen haben, einerseits würde die Bevölkerung dadurch bedeutend verarmen, anderseits würde dies, was heute schon teilweise geschieht, eine völlige Auswanderung der verschiedenen Industriellen aus Mähren zur Folge haben.

Meine Herren! Niederösterreich mit Wien hat bloß eine Landesumlage von zirka 30 Prozent. Wenn nun in Mähren von den Betrieben eine Umlage von nahezu 100 Prozent zu zahlen ist, rechnet sich jeder Industrielle aus, wie viel man in Mähren mehr zahlen muß als in Niederösterreich. Bei einem Steuersatz von zirka 1000 K ist die Mehrleistung an Umlagen in Mähren wenigstens 600 bis 700 K. Da kalkuliert er und sagt: Wenn ich nach Wien gehe und meinen Betrieb dahin verlege, zahle ich um zirka 700 K weniger an Umlagen. Es ist sonach der Mehraufwand für die Wohnung, die Arbeiter 2c. hiemit hinreichend gedeckt und ich habe den Vorteil, daß ich meine Betriebsstätte in Wien habe, bessere Absatzquellen finden kann, kurz, daß ich im stande bin, mein Geschäft besser entwickeln zu können und rentabler zu gestalten. Diese Gefahr liegt bei uns vor, besonders mit Rücksicht auf die Nähe von Wien und mit Rücksicht auf die finanziellen Vorteile, welche der Industrielle davon hat, wenn er in Wien sitzt. Bei anderen besitzenden Klassen ist dies ähnlich. Die Annehmlichkeiten der Wohnung in der Reichshaupt- und Residenzstadt, eventuell in Prag sind ja bedeutende. Leute, welche nicht gezwungen sind, in Mähren zu wohnen, besonders wohlhabende Leute, werden teilweise nach Wien, teilweise nach Prag übersiedeln und es entgehen dadurch dem Lande immer mehr Einnahmen aus den Umlagen.

Diese Folgen muß sich der Landtag vor Augen halten, wenn er die Umlagen überhaupt erhöhen will und ich glaube, er wird nicht in der Lage sein, zu sagen: Ja. Es bliebe also die zweite Eventualität übrig, nämlich die Deckung des Defizits durch ein Darlehen. Das Land würde gezwungen sein, zur Deckung des ordentlichen Erfordernisses ein Darlehen von 9 Millionen Kronen aufzunehmen.

Wir haben heute schon 41 Millionen Schulden; zur Verzinsung und Amortisierung derselben ist ein jährlicher Aufwand von 2,383.263 K notwendig, sonach 9 Prozent der sämtlichen im Lande vorgeschriebenen direkten Steuern, insoweit sie zuschlagsfähig sind. Würde nun das heurige Defizit von 9 Millionen durch ein neues Darlehen gedeckt werden, so würde das ein Mehrerfordernis an Zinsen und Kapitalsrückzahlung von 450.000 K schon im nächsten Jahre zur Folge haben und sonach eine weitere Erhöhung der Umlage um 2 Prozent zur Verzinsung und Amortisierung der Schulden.

Wir sind uns dessen wohl bewußt — das muß sich auch der Landtag vor Augen halten — daß wir nicht im stande sein werden, diese Schuld abzuzahlen, daß wir auch nicht einmal im stande sein werden, die zur Verzinsung und Amortisierung derselben nötigen weiteren Zuschläge auf die Bevölkerung zu wälzen, eine Lage, die jedenfalls für die Zukunft sehr verantwortlich ist.

Nun, meine Herren, man könnte ja sagen, daß anders gewirtschaftet und die Auslagen irgendwie eingeschränkt werden. Es ist vielleicht nicht notwendig, daß das Land Mähren ein ordentliches Erfordernis von 34 Millionen habe.

Da möchte ich bei Beantwortung dieser Frage bitten, wenn die geehrten Herren so gütig wären und sich unseren Voranschlag etwas durchsehen würden. Nach unserem Voranschlag betragen die Auslagen für den Unterricht und die Bildung 17,476.747 K, darunter sind die Volksschulen und die Mittelschulen,

für letztere betragen die Ausgaben 2,137.244 K. Die Auslagen für Sanitäts- und Humanitätswesen betragen 5,788.656 K, die Auslagen für die öffentliche Sicherheit 1,315.999 K, für das Militärwesen 90.000 K und die Auslagen für die Verzinsung und Amortisierung der Landesschulen betragen 2,383.263 K.

Meine Herren! Von diesen großen Auslagen, welche zusammen zirka 28 Millionen Kronen betragen, läßt sich absolut nichts streichen, das sind Auslagen, welche gedeckt werden müssen, wo es nicht im Belieben des Landtages steht, ob er diese Auslagen machen will oder nicht. Die Auslagen für das Volksschulwesen werden einfach von den Schulbehörden festgesetzt und dem Landtage mitgeteilt. Der Landtag kann nichts anderes machen, als diese Auslagen decken. Dasselbe gilt von den Auslagen für die Mittelschulen, dasselbe gilt für die Auslagen für das Militärwesen und für die öffentliche Sicherheit. Sehr hoch sind bei uns, wie ich schon hervorhob, die Auslagen für das Sanitäts- und Humanitätswesen. Dieselben betragen 5,788.656 K.

Meine Herren! Wir sind in dieser Beziehung so schlecht daran wie kein anderes Land in Österreich. In Niederösterreich, Böhmen, Tirol, Steiermark, Galizien trägt einen großen Teil dieser Auslagen entweder der Staat direkt oder indirekt durch die Fonds, welche dafür bestehen; dort sind Kliniken und öffentliche Spitäler, welche vom Staate unterstützt werden und wodurch die Auslagen des Landes dann verhältnismäßig kleinere sind. Wir in Mähren mußten aus eigenen Mitteln Landeskrankenhäuser bauen und müssen sie erhalten. Wir haben ein großes Landeskrankenhaus in Brünn, ein großes Landeskrankenhaus in Olmütz und es bleibt uns nichts anderes übrig, als ein weiteres Krankenhaus zu bauen. Von diesen Bauten sind Länder, in denen sich Universitäten befinden, enthoben. Da sind ja die Kliniken. *(Widerspruch.)* In Niederösterreich ist ein großer Spitalsfonds, der eigene Einnahmen hat und auch die Beiträge des Staates zu den Kliniken sind sehr bedeutend. Sie haben auch weder in Niederösterreich noch in Böhmen, Steiermark oder Tirol eigene Landeskrankenhäuser. Nur wir haben sie. Alle Länder, wo sich Universitäten befinden, haben keine Landeskrankenhäuser, wenigstens habe ich das aus dem statistischen Material entnommen. Alle diese Auslagen müssen wir also tragen. Die übrigen Auslagen kommen hiebei gar nicht in Betracht; umgekehrt sind sie so klein, daß wir uns eigentlich schämen müssen, wenn wir in unserem Budget für Wissenschaft, Literatur und Kunst einen Betrag von 178.883 K eingesetzt haben, einen Betrag, welcher jedenfalls ein minimaler ist.

Es erscheint notwendig, nachzuforschen, warum und aus welchen Gründen insbesondere die Auslagen für die Mittelschulen, für die Landeskultur 2c. im Verhältnisse zu den Auslagen anderer Länder so hoch gegriffen sind. Diesbezüglich gibt uns der Staatsvoranschlag für das Jahr 1908 sehr gute Auskünfte. Aus demselben ersehen wir, daß Mähren in einer Weise vom Staate vernachlässigt ist wie kein anderes Land. Ich bitte zu gestatten, daß ich das ziffermäßig auf Grundlage des Staatsvoranschlages nachweise.

Ich habe gesagt, daß bei uns für die Mittelschulen jährlich 2,100.000 K gezahlt werden müssen. Mähren trägt nach den statistischen Daten der Zentralkommission vom Jahre 1902, die ich zur Hand hatte, 11·525 Prozent zu den gesamten Steuern des Staates bei. Für unsere Mittelschulen ist im Voranschlage für 1908 ein Betrag von 3,024.799 K eingesetzt, sonach bloß 9·427 Prozent des ganzen Aufwandes. Für die Mittelschulen in Böhmen ist eingesetzt ein Betrag von 9,658.922 K, sonach 30·104 Prozent, in Schlesien ein Betrag von 1,294.000 K, sonach 4 Prozent, für Niederösterreich ein Betrag von 5,274.000 K, sonach über 16 Prozent, für Galizien 6,569.617 K, sonach über 20 Prozent.

Bei 100 K Steuerkraft stellt sich das Verhältnis hinsichtlich derselben Ausgabspost nachstehend dar:

In Mähren entfällt von 100 K Steuerleistung auf Staatsmittelschulen ein Betrag von 2·42 K, in Böhmen 3·22 K, in Schlesien 3 K, in Galizien 4·51 K. Daraus ist doch zu ersehen, wie stark Mähren benachteiligt ist.

Wir haben in Mähren bei einer sehr intelligenten und sehr fleißigen Bevölkerung im ganzen heute bloß 28 Gymnasien, 15 böhmische und 13 deutsche, bloß 8 Staatsrealschulen, 4 böhmische und 4 deutsche, so daß ein böhmisches Gymnasium auf eine Bevölkerungszahl von 120.938 Einwohnern, ein deutsches auf 54.267 Einwohner, eine böhmische Realschule auf 453.520 Einwohner, eine deutsche Realschule auf 176.000 Einwohner entfällt.

In Niederösterreich entfällt eine Mittelschule auf 91.888 Einwohner, in Böhmen auf 62.749 Einwohner, in Schlesien auf 59.967 und in Galizien auf 123.580 Einwohner. Daraus ist zu ersehen, daß wir trotz unserer hohen Steuerleistung verhältnismäßig viel schlechter daran sind als Galizien.

Wenn ich nun gesagt habe, daß wir vom Reiche vernachlässigt werden, daß der Staat gegenüber Mähren nicht das tut, was seine Pflicht ist, so glaube ich, habe ich das, was das Mittelschulwesen betrifft, klar und deutlich nachgewiesen.

Ähnlich ist es in anderen Verwaltungszweigen. Nehmen wir die Straßenbauten und die Zuschüsse des Staates zur Erhaltung von Straßen. Für Mähren ist im Staatsvoranschlage pro 1908 im ganzen ein Betrag von 801.773 K eingesetzt, für Böhmen ein Betrag von 3,917.909 K, für Schlesien 461.440 K, für Niederösterreich 2,105.120 K, für Steiermark 1,171.337 K, für Galizien 3,825,715 K.

Wenn man nun nachrechnet, wie viel von diesen Auslagen, die der Staat macht, auf 100 K Steuerleistung entfallen, so stellt sich nachstehendes Verhältnis dar:

Auf 100 K Steuerkraft entfallen in Böhmen 1 K 31 h, in Schlesien 1 K 7 h, in Steiermark 2 K 49 h, in Galizien 2 K 63 h, in Mähren ganze 64 h, sage 64 h! Daß das eine Vernachlässigung, eine Schädigung des Landes involviert, darüber brauche ich wohl kein Wort zu verlieren.

Ähnlich ist es beim Staatsbaudienste. Für diesen zahlt nach dem Voranschlage pro 1908 der Staat für Mähren 224.291 K, für Böhmen 982.582 K, für Schlesien 110.758 K, für Niederösterreich 369.145 K. Es entfällt auf 100 K Steuerkraft in Böhmen eine Leistung von 33 h, in Schlesien 26 h, in Steiermark 59 h, in Galizien 59 h und in Mähren ganze 18 h, sage 18 h!

Für die öffentliche Sicherheit ist im Voranschlage pro 1908 für Mähren ein Betrag von 125.503 K eingestellt, für Böhmen 2,858.974 K, für Schlesien 114.023 K, also beinahe soviel als für Mähren, für Niederösterreich 11,811.000 K, für Galizien 879.155 K. Es entfallen auf 100 K Steuerkraft in diesem Zweige der Gegenleistung des Staates in Böhmen 95 h, in Schlesien 26 h, in Niederösterreich 4 K 47 h, in Galizien 60 h und in Mähren ganze 10 h, sage 10 h!

Was die politische Verwaltung betrifft, so ist im Voranschlage pro 1908 für Mähren im ganzen ein Betrag von 1,692.240 K präliminiert, für Böhmen 5,241.140 K, für Schlesien 547.660 K, für Niederösterreich 2,232.920 K. Auch hier ist das Verhältnis zur Steuerleistung ähnlich, wie ich es früher angedeutet habe. Dasselbe ist der Fall beim Sanitätsdienste.

Man wird sich nun fragen: Wie kommt denn das? Das muß doch irgendeine, vielleicht eine historische Begründung haben. Die Gründe liegen in den politischen Verhältnissen, wie sie bestanden. Die Bevölkerung Mährens ist ohne Rücksicht auf die Nationalität leider sehr gut; sie kam der Regierung entgegen, wo es von ihr verlangt wurde. Sie hat die Aufträge der Regierung einfach entgegengenommen und hat gezahlt. Der Landtag erhielt dafür den Ehrennamen „Musterlandtag", aber die Bevölkerung hat die Lasten.

Das sind die Gründe, warum unsere Auslagen in einer solchen Weise gestiegen sind. Das kann aber für die Zukunft nicht so bleiben. Die hohe Regierung wird doch schließlich sich dessen eingedenk sein müssen, daß sie Pflichten auch gegenüber Mähren wie gegen die anderen Kronländer hat und sie wird in den einzelnen Verwaltungszweigen auf Mähren mehr Rücksicht nehmen und ihm mehr Lasten abnehmen müssen.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Auslagen für die Mittelschulen.

Meine Herren! Mittelschulen zu erhalten, ist die Pflicht des Reiches. Das Reich erfüllt auch diese Pflichten in allen Kronländern, nur in Mähren nicht. Hier müssen wir, wenn wir Mittelschulen wollen, sie selbst errichten. Mit Ausnahme von Mähren und Niederösterreich erhält kein Kronland Mittelschulen und darum ist es Pflicht der Regierung, der Unterrichtsverwaltung und der Finanzverwaltung, hier helfend einzugreifen und die Mittelschulen nach und nach zu übernehmen, aber nicht in einer solchen Weise, wie man dies jetzt beliebt. Man hat nämlich in letzter Zeit zwei Mittelschulen übernommen, sich aber dafür von den Gemeinden nicht nur die Gebäude geben lassen, sondern sich vom Lande größere jährliche Zuschüsse zusichern lassen. Ein solches Verhalten ist doch unhaltbar und ich möchte sagen, ein solches Drängen der Regierung, wo sie doch die mißlichen Verhältnisse in Mähren kennt, scheint mir beinahe unmoralisch zu sein.

Man sagt, wir haben zu viel Mittelschulen. *(Dr. Steinwender: So ist es!)* Aber es kommt darauf an, wie die Bevölkerung ist. In einem Kronland, wo die Bevölkerung intelligent und strebsam ist, wie in Mähren, da sind mehr Schulen notwendig als in einem Kronland, wo die Bevölkerung weniger strebsam ist. Daß die Schulen bei uns notwendig sind, sieht man aus der Frequenz derselben. Sie sind fast alle überfüllt; wir haben Mittelschulen mit einer Schüleranzahl von 500 bis 600, was ja nicht mehr in der Ordnung ist.

Eine Mittelschule mit mehr als 300 Schülern entspricht nicht mehr den Anforderungen. *(Experte Dr. Jahl: Bei uns gibt es Schulen mit über 1000 Schülern!)* Dann gilt für Sie dasselbe wie für Mähren. Übrigens macht ja die Regierung bei Ihnen viel mehr, es werden ja in Galizien jährlich einige Mittelschulen errichtet. Es ist richtig: Was dem einem recht ist, muß dem anderen billig sein. Aber daß Mähren die Mittelschulen selbst erhält, während sie in anderen Ländern vom Staate erhalten werden, das ist gewiß unbillig. Da muß endlich Wandel geschaffen werden.

Ähnlich verhält es sich mit dem Sanitätsdienst. Dieser ist doch vom Staate zu erfüllen. Bei uns wird er aber auf das Land überwälzt. Ich will ein Beispiel aus der letzten Zeit erwähnen.

In den Monaten November, Dezember hat sich in größerem Umfange bei uns die Trachomkrankheit verbreitet. Wir haben mehr als 5000 Trachomkranke in Mähren. Der Landesausschuß hat hievon der Statthalterei die Anzeige gemacht und um Abhilfe ersucht. Die Statthalterei hat zwar den Bericht an das hohe Ministerium weitergeleitet, dieses aber hat nichts getan, sondern darauf hingewiesen, das Land solle sich selber helfen.

Ja, wie kommen denn wir dazu? Wir sind übrigens auch nicht im stande, sofort die nötigen Ärzte und Mittel zu beschaffen. Was wird die Folge sein? Die Folge ist die, daß sich die Trachomkrankheit immer mehr ausbreitet, es werden sich daraus schwere Fälle entwickeln, die zur Erblindung führen, und dadurch wird die Zahl der Erwerbsunfähigen vermehrt werden. Wessen Schuld wird das sein? Nur die Schuld der Regierung, die ihre Pflicht nicht erfüllt und Mähren in einer Weise behandelt, die doch bei einer ordentlichen Verwaltung nicht vorausgesetzt werden sollte. *(Ruf: Distriktsärzte!)* Nach dem Reichsgesetz hat die Verhütung der ansteckenden Krankheiten der Staat zu besorgen. Der Staat erfüllt aber seine Pflicht in diesem Falle nicht. Er hat uns gnädigst bewilligt, daß wir vom Roten Kreuz Baracken bekommen dürfen, die wir uns aber selber aufstellen müssen. Bezahlen will er sie aber nicht. Die Zahlungsverpflichtung für Verpflegskosten und Ärzte wird auf uns überwälzt. Bei diesem Vorgang ist es selbstverständlich, daß die Auslagen in einer ungeheuren Weise steigen müssen. Wir können die Leute nicht erblinden lassen und müssen die notwendige Vorsorge treffen, wenn die Regierung es nicht tut.

Das, meine Herren, ist der Stand unserer Finanzen, das ist der Stand der Zuschläge in den einzelnen Gemeinden und Bezirken.

Ich glaube, Sie werden daraus ersehen, daß da Abhilfe dringend not tut. Und wenn ich gesagt habe, daß die Lage der Landesfinanzen in Mähren trister ist als in irgend einem anderen Kronlande, so glaube ich, das auch ziffermäßig nachgewiesen zu haben. In keinem Kronlande sind die Verhältnisse derart, daß man genötigt ist, zur Deckung des ordentlichen Erfordernisses Umlagen bis über hundert Prozent einzuheben, wie dies bei uns der Fall ist.

Meine Herren! Es ist nur zum Teile wahr, wenn immer gesagt wird, Mähren ist ein reiches Land. Die Nordbahn durchkreuzt Mähren gerade in den reichsten Bezirken und die Herren aus anderen Kronländern und auch die Herren von der hohen Regierung pflegen Mähren nur von der Bahn aus zu kennen.

Wenn Sie nämlich von Wien gegen Galizien oder wenn sie gegen Olmütz fahren, fahren Sie gerade durch den reichen Kremsierer und Prerauer Bezirk. Es ist wahr, es ist ein Boden hier, wie man sich ihn nur wünschen kann. Es ist ja hier die Hanna. Der Boden ungemein fruchtbar, die Bevölkerung fleißig, Agrikultur wird intensiv betrieben und wenn jemand da durchfährt, ist es begreiflich, wenn er sagt: Mähren ist ein gottgesegnetes Land, wie kein anderes in der Welt. Ja, das wäre sehr schön, wenn nur ganz Mähren so wäre.

Es sind aber nur vier Bezirkshauptmannschaften so reich, nämlich der Prerauer Bezirk, der Kremsierer Bezirk, zur Hälfte der Olmützer, zur Hälfte der Proßnitzer und zur Hälfte der Wischauer Bezirk. Diese Bezirke sind, wie gesagt, reich und gesegnet. Dafür haben wir aber wenigstens viermal soviel Bezirke, die so arm sind, wie das wohl fast für kein anderes Kronland gilt. Ich kenne Galizien, Böhmen, Schlesien so ziemlich gut, aber ich wage es zu behaupten, daß so armselig, wie unsere Bezirke im Westen und Osten es sind, wenige Bezirke in der ganzen Monarchie sind. Die ganze Iglauer Gegend, das mährisch-schlesische Plateau, das ist der Zug von Zwittau über Iglau bis an die österreichische Grenze, der Teltscher, Datschitzer, Mährisch-Budwitzer Bezirk, der ganze Walachisch-Meseritscher Bezirk und die Umgebung sind so arm, daß während des ganzen Winters der Bauer nicht einmal sein Brot hat. Die Leute leben auch heute nur noch von Kartoffeln und Kraut. Fleisch haben sie nur an hohen Festtagen und im Winter nur hie und da, wenn der Bauer sich selbst ein Vieh schlachtet. So arm, wie in diesen Bezirken, dürfte, wie gesagt, die Bevölkerung nur in wenigen Bezirken der Monarchie sein und diese armen Bezirke machen beinahe die Hälfte Mährens aus.

Man darf also daraus, daß man so glücklich ist, vier reiche Bezirke zu haben, nicht schließen, daß ganz Mähren so reich und glücklich ist.

Meine Herren! Es ist eigentümlich, und vielleicht ist das auch ein Grund, warum Mähren seinen guten Namen hat, die Bevölkerung Mährens ist nämlich seelensgut. Ich kenne eine Menge von Familien — das wird mein Kollege, Bürgermeister Brandhuber und die Herren Landesbeamten mir bestätigen — welche alles Humanitäre unterstützen, überall Beiträge für allgemeine Wohlfahrt leisten, kurz, welche alles Schöne und Gute fördern. Um dies tun zu können, schränken sie sogar ihren Haushalt so weit als möglich ein, leben sehr einfach und haben beinahe gar keine Bedürfnisse, damit sie eben Lasten für die Allgemeinheit tragen können. Nun ist es natürlich, daß, wenn man sieht, die Familien tragen soviel zu gemeinnützigen Zwecken bei, man daraus den Schluß zieht, sie müssen auch wohlhabend sein. Das ist aber ein Irrtum. Sie sind vielleicht nur in mittelmäßigen Verhältnissen, aber aus Güte und aus Sorge für eine bessere Zukunft des Landes und der Mitbevölkerung schränken sie sich ein und tragen zu den öffentlichen Zwecken bei. So ist es auch bei den Mitteln des Landes. Trotzdem das Land nicht die Mittel hat, hat es, um nur mit der Reichsverwaltung gut auszukommen, alle möglichen Lasten übernommen, und die Folge davon ist jetzt die ungeheure Überlastung.

Der Staat hat sich angewöhnt, alles auf das Land zu überwälzen und die Folge davon ist, daß das Land nun nicht mehr in der Lage ist, das alles zu tragen.

Wie die Auslagen bei uns gewachsen sind, wollen die Herren aus einigen Daten ersehen, welche ich mir vorzubringen erlauben werde.

Das ordentliche Erfordernis betrug in Mähren im Jahre 1880 5,350.670 K; die direkte Steuerleistung 18,786,000 K; im Jahre 1890 ordentliches Erfordernis 11,539.990 K, die direkte Steuerleistung 24,246.244 K; im Jahre 1900 ordentliches Erfordernis 17,776.772 K, direkte Steuerleistung 24,655.640 K; im Jahre 1908 ordentliches Erfordernis 32,136.875 K, die direkte Steuerleistung bloß 26,874.708 K. Das ordentliche Erfordernis hat sich also in der Zeit von 1880 bis 1907 versechsfacht, während die direkte Steuerleistung nur von 18 Millionen auf 26 Millionen gestiegen ist, sich sonach kaum um ein Drittel erhöht hat.

Daraus wollen Sie ein Doppeltes ersehen: erstens, daß das Erfordernis eben mit Rücksicht auf das, was ich früher erwähnt habe, ungemein gestiegen ist, daß aber andrerseits die Steigerung der Steuerleistung eine so unbedeutende ist, daß das Land absolut nicht mehr in der Lage ist, das Erfordernis durch Zuschläge zu den direkten Steuern zu decken.

Daß die Bevölkerung im großen und ganzen nicht reich ist, kann man ersehen, wenn man die statistischen Daten, welche uns die Regierung zur Verfügung gestellt hat, einem genauen Studium unterzieht, und es ist das insbesondere aus den Ausgaben, die nicht notwendig, sondern angewohnt sind, zu ersehen, so insbesondere aus den Auslagen für Wein, Bier und Tabak.

Nach den statistischen Daten, die ich mir von unserer Finanz-Landesdirektion verschafft habe, betrugen die Einnahmen des Staates aus dem Tabakmonopole in

Mähren	18,357.460 K
Böhmen	63.402.820 „
Niederösterreich	63,753.160 „
Schlesien	7,958.160 „
Galizien	33,682.800 „

Die gesamten direkten Steuern, Real- und Personalsteuern, betrugen in Mähren 25,603.163 K im Jahre 1905. Die Bevölkerung Mährens konnte sich also nicht das Vergnügen machen, soviel zu verrauchen, als sie an direkten Steuern zahlt. In Galizien dagegen betrug die ganze Steuerleistung 28,379.741 K, dagegen hat das Tabakmonopol dort einen Betrag von 33,682.800 K gelöst, somit um 5,000.000 K mehr als die direkten Steuern. Schluß daraus, die Bevölkerung muß dort im großen und ganzen besser gestellt sein als in Mähren. *(Experte Dr. Jahl: Das ist kein Schluß.)* Ja, das ist ein Schluß. In Böhmen betragen die direkten Steuern 70,220.544 K während das Tabakmonopol 63,402.820 K eingenommen hat. In Schlesien direkte Steuern 6,817.454 K, das Tabakmonopol hat dort 7,958.168 K gelöst, also mehr als die ganzen direkten Steuern.

Aus diesen Ziffern kann man nicht nur, sondern man muß einen ganz direkten und richtigen Schluß auf den Stand der Wohlhabenheit der Bevölkerung ziehen. Notwendige Bedürfnisse müssen gedeckt werden, angewohnte jedoch muß man nicht tragen, wenn man es nicht tun kann. Wird trotzdem für solche Bedürfnisse so viel ausgegeben, so ist daraus zu ersehen, daß es die Bevölkerung tun kann.

Dasselbe ist aus den Kostenersätzen des Landes für zahlungsunfähige Landeskinder an verschiedene Spitäler zu ersehen. Im Jahre 1904 zahlte das Land Mähren an Kostenersätzen 3,041.191 K, Schlesien 825.336 K, Böhmen 4,298.560 K, Galizien 3,042.935 K, sonach Mähren verhältnismäßig mehr als die anderen Länder. Woher kommt das? Das entspringt eben daraus, daß die Bevölkerung zum großen Teil so arm ist, daß sie diese Kosten nicht tragen kann.

Man geht beim Hereinbringen der Kostenersätze so rigoros wie nur möglich vor, wo aber die Armut eine offenbare ist, kann man sie natürlich nicht hereinbringen. Daraus aber, daß so viele Kosten nicht hereinzubringen sind und vom Lande getragen werden müssen, ist zu ersehen, daß die Bevölkerung wirklich arm ist.

Nun könnte man sagen, Mähren kann ja, wenn auch nicht durch Zuschläge, so doch auf andere Weise die Bedürfnisse decken, es kann das tun, was der Staat hie und da macht, es kann Darlehen aufnehmen.

Ich habe schon früher erwähnt, daß dieser Weg nur dort möglich ist, wo man auch die Mittel dazu hat und wo man sieht, daß die Zinsen und Annuitäten in Zukunft auch gezahlt werden können. Bei uns ist dies nicht möglich. Deshalb können wir uns nicht darauf einlassen, das ordentliche Erfordernis durch Schulden zu decken; wir haben es auch nie getan. Erst im Jahre 1906 wurde das erste Darlehen von zwei Millionen Kronen zur Deckung des ordentlichen Erfordernisses und im Jahre 1907 wurde ein solches von sechs Millionen Kronen aufgenommen. Was die Zukunft bringen wird, weiß ich nicht, aber es wäre unbedingt dahin zu streben, daß das nicht geschieht, denn sonst geht das Land dem sicheren Ruine entgegen.

Bis jetzt hatten wir nur zur Deckung des außerordentlichen Erfordernisses Darlehen aufgenommen; diese betragen heute 41 Millionen Kronen und, wie

ich bereits früher zu sagen mir erlaubte, brauchen wir 9 Prozent Zuschläge zur Verzinsung und Amortisierung dieser Darlehen, ein Prozentsatz, welcher bereits ziemlich hoch ist.

Ich habe hier einen Überblick über den Stand der Finanzen in den Jahren 1896 bis 1908 zusammenstellen lassen und würde bitten, daß die wichtigsten Daten hieraus, und zwar die Ausweise I und II über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1896 bis 1905, zum Protokoll abgedruckt werden, weil sie ein genaues Bild für die Wirtschaft Mährens ergeben. *(Anhang II.)* Ich habe hier einige Exemplare, die ich einer gütigen Durchsicht zu unterziehen Sie bitte. Aus der Nachweisung V ist weiter zu entnehmen, daß meine Behauptung, daß unsere Finanzlage eine böse sei, richtig ist. Alle übrigen Länder haben gewisse Kassabarschaften und sind in der Lage, aus diesen die nötigen Auslagen zum Teile zu decken. Bei uns betrug die Kassabarschaft im Jahre 1901 3,000.000 K, im Jahre 1902 waren wir so glücklich, eine größere Erbgebühr nach Baron Hirsch zu bekommen und da stieg die Barschaft auf 5,505.000 K; zum Schlusse des Jahres 1906, wo der jetzige Landesausschuß die Finanzverwaltung übernahm, betrug die Kassabarschaft 78,169 K, und zwar waren hievon Anlagen bei Kreditinstituten 12.708 K und Obligationen im Kurswerte von 65.461 K. Bei einer solchen Kassabarschaft ist schwer zu wirtschaften. Ich muß wohl hinzufügen, daß der Landtag ein 2 Millionen-Darlehen bewilligt hatte, welches aber noch nicht realisiert war.

Wie trist die Lage ist, ist aus diesen Ausweisen klar zu ersehen. Ich habe früher gesagt, daß der Landtag, wenn nichts geschieht, vor die Zwangslage gestellt werden wird, die Umlagen auf zirka 100 Prozent zu erhöhen oder Schulden zu machen. Die Gründe, welche gegen die Erhöhung sprechen, sind so klar, daß ich zu dem Gesagten weiter nichts hinzuzufügen brauche. Die Aufnahme einer Schuld empfiehlt sich nicht wegen der Zukunft und weil man nicht weiß, in welcher Weise es möglich sein wird, die Schuld zu realisieren. Eine Schuld von einigen Millionen ist bei uns nicht anders zu bekommen, als in Pfandbriefen bei einer Anstalt. Es hat auch Mähren bis jetzt die Schulden bei der mährischen Landeskulturbank zu 4 Prozent und 1 Prozent Amortisierung aufgenommen. Für 1907 hatten wir ein Darlehen von 6 Millionen aufzunehmen. Nun hat es sich darum gehandelt, wie dasselbe zu realisieren sei. Als die Bewilligung der hohen Regierung, respektive die Sanktionierung des Voranschlages von Seiner Majestät gekommen ist, war es Juni und die Pfandbriefe standen auf 94 bis 95. Wenn man nun Pfandbriefe im Betrage von 6 Millionen hätte realisieren wollen, so wäre der Kurs nicht auf 92 bis 93, sondern jedenfalls unter 90 gesunken, was bei 6 Millionen einen Verlust von 600.000 K und noch mehr bedeutet hätte.

Es war also nicht daran zu denken, eine Realisierung vorzunehmen, die Pfandbriefe waren überhaupt nicht verkäuflich. Der Landesausschuß hat damals die hohe Finanzverwaltung unter Darstellung der Sachlage sehr gebeten, ihm einen Vorschuß zu gewähren. Die Finanzverwaltung hat zwar die traurige Lage des Landes anerkannt, aber geantwortet, sie sei nicht in der Lage auszuhelfen. Es blieb sonach dem Lande nichts übrig, als bei guten Freunden nachzusuchen und es gelang ihm, einen Betrag von etwas über zwei Millionen Kronen zu 4½ bis 5 Prozent zu bekommen. Der Landesausschuß mußte aber schließlich, nachdem das Geld anders nicht zu bekommen war, bei der Österreichisch-ungarischen Bank einen Vorschuß von einer Million Kronen zu einer Verzinsung von 7 Prozent, sage sieben Prozent nehmen. Es ist unerhört, daß das Land auf eine solche Weise behandelt wird. Dem kann ich nichts mehr hinzufügen. Wenn die Frage entsteht, sollen wir das ordentliche Erfordernis wieder durch ein Darlehen decken, so ergibt sich auch die Frage, wie werden wir im stande sein, die Pfandbriefe zu realisieren? Ein Darlehen in barem Gelde ist in solchem Maße nicht erhältlich, außer zu ungewöhnlichen Zinsen, wobei dann die Folgen noch schwieriger werden.

Ich glaube damit die unglückliche Finanzlage charakterisiert und nachgewiesen zu haben, daß es hier nötig ist und zwar am allermeisten für Mähren, daß etwas geschieht und daß die Staatsverwaltung etwas tue, wenn in Mähren überhaupt eine geregelte Wirtschaft aufrecht erhalten werden soll.

Nun bitte, ich mir zu gestatten, daß ich einige Bemerkungen zu dem von einigen Rednern hier Vorgebrachten mache. Es sind von zwei Herren Rednern Angriffe gegen die Landesverwaltung unternommen worden. Einem der Herren — es war in der Sitzung am Montag — hat es beliebt, besonders Mähren anzugreifen und zwar sagte damals Herr Dr. Renner nach dem mir vorliegenden stenographischen Protokoll:

„Wir können die Landesfinanzen gar nicht sanieren, indem wir jetzt irgend eine Summe hinausgießen, denn sobald wir sie hinauswerfen, ist sie morgen von den Ländern aufgefressen und ein Jahr darauf haben sie wieder nichts. Wie die Erhöhung der Branntweinsteuer hinausgegeben wurde, hat zum Beispiel der mährische Landtag ein Jahr kein Darlehen aufgenommen. In diesem Jahre, 1903, fehlt bei den Schuldausweisen der Kronländer in Mähren eine neue Verschuldung. Im nächsten Jahre und in allen folgenden Jahren erscheint die Schuldpost sofort wieder. Es ist einerlei, was sie getan haben". — Das war eine Antwort auf einen Zwischenruf des Herrn Dr. Redlich. — „In einem Jahre wird das Geld wieder verpulvert sein. Sie haben ja noch vieles anderes zu tun und wenn man noch mehr Geld hätte, so würde

man immer etwas zu tun haben. Man muß die Ausgaben immer mit den Einnahmen ins Gleichgewicht bringen und die Landesverwaltungen tragen nicht in sich die Garantie dafür, daß sie das im stande wären."

Meine hochgeehrten Herren! Ich glaube, in einer so illustren Versammlung, wie die jetzige ist, über die Ausdrucksweise des damaligen Redners Dr. Renner kein Wort verlieren zu dürfen. Aber den Vorwurf, daß das Land Mähren das Geld vergeude, kann ich nicht unbeantwortet lassen.

Meine Herren! Ich glaube, jedermann, auch wenn es ein Sozialdemokrat ist, ist verpflichtet, wenn er eine Anschuldigung gegen jemanden, insbesondere gegen eine so öffentliche Körperschaft erhebt, wie es der Landesausschuß und der Landtag ist, sich doch früher darüber zu informieren und wenn der Herr Dr. Renner so gütig gewesen wäre, sich die Landesfinanzen Mährens nur etwas anzusehen, hätte er zweierlei gesehen: Erstens, daß das Land zu den ordentlichen Erfordernissen bis 1906 nie ein Darlehen aufgenommen hat, daß die Erfordernisse immer aus den Zuschlägen gezahlt wurden, und zweitens hätte er gesehen, daß es nicht wahr ist, daß das Land im Jahre 1904 zum ordentlichen Erfordernis ein weiteres Darlehen aufgenommen hat.

Aus dem von mir vorgelegten Überblick wollen Sie ersehen, daß das Land nur zur Deckung des außerordentlichen Erfordernisses, nämlich zu Bauten, ein Darlehen aufgenommen hatte, nie aber ein Darlehen zur Deckung des ordentlichen Erfordernisses, daß sonach diese Beschuldigung, die hier öffentlich vorgebracht wurde, vollständig aus der Luft gegriffen ist und mir nichts anderes übrig bleibt, als dieselbe energisch zurückzuweisen.

Meine Herren! Ein anderer Redner hat es für gut befunden, sich darüber zu beklagen, daß die besitzenden Klassen für die breiten Schichten nichts tun. Ich habe früher gesagt, daß nach unserem Landesvoranschlage wir für das Sanitäts- und Humanitätswesen 5,788.656 K zahlen. Wir zahlen für das Volksschulwesen im ganzen 20 Millionen. Davon entfallen auf die Gemeinden 5 Millionen und auf das Land 15 Millionen. Weder die Kosten des Spitals- noch des Volksschulwesens werden für die besitzenden Klassen aufgewendet, sondern zum größten Teile für die besitzlosen. Die Reichen zahlen sich die Spitalskosten selbst, die Reichen zahlen die Auslagen in sonstigen Humanitätsanstalten, die Armen werden unentgeltlich verpflegt. Dasselbe ist vom Unterricht zu sagen. Wenn das Land eine so große Summe von 15 Millionen für die Volksschulen zahlt, abgesehen von den 5 Millionen, welche die Gemeinden tragen, kann ich nicht sagen, daß das Land für die besitzlosen Klassen kein Herz hat. Eine solche Beschuldigung ist daher vollständig unbegründet, ebensowie die Beschuldigung, welche hier vorgebracht wurde, was die Verwaltung betrifft.

Ich kann erklären und ich glaube, daß die meisten Herren derselben Überzeugung sind, daß unsere Verwaltung in den Landesausschüssen und Landtagen vollständig korrekt ist.

Seine Exzellenz Herr Baron Sedlnitzky hat genau den Vorgang erklärt, wie er in Schlesien beobachtet wird; dasselbe ist in Mähren und Böhmen der Fall, wie von Herrn Dr. Eppinger hier auseinandergesetzt wurde, und ich bin überzeugt, daß dies auch in andern Kronländern der Fall ist. Wenn nun einem der Herren Redner es gestern beliebte, zu sagen, daß bei den Landesverwaltungen eine Mißwirtschaft besteht, daß da Extravaganzen vorkommen, so kann ich nichts anders als beklagen, daß eine solche allgemeine Beschuldigung hier vorfiel. Mich hat es um so mehr überrascht, als diese Beschuldigungen von einem sehr verehrten Herrn, dem Dr. Urban aus Böhmen, gefallen sind, der doch ein politischer und nationaler Freund des dortigen Finanzreferenten Dr. Eppinger ist, und wo doch Dr. Eppinger bei Beantwortung der Fragen in bestimmtester Weise hier erklärt hat, daß sowohl die formelle wie die materielle Gebarung im Lande Böhmen eine vollständig korrekte ist.

Wir alle haben hier Gelegenheit gehabt, den Herrn Dr. Eppinger kennen zu lernen und ich glaube, es wird niemand von uns an der Wahrheit seiner Worte zweifeln, um so weniger, als er das Finanzreferat doch schon einige Jahre hindurch inne hat. Wenn nun sein politischer und persönlicher Freund sagte, es besteht dort eine Mißwirtschaft und es kommen dort Extravaganzen vor, so bedauere ich dies um so mehr, als er eine Begründung dafür nicht vorgebracht hatte.

Es wurde weiters gesagt, besonders von einem Herrn, der, wie ich glaube, der sozialdemokratischen Richtung angehört, daß die Verwaltungen der Länder ungeheuer teuer sind. Auch das ist nicht richtig. Bei uns in Mähren betragen die ganzen administrativen Auslagen für die Zentralverwaltung samt dem Personal- und Sachaufwand 1,311.271 K, ein Betrag, welcher mit Rücksicht auf die Agenden sicher nicht zu groß ist. Wir haben über 105.000 Geschäftsstücke im vorigen Jahre gehabt; hiezu haben wir bloß 20 Konzeptsbeamte, und wenn man die drei Konzeptsbeamten, welche für das Präsidium bestimmt sind, abrechnet, bloß 17. Ich selbst habe bei meinem Referate monatlich durchschnittlich 1700 Geschäftsstücke zu erledigen und habe dazu nur $2^1/_2$ Konzeptsbeamte zur Verfügung, nämlich zwei in meinem Referate und der dritte ist zwischen dem Referat des Dr. Začek und meinem Referate geteilt. Wenn 1700 Geschäftsstücke durch $2^1/_2$ Beamte behandelt werden, kann man nicht

der Ansicht sein, daß diese Herren nichts tun. Es ist wohl wahr, es sind darunter viele Sachen, sogenannte Laufer, welche nicht viel Arbeit machen, aber es gibt darunter viele Stücke, die einen halben, einen ganzen Tag und mehr in Anspruch nehmen, sowie Fragen, die ein größeres Studium erfordern.

Daraus ist zu ersehen, daß es nicht richtig ist, wenn man von Mißwirtschaft, Vielschreiberei u. dgl. spricht. Wenn derselbe Herr sagte, es solle nicht soviel geschrieben werden, so möchte ich nur die Frage aufwerfen, ob es denn die Herren Sozialdemokraten anders machen. Ich lese immer davon, daß es bei jeder Krankenkasse eine Masse von Sekretären u. dgl. gibt.

Das Übel liegt darin, daß die Landtage nicht ordnungsmäßig einberufen werden und daß ihnen nicht die notwendige Zeit zu ihrer Tätigkeit gegeben wird. Wir haben jetzt März und weder Mähren noch die anderen Länder haben den Voranschlag für das Jahr 1908 gemacht. Das ist doch etwas, was nicht geschehen sollte. Wir verlangen von den Gemeinden, sie sollen die Voranschläge rechtzeitig machen. Wenn eine Gemeinde diesen Voranschlag im Laufe des Monats Jänner nicht einsendet, so bekommt sie eine Rüge. Sie antwortet darauf — das ist vorgekommen — wo habt Ihr euren Landesvoranschlag? Was ist das für ein Beispiel? Die Staatsverwaltung ist verpflichtet — da ist nicht von einem Rechte die Rede, es ist eine Pflicht — dafür zu sorgen, daß die Landtage in die Lage versetzt werden, das zu tun, was sie zu tun haben, daß sie rechtzeitig einberufen werden, um ihre Voranschläge zu machen und daß ihnen auch die nötige Zeit gegeben wird.

Wenn gesagt wird, es wird überhudelt und nicht ordentlich gearbeitet, so liegt die Schuld daran, daß die Landtage nicht die nötige Zeit haben. Wenn der Landtag in vierzehn Tagen, in drei oder vier Wochen das bearbeiten soll, wozu er zwei oder drei Monate braucht, dann darf man sich nicht wundern, daß manches nicht so gründlich gearbeitet wird, wie es wünschenswert wäre.

Ich übergehe nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen, so weit ich eine Separatstellung einnehme und werde mich so kurz als möglich fassen.

Zu der Frage 3 möchte ich bemerken, daß wir bereits seit 1906 nur einen Landesfonds haben. Die Zersplitterung in einzelne Fonds kommt bei uns nicht vor, so daß die Wünsche, welche hier vorgebracht wurden, bei uns bereits erfüllt sind.

Zur Frage 9 möchte ich mir nachstehendes zu sagen erlauben: Die Landesabgaben haben nicht nur den Vorzug, daß sie elastischer sind, sie haben auch den Vorzug, daß sie gerechter sind. Die Zuschläge zu der Grund- und Hauszinssteuer sind im allgemeinen, weil es doch Ertrags- und nicht Einkommensteuern sind, nicht ganz gerecht, insbesondere aber nicht in Mähren. Bei uns beträgt die Grundsteuer 7,606.000 K, in Galizien, welches ja doch dreimal so groß ist, 7,651.000 K, sonach bloß um 45.000 K mehr; in Böhmen 14,367.000 K, also nur das Doppelte von der Grundsteuer in Mähren. Ich kann also auch hier nur wiederholen, daß das Land Mähren übervorteilt ist und möchte zur Illustrierung nachfolgendes sagen:

Es ist ein Unglück für uns und für die Länder der böhmischen Krone überhaupt, daß wir Böhmen und Deutsche uns immer im Hader befanden, daß wir viel zu viel Zeit und Mühe auf die gegenseitige Bekämpfung verschwendet und auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht mehr Rücksicht genommen haben. Einen Beweis dafür sehen wir in folgendem: Die Grundsteuerregulierung fiel in die Jahre 1870 bis 1880, in eine Zeit, wo die politischen und nationalen Kämpfe am ärgsten waren. In dieser Zeit hatten die hervorragenden Männer aus dem deutschen und dem böhmischen Lager keine Zeit, sich um diese Frage zu kümmern, man überließ die Sache einfach den Schätzungskommissionen und den Referenten. Die betreffenden Herren, zum großen Teile Finanzleute, hatten nichts anderes im Sinne, als die Steuer so viel als möglich hinaufzuschrauben in der vielleicht unbegründeten Meinung, daß sie sich dadurch beliebt machen werden. Was geschah? Man hatte damals den Landleuten eingeredet, es werde für sie ein Glück sein, wenn der Ertrag so hoch als möglich eingeschätzt werde. Denn dadurch werden sie einen doppelten Vorteil erlangen. Erstens werden die Grundstücke im Werte steigen, sie werden sonach leichter Darlehen bekommen und andrerseits werden sie die Kinder besser beteilen können. Die Bauern sind auf den Leim gegangen. Ich habe es von Mitgliedern der Kommission wiederholt gehört, die diesen Worten Glauben schenkten und in der Überzeugung, daß sie ein gutes Werk tun, den Ertrag so hoch als möglich eingeschätzt haben. Die Folge davon war, daß dann die Tarife und infolgedessen auch die Grundsteuern sehr hoch ausgefallen sind. Später hat man den Fehler eingesehen und getrachtet, eine Remedur zu schaffen. Bei der Revision des Grundsteuerkatasters — ich glaube im Jahre 1898 — hat man alles mögliche getan, um die Grundsteuer herabzusetzen und die Grundsteuer, die früher in einem Betrage von elf Millionen vorgeschrieben war, ist auf zehn Millionen herabgesetzt worden. Das ist aber alles zu wenig und, wie die Herren aus den Ziffern ersehen haben, ist das Land Mähren speziell benachteiligt. Zu dieser ungerechten Grundsteuer noch hohe Zuschläge zu zahlen, geht doch nicht an. Ich war durch viele Jahre Mitglied der Direktion der Hypothekenbank und hatte Gelegenheit zu sehen, wie hoch sich die Grundstücke nach dem Katastralwerte und nach dem wirklichen Schätzungswerte stellen. Ich kann behaupten, daß der Katastralwert in vielen Bezirken regelmäßig höher war als der wirkliche

Schätzwert, und es ist bei uns keine Seltenheit, daß Grundstücke beim Verkaufe unter dem Katastralwert hintangegeben werden müssen. Sonst ist es überall umgekehrt.

Etwas Ähnliches gilt von der Hauszinssteuer. Wenn die Zuschläge zu der Hauszinssteuer erhöht werden, so hat das auch eine Erhöhung der Hauszinssteuer selbst zur Folge. Wenn nun der Landtag gezwungen ist, die Zuschläge um 30 Prozent zu erhöhen, so hat das zur Folge, daß die Hauszinssteuer um 20 bis 30 Prozent erhöht wird, weil der Hausbesitzer naturgemäß das, was er zahlen muß, auf den Mieter überwälzt. Er bekommt mehr Mietzins, der durch den Zuschlag erhöht wird, und bei der Fatierung desselben wird ihm eine höhere Steuer vorgeschrieben. Das ist eine grasse Ungerechtigkeit, wie sie wohl nicht am Platze ist. Da wäre nun zu erwägen, ob es nicht möglich wäre — und wir haben in Mähren diese Absicht —, daß statt der Erhöhung der Zuschläge zur Hauszinssteuer separate Mietzinsheller eingeführt werden. Es wäre das nicht ein Akzessorium der Hauszinssteuer, sondern es soll nur eine den Mietern vorgeschriebene Abgabe sein, welche vom Hausbesitzer eingehoben wird. Uns wird nichts anderes übrig bleiben, denn wir wären nicht im stande, die Zuschläge zur Hauszinssteuer zu erhöhen, weil schon der heutige Zuschlag mit der Steuer beinahe den halben Ertrag der Häuser ergreift. Bei uns in Brünn, und ich glaube ebenso in Olmütz, verzinsen sich heute schon die Häuser kaum mit 2½ Prozent. Das ist eine Verzinsung, die doch gewiß keine angemessene ist. In Wien ist es etwas anderes, da beträgt der Zuschlag nur 30 bis 31 Prozent.

Zur Frage 13: Auf welchem Gebiete könnten selbständige Länderabgaben eingeführt werden, möchte ich folgendes sagen. Die Länder haben das Recht, selbständige Abgaben einzuheben und ich bin dem Herrn Dr. Głąbiński sehr dankbar, daß er gestern so ausführlich diese Frage behandelt hat.

Dieses Recht müssen wir uns wahren und ich glaube, es ist die Pflicht der Vertreter aller Länder, dies zu tun.

Wir könnten selbständige Verbrauchsabgaben von Branntwein erheben, Zuschläge zur Vermögensübertragungsgebühr, Landesproduktionssteuern für die Ausnützung des Bodens, für Wasserkräfte u. s. w. Dieses Recht, wie gesagt, müssen wir uns wahren und ich bedauere, daß die Länder seinerzeit ihr Recht nicht in Anspruch nahmen und nicht eine Branntweinkonsumtionsabgabe einführten. Sie wären viel besser daran, als mit den staatlichen Zuwendungen.

Zur Frage 18 möchte ich nachstehendes anführen:

Geboten erscheint es, daß den Ländern, so lange das Zuschlagssystem zu den staatlichen direkten Steuern besteht, die Möglichkeit gegeben werde zu prüfen, ob die Vorschreibungen der Landeszuschläge zu den direkten Steuern richtig sind und ob die Zuweisungen von Erwerbsteuertangenten in entsprechender Weise erfolgt sind. Es ist für die Länder das Recht der Einsichtnahme in die Steueroperate, die Verständigung von den Entscheidungen der Steuerbehörden und das Rekursrecht gegen Entscheidungen dieser Behörden in Anspruch zu nehmen. Bei Unternehmungen, wo die Staatssteuer (Erwerbsteuer), erst in einem späteren Zeitpunkte als im Verwaltungsjahre definitiv vorgeschrieben wird (Zuckerfabriken), geht manchmal dem Lande ein Teil der Umlage besonders die sogenannte 12prozentige Schulumlage verloren.

Wichtig ist ferner folgendes: Die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen gewerblichen Unternehmungen zahlen 20 Prozent Erwerbsteuer am Sitze des Unternehmens und 80 Prozent Erwerbsteuer in der Gemeinde der Betriebsstätte. Handelsunternehmungen, Kreditinstitute, Versicherungsanstalten zahlen 50 Prozent am Sitze des Unternehmens, 50 Prozent in der Gemeinde der Betriebsstätte, Eisenbahnen 10 Prozent am Sitze des Unternehmens und 90 Prozent in den durch die Eisenbahnlinie durchzogenen Ländern.

Gegen die Verteilung der Erwerbsteuertangenten in allen diesen Fällen haben die Länder kein Rekursrecht, die bezüglichen Entscheidungen werden ihnen auch nicht zugestellt. Die Finanzverwaltung hat natürlich nur das Intresse, die Staatssteuer zu bekommen, wie viel davon in Niederösterreich und wie viel in Mähren vorgeschrieben wird, ist ihr gleichgültig. Die Unternehmungen haben aber das Interesse, möglichst wenig Betriebsstätten außerhalb Niederösterreichs zu konstruieren (aus Filialen von Versicherungsanstalten machen sie Agenturen), um durch die niedrige Landesumlage Niederösterreichs zu lukrieren. Eine Remedur wäre hier notwendig. *(Ruf: Durch ein Reichsgesetz?)* Jawohl durch ein Reichsgesetz über die formale Behandlung der Steuerzuschläge.

Eine Verminderung der Verwaltungsauslagen der Länder kann gerechterweise auch dadurch herbeigeführt werden, daß den Ländern in Abänderung der Tarifpost 75 des Gebührengesetzes die sachliche Gebührenfreiheit für solche Rechtsgeschäfte der Länder und Gemeinden gewährt wird, bei welchen sie eigentlich Agenden des Staates besorgen. Die Länder genießen für solche Zwecke die persönliche Gebührenfreiheit nach Tarifpost 75 b (eigentlich nur im Wege der Interpretation als Gemeinden höherer Ordnung). Kauft das Land Grund und Boden für eine Krankenanstalt oder Irrenanstalt oder landwirtschaftliche Schule, so hat es die persönliche Gebührenfreiheit, aber der zweite Kontrahent,

der Verkäufer, ist gebührenpflichtig und gebraucht die Vorsicht, daß er sich die Zahlung der Gebühr vom Lande ausbedingt. So verliert in praxi die persönliche Gebührenfreiheit die Hälfte ihres Wertes.

Ferner wäre anzustreben, daß der Staat von seinen wirtschaftlichen Betrieben sowohl die Landes- als auch Gemeindezuschläge zahlt. Die jetzige Steuerfreiheit ist vollständig unbegründet. Die Gemeinden müssen für die Arbeiter Schulen errichten, Sanitätsanstalten bauen und der Staat, der doch als wirtschaftlicher Körper auftritt, zahlt nichts. Das ist eine Ungerechtigkeit, wie nicht bald eine.

Ferner würde ich mich der Erklärung der Vertreter aus Krain anschließen, welche wünschen, daß bei der Verzehrungssteuer nicht eine Abfindung für die Zukunft stattfindet, sondern daß die Möglichkeit geschaffen werde, daß die Länder oder Gemeinden die Verzehrungssteuer pachten können, weil sie hiedurch vielleicht irgend ein Einkommen erzielen würden. Der Grund für das Vorgehen, das bis jetzt geltend ist, verfolgt nur den Vorteil einzelner, aber nicht der Allgemeinheit.

Wenn es sich nun darum handelt, wie die Finanzen zu sanieren wären, so kann ich nichts anderes erklären, als daß wir die Überweisung der Realsteuern an das Land zwar aus prinzipiellen und staatsrechtlichen Gründen für empfehlenswert halten würden, aber im gegebenen Falle darnach aus dem Grunde nicht streben können, weil uns dies nicht helfen würde. Wie bereits gesagt, macht das Defizit bei uns 23,763.912 K aus. Die Realsteuern betragen 13,199.000 K. Alle direkten Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer 21,650.000 K. Wenn uns also auch alle direkten Steuern überwiesen würden, würde das zur Deckung des Defizites nicht hinreichen. Wir können also für die Überweisung der direkten Steuern nicht eintreten, und zwar um so weniger als, wie ich mir bereits erlaubt habe zu sagen, der Landtag gezwungen wäre, dieselben zum größten Teile herabzusetzen.

Was sonst die Frage der Sanierung betrifft, so stand ich und stehe ich noch auf dem Standpunkt, daß es sich empfehlen würde, daß der Staat die Hälfte des Personalaufwandes der Lehrerschaft, und zwar der aktiven und pensionierten, das heißt 50 Prozent dieses Aufwandes übernimmt.

Es liegt im Interesse des Staates und auch der Länder, daß die Bildung vorwärts schreitet, daß sie allgemein wird. Es wäre daher gerecht, daß die Kosten je zur Hälfte getragen werden. Die Befürchtungen, welche diesbezüglich ausgesprochen wurden, möchte ich nicht teilen, wenn an dem Grundsatze festgehalten wird, daß an den jetzigen durch die Gesetzgebung geregelten Rechten der Länder nichts geändert wird. Diese dürften nicht tangiert werden. *(Experte Dr. Schmid: Und der Verwaltungsdualismus?)* Der würde nicht schaden. Heute hat sich derselbe so herausgebildet, daß der Staat vorschreibt und wir zahlen müssen.

In dem Falle, wenn dieser Antrag nicht Aussicht auf Erfolg haben sollte, stehen wir auf dem Standpunkte, daß uns ein Betrag als allgemeine Zuwendung zukommen soll, über den wir frei verfügen können. Wenn sich aber die hohe Finanzverwaltung auf den Standpunkt stellt, daß die Mittel dazu durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer beschafft werden sollen, so könnten wir dem nur unter der Bedingung zustimmen, daß der ganze Ertrag den Ländern nach dem Konsum zukomme.

Es geht nicht an, daß ein Land auf Kosten des anderen saniert wird, oder daß der Staat auf Kosten der Länder saniert werde. Der Staat kann sich die Mittel, die er braucht, schon verschaffen. Ich sehe ja ein, er wird für die Erhöhung der Mannschaftslöhnungen, der Offiziersgehalte u. dgl. Geld brauchen, aber er hat Wege, um sich die nötigen Mittel zu verschaffen. Da ist vor allem die Progression der Erbschaftssteuer, die Ausgestaltung der progressiven Personaleinkommensteuer, die Einführung einer Besoldungssteuer ohne Ausschluß der Beamtenschaft, welche Besoldungssteuer wir heute nur von höheren Gehalten haben, und es war auch kein zwingender Grund vorhanden, warum diese Steuer in dem Gesetze vom Jahre 1896 nicht eingeführt wurde, die Einführung eines Zündhölzchens- und Dynamitmonopols u. s. w., alles Mittel, welche schon vorgeschlagen wurden.

Wir könnten also von unserem Standpunkte prinzipiell einer Erhöhung der Branntweinsteuer nicht zustimmen, wenn nicht der ganze Betrag auf die Länder nach dem Konsum verteilt wird. Wir könnten nur zustimmen, daß ein kleines Präzipuum für Istrien und die gestern genannten kleinen Länder vorweggenommen wird, welches eben den Eintreibungskosten gleichkäme. Wenn nämlich der Staat selbst einhebt, ersparen wir die Eintreibungskosten. Dieser Betrag könnte für die notleidenden Länder verwendet werden, das übrige müßte aber den Ländern nach dem Konsume zukommen und dies schon aus staatsrechtlichen Gründen. Denn die Ländern sind ja berechtigt, Konsumabgaben einzuheben. Wir können nur bedauern, daß diesbezüglich schon seinerzeit Schwierigkeiten gemacht wurden. Hätte die Regierung bei der Biersteuer keine Schwierigkeit gemacht, hätte sie sofort, als Böhmen eine Abgabe von 3 K 40 h verlangte, dem zugestimmt, so wären alle anderen Länder nachgefolgt und die Sanierung der Finanzen wäre vielleicht heute nicht notwendig und das Bier wäre auch nicht teurer als es heute ist. So wurde nur eine Abgabe von 1 K 70 h bewilligt, die Bierpreise sind aber um 4 K gestiegen. Bei einer Abgabe von 3 K 40 h wären sie auch nicht um mehr gestiegen. Man sieht also, daß diese gewisse Ängstlichkeit nicht immer am Platze ist. Ebenso ist es bei der Branntweinabgabe. Ich bedauere, daß wir sie für Mähren

nicht eingeführt haben und auch in Galizien hätte es sich gelohnt. In diesen Fällen brauchen wir keine Gnade von der Regierung, sondern das ist unser Recht und dieses Recht dürfen wir uns nicht nehmen lassen.

Zum Schlusse möchte ich noch einige Bemerkungen bezüglich der Erneuerung des Finanzplanes machen. Ich und auch unser Landesausschuß sehen es ein, daß sehr viele wichtige Gründe dafür sprechen, daß die Personaleinkommensteuer zuschlagsfrei bliebe. Dem kann man sich nicht verschließen, allein wir müssen andrerseits rechnen, was es uns trägt und ob es vom Standpunkte des Landeshaushaltes empfehlenswert sei oder nicht. Der Landtag hat unbedingt das Recht, auch zur Personaleinkommensteuer Zuschläge zu erheben und dieses Recht kann ihm nicht genommen werden. Wir und auch andere Landtage müssen aber diesfalls rechnen, was wir dafür bekommen, wenn wir darauf verzichten.

Ich erkläre hier unumwunden, daß wir uns im Jahre 1898 haben überrumpeln lassen, und daß wir dadurch sehr geschädigt wurden, daß wir ohneweiters der Steuerfreiheit zugestimmt haben. Wir waren eben zu brave Staatsbürger und haben nicht nachgerechnet. Das gebe ich zu. Wir hatten die frühere Erwerbs- und Einkommensteuer; diese betrug im Jahre 1897 in Mähren 7,721.446 K. Nach Einführung des neuen Personalsteuergesetzes wurde an allgemeiner Erwerbsteuer, an Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, an Rentensteuer aus Bekenntnissen, dann an Erwerbsteuer von Wandergewerben, kurz und gut an allen diesen Steuern nur 6,897.392 K, sonach um rund 900.000 K weniger gezahlt. Die Zuschlagsbasis ist also um 900.000 K geringer. Wir waren verpflichtet, schon damals zu rechnen und hätten wir gerechnet, daß bei Entfall einer Zuschlagsbasis von 900.000 K bei einem Zuschlage von 63 Prozent uns eine Einnahme von über 500.000 K entgehen wird, so hätten wir doch sagen müssen, wir können uns mit der Tangente, die wir aus der Personaleinkommensteuer bekommen haben, nicht zufrieden geben. Heute macht die Personaleinkommensteuer bei uns 4 Millionen Kronen aus. Rechnen wir nur 60 Prozent Zuschläge, so bekämen wir beinahe $2^1/_2$ Millionen Kronen und vom Staate bekommen wir aus Gnade 582.000 K. Das ist ein Entgang von rund 2 Millionen und wenn man diesen für zehn Jahre berechnet, so macht das 20 Millionen aus. Hätten wir diese 20 Millionen, so brauchten wir heute keine Sanierung. Mit diesen Verhältnissen müssen wir rechnen.

Ich erkläre hier im Namen des mährischen Landesausschusses offen und unumwunden, daß wir nie zugeben werden, daß die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer irgendwie mit den Zuwendungen aus der Branntweinsteuer, mit der Bierauflage oder mit anderen Verbrauchsabgaben verquickt werde. Diese Frage kann nur an und für sich behandelt werden. Der Staat muß sagen, was er uns gibt, wenn wir die Zuschlagsfreiheit weiter bewilligen. Und wir haben die Pflicht zu rechnen, ob das für uns vorteilhaft ist oder nicht. Darnach müssen wir unsere Entscheidung fällen; wie diese ausfällt, bin ich heute nicht in der Lage zu sagen, auch der Landesausschuß kann das nicht, das muß dem Landtage allein überlassen werden.

Diese Erklärung mußte ich hier abgeben, um jedem Irrtum vorzubeugen. Eines ist aber nebstdem von mir früher Vorgebrachten notwendig. Es ist notwendig, daß der Staat unsere Mittelschulen übernimmt und es ist notwendig, nicht nur von unserem mährischen Standpunkt aus, sondern vom allgemeinen Standpunkt, daß der Staat gewisse Auslagen übernehme, welche nicht Landesauslagen betreffen, sondern zu denen der Staat verpflichtet ist, wie für militärische Bequartierung, für Zwangsarbeitsanstalten, Impfwesen, den Schub, Gendarmerie und die Erhaltung der Flußregulierung. Auch in dieser Frage sind wir benachteiligt und um Sie nicht weiter aufzuhalten, möchte ich mich diesfalls vollständig den ausführlichen Auseinandersetzungen Seiner Exzellenz des Herrn Baron Sedlnitzky anschließen.

Ich fürchte, Sie schon zuviel aufgehalten zu haben und möchte nun zum Schlusse eilen. Es wurde hier der Landesautonomie der Kampf angekündigt. Nun, meine Herren, ich glaube zwar nicht, daß die Bäume sofort in den Himmel wachsen, aber bei uns in Österreich muß man auf alles gefaßt sein. Vor acht bis zehn Jahren hätte niemand geglaubt, daß die Verhältnisse sich so gestalten werden, wie es tatsächlich der Fall ist. Die Landesautonomie ist nicht nur historisch begründet, sie liegt auch im Interesse des Staates und diejenigen Herren, welche gegen die Landesautonomie sprechen, sprechen gegen das Interesse des Staates selbst. Ich will hier nicht ausführlich sein, sondern nur noch auf die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Dr. Gląmbinski hinweisen und schließe mit der nachstehenden Bemerkung: Es ist Pflicht eines jeden Menschen, daß er seine Glieder pflege. Wenn der Mann gesund bleiben will, muß er trachten, daß seine Hände, seine Füße, sein Kopf u. s. w. gesund bleiben, wenn nicht, so ist er nicht gesund und wird nicht gedeihen können. Auch das Reich kann nur gedeihen, wenn seine einzelnen Glieder — die Bestandteile des Reiches — gedeihen und der Staat als solcher kann nur dann prosperieren, wenn die einzelnen Länder prosperieren. Deshalb behaupte ich, daß diejenigen Herren, welche gegen die Landesautonomie ankämpfen, direkt gegen das Reich ankämpfen und wenn einer der Herren gestern hier gesagt hat, er kenne keinen Landespatriotismus, so erkläre ich, er kennt auch keinen Staatspatriotismus. *(Oho!-Rufe.)*

Alle Männer, welche Großes geleistet haben, waren gute Landespatrioten. Wer nicht ein Landespatriot ist, ist auch kein Staatspatriot; er ist vielleicht ein Weltmensch, dem alles gleich ist, dem es auch gleich ist, ob das Reich blühe oder nicht. Wir wünschen aber das nicht, wir müssen wünschen, daß das Reich blühe und infolgedessen müssen wir auch wünschen, daß die einzelnen Länder blühen. Alles mögliche zu tun, daß das erfüllt wird, ist nicht nur Pflicht der Landesvertreter, es ist das auch eine im Gesetz begründete Pflicht der Regierung. Überdies ist das Recht auf Autonomie in unserer Monarchie historisch vollkommen begründet. Warum ist die Schweiz so glücklich, warum spricht man von dem glücklichen Amerika? Nirgends ist die Autonomie der Kantone so groß, wie in der Schweiz und deswegen ist es so glücklich. *(Rufe: Das ändert sich jetzt!)* Das wird sich kaum ändern.

Wir wollen, daß Österreich glücklich sei, deswegen müssen wir die Autonomie hochhalten und wir wünschen nichts anderes, als daß diese Erkenntnis immer größere Fortschritte mache. Noch vor Dezennien hat es viel weniger Autonomisten gegeben als heute und ich sehe mit dem größten Vergnügen, daß Herren, die noch vor kurzer Zeit starre Zentralisten waren, zur Ansicht gelangt sind, daß mit diesem Prinzip gebrochen werden muß.

Nur auf Grund der Autonomie kann es besser werden und ich wünsche, daß diese bessere Einsicht erhalten wird und Fortschritte macht im Interesse unserer Länder und unseres Reiches.

Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Der verehrte Vertreter Mährens hat die Bemerkung gemacht, daß der Steuersatz von 1 K 70 h bei der Bierauflage überall eine Erhöhung beim Bierkleinverschleiße von 4 h zur Folge gehabt hätte. Ich möchte mir darauf hinzuweisen erlauben, daß diese Bemerkung des sehr geehrten Herrn Vorredners in einem gewissen Widerspruche zu den Ausführungen steht, die der sehr geehrte Vertreter Böhmens, Herr Dr. Eppinger, hier vorgebracht hat. Laut Protokoll hat Dr. Eppinger gesagt, daß tatsächlich in einzelnen Gegenden das halbe Liter — das Einheitsmaß, welches im Lande getrunken wird — um 2, 3, ja auch um 4 h gestiegen ist, er bemerkte aber weiter, daß in einzelnen Fällen, insbesondere dort, wo organisierte Konsumentenkreise jede Bierverteuerung ablehnten, die Brauereien aus Konkurrenzrücksichten von jedem Überwälzungsversuche absahen, so daß hier die Landesabgabe, sei es von dem Brauer, sei es von dem Wirte, jedenfalls aber von anderen Personen entrichtet wird als von jenen, welche nach der ausgesprochenen Absicht des Gesetzgebers hievon hätten betroffen werden sollen.

Sie sehen also, meine Herren, daß diese Bierauflage, in Böhmen wenigstens, ganz verschieden gewirkt hat, daß in vielen Gegenden, wie Herr Dr. Eppinger sagte, die Bierauflage von den Brauereien, den Zwischenhändlern, den Bierversilberern oder wie sie immer heißen mögen, auf sich genommen und der Konsum absolut nicht verteuert worden ist. Das möchte ich hier feststellen, daß bei einer derartigen Auflage ganz verschiedene Rücksichten in verschiedenen Ländern, ja auch in verschiedenen Gegenden desselben Landes auf die Preisbildung wirken, daß also die Behauptung des geehrten Herrn Vertreters von Mähren, daß die Bierauflage überall in einer Verteuerung um 4 h zum Ausdrucke gekommen ist, den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Das wollte ich hervorgehoben sehen.

Zum Worte gelangt nun Herr Professor Mischler.

Experte Dr. **Mischler:** Meine Herren! Gestatten Sie mir bei Besprechung dieses Problems vom gesamten öffentlichen Haushalte auszugehen, um nicht vielleicht in Einseitigkeiten hinsichtlich der Beurteilung des Landeshaushaltes zu geraten. Aus diesem Grunde möchte ich zunächst nur mit zwei Worten darauf hinweisen, daß unsere Enquete auch damit nicht vollständig erschöpfend gewesen wäre, wenn wir ein kontradiktorisches Verfahren zwischen den einzelnen Ländern untereinander und der Regierung auf der anderen Seite gehabt hätten. Wir hätten vielmehr noch die anderen Faktoren hier haben müssen, welche bei der Sache beteiligt sind, indem vielleicht deren Wirkungskreis durch die zu starke Ausdehnung des in Rede stehenden eingeengt werden könnte, ich meine da die Vertreter der Bezirke, der Städte, der Landgemeinden, vielleicht auch des Staates. Das letztere ist allerdings etwas schwierig aufzufassen, das heißt, ich meine die Staatsfinanzinteressen, nicht die des Fiskus, indem eine Besprechung des Landeshaushaltes unwillkürlich auf eine Konfiguration des Staatshaushaltes, dessen Verteidigung nicht ausschließlich Sache der fiskalischen Herren ist, zurückwirken muß.

Infolgedessen möchte ich das, was gestern Herr Dr. Urban gesagt hat, nämlich die Einberufung einer Enquete, die Gemeindefinanzen betreffend, was ich selbstverständlich hier lebhaft unterstütze, dahin ergänzen, daß wir bei dieser Enquete nicht in den Charakter der heutigen verfallen und nur die Interessenten, sondern auch die sogenannte Gegenpartei einladen sollten.

Es ist das eine Gewohnheit, die bei den Enqueten des Arbeitsamtes eingehalten wird, daß stets immer mehrere, und zwar einander entgegengesetzt wirkende Faktoren zur Einvernahme eingeladen werden, um auf diese Weise zu einer mittleren Meinung zu gelangen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sich die Menschen bei Debatten von dem momentan vorliegenden Gegenstande beherrschen lassen und ihm eine zu große Aktualität beimessen, die sie vielleicht abschwächen würden, wenn noch andere Momente in

ihren Wirkungskreis treten würden; so kann heute wo kein Leidtragender da ist, dessen Interessen tangiert werden, die Meinung vorliegen, daß wir zu weit kommen könnten auf unserem Wege, Maßregeln, ohne eine Replik befürchten zu müssen, unter uns zu treffen.

Das vorausgeschickt, möchte ich zunächst auch für mich die Erlaubnis erbitten, wenigstens einige Minuten lang eine etwas allgemein gehaltene finanzwissenschaftliche Einleitung zu machen. Die Herren Ländervertreter haben uns ja in die intimsten Details ihres Haushaltes eingeführt und wir sind ihnen mit unendlicher Geduld gefolgt. Darum dürfen wir Theoretiker auch bitten, uns einige Minuten auf das allgemeine Feld zu folgen.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß, wie mir scheint, Klarheit darüber notwendig ist, was sich die einzelnen Herren unter dem Begriff „Land" vorstellen. Es scheint mir, daß darunter verschiedene Dinge gedacht werden.

So stellen sich die einen Herren unter „Land" das ehemalige ständische Land vor, welches staatliche Vorrechte hat, gleichsam Hoheits- und Herrschaftsrechte über Menschen, Land und Bodenschätze. *(Ruf: Auch den Patriotismus!)* Gewiß. Ich will auf dem Boden meiner ganzen Ausführungen sehr konkret bleiben.

Ich sage also, das ist das erste, was sich mit dem Begriff des Landes verbinden läßt. Es mag jedem überlassen bleiben, wie er sich die Bestimmungen unserer Landesordnungen auslegt, er darf aber nicht verlangen, daß alle anderen seiner Ansicht und Auslegung folgen. Daraus gehen nun ganz konkrete Konklusionen hervor, welche die Vertreter dieser Anschauung hinsichtlich des Steuersystems dieser Länder u. s. w. ziehen. Ihre Konklusion bezüglich des Besteuerungsrechtes wird eine andere sein als die der anderen, die diese Anschauung nicht haben. *(Ruf: Sehr richtig!)*

Das zweite, was sich manche Herren unter dem Begriff „Land" gedacht haben, ist eine Art Steuergesellschaft, das heißt, die Menschen einer Provinz oder eines Landes zusammengefaßt, insoweit sie einen bestimmten Konsum haben, bestimmte Steuern tragen, und aus dieser Addition von so und so vielen Hunderten, Tausenden oder Millionen Menschen, welche eine bestimmte Menschensumme oder eine bestimmte Konsummenge oder eine bestimmte Steuersumme ergeben, will man dann Schlüsse ziehen auf ein relatives Verhältnis oder auf die Berechtigung, welche diese Summe von Menschen oder Konsummengen auf einen Staatsfaktor, auf eine Staatssteuer ausüben. Man kann ja dieser Ansicht sein, aber ich bitte, nicht zu verlangen, daß die anderen auch dieser Ansicht oder beider Ansichten sind, sondern ihnen zu gestatten, anderer Ansicht zu sein.

Ich will konkret bleiben, nicht wie andere Herren es — allerdings in höchst bedeutsamen Reden — getan haben, die nach England oder in die Zukunft reisten oder eine Exkursion um die ganze Welt oder in die Geschichte machten. Es hat mich zwar ungeheuer interessiert, aber ich habe bei der ganzen Art und Weise meiner Beschäftigung mit der Selbstverwaltung gelernt, daß wir hier um so Größeres leisten, je mehr wir uns bescheiden. Es sind 20 Jahre, daß ich mich mit der Selbstverwaltung beschäftige und je mehr ich sie kennen gelernt habe, um so mehr weiß ich, daß die Kunst der Behandlung derselben in der Kleinheit liegt, denn wir steigen tatsächlich immer tiefer zum Volke hinab bis an die Grenze, wo der individuelle Bedarf in den öffentlichen hinüberspielt und wer das erfaßt, hat den Schlüssel des ganzen Systems der Selbstverwaltung in der Hand.

Ich werde meinen Ausgangspunkt dort nehmen, wo eine unanfechtbare Grundlage gegeben ist, nämlich von den Landesordnungen, beziehungsweise von der Dezemberverfassung vom Jahre 1867 und hieraus werde ich entnehmen, was ich als Landesangelegenheiten anzusehen habe.

Ich kenne nicht eine Autonomie der Länder, sondern eine Autonomie der Landtage. Der gegenüber steht aber für mich auch die Autonomie der Gemeinden.

Damit hätte ich die Sache nur juristisch präzisiert. Für mich handelt es sich aber heute darum, auch eine finanzwissenschaftliche Begründung zu geben. Ich muß auch das finanzwissenschaftliche Prinzip des Landeshaushaltes herausfinden. Dies ist nicht so schwer.

Es ist bereits zur Genüge und bis zum Überdruß darauf hingewiesen worden, daß wir da drei Teile haben. Zunächst einen rein staatlichen Wirkungskreis, der selbstverständlich aus den Länderbudgets hinausgehört; der ist nur stehen geblieben wie ein vergessener Regenschirm, weil sich niemand darum gekümmert hat. Es ist übrigens für den Landeshaushalt wenig von Belang, ob man die paar Posten des Gendarmerieetats ꝛc. auf diese oder jene Weise behandelt. *(Ruf: Tirol!)* Wir müssen vom allgemeinen Durchschnitt der Dinge reden. Wir können nicht die Individualitäten der einzelnen Länder zum Ausgangspunkt der Beratung nehmen.

Das zweite, was ebenso klar ist, ist der eigene Wirkungskreis, der ausschließlich das engste Gebiet der Autonomie bildet und auf dem der Landtag seine Autonomie entfaltet.

Zwischen diesen beiden steht der dritte Teil, der sich hauptsächlich in der Schulverwaltung verkörpert. Ich erachte denselben weder für eine staatliche noch für eine Angelegenheit der Autonomie, sondern für mich ist das ein enormes, grandioses Stück des öffentlichen Haushaltes, welches sich in sämtliche uns bekannte territoriale und öffentliche Körper hineinschiebt und hineinlagert. Einen Teil desselben haben die Länder — ich weiß nicht, ob aktiv oder passiv — be-

kommen. Sie haben ihn. Ich werde im zweiten Punkte meiner Ausführungen darauf zu sprechen kommen.

Die Länder haben also einen Anteil an dem öffentlichen Haushalte und dadurch sind sie nolens volens hineingestellt in das Gesamtgefüge des öffentlichen Haushaltes in Österreich. Sich separieren und absperren wollen mit dem Schlüssel der Autonomie, das geht einfach nicht. Sie müssen, ob sie wollen oder nicht, Hand in Hand gehen mit anderen Potenzen und Faktoren, welche erst die Durchführung des Schulhaushaltes und der Schulverwaltung ermöglichen. Damit habe ich eines für meinen Begriff gewonnen.

Das zweite Prinzip, auf welches ich schon vor 20 Jahren in meinem Buche über den öffentlichen Haushalt in Böhmen*) hingewiesen habe, ist, daß der Länderhaushalt heute zum großen Teile, in vielen Ländern vielleicht zum größten Teile, in Kostendeckung und nicht in eigener Verwaltung besteht, denn der halbe Aufwand für die Schule ist reine Kostendeckung und nicht Verwaltung und vom eigenen Haushalt der Länder gibt es auch einen Teil, der wieder reine Kostendeckung ist. So ist ein enormer Teil des Haushaltes der Länder reine Kostendeckung und nicht Verwaltung. Das ist entschieden ein finanzwirtschaftliches Prinzip von großer Tragweite, welches seine Konsequenzen auf die zu lösende Frage äußert.

Da kommt mir eben vor, daß die furchtbare Gesetzgebungsmacht der Länder, welche die Staatsmaschine wie ein Hemmschuh mitunter stehen lassen kann, weit über die Verwaltungsmacht der Länder hinausreicht, die, bei Licht betrachtet, oft gar nicht so viel bedeutet als das Gewicht der Landesgesetzgebung. Es ist keine kongruente Entwicklung in der Gesetzgebung und Verwaltung oder der Autonomie und Selbstverwaltung der Länder. Es muß ja nicht alles schön konkruent entwickelt sein.

Wir dürfen also, wenn wir von der Autonomie sprechen, nicht zu sehr pauschalieren, sondern müssen immer genau unterscheiden. Gewiß ist die Autonomie hoch einzuschätzen wegen ihres mächtigen Einflusses im Staatsbetriebe, aber nur wegen des Gesetzgebungsrechtes, gewiß aber nicht zu überschätzen angesichts der ihr immerhin mangelnden Selbstverwaltung.

Damit gelange ich aus diesen Prämissen zu meinem Begriffe: Als wirtschaftlicher Körper ist das Land ein wichtiger und der wichtigste Faktor in der sogenannten abgestuften Kostendeckung. Das Land hat, abgesehen von seinen eigenen wirklichen Verwaltungsaufgaben, in den gesamten Aufwand aller öffentlichen Faktoren hineinzutreten dadurch, daß es einen abgestuften Faktor für die Kostenbestreitung bildet.

*) Dr. Ernst Mischler, Der öffentliche Haushalt in Böhmen. Leipzig und Wien 1887.

Da möchte ich nur kurz anknüpfen, daß ich durchaus nicht der Ansicht bin, welche Kollege Dr. Redlich ausgesprochen hat und die dann verschiedene Herren wiederholt haben, daß derjenige immer bezahlen muß, welcher verwaltet oder daß derjenige verwalten muß, der bezahlt. Dieser Ansicht bin ich nicht, sondern ich bin ein warmer und energischer Freund solcher abgestufter Kostendeckungen, von Verteilungen solcher abgestufter Lasten, welche alle Variationen und alle Spielarten zu berücksichtigen gestatten. Da kann und soll aber nicht jeder mitverwalten, sondern es muß ein Boden gefunden werden, auf welchem das Recht des Einzelnen seiner Verpflichtung gegenüber entsprechend ist. Dies muß aber nicht in der Verwaltung beruhen.

Ich kann jetzt zum ersten Punkt, zur Schule, übergehen und die Konsequenzen aus meiner finanzwirtschaftlichen Grundlegung ziehen. Ich halte die Schulverwaltung für einen der größten Zweige der Verwaltung überhaupt. Man unterschätzt sie nur deshalb, weil sie in Stücke gegliedert ist. Sie ist hinsichtlich der Menge der Personen, der Menge der unterworfenen Subjekte und der Größe der Kosten einer der grandiosesten Zweige der Verwaltung und es ist nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts unmöglich, daß nur Teile des Staates sie auszuüben verpflichtet werden sollen. Sie muß auf aller Schultern ruhen. Und das ist in Österreich nicht der Fall. Darum sind der eine oder die zwei Faktoren, auf deren Schultern sie ruht, zusammengebrochen. Der Staat bezeichnet die Schule als eminente Staatsnotwendigkeit. Er will, daß ein gewisser Grad der Schulbildung erreicht werde, er verlangt imperativ mit seinem Reichsgesetze, daß Schulen errichtet werden. Gut, das Recht hat er ohne Zweifel, aber dann muß er dieses Maß von Staatsnotwendigkeit, welches er verlangt, auch bezahlen. Es geht nicht an, nur die Staatsnotwendigkeit zu fixieren und sich die Staatsnotwendigkeit von anderen bezahlen zu lassen. Er muß sie aber nicht ganz zahlen, sondern nur den Teil des Interesses, den er an der Staatsnotwendigkeit hat, der sich aber mit dem Interesse anderer Faktoren nicht decken muß. Er kann über Schulbauten eine andere Ansicht haben als die Gemeinden, welche Paläste bauen oder ungesunde Häuser ohne Licht und Luft verwenden. Er kann auch eine andere Ansicht über das Niveau der Lehrergehalte haben als dieses oder jenes Land; er hat aber eine Ansicht über die Staatsnotwendigkeit der Schule und das hat er zu bezahlen.

Diese Staatsnotwendigkeit ist differenziert nach den großen Kulturniveaus der einzelnen Länder und diese wahrzunehmen, ist Sache der Landtage. Nun kommt deren Interesse in Betracht, jenes Niveau zu bestimmen, das sich für die einzelnen Länder und Staatsteile als zweckmäßig ergibt. Folglich haben die Länder den Teil ihres Interesses, welches sie an der Schattierung dieses Gesamtstaatsbedarfes haben, durch ihre Beiträge wahrzunehmen.

Endlich kommt in letzter Linie der örtlichste Bedarf, das örtlichste Interesse an die Reihe. Bis dahinein spielt die Schulverwaltung und da hat die Gemeinde ihren Teil beizutragen, wobei ich schon hier bemerken zu müssen glaube, daß ich es durchaus nicht für richtig halte, wenn die Gemeinde die Schullasten allein zahlt. Das ist ebenso falsch, wie, daß das Land die Personallasten allein tragen soll. Der Staat hat sein Interesse ebenso gegenüber dem Personalaufwand als gegenüber dem Realaufwande wahrzunehmen.

Zu dieser Konsequenz kommen wir aus dem Prinzipe der abgestuften Kostenleistung auf dem Gebiete der Schule und es ergibt sich naturgemäß, daß dieser große Teil des Haushaltes der Länder, welcher im großen und ganzen die Hälfte ihres Haushaltes umfaßt, nur ein Teil des öffentlichen Haushaltes ist, den sie mit anderen zu tragen haben. Bisher ist seitens des Staates in dieser Hinsicht allerdings nichts geschehen. Wir werden daraus aber nicht die Konsequenz ziehen, daß es so weiter bleiben solle, sondern daß es sich ändern muß. Ich kann nicht begreifen, wie man bei den Schwierigkeiten der Landesbudgets eine Abhilfe anderswo suchen soll, als wo die Wurzel der Sache liegt. Der Weg der Abhilfe ist selbstverständlich klar. Ich kenne kein besseres Vorbild als das preußische. Es ist dies schon von dem Kollegen Dr. Redlich hervorgehoben worden, ich muß mir aber gestatten, noch einen Zusatz zu machen. Nicht nur deshalb halte ich dieses Vorbild für das beste, weil die zwei preußischen Gesetze aus den Jahren 1897 und 1906 die Konkurrenz zum Personalaufwande der Schule kennen, sondern weil sie auch die Konkurrenz zum Realaufwande statuieren. Das ist für mich das Bestimmende und der prinzipielle Grundgedanke, weil er tatsächlich die gesamte Schulverfassung dadurch ergreift und dem Staate gibt, was des Staates ist, den Schulverbänden, was der Schulverbände ist. Es gibt da nicht nur einen Betrag pro Lehrer bis zu so und soviel Schulstellen, sondern es gibt auch einen Drittelbeitrag zu den Lasten der Gemeinde für die Schule. Auch kommt es zu einer Ansammlung von kleinen Beträgen, die im Laufe der Zeit einen Fonds abgeben, mit dem man wenigstens anfangen kann zu bauen. Das übrige besorgt man dann leicht durch die Sparkassa.

Es möge mir nun gestattet sein, in den folgenden Bemerkungen ein paar Ziffern zu bringen, damit ich nicht umsonst Professor der Statistik bin. In Preußen betrug 1901 die Schullast für die Volksschulen zirka 270 Millionen Mark. Davon entfallen auf den Staat 73 Millionen, 178 Millionen auf die Schulverbände und das übrige sind .... *(Ruf: Wo sind die Provinzen, die Länder in Preußen?)* Das sind die Schulverbände. *(Ruf: Nein, das sind lokale Verbände! — Abgeordneter Dr. Pattai: Wir sind eben nicht in Preußen!)* Dem stimme ich vollkommen zu und werde mich auf das strengste bestreben, mich an die heimischen Verhältnisse zu halten. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Meine Bemerkung hat dem Zwischenruf gegolten!)* .... das übrige sind Einnahmen aus eigenem Vermögen, Stiftungen, Schulgeldern ꝛc. Es ist selbstverständlich, daß an eine sofortige Aufbringung einer solchen Summe von 73 Millionen bei uns nicht gedacht werden kann, aber wie man über das Prinzip Zweifel hegen kann, ist mir unerklärlich.

Meine Herren! Ich bin durchaus nicht gewillt zu resumieren, aber es ist das Vorrecht der späteren Redner, das, was die früheren gesagt haben, in sich aufnehmen zu dürfen — zum Teil ist das angenehm, zum Teil aber auch unangenehm, denn man weiß fast nicht mehr, was man sprechen soll — und es scheint mir sehr, daß die Ansichten sich stark zu Gunsten der Schulkonkurrenz geeinigt haben, wenn auch eine authentische Abstimmung nicht erfolgt ist. Die schwachen und zaghaften Aussagen im Anfange haben sich, wie ich glaube, in eine dezidierte und energische Betonung dieses Standpunktes verwandelt und die Zahl derjenigen Herren, beziehungsweise Länder, welche diese Ansicht vertreten, scheint mir schon eine recht große zu sein.

Meine Herren! Ich habe hier einen kurzen Auszug aus dem preußischen Gesetz gemacht, will Sie aber damit nicht belästigen, sondern möchte ihn nur dem Protokoll beilegen, weil es, wie ich glaube, manchen von Ihnen interessieren wird.*) Die Herren

---

*) Schulunterhaltung (Schullast) nach dem Gesetze vom 28. Juli 1906 für Preußen mit Ausnahme von Posen, Ost- und Westpreußen mit der Gültigkeit vom 1. April 1908.

Träger der Schullast sind die bürgerlichen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke, welchem die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen obliegt. Sie bilden entweder einen eigenen Schulverband oder werden behufs Unterhaltung einer oder mehrerer Volksschulen zu einem gemeinsamen Schulverbande (Gesamtschulverbande) vereinigt. Eine Gemeinde (Gutsbezirk) kann mehreren Gesamtschulverbänden angehören.

Die Verteilung der Schullast innerhalb der Gemeinden erfolgt wie diejenige der übrigen Gemeindelasten. In den Gutsbezirken werden die Schullasten vom Gutsbesitzer getragen. In Gesamtschulverbänden erfolgt die Verteilung der Schulunterhaltungskosten auf die in den Verband bildenden Kommunalverbände zur einen Hälfte nach Verhältnis der Zahl der die Schule des Gesamtverbandes aus den Gemeinden (Gutsbezirken) besuchenden Kinder, zur anderen Hälfte nach dem Verhältnis des der Kreisbesteuerung zu Grunde zu legenden Steuersolls dieser Gemeinden (Gutsbezirke), wobei indessen die Grund- und Gebäudesteuer nur zur Hälfte ihrer umlagefähigen Höhe und die fingierten Normalsteuersätze voll zur Anrechnung kommen.

Gesetzliche Verpflichtung des Staates zu Aufwendungen für Schulzwecke (Personalaufwand). Gesetz vom 3. März 1897 (Lehrerbesoldungsgesetz).

Aus der Staatskassa ist ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen und, soweit er hiezu nicht erforderlich ist, zur Deckung der Kosten für andere Bedürfnisse des betreffenden Schulverbandes an die Kassa desselben zu leisten. Für die Stelle eines alleinstehenden oder

wissen, es kommt da nicht auf einen prozentuellen Beitrag an, sondern auf einen Beitrag für die Schulstelle, pro Lehrer so und soviel hundert Mark, zum Beispiel für den ersten Lehrer 500 Mark, für den zweiten 300 Mark und für besondere Lehrerkategorien weniger. Das ist das Wesentliche und daran möchte ich auch für unsere Verhältnisse festhalten: Kein prozentueller Beitrag, sondern für den einzelnen Lehrer, und zwar nicht nur Beiträge für das Land, sondern auch für die Gemeinde, letztere für die Schulbauten.

Gestatten Sie mir nun ein paar Ziffern, um zu zeigen, welche Rolle der Schulhaushalt im Haushalt der Gemeinde spielt. Wir sind in Steiermark in der angenehmen Lage, ein statistisches Bureau zu haben — ich darf es nicht loben, weil ich dessen Vorstand bin — und so kann ich Ihnen einiges aus dessen Feststellungen mitteilen.

Der Aufwand der Gemeinde ist in Steiermark zu 19 Prozent des Budgets auf die Volksschulen zurückzuführen. Rechnet man aber dazu jenen Anteil an den Schuldauslagen der Gemeinde, welcher aus den Schulbauten herrührt (Amortisation und Verzinsung), so sind 25 Prozent des Gemeindeaufwandes durch die Volksschulen hervorgerufen.**)

Rechnen Sie zu diesen 25 Prozent Schulausgaben noch den Aufwand für den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden, so haben Sie den Schlüssel für die Sanierung der Gemeindefinanzen.

Von den Schulden der steiermärkischen Gemeinden sind 36 Prozent auf den Schulaufwand zurückzuführen, im steiermärkischen Unterland sind es sogar 65 Prozent der Gemeindeschulden.***)

Ferner wurden in Steiermark seit Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes um 17 Millionen Schulgebäude hergestellt, wovon 90 Prozent der Kosten auf die Gemeinde und $1^1/_5$ Prozent auf den Staat kommen.†)

Daraus ersehen Sie, daß offenbar die Schullasten im Gemeindehaushalte das ausschlaggebende Moment sind; und von da aus ist auch die Sanierungsfrage auf diesem Gebiete, nämlich durch eine Konkurrenz aller beteiligten Faktoren zum Schulaufwande, ins Auge zu fassen.

---

ersten Lehrers 500 Mark, eines anderen Lehrers 300 Mark, einer Lehrerin 150 Mark jährlich unter Kürzung von je 100 Mark für einstweilig angestellte Lehrer und für solche, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst stehen, falls der Staatsbeitrag für alle Lehrerstellen gezahlt wird. Der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt. Für diejenigen Lehrerstellen, für welche der Staat den Besoldungsbeitrag an den Schulverband gewährt, wird außerdem aus der Staatskassa ein jährlicher Zuschuß von je 337 Mark und für Lehrerinnenstellen dieser Art von je 184 Mark an die Alterszulagekassa des betreffenden Bezirkes gezahlt und dem Schulverband auf seinem Beitrag zur Kassa angerechnet. Zur Abrundung der Zuschüsse, wie zur weiteren Gewährung solcher Zuschüsse an diejenigen Gemeinden und Schulverbände, deren Steuerkraft im Vergleich mit dem Volksschul- und Kommunallasten ihrer Mitglieder verhältnismäßig gering ist, ist ein weiterer Betrag von 250.000 Mark bestimmt.

Für die Pensionen von Lehrern ist bestimmt, daß die Pension bis zur Höhe von 600 Mark aus der Staatskassa zu zahlen ist.

Für Witwen und Waisen von Volksschullehrern zahlt der Staat das Witwengeld bis zur Höhe von 420 Mark jährlich, für Halbwaisen bis 84 Mark, für Vollwaisen bis 140 Mark jährlich aus der Staatskassa.

Umzugskosten werden aus der Staatskassa für den Fall der Besetzung einer Lehrerstelle durch Versetzung im Interesse des Dienstes bestritten.

Nach dem Schulerhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 nimmt der Staat an den den Schulverbänden zur Last fallenden Baukosten teil. Die Teilnahme beschränkt sich auf Schulverbände mit nicht mehr als 7 Schulstellen und beträgt ein Drittel desjenigen Teilbetrages, der durch notwendige Bauten für Volksschulzwecke ausschließlich des Grunderwerbes entstandenen Kosten, welcher im Etatsjahr 500 Mark für die Stelle überstiegen hat, weder dritten zur Last fällt noch durch Brandschadenversicherung gedeckt ist. Bei Berechnung des staatlichen Baubeitrages dürfen etwaige Naturaldienste nur bis höchstens 15 Prozent der Gesamtbausumme in Ansatz gebracht werden.

Ferner ist der Staat verpflichtet, unvermögende Schulverbände durch Gewährung von Ergänzungszuschüssen zu unterstützen. Zur Unterstützung derartiger Schulverbände mit 25 und weniger Schulstellen ist im Staatshaushalt derjenige Betrag bereit zu stellen, welcher am 31. März 1908 für diesen Zweck den Regierungen überwiesen ist.

Für unvermögende Schulverbände mit 25 und weniger Schulstellen ist zur Ausgleichung unbilliger Verschiebungen in den Volksschullasten, welche infolge des neuen Schulunterhaltungsgesetzes entstehen sowie sonstiger unbilliger Ungleichheiten in der Höhe der Volksschullasten, jährlich vom Staatshaushalt 5,000.000 Mark bereit zu halten.

Dem Unterstützungsfonds der einzelnen Kreise wachsen die Ergänzungszuschüsse zu, welche aus Zentralfonds-Schulverbänden des Kreises mit 25 oder weniger Schulstellen zur Errichtung neuer Schulstellen laufend bewilligt werden.

Schließlich wird zur Gewährung widerruflicher Ergänzungszuschüsse an unvermögende Schulverbände mit 25 und weniger Schulstellen für jeden Kreis eine Summe in der Höhe der Hälfte der von seinen Schulverbänden anzusammelnden Baufonds aus Staatsmitteln bereit gestellt.

Schulbaufonds anzusammeln ist nach Gesetz vom 28. Juli 1906 Pflicht der zur Schulunterhaltung verpflichteten Gemeinden (Gutsbezirke), beziehungsweise Gesamtschulverbände. Jeder Schulverband mit 25 oder weniger Schulstellen hat jährlich 60 Mark für die einzige oder erste, 50 Mark für die zweite, 40 Mark für die dritte und je 30 Mark für jede weitere Stelle des Verbandes zur Bestreitung der Kosten von Volksschulbauten, welche nicht zu den laufenden kleinen Reparaturen gehören, anzusammeln und verzinslich anzulegen. Ist das voraussichtliche Baubedürfnis für 50 Jahre gedeckt, so kann die Einstellung der Zahlungen angeordnet werden.

**) Statistische Mitteilungen über Steiermark, XIX. Heft: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. III. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden 1904. Graz 1907.

***) Ebenda, Heft XIV. Beiträge ꝛc. II. Die Schulden der Gemeinden mit Ende 1901. Graz 1904.

†) Ebenda, Heft XI. Beiträge ꝛc. I. Die Bauten von Volks- und Bürgerschulgebäuden in Steiermark seit Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes bis Ende 1900. Graz 1903.

Wenn ich der Ansicht bin, daß wir auf dieses Beispiel Preußens mit der Zahlung für die einzelnen Lehrer zurückzugreifen und keinen Prozentsatz anzuwenden haben, so wäre ungefähr der Weg gezeigt, wie man sich die Sanierung in dieser Hinsicht vorzustellen hat. Ich denke mir die Sache kontingentiert. Der Staat muß wissen, welche Summe er hergeben will und er muß sagen: im Prinzip zahle ich für jeden Lehrer so und so viel hundert Kronen, der Gesamtaufwand darf aber das Kontingent nicht überschreiten. Ist der Aufwand größer, so wird, (wie bei der leider so kompliziert angelegten Erwerbsteuer, bei der man einen ungeheuren Weg zurücklegen muß, um schließlich dort anzukommen, von wo man ausgegangen ist) ein Repartitionsabschlag in jenem Prozentverhältnisse vorgenommen, in dem sich die Gesamtsumme des Bedarfes zu dem Kontingent verhält. Das Kontingent des Staates aber denke ich mir nach Maßgabe seiner Kräfte im Verlaufe der Jahre steigend. Selbstverständlich wäre es denkbar mit 50 Prozent, nach meiner Schätzung wären da 60 Millionen erforderlich, das Auslangen zu finden. Nun, Seine Exzellenz der Herr Finanzminister ist momentan nicht hier, aber sein Gesicht würde bei dieser Forderung wohl etwas düster werden. *(Ruf: Das wäre noch immer keine Sanierung!)*

Es gibt auch Ansichten, nach welchen man schon mit 40 Millionen zufrieden sein könnte. *(Ruf: Bei 40 Millionen könnte man anfangen zu leben!)* Gerade der Herr Vorredner aus Mähren hat erwähnt, wie man von einem bescheidenen Standpunkt beginnend, zufriedengestellt werden könnte. Ich sage also, man würde mit einem Kontingent von 30 bis 40 Millionen anfangen und könnte es allmählich steigern.

Das wäre meine Ansicht bezüglich des einen Teiles, der Schule, und nun übergehe ich auf jene Angelegenheiten, welche den eigentlichen Wirkungskreis der Autonomie ausmachen. Da möchte ich zunächst darauf hinweisen, welch großartiger Prozeß sich hier in den letzten 50 Jahren vollzogen hat, ein Prozeß, wie er in der Geschichte der Staatsentwicklung vielleicht nicht so bald wiederkommen wird. In nicht viel mehr als einem Menschenalter sind wir von einem Nichts der Verwaltung, vom Bogen weißen Papiers zu einer ungeheuren Fülle von Dingen gekommen und es ist selbstverständlich, daß ein solcher Prozeß, ein solcher Knotenpunkt in der Entwicklung eines Staates nicht so ohne Geburtsschmerzen vorübergehen kann. Dieser Prozeß gipfelt in einer grandiosen Investitionsbildung. Investitionen sind das Signum der letzten 50 Jahre für die gesamte Selbstverwaltung. *(Ruf: Der letzten 25 Jahre!)* Ich beginne da mit der Grundentlastung, nicht mit der eigentlichen Selbstverwaltung. Die Ausgaben für die Reorganisation der wirtschaftlichen Verfassung eines Volkes sind ja auch Investitionen. Die mußten bezahlt werden und ich kenne Länder — bitte, hier sitzt Herr Dr. v. Wolczyński aus der Bukowina, der wird das bestätigen — welche heute noch an dieser Investition bluten. Und wie lange hat Österreich an der Investition seiner Staatsbildung durch fortwährende Konvertierungen und stete Weiterschleppung derselben Schuld gezahlt. Daher bin ich der Ansicht, daß wir zum Ausgangspunkte zu nehmen haben die ungeheuer rasch sich vollziehende Bildung von Aufwand zum Zwecke ganz enorm großer Investitionen und, ganz abgesehen von Schulbauten, ist gerade auf dem Gebiete der Autonomie das das Signum der letzten Zeit gewesen. Und da ist es mir wieder ganz klar, daß wir auch hier bei der Ursache anzuknüpfen haben, und uns fragen müssen, welche Folgen diese Investitionsbildung gehabt hat, beziehungsweise wie die Schäden dieser Investitionsbildung zu beseitigen sind. Selbstverständlich mußte diese Investitionsbildung zur Verkreditierung führen.

Wir haben bis jetzt einige Etappen dieser Investitionsbildung in der Hauptsache hinter uns: 1. die Grundentlastung, 2. das Straßenwesen, 3. die Sanitätsauslagen und 4., was die Gemeinden anbelangt, die Schulbauten und ich glaube, ohne Widerstand zu begegnen, sagen zu können, daß wir da aus dem gröbsten heraus sind.

Nun kommt die nächste Etappe der Investitionsbildung, für die wir unbedingt Luft und Ellbogenfreiheit brauchen; das ist die Landeskultur. Wir können alle diese Investitionsetappen nicht gleichzeitig durchmachen, das ist unmöglich. Es wäre ja schön, wenn wir alles sofort hätten, aber ich bin der bescheidenen Meinung, daß es nicht geht und daß es vielleicht auch gar nicht notwendig ist. Die Menschheit kann ein wenig warten, sie muß ja nicht alles gleich haben wie die Kinder. Österreich war seinerzeit zurückgeblieben und hat in einer kurzen Zeit sehr vieles nachgeholt. Es hatte nicht die reichen Mittel, die andere Länder gehabt haben, obwohl es immerhin enorme Mittel gehabt hat und sich damit sehen lassen konnte.

Es muß also ein Stück nach dem andern persolviert werden. Wir haben drei Stücke hinter uns und schreiten nun zum nächsten Stück, zur Landeskultur. Hiezu brauchen wir Ellbogenfreiheit, die dürfen wir uns nicht verderben, den Weg nicht verlegen lassen. Wir müssen die Landesbudgets bereinigen von den Folgen der Investitionen, welche bis jetzt auf verschiedenem Gebiete vorgenommen wurden, von den Landesschulden.

Ich bin der Ansicht — und ich bitte die Herren Autonomisten, auch die Herren von der autonomistischen Reichspartei, deshalb nicht gleich über mich herzufallen — daß das Land durchaus nicht ein geeignetes Schuldsubjekt für eine öffentliche Schuld ist, weil es zwar die juristische und formelle Möglichkeit der Verschuldung hat, nicht aber die finanzielle Möglichkeit der Rückzahlung nach Bedarf und nach eigenem Gutdünken, weil seine steuerwirtschaftlichen Kräfte vom Staate

gebändigt sind und sich nur bis zu einem gewissen Grade entfalten können. Das geht aber nicht: sich verschulden und bezüglich der Rückzahlung unter Kuratel stehen. Und unter „Kuratel" stehen die Länder insofern, als der Staat das Recht hat, ihr Steuerbezugsrecht auf einer gewissen Stufe zu halten und ihnen die Neuaufnahme von Schulden zu verwehren.

Ich halte es aber auch gar nicht für notwendig, daß die Länder sich als Länder verschulden, sie sollen vielmehr eine andere Verschuldungsform wählen, die Form der Staatsschuld, was in Österreich auch schon vorgekommen ist. Ich bin also nicht der Ansicht, daß die Länder keine geeigneten Schuldsubjekte sind. Ihr Kredit unterscheidet sich nach meiner Auffassung nicht vom Staatskredit, er hat in jeder Hinsicht dieselbe Form und soll sie daher auch praktisch annehmen. Das ist der erste Punkt, weshalb die Länder nicht geeignet sind, sich zu verschulden.

Ferner begegnen die Länder bei der Aufnahme ihrer Schulden entschieden ungünstigeren Bedingungen, oft höheren Übernahmepreisen und Schwierigkeiten der Plazierung u. s. w. Insofern die Länder sich bei der eigenen Landesbank verschulden, ist das eine sehr gefährliche Sache. Sie erinnern sich, meine Herren, an die Zeit des Verhältnisses von Staat und Nationalbank, welches sehr unangenehme Komplikationen, die wir bis heute noch spüren, im Gefolge gehabt hat und es kann den Ländern auch ähnlich gehen. Im Falle die Verschuldung bei der Landesbank erfolgt, wo man also die Last, wie ein Jongleur die Kugel, von einer Schulter auf die andere wirft, bin ich der Ansicht, daß das ein sehr unangenehmes Verhältnis ist, weil man dadurch die Leistungsfähigkeit der Landesbank für größere Aktionen lahmlegt, die Haftung des Landes illusorisch macht und die Durchführung künftig notwendiger Aufgaben, welche vielfach mit Hilfe der Landesbank oder unter Mithilfe derselben ausgeführt werden sollen — ich möchte da an große Agrarkredite, an die Bodenentschuldung u. s. w. erinnern —, einfach für die spätere Zukunft ausgeschlossen werden.

Ferner aber scheint es mir immerhin gefährlich zu sein, daß das Land Investitionskredite oder Schulden in die laufende Gebarung übernehme. Sie brauchen nur in das heutige Budget hineinzusehen und Sie werden das bestätigt finden.

Allen diesen Mängeln werden Sie auch nicht entgehen, wenn Sie die Schuldberechtigung etwas ändern würden. Würden aber die Schulden der Länder als solche beseitigt und jene Form gewählt werden, wie ich sie für zutreffend bezeichnet habe, so würden auch Vorteile insofern erwachsen, daß die Länder dann an günstigeren Bedingungen für die Schulden, an längeren Rückzahlungsperioden u. s. w., welche andere Schuldsubjekte auf dem Markte besitzen, partizipieren können

Ich würde darin gar nichts finden, im Gegenteil, ich würde es für entsprechend halten, wenn unter Aufrechthaltung, aber unter Erleichterung der heutigen Schuldverpflichtungen der Länder eine Konvertierung derselben in einen Teil der österreichischen Staatsschuld vorgenommen würde. Eine Konvertierung derselben, eine Formänderung in eine Abteilung der Staatsschuld sub titulo der einheitlichen Länderschuld oder wie man sie dann nennen will, bietet alle diese Vorteile, die ich Ihnen jetzt genannt habe und diese Vorteile würde das Land haben.

Dazu würde noch kommen, daß die Länder in der Lage wären, bei etwaigen großen Konvertierungen des Staates, bei Zinsherabsetzungen u. s. w. zu partizipieren, und daß die Länder ihr Budget auf alle Fälle hier bereinigen könnten. Denn wenn es möglich wäre, etwaige kurze Rückzahlungsfristen der Länder für gewisse Investitionsverpflichtungen — und diese sind manchmal sehr kurz — durch Konvertierungen in Staatsschulden zu verlängern, sonach die Jahresquote der Gesamtlast zu verringern, so würde ich das als ein Mittel bezeichnen, um für die nächste Zeit die Investitionen, welche namentlich auf dem Gebiete der Landeskultur zu erwarten sind, zu erleichtern. *(Ruf: Es gibt aber Länder, die viele Schulden gemacht haben und solche, die keine haben!)* Die können nun in Zukunft Schulden machen. Wir können hier nicht klassifizieren und Prämien den fleißigen Ländern und Bummerln jenen geben, die sich nicht brav aufgeführt haben. Wir können nicht nach Maßgabe der bisherigen Aufführung vorgehen. Es ist unausweichlich, daß bei solchen Dingen dem einen oder anderen vielleicht auch ein Unrecht geschieht. Denn wir alle sind nur Menschen und haben unsere Fehler, gerade so gut wie vielleicht auch Österreich, die Länder, wie unsere Verfassung Fehler hat und wie, wie auch einige behaupten, sogar unsere Enquete etliche Fehler hat. Schließlich sind wir doch froh, daß Österreich da ist, daß die Länder da sind und daß auch unsere Enquete da ist.

Dadurch würde das Landesbudget bereinigt und für diese neuen Aufgaben instand gesetzt. Aber es müßte auch diese neue Ära der Investitionen von einer entsprechenden Ausgestaltung des Meliorationskredits begleitet sein. Dieser ist einer der Träger der Idee des öffentlichen Aufwandes in abgestufter Kostendeckung und Kooperation aller öffentlichen Faktoren geradeso wie die Schule.

Das habe ich in Bezug auf unseren Schulhaushalt und in Bezug auf unsere autonome Verwaltung zu sagen gehabt, wie ich mir das denke: wesentliche Erleichterungen auf beiden Gebieten, und kann nun zu einigen anderen speziellen Punkten übergehen.

Es ist mit großem Nachdrucke seitens der Vertreter des Landes Niederösterreich betont worden, daß sie die Besorgnis vor der Staatskontrolle abhalte auf die Konkurrenz für die Schullasten einzugehen, und sie bestimmt, einen anderen Ausweg einzuschlagen.

Ich bin der Ansicht und glaube, dieselbe auch in den Gesetzen gestützt zu finden, daß die Schule mit der Autonomie nur in einem sehr losen Zusammenhange steht. Wir haben nicht nur eine Staatsverwaltung und eine territoriale Selbstverwaltung, sondern unleugbar auch eine Schulverwaltung, die zwischen beiden steht, der es aber nicht so schlecht zu gehen scheint, trotzdem sie zwischen zwei Stühlen zu sitzen kommt. Wir hätten aber auch nach dem Wunsche des Herrn Dr. Renner die Aussicht, noch eine vierte Verwaltung, die nationale Kreisverwaltung, zu bekommen. Und da bin ich wohl der Ansicht, daß das denn doch zu viel wäre; ich bin sogar der Ansicht, daß es schon jetzt zu viel ist und daß es nötig ist, die Verwaltungsreform auf der Grundlage eines engeren Anschlusses der bestehenden Verwaltungen aneinander auszuarbeiten.

Ich bin der Ansicht, daß die Schulverwaltung keine Autonomie ist. Sehen wir uns die Landesordnungen von 1861 an. Dort finden wir unter I. autonome Angelegenheiten, unter II. eine Menge anderer Dinge, wie Gendarmerie, Einquartierung, Schule, Kirche u. s. w. Wenn man auch über die Gültigkeit der Landesordnungen vom Jahre 1861 verschiedener Ansicht sein kann, so darf man aus ihnen doch nicht die Konsequenz ziehen, daß die Schule in den Umkreis der Autonomie fällt. Ich habe gestern vom Herrn Dr. Głąbiński aus Lemberg bestätigen gehört, daß die Schule kein Gegenstand der Autonomie ist. Wir müssen uns klar über die Begriffe werden: die Autonomie, das heißt das gesetzliche Selbstbestimmungsrecht der Länder ist begrifflich unbeschränkt, eine teilweise, eine beschränkte Autonomie kenne ich nicht. Das Selbstbestimmungsrecht ist im Kapitel I zusammengefaßt und dort ist die Schule nicht enthalten. Deshalb bin ich der Ansicht, daß von einer Beschränkung der Autonomie auf dem Gebiete der Schule die Rede nicht sein kann.

Ich möchte nur noch hinzufügen, daß es mir nicht einfällt, es sei etwa die Autonomie hinsichtlich ihrer Schulberechtigungen zu beschränken, sondern im Gegenteil, ich will zwar nicht die Autonomie fördern, aber das Recht der Länder auf dem Gebiete der Schule erweitern, weil es ja die Länder sind, welche die Lasten für die Schule tragen. Heute haben die Länder keine Rechte, mit ganz geringen Ausnahmen. Ich bin selbst der Ansicht, daß zum Beispiel das Ernennungsrecht der Lehrer durch den Landesausschuß in Niederösterreich nicht dazu genüge, um den Autonomiegedanken daraus entwickeln zu können. Ich bin also in dieser Richtung einer entgegengesetzten Ansicht und bitte die Herren aus Niederösterreich, meine diesbezüglichen Ausführungen dennoch freundlichst anzuhören. Ich will die Erweiterung der Befugnisse der Länder auf dem Gebiete der Schule deshalb, weil die Länder so viel für die Schulen zu zahlen haben. Ich will aber diese Erweiterung nicht aus dem Titel der Autonomie, sondern aus dem Titel der Leistung. Es ist mir nur merkwürdig, daß die Länder so gutwillig diesen Ranzen auf sich genommen haben. *(Ruf: Sie mußten es tun!)* Lessing sagt: „Kein Mensch muß müssen." Auch die Länder mußten es nicht, sie wollten es, weil sie darin eine Autonomie, eine Erweiterung ihres autonomen Wirkungskreises erblickt haben. Gestatten Sie mir, daß ich Sie da ein wenig attackiere. Die Länder sind einfach darauf geflogen, erst dann haben sie zu ihrem Schrecken ersehen, daß es nur eine Erweiterung der Lasten und keine Autonomie gewesen ist. Gestatten Sie mir aber, weil ich schon bei diesem Kapitel bin, noch folgende Bemerkungen.

Herr Dr. Steinwender hat gestern mit ein paar sehr schlagenden Worten über die Grundlage der Autonomie gesprochen; er hat aber etwas dabei gesagt, was ich nicht unterschreiben kann und worauf hinzuweisen mir wichtig erscheint. Das war sein Satz vom Abraham. Ich glaube nicht, daß es in der geschichtlichen Entwicklung angeht, eine Art ziviliſtische bücherliche Priorität einzuführen und dasjenige, was früher war, als wichtiger anzusehen, als das, was später folgte. Er sagte: bevor der Staat war, waren die Länder. Ich kenne keine Priorität auf dem Gebiete der geschichtlichen Entwicklung. Die geschichtliche Entwicklung ist recht gut, um Dinge und ihre Begriffe verstehen zu lernen, aber nicht, um ihre Begriffe zu bestimmen. Sie ist für mich nicht maßgebend, denn die geschichtliche Entwicklung war in den verschiedenen Staaten ziemlich gleich, dann kam die Oktroyierung der Verfassungen im 19. Jahrhundert und die heutige Gestalt ist ganz anders. Manchmal wieder war die geschichtliche Entwicklung verschieden und doch sind die heutigen Staatsverfassungen heute gleich.

Bei vielen begeht man schon dann ein crimen laesae majestatis autonomiae, wenn man diesen Begriff auch nur zu kritisieren und verstehen zu wollen versucht. Das kenne ich nicht. Ich will hinter die Statue gehen, um zu finden, wie sie von allen Seiten aussieht, und es muß der Wissenschaft gestattet sein, jeden Schleier zu lüften; dem Politiker vielleicht weniger, weil er vielfach in gewisse Meinungen eingeschworen ist. Wir kennen keine Ehrfurcht vor solchen historischen Götzen, infolgedessen sind sie auch für mich nicht maßgebend. *(Sehr richtig!)* Denn wir kennen nur ein Gesetz der Veränderung. Etwas absolut Inkrustiertes kennen wir nicht und es kann auch der Dame Autonomie passieren, daß sie sich verändert und dabei alt wird. *(Ruf: Auch der Länderpatriotismus!)*

Sonach gelange ich zu keiner Überschätzung der Autonomie, wohl aber zu einer Schätzung der Autonomie und diese ist eine tief begründete. Worin beruht sie? Nicht in der Autonomie, wie sie sich in concreto in Österreich durch dieses oder jenes Gesetz, welches eben wie alle anderen Gesetze ein Kompromiß ist, herausgestellt hat, sondern weil sie für mich der Born

und die Quelle der Beschäftigung mit öffentlichen Dingen ist, weil sie die Menschheit aus dem Spießerstandpunkt der egoistischen Wirtschaft heraushebt und in den weiteren Gesichtskreis und die altruistische Luft der öffentlichen Dinge hineinführt. Das haben wir in Österreich gebraucht. Wir haben keine konstitutionelle Vergangenheit gehabt. Unsere Bauern sind bis zum Jahre 1848 unter dem Joch der Untertänigkeit gestanden, in den Städten herrschte das Zünftlertum und die Großgrundbesitzer waren Feudalherren. Wo hätten wir unsere Tradition hernehmen sollen? Das Bürgertum allein konnte nicht alle politischen Kräfte beistellen und daß es so im Vordergrund stand, hatte auch Nachteile, weil es die ganzen Gesetze einer gewissen Epoche ausschließlich mit den Anschauungen einer Gesellschaftsklasse erfüllt hat. Infolgedessen ist die Autonomie für mich die Schule des Parlamentarismus. Wir haben allerdings verschiedene gesellschaftliche Evolutionen, wie die Kirche, den Großgrundbesitz, die Sozialdemokratie, welche Parlamentarier schufen. Außer diesem Prozeß haben wir aber noch zwei andere Kreise, nämlich Bürger und Bauern und gerade diese gehen durch die Schule der Autonomie, um da die Beschäftigung mit öffentlichen Dingen zu erlernen. Ich weiß, daß die Beschäftigung mit öffentlichen Dingen die Gesellschaft nicht durchaus ethisiert, ebensowenig ethisiert aber der engste egoistische Standpunkt des Ich-Wirtschafters. Dies samt allen Fehlern der Autonomie ist mir noch immer lieber als ein Staat mit einer musterhaft angeordneten großen Bureaukratie und einer großen Herde von Menschen, die dieser Bureaukratie unterworfen sind. Das war aber Österreich und das wäre es noch ohne unsere Autonomie. Deshalb schätze ich die Autonomie nicht wegen ihrer Gesetze, ihrer heutigen Form oder ihres Mystizismus, sondern wegen des ihr innewohnenden Gehaltes, ihrer Eigenschaft, die große Schule für die Erziehung zum öffentlichen Leben für die Menschen zu sein.

Nun gelange ich zu einem weiteren Punkte — selbstverständlich kann ich unmöglich alle 47 Punkte besprechen, Sie werden dies, glaube ich, auch nicht verlangen —, zur formellen Ordnung des Landeshaushaltes.

Gestern hat Herr Kollege Dr. Urban in so schöner Weise über das Staatshaushaltungsgesetz gesprochen, daß es für mich ganz überflüssig ist, darüber noch ein Wort zu sagen.

Nur mit ein paar Schlagworten möchte ich manches streifen. Die Prüfung des Landesvoranschlages und dessen Kleidung in ein Gesetz und endlich die Prüfung der Schlußrechnung sind die Punkte, auf die es hier ankommt.

Meine Herren! Ich lege allen diesen Dingen nicht sehr viel Gewicht gerade für die Sanierung bei, so wichtig sie an sich auch sind. Es ist das so ähnlich, wie wenn der Arzt kommt, eine Menge ganz kleinlicher Dinge fordert und schöne Rezepte verschreibt, obwohl er weiß, den Kern der Krankheit erfasse er nicht. Es ist schön und richtig, nützt uns aber in der Sache nichts, ob das Landesbudget ein Gesetz hat oder nicht. Es gibt Industriegesellschaften, welche ein größeres Jahresbudget machen als manche Länder und kein Gesetz haben. *(Ruf: Alpine Montangesellschaft!)* Es gibt aber auch Finanzen mit wunderbaren Gesetzen, die innerlich sehr schlecht sind. Es kommt mir also vor, daß das von geringem Belang ist. Übrigens muß ich sagen, daß die Prüfung des Landesvoranschlages anläßlich der Steuer- und Zuschlagsbewilligungen auch heute schon ohne Gesetz, von Seite des Staates geschehen könnte. Ich weiß nicht, warum sie in der Regel nicht vorgenommen wird.

Was die Rechnungsabschlüsse anbelangt, ist es ganz richtig, daß sie nicht kontrolliert werden, das heißt sie werden nur formell kontrolliert. Ich glaube, daß sich die Zeiten da geändert haben. Ehemals war es wohl nötig, da Kontrollen einzuführen, aber heute, im Zeitalter der Publizität, im Zeitalter der Zeitungen, der Versammlungen, des Vereinsrechtes, da brauche ich keine eigentliche Kontrolle des Rechnungsabschlusses. *(Widerspruch.)* Ist ein Land parlamentarisch geschult, wird es die Publizität haben. Ist es das nicht, wird der oberste Rechnungshof irgendwo eingerostet in einer Kammer sitzen und kein Mensch wird sich um seine Tätigkeit kümmern.

Ich glaube, daß das im großen und ganzen bei uns nicht anders ist. Nun, es dürfte dem sehr wenig Gewicht beizulegen zu sein. Wenn ich annehme, daß der ganze Schulaufwand ja ohnehin von den Ländern gar nicht beeinflußt werden kann, so daß er für die Rechnungen ganz gleichgültig ist, wenn ich ferner annehme, daß auf das ganze Zuschlagswesen die Länder im großen und ganzen keinen Einfluß haben, was bleibt ihnen eigentlich als wichtigster, vom Land formal zu bestimmender Inhalt der Landesrechnungen gar so Großartiges übrig? Jedenfalls nicht so viel, daß sie in das große Experiment hineinsteigen müßten, 17 Landesfinanzgesetze zu machen, was, glaube ich, ihnen nicht gelingen würde. Wir wissen, daß die Landtage nicht immer zusammentreten, ferner daß sie oft nicht rechtzeitig zusammentreten, zu kurz tagen u. s. w.

Die Staatsverwaltung wäre auch meines Erachtens gar nicht im stande, heute diejenige Vorprüfung der Landeshaushaltung vorzunehmen, welche notwendig wäre, um den Namen des Kaisers und der Minister darunter zu setzen, während es etwas ganz anderes ist, für einzelne Sachen die Bewilligung zu geben, wenn sie von anderen losgelöst betrachtet werden.

Übrigens muß ich sagen, ich würde es nur für praktisch finden, wenn ein Land, welches keine rechte Fiduz zur eigenen Rechnungsführung hat, seine Rechnungen im Vereinbarungswege vom obersten Rech-

nungshofe kontrollieren ließe. Ich würde das ohneweiters für möglich und praktisch halten.

In Österreich wird alles dupliziert, tripliziert und quadrupliziert; jeder will ein eigenes für sich, während es oft genügt, ein allgemein brauchbares, für alle zur Benützung bereit zu haben.

Gelegentlich dieser Bemerkung möchte ich mir nur zwei Worte darüber gestatten, daß ich eine solche Andeutung, wie sie Kollege Dr. Renner gemacht hat über die Schaffung einer dem englischen Local Government Board ähnlichen Zentralstelle, vom Standpunkte einer theoretisch-prinzipiellen Forderung, nur unterschreiben kann. Aber ich glaube nicht, daß wir in Österreich so schnell reiten. Ich wäre schon sehr zufrieden, wenn es uns gelingen würde, eine ständige Konferenz für das Finanzwesen oder für die gesamten Fragen der Selbstverwaltung zu besitzen. Warum das nicht möglich sein sollte, weiß ich nicht. Würde eine gegenseitige Aussprache erfolgen, würde das Material angesammelt, würden sich durch die persönliche Ingerenz auch die sachlichen Gegensätze abschleifen, so würde man in der Mitte stehende Bausteine finden, um auseinanderliegende Gebäude zu verbinden, und ich glaube, daß eine solche Sache nicht so kostspielig wäre, eine Sache, nach der, wie mir scheint, ein gewisses Verlangen besteht. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß der Staatshaushalt bei uns in allen seinen Gebieten eine autonomistische oder Selbstverwaltungsfunktion annehmen muß.

Die Selbstverwaltung und Autonomie ist kein Stück, welches aus dem Staatsleben herausgenommen worden ist oder welches vor ihm da war, sondern eine Funktion des öffentlichen Lebens dieses Ganzen, welches nach der Seite des Staates und nach der Seite der Selbstverwaltung fungiert. Darum werden Sie in Zukunft große Gesetze kaum machen können, ohne daß des funktionellen Verhaltens zur Selbstverwaltung gedacht wird.

Gestatten Sie mir nun, auf die Frage der allgemeinen Dotationen einzugehen, wobei ich mich gleich als Gegner derselben bekenne. Die allgemeine Dotation, wie sie hier besprochen worden ist und im Anfange unserer Beratungen vielleicht mehr Freunde gehabt hat als jetzt, gipfelt darin, daß den Ländern eine gewisse Summe gegeben wird, welche sie nach Belieben anzuwenden in der Lage sind. Ich glaube, es geht nicht gut an, daß man auf Seite der Ausgaben autonomistisch ist und auf Seite der Einnahmen zentralistisch ist; es wäre ein etwas bequemer Janusкopf unserer Verwaltung, der ein autonomistisches freundliches, heiteres und ein zentralistisches trauriges Gesicht hätte. Das geht nicht. Ich bin aber von einem ganz anderen, wichtigeren Standpunkte dagegen.

Es würde mich sehr wundern, wenn der Reichsrat es wagen würde, über große Summen dadurch zu budgetieren, daß er sie einfach pure et simple einem anderen Wirtschaftsfaktor übergibt und sich sodann gar nicht darum kümmern dürfte. Wo bleibt da die Spezialität des Budgets? Das geht vielleicht bei 6 Millionen, obwohl es mir auch nicht sehr gefällt, aber nicht bei 30, 40 oder 50 Millionen. Das wäre ein schönes Budget, da könnte man in der Budgetdebatte gleich zwei oder drei große Dotationen machen und nach Hause gehen. Die Staatsbürger und Steuerzahler würden sich kurios darüber wundern, wenn man auf solche Weise budgetieren würde. Ich halte das für grundsätzlich widersprechend den Pflichten, die der Reichsrat nach der Richtung der Spezialität des Budgets hat. Er darf Summen ohne Zweckbestimmung nicht verschenken.

Sie werden mir einwerfen, daß die Sanierung der Landesfinanzen eine Zweckbestimmung sei. Nein, das ist die Bestimmung eines Aufwandsträgers und eines Empfängers. *(Zustimmung.)* Das geht nicht, auf diese Weise schlagen Sie dem Grundsatze der Budgetierung vollkommen ins Gesicht.

Aber nicht nur das; es ist doch selbstverständlich, daß Sie damit die Landesausgaben erhöhen. Ich will darauf nicht weiter eingehen, es ist schon gesagt worden. Was aber nicht gesagt wurde, ist, daß man diese allgemeine Dotation für die Schule nicht verwenden wird. Zuerst wird der Staat kommen und wird sagen: Was ich euch gegeben habe, zahlet sofort wieder in den Landesschulfonds ein. Da werden aber die Länder entgegnen: O nein, für die Schule wird es nicht verwendet, denn wir benötigen das Geld dringend anderwärts. Sonach muß es für den eigenen Aufwand verwendet werden, damit nicht gesagt werden kann, es ist momentan nicht gebraucht worden. Dabei dürfte manche überflüssige Verausgabung mit unterlaufen.

Es ist nicht nur dem Grundsatze der Budgetierung widersprechend, Summen ohne Zweckbestimmung und ohne Kontrollierbarkeit aus der Hand zu geben, sondern auch für die Länder ist es ein finis Poloniae, der Anfang des Endes der Autonomie — ich will nicht sagen das Ende der Autonomie, so weit gehe ich nicht; aber die Rutschbahn ist eröffnet und Sie kommen auf einen Standpunkt, wo Sie sich nicht mehr von Ausgaben und Einnahmen, nicht mehr von konkreten Aufgaben bestimmen lassen, sondern von Pauschal- und Aversalsummen.

Nun hat vielleicht heute noch — ich glaube es nicht und hoffe es nicht — der Gedanke der allgemeinen Dotationen viele Freunde. Wir werden es verwinden, denn ich kann Ihnen versichern: Den Gedanken der staatlichen Schulkonkurrenz, der hier geboren worden ist — und das ist vielleicht das sehr große oder größte Verdienst der Enquete — bringen Sie nicht mehr weg. Wir Fachleute oder, wie man sagt, „Nichtinteressierten an der Sache" sind in einer viel günstigeren Lage als Sie. Wir brauchen nicht mit Millionen oder 400.000 K nach Hause zu kommen

wie die anderen Herren; wir können warten, Sie aber nicht; Sie wissen ganz genau, daß dieser Gedanke den Sieg erringen wird, heute, im nächsten Jahre oder in einigen Jahren; uns ist es einerlei. Die Fachmänner wissen, daß die finanzielle Welt der Länder nicht untergeht, selbst wenn man den Untergang schon für den Kometentag des nächsten Schuldenrückzahlungstermines voraussagt.

Sehr bald werden auch die Gegner unter Ihnen dazu kommen und dann werden Sie das haben, was Ihnen von Preußen als möglich und erfolgreich erwiesen worden ist.

Und nun gelange ich zum Schlüssel.

Zunächst ist der Konsumschlüssel, und zwar hinsichtlich jener Summe zur Sprache gekommen, welche aus der Erhöhung der Branntweinsteuer gewonnen und entnommen werden soll. Dabei geht man von gewissen aprioristischen Ansichten aus, daß die Verwendung nach Maßgabe jener Steuer erfolgen muß, welche die Geldsumme ergibt. Ja, aber bewiesen hat diesen Zusammenhang niemand.

Man hat vor Jahren ganz anders gehandelt, als man die Dotationen aus der Personaleinkommensteuer nach dem Realsteuerschlüssel gemacht hat. *(Experte Dr. Steinwender: Ich bin stolz darauf!)* Ich kritisiere das nicht, ich kritisiere nur das Prinzip, welches besagt, ich muß nach derjenigen Steuer verteilen, welche mir die Geldsummen liefert. Ich war sehr neugierig, ob jemand ein Argument dafür erbringen wird. Wahrscheinlich hat man es für selbstverständlich oder für unbeweisbar gehalten — ich bin der letzteren Ansicht — so daß man es lieber nicht versucht hat.

Ich bin der Ansicht, daß wir zur Gewinnung eines Schlüssels auch nicht nach dem Aufwande vorgehen dürfen, weil der Aufwand von den Velleitäten der Länder abhängt, welche sie sich erlaubt haben. Wir haben 17 Länder, oder, wenn Sie Triest abrechnen, welches eigentlich eine große Kommunalverwaltung ist, 16, und jedes Land hat gemacht, was es wollte, auch oft ohne Rücksicht auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit. Ich will den Ländern nicht alle möglichen Vorwürfe und Rekriminationen machen, ich bin viel zu viel von dem Irrtum alles Menschlichen und auch der Wissenschaft erfüllt. Aber so weit kann man nicht gehen, daß man das, was jemand kraft eigener Velleität getan hat, zum Schlüssel machen darf, nach dem das Geld des anderen verteilt werden soll. Das können und dürfen Sie nicht vertreten, wenn Sie nicht den einfachsten Tatsachen ins Gesicht schlagen wollen.

Derjenige, der das tut, macht sich mitverantwortlich und dazu hat er, sei er auch der Reichsrat, kein Recht. Denn der Reichsrat hat nicht das Geld zusammengeschossen, sondern er hat es von den Steuerträgern und ist diesen gegenüber verantwortlich für dessen Verwendung.

Meine Herren! Es kommt dann die Frage des Schlüssels nach dem Konsum, nach den Einnahmen, die der Staat in den Ländern aus der Branntweinsteuer erzielt, wobei sich diese beiden Dinge decken sollen.

Es ist wirklich notwendig, gegen diesen Alkoholismus in der Sanierungsfrage anzukämpfen. *(Heiterkeit.)* Ich habe mich selbst erst aus dieser Betäubung herausreißen müssen, um zu einer Klarheit in diesen Dingen zu kommen und zu finden, daß das alles nicht darin ist, was man uns da suggeriert hat. Gestatten Sie mir, da auf meine theoretische Einleitung zurückzugreifen, die ich zu diesem Zwecke gemacht habe: Man schafft da mit einemmale Steuergesellschaften, die angeblich in diesen einzelnen Ländern vorhanden sind *(Experte Dr. Schmid: Schnapsgesellschaften!)*, Steuergesellschaften zur Ermittlung dessen, was in einem Lande angeblich an Branntwein konsumiert, nicht an Branntweinsteuer aufgebracht wird. Wie Sie es anstellen wollen, um den Konsum richtig zu erfassen, weiß ich nicht. Ich bin Professor der Statistik, aber wenn Sie mich heute beauftragen würden, das herauszubringen, ich würde sofort das Mandat zurücklegen und sagen, ich bitte, machen Sie sich das selbst. Das geht einfach nicht. Aber ganz abgesehen davon, würde ich es, wenn man auch nur praeter propter vorgehen würde, von vornherein perhorreszieren, weil ich es grundsätzlich nicht für berechtigt ansehe, solche Steuergesellschaften zu konstruieren. Diesen Schlüssel erachten Sie auch selbst gar nicht als grundsätzliche Unterlage; sie brauchen ihn nur, weil Sie bestimmte Länder mit einer bestimmten Summe beteilen wollen und dieser Schlüssel Ihnen dazu am besten paßt — ich imputiere das niemandem, auch nicht der Regierung irgend etwas — sondern ich denke als „unbeteiligter" Professor über diese Dinge nach und ziehe mir die Konsequenzen und das ist eine solche — Sie brauchen den Schlüssel, weil Sie eine bestimmte Verteilung haben wollen, für welche dieser Schlüssel am besten paßt. Das aber vermag nur ein politischer Faktor zu tun. Mir als Fachmann, als Professor, als Nationalökonomen und als Statistiker, imponiert das aber nicht. Mit diesem Schlüssel haben die Theoretiker überhaupt nichts zu tun, sondern das ist eine rein politische Frage. Würden Sie an dessen Stelle sagen, ich gebe jedem Lande das, was es braucht, so würde das mindestens eben so richtig sein.

Dabei hat aber der Theoretiker nichts zu sagen, er geht und sagt, das ist eine rein politische Frage. *(Experte Dr. Jahl: Das ist selbstverdientes Geld, kein Schlüssel!)* Selbstverdientes Geld ist es nur für den Branntweinunternehmer; der verdient hier das Geld, das Land hat aber niemals verdient, was hier an Steuern gezahlt wird, sondern das haben die Steuerträger gezahlt. Das ist eine Fiktion, ebenso

wie die Steuergesellschaft, die in Wirklichkeit niemals besteht und die niemand konstatieren kann.

Meine Herren! Ich werde Ihnen sagen, was das Geheimnis dieses Schlüssels ebenso wie aller anderen Schlüsseln ist. Sie haben das Gefühl, es müsse nach einer ausgleichenden Gerechtigkeit verteilt werden. *(Zustimmung.)* Ja, ich bitte, sagen Sie mir gefälligst warum? Das hat aber auch niemand für notwendig gefunden. Ich glaube, wir haben das Gefühl der Notwendigkeit einer ausgleichenden Gerechtigkeit, weil Sie und wir alle zusammen die geheime Empfindung haben, daß etwas Einheitliches da ist, das in allen diesen Ländern wirkt und was sie einheitlich zu Anspruchsberechtigten gegenüber dem Staate macht, und dieses Einheitliche ist gar nichts anderes als die Schule. Dieses Gefühl wirkt in jedem; ob er es sagt oder nicht, ist gleichgiltig, aber es erfüllt alle ganz bestimmt.

Denn sonst brauchen Sie überhaupt keinen Schlüssel. Glauben Sie, den Ländern liegt etwas daran, gerecht beteilt zu werden? Das ist ihnen gleichgültig. Es wäre ein neidischer Standpunkt, wenn die Gerechtigkeit darin bestünde, daß kein anderer mehr bekomme. Das wäre ein kindischer Standpunkt. Jeder will haben, was er braucht und es wird dem Lande Böhmen nicht daran gelegen sein, daß die Bukowina im Verhältnisse zu ihm ja nicht mehr bekomme, sondern nur daran, daß es selbst genug bekommt. Einen anderen Standpunkt verstehe ich nicht. Für mich steht fest, daß hinter dieser Schlüsselidee etwas einheitlich wirkendes liege, und das ist für mich der Schulaufwand. Diejenigen, welche anderer Ansicht sind, mögen es unternehmen, die Schlüsselidee, nicht die einzelnen Schlüssel zu begründen. Es gibt meiner Ansicht nur ein in allen Landeshaushaltungen wirkendes Ponderabile und das ist meines Erachtens die Schule. Außer diesem Ponderabile haben aber alle Länder — unmeßbar — gemacht, was sie wollten, nur hier konnten sie es nicht tun, hier mußten sie bis zu einem gewissen Grade tun, was im Gesetze festgesetzt ist, wozu sie von Seite der Staatsverwaltung einfach gezwungen wurden, wenn auch mitunter behauptet wird, daß die Macht der Regierung auf dem Gebiete der Volksschule nicht so groß sei, als wie sie hier ziemlich allgemein geschildert wird.

Und der kombinierte Schlüssel, Bevölkerungszahl und Steuersumme imponiert mir schon gar nicht. Das ist alles dasselbe. Die Ausgaben hängen von den Einnahmen, von der Steuersumme ab. Daß der mehr ausgibt, der mehr einnimmt und daß die Länder, wo sich die Bevölkerung verdichtet, reicher sind, das ist alles klar; da haben Sie drei Schlüssel, welche nach derselben Seite wirken, welche die Vorzüge, aber auch die Fehler dreimal potenzieren.

Sagen Sie mir, wonach wollen Sie das Zusammenwirken der Schlüsselfaktoren berechnen? Stellen Sie sich dies einfach arithmetisch, durch Addition, in Prozenten vor, oder geometrisch? Es könnte ebensogut gesagt werden: der Schlüsselfaktor der Bevölkerung ist nicht gleichwertig dem des Steuerzahlers, ich halte die Faktoren der Bevölkerungszahl, Steuersumme und Territorium nicht für gleichberechtigt, für mich ist der eine Faktor wichtiger. Da haben Sie ein geometrisches Verhältnis und kein arithmetisches. Damit aber haben sie sich gar nicht beschäftigt, sondern Sie haben einen Schlüssel genommen, der mich an den Passepartoutschlüssel in den Hotels erinnert, der dann angewendet wird, wenn der Gast seinen Zimmerschlüssel verloren hat: ein Schlüssel, der alle Türen sperrt, aber zu gekeiner hört. Das ist das Geheimnis.

Gestatten Sie mir aber das vielleicht harte Wort, ich erachte die Schlüsselidee gemeinwirtschaftlich für naiv und mathematisch für falsch und deshalb bin und bleibe ich ein Gegner jedes Schlüssels, weil ich das Problem einfach für unlöslich halte. Ich brauche ihn auch nicht, weil ich auf einem ganz anderen Standpunkte stehe, nämlich auf dem Standpunkte der Verteilung nach Schullasten.

Probieren Sie, einen Ihrer Schlüssel praktisch anzuwenden, dann werden Sie sehen, wie alle 17 Länder — ich muß vorsichtig sein, damit mir nicht ein Wort ausrutscht — um den Knochen sich streiten werden. Sie werden in kürzester Zeit froh sein, wenn Sie diesen unglückseligen Passepartoutschlüssel wieder los sind. Darüber ist kein Zweifel.

Ich bin gleich fertig, möchte aber, da ich angesichts des Stadiums, in dem sich die Enquete derzeit befindet, doch nicht alles besprechen kann, wenigstens noch auf zwei Punkte hinweisen. Wie wird die weitere Entwicklung der Landesverwaltungen sein? Ich bin kein Pessimist. Es ist die größte Zeit des Investitionsaufwandes überwunden, wie ich früher auseinandergesetzt habe. Es kommt nun die Epoche des Landeskulturaufwandes. Eine Steigerung der Länderbudgets aus dem Titel der Investitionen ist in dem bisherigen Maße ausgeschlossen. Die kommende Zeit wird sich darauf beschränken müssen, auf die künftigen Generationen das zu verteilen, was jetzt in so kurzer Zeit aufgebracht worden ist. Aber auch die laufende Gebarung wird in dem Tempo, in dem sie sich bis heute entwickelt hat, nicht weiter zunehmen. Wir sind zu einem gewissen Saturationspunkte gekommen; das läßt sich nicht leugnen. Das gilt auch bezüglich der Lehrergehalte. Denn wenn es in diesem Tempo weiter ginge, so müßte man ja jeden Lehrer bald zum Hofrate machen. Die Landeshaushalte werden eine natürliche Progression durch den Bevölkerungszuwachs, den Steuerzuwachs haben; aber sie werden nicht mehr jene Bocksprünge machen, die sie, durch die Macht der Ereignisse gedrängt, in der letzten Zeit machen mußten. So wird die Sache entschieden nicht weiter gehen. Und es ist daher ganz überflüssig, pessimistisch darüber zu denken.

Es ist nämlich die Besorgnis ausgesprochen worden — und damit möchte ich meine Ausführungen schließen — daß das Gesetz des steigenden öffent-

lichen Haushaltes den Landeshaushalt so beeinflussen wird, daß er, zu enormer Expansion genötigt, Steuer- oder Staatsmittel in ungeheurem Maße beanspruchen werde oder daß er gar auf eine gänzlich neue Basis gestellt werden muß. Das ist meines Erachtens nicht der Fall. Ich bin ein überzeugter Anhänger dieses Gesetzes, ich verstehe es genau, ich begrüße es und finde in dem Gesetze des sich ausdehnenden öffentlichen Bedarfes einen Ausgangspunkt für den Fortschritt. Wer hat uns bewiesen, daß dieses Gesetz gerade auf dem Gebiete der Landeshaushaltungen gelten werde? Meines Erachtens wird das Wirken des Gesetzes des steigenden öffentlichen Bedarfes zum Teil dahin führen, daß sich die Landeshaushalte auf manchen Gebieten im Gegenteil verringern werden. Weder der Staatshaushalt noch der Landeshaushalt müssen sich zufolge dieses Prinzipes entsprechend ausdehnen, sondern bei Schaffung von neuen gemeinwirtschaftlichen und sozialen Faktoren wird das Prinzip des wachsenden öffentlichen Aufwandes in dieser Richtung mäßigend wirken. Der nächste Schritt muß für uns der sein, daß wir neue gemeinwirtschaftliche Faktoren schaffen, welche zwar den Staat insofern in Mitleidenschaft ziehen, weil er ein selbstverständliches Interesse an ihnen hat und dieses finanziell betätigen muß, welche aber keine Expansion des Staatsbedarfes im Sinne der vollen Kostendeckung bedeuten. Ich erinnere hier insbesondere an die bevorstehende soziale Arbeiterversicherung auf allen Gebieten.

Der Staatshaushalt wird durch dieses neu einströmende Prinzip nicht gänzlich aus seiner Bahn gebracht, er wird nur eine etwas verlangsamte oder erschwerte Fortbewegung in seiner Rotationskraft bekommen. Was wird die Folge sein? Die Folge wird die sein, daß der Selbstverwaltung zwei große Lasten zu einem Anteile abgenommen werden; das eine sind die uneinbringlichen Krankenverpflegungskosten der Länder, das andere die Armenkosten der Gemeinden. *(Widerspruch.)* Ich weiß genau, was Sie sagen wollen. Ich weiß, daß man in Deutschland diesbezügliche Erhebungen gepflogen hat, die aber schon ziemlich alt sind und die von verschiedenen Seiten in ihrer Methode und Durchführung angefochten wurden. Ich kann mir es bei einer richtigen Handhabung aber nicht anders denken, als daß ein Aufwandsträger dann entlastet wird, wenn ich für seine Last einen zweiten Träger schaffe. *(Zwischenrufe.)* Wenn mich meine eigenen Schüler schlagen, so muß ich allerdings die Waffen strecken. *(Heiterkeit.)*

Ich kann nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß das, was heute von den an der Armenpflege beteiligten Faktoren getragen wird, in Zukunft bei geeigneter Konstruktion von der Alters- und Invaliditätsversicherung getragen werden wird. Es wäre schlimm, wenn man das nicht erreichen könnte. Es kommt nur darauf an, ob man es will. Wenn das viel reichere Preußen und Deutschland diese neuen Aufnahmsträger nicht benützen will, um die Gemeindearmenlasten zu ermäßigen, so ist das eine Sache, die uns nichts angeht; wir können es aber vielleicht anders wollen.

Auf die Frage der Staatssteuern einzugehen, versage ich mir. Es ist, glaube ich, nicht möglich, es in diesem Stadium der Enquete zu tun, obzwar ich weiß, daß Seine Exzellenz der Herr Vorsitzende für jeden Redner die größte Redefreiheit walten läßt, was aber die Anwesenden um so mehr zu einer Selbstbeschränkung veranlassen muß.

Bevor ich mir erlaube, eine kurze Zusammenfassung vorzulesen, wie ich mir die ganze Frage gelöst denke, möchte ich nur noch ein Wort über den Zusammenhang des Sanierungsgedankens mit der Verwaltungsreform sprechen. Ich finde und kehre damit zum Ausgangspunkte meiner Ausführungen zurück, daß unser ganzes öffentliches Leben nicht in Abteilungen, in Zimmer und Kammern zerfällt, sondern verschiedene Funktionen des einen Gedankens des öffentlichen Aufwandes darstellt, der sich mit dem Gedanken der Verwaltungsreform wunderbar abfindet. Diese geht ja auch von dem Gedanken aus, daß jede Verwaltung in letzter Linie eine einheitliche ist, aber verschieden funktionieren kann. Ich glaube, um es mit einem Worte zu sagen, daß die Verwaltungsreform mit der Autonomie nicht im Widerspruche steht. Ich denke mir die Frage so gelöst, daß die Gesetzgebungsberechtigung der Autonomien bestehen bleibt und nur die Selbstverwaltungsfunktionen im Gewande einer Verwaltungsreform eine Umgestaltung erfahren werden.

Nun gestatten Sie mir aber, über alle anderen Fragen hinwegzugehen und Sie zu bitten, hierüber, falls Sie es wünschen, meine Ausführungen über die finanzielle Seite der Selbstverwaltung im Österreichischen Staatswörterbuche nachzusehen,*) woselbst wohl das meiste jener Dinge zur Sprache gekommen ist, was im Fragebogen berührt ist.

Und nun möchte ich zum Resumé schreiten.

Ich komme zu keinen weltstürzenden Gedanken und das ist vielleicht kein Fehler; denn ich glaube, daß alle die schönen Sachen, die gesagt worden sind und die anzuhören uns einen wahren Genuß bereitet hat, nicht so schnell ausgeführt werden können. Für mich als einen großen Liebhaber der Vorgänge auf dem Gebiete der Autonomie und der Selbstverwaltung, dem ich nun zwei Dezennien meines Lebens gewidmet habe, scheint die Sache so zu stehen, daß das die schwerst zu bewegenden Dinge sind, um die es sich hier handelt. Der Staat kann bureaukratische Einrichtungen mit einem Federzug schaffen; die Gemeinden und Länder kann er aber nicht mit einem Federzuge, mit

*) Mischler-Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch. Zweite Auflage, IV. Band, Artikel „Selbstverwaltung, finanzrechtlich". Wien 1908.

einem Gesetze aus der Bahn bringen, welche sie durch Jahrhunderte und Jahrtausende eingeschlagen haben. Wir haben auch heute noch im Gemeindeleben Spuren, welche auf tausend Jahre zurückgehen. Das bringt man mit einem solchen Gesetze nicht zu Wege. Hier muß man, wie man sagt, schön langsam vorgehen, das Schlechte ausmerzen und immer etwas Gutes hineinnehmen. Ich bin nicht weltstürmend, dazu bin ich leider nicht mehr jung genug: Infolgedessen klingt das, was ich sagen werde, so einfach, daß ich mich eigentlich nicht traue, es Ihnen vorzulesen. Ich möchte folgendes als Resumé Ihnen vorlegen *(liest)*:

„Die Sanierung der Landesfinanzen hätte durch Übernahme der eigentlichen Staatsaufgaben auf das Staatsbudget, durch eine bis zu 50 Prozent aufsteigende, kontingentierte und nach Zahl der Lehrstellen zu bemessende Konkurrenz zu dem Personalaufwande für die Schulen und durch Konvertierung der Landesschulden in Staatsschulden unter Aufrechterhaltung, aber Erleichterung der Landesverpflichtungen, nebst ausgiebiger Steigerung des Meliorationsfonds zu erfolgen, unter Ablehnung von allgemeinen Dotationen und unter Ablehnung von Schlüsseln welcher Art immer.

Die Verwendung von Überschüssen aus der erhöhten Branntweinsteuer zu diesen Konkurrenzlasten der Schule kann nur als momentanes Auskunftsmittel angesehen werden, während die erforderlichen Mittel schon für die allernächste Zeit durch eine Erweiterung der Personaleinkommensteuer und der Verlassenschaftssteuer zu beschaffen wären.

Unter der Voraussetzung der Übernahme des sogenannten übertragenen Wirkungskreises, ferner eines ausreichenden Schulkonkurrenzgesetzes und der Schuldenkonvertierung würde das heutige System der Landesfinanzen im wesentlichen genügen, so wie auch in den verfassungsrechtlichen Grundlagen aus Anlaß der Sanierung eine Abänderung nicht erforderlich wäre." *(Bravo! Bravo!)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Wir werden jetzt abbrechen, nachdem es schon 2 Uhr Nachmittag ist, und erst um 5 Uhr wieder beginnen. *(Zustimmung.)*

(Die Sitzung wird um 2 Uhr unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 5 Uhr 10 Minuten:)

Vorsitzender Sektionschef Dr. **Meyer:** Seine Exzellenz der Herr Finanzminister ist soeben zu einer Besprechung berufen worden, die ihn für kurze Zeit verhindert, hier zu erscheinen. Nach einer flüchtigen Rücksprache mit den verehrten Herren, glaube ich ihren Wünschen zu entsprechen, wenn ich das Wort zuerst Professor Schmid zu einer kurzen Richtigstellung, dann Seiner Exzellenz Herrn Baron Sedlnitzky, dann Professor Brockhausen und Dr. Pattai erteile.

Experte Dr. **Schmid:** Es hat einem Redner heute vormittags gefallen, in eigenartiger Weise über meinen Patriotismus zu sprechen, weil ich gewisse Betrachtungen über das Landschaftsgefühl angestellt habe. Ich habe dasselbe ein schönes, edles Gefühl genannt, aber bemerkt, daß in Folge der sozialen Gesetze dieses Gefühl eine gewisse Abschleifung erleidet. Aus diesem Grunde ist mein Vaterlandsgefühl in einer Art angefochten worden, wie dies sonst nur vorkommt bei gewissen politischen Parteien, welche gegen die sogenannten vaterlandslosen Gesellen loszuziehen pflegen. Ich habe eine zu gute Erziehung genossen, um mich der gleichen Waffen zu bedienen. Nachdem aber diese Vorwürfe von Seite des Herrn Vorsitzenden nicht gerügt worden sind, bleibt mir nichts anderes übrig, als selbst diese Anwürfe mit Entschiedenheit als ungerechtfertigt und unpassend zurückzuweisen.

Experte Freiherr v. **Sedlnitzky:** Ich möchte mir erlauben, eine ganz kurze Bemerkung zu machen, respektive eine Aufklärung der Stellungnahme mehrerer Länder zu geben. Professor Mischler hat vormittags in seiner ausgezeichneten Rede bemerkt, daß es ihm durchaus nicht möglich ist, von irgend einem Vertreter der Länder, die auf dem Standpunkt stehen, daß die Verteilung der Spiritussteuer nach dem Konsum der einzelnen Länder verwendet werden soll, eine Begründung dieses Standpunktes zu hören. Da möchte ich mich auf die Gründe beschränken, die uns diesen Standpunkt einzunehmen veranlassen; diejenigen Länder die diesen Standpunkt haben, fassen die Frage so auf:

Die erhöhte Spiritussteuer stellt eine Landeskonsumabgabe dar, die durch die gütige Vermittlung der Staatsverwaltung eingehoben wird, einerseits wegen der Bequemlichkeit der Einhebung, andrerseits um auch den Ländern die Kosten der Einhebung zu ersparen.

Das sind, glaube ich, Gründe genug, die dafür sprechen, daß auch der Konsum als Maßstab der Verteilung genommen werden soll. Es soll eben nichts anderes bedeuten als eine Konsumsteuer, die, wie von allen Seiten und auch von der hohen Staatsverwaltung erwähnt wurde, den Ländern zugestanden, aber durch Vermittlung der Staatsverwaltung eingehoben und an die Länder verteilt wird.

Selbstverständlich hat die Staatsverwaltung dann irgend welche, wenn auch nicht bedeutende Mehrauslagen und es ist dann begreiflich, daß die Staatsverwaltung, so wie es heute Seine Exzellenz der Herr Finanzminister erwähnte, nicht den ganzen Betrag der Mehreinnahmen den Ländern zuweisen will, sondern einen gewissen prozentuellen Anteil für sich,

respektive für Staatszwecke zurückbehalten will. Von jedem billig Denkenden muß das wohl als berechtigt angesehen werden.

Ich möchte bei diesem Anlasse an das hohe Finanzministerium das Ansuchen stellen, daß diese Quote, die zu Staatszwecken zurückbehalten wird, möglichst gering sei und daß der größte Teil der Mehreinnahmen aus der Spiritussteuer an die Länder nach dem Schlüssel des Konsums verteilt werde. *(Experte Dr. Renner: Ich möchte mir die Frage erlauben, soll das eine Produktionsabgabe sein?)* Nein! Eine Konsumabgabe.

Experte Dr. **Brockhausen:** Ich bin in der Lage, mich kurz zu fassen, da ich zu Folge einer Vereinbarung mit den anderen Herren, die von der Regierung einberufen wurden, mich mehr auf die verwaltungsrechtliche Seite der Frage zu beschränken habe und die finanzielle Seite den anderen Herren überlasse.

Als ich in den Ferien 1907 die erste Einladung für diese Enquete erhielt, vermutete ich, daß eine spezielle Arbeit über österreichisches Gemeindewesen den Anlaß zu dieser gab und ich wunderte mich, warum man jemanden, der so sehr für die Selbstverwaltung eintritt, in eine Versammlung einberuft, die ja ohnedies vorwiegend aus Vertretern der Selbstverwaltung besteht.

Ich kam mir vor wie eine Eule, die nach Athen getragen werden soll.

Freilich, nachdem ich hier gesprochen habe, habe ich mich nach einer anderen Richtung gewundert. Ich mußte mich fragen: Sind das wirklich die Freunde der Selbstverwaltung, die sich durch meine Ausführungen in dieser Weise getroffen fühlen? Ich mußte wiederholt die Frage hören: ob ich denn nicht wisse, daß der österreichische Staat aus Kronländern zusammengesetzt sei, und da diese Frage vier- bis fünfmal wiederholt wurde, möchte ich sie beantworten: Ich weiß diese Tatsache. Ich habe sie gelernt in der Volksschule, ich habe sie gelernt im Gymnasium und im Jahre 1899 habe ich eine Abhandlung über diese Frage geschrieben. Ich kenne sie.

Die geschichtlichen Tatsachen kennen wir alle, nur hat jeder etwas anderes daraus gelernt. Sie haben daraus gelernt, daß, weil einstmals die Länder Kleinstaaten waren, sie es auch jetzt bleiben sollen oder genauer besehen, Sie sehnen sich nach jenen Zeiten der Kleinstaaterei zurück.

Andere, darunter ich, haben gelernt, daß uns die Geschichte noch etwas anderes zeigt, nämlich, daß diese Souveränität mittlerweile auf den Staat übergegangen ist, daß die organische Entwicklung, von der hier so oft die Rede ist, zum Großstaat geführt hat, und daß dies notwendig war, wenn wir uns behaupten wollen in Mitteleuropa, wie ja das bei Renner nachzulesen ist. Wollen Sie darum in mir nicht einen starren Zentralisten erblicken, denn ich habe noch etwas mehr gelernt, nämlich, daß die Überspannung des Staatsbegriffes zu Rückschlägen führte, und daß zu viel Zentralismus innere Kämpfe bei uns auslöste. Darum habe ich in Vorschlägen, die ich hier nicht wiederholen will, versucht, die Parole einer wechselseitigen Abwägung, logischer Auseinandersetzung aufzurollen unter dem Motto: Dem Staate, was des Staates ist, dem Lande, was des Landes ist, und plädierte für eine Aktion, welche auch richtunggebend sein kann für die Zukunft, für die Abhilfe statt bloßer Aushilfe und habe verlangt, daß mit einer großen Finanzaktion vorgegangen werde, die mit einer entsprechenden großen inneren Reform parallel gehe.

Dagegen sind die Landesvertreter aufgetreten wie ein Mann, temperamentvoll der eine, mit den Worten doktrinäre Schulweisheit, sarkastisch der andere. Der Herr Experte Dr. Steinwender sprach den schon zitierten Satz aus: „Älter als der Staat war das Land. Das Land kann sagen: Bevor du warst, war ich."

Meine Herren! Diesen Satz hat noch jedes Huhn zu seinem Ei gesprochen, noch jede ältere Generation zu der jüngeren. Aber sehen Sie nicht, daß dies, wie Professor Mischler heute vormittag im gedankenvollen Vortrage hervorgehoben hat, lauter Argumente des Stillstandes oder der Rückbildung sind?

Da nun einmal ein Aderlaß des Staates zu Gunsten der Länder eintreten soll, hier Schwächung, dort Stärkung, so muß doch gleichzeitig für das Gleichgewicht gesorgt werden, es wäre denn, daß man eine finanzielle Frage zu einem politischen Vorstoß benützen will.

Das haben zu meinem Bedauern gerade die Vertreter von Niederösterreich hervorgehoben, aber das Argument so gedreht, als ob hier ein Vorstoß des Zentralismus gedacht sei. Wenn das Zentrum des Staates so spricht, so kann man es den Vertretern der anderen Ländern nicht übel nehmen, wenn sie ähnlich sprechen.

Würde es sich hier um unversöhnliche Gegensätze handeln, um den Gegensatz zwischen Zentralismus nnd Autonomie, so wäre darüber eigentlich kein Wort mehr zu verlieren. Aber die Brücke ist ja da: sie heißt Selbstverwaltung. Der Unterschied zwischen uns ist nur der: Sie wollen die Organisation der Selbstverwaltung just wie sie jetzt ist; ich beantrage: Selbstverwaltung, die ihrem Wesen entspricht.

Ich verlange einen ordentlichen Aufbau der Selbstverwaltung in lokale, mittlere und obere Stufen. Sie begnügen sich mit der jetzigen mangelhaften Selbstverwaltung, mit schwachen überlasteten Gemeinden und über denselben eine zentrale Landesstelle, natürlich bureaukratisch eingerichtet, ja, wie zugegeben wird, gelegentlich sogar absolutistisch verwaltet und dazwischen als Lückenbuße das herrliche „Subventionssystem".

Wäre es Ihnen zu tun um echte Selbstverwaltung, dann dürften Sie sich nicht sträuben gegen einen organischen Aufbau, welcher der steigenden Entwicklung entspricht, ja durch diese aufgenötigt ist. Sie selbst erzählen es ja Mann für Mann, daß die Agenden sich im letzten Menschenalter verdoppelt, verdreifacht, ja wie behauptet wird, verfünffacht haben und sie jammern, daß dies nicht zu ertragen sei.

Weshalb jammern? Freuen sollten Sie sich und die Konsequenz dieser erfreulichen Entwicklung ziehen, sie durch entsprechende Verwaltungseinrichtungen fördern.

Dabei ist es gleichgültig, ob, wie Professor Mischler das heute vormittag ausgeführt hat, eine gewisse Saturierung eingetreten ist oder ob die Aufgaben noch in gleicher Progression wie bisher fortschreiten werden, was ich vermute; jedenfalls muß den großen, schon jetzt vorhandenen Aufgaben die erforderliche Organisation gegeben werden.

Sie jammern aber nur, ohne dem Jammer selbst durch eine Organisation abzuhelfen, welche den Aufgaben entspricht So geraten Sie natürlich in den Verdacht, daß es Ihnen eigentlich um die Abhilfe nicht zu tun sei.

Dieser Verdacht wird sehr verstärkt durch die absolute Ablehnung, die Sie oder doch ein Teil von Ihnen jedem Gedanken nicht nur einer Kontrolle, sondern auch einer Sichtung und Klarstellung formaler Finanzbehandlung entgegensetzen.

Auch Dr. Redlich, der Ihnen sehr weit entgegengekommen ist, hat, als von Kontrolle die Rede war, halb widerstrebend, aber doch zugegeben — schon um nicht mit Josef Redlich, „Englische Lokalverwaltung", in unheilbaren Widerspruch zu geraten — daß ohne Kontrolle keine wahre Selbstverwaltung existiert.

Nun ist aber das Finanzministerium eigentlich noch viel zurückhaltender gewesen. Es hat bloß ein Schema gezeigt und angedeutet: Hier sei der Weg zur Klarheit. Und da ist es nun so ungemein bezeichnend, daß einigen von Ihnen schon dieses Schema bedenklich erscheint, bloß deshalb, weil dahinter Klarheit steckt.

Sehen Sie, meine Herren, so, gerade so sieht der Weg nicht aus, auf dem in Güte man weiter kommt; das offenbar Gute, das evident Nützliche zurückweisen mit der hochmütigen Handbewegung: Das brauche ich nicht, weil man fürchtet, sich etwas zu vergeben, das ist die echte Prinzipienreiterei, das ist Doktrinarismus, den Sie anderen vorwerfen.

Ich wundere mich über den Optimismus Professor Mischlers, der heute vormittags zum Ausdruck kam, als er sagte, daß jene Länder, bei denen die Rechnung nicht stimmt, selbst zum Obersten Rechnungshof laufen würden, um sich kontrollieren zu lassen.

Auch die Frage der durchsichtigen klaren Budgetierung ist nicht so nebensächlich; denn der Öffentlichkeit wird durch eine mystische Budgetierung der Boden zur Diskussion entzogen.

Andere Staaten haben andere Probleme. Unser spezifisch österreichisches Problem lautet: Starke Selbstverwaltungskörper, ohne Schwächung des Staates. Wir haben ja diesen ganzen Weg im Wege einer 400jährigen Entwicklung zurückgelegt. Früher glaubte der Staat, die Selbstverwaltungskörper zertrümmern zu müssen, damit er auf diesen Trümmern erstehe. Das hat Kämpfe gekostet, das sind die Leidensstationen, die uns hinter der allgemeinen Entwicklung so weit zurückbrachten.

Heute, wo wir langsam nachzukommen beginnen, glauben die Selbstverwaltungskörper oder deren Vertreter, den Staat je mehr desto besser beiseite schieben zu sollen.

Ich glaube, der Staat ist ein Koloß, er läßt sich nicht so ohneweiters beiseite schieben; aber dieser Versuch bedeutet, die Vorgänge der Vergangenheit zu wiederholen und dieser Zeitverlust ist jetzt, da wir im Zeitalter des Weltverkehres stehen, verhängnisvoller als zur Zeit, da die Völker isolierter lebten.

Ich möchte mit den Worten schließen:

Wehe uns, wenn wir neuerdings hinter dem Westen zurückbleiben und der Osten uns zuvorkommt.

Nun möchte ich noch ähnlich, wie Professor Mischler es getan hat, eine kurze Resolution beilegen. Abgestimmt wird zwar nicht, aber das wäre so das Resultat meiner Anschauungen:

1. Die Sanierung der Landesfinanzen kann durch die relativ geringen Beiträge, welche aus der Branntweinsteuererhöhung den Ländern zufließen würden, nicht als gelöst betrachtet werden, wie denn überhaupt eine bloß provisorische Behandlung ihrer Sanierung und insbesondere eine solche durch allgemeine Dotationen, bei denen der Schlüssel eine stets willkürlicher bleiben muß, nicht anzuraten ist.

2. Dagegen würde die Übernahme einer Reihe bisher vom Lande besorgter, zweifellos staatlicher Ausgaben, geeignet erscheinen, nicht nur die Länder, sondern alle Selbstverwaltungskörper so weit zu entlasten, daß gleichzeitig mit dieser Sanierung die seit lange geforderte Verwaltungsreform, die sich auf Selbstverwaltung und staatliche Verwaltung zu beziehen hätte, vorgenommen werden kann.

3. Unter die vom Staate zu übernehmenden Lasten würde vor allem der Personalaufwand für die Schullehrer gehören, unter Belassung der Baulast und der übrigen sachlichen Schullasten auf den bisherigen Faktoren.

4. Die formale Behandlung der Landesfinanzen möge auf Grundlage der beim Finanzministerium gemachten Studien in Wege geleitet werden, welche eine Klärung des Zustandes der Landesbudgets ermöglichen.

Vorsitzender Sektionschef Dr. **Meyer:** Da der Herr Experte Dr. Pattai sich bereit erklärt hat, seinen Platz auf der Rednerliste mit Professor Redlich zu wechseln, der sich nach ihm zum Worte gemeldet hat, erteile ich zunächst Herrn Professor Redlich das Wort.

Experte Dr. **Redlich:** Ich werde mich der äußersten Kürze befleißigen und will nur zwei Punkte berühren. Ich möchte vorerst einige Worte dem hinzufügen, was ich betreffend die Kohlenabgabe und die Erzabgabe gesagt habe. Was die Erzabgabe betrifft, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei dem gegenwärtigen Zustande unseres Eisenkartells einerseits und unserer Zollgesetzgebung andrerseits diese Abgabe vollständig das Eisenkartell treffen würde und von ihm ausschließlich getragen werden müßte. Diese für uns gewiß beruhigende Tatsache möchte ich mit aller Schärfe hervorheben; nachdem der Eisenpreis in Österreich knapp bis an die Zollparität heranreicht, wie Sie aus der denkwürdigen Angelegenheit der Röhrenlieferung für die zweite Wiener Wasserleitung entnehmen konnten, und nachdem ein weiterer Platz für eine Preiserhöhung über die jetzt geschaffene Auflage für die Tonne Erz, die in Österreich gefördert wird, nicht vorhanden ist, kann darüber ein Zweifel nicht bestehen.

Ich würde also nicht zögern, dem Finanzministerium den Wunsch nahezulegen, auf Erz eine hohe Abgabe zu legen, weil diese vollständig vom Eisenkartell getragen werden muß.

Was die Kohlenabgabe betrifft, so bin ich nicht so viel Schwarzkünstler — selbst bei Kohle nicht — *(Heiterkeit)*, um Ihnen einreden zu wollen, daß eine solche nicht den Konsum trifft. Sie trifft ihn. Aber was ich behaupte, ist folgendes: Wenn Sie eine Konsumabgabe auf einen Artikel mit relativ ständigem, unveränderlichem Preise auflegen, so wirkt die Steuer jederzeit fort. Wenn Sie aber eine Abgabe auf einen Artikel auflegen, der, wie es bei der Kohle der Fall ist, Schwankungen bis über 50 Prozent hinaus innerhalb der kurzen Zeit von 2 bis 3 Jahren ausgesetzt ist, so ergibt sich, daß bei industrieller Konjunktur zwar eine Preiserhöhung infolge dieser Auflage erfolgt, daß aber bei Sinken des Weltmarktpreises auch eine Fraktion mindestens der durch den Staat hervorgerufenen Verteuerung verloren geht. Populär gesprochen: in der Baisse geht ein Teil und vielleicht bei schärferer Baisse die ganze Auflage des Staates verloren. Was die Belastung selbst anbelangt, so will ich nicht leugnen, daß eine Kohlenkonsumabgabe jedermann trifft, die Masse des Volkes jedenfalls berührt. Was die Industrie anbelangt, so wird sie gewiß unter Umständen von der Kohlenabgabe scharf getroffen. Aber gerade in den Hauptindustrieländern würde in der Herabsetzung der Landesumlagen eine stärkere Kompensation liegen und würde die Abgabe meines Erachtens von der Industrie leicht getragen werden können. Ich würde also bitten, mir zu gestatten, daß meine in dieser Beziehung gemachten beiden Vorschläge von mir nochmals mit aller Schärfe und Wärme, deren ich fähig bin, Ihnen und der hohen Regierung ans Herz gelegt werden dürfen.

Ich bitte, mir nun für einen kurzen Augenblick zu gestatten, daß ich über die vielen hier angeregten wichtigen theoretischen Fragen einige kurze Bemerkungen mache. Ich hätte mir sehr gerne die Freiheit genommen, Ihnen, wenn ich so sagen darf, hier einen Vortrag zu halten über die Selbstverwaltung in Österreich und über die Theorie der Selbstverwaltung im allgemeinen zu sprechen. Ich muß mir dies versagen, weil mir die Zeit fehlt und ich Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen darf. Lassen Sie mich nur eine Bemerkung vorbringen. Wiederholt ist von meinem geehrten Freunde Dr. Renner und vom Kollegen Brockhausen eingewendet worden, daß auch ich, wenn auch zögernd, zu einer Art Kontrolle der Selbstverwaltung neige, insofern mindestens, als die autonome Körperschaft vom Staate Dotationen empfängt. Das ist vollständig richtig. Wenn man mir aber einwendet, ich müßte hier auf die von mir — ich darf es wohl sagen — zum ersten Male mit voller Schärfe auseinandergesetzten englischen Verhältnisse zurückkommen, so erlaube ich mir, eine Tatsache hervorzuheben. In England wird die Kontrolle durch ein Zentralinstitut ausgeübt. Es „staatlich" in unserem Sinne zu nennen, würde ich Bedenken tragen. Dieses Organ ist der sogenannte englische Central Audit des Lokalverwaltungsamtes. Aber die Voraussetzung für die Wirkung eines solchen Rechnungsinstitutes ist eben, daß die Kommunalkörperschaften in England nicht eine allgemeine Verwaltungskompetenz haben. Daraus folgt, daß bei jeder einzelnen Ausgabenpost juristisch genau, oft mit Haarspalterei, untersucht werden kann, ob diese Post berechtigt war oder nicht, ob also die betreffende Mehrausgabe sich halten läßt oder nicht.

Bedenken Sie nun, meine hochverehrten Herren, daß wir für die Gemeinde und das Land die allgemeinsten Verwaltungskompetenzen besitzen, die es geben kann, daß unsere Gemeinde alles Mögliche tun darf, wozu sie nur die Kraft besitzt, und daß aus unseren Landesordnungen eine ähnliche Definition für das Land sich gewinnen läßt. Selbst der geschickteste österreichische Jurist wäre sehr selten in der Lage, bei einer Ausgabe oder einem Ausgabebeschlusse eines kommunalen Körpers oder Landes in Österreich die Legalitätsfrage so zu stellen, wie dies in England möglich ist. In England, meine Herren, wurde die ganze Gestaltung des Volksschulunterrichtes durch eine einzige Entscheidung eines einzelnen Rechnungsrevidenten und damit die ganze Politik der Regierung deshalb umgestoßen, weil sich aus dem Gesetze nicht genau feststellen ließ, daß die zur Erhaltung der Volksschulen verpflichteten Körperschaften ähnlich wie unsere Ortsschulräte oder

Bezirksschulräte, berechtigt sind, Mittelschulen oder Fortbildungsschulen zu erhalten, ein Punkt, der Hunderttausende von Ausgabeposten der Kommunen in Frage stellte, und wodurch gegenüber dem dermaligen Zustande der Dinge eine umfassende Änderung der gesamten Volksschulgesetzgebung nötig wurde.

Etwas Derartiges ist bei uns nicht möglich. Eine ähnliche Art von Kontrolle würde meines Erachtens in Österreich nicht durchführbar sein. Es wäre denn, wir würden uns die alte englische Korporationstheorie aneignen mit ihrem Grundsatz: ne ultra vires. Das ist die natürliche Folge des ausgesprochen scharfen Individualismus, welcher der ganzen englischen Rechtsordnung zu Grunde liegt.

Wenn ich noch etwas anführen darf, so möchte ich sagen, ich sehe kein Hindernis ein, daß unsere Länder sich einen Rechnungshof schaffen und etwa auch in der Form des Präsidiums in den Staatsorganismus einfügen, der aber doch den Charakter einer von den Ländern geschaffenen Revisionsinstanz beibehalten könnte, ähnlich wie zum Beispiel die Genossenschaften sich ja einer gemeinsamen Revision unterwerfen, ohne dadurch ihre Selbständigkeit im geringsten preiszugeben.

Wenn ich noch ganz zum Schlusse ein Wort sagen darf, so bezieht sich das auf theoretische Bemerkungen, die hier wiederholt in Bezug auf die Stellung der Länder zu Österreich vorgebracht worden sind. Es wurde gesagt, wir befinden uns mitten in einem staatsbildenden Prozesse. Ich will das nicht bestreiten. Nur frage ich: Sind wir uns alle darüber einig, zu welchem Staate wir uns umbilden? Ist es ein Einheitsstaat, wie ihn glücklichere Nationen, die ihr Gebiet seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden einheitlich besitzen, schaffen können, oder ist es nicht etwas, was vielleicht viel näher steht dem Föderativstaate? Das ist die große Frage, und wenn Sie sich diese Frage stellen, so werden Sie die Stellung der Länder, wie sie von den Ländervertretern und mir und einigen anderen Herren verteidigt worden ist, gegenüber den Angriffen, die gemacht worden sind, vielleicht doch als eine glückliche bezeichnen können, gerade im Hinblicke auf die unverkennbare Entwicklung Österreichs zu einer andern Art Staatengebilde, als es die monarchischen Einheitsstaaten unserer Zeit sind.

Ich leugne nicht, daß wir uns in einer Entwicklung befinden, aber ich möchte bestreiten, daß wir zu einer zentralisierten einheitlichen Zusammenfassung der ganzen Kräfte der Bevölkerung in einen möglichst einheitlichen einförmigen Staat schreiten. Da ich das nicht glaube, halte ich voll an den Ländern fest, halte aber ferner daran fest, jene Verbesserungen der Selbstverwaltung, die innerhalb der Autonomie erforderlich sind — und da stimme ich vollkommen mit meinem verehrten Freunde Dr. Renner überein —, Schritt für Schritt, mit jener Vorsicht, die Politikern geziemt, anzubahnen.

Ich habe selbst im mährischen Landtage die Anregung gegeben, daß wir den Landesausschuß als vollkommen irreguläre Körperschaft vom Standpunkte der administrativen Theorie einer Revision unterwerfen, daß wir eine wirkliche Selbstverwaltung auch im Lande herbeiführen, wobei wir jene Gedanken akzeptieren, welche die Musterländer der Autonomie als die besten Mittel der Selbstverwaltung zeigen.

Die wirkliche Selbstverwaltung zeigt sich in der Zerlegung der zentralen Befugnisse in Funktionen einzelner Komitees, einzelner Ausschüsse. Gerade hier, meine Herren, liegt ein zum Teil schädlicher und veralteter Zentralismus vor, ich meine nämlich in der Funktion und Kompetenz der Landesausschüsse. *(Experte Dr. Schmid: Und die Kreise?)* In dieser Hinsicht ließen sich also, ohne daß das Geringste an dem Geiste der Landesordnung geändert wird, wesentliche Verbesserungen treffen. Was die Kreise betrifft, so ist das eine der größten Aufgaben legislativer Schöpferkraft, die wir vorhaben, deshalb, weil wir dabei versuchen müssen, dem Einheitsstaate, an dem wir ja alle festhalten, das Seine zu geben, dabei aber auch diese neue Schöpfung in die Autonomie der Länder einzufügen.

Ich gebe zu, daß sich das mit den Rezepten der landläufigen deutschen Staatsrechtswissenschaft — und auch der französischen —, die einen geschlossenen Einheitsstaat zur Grundlage haben, nicht gut machen läßt. Wir werden, so wie wir es beim Wahlrecht haben machen müssen, versuchen müssen, ein modernes österreichisches Staatsrecht zu schaffen, und ich glaube, daß wir auch hier einige hiezu geeignete Bausteine geliefert haben. *(Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Das Wort hat nunmehr der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Experte Dr. **Pattai:** Meine Herren! Wir sind eine Kommission oder eine Expertise, einberufen zur Sanierung der Landesfinanzen.

Schon in seiner Rede zur formalen Geschäftsbehandlung hat jedoch Herr Professor Schmid gesagt, es handle sich jetzt um die Aushungerung der Länder, um diese dadurch zu zwingen, einer modernen Auffassung des Verhältnisses zwischen Staats- und Selbstverwaltung Raum zu geben.

Ich möchte in erster Linie bemerken, daß das nicht bloß wohl eine seltsame Art der Sanierung wäre, sondern vielmehr ein Übergriff ist, um aus den gegenwärtig zu sanierenden Verhältnissen zu einer Änderung der Verfassung zu gelangen.

Dabei hatte Herr Professor Schmid sich schon in jener Bemerkung zur formalen Geschäftsbehandlung

darüber aufgehalten, daß die Vorzüge der einen oder der anderen Staatsform erörtert werden und hat dies „Professorenprobleme" genannt, die nicht in die Expertise gehören.

Nun, meine Herren, auf die Erwiderung Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers, daß man wohl auch über sogenannte „Professorenprobleme" die Aussprache nicht allein den Herren Professoren überlassen könne, hat dann Herr Professor Schmid noch weiter davon Gebrauch gemacht, ebenfalls über die verschiedenen Staatsformen zu sprechen.

Ja, meine Herren, es war nur nicht recht verständlich, warum er es hat zuerst abschneiden wollen.

Alle Fragen aber, meine Herren, die in dieser Richtung aufgetaucht sind, hat er eigentlich mit dem einen Worte totgeschlagen: „der moderne Staat verlangt das", „die modernen Staatsaufgaben gehen da und dahin", „die moderne Gestaltung ist die und die". Ja, meine Herren, ob das die moderne Gestaltung ist, ist sehr Ansichtssache und ich habe bei dieser Angelegenheit an einen Mann gedacht, der zwar kein Professor, aber ein weit größerer war und gesagt hat: „Was man den Geist der Zeiten nennt, das ist im Grund der Herren eigener Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln!"

Jeder nennt eben das modern, was er als anstrebenswert findet. Damit ist aber gar nichts bewiesen.

Es wurde weiter ein Ideal der Selbstverwaltung aufgestellt und dieses Ideal der Selbstverwaltung scheint mir darin zu bestehen, daß sie nach Idee der Herren ganz bestimmte Kompetenzen, ganz bestimmte angewiesene Aufgaben zu erfüllen hat und daß dies mit Unterordnung unter die Staatsverwaltung ausgeübt wird.

Diesen Unterschied zwischen englischer Selbstverwaltung und zwischen derjenigen, die in Deutschland, insbesondere betreffs der Gemeinden Platz gegriffen hat und die bei uns in noch viel weiterem Maße gilt, hat schon das Werk Gneists „Staatsverwaltung, Selbstverwaltung" zuerst mit aller Schärfe hervorgehoben. Er hat sich aufgehalten über die Dorf- und Stadtparlamente, mit denen man in Deutschland selbst verwalten will, und hat darauf hingewiesen, daß nach dem englischen Staatsrecht die Selbstverwaltung ein Zweig der Staatsverwaltung ist, welche unter der Oberhoheit des Königs ausgeübt wird.

Ich habe dieses Buch, welches kein junges Buch mehr ist, schon vor langer Zeit gelesen. Herr Professor Schmid war damals vielleicht noch im Untergymnasium — es ist das kein Vorwurf, mir selbst wäre es recht, wenn ich noch im Untergymnasium wäre; aber das ist kein Anlaß, daß wir uns hier wie Untergymnasiasten behandeln lassen sollen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns doch diese englische Selbstverwaltung etwas näher ansehen. Wenn man in die eigentlichen Institutionen derselben eingeht, bemerkt man die enorme Rolle, die die gentry dabei spielt, und die Gutsherren sind in der Stellung von Virilisten zum großen Teile die Träger der Selbstverwaltung. *(Experte Dr. Schmid: Das war einmal, ist aber schon lange nicht mehr wahr!)* Von dem königlichen Aufsichtsrechte wird nur in den seltensten Fällen — eigentlich gar nicht — Gebrauch gemacht.

Ich kann mich über den momentanen Zustand der Sache nicht aussprechen, aber die eine Erfahrung macht man: wenn man die englischen Verhältnisse bis auf den Grund betrachtet, so findet man darin vieles, was weit konservativer ist als in unseren Verhältnissen und ich glaube fast, es würden, wenn man eine solche Selbstverwaltung auf unsere Verhältnisse mit den heutigen, sei es rechtlich, sei es faktisch bestehenden Einflüssen übertragen würde, unsere Sozialpolitiker sich über diese feudalen Überreste ganz gehörig aufhalten.

Das von diesem Gegenstande. Dabei ist aber, wie Gneist ganz richtig sagt — es ist eben eine Tatsache —, unsere Autonomie etwas ganz anderes. Zweifellos sind unsere Länder selbständige Körper mit eigener Parlamentsverfassung und nicht bloß mit einer administrativen, sondern mit einer gesetzgeberischen Tätigkeit. Das ist nun einmal nicht hinwegzuleugnen. Auch Professor Mischler, welcher die gegenwärtige autonome Verfassung etwas vorsichtiger, und daher gefährlicher angreift, bewegt sich offenbar in einer unrichtigen Voraussetzung, indem er behauptet, daß die Länder bloß Wirtschaftskörper zur abgestuften Kostendeckung seien, die daneben noch die Aufgabe haben, zum politischen Leben heranzuziehen.

Er bemerkt weiter, daß dieselben unter Kuratel des Staates stehen, indem sie nicht über die genügenden Gelder verfügen. Diese Behauptung von der Kuratel ist eigentlich ein Widerspruch, indem gerade Professor Mischler später sagt, er gebe ihnen deshalb keine allgemeinen Dotationen, weil sie sonst souverän darüber verfügen könnten.

Eine Kuratel besteht hier überhaupt nicht, es besteht nur die Sanktion gewisser Beschlüsse der Länder, gerade so wie die Sanktion jener des Reichsrates. Und ebensowenig als der Reichsrat unter der Kuratel der Krone steht, ebensowenig stehen die Länder unter einer Kuratel. Sie sind auch nicht bloße Wirtschaftsgebiete, sie haben gesetzgeberische Tätigkeit und haben sehr weite Verwaltungszweige, auf die ich noch später näher eingehen werde.

Herr Professor Schmid geht natürlich noch weiter. Er möchte gewissermaßen diese Körper am liebsten der Aufsicht von Beamten unterstellen, er klagt darüber, daß mit den Sanktionen zu freigebig vorge-

gangen, daß mit ihnen zu wenig rigoros gewaltet werde. Ja, meine Herren, daß die Vertreter der Länder nicht mit einstimmen in diese Klage, ist wohl begreiflich. Es wäre naheliegend, daß irgendein energischer Präsident der Regierung verlangen oder in Aussicht stellen würde, daß man sich künftig die Sanktionen noch genauer überlegen werde. Aber wie jemand, sei er nun von der Bevölkerung gewählt, sei er einer derjenigen, der autonome Organe wählt, selbst verlangen kann, man solle mit der Sanktion rigoroser zu Werke gehen, das heißt, man solle die Kronrechte gegenüber den Plebisziten noch strenger ausüben wie bisher, ist mir eigentlich nicht recht verständlich. Und dann, meine Herren, wer bestimmt denn dann schließlich, ob mit der Sanktion in richtiger Weise vorgegangen wurde? Der Landtag nicht, die Regierung nicht, die Krone schließlich auch nicht. Denn, meine Herren, es wird ja die Sanktion selbst kritisiert.

Ja, soll man diese Bestimmung den Theoretikern und der Wissenschaft überlassen?

Meine Herren! Diese Art von Tyrannei würde sich wohl niemand gefallen lassen, und zwar erstens weil auch die Wissenschaft darüber keine Einigkeit hätte, sondern bald der eine für gut fände, was der andere schlecht findet, und weiters weil der Wissenschaft, so sehr ich sie auch achte, das eine fehlt: der unmittelbare Zusammenhang mit der Praxis. Den hat schon der Beamte viel mehr; deshalb aber wird ja der Autonomie so viel übertragen und so viel Gewicht darauf gelegt weil eben den innigsten Zusammenhang mit der Praxis derjenige hat, der aus den Kreisen der Bevölkerung selbst hervorgegangen ist.

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender vollkommen beistimmen, welcher sagte: Jene Ausführungen zeigen, daß nicht das geringste Verständnis für das wirkliche Leben der Völker und des Reiches vorhanden ist. Sie entspringen doch immer aus der Idee eines Staates, den man entweder erst schaffen will, oder von dem man behauptet, daß er schon geschaffen sei und demgegenüber man die Länder einfach als Departements betrachtet.

Herr Professor Mischler hat die Ausführungen Steinwenders gebilligt, nur das eine will er nicht gelten lassen, daß die Länder sich darauf steifen, daß sie die älteren sind, indem es Prioritätsrechte im öffentlichen Leben nicht gebe.

Nun, meine Herren, als die Römer Gallien eroberten, ließen sie allerdings keine Prioritätsrechte gelten. So ist aber Österreich nicht entstanden. Das österreichische Reich ist durch Erbgang entstanden, durch Verträge, durch einen Prozeß des friedlichen Zusammenschlusses. Ein einziges großes Kronland ist ungefragt zu Österreich gekommen und auch da hat es gerade die Weisheit der österreichischen Staatsleitung — und ich glaube, sie kann darauf stolz sein — verstanden, nicht die Degradierung zu einem Departement anzustreben, sondern es als selbständiges Land fortzuerhalten und hat dadurch zum Gedeihen des Landes und zum Gedeihen des Ganzen beigetragen.

Ich bin nie von einem gewissen spezifischen Austriazismus befangen gewesen, der alles, was bei uns ist, lobt, und alles, was irgendwo anders ist, tadelt. Ich muß mich aber doch dagegen aufhalten, daß unsere Verhältnisse fortwährend nach einer auswärtigen Schablone zugeschnitten werden sollen. Wenn wir fortwährend auf die Kulturstaaten des Westens hingewiesen werden oder gar, wie es mitunter geheißen hat, gesagt wird: Schauen Sie auf die Kulturstaaten, und wir damit gewissermaßen als ein unkultivierter Staat hingestellt werden, so muß sich, glaube ich, das Gefühl eines jeden von uns und zwar mit berechtigter Energie dagegen auflehnen.

Ich kenne das Kronland, in dem ich die Ehre habe, an der Verwaltung teilzunehmen, genau und ich glaube, ohne Überhebung sagen zu können, daß die Verwaltungsverhältnisse und überhaupt die Bevölkerungsverhältnisse in Niederösterreich, daß die sogenannte Landeskultur, die allgemeine Bildung auf einer Stufe sind, welche hinter dem Durchschnitte des Deutschen Reiches nicht zurücksteht *(Zustimmung)*, im Gegenteil ein Ehrenblatt in jeder Hinsicht ist, und ganz ähnliche Verhältnisse herrschen bestimmt in Böhmen, in Schlesien, in Steiermark und in den Alpenländern zum allergrößten Teile.

Nun wird aber erklärt: die Länderverfassung ist rückständig. Also während der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender darauf Gewicht legt: die Länder sind die älteren, wird von der anderen Seite gesagt: eben deshalb seid ihr rückständig, ihr seid eine alte Form, über die muß hinweggegangen werden. Das moderne Prinzip verlangt die Ausgleichung aller Unterschiede, das Aufgehen in einem Staate.

Herr Professor Redlich hat nun schon ganz richtig, wenn auch nur mit den wenigen Worten, die ihm vermöge der Clôture, die er sich selbst auferlegte, vergönnt waren, auf den eigentlichen historischen Werdegang hingedeutet.

Im Anfange waren die Länder ganz selbständig und wuchsen allmählich zum Reiche zusammen. Sie wurden fortwährend als selbständige Faktoren verwaltet und betrachtet. Die österreichischen Erblande, hieß ja dasjenige, aus dem das Reich entstanden ist. Erst zu Zeiten des Kaisers Josef fing man gewisse Versuche an, den Zentralismus etwas schärfer anzuziehen, aber es wurde noch lange das Recht der Länder als solches geachtet und dort, wo man über sie hinausgehen wollte, ist nicht einmal ein Erfolg erzielt worden. Erst dann, als nach den Verwirrungen der großen französischen Kriege und nach dem Wiener Kongresse die sogenannte Reaktion eintrat, oder sagen wir, als der absoluteste Absolutismus in Österreich eingeführt wurde, wurde an die Landesverfassungen Hand angelegt. In der Franciscischen Zeit waren die alten Landstände

zu rein formalen Repräsentanten herabgesunken, welche alle Jahre einmal in rotem Frack zu den Sitzungen vorfuhren, dann ein gemeinsames Diner gaben, sich über die Verwaltung einiger Stiftungen unterhielten und die dann in den späteren Jahren immer seltener und schließlich fast gar nicht mehr einberufen wurden.

Erst das Oktoberdiplom und dann in einer etwas abgeschwächten Form die Februarverfassung und hierauf die Dezemberverfassung haben uns eine Länderverfassung gebracht und diese Länderverfassung war durchaus nicht das alte ständische Wesen, sondern sie ist neu belebt; es ist eine auf konstitutioneller Grundlage festgesetzte Länderverfassung für die einzelnen Kronländer, im wesentlichen auf denselben Grundlagen, auf denen damals der Reichsrat zu wählen war. Man kann daher keineswegs behaupten, daß unsere heutigen Länderverfassungen ein Rückgriff auf die alten ständischen Verhältnisse seien. Alt ist nur die Grundlage des Landes, der Zusammenhalt des Landes als eines zusammengehörigen, untrennbaren Körpers, als einer Einheit; durchaus modern unter den damaligen Verhältnissen war aber die neueingeführte Länderverfassung, eine neue Schöpfung, und damals wurde sie auch allgemein als eine Fundierung der Freiheit in Österreich aufgefaßt, weil man sehr wohl wußte, daß gerade jene kleineren Kreise, die aus dem Volke herausgewachsen, mit dem Volke mitgewachsen sind und sich gegenseitig kontrollieren, die besten Bürgschaften der Freiheit sind, viel besser als die Parlamente der größeren Reiche, die nur zu leicht zu einer Tyrannei der Majoritäten hinneigen.

Gegenwärtig ist also unsere Verfassung die Grundlage der Rechte der Länder. Sie durch Aushungerung gewaltsam ändern zu wollen, ist ein Vorgang, der sich von dem direkten Angriff auf die Verfassung nur durch das unschönere Mittel unterscheidet.

Ich schätze, wie ich schon erwähnt habe, die Wissenschaft in hohem Grade und habe es mir sogar nicht versagt, an ihr auch mitzuarbeiten, soweit es mir möglich war, nachdem ich die Universität verlassen hatte. In Staatssachen ist die Wissenschaft eine Mithelferin und eine Pfadfinderin, die uns unterstützen soll, den richtigen Weg zu wählen. Wenn sich der Eclaireur aber auf Abwege verirrt, dann ist die Gefahr vorhanden, daß er die von ihm zu unterstützenden Truppen überhaupt nicht mehr findet, daß weder für ihren Nutzen noch für sein Wohlergehen etwas tun kann, sondern entfernt von den Hilfsmitteln und Unterstützungen derselben selbst zu Grunde geht. Die Gefahr, welche die raison raisonnante mit sich bringt, hat ein sehr genialer moderner Geschichtschreiber, Hypolite Taine, „Les origines de la France contemporaine", in der klarsten Weise hingestellt.

Man kann eben nicht drei Schlüsse hintereinander machen, ohne daß nicht doch ein Irrtum sich einschleicht, welcher nur durch die beständige Berührung mit der Praxis korrigiert werden kann und welche Irrungen den Völkern mehr Schaden und mehr Unheil und Leid verursacht haben als manchmal irgend ein Böswilliger, der an der Spitze des Landes gestanden ist.

Professor Schmid verlangt neue Monopole für den Staat. Ich habe von einem Zucker-, Kohlen-, Branntwein-, auch von einem Biermonopole und zu unserem bestehenden Tabakmonopole von einem Zündhölzchenmonopole gehört.

Zuerst ein Wort über das Branntweinmonopol. Da ist mir nicht recht klar, wie von derselben Seite die Branntweinsteuer als eine Steuer, die man dem Alkoholismus auferlegt, gewissermaßen verhöhnt wird, während man keinen Anstand nimmt, zu fordern, daß der Staat aus dem Alkoholismus den ganzen Gewinn an sich ziehe. Diese Bemerkung nebenbei.

Ich erkläre, daß alle diese Monopole diskussionsfähig sind; ich selbst war schon in der Lage, bei verschiedenen Gelegenheiten auf das eine oder andere Monopol öffentlich hinzuweisen. Allerdings aber muß man, wenn man alle diese Monopole, vielleicht noch das Eisenmonopol und noch etwas dazu einführt, gleichzeitig die Verstaatlichung aller Verkehrswege, die ohnehin schon im Zuge ist und nicht redressiert werden darf, durchführt, den Gedanken sich vorlegen: Wie weit sind wir dann vom vollständigen Sozialstaat noch entfernt? Es muß dieser Weg mit großer Vorsicht begangen werden, damit so viel dem allgemeinen Verkehr überbleibt, daß eine gesunde bürgerliche Produktion noch denkbar ist. Die Gefahr ist sehr nahe, daß man auf dem Wege kritikloſen Monopolisierens direkt dem sozialistischen oder sozialdemokratischen Staat selbst in die Arme läuft. Die eingeschworenen Sozialdemokraten verlangen das auch mit Bewußtsein. Aber alle diejenigen, welche an diesen Zukunftsstaat nicht glauben, sondern vielmehr vermeinen, daß das eine Form ist, wie sie die Menschheit, seitdem sie ihr Kulturleben führt, noch nie gesehen hat, daß sie mit dem menschlichen Charakter nicht recht vereinbarlich sei und daß sie notwendig zu einem Rückschlage oder einer furchtbaren Tyrannei über den Einzelnen führen würde, von der wir heute im absolutistischesten, reaktionärsten und feudalsten Staate keine Idee haben, müssen diesen Weg mit einer gewissen Vorsicht betreten. Je mehr wir auf diesem Wege fortschreiten, mit um so größerem Eifer und Eifersucht müssen wir aber jene alten herkömmlichen Institutionen wahren, die allein eine Widerstandskraft gegen den omnipotenten Staat bilden; je mehr Sie den Staat mit Monopolen ausrüsten, je mehr Sie seine materielle Kraft erhöhen über den Einzelnen, um so wichtiger ist es, daß die unabhängige Gemeinde, das unabhängige Land besteht. Denn schließlich, wenn alle Gewalt in einer Hand sich vereinigt, ist es gleichgültig, ob ein absoluter Monarch oder ein Parlament an der Spitze des Staates steht,

die jeweilige Majorität ist sogar viel mehr Tyrann, als es je ein einzelner war. Darum müssen wir gerade eifersüchtig auf unser Länderrecht und auf die Autonomie halten.

Der Herr Professor Schmid hat gegenüber der Behauptung, die auch ich vertreten habe, daß die Anhänglichkeit an die engere Heimat ein Gefühl ist, das uns allen eigen ist, gesagt, der Arbeiter habe kein solches Heimatsgefühl und der Professor, der einmal da und einmal dort ist, auch nicht.

Was den Arbeiter betrifft, so plaidieren mildernde Umstände für ihn. Es ist wahr, daß die Bourgeoisie den Arbeiter eine Zeit hindurch mit einer Rücksichtslosigkeit behandelt hat, die weit über die alte Feudalität hinausgegangen ist, daß man die Arbeiter ganz auf sich selbst gestellt und gewissermaßen des Heims beraubt hat. Das Heimatsgefühl der Arbeiter aber zu heben ist, Aufgabe unserer sozialpolitischen Reformarbeit und wenn Sie dem Arbeiter ein entsprechendes Heim, wenn Sie ihm die Altersversorgung verschafft haben, werden Sie sehen, daß das natürliche Heimatsgefühl im Arbeiter wieder auflebt. In dieser Richtung möchte ich dem Herrn Finanzminister ein wohlverdientes Kompliment machen. Der Versuch, die Salinenarbeiter in Ischl und im Salzkammergut bodenständig zu machen, ist ein sozialpolitischer Versuch von der größten Bedeutung. Wenn man diesen Arbeitern, die dort übrigens das Heimatsgefühl trotz kargen Lohnes noch nicht verloren haben, ein Heim anweist, so wird man dasselbe in ihnen mit doppelter Stärke aufflammen sehen.

Was aber die Herren Professoren betrifft, hat Professor Schmid gerade selbst gezeigt, daß es mit dem Erlöschen des Heimatsgefühles in ihm nicht so arg ist, denn während er die anderen Kronländer mit den schärfsten Mitteln der Dialektik kritisierte, hat er sein schlesisches Heimatsland in Schutz genommen wegen der Sparsamkeit, die dort herrscht und wegen der strengen, fast ans Preußische gemahnenden Manneszucht und ich habe mir gedacht, daß man daher auch von ihm sagen kann: nihil humani ab eo alienum puto. *(Heiterkeit.)*

Die ungeheure Mehrheit der bürgerlichen und bäuerlichen Kreise hängt an ihrer Heimat und versteht ihre Vaterlandsliebe nur durch die Anhänglichkeit an diese Heimat. Würde das Heimatsgefühl ganz ausgetilgt, als wertlose Sache betrachtet werden und alles geschehen, um es zum Erlöschen zu bringen, dann bliebe diese Tätigkeit beim Staate späterhin auch nicht stehen.

Der Staat ist nur jetzt so beliebt bei den Herren, weil er das Instrument hergeben soll, um die weitverzweigten Wurzeln aus dem vaterländischen Boden zu reißen. In dem Momente, wo das geschieht, drängt es zum Kosmopolitismus, drängt es über die Grenzen des Staates hinaus. Wo wird der entheimatete Österreicher gerade an den zufälligen Grenzen der schwarz-gelben Pfähle noch haften? Dann drängt es ihn unbedingt hinaus, dann siegt der Kosmopolitismus über alle anderen Ideen. Das wird nicht sein, aber es wäre ein Unglück, wenn es wäre. Falsche kosmopolitische Schwärmerei hat seinerzeit viel dazu beigetragen, um Deutschland in die tiefste Erniedrigung zu bringen, in die es kam, als in Frankreich die nationale Idee die glänzendste war und man in Deutschland versucht hatte, eine allgemeine weltbürgerliche Richtung zum Eigentum der Gebildeten zu machen. Das nationale und Vaterlandsgefühl ist jenes Gefühl, welches den Menschen unausrottbar sein soll, deswegen müssen wir im kleinen das Feuer hüten und die Liebe zum heimatlichen Boden und zum Gemeinwesen als ein heiliges Feuer wahren, sonst geht der ganze Staat zu Grunde. Das Ende davon wäre ein Chaos, das wir uns jetzt nicht näher ausmalen wollen.

Nun komme ich zur Frage der Hilfe. Sofern man nicht auf dem Standpunkte der Aushungerung steht, muß man von der Hilfe sprechen. Da sagt Professor Mischler in erster Linie: keine allgemeinen Dotationen. Hier ist es, wo er die angeblich viel zu weit gehende Souveränität der früher unter Kuratel erklärten Länder rügt. Der Reichsrat, wird behauptet, kann doch nicht Gelder hergeben aus den Steuern, die keiner wahren Kontrolle unterliegen. Nun ist es aber nicht richtig, daß die Landesgelder keiner Kontrolle unterliegen. Ich will nicht davon sprechen, daß der Landtag selbst eine Körperschaft ist, welche verfassungsmäßig dieses Recht ausübt, aber de facto unterliegen alle unsere Budgets auch der Sanktion zwar nicht der Form aber der Sache nach. Sobald Umlagen eingehoben werden sollen, die zehn Prozent der direkten Steuern überschreiten, muß die Berechtigung hiezu durch kaiserliche Sanktion des Landtagsbeschlusses erwirkt werden. In diesem Falle befinden sich aber alle Länder.

Bei dieser Gelegenheit ist das Budget selbstverständlich den Regierungsorganen zu unterbreiten, und es ist ganz klar, daß, wenn die Regierungsorgane eine unredliche oder unverantwortlich verschwenderische Gebarung fänden, sie sagen würden: Wir können dazu nicht einraten, das Lande eine so hohe Umlage erheben zu lassen, und das Land müßte diese Ausgabe streichen. Denn es hätte keinen anderen Weg, als den, daß diese Ausgabe im Wege einer Schuld zu decken sei. Eine Schuld unterliegt aber wieder der kaiserlichen Sanktion, weil alle jene Maßnahmen, durch welche das Landesvermögen dauernd belastet wird, nur durch Beschlüsse, die von Seiner Majestät sanktioniert, daher von seiner Regierung ihm vorgeschlagen werden, Gültigkeit erlangen können. Lediglich die Form des Gesetzes ist nicht da, aber die Notwendigkeit der Beschlußfassung und die Möglichkeit der Regierung, in alles Einsicht zu nehmen, ist vorhanden.

Meine Herren! Wenn das wirklich ein ungesetzlicher Zustand wäre, so wären auch jetzt schon die Überweisungen aus der Branntweinsteuer und aus der Personaleinkommensteuer ungesetzlich; diese unterliegen derselben Kontrolle, und es hat niemand daran irgend ein verfassungsmäßiges Bedenken gefunden.

Eine solche Kontrolle ist also da. Und wenn ein Zwischenruf eines Herrn meinte, daß die Macht der Regierung nicht dazu vorhanden sei, so sage ich: Ja, wenn die Regierung die Macht haben muß, gegenüber dem Reichsrate ein Veto auszusprechen, so wird man doch annehmen können, daß sie nicht plötzlich gegenüber dem Landtage von solcher Ängstlichkeit befallen wird, daß sie nicht unter Umständen ein Veto aussprechen könnte.

Es ist mir zwar kein Fall bekannt, daß Landesumlagen versagt wurden. Das zeigt aber nur die Gewissenhaftigkeit der Landesverwaltungen, die schließlich von allen Seiten zugestanden wurde, nicht aber, daß die Länder verschwendet hätten. Sie haben nützliche und Kulturaufgaben zu erfüllen gesucht. Nur daß man ihnen das Geld weggenommen hat, mit dem sie diese Aufgaben erfüllen können, ist die Ursache der gegenwärtigen Misere. Daher ist es auch sehr unrecht, von Kridataren, von Kuranden, von Unterstützungen zu hören, die gewährt werden sollen. Es sind keine Unterstützungen. Die Aufgaben obliegen uns nach der Gesetzgebung und nach der Verfassung, nur hat ein anderer das Geld weggenommen und wir müssen jetzt sagen, so viel von dem Gelde muß uns wieder zukommen, daß wir diesen Aufgaben gerecht werden können.

Nun ist Herr Professor Mischler auf eine Aufgabe speziell gekommen, und zwar auf jene der Schule und sagt diesbezüglich: Die Aufgabe, für den Schulunterricht zu sorgen, ist keine Landesaufgabe, sondern in erster Linie ist der Staat daran interessiert. Zwar gibt er dann zu, daß gewisse Landesinteressen dabei mitwirken und deswegen soll eine Teilung dieser Ausgaben zwischen Staat und Land eintreten. Vor allem ist mir eines aufgefallen. Mit einer köstlichen Ironie hat Herr Professor Mischler die Schwierigkeiten dargelegt, den Schlüssel zur Aufteilung von Zuwendungen zu finden. Er verglich ihn mit einem Hotelschlüssel, der alle Zimmer öffnen muß und zu keinem recht gehört. Aber bei der Schule ist es ihm ganz leicht geworden. Da hat er einfach wie König Salomon gesagt: Wir machen 50 Prozent, es sind allgemeine Staatsinteressen, gewisse Landesinteressen mitberührt und das teilen wir 50 : 50. Die Aufgabe der Schule bleibe aber in erster Linie eine Staatsaufgabe.

Ich möchte in dieser Richtung zunächst folgendes hervorheben.

Wie schon Herr Dr. Steinwender richtig sagte, ist gerade das Wesen unserer Volksschule mit unseren Ländern seitdem unsere Landesverfassungen bestehen, enge verbunden und verwebt. Es ist auch die Aufgabe des Volksschulunterrichtes doch zunächst eine Aufgabe eines engeren Kreises, es muß dabei auch auf die verschiedensten Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Es kann in einem Lande die achtjährige Schulpflicht eine selbstverständliche höchst nützliche Einrichtung sein, während sie in einem mehr agrarischen Bezirke zur Last wird und mit einer Dispens in den letzten Jahren der Bevölkerung außerordentlich gedient wird. Selbst die Art und Weise des Unterrichtes richtet sich nach den verschiedensten lokalen Verhältnissen.

Das ist eine Sache, die ihrer Natur nach auf einen engeren Wirkungskreis als auf den weiten Staatswirkungskreis gehört, dem entspricht aber auch das Gesetz.

Meine Herren! Wenn Sie das Reichsvertretungsgesetz durchlesen, so heißt es im § 11 ausdrücklich: Die Reichsgesetzgebung regelt die Grundsätze über den Unterricht in den Volksschulen und Gymnasien, ferner aber den Unterricht an den Universitäten. Betreffend die Volksschule hat also die Reichsvertretung nur die Grundsätze festzusetzen. Im § 12 steht nachdem von Punkt a bis o die 15 Fälle aufgezählt sind, die der Reichskompetenz unterliegen: Alles andere gehört zur Landeskompetenz. In Ausführung dieses Reichsgesetzes ist dann kurze Zeit später das Gesetz vom 25. Mai 1868 über die Regelung des Verhältnisses zwischen Schule und Kirche erschienen, worin die Einrichtung der Schulbehörden festgesetzt wurde. Diesfalls aber trifft § 12 des letzteren Gesetzes lediglich betreffs der Landesschulräte eine allgemeine Disposition, daß darin sowohl Vertreter der Landesausschüsse, als des Staates, als der Kirchen sind. Über die Zahl dieser Vertreter ist hier nichts bestimmt.

Weiters bestimmt der folgende Paragraph, daß über die Ausgestaltung des Landesschulrates sowie über die Einrichtung der Ortsschulräte und der Bezirksschulräte überhaupt die Landesgesetzgebung zu entscheiden hat. Auf Grund dieser Bestimmungen sind in allen Ländern Landesschulgesetze erschienen. Wie kann man dann sagen, daß die Volksschule und die Ausführung derselben, für welche der Staat nur die allgemeinen Grundsätze vorzeichnet, keine Landessache sei. Man kann aus dem Umstande, daß die Schulangelegenheiten im § 18 der Landesordnung unter II aufgeführt ist, während die unmittelbar autonomen Aufgaben unter I aufgeführt sind, doch unmöglich solche Folgerungen ziehen. Die Schule unterliegt der Landesgesetzgebung und so ist es seit dieser Zeit auch immer ausgeübt worden.

Nun komme ich zur Frage, ob es wirklich wahr ist, daß den Landesverwaltungen aus der Schule nur Lasten und keine Rechte erwachsen? Daran wären einzelne Landesvertretungen nur selbst schuld. In der niederösterreichischen Landesgesetzgebung ist die Sache so geregelt, daß in sämtlichen Schulbehörden die

autonomen Vertreter prävalieren: im Landesschulrate, im Bezirksschulrate und Ortsschulrate.

Die Ernennung der Lehrer obliegt dem Landesausschuß. Aber auch die Entscheidung, ob ein Schulgebäude da und dort hinzukommen hat, wie weit der Aufwand notwendig ist, unterliegt den gemischt autonomen Behörden, in denen die Vertreter der autonomen Körperschaften prävalieren, und nur, wenn zwischen dem Bezirksschulrate und dem Landesschulrate eine Differenz zu entscheiden ist, kommt die Sache zum Ministerium.

So weitgehende Rechte, wie das Land Niederösterreich, üben in ähnlicher Weise auch die Länder Galizien und Tirol aus.

Das sind, meine Herren, zusammen über 11 Millionen von österreichischen Staatsbürgern, die sich diese Rechte nicht haben entgehen lassen. Und mit unserer Schulverfassung sind wir zufrieden und mit unserer Leistung auf dem Schulgebiete kann auch wieder der Staat zufrieden sein. Man kann da wirklich ein erfreuliches Aufblühen erkennen.

Meine Herren! Ich sage Ihnen: In dem Momente, in welchem der Staat dazu zahlt, in demselben Momente ist es unvermeidlich, daß der Staat nicht nur seine Rechte ausdehnen, sondern auch dort, wo weitgehende Rechte der autonomen Körperschaften vorhanden sind, dieselben einschränken werde. Denn es ist eine allgemeine Erscheinung, daß der, der zahlt, auch viele Ansprüche für sich erhebt und mit Recht.

Der Staat wird auf Grund seiner Leistungen auch unsere Rechte zu beschränken suchen, gewiß nicht Ihre ausdehnen. Dieser Weg ist doch ganz verkehrt. Dehnen Sie Ihre Rechte aus, statt unsere zu verkürzen.

In einem einzigen größeren Lande, wo die Sache streitig sein könnte, in Böhmen, von dem man vielleicht glauben kann, daß der Staat in nationalen Fragen unparteiischer ist als das Land, ist die Frage günstig gelöst, indem vermöge einer richtigen Schulgesetzgebung eine ziemliche Unabhängigkeit der deutschen und tschechischen Schulbezirke voneinander herbeigeführt wurde. *(Experte Dr. Schmid: In Mähren auch!)* In Mähren glaube ich auch.

Auch diese Länder können also ganz getrost dieser Ausdehnung der Landesautonomie entgegensehen.

Dies bringt mich noch auf einen nebenbei anzuführenden Gedanken, daß selbst unsere Nationalitätenfrage, die unglücklichste, die wir haben, auf dem Boden des Landes mitunter leichter zu lösen wäre als in den Debatten des Reichsrates. Denn es hat sich selbst in dem Lande, wo die Sache am strittigsten ist, ein ziemlich einvernehmliches Verhältnis, betreffend die Leitung sehr vieler Landeskultur- und Schulaufgaben herausgestellt und mir kommt fast vor, wenn man die Herren längere Zeit unter sich läßt, werden sie sich vielleicht noch eher einigen, als wenn man ihnen die Einigkeit vom Reichsrate aus aufzwingen wollte.

Den gegenwärtigen Zustand aber, wo wir in Verlegenheiten gekommen sind — und nicht durch unsere Schuld, sondern weil der Staat uns das Geld genommen hat — dazu zu benützen, daß wir eine so wichtige Aufgabe aus der Hand geben, davor möchte ich sehr warnen. Wir schaufeln an unserem Grabe, wenn wir aus der Autonomie diesen bedeutenden Stein lediglich des momentanen Gewinnes oder der Sorgenfreiheit halber herausgeben.

Es wird so viel auf Preußen hingewiesen. Lesen Sie doch! Neulich wurde in Berlin ein Schulinspektor nicht bestätigt, weil er der sozialdemokratischen Partei angehört. Es kann bei uns ganz anders kommen und bei der Nachgiebigkeit, zu der die Regierung gegenüber unserem geschäftsordnungslosen Reichsrat oft genötigt war, wo es jeder Partei, die die nötige Rücksichtslosigkeit hat, freisteht, alles zu erzwingen, kann vielleicht einmal einer nicht Schulinspektor werden, weil er zu wenig Sozialdemokrat ist. Denken Sie sich heute wieder den eisernen Ring, so werden Sie sehen, ob es den Deutschen gut geht. Denken Sie sich die entgegengesetzte Regierung. Sie richten dann hier weniger aus als in ihrem eigenen Lande.

Deshalb glaube ich, man sollte eine so wichtige Frage nicht aus der Hand lassen, man soll das verlangen, was uns gebührt, und man soll aber nichts aus der Hand geben, was wir haben. Denn nichts ist wichtiger als die Jugenderziehung, nichts ist wichtiger als die Jugenderziehung im Heimatland und im heimatlichem Geiste. Und darum gehören Kulturangelegenheiten und die Erziehung in die Kompetenz der Länder.

Auch betreffs der allgemeinen Dotationen bin ich andrer Meinung als Herr Professor Mischler. Er hat sich dagegen ausgesprochen, weil der Schlüssel nicht zu finden sei. In dieser Richtung muß ich hervorheben, daß bei der von uns vorgeschlagenen Dotation aus der Branntweinsteuer der sogenannte Schlüssel in der Natur der Sache liegt, wie auch Seine Exzellenz Sedlnitzky ausgeführt hat.

Der Konsum bildet den Schlüssel. Dort, wo der Branntwein konsumiert wird, wird das Geld für den Branntwein ausgelegt und dorthin muß auch die Abgabe fließen.

Ich möchte aber die Aufmerksamkeit der Herren nochmals auf gewisse Vorschläge des Herrn Landesausschußbeisitzers Dr. Urban lenken, die dahin gingen, daß auch andere direkte Steuern in ähnlicher Weise herangezogen werden sollen.

Die ganze Misere liegt ja darin, daß die direkten Steuern allein belastet sind und eine weitere Belastung

ohne schwere Ungerechtigkeiten nicht mehr vertragen. Also liegt auch die Lösung darin, auch die indirekten Steuern heranzuziehen. Nun bieten die indirekten Steuern allerdings wegen der Aufteilung gewisse Schwierigkeiten.

Ich glaube aber nicht, daß man zu jenen Schlüsselschwierigkeiten kommen muß, die uns Herr Dr. Mischler so lebhaft ausgemalt hat, sondern ich denke, daß mit einiger Bemühung der Staatsorgane eine beiläufige Ermittlung des Konsums auch bei den verschiedensten Artikeln stattfinden kann. Das ist schon einmal bei der Verteilung der Branntweinsteuer geschehen. Eine solche beiläufige Ermittlung ist wohl möglich, astronomische Genauigkeit ist ja nicht notwendig. Es braucht nicht alles belegt zu sein, man weiß aber doch beiläufig, daß dieses Land ein starker Zuckerkonsument, das andere ein starker Weinkonsument ist, und unter Zuziehung von Sachverständigen und autonomer Organe, aus den Transporten der Bahnen 2c. kann man beiläufig den Schlüssel ermitteln und dann könnte man in der Tat den Ländern auf diese Weise helfen. Ein Prozent mehr oder weniger spielt dabei keine wesentliche Rolle.

Von Herrn Professor Mischler wurde auch hervorgehoben, daß die meisten der Herren gewisse Rücksichten auf einzelne Länder nicht ganz außer acht gelassen haben, und Herr Professor Mischler leitete daraus den Schluß ab, das sei das versteckte, nicht ganz über die Oberfläche des Bewußtseins kommende Empfinden davon, daß in den Landesauslagen ein allgemeiner Faktor, die Schulauslage, enthalten sei. Diese Auslegung scheint mir doch zu künstlich zu sein. Daß aus der Lehrmeinung, die Schulauslage treffe den Staat, eine Stimme des Gewissens entstehen soll, die uns zuruft, auch die schwächeren Länder zu beteilen, so ist der psychologische Hergang nicht; er ist viel einfacher und besteht in dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, welches trotz des Bestandes einzelner Länder oder vielmehr gerade deswegen, weil sich die einzelnen Länder in diesem großen Ganzen wohl fühlen, in ihnen selbst wach wird. Das drückt sich darin aus, daß einzelne Kronländer nicht fallen gelassen werden, sondern innerhalb gewisser Grenzen Unterstützung finden müssen.

Das hat schon bei der alten Branntweinsteuerverteilung in dem Präzipuum stattgefunden und das wird bei diesen Steuerverteilungen auch stattfinden. *(Experte Dr. Ivčević: Das hat nicht stattgefunden!)* Dalmatien gegenüber nicht, aber gegenüber mehreren anderen Ländern.

Eine Modalität wird sich schon finden lassen, die Summen sind nicht so groß und astronomische Genauigkeit ist ja, wie ich schon erwähnte, nicht notwendig, sondern nur ausgleichende Gerechtigkeit. Kann der Richter diese üben — und unter Umständen in Prozessen, wo die heftigsten Streiter aneinander geraten —, so kann sie auch der Staat mit Hilfe der autonomen Organe finden und üben.

Wenn man aber schon Auslagen ausscheiden wollte, warum könnte man dann nicht die Spitalsauslagen ausscheiden? Das würde sehr vielen Ländern helfen. Ich bin aber nicht dafür, denn ich bin nicht für eine Verkleinerung der Aufgaben, sondern nur für Zuschuß der entsprechenden Geldmittel, sie zu erfüllen.

Damit kommt man auf den Kern der Sache, und das möchte ich besonders jenen Herren nahelegen, die sich, mehr der Not als dem eigenen Triebe folgend, dem Begehren um Ausscheidung anschließen: Der Kampf, die Schulauslagen herauszubringen, ist in allererster Linie ein Kampf, der von sozialdemokratischer Seite ausgeht. Diese Seite glaubt im Staate ein leichter gefügiges Werkzeug zu finden als im Widerstande der einzelnen Länder. Sie wird durch eine gewisse Presse unterstützt, welche nicht so sehr gegen die Autonomie als gegen die gegenwärtigen Träger derselben ist und findet dann unfreiwillige Bundesgenossen in der Lehrmeinung einiger Herren Professoren, die sich die Idee ihres Staatsideals, das erst geschaffen werden soll oder nach ihrer Meinung schon geschaffen ist, nicht aus dem Kopfe nehmen können und dabei vollständig von den gegebenen Verhältnissen abirren. Diese drei Faktoren wirken dann zusammen.

Sobald der Staat die Schulausgaben übernimmt, so soll die ganze Schule vollständig unter die Herrschaft der jeweiligen Regierung, das ist der mitunter unter dem Drucke einzelner Parteien des Reichsrates stehenden Regierung gebracht werden. So lange der Reichsrat keine Geschäftsordnung hat, kann jeder Tumultuant darin herrschen, während in den Ländern eine viel sicherere Bürgschaft für die ruhige Entwicklung gegeben ist. Sagen Sie nicht, wie uns Professor Mischler vorgeworfen hat, wir seien im Geldausgeben Föderalisten, im Fordern Zentralisten. Das ist nicht richtig; wir sind sofort bereit, auch im Einnehmen Föderalisten zu werden, wenn der Staat nicht schon die Steuerquellen mit Beschlag belegt hätte. Nachdem aber nichts mehr bleibt als eine Papagei- und Hundesteuer *(Heiterkeit)*, die nichts trägt, so muß uns der Staat von seinen Einnahmsquellen etwas geben, damit wir unsere autonomen Zwecke erfüllen können.

Ich gelange zum Schlusse. Es haben schon mehrere Herren in sogenannten Resolutionen geendet. Eine Abstimmung darüber kann nicht stattfinden. Aber der Ausdruck des Wunsches eines Teiles, vielleicht der Einheit der Expertise soll zum Vorschein kommen und dieses Bestreben ist ja ein berechtigtes, denn die Sache hat schön angefangen und darf nicht ohne Resultat aufhören.

Ne desinat in piscem mulier superne formosa! Und wenn ich die Schilderung des Ovid zum Gleichnis verwerten soll, so darf unsere Expertise nicht zur Sphinx werden mit der Inschrift: Wanderer, kommst Du nach Sparta, so sage den Freunden, daß

man meine Rätsel nicht enträtseln konnte! Die Expertise muß vielmehr ein positives Resultat oder ein Resultat nach Fraktionen zu Tage fördern und dieses gestatte ich mir von meinem Standpunkte aus in folgenden möglichst allgemein gehaltenen Sätzen vorzuschlagen:

1. Die Autonomie der Länder ist ungeschmälert aufrechtzuerhalten.

2. Zur Erfüllung der hiemit verbundenen Auslagen müssen den Ländern die nötigen Einnahmen erschlossen werden.

3. Hiebei ist eine weitere Heranziehung jener direkten Steuern, die schon heute den Landesumlagen dienen, zu vermeiden.

4. Die höhere Besteuerung des Branntweins und Überweisung dieses Mehrertrages an die Länder erscheint zunächst als Aushilfe zweckmäßig. Die Aufteilung muß nach dem Konsum erfolgen, was jedoch die Ausgleichung von Härten gegenüber einzelnen Kronländern nicht ausschließt.

5. Betreffs weiterer Zuwendungen aus indirekten Steuern werden Erhebungen und Anträge seitens der Regierung erwartet.

Ich glaube, das gäbe das Programm, um der Not vorläufig abzuhelfen, an der Autonomie und auch an den Verfassungsfragen nicht zu rütteln, was die Sache ad Graecas Calendas vertagen würde. Da würde nie etwas herauskommen. Sie würden nie die 17 Länder dazu bringen, ihre Landesordnungen zu ändern. Die Studien wegen der weiteren Quellen muß die Regierung machen, weil wir nicht beurteilen können, wo sie etwas abgeben könnte, und weil wir nicht das Material in der Hand haben. *(Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Der verehrte Herr Professor Dr. Freiherr v. Wieser ist hier erschienen, trotzdem er sehr leidend ist. Ich erbitte mir daher für den Vortrag des Herrn Professors, der ganz kurz sein soll, die besonders ruhige Aufmerksamkeit der hohen Versammlung und auch die Bewilligung, daß ich, wenn Professor Wieser wegen seines Zustandes nicht in der Lage wäre, alles hier anzuführen, was er anführen möchte, den Rest dem stenographischen Protokolle beifügen darf.

Experte Dr. Freiherr v. **Wieser** *ergreift das Wort, sieht sich jedoch genötigt, seinen Vortrag bald nach Beginn abzubrechen. Sein Gutachten ist als „Anhang I" auf Seite 267 ff. wiedergegeben.*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Herr Experte Dr. Eppinger hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Eppinger:** Meine hochgeehrten Herren! Wir nähern uns dem Ende der Enquete und es wird eine kurze Spanne Zeit verlaufen und dann stehen wir, wenigstens wir Vertreter der Landesausschüsse, vor der Aufgabe, unseren Auftraggebern Bericht zu erstatten, was denn bei der Enquete eigentlich geschehen, wie sie ausgefallen ist. Nun, ich gebe zu, von einem Ausfallen, als würde hier ein bestimmter Beschluß gefaßt, als würde gleich ein bestimmtes System der Sanierung der Landesfinanzen festgesetzt, kann ja nicht die Rede sein.

Die Enquete ist ein Informationsmittel für die Regierung, um insbesondere hier die Wünsche der verschiedenen Landesausschußvertreter, ferner Gutachten der Vertreter der Wissenschaft und sonstiger Experten entgegenzunehmen.

Allein trotzdem unsere Auftraggeber mit irgend einer einfachen Phrase abzufinden, „es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut" — um mich der Serenissimusrezension zu bedienen — dürfte doch nicht zulangen, sondern man wird von uns etwas Positiveres wünschen und ist dazu auch berechtigt. Ich bitte sich auch gegenwärtig zu halten, daß eigentlich die Anregung zur heutigen Expertise von den Landesvertretern auf der Länderkonferenz und bei späteren Zusammenkretungen gegeben wurde, daß gerade wir es waren, welche dieses Begehren mit allem Nachdruck zur Geltung brachten und welche auch die reichsrätliche Aktion sowohl im Abgeordnetenhause als auch im Herrenhause veranlaßt haben. Irgend einen positiven Bescheid müssen wir also geben.

Wir haben hier sehr schöne und interessante Reden gehört und ich bin weit entfernt, das zu bedauern. Ich sehe vollständig ein, die Sanierung der Landesfinanzen ist ein Problem, daß sich nicht ohne weiteres aus dem Zusammenhang mit unserer Reichspolitik und mit sonstigen öffentlichen Fragen herauslösen läßt, sondern das auch von einem höheren Gesichtspunkte gewürdigt und aufgefaßt werden will, und ich freue mich, hier manche Anregung dieser Art gehört zu haben.

Allein es unterliefen auch viel Polemik und viele persönlichen Bemerkungen und es wurde manchmal das Resultat der Enquete etwas in Frage gestellt, wenigstens in dem Sinne, daß man sich zum Schlusse derselben ein Bild davon entwerfen könnte, wie weit eigentlich die verschiedenen Vertreter der Länder einig sind, und doch scheint mir das die Hauptsache zu sein. Sonst wird der Regierung geradezu die Äußerung in den Mund gelegt, ja, wie kann ich helfen, wenn Ihr, denen geholfen werden soll, nicht einmal in den Grundzügen einig seid. Darum verzichte ich im vollen Bewußtsein, daß es eine undankbare Aufgabe ist, darauf, die höheren Gesichtspunkte auch mit meinem Scherflein Weisheit auszugestalten und mich auf die hohe Warte der Weltanschauung und der Reichspolitik zu begeben, sondern begnüge mich mit der ein-

fachen, nüchternen und recht hausbackenen Rolle, den Versuch zu machen, wie weit denn eigentlich mindestens die Ländervertreter in ihren Postulaten einig gewesen sind; denn darauf wird es zum Schlusse wahrscheinlich in erster Linie ankommen.

Es wurden uns hier verschiedene Rezepte gegeben — ich nehme an, daß das vielleicht manchmal bloß, sagen wir, im Eifer des Gefechtes geschehen ist — zum Beispiel das Rezept, welches vorhin der verehrte Herr Dr. Pattai berührt hat, die Landesverwaltungen aushungern zu lassen. Manche Herren kamen auch zu dem Resultate, es müßte mit der Sanierung der Landesfinanzen gewartet werden, bis eine grundlegende Verwaltungsreform durchgeführt ist. Es wurde auch von einer Seite direkt die Meinung ausgesprochen, wir seien zu wehleidig, wir sollten nur ohne weiteres die Zuschläge noch erhöhen und speziell von Böhmen wurde gesagt, es sei kein so großes Unglück, wenn es auch noch 100 Millionen Kronen Schulden mache.

Nun, mit diesem Rezepte dürften wir bei unseren Auftraggebern wenig Glück haben und gerade wir Finanzreferenten stehen binnen kurzer Zeit vor der Aufgabe, unseren Landtagen die Landesbudgets vorzulegen und zu erläutern. Man wird da gewiß fragen, ist denn nicht wenigstens bei dieser Enquete eine Anregung gegeben und eine communis opinio ausgesprochen worden, die uns einen Hoffnungsschimmer mindestens für die Zukunft eröffnet? Es machte manchmal den Eindruck, als könnte man auch zu einem solchen Resultate gelangen.

Ich glaube nun mit vollem Rechte aus verschiedenen Äußerungen der Landesvertreter doch eine Einigung in gewissen Punkten, die nicht ganz unwesentlich sind, konstatieren zu können. Das ist einmal das einmütige Verlangen, daß die Regierung, und zwar als Rechtspflicht, nicht als Almosen, verpflichtet sei, in irgend welcher Weise den Ländern Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir treten dadurch nicht als Bettler und als Gnade Heischende vor die Staatsverwaltung, sondern bloß in Ausübung wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Der Staat hat den Ländern einmal die weitestgehenden Agenden zugewiesen, eine ganze Reihe von Aufgaben, denen sie mit den spärlichen, ihnen belassenen Mitteln nachzukommen schlechterdings außer stande sind, und eine Hilfe von Reichs wegen ist somit ein Postulat der Gerechtigkeit. Darüber waren wir einig.

Es zeigte sich weiter eine gewisse Einigkeit darüber, daß einige Agenden der Länder begrifflich nicht in deren Kompetenzkreis gehören und daß deren Ausführung mit Fug und Recht vom Staate übernommen werden soll. Das war die Frage der Kosten der Militär- und Gendarmeriebequartierung, das war das Schubwesen, die Impfauslagen und weiters, von einigen Vertretern geltend gemacht, die Aufgaben des Sanitätswesens und eventuell auch das Zwangsarbeitswesen.

Ich glaube nicht, in dieser Beziehung richtiggestellt zu werden — es ist dies wohl ein gemeinsames Postulat. *(Zustimmung.)*

Ich glaube ferner konstatieren zu können, daß die Vertreter aller Länder darüber einig waren, daß die jetzt bestehenden Landesbierabgaben nicht aufzuheben, zu verstaatlichen oder zu inkamerieren sind, sondern daß im Gegenteil nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der jetzt darüber bestehenden Gesetze dieses Institut als Landesinstitut stabilisiert werden soll, schon aus dem äußeren Grunde, der mit Fug und Recht hervorgehoben wurde, daß jedes einzelne Land einen ganzen Apparat von Beamten jetzt schon beschäftigt und sich dann wohl keinen Rat wüßte und es gegen alle Humanität verstoßen würde, wenn es dieselben ohneweiters zu entlassen gezwungen wäre.

Es wurde viertens ein gründliches Einverständnis wohl darüber erzielt, daß von den jetzt als Staatssteuern bestehenden Abgaben keine ohneweiters den Ländern zuzuweisen sei, weder zur bloßen Einhebung noch auch zur vollständigen Verwaltung.

Eine gegenteilige Äußerung hörte ich bloß von Herrn Hofrat Dr. Ploj, welcher aber meines Wissens nicht in Vertretung eines Landesausschusses hier ist, sondern als Regierungsexperte; es scheint, daß diese disparate Äußerung an der darüber erzielten Einigung wohl keine Änderung herbeiführt.

Es wurde ferner ziemlich einmütig der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Personaleinkommensteuer auch nach 1909 nicht der kommunalen Zuschlagsverpflichtung zu unterziehen sei, allerdings gegen entsprechenden Ersatz an die Länder für den Verzicht, welcher darin gelegen ist, und zwar nicht nur mit Bedachtnahme auf den gegenwärtigen Ertrag dieser Einnahmequelle des Staates, sondern auch mit Bedachtnahme auf die künftige Akkreszenzfähigkeit.

Keine Einigkeit wurde allerdings erzielt über die Frage, ob allgemeine Dotationen mit einem Aufteilungsschlüssel oder Zweckdotationen zu erteilen seien. Die Ansichten der Herren Ländervertreter in diesem Punkte waren ziemlich auseinandergehend; oft auch machte es auf mich den Eindruck, als ob gegen das System einer Zweckdotation Einsprache erhoben würde, während in Wirklichkeit schon nach der Vorgeschichte dieser Enquete eigentlich ein Einverständnis über eine Heranziehung des Staates zur Tragung eines Teiles der Schullasten doch erzielt war und sympathische Aufnahme fand.

Ich habe mir über diesen Punkt Klarheit zu verschaffen gesucht, weil ich sehr wohl weiß, daß dies von höchster Bedeutung ist. Ich habe es unternommen, den Herren Vertretern der Länder eine Erklärung zur

Unterschrift vorzulegen und erlaube mir, dieselbe hiemit zur Verlesung zu bringen *(liest)*:

„Die Vertreter der Landesausschüsse nachstehender Königreiche und Länder" — welche ich zum Schlusse anführen werde — „einigen sich zum Schlusse der Enquete dahin, die im Laufe derselben wiederholt gegebene Anregung als ihr gemeinschaftliches Verlangen auszusprechen, daß die Staatsverwaltung, unbeschadet der sonstigen vorgeschlagenen Sanierungsmaßregeln, die Hälfte der Bezüge aller an den Volks- und Bürgerschulen der Länder aktiven und ebenso auch der pensionierten Lehrpersonen, jedoch ohne jede Änderung der gegenwärtig bestehenden, das Schulwesen betreffenden Rechtsverhältnisse zur Deckung aus Reichsmitteln übernehme."

Diese Erklärung wurde abgegeben von nachstehenden Kronländern — ich bringe sie nach der Reihenfolge, in welcher die Unterschriften abgegeben wurden, zur Verlesung: Böhmen, Schlesien, Steiermark, Mähren, Dalmatien, Krain, Bukowina, Kärnten, Triest, Salzburg, Vorarlberg, Istrien und Oberösterreich, von dem Herrn Vertreter des letzteren Kronlandes jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß in erster Linie für eine allgemeine Dotation und Verteilung derselben nach Steuerleistung, Bevölkerungszahl und notwendigem Aufwand sich ausgesprochen wird, im Falle jedoch eine solche nicht zu erreichen wäre, für das Vorstehende.

Es fehlen bei dieser Erklärung nur Niederösterreich, Galizien, Tirol und Görz. Von letzterem Kronlande bemerke ich, daß eine grundsätzliche Geneigtheit wohl vorhanden gewesen wäre, daß aber in Görz die Verhältnisse etwas eigenartig gestaltet sind; dort obliegen nämlich der Schulaufwand und insbesondere die Lehrerbezüge den Bezirken, welche eine Pauschaldotation aus Landesmitteln erhalten. Es könnte also möglicherweise diese Sanierungsmaßregel die Bezirke, aber nicht das Land entlasten. Bloß aus diesem Grunde also konnte ein Beitritt zur Erklärung von Görz nicht erzielt werden.

Bei Tirol weiß ich selbst nicht, wie die Stimmung ist, nachdem der einzige Vertreter dieses Kronlandes schon vor zwei Tagen abgereist ist und ich nicht mehr Gelegenheit hatte, mit ihm darüber zu sprechen. *(Ruf: Er ist nicht dafür!)* Das kann schon sein.

Der Standpunkt von Niederösterreich und Galizien dagegen ist ein vielleicht doch nicht grundsätzlich, aber wenigstens ein so verschiedener, daß ein einfacher Beitritt zu dieser Erklärung — mehr ist es ja nicht und mehr beanspruche ich auch nicht mit der Verlesung dessen — beiden nicht möglich war.

Ich halte nämlich diesen Ausweg für einen durchaus empfehlenswerten und will mir erlauben, dies mit wenigen Worten darzutun.

Vor allem andern ist eine solche Art der Beitragsleistung des Staates für Länderzwecke durchaus gerecht und in ihrer prinzipiellen Grundlage unanfechtbar. Die Länder haben durch Landesgesetze über das Schulwesen bloß ausgeführt, was ihnen im Reichsvolksschulgesetze aufgetragen war. Ich lasse dabei die Frage ganz beiseite, ob das Schulwesen eigentlich direkt zur Obsorge des Staates gehört oder ob der Staat bloß ein Interesse an der Erhaltung und Ausgestaltung desselben hat. Das will ich ganz beiseite lassen.

Ich stehe aber auf dem Boden der gegenwärtigen faktischen Verhältnisse und diese bestehen eben darin, daß das Land tatsächlich den ganzen Personalaufwand des Schulwesens zu zahlen hat, und dieses ist bekanntlich die größte Last in sämtlichen Landesvoranschlägen. In Böhmen beträgt sie mehr als die Hälfte des gesamten Erfordernisses und viel anders dürfte es auch nicht in den anderen Kronländern sein.

Daraus ergibt sich ein zweiter Vorzug dieser Sanierungsmaßregel, sie ist nämlich ausgiebig; es bedeutet dies bereits eine Summe, mit welcher den Ländern tatsächlich geholfen ist, während das Sonstige — sit venia verbo — klägliches Flickwerk bleibt. Auf diesem Gebiet aber Abhilfe zu gewähren, heißt wirklich die heilende Hand dort hinlegen, wo die Wunde tatsächlich klafft *(Zustimmung)*; das wird sich nicht bestreiten lassen.

Ich betone weiter, daß die Staatshilfe in dieser Form den Vorzug hat, daß sie nicht in Ziffern genannt ist, welche bald — jedes zweite, dritte Jahr oder sagen wir in Zeiträumen von zehn Jahren — wieder einer Korrektur bedürftig sind, sondern daß das ein Aufwand ist, der mit der Zunahme des Aufwandes für das Schulwesen von selbst wächst. Das Reich soll nämlich nach dem Vorschlage eben die Hälfte der jeweiligen Lehrerbezüge beitragen; wächst der Aufwand des Landes auf diesem Gebiete, so ist von vornherein die prozentuelle Anteilnahme des Reiches an diesem Aufwande gesichert und verfehlt dann eben nicht ihren Zweck.

Ein weiterer Vorteil dieses Sanierungsmodus ist die Entbehrlichkeit des Aufteilungsschlüssels. Es wurde ganz mit Recht hervorgehoben, daß jede allgemeine Dotation mit Aufteilung nach einem periodisch festzulegenden Schlüssel eigentlich den Nachteil hat, als Erisapfel unter den Ländern zu wirken; es würden selbstverständlich die Klagen und Beschwerden nie ein Ende finden, daß einzelne Kronländer infolge der Anwendung des Schlüssels irgendwie benachteiligt worden sind. Das haftet selbst dem mit bester Absicht vorgenommenen Werke schon naturgemäß an. Es könnte, wie ganz richtig hervorgehoben wurde, nie eine mathematische oder astronomische Genauigkeit und Gerechtigkeit erzielt werden, es müßte zum Schlusse immer ein gewisses Ausgleichskorrektiv herhalten und das Ende vom Liede wäre ganz unzweifelhaft die stete Unzufriedenheit wahrscheinlich sogar aller Kronländer.

Dieser Verteilungsschlüssel würde nun in diesem Falle entbehrlich. Es wurde weiter hervorgehoben, in

einer solchen Maßregel liege ein Anreiz für die Länder, auf dem Gebiete des Schulwesens nicht jene Sparsamkeit walten zu lassen, zu der sie sich vielleicht sonst bestimmt sehen würden. Ich möchte von diesem Argumente nicht gar zu viel halten. Zur Hälfte sollen die Länder nach wie vor den Aufwand decken. Also auf fremde oder Regimentskosten wirtschaften heißt das in keinem Falle, denn die Hälfte des Aufwandes fällt ja den Ländern zu und aus reinem Mutwillen, um die Reichsmittel für sich recht in Anspruch nehmen zu können, oder aus übertriebener Liberalität wird ein Land weder die Lehrerbezüge über das Maß des Notwendigen erhöhen, noch auch die Anzahl der Schulen vermehren, damit der Bedarf an Lehrkräften gesteigert wird. Jedes Land wird gewiß auf sein allereigenstes Interesse zunächst Bedacht nehmen. Wenn wider Erwarten ein Luxus, eine übergroße Liberalität eintreten sollte, was sich ja schließlich nie vermeiden läßt, so wäre das mindestens auf einem Gebiete, wo ein Land dem anderen nicht neidisch zu sein braucht; es würde dies dem Kulturfortschritte und hiemit dem allgemeinen Besten doch zu gute kommen.

Weiter ist hervorgehoben worden, bei einer solchen Sanierungsmaßregel liege die Gefahr sehr nahe, daß die Ansprüche der Lehrerschaft, die jetzt schon manchmal — vom Standpunkte der Lehrer aus ja ganz begreiflich — vielleicht sich übermäßig geltend machen, ein Maß erreichen würden, mit welchem dann nicht mehr zu hantieren wäre. Aber ich bitte sehr, diesen Zug in der Lehrerschaft werden wir überhaupt nicht los. Sie kämpft ja auch um ihre bessere Existenz und wird sich auch dafür einsetzen, daß die Aussicht für ihr Fortkommen durch Vermehrung von Schulen verbessert werde. Aber das wäre nicht die Folge einer solchen Sanierungsmaßregel oder der Diskussion darüber. Dieselbe Erscheinung ist schon jetzt vorhanden, die Lehrer warten ja eine Sanierung und die Art derselben gar nicht ab, sondern sie setzen sich jetzt schon für die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen ein. Das ist also eine Gefahr, die nicht durch die damit bekämpfte Maßregel erst herbeigeführt wird, sondern von vornherein vorhanden ist und sich nicht zurückdämmen lassen wird. Dagegen hat diese Maßregel den Vorteil, daß man sich in Schulsachen zu einer Sparsamkeit, soweit sie nicht der Sache selbst abträglich ist, den Staat als Bundesgenossen wirbt und heranzieht. Gegenwärtig ist das, wenigstens in vielen Kronländern, nicht der Fall, gegenwärtig befürworten die staatlichen Schulbehörden jede Maßregel, welche einem exakten Unterrichte zu gute kommt, und sie motivieren das ganz einfach damit, daß sie sagen: Wir sind eine Fachbehörde, wir haben alle ein Interesse an einem Aufschwung und an einer exakten Durchführung des Schulwesens; bezüglich der Kosten überlassen wir es dem Landesausschusse, das richtige Maß walten zu lassen. Würde aber der Staat verpflichtet, die Hälfte des personalen Schulaufwandes zu tragen, so würde er ganz gewiß von vornherein dieselbe Sache auch vom Standpunkte der Sparsamkeit und nicht bloß dem der Zweckmäßigkeit behandeln.

Nun komme ich zu einer großen Frage. Von einzelnen Herren Landesvertretern wurde geltend gemacht, hierin liege die dringendste Gefahr, daß eine Beschränkung der Länderautonomie eintreten könnte. Nun, ich glaube, daß dem nicht so ist. Vor allem andern habe ich in das als einmütiges Verlangen der unterschriebenen Länder hinzustellende Postulat ausdrücklich den Beisatz aufgenommen: „Ohne jede Änderung der gegenwärtig bestehenden, das Schulwesen betreffenden Rechtsverhältnisse."

Also diese Gefahr, beziehungsweise diese Eventualität wird ja in dem formulierten Verlangen direkt ausgeschlossen. Worin soll dann aber die Gefahr bestehen? Der gegenwärtige Einfluß der Länder auf das Schulwesen gründet sich durchwegs auf Landesgesetze, auf Schulaufsichts- und Schulerhaltungsgesetze und auf Gesetze über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, Gesetze, welche durch Beschlüsse des Landtages mit Allerhöchster Sanktion eingeführt wurden. Jede Änderung setzt ja wieder die Mitwirkung derselben Faktoren voraus, eine Änderung der Landesschulgesetzgebung könnte ja durch die Reichsvertretung oder vollends durch die Regierung allein nie und nimmer aufoktroyiert werden. Die Länder kommen doch in die Lage, hier ihre Stimme auch zu erheben und sich noch einmal dafür einzusetzen.

Es ist ferner die Frage: Ist denn wirklich der Einfluß der autonomen Behörden auf das Schulwesen gegenwärtig so bedeutend als er hingestellt wird, daß geradezu eine Mitwirkung des Staates als ein Attentat auf das Selbstverwaltungsrecht aufgefaßt werden kann?

Die Beantwortung dieser Frage kann möglicherweise bloß länderweise erfolgen. Ich glaube aber, wenigstens für Böhmen, Mähren, Schlesien, die Bukowina und die meisten der übrigen genannten Länder ruhig sagen zu können, daß gegenwärtig der Einfluß der Länder auf das Schulwesen ein minimaler ist, daß er gar nicht weit hinausgeht über die Tätigkeit, die Mittel beizustellen und aufzubringen. Wir in Böhmen haben wenigstens in dieser Beziehung nahezu gar nichts zu verlieren. Es ist das ein Postulat, das von Tschechen und Deutschen einmütig aufgestellt ist. In dieser Beziehung bin ich mit der freiesten Vollmacht ausgestattet worden. Ich sehe nach den analogen Verhältnissen, daß in anderen Ländern das auch der Fall zu sein scheint: Die nationale Frage kommt hier, wenn überhaupt, so nur in ganz untergeordnetem Maße zur Geltung, nämlich insoweit, als wir zwar einen national sektionierten Landesschulrat haben, daß aber der Schulreferent des Landesausschusses noch immer einheitlich ist. Großen Grund zu Beschwerden haben

wir auf diesem Gebiete aber nicht gehabt, weil die einzelnen Anstalten den nationalen Stempel schon in Gestalt der Unterrichtssprache an der Stirne tragen. Die Gefahr, welche durch eine Verkürzung der Autonomie sich auf diesem Wege einschleichen könnte, sollte man sich nicht als eine so große vorstellen.

Ich möchte fast glauben, daß die Besorgnisse der Herren aus Niederösterreich und Galizien in dieser Beziehung übertrieben sind. Überdies verweise ich noch einmal darauf, daß in dem Postulate, um auch den Beitritt solcher Ländervertreter zu ermöglichen, ausdrücklich diese salvatorische Klausel aufgenommen ist. Ich möchte glauben, eine Einigung in dieser Beziehung wäre dem Schlußeffekt der Enquete so förderlich, daß ich mir noch von dieser Stelle das Ersuchen zu stellen erlaube, vielleicht nachträglich Beitrittserklärungen mit beliebigen Einschränkungen abzugeben, welche aber das Wesen der Sache ungeändert lassen, so daß auch bezüglich der Form der Staatsaushilfe ein Dissens eigentlich nicht besteht.

Schließlich bitte ich noch eines zu berücksichtigen. Wenn auf dieses Projekt eingegangen wird, so ist es nicht bloß eine freie Sache oder die Benevolenz der Regierung, ob sie darauf eingeht oder nicht, sondern eine solche Maßregel, die ihren Ausdruck finden würde in einer Einstellung eines neuen, und zwar sehr gewaltigen Erfordernisses im Reichshaushalte; dieselbe selbstverständlich bedarf der Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren in der Reichsvertretung. Jede andere Form wird auf mehr Widerstand stoßen als die Form, daß der Staat einen aliquoten Teil des Schulpersonalaufwandes auf sich nehme. In dieser Form ist das Postulat, welches wir stellen, grundsätzlich einwandfrei, gewiß, und es müßten alle Vertreter insbesondere freiheitlicher Parteien unbedingt für einen solchen Antrag sein. Ich bitte aber zu berücksichtigen, welche Erleichterung für die wirkliche Durchführung es bietet, daß in dieser Beziehung wenigstens auf einen entsprechend großen Rückhalt in den parlamentarischen Körperschaften zu rechnen ist. Getreu dem Programme habe ich zweckbewußt, nüchtern, sogar hausbacken gesprochen; aber wir sind zu einem bestimmten Zwecke zusammengetreten, es muß daher unsere erste Aufgabe sein, die Erreichung dieses Zweckes zu erleichtern, möglichste Klarheit zu schaffen und die Sachen einfach so darzulegen, wie sie sind. Dieser Aufgabe glaube ich hiemit nachgekommen zu sein und schließe. *(Beifall.)*

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Zum Wort hat sich gemeldet Herr Dr. Jahl; ich erteile ihm dasselbe.

Experte Dr. **Jahl:** Ich kann leider trotz neuerlicher Aufforderung des Herrn Dr. Eppinger der von ihm jetzt vorgelesenen Erklärung der 13 Länder nicht beitreten und ich werde einige Gründe anführen, die mich zu dieser Stellungnahme zwingen. Ich bin gegen diese Erklärung nicht etwa aus politischen oder finanziellen und budgetären Rücksichten — denn wir zahlen jetzt schon über 17 Millionen jährlich an Lehrergehalten aus und kämen bei dem erwähnten Schlüssel gewiß in keine schlechtere finanzielle Lage als bei irgend einem anderen Schlüssel —, aber ich muß mir doch stets vor Augen halten, daß ich hier als Mandatar meines Landesausschusses bin und mich daher nur denjenigen Ansichten anschließen kann, die mir gewissermaßen als eine gebunde Route auf den Weg mitgegeben worden sind.

Wir sind, meine verehrten Herren, prinzipielle Gegner jeder Dotation und besonders einer Zweckdotation. Wir sind, wie ich schon bei der Abgabe meines Gutachtens erklärt habe, Anhänger der Selbsthilfe, der eigenen Hilfe und diese stellen wir uns derart vor, daß wir uns die nötigen Mittel durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer und der Tabakpreise beschaffen und daß uns der ganze aus dieser Erhöhung resultierende Mehrertrag nach dem Konsumschlüssel zugewiesen werde. Wir sind eigentlich auf diese Art die Selbstbesteuerten, diejenigen, die zahlen und die Regierung ist nur die Zahlstelle und das deshalb, weil wir uns mit dem Gesetze vom Jahre 1898 des Rechtes begeben haben, eigene Landeszuschläge zur Branntweinsteuer zu votieren, und, was den Tabak anbetrifft, dieses Recht uns durch den Ausgleich mit Ungarn benommen wurde.

In Wirklichkeit sind das somit eigentlich eigene Landeszuschläge, welche nur aus dem oben genannten Grunde vorläufig nicht eingehoben werden dürfen. Es ist das eigentlich keine Überweisung, sondern eine Rückverweisung und unsererseits der Rückempfang des von uns selbst eingezahlten Geldes.

Wir sind daher grundsätzlich gegen eine Abhilfe seitens des Staates, wie überhaupt gegen jede Zweckdotation, um so mehr aber gegen eine solche auf Grund des Schulwesens oder der Lehrergehalte, nachdem für die Länder eine Erweiterung des Wirkungskreises des Staates auf diesen Gebieten, als ihre Autonomie einschränkend, doch nicht wünschenswert wäre.

Übrigens ist die Höhe der Lehrergehalte in einzelnen Ländern gar nicht gleich und wird auch in der Zukunft — wegen besonderer Zustände — keine gleiche bleiben, was dann doch eine Ungleichmäßigkeit der Verteilung, respektive Bevorzugung einzelner Länder zu Ungunsten anderer unbedingt herbeiführen müßte.

Seien wir doch, meine Herren, praktisch! Es hat schon Herr Dr. Eppinger ganz richtig hervorgehoben, daß wir immer einen Ansturm der Lehrer auf unseren Landtag haben werden. Wir werden das Odium haben und die Regierung wird uns wegen des allgemeinen Anschwellens dieser Ansprüche aller Länder und Provinzen nicht Folge leisten können. Die Lehrer werden eben immer sagen: Ja, Wien ist weit, aber der Landtag ist da; helft euch, wie

ihr könnt und wollt, wir aber verlangen das von euch, mit der Regierung darüber zu verhandeln, das ist eure Sache. Bei der Umgestaltung einer jeden Schule, bei jeder Erweiterung einer einklassigen in eine zweiklassige Schule, bei jeder Schaffung höherer Schultypen werden wir ja alles recht schön im Landtag beschließen, werden alles richtig in das Budget einstellen und in richtiger Form zur Sanktion übermitteln, aber die Regierung wird sagen: Ich kann so viele neue Schulen oder den höheren Typus nicht einführen lassen und wir werden immer und immer in einem Ex lex-Zustande bleiben.

Wir klagen schon jetzt, daß wir mit Provisorien arbeiten müssen und dann werden uns die Akten mit dem Bemerken zurückgesendet werden: Das muß umgearbeitet, das muß verbessert werden u. s. w. Ich befürchte, daß in dieser Hinsicht ein fortwährendes Hin- und Herreiten eintreten wird.

Das, meine Herren, sind noch dazu die praktischen Gründe, die es mir unmöglich machen, der Erklärung beizutreten.

Meine Anträge habe ich schon in meinem Gutachten gestellt und ich bleibe auch jetzt bei denselben.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Herr Dr. Renner hat das Wort.

Experte Dr. **Renner:** Meine hochverehrten Herren! Ich habe mir zu einigen ganz kurzen Bemerkungen und zur Abgabe eines Protestes das Wort erbeten. Der Herr Landesausschuß Pattai hat Sie gewarnt, für die Schule und die Lehrer in dieser hier konkret vorliegenden Form einzutreten, weil Sie dann in irgend einer Weise doch die Geschäfte der Sozialdemokratie verrichten würden. Ich kann Ihnen den selbstlosesten Rat geben: Wenn Sie für die Schule in dieser Form eintreten werden, werden Sie der Sozialdemokratie eher schaden als nützen. Wenn Sie aber mit Rücksicht auf die Sozialdemokratie und mit Rücksicht auf die Forderungen der Lehrer diesen Weg einzuschlagen versagen, dann werden nur wir den Gewinn haben. Wir wollen den Gewinn nicht, sondern wir denken in dieser Sache einzig und allein daran, daß die Frage der Schule überhaupt gefördert werde und daß Ordnung in unseren Staatshaushalt komme.

Es wurde auch öfter in der Debatte die Sozialdemokratie mit den Vertretern der Wissenschaft in Verbindung gebracht. Ich kann Sie nur versichern, daß zwischen der Auffassung sämtlicher Herren Professoren über alle staatlichen und sonstigen sozialen Dinge und meiner Auffassung hierüber eine ganze Welt liegt. Aber in dem redlichen Bemühen unserer Partei und meiner Person, in diesem Staate Ordnung zu schaffen und dabei die besten Mittel der Wissenschaft anzuwenden, wird uns — Sie können deß versichert sein — die Mitarbeit der Professoren sehr willkommen sein und ich glaube, auch die Wissenschaft wird sich aus dem einen Grunde, weil die Sozialdemokratie diese Meinung teilen könnte, nicht abschrecken lassen, ihre Postulate frei und unabhängig zu entwickeln.

Ich will aber noch in einem Punkte auf den Herrn Landesausschuß Pattai zurückkommen. Er ist erfüllt von einem lebhaften Heimatsgefühl und einem lebhaften Patriotismus und deshalb wundert es mich, daß er zur Unterstützung seiner Argumentation in das doch etwas bedenkliche Preußen und Frankreich und England hinübergekommen ist. Und da passierte ihm das Malheur, daß er, wohl zu sehr zurückdenkend an seine Gymnasiastenzeit, Gneist als einen Beleg seiner Auffassung über die englische Selbstverwaltung zitiert hat.

Der immerhin bedeutende Gneist hat zur englischen Verfassung und Verwaltung einen Baedecker geschrieben und in seinen späteren Lebenstagen hat er gefunden: entweder ist der Baedecker falsch oder die Gegend ist falsch und bis in die letzten Lebenstage war er der Meinung, die englische Verfassung und Verwaltung sei falsch geworden, nur seine Auffassung sei richtig.

Wir Österreicher können aber stolz sein und es wundert mich, daß das einem von solch lebhaftem patriotischen Gefühl erfüllten Manne entgangen ist, daß es ein österreichischer Gelehrter war, der die ganze deutsche Wissenschaft in Bezug auf die englische Verfassung und Verwaltung berichtigt hat, und das ist der Experte dieser Enquete Herr Professor Redlich. Es ist vielleicht in der Geschichte der politischen Wissenschaft eine einzig dastehende Tatsache, daß die in ihrem Wesen so mißverstandene Auffassung von der englischen Verfassung und Verwaltung, wie sie von Gneist geäußert wurde, von einem österreichischen Gelehrten rektifiziert wurde.

Auch mit dem Experten in literaribus, mit Taine, hatte Dr. Pattai kein Glück. Gerade in den letzten Jahren, man möchte sagen, in den letzten Tagen der historischen Forschung hat sich herausgestellt, daß Taines Materialien vorwiegend auf Fälschungen beruht haben.

Das nur zur Richtigstellung des Urteils.

Ich muß aber einen Protest erheben gegen einen hier vorgeschlagenen Modus, einen allgemeinen Schlüssel für den Konsum des Branntweins aufzustellen, der hier gar nicht zur Debatte gestanden ist und auf den es ja in der Sache am meisten ankommt und der kein Schlüssel ist, weil er ein unmöglicher Schlüssel ist, ein Schlüssel, für den uns hier jedes statistische Material gefehlt hat.

Wiederholt ist die Frage gestellt worden: Wie verhält es sich mit den indirekten Steuern, wie verhält es sich mit der Möglichkeit eines solchen Konsumschlüssels? Wir haben keine Antwort bekommen; das ist eine Lücke, die bis zum Schlusse nicht ausgefüllt wurde.

Ich erhebe Protest, daß man wieder statt eines natürlichen Schlüssels, der auf Grund irgend einer Leistung berechnet wird, den Versuch machen sollte, einen parlamentarischen Kuhhandel und eine Beuteverteilung nach Rücksicht der augenblicklichen politischen Macht in jenem Saale des Parlaments zu wählen. Ferner protestiere ich dagegen, daß widerspruchslos die Form der Bedeckung durch indirekte Steuern hier vorgeschlagen wurde, die die arbeitenden Massen belasten, während man sie heute in allen Landesvertretungen gar nicht sehen will oder höchstens als nebensächlichen machtlosen Anhang.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Das Wort haben die Herren Vertreter von Görz-Gradiska, zunächst Herr Landesrat Pettarin und dann Herr Landesbuchhalter Kaučič.

Experte **Pettarin:** Meine hochverehrten Herren! Es ist seitens der Herren Vertreter der autonomen Landesverwaltungen bei dieser hohen Versammlung die Notlage der Landesfinanzen in derart drastischer Weise zum Ausdrucke gebracht worden, daß sich daraus wohl die Schlußfolgerung logisch mit notwendiger Konsequenz ergibt, es müsse seitens des Staates zur Sanierung der Landesfinanzen etwas, und zwar sofort geschehen, damit das derzeit herrschende Mißverhältnis zwischen den Landesausgaben zur Erfüllung der den Ländern obliegenden Aufgaben und den hiezu erforderlichen finanziellen Mitteln beseitigt, beziehungsweise gemildert werde.

Bezüglich der Modalitäten, wie diese Mittel den Landesfonds zugewendet werden sollen, aus welchen Staatsmitteln sie zu entnehmen seien, wie sie zur Verteilung unter die einzelnen Länder zu gelangen hätten, herrscht jedoch Meinungsverschiedenheit.

Ich kann mir nicht verhehlen, daß diesbezüglich vielleicht ein, wie mir scheint, wichtiger Umstand nicht genügend berücksichtigt worden ist.

Es wird von der Zuwendung an die Länder des Erträgnisses oder eines Teiles des Erträgnisses irgend einer Steuer, beziehungsweise irgend einer Realsteuer gesprochen; es wird dann die Gewährung von Zweck-, beziehungsweise von allgemeinen Dotationen besprochen; es wird unter den Zweckdotationen namentlich jene für Volksschulen eindringlich hervorgehoben; endlich wurde vielerseits, der Anregung Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers Folge leistend, die Verteilung des Erträgnisses der zu erhöhenden staatlichen Branntweinsteuer unter die Länder anempfohlen.

Für jede Art der Zuwendungen wird eine besondere Art und Weise der Aufteilung der Staatsdotationen in Aussicht genommen und es werden für jede Art der Zuwendungen besondere Verteilungsschlüssel in Antrag gebracht.

Diesbezüglich sei mir erlaubt, hervorzuheben, daß, wie mir scheint, wie auch immer und aus welcher Quelle auch immer, aus einer bestehenden, aus einer noch zu eruierenden oder bezüglich des Abgabesatzes zu erhöhenden Staatseinkommensquelle die Staatsmittel zur Gewährung der Subventionen an die Länder genommen werden sollen, nicht nach einem einseitigen Kriterium zur Kompilation des Verteilungsschlüssels geschritten werden kann, sondern nach einer Kombination von objektiven Kriterien, welche den Interessen aller Länder Rechnung trage.

Dies gilt namentlich auch für den Fall, daß man die Staatssubventionen aus den Erträgnissen der zu erhöhenden Branntweinabgabe schöpfen wollte.

Ich muß, meine hochverehrten Herren, hier meiner Anschauung Ausdruck verleihen, daß, wenn man aus Staatsmitteln etwas an die Länder abgeben soll, man nicht schlechterdings das abgeben kann, was im betreffenden Lande an einer speziellen Steuer, so an der Branntweinsteuer, eingehoben wird. Dies hieße die verschiedene, den einzelnen Ländern zukommende Bedeutung bezüglich der Tragung der staatlichen Gesamtsteuerlast vollkommen verkennen.

Es kommt dem einen Lande eine größere tributäre Bedeutung bezüglich der Kontribution an Grundsteuer zu, dem anderen bezüglich der Kontribution an Gebäude(Hauszins)steuer; das eine Land wird bei der Kontribution an Real-, das andere bei der an Personalsteuern stärker in Anspruch genommen; und es bestehen weiter gewaltige Unterschiede bezüglich der Kontributionsverhältnisse zu den direkten und indirekten Steuern u. s. w. zwischen den einzelnen Ländern.

In Anerkennung dieser verschiedenartigsten Verhältnisse und in Erwägung des Umstandes, daß, wenn der Staat etwas zu geben hat, er die diesfälligen Mittel aus der allgemeinen Staatskassa schöpft, in welche die die Länder verschiedenartig treffenden Steuergelder zufließen und sich zu einem den speziellen Charakter abstreifenden generellen Staatsgelde verschmelzen, haben die Länderkonferenzen in den Jahren 1905 und 1907 zugegeben, daß bei Aufstellung des Verteilungsschlüssels der Staatsdotationen an die Länder durch Verschmelzung der aus verschiedenen Gesichtspunkten sich ergebenden Verteilungskriterien vorgegangen werden müsse.

Wo verschiedenartige Verhältnisse vorliegen, müssen eben Kompromißgrundsätze adoptiert werden und, meine Herren, es ist dies im öffentlichen Leben nichts Neues.

Der Kompromißweg ist, so scheint es mir, ein Naturgesetz, welches im politischen, wirtschaftlichen, sozialen Leben eine bedeutende Rolle spielt und ich möchte dringendst anempfehlen, daß auch wir, diesem Naturgesetze entsprechend, unsere Konklusionen mit der Annahme eines nach dem Vorbilde des von Görz und Gradiska in Antrag gebrachten kombinierten,

verschiedene objektive Kriterien berücksichtigenden Verteilungsschlüssels der Staatssubventionen einem allseits befriedigenden Resultate zuführen.

Der verehrte Herr Professor Mischler hat in ironischer Weise diesen Schlüssel als einen Passepartout-Schlüssel bezeichnet, der alle Türen aufsperrt, aber zu keiner Tür paßt.

Nun, die Auffassung eines Passepartout-Schlüssels, der alle Türen aufsperrt, aber zu keiner paßt, schließt einen logischen Widerspruch in sich; erkennt man aber an, daß er alle Türen aufsperrt, so ist es eben der richtige Schlüssel, der uns das Mittel in die Hand gibt zur Lösung der oberwähnten strittigen Frage.

Dieser Gedanke wurde auch von Seiten der hochverehrten Herren Professor Dr. Steinwender und Reichsratsabgeordneten Dr. Urban zum Ausdrucke gebracht, zwar in einer etwas anderen als der oben angedeuteten Form; es sei ihnen hiefür seitens des Landes Görz-Gradiska der wärmste Dank ausgesprochen. Ganz analog wie Görz-Gradiska haben für einen allgemeinen Verteilungsschlüssel die Herren Vertreter von Dalmatien, Steiermark, Tirol und auch andere Herren auf Grund von billigen objektiven Kriterien plaidiert.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Renner hat behauptet, wir wären nicht im stande, einen objektiven Verteilungsschlüssel herauszufinden; nun nach dem Obgesagten scheinen mir dessen Argumentationen hinfällig.

Für das Land Görz-Gradiska möge noch überdies der von mir in der Beantwortung des Fragebogens hervorgehobene Umstand berücksichtigt werden, daß durch die Überweisung aus der Branntweinabgabe infolge des Gesetzes vom Jahre 1901 dem Lande Görz ein finanzieller Verlust von jährlich 126.000 K erwächst.

Schließlich wolle der Antrag Görz-Gradiskas, welcher seitens mehrerer Länder, wie Krain, Mähren ꝛc. unterstützt wird, betreffend die Zession der Einhebung der Verzehrungssteuer an das Land, in gütige Erwägung gezogen werden, namentlich da derselbe darauf abzielt, eine bestehende Einnahmequelle zum Nutzen der Öffentlichkeit voll auszunützen.

Beirat **Kaučič** (Görz): Ich habe mir das Wort erbeten, um in Ergänzung der Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners die Stellungnahme des Görzer Landesausschusses gegenüber der aufgerollten Frage auf Übernahme des gesamten oder mindestens der Hälfte des Personalaufwandes für allgemeine Volks- und Bürgerschulen auf den Staatsschutz näher zu präzisieren, respektive zu begründen.

Der Volksschulaufwand wird in unserer Provinz auf dem flachen Lande ausschließlich von den Bezirksschulfonds getragen, während die Stadt Görz denselben in das Gemeindebudget aufnimmt und wie jede andere Gemeindeausgabe deckt.

Den Bezirksschulräten steht jedoch nur ein beschränktes Umlagenrecht zu, indem dieselben das unbedeckte Schulerfordernis ausschließlich durch Zuschläge zu den direkten Steuern aufbringen dürfen.

Der Pensionsaufwand für das Lehrpersonal wird hingegen aus dem besonderen Pensionsfonds bestritten, worüber das ausschließliche Anweisungsrecht der Landesschulbehörde zusteht und dessen Defizit aus Landesmitteln aufgebracht werden muß. Nachdem der Volksschulaufwand infolge der im Jahre 1900 beschlossenen Erhöhung der Lehrergehalte eine derartige Höhe erreichte, daß zu dessen Bedeckung die bestehenden ohnedies hohen (110 Prozent) Bezirksschulfondsumlagen nicht hinreichten, hat der Görzer Landtag den einzelnen Schulfonds eine fixe Jahressubvention von 250.000 K votiert, welche jedoch mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Landes und speziell auf das Verhältnis, in welchem die Stadt Görz mit ihrem Schulaufwande zu den anderen Schulbezirken steht, nicht etwa nach dem Aufwande, sondern im Kompromißwege nach anderen Kriterien, die sich hier einer näheren Besprechung entziehen, aufgeteilt wurde.

Allein im Jahre 1906 wurde eine neuerliche Erhöhung der Lehrergehalte durchgeführt und der erhöhte Aufwand dadurch gedeckt, daß das Land den Ertrag der 100 Prozent übersteigenden Landesumlage auf die staatliche Verzehrungssteuer vom Wein und Fleisch und jenen der 3 K übersteigenden Landesabgabe vom Bierkonsum unter die einzelnen Bezirksschulfonds in der Art verteilt, daß die Bezirke und die Stadt Görz einen Anteil erhalten, welcher dem in jedem Bezirke, beziehungsweise in der Stadt Görz erzielten Ertrage an den oberwähnten Abgabequoten entspricht. Wie man sieht, wurde die Regulierung der Lehrergehalte nur dadurch ermöglicht, daß die Bedeckungsfrage nach verschiedenen Prinzipien und nur im Kompromißwege gelöst wurde. Die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbringung der Mittel behufs Deckung des Schulaufwandes blieb selbstverständlich auch weiterhin den Bezirksschulfonds.

Wenn sich daher der Görzer Landesausschuß dem seitens mehrerer Landesausschüsse gestellten Begehren auf die Übernahme eines Teiles des Schulaufwandes auf den Staat als vorzüglichstes Mittel zur Sanierung der Landesfinanzen nicht voll anschließt, vielmehr an erster Stelle allgemeine — nach dem schon vorgeschlagenen Schlüssel aufzuteilende — Überweisungen aus dem Staatsschatze vorzieht, so läßt sich dieser Umstand nicht etwa durch die geringe Bedeutung des sehr hohen Schulaufwandes, sondern durch die ganz besonderen Verhältnisse, welche hinsichtlich der Aufbringung des Schulerfordernisses im Lande Görz-Gradiska bestehen und deren Änderung in nächster Zeit kaum zu erwarten ist, erklären. Der Görzer Landesausschuß war nicht einen Moment

darüber im Zweifel, daß für die allfälligen Überweisungen ein auf wissenschaftlichen Prinzipien beruhender Verteilungsschlüssel unmöglich gefunden werden könne, weshalb er sein Augenmerk auf die Aufstellung eines kombinierten Kompromißschlüssels lenkte. Als Grundlage für eine derartige Kombination konnten natürlich nur jene Daten genommen werden, welche in den Länderkonferenzen vom 10. Februar, 17. Juni 1905 und 9. Juni 1907 als für einen solchen Fall vorzüglich berücksichtigungswert von den Vertretern der interessierten Länder selbst bezeichnet wurden. Wir haben daher den ad Frage 35 vorgeschlagenen Schlüssel auch nicht patentieren lassen, sondern einfach nur der wohlwollenden Beachtung der hohen Regierung und der interessierten Landesvertretungen anempfohlen. Ein weiterer Umstand, der den Vorschlag des Görzer Landesausschusses provozierte, war der, daß die gegenwärtige Lage der Reichsfinanzen eine sofortige radikale und dauernde Sanierung der Landesfinanzen wohl nicht ermöglicht, während die Landeslasten einer unmittelbaren Erleichterung bedürfen, welche sich auf die einfachste Art durch den Ausbau des Überweisungssystems erzielen läßt.

Würde nun infolge der zu erhoffenden und oben näher beschriebenen Maßregeln die Finanzlage des Landes konsolidiert werden, so könnte der Landesfonds um so eher und im ergiebigeren Maße den notleidenden Schulbezirken beispringen, beziehungsweise denselben die Tragung der Lasten erleichtern. Falls jedoch allgemeine Überweisungen aus gewichtigen unbehebbaren Gründen nicht möglich wären, würde der Görzer Landesausschuß eine finanzielle Erleichterung auch darin erblicken, daß dem Landesfonds eine etwa nach der Anzahl aller aktiven Lehrpersonen (Tabelle XVI) berechnete Quote mit der Widmung für Schulzwecke überwiesen würde.

Ich möchte zum Schlusse nur noch eine ziffernmäßige Unrichtigkeit in den Ausführungen des hochverehrten Herrn Professors Wieser richtigstellen. Unsere Landeszuschläge betragen nur deshalb 25 Prozent, beziehungsweise 30 Prozent, da in unserem Landesvoranschlage weder das Straßenerfordernis, noch der Volksschulaufwand aufgenommen ist, während dies bei den anderen Ländern der Fall ist. Unsere autonomen Zuschläge zu den direkten Steuern betragen durchschnittlich 166 Prozent.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich erteile das Wort Herrn Professor v. Wolczynski.

Experte Dr. Ritter v. **Wolczynski:** Hochverehrte Herren! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Mir handelt es sich eigentlich darum, noch einmal die Aufmerksamkeit der hohen Staatsverwaltung auf den Umstand zu lenken, daß der Landesfonds der Bukowina bei jeder Gelegenheit und bei allen Ausgestaltungen, die die hohe Staatsverwaltung vornimmt, in Anspruch genommen wird, ob es sich nun um die Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, ob es sich nun um die Ausgestaltung der Universität oder um das Telephonwesen, um die Lebensmitteluntersuchungsanstalt oder Betriebsdirektion u. s. w. handelt. Man empfindet es förmlich, daß auch noch eine fremde Hand mit im Landesfonds herumarbeitet. Das kann doch auf die Dauer, da wir uns in diesen schlechten Verhältnissen befinden, nicht mehr fortgehen und ich möchte deshalb Seine Exzellenz dringend bitten, sämtliche Organe der Staatsverwaltung darauf aufmerksam zu machen, endlich einmal von den Angriffen auf diesen armseligen Landesfonds abzusehen.

Mein zweites Anliegen betrifft die Volksschule. Wie ich bereits die Ehre hatte, hier zu erklären und wie ich auch in meinem Artikel im „Neuen Wiener Tagblatt" vom 29. v. M. über die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer hervorgehoben habe, haben wir keine Autonomie auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Wir haben einen 20jährigen Kampf mit der Schulverwaltung geführt wegen der Durchführung ganz unvernünftiger und unzweckmäßiger Grundsätze auf dem Gebiete des Volksschulwesens.

Wir haben durch 40 Jahre keinen Landesschulinspektor gehabt, der der Landessprache mächtig gewesen wäre. Ich habe einmal im Bukowinaer Landtag gesagt: „Das kommt mir so vor, als wenn Sie einen Taubstummen zum Direktor eines Konservatoriums machen würden." Erst seit zwei oder drei Jahren ist diesem Übelstande abgeholfen und heute sind wir in dieser Beziehung klaglos gestellt.

Wie ist es nun aber mit der Bezahlung? Die haben wir, das Land, ganz besorgen müssen. Sogar die Organe, die der Staat aufgestellt hat, um die Schulen zu kontrollieren, haben wir bezahlen müssen. Wir und der Staat haben uns beiläufig in der Lage befunden, wie die zwei Bauern, die einmal eine Kuh in zwei Teile geteilt haben, und zwar derart, daß der eine die vordere Hälfte, nämlich das gefräßige Maul, und der zweite die milchabsorbierenden Drüsenorgane gehabt hat. So war die Geschichte bei uns 40 Jahre lang und jetzt befürchten die Vertreter von Niederösterreich und Galizien das gleiche, wenn die Regierung zahlt oder sich bei der Zahlung beteiligen würde, denn alle Theoretiker und Praktiker haben erklärt: Selbst verwalten — selbst bezahlen! Bei uns ist das nicht der Fall gewesen; also die Befürchtung, daß die Regierung einen noch größeren und vielleicht herrschenden Einfluß auf die Volksschule ausüben wird, habe ich nicht, da sie ihn ohnehin besitzt. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir längst einfach das Schulbudget nicht votiert; das war denn auch unsere Absicht, wenn wir nicht endlich einen Schul-

inspektor mit der Qualifikation, wie wir sie brauchen, bekommen hätten.

Wenn auch die Regierung 50 Prozent oder 60 Prozent der Ausgaben tragen wird, das schadet ja nicht; wenn die Schule nicht so verwaltet wird, wie das Land es wünscht, und der Landtag Männlichkeit genug hat, wird er der Regierung auch den Rest beizutragen versagen, und die Regierung wird dann die Schule in dem Geiste verwalten müssen, in welchem sie das Land verwaltet wissen will.

Wir gönnen den Niederösterreichern, Galizianern und Tirolern ihre volle Autonomie, ich bin ein überzeugungstreuer Autonomist mein Leben lang gewesen — aber die Herren werden uns entschuldigen, ich soll etwas vertreten, was ich nicht habe, das kann von mir kein Mensch verlangen. Ich stimme deshalb vollständig mit Herrn Dr. Eppinger überein.

Ich bin aber mit dieser Idee von Haus aus gekommen, nicht etwa in der Überzeugung, daß wir auch heute schon vollständig durchdringen werden; wir kennen unser teures Vaterland viel zu gut! Aber für die Zukunft ist das eine Richtschnur für die Sanierung der Landesfinanzen.

Wir sind nicht hergekommen, um zu betteln, wir sind hergekommen erstens, damit unser Landesfonds nicht weiter dadurch belastet werde, daß wir zu staatlichen Verwaltungsaufgaben herangezogen werden und bei jeder Gelegenheit von uns ein Beitrag verlangt wird; zweitens, damit Sie uns aller dieser Aufgaben entheben, die dem Lande nicht zustehen, die mit der Autonomie nichts zu tun haben, wie Gendarmerie, Schubwesen, Impfwesen 2c., zum Beispiel das Impfwesen! Was hat das mit der Landesautonomie zu tun? Es dient ja zur Bekämpfung von Menschenseuchen und gehört schon lange nicht mehr in den autonomen Wirkungskreis; Sie wollen ja jetzt sogar ein Reichsseuchengesetz für Menschen schaffen!

Drittens wollen wir, wie gesagt, daß uns die Volksschullasten erleichtert werden.

Man hat hier, und zwar von sehr einflußreicher Seite gesagt, daß man den Ländern diese Branntweinsteuer nicht bewilligen werde, daß man sie diesen Kurienlandtagen nicht bewilligen werde. Gut. Man will uns aushungern, wie mein hochverehrter Freund, Professor Schmid, gesagt hat. Wem versagt man das, wenn man die Länder in ihrer Arbeitsfähigkeit verhindern wird? Wen werden Sie treffen? Uns, die Großgrundbesitzer? Nein, wir werden noch immer, wenn wir krank sind, den Arzt ins Haus bestellen, wir werden, wenn wir uns operieren lassen wollen, ins Sanatorium Löw gehen *(Heiterkeit)*, wir werden unseren Kindern auch weiter eine Erziehung zu geben wissen; aber die große Masse der Bevölkerung werden Sie treffen, die werden in den Gräben liegen, wie heute, wenn wir für sie keinen Platz haben werden, die Irren werden wie wilde Tiere behandelt werden, wenn wir nicht Platz in Irrenhäuser für sie haben werden, kurz, Sie treffen die große Masse der Bevölkerung, deren Interessen Sie zu vertreten haben, wenn Sie die Branntweinsteuer, welche wir so dringend brauchen, nicht bewilligen werden. Ich bin aber vollkommen überzeugt, daß das gar nicht möglich ist, daß eine ernste politische Partei, welche eine Zukunft haben will, mit den Grundsätzen der Hygiene sich derart in Widerspruch setze.

Wissen Sie, was eine niedere Schnapssteuer bedeutet? Es ist schon angedeutet worden: Die Überfüllung der Irrenhäuser, die Überfüllung der Siechenhäuser, die Überfüllung der Zuchthäuser. Jede strafgerichtliche Verhandlung beginnt bei uns: Wir waren im Wirtshaus u. s. w., dann geht die Geschichte fort, Totschlag, Raub, Mord, Betrug, alles nimmt vom Wirtshaus seinen Anfang, alles vom Schnaps. Die höchste Steuer auf Branntwein, selbst wenn sie zu einer Verminderung der Einkünfte führt, müssen wir Hygieniker — ich bin nämlich von Haus aus Arzt — vertreten und werden sie vertreten und jene Parteien, welche die Berechtigung haben wollen, im Namen des Volkes zu sprechen, werden und können sie nicht ablehnen. Ich bin auch vollständig ruhig, daß die Branntweinsteuer auch im Reichsrate durchgehen wird, weil sie durchgehen muß. Die Zukunft wird dies lehren.

Wir haben Ihnen hier einen Schlüssel gegeben und den Weg uns zu zeigen erlaubt, welcher sich in Zukunft wahrscheinlich als der richtige bewähren wird.

Professor Mischler hat vollkommen recht gehabt, wenn er gesagt hat, wir haben einen Teil unserer Investitionen hinter uns. Ich habe in meiner Fragenbeantwortung darauf hingewiesen, daß wir noch zehn Schulen und vielleicht noch 100 Klassen zu bauen haben, dann sind wir mit der Schule fertig.

Diese 10 Schulen wollen wir noch in diesem Jubiläumsjahre des Kaisers — und wenn wir, bis an den Hals sind wir schon, bis über die Ohren in Schulden geraten sollten — bauen, um zu sagen: in dem Jahre sind wir mit der Schule soweit fertig, daß nur mehr der natürliche Zuwachs, die natürliche Vermehrung berücksichtigt werden muß.

Ich glaube nach dem Ganzen, daß Professor Mischler doch darin vollkommen recht hat, wenn er sagt, die Königreiche und Länder werden in der nächsten Zeit die Aufgabe weiterer Investitionen, und zwar wirtschaftlicher Natur haben.

Man hat hier förmlich bedauert, daß wir mit jedem Stückchen, Gendarmerie u. s. w., wenn wir nicht bezahlen, die Autonomie verlieren werden.

Meine Herren! Uns eröffnen sich auf wirtschaftlichem Gebiete in den Ländern unermeßliche Aufgaben.

Diese Länder werden Sie durch keine andere Organisation ersetzen können, nicht einmal durch jene der Kreise.

Ich bin weder in der Verwaltungs-, noch in der Finanzkunst bewandert, ich bin, wie gesagt, Arzt, aber eines habe ich begriffen: daß die politische Richtung beiläufig dahin gehen würde, ein Österreich aus 516 Kreisen bestehend, zu konstruieren.

Diese, einheitlich organisiert, in einer zentralen Hand verbunden — und dann wird Österreich unter einem einzigen Kommando stehen. Ich glaube, daß wir da nicht einmal recht eine Regierung, Ministerien u. s. w. brauchen, schon diese einzige Organisation wird dann hinreichen, sie wird einheitlich sein. Sie finden in dem ganzen Kosmos, in der ganzen Natur nirgends diese Einheitlichkeit, welche einer gewissen Partei vorschwebt. Dann wird man hier in Wien klopfen können, eine Partei wird sagen, das hat zu geschehen, und ganz Österreich wird gehorchen. Meine Herren! Bis dahin wird viel Wasser die Donau hinabfließen. Das wäre eine Autonomie, sagt man; nein, das wäre der größte Absolutismus, das wäre Despotismus, das wäre dasjenige, was man nennt: Der Monarch absolut, wenn er unsern Willen tut. *(Experte Dr. Renner: Da meinen Sie uns aber nicht? Ich denke nur an 72 Kreise!)* Verlangen Sie von mir absolut nicht mehr, als was ein einfacher Staatsbürger, der sich nicht auf wissenschaftliche Grundsätze stützt, der aber die Bevölkerung und ihre Bedürfnisse kennt, verstehen kann.

Ich schließe meine Auseinandersetzungen damit, daß ich hoffe, daß denn doch eine Verständigung in dieser Beziehung erzielt werden wird, daß wenigstens momentan den armen Ländern geholfen werden wird.

Ich möchte an die hohe Finanzverwaltung aber doch noch einen kleinen Appell richten.

Was die formelle Behandlung des Fonds anlangt, so stehen wir lange noch nicht auf dem Standpunkte, als ob wir uns für die Gescheitesten und für jene halten würden, die einen guten Rat nicht annehmen würden. Wenn uns von der Staatsverwaltung gesagt wird: das ist schlecht, diese Art der Buchhaltung ist schlecht, machen Sie das so oder so, so sind wir gerne bereit, das zu tun. Wir wollen nichts verschleiern, im Gegenteil, wir wollen Klarheit. Ich habe die festeste Absicht, von nun an unserem Budget, unseren Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen die größte Öffentlichkeit zu verschaffen, schon weil meine Partei zu den stärksten Steuerzahlern zählt. Wir wollen, daß alles der öffentlichen Kritik unterstehe.

Eine solche ist ja auch heute da, aber sie ist häufig ungerecht, sie besteht in einer Beschuldigung derjenigen Parteien, welche am Ruder sind. Man hat meiner Partei, der konservativen Partei, sehr viel vorgeworfen und ich habe heute die Befriedigung, daß die Herren sagen, die konservative Partei war sparsam. Vielleicht stand sie nicht auf ihrer Höhe, ich gebe das zu, der Fortschritt läßt sich nicht einen Tag aufhalten, aber an gutem Willen hat es der konservativen Partei nicht gefehlt.

Meine Herren! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt haben, und bitte die k. k. Regierung außer dem, was sie für uns materiell tun wird, uns auch noch in diesen kleineren Fragen ein gewisses Wohlwollen entgegenzubringen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Der Präsident der statistischen Zentralkommission Herr Sektionschef Dr. v. Juraschek hat das Wort.

Präsident der k. k. statistischen Zentralkommission Sektionschef Dr. **Juraschek:** Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich, nicht als Vertreter der Regierung, sondern nur als Vertreter einer freien Vereinigung, als Vorsitzender der Ihnen bekannten statistischen „Landeskonferenz" das Wort ergreife.

Es ist Ihnen bekannt, daß mein verehrter Vorgänger Exzellenz v. Inama jene Landeskonferenz geschaffen hat, auf welcher die Vertreter der Landesausschüsse und statistischen Landesämter bald in dieser, bald in jener Landeshauptstadt zusammentreten, um statistische Fragen zu erörtern. Ebenso dürfte es Ihnen bekannt sein, daß ich mich getreulich bemühe, dieses Erbe zu bewahren und weiter auszugestalten. Leider muß ich aber konstatieren, daß auf dieser Konferenz noch immer nicht alle Länder vertreten sind, wobei allerdings oft die Entfernung des Konferenzortes vom Sitze des Landesausschusses eine gewisse Rolle spielen mag. Gegenüber der Bedeutung der Konferenz, meine Herren, sollte aber dieses territoriale Moment doch nicht in Frage kommen.

Ihre volle Kraft kann diese Konferenz eben nur entfalten, wenn alle Länder an ihr teilnehmen, und darauf sollten Sie in erster Linie Ihr Augenmerk richten. Wenn ich Sie nun um Ihre persönliche Teilnahme an der Konferenz ersuche, so muß ich Sie in noch höherem Maße um Ihre Teilnahme an den statistischen Arbeiten ersuchen, die durch diese Konferenz angeregt werden.

Gewissermaßen als Exekutivorgan der Konferenz gibt die statistische Zentralkommission das Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung heraus, in welchem die Landesverwaltung in jeder Beziehung statistisch zur Darstellung gelangen soll. Leider sind aber auch hier nur in einzelnen Partien alle Länder vertreten und doch könnte diese Publikation erst dann zu ihrer wahren Bedeutung gelangen, wenn jedes Land in jeder Materie zur Darstellung käme und sich mit jedem anderen Lande vergleichen könnte. Welche Bedeutung dieser Vergleich für die Entwicklung der Landesverwaltung hat, brauche ich in diesem Kreise nicht erst hervorzuheben. Dieses Verständnis vorausgesetzt, ist es um so mehr zu bedauern, daß die Teilnahme an den Arbeiten nicht allgemein ist und bei einer großen Anzahl von Materien, wie zum Beispiel auch bei der Darstellung der Gemeindefinanzen, nur einzelne Länder mitwirken. Nun wird freilich von

Seite einiger kleinerer Länder gesagt, daß sie nicht die nötigen Mittel besitzen, derartige statistische Arbeiten zu liefern.

Ganz abgesehen davon, daß sich darüber streiten ließe, ob diese statistischen Arbeiten sich nicht wenigstens unter gewissen Umständen bezahlt machen, wie ja die ganze Forderung nach Sanierung der Landesfinanzen auf statistischen Nachweisen aufgebaut ist; ganz abgesehen davon, daß diese Sanierung der Finanzen selbst diesen Ländern doch vielleicht die Möglichkeit geben wird, künftighin die kleinen Kosten einer Landesstatistik zu tragen, möchte ich doch an dieser Stelle hervorheben, daß die Statistik eine der wichtigsten Aufgaben jeder Verwaltung ist und unter keinen Umständen als Stiefkind behandelt werden soll. Jenen kleinen Ländern übrigens, die kein Landesamt besitzen, kann ich infolge der Munifizenz meines Ministeriums ein gewisses bescheidenes Entgegenkommen beweisen und sie bei Herstellung von statistischen Arbeiten für das Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in begrenzter Weise unterstützen. *(Bravo!)* Ebenso bin ich in der Lage, künftighin dem Jahrbuch einen größeren Umfang zu geben als es bisher gehabt hat. Unter diesen Umständen glaube ich aber um so dringender die Bitte aussprechen zu dürfen, daß auch diejenigen Länder, welche bisher keine Beiträge oder nur in beschränkten Maße Beiträge für das Jahrbuch lieferten, weiterhin sich an den Arbeiten für dieses Werk beteiligen, respektive intensiver beteiligen mögen.

Aber auch in jenen Materien, für welche Beiträge von allen Ländern geliefert werden, haben diese nicht immer die gleichmäßige Form, welche für sie dringend gewünscht werden muß. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Tabellen für den Landeshaushalt infolge der herrschenden Fondswirtschaft der Fall.

Meine Herren! Ich bin weit entfernt von der Anschauung des Professors Schmid, daß ein Reichsgesetz nötig wäre, wodurch Ihnen obligatorisch die Form vorgeschrieben werden soll, in welcher Sie die Verwaltung der Landesfinanzen zu führen haben, aber das scheint mir doch auch in dieser Enquete hervorgetreten zu sein, daß die Fondswirtschaft nicht als die beste Form der Finanzwirtschaft angesehen werden kann.

Selbst jene Herren, die für deren Beibehaltung gesprochen haben, haben dies von dem Standpunkt aus getan, daß wegen rechtlicher Verpflichtungen die Beseitigung gewisser Fonds großen Schwierigkeiten begegnen würde. Als ein Freund der freien Entwicklung hoffe ich, daß diese Erkenntnis ihre Wirkung haben und die Länder auch ohne Reichsgesetz ihre Fondswirtschaft aufgeben werden.

Aber auch abgesehen von der Führung der Finanzverwaltung können doch die Länder ihre statistischen Darstellungen der Finanzen so einrichten, daß sie untereinander restlos vergleichbar sind, das heißt, daß sie in die statistische Darstellung alle ihre Fonds einbeziehen und hiefür ein einheitliches Formular benützen. Hier muß ich einer gestern gefallenen Bemerkung gegenüber hervorheben, daß die statistische Zentralkommission allerdings mit vielfach differenten Nachweisungen mühsam kämpft, daß es aber nicht immer nötig wäre, daß von den Ländern so differente Nachweisungen geliefert werden. Eben um dies zu bekämpfen, um gleichartige, vergleichbare Nachweisungen seitens der Länder zu erlangen, wurde die Landeskonferenz eingerichtet, und ich bin in der angenehmen Lage konstatieren zu können, daß sie in dieser Beziehung manchen Erfolg aufzuweisen hat. Leider ist das gerade bei dem Landeshaushalt nicht der Fall, aber wir sind eben daran, diesen Mangel zu beseitigen.

Ein auf der Brünner Landeskonferenz eingesetztes Spezialkomitee hat dieser Tage im Anschluß an die vom k. k. Finanzministerium vorgelegte und mit so großem Beifall aufgenommene Arbeit über die Landesvoranschläge des Jahres 1905 ein Formular für die Nachweisungen der Landeseinnahmen und -ausgaben nach den Rechnungsabschlüssen entworfen, welches der nächsten Landeskonferenz, die im Frühsommer dieses Jahres in Salzburg abgehalten werden soll, zur Genehmigung vorgelegt wird. Wenn die Herren dieses Formular annehmen und sie ihre Organe anweisen, die Darstellung des Landeshaushaltes genau danach zu liefern, so werden sie Jahr für Jahr im Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung eine wirklich vergleichbare Nachweisung der Landeseinnahmen und -ausgaben erhalten. Wenn auch im eng begrenzten Rahmen wird Ihnen diese regelmäßig gelieferte Darstellung eine reiche Fundgrube der Erkenntnis der finanziellen Verhältnisse aller Länder bieten und damit eine Grundlage für mancherlei Arbeiten, wertvolle Arbeiten, wie wir ja eben gesehen haben, liefern.

Meine Herren! Sie ersehen daraus schon die Bedeutung der Landeskonferenz und speziell der nächsten Salzburger Konferenz. Ich möchte aber noch darauf aufmerksam machen, daß das erwähnte Spezialkomitee auch ein Formular für die Erhebung aller autonomen, also auch der Gemeindefinanzen ausgearbeitet hat, das nach dem Beschlusse der Brünner Konferenz bei der demnächst durchzuführenden Erhebung der Gemeindefinanzen zur Anwendung gelangen soll. Mit Rücksicht auf die von einigen Seiten gegebenen Anregungen hinsichtlich der Regelung aller autonomen Finanzen, also auch der Gemeindefinanzen, scheint es mir überflüssig, die Wichtigkeit einer solchen Erhebung noch besonders hervorzuheben, aber darauf möchte ich doch aufmerksam machen, daß eine solche Regelung der Gemeindefinanzen eine gute Statistik der Gemeindefinanzen zur Voraussetzung hat.

Eine solche Statistik existiert bis jetzt nicht; helfen Sie, daß sie geschaffen wird. Sie können dies, wenn

Sie der Aufforderung nachkommen, die ich in Ausführung der Beschlüsse der Brünner Konferenz an sämtliche Landesausschüsse richte.

Das Formular, das für diese Erhebung in Aussicht genommen wurde, ist, nebenbei bemerkt, in dem Berichte enthalten, den ich über die Sitzung des erwähnten Spezialkomitees der Landeskonferenz erstatte und den ich einigen Herren bereits zur Verfügung stellen konnte.

Wenn ich nun zum Schlusse eile, möchte ich nicht nur nochmals die Bitte um allgemeine Beteiligung an der Landeskonferenz und an den Arbeiten für das Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung, aber auch die Hoffnung aussprechen, daß diese statistischen Arbeiten zu einem erfolgreichen Ausbau der Landesverwaltung das Ihrige beitragen mögen.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Als letzter Redner ist Herr Professor Dr. Steinwender auf der Liste verzeichnet; ich lade ihn ein, das Wort zu ergreifen.

Experte Dr. **Steinwender:** Ich werde die Aufmerksamkeit der sehr verehrten Herren hoffentlich nur ein paar Minuten in Anspruch nehmen. Es ist mir mitgeteilt worden — ich war gezwungen, abwesend zu sein —, daß Herr Dr. Eppinger hier eine Erklärung vorgebracht hat, nach welcher die Vertreter fast aller Länder mit dem von ihm, beziehungsweise von den böhmischen Vertretern gemachten Vorschlägen einverstanden seien. Das kann ich natürlich nicht bestreiten, aber ich konstatiere folgendes: Dieses Einverständnis beruht erstens auf der Voraussetzung, daß der Staat tatsächlich die Hälfte der Schulauslagen übernehmen werde. Wenn das nicht in dem Antrage stünde, so hätten ihn die Herren nicht unterschrieben. Nachdem es aber gar nicht vorauszusetzen ist, daß der Staat jetzt 70 Millionen und später eine noch größere Anzahl von Millionen übernehmen werde, so ist einmal die hauptsächlichste Voraussetzung hinfällig.

Eine weitere Voraussetzung der Zustimmung war die, daß das Geld für die Länder entweder aus den Überschüssen genommen werde oder aus einer die verschiedenen Länder und die verschiedenen Zweige der Wirtschaft ungefähr gleich treffenden Erhöhung von Steuern oder der Einführung von neuen Steuern. Auch in dem Falle, wenn wir Überschüsse hätten oder die gleich verteilten neuen Steuern Überschüsse zu stande bringen würden, wäre die Verteilung nach dem Prozentsatze unrichtig, denn heute sind die Lehrergehalte in den verschiedenen Ländern ganz verschieden. Manche Länder haben die Lehrergehalte reguliert, andere nicht. Und was wird man in Zukunft machen, wenn sie neu reguliert werden? Wird man es den Ländern verbieten, die Lehrergehalte zu regulieren, weil der Staat die Hälfte dazuschießt oder wird der Staat einfach auszahlen, was die Länder beschließen? Das ist unmöglich.

Nun steht aber tatsächlich nur die Erhöhung der Branntweinsteuer in Aussicht und da wäre es nun die größte Ungerechtigkeit, wenn bei einer einseitigen Erhöhung einer die verschiedenen Länder ganz verschieden treffenden Einnahme ein anderer Schlüssel angewendet würde als der Konsum. Nun ist zwar von dem verehrten Herrn Professor Mischler gesagt worden, der Konsumschlüssel sei unbegreiflich. Er ist gar nicht unbegreiflich. Wenn die Länder einseitig die Erhöhung der Branntweinsteuer vornehmen würden, so wäre der Effekt ganz derselbe, wie wenn sie der Staat vornimmt und nach dem Konsum verteilt. Das ist ganz dasselbe und die Einhebung von Seite des Staates ist nur eine Vereinfachung, indem die Länder auf die ihnen zustehende Erhöhung verzichten.

Eine andere Verteilung der Branntweinsteuer wäre eine Benachteiligung gerade der Branntwein konsumierenden, das heißt der ärmeren Länder, und eine Alimentation der reicheren Länder auf Kosten der armen. Wir könnten ja, glaube ich, mit der Branntweinsteuererhöhung noch einverstanden sein, wenn dieselbe nicht einseitig vorgenommen würde, wenn zum Beispiel die Zuckersteuer nicht ermäßigt würde. Wenn die Zuckersteuer nicht ermäßigt würde, dann hätten wir zu rechnen einerseits mit dem Zuckerkonsum der reicheren Länder und andrerseits mit dem Branntweinkonsum der ärmeren Länder. Das würde sich beiläufig ausgleichen, oder wenn gleichzeitig mit der Erhöhung der Branntweinsteuer andere Regulierungen in den Einnahmen vorgenommen würden. Das geschieht aber nicht. Und daher glaube ich, daß die Voraussetzungen, unter denen die Herren dem Antrage des Herrn Dr. Eppinger zugestimmt haben, hinfällig sind.

Ich möchte nur sagen: wenn wir auf den Schulschlüssel kommen, so wäre derselbe nur zulässig, wenn nicht der Branntwein allein herangezogen würde und wenn die Zuschüsse an die Länder nicht nach der zufälligen Höhe der Gehalte, wie sie jetzt bestehen oder nach einer unbestimmten Höhe, die später eintreten wird, verteilt werden, sondern, wie es in Preußen ist, berechnet nach einem fixen Zusatze zu der einzelnen Lehrstelle. Dies glaubte ich berichtigen zu müssen.

Das ist nicht meine subjektive Meinung, sondern es ist, wie ich im Privatgespräch erfahren habe, die Meinung der Vertreter vieler Länder, die auch den Antrag Eppinger unterschrieben haben.

Vorsitzender Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Meine sehr verehrten Herren! Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Nach fünftägiger, anstrengender, mühevoller Arbeit wären wir somit am Ende unserer Beratungen angelangt. Die Stunde ist sehr vorgerückt und es wäre mir persönlich wohl am liebsten, wenn

ich die sehr verehrten Herren mit irgend welchen Ausführungen meinerseits verschonen könnte. Das dürfte aber denn doch einen gewissen Widerspruch hervorrufen. Die Herren erwarten sicher, daß die Regierung es nicht unterlassen wird, Ihnen ihre Meinung über das Resultat dieser Verhandlungen zu sagen, sowie auch ihre Absichten, welche Konsequenzen sie aus diesen Beratungen, aus den Äußerungen der verehrten Herren ziehen wird, bekanntzugeben.

Gestatten Sie, meine Herren, daß ich etwas zurückgreife und Sie daran erinnere, daß die gegenwärtige Regierung Seiner Majestät vom Beginne ihrer Tätigkeit an der Frage der Sanierung der Landesfinanzen das lebhafteste Interesse entgegengebracht hat. Sowohl Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident als ich haben zu wiederholtenmalen Anlaß genommen, uns in dieser Frage sowohl im Abgeordnetenhause als auch im Herrenhause zu äußern und unserem dringenden Wunsche Ausdruck zu geben, dieser Frage näherzutreten und sie, wie verschiedenes andere, was uns mit göttlicher Hilfe gelungen ist, zu lösen.

Ich habe schon in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 21. Dezember 1906 gegenüber den sehr interessanten Ausführungen des damaligen Vertreters der Reichenberger Handelskammer, unseres gegenwärtigen Kollegen in dieser Enquete Dr. Urban, Gelegenheit gehabt, mich in ziemlich eingehender Weise über diese Frage zu äußern, insbesondere auch die englischen Verhältnisse zu beleuchten, wozu eben die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Urban, ebenso wie ein nicht lange vorher in der „Gesellschaft der Volkswirte" gehaltener Vortrag mir willkommenen Anlaß boten. Ich erklärte damals die dringend empfohlene Nachahmung der englischen Verhältnisse als bei uns nicht leicht ausführbar. Ich habe damals hervorgehoben, daß die verschiedenen englischen Lokalsteuern, insbesondere die weit ausgebreitete Poor rate, das ist die Armenabgabe, dann die Borough rate, die District rate, die Special District rate, die County rate, die Police rate, trotz ihres sehr komplizierten Mechanismus der englischen Verwaltung kolossale Summen abwerfen und ihr die Möglichkeit gaben, Großes zu leisten, während es uns angesichts unserer alten und wohl schwer abzuändernden Einrichtungen — wir können ja nicht auf einmal alles vom Auslande nachahmen — nur schwer möglich wäre, jene Konsequenzen zu ziehen, die in England gezogen worden sind.

Bei diesem Anlasse aber habe ich nicht ermangelt, auf eine Anregung des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Urban zu reagieren und ihm auch zu sagen, daß die Einrichtungen, die in England ins Werk gesetzt worden waren, bevor an die Sanierung der Finanzen der Grafschaften und Gemeinden geschritten wurde, nämlich die Erhebungen durch eine Royal Commission über die Local Taxation bei uns wohl schwer anwendbar wären, daß wir uns aber doch die Mühe geben werden, auf diesem Gebiete etwas zu leisten und durch Beiziehung von in der autonomen Verwaltung der Länder erfahrenen Männern nach Vorbild der englischen Royal Commission eine rationelle Bearbeitung der Materie unternehmen werden. Das ist geschehen, meine sehr verehrten Herren.

Das Elaborat, welches Ihnen unterbreitet worden ist, ist mit freundlicher Mithilfe der in autonomen Verwaltungen geübten Männer von den Herren des Finanzministeriums zusammengestellt worden und ich glaube, das Resultat, welches wir damit erzielt haben, dürfte so ziemlich, wenn vielleicht auch nicht vollständig, Ihren Erwartungen entsprechen.

Ein weiteres Moment, eine weitere Etappe auf dem Gebiete, welches die Regierung sich gesteckt hat, war die Einberufung dieser Enquete. Die Einberufung ist allerdings etwas verspätet erfolgt. Sie werden aus der Ihnen längst zugekommenen Einladung ersehen haben, daß wir die Tagung der Enquete bereits für den Herbst vorigen Jahres in Aussicht genommen hatten.

Ganz ungewöhnliche Verhältnisse, welche bei uns herrschten, insbesondere der österreichisch-ungarische Ausgleich, durch welchen die Regierung nahezu fünf Vierteljahre vollauf in Anspruch genommen war, gestatteten es nicht, die Enquete früher einzuberufen.

Unsere Beratungen sind nun zu Ende. Für die Regierung und, ich darf wohl sagen, für Sie selbst, meine verehrten Herren, waren diese Beratungen eine Quelle reicher Belehrung und Anregung; und die uns bevorstehende Aufgabe: die unmittelbaren Bedürfnisse der Landesverwaltungen zu erleichtern, hat die Enquete jedenfalls wesentlich gefördert und erleichtert.

Es gereicht mir zur Befriedigung, daß unsere Beratungen so überaus eingehend und erschöpfend waren und auch, trotz so manchen und gar heftigen Widerstreites der Meinungen, was ja in solchen Fällen unvermeidlich ist, sich doch fast ausnahmslos auf dem Gebiete sachlicher Erörterungen bewegten.

Die Leitung der Enquete wurde wohl gestern von mehreren Seiten in der Richtung einer Kritik unterzogen, daß sie kein kontradiktorisches Verfahren aller Beteiligten zugelassen habe. Trotz des Hinweises auf ausländische Beispiele glaube ich aber nicht, daß diese Vorwürfe begründet wären, wenn man unsere besonderen Verhältnisse in Betracht zieht.

Wir besitzen eine ziemlich ergiebige Erfahrung in der Veranstaltung von Enqueten. Bei anderen Enqueten, wo es sich um die Einvernahme von Produzenten, Bier-, Branntwein-, Zuckerproduzenten, Fabrikanten, Industriellen handelte, bin ich allerdings häufig in der Weise der direkten Abhörung der einzelnen Experten vorgegangen.

In unserem gegenwärtigen Falle lag der Beratung von vornherein ein ungemein detaillierter

Fragebogen zu Grunde, welcher das ganze Gebiet der Expertise abgesteckt hat; auf diesem Gebiete hatten sich nun nicht gewöhnliche Interessenten, sondern gewiegte Kenner der Landesverwaltungen, viele im Dienste der Länder ergraute Männer und ebenso erprobte Theoretiker zu äußern. Und da schien es mir denn doch richtiger, nur die Form zusammenhängender Äußerungen zuzulassen.

Übrigens kann ich, anstatt aller anderen Auseinandersetzungen über die möglichen Methoden der Abhaltung einer Enquete, mich auf die vielen freundlichen Worte berufen, welche der Regierung den Dank für die Einberufung zum Ausdrucke brachten. Besonders angenehm haben mich die Worte des Herrn Professors der Grazer Carolo Franciscea berührt, der da sagte, die Enquete sei für die Mitglieder derselben eine große Wohltat. „Die Länder sind da, wir (das ist Vertreter der Wissenschaft) sind da, meinte der Herr Professor, Österreich ist da. Wir haben die Möglichkeit gehabt, frei von der Leber weg zu sprechen und das ist von größtem Vorteile für die weitere Lösung der uns vorgelegten Fragen."

Ich habe es auch unterlassen, die Herren Experten irgendwie einzuschränken, ich habe keinen Anstand genommen, einzelnen Rednern auch wiederholt das Wort zu erteilen. Denn ich bin des Erachtens, daß der Zweck der Enquete eben auf die von mir gewählte Weise vollständig erreicht, über das ganze Gebiet Klarheit verbreitet wurde und auch widerstreitende Meinungen vollkommen bereinigt werden konnten.

Lassen Sie mich nun die Ergebnisse der Enquete nach den Hauptabteilungen des Fragebogens kurz zusammenfassen.

Ich kann selbstverständlich nicht auf jede einzelne Anregung, jede einzelne der so zahlreichen und ausgezeichneten Reden erwidern, die im Laufe der fünftägigen Verhandlungen gehalten worden sind, sondern will nur auf das Wichtigste zurückkommen, was sich meinem Gedächtnisse und dem meiner verehrten Mitarbeiter bei Anhörung der so ausführlichen und erschöpfenden Erörterungen einprägen konnte.

Die angeregte Kritik des formalen Zustandes der Landesfinanzen ist, von einigen Optimisten abgesehen, allseits als berechtigt anerkannt worden. Insbesondere ist vielfach, so namentlich in den eingehenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Urban, der Wunsch zum Ausdrucke gekommen, daß die Stellung des Finanzreferenten oder des Landesausschusses gegenüber den im Plenum des Landtages zu Tage tretenden Anträgen durch irgend eine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit gestärkt werden möge.

Andrerseits hat sich auf allen Seiten die Bereitwilligkeit gezeigt, von Seiten der Länder das Erforderliche für eine durchsichtige Budgetierung und für uniforme Gestaltung der Rechnungsabschlüsse zu tun.

Die übrigen Anregungen, welche Abhilfe schaffen wollen, sind aber vielseits auf lebhaften Widerstand gestoßen. Die Ausgestaltung des Landesvoranschlages zu einem Landesfinanzgesetze, die Schaffung einer verfassungsmäßigen Kontrolle sind als Einschränkungen der Autonomie bekämpft worden. Ich glaube, nicht ganz mit Recht. Es mag sein, daß einige jener Herren, welche diesen Weg angeregt haben, nicht hinlänglich genau zwischen diesen Reformen der autonomen Verfassung und zentralistischen Einrichtungen unterschieden haben. Die Regierung hat diese zwei Momente im Fragebogen genau unterschieden und hält fest daran, daß es sich hier in erster Linie um Fragen der Ausgestaltung der Autonomie handelt. Sie wird auch eine unerwünschte Intervention den Ländern sicherlich nicht aufdrängen. Aber eines lassen Sie mich bemerken: Ich glaube — und in dieser Hinsicht befinde ich mich im Einvernehmen mit mehreren Herren Rednern — daß diese Fragen, einmal aufgeworfen, nicht mehr verschwinden und ebenso eine Lösung fordern werden, wie heute die finanziellen Aufgaben.

Die von vielen Seiten angeregte Vervollständigung des Jahrbuches der autonomen Finanzen auf Grund der nunmehr vorliegenden Publikation des Finanzministeriums ist, wie der verehrte Herr Sektionschef Juraschek soeben mitgeteilt hat, von der statistischen Zentralkommission bereits in Angriff genommen worden und die statistische Zentralkommission ist auch mit der Vorbereitung der Gemeindefinanzstatistik eifrig beschäftigt.

Ich gehe nun gleich zum dritten Teile des Fragebogens über, indem ich die Erörterung des zweiten, welcher mich wohl am meisten beschäftigen wird, vorläufig ausschalte.

Es gereicht mir zur Befriedigung, daß die Ansicht der Regierung, die Personaleinkommensteuer sei noch weiterhin von Zuschlägen freizuhalten, auch in diesem Kreise eine fast unbeschränkte Billigung gefunden hat.

Wenn von mehreren Seiten hiebei davor gewarnt wurde, die Freilassung der Personaleinkommensteuer von Zuschlägen mit den künftigen Überweisungen in Zusammenhang zu bringen, so waren diese Ausführungen für mich nicht überzeugend. Gerade die angeregten Zweifel, ob sich vom Standpunkte der Landesfinanzen die Freilassung der Personaleinkommensteuer von Zuschlägen vorteilhaft erweisen werde oder nicht, zeigen deutlich, daß man umfassende Vorsorge treffen muß, wenn man die Freilassung erreichen will.

So hat bereits das Personalsteuergesetz den Verzicht auf die Zuschläge, die Gewährung der Nachlässe an den Realsteuern und die Überweisungen aus den Überschüssen der Personalsteuern gegenübergestellt. Wenn sich dieser Saldo nicht mehr vorteilhaft erweist, so müssen wir ihn eben verbessern. Da ich nun die Frei-

lassung der Personaleinkommensteuer von Zuschlägen wirklich für durchaus notwendig halte und in dieser Beziehung auch Ihre Zustimmung gefunden habe, so kann ich mir wohl nicht nehmen lassen, jene Mittel zu ergreifen, welche die Erreichung dieses Zieles zu verwirklichen vermögen. Und aus diesem Grunde muß ich an dem, bereits in meinen einleitenden Worten zu Beginn der Enquete aufgestellten, Junktim zwischen der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer und den Maßnahmen zur Sanierung der Landesfinanzen unbedingt festhalten.

In der Tat würde die Belastung der Personaleinkommensteuer mit Zuschlägen den Ländern wenig nützen, der Entwicklung, der weiteren Ausgestaltung der Steuer aber viel schaden. Ich habe bereits im Laufe der Debatte bemerkt, daß ich die Klagen über die unzureichende Veranlagung der Einkommensteuer nicht als unbegründet zu bezeichnen vermag und mit allem Nachdrucke auf die vollständige Erfassung des Einkommens durch die Veranlagungsorgane, wenn nötig auch durch eine stärkere Handhabung der Strafnormen, hinwirken will. Diese Aufgabe wird wesentlich dadurch unterstützt, daß die Fortdauer der Zuschlagsfreiheit in weiterer Aussicht steht.

Nach zwei Richtungen hin aber bin ich genötigt' den daran anknüpfenden Erwägungen und Vorschlägen entgegenzutreten. Wiederholt wurde mir im Parlamente und auch in diesen Beratungen nahegelegt, durch Erhöhung der Progression bei den großen Einkommen die Erträgnisse der Personaleinkommensteuer zu steigern.

Demgegenüber hat bereits ein Herr Experte mit vollem Rechte darauf aufmerksam gemacht, daß zum Beispiel mit einem Einkommen von über 200.000 K nur 340 Steuerträger vorkommen. Aber auch wenn Sie beträchtlich tiefer gehen wollten, würde es immer noch nicht viel ausmachen. Eine beträchtliche Erhöhung der Einkommensteuer müßte daher tief in die mittleren Klassen hineingreifen.

Selbst wenn wir das alles tun wollten und wenn die Veranlagung ganz erheblich verbessert würde, so wäre unsere Personaleinkommensteuer, wie ich gegenüber einer Bemerkung des geehrten Herrn Experten Dr. Renner feststellen möchte, noch immer weit entfernt, die staatliche Hauptsteuer zu sein, — sie wird ihren Charakter als Ausgleichssteuer neben den Ertragssteuern, wenigstens nach meiner Auffassung, noch lange bewahren.

Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, daß von sehr vielen Seiten erhebliche Bedenken dagegen erhoben werden, die Steuerfüße der Realsteuern von der Nachlaßberechnung zu befreien; von dem Standpunkte der so lebhaft herbeigewünschten Vereinfachung der Geschäfte müßte ich es recht sehr bedauern, wenn ganz unnütze Rechnungsarbeiten bei mehr als 9 Millionen Steuervorschreibungsposten jährlich mehreremale wiederholt werden müßten.

Ich glaube, daß die erhobenen Bedenken bei Berücksichtigung der vom Abgeordneten Hofrat Ploj gegebenen Anregung: von vorneherein jede Rückwirkung der Herabsetzung der Realsteuerfüße auf das politische Wahlrecht auszuschließen, denn doch zu beseitigen sein werden.

Ich komme nun zum wichtigsten Teile der Verhandlung der Enquete, zu der Finanznot der Länder und der Staatshilfe.

Die Ursachen der Finanznot sind von den hochverehrten Herren in sehr eingehender Weise und von den verschiedensten Standpunkten aus beleuchtet worden. Daß die grundsätzlich verschiedenen Auffassungen, die in der Beurteilung der Autonomie bei uns einmal vorhanden sind, hiebei zum Ausdrucke kamen, vermöchte ich keineswegs zu beklagen; ich bin vielmehr der Ansicht, daß derartige Auseinandersetzungen, die überzeugungstreue Vertretung auch diametral entgegengesetzter Standpunkte ebenso belehrend als klärend wirkt. Die Vertreter Niederösterreichs, insbesondere der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Pattai, haben in beredter und treffender Weise die Vorzüge einer rationellen Autonomie geschildert und ihre Auffassung wohl gegenüber allen Einwendungen aufrechterhalten. Die Vertreter der Theorie, die Männer der Wissenschaft aber haben sich nach meiner Ansicht ein wesentliches Verdienst dadurch erworben, daß sie uns den Fingerzeig gegeben haben, auch diese so schroff erscheinenden Gegensätze versöhnend aufzulösen. Bei aller Schärfe einzelner Äußerungen haben wir doch von ihnen gehört, welch reichen Inhalt die „Selbstverwaltung" in sich birgt, wie wenig die Schlagworte „Autonomie" und „Zentralismus" geeignet sind, die Mannigfaltigkeit der Auffassungen, die über die Gestaltung der Selbstverwaltung möglich und relativ berechtigt sind, zum Ausdrucke zu bringen.

Meine Herren! Auch bei uns kommt da die alte Erfahrung zur Geltung: Wenn irgendwo ein Unglück geschieht, so pflegen die Beteiligten sich gegenseitig die Schuld zuzuschreiben. So hat es auch in unserem Kreise nicht an Stimmen gefehlt, welche bald den Ländern, bald dem Staate die hauptsächliche Schuld an dem unbefriedigenden Zustande der Gegenwart zuschreiben wollten.

Es wurde da vielleicht von beiden Seiten etwas über das Ziel geschossen. So ist die wiederholte Behauptung, der Staat habe den Ländern alle Hilfsmittel entzogen und für sich behalten, doch offenbar nicht ganz zutreffend. Hat denn die Einräumung des Zuschlagsrechtes zu den direkten Steuern, welches ja ein kostenloses ist, nicht doch mannigfache Vorteile für die Länder? Dazu kommt die Einräumung der Bierauflage, die Zulassung von allerlei selbständigen Abgaben von Verlassenschaften und ähnliches.

Außerdem bringt die seit zehn Jahren der Reihe nach gewährte Überweisung aus den Überschüssen der

Personalsteuern und aus der Branntweinsteuer den Ländern kostenlos Einnahmen von mehr als 25 Millionen.

Die Ablösung der früheren Landesauflagen auf Branntwein durch die Branntweinsteuerüberweisung hatte für jene Länder, in welchen solche Auflagen bestanden, denn doch den sehr erheblichen Vorteil, daß die Einhebung durch den Staat kostenlos erfolgt und daß die Länder infolge besserer Erfassung des Steuerobjektes sicherlich eine beträchtliche Mehreinnahme haben im Vergleiche zu jener Zeit, wo sie die ihnen zugestandenen Auflagen selbst zu erheben hatten.

Mit diesen allgemeinen Verfügungen ist die vorsorgliche Tätigkeit der Regierung für die Interessen der Länder keineswegs erschöpft. Ich führe nur ein Beispiel an, welches auf die hier wiederholt, namentlich von den Herren Vertretern der Alpenländer, vorgebrachte Klage Bezug nimmt, daß die Länder durch die Wildbachverbauungen und Wasserbauten in zu hohem Maße in Anspruch genommen werden. Ich glaube, der hochwürdigste Herr Vertreter von Salzburg war es, der sich darüber beschwert hat, daß die Beitragsleistung des Landes von 40 Prozent viel zu hoch ist und hat die Herabsetzung auf die Hälfte verlangt.

Die staatliche Dotation des im Ordinarium für das laufende Jahr ohnehin schon verstärkten Meliorationsfondskredits wurde heuer durch die Zuweisung von 4 Millionen Kronen aus den Gebarungsüberschüssen auf das Doppelte erhöht, wodurch ja für die Länder eine große Erleichterung erfolgt.

Mit den Vorwürfen gegen die staatliche Finanzverwaltung ist also im Eifer des Gefechtes vielleicht zu weit gegangen worden, während ich andrerseits in Übereinstimmung mit den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai und anderer Herren auch gerne zugeben will, daß von der Gegenseite manch' unbegründeter Vorwurf gegen die Landesverwaltungen erhoben worden sein mag.

Wohltuend ragen aus diesem Streite jene Ausführungen hervor, welche, wie jene trefflichen Auseinandersetzungen der Herren Professoren Redlich und Mischler sowie des Herrn Dr. Urban, gestützt auf die historische Entwicklung unserer Verfassung, in objektiver Weise den Ursprung des Übels aufzudecken suchten und den Ausblick auf einträchtiges und ökonomisches Zusammenarbeiten der Staatsverwaltung und der autonomen Verwaltungen eröffnet haben.

Einen Schritt weitergehend hat Herr Professor Mischler den schönen Gedanken „Abgestufter Kostendeckungen" geschaffen, der uns einen erfreulichen Ausblick auch auf eine befriedigende finanzielle Lösung dieser Probleme eröffnet.

Wenn irgendwo, so ist in dem Verhältnisse zwischen Staat und Ländern der Vergleich mit Kämpfenden, von denen der Eine unterliegen oder gar zu grunde gehen muß, wohl nicht richtig angebracht. Diesen Ausführungen sind übrigens mehrere Nachredner, insbesondere der verehrte Herr Professor Głąbinski, in wirksamer Weise entgegengetreten.

Und nachdem hier so oft von Organismen die Rede war, so sei auch mir eine bildliche Ausdrucksweise gestattet: Wir brauchen einen Organismus mit gesundem Haupt, gesundem Körper und gesunden Gliedern; sie alle sollen sich wohl fühlen und gedeihen. Kräftig entwickelte, mächtige Glieder kommen gewiß dem Gesamtorganismus zu gute. *(Beifall.)*

Der Eifer für die gute Sache hat meines Erachtens Jene zu weit geführt, welche die Heilung der wirklichen oder vermeintlichen Mängel unseres Verwaltungsorganismus für so dringend halten, daß sie unter allen Umständen die Reform der gesamten Verwaltung zur Bedingung der Staatshilfe für die Länder machen wollen. Allerdings bin auch ich der Meinung, die hier zu wiederholten Malen zum Ausdrucke gebracht worden ist, daß eine gründliche Sanierung der Landesfinanzen wohl nur im Zusammenhange mit einer durchgreifenden Reform unserer gesamten Verwaltung geschehen könne. Gewiß hat da Herr Professor Brockhausen, einer der sehr geehrten Vertreter unserer Wiener alma mater, vollkommen recht, wenn er sagte, die Finanznot der Länder sei zum großen Teile eine Verwaltungsnot.

Ich darf aber wohl darauf verweisen, daß die Regierung in dieser Frage schon längst die Initiative ergriffen hat. Bereits in der Allerhöchsten Thronrede anläßlich der Eröffnung des neuen, aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgegangenen Reichsrates wurde auf die Notwendigkeit einer durchgreifenden Verwaltungsreform verwiesen, und auch späterhin sind sowohl der Herr Ministerpräsident als auch ich während der parlamentarischen Beratungen wiederholt auf diesen Gegenstand zurückgekommen. Die beabsichtigte Schaffung einer Kreiseinteilung, welche auch hier lebhaft empfohlen wurde, wird gewiß ein geeignetes Mittel darstellen, um wesentliche Verbesserungen unserer Verwaltung anzubahnen.

Allein, meine Herren, diese Fragen können bei unseren komplizierten politischen und nationalen Verhältnissen nicht von heute auf morgen gelöst werden. Es bedarf sorgsamer Vorbereitung, sorgsamer Erwägung, in welchem Zeitpunkte, unter welchen Umständen mit der Lösung derartiger schwerwiegender Fragen begonnen werden kann.

Äußerst dringend aber, wie Sie, meine hochverehrten Herren, ja alle nachdrücklichst hervorgehoben haben, sind die Maßnahmen zur Beseitigung der Finanznot der Länder.

Da ist eine rettende, eine erlösende Tat im Interesse der Länder wie im Interesse des Staates selbst notwendig, wiewohl derselbe einen starken Aderlaß zu gewärtigen hat. *(Sehr richtig!)*

Aus diesem Grunde haben wir uns auch hier versammelt, um, wie von einer Seite geistreich bemerkt

wurde, wie ein Konsilium von Ärzten mit aller Genauigkeit die Ursachen der Krankheit, die Gründe der Finanznot der Länder zu erforschen und nach Erkenntnis dieser Gründe an die Heilung zu schreiten.

Auch hier hat die Regierung nicht unterlassen, die Beratungen der Enquete in wirksamer Weise vorzubereiten und ich nehme mit Vergnügen zur Kenntnis, daß diese Vorarbeiten Ihren Beifall gefunden haben.

Keinesfalls können die Länder so lange warten, bis alle jene großen Reformen der Verwaltung vollständig ausgereift sein werden. Die Not der Länder ist eben eine dringende, und wenn irgendwo, so ist es wohl in diesem Falle sicher, daß man auch schrittweise, wenn auch vielleicht nicht sofort, so doch bestimmt zum Ziel gelangt.

Ich wenigstens vermöchte die Verantwortung dafür nicht zu übernehmen, den Ländern einen Wechsel auf lange Sicht auszustellen. *(Sehr richtig!)*

Als Resultat der Enquete darf ich allerdings wohl auch bezeichnen, daß die von mancher Seite zu Tage getretenen Äußerungen: die Lage der Länder sei eine vollkommen verzweifelte, eine heilsame Korrektur erfahren haben.

Mit vollem Rechte wurde da insbesondere in den trefflichen, allerdings, wie wir im letzten Moment gehört haben, in der Schlußrede des sehr geehrten Herrn Dr. Eppinger lebhaft angefochtenen Ausführungen von Dr. Urban und Professor Redlich auf die noch immer vorhandene Steuerkraft und auf den in vielen Ländern noch wenig ausgenützten Landeskredit hingewiesen.

Ich will dahin gestellt sein lassen, welcher von den Herren Recht hat, ich glaube, auf der einen, wie auf der anderen Seite mag so manches Zutreffende zu finden sein.

Auf alle Fälle aber glaube ich, daß das garstige Wort vom Bankrott der Länder — und ich bezeichne das als ein Glück — jedenfalls als eine Übertreibung erkannt wurde.

Was den Ländern nottut, das ist die momentane Hilfe, durch welche sie in die Lage kommen, sich so einzurichten, daß sie dann mit dem Staate zusammen an die Lösung der großen Aufgaben schreiten können.

Was nun aber — und das ist das Wichtigste, was ich vorzubringen habe — die Ansprüche betrifft, die an den Staat gestellt worden sind, so muß ich leider gestehen, daß meine am Beginne der Beratungen gestellte Bitte, sich angesichts der Lage der Staatsfinanzen Mäßigung aufzuerlegen, nur in einem ganz geringen, in winzigem Maße berücksichtigt worden ist. Ich will nicht davon sprechen, daß aus der historischen Entwicklung unseres Staatswesens die überraschende Konsequenz gezogen wurde, zuerst seien die Länder und dann der Staat. Ich möchte diesen Punkt aus dem Kreise meiner Erörterungen ausschalten und ihn als ein Professorenproblem hinstellen, über welches die Herren Theoretiker auch weiter streiten mögen. *(Heiterkeit.)* Ich brauche auch um so weniger dabei zu verweilen, als dieser Satz seine schärfste Formulierung gerade in dem Munde eines Herrn Experten gefunden hat, den ich als einen sehr sorgfältigen Hüter des Staatsschatzes, als einen treuen Mitkämpfer im Parlamente gegen unbegründete Anforderungen insbesondere von jener Partei, deren Vertreter hier zu meiner Rechten sitzt, kennen zu lernen die Ehre hatte.

Dagegen sind die positiven Anträge, die gestellt wurden, wohl geeignet, bei jedem Finanzminister die ernstesten Besorgnisse hervorzurufen. Es gibt außer der Personaleinkommensteuer, die Sie mir gnädigst lassen wollen, kein Gebiet der Abgaben, das nicht von der einen oder anderen Seite für die Länder in Anspruch genommen worden wäre.

Ich muß zugeben, daß es hinsichtlich der direkten Ertragssteuern diesmal nur vereinzelte Stimmen waren, welche die Überweisung an die Länder forderten, während die überwiegende Mehrheit der Meinungen der Regierung beipflichtet, daß eine solche Maßnahme unmöglich sei.

Wohl aber wurde für das ganze Gebiet der indirekten Abgaben, die Branntweinsteuer, die Biersteuer, die Vermögensübertragungsgebühren, mehr oder weniger weitgehende Beteiligung der Länder reklamiert. Auch neue Steuern, insbesondere für Kohle, Erze und Mineralwässer, wurden für die autonomen Finanzen in Anspruch genommen, ja selbst vor den Monopolen wurde nicht Halt gemacht. In treffender Weise hat Herr Professor Redlich den Charakter der indirekten Steuern als Steuern des jeweiligen größten staatlichen Verbandes hervorgehoben. Ich stimme dem vollkommen bei und könnte keinesfalls zugeben, daß etwa das ganze Gebiet der indirekten Besteuerung für die Länder in Anspruch genommen werde. Und was da der geehrte Herr Professor gesagt, gilt in noch höherem Maße von den Monopolen, welche denn doch auf jeden Fall eine unüberschreitbare Grenze für die Ansprüche der Länder bilden sollten.

Dabei darf ich allerdings nicht verschweigen, muß das vielmehr mit Dank anerkennen, daß auch für die Staatsverwaltung neue Einnahmen in Anregung gebracht worden sind. Von sehr weitgehender Anempfehlung einer ganzen Reihe von Monopolen will ich hier absehen; ich glaube nicht, meine hochverehrten Herren, daß die vorgeschlagenen Monopole uns erhebliche Mehreinnahmen liefern würden.

Ich habe während der langen, mühseligen Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über den Ausgleich Gelegenheit gehabt, die Frage der Einführung von Monopolen auf der einen und anderen Seite sehr eingehend erörtert zu hören und wir sind doch schließlich zu der Überzeugung gelangt, daß es nicht entsprechend wäre, mit der Einführung weiterer Monopole bei uns vorzugehen.

Die Erfahrungen anderer Länder, insbesondere Rußlands auf dem Gebiete des Branntweinmonopols haben uns belehrt, daß es kaum angehen würde, die Einkünfte, die wir gegenwärtig haben, aus dem monopolisierten Branntwein zu erhalten und ich gestehe ganz offen, meine Auffassung geht nicht dahin, durch Monopolisierung des Verschleißes zu weitgehende staatliche Allmacht zu schaffen. Ich bin der Ansicht, daß einerseits die Einnahmen, die wir gegenwärtig besitzen, durch eine Steuererhöhung, durch eine Ausgestaltung des Steuersatzes viel bessere Früchte tragen als ein Monopol auf Branntwein, wie es in Rußland besteht und zahlreiche Unzukömmlichkeiten, zahlreiche Schwierigkeiten an den Tag gefördert hat. Ebenso ist — ich will nicht vom Zündhölzchen- oder Ansichtskartenmonopol u. dgl. sprechen, wie die verschiedenen Anträge lauten, die jedem Finanzminister tagtäglich massenhaft vorgebracht werden — im Laufe der Verhandlungen über den Ausgleich sehr viel über das Petroleummonopol gesprochen worden. Auch in dieser Hinsicht ist allmählich sowohl die ungarische Regierung, die diese Anregung gegeben hat, als wir Österreicher zur Überzeugung gelangt, daß es sich nicht empfehlen würde, auf diesem Gebiete ein Monopol einzuführen.

Wohl aber muß ich den vom Herrn Professor Redlich etwas näher ausgeführten Gedanken einer Kohlenkonsumsteuer hervorheben. Es verdient besondere Anerkennung, daß ein solcher Vorschlag, der gewiß nicht darauf Anspruch machen kann, populär zu sein, hier gemacht wurde. In seiner Durchführung — selbstverständlich könnte nur von einer Staatssteuer die Rede sein — wäre er allerdings notwendig damit verknüpft, daß die auch sonst von der Regierung verfolgten Bestrebungen: durch geeignete Maßregeln dem Staate entsprechenden Einfluß auf die Bildung der Preise zu sichern, von Erfolg begleitet werden.

Sie wissen, meine Herren, daß eine Liniensteuer auf Kohle bei uns vielfach bereits bestanden hat, in Brünn auch heute noch besteht, und wir wissen auch, daß in London eine Coal duty vor 20 Jahren aufgehoben worden ist. Daß eine Kohlenabgabe, die für ein Land oder eine Gemeinde, wenn auch die größte, eingeführt wird, durchaus nicht empfehlenswert ist, indem ja dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Industrie gegenüber den Industrieen anderer Städte oder Länder gehemmt wird, ist ja selbstverständlich.

Ob der Gedanke einer Kohlensteuer als Staatssteuer realisierbar sein wird oder nicht, vermag ich allerdings heute nicht zu entscheiden. Die Herren sind zu erfahren auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft, der Steuereinführung, der Steuerveranlagung, als daß Sie von mir, dem Leiter des Finanzressorts, verlangen würden, daß ich einem derartigen, incidenter aufgeworfenen Problem augenblicklich näher trete.

Wenn ich mich der Ausgabenseite der Länder oder den Verwaltungsaufgaben zuwende, so war in der Enquete die Geneigtheit, diese Aufgaben einzuschränken oder gar dem Staate zu übertragen, eine geringe, was ich übrigens wohl begreife. Nur einzelne Gebiete, die militärischen Ausgaben und die Ausgaben für die öffentliche Sicherheit, Gendarmerie- und Schubkosten, wurden als dem Landesinteresse fremd der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Wie lebhaftes Interesse die lokalen Verbände an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrem Gebiete, an der Aufstellung genügender Gendarmerieposten haben, wie sehr die Verlegung der Garnisonen in einzelne Landesteile im Interesse derselben gelegen ist, davon war meines Erachtens viel zu wenig, ja eigentlich gar nicht die Rede. Auch ertraglose Landesbahnen wurden mir freigebig zur Verfügung gestellt *(Heiterkeit)*, deren Übernahme den noch immer nicht genügend erfreulichen Erfolg des Staatsbahnbetriebes gewiß nicht zu verbessern vermöchte. Ich danke sehr dafür, es ist kaum wahrscheinlich, daß ich davon Gebrauch machen werde.

Und nun komme ich zum springenden Punkte, den Dotationen oder Subventionen. Von verschiedenen Seiten wurde das System allgemeiner Dotationen hier auf das lebhafteste bekämpft. Es wurde gesagt, man könne nicht auf der Seite der Einnahmen Zentralist, auf Seite der Ausgaben Autonomist sein und der Reichsrat dürfe nicht Summen verschenken, ohne direkte Zweckbestimmung, das schlage dem Grundsatze jeder Budgetierung vollkommen ins Gesicht. Von den Freunden von Zweckdotationen aber sind nahezu ungemessene Ansprüche an den Staat gestellt worden. So habe ich von einer Seite vernommen, daß die Hälfte der Schulauslagen, die ganzen militärischen und Sicherheitsausgaben vom Staate übernommen werden sollen.

Und dazu soll noch eine ausgleichende allgemeine Dotation nach Maßgabe des Bedarfes stattfinden!

Meine Herren! Die ungemessenen Frohnden wurden seinerzeit aufgehoben und ungemessene Subventionen können doch wohl nicht eingeführt werden.

Im einzelnen wurden so ziemlich alle denkbaren Arten von Subventionen und Dotationen nach allen Seiten hin erörtert, alle Für und Wider eindringlich erwogen. Es ist mir jetzt unter dem unmittelbarem Eindrucke aller Pro und Contra nicht möglich, die Entscheidung zu treffen, welche dieser Formen und in welchem Maßstabe sie gewählt werden sollen. Wir werden das zum Gegenstande weiterer eingehendster Studien machen, die jedoch die ganze Aktion nicht länger verzögern dürfen, als der Gang des gesetzgeberischen Apparates es unabweisbar macht. Daß der Verteilungsschlüssel ein schier unlösbares Rätsel ist, hat auch die Diskussion in diesem Kreise wieder gezeigt und es ist nicht gelungen, einen Schlüssel aufzustellen, der allgemeine Zustimmung gefunden hätte. Von dem Konsumschlüssel meinte der sehr geehrte Vertreter der Grazer Universität, daß er eine rein politische Frage sei, gemeinwirtschaftlich naiv, mathe-

matisch falsch. Ein anderer, von anderer Seite vorgeschlagener, auf verschiedenen Grundlagen basierender Schlüssel wurde von demselben Herrn Professor als ein Passepartoutschlüssel bezeichnet, wie er in Hotels zur Anwendung gelange; genug an dem, es zeigte sich, daß keiner der denkbaren Schlüssel „genaue" Anwendung zuläßt.

Der Schulaufwand hat von vielen Seiten freudige Zustimmung gefunden. Wir sehen eine diesfällig vollkommene Übereinstimmung unter einer ganzen Reihe von Ländern durch den sehr geehrten Herrn Dr. Eppinger in eine Resolution gebracht.

Ich will davon absehen, daß mir der Vorgang, derartig unterschriebene Resolutionen bei einer Enquete vorzubringen, als kein gebräuchlicher vorkommt, ich muß aber darauf hinweisen, daß in dieser Übereinstimmung denn doch vier Länder, und darunter die zwei großen Länder Niederösterreich und Galizien, dann auch Tirol nicht enthalten sind, und daß eben diese Länder durch den Mund ihrer Vertreter hier die schärfste Opposition gegenüber einem derartigen Vorschlage vorgebracht haben.

Ich darf nicht unterlassen, die Herren auch auf ein weiteres Moment aufmerksam zu machen, welches meiner Ansicht nach die Forderung wenigstens in dem Ausmaß ganz unannehmbar erscheinen läßt. Es ist da die Rede von 50 Prozent des gesamten Schulaufwandes und diese betragen, wie schon mein geehrtes vis-à-vis (Dr. Steinwender) hervorgehoben hat, 60 bis 70 Millionen. Das ist eine Summe, auf welche ich als Finanzminister sicherlich nicht würde eingehen können.

Man wird mir da vielleicht entgegenhalten, ja, man verlangt 50 Prozent, aber man nimmt auch weit weniger. *(Heiterkeit.)* In dieser Hinsicht könnten wir ja, meine Herren, darüber reden, wenn der Schlüssel sonst überhaupt akzeptabel erscheinen sollte. Ich weiß nicht, wie die beiden großen Länder und auch Tirol und das vierte Land sich dem gegenüber verhalten werden, ich weiß auch nicht, wie meine Kollegen im Ministerrate sich zu dieser Frage stellen werden. Ich persönlich bin heute nicht in der Lage, eine Erklärung abzugeben, daß ich diesem Vorschlage, der Partizipation des Staates an dem Schulaufwande, sympathisch gegenüberstehen könnte.

Der Regierung ist vorgeworfen worden, daß sie sich in pythisches Dunkel hülle und den Weg nicht erkennen lasse, den sie wandeln will. Ich glaube, der Vorwurf ist unbegründet. Ich habe zu Beginn der Erörterungen klar und deutlich gesagt, daß ich erst durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer in die Lage werde kommen können, den Bedürfnissen der Länder zu helfen, und ich habe die Genugtuung, daß mit ganz vereinzelten Ausnahmen dieser Weg Zustimmung gefunden hat.

Den Bedenken, die dagegen erhoben wurden, die Forderung der Landesfinanzen mit der Erhöhung der Branntweinsteuer in Verbindung zu bringen, ist von mehreren Seiten, insbesondere von Herrn Professor Steinwender, der Nachweis entgegengehalten worden, daß die Leistungen der Landesverwaltungen für Volksschule, für Spitäler, für Irrenpflege u. s. w. in ganz überwiegendem Maße den besitzlosen Volksklassen zu gute kommen, und in dieser Hinsicht, glaube ich, sollte dieses Argument, welches ein so gewiegter Kenner unserer Verhältnisse in den Landesverwaltungen und unserer sonstigen finanziellen Verhältnisse, wie der sehr geehrte Herr Dr. Steinwender vorgebracht hat, denn doch geeignet sein, die geehrten Herren der sozialdemokratischen Partei davon zu überzeugen, daß, wenn eine Abgabe gerechtfertigt erscheint, es diese Abgabe, die Erhöhung der Branntweinsteuer ist, welche auch die Billigung dieser Partei verdient.

Auf irgendeine Weise müssen wir die Bedeckung für das, was wir zu tun beabsichtigen, finden. Die Erhöhung der Personaleinkommensteuer, die Erhöhung der Progression bei den höheren Einkommen habe ich vorhin als einen kaum gangbaren Weg bezeichnet, jedenfalls nicht als eine Maßnahme, welche zum Ziele führen, welche uns die namhaften Mittel verschaffen würde, die wir brauchen, um, wenn auch in reduziertem Maße, den Anforderungen der Länder entgegenzukommen. Ich glaube also nicht, daß etwas anderes übrig bleibt, als eben die Branntweinsteuer zu erhöhen.

Ich habe aber auch gesagt, daß ich die Mehreinnahmen aus der Branntweinsteuer nicht ganz den Ländern zur Verfügung zu stellen vermöchte. Ich kann nicht zugeben, daß die Branntweinsteuer als eine Landesabgabe in Anspruch genommen werde. Und damit ist, glaube ich, der Spielraum genügend gekennzeichnet, in dem sich die jetzige Aktion zu bewegen vermag.

Sie haben von mir gehört, ich habe das übrigens auch schon früher im Parlamente, in der Kommission des Herrenhauses, in verschiedenen Kommissionen des Abgeordnetenhaus erwähnt, daß ich mit einer mindestens 40 K betragenden Erhöhung der Branntweinsteuer rechne, Sie wissen, wie groß der Konsum in unserer Reichshälfte ist, daraus können Sie sich die Ziffern ziemlich genau feststellen, die ich gegenwärtig für die Sanierung der Landesfinanzen namens der Regierung zur Verfügung zu stellen in der Lage bin.

Wenn mir weiters im Tone des Vorwurfes gesagt wurde, daß noch andere schwerwiegende Aufgaben den Staatsfinanzen bevorstehen, so fühle ich das selbst nur zu sehr, und ich hätte gedacht, daß mir gerade diese in Aussicht stehenden Lasten zu gute gehalten werden, wenn ich genötigt bin, Mäßigung zu predigen, daß es mir zu um so größerem Verdienste angerechnet werde, wenn ich trotzdem mich bereit erkläre, auch den Ländern sehr namhafte Beträge

zur Verfügung zu stellen. Ultra posse nulla obligatio. Verlangen Sie nicht zu viel, meine Herren, sonst könnte die Sache leicht gefährlich werden.

Ich wiederhole nochmals, ich glaube, daß die Anregungen und Aufschlüsse, die wir Ihnen verdanken, ihre Bedeutung nicht in jenen Maßnahmen erschöpfen werden, die sich als unmittelbares Resultat unserer Beratungen ergeben, sondern daß sie einen bedeutsamen Merkstein bilden werden für die Auseinandersetzung zwischen staatlichen und autonomen Finanzen, die ja auch in der Zukunft wohl nicht ausbleiben werden.

Schließlich, meine hochverehrten Herren, erübrigt mir nur, meinen verbindlichsten Dank für die anerkennenden Worte zu sagen, die meinen geehrten Herren Mitarbeitern zu wiederholtenmalen in dieser Enquete zu teil geworden sind. Auch möchte ich danken für den guten Ruf, den das Finanzministerium laut Ihrer wiederholten Erklärungen in Ihren Kreisen genießt.

Seit zirka 30 Jahren oder länger sind die älteren Herren des Finanzministeriums, die mir in bewährter, alter freundschaftlicher Gesinnung zur Seite stehen, ebenso wie ich, in gemeinsamer Arbeit bestrebt, den guten Ruf, den dieses Ministerium genießt, zu heben, zu stärken und zu fördern. Die Anerkennung, die Sie uns haben zu teil werden lassen, ist uns außerordentlich wertvoll. Ich danke von ganzem Herzen dafür.

Und jetzt, meine hochverehrten Herren, bleibt mir nur noch übrig, Ihnen für die überaus aufopfernde Tätigkeit, die Sie hier in der Enquete entwickelt haben — es sind ja fünf Tage einer schweren, anstrengenden, aufregenden Arbeit — meinen wärmsten, meinen herzlichsten Dank zu sagen. Ich wiederhole nochmals, ich bin der Überzeugung, daß unsere Arbeit keine vergebliche sein wird.

Das Wort erbittet sich Seine Exzellenz der hochverehrte Baron Sedlnitzky; ich erteile ihm dasselbe.

Experte Freiherr v. **Sedlnitzky:** Eure Exzellenz! Sowohl die Vertreter der Landesausschüsse wie auch die anderen von Eurer Exzellenz als Experten eingeladenen Mitglieder der Enquete haben mich ermächtigt, in ihrer aller Namen sowohl Eurer Exzellenz persönlich wie auch dem Finanzministerium und den Vertretern der anderen Ministerien unseren wärmsten und aufrichtigsten Dank für die Energie und für die wirklich eifrige Arbeit auszusprechen, die der Herr Minister und die Herren Vertreter der Regierung in dieser Enquete geleistet haben. Wir, die Mitglieder der Landesausschüsse, sind jetzt bereits unter drei Finanzministern mit dieser Angelegenheit beschäftigt; ich war bei allen Sitzungen, mit Ausnahme der vorletzten, wo ich krank gewesen bin, anwesend und habe mit Bedauern konstatieren müssen, daß bis jetzt eigentlich nichts Positives geschehen ist. Erst die jetzt abgehaltene Enquete läßt in mir die Hoffnung aufkommen, daß dank der Einflußnahme und der Initiative Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers bestimmte Aussicht vorhanden ist, daß unser, der Vertreter der Landesausschüsse Wunsch, die Sanierung der Landesfinanzen demnächst in Angriff zu nehmen, erfüllt werden wird.

Ich möchte selbstverständlich auf die Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers nicht mehr zurückkommen — es ist ja nicht meine Sache, daran irgend eine Kritik zu üben; ich möchte an ihn nur die eine Bitte stellen — und ich glaube, diese Bitte kann ich im Namen sämtlicher Landesausschüsse stellen — mit der Sanierung nicht mehr zuzuwarten, sondern sobald als möglich einzugreifen, damit den Ländern wirklich geholfen werde.

Und da möchte ich etwas erwähnen, was mich doch einigermaßen eine Verzögerung befürchten läßt. Seine Exzellenz hat die Güte gehabt, gleich eingangs zu erwähnen, daß die Freigebung der Personaleinkommensteuer von den Landeszuschlägen als ein Junktim mit der Sanierung der Landesfinanzen zu betrachten ist und da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß diese Zustimmung nur durch die Landtage als solche erfolgen kann und nicht durch die Landesausschüsse und bis die Landtage alle gesprochen haben werden, dürfte vielleicht noch eine lange Zeit vergehen, was wohl nicht im Interesse der Sanierung der Landesfinanzen gelegen wäre. Seine Exzellenz hat aber auch weiters uns zugesagt, daß er die Angelegenheit nicht mehr verzögern wolle und daß er mit Ernst an die baldige Durchführung der ganzen Sanierungsaktion gehen werde. Ich vertraue diesen Worten und indem ich diese Bemerkung, so wie ich sie hingeworfen habe, Seine Exzellenz zur Kenntnis zu nehmen bitte, danken wir ihm alle noch einmal, daß er die Angelegenheit in diese Bahnen gelenkt hat, auf welchen endlich einmal etwas Positives zu erhoffen ist. Wir danken von ganzem Herzen! *(Lebhafter Beifall.)*

Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Im Namen sämtlicher Herren der Regierung danke ich nochmals für die überaus freundlichen Worte. Bezüglich der Besorgnisse, die Seine Exzellenz zum Ausdruck gebracht hat, daß nämlich die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer erst von den Landtagen beschlossen werden müsse, und daß dadurch die ganze Sanierungsaktion verzögert werden könnte, erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß in das Reichsgesetz, womit die Überweisung eines bestimmten Betrages aus der Branntweinsteuer an die Länder zu bewilligen sein wird, ja ohneweiters die Klausel hineingenommen werden kann, daß dies nur für den Fall gilt, als die einzelnen Landtage in der Folge

die Zuschlagsfreiheit für die Personaleinkommensteuer bewilligen. Unter diesen Umständen glaube ich, daß die Besorgnisse, die Seine Exzellenz ausgesprochen hat, nicht begründet sind und daß, wenn es, was ich eben erhoffe, zur Sanierungsaktion kommt, dies sicherlich in baldiger Zeit geschehen kann.

Experte Freiherr v. **Sedlnitzky:** Besten Dank, Exzellenz, für diese Aufklärung!

Finanzminister Dr. v. **Korytowski:** Ich schließe die Sitzung und somit auch die Beratungen der Enquete.

Schluß der Sitzung um 9 Uhr 15 Minuten abends.

I. Anhang.

Gutachten des Experten Dr. Freiherrn v. Wieser.

(Vergl. Seite 244.)

Als der letzte der Experten zu Worte kommend, hätte ich den Wunsch, die Schlußergebnisse aus allen hier vorgebrachten Äußerungen ziehen zu können. Diese Äußerungen gehen aber in demjenigen Punkte, der praktisch den Abschluß bedeuten sollte, im Punkte des Teilungsschlüssels so weit auseinander, daß sie sich kaum auf einen andern Gedanken vereinigen lassen als auf den, daß jedes Land das wünscht, was ihm am nützlichsten ist. Indes, wenn die Äußerungen auch in ihren letzten Folgerungen weit auseinandergehen, so gehen sie doch alle von gewissen Voraussetzungen aus, in denen die Ländervertreter in ganz auffallender Weise übereinstimmen. Von hier aus muß eine Einigung möglich sein. Von übereinstimmenden Voraussetzungen aus sollte man ja eigentlich zu gemeinsamen Ergebnissen kommen. Diesem Ziele will ich zugehen und ich will daher zunächst diejenigen Tatsachen feststellen, von denen aus alle die Vertreter der Länder ihre Forderungen begründet haben.

Die erste Tatsache, die ich zu verzeichnen habe, ist die ganz außerordentliche Stärke, mit der die Selbstverwaltung der Länder hier betont worden ist. Selbst von Vertretern solcher Länder, die immer als Hauptsitze des einheitlichen Staatsgedankens gegolten haben, wie zum Beispiel Niederösterreich und Kärnten, ist die Selbstbestimmung der Länder gegen jeden Versuch einer staatlichen Oberaufsicht eifersüchtig verteidigt worden. Ich gedenke meinerseits die Diskussion nicht fortzusetzen, die sich hierüber zwischen Ländervertretern und wissenschaftlichen Experten entsponnen hat. Ich begnüge mich, realpolitisch den tatsächlichen Stand der Dinge festzustellen und auf den Gegensatz hinzuweisen, wie ihn hier Professor Redlich, ein ausgezeichneter Kenner der Selbstverwaltung, zwischen der österreichischen Entwicklung und der Entwicklung in England, Frankreich oder Preußen beschrieben hat. Ich werde allerdings am Schlusse meiner Auseinandersetzungen gerade von hier aus, von diesem Gegensatze aus, zu ganz anderen Ergebnissen kommen als Professor Redlich und die Experten, die für die uneingeschränkte Selbstbestimmung der Länder gesprochen haben. Um es mit ein paar Worten vorauszuerklären so meine ich, daß finanzielle Hilfen, wie sie in England Frankreich oder Preußen vom Staate gewährt wurden und gewährt werden konnten, weil der Staat kraft seiner Überordnung eine gewisse Kontrolle über die Verwendung besitzt, auf unsere so ganz anders gestalteten Verhältnisse nicht ohne weiters übernommen werden dürfen. Allgemeine Staatsmittel sind daher bei uns für die Haushaltung der Länder minder leicht verfügbar zu machen als dort für Grafschaften, Departements, Provinzen oder Regierungsbezirke. Die erfreuliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in unseren Ländern, von der Dr. Steinwender gesprochen hat, hat die unerfreuliche Folge, daß sie die Sanierung der Landesfinanzen ganz erheblich erschwert.

Eine zweite Tatsache, die ich feststellen möchte, ist die ganz allgemeine Übereinstimmung in den Klagen darüber, in wie außerordentlichem Maße die Belastung der Länder zugenommen hat. Diese zunehmende Belastung der Selbstverwaltungskörper ist eine allgemeine Erscheinung nicht nur in Österreich, sondern ebenso außer Österreich, und ihre Allgemeinheit gibt ihr die beste Rechtfertigung. Es wäre auf keine Weise zu begründen, wenn man einfach den Landesverwaltungen die Schuld geben wollte, daß es so gekommen ist. Wenn ich bei der Sache doch noch verweile, so geschieht es deshalb, weil die sorgfältige Bearbeitung, die uns das Finanzministerium über die Länderausgaben an die Hand gegeben hat, uns deutlich zeigt, daß die Ausgaben zwar in allen Ländern ohne Ausnahme überaus hoch angeschwollen sind, uns aber auch ebenso deutlich zeigt, daß zwischen den Ländern doch ganz erhebliche Verschiedenheiten bestehen im Grade der Expansion ihrer Ausgaben.

Ich bitte mir zu gestatten, daß ich dies in ein paar kurzen Ziffern darstelle. Die Ziffern sollen das Verhältnis zwischen den ordentlichen Einnahmen und den ordentlichen Ausgaben der Länder auf ein gemeinschaftliches Maß bringen und ich wähle als solches die Höhe der Zuschläge,

und zwar jene Höhe, die sich ergeben würde, wenn jedes Land zur Deckung seiner ordentlichen Ausgaben außer den ihm sonst zur Verfügung stehenden ordentlichen Einnahmen ausschließlich Zuschläge verwenden wollte.

Ich sehe daher von jenen bestehenden Zuschlägen ab, welche zur Deckung außerordentlicher Einnahmen bestimmt sind, und rechne andrerseits diejenigen zu, die noch erhoben werden müßten, um die in so manchen Landeshaushaltungen benützten außerordentlichen Deckungen durch Kreditoperationen unnötig zu machen.

Wenn man so rechnet, so ergibt sich, daß von 17 Ländern 12 mit Zuschlägen bis zu 50 Prozent oder wenig darüber ihr Auslangen finden. Ich lasse hiebei Triest, das mehr den Charakter einer Stadtgemeinde hat, zur Seite und hebe nur hervor, daß Niederösterreich mit den geringsten Zuschlägen ausreicht als das reichste Kronland, weil es die Mittel der Hauptstadt ausnützen kann, daß aber auch einige ärmere Länder verhältnismäßig günstig abschließen, nämlich Görz-Gradiska und Istrien, die ausgiebig unter 50 Prozent bleiben. Ihnen schließt sich Tirol an, Oberösterreich nähert sich der 50prozentigen Quote schon ziemlich an, Dalmatien überschreitet sie knapp, ebenso Vorarlberg, von Kärnten und Krain wird sie etwas stärker überschritten, von Steiermark ziemlich ausgiebig, noch mehr von Salzburg.

Wenn man aber bei Steiermark und Salzburg die außerordentlichen Ausgaben genau berechnet — wobei ich allerdings nicht ganz so weit gegen kann, als das Finanzministerium in seiner Bearbeitung gehen will — so ergibt sich auch für Steiermark eine bloß 50prozentige Quote und bei Salzburg mindert sich die Überschreitung auf etwa 16 Prozent. Man darf zusammenfassend sagen: Niederösterreich, die deutschen Alpenländer, die südslawischen und italienischen Länder reichen zur Deckung ihres Ordinariums mit 50prozentigen Zuschlägen aus, ja einige von ihnen reichen mit ansehnlich geringeren Zuschlägen aus.

Es bleiben noch fünf Länder, bei denen es anders steht, fünf Länder, die allerdings zwei Drittel unserer Bevölkerung einschließen. Es sind zwei Ländergruppen von ganz verschiedenem wirtschaftlichen Charakter, nämlich die armen Karpathenländer, Galizien und die Bukowina, und die reichen Sudetenländer, Böhmen, Mähren und Schlesien. Am schlimmsten ist die Bukowina dran, die fast 100 Prozent Zuschläge braucht, dann folgen Galizien und Schlesien mit rund 75 und endlich Böhmen und Mähren mit beinahe demselben Satze, nämlich 72 bis 73 Prozent.

Ich wiederhole, daß dies nicht die Sätze sind, welche tatsächlich erhoben werden (Böhmen erhebt ja nur 55 Prozent), sondern diejenigen, welche erhoben werden müßten, wenn der Abgang im Ordinarium ohne Kreditoperation bedeckt werden soll. Daß Galizien und die Bukowina so ungünstig gereiht sind, wird bei der geringen wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder nicht wundernehmen, aber daß ihnen zunächst die Industriekammern des Staates, wenn man so sagen darf, gereiht sind, daß insbesondere Böhmen und Mähren kaum günstiger als Galizien gestellt sind, das muß außerordentlich wundernehmen. Man hätte eher erwartet, Dalmatien in dieser Reihe zu finden, während dieses tatsächlich um sehr viel günstiger abschneidet. *(Expertel v č e v i ć: Wir haben keine Straßen gebaut, wir haben überall sparen müssen!)* Gewiß, Dalmatien hat sehr sparsam gewirtschaftet.

Dieser ungünstige Stand der Finanzen in den Sudetenländern gibt zu denken, und ich glaube, daß unsere Enquete ihre Aufgabe nicht erfüllt hätte, wenn nicht der Versuch gemacht wird, den Ursachen dieser Erscheinung genauer nachzugehen. Schon bei einer flüchtigen Durchsicht der Materialien des Finanzministeriums drängt sich sofort diejenige Ziffer auf, die für Böhmen, Mähren und Schlesien entscheidend ins Gewicht fällt, die Ziffer des Schulaufwandes. Ich bitte die Tabelle nachzusehen, in welcher für die Königreiche und Länder der Lehreraufwand auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ist, ein Aufwand, der allerdings nicht ganz, aber doch größtenteils der Landesverwaltung zur Last fällt.

Im Staatsdurchschnitt berechnet sich der Lehreraufwand auf den Kopf der Bevölkerung mit K 4·41. Über dem Durchschnitt stehen nur vier Länder, nämlich neben Niederösterreich eben die drei genannten Sudetenländer.

An der Spitze steht aber nicht das durch Wien so reiche Niederösterreich mit seinen durch die Verhältnisse der Großstadt so hinaufgeschraubten Anforderungen, sondern Böhmen mit 7 K 12 h, dann erst folgt Niederösterreich mit 6 K 99 h, hierauf Mähren mit 6 K 45 h und sodann in einem allerdings weiten Abstand Schlesien mit 4 K 57 h.

Es wird vielleicht interessieren, wenn ich hinzufüge, daß Salzburg genau im Staatsdurchschnitte steht mit 4 K 41 h und daß dann neben Triest die Mehrzahl der deutschen Alpenländer folgt, Steiermark, Vorarlberg, Kärnten, Oberösterreich mit 3 K 91 h, 3 K 60 h, 3 K 59 h und 3 K 27 h, hierauf folgen die übrigen Länder mit Beträgen unter 3 K, unter ihnen auch Tirol mit 2 K 18 h, zum Schlusse kommen Galizien mit 1 K 60 h und Dalmatien mit 1 K 36 h. Die Abstände sind sehr bedeutend, Böhmen zahlt fast fünfmal soviel auf den Kopf als Dalmatien, doppelt soviel wie Vorarlberg und Kärnten, mehr als doppelt soviel wie Oberösterreich.

Ich benütze die Gelegenheit, um gleich hier zu zeigen, daß es nicht der Staat mit seiner Gesetzgebung und seinem Einfluß auf die Landesschulräte sein kann, der die Höhe der Schulausgaben entscheidend bestimmt.

Das Reichsvolksschulgesetz ist für alle Länder dasselbe, Tirol mit seiner Sonderstellung ausgenommen,

der staatliche Einfluß auf die Landesschulräte ist überall der gleiche, Galizien ausgenommen und neuerdings Niederösterreich. Vom Staate aus wären so große Verschiedenheiten nicht zu erklären. Allerdings ist es auch nicht die Landesgesetzgebung und Verwaltung allein, die hiefür verantwortlich zu machen ist. Wesentlich kommt es darauf an, wie sich die Gemeinden gegenüber dem Gebote der allgemeinen Schulpflicht verhalten und in welchem Maße sie den abstrakten Satz des Reichsvolksschulgesetzes zu realisieren vermögen und gewillt sind. Derjenige Faktor, welcher aber vielleicht der wichtigste ist, ist die Bevölkerung selbst und die öffentliche Meinung.

Wo die Eltern selber den Wunsch haben oder es geradezu selbstverständlich finden, daß ihre Kinder in die Schule gehen, um dort etwas Tüchtiges zu lernen, da ist die Schule eine Forderung der öffentlichen Meinung und was Gemeinde, Bezirk und Land und ebenso auch die staatlichen Vertreter im Landesschulrate beschließen, beschließen sie mit unter dem gesellschaftlichen Drucke der öffentlichen Meinung. Hierauf, auf eine ungewöhnlich starke gesellschaftliche Bewegung möchte ich es auch zurückführen, daß gerade in Böhmen, Mähren und Schlesien das Schulwesen so hohe Anforderungen stellt.

Die Entwicklung der Schule ist hier eine Frucht der großen gesellschaftlichen Bewegung, die wir als nationale Bewegung kennen, die köstlichste Frucht dieser Bewegung und ein Beweis dafür, daß diese mehr als ein verzehrender Kampf, daß sie im Grunde ein eifriges, heißes Bemühen nach nationaler Entwicklung ist.

Ich möchte für Böhmen auf Grund der persönlichen Beobachtungen, die ich dort durch lange Jahre machen konnte, hinzufügen, daß die Schule dort nicht bloß auf dem Papier hoch entwickelt ist, sondern daß sie auch, und zwar die tschechische nicht minder als die deutsche, wirklich Vortreffliches leistet.

Freilich, diese vortreffliche Schule kostet eben auch viel, sie kostet insbesondere dadurch so viel, daß die Tschechen, die ärmere Nation, ihre Schule ganz auf den gleichen hohen Stil eingerichtet haben, wie die reicheren Deutschen und daß das Land die Lehrer beider Nationen ohne Unterschied nach dem gleichen hohen Satze bezahlt.

Unter dem Drucke der nationalen Bewegung sind die Lehrer, von denen das Kleinod der nationalen Schule geleitet wird, in Böhmen eine Macht geworden, wie kaum in einem anderen Lande, sie haben ihren Forderungen mehr Nachdruck zu geben gewußt als irgendwo.

Der Landtag, national bis zum äußersten empfindlich, ist ihnen mehr entgegengekommen als irgendwo. Nur so ist es zu erklären, daß ein Gesetz über die Regulierung der Lehrergehalte beschlossen worden ist, welches den Lehreraufwand des Landes in der Reihe aller unserer Länder obenauf gestellt hat, nur so ist es zu erklären, daß das geschehen ist in einer Zeit, in welcher der Stand der Landesfinanzen aus anderen Gründen schon recht gespannt war, und daß es geschehen ist, ohne daß man der Bedeckung des beschlossenen Mehraufwandes völlig sicher gewesen wäre, indem man sich auf eine Landesbierauflage von 3 K 40 h Hoffnung gemacht hat, während die Regierung immer erklärt hatte, mehr als 1 K 70 h nicht zu bewilligen. Ich glaube, in einer englischen Grafschaft, in einem französischen Departement, in einem preußischen Kreis wären solche Dinge nicht möglich gewesen. Wir können an diesem Fall der böhmischen Schule genau sehen, in welchem Punkte sich unsere Selbstverwaltung von der dortigen unterscheidet oder, um mich sofort zu berichtigen, nicht unsere Selbstverwaltung überhaupt, sondern unsere Selbstverwaltung in den national erregten Ländern oder überall dort, wo sie sonst einen starken politischen Einschlag erhalten hat. Unsere Länder sind nicht einfach Selbstverwaltungskörper, sie sind zugleich politische Körper. Dort, wo sie als solche stark hervortreten, wo sie sich als besondere historisch-politische Individualitäten mit nationalem oder staatsrechtlichem Einschlag fühlen, dort erhält auch ihre Selbstverwaltung einen stark nationalen oder politischen Trieb, der die Ausgaben weit expansiver entwickelt als das in ruhigen Ländern der Fall ist. Um diesen Gedanken abschließend zu formulieren, möchte ich mich so ausdrücken: wir haben in der Mehrzahl der Länder eine ruhige Selbstverwaltung, in den anderen haben wir eine politisch aus dem Gleichgewicht gebrachte Selbstverwaltung und diese beiden tatsächlich verhandenen Spielarten müssen genau auseinandergehalten werden, obwohl sie auf der gleichen verfassungsrechtlichen Grundlage gewachsen sind.

Es fehlt mir an der Zeit und es ist für unsere Zwecke auch nicht nötig, alle von mir genannten fünf Länder auf den politischen Einschlag ihrer Selbstverwaltung genauer zu untersuchen. Sie zeigen unter sich selbst wieder erhebliche Unterschiede. Ich möchte für Schlesien insbesondere gerne zugeben, was der Vertreter des Landes heute erklärt hat, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse dort nicht so günstig sind als nach den großen Werten zu erwarten wäre, die im Lande erzeugt werden, denn diese Werte, beziehungsweise die Einnahmen aus ihnen verbleiben in der Tat nicht voll im Lande, wogegen das Land für die Arbeitermassen zu sorgen hat, die daselbst angesammelt sind. Nur auf die Finanzen Böhmens möchte ich noch etwas genauer eingehen, es ist ja dasjenige Land, das heute das stärkste Defizit aufweist und am nachdrücklichsten auf Sanierung dringt. Vergleicht man die gesamten Ausgaben dieses Landes, die ordentlichen und die außerordentlichen, wie sie sich auf den Kopf der Bevölkerung berechnen, mit der Kopfquote, die sich im Staatsdurchschnitte aller Länder herausrechnet, so findet man, daß die böhmische Ausgabenquote sich um

fast 2 K für den Kopf höher stellt als im Durchschnitt. Sie beträgt 12 K 3 h gegen den Durchschnitt von 10 K 26 h. 2 K für den Kopf, das macht für 6,530.000 Einwohner, die das Land zählt, zusammen rund 13 Millionen Kronen oder beiläufig das Defizit im Ordinarium des Landes. Um das Bild der böhmischen Finanzverwaltung zu vervollständigen, will ich hinzufügen, daß die Verwaltungseinnahmen ausgiebig unter dem Staatsdurchschnitte stehen, ich meine hiemit die privatwirtschaftlichen und ähnlichen Einnahmen, die Einnahmen aus Interessentenbeiträgen, Verwaltungsgebühren u. dgl., wie sie unter den Posten II bis VI in der Übersicht D 2 des ersten Heftes der amtlichen statistischen Bearbeitung zusammengestellt sind. In der Summe dieser Posten bringt Böhmen nur 78 h für den Kopf der Bevölkerung auf, während der Staatsdurchschnitt 1 K 87 h ist, es bleibt also um mehr als 1 K zurück oder um etwa 7 Millionen Kronen im ganzen. Ja, Böhmen bleibt nicht nur hinter dem Staatsdurchschnitte zurück, sondern dieses reiche Land weist hier überhaupt die geringste Ziffer unter allen 17 Kronländern auf, die nächst niedrige Ziffer hat Schlesien mit 1 K 7 h, dann folgt Oberösterreich mit 1 K 34 h. Es liegt mir ferne, der böhmischen Landesgebarung hieraus einen Vorwurf zu machen, die Expansion dieser Einnahmen ist durch allerlei gegebene tatsächliche Verhältnisse zurückgehalten, aber gerade, weil die Tatsachen so liegen, muß die überaus starke Expansion der Ausgaben um so mehr ins Gewicht fallen, da sie durch entsprechend erhöhte Einnahmen nicht aufgewogen werden kann. Wenn man die Ausgaben im einzelnen durchsieht, so findet man eine Reihe von Posten sehr sparsam bemessen und unter dem allgemeinen Durchschnitt, man findet aber auch noch außer der Schule gewisse andere sehr hohe. Vor allem ist das „traurige Kapitel der Landesbahnen" zu nennen, um einen Ausdruck zu gebrauchen, den das verehrte Mitglied der Enquete, Dr. Urban, früher einmal gebraucht hat, der einer der genauesten Kenner der Finanzen seines Landes ist, für welche er durch Jahre als Referent im Landesausschuß gewirkt hat. Die Landesbahnen kosten Böhmen jährlich Millionen und werden aller Wahrscheinlichkeit nach später noch mehr kosten. Ist es in einem Lande wie Böhmen wirklich nötig, unrentable Bahnen in solchem Ausmaß zu schaffen? Man kann die Vermutung nicht abwehren, daß hiebei politische Interessen stark mitwirken. Erinnern Sie sich des Urteils, das Dr. Urban gestern über die böhmische Finanzverwaltung hier abgegeben hat und erinnern Sie sich der von wohl unterrichteten Männern ausgehenden Angriffe auf die böhmische Finanzverwaltung, die hier von Professor Schmid zitiert wurden. Selbst in der Aussage des hier anwesenden offiziellen Vertreters des böhmischen Landesausschusses Dr. Eppinger, findet sich eine Bemerkung, die dahin aufgefaßt werden kann, daß er die Einflüsse, die von politischen Interessen auf die Landesverwaltung ausgeübt werden, für allzu mächtig hält. Ich meine die folgenden Worte: „Oft haben einzelne Landtagsabgeordnete direkte Weisungen aus ihren Wahlbezirken und können sich diesen Einflüssen nicht gut entziehen, daß sie nämlich für gewisse fakultative Auslagen mit allen Mitteln eintreten und Bundesgenossen dafür werben".

Wenn allgemeine staatliche Mittel für Zwecke der Länder zur Verfügung gestellt werden sollen, so ist es gewiß nicht gleichgültig, daß einzelne Länder eine derartige durch politische Interessen hervorgerufene überdurchschnittliche Expansion ihrer Ausgaben aufweisen. Was solche Länder für solche Zwecke beanspruchen, dürfen sie nicht unter dem allgemeinen Titel der Sanierung der Landesfinanzen fordern. Wir haben daher in dieser Enquete nicht eine einzige, sondern wir haben zwei Aufgaben vor uns. Die eine ist die Sanierung der Finanzen der Länder mit durchschnittlichen Verhältnissen oder mit ruhiger Selbstverwaltung, die andere betrifft Böhmen und vielleicht noch das eine oder andere Land sonst, soweit es sich mit Böhmen infolge einer politisch aus dem Gleichgewicht gerissenen Selbstverwaltung vom Staatsdurchschnitt weit entfernt. Oder sollte man vielleicht nicht richtiger so sagen, daß wir in dieser Enquete doch nur eine einzige Aufgabe haben, nämlich die, uns mit den Ländern der ruhigen Selbstverwaltung zu befassen, und daß die Länder, die politisch aus dem Gleichgewicht gebracht sind, sich für ihre besondere Finanznot selber behelfen müssen?

Ich komme zu einem dritten Punkt, in welchem die Vertreter aller Landesausschüsse einig waren. Alle haben sie die Klage über die Finanznot als Anklage wider den Staat vorgebracht, der die sämtlichen Haupteinnahmen sich vorbehalte und die Länder für ihre Aufgaben, die ihnen doch auch verfassungsmäßig zugewiesen seien, auf ganz ungenügende Einnahmsquellen verweise. Dabei ist von einigen Rednern hervorgehoben worden, und zwar gerade von Rednern deutscher Seite, daß eigentlich doch die Länder dem Staat voranzugehen hätten. Am weitesten ist vielleicht Professor Redlich gegangen, der den Staat als reichen Erbonkel bezeichnet hat. Ich will das Bildnis nicht zu ernst nehmen, ich glaube, daß es der Stimmung der Versammlung angepaßt war und daß Professor Redlich kaum den Wunsch aussprechen wollte, daß der Erbonkel wirklich sterbe, er wollte ihn nur tadeln, daß er seinen Neffen zu wenig Taschengeld gebe.

Aber auch so gedeutet, scheint mir das Bild nicht richtig.

Der Staat ist weder der Onkel der Länder noch steht er sonst zu ihnen in näherem oder entfernterem Verwandtschaftsverhältnisse, Staat und Länder sind vielmehr in ihrem Körper schlechthin identisch, sie unterscheiden sich nur in der Art des Zusammenhanges. „Die Königreiche und Länder", das sind die

Länder, wenn jedes einzeln für seine Aufgabe mit seinen Mitteln wirksam gedacht ist, und der Staat, das sind, wie die amtliche Definition sagt, „die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder", das heißt, eben dieselben Länder im Zusammenhange ihrer gemeinsamen Aufgaben und Mittel sowie ihrer Gesamtverfassung. Man kann daher gar nicht davon sprechen, daß der Staat den Ländern etwas vorenthalte, das hat man etwa früher in der Zeit des absoluten Staates sagen können, aber in der konstitutionellen Ära, die doch schon lange genug dauert, muß man korrekt sich anders ausdrücken, nämlich etwa so, daß die „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder" für ihre gemeinsamen Aufgaben soviel von den vorhandenen Mitteln in Anspruch genommen haben, daß für die besonderen Bedürfnisse der „einzelnen Königreiche und Länder" nur sehr wenig übrig geblieben ist. Es war soviel für die dringendsten, gemeinsamen Existenzbedürfnisse aufzuwenden, daß für die der Selbstverwaltung zugewiesenen wichtigen Kulturbedürfnisse nur sparsame Mittel zur Verwendung blieben. Oder hätte es anders gemacht werden können? Hat das chronische Defizit nicht beseitigt werden müssen? Hat der miserable Staatskredit mit seiner fortwährenden Bankerottgefahr und den Wucherzinsen nicht verbessert werden müssen? Hat die herabwürdigende Unordnung des Papiergeldes nicht beseitigt und an die Stelle des entwerteten Silbers nicht das Gold gesetzt werden müssen? Das alles hat sein müssen und das alles, wie wir mit Stolz sagen dürfen, ist getan worden mit großen Opfern, aber mit vollständigem Erfolg. Es werden keine Bücher mehr über die kranken Finanzen Österreichs geschrieben, wir sind, nachdem uns das schwerste Werk am Krankenbett der Staatsfinanzen gelungen ist, heute glücklicherweise so weit, das wir uns rüsten können, auch das ungleich leichtere Werk zu beginnen und an die Sanierung der Landesfinanzen zu gehen oder wenigstens die Krankenanamnese vorzunehmen und die Diagnose zu stellen, wie das die Aufgabe dieser Enquete ist. Die Anklagen, die hier erhoben worden sind, verwandeln sich daher in hohes Lob, sie bezeugen, daß die allgemeinen Finanzen geordnet worden sind, obwohl die Opfer, die hiefür gebracht werden mußten, außerordentlich schwer waren und von jedem Lande einzeln an seinem Leibe verspürt worden sind. In dieser ganzen Zeit hat es kein Parlament gegeben, welcher Parteizusammensetzung immer, das der Regierung die geforderten Opfer versagt hätte, und keine Regierung, welches politischen Ursprunges immer, die es nicht für ihre selbstverständliche Pflicht gehalten hätte, das gemeinsame Interesse über alles zu stellen. Nicht nur die bureaukratischen Regierungen und Finanzminister, nicht nur die parlamentarischen Ministerien zentralistischer Richtung haben so gehandelt, sondern auch diejenigen föderalistischen Sinnes haben es tun müssen und haben es pflichterfüllt getan. Ich will nur einen Namen nennen, den von Dunajewski, der gewiß nicht im Verdachte stehen kann, zentralistischen Neigungen übermäßig gehuldigt zu haben, und der den Ruhm hat, in das Gebäude der Ordnung unseres Staatshaushaltes die Schlußsteine eingefügt zu haben, was er nicht hätte vollbringen können, wenn er nicht, wie alle seine Vorgänger und Nachfolger, pflichtgemäß zuerst des Staates als des am meisten Bedürftigen und dann erst der Länder gedacht hätte. Es ist für jeden, der Österreich kennen lernen will, wie es in Wahrheit ist, eine außerordentliche Genugtuung, bei dieser Erscheinung verweilen zu können. Sie zeigt ihm, daß die politischen Wirklichkeiten mächtiger sind als alle politischen Deklamationen und Deklarationen und daß sich alle die Völker Österreichs gottlob immer einig genug erwiesen haben, um die Goldprobe der schwersten Steueropfer für den Staat zu bestehen.

Wenn heute für die Königreiche und Länder wenig übrig ist, so sind die im Zentralparlament sitzenden Vertreter eben dieser Königreiche und Länder dafür mitverantwortlich zu machen und sie können diese Verantwortung tragen, wir haben sie deshalb nicht anzuklagen, sondern haben es ihnen als ein höchstes Verdienst anzurechnen. Auch weiterhin werden die Vertreter der Königreiche und Länder den Staat nicht vernachlässigen und gerade diese Versammlung hat es bewiesen, denn neben allem Nachdruck, mit dem in dieser Versammlung der autonomistische Gedanke betont worden ist, ist auch die opferwillige Gesinnung für das Ganze des Staates zur Geltung gekommen, nicht in ausdrücklichen Worten, aber doch überzeugend in der ganzen Haltung.

So viel ich mich erinnere, hat keiner von den hier anwesenden Vertretern der Länder auf die großen Überschüsse Beschlag legen wollen, die im Staatshaushalte neuerdings hervorgekommen sind. Warum nicht? Offenbar aus dem Grunde, weil sie alle der gleichen Meinung sind, daß diese Überschüsse zunächst zur Deckung von Staatsausgaben zu widmen seien, denn der Staatshaushalt ist zwar geordnet, aber außerordentlich viele Ausgaben sind aus Sparsamkeitsrücksichten lange zurückgehalten worden und müssen endlich befriedigt werden.

Indem die hier anwesenden Ländervertreter sich in diese Lage gefügt und sich derart beschieden haben, haben sie, wie sehr sie auch für die Länder eingetreten sind, doch zu erkennen gegeben, daß sie und ihre Parteien dem Staate noch immer für eine große Reihe von Ausgaben vorläufig den Vortritt zugestehen wollen.

„Die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder" werden nach den Vorschlägen der Regierung die ganzen großen Erhöhungen der Staatseinnahmen für Staatszwecke verteilen, und für die einzelnen Königreiche und Länder würde überhaupt nichts erübrigen, wenn nicht, wie der Finanzminister unter Ihrer Zustimmung hier angekündigt hat, die

Branntweinsteuer erhöht würde. Diese Ihre Zustimmung bedeutet ein volles Zugeständnis dahin, daß Sie so wie bisher dem Staate geben wollen, was ihm gebührt, und daß ihre mit lauten Worten erhobenen Anklagen von Ihnen durch Ihre eigenen Entschließungen tatsächlich zurückgenommen werden.

Das sind die realpolitischen Grundlagen, von denen aus ich nun daran gehe, meine Äußerung abzugeben. Ich erkläre im voraus, daß ich alles das, was die Verwaltung der Länder angeht, insbesondere soweit es nur durch die erwartete Verwaltungsreform geordnet werden kann, beiseite lassen werde. Die Verwaltungsreform ist in dem uns übergebenen Fragebogen ausgeschaltet und mit Recht, denn ihre Lösung liegt in dunkler Ferne. Ich fühle mich überdies auf dem Gebiete der Verwaltung nicht als fachmännisch berufen.

Um so ausführlicher werde ich mich mit den finanziellen Fragen beschäftigen, und zwar sowohl mit dem Finanzprogramm der Zukunft als mit den Fragen der Aushilfe für die unmittelbare Gegenwart. Ich erachte es als meine Pflicht, mich über das Finanzprogramm der Zukunft mit besonderer Ausführlichkeit zu äußern.

Ein solches Programm hat nicht die Regierung vorzulegen, wie einer der Herren gemeint hat. Der Regierung kommt die Initiative für alles zu, was unmittelbar zu tun ist, hiefür übernimmt sie die Verantwortung und hat daher auch die Vorschläge zu machen, für Fragen künftiger Gesetzgebung dagegen hat sie Verantwortung und Initiative der künftigen Regierung zu überlassen.

Genug, wenn sie Gelegenheit dazu gibt, wie es durch die Berufung dieser Enquete geschehen ist, daß die Ansichten sich klären, daß eine öffentliche Meinung sich bildet, auf welche gestützt eine künftige Regierung mit Vorschlägen hervortreten kann. Unsere Sache hier in der Enquete ist es, die öffentliche Meinung in die Wege zu leiten. Ich möchte auf das Beispiel Deutschlands und Preußens verweisen. Der Konflikt staatlicher und lokaler Finanzinteressen hat auch dort seine Lösung gefordert und durch Jahre hat man darüber diskutiert, wie die beiden Sphären gegeneinander abzugrenzen seien oder eigentlich, wie die nach den dortigen Verhältnissen in Betracht kommenden drei Sphären des Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunalverbände aller Ordnungen gegeneinander abzugrenzen seien. Man hat sich auf eine Formel geeinigt, „dem Reiche die indirekten Steuern, dem Staate die Einkommensteuer, den Kommunalverbänden die Ertragsteuern". Nicht diese Formel will ich empfehlen, deren theoretische Begründung nicht ganz einwandfrei ist und die auch in Preußen selbst nicht ganz strenge eingehalten werden konnte, aber das möchte ich empfehlen, daß wir, wie es in Deutschland und Preußen geschehen ist, auch unsrerseits alle Anstrengung des Nachdenkens darauf richten, um das Finanzprogramm der Zukunft zu finden, damit, wenn einmal die günstige Gelegenheit kommt, wie sie in Preußen durch die neue Einkommensteuer gekommen ist, auch bei uns die Wege bereits klar sind, die wir zu betreten haben.

Ich möchte noch eine Bemerkung vorausschicken. Ich werde mich auf neuartige Steuerprojekte nicht einlassen, ich glaube nicht an neue Steuern, bevor ich sie nicht in der Ausführung gesehen habe. Ich glaube auch nicht daran, daß es hier so nebenbei gelingen kann, die bisher noch nirgends gelöste Frage der Kartelle dahin zu erledigen, daß für den Staat reicher Gewinn herausgieht. Ich will nüchtern bei den bekannten Steuerformen bleiben und werde die Frage zu beantworten suchen, wie diese nach unseren österreichischen Verhältnissen zwischen Staat und Ländern grundsätzlich aufzuteilen sind.

Um unseren österreichischen Verhältnissen gerecht zu werden, muß an erster Stelle der von der Regierung zur Frage gestellte und von den Experten soviel diskutierte Punkt der Finanzverfassung unserer Länder erledigt werden. Unsere Länder haben zwei Verfassungen, eine in Rücksicht auf ihre Gesetzgebung, für deren Bereich sie an die Sanktion des Kaisers und an die vorbereitende Mitwirkung der Regierung gebunden sind, und eine andere in Rücksicht auf ihre Selbstverwaltung, für deren Bereich der Landesausschuß allein oder auf seinen Antrag der Landtag zu entscheiden hat, ohne daß die Regierung mitzusprechen hätte. Der Landeshaushalt fällt in diese zweite Gruppe der autonom zu regelnden Angelegenheiten, es sei denn, daß behufs Deckung der Landesausgaben Zuschläge von mehr als zehn Prozent erhoben werden sollen oder daß vollends ein materielles Landessteuergesetz zu beschließen oder abzuändern wäre.

Was die Zuschläge anlangt, so ist übrigens, soviel ich unterrichtet bin, die Zustimmung der Regierung eine bloße Formalität geworden, jeder Landtag kann ohneweiters darauf rechnen. Zwischen Staatsbudget und Länderbudget besteht demnach ein höchst bedeutungsvoller Unterschied. Während das erstere ein Gesetz im formellen Sinne ist, sind die letzteren es nicht, sie sind vielmehr bloße Verwaltungsakte des autonomen Landes. Man hat gemeint, daß der Landesausschuß hiebei die Funktion der Regierung ausübe, und in der Tat, er hat bei der Zusammenstellung und Vertretung des Budgets die Pflichten der Regierung, und ich will es nicht einen Augenblick im Zweifel lassen, daß ich davon überzeugt bin, daß unsere Landesausschüsse diese ihre Pflicht ebenso gewissenhaft erfüllen als die Regierung es tut. Aber ein anderer wesentlicher Unterschied besteht, sie vermögen nämlich ihr Amt nicht mit der gleichen Kraft zu vertreten wie die Regierung es vermag, weil diese durch die Berufung, die sie vom Kaiser erhält, dem Parlament gegenüber freier gestellt ist, während die Landesausschüsse, wie dies ja hier von einigen Rednern schon bemerkt worden ist, den Parteien

des Landtages angehören, deren Strömungen sie sich nicht entziehen können. Regierung und Parlament sind zwei Kraftpotenzen verschiedenen Ursprungs, die sich wechselseitig kontrollieren und hemmen, der Landesausschuß ist ein bloßer Geschäftsführer des Landtages. Sicherlich wird es ihm an einer gewissen persönlichen Autorität im Landtag niemals fehlen, wie die durch das Vertrauen der Parteien gewählten Beisitzer sie schon kraft ihrer Persönlichkeit und zufolge ihrer aus der Geschäftsführung gewonnenen Erfahrung besitzen müssen. Sicherlich wird ferner diese Autorität für die bloßen Aufgaben der Selbstverwaltung als ausreichend erklärt werden müssen, geradeso wie die persönliche Autorität der gewählten Vorsteher in der kommunalen Selbstverwaltung erfahrungsgemäß ausreicht. Aber die Landtage sind zugleich politische Körper und darum in stärkere politische Strömungen gerückt als die Gemeinden, und wo immer solche Strömungen bestehen und in die autonome Finanzverwaltung herüberwirken, dort, glaube ich, macht sich der Widerspruch geltend, der darin liegt, daß ein politischer Körper, als welcher der Landtag sich dann auch in seiner Finanzgebarung betätigt, doch nur mit einer Verfassung ausgestattet ist, die sich von der einer Gemeinde im Grunde sehr wenig unterscheidet, indem in ihr geradeso wie in der kommunalen Verfassung nur eine einzige Kraft wirksam ist, ungehemmt durch eine zweite selbständige Kraft, wie eine wirkliche Regierung sie darstellt, die der Landesausschuß doch nimmermehr ist. Welcher Landesausschuß wird den großen politischen, nationalen, staatsrechtlichen Strömungen seiner Parteien gegenüber die Kabinettsfrage stellen können? Und wenn einer es täte, was wäre damit gewonnen? Die Kabinettsfrage enthält zwei Drohungen, von denen nach Umständen die eine oder die andere mehr betont ist. Die eine nämlich, daß die Regierung sich zurückzieht, womit die Gefahr entsteht, daß eine Regierung anderen Parteiursprungs berufen werden könnte und die andere, daß das Haus aufgelöst wird. Der Landesausschuß hat keine der beiden Drohungen zur Verfügung, er kann durch die „Kabinettsfrage" höchstens den persönlichen Wert seiner Beisitzer zur Geltung bringen.

Es war in der Diskussion insbesondere vom Finanzreferenten des Landesausschusses viel die Rede, ich will darum auch auf seine Stellung noch mit ein paar Worten eingehen. In der Regierung ist der Finanzminister eines der wichtigsten Mitglieder, alle seine Kollegen brauchen ihn, er braucht keinen. Ist es auch so mit dem Finanzreferenten? Ich glaube, er ist ein Referent wie alle anderen. Nach den Verhältnissen, wie sie in Böhmen liegen, möchte ich sogar glauben, daß die eigentlichen Verwaltungsreferenten als die wichtigeren angesehen werden müssen, denn in Böhmen ist der Finanzreferent der deutschen Minderheit entnommen, während die Verwaltungsreferate bis auf eines von der tschechischfeudalen Mehrheit besetzt werden. Wäre ein Finanzminister aus der Minderheit des Parlaments denkbar? Wenn ein Finanzreferent aus der Minderheit entnommen werden kann, so ist es klar, daß das nur geschehen kann, weil man von ihm Erfahrung, geschäftliche Tüchtigkeit, Vertrauenswürdigkeit voraussetzt, aber es ist ebenso klar, daß er nicht im mindesten als berufen gelten kann, politisch hemmend einzuwirken. Was könnte er damit ausrichten, daß er mit seiner Demission droht?

Um diese Betrachtung abzuschließen, so fasse ich meine Meinung folgendermaßen zusammen: Die Finanzverfassung der Länder, welche die eines einfachen Selbstverwaltungskörpers ist, genügt für die Länder nicht, weil diese zugleich politische Körper sind und ihre Wirtschaft von ihren politischen Strömungen nicht durchaus freihalten können, was wir am deutlichsten an dem Beispiele derjenigen Länder wahrnehmen, deren Wirtschaft politisch aus dem Gleichgewicht gerissen ist. Es fehlen jene Hemmungen, wie sie notwendig wären und wie sie die Staatsverfassung besitzt, in welcher Kraft und Gegenkraft einander gegenüberstehen. Diesem Zustande ist nicht leicht abzuhelfen, eben weil er ein geteilter ist, weil die bestehende einfache Verfassung in ruhigen Zeiten genügt und eine kompliziertere umständlichere Verfassung ein Hindernis freier Bewegung wäre. Wir dürften doch nicht zu der gemeinsamen Verfassung und der österreichischen Staatsverfassung hinzu noch in den Ländern 17 Staaten im Staate schaffen, indem wir auch ihnen verantwortliche Regierungen geben! Viel richtiger dürfte es sein, was ja von so manchen Seiten hier vorgeschlagen worden ist, umgekehrt die Aufgabe der Länder durch Aufrichtung von Kreisen zu vereinfachen oder wenigstens die großen und politisch besonders beunruhigten Länder auf diese Weise zu entlasten, wie insbesondere Böhmen, dessen Verhältnisse die Kreisordnung geradezu herausfordern und wo dem Landtag der nationale Stachel dadurch genommen werden könnte, daß man gerade die nationalen Aufgaben in die Kreise hinaus verlegt.

Auch mag es wohl von Wert sein, wenn man dem Landesbudget, ohne es durch die Forderung seiner Sanktion zum formalen Gesetz zu erheben, doch wenigstens die Publizität eines Gesetzes gibt, durch die Vorschrift, daß das Budget, und zwar sowohl die dem Landtage gemachte Vorlage als auch die von diesem angenommene Schlußfassung im Landesgesetzblatte veröffentlicht werde, eine Vorschrift, die von selber dazu zwingen müßte, auch die äußeren Formen eines Budgets darin einzuhalten, daß man den Jahreswirtschaftsplan der Länder dort, wo es noch daran fehlt, der Öffentlichkeit klar, übersichtlich und vollständig übergibt.

Die wirksamsten „Hemmungen" sind aber, wie ich glaube, nicht in der formalen Ordnung der Landesfinanzverfassung anzubringen, sondern in der

materiellen Ordnung des Abgabewesens der Länder. Den Ländern sind nur solche Einnahmsquellen zu eröffnen, deren Verwendung das Gefühl der politischen Verantwortlichkeit in den Landtagen besonders rege macht und die also die notwendigen Hemmungen selber schon in sich tragen. In diesem Sinne war unser ursprüngliches System geradezu mustergültig, welches die Länder in der Hauptsache auf Zuschläge zu den direkten Steuern verwies. Die Zuschläge, als Anhang zu den Staatssteuern kostenlos hereingebracht und darin den kleineren Verhältnissen der Länder glücklich angepaßt, sind doch andererseits wieder darin selbständige Landessteuern, daß sie von den Landtagen beschlossen und den steuerpflichtigen Personen als Landessteuern vorgeschrieben werden müssen. Dabei sind sie, das ist von ganz besonderer Bedeutung, auf einen engeren Kreis von Personen, nämlich auf die direkten Steuerzahler eingeschränkt und treffen diese daher mit konzentrierter Kraft.

Da die direkten Steuerzahler zugleich die Landtagswähler waren — wenigstens waren alle Landtagswähler zugleich direkte Steuerzahler — so waren hiedurch die Abgeordneten auf das stärkste aufgefordert, wenn sie es sich mit ihren Wählern nicht verderben wollten, in der Gebarung des Landes mit aller gebotenen Sorgfalt vorzugehen.

Das gleiche System gilt ja bekanntlich für unsere Gemeinden. Ich urteile nun so, daß, wenn schon das Einnahmesystem der Gemeinden auf das Verantwortlichkeitsgefühl angelegt sein muß, welches die autonomen Vertretungen den Wählern gegenüber haben, das der Länder um so strenger hierauf zu berechnen ist.

Die idyllische Zeit, in welcher man glauben konnte, für die Länder mit 10 Prozent Zuschlägen auszukommen, ist freilich längst und für immer vorüber. Die Zuschläge sind fast überall so angewachsen, daß man Bedenken tragen muß, sie noch weiter zu erhöhen. Sie sind dadurch tatsächlich fast unbeweglich geworden, mindestens äußerst schwer beweglich. Die „Hemmungen" sind zu groß geworden. Es ist daher unerläßlich, das System der Landeseinnahmen auszudehnen. Darin sind wir ja alle einig. Schon jetzt ist das zu eng gewordene Kleid der Zuschläge durch allerlei Flickwerk, wie Überweisungen verschiedener Art oder Landesbiersteuer, erweitert. Man wird es noch mehr erweitern müssen, aber ich bitte mir zu verzeihen, wenn ich meiner Überzeugung Ausdruck gebe, daß die meisten Vorschläge, wie sie hier gemacht worden sind, die wesentlichen Erfordernisse für ein richtiges Landeseinnahmensystem verkennen.

Freilich positive Vorschläge, wie es den Ländern recht zu machen ist, lassen sich nach der augenblicklichen Lage durchführbar kaum ersinnen, ich wenigstens finde, wie ich im voraus offen ankündige, keinen derzeit sofort ausführbaren Plan. Für die unmittelbare Gegenwart habe ich auch nichts vorzuschlagen, als wieder allerlei Flickwerk. Doch ich will lieber gleich zur Sache übergehen.

Das erste ist, sich darüber klar zu werden, inwieweit die Länder auf indirekte Steuern, auf Konsumsteuern greifen dürfen. Ich finde es höchst verständlich, wenn solche Steuern für die Länder, und zwar selbst im weitesten Umfang verlangt werden. Ich beziehe mich auf die Ziffern, wie sie Dr. Steinwender gebracht hat, und möchte sie sogar noch etwas verschärfen. Ich meine die Ziffern, durch die er nachweisen wollte, daß die Landesausgaben ganz überwiegend nicht für die Besitzenden, sondern für die Masse der Bevölkerung gemacht werden.

Da es eine Sache von grundlegender Wichtigkeit ist, möchte ich mir erlauben, die Ziffern noch einmal zu prüfen. Meines Erachtens nach muß man so rechnen, daß man von den gesamten Landesausgaben zunächst diejenigen abschlägt, die man als die Generalunkosten bezeichnen kann, also die Ausgaben für Landesvertretung und allgemeine Landesverwaltung, für Pensionen und Provisionen, für Schuldendienst, Landesvermögen, Kapitals- und Kassestandsgebarung. Das sind zusammen fast 19 Prozent aller Ausgaben.

Ich will, um leichter rechnen zu können, den kleinen Fehler machen, daß ich sie auf 20 Prozent abrunde. Es bleiben sonach für die einzelnen Verwaltungszweige rund 80 Prozent übrig. Will man nun das Verhältnis ausdrücken, das zwischen den einzelnen Verwaltungsausgaben besteht, so muß man sich auf diese Basis von 80 und nicht auf die volle Basis von 100 beziehen.

Die Schulausgaben und sonstigen Bildungsausgaben machen 38·41 von 100 aus und mit den für die Schulausgaben der Stadt Wien gemachten Überweisungen betragen sie sogar fast 41 von 100. 41 von 100 macht auf die Basis von 80 umgerechnet mehr als 50 Prozent, mehr als die Hälfte. Wie die Schulausgaben, so kommt auch die zweite große Post der Landesausgaben, die Post für Sanitäts- und Humanitätsanstalten, der Masse der Bevölkerung zugute. Wenn Dr. Renner darauf aufmerksam gemacht hat, daß diese Anstalten ebenso wie die Volksschulen von der besitzenden Klasse — das will hier sagen von deren obersten Schichte — überhaupt nicht benützt werden, so gebe ich ihm darin ganz recht, nur daß ich daraus einen anderen Schluß ziehe.

Zusammen machen die Ausgaben für Schul- und andere Bildungszwecke, für Humanitäts- und Sanitätsanstalten und dazu noch die kleinere Ausgabe für öffentliche Sicherheit und Militär, die auch für die Allgemeinheit gemacht ist, 62·6 von 100, beziehungsweise 78·2 Prozent von der Basis 80. Als spezielle Ausgaben für die besitzende Klasse bleiben eigentlich übrig nur die für Landeskultur, Gewerbe, Handels- und Bergwesen mit 5·77 von 100, beziehungsweise

6·2 Prozent von 80. Die Ausgaben für Verkehrswesen und öffentliches Bauwesen oder anders ausgedrückt, für Wasserbauten, Straßen und Eisenbahnen mit 12·39, beziehungsweise 15·5 Prozent nehmen eine Mittelstellung ein, sie kommen den Grundbesitzern und Gewerbebesitzern vielleicht etwas mehr zu gute als den anderen Leuten, aber sie dienen doch mit auch dem allgemeinen Gebrauch und Bedürfnisse. Auf alle Fälle wird man zu dem Schlusse kommen müssen, daß, wie im Staate, es auch in den Ländern gerecht wäre, den überwiegenden Teil der Steuern durch indirekte Steuern hereinzubringen.

Dr. Renner hat durch einen Zwischenruf gegen Dr. Steinwender geltend machen wollen, daß es tatsächlich ja ohnedies schon so geschehe, weil die Hauszinssteuer in ihrer Wirkung nichts anderes als eine indirekte Steuer wäre. Ich bitte mir zu erlauben, daß ich auch hierauf noch eingehe. Der Einwand hat viel für sich. Ich habe es selbst immer behauptet und habe es in der Gebäudesteuerenquete ausführlich zu beweisen gesucht, daß unsere Hauszinssteuer großenteils auf die Mieter überwälzt werde, aber die Sache liegt doch so, daß die Überwälzung nur mit einem geringen Bruchteile die Masse der Bevölkerung trifft und in der Hauptsache vielmehr wieder an den Gewerbebesitzern und an sonstigen Mitgliedern der besitzenden Klasse ausgeht. Hören Sie die folgenden Ziffern. Unsere Zinssteuer wird zur Hälfte in Niederösterreich aufgebracht, Niederösterreich heißt aber in dieser Beziehung ganz überwiegend Wien, die Wiener Zinssteuer verteilt sich nun wieder nicht gleichmäßig auf alle Bezirke, sondern sie trifft mit ihrer Hauptlast die neun inneren Bezirke. Die amtliche Statistik über die Veranlagung der Personaleinkommensteuer bringt die Ausweise für alle Wiener Stadtbezirke einzeln und es ergibt sich hieraus, daß fast drei Viertel der Wiener Zinssteuer in den neun inneren Bezirken aufgebracht werden, das heißt in den überwiegend bürgerlichen Bezirken. Die großen Zinse werden von den Geschäftsleuten und in den teuren Wohnlagen gezahlt und diese großen Zinse entscheiden für das Ergebnis der Zinssteuer.

Selbst in den äußeren Bezirken Wiens werden es die größeren Zinse der Geschäfte und der besseren Wohnungen sein, die für das Ergebnis entscheiden, und ebenso ist es in Prag, Triest oder den anderen Hauptstädten, die neben Wien die Hauptlast der Zinssteuer tragen. Alles in allem ist die Zinssteuer ganz ohne Zweifel trotz ihrer Überwälzung als eine Steuer der besitzenden Klasse anzusprechen und daher mit den direkten Steuern zusammenzustellen. Wir müssen dabei bleiben, daß die Masse der Bevölkerung für Landeszwecke entfernt nicht in dem Umfange besteuert ist, in welchem sie vom Standpunkte der bloßen Steuergerechtigkeit aus ganz sicherlich besteuert werden dürfte.

Soweit stimme ich mit Dr. Steinwender und einer Reihe anderer Experten überein und Sie werden mir das Zeugnis geben müssen, daß ich es nicht an Bemühungen habe fehlen lassen, dieses Argument noch zu verstärken. Aber nun muß ich allerdings einen Vorbehalt machen, der dieses Argument und mag es noch so stark gefaßt werden, in der Wirkung größtenteils wieder aufhebt.

Konsumsteuern eignen sich technisch fast gar nicht zu Landessteuern. Landessteuern sind Lokalsteuern, für ein abgegrenztes Territorium innerhalb des Ganzen des Staates berechnet. Sie dürfen nur auf solche Objekte gelegt werden, die innerhalb dieses Territoriums lokalisiert sind. Soweit die Konsumsteuern unmittelbar von den Konsumenten eingezahlt werden, eignen sie sich daher ganz gut für Landessteuern, die in diesem Falle sich genau dem Landeskonsum anpassen, aber solche Konsumsteuern gibt es bekanntlich nur sehr wenige, außer man wollte etwa an das Heiligtum der staatlichen Monopole, Tabak und Salz, rühren, wovon aber nicht weiter die Rede sein kann, weil, um von anderem abzusehen, der Ausgleich mit Ungarn auch in seiner neuesten Fassung gerade hier die selbständige österreichische Verfügung immer noch ausschließt.

Die übergroße Mehrzahl der Konsumsteuern ist bei den Produzenten veranlagt und wenn das Land sich an seine Produzenten halten wollte, würde es fremden Konsum treffen, was nicht angeht. Welche Schwierigkeiten hieraus entstehen, ist aus den Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn hinlänglich bekannt, man kann nicht von Kronland zu Kronland auch noch ein Überweisungsverfahren einrichten.

Ich brauche mich bei diesem Punkte wohl nicht länger aufzuhalten. Es ist eine Tatsache der Welterfahrung, daß die auf die Produktion veranlagten Konsumsteuern überall der lokalen Besteuerung entzogen und naturgemäß dem Staate und dort, wo mehrere Staaten untereinander zu einer höheren Einheit verbunden sind, wie in Deutschland, dem Bunde oder Reiche zufallen, eine Tendenz, die ja auch im österreichisch-ungarischen Ausgleich ihre Folgen gehabt hat.

Wir haben in Österreich eine merkwürdige Ausnahme. Die Finanznot der Länder hat dazu angetrieben, einen Versuch mit selbständigen Landesbierauflagen zu machen, und dieser Versuch ist überraschend geglückt. Es erklärt sich dies daraus, daß die Bierproduktion in den Brauereien genügend konzentriert ist und daß man von diesen Zentren den Biertransporten und dem Biervertrieb verhältnismäßig leicht kontrollierend nachgehen kann.

Durch die sachgemäße Einrichtung der Absatzregister oder Schankregister, wie sie in Böhmen eingeführt und noch sorgfältiger angepaßt in Niederösterreich ausgebildet wurden, ist es gelungen, mit verhältnismäßig geringen Veranlagungskosten sehr ausgiebige und wachsende Erträgnisse hereinzubringen. In Niederösterreich dürfte in der Tat der Landes-

konsum ziemlich vollständig erfaßt worden sein, ebenso in allen Ländern, die das niederösterreichische Verfahren angenommen haben. Hiebei ist außerdem noch der Vorteil gewonnen worden, daß die Veranlagung der Landesbiersteuern auch noch die bisher fehlenden genauen Unterlagen für die Gemeindebiersteuern geliefert hat.

Man kann es verstehen, daß die meisten Landesausschüsse sich daher gegen die Inkamerierung der Bierauflage ausgesprochen haben. Immerhin sind hier doch auch einige Äußerungen zugunsten der Inkamerierung abgegeben worden, wie zum Beispiel von Dr. Lemisch für Kärnten, auch von Professor Redlich, der sonst so warm für die Selbständigkeit der Länder eingetreten ist, und ich möchte mich für meine Person diesen Äußerungen anschließen. Ich glaube, daß das Erträgnis sich durch die Inkamerierung für die Länder noch weiter erhöhen ließe. Trotz aller Erfolge läßt die Veranlagung der Landesbierauflage in manchen Ländern doch noch zu wünschen übrig. Ich verweise auf die Kritik, wie sie an den böhmischen Ergebnissen der fachmännische Referent für Niederösterreich hier geübt hat.

In einem Berichte des niederösterreichischen Landesausschusses vom Dezember 1906, Beilage 29 zu den stenographischen Protokollen des niederösterreichischen Landtages, ist berechnet, daß Böhmen einen Ausfall von 1·7 Millionen Kronen hat, Mähren einen solchen von 0·28, Steiermark einen solchen von 0·55 Millionen Kronen.

Ich möchte aber noch weiter gehen und behaupten, daß auch bei der bestmöglichen, der niederösterreichischen Einrichtung die Landesbierauflage noch nicht den Ertrag erreicht, den die staatliche Veranlagung erreichen kann. Die Landesbierauflage kann den Qualitätsunterschied der Biere nicht ausnützen, sie belastet alles Bier mit demselben Einheitssatze für den Hektoliter, während die staatliche Veranlagung dadurch, daß sie die Bierwürze trifft, die Qualitäten berücksichtigt.

Wie mir von fachmännischer Seite berechnet wurde, entgehen dadurch den Ländern bei den Qualitätsbieren 60 bis 70 h für den Hektoliter. Es wäre also möglich, was zugleich nur gerecht wäre, bei den besseren Qualitäten einen Aufschlag von fast 40 Prozent zu erzielen. Was die Kosten der Landesveranlagung betrifft, so sind diese in der Tat gering, sie sind in den Materialien des Finanzministeriums für acht Länder ziffermäßig ausgewiesen und machen für diese zusammen 961.000 K aus, kein großer Betrag. Aber die Länder sind gezwungen, sehr genau zu rechnen und wenn sie eine solche Summe ersparen könnten, so müssen sie es tun.

Man muß allerdings zugeben, daß sich durch die Inkamerierung nicht der ganze Betrag ersparen ließe, ein Teil der heutigen Veranlagungskosten müßte auch vom Staate weiterhin ausgegeben werden, falls der Staat für die richtige Ermittlung der Grundlagen der Gemeindebiersteuern sorgen wollte, wie es heute die Länder mit Erfolg tun.

Andrerseits sind aber die derzeit verrechneten Veranlagungskosten namhaft geringere, als sie sich auf die Dauer werden stellen können. Ich habe die Ziffern für Böhmen vor mir. In Böhmen sind neben einer geringen Anzahl von eigentlichen Beamten für den Dienst des Landesbierinspektorates 78 männliche und 73 weibliche Hilfsbeamte bestellt. Dieses Personal erhält als Anfangsbezug 80 K monatlich, nach drei Jahren 105, nach weiteren drei Jahren 130 K, nach fünf Jahren erhält das männliche Hilfspersonal noch einen Wohnungsbeitrag. Die Kosten des Inspektorates werden also in der Folge recht ausgiebig steigen. Da von den männlichen Hilfsbeamten das Maturitätszeugnis einer Mittelschule oder das Abgangszeugnis einer Handelsakademie gefordert wird, so möchte ich glauben und möchte es hoffen, daß man den Hilfsbeamten in der Folge zu den Gehaltssteigerungen, die ihnen bereits in Aussicht gestellt sind, noch weitere wird gewähren müssen, denn ich kann mir nicht denken, daß Beamte mit dieser Vorbildung auf die Dauer sich mit so kärglichen Löhnen werden zufriedengeben wollen. Wäre es aber nicht ersprießlicher, diesen ganzen durch die Inkamerierung zu ersparenden Dienst aufzulösen? Die Länder klagen immer über den Bureaukratismus des Staates, ich wüßte aber kein Beispiel eines trostloseren Bureaudienstes zu nennen als dieses Landesbierinspektorat.

Worin besteht der Dienst, der so beängstigend schlecht gezahlten Beamten und Beamtinnen? Lesen Sie den Bericht des böhmischen Landesinspektorates! In Böhmen sind laut des amtlichen Berichtes im Jahre 1906 behufs Hereinbringung der Landesbierauflage nicht weniger als 42.741 Exekutionsanträge auf Pfändung beweglicher Sachen gestellt worden.

Hier ist der Punkt, an dem sich auch für diese Biersteuer zeigt, daß sie sich technisch dem Lande nicht so anpaßt als dem Staate. Der Staat berechnet die Steuer für die Produzenten und läßt sie sich von diesen auch einzahlen, das Land ist nicht so gut daran, es berechnet zwar die Steuer auf Grund der bei den Produzenten geführten Register, aber um zur Zahlung zu gelangen, muß es sich bis an die Wirte und Verschleißer wenden.

Dadurch verliert es den Vorteil, die zahlungsfähigen Großproduzenten als Steuersubjekte verwenden zu können, die ihre Einzahlungen in großen Beträgen auf einmal und sicher leisten, und es muß sich an die dem Konsume nächsten und oft schwachen und schwächsten Detailliſten halten. An Stelle einer fast klaglos eingehenden Steuer ist eine andere gesetzt, die nur unter dem schwersten Druck zu realisieren ist, die in jedem Jahre zum Schaden der Volkswirtschaft eine Menge von Existenzen vernichtet, die außer den

sonstigen Veranlagungskosten noch die schweren Exekutionskosten herausfordert und um deren Gefolge von Gehässigkeit die Landesverwaltungen wahrlich nicht zu beneiden sind. Das Steuerodium, das den Ländern sonst durch den Anschluß an die staatliche Veranlagung erspart bleibt, müssen sie hier im reichsten Maße auf sich nehmen und auch vom Standpunkte der Volkstümlichkeit wäre es kein schlechter Tausch, wenn sie auf die Inkamerierung eingingen. Es ist wahr, die Länder können auf den jährlichen Zuwachs der Biersteuer kaum verzichten, die Inkamerierung dürfte daher nicht in dem Sinne durchgeführt werden, daß der Staat eine fixe Geldrente nach Maß des bisherigen Ergebnisses herauszahlt, sondern die Länder müßten an den wachsenden Erfolgen der Biersteuer noch weiterhin beteiligt bleiben. Der Ausdruck „Inkamerierung" trifft daher nicht genau zu, ich habe ihn nur der Kürze wegen gebraucht, er deckt aber die Operation, wie ich sie mir vorstelle, keineswegs. Ich denke mir die Sache so, daß die Landesbierauflagen auch weiterhin als förmliche Landessteuern bestehen bleiben und als solche den Pflichtigen ausdrücklich vorgeschrieben werden.

Sie würden nur vom Staat für die Länder eingehoben werden, um den Landesverwaltungen Kosten und Steuerodium und der Volkswirtschaft Verluste und schwere Störungen zu ersparen. Ich denke mir also einen Biersteuerzuschlag für die Länder in der Art, wie die heutigen direkten Steuerzuschläge. Es ist allerdings etwas sonderbar und keineswegs gerecht, daß die Länder von allen Konsumenten just nur die Biertrinker belasten sollen und daß ihr indirektes „Steuersystem" sich auf die eine Biersteuer beschränken soll, aber solange für ihre Finanznot keine bessere Abhilfe zu finden ist, wird man diese Singularität wohl noch weiterhin aufrecht erhalten müssen.

Die Meinungen, wie sie von den meisten der Experten geteilt werden, gehen allerdings viel weiter. Wenn es möglich ist, daß die Landesbierauflagen in solcher Weise bestehen bleiben, sollte es dann nicht auch möglich sein, daß der Staat den Ländern, die die indirekten Steuern brauchen, aber sie selbständig technisch nicht durchführen können, ein ganzes volles indirektes Steuersystem dadurch zugänglich macht, daß er die Veranlagung für Rechnung der Länder auf sich nimmt?

Ein Ansatz dazu ist in der heutigen Branntweinsteuerüberweisung enthalten und die neue Branntweinsteuererhöhung wird offenbar von den meisten Experten in diesem Sinne verstanden. Ich brauche nur auf die Worte verweisen, mit denen Baron Sedlnitzky eben vorher seine Auffassung des Verteilungsschlüssels der Branntweinsteuer zu begründen versucht hat. Dieser Auffassung kann ich nun allerdings ganz und gar nicht zustimmen.

Die neue Branntweinsteuererhöhung ist keine vom Staat für die Länder zu erhebende Konsumsteuer, sondern ist vom Grund aus eine Staatssteuer. Eine wahre Landessteuer, eine österreichische Landessteuer insbesondere muß so beschaffen sein, daß, um einen Ausdruck von früher zu wiederholen, der Landtag bezüglich ihrer unter das volle Gefühl, unter dem vollen Druck seiner politischen Verantwortlichkeit gestellt ist.

Sie braucht nicht vom Lande selbständig eingehoben zu werden, aber sie muß vom Landtag selbständig beschlossen sein und zu diesem Zwecke selbständig beschließbar sein; die Branntweinsteuer aber kann niemals von den Landtagen beschlossen werden, denn sie ist nur als einheitliche Staatssteuer denkbar.

Man hat ja einmal daran gedacht, sie durch die 17 Landtage beschließen zu lassen, aber Beschlüsse, die von 17 Landtagen einheitlich gefaßt werden müssen, wären doch nur Scheinbeschlüsse, weil kein Landtag die Freiheit hätte, in irgendeinem Punkte von der einheitlich konzipierten Regierungsvorlage abzuweichen. Zwar sind wir an derartige Zwangsbeschlüsse durch den Dualismus ziemlich gewöhnt und wir können sie im Verhältnis von Österreich und Ungarn solange nicht entbehren als wir für deren gemeinschaftliche Angelegenheiten statt der getrennten Delegationen nicht ein gemeinschaftliches Parlament haben.

Für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Länder haben wir aber glücklicherweise ein verfassungsmäßiges Organ, unser Abgeordnetenhaus und Herrenhaus, und vor diese Instanz und keine andere gehört der Natur der Sache nach als eine innerlich gemeinschaftliche Angelegenheit das ganze System der indirekten Abgaben.

Man kann der Natur der Dinge nicht Gewalt antun, indirekte Abgaben sind in jedem Staate eben immer nur einheitlich zu ordnen und sind daher auch bei uns Staatssteuern und nicht Landessteuern. Sie können auch dadurch nicht zu Landessteuern gemacht werden, daß der Staat sie beschließt und nachher sagt, sie seien doch eigentlich Landessteuern, weil er ihr Erträgnis an die Länder verteile, wie er es heute mit den Überweisungen aus der Branntweinsteuer tut.

Diese Überweisungen sind Dotationen an die Länder aus einer staatlichen Steuer und alle sogenannten indirekten Landessteuern, die der Staat für die Länder erheben wollte, sind auch nichts anderes als derartige Dotationen.

Der Fall der Bierauflage ist eine Ausnahme, die für die Regel beweist. Die Bierauflagen wurden seinerzeit von den Ländern selbständig beschlossen, sie werden von den Ländern heute selbständig vorgeschrieben und zur Kenntnis der Steuerzahler gebracht und so kann es und sollte es bezüglich ihrer auch nach ihrer Inkamerierung bleiben.

Wer von den Branntweinkonsumenten dagegen hat eine Ahnung davon, daß von der Steuer, die er im Preise zahlt, ein Betrag oder gar welcher Betrag an die Länder ausgezahlt wird? Der Teilungsschlüssel der Überweisungen aus der Branntweinsteuer ist das

Geheimnis des Reichsgesetzblattes. Landessteuern, die das Geheimnis des Reichsgesetzblattes sind, sind aber nicht brauchbar, denn sie werden von den Wählern nicht als Landessteuern empfunden und werden daher auch von den Abgeordneten nicht mit dem Gefühle der politischen Verantwortlichkeit empfunden, wie wir es zum Zwecke der für die Landesfinanzverfassung unentbehrlichen Hemmung fordern müssen.

Die natürlichen Domänen der Lokalsteuern sind und bleiben wie in aller Welt so auch bei uns für die Länder die in dem abgegrenzten Territorium lokalisierten und lokal erfaßbaren Steuerobjekte, die daselbst gelegenen Grundstücke, Häuser, die daselbst betriebenen Gewerbe, die darin ausgezahlten Renten und Besoldungen, mag man nun die betreffenden Erträge je für sich oder zusammen als Einkommen erfassen oder mag man die Vermögensquellen erfassen, mag man Besitzer oder Empfänger direkt oder auf den Wegen des Verkehrs erfassen.

Um von den letzteren Fällen zuerst zu sprechen, so sind die Steuergebühren auf Übertragungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen von Todes wegen und unter Lebenden gewiß der Natur der Sache nach den Ländern zugänglich.

Ich stimme darin mit Dr. Herold überein, allerdings kann ich ihm aber nicht folgen, wenn er die Immobiliargebühren in erster Linie für das Land in Anspruch nimmt, weil die Immobilien doch im Lande gelegen seien. Man kann ebensogut sagen, daß sie in der Gemeinde, im Bezirke, im Staate gelegen seien. Ursprünglich wurden die Veränderungsgebühren weder vom Staat noch Land, sondern sie wurden von den Grundherren und Stadtobrigkeiten in deren engeren Territorien bezogen.

Der geschichtliche Erbe der Grundobrigkeiten ist aber bei Auflösung der Patrimonialverfassung der Staat geworden, und zwar nicht nur in Ansehung der einträglichen Rechte, sondern ebenso in Ansehung der höchst belastenden Verwaltungs- und Gerichtspflichten. Der Staat hat die Erbschaft ohne die Wohltat des Inventars angetreten, und weil er sich seiner Pflichten nicht entledigen kann, kann er auch nichts von seinen Rechten aufgeben.

Für die Erbsteuer von beweglichem Vermögen möchte ich insbesondere noch betonen, daß sie dem Steuerbetrug noch stärker ausgesetzt ist als die Einkommensteuer, weil sie noch viel weniger als diese kontrolliert werden kann. Ich ziehe daraus die Folgerung, daß hier die Steuermoral noch mehr der schonenden Pflege bedarf und daß Landeszuschläge zur staatlichen Erbsteuer nur in den bescheidensten Maßen hinzutreten dürfen.

Über die Personaleinkommensteuer ist, soweit es auf die praktischen Fragen der Gegenwart ankommt, nichts weiter zu sagen. Man ist darin übereingekommen, sie bis auf weiteres dem Staate allein zu überlassen. Ich möchte mir aber doch gestatten, eine kurze theoretische Auseinandersetzung einzuflechten, um die Wege der Zukunft klären zu helfen. Ich möchte meine Meinung dahin äußern, daß die von der deutschen Theorie entwickelte Formel „dem Staate die Einkommensteuer, den Selbstverwaltungsverbänden die Ertragsteuern" doch nicht so ohne Widerspruch hingenommen werden darf. Die gewöhnlich gegebene Begründung, daß die Selbstverwaltungssteuern nach dem Prinzipe von „Leistung und Gegenleistung", die Staatssteuern nach dem der „Leistungsfähigkeit" abzumessen seien, scheint mir doch sehr der Überprüfung zu bedürfen.

Tatsächlich erheben die preußischen Kommunalverbände hohe und immer steigende Zuschläge zur Einkommensteuer und niemand empfindet es als unbillig, daß sie damit die „Leistungsfähigkeit" in Anspruch nehmen, ebenso ist es umgekehrt gar nicht so ausgemacht, daß der Staat auf die Ertragsteuern nicht sollte greifen dürfen. Bevor er die „Leistungsfähigkeit" in Anspruch nimmt, — gemeint ist die gesteigerte Leistungsfähigkeit des höheren und freieren Einkommens, man ist, nebenbei gesagt, immer versucht, von „Gegenleistungsfähigkeit" zu sprechen, — darf es ihm nicht verwehrt sein, zunächst die einfache „Gegenleistung" zu fordern, die übrigens auch nicht eine Gegenleistung im gewöhnlichen privatwirtschaftlichen Sinne ist. In Preußen floß die Einkommensteuer so reichlich, daß sie zusammen mit einer ergänzenden Vermögenssteuer genügte, um den staatlichen direkten Steuerdienst voll zu decken, so daß Preußen seine alten Ertragsteuern an die Kommunalverbände überweisen konnte. Etwas Staatsegoismus war auch bei dieser Teilung im Spiele, die theoretische Formel, auf die man sich berief, war dem Staate sehr willkommen, denn die Einkommensteuer ist die entwicklungsfähigste direkte Steuer, und der Staat konnte recht gern darauf eingehen, sich in seinem Haushalte die moderne Steuergarnitur einzustellen, wenn man so sagen darf, und den Kommunalverbänden die andere, etwas veraltete Garnitur zu überlassen. Nach unseren österreichischen Verhältnissen steht es nun wohl so, daß nicht nur die staatsfinanziellen Bedürfnisse, sondern auch zwingende Gründe der Steuergerechtigkeit die Ertragsteuern noch lange als Staatssteuern aufrechterhalten werden. Staatliche Ertragsteuern sind bei uns unerläßlich, um die Lücken der Einkommenbesteuerung auszufüllen, die namentlich auf dem Lande noch lange offen bleiben werden, und um überhaupt die Veranlagung der Einkommensteuer zu stützen, die ohne sie ganz haltlos wäre. In Preußen ist man so weit, daß die ergänzende Vermögenssteuer durch die Einkommensteuer getragen werden kann, bei uns muß die Einkommensteuer immer noch durch einen staatlich kontrollierten Unterbau von Objektsteuern getragen werden.

Grundsätzlich komme ich also zu dem Schlusse, daß in Österreich sowohl der Staat als die Länder (und ebenso die Bezirke und Gemeinden) auf Ein-

kommensteuer und Ertragsteuern gewiesen wären. Wenn die Selbstverwaltungskörper heute noch von der Einkommensteuer ausgeschlossen bleiben, so geschieht es infolge der hinzukommenden Erwägung, daß diese Steuer noch zu jung ist, um dem Zugriff von mehreren Steuergewalten ausgesetzt werden zu dürfen.

Praktisch bleiben somit von den sämtlichen Lokalsteuern für die Länder, und zwar in Konkurrenz mit dem Staate, nur die direkten Ertragsteuern übrig, dieselben, die heute zuschlagspflichtig sind, die Realsteuern und die Personalsteuern. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, ist es vielleicht nicht unnötig, einzufügen, daß Realsteuern in Österreich und Realsteuern in Preußen sich nicht ganz decken. In Österreich sind es bloß die Immobiliarsteuern, in Preußen sind es überhaupt die Ertragsteuern, soweit sie dort in Geltung sind, das heißt neben den Immobiliarsteuern noch die Gewerbesteuer, die unseren beiden Erwerbsteuern entspricht, aber entfernt nicht so ausgebildet, um nicht zu sagen ausgebeutet ist und neben welcher der Staat allerdings die höheren Dividenden der Aktiengesellschaften durch die Einkommensteuer noch besonders trifft. Ich will, um ganz klar zu sein, den Namen der Realsteuer gar nicht mehr gebrauchen und nur von Immobiliar- und von Ertragsteuern sprechen.

Die Immobiliarsteuern sind die erste Liebe unserer Länder gewesen. Die Steuerreform von 1896 war darauf angelegt, sie ihnen zu überweisen, und hat ihnen sechs Millionen Kronen sofort überwiesen, mit einer Anwartschaft auf weitere Überweisungen, woraus aber nur wenig geworden ist, indem erst kürzlich eine siebente und zuletzt noch eine achte Million hinzugekommen ist. Vielleicht durch diesen Mißerfolg entmutigt, hat die Stimmung umgeschlagen und, wie aus der Erklärung hervorgeht, die Dr. Eppinger im Namen aller Landesausschüsse hier zu Anfang unserer Verhandlungen abgegeben hat, werden die Immobiliarsteuern jetzt von den Ländern abgelehnt. Mit gutem Grund hat sich Dr. Eppinger dabei auf die Ziffern berufen, die das Finanzministerium in seinen wohl vorbereiteten Tabellen bietet, er hat überzeugend nachgewiesen, daß es die größten Unbilligkeiten im Gefolge hätte, wollte man gerade die Immobiliarsteuern aus dem ganzen direkten Steuersystem für die Länder herausgreifen, geradeso wie es überhaupt nicht angeht, die eine oder die andere der Ertragsteuern herauszugreifen. Warum sollte gerade der Grundbesitzer dem Lande steuern, aber dem Staate nicht oder der Gewerbsmann dem Staate und dem Lande nicht?

Das Argument ist zwingend, soweit es zur Negation verwendet wird, ich komme aber allerdings zu einem anderen positiven Schlusse. Ich gebe zu, daß es nicht angeht, irgendeine einzelne der Ertragsteuern oder irgendeine beliebige Kombination einzelner Steuern herauszugreifen, ich gebe andrerseits zu, daß es nicht angeht, so wie es Preußen getan hat, daß Österreich auf alle seine Ertragsteuern verzichte — das wären 240 Millionen Kronen jährlich — die der Staat nicht entbehren kann, aber ich glaube, es bleibt doch noch ein Ausweg übrig, der zwar nicht im Augenblick betreten werden kann, den ich aber für die Straße der Zukunft halte, für welche die öffentliche Stimmung gewonnen werden soll. Es ist keine ganz neue Straße, sie führt in derselben Richtung, nach welcher die erste Liebe der Länder bereits gegangen ist, nur daß ich die Straße mir erweitert denke, nämlich von den Immobiliarsteuern erweitert auf einen ideellen Anteil, auf eine Quote des ganzen Systems der direkten Ertragsteuer, auf eine Quote von solcher Größe, wie sie vom Staat eben entbehrt und daher den Ländern überwiesen werden könnte. Ich habe der Kürze halber den Ausdruck „Überweisung" gebraucht, aber ich meine einen etwas umständlicheren Vorgang. Die einfache Überweisung ist durchaus im Widerspruche mit jeder richtigen Auffassung der Landesautonomie und der Landesfinanzverfassung, es hätte vielmehr der Staat auf die fragliche Quote seinerseits zu verzichten und die Länder hätten sodann ihrerseits durch selbständig beschlossene Gesetze auf diese Quote als Landessteuern zu greifen. Auf die materielle gesetzliche Ordnung und die Verwaltung der Ertragsteuern sollten sie dabei so wenig Einfluß erhalten, als sie ihn heute von ihrem Zuschlagsrecht aus besitzen. Ich denke mir weiter, um das Finanzprogramm der Zukunft in Kürze nach seinen entscheidenden Momenten abschließend darzustellen, daß der Verzicht des Staates für jedes Land an die Bedingung zu knüpfen wäre, daß das Land seine Zuschläge um einen gewissen Betrag — ich will beispielsweise sagen in der Höhe der Hälfte der überwiesenen Summe — herabsetze und sich außerdem dauernd an eine gewisse Maximalgrenze der Zuschläge binde. Wenn die überwiesene Quote ausgiebig genug gemacht werden könnte, so würde die Herabsetzung der Zuschläge gleichfalls ausgiebig ins Gewicht fallen und die Länder hätten sodann wieder die praktische Möglichkeit, sich mit ihren Zuschlägen zu rühren und sich in Fällen künftigen Bedarfs durch entsprechende Erhöhung der Zuschläge zu behelfen.

Das wäre der Finanzplan für die Länder, wie ich ihn für eine hoffentlich recht nahe Zukunft denke. Er geht auf die Elemente der ursprünglichen Landesfinanzverfassung zurück mit einer Erweiterung, wie sie durch die vergrößerten Verhältnisse von heute unabweislich geworden ist. Wie bald und in welchem Umfang der Plan ausführbar wäre, hängt selbstverständlich von der Entwicklung der Staatsfinanzen und insbesondere von der Entwicklung unserer Personaleinkommensteuer ab. Der Staat könnte auf direkte Steuern nicht verzichten, ohne sie durch andere Steuern zu ersetzen und diese dürften keine indirekten sein,

weil eine Verschiebung der Steuerlast zu ungunsten der Masse der Bevölkerung unzulässig wäre, sondern die müßten wiederum direkte Steuern sein. Unter diesen aber ist die Personaleinkommensteuer die einzige derzeit entwicklungsfähige Steuer, denn die Rentensteuer ist zwar höchst entwicklungsbedürftig, aber vorläufig leider ganz und gar nicht entwicklungsfähig. Hiemit komme ich auf einen Gedanken zurück, der von einer ganzen Reihe von Rednern bereits ausgesprochen worden ist, daß wir nämlich darangehn müssen, unsere Personaleinkommensteuer besser auszunützen, ich gehe aber meinerseits viel weiter als alle diese Redner gegangen sind.

Ich möchte mich keineswegs damit begnügen, daß der Staat endlich mit seinen Strafandrohungen gegen den Steuerbetrug Ernst mache, noch auch damit, daß er die Progression des Tarifs in den höchsten Stufen steigere.

Wenn die Personaleinkommensteuer nach ihrer Kraft tragen soll, so wird sie auf der ganzen Linie revidiert werden müssen in all ihren Tariflagen, Preußen gibt uns darin ein Beispiel, wir sind ja im Vergleiche zu Preußen ohnedies nach oben stark ins Zeug gegangen, gerade nach unten und in der Mitte sind wir zurückgeblieben. Wir werden aber auch die Liste der Veranlagungsmittel neuerdings revidieren und gewisse sehr wirksame Mittel, die anderwärts gebraucht werden und sich bewährt haben, den Behörden und Kommissionen mit an die Hand geben müssen, wir werden namentlich auch die vorbereitenden Kommissionen in den Gemeinden aufstellen müssen, um damit die Gemeindevorstehungen in Pflicht zu nehmen und, um dies mit Erfolg tun zu können, werden wir die Gemeindevorstehungen zugleich auch ins Interesse ziehen müssen.

In Preußen geschieht dies, indem man für besonders tätige Gemeindevorsteher Prämien gibt. Ich möchte meinerseits auf einen Vorschlag zurückkommen, den ich schon bei früherer Gelegenheit gemacht habe, nämlich den Gemeinden ein beschränktes Zuschlagsrecht einzuräumen, um sie am Erfolge der Veranlagung mitzuinteressieren.

Durch einen Zuschlag in mäßiger Höhe, ich will sagen bis 10 oder 20 Prozent, wird die Steuerehrlichkeit nur wenig abgeschreckt werden, aber dafür wird der Vorteil gewonnen, die sehr erhebliche Kraft der Gemeindeverwaltung für die Veranlagung zu gewinnen, ihre Personenkenntnis vor allem. Der Gemeindevorsteher in einer kleinen oder mittleren Gemeinde weiß alles, was die Steuerbehörde zu wissen braucht, es kommt nur darauf an, ihn dazu zu bringen, daß er es auch sage.

Auf diesem Wege könnten vielleicht unsere ländlichen Gemeinden nach und nach dazu gebracht werden, zur Kenntnis zu nehmen, daß Geld und Naturaleinkommen über 1200 K in Österreich außer der Grund- und Klassensteuer noch eine weitere Steuer zu zahlen hat. Ein solches Zuschlagsrecht wäre zugleich ein Mittel, um für die Gemeindefinanzen eine erste Hilfe zu bringen, die sie eben so brauchen wie die Länder. Gute Worte zugunsten der Gemeinde sind in dieser Enquete gar manche gesprochen worden, hier wäre ein Weg, die Sympathie in bares Geld zu verwandeln.

Ich bin in dieser Versammlung mit der Kritik zitiert worden, die ich über die erste Veranlagung der Personaleinkommensteuer veröffentlicht habe, ich habe sie in der Tat nach manchen Richtungen bemängelt, aber ich habe doch auch gesagt, daß sie in den Städten der meisten Kronländer überraschend gelungen ist, daß die Wiener Veranlagung sich, abgesehen von den höchsten Einkommen und vom Renteneinkommen, mit der Berliner Veranlagung ganz wohl messen könne und daß die Veranlagung alles in allem eine große Leistung unserer Beamtenschaft und ein unerwarteter Erfolg der Steuermoral gewesen ist. Noch ein solcher Erfolg und wir haben gewonnen! Preußen hat auch nicht auf die erste Anstrengung hin den vollen Erfolg durchgesetzt.

Ich zweifle nicht, daß, wenn wir ein zweites Mal ans Werk gehen und wenn wir die Vorbereitungen sorgfältig machen, wenn wir dabei, so wie es das erste Mal gewesen ist, wieder eine Bewegung der gesellschaftlichen Moral aufrühren und benützen können, ich zweifle nicht, daß wir dann um ein gutes Stück, um einen Sprung weiter nach vorwärts kommen werden. Von der ersten Veranlagung her ist noch ein beträchtlicher Rest an Steuerkapital zu erheben übriggeblieben und sollten wir seither nicht weit größere Fortschritte in unserer Volkswirtschaft gemacht haben als in der Personaleinkommensteuer hervorgekommen sind? Die letzten großen Überschüsse im Staatshaushalte beweisen uns, daß unsere Volkswirtschaft einen starken Ruck getan hat.

In Preußen haben die letzten Jahre des Aufschwungs die Ziffer der Einkommensteuer hoch anschwellen gemacht, auch bei uns müßten sie hoch angeschwollen sein, wenn unser Veranlagungsapparat einen getreuen Ausdruck der Wirtschaftslage zu geben vermöchte. Bessern wir den Apparat nach dem neuesten Stande der Erfahrung und er wird, wenn auch noch nicht das ganze bisher unkontrollierte Steuerkapital, so doch einen weiteren und sehr erheblichen Teil zu registrieren vermögen.

Dr. Pattai hat in seiner Schlußrede es als einen der wesentlichsten Punkte bezeichnet, daß die Kosten der Sanierung der Landesfinanzen nicht wiederum von den direkten Steuerzahlern getragen werden sollen, die bisher schon die Hauptlasten in den Ländern getragen hatten. In einem gewissen Sinne stimme ich vollkommen bei. Nicht nur, daß die direkten Zuschläge kaum noch viel weiter hinaufgetrieben werden können, so können auch die direkten Ertragsteuern

selbst — wenn wir von der Rentensteuer absehen, vielleicht auch von der Hausklassensteuer — nicht weiter erhöht werden, ja, es ist ganz dringend geboten, daß einige von ihnen baldigst und merklich ermäßigt werden. Die Herabsetzung der Hauszinssteuer ist ja bereits amtlich angekündigt, für meine Person bin ich der Meinung, daß auch die Erwerbsteuer der Unternehmungen mit öffentlicher Rechnungslegung darin ermäßigt werden soll, daß die landesübliche Kapitalrate minder hart getroffen wird und nur die höheren Dividenden ausgiebig besteuert bleiben sollen.

Wie immer man hierüber urteilen mag, darüber ist alles einig, daß unsere Hauptertragsteuern nicht weiter erhöht werden dürfen, sie sind überlastet. Wenn nun aber solche Bürger, die es bisher verstanden haben, sich der Einkommensteuer ganz oder teilweise zu entziehen, dazu verhalten werden, ihre Bürgerpflicht so wie alle anderen zu erfüllen, so wird darin niemand eine unbillige Überlastung erblicken können. Ihre geschonte, ihre allzulange geschonte Steuerkraft ist eine Reserve, die der Staat zur Erhöhung des direkten Steuererträgnisses nicht nur heranziehen darf, sondern die er mit heranzuziehen durch seine Aufgabe ausgleichender Gerechtigkeit sogar verpflichtet ist.

Dr. Pattai ist damit ja auch einverstanden, aber er meint außerdem noch etwas anderes, er zielt nämlich auf die indirekten Abgaben und will, daß auch die besitzlosen Klassen durch diese ausgiebig zur Tragung der Landeslasten herangezogen werden sollen. Hiegegen habe ich, abgesehen von den Einwendungen, die ich von der Steuertechnik her schon vorgebracht habe, zum Schlusse noch ein politisches Bedenken vorzubringen.

Indirekte Landessteuern wären vom Standpunkte der Steuergerechtigkeit aus gewiß zu rechtfertigen, aber Steuergerechtigkeit ist nicht auch schon politische Gerechtigkeit und ist daher noch nicht volle Gerechtigkeit. Seit das allgemeine Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus zugestanden ist, ist es auch für Landtage und Gemeinden nicht mehr möglich, Steuerpflicht und Wahlrecht voneinander zu trennen. Wer für die Länder überwiegende indirekte Steuern verlangt, provoziert damit für die Landtage ein Überwiegen oder die volle Herrschaft des allgemeinen Wahlrechtes. Eine fünfte Kurie besteht heute schon in einigen Ländern, für die andern ist sie auf dem Wege, sie sichert den Wählern des allgemeinen Wahlrechtes eine Minoritätenvertretung und beläßt den Zensuswählern die Mehrheit — das ist eine Verteilung der politischen Rechte, die der gegenwärtigen Verteilung der Steuerlast entspricht, da gegenwärtig die Hauptlast immer noch von den Zensuswählern getragen wird. Jede weitere Vermehrung der indirekten Steuer müßte aber auf die Dauer die Mandate des allgemeinen Wahrechtes vermehren.

Wenn die besitzenden Klassen sich im Lande ein politisches Vorrecht sichern wollen, so müssen sie auch dafür zahlen. So war es in unseren ursprünglichen Landesordnungen eingerichtet, in denen das Wahlprivileg der Besitzenden durch das Steuerprivileg der Besitzlosen ausgeglichen war. Unser Zeitalter ist für den Klassengegensatz überaus empfindlich geworden, in unserem Zeitalter könnte man nicht die alte gerechte Ordnung gegen eine neue ungerechte vertauschen. Das Proletariat wird den ihm noch verbliebenen ansehnlichen Rest seines Landessteuerprivilegs — dafür hat diese Enquete den Beweis erbracht — nicht ohne Kampf aufgeben, es will im Gegenteil seine politischen Rechte in den Ländern erweitern, ohne sie mit neuen Steuern bezahlen zu müssen. Das wird man vielleicht abwehren können, aber man wird unmöglich die Steuerpflicht des Proletariats erweitern können, ohne hiefür mit politischen Rechten bezahlen zu müssen.

Und noch Eines! Wie es das Gebot höchster Gerechtigkeit ist, daß Wahlrecht und Steuerlast immer im Gleichgewichte stehen, so ist es zugleich das Gebot höchster Klugheit. Die Landessteuern sollen, wie früher gezeigt wurde, um ihrer inneren Hemmungen willen so ausgewählt sein, daß der sie zu beschließende Landtag immer unter das volle Gefühl seiner politischen Verantwortlichkeit gestellt ist. Schon aus diesem Grunde sollten daher den Zensuslandtagen indirekte Abgaben überhaupt verwahrt sein und diejenigen Landtage, in welchen die Zensusabgeordneten die Mehrheit und die der fünften Kurie die Minderheit bilden, sollten in der Hauptsache stets auf direkte Steuern beschränkt bleiben und nur zu Ergänzung auch indirekte Abgaben heranziehen dürfen.

Ich komme zur Frage der Dotationen und Subventionen. Zunächst will ich die allgemeinen Dotationen besprechen.

Ich brauche nicht viele Worte darüber zu verlieren, daß in dem Zukunftsplan der Landesfinanzen, wie ich ihn mir denke, Dotationen überhaupt ausgeschlossen sind. Das System der Dotation führt dazu, daß das Land die Ausgabe beschließt und der Staat die Einnahme gibt und das geht nicht an, denn damit wäre jedes Gefühl politischer Verantwortlichkeit in der Landeswirtschaft aufgehoben. Wenn man uns Beispiele von Dotationen vorführt, die anderwärts, in Preußen oder sonst wo, regelmäßig gegeben werden, so ist damit nichts bewiesen. Denn wir leben nicht in Preußen.

Unsere Königreiche und Länder sind mit den preußischen Regierungsbezirken und Provinzen nicht zu vergleichen, die in der strengen Zucht des Staates aufgezogen sind. Wenn diese Provinzen und Regierungsbezirke einmal das politische Selbstgefühl haben sollten, das unsere Königreiche und Länder besitzen, wenn einmal Preußen nicht mehr Preußen heißen wird, sondern von Gesetzes wegen die Bezeichnung führen wird: „Die in einem anonymen Abgeordnetenhause vertretenen Provinzen und Regierungsbezirke", dann kann man uns mit preußischen Beispielen kommen, früher nicht.

Unsere Länder wollen in ihren Ausgaben ganz selbständig sein, so müssen sie es auch in ihren Einnahmen sein. Daher darf es in einer besseren Zukunft keine Dotationen geben und alles, was wir jetzt schon davon haben, wie jene Überweisungen, die das Geheimnis des Reichsgesetzblattes sind, wird verschwinden müssen.

Damit will ich nicht sagen, daß ich so weit gehe, daß die Form der Dotationen nicht für die Zeit der Finanznot, in welcher sich die Länder derzeit befinden, als ein Übergangsmittel sollte angewendet werden dürfen. Niemand kann auf die Dauer von Schulden leben und mancher ehrliche Mann muß doch mitunter Schulden machen. Unsere Länder müssen jetzt auch Schulden machen und um sie davor möglichst zu bewahren — ich meine selbstverständlich nicht ihre gerechtfertigten Investitionsanlehen — ist es immer noch besser, daß man ihnen Dotationen gibt. Dabei muß man sich jedoch darüber völlig klar sein, daß man damit eine gefährliche Ausnahme von einer höchst notwendigen Regel macht und daß die Ausnahme, die man macht, nicht knapp genug beschränkt sein darf. Die Dotationen, die gewährt werden, müßten auf den geringsten Betrag bemessen und dürften nur auf kurze Zeit, auf einige wenige Jahre bewilligt werden.

Was den Teilungsschlüssel betrifft, nach welchem die Dotationen an die Länder auszuschütten wären, so gehen darüber die Meinungen sehr weit auseinander. Meines Erachtens muß man unterscheiden, ob man die Frage nach geltendem Recht lösen oder ob man neues Recht schaffen will.

Ich will den ersten Fall zunächst besprechen. Nach geltendem Recht besteht bereits ein ganz bestimmter Teilungsschlüssel, denn es besteht ein ganz bestimmter Grundsatz darüber, nach welchem Maßstabe jedes Land für seine Aufgaben zu sorgen hat. Jedes Land hat für seine Aufgaben mit seinen Mitteln zu sorgen. Das ist denn die längste Zeit immer so geschehen, in der nächstliegenden Weise, indem jedes Land für sich seine Mittel selbständig aufgebracht hat. Damit geht es nun nicht länger. Die selbständig aufzubringenden Mittel der Länder versagen und man muß daher zu Dotationen greifen, die der Staat aus den Mitteln gibt, welche er durch seine Steuerveranlagungen in den Ländern aufbringt. Soll der Grundsatz weiter gelten, daß jedes Land auf seine Mittel angewiesen ist, so dürfen infolge der Intervention des Staates die Verhältnisse der Länder untereinander auf keine Weise verschoben werden. Was der Staat aus den von ihm in den Ländern aufgebrachten Steuern zu Länderdotationen widmen will, hat er also den Ländern genau in denjenigen Beträgen herauszuzahlen, in denen er es in ihnen eingenommen hat, oder anders gesprochen, die Dotationen sind an die Länder genau nach dem Verhältnis ihrer gesamten Staatssteuerleistung zu verteilen, wobei es selbstverständlich nicht darauf ankommt, wie die Steuern in den Ländern eingezahlt, sondern wie sie von ihnen getragen werden. Von einigen Experten ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieses letztere Verhältnis für diejenigen Konsumsteuern nicht bekannt ist, die vom Produzenten eingezahlt, aber vom Konsumenten getragen werden. Da wären die Biersteuer, Branntweinsteuer, Zuckersteuer, Mineralölsteuer.

Da wir für die Biersteuer durch die Landesbierauflagen die Konsumziffern besitzen, so blieben nur die drei andern Steuern. Sollte die Aufteilung des Konsums für sie wirklich nicht gefunden werden können, wenn man sie ernstlich finden will?

Ich glaube, daß unsere ausgezeichnete amtliche Statistik schon schwierigere Aufgaben gelöst hat, ich sehe übrigens, daß sie auch diese Aufgabe tatsächlich bereits einmal gelöst hat. Ich bitte, die Beilagen einzusehen, die die Regierung zur letzten Wahlreform eingebracht hatte. Dort sind nicht bloß die direkten, sondern auch alle indirekten Steuern, und zwar nach Maßgabe des Konsums länderweise verrechnet, die Zuckersteuer auf Grund der Auskünfte des früheren Zuckerkartells, die Mineralölsteuer allerdings pauschaliter nach der Bevölkerungsziffer, die Branntweinsteuer nach dem Schlüssel, der für die geltenden Überweisungen beschlossen worden ist.

Es muß zugegeben werden, daß dieser letztere Schlüssel sich mit dem tatsächlichen Konsum von heute nicht deckt und ich will sogar zugeben, daß man den tatsächlichen Branntweinkonsum von heute länderweise nur mit sehr erheblichen Ungenauigkeiten aufnehmen könnte, mit so erheblichen, daß es in der Tat nicht anginge, die Dotationen einzig und allein nach dem Branntweinsteuerschlüssel aufzuteilen. Wenn man aber eine Dotation nach dem Schlüssel der allgemeinen Steuerleistung aufzuteilen hat, von der die Branntweinsteuerleistung etwa 8 Prozent ausmacht, so fallen dabei die Ungenauigkeiten der Aufteilung dieser 8 Prozent kaum irgendwie merklich ins Gewicht. Wollte man in Steuersachen es mit dem Argument der Steuergerechtigkeit durchaus so genau nehmen, dann hätten Staat und Länder längst darauf verzichten müssen, überhaupt Steuern zu erheben.

Das geltende Recht, wonach jedes Land für seine Aufgaben auf seine Mittel verwiesen ist, ist für die ärmeren Länder sehr belastend und hemmt ihre Fortschritte. Es ist eine Sache, die der ernstesten Erwägung wert ist, ob man ihnen nicht aus den Mitteln der reicheren Länder Hilfe geben sollte.

Jeder Teilungsschlüssel, der roher (wie zum Beispiel nach Flächenmaß und Bevölkerungszahl) oder genauer auf die Bedürftigkeit der Länder Bezug nimmt, kommt schließlich auf eine solche Hilfe hinaus. Bevor man sich über Berechtigung des einen oder des anderen Schlüssels ausspricht, muß aber die Vorfrage bereinigt sein, ob das geltende Recht überhaupt zu ändern ist.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß unsere Enquete zu einer Ver-

handlung hierüber nicht kompetent ist. Solche Grundfragen der verfassungsmäßigen Ordnung können nicht bei Gelegenheit eines Steuerteilungsschlüssels gelöst werden, vollends dann dürfte man nicht an sie rühren, wenn man der Meinung ist, daß Dotationen überhaupt nur als Übergangsmaßregel für ganz kurze Zeit in Betracht kommen können und daß nachher jedes Land wieder auf sich und seine Mittel angewiesen bleiben soll.

Solche grundsätzliche Änderungen der verfassungsmäßigen Ordnung könnten nur auf Dauer beschlossen werden und es ist auch klar, daß sie nicht ohne gewisse Gegenzugeständnisse beschlossen werden könnten.

Wenn der Staat Hilfe geben soll, so müßte er sich Kontrollrechte dahin ausbedingen, daß die Mittel auch nach seinem Sinn verwendet werden. Gerade aber diese Versammlung hat bewiesen, daß das Gefühl der Länderautonomie so stark ist, daß auf solche Zugeständnisse durchaus nicht gerechnet werden kann.

Hier komme ich wieder auf den Gedanken zurück, den ich als Leitmotiv an die Spitze meiner Erklärungen gestellt habe. Die finanzielle Auseinandersetzung kann von der politischen nicht getrennt werden — wo man sich politisch trennen will, kann man nicht sagen, daß man finanziell zusammengehört.

Unsere Königreiche und Länder wollen sich ja nicht überhaupt politisch trennen — ich habe selbst darauf hingewiesen, wie stark sie ihre Anhänglichkeit an die Gemeinschaft dadurch bewiesen haben, daß sie die schweren Opfer der Gemeinschaft willig auf sich nehmen — aber sie wollen in ihren Länderangelegenheiten unabhängig sein, und da müssen sie sich nun wohl oder übel auch in die Folge schicken, daß sie jedes für sich bezahlen, was sie schuldig sind. Wer eigene Autonomie will, muß auch fremde Autonomie achten, man kann fremde Autonomie aber kaum wirksamer verletzen, als wenn man sich fremde Mittel dienstbar macht.

Dotationen zielen aber auf fremde Mittel, ich meine auf Mittel anderer Länder, denn die Dotationen, die der Staat herauszahlt, werden ja nicht vom Staate getragen, sondern sie müssen schließlich in den Ländern aufgebracht werden.

Ich glaube, daß manche der Herren die Sache so auffassen, daß die vom Staate ausgezahlten Dotationen für alle Länder eine Bereicherung seien, aber darin liegt ein Irrtum. In der Dotation, die der Staat dem einzelnen Lande herauszahlt, stecken allerdings Beiträge der anderen 16 Länder mit drin und insoweit erhält jedes einzelne Land eine Bereicherung, aber indem es für die Dotationen der anderen 16 Länder mit aufkommen muß, wird es andrerseits 16mal belastet mit dem Schlußergebnis, daß gewisse Länder — es werden in erster Linie die steuerkräftigen, die aktiven sein — mehr und die anderen, die passiven, weniger auf die Dotationen einzahlen, als sie durch sie empfangen.

Wenn Niederösterreich aus seinen Steuern für galizische Landesausgaben aufkommen soll, so ist das einer der stärksten denkbaren Eingriffe in die niederösterreichische Landesautonomie. Wäre ich niederösterreichischer Autonomist, so möchte ich einem solchen Ansinnen gegenüber sogar geneigt sein, die Kompetenzfrage aufzuwerfen, ob ein solcher Eingriff überhaupt vom Reichsrat beschlossen werden könnte, wo es den niederösterreichischen Abgeordneten geschehen kann, daß sie von der Mehrheit der übrigen überstimmt werden, oder ob nicht vielmehr die Niederösterreicher in ihrem Landtag, wo sie für sich allein sind, danach gefragt werden müßten, wie sie sich einem solchen Ansinnen gegenüber zu verhalten gedenken.

Von den allgemeinen Dotationen gehe ich zu den Zweckdotationen oder Subventionen über, beziehungsweise zur Schulsubvention, denn sie ist diejenige, um die es sich praktisch allein handelt. Der Gegenstand ist von besonderer Schwierigkeit. Die Gesichtspunkte, unter denen die allgemeinen Dotationen zu beurteilen sind, sind auf Schulsubventionen nicht ohneweiters übertragbar, denn die Schulausgaben, die die Länder zu tragen haben — es ist vor allem der Lehreraufwand, der auf sie fällt — sind von ihnen nicht oder doch nicht ganz im Zuge ihrer Selbstverwaltung beschlossen worden, wie dies bei den allgemeinen Dotationen vorausgesetzt war. Die Schulen, für welche die Lehrer bestellt werden, sind nicht von den Ländern errichtet, die Lehrerbestellungen werden nicht von den Ländern, sondern von den Landesschulräten vorgenommen, in welchen die Länder zwar vertreten sind, aber keineswegs für sich allein zu entscheiden haben. Die Vertreter des Länderinteresses weisen darauf hin, daß der Staat ebensoviel, ja weit mehr als die Länder an Schulgesetzgebung und Verwaltung beteiligt sei. Es sei seine selbstverständliche Pflicht, für diesen seinen Anteil mit entsprechenden Beiträgen aufzukommen oder, wie Dr. Herold gesagt hat, seinen Konkurrenzbeitrag zu zahlen. Die Schullast sei die größte Last der Länder, aber sie sei es nicht durch einen Mißbrauch der Selbstverwaltung geworden, sondern nur dadurch, daß der Staat sich bisher auf Kosten der Länder seiner Beitragspflicht entzogen habe. So kommt man zum Schlusse, der einfach gewiesene Weg zur Sanierung der Landesfinanzen sei der, daß der Staat endlich seine Pflicht tue und eine entsprechende Quote — 50 Prozent, indes über die Ziffer wird sich wohl handeln lassen — des Lehreraufwandes auf sich nehme.

Die Argumentation klingt überzeugend und sie enthält in der Tat eine ganz richtige, unwiderlegliche Ausführung, nämlich die, daß die Schullast der Länder aus dem Titel ihrer Selbstverwaltung allein nicht zu rechtfertigen ist. Sie zahlen in der Tat mehr, als aus diesem einen Titel begründet werden könnte, aber es gibt eben noch einen zweiten Titel, aus dem sie in Anspruch zu nehmen sind. Um diesen Zusammenhang

zu verstehen, muß man davon ausgehen, daß die Schule für die Gemeinde bestimmt ist. Jede Gemeinde soll ihre Schule oder ihre Schulen haben und sollte eigentlich deren volle Kosten bezahlen. Die Tatsache, daß die Gemeinde ihr Schulwesen nicht allein verwaltet, begründet für die mitverwaltenden Organe zunächst noch keine Beitragspflicht, denn der Inhalt dieser Tätigkeit, wie z. B. gesetzliche Festlegung der allgemeinen Schulpflicht und der Grundzüge der Schulordnung durch den Staat oder wie Ausübung der Schulaufsicht und Auswahl der Lehrer seitens der halb staatlichen, halb autonomen Schulbehörden, geht dahin, auf die Gemeinden einen bevormundenden Zwang auszuüben, damit ihre Schule auf der Höhe der Forderungen der Zeit stehe. Eine solche überwachende Tätigkeit kann für Staat und Länder so wenig eine Beitragspflicht begründen, wie etwa die obervormundschaftliche Tätigkeit eine Beitragspflicht zu den Kosten der Verwaltung des Mündelvermögens begründet. Die Länder üben aber ihrerseits noch eine weiter gehende Verwaltungstätigkeit aus, ihnen ist namentlich die Entscheidung über die Systemisierung der Lehrerbezüge überlassen, und weil sie hiemit einen wesentlichen Bestandteil des Schulaufwandes in seiner Höhe bestimmen, so müssen sie auch die politische Verantwortlichkeit für die Aufbringung der Einnahmen mit übernehmen — das ist der Verwaltungstitel ihrer Schullast. Andererseits kommt die Tatsache zur Geltung, daß für die Gemeinden, zumal für die ärmeren Gemeinden die Schullast zu hoch ist, weshalb größere Verbände gebildet werden müssen, um reichere Mittel aufzubringen und aus den Mitteln besser gestellter Gemeinden Hilfe zu schaffen. Neben den Schulbezirken werden in diesem Sinne die Länder zur Unterstützung der Gemeinden aufgerufen, sie haben für die Gemeinde einzutreten, wo deren Mittel versagen, und das ist ein zweiter Titel ihrer Haftung, ein Titel, der gar nicht daraus abgeleitet wird, daß sie an der Schulverwaltung beteiligt sind und gegen den daher auch nicht eingewendet werden darf, daß sie nicht beteiligt sind oder genauer, daß ihre Haftung weiter geht als ihre Beteiligung.

Ich möchte mir hier eine ganz kurze Abschweifung erlauben. Statt der Länder werden jetzt von vielen Seiten die Nationalitäten als die natürlich gegebenen Schulverbände bezeichnet, auch die sozialdemokratische Partei wünscht es so und der dieser Partei angehörige Experte, Dr. Renner, hat diesen Standpunkt hier vertreten. Ich möchte nur mit einem Worte hierauf eingehen. Unsere österreichische Volksschule ist zwar nationalisiert, aber unsere Nationalitäten sind vorläufig — und ich möchte im Interesse des nationalen Friedens wünschen, daß es dabei bleibe — noch nicht so weit organisiert, daß sie über die Grenzen der Kronländer hinweg sich zur nationalen Selbstverwaltung zu verbinden vermöchten. Innerhalb einzelner Kronländer allerdings stehen sie einander so geschlossen gegenüber und ist die nationale Zweiteilung so weit gediehen, ist namentlich in Schulsachen die administrative Zweiteilung so weit gediehen, daß ich glaube, daß hier die finanzielle Zweiteilung, die gesonderte Verrechnung und Bezahlung der Schullasten nicht länger verzögert werden darf.

Ich kehre zur Sache zurück. Wie steht es mit dem Staate und der Begründung seiner Beitragspflicht? Seine überwachende Tätigkeit verpflichtet ihn, wie eben ausgeführt, noch durchaus nicht zur Kostendeckung. Aber sollte er nicht auch für die Länder eintreten, wie diese für die Gemeinde, wo die Mittel nicht ausreichen? Es wurde hier ausgeführt und mit Ziffern belegt, daß in England, Frankreich, Preußen und sonst noch der Staat überall den kleineren Schulverbänden unterstützend beigesprungen ist. Hierauf ist jedoch zu antworten, daß in England, Frankreich, Preußen der autonome Gedanke die Schule nicht so beherrscht, wie gerade bei uns. Die Schulen dort sind englische, französische, preußische Schulen, sie sind, obwohl von der Gemeinde gehalten und für die Gemeinde bestimmt, in diesem Sinne Staatsschulen mit einem durch den ganzen Staat hindurch gleichen Charakter. Wir dagegen haben keine österreichischen Staatsschulen, wir haben nationale Volksschulen auf länderweise nationaler Grundlage. Auf keinem Gebiete ist bei uns der autonomistische Gedanke so lebendig wirksam, als auf dem der Schule, und da die finanzielle Ordnung einer Einrichtung immer im Einklang mit deren wesentlichen Grundlagen sein muß, so ist meiner bescheidenen Meinung nach auf keinem Gebiete die finanzielle Mitbeteiligung des Staates so unangezeigt wie auf diesem. In Bezug auf ihr Schulwesen fühlen sich die Länder nicht solidarisch, so lange sie dies nicht tun, ist es nur folgerichtig, wenn es keine Solidarität in Rücksicht auf die Aufbringung der Schullasten gibt.

Mit Recht hat darum unsere Schulgesetzgebung im Einklange mit der verfassungsmäßigen Regelung der Schulgesetzgebungskompetenz zwischen Staat und Ländern angeordnet, daß jedes Land neben seinen Gemeinden und Bezirken ergänzend die Schullast aus seinen Mitteln aufzubringen habe. Das ist das geltende und wie betont werden muß, den Verhältnissen genauest angepaßte Recht. Man kann ja das geltende Recht ändern wollen, aber da muß ich wiederholen, was ich schon bei Besprechung der allgemeinen Dotationen gesagt habe, daß das nicht im Vorübergehen gelegentlich des Teilungsschlüssels einer Steuer zu machen ist. Man müßte das Reichsvolksschulgesetz und dazu die einschlägigen Landesgesetze und vielleicht auch die verfassungsmäßige Ordnung der Schulgesetzkompetenz ändern, um die Grundlagen unseres Schulwesens mit dem geänderten Gedanken der Kostenverteilung in Einklang zu bringen. An Stelle der nationalen Landesschule müßte die Staatsschule gesetzt werden oder eine Annäherung an diese und der Staat

dürfte unmöglich darauf verzichten, bei der Ausmessung der Lehrerbezüge die Entscheidung oder die Mitentscheidung zu erhalten, denn sonst könnte er durch Beschlüsse der Landtage zu Ausgaben verbunden werden, die das Staatsbudget belasten, ohne daß das staatliche Parlament mitgesprochen hätte.

Ich will mich in keine Erörterung darüber einlassen, welche Aussichten dafür bestehen, derartige Gesetzesänderungen durchzuführen. Ich beschränke mich darauf, mein Votum auf Grund des bestehenden Rechtszustandes abzugeben und komme daher zum Schlusse, daß Schulsubventionen nicht anders zu beurteilen sind als allgemeine Dotationen. Wie diese müßten sie nach einem Schlüssel aufgeteilt werden, der der Steuerleistung der Länder entspricht und wie diese wären sie auf möglichst kurze Zeit zu beschränken. Es wäre möglichst bald dahin zu wirken, die Länder so mit eigenen Mitteln auszustatten, daß sie mit ihren gesamten Ausgaben auch ihre Schulausgaben selber ohne das Medium des Staates aufzubringen vermögen. So lange dies nicht geschehen ist, sind die Landesfinanzen nicht saniert.

Vielleicht trägt es zur Klärung der Meinungen bei, wenn ich diese Argumentation durch Ziffern unterstütze. Ich bitte die Quoten zu vergleichen, mit denen sich einerseits der Aufwand für das aktive Lehrerpersonal und andererseits die gesamte direkte und indirekte Steuerleistung auf die einzelnen Länder verteilt. Ich entnehme die erste Ziffer aus den uns vorgelegten Materialien, die letztere, wie ich schon einmal erwähnt habe, aus der Regierungsvorlage über das allgemeine Wahlrecht. Der leichteren Übersicht halber will ich die Länder in Gruppen zusammenfassen, und zwar in der Weise, daß ich zuerst Niederösterreich stelle, sodann die deutschen Alpenländer und mit ihnen noch Krain und Schlesien zusammenfasse, an dritter Stelle die Südländer Triest, Istrien, Görz-Gradiska und Dalmatien reihe, worauf ich dann einzeln für sich Galizien, die Bukowina, Mähren und Böhmen folgen lasse.

Es entfallen

	vom Aufwand für das aktive Lehrerpersonal	von der gesamten Staatssteuerleistung
1. auf Niederösterreich mit Wien . .	19·24 Prozent	29·1 Prozent
2. „ deutsche Alpenländer mit Krain und Schlesien .	14·36 „	17·9 „
3. „ Südländer . .	2·37 „	3·9 „
4. „ Galizien . .	10·17 „	13·1 „
5. „ Bukowina . .	1·73 „	1·5 „
6. „ Mähren . . .	13·51 „	9 „
7. „ Böhmen . .	38·62 „	25·5 „
	100·00 Prozent	100·00 Prozent

Die Ziffern bedürfen eines kurzen Kommentars. Niederösterreich, das viele Lehrer angestellt hat und sie gut bezahlt, erreicht mit der Quote des Lehreraufwandes doch noch nicht die volle Höhe seines freilich außerordentlich großen Anteiles an der Staatssteuerleistung. Böhmen hat so viele Lehrer angestellt und zahlt sie so gut, daß seine Quote des Lehreraufwandes seine große Steuerquote noch sehr bedeutend übersteigt. Seine Steuerquote entspricht ziemlich genau seiner Bevölkerungsquote, das heißt also dem Staatsdurchschnitte, während sein Lehreraufwand, wie ich bereits in den einleitenden Worten meines Gutachtens hervorgehoben habe, hoch über dem Staatsdurchschnitte steht. Ähnlich verhält es sich mit Mähren. Außer diesen beiden Ländern guter Steuerkraft ist nur noch ein einziges Land zu nennen, bei dem die Quote des Lehreraufwandes, übrigens ganz unbedeutend, größer ist als die Steuerquote, nämlich die steuerschwache Bukowina, bei allen anderen Ländern besteht das umgekehrte Verhältnis und es muß besonders hervorgehoben werden, daß auch die Steuerquote des steuerschwachen Galizien, und zwar ganz merklich höher ist als seine Lehreraufwandsquote. Wollte dennoch der Staat eine Schulsubvention bewilligen und nach Maß des Lehreraufwandes verteilen, so wären Böhmen und Mähren gegenüber den anderen Ländern ganz außerordentlich begünstigt. Von der Subvention für Böhmen wären nur 25·5 Prozent aus seinen eigenen Steuermitteln gedeckt, 13·12 Prozent würde es aus den Steuermitteln anderer Länder erhalten. Für Mähren würde der Beitrag der anderen Länder 4·51 Prozent ausmachen. In absoluten Ziffern ausgedrückt, hätte, falls die Subvention auf 25 Millionen Kronen ausgemessen werden sollte, Böhmen 3·3 und Mähren 1·1 Millionen Kronen aus fremden Steuermitteln zu erwarten und unter den hiedurch belasteten Ländern befände sich ein so steuerschwaches wie Galizien, das drei Viertel Millionen Kronen an zwei der reichsten österreichischen Kronländer abzugeben hätte. Wäre das nicht ein höchst unbilliger Verteilungsschlüssel? Man könnte, wenn der autonomistische Gedanke nicht entgegenstünde, immer doch nur für die Unterstützung der ärmeren Länder durch die reicheren eintreten, der Vorschlag, wie er gemacht ist, daß der Staat eine gewisse Quote des Lehreraufwandes auf sich nehme, führt statt dessen dazu, daß gerade ein paar reiche Länder unterstützt werden sollen. Unsere Verhältnisse sind eben länderweise zu ungleichartig, sie sind durch die Eigenart der nationalen Bewegung in jedem Lande bereits zu stark bestimmt. Wenn der mährische und böhmische Landtag, durch eine politische Bewegung dazu geführt, die Lehrergehalte besonders hoch ausgemessen hat, so darf hiefür nicht der Staat, das heißt schließlich die Summe der anderen Länder verantwortlich gemacht werden und selbst soweit als die nationale Bewegung in Böhmen und Mähren ohne Zutun des Landtags eine Stimmung erzeugt hat, aus

welcher heraus die Eltern der schulpflichtigen Kinder und die Gemeinden und Bezirke die Entwicklung der Schule auf alle Weise gefordert und gefördert haben, so darf auch hiefür doch nur das Land Böhmen und Mähren, aber keineswegs die Summe der anderen Länder in Anspruch genommen werden.

Ich habe zum Schluß meiner Ausführungen noch die Tatsache in Erwägung zu ziehen, daß die Deckung der den Ländern auszuwerfenden Dotationen durch Erhöhung der staatlichen Branntweinsteuer erfolgen soll. Daraus ist von den meisten Experten ein Schluß gezogen worden, der mit der Konklusion, zu der ich eben gekommen bin, in Widerspruch steht. Ich will diesen Schluß in der Weise wiedergeben, wie ihn Baron Sedlnitzky in seiner letzten Erklärung ausgeführt hat. Die Branntweinsteuererhöhung müsse auf die Länder nach Maß ihres Konsums verteilt werden, denn es handle sich um eine vom Staate für die Länder veranlagte Konsumsteuer, eine Konsumsteuer, die die Länder selber aus technischen Gründen nicht veranlagen können und deren Veranlagung eben deshalb der Staat für sie besorgt. Ich kann diese Ansicht nicht teilen und beziehe mich in dieser Hinsicht auf das, was ich schon früher über die Branntweinsteuer gesagt habe. Sie kann keine Ländersteuer sein und ist daher auch keine. Eine Ländersteuer muß von den Ländern beschlossen werden, die Branntweinsteuererhöhung ist aber von den Ländern nicht beschließbar und eine nicht geringe Zahl von ihnen würde sie gar nicht beschließen wollen, selbst wenn sie es könnte, das notleidendste aller Länder, Böhmen, würde gewiß auf jede andere Auskunft eher verfallen als auf die Branntweinsteuererhöhung, mit der ihm gar nicht gedient ist. Es ist eine bloße Fiktion, hier von einer Landessteuer zu sprechen, eine irreführende Fiktion, wir haben es ganz einfach und klar mit einer Staatssteuer zu tun. So wenig es angeht, zu fordern, daß der Staat gerade diese oder jene andere Steuer zum Maßstab seiner Unterstützung wähle, so wenig geht es an, die Branntweinsteuer zum Maßstab zu nehmen. Der Umstand, daß die Branntweinsteuer die zuletzt erhöhte Steuer ist, hat nichts weiter zu sagen, man könnte daraus sogar eher folgern, daß diejenigen Länder, welche als die Hauptkonsumländer des Branntweins so lange dadurch bevorzugt waren, daß der Branntwein verhältnismäßig niedrig besteuert war, nun für diesen Vorteil eine Kompensation zu geben hätten und daß die anderen bisher immer übersteuerten Länder zum Ausgleich bei den Dotationen bevorzugt werden sollen. Ich glaube, daß bei der Forderung, die Dotationen seien nach dem Branntweinkonsum zu verteilen, zwei Dinge verwechselt werden, nämlich der äußere Anlaß, aus dem die Branntweinsteuer jetzt erhöht werden soll, und die innere Bestimmung dieser Steuererhöhung. Der äußere Anlaß ist allerdings durch die Sanierung der Landesfinanzen gegeben und übrigens nicht einmal durch diese allein, denn einen Teil der Erhöhung will der Staat für sich behalten, die innere Bestimmung aber ist eine andere, die Branntweinsteuererhöhung ist für den Staat bestimmt, der sein Budget mit Rücksicht auf zahlreiche Anforderungen, von denen die Länderdotationen nur einen Posten bilden, ins Gleichgewicht zu bringen hat und der zu diesem Zwecke zu seinen alten aufrecht erhaltenen Steuern hinzu noch die letzte ihm zur Verfügung stehende Steuerreserve einberuft, indem er die weitaus mäßigste unserer großen Steuern nach dem Maßstabe anderer Staaten erhöht. Der Staat hat für die Offiziersgagen, für die Arbeiteraltersversicherung, für allerlei Rüstungsausgaben zu sorgen — wer kann sagen, daß er die Branntweinsteuer gerade für die Länder bestimmt? Könnte man nicht ebensogut sagen, daß aus dem Branntwein die Altersversicherung gezahlt wird? Gewiß, ebensogut oder um es richtiger zu sagen, ebenso falsch, denn keine Staatsausgabe ist just auf irgendeine bestimmte Einnahme zu beziehen, die Gesamtheit der Ausgaben wird aus der Gesamtheit der Einnahmen bestritten und auf jede einzelne Ausgabe fällt eine Quote jeder einzelnen Einnahme. Nicht anders steht es mit der Deckung der Länderdotationen. Auch auf sie fällt eine Quote aller Steuern und darunter eben auch nur eine höchst geringe Quote der Branntweinsteuererhöhung. Es ist hier der Vorschlag gemacht worden, behufs reicherer Unterstützung der Länder die vom Abgeordnetenhaus bereits beschlossene Ermäßigung der Zuckersteuer im Herrenhaus zu Fall zu bringen. Angenommen, der Plan gelänge, so wäre damit aus Anlaß der beabsichtigten Sanierung der Länderfinanzen für den Staat ein Zuckersteuerertrag gerettet, der sonst verloren gegangen wäre. Wem aber fiele es bei, von diesem Anlaß auf eine Bestimmung schließen zu wollen und zu fordern, daß die gerettete Zuckersteuer auf die Länder nach Maß ihres Zuckerkonsums verteilt werde?

Ich bin zu Ende. Ich finde für die nächste Gegenwart keinen anderen Vorschlag als den, den Ländern nach Maß ihrer Staatssteuerleistung eine mäßig berechnete Dotation für einen kurz zu bemessenden Zeitraum auszuwerfen. Für die Zukunft ist durch eine energische Fortentwicklung unserer Personaleinkommensteuer dafür zu sorgen, daß die Länder möglichst bald in den Stand gesetzt werden, ihre Ausgaben unter ihrer politischen Verantwortlichkeit aus eigenen Mitteln zu decken.

Überblick über den Stand der Landesfinanzen in Mähren in den Jahren 1896 bis 1908.

I. Aus-

über das Erfordernis der ordentlichen Gebarung

(zusammengestellt nach den

Nummer der Abteilung	Zergliederung des Erfordernisses	1896	1897	1899
		Kronen		
1	Landtag	143.289	123.069	162.322
2	Verwaltungsauslagen	816.126	945.534	1,312.790
3	Stiftungsplätze in k. u. k. Militärbildungsanstalten	19.842	18.400	16.320
4	Landesanlagen	28.226	29.457	50.039
5	Auslagen für Ablösung der Propinationsrechte	.	.	.
6	Landeskonkurrenzauslagen	2,133.680	2,309.209	2,378.385
7	Dotationen der Landesanstalten	402.619	458.904	489.108
8	Öffentliche Bauten	424.276	364.184	303.970
9	Schulauslagen	6,599.226	6,877.124	7,477.671
10	Subventionen	708.130	765.567	838.988
11	Errichtung und Erhaltung von Naturalverpflegsstationen	98.272	115.613	123.466
12	Beiträge für den öffentlichen Sanitätsdienst	124.392	124.718	146.000
13	Ausgaben für Landesschulden	897.663	939.292	949.334
14	Reservefonds für unvorhergesehene Auslagen	11.481	12.063	11.225
15	Verwaltungsauslagen der Landeskasernen	34.491	46.124	46.676
16	Auslagen des bestandenen Grundentlastungsfonds	436	218	422
17	Ausgaben für die Landesstatistik	.	.	6.000
18	Ausgaben für die mährischen Landesversicherungsanstalten	.	.	.
19	Kosten der Einhebung der Landesbierauflage	.	.	.
20	Steuern vom freien Landesvermögen	327	329	321
21	Reserve für Mindereingänge an Steuerzuschlägen	—	.	.
	Summe der wirklichen Ausgaben	12,442.476	13,129.805	14,313.037
	Summe der wirklichen Einnahmen	12,786.006	13,429.984	13,876.396
	Abgang	.	.	436.641
	Überschuß	343.530	300.179	.
	Höhe der Umlagen:			
	a) hinsichtlich der Realsteuern	44%	46%	48% *)
	b) hinsichtlich der übrigen Steuern (ausschließlich der Personaleinkommensteuer)	44%	46%	55% *)
	Höhe der den Umlagen unterliegenden staatlichen Steuern:			
	a) Realsteuern	17,022.938	17,176.584	17,593.760
	b) übrigen Steuern	7,628.296	7,721.446	6,879.292

*) Anmerkung: 55 Prozent, beziehungsweise 60 Prozent auf die allgemeine Erwerbsteuer und 48 Prozent,

weis

des Landesfonds in den Jahren 1896 bis 1905

bezüglichen Rechnungsabschlüssen).

1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	Das Erfordernis war daher im Jahre 1905 gegenüber dem Jahre 1896 **kleiner** größer um K	Nummer der Abteilung
Kronen								
170.943	199.025	140.332	140.884	191.647	179.393	215.461	72.172	1
1,629.761	1,978.450	1,831.435	872.790	945.580	1,031.183	1,112.098	295.972	2
17.200	18.400	18.800	16.800	15.200	14.622	15.463	**4.379**	3
30.136	32.944	35.939	32.298	34.027	36.511	39.981	11.755	4
.	.	.	.	.	.	.	.	5
2,588.226	2,719.624	2,888.351	2,973.812	3,274.454	3,407.617	3,591.336	1,457.656	6
560.956	587.877	636.274	626.469	633.678	641.884	675.982	273.363	7
391.926	434.268	484.202	537.684	515.090	565.886	822.162	397.886	8
7,986.544	9,025.802	9,819.885	10,382.845	11,075.147	11,811.970	14,425.809	7,826.583	9
1,002.966	1,310.025	1,281.212	1,507.339	1,900.106	1,605.217	2,351.277	1,643.147	10
108.519	109.914	128.589	162.089	165.772	162.044	173.000	74.728	11
170.120	172.000	177.000	177.000	196.360	207.139	198.640	74.248	12
1,060.190	1,116.465	1,154.286	1,149.110	1,270.982	1,501.756	1,388.169	490.506	13
8.170	10.137	11.269	13.658	17.133	17.939	21.593	10.112	14
42.024	48.841	44.734	61.936	51.158	51.471	48.687	14.196	15
422	422	422	422	422	422	422	**14**	16
6.370	12.000	12.241	12.000	12.000	12.000	16.000	16.000	17
.	.	50.052	220.000	336.385	401.540	425.110	425.110	18
.	.	.	.	.	.	115.471	115.471	19
543	548	567	.	.	.	.	**327**	20
.	.	.	.	800.789	714.261	.	.	21
							13,198.905 **4.720**	
15,775.016	17,776.742	18,715.590	18,887.136	21,435.930	22,362.855	25,636.661	13,194.185	
16,245.639	17,664.015	19,434.413	23,811.719	21,179.287	21,509.553	22,350.108	9,564.102	
.	112.727	.	.	256.643	853.302	3,286.553	.	
470.623	.	718.823	4,924.583	.	.	.	.	
54% *)	57%	57%	57%	57%	57%	57%	.	
60% *)	63%	63%	63%	63%	63%	63%	.	
16,563.342	17,113.120	17,500.864	17,498.880	17,961.219	17,961.219	18,062.660	1,039.722	
6,578.450	7,542.520	8,179.460	8,216.846	8,387.324	8,387.324	8,166.363	538.067	

*) beziehungsweise 54 Prozent auf die übrigen direkten Steuern ausschließlich der Personaleinkommensteuer.

II. Aus-

über die Bedeckung der ordentlichen Gebarung

(zusammengestellt nach den

Nummer der Rubrik	Zergliederung der Einnahmen	1896	1897	1898
		Kronen		
1	Aktivinteressen	397.457	402.876	420 365
2	Trankſteuerentſchädigungsaversum	150.234	150.234	150.234
3	Beiträge von Schlesien	28.564	21.377	21.861
4	Verpflegskostenersätze	43.266	44.737	60.120
5	Rechnungsersätze	329.312	96.388	76.121
6	Rückersätze von Subauslagen	30.868	32.817	34.027
7	Beiträge zu Schulauslagen	265.026	631.418	355.579
8	Beiträge zu Auslagen für Landeswasserbauten	38.750	37.150	260
9	Rückersätze von Straßenauslagen	19.429	21.321	19.187
10	Verschiedene Einnahmen	8.115	7.306	7.031
11	Beiträge zu Subventionen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke	47.747	33.350	57.592
12	Erträgnis der Kavalleriekasernen	230.079	234.252	236.781
13	Einnahmen des bestandenen Grundentlastungsfonds	1.438	406	8.846
14	Rückersatz der Verwaltungskosten der mährischen Landesversicherungsanstalten	—	—	—
15	Pensionsbeiträge der Landesbeamten	4.837	8.355	11.151
16	Überschuß des Iglauer Irrenfonds	—	—	—
17	Anteil an dem Mehrerträgnisse der direkten Personalsteuern	—	—	718.756
18	Anteil an dem Ertrage aus der erhöhten Branntweinabgabe	—	—	—
19	Bruttoertrag der Landesbierauflage	—	—	—
20	Steuerzuschläge	11,069.739	11,526.324	11,432.332
21	Reinertrag der mährischen Landespfandleihanstalt	6.529	5.226	4.436
22	Überschuß des Kulturfonds	114.616	105.043	94.889
23	Überschüsse der mährischen Landeshypothekenbank	—	71.404	166.828
	Summe der wirklichen Einnahmen	12,786.006	13,429 984	13,876.396

weis

des Landesfonds in den Jahren 1896 bis 1905

bezüglichen Rechnungsabschlüssen).

1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	Die Bedeckung war daher im Jahre 1905 gegenüber dem Jahre 1896 kleiner größer um K	Nummer der Rubrik
Kronen								
413.353	431.208	394.323	453.386	497.809	539.277	471.705	74.248	1
150.234	150.234	150.234	150.234	150.234	150.234	150.234	.	2
16.403	14.739	18.717	22.877	29.295	17.221	.	**28.564**	3
75.050	52.357	71.121	65.969	73.459	71.601	45.311	2.045	4
76.522	61.843	39.332	63.807	104.979	148.006	94.668	**234.644**	5
38.594	33.855	31.312	33.954	27.753	25.928	26.018	**4.850**	6
379.493	456.231	663.696	2,674.749	548.749	803.000	564.299	299.273	7
260	260	2.099	260	810	260	260	**38.490**	8
20.245	20.853	23.967	22.781	25.369	24.636	24.354	4.925	9
7.760	3.791	5.295	4.906	6.753	5.375	4.643	**3.472**	10
31.330	20.858	108.922	135.002	147.267	156.793	152.103	104.356	11
246.280	249.052	247.517	247.516	247.517	249.472	250.555	20.476	12
218	124	460	402	345	345	401	**1.037**	13
.	.	.	50.052	120.000	236.385	301.540	301.540	14
11.667	12.401	12.683	13.152	14.708	15.765	18.193	13.356	15
.	.	.	.	7.478	26.705	19.096	19.096	16
610.208	625.964	852.717	676.601	638.816	571.805	588.848	588.848	17
.	.	1,255.786	2,839.341	3,016.037	2,944.836	3,030.106	3,030.106	18
.	.	.	.	.	.	2,910.812	2,910.812	19
13,934.767	15,477.388	15,556.232	16,356.730	15,521.909	15,521.909	13,696.962	2,627.223	20
4.622	.	.	.	.	.	.	**6.529**	21
97.393	52.857	.	.	.	.	.	**114.616**	22
131.240	.	.	.	.	.	.	.	23
							9,996.304 **432.202**	
16,245.639	17,664.015	19,434.413	23,811.719	21,179.287	21,509.553	22,350.108	9,564.102	

NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJIŽNICA
00000480517